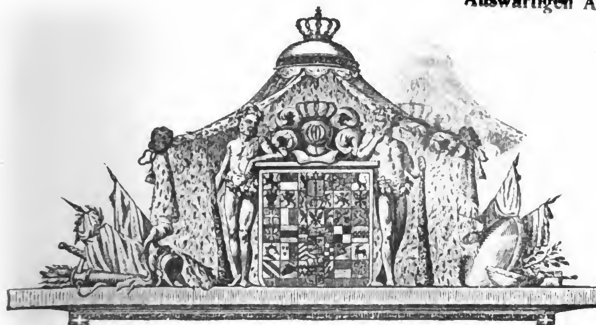
Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung zu Minden.

Jahrgang 1848.



Minden,
gedruckt bei J. C. C. Bruns.

Chronologisches Inhaltsverzeichniß*)

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden vom Jahre 1848 enthaltenen Verordnungen, Bekanntmachungen rc.

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verordn.	Seitenz.
1848	**I. Ministerien.**			
10. Febr.	Bek. der Königl. Ministerien der Justiz und der Finanzen, betr. den Schutz der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz	9	90	58
13. Febr.	— des Königl. Finanz-Ministers, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen, welche ferner zu denjenigen hinzugetreten, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite Anwendung findet	10	104	67
9. März	— des Königl. Ministeriums des Innern, betr. die Behandlung der Kartoffelpflanzungen Behufs Erzielung einer ergiebigeren Erndte	13	128	87
30. März	— des Königl. Kriegs-Ministeriums, betr. den Remonte-Ankauf pro 1848	18	166	105
		19	181	119
8. April	Allerhöchste Cabinets-Ordre, betr. die genehmigten Abänderungen in den Vorschriften über die Porto-Taxe	18	165	103
15. April	Gesetz über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehnskassenscheinen	24	250	167
19. April	Allerhöchste Cabinets-Ordre, betr. die den Bürgerwehren Behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehende Befugniß der bewaffneten Macht	21	205	135
25. April	— betr. die Annahme freiwilliger Beiträge in Geld, Gold und Silber zur Bestreitung des Staatsbedarfs	20	198	131
27. April	Bek. des Königl. Finanz-Ministers, betr. die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge	20	199	132
27. April	— des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, in Beziehung auf die Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen, betr. das Zeichen § als ein bestimmtes eigenthümliches Zeichen für geschmiedete Schneidewaaren	21	206	136

*) Anmerkung. Die in dem chronologischen Inhaltsverzeichniß bei den verschiedenen Behörden übergangenen transitorischen Verfügungen und Bekanntmachungen, als Aufrufe, Concessionen, Belobungen, Verlegung von Märkten, Personal-Nachrichten u. s. w. finden sich in den betreffenden Artikeln des Namen- und Sach-Registers.

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes	Nr. der Verord.	Seitenz.
1848 5. Dcbr.	Bek. betr. die Gegenstände, welche überall auf Wochenmärkten feilgehalten werden dürfen	54	544	362
6. Dcbr.	— wegen Einreichung der gehörig gehefteten und foliirten Verhandlungen, das Landarmenwesen betreffend, an die Direction der Landarmenanstalt, und wegen Liquidation der Erstattung von Auslagen	53	533	353
8. Dcbr.	— betr. die Ablösungspreise von Getraide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1848 bis einschließlich den 18. November 1849	53	532	353
12. Dcbr.	— betr. die von der Markschen Stiftungen	55	566	371
15. Dcbr.	— betr. die Bestätigung der Cöln-Münsterschen Vieh-Versicherungsgesellschaft	55	567	372
17. Dcbr.	— betr. die Ausreichung der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons über die eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse .	54	547	364
20. Dcbr.	— betr. die Behufs der Abgeordneten-Wahlen für die Preußischen Kammern gebildeten Wahlbezirke, die Anzahl der darin zu wählenden Abgeordneten, die ernannten Wahl-Commissarien und die Wahlorte	54	543	360
1848	**IV. Provinzial-Steuer-Directorat.**			
3. April	Bek. betr. die dem Neben-Zollamte II. zu Kleekamp beigelegten Abfertigungsbefugnisse eines Amtes erster Klasse	17	160	101
17. April	— betr. die Veränderungen in dem Laufe der den Grenzbezirk von dem Binnenlande scheidenden Mittellinie, und die Verwandlung des Nebenzollamts I. zu Warendorf in ein Untersteueramt ꝛc.	19	188	126
18. Mai	— betr. die Steuer von dem sogenannten Fabrik-Caffee . .	23	241	163
23. Mai	— betr. die Chausseegeld-Erhebung auf der Ossendorf-Beverungener Straße, zu Lüttgeneder und bei Dalhausen . .	25	257	174
9. Juni	— betr. die Besteuerung des inländischen Tabacksbaues . .	26	262	180
2. Aug.	— betr. die Errichtung eines Nebenzollamts II. zu Theenhausen, wogegen das bisher zu Düttingdorf bestandene Nebenzollamt II. aufgehoben worden	34	340	225
17. Aug.	— betr. die Braumalzsteuerfreiheit von der Bereitung des Haustrunkes in gewöhnlichen Kochkesseln zum eigenen Bedarf .	37	361	236
5. Octbr.	— betr. die Errichtung einer Wegegeld-Empfangsstelle zu Wallsdorf auf der Blotho-Salzufler Straße	44	450	294
4. Nov.	— betr. die Errichtung einer mit dem Grenzsteueramte II. zu Lahde verbundenen Chausseegeld-Hebestelle	49	496	329
14. Nov.	— betr. die Seitens der Kurfürstlich Hessischen Regierung erhöheten Erhebungssätze der Steuern von inländischem Brannt-			

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes.	Nr. der Verord.	Seiten.
1848	**VI. Andere Behörden.**			
3. Jan.	Bek. des Curatoriums der von Vinckeschen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Paderborn, betr. die Eröffnung derselben und die zur Aufnahme in dieselbe erforderlichen Bedingungen . .	5	49	29
3. Jan.	— des Königl. General-Postamts, betr. die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeisters) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente beim Ober-Postamte in Münster	3 7	29 83	18 46
15. Jan.	— der Direction der Paderbornschen Tilgungscasse, betr. die Resultate von deren Wirksamkeit im Jahre 1847	4	40	25
29. Jan.	— des Königl. Consistoriums zu Münster, betr. die in verschiedenen Kreissynoden im Jahre 1847 stattgefundenen Wahlen von Moderatoren	7	68	40
1. Febr.	— des Directors des chirurgischen Studiums zu Bonn, betr. die Bestimmung, nach welcher keine junge Leute, die sich durch das Studium der Chirurgie zu Chirurgen erster und zweiter Classe ausbilden wollen, zu den Vorlesungen an der Universität weiter zugelassen werden sollen	7	82	45
4. Febr.	— des Königl. General-Postamts, betr. die Frankirung der in Großbritannien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe	9	98	62
22. Febr.	— der Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungscasse, betr. die stattgefundene Verloosung zur Einlösung und Tilgung bestimmter Schuldverschreibungen . . .	9 16 21	100 149 212	62 97 137
26. Febr.	— des Curatoriums der Provinzial-Gewerbeschule in Bielefeld, betr. den allgemeinen Lehrplan dieser neu organisirten Gewerbeschule	11	117	72
2. März	— des westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Directors zu Münster, betr. die summarische Uebersicht von den Versicherungssummen, den stattgefundenen Bränden, den reglementsmäßigen Entschädigungen und den Beiträgen pro 1847 .	12	127	84
1. April	— des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Vlotho, betr. die erfolgte Regulirung des Hypothekenwesens von den in dessen Gerichtsbezirk belegenen Grundstücken	17	162	101
18. April	— des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, betr. das Ergebniß der Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnasien der Provinz im Jahre 1847	27	267	183
27. April	— des Königl. Consistoriums zu Münster wegen der getroffenen Anordnungen in Beziehung auf die Parochial-Verbindung der im Synodalkreise Paderborn zerstreut lebenden evangelischen			

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes.	Nr. der Verord.	Seiten.
1848	Glaubensgenossen Behufs Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse	22	215	139
17. Mai	Bek. der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, betr. die Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte kreuzweis durchstrichen sind	23	242	164
22. Mai	— des Königl. General-Postamts, betr. die Zulässigkeit der Recommandation bei Postsendungen jeder Art . . .	24	249	167
25. Mai	— der Königl. Darlehns-Casse zu Münster, betr. die Einrichtung und Geschäftsführung derselben	24	252	171
25. Mai	— des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, betr. die Frequenz der höhern Lehranstalten	27	266	182
18. Juni	— des Königl. General-Postmeisters, betr. die in die Stelle der frühern Geld-Porto-Taxe, neben dem Porto nach dem Gewichte, getretene Assecuranz-Gebühr	28	274	194
22. Juni	— der Königl. Immediat-Commission zur Controlirung der Banknoten, betr. die Beschreibung der Darlehns-Cassenscheine zu fünf Thaler und zu einem Thaler	30	298	203
28. Juni	— des Königl. General-Postamts, betr. die Herabsetzung der britischen Gebühr für recommandirte Briefe aus Preußen nach dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland	30	297	202
6. Juli	— des Königl. General-Postamts, betr. das festgestellte Porto für die Ueberfracht an Passagier-Gepäck von Postreisenden .	31	310	211
12. Juli	— des Königl. Grenz-Post-Amts Minden, betr. die Ermäßigung des Porto's für Papiergeld und Staatspapieren bei Versendung mit der Post	31	311	212
20. Juli	— der Königl. Darlehns-Casse zu Münster, betr. die Ermäßigung des Zinsfußes von den bei derselben zur Erhebung kommenden Darlehnen von fünf Procent	32	321	216
2. Aug.	Regulativ des Königl. General-Steuer-Directors über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Cöln-Mindener Eisenbahn in ihrer Verbindung mit den Hannoverschen Eisenbahnen in Bezug auf das Zollwesen . . Beilage zu	38	—	—
19. Aug.	Bek. des Königl. General-Postamts, betr. die Aufhebung der Vorschrift vom Jahre 1814, nach welcher recommandirte Briefe nicht anders als mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln verschlossen, von den Postanstalten zur Beförderung mit der Post angenommen werden durften	38	378	254
15. Sep.	— des Königl. General-Postamts, betr. die Aufhebung des vorgeschriebenen Frankirungszwanges bei Absendung recommandirter Briefe	42	429	286
27. Sep.	— der Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Wittwen- rc. rc. Unterstützungs-Anstalt in Minden, betr. die Uebersicht sämmt-			

Alphabetisches Namen- und Sach-Register des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden vom Jahre 1848.

I. Namen-Register.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

II. Sach-Register.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 1.

Minden, den 7. Januar 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Des Königs Majestät haben die Wahl des bisherigen Weihbischofs und General-Vicars Herrn Dr. Johann Georg Müller zum Bischofe von Münster zu bestätigen geruhet und der Herr Bischof hat seine kirchlichen Functionen nunmehr angetreten. Münster, den 22. December 1847. № 1.

№ 2. Betreffend ein Verbot von Nachdrücken ꝛc.

Die Buchhandlung Duncker und Humblot zu Berlin hat in Gemäßheit des von ihr erworbenen und nach den gesetzlichen Bestimmungen gehörig nachgewiesenen Verlagsrechtes der Schrift:

„The Convict a Tale by G. P. R. James, London, Schmith Elder and Co. 1847."

eine deutsche Uebersetzung derselben unter dem Titel:

„James der Verurtheilte. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. Berlin. 3 Theile. 1848."

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift, insbesondere aber auch die von der J. B. Metzlerschen Buchhandlung zu Stuttgart unter dem Titel:

„der Ueberwiesene. Ein Roman von G. P. R. James. Aus dem Englischen. 1 Bändchen Taschenformat."

angekündigte und auf 4 Bändchen berechnete Uebersetzung derselben als Nachdruck zu betrachten, daher ist auch der Debit jeder andern Uebersetzung außer der von der Buchhandlung Duncker und Humblot zu Berlin herausgegebenen unerlaubt, und setzen sich die Uebertreter dieses Verbotes der Gefahr aus, auf Antrag der genannten Buchhandlung wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Die Herren Censoren haben für öffentliche Ankündigungen der als Nachdruck zu betrachtenden deutschen Uebersetzungen des obengenannten englischen Werkes die Druckerlaubniß zu versagen. Münster, den 24. December 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 5. Erlediget Pfarrstelle.

Durch den am 22. November d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Ostendorf zu Volmarstein ist die Pfarrstelle der dortigen evangelischen Gemeinde erledigt. Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird nach Ablauf des Gnadenjahrs wieder besetzt werden.

Münster, den 15. December 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 4. Betreffend das Seminar zu Soest.

Nachdem der bisherige Director des hierneben genannten Schullehrer-Seminars, Ehrlich, auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt ist: so ist die Leitung des Seminars bis zur definitiven Wiederbesetzung der Directorstelle dem Seminar-Ober-Lehrer Prediger Schnetz übertragen worden, an welchen man sich daher in allen Seminar-Angelegenheiten zu wenden hat. Münster, den 29. December 1847.

№ 5. Betreffend das evangelische Gymnasium zu Minden.

Das Gymnasien zu Minden hat durch den am 23. d. M., Nachmittags, erfolgten plötzlichen und unerwarteten Tod seines würdigen und verdienstvollen Directors, einen herben und schwer zu ersetzenden Verlust erlitten.

Sigismund Imanuael, zu Hamburg im Jahre 1792 geboren, auf dem dortigen trefflichen Johanneum vorgebildet und schon frühzeitig mit einer reinen Liebe für die alt-klassische Litteratur erfüllt, bezog demnächst die Universität zu Breslau, um theologische und philosophische Studien zu treiben, und sich hauptsächlich für das höhere Lehrfach gründlich vorzubereiten. Nach beendigten Universitätsstudien, unter der Leitung ausgezeichneter academischer Lehrer, mit deren mehreren er später noch immer in freundschaftlicher Verbindung blieb, und nach glücklich bestandener Prüfung erhielt er eine Lehrstelle am Gymnasium zu Hirschberg, wo er bald zu den höheren Klassen als Oberlehrer befördert wurde, und überhaupt über 6 Jahre mit vorzüglichem Erfolge wirkte. Inzwischen erwarb er sich auch von der philosophischen Fakultät zu Breslau den academischen Grad eines Doctors der Philosophie. Als im Jahre 1822 das Gymnasium zu Minden reorganisirt, und vor allem die Berufung eines geistig begabten, durch klassische Studien gründlich durchgebildeten und jugendlich kräftigen Directors nothwendig wurde: so erachtete das vorgesetzte Königliche Ministerium diesen jungen Lehrer vor allen andern Bewerbern geeignet, die schwierige Aufgabe einer völligen innern Umgestaltung der Anstalt mit Geist, Umsicht und Energie zu lösen. Dem hohen Vertrauen hat der nun Dahingegangene auch in aller Beziehung entsprochen. Er übernahm die Anstalt mit 116 Schülern, 5 unvollständigen Klassen, 5 ordentlichen Lehrern und 2 Hülfslehrern. Und am 29. October d. J., als das Gymnasium und das durch seine Thätigkeit im Jahre 1835 ins Leben gerufene und mit dem ersteren verbundene Realinstitut das 25jährige Dienstjubiläum ihres Directors unter der lebhaftesten Theilnahme der Collegen, der städtischen Behörden und vieler älterer Schüler, welche die Anstalt im Laufe der Zeiten zu den mannigfaltigsten Berufszweigen des Lebens entlassen hatte, festlich beging, betrug die Schülerzahl in 8 vollständigen Klassen mit 11 Lehrern 258. Er hatte bis dahin 1230 Schüler inscribirt und 198 zur Universität entlassen. Da

durfte er wohl einem, ihm nicht bloß durch amtliche Beziehungen nahe stehenden Beamten schreiben:

> ich kann nicht sagen, wie demüthig und dankbar ich oft Gott preise, daß er mir ohne mein Verdienst so viel hat gelingen lassen.

Von schönen Geistes- und Gemüthsgaben unterstützt, verband er mit gründlichen und umfassenden Kenntnissen in der römischen und griechischen Litteratur, sowie in der deutschen, französchen und englischen eine lichtvolle Lehrmethode, und eine ungemein große Gewandheit in der mündlichen lebendigen Darstellung seiner ihm leicht zufließenden Gedanken. Dem geselligen Verkehr und besonders geistvoller Unterhaltung mit Vorliebe zugewandt, und als einzeln lebender Mann auf die Gesellschaft mehr hingewiesen, erfüllte er doch mit Gewissenhaftigkeit alle Amtspflichten, und vertrat noch überdies bei Erkrankungen, oder anderen Behinderungen seiner Amtsgenossen, denen er sich stets als einen befreundeten Collegen und sehr humanen Vorgesetzten zeigte, mit zuvorkommender Bereitwilligkeit ihre Geschäfte. Den Schülern gegenüber bewies er sich als einen väterlichen, wohlwollenden Freund, welchem vor Allem daran lag, sie zum vollen Bewußtsein der höheren menschlichen Bestimmung, die über das irdische äußere Dasein hinausliegt, zu führen, und sie für unvergängliche Ideen zu begeistern. Da er zugleich gern und eifrig bemüht war, talentvolle aber unbemittelte Jünglinge in ihrem wissenschaftlichen Streben zu unterstützen, so genoß er auch vielfach die Freude dankbarer Anerkennung von Seiten wohlgearteter Schüler.

Im Jahre 1841 ward ihm auch die Auszeichnung zu Theil, daß des Königs Majestät ihm den rothen Adlerorden 4. Klasse verlieh.

Mit dem Curatorium des Gymnasiums stand er als Mitglied in den besten Verhältnissen, und erkannte dankbar die große Bereitwilligkeit, mit welcher die würdigen Mitglieder desselben stets seine, auf das Wohl der Anstalt und die Interessen seiner Amtsgenossen gerichteten Vorschläge gern unterstützten, und zur Ausführung brachten.

Wir bedauern mit Allen, welchen die Förderung wissenschaftlicher und sittlich religiöser Jugendbildung und ihrer Anstalten am Herzen liegt, den frühen Hingang eines Mannes, der in sich so viele Eigenschaften vereinigte, um auch seinerseits dazu mit dem glücklichsten Erfolge mitzuwirken. Münster, den 26. December 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 6. Die diesjährige Köhrung der Privatbeschäler betreffend. 3188. *U. I.*

Mit Bezug auf §. 4. der Köhrordnung vom 20. April 1827 (Amtsblatt pro 1827, Nr. 27, Seite 217—218) werden die Resultate die durch sämmtliche Schauämter des Regierungsbezirks vollzogenen Besichtigungen der zur Köhrung vorgeführten Hengste mittelst der nachfolgenden speciellen Verzeichnisse, von denen das erstere die angeköhrten, das letztere die abgeköhrten Hengste enthält, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die an die Eigenthümer der angeköhrten Hengste zu vertheilenden Certificate sind den betreffenden landräthlichen Behörden zugefertigt worden.

Minden, den 16. December 1847.

Verzeich

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Deren Wohnort.	Im Kreise.	Ange			
				Alter Jahre.	Größe Fuß.	Zoll.	Farbe.
1	Blome	Haevern	Minden	7	5	8	hellbraun
2	Kölling	Lahde	"	12	5	1	Fuchs
3	Fisselmann	Hille	"	9	5	1	braun
4	Heesemann	Eisbergen	"	10	5	3	Fuchs
5	Speckmann	Rothenuffeln	"	4	4	11	braun
6	Niedermeyer	Hüllhorst	Lübbecke	3	5	—	Dunkelfuchs
7	Langhorst	Ströhen	"	7	5	1	hellbraun
8	Rose	Sielhorst	"	10	5	3	braun
9	Blancke	Barl	"	8	5	2	hellbraun
10	Schofeld	Frotheim	"	5	5	2	Fuchs
11	Bartling	Herringhausen	Herford	4 ½	5	7	hellbraun
12	Siefers	Benhausen	Paderborn	5	5	2	dunkelbraun
13	Hapig	Ostenland	"	4	5	5	dunkelbraun
14	Wichers	Meerhoff	Büren	4 ½	5	3	braun
15	Graf v. Wolf-Metternich	Vinsebeck	Höxter	9	5	3	schwarz
16	Anton Struck von der Saumer	daselbst	"	4	5	2	Fuchs
17	Derselbe	daselbst	"	3 ½	5	—	braun
18	Theoder Legge	Helmern	Warburg	6	5	3	braun
19	Heinrich Stiefe	Münsterbrock	Höxter	5	5	1 ½	Fuchs
20	Conrad Holting	Eilversen	"	6	5	—	Fuchs
21	Aleke, vulgo Arensmeyer	Born	"	4 ½	5	3	schwarz
22	Johann Pothast	Löwendorf	"	5	5	1	Fuchs
23	Vorsteher Rasche	Merlsheim	"	7	5	—	Fuchs

niß A.

löhrte Hengste. Abzeichen.	Raçe.	Bemerkungen.
Bläſſe, zwei weiße Hinterfüße	Hannoverſche Landraçe	
	Engliſche	
linker Vorder- und rechter Hinterfuß weiß	Lippeſches Landgeſtüt	
	Landraçe	
Bläſſe, beide Hinterfüße weiß	Landſchlag	
Stern, beide linke Füße weiß	desgl.	
Stern	Hannoverſcher Landſchlag	
Stern	Landſchlag	
Bläſſe	desgl.	
langauslaufender Stern, linker Hinterfuß weiß	Oldenburger Landraçe	
	Landſchlag	
Stern, rechter Vorder- und linker Hinterfuß weiß	desgl.	
Bläſſe	desgl.	
Stern, an der linken Bruſtſeite einen weißen Flecken, das rechte Auge durch äußere Gewalt verloren	Engliſch Vollblut	paßt zum guten Reitſchlage
Bläſſe, beide Vorder- und rechte Hinterſchienbein weiß und weiß gefeſſelt	Senner Halbſchlag	paßt zum derben Kutſchſchlage
Stern und Schnippe, beide Vorderfüße weiß gefeſſelt, beide Hinterfüße hochweiß gefeſſelt	Landſchlag	
Stern, rechter Vorder- und beide Hinterfeſſeln weiß	Mecklenburger Schlag	paßt zum Ackerſchlage
	Senner	paßt zum Landſchlage
Bläſſe, zwei weiße Flecken über der Vorderkrone	Senner Abart	desgl.
Stern, die linke Hinterfeſſel hellweiß; Schweif und Mähne grau ſchattirt	desgl.	paßt zum Ackerſchlage
Stern, rechter Vorder- und beide Hinterfüße weiß gefeſſelt	desgl.	desgl.
Bläſſe	Landſchlag	paßt zum gemeinen Ackerſchlage

Verzeich

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Deren Wohnort.	Im Kreise.	Abge			
				Alter Jahre.	Größe Fuß.	Zoll.	Farbe.
1	Kettelhorst	Bornholte	Wiedenbrück	3½	4	11	Fuchs
2	Dirkwinkel	Mastholte	"	3½	5	2	braun
3	Johann Kröger	Siddessen	Warburg	5	4	10	braun

Minden, den 14. December 1847.

№ 7. Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle. 3706. M. I.

Dem Pfarramts-Candidaten Carl Heuer aus Braunschweig ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle in den diesseitigen Staaten ertheilt worden.

Minden, den 24. December 1847.

№ 8. Chaussee-Geld-Erhebung auf der Straße von Bünde nach Enger. 2921. O. G. I.

Auf Grund Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Mai 1843 wird auf der dem öffentlichen Verkehre übergebenen, chausseemäßig ausgebauten Straße von Bünde nach Enger für 1 Meile ein Chausseegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung pro 1844, S. 95) vom 1. k. M. ab, und zwar vorläufig in Besenkamp erhoben werden.

Minden, den 29. December 1847.

№ 9. 1982. Q. I.

Der Rittergutsbesitzer Wiederhold ist auf seinen Wunsch von der fernern Verwaltung der Amtmannsstelle zu Peckelsheim entbunden und letztere dem bisherigen Bürgermeister Friedrich Wiederhold daselbst commissarisch übertragen worden.

Minden, den 25. December 1847.

...niß B.

[illegible]rte Hengste. Abzeichen.	Raçe.	Bemerkungen.
Blässe, beide Vorder- und der rechte Hinterfuß weiß gefesselt	vom Königl. Beschäler Mavor	wegen unzureichender Entwickelung zur Verbesserung der Pferdezucht nicht geeignet
Stern und Schnippe, beide Hinterfüße weiß gefesselt	vom Königl. Beschäler Lysander	desgl.
Blässe, linker Vorderfuß weiß gefesselt und rechter Hinterfuß weiß bis zum Schienbein	Landschlag	wegen unzureichender Größe und Schaden in den Hanken oder Hasen zur Verbesserung der Pferdezucht nicht geeignet

№ 10. Personal-Chronik. 3123. *h. pl.*

In Gefolge einer Verfügung des Chefs der Königlich Preußischen Bank, Herrn Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz vom 8. d. Mts. ist der bisherige Buchhalterei-Assistent Prüfer zu Münster an das Königliche Bank-Comptoir zu Cöln versetzt und die dadurch erledigte Stelle bei dem Königlichen Bank-Comptoir zu Münster dem bisherigen Diätarius Fahle übertragen worden.

Minden, den 25. December 1847.

Beilage zu № 1 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 1.

Minden, den 7. Januar 1848.

Bekanntmachung.

№ 1. Die Forstgerichtstage für 1848 sollen am 6. Januar, 3. Februar, 2. März, 6. April, 4. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. October, 2. November und 7. December abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Minden, den 24. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 2. Im Laufe des Jahrs 1848 wird das Forstgericht zu Atteln an folgenden Tagen abgehalten werden:

20. Januar, 24. Februar, 23. März, 13. April, 25. Mai, 21. Juni, 20. Juli, 24. August, 21. September, 19. October, 23. November, 21. December.

Büren, den 28. December 1847.

Königliche Forstgerichts-Deputation Atteln.

Bekanntmachung.

№ 3. Colon Christian Heinrich Broer Nr. 10 zu Meßbergen ist rechtskräftig wegen Meineides mit einer Zuchthausstrafe von 2½ Jahren belegt, des Rechts die National-Cocarde tragen zu dürfen für verlustig erklärt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und auf Bekanntmachung des Erkenntnisses erkannt, die hierdurch erfolgt.

Herford, den 2. Januar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 4. [1] Durch den unter den Eheleuten Colon Johann Friedrich Heinrich Christian Brockmeyer Nr. 4 in Todtenhausen und Caroline geb. Tüting am 24. d. M. errichteten Vertrag ist die Dispositionsbefugniß des gedachten Coloni Brockmeyer über das mit seiner Ehefrau in Gütergemeinschaft besessene Vermögen dahin beschränkt, daß alle dessen, dies Vermögen berührenden Verträge und Handlungen nur dann Gültigkeit haben, wenn die Ehefrau Brockmeyer dazu ihre Genehmigung ertheilt hat.

Petershagen, den 27. November 1847.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Offener Arrest.

№ 5. [2] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedricke, geb. Ubhoff hierselbst, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet worden.

Es wird daher Allen und Jedem, welche von der Gemeinschuldnerin, die der Verwaltung ihres Vermögens entsetzt ist, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, derselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr vorbehaltlich seiner Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls nochmalige Zahlung erfolgen muß, und das etwaige Pfandrecht verloren geht.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 5, Parz. 114, Sommerweiden, Acker, 4 Morg. 47 Ruth. 25 Fuß;
2) Flur 8, Parz. 1a, Fahlstätte, desgl., 5 Morg. 94 Ruth. 47 Fuß;
3) Flur 8, Parz. 1b, daselbst, Wohnhaus, 8 Ruth. 70 Fuß;
4) Antheil an Parz. 5a. Flur 8, Weg;

bestehende Besitzung des Neubauers Cord Heinrich Meier Nr. 3 zur Minderheide, abgeschätzt auf 1364 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

9. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus dem Wohnhause Nr. 388 an der Königsstraße hieselbst, Flur 9, Parz. 792, nebst Hofraum und Hintergebäude und dem dahinter belegenen Garten, Flur 9, Parz. 782. bestehende Besitzung des Kaufmanns Kerlen, unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Abgaben abgeschätzt auf 4920 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der abwesende Johann Carl Hermann Kerlen wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 9, Parz. 212, mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 719c. am Marienkirchhofe;
2) Flur 8, Parz. 390, Garten;
3) Flur 8, Parz. 391, Garten;

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Schneiders Christian Pehmeier hieselbst, abgeschätzt auf 951 Thlr., 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

23. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№9. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Oeconom Heinrich Boeke Nr. 7 zu Aminghausen zugehörige Stätte Nr. 11 Ilvese, welche aus folgenden Parzellen der Catastralgemeinde Heimsen besteht:

Flur 7, Nr. 93, 94, 95, 104, 105, 106, 107, 112, 127, 128, 129, 142, 181, 182, 186, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 110/1, 110/3, 108, mit Ausnahme von 1½ Morgen, und die Hälfte der Parzelle 130;

abgeschätzt auf 2344 Thlr. Pr. Cour, soll am

16. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

№10. [4] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Wohnhause Nr. 273 an der Niedernstraße zu Bielefeld nebst Hofraum, Scheune, Garten und sonstigem Zubehör, Flur I, Parzelle Nr. 10, von 76 Ruth 81 Fuß bestehende Besitzung der Kaufleute Georg Christian Dauß und Anton Huwendieck daselbst, abgeschätzt auf 7617 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№11. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 6 Morg. 76 Ruth. 50 Fuß mit 4 Gebäuden bestehende Erbpachtsstette, welche unter Nr. 83 Gemeinde Brackwede, Bauerschaft Brock belegen ist, und dem Colon Jürging zu Vilsendorf gehört, soll am

10. März 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe beläuft sich nach Abzug der Lasten auf 913 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., der Ertrag der Erbpachtsgrundstücke ohne Abzug der Lasten auf 17 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

№12. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 78 Morg. 113 Ruth. 50 Fuß bestehende bäuerliche Besitzung unter Nr. 12 in Großdornberg, ehemals Eigenthum des Colon Bischoff, jetzt des Colon Wissmann Nr. 8 zu Elverdissen bei Herford, abgeschätzt auf 10163 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die bäuerliche Besitzung des Colon Sewing Nr. 47 in Weichbild Schildesche Flur 12 Nr. 287 bis einschließlich 292, (1 M. 71 Ruth. 6 Fuß und 2 Gebäude) mit einer Hudegerechtsame, beziehungsweise einem Markentheil von 1 Morg. 159 Ruth. 25 Fuß, ferner der Benutzung von Kirchensitzen und Begräbnißplätzen, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III. einzusehenden Taxe, auf 1534 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., soll am

13. März 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 14. [3] Ueber den Nachlaß des Oeconom Carl Huchzermeyer zu Blanken ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in term. den 17. Februar 1848, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Director Schrader persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 20. October 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Schrader.

Verkaufs-Proclama und Edictalladung.

№ 15. Ausgeklagter hypothekarischer Schulden wegen soll die Stätte des Colons Kuhlmann Nro. 19 in Gelldorf, wozu außer einem zu 75 Thlr. versicherten Wohnhause circa ¼ Morgen Gartenland gehört, mit gutsherrlicher Genehmigung Fürstlicher Rentkammer öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hierzu ist

auf den 17. Januar 1848, Morgens 11 Uhr,

vorbezielt worden, wozu sich Kaufliebhaber auf hiesiger Amtsstube einfinden und das Weitere gewärtigen wollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Colon Kuhlmann oder dessen unterhabende Stätte Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter hiermit verabladet, solche in dem obigen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht erhalten werden.

Das demnächstige Präclusivdecret soll nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Resol. Bückeburg, den 20. December 1847.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Subhastations-Patent.

№ 16. [2] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Bürgers und Buchbinders Johann Leberecht Gottfried Hambach in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das an dem Haferthore in Melle, zwischen dem Landwehrgraben und dem Hause des Glasers Storck in Melle belegenen, sub Nr. 75, zu 550 Thalern versicherte Wohn-

haus, nebst der Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch. Auf dem Hause ruht ein jährlich an die hiesige Cämmerei zu zahlender Canon von 2 Osnabrückschen Schillingen,

2) ein neben dem Hause befindlicher, etwa 5 □Ruthen haltender Garten,
3) zwei Begräbnißplätze auf dem Leichenhofe vor Melle,
4) ein an der Nordseite des rothen Ganges vor Melle, zwischen den Gärten der Kaufleute Titgemeyer, Grube und Langschmidt in Melle belegener, etwa 46 □Ruthen haltender Garten,
5) ein auf der Kiepenheide in der Südseite der Chaussee von Melle nach Osnabrück, zwischen dem Feldwege und dem Garten des Färbers Titgemeyer und des Gerichtsdieners Frebe in Melle belegener, etwa 60 □Ruthen haltender Garten, nebst dem darin befindlichen Häuschen,

in den auf

Sonnabend, den 4. März 1848,
Sonnabend, den 18. März 1848,
Sonnabend, den 1. April 1848,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen, verkauft werden.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte, sind in dem ersten Subhastationstermine am 4. März 1848, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. November 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung und Subhastations-Patent.

№ 17. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des entwichenen Blaufärbers Ernst Heinr. Junker in Buer erkannt, und dem bestellten Curator des Abwesenden jede Verfügung über das Vermögen entzogen. Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 11. März 1848, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

In dem anberaumten Termine soll das zur Masse gehörige Grundstück, nämlich:

Das bisher von dem Gemeinschuldner Junker, früher von den Eheleuten Meinert besessene, auf einem dem Colonen Meier in Tittingdorf, als Obereigenthümer, gehörigen Grundstücke am Bache in Buer belegene Wohnhaus, auf welchem ein Erbpachtscanon von jährlich 5 Thlrn. und ein Weinkauf von 5 Thlrn. ums 12. Jahr ruht,

verkauft werden.

Sofern irgend annehmlich geboten wird, kann der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Ansprüche an dieses Grundstück aus einem Näherrechte, hypothecarischem oder sonstigem

dinglichen Rechte sind in dem anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem bezeichneten Grundstücke anzumelden und klar zu machen.

Beschlossen Melle, am 17. November 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Bekanntmachung.

№ 18. Dem auf Lebenszeit angestellten und gerichtlich beeideten Stadt Beverunger Waldwärter Ludwig Knipping in Beverungen ist als Dienstabzeichnung ein vor der Kopfbedeckung zu tragendes Schild mit dem Wappen der Stadt Beverungen, bestehend in drei Lilien mit Kronen und versehen mit der Umschrift »Forstschutz der Stadt Beverungen« verliehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Höxter, den 15. December 1847.

Der Landrath von Metternich.

Holzverkauf in der Oberförsterei Neuenheerse.

№ 19. In größern Quantitäten und nach Befinden auch im Ganzen sollen in folgenden Schutzbezirken, als:

a. Neuenheerse, District Sundern, 140 Klfr. Buchen, Scheit- und Knüppelholz melirt,
b. Dringenberg, District Gradberg, 350 Klfr. desgleichen,

öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Licitation findet am 20. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten statt.

Neuenheerse, den 24. December 1847.

Der Königliche Oberförster Knauth.

№ 20. [1] Bei der unterzeichneten Rentei sollen am 20. Januar c., Vormittags 11 Uhr, circa

5	Scheffel	Waizen,
20	»	Roggen,
170	»	Gerste,
30	»	Hafer,

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 4. Januar 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 21. [1] Von den auf den Domainen Kornböden zu Herford und Stift Quernheim befindlichen bedeutenden Korn-Vorräthen sollen am Montage, den

7. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

bei der hiesigen Rentei ein Theil oder dem Befinden nach das Ganze öffentlich meistbietend verkauft werden.

Herford, den 4. Januar 1848.

Königliche Domainen-Rentei.

Schauenburg.

№ 22. [1] Eine nahe vor der Stadt Lübbecke befindliche Lohgerberei mit allen dazu gehörenden Geräthschaften, so wie eine Lohmühle mit einem Vorrathe an Lohe und etwa

7 Scheffelsaat Gartenland, steht unter annehmbaren Bedingungen zum Verkaufe. Von dem Kaufgelde können ⅔ zu 4 % Zinsen auf Verlangen vorläufig stehen bleiben.

Etwaige Reflectanten mögen sich daher entweder an den Commissionair J. Ramsel in Minden, oder den Rentmeister Neuhaus zu Offelten bei Pr. Oldendorf wenden.

Holz=Verkauf.

№ 23. Freitag, den 14. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Hülbrockschen Colonate zu Hesseln bei Halle im Ravensbergschen sämmtliche schwere Eichen und einige Buchen und Birken auf dem Stamme, so wie etwa 50 Haufen Buchen Brennholz meistbietend verkauft werden.

Paderborn, den 30. December 1847.

Hülbrock, Kataster=Beamte.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Personenpost zwischen Minden und Stolzenau und einer Botenpost zwischen Petershagen und Schlüsselburg.

№ 24. Im Einverständniß mit der Königlich Hannoverschen Ober=Post=Behörde ist in Stelle der mit Ende des v. J. aufgehobenen wöchentlich dreimaligen Personenpost zwischen hier und Petershagen, vom 1. d. M. ab eine wöchentlich viermalige zweispännige Personenpost zwischen hier und Stolzenau über Petershagen und Gernheim eingerichtet und mit dieser Post gleichzeitig eine wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Petershagen und Schlüsselburg über Lahde und Windheim in Verbindung gesetzt worden. Die bisher bestandene Botenpost zwischen Lahde und Petershagen und zwischen Windheim und Schlüsselburg sind dagegen als entbehrlich aufgehoben worden.

Die gedachte Personenpost hat folgenden Gang:

Von Minden nach Stolzenau 4 ¼ Meilen,

Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Abends 6 Uhr,
kommt an in Stolzenau nach Verlauf von 4 ¼ Stunden.

Von Stolzenau nach Minden:

Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens 5½ Uhr,
kommt an in Minden nach 4¼ Stunden.

Die Botenpost von Petershagen nach Schlüsselburg erhält ihre Abfertigung an den obgedachten Tagen Abends 8 Uhr, kommt an in Schlüsselburg nach 5 Stunden.

Von Schlüsselburg nach Petershagen zurück:

Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags früh 2 Uhr,
kommt an in Petershagen nach 5 Stunden, zum Anschluß an die daselbst durchgehende Personenpost von Stolzenau nach Minden.

Minden, den 3. Januar 1848.

Königlich Preußisches Grenz=Post=Amt.
Lißen.

Benachrichtigung für Reisende nach Amerika.

№ 25. [3] Nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika Newyork, Baltimore, Philadelphia, Neworleans, u. s. w. kann ich Reisenden, welche fest dazu entschlossen sind, vom März k. J. an, am 1. und 15. jeden Monats gute und möglichst billige Schiffsgelegenheit verschaffen, und ertheile auf portofreie Anfragen gern jede gewünschte Auskunft.

Bremen, im December 1847.

J. H. P. Schröder, Wegesende Nro. 19.

№ 26. Auf meinen Wunsch zur Regierung in Potsdam versetzt, sage ich bei meinem Abgange dahin den geehrten Einwohnern des Regierungsbezirks, zu welchen ich in freundschaftlichen oder amtlichen Beziehungen gestanden habe, hierdurch Lebewohl, danke für das mir vielfach bewiesene Wohlwollen und Vertrauen, und bitte mir ein freundliches Andenken zu erhalten.

Minden, am 1. Januar 1848.

von Dieberichs, Regierungsrath.

№ 27. Auf Ostern dieses Jahres wird für ein einfaches, nettes Laden-Geschäft in Minden eine weibliche Gehülfin gesucht, welche sich durch glaubwürdige Zeugnisse über ihre Fähigkeit und Moralität auszuweisen vermag. Beim Buchdrucker Bruns ist Näheres zu erfahren.

№ 28. [3] Sechs geübte Cigarrenmacher finden dauernde Beschäftigung in der Cigarrenfabrik, Löhrstraße Nro. 1141 in Coblenz.

№ 29. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Freunden hierdurch an.

Benninghausen, den 4. Januar 1848. Sasse, Pfarrer.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 2.

Minden, den 14. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Nach der am 18., 19. und 20. v. M. bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten: № 11.

Otto Andrae aus Soest,
Carl Wilhelm Theodor Hammerschmidt aus Münster,
Dietrich Ludwig Sasse aus Lemgo,
Albert Heinrich Theodor Schröder aus Münster,
Heinrich Rudolph Spennemann aus Sprockhövel,
Wilhelm Rudolph Terberger aus Burgsteinfurt,

die Erlaubniß zu predigen ertheilt.

Nach der am 22. und 23. v. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten:

Wilhelm Dieckerhoff aus Aplerbeck,
Friedrich Kind aus Neuenkirchen,
Franz Wilhelm Heinrich Kötter aus Frömern,
Carl Eduard Kuhlo aus Heepen,
Theodor Müller aus Versmold,

für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 23. December 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Von den mit dem Rechte der Entlassungs-Prüfungen versehenen höheren Bürger- und Real-Schulen dieser Provinz sind in diesem Jahre entlassen und mit den vorschriftsmäßigen Prüfungs-Zeugnissen versehen: № 12. Betreffend die diesjährigen Entlassungs-Prüfungen.

1) von der höheren Bürgerschule zu Siegen
6 Schüler, von welchen 4 das Prädicat hinreichend bestanden, 1 das Prädicat gut und 1 das Prädicat vorzüglich erhalten haben.

3 haben sich dem Baufache, 1 dem Bergfache bestimmt. Bei 2 ist die Bestimmung noch ungewiß.

2) von dem mit dem Gymnasium zu Minden verbundenen Realinstitute 7 Schüler, von welchen 2 hinreichend, 3 gut und 2 vorzüglich die Prüfung bestanden haben.

3 widmen sich dem Postfache, 2 dem Baufache und 2 dem Elementarschulfache.

Münster, den 21. December 1847.

№ 13. Den Unterricht taubstummer Kinder betr.

Zum Unterricht taubstummer Kinder sind die nachbenannten, im August d. J. aus den Schullehrer-Seminarien zu Soest und Büren mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit entlassenen Seminaristen wohl geeignet befunden:

A. Im Regierungsbezirke Minden.

1) Bödeke, Hülfslehrer zu Himminghausen, Kreis Höxter,
2) La Roche, desgleichen zu Warburg, Kreis Warburg,
3) Möllers, zur Zeit noch Hauslehrer zu Heinhausen bei Brakel, Kreis Höxter,
4) Rempe, Hülfslehrer zu Verl, Kreis Wiedenbrück.

B. Im Regierungsbezirke Arnsberg.

1) Bürger, noch ohne Anstellung zu Camen, Kreis Hamm,
2) Dornseifer, Lehrer zu Hilmike, Kreis Olpe,
3) Freitag, Lehrer in Olpe, Kreis Olpe,
4) Kiel, Gehülfe an der Schule zu Erwitte, Kreis Lippstadt,
5) Lampmann, Hülfslehrer zu Börnig, Kreis Dortmund,
6) von der Nahmer, Hülfslehrer in Bochum, Kreis Bochum,
7) Rüping, zur Zeit noch Hauslehrer zu Wittgenstein, Kreis Wittgenstein,
8) Scholle, Lehrer zu Grissenbach, Kreis Siegen,
9) Winkelhaus, Lehrer in Winterberg bei Schwelm, Kreis Hagen.

C. Im Regierungsbezirke Münster.

1) Schornberg, Lehrer zu Liesborn, Kreis Beckum,
2) Uhlenbrock, Gehülfe an der Schule zu Ahlen, Kreis Beckum.

Münster, den 16. December 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 14. Schluß der Nieder-Jagd. 3040. *II. b. pl.*

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836, Seite 17) wird die Nieder- oder kleine Jagd für die jetzige Jagdzeit am 31. Januar 1848 geschlossen, und beginnt die Schonungszeit mit dem 1. Februar d. J.

Minden, den 1. Januar 1848.

№ 15. 3775. *M. D. I.*

Die verstorbene Wittwe Hagemeyer Nr. 48 zu Lohfeld hat der Armenkasse der Gemeinde Hausberge ein Legat von 100 Thalern vermacht.

Minden, den 31. December 1847.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fr. W. Voß hat sich in Herford niedergelassen. № 16. Personal-Chronik. 1229. K. I.

Der Wundarzt Peetz in Bünde ist als Geburtshelfer approbirt und zur Ausübung der Geburtshülfe in seinem gegenwärtigen Wohnorte befugt.

Minden, den 4. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat December 1847.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Bertelsmann ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halle und der Ober-Landesgerichts-Referendar Potthoff zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt. № 17.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Herzbruch zu Münster ist hieher versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Grahl zu Rahden ist seines Amts entsetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair C. Köchling zu Warburg ist gestorben.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Gartemann zu Bielefeld ist mit Pension entlassen. Paderborn, den 3. Januar 1848.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 23. September d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Stelle des bisherigen Buchhalterei-Assistenten Prüfer, der Bankbuchhalter Teendler zum zweiten Vorstandsbeamten der Königlichen Bank-Commandite in Elberfeld ernannt und ihm gemeinschaftlich mit dem ersten Vorstandsbeamten, dem Bank-Agenten Uhde, die Verwaltung der Bank-Commandite übertragen worden ist, daher Beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich sind. № 18.

Berlin, den 31. December 1847.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

Patent-Anzeigen.

Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer v. Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unterm 30. Juni 1847 ein Patent № 19. Verliehene Patente.

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Hof-Instrumentenmacher Jakob Bernhard Wiszniewski sen. zu Danzig ist unterm 30. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepianos, in so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwenduug bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Groß-Uhrmacher C. Mölling in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Construction der Thurmuhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

den Orgelbauern Gebrüdern Müller zu Reiferscheid ist unterm 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Canzellenschlitze und Clappen, um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerks zugleich spielen zu können, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unterm 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Maschinenbauer F. Fürth zu Cöln ist unterm 6. August 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Kaufmann Elliot in Berlin ist unterm 20. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

den Candidaten der Philosophie Fried. Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unterm 19. August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gut zu machen, und Aetzung Natron in kohlensaures Natron umzuwandeln, so weit beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem C. Bohl zu Cöln ist unterm 26. August 1847 ein Patent

auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld ist unterm 10. September 1847 ein Patent

auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinwand, in so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Bergwerks-Expectanten Nitsch zu Straßfurth ist unterm 10. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction eines Abfallsstückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem selbstständigen Umsetzen des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

Dem Fabrikbesitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz ist unterm 21. April 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Cöln ist unterm 20. September 1847 ein Patent

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Uhrmacher Schade zu Breslau ist unterm 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unterm 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Cuppelung zweier Orgel-Manuale, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Leder-Fabrikanten Hellmann zu Nickar-Steinach ist unterm 27. September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf 12 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Secretair Carl Bauer zu Berlin ist unterm 30. September 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Erloschene Patente.

Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unterm 13. März 1846 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes

ist wieder aufgehoben worden;

das dem C. Stemper in Guben unterm 15. October 1846 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen

ist aufgehoben worden.

Beilage zu № 2 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 2.

Minden, den 14. Januar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der hierunter signalisirte Unterofficier Reinbach von der 4. Fuß-Compagnie 7. Artillerie-Brigade, welcher zu Münster auf die Brigade-Schule commandirt war, zuletzt aber sich in Bielefeld aufgehalten hat, ist am 21. v. Mts. und Jahrs desertirt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, resp. angewiesen, den ꝛc. Reinbach im Betretungsfalle an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Minden, den 1. Januar 1848.

(702. *H. L. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Name: Reinbach, Friedrich Conrad Eduard. Geburtsort: Ostbevern, Kreis Warendorf. Aufenthaltsort: Bielefeld. Religion: evangelisch. Alter: 21 Jahr 6 Monate. Größe: 4 Zoll 3 Strich. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: blond. Augen: blau, welche trüb sind. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: ohne. Zähne: gut. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: gewöhnlich, dabei mager. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittler. Sprache: hochdeutsch.

Bekleidung. Eine Schirmmütze, eine Halsbinde von Lasting, ein Waffenrock, eine Tuchhose (graue), ein Mantel (grauer), Stiefeln, ein Paar waschlederne Handschuh.

Steckbrief.

№ 2. Der Handarbeiter Christian Heine aus Bühne, dessen Signalement wir untenstehend beifügen, hat sich der Untersuchung wegen Diebstahls dadurch entzogen, daß er sich von seinem Geburtsort entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt wäre.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden nnd die Gensdarmerie, auf den ꝛc. Christian Heine zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben arretiren und uns vorführen zu lassen.

Warburg, am 30. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Christian Heine. Wohnort: Bühne. Gewerbe oder Stand: Handarbeiter. Religion: katholisch. Alter: 45 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll (Rheinl.) Haupthaare: hellblond. Bart: hellblond. Stirn: hoch. Augenbraunen: hellblond. Augen: grau. Nase: länglich. Mund: etwas groß. Zähne: gut. Kinn: länglich. Gesicht: länglich. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 3. Die nachstehend signalisirte Josephine Delion ist dringend verdächtig, einen beträchtlichen Diebstahl verübt zu haben.

Dieselbe ist auf dem Transporte von Rheda hierher in Neuhaus entwichen und wird daher ersucht, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Paderborn, den 5. Januar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Josephine Delion. Wohnort: Geseke. Religion: katholisch. Alter: 18 Jahr. Größe: 4 Fuß 11 Zoll (Rheinl.) Haupthaare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: bräunlich. Augen: blau. Nase und Mund: proportionirt. Zähne: gesund. Kinn: oval. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte Knabe Christian Ludwig Wehrmann, Sohn des Scheerenschleifers Wehrmann hierselbst, ist vor mehreren Monaten aus dem elterlichen Hause entwichen, und sein Aufenthaltsort hat, da er sich wahrscheinlich bettelnd umhertreibt, aller Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Knaben achten und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Rahden, den 3. Januar 1848. Der Amtmann v. Czernicki.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Rahdener Wald. Alter: 15 Jahre. Größe: 4 Fuß. Haare: blond. Stirn: breit. Augenbraunen: blond. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein, gedrungen. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Erledigter Steckbrief.

№ 5. Der in Untersuchungssachen wider die Marianne Willecke aus Husen erlassene Steckbrief vom 15. December c. wird hiermit zurückgenommen.

Büren, den 30. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Dem Kaufmann Rupe dahier sind am 26. December v. J., Abends, aus einer unverschlossenen Kammer mittelst Einschleichens in solche

1) ein Eiderdunen Oberbett von rothgestreiftem Federleinen mit einem weiß und roth karrirtem Bezuge,
2) ein Betttuch, gezeichnet S. A.,
3) ein Kopfkissen mit Pferdehaaren gestopft und einem weißen leinenen Bezuge,
4) ein gelb und roth karrirter Schlafrock,

und dem Apotheker Westenberg hierselbst ist am 29. ejusd. ebenfalls mittelst Einschleichens in eine nicht verschlossen gewesene Kammer

ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Parchend, mit einem roth und blau karrirtem Ueberzuge, gestohlen.

Wir fordern Jedermann auf, seine Wissenschaft über die Person der Diebe und den Verbleib des Gestohlenen, ungesäumt uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 4. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 30. auf den 31. d. M. sind in der Bauerschaft Avenwedde aus einer verschlossenen Bienenhütte zehn Bienenstöcke zum Werthe von ungefähr 40 Thlr. entwendet worden. Jeder der über den Thäter oder den Verbleib des gestohlenen Honigs Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde hiervon ungesäumt Anzeige zu machen.

Wiedenbrück, den 31. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Lieferung der Schreibmaterialien für die Königliche Regierung.

№ 8. Die Lieferung der Schreibmaterialien für die unterzeichnete Königliche Regierung, bestehend in jährlich etwa:

25	Ries Berichtpapier,	31	Pfund braunem Siegellack,
¼	„ Registerpapier,	37	„ großen, mittlern und kleinen Oblaten,
120	„ Mundirpapier,	17	„ Bindfaden Nr. I,
65	„ Maschinen-Conceptpapier,	127	„ „ „ II,
50	„ Bütten-Conceptpapier, unbeschnitten,	37	„ „ „ III,
½	„ Briefpapier,	180	Maaß schwarze Dinte,
15	„ Pandektenpapier,	2	„ rothe „
8	„ großem Packpapier Nr. I. } blau,	23	Gebinde Heftzwirn,
12	„ kleinem „ „ II. } blau,	43	Rollen Heftseide, (à ½ Loth)
½	„ Löschpapier,	19	Stück (à 15 Ellen) schwarz Wachstuch,
1	Pfund rothem Siegellack, fein,	1500	„ Schreibfedern,
20	„ „ „ mittel Nr. I.,		einigen Bleifedern, Rothstiften u. Heftnadeln,

soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Lieferungslustige fordern wir auf, ihre Anerbietungen unter genauer Preisangabe und unter Beifügung von Proben, bei denen von den verschiedenen Papiersorten das Gewicht pro Ries anzugeben ist, bis zum 15. Februar 1848 bei uns versiegelt einzureichen und auf dem Couvert zu bemerken:

„Submission zu der Schreibmaterialien-Lieferung der Königlichen Regierung zu Minden.„

Minden, den 27. December 1847.

(3026. *b. II.*) Königliche Regierung.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus einem Wohnhause, Heuerlingshause und den Parzellen Flur 42, Nr. 48/34, Flur 43, Nr. 103, 125, 127, 226, 258, 270 274, 277, 291, 291a, 295, 306, 308, 309, 353, 379, 385, 407, 409, 411, 415, Flur 44, Nr. 61, der Hälfte von der Parzelle 38, Flur 41 und einem Drittel der Parzellen 228, 229 und 230, Flur 43, der Catastralgemeinde Haddenhausen bestehende Colonat des Coloni Böhne Nr. 5 zu Haddenhausen, abgeschätzt auf 4308 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Folgende, den Eheleuten Oekonom von Berner an den, die Besitzung Nr. 69 zu Dreyen bildenden Grundstücken, Flur 1, Parz. 68, 259, 260, 261, 262, der Catastral-Gemeinde Enger zustehende Realberechtigung nämlich: ein jährlicher, auf Weihnachten fälliger Erbpachts-Canon von 25 Thlr. Courant, welcher, wenn dessen Zahlung sich bis über Lichtmessen verzögert, in Golde entrichtet werden muß, deren Werth auf 625 Thlr. Courant, beziehungsweise Gold, ermittelt worden, wovon die Hypothekenscheine und die nähere Beschreibung im Büreau II. einzusehen, soll am

24. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [2] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Heinrich Anton Kroeger Nr. 141 zu Kleindorf, bestehend aus den Grundstücken Flur 42, Nr. 204, 205 und 206, mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 520 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus folgenden Realitäten:

a. dem Wohnhause Nr. 716 Bielefeld, Fl. I, Nr. 581, in der Dammstraße;

b. dem Markentheile Flur VII, Nr. 288, Hackenorts-Wiese, 139 Ruth. 6 Fuß;

bestehende Besitzung der Wittwe Schlächtermeister Petram zu Bielefeld, ohne Rücksicht auf Lasten abgeschätzt, ersteres auf 600 Thlr., letztere auf 92 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Eheleute Schneider Wegener und Franziska geb. Thiele von Bielefeld und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus der Stette Nr. 17 zu Stieghorst, wozu ein Wohnhaus, Backhaus und Kotten nebst 11 Morg. 129 Ruth. 7 Fß. Acker, Holz und Wiesengründe gehören, im Cataster verzeichnet Flur XIX, Nr. 3, 4, 5, 6, Flur XX, Nr. 10, 11, 20, 21, 22, 23, 19/1 und 24 bestehende Besitzung des Colon Friedrich Wilhelm Brinkmann zu Stieghorst, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2167 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1848, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die Realitäten des Joseph Hartmann vor dem Casselerthore, bestehend aus:

Flur 18, Nr. 81/₄, Acker auf der Kosackenbrede, von 55 Ruthen 57 Fuß, tarirt zu 90 Thlr.;
Flur 18, Nr. 81/₂, Haus und Hofraum, tarirt zu 600 Thlr.;
Flur 23, Nr. 109, Acker beim Querthurm, von 1 Mrg. 56 Ruth. 78 Fuß, tarirt zu 80 Thlr.;
Flur 24, Nr. 129, Acker im Querfelde, von 1 Mrg. 25 Rth. 89 F., tarirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Nr. 111, Acker vorm Fretholze, von 1 Mrg. 43 Ruth. 18 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.;
Flur 26, Nr. 241, Acker im Bockfelde, von 2 Morg. 168 Ruth. 35 Fuß, tarirt zu 70 Thlr.;
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

17. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus nachstehenden Realitäten, als:

1) Flur 7, Parz. 254, Wohnhaus nebst Brennereigebäude, Stallgebäude und Hofraum, 33 Ruth. 23 Fuß, tarirt zu 1540 Thlr.;
2) Flur 7, Parz. 17, beim Osterberge, Acker, 66 Ruth. 86 Fuß, tarirt zu 22 Thlr.;
3) Flur 7, Parz. 63, beim Schafstalle, Garten, 29 Ruth. 10 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.;
4) Flur 9, Parz. 432, in der Thune unter der Schlängerei, Garten, 93 Ruth. 42 Fuß, tarirt zu 35 Thlr.;
5) Flur 9, Parz. 434, in der Thune unter der Schlängerei, Wiese, 134 Ruth. 23 Fß., tarirt zu 60 Thlr.;
6) ein Antheil an der Lippspringer Gemeinheit, tarirt zu 90 Thlr.;

und zwar ohne Berücksichtigung der auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben bestehende Besitzung des abwesenden Friedr. Wilmscher zu Lippspringe, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Therese Kerkhoff und des Anton Schaefers aus Lippspringe und der dem Aufenthalte nach unbekannte Conrad Kerkhoff aus Lippspringe werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadtgericht zu Büren. Das in der Stadt Büren unter Nr. 3 belegene Haus nebst Hof und Garten, katastrirt Flur IV, Nr. 66, des Schenkwirths Johann Happe daselbst, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

6. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die ausfolgenden Parzellen: Fl. 13, Nr. 91, 224, mit dem Wohnhause und Stall, Flur 13, Nr. 225, 226, 415, Flur 14, Nr. 288, 413, 414, 419, 439, 440 und 442, bestehende Besitzung der Gebrüder Franz und Anton Joseph Marx zu Oynhausen, abgeschätzt auf 815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. April a. c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission II. Salzkotten. Die aus folgenden, in der Catastralgemeinde Boke belegene Parzellen, Flur 8, Nr. 226, Acker, 1 Mrg. 118 Rth. 85 Fuß, Flur 8, Nr. 227, Acker, 147 Ruth. 65 Fuß, Flur 8, Nr. 225, Holz, 70 Ruth. 65 Fuß und Flur 8, Nr. 224/1, Wiese, 7 Morg. 91 Ruth. 5 Fuß, bestehende Besitzung des Colon Bernhard Mielemeyer zu Lette, abgeschätzt auf 647 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus nachstehenden Parzellen:

1) Fl. 16, Nr. 2, Acker, 46 Ruth. 80 Fuß;
2) Fl. 16, Nr. 3, Obstgarten, 36 Ruth. 30 Fuß;
3) Fl. 16, Nr. 4, Garten, 76 Ruth.;
4) Fl. 16, Nr. 5, Haus und Hof mit einer Mahl- und Oelmühle, 36 Ruth. 40 Fuß;
5) Fl. 16, Nr. 6, Weide, 46 Ruth. 70 Fuß;
6) Fl. 16, Nr. 7, Wiese, 43 Ruth. 40 Fuß;
7) Fl. 16, Nr. 8, Weide, 62 Ruth. 30 Fuß
8) Fl. 16, Nr. 9, Wiese, 1 Mrg. 14 Ruth 30 Fuß;
9) Fl. 16, Nr. 10, Holz, 61 Ruth. 20 Fuß;
10) Fl. 16, Nr. 44, Acker, 3 Mrg. 170 Ruth. 50 Fuß;
11) Fl. 16, Nr. 46, das., 1 Mrg. 152 Ruth.;
12) Fl. 16, Nr. 49, das., 2 M., 113 Ruth. 90 Fuß;
13) Fl. 16, Nr. 56, das., 5 Mrg. 45 Ruth. 50 Fuß;
14) Fl. 19, Nr. 240, das., 2 Mrg. 52 Ruth. 50 Fuß;
15) Fl. 19, Nr. 251, Wiese, 155 Ruth. 70 Fuß;
16) Fl. 19, Nr. 252, Schlagholz, 1 Morg. 64 Ruth. 50 Fuß;
17) Fl. 19, Nr. 253, Acker, 2 Mrg. 11 Rth. 90 Fuß;
18) Fl. 19, Nr. 254, Schlagholz, 1 Morg. 18 Ruth. 60 Fuß;
19) Fl. 19, Nr. 255, Acker, 1 Mrg. 36 Ruth. 20 Fuß;
20) Fl. 19, Nr. 273, das., 1 Mrg. 64 Ruth. 50 Fuß;
21) Fl. 14, Nr. 412, Wildland, 9 Morg. 70 Ruth. 60 Fuß;
22) Fl. 14, Nr. 414, Oede, 3 Mrg. 79 Ruth. 50 Fuß;
23) Fl. 16, Nr. 151, Wildland, 2 Morg. 94 Ruth.;

bestehende Besitzung des Müllers Wilhelm Lackemann bei Borgholz, abgeschätzt auf 2593 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 6, Nr. 51, zwischen den Häusern, Garten, 10 Ruth. 95 Fuß;

2) Flur 6, Nr. 55, Oberdorf, Haus u. Hof, 17 Ruth. 90 Fuß mit dem Wohnhause Nr. 32;
3) Flur 6, Nr. 186/2, am Kamberge, Acker, 1 Morg. 39 Ruth. 30 Fuß;
4) Flur 6, Nr. 187, beim Hause, Obstgarten, 67 Ruth. 35 Fuß;
5) Flur 5, Nr. 66, am Steinwege, Acker, 2 Morg. 33 Ruth.;
6) Flur 5, Nr. 187, in der kleinen Schloe, Acker, 2 Morg. 102 Ruth.;
7) Flur 7, Nr. 138, auf dem Kampe, Acker, 1 Mrg. 4 Ruth. 75 Fuß;
8) Flur 6, Nr. 165, am Hühnerberge, Acker, 1 Morg. 30 Ruth.
9) Flur 7, Nr. 138/1, am Mühlenberge, Acker, 1 Morg. 143 Ruth. 60 Fuß, und 1 Morg. 143 Ruth. 60 Fuß;
10) Flur 7, Nr. 64, am Wege, Acker, 1 M. 139 Ruth. 50 Fuß;
11) Flur 5, Nr. 108, am Waldwege, Acker, 2 Morg. 146 Ruth 50 Fuß;
12) Flur 5, Nr. 102, oben auf der Schneen, Acker, 2 Morg. 170 Ruth.;
13) Flur 5, Nr. 106, das., Acker, 1 Morg. 128 Ruth. 50 Fuß;
14) Flur 5, Nr. 35, vorm Mühlenberge, Acker, 2 Morgen 131 Ruth.
15) Flur 5, Nr. 130, im Schloe Hofe, Acker, 102 Ruth. 65 Fuß;

bestehende Besitzung der Wittwe Carl Bössing zu Jacobsberg, abgeschätzt auf 1104 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 21. [4] Der im Jahre 1832 zu Paderborn verstorbene Domvikar Franz Joseph Becker hat durch sein am 26. October 1832 publicirtes Testament vom 3. December 1831 aus seinem Vermögen eine Familienstiftung errichtet.

Diese Stiftung ist durch Verfügung des hiesigen Pupillen-Collegii vom 26. April 1836 bestätigt worden.

Da über die Verwaltung der Stiftung bisher ein Familienschluß nicht zu Stande gekommen, und als Inspectoren resp. Receptoren der Stiftung bis jetzt verschiedene zur Familie gehörige Personen nur interimistisch fungirt haben, so soll auf den Antrag des den unbekannten Interessenten beigeordneten Justiz-Commissarius Roeren ein Familienschluß errichtet, und dieser auf Abfassung eines förmlichen Stiftungs-Statuts ausgedehnt werden.

Durch letzteres soll insbesondere:

1) festgestellt werden, wer als zur berufenen Familie gehörig zu betrachten;
2) es soll bestimmt werden, wer für die Zukunft als Inspectoren resp. Receptoren anzuordnen, worauf und wie weit deren Verwaltungsbefugnisse sich erstrecken mögen und was für eine Renumeration ihnen gewährt werden könne;
3) es sollen allgemeine und dauernde Principien festgestellt werden, wornach künftig bei Verwendung der Stiftungs-Revenüen zu verfahren ist.

Zur Aufnahme des desfallsigen Familien-Beschlusses haben wir einen Termin auf den 22. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lücken im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt, und werden zu demselben alle unbekannte zur Familie des Stifters gehörige Mitglieder Behufs Abfassung des angedeuteten Familienbeschlusses unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende nach abgelaufenem Termine mit seinem Widerspruchsrechte gegen die getroffene Beschlußnahme werde ausgeschlossen werden.

Paderborn, den 7. September 1847.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht I. Senat.

Bekanntmachung.

№ 22. [2] Durch den unter den Eheleuten Colon Johann Friedrich Heinrich Christian Brockmeyer Nr. 4 in Todtenhausen und Caroline geb. Tüting am 24. d. M. errichteten Vertrag ist die Dispositionsbefugniß des gedachten Coloni Brockmeyer über das mit seiner Ehefrau in Gütergemeinschaft besessene Vermögen dahin beschränkt, daß alle dessen, dies Vermögen berührenden Verträge und Handlungen nur dann Gültigkeit haben, wenn die Ehefrau Brockmeyer dazu ihre Genehmigung ertheilt hat.

Petershagen, den 27. November 1847.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Offener Arrest.

№ 23. [3] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedricke, geb. Ubhoff hierselbst, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet worden.

Es wird daher Allen und Jedem, welche von der Gemeinschuldnerin, die der Verwaltung ihres Vermögens entsetzt ist, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, derselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr vorbehaltlich seiner Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls nochmalige Zahlung erfolgen muß, und das etwaige Pfandrecht verloren geht.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationspatent.

№ 24. [3] In Sachen den Concurs der Gläubiger der Wittwe des weiland Kaufmannes und Bürgers J. F. Potthoff, Johanne Dorothee geb. Wüste in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein in Melle an der Ecke der Schüttenstraße und Kuhstraße belegenes, an das unter sub 3 bezeichnete Haus stoßendes sub num. 70 und 71 zu 1050 Thalern versichertes Wohnhaus, nebst der ihm anklebenden Weideberechtigung in der Meller Masch;
2) ein Mannssitz in der evangelischen Kirche in Melle unter der Orgel;
3) ein in Melle an der Kuhstraße zwischen dem oben sub 1 bezeichneten, und dem Hause des Schmieds J. Schreiber in Melle belegenes, sub num. 69 zu 400 Thalern versichertes Wohnhaus, nebst dabei befindlichem Hofraume, und der ihm anklebenden Weideberechtigung in der Meller Masch;
4) zwei Stücke Ackerland auf dem Bockebaumsfelde, zwischen den Ländereien der Colonen Mäscher und Knust in Altenmelle belegen, etwa einen Morgen 108 □Ruth. haltend, früher von der Wittwe des Kaufmanns Henking in Melle besessen;
5) auf dem Tewenbrinke in der Bauerschaft Eiken bei Melle, etwa 5 Morgen 96 □Ruthen, theils Ackerland, theils mit Holz bestanden, nördlich an der von Melle nach Buer führenden Landstraße, zwischen den Grundstücken des Colonen Rolker in Eiken, und des Kaufmanns Farwig in Melle belegen, früher von der Wittwe Excolona Drees in Eiken besessen;
6) der Bocksgarten vor dem Kuhthore vor Melle, südlich vom Wege nach der Masch, zwischen dem Garten des Bürgers Hensiek in Melle, und den Ländereien des Bürgers Bücker auf der kleinen Masch, westlich von dem Wege nach der kleinen Masch belegen, etwa 68 □Ruthen haltend, ehemals zum Gute Hünnefeld gehörig, nebst dem darin befindlichen Gartenhause. An der Nord- und Ostseite ist der Garten durch eine Mauer befriedigt; in den auf

Sonnabend,

Sonnabend, den 26. Februar 1848,
Sonnabend, den 4. März 1848,
Sonnabend, den 18. März 1848,
Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte sind in dem auf den 26. Februar 1848 anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 30. October 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 25. Demnach, in Sachen der Weinrichschen Vormünder, Wittwe Weinrich und Tischlermeister Triepel dahier, Kläger, wider die Wittwe des Schuhmachers Albert Bruns hieselbst, Verklagte, wegen Forderung, zum Verkaufe des, der Verklagten zugehörigen, im hintern Brühle dahier, zwischen Bartels und Schuetz unter Nr. 1187 belegenen Wohnhauses, welches aus zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller und Bodenraum besteht und wozu ein kleiner Hof nebst Stallung gehört, Termin auf den
11., 18. und 27. April k. J.
anberaumt sind, so werden Kauflustige hierzu eingeladen, etwaige Näherrechts- und Realrechts-Prätendenten aber hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche in diesen Terminen so gewiß geltend zu machen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen. Die Präclusiv-Verfügung wird nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden.

Decr. Hildesheim, den 31. December 1847.

Das Stadtgericht.
Traumann.

Edictalladung.

№ 26. [1] Auf den Antrag des Schmiedemeisters und Bürgers Georg Christian Schreiber in Melle werden Diejenigen, welche an folgende Grundstücke, deren Verkauf der rc. Schreiber beabsichtigt:

1) ein in Melle hinter der Mauer zwischen Peter Brockmann's und des Schornsteinfegers Freye belegenes, sub Nr. 118 zu 1500 Thalern versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener Garten, etwa 32 □Ruthen haltend;
3) drei Mannsstände in der evangelischen Kirche in Melle in den Bänken Nr. 1, 19, 45;
4) ein Frauenstand daselbst in drr Bank Nr. 4;
5) Hude und Weidegerechtigkeit in der Meller Masch.
   Außer den öffentlichen Abgaben ruht auf dem Wohnhause ein jährlicher an das Armenhaus in Melle und die katholische Pfarre daselbst zu leistender Canon von 11 Osnabrückschen Schillingen und 6 Pfennigen.
6) ein Garten auf dem Schürenkampe, zwischen den Gärten des Sattlers Hampe in Melle und des Bürgermeisters Bückendorf auf dem Engelgarten, etwa 66 □Ruthen haltend;
7) fünf Stück Ackerland auf dem Krugsfelde, nördlich an der von Melle nach Osnabrück führenden Chaussee, zwischen den Ländereien der Güter Drantum und Rabingen belegen, etwa 1 Morg. 113 □Ruthen haltend;
8) vier Stück Ackerland im Westeresche, zwischen den Ländereien der Colonen Detert und Niekamp belegen, etwa 1 Morg. 73 □Ruthen haltend;

9) drei Stück Ackerland unten am Klefte, zwischen den Ländereien des Colonen Unbefunden und des Fleckens Melle belegen, etwa 1 Morg. 33 □Ruth. haltend;
10) drei Stück Ackerland auf dem s. g. Acker in der Suerburg, zwischen den Ländereien des Colonen Leive und des Colonen Hurdelbrink in der Suerburg belegen, etwa 1 Morg. 117 □ Ruthen haltend;
11) eine Wiese, südlich von dem sub 10 bezeichneten Ackerlande belegen, etwa 39 □R. haltend;
12) eine Wiese in der Suerburg, zwischen dem Garten des Colonen Brinkmann, der Wiese des Colonen Unbefunden und der Melleschen Bleiche belegen, etwa 2 M. 114 □Ruth. haltend;
13) eine Röthegrube auf der s. g. Köttelmasch an der Umfluth bei der Melleschen Mühle belegen;

aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. April d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 27. Da die Vormundschaft der minderjährigen Tochter des weiland Vollmeiers Heinrich Ludwig Voigt oder Vogt Nro. 4 zu Marl in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihr aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit dem der minderjährigen Louise Wilhelmine Voigt oder Vogt gehörigen sub Nro. 4 zu Marl belegenen Vollmeierhofe und allen dabei besessenen Grundstücken, welche nach dem Vertheilungs-Register und resp. der Grundsteuer-Mutterrolle von Marl und Hüde aus 40 Morgen 27 □Ruthen Garten, und Ackerländerei und 42 Morgen 102 □Ruthen Wiesen bestehen, nebst Gebäuden, Mooren, ungetheilten Weiden und allen sonstigen Berechtigungen, zu bestellen beabsichtigt, als deren Eigenthümerin sich dieselbe ausgewiesen hat, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25. und 26. der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Altentheils- oder Abfindungs- oder Illaten-Ansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Montag, den 3. April 1848, Morgens 12 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechts-Nachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Das demnächstige Präclusiv-Decret soll nur durch Anschlag vor hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decr. Lemförde, den 31. December 1847.

Königlich Hannoversches Amt.
Wuthmann.

№ 28. Auf freiwilligen Antrag des Ludwig Kopp zu Steyerberg soll das demselben zugehörige Wohnhaus sub Nro. 90 im Flecken Steyerberg zwischen Strukmann und Bergmann Häusern belegen, am

Mittwoch, den 5. April 1848, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

In dem angesetzten Termine sind dingliche oder Näherrechte an das zu versteigernde Grundstück bei Strafe Ausschlusses anzumelden.

Das demnächstige Präclusivdecret wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decr. Stolzenau, den 14. December 1847.

Königlich Hannoversches Amt.

Herbst.

№ 29. [4] Ueber den Nachlaß des Oeconom Carl Huchzermeyer zu Blanken ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in term. den 17. Februar 1848, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Director Schrader persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 20. October 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Schrader.

№ 30. [2] Bei der unterzeichneten Rentei sollen am 20. Januar c., Vormittags 11 Uhr, circa

5	Scheffel	Waizen,
20	»	Roggen,
170	»	Gerste,
30	»	Hafer,

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 4. Januar 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 31. [2] Von den auf den Domainen Kornböden zu Herford und Stift Quernheim befindlichen bedeutenden Korn-Vorräthen sollen am Montage, den

7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

bei der hiesigen Rentei ein Theil oder dem Befinden nach das Ganze öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird bekannt gemacht, daß der in der vorigen Nummer auf Nachmittags 2 Uhr angesetzte Termin auf Morgens 10 Uhr versetzt worden.

Herford, den 4. Januar 1848.

Königliche Domainen-Rentei.

Schauenburg.

№ 32. [2] Eine nahe vor der Stadt Lübbecke befindliche Lohgerberei mit allen dazu gehörenden Geräthschaften, so wie eine Lohmühle mit einem Vorrathe an Lohe und etwa 7 Scheffelsaat Gartenland, steht unter annehmbaren Bedingungen zum Verkaufe. Von dem Kaufgelde können ⅔ zu 4 % Zinsen auf Verlangen vorläufig stehen bleiben.

Etwaige Reflectanten mögen sich daher entweder an den Commissionair J. Ramsel in Minden, oder den Rentmeister Neuhaus zu Offelten bei Pr. Oldendorf wenden.

№ 33. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst ein **Colonial-Waaren**-Geschäft ꝛc. eröffnet habe, und bitte deshalb um geneigten Zuspruch! —

Minden, im Januar 1848.

A. F. W. Steinmann, Obermarktstraße 196.

№ 34. Alte abgelagerte Cigarren, sowie vorzügliche Thees, als Pecco, Haisan, Imperial ꝛc. Zwetschen, Caffe, Melis, Candis und holl. Sardellen empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Minden, den 7. Januar 1848.

A. F. W. Steinmann, Obermarktstraße 196.

№ 35. Für eine bedeutende Colonial- Branntwein- und andere Waaren-Handlung, en gros und en detail, wird unter gelinden Bedingungen, ein die nöthigen Vorkenntnisse besitzender Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling gesucht, welcher gleich eintreten kann. Auf specielle frankirte Anträge giebt nähere Nachricht Wilhelm Rodowe, Ritterstr. in Minden.

№ 36. Das unterzeichnete Directorium wünscht in jeder Stadt des Königreichs Preußen einen Vertreter, am liebsten aus dem Lehrerstande, zu erwerben, welcher das Interesse des Vereins wahrnimmt und, gegen eine bestimmte Tentieme, die Geschäfte desselben versieht.

Diejenigen Herren, welche sich der Angelegenheit unterziehen wollen, bitten wir freundlichst, uns innerhalb der nächsten acht Tage, durch die Expedition dieses Blattes Nachricht geben zu wollen, worauf die betreffenden Mittheilungen in Kürze erfolgen werden.

Das Directorium des norddeutschen Volksschriften-Vereins zu Berlin.

Dr. Julius Curtius. Geh. Rath Loëst. Dr. C. Mücke. Otto Ruppius. O. Schomburgk.

Todes-Anzeige.

№ 37. Mein geliebter Ehegatte, der Kaufmann C. L. Denert, endete seine irdische Laufbahn in einem Alter von 71 Jahren, am 27. d., an den Folgen der Grippkrankheit, welches ich unsern Verwandten, und den vielen Freunden des Verstorbenen, mit gerührtem Herzen hiermit anzuzeigen nicht verfehle

Neuenkirchen bei Melle, den 31. December 1847.

Wittwe Denert, geb. Heidsiek.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 3.

Minden, den 21. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der seitherige Ober-Landesgerichts-Auskultator Herr Peter Paul Woesthoff ist auf sein Ansuchen Behufs Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justiz-Dienste entlassen, nach vorgängiger bestandener Prüfung zum Referendarius der hiesigen Königlichen Regierung ernannt, und heute in sein neues Dienstverhältniß eingeführt worden. Minden, den 12. Januar 1848. № 20. Personal-Chronik. 71. P. J.

Der Regierungs-Präsident
v. Borries.

Der Herr Regierungsrath Maximilian Carl Hubert Freiherr Raitz von Frentz-Schlenderhan, seither bei der Königlichen Regierung zu Potsdam, ist dem hiesigen Regierungs-Collegio überwiesen und heute in dasselbe eingeführt worden. № 21. Personal-Chronik. 72. P. J.
Minden, den 12. Januar 1848.

Der Regierungs-Präsident
v. Borries.

Es ist wiederholt Beschwerde darüber geführt worden, daß die Collectengelder resp. die desfallsigen Anzeigen sehr unregelmäßig eingesandt würden. Wir finden uns daher veranlaßt, die höhern Orts festgesetzte und bereits unterm 18. September praet. den Herren Landräthen und Superintendenten zur weitern Veranlassung resp. Benachrichtigung der betreffenden Pfarrer, Magisträte und Amtmänner mitgetheilte Uebersicht sämmtlicher im hiesigen Regierungs-Bezirke abzuhaltenden stehenden Collecten nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und müssen wir zur Aufrechthaltung der Ordnung erwarten, daß die desfallsigen Termine genau eingehalten werden, und die Einsendung der Beträge resp. Anzeige einer jeden Collecte innerhalb 14 Tagen nach der Sammlung vorschriftsmäßig erfolge. Die nicht näher bezeichneten Collecten sind blos in den Kirchen, und die ausschließlich für Zwecke einer bestimmten Confession bestimmten Collecten auch nur bei den betreffenden Confessions-Verwandten abzuhalten. № 22. 3727. M. N. I.

Bezeichnung der Collecte:

1) für die Universität Bonn am 1. Sonntage des Monats Januar;
2) für bedürftige evangelische Gemeinden der Provinz
   a. Kirchen-Collecte am 5. März oder an dem darauf folgenden Sonntage;
   b. Haus-Collecte in der Woche nachher;
3) für die Invaliden am 31. März oder an dem darauf folgenden Sonntage;
4) für die Akademie zu Münster an einem der ersten Sonntage des Monats April;
5) für die Preußische Haupt-Bibel-Gesellschaft am Pfingsttage;
6) für die Invaliden am 18. Juni oder an dem darauf folgenden Sonntage;
7) für die Universität zu Bonn am Sonntage des Monats Juli;
8) für die Taubstummen-Anstalten am 12. Sonntage nach Trinitatis;
9) für das Seminar zu Petershagen am 1. Sonntage des Monats September;
10) für die Rettungsanstalt zu Düsselthal
    a. Kirchen-Collecte am 1. Sonntage des Monats October;
    b. Haus-Collecte in der Woche nachher;
11) für die Invaliden am 18. October oder an dem darauf folgenden Sonntage;
12) für die Schullehrer-Wittwen-Kasse
    a. Kirchen-Collecte am 1. Sonntage des Monats December;
    b. Haus-Collecte in der Woche nachher.

Minden, den 6. Januar 1848.

№ 23.
17. M. I.

Zur Abhaltung der laut Bekanntmachung des hohen Ober-Präsidiums vom 14. v. M. und J. (Amtsblatt pro 1847, Stück 54, Nr. 542, Seite 571 ꝛc.) Allerhöchst bewilligten evangelischen Haus-Collecte zur Aufbringung der Kosten bei Wiederherstellung der St. Johannis- vulgo Augustiner-Kirche in Erfurt bestimmen wir die erste Hälfte des Monats Februar d. J., und ist der Ertrag demnächst in gewöhnlicher Art vorschriftsmäßig abzuführen. Zugleich bemerken wir nachrichtlich, daß die Herren Pfarrer Seitens des Königlichen Consistoriums angewiesen worden sind, den Ertrag der für gleichen Zweck abzuhaltenden Kirchen-Collecte gleichfalls auf dem gewöhnlichen Wege bis längstens zum 1. März d. J. an unsere Haupt-Kasse gelangen zu lassen. Minden, den 8. Januar 1848.

№ 24.
51. O. G. I.

Nachdem der chausseemäßige Ausbau der Straße von Fürstenau nach Steinheim so weit vollendet ist, daß dieselbe dem öffentlichen Verkehre übergeben werden kann, so wird auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. October 1845 vom 20. d. M. ab die Chausseegeld-Erhebung nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 eintreten und zwar vorläufig in Löwendorf für 1 Meile und in Sommersell für 1¼ Meile. Minden, den 13. Januar 1848.

№ 25.
1181. I. J.

Aus der Körber & Freytagschen Buchhandlung hierselbst ist zu beziehen;

1) das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan. Preis 6 Sgr.
2) das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Preis 7 Sgr.

5) das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Preis 6 Sgr.

mit den dazu ergangenen neuern Verordnungen.

Wir machen auf diese brauchbaren Sammlungen hierdurch aufmerksam.

Minden, den 12. Januar 1848.

Aus Veranlassung der Beschwerde eines Kreis-Physikus, welcher von einem Gericht zur Beeidigung seines in einem Civil-Prozeß abgegebenen Gutachtens aufgefordert war, ist die Frage näher erörtert worden, ob in Gemäßheit der Vorschrift des §. 84. des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung wonach **№ 26.** 1266. *K. D. I.*

> auch öffentliche Beamte, welche in Prozessen als Sachverständige vernommen werden, die von ihnen abgegebenen Gutachten beschwören müssen, wenn sie nicht ein für allemal als Sachverständige vereidet sind,

die Kreis-Physiker angehalten werden können, die von Ihnen in Civil-Prozessen abgegebenen ärztlichen Gutachten zu beschwören?

Der Herr Justiz-Minister Uhden, mit welchem deshalb communicirt worden, hat sich damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Kreis-Physiker, welche den ältern, durch die Verfügung vom 28. October 1815 eingeführten Diensteid geleistet haben, mit Rücksicht auf die, ausdrücklich auch die nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung abzugebenden Gutachten umfassende Norm dieses Eides nicht verpflichtet seien, die von ihnen in Civil-Prozessen abgegebenen Gutachten zu beschwören, daß dagegen diese Verpflichtung allen denjenigen Kreis-Physikern obliege, welche den durch die Allerhöchste Ordre vom 5. November 1833 (Gesetzs. S. 291) vorgeschriebenen allgemeinen Diensteid abgeleistet haben.

Hiernach wird es, um eine Vervielfältigung der Eide möglichst zu vermeiden, zweckmäßig sein, den neu anzustellenden Kreis-Physikern bei der Abnahme des Diensteides unter Hinweisung auf den angeführten §. 84. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung zu empfehlen, sich bei der betreffenden Gerichtsbehörde zugleich ein für allemal als Sachverständige vereiden und sich hierüber Behufs des erforderlichen Ausweises in vorkommenden Fällen eine Bescheinigung, etwa in Form einer beglaubten Abschrift des Vereidigungs-Protocolls ertheilen zu lassen.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, demgemäß bei der Vereidigung der Kreis-Physiker zu verfahren.

Die bereits angestellten und nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 5. November 1833 auf ihr Amt verpflichteten Kreis-Physiker werden es abwarten können, ob sie zur Beeidigung der von ihnen in Civil-Prozessen abzugebenden Gutachten werden aufgefordert werden, und dann zu erwägen haben, ob sie sich zugleich ein für allemal als Sachverständige wollen vereiden lassen.

Für den Fall, daß dieser Verfügung, von denjenigen Kreis-Physikern, welche den durch die Verfügung vom 28. October 1815 eingeführten Diensteid geleistet haben, die besondere Beeidigung ihrer Gutachten in Civil-Prozessen sollte verlangt werden, wird bemerkt, daß die etwanigen Beschwerden über ein solches Ansinnen der

Gerichte nach der Ansicht des Herrn Justiz-Ministers in Gemäßheit des §. 35. der Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen vom 21. Juli 1846 (Gesetzs. S. 291 ff.) bei den Gerichten der höhern Instanzen anzubringen sind.

Nach diesen Grundsätzen ist auch in Betreff der übrigen Kreis-Medicinal-Beamten zu verfahren. Berlin, den 24. Dezember 1847.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage des Herrn Chefs:
gez. Ladenberg.

An
die Königliche Regierung
zu
Minden.

6626. M.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Minden, den 8. Januar 1848.

№ 27. Personal-Chronik. 28. K. I. Die Apotheker erster Klasse Herr Friedrich Bahn und Herr Herrmann Schmitz sind als Administratoren der Filial-Apotheken resp. zu Jöllenbeck und Heepen vereidigt, was hierdurch mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. September v. J. Nr. 992. I. K., Amtsblatt Seite 279 zur Kenntniß gebracht wird.
Minden, den 10. Januar 1848.

№ 28. Personal-Chronik. 1237. K. I. Der Wundarzt erster Klasse Ludwig Pabst zu Lahde ist als ausübender Geburtshelfer approbirt. Minden, den 4. Januar 1848.

Bekanntmachung.

№ 29. (1) Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Minden dem Ober-Post-Amte in Münster übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirke Minden wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Münster zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Minden wohnen, sind dem Ober-Postamte in Münster ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen oder zum Zweck haben, sind für den Regierungsbezirk Minden an das Ober-Postamt in Münster und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848.

General-Post-Amt.

Beilage zu № 3 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 3.

Minden, den 21. Januar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der des Diebstahls verdächtige, unten signalisirte Joseph Vogt, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt und kann sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Wir ersuchen die resp. Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn aber im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu wollen.

Brakel, den 2. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Seiler.

Signalement. Vor- und Zuname: Joseph Vogt. Bisheriger Wohnort: Beller, Kreis Hörter. Gewerbe und Stand: Ackerknecht. Religion: katholisch. Alter: 19 Jahr. Größe: ungefähr 5 Fuß. Haupthaar: braun. Stirn: hoch. Augen: blau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich.

Steckbrief.

№ 2. Die nachstehend signalisirte unverehelichte Anne Margarethe Ilsabein Läge aus Oldinghausen, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich aber deren Fortsetzung durch Entfernung von ihrem bisherigen Aufenthalte entzogen. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, die Läge im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bünde, den 12. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Anne Margarethe Ilsabein Läge. Wohnort: Oldinghausen, Amts Enger. Gewerbe und Stand: Spinnerin. Religion: evangelisch. Alter: 16 Jahre. Größe: 4 Fuß 6 Zoll. Haupthaare: blond. Augenbraunen: blond. Stirn: hoch und gewölbt. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund aufgeworfen. Zähne: gesund. Kinn: rund mit einem Grübchen. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: ziemlich gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Der am 18. September v. J. von der 4. Compagnie des 7. Königlichen Reserve-Bataillons hierselbst desertirte Musketier Bock ist am 22. v. Mts. wieder eingebracht,

weshalb der gegen denselben in Nr. 40 des öffentlichen Anzeigers zu unserm vorjährigen Amtsblatte erlassene Steckbrief, hiermit zurückgenommen wird.

Minden, den 8. Januar 1848.

(29. *L. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Am 2. Januar c., Abends, sind in der Wohnung der Frau Obrist von Rangow hier, aus einer nicht verschlossen gewesenen Kammer mittelst Einschleichens

1) ein Oberrock von blau und roth gestreiftem Leinen,
2) ein Oberrock von schwarz und roth gestreiftem Nessel,
3) ein Kleid von weißbuntem Kattun,

} der Köchin Louise Eier gehörig,

4) eine eingesalzene Rinderzunge,
5) ein Stück eingesalzenes Rindfleisch,
6) ein Küchenhandtuch,

} der Frau von Rangow gehörig,

und dem Kaufmann Wolff hierselbst sind an demselben Tage von seiner Hausflur drei Paar weiß baumwollene Unterbeinkleider gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 13. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 23. December v. J., des Abends etwa gegen 8 Uhr, sind dem Colon Klosterhoff, Nr. 29 zu Wehdem, mittelst Einschleichens in eine Kammer seiner Wohnung aus einem unverschlossenen Koffer folgende Gegenstände, als:

1) zwölf Bolten weißes Leinen, von flächsenem Garn, jeder von 18 Ellen, im Ganzen 21 Thlr. werth;
2) ein Bolten halb Flachs- und halb Heedengarn, 18 Ellen enthaltend, 1 Thlr. 15 Sgr. werth;
3) ein blau und weiß karrirter leinener Bettbezug (s. g. Bühre), 3 Thlr. werth;
4) ein blau und weiß karrirter leinener Kissenbezug, 10 Sgr. werth,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 14. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 6. Am 20. September d. J. ist in der Gemeinde Varensell ein mit frisch ausgepreßtem Honig angefüllter kupferner Kessel in der Erde, mit Gesträuch und Rasen verdeckt, aufgefunden. Der leere Kessel wiegt 7¾ Pfund, faßt ungefähr zwei Eimer, ist von runder Form, aus einem Stücke verfertigt und mit einem eisernen Henkel versehen, sonst aber ohne besondere Kennzeichen.

Da der Eigenthümer dieses, wahrscheinlich gestohlenen Kessels, bisher nicht zu ermitteln gewesen, so fordern wir jeden, welcher darüber Auskunft zu geben im Stande ist, oder den Kessel als Eigenthümer in Anspruch nimmt, auf, sich baldigst bei uns zu melden.

Rietberg, den 29. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

№7. Gegen den Ulan Johann Martin Philipp der 3. Eskadron, 6. Ulanen-Regiments, geboren am 21. Januar 1821 zu Minden, Sohn der verstorbenen Eheleute Martin Philipp und Charlotte Engel, geb. Welden, ist, da sich derselbe bereits am 16. Mai 1847 ohne Urlaub von seinem Truppentheile entfernt hat, auf Grund des Militairstrafgesetzbuches Theil II., Abschnitt 4., §. 248. der Desertions- und Confiscations-Proceß eröffnet worden. Demzufolge wird der genannte Johann Martin Philipp hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine in dem Geschäftszimmer des Divisions-Auditeurs Poelmahn hierselbst, Klosterstraße Nr. 251, persönlich einzufinden und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er, nachdem die Untersuchung geschlossen, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und gleichzeitig auf Confiscation seines gesammten, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Münster, den 7. Januar 1848.

Königliches Gericht der 13. Division.

Nothwendiger Verkauf.

№8. [6] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Grundstücken:

1) Fl. 6, Parz. 64, Wohnhaus und Scheune Nr. 84;
2) Fl. 4, Parz. 17, 19, 21, Acker, 6 Morg. 55 Ruth.;
3) Fl. 5, Parz. 134, desgl., 6 Mrg. 55 Ruth.;
4) Fl. 5, Parz. 56, Acker, 10 Mrg. 86 Ruth. 75 Fuß;
5) Fl. 5, Parz. 117, Garten, 74 Ruth.;
6) Fl. 5, Parz. 119, Acker, 151 Ruth. 35 Fuß;
7) Fl. 5, Parz. 121, desgl., 150 Ruth. 25 Fuß;
8) Fl. 5, Parz. 143 und 144, desgl., 5 Mrg. 61 Ruth. 80 Fuß;
9) Fl. 6, Parz. 256, desgl., 4 Mrg. 49 Ruth. 60 Fuß;
10) Fl. 6, Parz. 89/2, Baumhof, 37 Ruth. 60 Fuß;
11) Fl. 6, Parz. 89/10, Anger, 33 Ruth. 50 Fuß;
12) Fl. 6, Parz. 215, Garten, 108 Ruth. 10 Fuß;
13) Fl. 6, Parz. 49, Wiese, 171 Ruth. 10 Fuß;
14) Fl. 1, Parz. 1/13, Holz, 11 Mrg. 164 Ruth. 64 Fuß;
15) Fl. 1, Parz. 1/14, desgl., 11 Mrg. 142 Ruth. 44 Fuß;
16) Fl. 17, Parz. 145, Wiese, 1 Mrg. 122 Ruth. 20 Fuß;
17) Fl. 17, Parz. 146, Acker, 1 Mrg. 162 Ruth. 95 Fuß;

bestehende Besitzung des Kaufmanns Volland zu Hausberge, abgeschätzt auf 5975 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 21. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Hausberge subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№9. [1] Erbtheilungshalber sollen folgende den Erben der Wittwe Johanne Fischer, geborene Stoy, gehörigen Grundstücke:

1) das Haus an der Lindenstraße Nr. 240 B., Flur 9, Parz. 1017, 15 Ruth. 39 Fuß;
2) das Haus auf dem Weingarten Nr. 356, Flur 9, Parz. 781, 9 Ruth. 86 Fuß;
3) die Wiese an der Bastau, Flur 2, Parz. 128, 1 Morg. 53 Ruth. 7 Fuß;
4) die Wiese daselbst, Flur 2, Parz. 279, 3 Morg. 38 Ruth. 30 Fuß;
5) Acker in der Hahnenbeck, Flur 6, Parz. 73, 3 Morg. 59 Ruth. 79 Fuß;
6) Acker daselbst, Flur 6, Parz. 99, 5 Morg. 96 Ruth. 2 Fuß;

7) Acker daselbst, Flur 6, Parz. 89, 4 Morg. 128 Ruth.;
8) Acker beim Kohlpott oder in der Fahlstätte, Flur 8, Parz. 39, 1 Morg. 3 Ruth. 76 Fuß;
9) Acker in der Sandtrifft, Flur 8, Parz. 65, 1 Morg. 167 Ruth. 50 Fuß;
10) Acker in der Fahlstätte, Flur 8, Parz. 123, 6 Morg. 62 Rth. 67 Fuß;
11) Acker daselbst, Flur 8, Parz. 126, 80 Ruth. 49 Fuß;
12) Acker zwischen den grünen Wegen, oder in der langen Wand, Flur 8, Parz. 187, 9 Morg. 13 Ruth 20 Fuß;

in termino, den

27. April c., Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Minden, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus der Erbpachtsstätte Nr. 87 zu Sandhagen mit den Grundstücken Flur 14, Parzell Nr. 156, 28 Ruth. Parzell Nr. 157, 1 Morg. 62 Ruth. und 50 Fuß bestehende Besitzung der Wittwe Riepe modo Ellerbrock daselbst, abgeschätzt auf 414 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das in der Grafschaft Rietberg, Gemeinde Bokel belegene Colonat des Eberhard Junkernotto Nr. 49 nebst Gebäuden und Ländereien, groß 12 Morgen 3 Ruth. 61 Fuß, abgeschätzt auf 1142 Thlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 12. [5] Ueber den Nachlaß des Oeconom Carl Huchzermeyer zu Blanken ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in term. den 17. Februar 1848, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Director Schrader persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 20. October 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Schrader.

Bekanntmachung.

№ 13. [3] Durch den unter den Eheleuten Colon Johann Friedrich Heinrich Christian Brockmeyer Nr. 4 in Todtenhausen und Caroline geb. Tüting am 24. d. M. errichteten Vertrag ist die Dispositionsbefugniß des gedachten Coloni Brockmeyer über das mit seiner Ehefrau in Gütergemeinschaft besessene Vermögen dahin beschränkt, daß alle dessen, dies Vermögen berührenden Verträge und Handlungen nur dann Gültigkeit haben, wenn die Ehefrau Brockmeyer dazu ihre Genehmigung ertheilt hat.

Petershagen, den 27. November 1847.

Gerichts-Amt.
Gellern.

№ 14. Auf den Antrag des Bürgers und Brauers Ferdinand Gerke zu Lauenstein, als Käufers des dem hiesigen Bürger und Schenkwirth August Friedrich Jürges gehörigen, vor Hildesheim, am Bergsteinwege, zwischen einem Rotermundschen und einem der Martini Kirche zustehenden Garten, belegenen Garten und der darauf befindlichen Gebäude und sonstigen Zubehörungen, werden alle Diejenigen, welche an solchem Garten und an dessen Zubehörungen, hypothekarische Rechte, Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

11. April d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Stadtgerichte dahier zu erscheinen und bei Meidung des Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird lediglich durch Anschlag an der Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decretum Hildesheim, den 5. Januar 1848.

Das Stadtgericht.
Traumann.

№ 15. Der Bader Christian Koch zu Stolzenau hat, da er seine andrängenden Creditoren augenblicklich zu befriedigen außer Stande, darauf angetragen, selbige Behuf Erlangung eines gütlichen Arrangements zu convociren, eventuell über sein Vermögen den förmlichen Concurs zu erkennen.

Diesemgemäß werden alle diejenigen, welche an den genannten Koch und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen geltend machen zu können glauben, hierdurch bei Strafe Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen, selbige in dem dazu am

Mittwoch, den 12. April d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Im Fall der förmliche Concurs erkannt werden würde, wird eine nochmalige Ladung der Gläubiger nicht geschehen, und soll endlich das demnächstige Präclusivdecret nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decretum Stolzenau, den 5. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

Edictalladung.

№ 16. [2] Die im Jahre 1820 eingeleitete Theilung der in der Gemeinde Hille, Kreises Minden, belegenen Gemeinheiten Hiller Wald, Schelshorn, Mühlenbruch, Wittloge, Wittloger Teich, Brennhorst, Heide, im Teiche, Moore, Ilkelken, Dammbruch, Peckrenne, Sandhügel, Fledder-

moor, Seltmoor, vorm Großen Moor, Ritterbruch, Birkenfeld, Flottbruch, Horstmoor und Osterbruch ist unter Zuziehung aller bis jetzt bekannten Interessenten durch den am 8., 9. und 10. Februar c. vollzogenen Theilungs-Receß abgeschlossen. Alle diejenigen, welche etwa Rechte irgend einer Art an diesen Gemeinheiten zu haben vermeinen, und welche bis jetzt bei dem Theilungsverfahren nicht zugezogen sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 14. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftslocale hierselbst, Bäckerstr. Nro. 83, angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die vorgenommene durch den oben bezeichneten Theilungsreceß abgeschlossene Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen.

Minden, den 28. November 1847.

Der Special-Commissarius, Regierungs-Assessor Liebrecht.

Bekanntmachung.

№ 17. Die Forstpolizei-Gerichtstage im Amte Büren werden im Jahre 1848 in jedem Monate am dritten Donnerstage, und zwar:

am 20. Januar, 17. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 20. Juli, 17. August, 21. September, 19. October, 16. November, 21. December, Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause abgehalten, wovon das betheiligte Publikum benachrichtigt wird.

Büren, den 10. Januar 1848.

Der Amtmann Gockel.

Bekanntmachung.

№ 18. Die Kaufleute Franz Wessel und Kramer hierselbst beabsichtigen in dem Nebengebäude zum frühern Rüterschen Hause Nr. 47a. in hiesiger Stadt, eine Destillation anzulegen, was mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht wird, etwaige Einwendungen gegen die projectirte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anbringen zu wollen.

Gütersloh, den 14. Januar 1848. Der Magistrat Rüter.

№ 19. Am 28. Januar c., Morgens 11 Uhr, sollen bei dem Wirth Sieckmeyer in Nammen 2 Ackerpferde und ein kupferner Kessel gegen baare Zahlung durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 16. Januar 1848. G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 20. [1] Der Schiffsherr Herr W. Rolff zu Hausberge beabsichtigt von seinen Grundbesitzungen einen Theil, nämlich:

1) das massive Wohnhaus nebst Scheune Nro. 10 zu Hausberge;
2) den dahinter belegenen Kamp von circa 7 Morgen;
3) den Garten im Kirchsieke circa 1¾ Morgen;
4) den Gemüse-Garten unterm Schloßbrinke circa 1½ Morgen;
5) 5 Kämpe Ackerland, circa 15 Morgen haltend, an der Hoppenstraße, am Faulensieke, und oberhalb des Judenkirchhofes belegen,

zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich am Dienstag, den 1. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rolff zu Hausberge einfinden.
Ein Theil der Kaufgelder kann verzinslich stehen bleiben.
Minden, den 17. Januar 1848.

Stalpe, Auct.-Comm.

№ 21. [1] Auf einem Gute im Kreise Beckum wird zu nächsten Ostern ein Jäger katholischer Confession gesucht. Hierauf Reflectirende, so jedoch mit guten Zeugnissen versehen sein müssen, wollen sich beim Unterzeichneten melden.
Holtfeld bei Halle i. W., am 9. Januar 1848.

F. Suren.

№ 22. Der Johannesberg bei Bielefeld, Eigenthum des Bielefelder Schützen-Vereins, welcher sich durch seine schöne Lage neben der Stadt auszeichnet und auf welchem die Wirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wurde, zumal durch die jährliche Feier des Schützenfestes daselbst, wird in nächster Zeit pachtlos.

Lusttragende werden hierdurch ersucht, sich während 6 Wochen bei dem Obersten des Schützen-Vereins Herrn A. W. Potthoff hieselbst, schriftlich oder persönlich zu melden.
Bielefeld, den 11. Januar 1848.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

Bekanntmachung.

№ 23. Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein an der langen Straße dahier sub Nr. 9 belegenes Wohnhaus nebst hinterliegendem Garten und Brunnen, so wie circa 12 Morgen Land im Einzelnen oder im Ganzen meistbietend zu verkaufen. Das Haus ist zu 1100 Thlr. zur Brandkasse abgeschätzt und versichert, dasselbe befindet sich im guten baulichen Zustande. Gegen übliche Zinsen kann die Hälfte bis 2/3 des Kaufgeldes stehen bleiben. Einen Bietungstermin habe ich auf den 8. März d. J. angesetzt, an welchem Tage sich Kaufliebhaber des Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Topp dahier einfinden wollen.
Borgholz, den 13. Januar 1848.

Johann Schöttler.

Zu verkaufen:

№ 24. [1] Zwei hellbraune Pferde ohne Abzeichen, sechs Jahr alt, dänischer Raçe;
zwei fast neue Kumpgeschirre;
eine viersitzige Fensterchaise,
bei dem Maurermeister P. Menny in Minden.

№ 25. [1] Der Betrieb unserer Fabrik von chemischen Streichzündhölzern ist jetzt so eingerichtet, daß wir allen Anforderungen genügen können; wir bitten die Herren Kaufleute bei Bedarf mit unseren Fabrikaten einen Versuch machen zu wollen und empfehlen uns denselben ganz angelegentlichst.
Minden.

Schrader & Behring.

№ 26. Für ein lebhaftes Colonial- und Eisen-Waaren-Geschäft auf dem Lande wird ein Lehrling gesucht. Derselbe muß stark und gesund sein, auch die nöthigen Schulkenntnisse besitzen. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

№ 27. [2] Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst ein **Colonial-Waaren**-Geschäft rc. eröffnet habe, und bitte deshalb um geneigten Zuspruch! —

Minden, im Januar 1848.

A. F. W. Steinmann, Obermarktstraße 196.

№ 28. [2] Alte abgelagerte Cigarren, sowie vorzügliche Thees, als Pecco, Haisan, Imperial rc. Zwetschen, Caffe, Melis, Candis und holl. Sardellen empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Minden, den 7. Januar 1848.

A. F. W. Steinmann, Obermarktstraße 196.

№ 29. [1] Für eine Schönfärberei wird ein Lehrling gesucht. Näheres beim Buchdrucker Bruns.

№ 30. Gleich oder auf Ostern kann eine Knabe rechtlicher Eltern, der geneigt ist, die Bäckerei zu erlernen, bei mir in die Lehre treten.

Petershagen, den 18. Januar 1848. C. Kindermann.

№ 31. Ein gewandter Hausknecht, der zugleich die Aufwartung in der Weinstube übernehmen kann, wird auf Ostern gesucht. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

Das evangelische Monatsblatt für Westphalen

beginnt mit 1848 seinen vierten Jahrgang.

Das Januarheft enthält:

1) Neujahrsgruß vom Pastor Stockmeyer.
2) Predigt vom Pastor Schrader.
3) Die Nestorianer. Vom Pastor Greve.
4) Ein Tag, den uns der Herr gegeben (Beschreibung einer Amtsjubelfeier).
5) Kirchliche Nachrichten aus Pommern.
6) » » » Magdeburg
7) » » » Osnabrück.

Der Jahrgang von 12 Heften zu 24 Bogen kostet nur 10 Sgr. bei freier Sendung. Bestellungen werden in fast jedem Orte von den Predigern oder andern bekannten Männern entgegengenommen.

Gütersloh, im Januar 1848. Bertelsmann.

Amts-Blatt
der
niglichen Regierung zu Minden.

Stück 4.

Minden, den 28. Januar 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

1. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 30.

2914. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. October 1847, betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtenden städtischen Leihanstalt.

2915. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. October 1847, betreffend die Einführung einer Wildpretsteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armenkasse.

Nro. 2916. Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft. Vom 5. November 1847.

Nro. 2917. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 21. December 1847.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2918. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. November 1847, betreffend den Bau einer Eisenbahn von den Bayerischen Landesgrenze bei Wellesweiler bis zur Französischen Landesgrenze in der Richtung auf Forbach.

Nro. 2919. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. December 1847, betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Papiergeld mit dem Porto für inländisches Papiergeld.

Nro. 2920. Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Berathungen des Staatsraths. Vom 6. Januar 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen. № 31.

Betreffend die von Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt.

Es gereicht mir zur besondern Freude, die Bewohner der Provinz davon in Kenntniß zu setzen, daß die von den zum letzten Provinzial-Landtage versammelten Ständen

beschlossene, und von des Königs Majestät Allerhöchst genehmigte von Vincke'sche Provinzial-Blinden-Anstalt, durch deren Errichtung eben so sehr einem dringenden Bedürfnisse der Provinz abgeholfen, als ein ehrendes Denkmahl des Mannes, dessen Namen sie trägt, gestiftet ist, nunmehr in's Leben getreten ist.

Nachdem die erforderlichen Lokalien sowohl, als das nöthige Inventarium von der hierzu ernannten ständischen Commission beschafft, auch geeignete Lehrer ermittelt sind, ist die evangelische Abtheilung dieser Anstalt am 15. März v. J. zu Soest, und die katholische Abtheilung am 6. December v. J. zu Paderborn eröffnet worden.

Beiden Anstalten sind besondere Curatorien zu Soest, bezüglich Paderborn, vorgesetzt. In der ersteren befinden sich zur Zeit 8 blinde Kinder unter 2 Lehrern, von welchen der zweite (Hülfslehrer) selbst blind ist, in der andern vorläufig 4 Kinder mit einer Lehrerin, jedoch ist schon Bedacht genommen, die Zahl der Zöglinge auch hier zu vermehren.

Da die Anzahl der bildungsfähigen blind geborenen oder in der ersten Kindheit blind gewordenen Kinder in der Provinz sehr erheblich ist, und unter diesen die meisten ganz unbemittelt und hülfsbedürftig sind: so wird sich dem schon so oft und vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinn meiner Mitbewohner dieser Provinz ein neuer und schöner Wirkungskreis darbieten, und es mir zur angenehmen Pflicht gereichen, Aeußerungen dieser Mildthätigkeit, welche die beiden vorgenannten Anstalten in einzelnen Gaben oder Vermächtnissen zufließen sollten, weiterhin zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Münster, den 12. Januar 1848.

№ 32. Zu dem Wiederaufbau der im Jahre 1835 zu Schurgast, Regierungsbezirks Oppeln, abgebrannten katholischen Kirche, hat die Kirchengemeinde zu den auf 11,129 Thlr. veranschlagten Kosten ⅔ Theile mit 7419 Thlr. 10 Sgr. zu leisten. Dieser Beitrag wird sich noch erhöhen, weil sich inmitteist ergeben, daß durch das im Jahre 1847 stattgefundene anhaltende Regenwetter ein Theil der stehengebliebenen Umfassungsmauern von Wiesenerz aufgeführt, ebenfalls abgebrochen werden muß. Zu dem, auf die Eingepfarrten kommenden Beiträge per 7419 Thlr. 10 Sgr. können dieselben aber, wenn nicht ihr Ruin herbeigeführt werden soll, im Ganzen nur 1000 Thlr. 23 Sgr. aufbringen, und bleiben noch 6418 Thlr. 7 Sgr. zu beschaffen. Abgesehen davon, daß durch den im Jahre 1835 stattgefundenen Brand nächst der katholischen Kirche auch ein großer Theil der Stadt in Asche gelegt, und dadurch die städtischen Abgebrannten zur Aufnahme von drückenden Darlehnen genöthigt gewesen sind, haben auch sowohl die Stadt-Commune, als die ländlichen eingepfarrten Gemeinden in den Jahren 1844, 1845 und 1847 zu östermalen Ueberschwemmungen erlitten, durch welche sie den größten Theil ihrer Feldfrüchte verloren haben. Im Jahre 1846 aber hat sie der allgemeine Mißwachs vorzugsweise betroffen. Durch diese erlittenen, wiederholten Unglücksfälle sind daher die Eingepfarrten gegenwärtig in Ihren Vermögens-Verhältnissen dergestalt zerrüttet, daß es kaum abzusehen ist, wie es möglich sein wird, außer dem Geldbeitrage noch die nicht unbedeutenden Gespann- und Handdienste zu prästiren.

Die Kartoffel- und Kraut-Erndte haben sie in diesem Jahre durch mehrmalige Ueberschwemmungen ganz verloren, und diese Nahrungsmittel fehlen ihnen gänzlich. Die letzte noch im Monat October 1847 stattgefundene Ueberschwemmung hat sogar die neue Wintereinsaat zum Theil zu Grunde gerichtet, also auch die Hoffnungen für die Zukunft verkümmert. Es muß ferner angeführt werden, daß die zur katholischen Kirche zu Schurgast eingepfarrten Gemeinden überhaupt schon zu den unvermögendsten des Falkenberger Kreises gehören, und daß ihre Besitzungen durchschnittlich über die Hälfte des Werths derselben verschuldet sind.

Um Brodgetraide kaufen, und die Abgaben zahlen zu können, sind bereits mehrere Wirthschaften von dem nothwendigsten Inventarium an Vieh rc. rc. entblößt worden. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Seelenzahl der Eingepfarrten sich nur auf etwa 2800 beläuft, wovon noch 800 Seelen, welche zur Filiale in Norok gehören, und die dort eine eigene Kirche zu unterhalten haben, in Abzug kommen.

Oppeln, den 26. October 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In Berücksichtigung dieser Umstände ist von dem Herrn Minister geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte unter den katholischen Glaubensgenossen bewilligt worden.

Münster, den 14. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 33. 683. c. I'. pl.

Dem Maurergesellen Joseph Lippold aus Bühne ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Bühne behalten. Minden, den 31. December 1847.

№ 34. 34 c. II. pl.

Die beiden Handlungen

Steinkamp & Sacken und

Colbrunn & Killinger in Bielefeld

beabsichtigen von der im §. 2. der Leggeordnung vom 31. März 1842 (Amtsblatt S. 163) nachgegebenen Ausnahme vom Leggezwange für solche leinene Waaren, welche dieselben auf Bestellung und gegen Lohn weben lassen, Gebrauch zu machen, und werden die genannten Handlungen ihre derartige leinenen Waaren mit einem ihre Firma tragenden Stempel versehen.

Wir bringen dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 18. Januar 1848.

№ 35. 3786. K. II.

Der bisherige Steuerempfänger Herr Schultze hierselbst ist auf seinen Wunsch von seinem bisherigen Amte entbunden worden und die commissarische Verwaltung der hiesigen Steuerkasse, vom 1. Januar d. J. ab, dem Herrn Civil-Supernumerar Horstmann hierselbst unter Ernennung zum commissarischen Steuerempfänger übertragen worden, was wir zur Kenntniß der Behörden und Eingesessenen bringen.

Minden, den 17. Januar 1848.

№ 36.
236. *U. I.*

Nachwei[s]

der im Monat December 1847 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preußische														
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	2	16	3	1	20	—	1	25	—	—	28	9	—	22	6
Lübbecke	2	18	4	1	15	5	1	15	5	—	27	6	—	16	8
Herford	2	17	6	1	20	—	1	20	—	1	—	—	—	17	6
Bielefeld	2	17	6	1	18	9	1	17	6	1	1	3	—	20	—
Halle	2	19	4	1	20	10	1	21	10	1	—	10	—	18	1
Wiedenbrück	2	26	—	1	21	—	1	19	10	1	4	6	—	18	—
Paderborn	2	22	11	1	27	9	1	16	4	1	1	3	—	18	2
Büren	2	26	8	1	25	—	1	17	6	—	29	4	—	18	6
Warburg	2	7	6	1	17	6	1	10	—	—	25	—	—	20	—
Höxter	2	20	—	1	20	—	1	15	—	1	5	—	—	15	—
Durchschnittspreis p. Decmbr. 47.	2	19	2	1	20	11	1	16	10	1	—	4	—	18	5
" " Novbr. 47.	2	19	6	1	21	1	1	16	5	1	1	—	—	17	4
Mithin im Monat Decbr. Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	1
Weniger	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	—

Minden, den 19. Januar 1848.

№ 37.
Die Annahme und Prüfung der Forst-Lehrlinge betreffend.
94. *II. b.*

Wir finden uns veranlaßt, die Bestimmungen, wonach bei Annahme und Prüfung der Forstlehrlinge verfahren werden soll, welche in unserer Bekanntmachung vom 28. März 1841 — Amtsblatt für 1841, Seite 145 — enthalten sind, hierdurch in Erinnerung zu bringen und folgende Vorschriften, welche inzwischen einige Aenderung erfahren haben, besonders hervorheben.

Zu §. 3. Damit der verwaltende Forstbeamte, bei welchem sich ein Lehrling zur Annahme meldet, dieses unserm Ober-Forstmeister vollständig zur Genehmigung — welche, sofern nichts dagegen zu erinnern, schriftlich ertheilt werden muß, vortragen kann, hat den Aspirant beizubringen

a. sein Taufzeugniß,
b. ein Schulzeugniß, oder den Nachweis wo und wie er sich seit dem Abgange von der Schule beschäftigt hat,
c. ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand und seine körperliche Befähigung zum Forst- und Jagdfache.

Zu §. 4. Das Gesundheits-Zeugniß muß sich nicht nur über den Gesundheitszustand des Aspiranten im Allgemeinen, sondern insbesondere auch darüber aussprechen, ob dessen Körperbeschaffenheit fest und dauerhaft genug sei, um die spätern Anstrengungen und Strapazen im Königlichen Forst- und Jagddienste mit Leichtigkeit zu ertragen. Dieses Zeugniß haben sich die

f u n g

ungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	5	—	4	5	—	1	21	3	—	27	6	4	17	6
3	1	3	3	7	6	1	20	—	—	26	8	4	10	10
2	25	—	3	20	—	2	10	—	1	—	—	6	—	—
3	—	—	3	10	—	2	6	3	—	27	6	5	13	8
2	22	9	3	15	—	2	6	11	—	25	8	5	12	10
2	8	6	—	—	—	2	3	—	—	29	—	6	8	—
3	12	1	3	19	10	2	25	11	—	29	5	5	24	8
3	19	—	3	23	6	2	23	3	—	29	3	5	18	9
2	—	—	2	10	—	1	28	—	1	5	—	6	—	—
2	25	—	3	—	—	2	—	—	1	15	—	6	15	—
2	26	10	3	12	4	2	8	6	1	—	6	5	18	2
2	23	5	3	6	3	2	5	4	1	1	1	5	19	8
—	3	5	—	6	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	6

Aspiranten von der Kreis- oder der Departements-Ersatz-Commission, oder endlich von dem Landwehr-Bataillons-Arzte ihres Bezirkes zu erbitten.

Der Eintritt in die Lehre muß in der Regel vor dem 1. September desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Aspirant das 18. Lebensjahr zurücklegt. Denen welche sich später melden, kann die Genehmigung in der Regel nicht ertheilt werden. Nur bei solchen, welche höhere Schulkenntnisse durch die im §. 10. bemerkten Abgangszeugnisse nachweisen, ist hiervon eine Ausnahme gestattet.

Eben so ist eine Ausnahme bei denjenigen jungen Leuten zulässig, welche blos deshalb in die Lehre zu treten wünschen, um sich dadurch für den Privat-Forstdienst geschickt zu machen. Für solche Fälle aber, in welchen hiernach eine Ausnahme eintritt, ist dieses nicht nur in der oberforstamtlichen Genehmigung, sondern auch demnächst in dem Lehrbriefe selbst bestimmt auszusprechen.

Zu §. 6. Die Lehrzeit ist auf mindestens zwei Jahre festzusetzen, insofern der Lehrling nicht noch eine höhere Forstlehranstalt besucht, und daselbst einen vollständigen Lehrcursus absolvirt. In diesem Falle mag eine mindestens einjährige gut angewandte Lehrzeit genügen.

Da der gesetzmäßige Einstellungs-Termin der Lehrlinge, welche sich

Ansprüche auf Forst-Versorgungs-Berechtigung erwerben wollen, in das Jäger-Bataillon, der Herbst ist, so ist es zweckmäßig und zur Vermeidung einer längeren Lehrzeit erforderlich, daß der Eintritt und die Aufnahme in die Forst- und Jagdlehre in den Monaten August und September erfolgt.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. März 1841 gelten unverändert fort, und fordern wir nicht nur die Eltern und Vormünder solcher jungen Leute, die sich dem Forst- und Jagdfache widmen und dafür ausbilden wollen, hiermit auf, sich damit bekannt zu machen, sondern wir weisen auch die verwaltenden Forstbeamten welche von unserm Oberforstbeamten zur Annahme von Lehrlingen für geeignet erkannt sind, an, sich auf das genaueste hiernach zu richten, damit die jedesmal schriftlich einzuholende Genehmigung nicht versagt werden muß.

Minden, den 10. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 38. Betreffend den Verlust eines Steuer-Control-Siegels.

Das mit der Nummer 1495 versehene Steuer-Control-Siegel ist in der Umgegend von Brilon verloren gegangen, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird. Der Finder dieses Siegels hat dasselbe dem nächsten Zoll- oder Steuer-Amte zu überliefern.

Münster, den 19. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 39. Zur Vermeidung der für die Gerichts-Eingesessenen und sonstigen Interessenten möglicher Weise entstehenden Gefahr und Nachtheile, wenn sie die zu den gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien abzuliefernden Gelder nicht unmittelbar in das gerichtliche Depositorium, sondern einer einzelnen Gerichtsperson zahlen, wird unter Bezugnahme auf unsere bereits früher deshalb erlassene Bekanntmachung vom 9. November 1824 hiermit Folgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Alle diejenigen Personen, welche zum gerichtlichen Depositorio gehörige Gelder abzuliefern haben, können solche niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit zahlen, sondern jede Zahlung dieser Art muß, wenn sie die Zahlung-Pflichtigen von ihrer Verbindlichkeit befreien soll, in Gegenwart derjenigen drei Personen, die von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht sind, erfolgen.

Auch muß von diesen drei Personen die Quittung über die geleistete Zahlung ausgestellt werden. Die Namen dieser 3 Personen sind bei jedem Gerichte öffentlich durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt gemacht, so daß diese Namen ein jeder Interessent zu jeder Zeit daselbst finden kann.

§. 2.

Sämmtlichen Untergerichten unsers Bezirks wird die im §. 2. unserer früheren Bekanntmachung enthaltene Bestimmung in Erinnerung gebracht, wonach jede Veränderung in der Person der Depositorien durch Aushang am schwarzem Brette bekannt gemacht, dieser Aushang beständig dort befindlich sein und jedesmal Abschrift desselben eingereicht werden muß, und werden diejenigen Gerichte, bei denen eine solche Veränderung erfolgt, die Abschrift des Aushangs uns aber noch nicht mitgetheilt ist, zu deren unverzüglicher Einsendung aufgefordert.

Hinsichtlich der einzeln stehenden Richter wird der §. 3. jener Bekanntmachung wiederholt, worin denselben bei einer Ordnungsstrafe von 5 Thlr. untersagt ist, zum Depositorio gehörige Gelder einseitig anzunehmen.

§. 3.

Schließlich machen wir diejenigen Patrimonial-Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, aufmerksam, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen angestellten Deposital-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeachtung der allgemeinen wegen der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstandenen Defecte verhaftet bleiben.

Paderborn, am 14. Januar 1848

Bekanntmachung.

№ 40. Bekanntmachung der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

In Gemäßheit der Geschäfts-Instruction wird in Beziehung auf die im verflossenen Jahre erzielten Resultate der Wirksamkeit der unterzeichneten Direction Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Zahl der gegenwärtig noch schwebenden Ablösungssachen beläuft sich auf	108.
Am Schlusse des vorigen Jahres verblieben	117.
Im Jahre 1847 sind hinzugetreten	7.
Summa	124.
Hiervon ab die gegenwärtig noch schwebenden	108.
Es sind also im Laufe des Jahres 1847 definitiv abgemacht . .	16.

2) das Abfindungs-Capital für welches Schuldverschreibungen ausgefertigt sind, beträgt . . . . 1,704,500 Thlr. — Sgr.

Hierunter sind:

a. Ergänzungs-Summen	5,241 Thlr. 18 Sgr.		
b. abgetragene Capitalien	234,826 " 4 "		
		240,067 Thlr.	22 Sgr.
Es bleiben sonach		1,464,232 Thlr.	8 Sgr.

wovon die volle Rente

a. zu 4⅙ %	von	1,304,259	Thlr.	28	Sgr.	mit	54,344	Thlr.	4	Sgr.	11 Pf.
b. zu 4 %	von	159,972	"	10	"	"	6,398	"	26	"	10 "
Summa		1,464,232	Thlr.	8	Sgr.	"	60,743	Thlr.	1	Sgr.	9 Pf.

erhoben wird.

3) das für das Jahr 1847 liquidirte Tilgungs-Procent beträgt 17,043 Thlr.;

4) an Schuldverschreibungen sind bis jetzt getilgt 278,775 Thlr.;

5) das ⅙ Prozent zu den Verwaltungs-Kosten beträgt 2,169 Thlr. 23 Sgr., welche Summe 20fach zu Capital erhoben 43,395 Thlr. 10 Sgr. ausmacht;

6) die zum Viehankauf in den Jahren 18³⁸/₄₀ mit 12,105 Thlr. gewährten Vorschüsse sind nunmehr sämmtlich erstattet,

Paderborn, den 15. Januar 1848.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Beilage zu № 4 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 4.

Minden, den 28. Januar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Die nachstehend signalisirte unverehelichte Josephine Schmitz aus Dalhausen, welche wegen Vagabundage zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Verbüßung dieser Strafe durch Entfernung von ihrem bisherigen Wohnorte entzogen. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Paderborn, den 20. Januar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Josephine Schmitz. Wohnort: Dahlhausen. Gewerbe oder Stand: Dienstmagd. Religion: katholisch. Alter: 25 Jahr. Größe: 4 Fuß 5 Zoll (Rheinl.) Haupthaare: dunkelblond. Stirn: von den Haaren bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: dunkelblau. Nase: stumpf. Mund: dick und aufgeworfen. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: bräunlich. Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Nagelschmied Heinrich Ludwig Lichte aus Bodenwerder, im Hannoverschen, ist, nachdem derselbe wegen Bettelei und Fälschung seiner Legitimations-Papiere eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Familienname: Lichte. Vornamen: Heinrich Ludwig. Geburtsort: Bodenwerder. Aufenthaltsort: daselbst. Religion: evangelisch. Alter: 32 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: groß. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: fehlen zwei Backenzähne. Kinn: rund. Gesichtsbildung: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 20. Januar 1848.

(269. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

№ 3. Friedr. Wilh. Steube, Sohn des Heuerlings Steube, bei Nr. 77 in Heddinghausen,

13 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hellblondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn mit Grübchen, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hat sich im Juli d. J. mit seinem, etwa 9 Jahre alten Bruder, Johann Friedrich Steube, von seinen Eltern entfernt und treibt sich vermuthlich bettelnd umher.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, die beiden Knaben, wo sie sich finden, verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Oldendorf, den 18. Januar 1848. Der Amtmann Wilmanns.

Erledigter Steckbrief.

№ 4. Der von uns unterm 1. August pr. wider den Wilhelm Grote aus Bellersen erlassene Steckbrief ist erledigt. Brakel, den 18. Januar 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 5. Die Bekanntmachung sub pos. 8 des vorjährigen öffentlichen Anzeigers Nr. 49 ist durch Arretirung des Schulknaben Conrad Pollmeyer aus Sende erledigt.

Verl, den 19. Januar 1848. Der Amtmann Duve.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 6. Der Anton Atteln aus Daseburg, welcher am 5. December p. aus der Strafanstalt zu Düsseldorf entlassen, und auf bedeutenden Umwegen am 1. Januar hierher gekommen ist, hat bei einem hiesigen Silberschmied das Gehäuse einer goldenen Uhr zum Verkaufe angeboten, welches muthmaßlich gestohlen ist.

Dasselbe ist anscheinend, um es unkenntlich zu machen, ganz zerbrochen und verbogen. Auf der Rückseite desselben ist ein Bild eingepreßt, welches eine Brücke darstellt, unter welcher ein Schiff durchfährt. In der innern Seite sind die Zahlen 1460. IIV; 13667 und 2 eingedrückt, und das Zeichen W. 200 und 9686 und 3888 eingeritzt. Außerdem ist der Atteln noch im Besitze einer neuen drellenen Hose, eines weißen leinenen Schnupftuches, gez. B. R., zweier rothbunter Schnupftücher und einer ziemlichen Summe Geldes gewesen, welches er schwerlich rechtmäßig in der Zeit vom 5. December bis zum 1. Januar erworben haben kann. Diejenigen, welche Auskunft über die Eigenthümer der Sachen geben können, werden ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde baldigst hiervon in Kenntniß zu setzen. Paderborn, den 15. Januar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 7. [6] Die unbekannten Erben der am 22. März 1846 zu Hausberge verstorbenen Catharine Charlotte Dörfner, uneheliche Tochter der nachmaligen Ehefrau des Tagelöhners Zelle daselbst, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino, den

18. März 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Westphal zu melden, und ihre Erbenqualität nachzuweisen, widrigenfalls der geringe Nachlaß der Armenkasse oder dem Fisco ausgeantwortet werden wird, und sie sich späterhin lediglich mit dem begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch übrig sein möchte.

Minden, den 31. Mai 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 8. [6] Ueber den Nachlaß des Oeconom Carl Huchzermeyer zu Blanken ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche

an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in term. den 17. Februar 1848, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Director Schrader persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 20. October 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Schrader.

Bekanntmachung.

№ 9. [1] Der Geometer Friedrich Wilhelm Kirchner zu Lübbecke und Wilhelmine Louise Riechmann daselbst haben für die miteinander einzugehende Ehe laut Urkunde vom 20. Januar 1848 die provinzielle eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lübbecke, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 10. Die Anna Maria und der Johann Christoph Kruse zu Ovenhausen verschuldeten laut gerichtlicher Urkunde vom 4. Juli 1808 dem Moses Koppenberg zu Ovenhausen ein mit 6 Procent verzinslich gewesenes,

a. auf einen Morgen sechs Ruthen Acker, in der Rosengrund identisch mit Flur 4, Nr. 185;
b. auf einen Morgen Acker in Osterfelde, identisch mit Flur 4, Nr. 143;

in der Catastralgemeinde Ovenhausen eingetragenes Darlehn von 79 Thlr. 9 gGr. 4 Pf., welches angeblich den Simon Steinberg zu Lüchtringen cedirt ist.

Da das Schulddocument, so wie die Cessions-Urkunde nicht zu beschaffen, die verhypothecirten Realitäten subhastirt sind, so werden alle Diejenigen, welche an den verloren gegangenen Documenten resp. der mit 101 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. angelegte Special-Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonstige Briefs-Inhaber und Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem Gerichtsdirector Anz auf den 4. Mai c., Morgens 11 Uhr, bezielten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Urkunden selbst für amortisirt erklärt werden sollen.

Höxter, den 8. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

№ 11. [1] Johann Bernhard Kroll, unehelicher Sohn der Monica Kroll, ist am 22. Mai 1847 in Bensen verstorben. Da die Erben desselben völlig unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß, der sich auf ohngefähr 40 Thlr. beläuft, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 23. November 1848, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wird, aufgefordert, im genannten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihre etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Paderborn, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus dem Wohnhause Nr. 388 an der Königsstraße hieselbst, Flur 9, Parz. 792, nebst Hofraum und Hintergebäude und dem dahinter belegenen Garten, Flur 9, Parz. 782. bestehende Besitzung des Kaufmanns Kerlen, unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Abgaben abgeschätzt auf 4920 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der abwesende Johann Carl Hermann Kerlen wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadt-Gericht Minden. Das den Erben des verstorbenen Bäckers Liefert hierselbst gehörige, Flur 9, Parzelle 1080, sub Nr. 16 an der Bäckerstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

2. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus folgenden Realitäten, als:

Flur 4, Parz. 53, Garten, 17 Ruthen 35 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.;
Flur 4, Parz. 54, Haus- und Hofraum, 21 Ruthen 50 Fuß, tarirt mit Einschluß des Hauses zu 700 Thlr.;
Flur 4, Parz. 55, Obstgarten, 62 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 45 Thlr.;
Flur 4, Parz. 57, Wiese, 4 Ruthen 90 Fuß, tarirt zu 4½ Thlr.;
Flur 4, Parz. 64, Obstgarten, 10 Ruthen 55 Fuß, tarirt zu 8 Thlr.;
Flur 4, Parz. 65, Garten, 28 Ruthen 20 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.;
Flur 4, Parz. 69, Garten, 49 Ruthen 5 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.;
Flur 19, Parz. 20, Garten am Rauhenberge, 77 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 36 Thlr.;
Flur 18, Parz. 160, Acker, 100 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 60 Thlr.;
Flur 18, Parz. 162, Acker, 2 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.;
Flur 18, Parz. 163, Hütung, 34 Ruthen 20 Fuß, tarirt zu 1½ Thlr.;
Flur 23, Parz. 213, Hütung, 37 Ruthen, tarirt zu 1 Thlr. 20 Sgr.;
Flur 23, Parz. 214, Acker, 3 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 100 Thlr.,

bestehende Besitzung des Erhebers Hermann Kirchhoff zu Kirchborchen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

7. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [5] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Wohnhause Nr. 273 an der Niedernstraße zu Bielefeld nebst Hofraum, Scheune, Garten und sonstigem Zube-

hör, Flur I, Parzelle Nr. 10, von 76 Ruth. 81 Fuß bestehende Besitzung der Kaufleute Georg Christian Dauß und Anton Huwendieck daselbst, abgeschätzt auf 7617 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 78 Morg. 113 Ruth. 50 Fuß bestehende bäuerliche Besitzung unter Nr. 12 in Großdornberg, ehemals Eigenthum des Colon Bischoff, jetzt des Colon Wissmann Nr. 8 zu Elverdissen bei Herford, abgeschätzt auf 10163 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die bäuerliche Besitzung des Colon Sewing Nr. 47 in Weichbild Schildesche Flur 12 Nr. 287 bis einschließlich 292, (1 M. 71 Ruth. 6 Fuß und 2 Gebäude) mit einer Hudegerechtsame, beziehungsweise einem Markentheil von 1 Morg. 159 Ruth. 25 Fuß, ferner der Benutzung von Kirchensitzen und Begräbnißplätzen, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III. einzusehenden Taxe, auf 1534 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., soll am

13. März 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 6 Morg. 76 Ruth. 50 Fuß mit 4 Gebäuden bestehende Erbpachtsstette, welche unter Nr. 83 Gemeinde Brackwede, Bauerschaft Brock belegen ist, und dem Colon Jürging zu Bilsendorf gehört, soll am

10. März 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe beläuft sich nach Abzug der Lasten auf 913 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., der Ertrag der Erbpachtsgrundstücke ohne Abzug der Lasten auf 17 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. Land- und Stadt-Gericht in Nieheim. Die aus folgenden Parzellen:

Flur VII, Nr. $^{186}/_{1}$, Acker, geschätzt zu 20 Thlr.;
Flur VIII, Nr. 168, Garten, geschätzt zu 30 Thlr.;
Flur IX, Nr. 73, Hofraum, mit dem Wohnhause Nr. 22, geschätzt zu 145 Thlr.;

bestehende Besitzung des Johann Joseph Anton Rehermann zu Nieheim, zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Mai c., 10 Uhr Morgens,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus den Parzellen:
1) Flur 4, Nr. 50 in Dalhausen, Hofraum 5 Ruth., mit dem halben Wohnhause Nr. 18 a;
2) Flur 4, Nr. 51 daselbst, Garten, 6 Ruth. 50 Fuß;
bestehende Besitzung des Johann Sengel zu Dalhausen, abgeschätzt auf 59 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. April 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [1] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Colon Weinberg Nr. 109 Levern, bestehend aus einem Hause, dem Erbpachtsrechte an Flur 24, Nr. 191, 227, 228, 229, zur Größe von 7 Morg. 164 Ruth. 13 Fuß, abgeschätzt zu 453 Thlr. 22 Sgr., und dem Eigenthum von Flur 24, Nr. 312/1 und 311/1, zur Größe von 2 Mrg. 65 Ruth. 86 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
5. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission II zu Salzkotten. Das Colonat Nr. 49 des Georg Eikmeyer untern Eichen, bestehend aus 12 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß Ackerland, nebst den Gemeinheitsantheilen und sonstigen Zubehör, abgeschätzt zu 658 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
10. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. Land- und Stadtgerichts-Commission II zu Salzkotten. Die aus folgenden Parzellen der Katastral-Gemeinde Thüle:
a. Flur 5, Nr. 262/3, Krahnhoff, Acker, 125 Ruthen 15 Fuß;
b. Flur 14, Nr. 9, Rauschfeld, Weide, 2 Morgen 135 Ruthen
bestehende Besitzung der Erben Martin Fraune zu Thüle, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der Uebersichten nebst Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
11. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. Land- und Stadtgerichts-Commission II zu Salzkotten. Die aus folgenden Parzellen der Katastral-Gemeinde Thüle:
1) Flur 9, Nr. 208, im Dorfe, Haus und Hof, 17 Ruthen 10 Fuß, mit Einschluß des Hauses;
2) Flur 9, Nr. 209, Garten, 33 Ruthen 95 Fuß;
3) Flur 9, Nr. 231, Hackhof, Garten, 62 Ruthen 70 Fuß;
4) Flur 10, Nr. 11/2/19, auf'm Glockenpöhlen, Heide, 85 Ruthen,

bestehende Besitzung des Franz Kuhls zu Scharmede, abgeschätzt auf 340 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
9. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 25. Um der Stadt Petershagen eine tägliche Post-Verbindung nach und von Minden in Verbindung mit andern Posten zu gewähren, soll in Folge hoher Verfügung außer der wöchentlich viermaligen Personenpost zwischen hier und Stolzenau über Petershagen und Gernheim an den Tagen, an welchen diese Post nicht coursirt, vom 1. Februar c. ab eine wöchentlich dreimalige Botenpost mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Petershagen:		aus Minden:	
Montags, Mittwochs, Sonnabends,	8 Uhr Morgens,	Montags, Mittwochs, Sonnabends,	3 Uhr Nachmittags,
in Minden binnen 2½ Stunden,		in Petershagen binnen 2½ Stunden,	

wovon das correspondirende Publicum hierdurch benachrichtigt wird.

Minden, den 24. Januar 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Bekanntmachung.

№ 26. Der Brunnenwirth Kayser auf dem Hopfenberge bei Petershagen beabsichtigt, in seiner Scheune neben dem Wohnhause Nr. 301 eine Streichzündholz-Fabrik anzulegen. Dem §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gemäß wird dieses Uebernehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden.

Petershagen, den 13. Januar 1848. Der Amtmann Puchmüller.

Königliche Justiz-Canzlei zu Osnabrück.

№ 27. Alle Diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das, von dem Amts-Assessor Diekmann zu Wenner an die Eheleute Johann Wilhelm und Catharina Adelheid Kerkhoff, geb. Budke zu Großdrehle verkaufte Rittergut Twiestel nebst Zubehör, Amts Bersenbrück, bis heute nicht gemeldet haben, werden hiedurch angedroheter Maßen derselben hiedurch verlustig erklärt.

Decr. Osnabrück, den 11. Januar 1848.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzlei.

№ 28. Auf den Antrag des Schneidermeisters Adolph Wendt hieselbst, als Käufers des dem Aufseher August Goebel hieselbst gehörigen, am Hagenthore dahier, zwischen Goebel und Gutmer sub Nro. 4 belegenen Wohnhauses werden alle Diejenigen, welche dingliche Rechte und Forderungen an dem vorbezeichneten Hause haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hiedurch edictaliter vorgeladen, in dem auf
den 18. April d. J., Morgens 11 Uhr,
angesetzten Termine, vor dem Stadtgerichte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und bei Meidung des Ausschlusses ihre Rechte und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Decr. Hildesheim, den 12. Januar 1848.

Das Stadtgericht.
Traumann.

Edictalladung.

№ 29. [3] Nachdem der Kaufmann und Bürger Johann Friedrich Thorbecke in Melle, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten und auf den Fall des Mißlingens desselben, seine Güter den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt hat, so ist dem ꝛc. Thorbecke jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 19. Februar 1848, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so ist in dem anberaumten Termine der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das zu treffende Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Auswärtige können ihre Ansprüche durch die Advokaten Dr. jur. Lindemann und Dr. jur. Dyckhoff in Melle wahrnehmen lassen.

Denjenigen außerhalb des hiesigen Gerichtsbezirks wohnenden Gläubigern, welche in dem anberaumten Termine einen Bevollmächtigten im hiesigen Bezirke zur Empfangnahme von Insinuationen nicht bestellen, werden etwaige künftige Verfügungen auf ihre Kosten insinuirt werden.

Beschlossen Melle, am 3. November 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 30. Der Anbauer Conrad Koch Haus Nr. 27 zu Düdinghausen hat sein gesammtes überschuldetes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und ist über selbiges unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden.

Diesemgemäß werden alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den genannten Koch und dessen Vermögen, namentlich dingliche und Näherrechte an dessen Anbauerstelle machen zu können glauben, hierdurch bei Strafe Ausschlusses von der Masse aufgefordert, selbige in dem dazu am

Mittwoch, den 19. April d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Für Sicherung der Masse ist gesorgt, und wie dem Cridar jede Disposition über sein Vermögen unter den gesetzlichen Nachtheilen untersagt worden, als wird auch den Schuldnern des Cridars jede Zahlung an Letzteren bei Strafe doppelter Zahlung damit verboten.

In dem anstehenden Termine sollen ferner die dem Cridar zugehörige Anbauerstelle Haus Nr. 27 zu Düdinghausen, aus einem Wohnhause und 5½ Morgen Länderei bestehend, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt.

Decretum Stolzenau, den 8. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

P. Herbst.

Die

№ 31. Die dem Anbauer Julius Racke und dessen Mutter, Wittwe Racke, zu Steyerberg zugehörigen Grundstücke, als: Wohnhaus nebst Hofraum sub Nr. 101 zwischen Wilhelm Strukmann und Christian Niemeyer Häusern im Flecken Steyerberg belegen, sollen im Wege der Exekution am

Mittwoch, den 26. April c., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich einfinden.

In dem anstehenden Termine sind dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe Ausschlusses anzumelden, und wird der demnächstige Präclusiv-Bescheid nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decr. Stolzenau, den 11. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Herbst.

Grundsteuer-Kataster.

№ 32. Behufs Aufnahme des Güterwechsels werde ich in den betreffenden Amtsstuben folgende Termine abhalten:

A. Im Kreise Herford.

1) für das Stadtgebiet Herford: am 7. und 8. k. M., Morgens von 8 bis 12 Uhr,
2) für die Gemeinden Falkendiek, Schwarzenmoor, Elverdissen: am 7. k. M., Nachmitt. 2 Uhr,
3) „ „ „ Laar, Eickum, Diebrock, Stedtefreund: eod. Nachmittags 3 Uhr,
4) „ „ „ Bermbeck, Schweicheln, Sundern: am 8. k. M., Nachmittags 2 Uhr,
5) „ „ „ Hiddenhausen, Eilshausen, Lippinghausen, Oetinghausen: eod. Nachmittags 3 Uhr,
6) „ „ „ Vlotho: am 10. k. M., Vormittags 9 Uhr,
7) „ „ „ Exter: eod. Vormittags 11 Uhr,
8) „ „ „ Valldorf: eod. Nachmittags 2 Uhr,
9) „ „ „ Gohfeld: am 14. k. M., Morgens 8 Uhr,
10) „ „ „ Löhne: eod. Morgens 10 Uhr,
11) „ „ „ Mennighüffen: eod. Nachmittags 2 Uhr,
12) „ „ „ Kirchlengern und Stift Quernheim: am 15. k. M., Morgens 9 Uhr,
13) „ „ „ Enger: am 18. k. M., Morgens 8 Uhr,
14) „ „ „ Spenge und Wallenbrück: am 19. k. M., Morgens von 8 bis 12 Uhr,
15) „ „ „ Hüffe, Werfen, Ahle: am 22. k. M., Morgens 8 Uhr,
16) „ „ „ Holsen, Muccum, Ennigloh: eod. Morgens 10 Uhr,
17) „ „ „ Dünne, Spradow: eod. Nachmittags 2 Uhr,
18) „ „ „ Bünde: eod. Nachmittags 4 Uhr,
19) „ „ „ Südlengern, Hunnebrock: am 23. k. M., Morgens 8 Uhr,
20) „ „ „ Rödinghausen: eod. Vormittags 10 bis 12 Uhr.

B. Im Kreise Halle.

21) für die Gemeinden Werther: am 28. k. M., Vormittags 10 Uhr,
22) „ „ „ Borgholzhausen: am 29. k. M., von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr,
23) „ „ „ Halle: am 1 März c., von Morgens 8 bis 12 Uhr,
24) „ „ „ Hörste und Brockhagen: eod. Nachmittags 2 Uhr,
25) „ „ „ Steinhagen: eod. Nachmittags 3 Uhr,
26) „ „ „ Versmold: am 3. März c., von Morgens 8 bis 12 Uhr,
27) „ „ „ Bockhorst: eod. Nachmittags 3 Uhr.

Herford, den 18. Januar 1848. Der Steuer-Controlleur Hederich.

Bekanntmachung.

№ 33. Das den Eheleuten Tischler Groten zugehörige, dahier im IV. Stadtv. Nr. 27 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll am 28. Februar d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besagtes Haus ist sehr geräumig und sind für sieben Familien Wohnungen darin eingerichtet und vermiethet.

Unterzeichneter mit dem Verkaufe beauftragt, ladet Kauflustige zu dem bestimmten Termine von Morgens 9 Uhr an, auf seinem Geschäftsbüreau ein, und bemerkt, daß die auf dem Hause eingetragenen Schulden übernommen und stehen bleiben können.

Höxter, den 20. Januar 1848.

Der Justiz-Commissar und Notar Groppe.

№ 34. [2] Der Schiffsherr Herr W. Rolff zu Hausberge beabsichtigt von seinen Grundbesitzungen einen Theil, nämlich:

1) das massive Wohnhaus nebst Scheune Nro. 10 zu Hausberge;
2) den dahinter belegenen Kamp von circa 7 Morgen;
3) den Garten im Kirchsieke circa 1¾ Morgen;
4) den Gemüse-Garten unterm Schloßbrinke circa 1⅙ Morgen;
5) 5 Kämpe Ackerland, circa 15 Morgen haltend, an der Hoppenstraße, am Faulensieke, und oberhalb des Judenkirchhofes belegen,

zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich am Dienstag, den 1. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rolff zu Hausberge einfinden.

Ein Theil der Kaufgelder kann verzinslich stehen bleiben.

Minden, den 17. Januar 1848.

Stalpe, Auct.-Comm.

№ 35. [1] Unterzeichneter beabsichtigt, seine Besitzung, den »herrenfreien« Meyerhof Nr. 20 in Ubbedissen, öffentlich oder auch unter der Hand zu verkaufen.

Dieselbe enthält an Flächeninhalt nach dem Kataster 313 Morgen 160 Ruthen 22 Fuß, mit einem Katastral-Reinertrage von 962 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., außerdem 6 Erbpächtereien mit einem jährlichen Canon von 119 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Die Besitzung liegt in einer schönen, sehr bevölkerten Gegend, unmittelbar an der Chaussee von Bielefeld nach Detmold, 2 Stunden von ersterer und 4 Stunden von letzterer Stadt entfernt. Die Ländereien und Wiesen sind sämmtlich sehr gut zu vermiethen und ist für diese, inclusive des oben erwähnten Erbpacht-Canons, ein jährlicher Miethsertrag von wenigstens 1280 Thlr. leicht und sicher zu erlangen. Außerdem decken 100 Morgen gut bestandener Holzboden sämmtliche Abgaben.

Der Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ist festgesetzt auf den

16. Februar c., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch jederzeit die näheren Verkaufsbedingungen einzusehen sind.

Ubbedissen bei Bielefeld, den 17. Januar 1848.

Meyer zu Ubbedissen.

№ 36. Die untere Etage des Wohnhauses Nr. 213 an der Obermarktstrasse belegen, nebst dem Hintergebäude, worin seit 14 Jahren die Tabacksfabrik der Herren Erdmann & Bade betrieben, wird zu Michaelis dieses Jahres miethlos, kann aber auf Verlangen schon früher abgegeben werden. Die Bedingungen sind in der obern Etage des Wohnhauses zu erfragen.

№ 37. [2] Auf einem Gute im Kreise Beckum wird zu nächsten Ostern ein Jäger katholischer Confession gesucht. Hierauf Reflectirende, so jedoch mit guten Zeugnissen versehen sein müssen, wollen sich beim Unterzeichneten melden.

Holtfeld bei Halle i. W., am 9. Januar 1848.

F. Suren.

№ 38. **Mazoth.** Eilf Pfund zum Thaler ab Bielefeld bei L. Frankenstein in Heepen bei Bielefeld. Aufträge werden bald frei erbeten.

№ 39. [2] Der Betrieb unserer Fabrik von chemischen Streichzündhölzern ist jetzt so eingerichtet, daß wir allen Anforderungen genügen können; wir bitten die Herren Kaufleute bei Bedarf mit unseren Fabrikaten einen Versuch machen zu wollen und empfehlen uns denselben ganz angelegentlichst.

Minden. Schrader & Behring.

№ 40. [2] Für eine Schönfärberei wird ein Lehrling gesucht. Näheres beim Buchdrucker Bruns.

№ 41. So eben ist erschienen und in **L. D. Winkler's Buch- und Musikalienhandlung in Paderborn** vorräthig:

Das Feierabendbuch

für Lehrlinge aller Professionen,

zugleich den Gesellen zur Wiederholung, den Meistern zur Prüfung und Unterhaltung, den Fortbildungsschulen zum Lehrbuch angeboten. (24 Bogen in gr. 8. broch. 22½ Sgr.)

Ohne weitläufig auf den Inhalt dieses höchst zeitgemäßen Buches einzugehen, mag hier nur kurz angedeutet werden, daß es die Bestimmung hat, den Lehrlingen einer jeden Profession, namentlich den ohne Fortbildungsschule herangereiften jungen Leuten, noch nachträglich eine tüchtige Durchbildung zu vermitteln und ein Surrogat für jene Schule zu sein; doch werden es auch viele Gesellen und Meister, die es mit sich und mit ihren Untergebenen gut meinen, mit Vergnügen und Nutzen gebrauchen.

№ 42. So eben ist bei G. D. Bädeker in Essen erschienen und vorräthig in den Buchhandlungen in Minden, Herford und Bielefeld:

Ueber die Befugniß des Selbstdispensirens,

mit besonderer Bezugnahme auf die sog. homöopathische Heilmethode. Ein Vortrag am 15. December 1847 in Bielefeld in der zweiten Generalversammlung des ärztlichen Vereins der Minden-Ravensbergischen Kreise, gehalten von Hermann Schauenburg. 7½ Sgr.

Todes-Anzeige.

№ 43. Theilnehmenden Angehörigen und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß unsere gute Tante, Fräulein Marie Katharina Tiemann, nach einer nur dreitägigen Unpäßlichkeit, den zwanzigsten dieses, in der Frühe, ihre irdische Laufbahn in einem Alter von 86 Jahren nnd 4 Monaten vollendete.

Bielefeld, den 23. Januar 1848.

Dr. Aug. Tiemann,
Pastorin Alemann, geb. Tiemann,
Wittwe Gante, geb. Tiemann.

Todes-Anzeige.

№ 44. Am 24. Januar, Abends 6 Uhr, vollendete unsere geliebte Gattin, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Johanne Herold, geborne Baumann aus Lahde, nach einer achttägigen Krankheit ihr thätiges christliches Leben im 75 Jahre ihres Alters, und im 35. Jahre ihrer gewiß glücklichen Ehe. Wie tief uns dieser schmerzliche Verlust beugt, werden alle empfinden, welche der Seligen nahe standen und sie kannten. Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige mit der Bitte, uns ihre stille Theilnahme nicht zu versagen.

Bölhorst und Minden, den 25. Januar 1848.

Heinrich Herold, Obersteiger,
zugleich im Namen der sämmtlichen Hinterbliebenen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 5.

Minden, den 4. Februar 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Da nach den getroffenen Anordnungen die Lippeschiffahrts-Kasse zu Lünen aufgehoben werden soll, bringe ich die in Folge dessen getroffenen Einrichtungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. № 41.

Die Aufhebung der genannten Kasse erfolgt mit dem Schlusse des Rechnungs-Jahres 1847.

Die von derselben bis dahin geführten Geschäfte zerfallen in die beiden, fortan getrennten Zweige

1) der Lippe-Bau-Verwaltung, und
2) der Lippe-Gefälle-Verwaltung.

Die Kassen-Geschäfte der unter der obern Leitung des Ober-Präsidiums von Westphalen verbleibenden Lippe-Bau-Verwaltung gehen von jenem Zeitpunkte ab auf die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse über, welche sich der Special-Hebestelle, zur Leistung der Zahlungen, durch Vermittelung der Haupt-Steuer-Aemter, und zwar

a. zu Dortmund, für die Special-Hebestellen zu Hamm und Lünen, und
b. zu Münster, für die Special-Hebestellen zu Haltern und Fürstenberg

bedienen wird.

Die Kassen-Geschäfte der Lippe-Gefälle-Verwaltung, welche laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 10. November 1845 von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director hieselbst ressortirt, gehen, von jenem Zeitpunkte ab, an die oben gedachten beiden Hauptämter zu Dortmund und Münster in der Art über, daß den vorgenannten Special-Hebestellen die unmittelbare Erhebung der Gefälle nach wie vor verbleibt. Münster, den 26. Januar 1848.

Der Geheime Staats-Minister und Lippe-Schiffahrts-Director
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die neu errichtete zweite Lehrerstelle zu Mennighüffen, Kreises Herford, ist von dem Herrn Fürsten Handjery als Patron der Kirche und Schule zu Mennighüffen № 42. 79. M. I.

dem seitherigen Lehrer Schmidt zu Cöln verliehen und die diesfallsige Ernennungs-Urkunde von uns bestätigt worden. Minden, den 15. Januar 1848.

№ 43. Hengstköhrung. 108. U. I.

Bei dem Schauamte zu Brakel ist nachträglich angeköhrt worden, der vom Einwohner Carl Ortmann zu Löwen nach dem letzten Köhr-Termine am 12. October v. J. angekaufte Hengst, 8 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Rothschimmel mit Stern, vom Königlichen Beschäler. Minden, den 20. Januar 1848.

№ 44. 329. U. I.

In unserer Bekanntmachung vom 27. November v. J., Amtsblatt Stück 51, Seite 338 und 339, Nr. 509, ist beim Kreise Halle der Durchschnitts-Preis für 1 Scheffel Hafer zu 29 Sgr. 1 Pf. angegeben. Dieser Preis hat aber nach genauerer Ermittelung im Monate October v. J. wirklich 1 Thlr. 4 Pf. betragen. Nach Berichtigung dieses Irrthums ändert sich der Durchschnitts-Preis im ganzen Regierungsbezirke für 1 Scheffel Hafer von 1 Thlr. 2 Sgr. auf 1 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Minden, den 21. Januar 1848.

№ 45. Beschälstationen pro 1848. 348. U. I.

Für die nächste Beschälzeit werden nachfolgende Stationen des hiesigen Regierungs-Bezirks Seitens des Königlichen Landgestüts besetzt werden, und zwar

1)	die	Station	Batenhorst	mit	2	Beschälern,	treffen	ein	am	20.	Februar c.
2)	〃	〃	Delbrück	〃	3	〃	〃	〃	〃	21.	〃
3)	〃	〃	Paderborn	〃	2	〃	〃	〃	〃	21.	〃
4)	〃	〃	Pottenau	〃	2	〃	〃	〃	〃	21.	〃
5)	〃	〃	Lichtenau	〃	2	〃	〃	〃	〃	22.	〃
6)	〃	〃	Hävern	〃	2	〃	〃	〃	〃	22.	〃
7)	〃	〃	Böke bei Birren	〃	2	〃	〃	〃	〃	22.	〃
8)	〃	〃	Mehnen	〃	2	〃	〃	〃	〃	22.	〃
9)	〃	〃	Fiestel	〃	2	〃	〃	〃	〃	22.	〃
10)	〃	〃	Mühlendamm	〃	2	〃	〃	〃	〃	23.	〃
11)	〃	〃	Preußische Clus	〃	3	〃	〃	〃	〃	23.	〃
12)	〃	〃	Brakel	〃	2	〃	〃	〃	〃	23.	〃
13)	〃	〃	Steinheim	〃	3	〃	〃	〃	〃	23.	〃
14)	〃	〃	Warburg	〃	3	〃	〃	〃	〃	23.	〃
15)	〃	〃	Peckelsheim	〃	3	〃	〃	〃	〃	23.	〃

Minden, den 22. Januar 1848.

№ 46. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

3477. M. I. die durch Versetzung des Schullehrers Nolting erledigte Cantorstelle an der St. Stephani-Gemeinde und Lehrerstelle an der evangelischen Stadtschule zu Vlotho dem seitherigen zweiten Lehrer zu Valdorf, Carl Ludwig Friedrich Nolte;

1741. N. I. die durch den Tod des Lehrers Faßbinder erledigte Lehrerstelle zu Löwen dem bisherigen Lehrer, Küster und Organisten zu Haarbrück, Conrad Kattmann;

1836 N. I. die durch Absterben des Lehrers Frickenstein erledigte Lehrerstelle zu Hövelriege dem seitherigen Hülfslehrer an der Dom-Knabenschule zu Paderborn, Franz Joseph Blickmeyer. Minden, am 1. Februar 1848.

Bekanntmachungen.

(2) Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Minden dem Ober-Post-Amte in Münster übertragen worden. № 47.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirke Minden wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Münster zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Minden wohnen, sind dem Ober-Postamte in Münster ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen oder zum Zweck haben, sind für den Regierungsbezirk Minden an das Ober-Postamt in Münster und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848.

General-Post-Amt.

№ 48. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 14. März d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen *Regierungsgebäude* einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen. Minden, den 17. Januar 1848.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. François. Krüger.

Am 6. December 1847 hat die Eröffnung der katholischen Abtheilung der von Vincke schen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Paderborn stattgefunden. Das unterzeichnete Curatorium erlaubt sich die zur Aufnahme erforderlichen Bedingungen bekannt zu machen. № 49.

Die Anträge um Aufnahme in das Institut erfolgen von den Herren Landräthen resp. dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Münster an das betreffende Curatorium und müssen:

1) mit einem Taufzeugnisse des aufzunehmenden Kindes;
2) mit einem ärztlichen Zeugnisse, daß das Kind außer seiner Blindheit an keinem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen leide und die natürlichen oder Schutzblattern gehabt habe;
3) mit einer Bescheinigung des Ortsgeistlichen oder Schullehrers, daß das Kind für Bildung nicht unempfänglich sei, belegt sein.

Das betreffende Curatorium entscheidet über die Aufnahme, vorbehaltlich des

Recurses an die ständische Commission; — handelt es sich um die Vergebung einer v. Winckeschen Freistelle, (deren die Anstalt 4 hat, welche augenblicklich besetzt sind) so erfolgt solche nach gutachtlicher Vernehmung des Curatoriums von der ständischen Commission. In der Regel werden nur Kinder von 6 bis 13 Jahren aufgenommen.

Der volle Verpflegungssatz für Kinder bemittelter Eltern ist außer Kleidung und Wäsche auf 60 Thlr. jährlich für jedes Kind festgesetzt, für Kinder, welchen halbe Freistellen verliehen werden, müssen 30 Thlr. gezahlt werden. Folgt das Verzeichniß der Kleidungsstücke, welche das blinde Kind in die Anstalt mitbringen muß:

a. der Knabe,

6 Hemden, 6 Schnupftücher, 3 Paar baumwollene Strümpfe oder Socken, 3 Paar wollene dito, 2 Halstücher, 2 Röcke oder Jacken, 2 Paar Hosen, worunter mindestens eine von Tuch, 2 Paar Stiefeln oder Schuhe, 1 Mütze;

b. das Mädchen,

Wäsche wie sub a. angegeben, sodann 2 Unterröcke, 2 Halstücher, 2 Paar Schuhe, 2 Mützen, 2 Kleider.

Der Unterricht besteht

1) in Religionsunterricht;
2) in dem gewöhnlichen Elementar-Unterricht, namentlich dem Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, biblische und Weltgeschichte, Musik;
3) vorzüglichen Handarbeiten, namentlich solcher, deren Erlernung die Subsistenz der Blinden nach ihrer Entlassung aus der Anstalt zu sichern geeignet sind.

Bei der Wahl eines von den Knaben zu erlernenden Handwerkes, werden die Wünsche der Angehörigen thunlichst berücksichtigt werden.

Bis das zu errichtende Gebäude vollendet, ist freilich unser Raum beschränkt, indeß die Liebe ist erfinderisch, und so wird es der unsrigen auch gelingen, den sich zur Aufnahme meldenden lieben Blinden schon jetzt ein zweckmäßiges Unterkommen zu bereiten. In dieser Anstalt will die Provinz ihren Blinden eine Friedensstätte schaffen, wo sie lernen, daß Alles was Gott thut, wohlgethan ist. Hienieden hat er ihnen das Licht der Augen versagt, einst aber strahlt ihnen helle ewige Klarheit; im Hinblick auf jenes ewige Licht, sollen sie die irdische Dunkelheit gern tragen lernen, tragen in einer Weise, wie sie des Christen würdig ist. Dann hat das Leben des Blinden das Gepräge des Ernstes, — nicht des Kummers, — auch manche Freude bietet es ihm, die er mit fröhlichem Sinn und herzlichem Dank genießt. Sein Fleiß, seine Ausdauer rühren den Sehenden, daß er ihm gern hilft. Möchten doch die Eltern, die Gemeinden, möchten andere Wohlthäter sich bewogen fühlen, ein augenblickliches Geldopfer für ihre armen Blinden nicht zu scheuen, um sie zu dauernd glücklichen Menschen zu machen. Das Curatorium ist gern bereit, auf schriftliche Anfragen jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Paderborn, den 3. Januar 1848.

Das Curatorium.

von Mallinkrodt. Bökamp. General-Vikar. Graßo. Landrath. Schlüter. Oberlandesgerichtsrath.

Beilage zu № 5 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 5.

Minden, den 4. Februar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Die Ehefrau des bei der Arbeiter-Abtheilung zu Minden eingestellten Wilhelm Kobusch, geborene Schulz aus Senne, Amts Brackwede, ist, nachdem sie in der Gefangen-Anstalt zu Peine im Hannoverschen eine mehrwöchentliche Freiheitsstrafe verbüßt, nach ihrer Heimath transportirt, nach einer Benachrichtigung des Amts Brackwede aber dort nicht eingetroffen, und ihr jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Da dieselbe verdächtig ist, einen großen gemeinen Diebstahl begangen zu haben, so ersuchen wir alle resp. Behörden, auf die ꝛc. Kobusch zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und uns oder der nächsten Obrigkeit zuführen zu lassen. Vlotho, den 24. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

№ 2. Die hierunter signalisirte Anne Catharine Elisabeth Driehaus aus Enger, hat wegen Landstreicherei noch eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu erleiden. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, die unverehelichte Anne Catharine Elisabeth Driehaus im Betretungsfalle zur Haft bringen und uns zuführen lassen zu wollen. Bielefeld, den 26. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Anne Catharine Elisabeth Driehaus. Wohnort: Enger. Geburtsort: Spenge. Gewerbe oder Stand: Markthändlerin. Religion: evangelisch. Alter: 30 Jahr. Größe: 4 Fuß 10 Zoll. Haupthaare: braun. Stirn: hoch. Augenbraunen: weiß. Augen: hellblau. Nase: stumpf und dick. Mund: klein. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur. gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 3. Der Franz Haase aus Willebadessen, dessen Signalement wir unten beifügen, hat sich der Untersuchung wegen Diebstahls dadurch entzogen, daß er vom Hause weggegangen und sein Aufenthaltsort unbekannt ist.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden und die Königliche Gensd'armerie hierdurch, auf den Franz Haase zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Warburg, den 28. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Haase. Wohnort: Willebadessen. Gewerbe oder Stand: Tagelöhner. Religion: katholisch. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich (Rheinl.). Hauptshaare: dunkelroth. Bart: roth. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: länglich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich voll. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: stark.

Steckbrief.

№ 4. Der unten signalisirte Knecht Friedrich Vornherder, geboren zu Mennighüffen, Amtes Gohfeld, Regierungs-Bezirk Minden, welcher wegen Mißhandlung eine achttägige Gefängnißstrafe abzubüßen hat, hat sich im December 1846 von seinem letzten Wohnorte Erkrath entfernt. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf denselben zu achten und mir im Betretungsfalle von dessen Aufenthalt Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 21. Januar 1848.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator von Ammon II.

Signalement. Alter: 28 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Augen: braun. Augenbraunen: braun. Stirn: niedrig. Nase: klein. Mund: mittel. Zähne: gut. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Zeit vom 10. bis 16. Januar c. sind aus der Wohnung der Wittwe Rubarth zu Fürstenberg folgende Kleidungsstücke entwendet worden;

a. ein karrirtes wollenes Kleid;
b. ein gestreiftes baumwollenes dito;
c. ein karrirtes baumwollenes dito;
d. ein blau kattunenes dito;
e. ein gestreifter grüner Flanell-Mantel mit braunem Nessel-Unterfutter;
f. zwei weiße Unterröcke, einer gestreift, einer schlicht;
g. zwei Paar graue wollene Strümpfe;
h. ein lillagestreifter Hut;
i. eine schwarze Orleansmütze mit rothbuntem Bande;
k. eine weiße Haube.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir Jedermann, Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters führen können, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Büren, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 4. d. M., Nachmittags, ist dem Rittmeister v. Drouard hier vom Flur seiner Wohnung

ein grauer Tuchmantel mit rothem Kragen und weißen Knöpfen;

und am 6. d. M., Abends, sind aus einer nicht verschlossen gewesenen Schlafkammer in der Wohnung des Ober-Regierungsraths Rüdiger hier, mittelst Einschleichens:

1) ein schwarzer Frauen-Mantel von Tuch mit einem Sammtkragen und grünem Futter;
2) ein Kopfkissen von Parchend mit blau und weiß karrrirtem Bezuge

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person der Diebe und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 24. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№7. Am 22. d. M., Abends gegen 9 Uhr, ist aus einem vor dem hiesigen Reiffertschen Gasthause stehenden Wagen ein aus grüner, rother und schwarzer Wolle gewirkter Reisesack mit gelbem Schloß, in welchem die nachstehend bezeichneten Sachen sich befunden haben sollen:

1) ein bereits langer gebrauchter Reisebeutel aus Wolle gewirkt mit ledernem Griff, vorherschende Farben, schwarz, grün und roth, mit blau gestreiftem Drell gefüttert, zum Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr.;
2) ein Reise-Necessair, bestehend aus einem schwarzen, mit Fischhaut umgebenen, silberbeschlagenen Etui, 6 Rasirmesser und einer Lanzette, sämmtlich in schildplattenem Griff mit starken silbernen Knöpfen daran, einem Rasirmesser mit breiter Klinge und unechtem Schildplattgriffe und einer Zwickscheere und Silberösen, werth 50 Thlr.;
3) ein halb grüner Tuchoberrock, noch nicht viel getragen, mit schlichten seidenen Knöpfen und mit schwarzem Orleans gefüttert, werth 18 Thlr.;
4) ein sogenannter Halbfrack von dunkel violetter Farbe, mit schwarzem Sammetkragen und Seidenfutter unter den Schößen, werth 10 Thlr.;
5) ein fast neues Beinkleid von Buckskin, grau mit großen Quarrees, welche von doppelten schwarzen Streifen gebildet worden, schwefelgelbes Futter unter dem Queder, werth 7 Thlr.;
6) ein etwas gebrauchtes Beinkleid von Buckskin, ebenfalls grau mit groben, schwarzen, schmalen Streifen, schwefelgelb oder weiß unter dem Queder gefüttert, werth 6 Thlr.;
7) eine schwarzseidene Weste mit umgeschlagenem Kragen und kleinen, schlichten, seidenen, schwarzen Knöpfen, werth 3 Thlr. 15 Sgr.;
8) zwei ganz neue, sehr feine leinene Hemden, auf der Brustschmal gefaltet, gezeichnet mit C. v. d. B., werth 13 Thlr.;
9) zwei etwas gröbere, auf der Brust breit gefaltete Hemden, mit C. B. gezeichnet, werth 5 Thlr. 10 Sgr.;
10) ein etwas älteres, ebenfalls auf der Brust in breiten Falten gelegtes Hemd, werth 2 Thlr.;
11) ein sehr langes Nachthemd von mittel feiner Leinewand, gez. C. v. B., werth 1 Thlr. 15 Sgr.;
12) ein Nachtkamisol von weißem geblümtem Pique, werth 1 Thlr.;
13) zwei weiße baumwollene gewirkte Unterbeinkleider, werth 2 Thlr.;
14) vier Paar weiße wollene Strümpfe, gezeichnet v. B. nebst Zahlen des Paares, werth 2 Thlr. 20 Sgr.;
15) drei Paar lange wollene neue Socken, braun mit weißen Spitzen, à 10 Sgr., werth 1 Thlr.;
16) zwei reine und vier unreine, weiße, leinene Taschentücher, gez. C. v. B., werth 4 Thlr.;
17) ein Paar fast neue kalblederne Stiefeln, in welchen auf der innern Seite C. Jansen, Düsseldorf geschrieben steht, werth 5 Thlr.;
18) ein Paar von gelber und schwarzer Wolle in Streifen gestickte Pantoffeln, werth 2 Thlr. 15 Sgr.;
19) sechs Stück gute weiße Vatermörder (Hemdskragen) rund ohne Spitzen, werth 1 Thlr.;

20) eine Halsbinde von schwarzem Atlas, mit breitem Schlips und rothem Futter, werth 2 Thlr.;
21) ein Cigarrenkästchen von dunkelgrünem Marroquinpapier, fein geriefelt, oben drauf ein in Stramin gesticktes Blumenkränzchen unter Glas, werth 1 Thlr.;
22) ein elfenbeinerner Staubkamm, werth 5 Sgr.;
23) eine breite Kopfbürste mit dunkelbraunem Griff und Ranken, werth 20 Sgr.;
24) eine Zahnbürste von weißem Horn, werth 2 Sgr. 6 Pf.;
25) eine Zahnpulverdose mit schwarzem Zahnpulver, äußerlich blau, werth 5 Sgr.;

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben oder den bis dahin unbekannten Thäter Auskunft geben kann, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht. Beverungen, den 27. Januar 1848.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. I. In der Nacht vom 23. auf den 24. December ist aus einer Wächterhütte beim Uebergang von Vennebeck nach Costädt folgende der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft gehörende Gegenstände:

1) eine Kohlenschippe, 2) zwei Klaueneisen, 3) ein Nagelhammer, 4) ein eisernes Spurmaaß, 5) eine Handlaterne von Blech,

mittelst Einbruchs;

II. dem Cantor Schierenbeck zu Hausberge in der Mitte dieses Monats aus einem Wohnzimmer:

1) ein schwarzbrauner wenig getragener Ueberrock, dessen Schöße mit schwarzem Orleans gefüttert, 2) eine getragene schwarze Bukskin-Hose mit breitem Latze;

III. der beim Schenkwirth Aschentrupp dahier als Magd dienenden unverehelichten Caroline Schlachheit sind am 20. d. M., Abends, aus ihrer nicht verschließbaren Kammer:

1) ein großes neues buntes Umschlagetuch, 2) ein altes wollenes Umschlagetuch, 3) zwei Hemden, gez. C. S., 4) zwei Paar wollene Strümpfe, 5) zwei weiße leinene Schürzen, 6) eine Nesselschürze, 7) eine kattunene Schürze, 8) zwei leinene Morgenmützen, 9) zwei Taschentücher,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Personen der Diebe und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht. Minden, den 28. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 9. [2] Auf das zur Standesherrschaft Rheda gehörige vormalige Klostergut Clarholz ist in das Hypothekenbuch des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts unter Rubr. III. eine Forderung der Leuchtermann'schen Armenstiftung zu Warendorf von 600 Thaler in Speciebus aus der Obligation vom 19. April 1617 eingetragen. Diese Forderung ist angeblich berichtigt, auch die Gläubigerin weder ihrer Existenz noch ihrem Wohnorte nach bekannt.

Es werden daher auf Antrag des Besitzers des Klosterguts Clarholz der Inhaber der Forderung so wie des obengedachten Instruments, dessen Erben oder Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. April 1848, Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumten Termine zu melden und

[ih]re Ansprüche an obige Forderung anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren [A]nsprüchen präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die For[d]erung auf ferneres Ansuchen im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Paderborn, den 6. December 1847.

Königliches Oberlandes-Gericht, erster Senat.

№ 10. [2] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedrike, geb. Uphof zu Petershagen, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Es werden daher die unbekannten Gläubiger auf den

6. April 1848, Morgens 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Abwesende Gläubiger können sich durch die hier wohnenden Justiz-Commissarien Müller und v. Portugall vertreten lassen.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 11. [2] Der Geometer Friedrich Wilhelm Kirchner zu Lübbecke und Wilhelmine Louise Riechmann daselbst haben für die miteinander einzugehende Ehe laut Urkunde vom 20. Januar 1848 die provinzielle eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lübbecke, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 5, Parz. 114, Sommerweiden, Acker, 4 Morg. 47 Ruth. 25 Fuß;
2) Flur 8, Parz. 1 a, Fahlstätte, desgl., 5 Morg. 94 Ruth. 47 Fuß;
3) Flur 8, Parz. 1 b, daselbst, Wohnhaus, 8 Ruth. 70 Fuß;
4) Antheil an Parz. 5 a. Flur 8, Weg;

bestehende Besitzung des Neubauers Cord Heinrich Meier Nr. 3 zur Minderheide, abgeschätzt auf 1364 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

9. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 9, Parz. 212, mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 718 c. am Marienkirchhofe;
2) Flur 8, Parz. 390, Garten;
3) Flur 8, Parz. 391, Garten;

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Schneiders Christian Pehmeier hieselbst,

abgeschätzt auf 951 Thlr., 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

23. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Deconom Heinrich Boeke Nr. 7 zu Aminghausen zugehörige Stätte Nr. 11 Ilvese, welche aus folgenden Parzellen der Catastralgemeinde Heimsen besteht:

Flur 7, Nr. 93, 94, 95, 104, 105, 106, 107, 112, 127, 128, 129, 142, 181, 182, 186, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 110/1, 110/3, 108, mit Ausnahme von 1⅛ Morgen, und die Hälfte der Parzelle 130;

abgeschätzt auf 2341 Thlr. Pr. Cour, soll am

16. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus den Parzellen der Catastralgemeinde Neuenknick, Flur 39, Nr. 72/2, 109/1, 109/2, Flur 38, Nr. 117/38, bestehende Neubauerei Nr. 82 des Conrad Rohlfing zu Neuenknick, abgeschätzt auf 388 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Das in der Gemeinde Westrup belegene Colonat der Eheleute Frickenschmidt Nro. 49, taxirt zu 1863 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau inzusehenden Taxe, soll am

31. März 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Cataster-Gemeinde Großeneder, Untergemeinde Lüttgeneder belegenen Grundstücken des Ackermanns Johann Hillebrand daselbst, bestehend in:

1) Fl. 2, Parz. 30, im neuen Thore, Wohnhaus nebst Haus und Hofraum, 48 R. 60 F.;
2) Fl. 2, Parz. 144, im faulen Loche, Garten, 30 Ruth. 50 Fuß;
3) Fl. 1, Parz. 13/12, Dahlbreite, Wiese, 1 Morg. 3 Ruth. 94 Fuß;

4) Fl. 1, Parz. 22, Austerlange, Acker, 83 Ruth. 50 Fuß;
5) Fl. 1, Parz. 54, Stubbigfeld, desgl., 158 Ruth. 55 Fuß;
6) Fl. 1, Parz. 149, Obernfeld, desgl., 145 Ruth. 75 Fuß;
7) Fl. 3, Parz. 378, beim Weißholze, dsgl., 1 Morg. 10 Ruth. 20 Fuß;
8) Fl. 3, Parz. 467, hinterm Weißholze, desgl., 1 Morg. 72 Ruth. 10 Fuß;
9) Fl. 4, Parz. 150, Kreuzfeld nach der Helle, desgl., 131 Ruth. 75 Fuß;
10) Fl. 4, Parz. 174, das., desgl., 1 Morg. 26 Ruth. 45 Fuß;
11) Fl. 4, Parz. 247, vor der Helle, desgl., 109 Ruth. 20 Fuß;
12) Fl. 4, Parz. 292, hinter der Helle, dsgl., 1 Morg. 160 Ruth. 65 Fuß;
13) Fl. 1, Parz. 106/6, Ortwiese, (Haferkamp) Wiese, 105 Ruth. 80 Fuß;
14) Fl. 4, Parz. 467, obern Dalpenfeld, Acker, 1 Morg 25 Ruth. 90 Fuß;
15) Fl. 4, Parz. 470, das., desgl., 1 Morg. 34 Ruth. 65 Fuß;
16) Fl. 4, Parz. 494, das., desgl., 142 Rth. 55 Fuß;
17) Fl. 4, Parz. 503, das., desgl., 2 Morg. 14 Ruth. 95 Fuß;
18) Fl. 4, Parz. 525, bei der Dalpenlinde, desgl., 1 Morg. 61 Ruth. 15 Fuß;
19) Fl. 4, Parz. 540, das., desgl., 1 Morg. 35 Ruth. 95 Fuß;
20) Fl. 4, Parz. 559, Dalpenfeld, desgl., 2 Morg. 80 Ruth. 75 Fuß;
21) Fl. 4, Parz. 594, bei der Dalpenlinde, desgl., 1 Morg. 49 Ruth.
22) Fl. 4, Parz. 615, auf'm Bleßen, desgl., 142 Ruth. 95 Fuß;
23) Fl. 4, Parz. 670, unterm Dalpenfelde, desgl. 165 Ruth. 40 Fuß;
24) Fl. 4, Parz. 676, das., Wiese, 32 Ruth. 5 Fuß;
25) Fl. 4, Parz. 677, das., Acker, 159 Rth. 90 Fuß;
26) Fl. 4, Parz. 692, das., desgl., 171 Rth. 75 Fuß;
27) Fl. 4, Parz. 701, beim grünen Wege, desgl., 30 Ruth. 70 Fuß;
28) Fl. 4, Parz. 705, das., desgl., 88 Ruth. 60 Fuß;
29) Fl. 4, Parz. 545/9, Dalpenwiese, Wiese, 70 Ruth. 80 Fuß;
30) Fl. 4, Parz. 545/19, das., desgl., 85 Rth. 20 Fuß;
31) Fl. 1, Parz. 252, Obern Feld, Acker, 91 Ruth. 45 Fuß;
32) Fl. 3, Parz. 16, Siedeln, desgl., 122 Rth. 75 Fuß;
33) Fl. 3, Parz. 124, Wespelau, desgl., 1 Morg. 57 Ruth. 90 Fuß;
34) Fl. 4, Parz. 203, vor der Helle, desgl., 1 Morg. 142 Ruth. 35 Fuß;
35) Fl. 4, Parz. 277, hinter der Helle, dsgl., 147 Ruth. 80 Fuß;
36) Fl. 4, Parz. 385, beim Krähenberge, desgl., 2 Morg. 77 Ruth. 70 Fuß;
37) Fl. 4, Parz. 399, an der Helle, desgl., 2 Morg. 63 Ruth. 10 Fuß;
38) Fl. 4, Parz. 458, das., desgl., 94 Ruth. 25 Fuß;
39) Fl. 4, Parz. 622, im Kreuzfelde, desgl., 168 Ruth. 10 Fuß;
40) Fl. 4, Parz. 630, das., desgl., 1 Morg. 22 Ruth. 90 Fuß;
41) Fl. 3, Parz. 51, Niedernfeld, desgl., 166 Ruth. 85 Fuß;
42) Fl. 4, Parz. 16, Kreuzfeld am Siek, desgl., 1 Morg. 33 Ruth. 5 Fuß;
43) Fl. 4, Parz. 266, hinter der Helle, dsgl., 82 Ruth. 20 Fuß;
44) Fl. 4, Parz. 281, das., desgl., 1 Morg. 86 Ruth. 65 Fuß;
45) Fl. 4, Parz. 432, an der Helle, desgl. 95 Ruth. 25 Fuß;
46) Fl. 3, Parz. 116, beim Kämpen, desgl., 1 Morg. 108 Ruth. 75 Fuß;
47) Fl. 1, Parz. 241, Obernfeld, desgl., 105 Ruth. 20 Fuß;

abgeschätzt mit Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 3889 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

4. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 18. [1] Das den Erben Johann Thielemann zugehörige Grundvermögen, als:

1) das sub Nro. 18, I. Viertel hierselbst an der Wilhelmsstraße belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und kleinem Garten, Flur V, Nro. 357, 358, 20 Ruthen 80 Fuß groß, tarirt zu 790 Thlr.;
2) der Gemüsegarten hinter der Schule, Flur V, Nro. 813, 814, 116 Ruthen 60 Fuß groß, tarirt zu 125 Thlr.;
3) der Garten an der Cichorienfabrik, Flur VI, Nro. 25, 68 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 80 Thlr.,

soll theilungshalber, jedoch freiwillig, im Termine, den 3. April c., Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Bureau II des hiesigen Gerichts einzusehen.

Hörter, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 19. Die nach Vorschrift des §. 17. der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 erfolgten Anmeldungen der ältern Fabrikzeichen auf Eisen und Stahlwaaren, liegen während zweier Monate und zwar bis zum 31. März c. zur Einsicht und Anbringung etwaiger Einsprüche auf dem Secretariat der unterzeichneten Stelle offen.

Remscheid, den 25. Januar 1848.

Königliches Gewerbe-Gericht.
Scharff.

Bekanntmachung.

Postverbindung mit Schlüsselburg.

№ 20. Die nach der Bekanntmachung des hiesigen Postamts vom 3. Januar c. (Beilage des Amtsblatts Nr. 1) eingerichtete Botenpost von Petershagen über Lahde und Windheim nach Schlüsselburg et v. v. hat wegen mehrmaligen Uebersetzens über die Weser und des damit verbundenen Aufenthalts theilweise aufgehoben werden müssen, und wird nur noch zwischen Petershagen und Windheim et v. v. bestehen bleiben.

Um den Ort Schlüsselburg in Postverbindung zu erhalten, soll im Einverständniß mit der Königlich Hannöverschen Ober-Post-Behörde vom 15. d. M. ab zwischen gedachtem Orte und Stolzenau eine tägliche Botenpost mit folgendem Gange eingerichtet werden.

von Schlüsselburg nach Stolzenau:

um 4 Uhr früh, in Stolzenau 1 Stunde später.
Zum Anschluß an die Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags früh 5½ Uhr nach Minden und täglich nach Nienburg abgehenden Posten.

von Stolzenau nach Schlüsselburg:

nach Ankunft der Posten von Minden und von Nienburg 2c. an den darauf folgenden Tagen um 6 Uhr früh.

Minden, den 1. Februar 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Bekannt-

Bekanntmachung.

№ 21. Die Stadt Steinheim beabsichtigt, auf dem ihrerseits angekauften, am Wege von dort nach Ottenhausen, in der Stapelwandlung belegenen Grundstücke, Flur 19, Nro. 82, eine Ziegelei — bestehend aus einem Trockenhause mit Wohnungsgelassen und einem Ofen — anzulegen. Es wird dieses hiermit zufolge §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen das bezeichnete Project binnen 4 Wochen sub poena praeclusi anzumelden.

Höxter, den 24. Januar 1848.

Der Landrath
v. Metternich.

Bekanntmachung.

№ 22. [1] Höherer Verfügung gemäß soll die Anbringung gegipster Rohrdecken in dem ersten Stockwerk (Belletage) des hiesigen Garnison-Lazareths im Wege der Summission in Entreprise gegeben werden.

Die hierbei auszuführenden Arbeiten und anzuliefernden Materialien bestehen in:

a. Maurer-Arbeit.

1) 84½ □Ruthen Deckenverschaalung mit einer gegipsten Rohrdecke zu versehen, incl. zu weißen und Lieferung sämmtlicher Materialien an Rohr, Drath, Nägel, Kalk, Sand und Gips;

2) 168¼ □Ruthen Wandflächen in Putz auszubessern und die Abfärbung zu erneuern.

b. Zimmer-Arbeit.

3) 11,106 □Fuß Deckenfläche, die Deckenbretter der Stülpdecke abzureißen, zu verkleinern und in den Zwischenräumen der verbleibenden Verschaalung wieder zu befestigen, mit Benutzung des alten Brettermaterials und der alten Nägel, Hinzuthung der fehlenden Nägel und Aufspaltung der gesammten Deckenverschaalung.

Die einzureichenden Offerten müssen bis spätestens den 15. Februar c. in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Lazareths eingereicht, nnd wird die Eröffnung derselben am 16. Februar c., Morgens 10 Uhr, daselbst stattfinden.

Die Bedingungen, unter welchen die Arbeiten ausgeführt werden sollen, liegen täglich zu Jedermanns Einsicht im vorgenannten Geschäftslocale offen.

Minden, den 29. Januar 1848.

Königliche Lazareth-Commission.

№ 23. Da nach dem Beschlusse der beiden städtischen Behörden die der Armenkasse zustehenden Korngefälle in natura geliefert werden sollen, so machen wir dies mit der Bemerkung bekannt, daß vom 15. Februar die Klagen angestellt werden, wenn bis dahin die Ablieferung nicht erfolgt ist. Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit die Ablösung.

Minden, den 29. Januar 1848.

Der Magistrat.
Kleine.

Subhastations-Patent.

№ 24. [3] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Bürgers und Buchbinders Johann Leberecht Gottfried Hambach in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das an dem Haferthore in Melle, zwischen dem Landwehrgraben und dem Hause des Glasers Storck in Melle belegenen, sub Nr. 75, zu 550 Thalern versicherte Wohnhaus, nebst der Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch. Auf dem Hause ruht ein jährlich an die hiesige Cämmerei zu zahlender Canon von 2 Osnabrückschen Schillingen,
2) ein neben dem Hause befindlicher, etwa 5 □Ruthen haltender Garten,
3) zwei Begräbnißplätze auf dem Leichenhofe vor Melle,
4) ein an der Nordseite des rothen Ganges vor Melle, zwischen den Gärten der Kaufleute Titgemeyer, Grube und Langschmidt in Melle belegener, etwa 46 □Ruthen haltender Garten,
5) ein auf der Kiepenheide in der Südseite der Chaussee von Melle nach Osnabrück, zwischen dem Feldwege und dem Garten des Färbers Titgemeyer und des Gerichtsdieners Frehe in Melle belegener, etwa 60 □Ruthen haltender Garten, nebst dem darin befindlichen Häuschen,

in den auf

Sonnabend, den 4. März 1848,
Sonnabend, den 18. März 1848,
Sonnabend, den 1. April 1848,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen, verkauft werden.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte, sind in dem ersten Subhastationstermine am 4. März 1848, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. November 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung und Subhastations-Patent.

№ 25. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des entwichenen Blaufärbers Ernst Heinr. Junker in Buer erkannt, und dem bestellten Curator des Abwesenden jede Verfügung über das Vermögen entzogen. Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 11. März 1848, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

In dem anberaumten Termine soll das zur Masse gehörige Grundstück, nämlich:

Das bisher von dem Gemeinschuldner Junker, früher von den Eheleuten Meinert besessene, auf einem dem Colonen Meier in Tittingdorf, als Obereigenthümer, gehörigen Grundstücke am Bache in Buer belegene Wohnhaus, auf welchem ein Erbpachtscanon von jährlich 5 Thlrn. und ein Weinkauf von 5 Thlrn. ums 12. Jahr ruht,

verkauft werden.

Sofern irgend annehmlich geboten wird, kann der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.
Ansprüche an dieses Grundstück aus einem Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte sind in dem anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem bezeichneten Grundstücke anzumelden und klar zu machen.

Beschlossen Melle, am 17. November 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 26. Demnach der für die vom weiland Amtsvogt Wolff zu Leese nachgelassenen minderjährigen Kinder bestellte Vormund Kaufmann Brösch zu Leese die Erbschaft des Amtsvogt Wolff Namens seiner Pupillen nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, auch, behuf Constatirung des Nachlasses, um Convocation der Gläubiger des Amtsvogt Wolff gebeten hat, als werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an das von dem weiland Amtsvogt Wolff nachgelassene Vermögen geltend machen zu können glauben, bei Strafe Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierdurch aufgefordert, selbige in dem dazu am

Mittwoch, den 3. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen. Für Sicherung der Masse ist gesorgt, und wird, im Falle ein Concursverfahren sich als nothwendig herausstellen würde, eine nochmalige Ladung der Gläubiger nicht geschehen.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decretum Stolzenau, den 18. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Herbst.

Edictal-Citation.

№ 27. Da der Kaufmann August Lax hieselbst, als Käufer des, den Erben der weiland Frau Kornschreiberin Gottsleben zugehörigen, in hiesiger Stadt am heiligen Kreuze, zwischen Lueder und J. Edel sub Nro. 472 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, um eine öffentliche Vorladung derjenigen, welche an dem bemerkten Grundstücke etwa unbekannte Realforderungen, oder sonstige dingliche Rechte und Ansprüche haben möchten, so wie auch der etwaigen Näherrechts-Prätendenten des bemeldeten Grundstücks, nachgesucht hat, solchem Antrage auch stattgegeben worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an dem zuvor beschriebenen Grundstücke ex quocunque capite Realforderungen, oder sonstige dingliche Rechte und Ansprüche irgend einer Art, zu haben vermeinen, sowie auch alle Diejenigen, welche sich zur Ausübung eines Näherrechts rücksichtlich des erwähnten Grundstücks, für befugt erachten und solches zu exerciren gewillet sind, hiedurch edictaliter citirt und vorgeladet, in dem dazu angesetzten termino peremtorio

am 28. April d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche der vorbemeldeten Art anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen dinglichen Forderungen, auch Näherrechts-Ansprüchen an dem bemeldeten Grundstücke werden präcludirt, und damit auf immer ab- und zur Ruhe verwiesen werden.

Decretum Hildesheim, den 22. Januar 1848.

Das Stadtgericht.

Traumann.

Grundsteuer-Kataster.

№ 28. Zu der diesjährigen Aufnahme des Güterwechsels habe ich für die Aemter Wünnenberg und Lichtenau, des Kreises Büren, folgende Fortschreibungstermine angesetzt:

I. Amt Wünnenberg — auf der Amtsstube zu Fürstenberg.

1)	Für die Gemeinde	Westheim	den 21.	Februar	Nachmittags,
2)	„ „ „	Essentho	den 22.	„	ganz,
3)	„ „ „	Oesdorf	den 23.	„	Nachmittags,
4)	„ „ „	Meerhof	den 24.	„	ganz,
5)	„ „ „	Fürstenberg	den 25.	„	ganz,
			den 26.	„	Vormittags,
6)	„ „ „	Bleiwäsche	den 29.	„	Nachmittags,
7)	„ „ „	Wünnenberg Oberstadt	den 1.	März	ganz,
8)	„ „ „	Wünnenberg Unterstadt	den 2.	„	ganz,
9)	„ „ „	Leiberg	den 3.	„	ganz,

II. Amt Lichtenau — auf der Amtsstube zu Lichtenau.

1)	Für die Gemeinde	Iggenhausen	den 13.	März	Vormittags,
2)	„ „ „	Grundsteinheim			
3)	„ „ „	Herbram	den 13.	„	Nachmittags,
4)	„ „ „	Asseln	den 14.	„	Vormittags,
5)	„ „ „	Ebbinghausen	den 14.	„	Nachmittags,
6)	„ „ „	Hakenberg			
7)	„ „ „	Kleinenberg	den 15.	„	ganz,
8)	„ „ „	Lichtenau	den 16.	„	ganz,
9)	„ „ „	Holtheim	den 17.	„	Vormittags,

Vorstehende Termine werden hiermit unter den folgenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) die Umschreibung eines Grundstückes kann nur dann vollzogen werden, wenn

   a. eine desfallsige gerichtliche oder notarielle Urkunde vorgezeigt wird, oder

   b. der Veräußerer und der Erwerber zusammen erscheinen;

2) die noch nicht beantragten Vermessungen, Theilungen und Grenzwiederherstellungen sind in diesen Terminen anzumelden.

3) die Herren Orts-Vorsteher haben die Termine für ihre Gemeinden bekannt machen zu lassen und den Terminen selbst beizuwohnen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren und sonst etwa erforderliche Auskunft zu geben, als auch von den neu erbauten, und veränderten, oder abgebrannten, abgebrochenen rc. Wohnhäusern und sonstigen Gebäuden Anzeige zu machen.

Büren, den 27. Januar 1848.

Der Katasterbeamte
W. L. A. Vorländer.

Grundsteuer-Kataster.

№ 29. Unter Hinweisung auf die §§. 33 und 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden die Grundbesitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß zur Umschreibung des Güterwechsels, so wie zur Aufnahme von Vermessungs-Anträgen, nachstehende Termine im Kreise Lübbecke anberaumt sind:

1) In der Bürgermeisterei Lübbecke für die Stadtgemeinde Lübbecke den 14. u. 15. Februar.

2) Im Amte Gehlenbeck für die Gemeinden	Gehlenbeck und Nettelstädt den 16. ejd. Frotheim und Isenstädt den 17. ejd.
3) » » Hüllhorst » » »	Hüllhorst und Oberbauerschaft den 18. ejd. Schnathorst den 19. ejd.
4) » » Oldendorf » » »	Blasheim den 21. ejd. Vormittag. Holzhausen und Heddinghausen den 21. ejd. Nachmittag. Börninghausen u. Eininghausen den 22. ejd. Vormittag. Offelten u. Engershausen d. 22. ejd. Nachmitt. Gettmold und Schröttinghausen den 23. ejd. Vormittag. Oldendorf und Harlinghausen den 23. ejd. Nachmittag.
5) » » Rahden » » »	Varl u. Kleinendorf den 28. ejd. Vormittag. Großendorf den 28. ejd. Nachmittag. Wehe den 29. ejd. Vormittag. Ströhen den 29. ejd. Nachmittag.
6) » » Alswede » » »	Vehlage u. Fabbenstädt den 4. März Vormitt. Hedem und Lashorst den 4. März Nachmitt. Alswede den 6. März.
7) » » Levern » » »	Mehnen und Destel den 9. März Vormittag. Levern u. Sundern den 9. März Nachmittag.
8) » » Dielingen » » »	Haldem u. Arenkamp den 10. ejd. Vormitt. Dielingen u. Drohne den 10. ejd. Nachmitt.
9) » » » » » » (auf der Amtsstube zu Wehdem)	Westrup und Wehdem den 13. ejd. Oppenwehe und Oppendorf den 14. ejd.

Lübbecke, den 31. Januar 1848.

Der Katasterbeamte
Rintelen.

№ 30. [2] Unterzeichneter beabsichtigt, seine Besitzung, den »herrenfreien« Meyerhof Nr. 20 in Ubbedissen, öffentlich oder auch unter der Hand zu verkaufen.

Dieselbe enthält an Flächeninhalt nach dem Kataster 313 Morgen 160 Ruthen 22 Fuß, mit einem Katastral-Reinertrage von 962 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., außerdem 6 Erbpächtereien mit einem jährlichen Canon von 119 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Die Besitzung liegt in einer schönen, sehr bevölkerten Gegend, unmittelbar an der Chaussee von Bielefeld nach Detmold, 2 Stunden von ersterer und 4 Stunden von letzterer Stadt entfernt. Die Ländereien und Wiesen sind sämmtlich sehr gut zu vermiethen und ist für diese, inclusive des oben erwähnten Erbpacht-Canons, ein jährlicher Miethsertrag von wenigstens 1280 Thlr. leicht und sicher zu erlangen. Außerdem decken 100 Morgen gut bestandener Holzboden sämmtliche Abgaben.

Der Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ist festgesetzt auf den

16. Februar c., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch jederzeit die näheren Verkaufsbedingungen einzusehen sind.

Ubbedissen bei Bielefeld, den 17. Januar 1848.

Meyer zu Ubbedissen.

G. W. Schmidt in Vlotho,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon in Bremen,

empfiehlt Auswanderern nach **Newyork, Baltimore** und **New-Orleans** ausgezeichnet schöne schnellsegelnde dreimastige Seeschiffe zur Ueberfahrt. Die Preise der Ueberfahrt sind aufs **allerbilligste** gestellt und können Auswanderer, die bei mir Schiffskontrakte abschließen, sich um so vertrauensvoller einer reellen Beförderungsweise versichert halten, da von den im vorigen Jahre mit den Schiffen „Louisiana" und „Richard-Cobden" expedirten Leute aus hiesiger Gegend, sehr befriedigende Nachrichten eintrafen. Sämmtliche Reisekosten bis ins Innere Amerikas gebe ich Auswanderern mit Bestimmtheit vorher an, auch ertheile ich bereitwilligst sonstige Auskunft.

Zu verkaufen:

№ 32. [2] Zwei fast neue Kumpgeschirre;
eine viersitzige Fensterchaise,
ein Ackerwagen mit breiten Rädern,

bei dem Maurermeister P. Menny in Minden.

№ 33. Ganz vorzügliche, sich gut kochende sächsische Erbsen und gebleichte Talglichte empfiehlt zu billigen Preisen

Minden, den 28. Januar 1848.

A. F. W. Steinmann,
Obermarktstraße Nro. 196.

№ 34. Oeconomie-Administratoren — Wirthschafts-Inspectoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Hauslehrer — Oberkellner — Destillateure — Brennerei-Verwalter und Braumeister können sehr einträgliche und dauernde Stellen erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schulz in Berlin, neue Friedrichsstraße 78a.

№ 35. In eine Glashandlung en gros und en detail in Bremen wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

Bekanntmachung.

№ 36. Am 10. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich bei Müller am Tannenbrink bei Hausberge circa 300 Stück starke Tannen auf dem Stamme meistbietend zu verkaufen.

Hausberge, den 1. Februar 1848.

Moses Michelsohn.

№ 37. [3] Der Betrieb unserer Fabrik von chemischen Streichzündhölzern ist jetzt so eingerichtet, daß wir allen Anforderungen genügen können; wir bitten die Herren Kaufleute bei Bedarf mit unseren Fabrikaten einen Versuch machen zu wollen und empfehlen uns denselben ganz angelegentlichst.

Minden. Schrader & Behring.

Holz-Verkauf.

№ 38. In dem mir zugehörigen und unmittelbar an der Schule zu Espelkamp bei Rahden belegenen Gehölze sollen am

Donnerstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

400 Stück zu Bau- und Nutzholz und 1000 Stück zu Latten sehr brauchbare Tannen auf dem Stamme an den Meistbietenden verkauft werden.

Rahden, den 24. Januar 1848. Becker, verw. Sanitätsrath.

№ 39. In der Junfermannschen Buchhandlung zu Paderborn ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Der große Baumgarten,

(in grobem Druck).

Ein vollständiges Bet- und Erbauungsbuch für kathol. Christen.

Neue mit den kleinen Tagezeiten von der unbefleckten Empfängniß der heil. Mutter Gottes und der Todesangst-Bruderschaft vermehrte Auflage.

Druck auf starkem Maschinen-Papier.

№ 40. Bei L. D. Winkler in Paderborn ist wieder vorräthig:

Geschichte der Erscheinung der seligsten Jungfrau zweien Hirtenkindern auf dem Berge von Salette, in Frankreich, den 19. Herbstmonat 1846, entnommen aus zwei französischen zuverlässigen brieflichen Berichten, nebst einer Vorrede von P. Laurenz Hecht, Professor und Kapitular des Stifts Einsiedeln.

Dritte, mit der Abbildung der Erscheinung und den wahren Bildnissen der zwei Hirtenkinder gezierte Ausgabe. Preis 4 Sgr.

Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Verkauf der ausstehenden Schuldforderungen.

Nach dem Beschlusse der am 29. Juni v. J. stattgehabten vierzehnten Generalversammlung sollen sämmtliche noch ausstehende Schuldforderungen der Gesellschaft an die betreffenden Restanten zum öffentlichen Verkauf gestellt und dem Käufer abgetreten werden. Wir haben hierzu einen Termin auf Donnerstag, den 2. März, Morgens 10 Uhr, bezielt. Lusttragende Käufer wollen sich um die bestimmte Zeit in unserm Geschäftszimmer hier einfinden, wo vom 15. d. Mts. ab die Bedingungen einzusehen sind, auch über jede Forderung genügende Auskunft ertheilt werden wird.

Minden, den 1. Februar 1848.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. Vorlaender. von Spreckelsen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 6.

Minden, den 11. Februar 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 50.

Nro. 2921. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. September 1847, betreffend die Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter im Großherzogthum Posen, welche weder zum Verbande des Posenschen, noch des Westpreußischen Credit-Systems gehören.

Nro. 2922. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. November 1847, betreffend das bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren.

Nro. 2923. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. December 1847, betreffend die Auflösung des Curatoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung der Thierarzneischule unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Aufruf.

Wenn der Wohlthätigkeitssinn der biedern Schlesier sich bei jeder Veranlassung auf das Glänzendste bewährte, wenn durch ihn so manche Thräne des Kummers in der dürftigen Hütte des Gebirgsbewohners getrocknet wurde, wenn der Landmann, dessen Erndte durch die Wasserfluth vernichtet, dankbar die Saat zu künftiger Erndte № 51.

ausstreute, die jener Wohlthätigkeitssinn ihm spendete, so dürfen wir mit vollem Vertrauen uns an ihn, an die edlen Herzen schlesischer Männer und Frauen, mit der Bitte richten, ihre Theilnahme, ihre Hülfe einem Nothstande zuzuwenden, der in einem Theile unseres theueren Vaterlandes und zwar im Rybniker und Plesser Kreise in der That den höchsten Gipfel erreicht hat. Drei Mißerndten und das gänzliche Fehlschlagen der diesjährigen Kartoffel-Erndte haben die unglücklichen Bewohner jener Kreise aller Subsistenzmittel beraubt. Zu arm, um auch zu mäßigen Preisen Nahrungsmittel kaufen, zu schwach, um arbeiten zu können, schwanken sie bettelnd umher, und aus dem Hunger hat sich der Typhus erzeugt. Beide raffen ihre Opfer dahin, und ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung ist ihnen bereits verfallen. Hunderte verwaister Kinder schreien nach Brod zwischen den Leichen ihrer Eltern. Diese auf authentischen Vorlagen gegründete Schilderung wird unsere Bitte rechtfertigen, und so möge denn jener edle Sinn unserer Landsleute sich auf's Neue bewähren.

Jedes der unterzeichneten Mitglieder, jede der Expeditionen der hiesigen drei Zeitungen ist bereit, Gaben zu diesem Zwecke entgegen zu nehmen; sie sollen öffentlich bekannt gemacht werden, und eifrig wollen wir bemüht sein, sie möglichst nützlich zu verwenden.

№ 52. Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg.

U e b e r

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-

Aus dem	Bestand am 31. December 1846					Zugang im Jahre 1847.					Ueberhaupt in der				
	Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.	Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.	Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1. Reg.-Bez. Münster	28	20	28	19	95	13	12	4	2	31	41	32	32	21	126
2. " Minden	21	16	26	18	81	23	12	4	4	43	44	28	30	22	124
3. " Arnsberg	38	44	36	23	141	22	20	5	12	59	60	64	41	35	200
4. vom Militair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. von andern Provinz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. vom Auslande	2	—	4	2	8	1	—	—	—	1	3	—	4	2	9
Im Ganzen	89	80	94	62	325	59	44	13	18	134	148	124	107	80	459

Bereits haben wir die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß von der hohen Verwaltungsbehörde uns Lebensmittel zu bedeutend ermäßigten Preise abgelassen werden.

Breslau, den 21. Januar 1848.

Das Comité zur Milderung des Nothstandes im Rybniker und Plesser Kreise.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Wedell. Pr. Biron v. Curland. Pinder. Dr. Kuh. Graf v. Harrach. v. Willisen. Ruffer. Graf v. Hoverden. C. A. Milde für den Herrn Fürstbischof. F. Graf v. Burghauß. Rintel.

Der vorstehende Aufruf des Vereins zur Milderung des Nothstandes im Rybniker und Plesser Kreise, und ein damit mir zugegangenes dringendes Schreiben des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien veranlassen mich, auch an die Einwohner der hiesigen Provinz, welche im vorigen Jahre wieder durch eine gute Erndte gesegnet worden sind, im Vertrauen auf deren stets bewährten Wohlthätigkeitssinn die Bitte zu richten, zur Linderung der Noth der Einwohner in den genannten Kreisen nach ihren Kräften beitragen zu wollen.

Die Herren Landräthe und der Herr Ober-Bürgermeister der Stadt Münster werden die Einsammlung der menschenfreundlichen Beiträge veranstalten, die eingehenden Gelder in Empfang nehmen, und an die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen abführen. Münster, den 28. Januar 1848.

f i ch t

Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg, für das Jahr 1847.

Abgang im Jahre 1847.																		Bestand am 1. Januar 1848.				
Geheilt und gebessert.					Ungeheilt und ungeeignet.					Aus der Heil- in die Pflege-Anstalt versetzt.			Gestorben.									
Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.				Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.
männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
8	3	—	—	11	5	3	3	2	13	3	2	5	3	3	2	1	9	22	21	27	18	88
9	6	—	—	15	3	1	3	2	9	2	2	4	4	1	4	—	9	26	18	23	20	87
7	8	—	—	15	9	4	5	2	20	4	10	14	7	3	3	—	13	33	39	33	33	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—		—	1	2	—	3	1	6
24	17	—	—	41	17	8	12	7	44	9	14	23	15	7	9	1	32	83	78	86	72	319

Von den am Schlusse 1847 in der Anstalt befindlichen 319 Kranken litten

an Tobsucht		7 männl.,	18 weibl.,	25 überh.
" Wahnsinn	a. mit fixen Ideen	23 "	13 "	36 "
	b. mit allg. "	52 "	40 "	92 "
" Melancholie		14 "	18 "	32 "
" Verrücktheit		18 "	22 "	40 "
" Blödsinn		48 "	35 "	83 "
" Blödsinn mit Epilepsie		7 "	4 "	11 "
Summa		169 männl.,	150 weibl.,	319 überh.

Münster, den 18. Januar 1848.

№ 53. Uebersicht

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke für 1847.

Aus dem Regierungs-Bezirke	Am 31. December 1846 waren aufgenommen	Bis zum 31. December 1847							Bestand am 31. December 1847	Bemerkungen.
		Zugang	Summa	Abgang						
				unaceignet für die Anstalt	arbeits	gestorben	Summa			
a. Münster	24	7	31	—	1	2	3		28	
b. Minden	39	7	46	6	3	5	14		32	
c. Arnsberg	42	12	54	4	3	—	7		47	
Summa	105	26	131	10	7	7	24		107	

Von den aufgenommenen Kranken litten:

1. an Epilepsie 27
2. " allgemeinen, nicht epileptischen Krämpfen 3
3. " Fehlern des kleinen Gehirns und des verlängerten Markes 8
4. " Lähmung der Unterextremitäten 6
5. " Paralysis agitans 6
6. " chronischer Gelenkgicht 4
7. " Leber- und Milzübergröße 1
8. " Lungenschwindsucht 3
9. " fressender Gesichtsflechte 25
10. " bösartigem Kopfgrinde 2
11. " Verkrüppelung 7
12. " Knochenfraß 13
13. " Unterschenkelgeschwüren 3
14. " Elephantiasis 5

Latus 113

	Transport	113
15. "	Krebs	1
16. "	Blindheit	7
17. "	Hornhaut Staphylom	—
18. "	Pannus beider Augen	1
19. "	scrophulöser Augenentzündung	2
20. "	Syphilis inveterata	2
21. "	Kothfistel	2
22. "	beginnender Amaurose mit doppelter Pupillenbildung beider Augen	1
23 "	chronischer Magenentzündung mit wahrscheinlicher Verhärtung dieses Organs und heftiger Kolik . . .	1
24. "	organischen Hirnleiden mit Blödsinn und incontinentia Urinae	1
	Summa	131

Münster, den 18. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Der bisherige Hülfsgeistliche Friedrich Schetter ist als zweiter Pfarrer an der evangelischen St. Petri Gemeinde zu Soest erwählt und von uns landesherrlich bestätigt worden. Münster, den 12. Januar 1848. № 54. Personal-Chronik.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem Auctions-Commissarius Ferlemann zu Höxter ist die landespolizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Haupt-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ertheilt worden. Minden, den 20. Januar 1848. № 55. Versicherungswesen. 304. *U. I.*

Dem Zimmerpolirer Carl Freyert aus Frankfurt a. d. O., jetzt zu Rheda, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns-Profession als Meister zu betreiben. Minden, den 24. Januar 1848. № 56. 30. *c. II. pl.*

Zum Wiederbau der im Jahre 1835 abgebrannten katholischen Kirche in Schurgast, Kreises Falkenberg, Regierungsbezirk Oppeln, haben die Herren Minister des Innern und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte unter den katholischen Einwohnern der Monarchie bewilligt. Mit Bezug auf den im 4. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes unter der Nummer 32 abgedruckten Erlaß des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen in Betreff der Verhältnisse der Gemeinde Schurgast bestimmen wir zur Abhaltung dieser Collecte in den katholischen Kirchen und Familien unseres Verwaltungs-Bezirkes: № 57. 130. *N. I.*

a) in den Kirchen den auf den 20. Februar k. M. fallenden Sonntag Septuagesimo,

b) in den Familien die darauf folgende Woche.

Die Herren Pfarrer haben die Collecte schon Sonntags vorher von der Canzel den Gemeinden anzukündigen.

Die Gelder aus der Kirchen- sowie aus der Haus-Collecte sind in gewöhnlicher Art spätestens bis zum 15. März d. J. abzuliefern.

Minden, den 28. Januar 1848.

№ 58. 343. U. I. Der Nachtrag zu den Statuten des Vereins zur Regulirung des Capital-Schuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg, welchen des Königs Majestät mittelst folgender Allerhöchster Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 6. d. M. will Ich dem, hierbei zurück erfolgenden Nachtrag zu dem Statut des Vereins zur Beförderung des Wohlstandes im Kreise Warburg vom 24. September d. J. Meine Genehmigung ertheilen.

Schloß Belle-vue den 27. November 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister von Bodelschwingh, Uhden und von Düesberg
und den General-Postmeister von Schaper.

zu genehmigen geruht haben wird hierdurch mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Juli 1844 (Amtsblatt pro 1844, Stück 32, Seite 255—263) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden, den 28. Januar 1848.

Nachtrag

zu den

Statuten des Vereins zur Regulirung des Capital-Schuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg.

§. 1.

Der Verein zur Regulirung des Capital-Schuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg führt fortan den Namen

„Verein zur Beförderung des Wohlstandes im Kreise Warburg."

§. 2.

Der Verein erweitert seinen ursprünglichen Wirkungskreis dergestalt, daß er sich zum Zwecke setzt, nicht nur die städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer in den Stand zu setzen, ihre Capitalschulden allmählig zu tilgen, und keine höheren Zinsen davon zu entrichten, als der durch die Zeitverhältnisse bedingte Zinsfuß mit sich bringt, sondern auch die Betriebsamkeit Nüchternheit und Sparsamkeit unter den Eingesessenen des Kreises Warburg zu befördern.

§. 3.

Außer der im §. 4. des Vereinsstatuts vom 7. December 1843 bereits festgesetzten Thätigkeit übernimmt der Verein es,

1) durch Belehrung in Wort und Schrift, sowie durch Anregung von Local-Mäßigkeits-Vereinen dem übermäßigen Genusse der geistigen Getränke, insbesondere des Branntweins entgegenzuwirken;
2) sich mit den bestehenden Gefängniß-Vereinen in Verbindung zu setzen, um die aus den Strafanstalten entlassenen Verbrecher zur Thätigkeit und Nüchternheit anzuspornen und vor Rückfälligkeit zu wahren;
3) durch Gewährung von Prämien aus den Vereins-Fonds und durch die Einrichtung und Beförderung von Sammel- und Sparkassen die Betriebsamkeit und Sparsamkeit unter der arbeitenden Klasse anzuregen;
4) der §. 19. des Vereins-Statuts vom 7. December 1843 wird dahin abgeändert, daß das Vereinssiegel fortan die Umschrift erhält:
„Verein zur Beförderung des Wohlstandes im Kreises Warburg."

Warburg, den 24. September 1847.

Der Verein zur Beförderung des Wohlstandes im Kreise Warburg.
Wolf. Blomeyer. Wattmann. Frhr. von Brakel. Bierbaum. Rintelen. Frhr. von Spiegel. Kohlschein. Happe. Wiederhold. Beuing. Brüggemann. Stüve, Brgstr. Derenthal. Rüter. Wilmes. Rintelen. Hüttemann. Fischer. Bracht. Ramus.

№ 59. Personal-Chronik. 78. K. I.

Dem Apotheker erster Klasse Herrn Harry Doench ist die Concession für die ihm übertragene väterliche Apotheke in Blotho ertheilt.

Minden, den 28. Januar 1848.

№ 60. Personal-Chronik 85. K. I.

Dem Apotheker erster Klasse Beckers Sonneborn ist die Concession zur Fortführung der von ihm angekauften Beckerschen Apotheke zu Delbrück ertheilt worden.

Minden, den 28. Januar 1848.

№ 61. 212. L. I.

Von den Kreisständen des Kreises Wiedenbrück sind zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission für die Periode von 1849 bis 1851 folgende Personen gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden:

I. Städtische Mitglieder:

a. der Kleinhändler Herr Carl Heinrich Strenger zu Gütersloh;
b. der Kaufmann Herr Wilhelm Schwenger zu Wiedenbrück als dessen Stellvertreter;
c. der Lohgärber Herr Moriz Reinert zu Rheda, und
d. der Kaufmann Herr Franz Bartscher zu Rietberg als dessen Stellvertreter.

II. Ländliche Mitglieder:

a. der Colon Herr Meier to Pickert zu Varensell;
b. der Meier Herr Pelizaeus zu Bokel als dessen Stellvertreter;
c. der Colon Herr Maßmann zu Nord-Rheda, und
d. der Meier Herr Pavenstädt zu Pavenstädt als dessen Stellvertreter.

Minden, den 28. Januar 1848.

№ 62. Die Verwaltung der Steuerkasse Peckelsheim ist vom 1. k. M. ab dem Steuer-
437. k. II. pl. Empfänger Klöting, mit Ausnahme der damit verbundenen Verwaltung der Gemeindekassen, welche dem Civil-Supernumerar Frenz einstweilen verbleibt, wieder übertragen worden. Minden, den 3. Februar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Januar 1848.

№ 63. Der Land- und Stadtgerichtsrath Stohlmann zu Herford ist zum Justiz-Commissair beim Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld und zum Notar im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts mit Anweisung seines Wohnorts zu Bielefeld unter Beilegung des Titels als Justizrath ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Heitemeyer ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Dubbenhausen II. ist an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Die Land- und Stadtgerichtsboten Dodt zu Halle, Pörtner zu Rahden und Röscher hieselbst sind mit mit Tode abgegangen.

Paderborn, den 1. Februar 1848.

Bekanntmachungen.

№ 64. Die mit einem jährlichen Einkommen von 338 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. dotirte katholische Pfarrstelle zu Hedersleben bei Quedlinburg, im Regierungsbezirke Magdeburg, worüber das Besetzungsrecht, Namens Sr. Majestät des Königs, dem unterzeichneten Ober-Präsidenten zusteht, ist durch den Tod des Pfarrers Tigges erledigt worden. Magdeburg, den 28. Januar 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen
von Bonin.

№ 65. Die nach Vorschrift des §. 17. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. August v. J. erfolgten Anmeldungen der ältern Fabrikzeichen auf Stahl- und Eisenwaaren, liegen vom 1. Februar bis 1. April d. J. zur Einsicht und Anbringung etwaiger Einsprüche auf dem Secretariate der unterzeichneten Stelle offen.

Solingen, den 27. Januar 1848

Das Königliche Gewerbegericht.

Beilage zu № 6 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 6.

Minden, den 11. Februar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der hierunter signalisirte Maurergesell Friedrich Heinrich Grabemeyer, aus Dielingen, ist dringend verdächtig, einen Diebstahl begangen zu haben. Der gegenwärtige Aufenthalt desselben hat nicht ermittelt werden können. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, den gedachten Grabemeyer vorkommenden Falls verhaften und uns zuführen zu lassen. Bielefeld, den 2. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Heinrich Grabemeyer. Wohnort: Dielingen. Gewerbe oder Stand: Maurer. Religion: evangelisch. Alter: 38 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haupthaare: braun. Bart: braun. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: braun. Augen: hellblau. Nase: dick. Mund: klein. Zähne: fehlerhaft. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe über die linke Hand.

Steckbrief.

№ 2. Die nachstehend signalisirte Wilhelmine Strauß aus Großenheidorn, Amts Hagenburg, hat sich der gegen sie verhängten Untersuchung wegen Betrügereien, deren sie sehr verdächtig ist, durch Entfernung aus dem hiesigen Lande entzogen. Alle Polizei- und Criminal-Behörden werden demnach geziemend ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen. Bückeburg, den 31. Januar 1848.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

Signalement der Wilhelmine Strauß aus Großenheidorn. Alter: 25 bis 26 Jahre. Größe: 5 Fuß. Haare: braun. Augenbraunen: braun. Nase: stumpf und dick. Mund: dick. Gesichtsfarbe: blühend. Statur: mittler Größe und kräftig. Sprache: plattdeutsch, etwas stotternd.

Kleidung. Rothkarrirtes baumwollenes Kleid, rothgestreifte baumwollene Schürze, graues Wolltuch, Mütze von Wollen-Mousseline, weißer Halskragen.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Der Knabe Stephan Stuckenschnieder, aus der Feldmark Rietberg, ist zu seinen Eltern zurückgekehrt, daher der gegen ihn unterm 21. Juli pr. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. Rietberg, den 4. Februar 1848.

Der Amtmann Pelizaeus.

Landesverweisung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte **Wilhelm Heinemann** aus Sattenhausen, im Königreich Hannover, ist, nachdem derselbe wegen Vagabondirens eine sechswöchentliche Arbeitsstrafe verbüßt hat, über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Familienname: Heinemann. Vorname: Wilhelm. Geburts- und Aufenthaltsort: Sattenhausen, im Königreich Hannover. Religion: reformirt. Alter: 25 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: rund. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarz. Zähne: gesund. Kinn: breit. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: mittler. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Minden, den 25. Januar 1848.

(393. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorener Reisepaß.

№ 5. Der nachstehend signalisirte **Eberhard Heinrich Hölscher**, aus Schildesche, Amts Schildesche, Kreises Bielefeld, ist der ihm von der unterzeichneten Stelle unterm 19. März v. J., sub Nr. 131, auf 1 Jahr zur Reise von Bielefeld über Gütersloh nach Dortmund, Behufs Verrichtung von Handarbeiten, ertheilte Gratis-Reisepaß, angeblich in einem ohngefähr 1½ Stunde hinter Hamm belegenen Wirthshause, wo er das Reisedocument auf dem Tische aus Versehen will liegen gelassen haben, abhanden gekommen, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, unter dem Bemerken, daß dem rc. **Hölscher** dato ein neuer Reisepaß, sub Nr. 70, zur Reise nach Dortmund ertheilt ist. Bielefeld, am 2. Februar 1848.

Der Kreis-Landrath v. **Ditfurth**.

Signalement. Namen und Vornamen: Eberhard Heinrich Hölscher. Stand oder Gewerbe: Handarbeiter. Wohnort: Schildesche. Geburtsort: Dornberg. Religion: evangelisch. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: blond, kraus. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: desgl. Bart: blond. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe an der linken Hand.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Dem Tischlermeister **Henschel**, in der Pöttcherstraße dahier wohnhaft, sind angeblich in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar c., mittelst Einbruchs und gewaltsamen Oeffnens eines Schreibpults, 24 Thlr., bestehend in Preußischen und Hannoverschen ⅙ Thalerstücken, gestohlen worden. — Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen, sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 2. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden Parzellen, nämlich:

A. **Catastralgemeinde Ruenknick.**

Flur 29, Nr. 309, 322, Flur 30, Nr. 67, 68, 69, 233, 239, Flur 32. Nr. 20, 53/15, 59, 60, 66, 72, 73, 80, 167/27, 29/31, Flur 36, Nr. 19, Flur 34, Nr. 136/32, Flur 36, Nr. 20.

B. Catastralgemeinde Windheim.

Flur 27, Nr. 32, 33, 69, 86, 87, 99, 246, 247, Flur 28, 90, 104, 118, 125, 140, 169, 240, 249, 264, 280, 290, 292, 303/19, 303/21, 318, 319, 438, 430,

C. Catastralgemeinde Ovenstädt.

Flur 1, Nr. 251, 252,

bestehende Besitzung des Colon Friedrich Kayser Nr. 17 zu Döhren, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 3698 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus der Erbpachtsstätte Nr. 87 zu Sandhagen mit den Grundstücken Flur 14, Parzell Nr. 156, 28 Ruth. Parzell Nr. 157, 1 Morg. 62 Ruth. und 50 Fuß bestehende Besitzung der Wittwe Riepe modo Ellerbrock daselbst, abgeschätzt auf 414 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Heinrich Anton Kroeger Nr. 141 zu Kleindorf, bestehend aus den Grundstücken Flur 42, Nr. 204, 205 und 206, mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 520 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Büren. Das in der Stadt Büren unter Nr. 3 belegene Haus nebst Hof und Garten, katastrirt Flur IV, Nr. 66, des Schenkwirths Johann Happe daselbst, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

6. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus nachstehenden Realitäten, als:

1) Flur 7, Parz. 254, Wohnhaus nebst Brennereigebäude, Stallgebäude und Hofraum, 33 Ruth. 23 Fuß, tarirt zu 1540 Thlr.;
2) Flur 7, Parz. 17, beim Osterberge, Acker, 66 Ruth. 86 Fuß, tarirt zu 22 Thlr.;
3) Flur 7, Parz. 63, beim Schafstalle, Garten, 29 Ruth. 10 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.;
4) Flur 9, Parz. 432, in der Thune unter der Schlängerei, Garten, 93 Ruth. 42 Fuß, tarirt zu 35 Thlr.;

5) Flur 9, Parz. 434, in der Thune unter der Schlängerei, Wiese, 134 Ruth. 23 Fß., taxirt zu 60 Thlr.;

6) ein Antheil an der Lippspringer Gemeinheit, taxirt zu 90 Thlr.;

und zwar ohne Berücksichtigung der auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben bestehende Besitzung des abwesenden Friedr. Wilmscher zu Lippspringe, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Therese Kerkhoff und des Anton Schaefers aus Lippspringe und der dem Aufenthalte nach unbekannte Conrad Kerkhoff aus Lippspringe werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission II. Salzkotten. Die aus folgenden, in der Catastralgemeinde Boke belegene Parzellen, Flur 8, Nr. 226, Acker, 1 Mrg. 118 Rth. 85 Fuß, Flur 8, Nr. 227, Acker, 147 Ruth. 65 Fuß, Flur 8, Nr. 225, Holz, 70 Ruth. 65 Fuß und Flur 8, Nr. 224/1, Wiese, 7 Morg. 91 Ruth. 5 Fuß, bestehende Besitzung des Colon Bernhard Mielemeyer zu Lette, abgeschätzt auf 647 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die ausfolgenden Parzellen: Fl. 13, Nr. 91, 224, mit dem Wohnhause und Stall, Flur 13, Nr. 225, 226, 415, Flur 14, Nr. 288, 413, 414, 419, 439, 440 und 442, bestehende Besitzung der Gebrüder Franz und Anton Joseph Marx zu Oynhausen, abgeschätzt auf 815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. April a. c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 14. [3] Der Geometer Friedrich Wilhelm Kirchner zu Lübbecke und Wilhelmine Louise Riechmann daselbst haben für die miteinander einzugehende Ehe laut Urkunde vom 20. Januar 1848 die provinzielle eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lübbecke, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 15. [2] Der am 13. April 1775 hier geborne Johann Friedrich Wilhelm Schoening und die am 30. September 1778 hier geborne Johanne Charlotte Schoening welche sich bereits vor 40 Jahren von hier entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 19. September 1848 an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Westphal persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Zugleich werden deren etwaige unbekannten Erben binnen gleicher Frist vorgeladen, um ihre etwaigen Ansprüche bei Gefahr der Präclusion geltend zu machen.

Minden, den 1. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 16. [1] Folgende Urkunden sind verloren gegangen, nämlich:

a) die Obligation des Tabacksfabrikanten Haupt hieselbst, de 19. April 1823, über 300 Thlr. Gold für das hiesige Armen-Institut, nebst Hypothekenschein de 25. August 1824;
b) die Obligation der Wittwe Hermeling, a. 121 Hahlen, de 10. September 1825, über 36 Thlr., für die Wittwe Klenke, nebst Hypothekenschein;
c) die Obligation des Neubauer Kahre, Nr. 164 Dützen, de 13. Juli 1845, über 100 Thlr., für die Louise Homann, nebst Hypothekenschein de 23. Juli 1845;
d) die Obligation des Colon Beerbaum, Nr. 36 Dützen, de 24. Januar 1831, über 45 Thlr., für den Colon Jürgensmeyer, Nr. 56 eod., nebst Hypothekenschein;
e) die Obligation des Colon Lückensmeyer, Nr. 1 Costedt, de 6. März 1824, über 70 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., für den Christian Lückensmeyer daselbst, mit Hypothekenschein de 18. Mai 1824;
f) das Judicat de 25. Februar 1824, über 29 Thlr. 19 Mgr. 2 Pf., und 2 Thlr. 9 Sgr., in Sachen des Senators Schnüll zu Hausberge, wider den Exekutor Kohring, Nr. 57 Holzhausen, nebst Hypothekenschein de 22. Juni 1824;
g) die gerichtliche Arrestverfügung vom 19. März 1832, in Sachen des Kaufmanns Schroer zu Wesel, wider den Kaufmann Blancke hier, über 87 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., nebst Hypothekenschein de 25. Mai 1832.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 12. Mai, vor dem deputirten Gerichts-Rath Westphal anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Minden, den 29. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 17. [1] Die über die nachstehend aufgeführten hypothekarischen Forderungen, als:

a) 90 Thlr. Brautschatz für die Eheleute Colon Johann Heinrich Flaßkamp, Nr. 18 zu Hesselteich, aus den Urkunden vom 16. December 1815 und 3. December 1827, eingetragen auf die Stätte Nr. 63 Oesterweg;
b) 337 Thlr. in Golde und 95 Thlr. in Courant, für den Handelsmann Meyer Abrahamson zu Werther, aus der Obligation vom 11. März 1814, auf die Stätte Nr. 10 zu Schröttinghausen eingetragen;
c) 200 Thlr., eingetragen für den Colon Johann Heinrich Hülbrock, Nr. 6 zu Hesseln, auf Seewings Stätte Nr. 7 daselbst, aus der Obligation vom 5. Febr. 1823;
d) 293 Thlr. 10 Ggr. 6 Pf. Abdicat, eingetragen aus der Schichtungs-Urkunde vom 7. October 1816, für die Geschwister Möllenbrock zu Clewe, auf die Erbpachtsstätte Nr. 31 zu Clewe sprechende Documente nebst Hypothekenscheine; desgleichen
e) die Original-Ablösungs-Urkunde rücksichtlich des fiscalischen Obereigenthums der Schirenbecks Stätte Nr. 6 zu Amshausen,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche

spätestens in termino den 22. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle i. W., den 31. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 18. [3] Der im Jahre 1832 zu Paderborn verstorbene Domvikar Franz Joseph Becker hat durch sein am 26. October 1832 publicirtes Testament vom 3. December 1831 aus seinem Vermögen eine Familienstiftung errichtet.

Diese Stiftung ist durch Verfügung des hiesigen Pupillen-Collegii vom 26. April 1836 bestätigt worden.

Da über die Verwaltung der Stiftung bisher ein Familienschluß nicht zu Stande gekommen, und als Inspectoren resp. Receptoren der Stiftung bis jetzt verschiedene zur Familie gehörige Personen nur interimistisch fungirt haben, so soll auf den Antrag des den unbekannten Interessenten beigeordneten Justiz-Commissarius Roeren ein Familienschluß errichtet, und dieser auf Abfassung eines förmlichen Stiftungs-Statuts ausgedehnt werden.

Durch letzteres soll insbesondere:

1) festgestellt werden, wer als zur berufenen Familie gehörig zu betrachten;
2) es soll bestimmt werden, wer für die Zukunft als Inspectoren resp. Receptoren anzuordnen, worauf und wie weit deren Verwaltungsbefugnisse sich erstrecken mögen und was für eine Renumeration ihnen gewährt werden könne;
3) es sollen allgemeine und dauernde Principien festgestellt werden, wornach künftig bei Verwendung der Stiftungs-Revenuen zu verfahren ist.

Zur Aufnahme des desfallsigen Familien-Beschlusses haben wir einen Termin auf den 22. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lücken im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt, und werden zu demselben alle unbekannte zur Familie des Stifters gehörige Mitglieder Behufs Abfassung des angedeuteten Familienbeschlusses unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende nach abgelaufenem Termine mit seinem Widerspruchsrechte gegen die getroffene Beschlußnahme werde ausgeschlossen werden.

Paderborn, den 7. September 1847.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht I. Senat.

Bekanntmachung.

№ 19. [1] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Friedrich Wilhelm Schröder Nr. 11 zu Helligen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in termino den 12. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar von Borries ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justizrath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Bünde, den 29. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 20. [2] Auf den Antrag des Schmiedemeisters und Bürgers Georg Christian Schreiber in Melle werden Diejenigen, welche an folgende Grundstücke, deren Verkauf der rc. Schreiber beabsichtigt:

1) ein in Melle hinter der Mauer zwischen Peter Brockmann's und des Schornsteinfegers Freye belegenes, sub Nr. 118 zu 1500 Thalern versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener Garten, etwa 32 □Ruthen haltend;
3) drei Mannsstände in der evangelischen Kirche in Melle in den Bänken Nr. 1, 19, 45;
4) ein Frauenstand daselbst in der Bank Nr. 4;
5) Hude und Weidegerechtigkeit in der Meller Masch.

Außer den öffentlichen Abgaben ruht auf dem Wohnhause ein jährlicher an das Armenhaus in Melle und die katholische Pfarre daselbst zu leistender Canon von 11 Osnabrückschen Schillingen und 6 Pfennigen.

6) ein Garten auf dem Schürenkampe, zwischen den Gärten des Sattlers Hampe in Melle und des Bürgermeisters Bückendorf auf dem Engelgarten, etwa 66 □Ruthen haltend;
7) fünf Stück Ackerland auf dem Krugsfelde, nördlich an der von Melle nach Osnabrück führenden Chaussee, zwischen den Ländereien der Güter Drantum und Rabingen belegen, etwa 1 Morg. 113 □Ruthen haltend;
8) vier Stück Ackerland im Westeresche, zwischen den Ländereien der Colonen Detert und Riekamp belegen, etwa 1 Morg. 73 □Ruthen haltend;
9) drei Stück Ackerland unten am Kleste, zwischen den Ländereien des Colonen Unbefunden und des Fleckens Melle belegen, etwa 1 Morg. 33 □Ruth. haltend;
10) drei Stück Ackerland auf dem s. g. Acker in der Suerburg, zwischen den Ländereien des Colonen Leive und des Colonen Hurdelbrink in der Suerburg belegen, etwa 1 Morg. 117 □ Ruthen haltend;
11) eine Wiese, südlich von dem sub 10 bezeichneten Ackerlande belegen, etwa 39 □R. haltend;
12) eine Wiese in der Suerburg, zwischen dem Garten des Colonen Brinkmann, der Wiese des Colonen Unbefunden und der Melleschen Bleiche belegen, etwa 2 M. 114 □Ruth. haltend;
13) eine Röthegrube auf der s. g. Köttelmasch an der Umfluth bei der Melleschen Mühle belegen;

aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. April d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 21. Nachdem über den Nachlaß weiland Steinhauermeisters Albrecht Ohme Nr. 46 in Münchehagen unter dem 4. December v. J. der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an das von dem verstorbenen rc. Ohme hinterlassene Vermögen geltend machen zu können vermeinen, hiemit zu deren Anmeldung und Begründung durch Vorlegung der darüber lautenden schriftlichen Nachrichten im Termine am Dienstage, den

25. April d. J., Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Gerichte unter dem Verwarnen aufgefordert, daß sie widrigenfalls damit für immer ausgeschlossen sein sollen.

Der beraumte Termin soll zugleich zum Versuche einer gütlichen Einigung der Gläubiger unter sich und mit den Erben weiland Ohme's über die Abkürzung und Vereinfachung des ferneren Concurs-Verfahrens und zur Wahl eines Güterverwalters benutzt werden; in diesem Betreff werden die Entbleibenden so angesehen werden, als haben sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigestimmt.

Für die Sicherstellung der Masse ist gesorgt, den Schuldnern weiland Steinhauers Ohme wird jede Zahlung an dessen Erben bei Strafe doppelter Zahlung verboten.

Beschlossen Loccum, den 24. Januar 1848.

Stifts-Gericht Loccum.

Meister. Reuß. v. c.

№ 22. Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Bürger Heinrich Meyer zu Steyerberg zugehörigen Grundstücke, als:

Wohnhaus sub Nro. 22 im Flecken Steyerberg belegen;

Garten beim Wohnhause, etwa 1 Morgen groß;

ein Stück Ackerland, etwa 4 Morgen groß, im Rothenhoope bei Steyerberg, zwischen herrschaftlicher und Bürger Häsemeyers Länderei belegen;

ein Stück Ackerland, etwa 1 Morgen 65 □Ruthen groß, im Dicken-Rießen, zwischen Ludwig Schmidt und Ludolpf Westmacher Länderei belegen;

ein halbes Torfmoor bei Sarninghausen, zwischen Meyers und Heinrich Brümmer Torfmoor belegen,

im Wege der Execution öffentlich meistbietend am

Mittwoch, den 10 Mai c., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich einfinden.

In dem anstehenden Termine sind dingliche und Näherrechte an den zum Verkauf gestellten Grundbesitz bei Strafe Ausschlusses anzumelden.

Decr. Stolzenau, den 28. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Bekanntmachung.

№ 23. [1] Zu den Arbeiten der Fortification pro 1848 soll die Lieferung des erforderlichen Cements und des hydraulischen und gewöhnlichen Kalkes an den Mindestfordernden per Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind vom Montag, den 14. d. M. ab in dem Fortifications-Bureau einzusehen und die Eröffnung der Submission findet am Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, im gedachten Bureau in Gegenwart der sich dazu einfindenden Submittenten Statt. Auf den einzureichenden Submissionen ist zur Vermeidung vorheriger Eröffnung derselben deutlich zu bezeichnen „Submission auf Cement ꝛc.“

Minden, den 7. Februar 1848.

Königliche Fortification.

Jagdverpachtung.

№ 24. Die bisher an den Grafen von Mervelds verpachtete Kirchborchener Koppeljagd, fiskalischen Antheils, welche vom 31. Mai d. J. ab pachtlos wird, soll auf andere 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein öffentlicher Licitationstermin auf Montag, den 28. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause der Wittwe Meier in Paderborn anberaumt worden ist, und Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Königliche Oberförsterei Neu-Boddeken, den 3. Februar 1848.

Haas.

Die

№ 25. [1] Die der Domainen-Verwaltung gehörende Hummelbecker Zehntscheune soll am 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich beim Rentamte einfinden wollen.

Kauflustige, welche die Scheune zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich an den Vorsteher in Dützen zu wenden.

Die Verkaufsbedingungen können täglich beim Rentamte eingesehen werden.

Minden, den 7. Februar 1848.

Königlich Preußisches Rentamt.

Bekanntmachung.

№ 26. [2] Höherer Verfügung gemäß soll die Anbringung gegipster Rohrdecken in dem ersten Stockwerk (Belletage) des hiesigen Garnison-Lazareths im Wege der Summission in Entreprise gegeben werden.

Die hierbei auszuführenden Arbeiten und anzuliefernden Materialien bestehen in:

a. Maurer-Arbeit.

1) 84½ □Ruthen Deckenverschaalung mit einer gegipsten Rohrdecke zu versehen, incl. zu weißen und Lieferung sämmtlicher Materialien an Rohr, Drath, Nägel, Kalk, Sand und Gips;

2) 168⅙ □Ruthen Wandflächen in Putz auszubessern und die Abfärbung zu erneuern.

b. Zimmer-Arbeit.

3) 11,106 □Fuß Deckenfläche, die Deckenbretter der Stülpdecke abzureißen, zu verkleinern und in den Zwischenräumen der verbleibenden Verschaalung wieder zu befestigen, mit Benutzung des alten Brettermaterials und der alten Nägel, Hinzuthuung der fehlenden Nägel und Aufspaltung der gesammten Deckenverschaalung.

Die einzureichenden Offerten müssen bis spätestens den 15. Februar c. in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Lazareths eingereicht, und wird die Eröffnung derselben am 16. Februar c., Morgens 10 Uhr, daselbst stattfinden.

Die Bedingungen, unter welchen die Arbeiten ausgeführt werden sollen, liegen täglich zu Jedermanns Einsicht im vorgenannten Geschäftslocale offen.

Minden, den 29. Januar 1848.

Königliche Lazareth-Commission.

Bekanntmachung.

№ 27. [1] Ein in der Stadt Bielefeld an einer der Hauptstraßen belegenes, ganz massives, aus drei Stockwerken bestehendes Wohnhaus nebst den dazu gehörenden bedeutenden Hintergebäuden, Scheunen, Hofraum, Garten und Ausfahrt soll unter der Hand verkauft werden. Sämmtliche Gebäude befinden sich in dem besten baulichen Zustande und sind mit ansehnlichen Boden- und Kellerräumen versehen. In den besonders hierzu eingerichteten Hintergebäuden ist seit längeren Jahren ein Taback- und Cigarren-Fabrikgeschäft, in dem Wohnhause ein Detail-Geschäft mit diesen Artikeln und mit Colonial-Waaren betrieben worden. Beide Geschäfte werden bis zu dem Statt findenden Verkaufe in vollem Betriebe erhalten. Bei einem Verkaufe sollen auch sämmtliche Vorräthe an Taback, Cigarren und sonstigen Waaren, sowie alle Fabrik- und Handels-Utensilien mit verkauft werden. Uebrigens eignen sich die bezeichneten Gebäude nebst Zubehörungen, sowohl ihrer Beschaffenheit, als ihrer Lage wegen, auch zu jedem anderen Geschäfte.

Der Unterzeichnete ist von den Eigenthümern mit dem Verkaufe beauftragt und ersucht Diejenigen, welche darauf reflectiren, sich an ihn zu wenden. Er wird ihnen dann sofort die erforderlichen näheren Mittheilungen machen.

Bielefeld, den 1. Februar 1848. Beckhaus, Justizrath und Notar.

Verkaufs-Anzeige.

№ 28. [1] Folgende mir gehörige, im Dorfe Ilse Amts Windheim, eine halbe Stunde vom rechten Weserufer belegen, von gutsherrlichem Obereigenthum abgelöseten Stetten, als:

1) Nro. 15. Kälken oder Daselers Hof, bestehend aus einem Gebäude und ½ Morgen 102 Ruthen 80 Fuß Grundstücken;
2) Nro. 11. und 20. Kleinen und Menzen Hof, bestehend aus drei Gebäuden und 46 Morgen 32 Ruthen 91 Fuß Ländereien,

sollen einzeln verkauft werden.

Auch bin ich Willens, meine gesammte Besitzung in Ilse, welche aus 9 Gebäuden, nebst 213 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Ländereien besteht, und bisher von einem Hofe aus bewirthschaftet worden ist, sammt der ausgesäeten Winterfrucht an Weizen, Klee und Roggen, sowie dem Haus-, Vieh und Acker-Inventarium, im Ganzen zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich am 2. März d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause der Stette Nro. 2. zu Ilse einfinden.

Rothemühle bei Lahde, den 4. Februar 1848. Stammelbach.

№ 29. [3] Unterzeichneter beabsichtigt, seine Besitzung, den »herrenfreien« Meyerhof Nr. 20 in Ubbedissen, öffentlich oder auch unter der Hand zu verkaufen.

Dieselbe enthält an Flächeninhalt nach dem Kataster 313 Morgen 160 Ruthen 22 Fuß, mit einem Katastral-Reinertrage von 962 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., außerdem 6 Erbpächtereien mit einem jährlichen Canon von 119 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Die Besitzung liegt in einer schönen, sehr bevölkerten Gegend, unmittelbar an der Chaussee von Bielefeld nach Detmold, 2 Stunden von ersterer und 4 Stunden von letzterer Stadt entfernt. Die Ländereien und Wiesen sind sämmtlich sehr gut zu vermiethen und ist für diese, inclusive des oben erwähnten Erbpacht-Canons, ein jährlicher Miethsertrag von wenigstens 1280 Thlr. leicht und sicher zu erlangen. Außerdem decken 100 Morgen gut bestandener Holzboden sämmtliche Abgaben.

Der Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ist festgesetzt auf den

16. Februar c., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch jederzeit die näheren Verkaufsbedingungen einzusehen sind.

Ubbedissen bei Bielefeld, den 17. Januar 1848.

Meyer zu Ubbedissen.

№ 30. Die der Gemeinde Haaren zugehörige Windmühle wird am 1. April d. J. pachtlos, und soll am 18. März c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Verlage zu Haaren meistbietend verkauft, oder auch anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen können bis zum Termine auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Atteln, den 19. Januar 1848.

Der Amtmann Clouth.

№ 31. [1] Für die bevorstehende Pflanzzeit können auf dem Gute Ostenwalde, im Osnabrück'schen viele tausend Lärchenbaumpflänzlinge, das Hundert zu 15 Sgr., auch billigere, überlassen werden. Bei größeren Parthien bittet man um vorherige Anzeige des Tages der Abholung.

Ostenwalde, im Februar 1848. Meysenburg.

Bekanntmachung.

№ 32. Hohen Anordnungen zufolge werden mit dem 14. d. M. nachstehende, bisher hier bestandene Posten aufgehoben:

1) die tägliche Estafettenpost zwischen hier und Osnabrück;

2) die tägliche Personenpost zwischen hier und Lübbecke;

dagegen im Einverständnisse mit der Königlich Hannoverschen Ober-Postbehörde vom gedachten Tage ab neu eingerichtet:

eine zweite tägliche Personenpost zwischen hier und Osnabrück mit folgendem Gange:

von Minden nach Osnabrück.							von Osnabrück nach Minden.						
von Minden	um	10 Uhr	—	Min.	Abends,		von Osnabrück	um	8 Uhr	30	Min.	Abends,
„ Lübbecke	„	12 „	30	„	„		„ Wittlage	„	11 „	25	„	„
„ Oldendorf	„	1 „	10	„	früh,		„ Oldendorf	„	12 „	55	„	früh,
„ Wittlage	„	2 „	40	„	„		„ Lübbecke	„	1 „	35	„	„
in Osnabrück	„	5 „	25	„	„		in Minden	„	3 „	55	„	„

Das Personengeld incl. Postillon-Trinkgeld beträgt nach und von Osnabrück pro Meile 7½ Sgr.,

für Local-Reisende zwischen Minden, Lübbecke und Oldendorf pro Meile 6 Sgr.

An Gepäck sind 30 Pfund frei.

Minden, den 5. Februar 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 33. Die bisher von mir unter der Firma „L. A. Löwenstein" geführte Handlung habe ich meinem Sohne, Jacob Löwenstein abgetreten. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auf denselben zu übertragen.

Pr. Oldendorf, den 1. Februar 1848.

L. A. Löwenstein.

Auf obige Annonce meines Vaters Bezug nehmend, bemerke ich, daß ich das von demselben übernommene Geschäft in unveränderter Form und unter Beibehaltung der Firma „L. A. Löwenstein" fortführen werde.

Pr. Oldendorf, den 1. Februar 1848. Jacob Löwenstein.

Hauptversammlung

des Zweig-Vereins zur evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung der Diöcese Minden.

№ 34. Zufolge §. 9. unseres Statutes werden hierdurch sämmtliche hiesige und auswärtige Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins zu der auf

Donnerstag, den 17. d. M.,

Morgens 10 Uhr, im Locale der Stadt- und Reckert'schen Schule hierselbst anberaumten Hauptversammlung eingeladen, um die in §§. 9. und 10. vorgeschriebenen Geschäfte, insbesondere die Wahl zweier Vorstandsmitglieder, auszuüben.

Um zahlreichen Besuch dieser Hauptversammlung wird ersucht.

Minden, den 2. Februar 1818.

Der Vorstand der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung.

№ 36. [1] **Kapitalien**

von **100 Thlr.** bis **10,000 Thlr.** hat der Unterzeichnete zu billigen Zinsen zu verleihen im Auftrage.

Minden, den 11. Februar 1848.

J. J. Ramsel, Commissionair.

№ 37. Ein Capital von 500 bis 600 Thlr. Courant, der Bartolomäi Sterbekasse gehörend, ist ganz oder zum Theil gegen sichere Hypothek und 4 Procent Zinsen zu verleihen. Das Nähere erfährt man bei Unterzeichnetem.

Minden, den 8. Februar 1848. D. Hildebrandt.

№ 38. Zur Unterstützung der Nothleidenden in den Oberschlesischen Kreisen Rybnick und Pleß sind an Geld-Beiträgen eingegangen:

1) von dem Herrn Gerichts-Rath Richter . . 25 Thaler,
2) » » P. D. T. . . . . 5 »

Fernere Gaben werden bei allen Post-Anstalten der Monarchie mit Dank angenommen, und so wie die obigen an das Comité, welches sich zur Unterstützung jener Nothleidenden in Breslau gebildet hat, abgeliefert werden.

Minden, den 11. Februar 1848.

Königliches Post-Amt.
Tißen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden

Stück 7.

Minden, den 18. Februar 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 66. Betreffend die Portofreiheit für Wohlthätigkeitsvereine.

Bei Erwägung der Anträge einzelner Vereine zur Hebung physischen und moralischen Elendes, zur Beförderung der Wohlfahrt und Bildung ꝛc. um Bewilligung der Portofreiheit hat vorzüglich die größere oder geringere diesen Vereinen aus höheren Staatsrücksichten beizulegende Wichtigkeit, so wie der Umfang ihrer Wirksamkeit und das wahre Bedürfniß in Absicht auf die Versendung von Briefen oder andern Gegenständen mit der Post maaßgebend sein müssen.

Nach einem Erlasse der Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern werden künftig auf Anordnung des Herrn General-Postmeisters folgende Normen hierbei maaßgebend sein:

1) die Portofreiheit wird für Zwecke der in Rede stehenden Art in der Regel nur für briefliche Mittheilungen, gedruckte Berichte und für milde Geldbeiträge bewilligt.

2) Die Bewilligung gilt, je nach dem genau festzustellenden Bedürfnisse und nach Maaßgabe der sonstigen Verhältnisse für den ganzen Staat oder für gewisse Bezirke z. B. Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise u. s. w. und entweder für alle innerhalb der festgesetzten Grenze im Interesse des Vereins von demselben abzusendenden oder an denselben eingehende Gegenstände, oder für gewisse Versendungen zwischen den Vereinen und bestimmten Correspondenten.

3) Als Bedingung gilt der Vorbehalt des Widerrufs, und daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen, oder unter Kreuzband versendet werden.

4) die Anträge auf Gewährung von dergleichen Portofreiheiten sind an den Herrn General-Postmeister zu richten, und müssen von den betreffenden Provinzial-Behörden unter gehöriger Begründung befürwortet sein. Wenn die

Portofreiheit für einen Verein erbeten wird, dessen Statuten der Bestätigung durch des Königs Majestät oder die Centralbehörden bedürfen, so ist der Antrag auf Bestätigung der Statuten gleichzeitig mit an das Post-Departement zu richten. Münster, den 31. Januar 1848.

№ 67. Im Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 10. Juni 1843 benachrichtige ich die betreffenden Gewerbtreibenden, das in Stelle des mit Tode abgegangenen Bezirks-Censors für den Regierungsbezirk Minden, Directors Dr. Imanuel zu Minden, der dortige Professor Dr. Kapp dieses Geschäft vom 1. d. M. ab erhalten hat, an welchen daher die Buchhändler als Verleger, die Buchdrucker und in vorkommenden Fällen auch die Verfasser von Drucksachen aus dem genannten Regierungsbezirke in Censur-Angelegenheiten sich zu wenden haben, insofern die Censur von Zeitschriften nicht besonderen Local-Censoren zugewiesen ist.

Münster, den 2. Februar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 68. Die in verschiedenen Kreissynoden im verflossenen Jahre stattgefundenen Wahlen von Moderatoren, und zwar:

1) in der Diöcese Lübbecke: des Pfarrers Münter in Holzhausen zum Superintendenten, des Pfarrers Klingemann zu Levern zum Assessor und des Pfarrers Möller zu Lübbecke zum Substituten des Assessors;

2) in der Diöcese Tecklenburg: des Synodal-Assessors, Pfarrers Hullmann zu Cappeln zum Assessor, des Pfarrers Smend zu Leeden zum Substituten des Assessors;

3) in der Diöcese Bochum: des Pfarrers König in Witten zum Superintendenten, des Pfarrers Küper in Bochum zum Assessor, des Pfarrers Falkenberg zu Castrop zum Substituten des Assessors;

4) in der Diöcese Dortmund: des Pfarrers Consbruch zum Superintendenten, des Pfarrers Bäumer zu Bodelschwingh zum Assessor;

5) in der Diöcese Hamm: des Pfarrers Engels zu Flierich zu Superintendenten, des bisherigen Superintendenten Pfarrers Alberti zum Assessor, und des Pfarrers von der Kuhlen in Drechen zum Substituten des Assessors;

6) in der Diöcese Iserlohn: des Pfarrers Hülsmann in Iserlohn zum Superintendenten, des Pfarrers Dr. Hülsemann zu Elsey zum Assessor, und des Pfarrers Wilsing zu Altena zum Substituten des Assessors;

7) in der Diöcese Lüdenscheid: des Pfarrers Werkshagen zu Valbert zum Superintendenten, des Pfarrers Schirmer zum Assessor, des Pfarrers Philipps zu Lüdenscheid zum Substituten des Assessors;

8) in der Diöcese Hagen: des Pfarrers Lohoff zu Rüggeberg zum Substituten des Assessors;
9) in der Diöcese Siegen: des Pfarrers Bender in Siegen zum Superintendenten, des Pfarrers Kind in Neunkirchen zum Assessor, des Pfarrers Daub in Ferndorf zum Substituten des Assessors;
10) in der Diöcese Wittgestein: des Pfarrers Schmidt in Laasphe zum Superintendenten, des Pfarrers Vogel zum Assessor;

haben, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, durch Ministerial-Verfügung vom 28. December v. J. die höhere Genehmigung erhalten.

Die unter Nro. 3., 4., 9. und 10. genannten Superintendenten sind als solche wieder gewählt worden. Von den neu gewählten haben die unter Nro. 1., 5. und 6. aufgeführten bereits die Verwaltung der betreffenden Diöcesen angetreten. Dem Superintendenten Werkshagen zu Valbert (Nr. 7.) wird die Superintendentur der Diöcese Lüdenscheid am 1. März d. J. übergeben werden, an welchem Tage die kirchenordnungsmäßige Verwaltungszeit seines Vorgängers zu Enge geht.

Münster, den 29. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Die Schulamtscandidaten Georg Dieckhoff und Franz Baeumker sind als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Paderborn von uns ernannt. № 69. Personal-Chronik.

Münster, den 27. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Da es sich als angemessen ergeben hat, statt der bisherigen Bezeichnungen für diejenigen, welche sich dem Baufache widmen, zum Theil andere Benennungen einzuführen, so wird hierüber Folgendes festgesetzt: № 70. 35. G. F. I.

1) derjenige, der die Feldmesserprüfung bestanden hat, erhält nach erfolgter Vereidigung die Benennung: „Feldmesser;" die Benennung „Conducteur" oder „Regierungs-Conducteur" bleibt auch ferner untersagt.
2) Feldmesser, welche die, für die Befähigung zum Staatsdienste angeordnete Baumeister- oder Bau-Inspector-Vorprüfung bestanden haben, und demnächst bei Bauausführungen beschäftigt werden, erhalten statt der Benennung: „Bauzögling," die Benennung „Bauführer."
3) Diejenigen, welche auch die Baumeister- oder die Bau-Inspector-Nachprüfung bestanden haben, werden, statt: „Bauconducteur" fortan „Baumeister" benannt; die Benennung: Königlicher (Wege-, Land-, Wasser- oder Maschinen-) Baumeister" steht jedoch nur denjenigen zu, welchen eine Anstellung im Staatsdienste zu Theil geworden ist.
4) In Ansehung derjenigen, welche die für die Befähigung zum gleichzeitigen

Betriebe mehrerer Baugewerbe angeordnete Privat-Baumeister-Prüfung bestanden haben, hat es bei der Bezeichnung: „**Privat-Baumeister**“ sein Bewenden. Berlin, den 14. Januar 1848.

Der Finanz-Minister
An (gez.) **Düesberg.**
die Königliche Regierung zu Minden.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Minden, den 6. Februar 1848.

№ 71.
522. *U. I. pl.* Einer Bestimmung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern zufolge, wird die bestehende Vorschrift, wonach das Ableben verstorbener Ordens-Inhaber der General-Ordens-Commission jedesmal des baldigsten angezeigt, auch für die Einsendung der Ordens-Insignien und Ehrenzeichen an die genannte Commission gesorgt werden soll, mit Bezug auf unsere Verordnung vom 12. Februar 1844 (Amtsblatt pro 1844, Seite 58) und die darin angezogenen früheren Verordnungen, zur Beachtung in vorkommenden Fällen hierdurch in Erinnerung gebracht.
Minden, den 4. Februar 1848.

№ 72.
214. *U. I.* Durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. Juli 1838 (Amtsblatt pro 1838 Seite 368) war bereits das Verbot der Anwendung giftiger Substanzen zum Färben des Papiers ergangen, dasselbe ward indessen auf höhere Veranlassung durch die Verfügung vom 2. Juli 1839 (Amtsblatt pro 1839, Seite 253) zurückgenommen,

№ 73.
579. *U. I.*

N a c h w e i

der im Monat Januar 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preußische														
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	15	—	1	17	6	1	16	—	—	29	2	—	20	—
Lübbecke	2	15	10	1	15	—	1	13	4	—	28	8	—	15	8
Herford	2	15	—	1	17	6	1	17	6	1	—	—	—	20	—
Bielefeld	2	15	—	1	17	6	1	17	6	1	—	—	—	22	6
Halle	2	17	10	1	18	—	1	16	11	1	1	5	—	18	8
Wiedenbrück	2	21	—	1	23	2	1	19	6	1	2	6	—	19	6
Paderborn	2	19	7	1	20	—	1	14	2	1	—	3	—	19	8
Büren	2	17	4	1	17	8	1	12	4	—	29	4	—	18	4
Warburg	2	7	6	1	17	6	1	10	—	—	26	—	—	20	—
Hörter	2	15	—	1	20	—	1	15	—	1	—	—	--	20	—
Durchschnittspreis p. Januar 48.	2	15	11	1	18	5	1	15	3	—	29	9	—	19	5
„ „ Decmbr. 47.	2	19	2	1	20	11	1	16	10	1	—	4	—	18	5
Mithin im Monat Januar Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Weniger	—	3	3	—	2	6	—	1	7	—	—	7	—	—	—

Minden, den 5. Februar 1848.

weil bei dieser Beschränkung inländischer Fabrikate eine um so größere Menge gefärbten Papiers aus dem Auslande eingeführt und verarbeitet wurde. In neuerer Zeit sind aber durch Tapeten, welche mit Arsenik-Präparaten gefärbt waren, mehrfache Vergiftungen herbeigeführt und hieraus hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Anwendung des Arseniks zu derartigen gewerblichen Zwecken zu verbieten.

Die fernere Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, namentlich zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern, sowie der Handel mit den obigen mittelst solcher Farben gefärbten Gegenständen wird daher gemäß Bestimmung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen bei einer Strafe bis zu 50 Thlr. untersagt und zugleich darauf hingewiesen, daß im Falle eines durch Uebertretung dieses Verbots entstandenen Schadens die Uebertreter außerdem noch von der nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verwirkten Strafe betroffen werden.

Was den Handel mit dergleichen Papieren und Tapeten betrifft, so muß den Gewerbetreibenden überlassen bleiben, ihre Waaren nur aus solchen Fabriken zu beziehen, denen sie vertrauen dürfen, daß die Anwendung von Arsenik streng ausgeschlossen bleibt und sich gegen die Lieferung verbotener derartiger Fabrikate vollständig sicher zu stellen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizeibehörden zugleich an, die Befolgung vorstehender Verfügung streng zu überwachen.

Minden, den 3. Februar 1848.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	2	6	4	5	—	1	22	—	—	27	6	4	22	6
2	18	9	2	15	—	2	5	—	—	25	10	4	20	—
3	—	—	3	10	—	2	5	—	—	27	6	6	—	—
2	27	6	3	—	—	2	3	9	—	27	6	5	13	8
2	26	10	3	10	—	2	1	6	—	23	11	5	6	7
2	23	—	2	15	—	2	10	6	—	27	6	6	15	—
3	5	—	3	18	4	2	20	3	—	28	7	5	14	4
2	25	—	3	10	—	2	10	—	—	29	4	6	—	—
2	5	—	2	15	—	2	—	—	1	5	—	5	20	—
2	10	—	2	15	—	1	20	—	1	5	—	7	15	—
2	23	4	3	2	4	2	3	10	—	28	9	5	21	9
2	26	10	3	12	4	2	8	6	1	—	6	5	18	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7
—	3	6	—	10	—	—	4	8	—	1	9	—	—	—

№ 74. Zur Holz-Legitimations-Controle.

Die Bestimmungen über Wahrnehmung der Holzlegitimations-Controle, welche wiederholt und zuletzt unterm 13. September v. J. (Amtsblatt für 1847, Seite 208) zur allgemeinen Kenntniß gebracht sind, werden noch immer nicht gehörig beachtet. In jüngster Zeit sind wiederum viele Confiscationen unverarbeiteter Hölzer vorgekommen, weil die Eigenthümer das Holz ohne Legitimationsschein zum Markt brachten oder fahren ließen und sich erst später durch Zeugnisse der Ortsvorsteher zu legitimiren versuchten, was unzulässig ist. —

Wir bringen deshalb die angezogenen Verordnungen über die Holzlegitimations-Controle nochmals in Erinnerung und geben sämmtlichen Herren Landräthen wie den übrigen Communal- und Forstbeamten auf, deren Bekanntmachung in ihren Bezirken zu erneuern, namentlich aber den Ortsvorstehern bestimmt aufzugeben, daß sie die Bestimmungen über die Holzlegitimations-Controle selbst genau beachten und zur Kenntniß aller Ortseingesessenen bringen.

Minden, den 1. Februar 1848.

№ 75. Schenkung. 73. J. I.

Von dem verstorbenen Erbpächter Carl Friedrich Nabering Nr. 88 zu Dünne sind den evangelischen Armen der Bauerschaft Dünne 45 Thlr. 15 Sgr. geschenkt. Minden, den 3. Februar 1848.

№ 76. Personal-Chronik. 42. K. D. I.

Dem Apotheker zweiter Klasse August Rolffs ist die Concession zur Fortführung der in Lippspringe, Kreises Paderborn, bestehenden Apotheke ertheilt worden.

Minden, den 31. Januar 1848.

№ 77. Personal-Chronik. 108. K. I.

Der Wundarzt erster Klasse Herr Ludwig Pabst zu Lahde ist als Geburtshelfer approbirt und vereidigt. Minden, den 2. Februar 1848.

№ 78. Personal-Chronik. 177. P. J.

Des Königs Majestät haben den Herrn Regierungs-Assessor Dr. Ziegert zum Regierungsrath Allergnädigst zu ernennen und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. Minden, den 7. Februar 1848.

Der Regierungs-Präsident
v. Borries.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 79.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Stohlmann zu Herford ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 20. Januar d. J. zum Justiz-Commissar beim Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld, sowie zum Notar im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts ernannt, ihm auch gestattet worden, den ihm Allerhöchst verliehenen Raths-Charakter unter dem Titel „Justiz-Rath" fortzuführen, welches hierdurch zu Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Paderborn, den 1. Februar 1848.

Die Rechtfertigung der Apellation darf nicht mit deren Anmeldung in einem und demselben Schriftstücke verbunden werden. Geschieht dies dennoch, so wird das Rechtsmittel nicht gewahrt. Im Falle einer solchen Ordnungswidrigkeit sind die Appellanten zwar durch das Prozeßgericht schleunig zu bedeuten, jedoch wird dabei der Ablauf der gesetzlichen Frist, §. 17. der Verordnung vom 21. Juli 1846, Gesetzsammlung pag. 296, nicht gehemmt. Die Appellanten laufen eine gleiche Gefahr, wenn sie die besondere Rechtfertigungsschrift nicht unmittelbar bei dem Appellations-Gerichte sondern beim Richter erster Instanz, zur weiteren Abgabe an Ersteres, einreichen. — № 80.

Sämmtliche Gerichte des Departements und die bei denselben amtirenden Justiz-Commissarien, werden unter Hinweisung auf den Plenarbeschluß des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals vom 6. December 1847, Justiz-Ministerialblatt 1848, pag. 24, hierauf aufmerksam gemacht. Paderborn, am 1. Februar 1848.

Bekanntmachungen.

Es ist abermals einigen Privatpersonen gelungen, hier und in der Gegend von Frankfurt a. O. die Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben denselben dafür die in unseren früheren Bekanntmachungen zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von № 81.

Dreihundert bis Fünfhundert Thalern

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortspolizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren zu willfahren ist. Berlin, den 3. Februar 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

von Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 21. Januar d. J. verfügt, daß von Ostern c. ab keine junge Leute, welche sich durch das Studium der Chirurgie zu Chirurgen erster und zweiter Klasse ausbilden wollen und sich erst jetzt dazu melden, zu den № 82.

Vorlesungen an der hiesigen Universität weiter zugelassen werden sollen. Dagegen soll den gegenwärtig zugelassenen Studirenden der Chirurgie die Vollendung ihres Cursus gestattet sein.

In Folge höheren Auftrages wird diese Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bonn, den 1. Februar 1848.

Der Director des chirurgischen Studiums
Wutzer.

№ 83. (3) Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Minden dem Ober-Post-Amte in Münster übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirke Minden wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Postamt, sondern an das Ober-Postamt in Münster zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Minden wohnen, sind dem Ober-Postamte in Münster ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen oder zum Zweck haben, sind für den Regierungsbezirk Minden an das Ober-Postamt in Münster und nicht mehr an das General-Postamt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848.

General-Post-Amt.

Beilage zum 7. Stück

des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1848.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Den in dem Grundsteuer-Gesetz vom 21. Januar 1839 enthaltenen Bestimmungen gemäß bringen wir durch die anliegenden Nachweisungen I. und II. den Gesammt-Katastral-Ertrag aller der Besteuerung unterliegenden Grundstücke, die aufzubringende Grundsteuer-Hauptsumme, den allgemeinen Steuer-Prozentsatz und den von jedem Regierungsbezirke der Provinzen Westphalen und Rheinland aufzubringenden Grundsteuer-Betrag zur allgemeinen Kenntniß, wie solche durch das Königliche Hohe Finanz-Ministerium unterm 17. v. M. und J. festgestellt worden sind.

Die Grundsteuervertheilung pro 1848 betr. 1885. c. II.

Es beträgt die von dem hiesigen Regierungsbezirke aufzubringende Prinzipal-

Grundsteuer	351,424 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Hierzu 1½ Prozent zu Remissionen . . .	5,271 „	10 „	10 „
„ ½ „ „ Revisionen und Erneuerungen des Katasters	1,757 „	3 „	7 „
Summa der Prinzipal-Grundsteuer und der provinziellen Beischläge	358,452 „	14 „	5 „
Dazu noch 3 Prozent Hebegebühren . . .	10,753 „	17 „	3 „
wornach die nach dem Kataster veranlagte Grundsteuer für das Jahr 1848 sich berechnet auf	369,206 Thlr.	1 Sgr.	8 Pf.

Die Nachweisung III. enthält die von jeder Kataster-Gemeinde nach den Heberollen aufzubringende Grundsteuer-Summe. Die Heberollen können bei den Amtmännern resp. Magisträten eingesehen werden.

Der Gesammt-Katastral-Ertrag der der Besteuerung unterliegenden Grundstücke des Regierungsbezirks beträgt 3,023,688 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf, wornach sich der Prozentsatz der zu entrichtenden Prinzipal-Grundsteuer auf 11,62235979 der Gesammt-Grundsteuer auf 12,21045122 berechnet. Zur Erleichterung der Berechnung einer Steuerquote sind die beiden Tarife IV. und V. beigefügt.

Minden, den 4. Januar 1848.

I. Haupt=

der von den westlichen Provinzen pro 1848 zur Ausgleichung

№	Regierung.	Prinzipalgrundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1847.			Zugang.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Katastrirt.						
1	Münster	412303	9	2	—	—	—
2	Minden	352100	—	—	—	—	—
3	Arnsberg	440842	—	—	—	—	—
4	Cöln	384027	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	628901	—	—	—	—	—
6	Coblenz	385923	—	—	—	—	—
7	Trier	304123	—	—	—	—	—
8	Aachen	310583	—	—	—	—	—
	Summa	3218802	9	2	—	—	—
	B. Nicht katastrirt.						
1	Minden	149	29	5	—	—	—
2	Trier (St. Wendel)	26265	17	1	—	—	—
	Summa	26415	16	6	—	—	—
	Hauptsumma	3245217	25	8	—	—	—

II. Haupt=

der Grundsteuer=Contingente in den katastrirten

№	Regierung.	Steuerpflichtiger Katastral=Ertrag.									Zur Ausgleichung kommende Prinzipal=Grundsteuer=Contingente nach der Haupt=Nachweisung I.		
		von Ländereien.			von Gebäuden.			Zusammen.					
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	3065890	23	7	473298	27	—	3539189	20	7	412231	1	6
2	Minden	2637359	20	3	386329	6	—	3023688	26	3	351983	19	5
3	Arnsberg	3296726	1	4	489231	10	—	3785957	11	4	440831	4	3
4	Cöln	2468954	2	8	849914	15	—	3318868	17	8	383953	19	6
5	Düsseldorf	4011880	20	1	1408967	3	—	5420847	23	1	628780	4	—
6	Coblenz	2711601	22	3	608096	12	—	3319698	4	3	385886	11	10
7	Trier	2241420	20	8	371550	9	—	2612970	29	8	304109	11	6
8	Aachen	2112627	29	2	557278	3	—	2669906	2	2	310582	21	4
	Summa	22546461	20	—	5144665	25	—	27691127	15	—	3218358	3	4

Nachweisung

kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Contingente.

Abgang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Contingent pro 1848. Thlr.	Sgr.	Pf.
72	7	8	412231	1	6
116	10	7	351983	19	5
10	25	9	440831	4	3
73	10	6	383953	19	6
120	26	—	628780	4	—
36	18	2	385886	11	10
13	18	6	304109	11	6
—	8	8	310582	21	4
444	5	10	3218358	3	4
—	—	—	149	29	5
—	—	—	26265	17	1
—	—	—	26415	16	6
444	5	10	3244773	19	10

Nachweisung

Theilen der westlichen Provinzen pro 1848.

Steuer-Betrag nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen.						Auf das linke Rheinufer treffen	
%.	Betrag.			mehr.			weniger.			Katastral-Ertrag.	Prinzipal-Grundsteuer.
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
11,622314 %	411336	3	4	—	—	—	894	28	2	—	—
	351424	—	—	—	—	—	559	19	5	—	—
	440017	—	—	—	—	—	814	4	3	—	—
	385730	—	—	1776	10	6	—	—	—	2223701	258146
	630030	—	—	1249	26	—	—	—	—	2793130	324627
	385827	—	—	—	—	—	59	11	10	2355623	273779
	303688	—	—	—	—	—	421	11	6	2612971	303688
	310306	—	—	—	—	—	276	21	4	2669906	310306
	3218358	3	4	3026	6	6	3026	6	6	12655331	4470846

III. Nachweisung

über die Vertheilung der Grundsteuer und Beischläge auf die einzelnen Steuer-Empfangs-Bezirke und Katastral-Gemeinden des Regierungs-Bezirks Minden.

Steuer-Jahr 1848.

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer.			Provinzielle Beischläge zusammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Gesammt-Grundsteuer.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
		I. Grundsteuer von katastrirten Grundstücken.												
		A. Kreiskasse Minden.												
1	Minden	Minden	8828	12	9	176	17	1	270	4	6	9275	4	4
		Hille	3276	6	—	65	15	8	100	7	7	3441	29	3
		Hartum	3563	10	2	71	8	—	109	1	1	3743	19	3
		Summa	15667	28	11	313	10	9	479	13	2	16460	22	10
2	Dützen	Dützen	1293	10	6	25	26	1	39	17	3	1358	23	10
		Barkhausen	867	28	—	17	10	9	26	16	10	911	25	7
		Volmerdingsen	3162	27	5	63	7	8	96	23	7	3322	28	8
		Lübbe	2094	12	4	41	26	8	64	2	8	2200	11	8
		Rothenuffeln	1081	9	9	21	18	10	33	2	7	1136	1	2
		Haddenhausen	878	8	9	17	17	—	26	26	3	922	22	—
		Rehme	2785	2	—	55	21	—	85	6	9	2925	29	9
		Summa	12163	8	9	243	8	—	372	5	11	12778	22	8
3	Hausberge	Hausberge	573	12	8	11	14	1	17	16	5	602	13	2
		Holzhausen	2964	16	8	59	8	9	90	21	5	3114	16	10
		Holtrup	1095	11	1	21	27	2	33	15	8	1150	23	11
		Veltheim	1208	2	7	24	4	10	36	28	11	1269	6	4
		Eisbergen	2210	15	2	44	6	4	67	19	2	2322	10	8
		Kleinenbremen	1134	13	7	22	20	8	34	21	6	1191	25	9
		Rammen	714	22	6	14	8	10	21	26	2	750	27	6
		Lerbeck	1618	21	9	32	11	3	49	16	—	1700	19	—
		Summa	11519	26	—	230	11	11	352	15	3	12102	23	2
4	Petershagen	Petershagen	3385	17	4	67	21	4	108	18	1	3556	26	9
		Ovenstädt	1008	—	11	20	4	10	30	25	4	1059	1	1
		Friedewalde	1175	15	—	23	15	4	35	29	1	1234	29	5
		Schlüsselburg	1532	16	—	30	19	6	46	26	11	1610	2	5
		Buchholz	484	7	7	9	20	7	14	24	6	508	22	8
		Summa	7585	26	10	151	21	7	232	3	11	7969	22	4

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer.			Provinzielle Beischläge zusammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Gesammt-Grundsteuer.		
			Rt.	Sgr	Pf	Rt.	Sgr	Pf	Rt.	Sgr	Pf	Rt.	Sgr	Pf
5	Windheim	Windheim	2341	9	11	46	24	9	71	19	5	2459	24	1
		Neuenknick	1632	11	7	32	19	5	49	28	6	1714	29	6
		Heimsen	1077	5	5	21	16	3	32	28	11	1131	20	7
		Lahde	2206	3	—	44	3	8	67	15	2	2317	21	10
		Frille	3274	6	3	65	14	8	100	5	8	3439	26	7
		Summa	10531	6	2	210	18	9	322	7	8	11064	2	7
6	Lübbecke	Lübbecke	2694	2	6	53	26	6	82	13	1	2830	12	1
		Gehlenbeck I.	2131	26	5	42	19	2	65	7	—	2239	22	7
		Gehlenbeck II.	1832	24	10	36	19	8	56	2	8	1925	17	2
		Blasheim	2704	2	9	54	2	5	82	22	5	2840	27	7
		Holzhausen	1245	16	2	24	27	4	38	3	5	1308	16	11
		Oberbauerschaft	902	19	—	18	1	7	27	18	7	948	9	2
		Hüllhorst	1480	3	11	29	18	1	45	8	9	1555	—	9
		Schnathorst	2180	8	1	43	18	2	66	21	6	2290	17	9
		Summa	15171	13	8	303	12	11	464	7	5	15939	4	—
7	Levern	Börninghausen	814	27	1	16	8	11	24	28	1	856	4	1
		Oldendorf	3104	22	5	62	2	10	95	—	2	3261	25	5
		Levern	2763	7	4	55	7	11	84	16	8	2903	1	11
		Dielingen	2357	20	11	47	4	8	72	4	4	2476	29	11
		Alswede	3309	1	6	66	5	5	101	7	9	3476	14	7
		Summa	12349	19	2	246	29	9	377	27	—	12974	15	11
8	Rahden	Wehdem	3194	5	4	63	26	6	97	22	3	3355	24	1
		Rahden I.	4562	7	6	91	7	4	139	18	2	4793	3	—
		Rahden II.	2909	16	—	58	5	9	89	—	11	3056	22	8
		Summa	10665	28	10	213	9	7	326	11	4	11205	19	9
9	Herford	Herford	4462	7	1	89	7	4	136	16	4	4688	—	9
		Schwarzenmoor	2217	17	5	44	10	8	67	25	7	2329	23	8
		Laar	3011	16	9	60	6	11	92	4	7	3163	28	3
		Löhne	603	27	1	12	2	4	18	14	5	634	13	10
		Hiddenhausen	1888	4	4	37	22	11	57	23	3	1983	20	7
		Bermbeck	896	8	11	17	27	9	27	12	11	941	19	6
		Brake r. d. Aa	175	9	2	3	15	1	5	11	1	184	5	4
		Summa	13255	—	9	265	3	—	405	18	2	13925	21	11

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Provinzielle Beischläge zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren 3 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
10	Enger	Wallenbrück	1783	16	8	35	20	2	54	17	4	1873	24	2
		Spenge	3534	2	2	70	20	5	108	4	3	3712	26	10
		Enger	5905	6	3	118	3	1	180	21	—	6204	—	4
		Summa	11222	25	1	224	13	8	343	12	7	11790	21	4
11	Bünde	Mennighüffen	2465	3	4	49	9	1	75	12	11	2589	25	4
		Quernheim	1099	9	2	21	29	7	33	19	2	1154	27	11
		Kirchlengern	1428	13	5	28	17	1	43	21	4	1500	21	10
		Bünde	6581	28	3	131	19	2	201	12	2	6914	29	7
		Rödinghausen	3664	5	9	73	8	6	112	3	9	3849	18	—
		Summa	15238	29	11	304	23	5	466	9	4	16010	2	8
12	Vlotho	Vlotho	875	3	10	17	15	—	26	23	6	919	12	4
		Exter	1570	20	10	31	12	5	48	1	10	1650	5	1
		Valldorf	2547	16	8	50	28	8	77	28	6	2676	13	10
		Gohfeld	2563	11	2	51	8	—	78	13	3	2693	2	5
		Summa	7556	22	6	151	4	1	231	7	1	7939	3	8
13	Bielefeld	Bielefeld	4997	28	8	99	28	9	152	28	1	5250	25	6
		Brackwede	3462	20	1	69	7	8	105	28	9	3637	26	6
		Isselhorst	1317	14	10	26	10	6	40	9	5	1384	4	9
		Summa	9778	3	7	195	16	11	299	6	3	10272	26	9
14	Schildesche	Dornberg	2795	21	9	55	27	6	85	16	5	2937	5	8
		Schildesche	5141	1	8	102	24	7	157	9	6	5401	5	9
		Heepen	7052	29	9	141	1	9	215	24	8	7409	26	2
		Jöllenbeck	2625	8	4	52	15	2	80	10	—	2758	3	6
		Summa	17615	1	6	352	9	—	539	—	7	18506	11	1
15	Halle	Halle	3371	9	—	67	12	9	103	4	11	3541	26	8
		Hörste	918	21	—	18	11	3	28	3	4	965	5	7
		Werther	4953	1	2	99	1	10	151	16	10	5203	19	10
		Brockhagen	1402	25	11	28	1	8	42	27	11	1473	25	6
		Steinhagen	944	8	8	18	26	7	28	26	9	992	2	—
		Summa	11590	5	9	231	24	1	354	19	9	12176	19	7

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer.			Provinzielle Beischläge zusammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Gesammt-Grundsteuer.		
			Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
16	Versmold	Borgholzhausen	5375	15	9	107	15	3	164	14	10	5647	15	10
		Versmold	5252	2	7	105	1	3	160	21	5	5517	25	3
		Bockhorst	1018	16	10	20	11	2	31	5	—	1070	3	—
		Summa	11646	5	2	232	27	8	356	11	3	12235	14	1
		B. Kreiskasse Paderborn.												
17	Wiedenbrück	Wiedenbrück	1523	10	8	30	14	—	46	18	5	1600	13	1
		Langenberg	1960	27	3	39	—	7	59	20	10	2049	18	8
		Batenhorst	1151	24	4	23	1	1	35	7	5	1210	2	10
		St. Viet	622	24	10	12	13	8	19	1	9	654	10	3
		Linteln	864	29	11	17	9	—	26	14	1	908	23	—
		Rheda	2166	8	3	43	9	9	66	8	8	2275	26	8
		Herzebrock	3005	12	5	60	3	3	91	29	—	3157	14	8
		Gütersloh	2392	11	7	47	25	5	73	6	3	2513	13	3
		Clarholz	1647	4	10	32	28	4	50	12	1	1730	15	5
		Lette	831	8	3	16	18	9	25	13	1	873	10	1
		Summa	16156	12	4	323	3	10	494	11	7	16973	27	9
18	Rietberg	Kattenstroit	898	19	8	17	29	3	27	15	—	944	3	11
		Avenwedde	1025	25	8	20	15	7	31	11	8	1077	22	11
		Rietberg	2210	25	2	44	6	5	67	19	7	2322	21	2
		Kaunitz	1521	26	7	30	13	1	46	17	2	1598	26	10
		Neuenkirchen	2488	26	10	49	23	4	76	4	9	2614	24	11
		Mastholte	1292	5	4	25	25	4	39	16	2	1357	16	10
		Verl	2126	10	5	42	15	9	65	2	1	2233	28	3
		Summa	11564	19	8	231	8	9	353	26	5	12149	24	10
19	Paderborn	Paderborn	7797	2	7	165	28	3	238	17	9	8191	18	7
		Kirchborchen	1901	2	7	38	—	8	58	5	2	1997	8	5
		Eggeringsen	851	20	3	17	1	—	26	1	10	894	23	1
		Wewer	891	10	—	17	24	10	27	8	3	936	13	1
		Dahl	872	10	1	17	13	4	26	20	10	916	14	3
		Summa	12313	15	6	246	8	1	376	23	10	12936	17	5

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Kataſtral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundſteuer.			Provinzielle Beiſchläge zuſammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Geſammt-Grundſteuer.		
			Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
20	Lippſpringe	Neuhaus	2592	2	—	51	25	3	79	9	7	2723	6	10
		Lippſpringe	2301	25	1	46	1	1	70	13	1	2418	9	3
		Buke	731	14	1	14	18	11	22	11	5	768	14	5
		Schwanei	967	17	4	19	10	7	29	18	3	1016	16	2
		Neuenbeken	1300	7	3	26	—	1	39	23	8	1366	1	—
		Summa	7893	5	9	157	25	11	241	16	—	8292	17	8
21	Delbrück	Delbrück	1964	4	3	39	8	5	60	3	1	2063	15	9
		Weſtenholz	1401	19	2	28	1	—	42	26	8	1472	16	10
		Weſterloh	1172	14	—	23	13	5	35	26	4	1231	23	9
		Oſtenland	1223	18	—	24	14	2	37	13	3	1285	15	5
		Stuckenbrock	925	28	9	18	15	8	28	10	—	972	24	5
		Hövelhoff	1010	5	4	20	6	1	30	27	5	1061	8	10
		Summa	7697	29	6	153	28	9	235	16	9	8087	15	—
22	Büren	Büren	1530	9	7	30	18	2	46	24	10	1607	22	7
		Brenken	1700	10	11	34	—	3	52	—	11	1786	12	1
		Weiberg	1046	4	9	20	27	8	32	—	5	1099	2	10
		Siddinghauſen	484	26	6	9	20	11	14	25	1	509	12	6
		Steinhauſen	543	15	11	10	26	1	16	19	—	571	1	—
		Wewelsburg	692	7	1	13	25	4	21	5	6	727	7	11
		Hegensdorf	496	10	4	9	27	9	15	5	9	521	13	10
		Haaren	619	12	1	12	11	8	18	28	7	650	22	4
		Wünnenburg	1268	28	3	25	11	4	38	24	11	1333	4	6
		Fürſtenberg	2102	18	11	42	1	8	64	10	2	2209	—	9
		Eſſentho	281	16	1	5	18	11	8	18	5	295	23	5
		Summa	10766	10	5	215	9	9	329	13	7	11311	3	9
23	Salzkotten	Salzkotten	3210	2	—	64	6	—	98	6	11	3372	14	11
		Verne	1159	25	1	23	5	11	35	14	8	1218	15	8
		Thüle	1082	26	9	21	19	9	33	4	1	1137	20	7
		Ringbocke	2623	7	11	52	14	—	80	8	1	2756	—	—
		Hörſte	1461	23	3	29	7	1	44	21	11	1535	22	3
		Tudorf	1207	18	4	24	4	7	36	28	7	1268	21	6
		Summa	10745	13	4	214	27	4	328	24	3	11289	4	11

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer.			Provinzielle Beischläge zusammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Gesammt-Grundsteuer.		
			Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
24	Lichtenau	Atteln	1509	21	5	30	5	10	46	5	11	1586	3	2
		Etteln	552	8	8	11	1	4	16	27	—	580	7	—
		Dalheim	590	20	3	11	24	5	18	2	3	620	16	11
		Lichtenau	1818	11	9	36	11	—	55	19	4	1910	12	1
		Asseln	337	18	5	6	22	7	10	9	11	354	20	11
		Iggenhausen	1188	5	8	23	22	11	36	10	9	1248	9	4
		Kleinenberg	572	3	11	11	13	4	17	15	2	601	2	5
		Disdorf	882	9	6	17	19	5	26	29	11	926	28	10
		Westheim	622	28	7	12	13	9	19	1	11	654	14	3
		Summa	8074	8	2	161	14	7	247	2	2	8482	24	11
25	Warburg	Warburg, Stadt	2920	9	11	58	12	3	89	10	10	3068	3	—
		Warburg, Land	1779	17	2	35	17	9	54	13	7	1869	18	6
		Ossendorf	1101	28	9	22	1	2	33	21	7	1157	21	6
		Scherfede	1306	2	5	26	3	8	39	29	—	1372	5	1
		Hohenwepel	1240	6	7	24	24	1	37	28	7	1302	29	3
		Summa	8348	4	10	166	28	11	255	13	7	8770	17	4
26	Borgentreich	Rösebeck	1446	18	3	28	28	—	44	7	11	1519	24	2
		Daseburg	1236	12	4	24	21	10	37	25	1	1298	29	3
		Bühne	1311	18	5	26	7	—	40	4	1	1377	29	6
		Borgholz	1655	12	7	33	3	4	50	19	8	1739	5	7
		Borgentreich	2042	11	10	40	25	5	62	14	11	2145	22	2
		Großeneder	1306	18	4	26	3	11	39	29	5	1372	21	8
		Eissen	649	23	6	12	29	10	19	26	6	682	19	10
		Summa	9648	25	3	192	29	4	295	7	7	10137	2	2

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer.			Provinzielle Beischläge zusammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Gesammt-Grundsteuer.		
			Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
27	Peckelsheim	Bonenburg	233	4	7	4	19	11	7	4	—	244	28	6
		Dringenberg	822	7	7	16	13	4	25	4	9	863	25	8
		Altenheerse	224	14	9	4	14	8	6	26	1	235	25	6
		Willebadessen	1257	28	7	25	4	9	38	14	10	1321	18	2
		Neuenheerse	597	—	6	11	28	3	18	8	—	627	6	9
		Gehrden	1580	16	10	51	18	4	48	11	—	1660	16	2
		Frohnhausen	465	20	—	9	9	5	14	7	6	489	6	11
		Fölsen	1148	10	3	22	9	—	35	4	2	1206	13	5
		Peckelsheim	1894	12	3	37	26	8	57	29	1	1990	8	—
		Löwen	712	14	8	14	7	7	21	24	—	748	16	3
		Borlinghausen	264	21	7	5	8	9	8	3	1	278	3	5
		Summa	9201	1	7	184	—	8	281	16	6	9666	18	9
28	Höxter	Höxter	3102	21	3	62	1	8	94	28	3	3259	21	2
		Lüchtringen	662	9	3	13	7	4	20	8	—	695	24	7
		Godelheim	1350	6	5	27	—	1	41	9	7	1418	16	1
		Amelunxen	1842	2	—	36	25	3	56	10	11	1935	8	2
		Ovenhausen	905	1	1	18	3	—	27	20	11	950	25	—
		Fürstenau	995	23	9	19	27	6	30	14	2	1046	5	5
		Albaxen	1360	18	9	27	6	5	41	19	—	1429	14	2
		Bödexen	216	9	8	4	9	9	6	18	7	227	8	—
		Summa	10435	2	2	208	21	—	319	9	5	10963	2	7

Laufende №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer.			Provinzielle Beischläge zusammen.			Hebegebühren 3 Prozent.			Gesammt-Grundsteuer.		
			Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
29	Brakel	Beverungen	1398	10	7	27	29	—	42	23	7	1469	3	2
		Bruchhausen	557	8	1	11	4	4	17	1	8	585	14	1
		Dalhausen	186	18	6	3	22	—	5	21	4	196	1	10
		Jacobsberg	319	13	9	6	11	10	9	23	1	335	18	8
		Herstelle	614	—	8	12	8	4	18	23	9	645	2	9
		Tietelsen	346	22	5	6	28	—	10	18	5	364	8	10
		Brakel	7276	10	4	145	15	9	222	19	8	7644	15	9
		Summa	10698	24	4	213	29	3	327	11	6	11240	5	1
30	Nieheim	Sandebeck	1527	22	7	30	16	8	46	22	6	1605	1	9
		Nieheim	2228	23	4	44	17	3	68	6	1	2341	16	8
		Holzhausen	803	6	11	16	1	11	24	17	4	843	26	2
		Driburg	1573	14	6	31	14	1	48	4	6	1653	3	1
		Pömbsen	2059	26	8	40	23	11	62	12	7	2143	3	2
		Bellersen	1798	6	9	35	29	—	55	—	9	1889	6	6
		Istrup	1207	27	1	24	4	9	36	28	10	1269	—	8
		Summa	11179	7	10	223	17	7	342	2	7	11744	28	—
31	Steinheim	Wörden I.	2147	27	5	42	28	9	65	21	10	2256	18	—
		Wörden II.	1441	6	—	28	24	8	44	3	—	1514	3	8
		Steinheim	5420	11	10	108	12	3	165	25	11	5694	20	—
		Lügde	2568	29	2	51	11	6	78	18	3	2698	28	11
		Sommersell	1564	2	4	31	8	5	47	25	10	1643	6	7
		Summa	13142	16	9	262	25	7	402	4	10	13807	17	2

II. Grundsteuer von nicht katastrirten Grundstücken.

A. Kreis Minden.

Hausberge		149	29	5	2	7	6	4	17	—	156	23	11

Lauf. №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Provinzielle Beischläge zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren 3 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.

Wiederholung
nach Kreis-Kassen und Steuer-Empfangs-Bezirken.

A. Kreiskassenbezirk Minden.

Lauf. №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Provinzielle Beischläge zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren 3 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Minden	15667	28	11	313	10	9	479	13	2	16460	22	10
2	Dützen	12163	8	9	243	8	—	372	5	11	12778	22	8
3	Hausberge	11519	26	—	230	11	11	352	15	3	12102	23	2
4	Petershagen	7585	26	10	151	21	7	232	3	11	7969	22	4
5	Windheim	10531	6	2	210	18	9	322	7	8	11064	2	7
6	Lübbecke	1571	13	8	303	12	11	464	7	5	15939	4	—
7	Levern	12349	19	2	246	29	9	377	27	—	12974	15	11
8	Rahden	10665	28	10	213	9	7	326	11	4	11205	19	9
9	Herford	13255	—	9	265	3	—	405	18	2	13925	21	11
10	Enger	11222	25	1	224	13	8	343	12	7	11790	21	4
11	Bünde	15238	29	11	304	23	5	466	9	4	16010	2	8
12	Blotho	7556	22	6	151	4	1	231	7	1	7939	3	8
13	Bielefeld	9778	3	7	195	16	11	299	6	3	10272	26	9
14	Schildesche	17615	1	6	352	9	—	539	—	7	18506	11	1
15	Halle	11590	5	9	231	24	1	354	19	9	12176	19	7
16	Versmold	11646	5	2	232	27	8	356	11	3	12235	14	1
	I. Summa A.	193558	12	7	3871	5	1	5922	26	8	203352	14	4
	II. " "	149	29	5	2	7	6	4	17	—	156	23	11

B. Kreiskassenbezirk Paderborn.

Lauf. №	Steuer-Empfangs-Bezirk.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Provinzielle Beischläge zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren 3 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
17	Wiedenbrück	16156	12	4	323	3	10	494	11	7	16973	27	9
18	Rietberg	11564	19	8	231	8	9	353	26	5	12149	24	10
19	Paderborn	12313	15	6	246	8	1	376	23	10	12936	17	5
20	Lippspringe	7893	5	9	157	25	11	241	16	—	8292	17	8
21	Delbrück	7697	29	6	153	28	9	235	16	9	8087	15	—
22	Büren	10766	10	5	215	9	9	329	13	7	11311	3	9
23	Salzkotten	10745	13	4	214	27	4	328	24	3	11289	4	11
24	Lichtenau	8074	8	2	161	14	7	247	2	2	8482	24	11
25	Warburg	8348	4	10	166	28	11	255	13	7	8770	17	4
26	Borgentreich	9648	25	3	192	29	4	295	7	7	10137	2	2
27	Peckelsheim	9201	1	7	184	—	8	281	16	6	9666	18	9
28	Hörter	10435	2	2	208	21	—	319	9	5	10963	2	7
29	Brakel	10698	24	4	213	29	3	327	11	6	11240	5	1
30	Nieheim	11179	7	10	223	17	7	342	2	7	11744	28	—
31	Steinheim	13142	16	9	262	25	7	402	4	10	13807	17	2
	Summa B.	157865	17	5	3157	9	4	4830	20	7	165853	17	4
	Hierzu I. " A.	193558	12	7	3871	5	1	5922	26	8	203352	14	4
	" II. " "	149	29	5	2	7	6	4	17	—	156	23	11
	Total des Regierungsbezirks	351573	29	5	7030	21	11	10758	4	3	369362	25	7

IV. Tarif

zur Berechnung der Prinzipal-Grundsteuer für das Steuer-Jahr 1848.

Kataſtral-Ertrag ₰	Steuer ₰	Kataſtral-Ertrag ß	Steuer ß	Steuer ₰	Kataſtral-Ertrag ℔	Steuer ℔	Steuer ß	Steuer ₰	Kataſtral-Ertrag ℔	Steuer ℔	Steuer ß	Steuer ₰
1	0,1	1		1,4	1		3	5,8	31	3	18	1,1
2	0,2	2		2,8	2		6	11,7	32	3	21	6,9
3	0,3	3		4,2	3		10	5,5	33	3	25	0,7
4	0,5	4		5,6	4		13	11,4	34	3	28	6,6
5	0,6	5		7,0	5		17	5,2	35	4	2	0,4
6	0,7	6		8,4	6		20	11,0	36	4	5	6,3
7	0,8	7		9,8	7		24	4,9	37	4	9	0,1
8	0,9	8		11,2	8		27	10,7	38	4	12	5,9
9	1,0	9	1	0,6	9	1	1	4,6	39	4	15	11,8
10	1,2	10	1	2,0	10	1	4	10,4	40	4	19	5,6
11	1,3	11	1	3,3	11	1	8	4,2	41	4	22	11,5
12	1,4	12	1	4,7	12	1	11	10,1	42	4	26	5,3
		13	1	6,1	13	1	15	3,9	43	4	29	11,1
		14	1	7,5	14	1	18	9,8	44	5	3	5,0
		15	1	8,9	15	1	22	3,6	45	5	6	10,8
		16	1	10,3	16	1	25	9,4	46	5	10	4,7
		17	1	11,7	17	1	29	3,3	47	5	13	10,5
		18	2	1,1	18	2	2	9,1	48	5	17	4,3
		19	2	2,5	19	2	6	3,0	49	5	20	10,2
		20	2	3,9	20	2	9	8,8	50	5	24	4,0
		21	2	5,3	21	2	13	2,7	51	5	27	9,9
		22	2	6,7	22	2	16	8,5	52	6	1	3,7
		23	2	8,1	23	2	20	2,3	53	6	4	9,6
		24	2	9,5	24	2	23	8,2	54	6	8	3,4
		25	2	10,9	25	2	27	2,0	55	6	11	9,2
		26	3	0,3	26	3	—	7,9	56	6	15	3,1
		27	3	1,7	27	3	4	1,7	57	6	18	8,9
		28	3	3,1	28	3	7	7,5	58	6	22	2,8
		29	3	4,5	29	3	11	1,4	59	6	25	8,6
		30	3	5,8	30	3	14	7,2	60	6	29	2,4

Fortsetzung.

Katastral-Ertrag fl.	Steuer fl.	kr.	d.	Katastral-Ertrag fl.	Steuer fl.	kr.	d.	Katastral-Ertrag fl.	Steuer fl.	kr.	d.
61	7	2	8,3	91	10	17	3,5	40000	4648	28	3,8
62	7	6	2,1	92	10	20	9,3	50000	5811	5	4,8
63	7	9	8,0	93	10	24	3,2	60000	6973	12	5,7
64	7	13	1,8	94	10	27	9,0	70000	8135	19	6,7
65	7	16	7,6	95	11	1	2,8	80000	9297	26	7,6
66	7	20	1,5	96	11	4	8,7	90000	10460	3	8,6
67	7	23	7,3	97	11	8	2,5	100000	11622	10	9,5
68	7	27	1,2	98	11	11	8,4	200000	23244	21	7,0
69	8	—	7,0	99	11	15	2,2	300000	34867	2	4,6
70	8	4	0,8	100	11	18	8,0	400000	46489	13	2,1
71	8	7	6,7	200	23	7	4,	500000	58111	23	11,6
72	8	11	0,5	300	34	26	0,1	600000	69734	4	9,1
73	8	14	6,4	400	46	14	8,2	700000	81356	15	6,6
74	8	18	0,2	500	58	3	4,2	800000	92978	26	4,2
75	8	21	6,0	600	69	22	0,3	900000	104601	7	1,7
76	8	24	11,9	700	81	10	8,3	1000000	116223	17	11,2
77	8	28	5,7	800	92	29	4,4	2000000	232447	5	10,5
78	9	1	11,6	900	104	18	0,4	3000000	348670	23	9,7
79	9	5	5,4	1000	116	6	8,5				
80	9	8	11,2	2000	232	13	5,0				
81	9	12	5,1	3000	348	20	1,5				
82	9	15	10,9	4000	464	26	10,0				
83	9	19	4,8	5000	581	3	6,5				
84	9	22	10,6	6000	697	10	3,0				
85	9	26	4,4	7000	813	16	11,5				
86	9	29	10,3	8000	929	23	8,0				
87	10	3	4,1	9000	1046	—	4,5				
88	10	6	10,0	10000	1162	7	1,0				
89	10	10	3,8	20000	2324	14	1,9				
90	10	13	9,6	30000	3486	21	2,9				

V. Tarif

zur Berechnung der Gesammt-Grundsteuer für das Steuer-Jahr 1848.

Katastral-Ertrag Pf.	Steuer Pf.	Katastral-Ertrag Sgr.	Steuer Sgr.	Steuer Pf.	Katastral-Ertrag Thlr.	Steuer Thlr.	Steuer Sgr.	Steuer Pf.	Katastral-Ertrag Thlr.	Steuer Thlr.	Steuer Sgr.	Steuer Pf.
1	0,1	1		1,5	1		3	8,0	31	3	23	6,7
2	0,2	2		2,9	2		7	3,9	32	3	27	2,6
3	0,4	3		4,4	3		10	11,9	33	4	—	10,6
4	0,5	4		5,9	4		14	7,8	34	4	4	6,6
5	0,6	5		7,3	5		18	3,8	35	4	8	2,5
6	0,7	6		8,8	6		21	11,7	36	4	11	10,5
7	0,9	7		10,3	7		25	7,7	37	4	15	6,4
8	1,0	8		11,7	8		29	3,7	38	4	19	2,4
9	1,1	9	1	1,2	9	1	2	11,6	39	4	22	10,4
10	1,2	10	1	2,6	10	1	6	7,6	40	4	26	6,3
11	1,3	11	1	4,1	11	1	10	3,5	41	5	—	2,3
12	1,5	12	1	5,6	12	1	13	11,5	42	5	3	10,2
		13	1	7,0	13	1	17	7,4	43	5	7	6,2
		14	1	8,5	14	1	21	3,4	44	5	11	2,1
		15	1	10,0	15	1	24	11,4	45	5	14	10,1
		16	1	11,4	16	1	28	7,3	46	5	18	6,1
		17	2	0,9	17	2	2	3,3	47	5	22	2,0
		18	2	2,4	18	2	5	11,2	48	5	25	10,0
		19	2	3,8	19	2	9	7,2	49	5	29	5,9
		20	2	5,3	20	2	13	3,2	50	6	3	1,9
		21	2	6,8	21	2	16	11,1	51	6	6	9,8
		22	2	8,2	22	2	20	7,1	52	6	10	5,8
		23	2	9,7	23	2	24	3,0	53	6	14	1,8
		24	2	11,2	24	2	27	11,0	54	6	17	9,7
		25	3	0,6	25	3	1	6,9	55	6	21	5,7
		26	3	2,1	26	3	5	2,9	56	6	25	1,6
		27	3	3,6	27	3	8	10,9	57	6	28	9,6
		28	3	5,0	28	3	12	6,8	58	7	2	5,5
		29	3	6,5	29	3	16	2,8	59	7	6	1,5
		30	3	8,0	30	3	19	10,7	60	7	9	9,5

Fortsetzung.

Kataſtral-Ertrag fl.	Steuer fl.	kr.	d.	Kataſtral-Ertrag fl.	Steuer fl.	kr.	d.	Kataſtral-Ertrag fl.	Steuer fl.	kr.	d.
61	7	13	5,4	91	11	3	4,1	40000	4884	5	5,0
62	7	17	1,4	92	11	7	0,1	50000	6105	6	9,2
63	7	20	9,3	93	11	10	8,0	60000	7326	8	1,5
64	7	24	5,3	94	11	14	4,0	70000	8547	9	5,7
65	7	28	1,2	95	11	18	0,0	80000	9768	10	10,0
66	8	1	9,2	96	11	21	7,9	90000	10989	12	2,2
67	8	5	5,2	97	11	25	3,9	100000	12210	13	6,4
68	8	9	1,1	98	11	28	11,8	200000	24420	27	0,9
69	8	12	9,1	99	12	2	7,8	300000	36631	10	7,3
70	8	16	5,0	100	12	6	3,8	400000	48841	24	1,8
71	8	20	1,0	200	24	12	7,6	500000	61052	7	8,2
72	8	23	8,9	300	36	18	11,3	600000	73262	21	2,6
73	8	27	4,9	400	48	25	3,0	700000	85473	4	9,1
74	9	1	0,9	500	61	1	6,8	800000	97683	18	3,6
75	9	4	8,8	600	73	7	10,6	900000	109894	1	10,0
76	9	8	4,8	700	85	14	2,3	1000000	122104	15	4,4
77	9	12	0,7	800	97	20	6,1	2000000	244209	—	8,8
78	9	15	8,7	900	109	26	9,9	3000000	366313	16	1,2
79	9	19	4,7	1000	122	3	1,6				
80	9	23	0,6	2000	244	6	3,2				
81	9	26	8,6	3000	366	9	4,9				
82	10	—	4,5	4000	488	12	6,5				
83	10	4	0,5	5000	610	15	8,1				
84	10	7	8,4	6000	732	18	9,7				
85	10	11	4,4	7000	854	21	11,4				
86	10	15	0,4	8000	976	25	1,0				
87	10	18	8,3	9000	1098	28	2,6				
88	10	22	4,3	10000	1221	1	4,2				
89	10	26	0,2	20000	2442	2	8,5				
90	10	29	8,2	30000	3663	4	0,7				

Beilage zu № 7 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 7.

Minden, den 18. Februar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Aus der Gefangen-Anstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Christian Peppmöller, von der Kammerrathsheide, welcher wegen Diebstahls zu zwölf Wochen Gefängniß verurtheilt, und zu deren Verbüßung seit dem 8. v. Mts. in Verhaft gewesen, am 9. d. Mts., von der Arbeit im Freien entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen. Bielefeld, den 10. Februar 1848.

Königlich Preußische Gefängniß-Inspection.
Sevening.

Bekleidung. Rock, grauen nankingen, Hosen, graue leinene, Stiefeln, 1 Paar, Mütze, gestrickte, blau und wollene, 1 Hemde, gez. G. A. Sp.

Signalement. Geburtsort: Kammerrathsheide, Amts Heepen. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Kammerrathsheide. Religion: evangelisch. Alter: 18½ Jahr. Stand, Gewerbe: Tagelöhner. Größe: 4 Fuß 8 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: hoch. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: dick. Mund: aufgeworfen. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: rund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: der Ringfinger an der linken Hand ist verkrüppelt.

Vorladung.

№ 2. Der Sträfling Johann Bernhard Heinrich Völker ist am 14. August v. J. vom Arbeitsplatz weg entwichen und demgemäß das Contumacial-Verfahren wegen Desertion gegen ihn zu eröffnen gewesen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich spätestens den 6. Juni d. J. vor hiesigem Militair-Gericht zu stellen, widrigenfalls nach Abschluß der Untersuchung er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Minden, den 9. Februar 1848.

Königliches Commandantur-Gericht.

v. François, General-Lieutenant und Commandant.

Leser, Garnison-Auditeur.

Nothwendiger Verkauf.

№ 3. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus Flur 29, Nr. 87/6, 87/7, 274, 275 mit Gebäulichkeiten der Catastral-Gemeinde Neuenknick, und Flur 8, Nr. 14/2, 18/1, der Catastralgemeinde Heimsen, bestehende Besitzung des Daniel Reinking Nr. 86 zu Döhren, abgeschätzt auf 258 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
25. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die zur Concursmasse der Wittwe Kleinschmidt zu Petershagen gehörigen, in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Parzellen: Flur 4, Nr. 198, mit Gebäulichkeiten, Flur 6, Nr. 295, Flur 2, Nr. 204/1, 205/1, Flur 6, Nr. 13/2, abgeschätzt auf 1383 Thlr. 15 Sgr., sollen am
19. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Hartum belegenen Grundstücken:

Flur II, Nr. 37/15, große Heide, Heide 1 Morg. 83 Ruth. 20 Fuß;
„ III, „ 69, im Dorfe, Weide, 40 Ruth. 61 Fuß;
„ III, „ 70, daselbst, Haus und Hofpatz, 12 Ruth. 21 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 80 Holzhausen;

bestehende Besitzung des Christian Horstmann Nr. 80 zu Holzhausen, abgeschätzt auf 341 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
30. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. Land- und Stadtgericht zu Blotho. Die aus 107 □Ruth. 50 Fß. Weide und Wiese, 164 □Ruth. 66 Fß. Garten-, 36 □Ruth. Ackerland und einem Wohnhause bestehende Besitzung der Wittwe Budde Nr 12 Jöllenbeck nebst Erbpacht-Obereigenthum an Flur 2, Nr 129/3, Kirchensitzen und Begräbnißplätzen, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt auf 373 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am
15. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 2 Morg. 123 Ruth. 10 Fuß Ackerland und Hofraum bestehende Besitzung der Geschwister Jobst Heinrich, Anne Marie Ilsabein und Catharine Ilsabein Schacht Nr. 65 zu Spenge nebst den Baulichkeiten, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 407 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
26. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№8. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die unter Nr. 22 Quelle belegene Stette des Colonen Schildmann, wozu an Gebäuden das Colonathaus und vier Kotten nebst 67 Morg. 6 Ruth. 27 Fuß Acker, Holz, Heide und Wiese, Flur XII, Nr. 137, 140, 142, 143, Flur XIII, Nr. 20, 22 bis 25 incl., 28 bis 32 incl. und 186/44 der Catastralgemeinde Brackwede, gehören, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 3959 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№9. [1] Land- und Stadtgericht zu Rheda. Die aus der Pazelle Flur I, Nr. 64, der Catastralgemeinde Gütersloh nebst dem darauf stehenden Wohnhause Nr. 190 bestehende Besitzung der Wittwe Christoph Winkelhage zu Gütersloh, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen nnd Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№10. [2] Das den Erben Johann Thielemann zugehörige Grundvermögen, als:

1) das sub Nro. 18, I. Viertel hierselbst an der Wilhelmsstraße belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und kleinem Garten, Flur V, Nro. 357, 358, 20 Ruthen 80 Fuß groß, tarirt zu 790 Thlr.;
2) der Gemüsegarten hinter der Schule, Flur V, Nro. 813, 814, 116 Ruthen 60 Fuß groß, tarirt zu 125 Thlr.;
3) der Garten an der Eichorienfabrik, Flur VI, Nro. 25, 68 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 80 Thlr.,

soll theilungshalber, jedoch freiwillig, im Termine, den 3. April c., Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Bureau II des hiesigen Gerichts einzusehen.

Hörter, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№11. [3] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedrike, geb. Uphof zu Petershagen, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Es werden daher die unbekannten Gläubiger auf den

6. April 1848, Morgens 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Abwesende Gläubiger können sich durch die hier wohnenden Justiz-Commissarien Müller und v. Portugall vertreten lassen.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№12. Im Wege der Execution sollen folgende dem Schmied Dietrich Hestermann zu Stolzenau zugehörige Grundstücke, als:

Wohnhaus sammt Garten sub Nro. 65 im hiesigen Flecken belegen;
Garten an der kleinen Geest 62 □Ruthen groß, zwischen Woetje und Homeyer Gärten belegen;
ein Stück Ackerland auf der großen Geest, 2 Morgen 105 □Ruthen zwischen Homeyer und Riemann Lande belegen;
ein Stück Ackerland daselbst, 1 Morgen 45 □Ruthen groß, zwischen v. Lenthe und Nülle Lande belegen;
ein Stück Ackerland in der Stolzenauer Marsch, 61 □Ruthen groß, zwischen Schrage und Elerding Lande belegen,

am Mittwoch, den 10. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich einfinden.

Im anstehenden Termine sind dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe Ausschlusses anzumelden.

Decretum Stolzenau, den 4. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

№ 13. Nachdem der Vormund der minderjährigen Kinder des weiland Colon Höger auf dem Essenerberge, Colon Siefker zu Wehrendorf, um Convocation der Gläubiger des weiland Colon Höger Nro. 44 auf dem Essenerberge gebeten, und diesem Ansuchen stattgegeben worden, so werden Alle, welche an gedachten weiland Höger und dessen nachgelassenem Vermögen aus irgend einem Grunde Rechte, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende

auf Freitag, den 5. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Dem Vormunde der Högerschen Pupillen ist einstweilen jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstube affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 1. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Boettcher.

Edictal-Citation.

№ 14. Nachdem die Elocation der Stätte des Colons Werkmeister Nro. 9 in Behlen in toto complexu angeordnet worden ist, so werden hierdurch alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colon Werkmeister oder an dessen Stätte zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, solche Forderungen und Ansprüche am 28. k. M. Februar, Morgens 11 Uhr, um so gewisser vor hiesigem Amte anzumelden, als ihnen ansonst ihre Befriedigung aus der Aeußerungskasse demnächst nicht zu Theil werden wird.

Decretum Bückeburg, den 28. Januar 1848.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Bekanntmachung.

№ 15. Der Kaufmann Johanning zu Bielefeld beabsichtet in dem von ihm neu erbauten Hause, auf der früher Böckemannschen Stätte, Nr. 36 im Gadderbaum, eine baiersche Bierbrauerei nebst Malz-Darre anzulegen, worüber die Zeichnungen und Beschreibungen bei mir beruhen.

Etwa hiergegen zu machende Einwendungen sind binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden.

Brackwede, am 12. Februar 1848. Der Amtmann Klée.

Bekanntmachung.

№ 16. Der Halbmeier Burel zu Kattenstroth beabsichtigt, auf seinem Grundstücke, der Wiebrink genannt, Flur 1, Nro. 18 der Katastralgemeinde Kattenstroth, eine holländische Windmühle anzulegen, welche zwei Korn-Mahlgänge, einen Graupengang und eine Bockemühle enthalten soll.

Mit Bezug auf §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (G. S. pag. 41. sq.) wird solches mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Hohenfelde, den 9. Februar 1848.

Der Amtmann Lappmann.

№ 17. [2] Die der Domainen-Verwaltung gehörende Hummelbecker Zehntscheune soll am 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich beim Rentamte einfinden wollen.

Kauflustige, welche die Scheune zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich an den Vorsteher in Dützen zu wenden.

Die Verkaufsbedingungen können täglich beim Rentamte eingesehen werden.

Minden, den 7. Februar 1848.

Königlich Preußisches Rentamt.

Bekanntmachung.

№ 18. [2] Zu den Arbeiten der Fortification pro 1848 soll die Lieferung des erforderlichen Cements und des hydraulischen und gewöhnlichen Kalkes an den Mindestfordernden per Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind vom Montag, den 14. d. M. ab in dem Fortifications-Bureau einzusehen und die Eröffnung der Submission findet am Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, im gedachten Bureau in Gegenwart der sich dazu einfindenden Submittenten Statt. Auf den einzureichenden Submissionen ist zur Vermeidung vorheriger Eröffnung derselben deutlich zu bezeichnen „Submission auf Cement ꝛc."

Minden, den 7. Februar 1848.

Königliche Fortification.

Verkaufs-Anzeige.

№ 19. [2] Folgende mir gehörige, im Dorfe Ilse Amts Windheim, eine halbe Stunde vom rechten Weserufer belegen, von gutsherrlichem Obereigenthum abgelöseten Stetten, als:

1) Nro. 15. Kälken oder Daselers Hof, bestehend aus einem Gebäude und ½ Morgen 102 Ruthen 80 Fuß Grundstücken;
2) Nro. 11. und 20. Kleinen und Menzen Hof, bestehend aus drei Gebäuden und 46 Morgen 32 Ruthen 91 Fuß Ländereien,

sollen einzeln verkauft werden.

Auch bin ich Willens, meine gesammte Besitzung in Ilse, welche aus 9 Gebäuden, nebst 213 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Ländereien besteht, und bisher von einem Hofe aus bewirthschaftet worden ist, sammt der ausgesäeten Winterfrucht an Weizen, Klee und Roggen, sowie dem Haus-, Vieh und Acker-Inventarium, im Ganzen zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich am 2. März d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause der Stette Nro. 2. zu Ilse einfinden.

Rothemühle bei Lahde, den 4. Februar 1848. Stammelbach.

Grundsteuer-Kataster.

№ 20. Behufs Aufnahme des Güterwechsels im Kreise Minden sind folgende Termine angesetzt, welche wie bisher auf den betreffenden Verwaltungs-Amtsstuben von Morgens 8 Uhr, bis Nachmittags 2 Uhr, abgehalten werden.

1) im Amte Hartum,	für die Katastergemeinde	Hartum . .	den 2. März cur.
	" " "	Hille . . .	" 3. " "
2) " " Dützen,	" " "	Dützen . . .	" 6. " "
	" " "	Barkhausen .	
	" " "	Lübbe . . .	" 7. " "
	" " "	Volmerdingsen	
	" " "	Rothenuffeln .	" 8. " "
	" " "	Haddenhausen	
3) " " Hausberge,	" " "	Hausberge .	" 10. " "
	" " "	Holzhausen .	
	" " "	Holtrup . .	
	" " "	Veltheim . .	
	" " "	Eisbergen . .	" 11. " "
	" " "	Kleinenbremen	
	" " "	Rammen . .	
	" " "	Lerbeck . . .	
4) " " Rehme,	" " "	Rehme . . .	" 14. " "
5) " " Windheim,	" " "	Windheim . .	" 17. " "
	" " "	Neuenknick .	" 18. " "
	" " "	Heimsen . .	
	" " "	Lahde . . .	" 20. " "
	" " "	Frille . . .	
6) " " Petershagen,	" " "	Petershagen .	" 22. " "
	" " "	Friedewalde .	" 23. " "
	" " "	Ovenstädt . .	
7) " " Schlüsselburg	" " "	Schlüsselburg	" 25. " "
	" " "	Buchholz . .	
8) in der Stadt Minden	" " "	Minden . .	" 28. " "

Minden, den 10. Februar 1848. Der Kataster-Beamte Berges.

Bekanntmachung.

№ 21. [2] Ein in der Stadt Bielefeld an einer der Hauptstraßen belegenes, ganz massives, aus drei Stockwerken bestehendes Wohnhaus nebst den dazu gehörenden bedeutenden Hintergebäuden, Scheunen, Hofraum, Garten und Ausfahrt soll unter der Hand verkauft werden. Sämmtliche Gebäude befinden sich in dem besten baulichen Zustande und sind mit ansehnlichen Boden- und Kellerräumen versehen. In den besonders hierzu eingerichteten Hintergebäuden ist seit längeren Jahren ein Taback- und Cigarren-Fabrikgeschäft, in dem Wohnhause ein Detail-Geschäft mit diesen Artikeln und mit Colonial-Waaren betrieben worden. Beide Geschäfte werden bis zu dem Statt findenden Verkaufe in vollem Betriebe

erhalten. Bei einem Verkaufe sollen auch sämmtliche Vorräthe an Taback, Cigarren und sonstigen Waaren, sowie alle Fabrik- und Handels-Utensilien mit verkauft werden. Uebrigens eignen sich die bezeichneten Gebäude nebst Zubehörungen, sowohl ihrer Beschaffenheit, als ihrer Lage wegen, auch zu jedem anderen Geschäfte.

Der Unterzeichnete ist von den Eigenthümern mit dem Verkaufe beauftragt und ersucht Diejenigen, welche darauf reflectiren, sich an ihn zu wenden. Er wird ihnen dann sofort die erforderlichen näheren Mittheilungen machen.

Bielefeld, den 1. Februar 1848. Beckhaus, Justizrath und Notar.

№ 22. Am Montag, den 6. März c., Morgens 9 Uhr und den folgenden Tagen, sollen in der Concurssache Wittwe des Kaufmanns Kleinschmidt hier folgende Gegenstände, als:

Möbeln, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisengeräthschaften, Gemüse, Heu, Stroh, sämmtlicher Waarenvorrath und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung gerichtlich in der Kleinschmidtschen Wohnung verkauft werden.

Ein Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände ist bei Gericht offen gelegt.

Petershagen, den 6. Februar 1848.

Schaefel. vig. comm.

№ 23. Unterzeichneter ist Willens, seine bei der Gemeinde Dringenberg, an der im Bau begriffenen, von Dringenberg über Neuenheerse nach Paderborn führenden Chaussee, belegene Mühle, die s. g. Suffelmühle, bestehend in einer oberschlägigen Mahl-, Oel- und Sägemühle, welche vor 7 Jahren wieder neu aufgebaut, auf 12 nacheinander folgende Jahre, *öffentlich* meistbietend zu verpachten.

Das Mühlengebäude besteht aus einem zweistöckigen Hause, enthält hinlängliche Räume zur Wohnung und zur Einerntung der Früchte, welche auf den Grundstücken, die bei der Mühle vorhanden und die aus circa 51 Morgen Ackerland, circa 20 Morgen Wiesen und circa 187 Ruthen Garten bestehen, welche desgleichen auf den gedachten Zeitraum nebst Acker-Inventar, mitverpachtet werden sollen, gezogen werden.

Die Mühle ist übrigens entfernt: 1) von Neuenheerse, 1/8 Meile; 2) von der Glashütte Siebenstern 1/8 Meile; 3) von Dringenberg 1/4 Meile; 4) von Driburg 1/2 Meile.

Der Verpachtungstermin steht auf den 1. April c., Morgens 10 Uhr, in der gedachten Mühle selbst an, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen können vom 20. d. Mts. an, beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Suffelmühle bei Dringenberg, den 12. Februar 1848.

Lorenz Schwarzendihl, Müller.

№ 24. [2] Für die bevorstehende Pflanzzeit können auf dem Gute Ostenwalde, im Osnabrück'schen viele tausend Lärchenbaumpflänzlinge, das Hundert zu 15 Sgr., auch billigere, überlassen werden. Bei größeren Parthien bittet man um vorherige Anzeige des Tages der Abholung.

Ostenwalde, im Februar 1848. Meysenburg.

№ 25. [2] **Kapitalien**

von **100 Thlr.** bis **10,000 Thlr.** hat der Unterzeichnete zu billigen Zinsen zu verleihen im Auftrage.

Minden, den 11. Februar 1848.

J. J. Ramsel, Commissionair.

№ 26. Ein zuverlässiger Reisender für ein Landes-Producten-Geschäft wird gesucht. Das gesetzlich bestimmte Alter von 24 Jahren oder älter, und gute Zeugnisse sind nothwendig, auch angenehm, wenn der Reflectant die Wesergegend und Westphalen bereits bereis't hat, auch militairfrei ist. Das Honorar beträgt vorläufig gegen 150 Thlr. jährlich. Der Buchdrucker **Bruns** ertheilt auf portofreie Anfragen Auskunft.

№ 27. Ein in gutem Zustande von ausgemauertem Fachwerk erbautes Wohnhaus, 39 Fuß lang, 38 Fuß breit, will ich zum Abbruch verkaufen, auch meine bisher im Betrieb gehabte Backstein-Feldbrennerei auf mehrere Jahre verpachten.

Liebhaber wollen sich an mich, auf meinem Colonate Nro. 19 zum Koppenberge bei Neusalzwerk wenden.

Christian Schildmeyer.

№ 28. [1] Ein gewandter **Cigarren-Sortirer** wird unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Wo? erfährt man beim Buchdrucker **Bruns**.

Todes-Anzeige.

№ 29. Am Mittwoch, den 9. Februar c., hat Gott unsern alten, treuen, lieben Vater **Kunsemüller**, Rector an der Schule zu Enger, abgerufen. Er entschlief in Frieden, nachdem er das 82. Jahr in seiner zeitlichen Laufbahn zurückgelegt. Drei und funfzig Jahre war er mit der Gemeinde in nie getrübter Liebe durch sein Amt verbunden. Wir danken Gott, der ihn getragen bis ins Alter, bis er grau worden; — wir danken auch der Gemeinde und den vielen Freunden, die ihm ihre Liebe bis an sein Ende bewahrt, und bitten uns in unserer Trauer ein theilnehmendes Angedenken zu erhalten.

Enger, den 12. Februar 1848.

Die hinterbliebenen Kinder.

Todes-Anzeige.

№ 30. Am 3. d. M., Abends 6 Uhr, starb meine innigstgeliebte Frau in einem Alter von 62 Jahren 18 Tagen, nach 37 Jahren 4 Monaten unserer glücklichsten Ehe, an den Folgen der Brustwassersucht nach langwierigem Krankenlager.

Indem ich Verwandten und Freunden der Verewigten diese Trauer-Anzeige mittheile, bitte ich zugleich um deren stille Theilnahme.

Westheim, den 12. Februar 1848.

Kleine, Forst-Commissair.

№ 31. An milden Beiträgen für die Nothleidenden in den schlesischen Kreisen **Pleß** und **Rybnick** sind ferner bei mir eingegangen und an das Comité in Breslau abgeliefert:

3) von dem Kaufmann Herrn **Reischauer** 5 Thlr. – 4) von dem Regierungs-Assessor Herrn v. **Oheimb** 10 Thlr. Gold. — 5) von dem Post-Secretair Herrn **Hagemann** 1 Thlr. — 6) von dem Regierungs-Canzlei-Secretair Herrn **Calame** 2 Thlr. — 7) von dem Geheimen Regierungsrath Herrn **Krüger** 6 Thlr. — 8) von dem Pastor Herrn **Hannemann** 1 Thlr. — 9) von dem Frl. Chr. Bl. 1 Thlr.— 10) von dem Ober-Regierungsrath Herrn **Rüdiger** 5 Thlr. — 11) von einem Ungenannten 5 Thlr.— 12) von dem Regierungsrath Herrn **Ascher** 5 Thlr. — 13) von dem Regierungs-Botenmeister Herrn **Wemhöner** 1 Thlr. — 14) von C. E. P. 5 Thlr. — 15) von dem Postsecretair Herrn **Boettgen** in Osnabrück 2 Thlr. — 16) von dem Herrn Pastor **Klingmann**, Sammlung in Levern, 11 Thlr. — 17) von H. 1 Thlr. — 18) von dem Regierungsboten Herrn **Pelz** 7 Sgr. 6 Pf. — Zusammen (von Nr. 3 bis 18 incl.) 10 Thlr. Gold und 51 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Courant.

Fernere milde Gaben werden mit Dank angenommen und zur Linderung der großen Noth befördert werden.

Minden, den 17. Februar 1848. Der Post-Director **Tißen**

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 8.

Minden, den 25. Februar 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 84.

Nro. 2924. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. October 1847, betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Commissions-Artikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpferschen Buchhandlung daselbst, für den ganzen Umfang der Monarchie.

Nro. 2925. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. September 1847, betreffend die §§. 2. und 15. des unter dem 23. April 1847 Allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg.

Nro. 2926. Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. November 1847, betreffend die Erhebung einer Wildpretsteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armenkasse.

Nro. 2927. Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Januar 1848, betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanenverband.

Nro. 2928. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Januar 1848, betreffend die der Stadt Benneckenstein in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohegeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2929. Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Consistoriums. Vom 28. Januar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unsere Bekanntmachung vom 13. Januar d. J., bezüglich der Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Fürstenau nach Steinheim (Amtsblatt pro 1848, S. 16) wird dahin abgeändert, daß vom 1. März d. J. ab, in Sommersell nicht für 1 ¼ Meile, sondern für 1 ½ Meile Chausseegeld erhoben wird. Minden, den 11. Februar 1848. № 85. 282. O. G. I.

№ 86.
Forst-Culturen und Verbesserungen in den Communalwaldungen.
30. T. I.

Nachweisung

der im Jahre 1847 in den Communalwaldungen des Regierungs-Bezirks Minden ausgeführten Forst-Culturen und Verbesserungen.

№	Kreis- und Communal-Oberförsterei.	Gesammt-Flächen-Inhalt der Waldungen.	Darunter sind an Blößen und culturbedürftigen Flächen.	Neue Culturen auf Blößen und Nachverbesserungen in den Schonungen durch Saat: Laubholz.	Saat: Nadelholz.	Pflanzung: Laubholz.	Pflanzung: Nadelholz.	zusammen mit Pflanzen.	Vorbereitung des Bodens zu neuen Culturen des folgenden Jahres.	Unter den neuen Culturen sind Saat- und Pflanzkämpe.	Anfertigung von Graben-Arbeiten.	Bemerkungen.
		Mg.	Morg.	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Stück.	Morg.	Morg	l. Ruth.	
1	Paderborn	5479	433	160	61	18	$3\frac{3}{4}$	25382	—	—	804	
2	Büren	9066	878	175	76	24	$17\frac{1}{2}$	57452	—	—	1327	
3	Warburg	17266	1925	$603\frac{1}{2}$	105	$22\frac{1}{4}$	$22\frac{3}{4}$	69353	—	—	—	
4	Wiedenbrück . . .	846	306	—	—	—	$18\frac{1}{2}$	30000	—	—	485	
	I. Communal-Oberförsterei Paderborn . .	32657	3542	$938\frac{1}{2}$	242	$64\frac{1}{4}$	$62\frac{1}{2}$	182187	—	—	2616	
5	II. Kreis- und Commun.-Oberförsterei Höxter	20570	3018	$42\frac{1}{2}$	5	$59\frac{1}{4}$	$170\frac{1}{2}$	182785	4	11	600	Außerdem sind 28,930 Stück Pflanzen in älteren Pflanzungen nachgebessert, auf 20 M. der Boden in Besaamungsschlägen rund gehackt und 30 Morg. in einem Mittelwaldsschlage von Dornen ꝛc. gereinigt.
	Zusammen	53227	6560	981	247	$123\frac{1}{2}$	233	364972	4	11	3216	
				1228		$356\frac{1}{2}$						
	Im Jahre 1846 sind cultivirt . . .	—	—	$1088\frac{1}{4}$	$280\frac{7}{8}$	$172\frac{10}{12}$	$140\frac{1}{4}$	315385	—	$10\frac{1}{6}$	4963	cfr. Amtsbl. de 1847 Seite 45.
				$1369\frac{1}{8}$		$313\frac{1}{12}$						
	Also 1847 mehr . .	—	—	—	—	—	$92\frac{3}{4}$	49587	4	$\frac{5}{6}$	—	Die bedeutenden Pflanzen-Vorräthen in den Saaten von 1840—1846 gestatten jetzt die Beschränkung der Saaten, wogegen mehr und billiger gepflanzt werden kann als früher.
						$43\frac{5}{12}$						
	Also 1847 weniger .	—	—	$107\frac{1}{4}$	$33\frac{7}{8}$	$49\frac{1}{3}$	—	—	—	—	1747	
				$141\frac{1}{8}$								

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Aus derselben geht hervor, daß gegen das Vorjahr $43\frac{5}{12}$ Morgen durch Pflanzung mehr und $141\frac{1}{8}$ Morgen durch Saat weniger, im Ganzen also $97\frac{17}{24}$ Morgen

weniger cultivirt sind; dessen ungeachtet sind aber die Gemeinden in der Cultivirung und Verbesserung ihrer Waldungen gegen die früheren Jahre nicht zurückgeblieben, da die anhaltende Trockniß im Jahre 1846 erhebliche Nachbesserungen in den ältern Pflanzungen pro 1847 nothwendig gemacht hat, welche unter dem nachgewiesenen Flächeninhalte nicht mit enthalten sind. Besonders verdient hierbei hervorgehoben zu werden, daß im Jahre 1847 mehrere Wegebauten in den Gemeinde-Waldungen vorgenommen worden, wodurch die Fonds mehr in Anspruch genommen sind. Es ist daher zur Verbesserung der Waldungen im vorigen Jahre von den Gemeinden verhältnißmäßig viel geschehen, und indem dieses unsere vollste Anerkennung findet, nehmen wir wiederholt Veranlassung, die Gemeinden zu ermuntern, in dem so erfreulichen Bestreben zur Verbesserung und Hebung des Zustandes ihrer Waldungen mit dem bisherigen regen Interesse um so mehr fortzufahren, als die jetzt aufzuwendenden Cultur-Kosten zur Erreichung eines normalen Waldzustandes in späteren Jahren reichlichen Ersatz geben werden.

Bei der Ausführung der Forstculturen im Jahre 1847 haben sich die Städte Höxter, Beverungen, Lügde, Büren, Dringenberg und der Ort Kleinenberg vorzugsweise ausgezeichnet, wobei wir jedoch nicht unerwähnt lassen, daß auch die übrigen Gemeinden mit wenigen Ausnahmen bemüht gewesen sind, den ausgezeichneteren Leistungen der genannten Orte nachzukommen. Minden, den 12 Februar 1848.

Der verstorbene Friedrich Wihelm Homburg bei Nr. 16 zu Grimminghausen hat durch Testament vom 7. Juni 1847 der kirchlichen Armenkasse zu Mennighüffen ein Capital von 150 Thlr. vermacht. Minden, den 15. Februar 1848. № 87. Schenkungen an milde Stiftungen betr. 55. B. I.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Von mehreren Seiten ist die Frage erhoben worden:

wie die in der allgemeinen Anmerkung I. zur Gebühren-Taxe vom 9. October 1833 (Gesetzsammlung Seite 113 enthaltene Bestimmung: № 88.

„Von vorstehenden Gebührensätzen liquidiren die Untergerichte zweiter Klasse, welche kein Collegium bilden, nur zwei Drittheile"

anzuwenden sei, nach dem in Folge des Allerhöchst genehmigten Organisations-Planes für das Land- und Stadtgericht zu Groß-Wanzleben (Justiz-Ministerial-Blatt von 1847, Seite 158) theils einzelnen Mitgliedern collegialischer Gerichte ein örtlich abgegrenzter Sprengel des Gerichtsbezirks zu dem Zwecke angewiesen worden ist, um in demselben alle gerichtlichen Angelegenheiten, welche nicht der collegialischen Berathung und Beschlußnahme vorbehalten bleiben, selbstständig zu bearbeiten, theils bisherige Untergerichte zweiter Klasse mit collegialischen Gerichten in Verbindung gesetzt, oder als Collegien eingerichtet worden sind.

Zur Erledigung dieser Zweifel und in Erwägung, daß der bestehende Sportel-Ansatz bis zur vollendeten allgemeinen Revision der Gebühren-Taxen möglichst auf-

recht erhalten werden muß, wird dem Königlichen Oberlandesgerichte hierdurch Folgendes eröffnet:

1) bei den bisher schon collegialisch formirt gewesenen Untergerichten (erster Klasse) sind stets die vollen Gebühren zu liquidiren. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Verhandlungen vor dem Collegium oder vor einzelnen Mitgliedern desselben erfolgen, und ob die letzteren am Sitze des Hauptgerichts oder außerhalb desselben (als Gerichts-Commissarien) ihren Wohnsitz haben. Dagegen sind

2) bei den Untergerichten zweiter Klasse, welche bisher kein Collegium bildeten, in Folge des gedachten Organisations-Planes aber einen collegialisch formirten Untergerichte zugeschlagen oder mit anderen Gerichten zu einem Collegium verbunden worden sind, die vollen Gebühren nach Maaßgabe der im §. 15. des Allerhöchst genehmigten Regulativs zur Verwaltung der Patrimonialgerichte Guhrauer Kreises (Justiz-Ministerial-Blatt von 1847, S. 363) enthaltenen Vorschrift nur für die collegialisch vorgenommenen Verhandlungen und abgefaßten Erkenntnisse in Ansatz zu bringen.

Für die nicht collegialischen Verhandlungen und Verfügungen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

3) nach denselben Grundsätzen sind auch die Gebühren der Justiz-Commissarien festzusetzen und demgemäß die in dem Rescripte vom 22. Februar 1844 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 58) getroffenen, zum Theil hiervon abweichenden Bestimmungen für modificirt zu erachten.

Das Königliche Ober-Landesgericht hat die Untergerichte des Departements hiernach mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 31. Januar 1848.

Der Justiz-Minister
gez. Uhden.

An
das Königliche Ober-Landesgericht
zu
I. 5253. Paderborn.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur Kenntniß der Untergerichte unsers Departements gebracht, um darnach beim Ansatz und bei Festsetzung der nach der Gebühren-Taxe vom 9. October 1833 zu liquidirenden Kosten zu verfahren.

Paderborn, am 5. Februar 1848.

Beilage zu № 8 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 8.

Minden, den 25. Februar 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Schreiner Conrad Wiegard aus Borgentreich, dessen Signalement wir untenstehend mittheilen, hat sich der Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht vom Hause entzogen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden und die Königliche Gensdarmerie, auf den rc. Wiegard genau Acht haben zu wollen, und im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Warburg, am 11. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- u. Zuname: Conrad Wiegard. Wohnort: Borgentreich. Gewerbe oder Stand: Schreiner. Religion: katholisch. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll (Rheinl.) ungefähr. Haupthaare: blond. Bart: blond. Stirn: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne und Kinn: nicht anzugeben. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: nicht anzugeben.

Steckbrief.

№ 2. Es ist der hierunter signalisirte Johann Klüner, indem er sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, am 3. d. Mts., zur Mittagszeit aus der Landarmen- und Arbeits-Anstalt zu Benninghausen, entwichen.

Wir ersuchen die Königlichen Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Unter den entwendeten Gegenständen befanden sich: eine grüne Sommerjacke, eine braune gewürfelte Sommerhose, ein roth und braun gestreifter wollener Shwal, ein schwarz seidenes Halstuch, ein weißes, eine blaue Tuchkappe, zwei Hemden, bezeichnet A. S., ein Paar lange Stiefeln und ein blauer leinener Kittel.

Da Johann Klüner seine Häuslings-Kleidung zurückgelassen hat, so ist es möglich, daß er mit einem oder andern der beschriebenen Stücke bekleidet ist.

Erwitte, den 16. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Familienname: Klüner. Vorname: Johann. Geburts- und Aufenthaltsort: Erpentrup. Religion: katholisch. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: gut. Kinn: oval. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittler. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf der rechten Hand.

Steckbrief.

№ 3. Der unten signalisirte Carl Christian Ahle aus Etteln ist verdächtig, in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar c. in Etteln einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben. Er hat sich durch die Flucht der Untersuchung zu entziehen gewußt, und verlautlich die Route nach Hamburg eingeschlagen.

Wir ersuchen die resp. Gerichts- und Polizeibehörden, den Carl Christian Ahle im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Büren, den 17. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Christian Ahle. Wohnort: Etteln, Gerichtsbezirk Büren. Gewerbe: Tagelöhner. Religion: katholisch. Alter: geboren den 22. Mai 1829.

Erledigter Steckbrief.

№ 4. Die steckbrieflich verfolgte Anne Catharine Elisabeth Driehaus aus Enger ist ergriffen und hier eingebracht worden. Der am 26. Januar c. erlassene Steckbrief wird daher aufgehoben. Bielefeld, den 17. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 5. Der im 49. Stücke, Pag. 506 und 507 des vorjährigen öffentlichen Anzeigers enthaltene Steckbrief wider die unverehelichte Anna Maria Catharina Elisabeth Schmidts, wird hiermit zurückgenommen, weil dieselbe hier eingeliefert ist.

Borgholzhausen, den 17. Februar 1848.

Der Amtmann Bloebaum.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 10. d. Mts., zwischen Mittags 11 und Abends 10 Uhr, sind einem hiesigen Einwohner folgende Sachen entwendet worden:

Goldsachen in einem □ Pappkästchen gelb und grün karirt.

1) Eine Broche, oval mit 34 sehr weißen Brillanten und einem ziemlich großen, etwas gelblichen Mittelstein à Jour.
2) Eine Broche, länglich mit 7 Rosetten in farbigem Gold, Blätter vorstellend.
3) Eine Vorstecknadel mit 3 Smaragden und einem Diamant.
4) " " große Rosette, Herzform.
5) Ein Ring, erbsengroßer Smaragd mit 8 Brillanten vom ersten Wasser à jour.
6) " " Topas, mit Kreuz, Anker und Herz gravirt (Siegelring).
7) " " Amethyst.
8) " " " mit Zahlperlen eingefaßt.
9) " " mit 4 Tobasen und Zahlperlen eingefaßt.
10) Ein Collier mit Granaten und goldenem Kettchen.
11) Ein kleineres desgl. mit Haarschnur.
12) Ein Paar Ohrringe mit Türkis (für Kinder).
13) " " " ohne Steine " "
14) Ein Armband, Reifform, mit Granaten und Goldquästchen.
15) Ein Kreuz, etwa 1½ bis 2 Zoll lang, an einem schwarzen Bande, bestehend aus □ weißgelben undurchsichtigen flachen werthlosen Steinchen in einer Einfassung von Gold.

16) Ein Paar goldene Manschettenknöpfe mit Granaten.
17) Ein silbernes Armband, Kettenform.
18) " " " Reifform.
19) Eine Kindervorstecknadel mit Bildchen (Damenkopf), unächt, nebst Kettchen, woran eine Nadel.
20) Eine Kindervorstecknadel mit facettirtem Knopf, unächt.
21) Eine Broche ohne Nadel, länglich mit schwarzen Punkten, unächt.
22) Ein silbernes Mantelschloß und Kettchen, Löwenköpfe vorstellend.

Ferner:

1) Eine schwarzseidene Kapuze mit Karmoisin-Seide ausgeschlagen, mit Blonde besetzt und mit schwarzer Seide gefüttert, noch nicht getragen.
2) Eine Parthie weiße Nachtmützen, mit und ohne Spitzen-Einfassung, einige C. S., andere A. P. gezeichnet.
3) Einige Manns-Nachtmützen, gestrickt und gewebt.
4) Zwei seidene Knüpftücher, wovon eines schlichtroth und eines roth mit weißen Bördchen.
5) Ein seiden Knüpftuch, weißgrundig, Atlas, mit bunter Borde.
6) Mehrere andere Knüpftücher von farbiger Seide.
7) Weiße Damen-Manschetten mit Spitze garnirt, worunter 1 Paar in Tüll gestickt, mit Spitze garnirt und rothem Band gefüttert.
8) Zwei einzelne Manschetten, eine ohne und eine mit Spitze, an der ohne Spitze befanden sich 1 Paar goldne Knöpfe mit Granaten.
9) Ein ordin. Pappkästchen mit verschiedenen Chemisetten-Schleifen, unter andern, eine gelbe in Georginenform, zwei Stück kirschroth mit weiß gestreift, ebenfalls Georginenform, eine rosa Schleife, eine weiß mit grünen Käntchen, zwei Stück Rosettenform, weiß und lila.
10) Ein ordin. länglich viereckiges Kästchen mit weißem Glasdeckel.
11) Eine Parthie Damen-Kragen von weißem Mull und Tüll.
12) Ein Band, grün und dunkelroth carirt, etwa 1½ Elle lang.
13) " " feuerroth, weiß carirt und schwarze Kante, 1½ Elle lang.
14) " " gelb und weiß carirt, circa 1½ Elle lang.
15) Ein lila Atlas-Kragen mit blaßgelber Seide gefüttert, zu einem Kleide gehörig.
16) Ein wollenes gehäkeltes Halstuch, zwei Ellen lang, schwarz, feuerroth geflammt und wassergrün geflammt, an den drei Enden gleichfarbige Quasten, in denen sich Bleigewichtchen befinden.
17) Ein in ganz gleichen Farben wie vorstehendes Tuch gehäkelter Ohrwärmer mit dunkelrothem Band.
18) Eine carirte alte bunte Sammetweste, an welcher ein Uhrtäschchen befindlich, mit Litze eingefaßt.

Indem wir vor dem Ankaufe der Sachen warnen, ersuchen wir alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben, so wie über die Person des Thäters Auskunft geben können, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 16. Februar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Am Abende des 28. Januar d. J., zwischen 7 und 8 Uhr, sind der Dienstmagd Marie Hagemeier, bei Nr. 1 Holtrup, aus ihrer Schlafkammer folgende Gegenstände:
1) ein neues parchenes Oberbett mit blauen breiten Streifen, werth 10 Thlr.,
2) ein drellenes Unterbett mit gelben und blauen Streifen, werth 5 Thlr.,

3) ein Pfühl, neu, mit gelben und blauen Streifen, werth 3 Thlr.,
4) zwei parchene Kissen, neu, mit blauen Streifen, werth 4 Thlr.,
5) ein neues drellenes Kissen mit blauen Streifen, werth 1 Thlr.,
6) zwei Bettlaken, werth 2 Thlr.,
7) zwei weiße Bettbezüge, werth 2 Thlr.,
8) zwei braune Frauensröcke von Leinen und Wolle, wovon einer noch ungenähet, werth 6 Thlr.,
9) ein rother Rock, werth 3 Thlr.,
10) zwei blau gestreifte leinene Frauensröcke, werth 3 Thlr.,
11) ein roth gestreifter, braun wollener Frauensrock, werth 1 Thlr.,
12) ein schwarzes Frauenkamisol, werth 1 Thlr.,
13) ein desgl. sammtmanchester, werth 1 Thlr.,
14) 22 Frauenshemde, werth à Stück 20 Sgr.,
15) acht Mannshemde, à 1 Thlr. werth,
16) drei Stück flächsen Leinewand, à Stück 20 Elle, werth 3 Thlr. à Stück,
17) 100 Stück Garn, 10 Thlr. werth,
18) zwei Boden gehechseltes und gebracktes Flachs, werth 5 Thlr.,
19) 50 Stück Strick- und Zwirngarn, werth 3 Thlr.,
20) eine schwarze seidene Schürze, werth 1 Thlr.,
21) eine schwarz leinene Schürze, werth 15 Sgr.,
22) zwei blau gedruckte leinene Schürzen, werth 1 Thlr. 10 Sgr.,
23) ein Tuch mit roth und weißer Kante, werth 1 Thlr.,
24) ein rothes kattunenes Tuch, werth 15 Sgr.,
25) ein rothes seidenes Tuch, werth 15 Sgr.,
26) ein weiß buntes Tuch, werth 1 Thlr.,
27) zwei desgl. schlichte, werth 1 Thlr. 10 Sgr.,
28) zwei Frauenmützen mit schwarzem Atlaßband, werth 1 Thlr. 10 Sgr.,
29) vier Ellen rothes Atlaßband, werth 20 Sgr.,
30) sechs Elle rothes Sammtband, werth 1 Thlr.,
31) vier Paar neue weiße leinene Strümpfe, werth 1 Thlr. 15 Sgr.,
32) acht Paar desgl., werth 2 Thlr.,
33) vier Thaler baares Geld,
34) eine Reihe Bernstein-Korallen, werth 1½ Thlr.,
35) ein Pfund Kaffee und ein Pfund brauner Zucker, werth 15 Sgr.,
36) zwei Paar silberne Ohrringe,
37) zwei gedruckte Bettbühren, werth 4 Thlr.,
38) zwei weiße desgl., werth 2 Thlr.,
39) 3½ Elle schwarzen Sammtband, werth 20 Sgr.,

mittelst Einbruchs entwendet worden. Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, welcher über die Thäter oder den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Vlotho, den 15. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind dem Colon **Wullbrand**, Nr. 47 Uffeln, vom Boden seines Wohnhauses folgende Sachen:

1) zwei Seiten Speck,
2) ein Schinken,

3) 90 Stück Würste, nämlich: 8 Leber-, 30 Blut-, Bregenwürste 26 Stück, 4 Milte und 22 Mettwürste,
4) ein irdener Topf mit circa 60 Pfund ausgeschmolzenem Schweinefett,
5) ein grau leinener alter Sack,
6) aus dem Keller eine Metze Zwiebeln und 12 Eier nebst einem kleinen Handkorb,
7) aus der kleinen Stube eine Kruke mit circa 12 Pfund Rüböl, 21 Diessen Flachs und ein bunter und ein weißer Kopfkissenüberzug,

mittelst Einbruchs gestohlen worden. Indem wir vor den Ankauf warnen, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder die unbekannten Thäter Auskunft geben kann, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 16. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus den Bahnwärterhütten im Gohfelder Reviere folgende Gegenstände:

1) ein schwerer Hammer, circa 17 bis 18 Pfund schwer, an beiden Seiten zum Schlagen eingerichtet, ohne Zeichen;
2) ein Nagelhammer, circa 7 bis 8 Pfund schwer, desgl. wie vorher;
3) ein Schraubenschlüssel, 2 Fuß lang, eingerichtet zum Greifen der Schrauben von oben, hat die Form eines Bohrs mit einer hölzernen Krücke, ohne Zeichen;
4) zwei Hauptspiegel aus den Signal-Laternen, stark mit Silber plattirt, in Form eines Trichters;
5) zwei Scheinwerfer desgl. wie vor, in Form eines Deckels;
6) ein schwerer Hammer, ganz wie der ad 1;
7) ein Nagelhammer, ganz wie der ad 2;
8) ein Schraubenschlüssel, ganz wie der ad 3;
9) eine Spitzhacke mit Federn, ohne Zeichen;
10) drei Nothhacken, ohne Zeichen;
11) eine Oelflasche mit etwas Oel;
12) zwei Hauptspiegel wie ad 4;
13) zwei Scheinwerfer, ganz wie ad 5
14) ein Spiegel;
15) ein Rasiermesser;
16) ein Taschenmesser;
17) eine Feuerdose;

mittelst Einbruchs entwandt worden. Indem wir dem Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Personen der Thäter Auskunft geben kann, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 18. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 10. In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar c. sind aus dem Bahnwärterhäuschen im Poppensieker Einschnitt bei Mahnen folgende Gegenstände:

1) 1 schwerer Hammer, 17 bis 18 Pfund, an beiden Enden zum Schlagen;
2) 1 Nagelhammer, 7 bis 8 Pfund;
3) 1 Schraubenschlüssel, derselbe hat die Form eines Bohrs mit Krücke;
4) 2 Stück Plattstühle;
5) 2 Stück Unterblech;

6) 4 Stück Bolzen mit Schrauben, 5½ Zoll lang;
7) 4 Stück Oberblech;
8) 1 kleiner Spiegel, dem Bahnwärter zugehörend mit vergoldetem Rahmen,

mittelst Einbruchs entwandt worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Personen der Thäter Auskunft geben kann, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 18. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 11. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind aus der Bahnwärterhütte im Mahnerfelde folgende Gegenstände:

1) 2 große eiserne Hammer, 2) 3 Setzhammer, 3) 2 Nagelhammer, 4) 8 Spitzhacken, 5) 1 Plattbacke,

mittelst Einbruchs entwandt worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Personen der Thäter Auskunft geben kann, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 18. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 12. [1] Der für den Kreis Lübbecke als außergerichtlicher Auctions-Commissarius bestallte Heinrich Hermann Beumer zu Lübbecke ist mit Tode abgegangen. Es werden daher hierdurch alle Diejenigen, welche an die von dem rc. Beumer in der gedachten Eigenschaft bestellte Caution von 300 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 6. April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Civil-Supernumerarius Klöpping im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruches an jene Caution verlustig gehen, und nur an Diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 16. Februar 1848.

(693. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 13. [1] Da die Partial-Obligation aus der früheren nunmehr zurückgezahlten Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830, Nr. 15349 über 100 Livres Sterling dem Amtsrath Caesar zu Rothenhof bei Hausberge, im Regierungsbezirk Minden, im October 1841 angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden ist, so werden auf dessen Antrag alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder dessen Erben an dieses Staatspapier Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Fehmer hier auf dem Kammergerichte auf den

12. April 1849, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das gedachte Staatspapier für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simenson und Goldschmidt zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1848.

Instructions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

№ 14. [4] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedrike, geb. Uphof zu Petershagen, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Es werden daher die unbekannten Gläubiger auf den

6. April 1848, Morgens 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Abwesende Gläubiger können sich durch die hier wohnenden Justiz-Commissarien Müller und v. Portugall vertreten lassen.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 15. [1] Der Heuerling Johann Heinrich Horstmeyer bei Nr. 322 Hille, und die geschiedene Ehefrau Caroline Marie Brandhorst, geborene Horstmeyer daselbst, haben durch Vertrag vom 10. November 1847 in ihrer einzugehenden Ehe die Gütergemeinschaft, und zwar sowohl diejenige des Eingebrachten als des Erwerbs ausgeschlossen.

Petershagen, den 10. Februar 1848.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Freiwilliger Verkauf.

№ 16. [2] Erbtheilungshalber sollen folgende den Erben der Wittwe Johanne Fischer, geborene Stoy, gehörigen Grundstücke:

1) das Haus an der Lindenstraße Nr. 240 B., Flur 9, Parz. 1017, 15 Ruth. 39 Fuß;
2) das Haus auf dem Weingarten Nr. 356, Flur 9, Parz. 781, 9 Ruth. 86 Fuß;
3) die Wiese an der Bastau, Flur 2, Parz. 128, 1 Morg. 53 Ruth. 7 Fuß;
4) die Wiese daselbst, Flur 2, Parz. 279, 3 Morg. 38 Ruth. 30 Fuß;
5) Acker in der Hahnenbeck, Flur 6, Parz. 73, 3 Morg. 59 Ruth. 79 Fuß;
6) Acker daselbst, Flur 6, Parz. 99, 5 Morg. 96 Ruth. 2 Fuß;
7) Acker daselbst, Flur 6, Parz. 89, 4 Morg. 128 Ruth.;
8) Acker beim Kohlpott oder in der Fahlstätte, Flur 8, Parz. 39, 1 Morg. 3 Ruth. 76 Fuß;
9) Acker in der Sandtrifft, Flur 8, Parz. 65, 1 Morg. 167 Ruth. 50 Fuß;
10) Acker in der Fahlstätte, Flur 8, Parz. 123, 6 Morg. 62 Rth. 67 Fuß;
11) Acker daselbst, Flur 8, Parz. 126, 80 Ruth. 49 Fuß;
12) Acker zwischen den grünen Wegen, oder in der langen Wand, Flur 8, Parz. 187, 9 Morg. 13 Ruth. 20 Fuß;

in termino, den

27. April c., Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Minden, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [2] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das in der Grafschaft Rietberg, Gemeinde Bokel belegene Colonat des Eberhard Junkernotto Nr. 49 nebst Gebäuden und Ländereien, groß 12 Morgen 3 Ruth. 61 Fuß, abgeschätzt auf 1142 Thlr. 28 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastergemeinde Essentho belegenen Grundstücke, Flur 2, Nr. 109, Flur 4, Nr. 4, Flur 4, Nr. 17, Flur 4, Nr. 190, Flur 4, Nr. 309, Flur 6, Nr. 395, Flur 6, Nr. 496, Flur 3, Nr. 77, nebst Wohnhaus Nr. 75, und Flur 3, Nr. 78. bestehende Besitzung des Johann Tuschen vulgo Stürmer zu Essentho, abgeschätzt auf 977 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Mai 1848, Vormittags 10½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Buke und Altenbeken belegenen Parzellen:

A. Catastralgemeinde Buke.

1)	Flur 13,	Parz. 5,	auf dem Röhnen Felde,	Acker,	1 Morg.	144 Ruth. 38 Fuß;
2)	= 13,	= 22,	auf'n Kämpen,	Wiese,	2 =	13 = 65 =
3)	= 13,	= 23,	=	Acker,	2 =	55 = 85 =
4)	= 13,	= 27,	=	=	1 =	141 = 61 =
5)	= 13,	= 28,	=	=		140 = 99 =
6)	= 13,	= 29,	=	=		38 = 18 =
7)	= 13,	= 100,	Kämpe,	=	1 =	23 = 90 =
8)	= 13,	= 110,	=	Wiese,	3 =	124 = 14 =
9)	= 13,	= 111,	=	Acker,	1 =	109 = 31 =
10)	= 15,	= 23,	auf'n Schierenberge,	=	3 =	20 = 53 =
11)	= 15,	= 75,	in Rolzkämpen,	=	3 =	88 = 26 =
12)	= 17,	= 69,	auf'm Hühnerfelde,	Garten,	1 =	53 = 75 =
13)	= 18,	= 149,	Buke,	Obstgarten,		33 = 89 =
14)	= 18,	= 150,	= Haus Nr. 40	u. Hof,		11 = 81 =
15)	= 18,	= 151,	=	Garten,		20 = 66 =
16)	= 13,	= 23a,	auf den Kämpen,	Holz,		21 = — =
17)	= 14,	= 88,	in Sühlen,	Acker,		99 = 37 =

B. Catastralgemeinde Altenbeken.

18)	= 11,	= 87½,	Tiebenberg,	Holz,	3 =	27 = 10 =
19)	= 11,	= 88,	=	Acker,	1 =	108 = 34 =
20)	= 11,	= 89,	=	=		8 = 82 =
21)	= 11,	= 90,	=	=	1 =	82 = 71 =

bestehende Besitzung der Erben Conrad Bade in Buke, abgeschätzt auf 1131 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

in Buke subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Der früher der Wittwe Junker zu Warburg, jetzt dem Schuhmacher Wilhelm Rücker daselbst, und dem Joseph Rüther zu Wormeln gemeinschaftlich zugehörige Garten auf der Bornenbreede bei Warburg belegen:

Flur 7, Nr. 306, 45 Ruth. 85 Fuß groß, abgeschätzt zu 65 Thlr.,

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

11. April 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden Parzellen, nämlich:

Flur 4, Nr. 111, 412, Flur 10, Nr. 219, 220, 236, 238, 240, 242, 243, 248, 317, 323, 324, 325, 326,

der Catastralgemeinde Neuenknick, bestehende Besitzung des Colon Johann Christian Friedrich Kammeyer Nr. 1 zu Ilserheide, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 2811 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 22. Die Bevollmächtigten des in Amerika abwesenden Kaufmanns Rudolph Carl Schlender von hier, Kaufmann Hermann Schlender und Particulier Carl Grovermann hieselbst, haben unter bereits erklärter Zustimmung der Mehrzahl der bekannten Gläubiger ihres Gewaltgebers die öffentliche Ladung sämmtlicher Gläubiger desselben zum Versuche einer gütlichen Vereinbarung beantragt.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an das überschuldete Vermögen des gedachten Rudolph Carl Schlender aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend zu machen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, solche in dem zunächst zum Versuche eines gütlichen Abkommens anberaumten Termine,

Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden einfachen chirographarischen Gläubiger einer etwaigen Vereinbarung der Erscheinenden als zustimmend angenommen, im Fälle des Concurses aber, für welchen eine nochmalige Edictalladung nicht ergehen wird, alle nicht erschienenen Gläubiger von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen. Den genannten Bevollmächtigten des Schuldners ist einstweilen das Verfügungsrecht entzogen und haben dessen Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung nur an den interimistischen Curator, Kaufmann Bernhard Heinrich Dreyer hieselbst, Zahlungen zu leisten. Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decretum Uchte, den 9. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 23. [1] Auf den Antrag des Colonen Johann Heinrich Rüter in Neuenkirchen

werden Diejenigen, welche an das von ihm angekaufte, vorhin von dem Major Soest in Osnabrück, jetzt in Goslar, besessene Grundstück:

„der Ellerkamp," ein Holzkamp in Suttorf, zwischen der Wiese des Gutsbesitzers Martzilger in Königsbrück, dem Ackerlande des Colonen Wismann in Suttorf und dem Holztheile des Colonen Brand daselbst belegen, etwa 10 Morgen haltend,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothecarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 27. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Grundstücke, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Beschlossen Melle, am 7. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Kataster-Fortschreibungs-Termine in den Kreisen Bielefeld und Wiedenbrück.

№ 24. Die Termine für die Ab- und Zuschreibung des Güterwechsels in den Gemeinden der beiden obengenannten Kreise stehen für das laufende Jahr auf folgende Tage an, und werden die dabei intressirten Grundbesitzer auf den Inhalt der Fortschreibungs-Instruction vom 10. März 1826 und die Vorschriften der §§. 33 und 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 aufmerksam gemacht.

In den Gemeinden

1)	Bielefeld,	Mittwoch,	den	1.	März	c.,
2)	Dornberg,	Sonnabend,	„	4.	„	„
3)	Schildesche und Jöllenbeck	Montag,	„	6.	„	„
4)	Heepen,	Donnerstag,	„	9.	„	„
5)	Brakwede und Isselhorst	Montag,	„	13.	„	„
6)	Verl und Kaunitz,	Montag,	„	20.	„	„
7)	Rietberg,	Donnerstag,	„	23.	„	„
	Neuenkirchen u. Mastholte	Freitag,	„	24.	„	„
8)	Langenberg, Batenhorst, St. Viet	Montag,	„	27.	„	„
	Linteln, Kattenstroit, Avenwedde,	Dienstag,	„	28.	„	„
9)	Wiedenbrück,	Donnerstag,	„	30.	„	„
10)	Rheda und Herzebrok,	Freitag,	„	31.	„	„
	Clarholz und Lette,	Sonnabend,	„	1.	April	„

11) Für Gütersloh wird der Termin später besonders bekannt gemacht werden.

Brackwede, den 15. Februar 1848. Steuer-Controleur Jüngerich.

№ 25. Die öffentliche meistbietende Verpachtung der Gypsgrube im Königlichen Rammer Holze auf anderweitige 6 Jahre, findet

am Montage, den 13. März c., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des Unterzeichneten, unter den, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen statt. Hausberge, den 16. Februar 1848.

Der Forstmeister Borchmeyer.

№ 26. Der öffentliche meistbietende Verkauf von

73 Eichen auf dem Stamme

in dem Forstdistricte Haarbünte, des Rammer Forstes, findet am

Sonnabend, den 11. März c., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle statt.

Versammlungsort: beim Rammer Brunnen. Hausberge, den 21. Februar 1848.

Bekanntmachung.

№ 27. [1] Die der Stadt Petershagen bei Theilung des Mindenerwaldes zugefallene Abfindung von 198 Morgen 78 Ruth. 66 Fuß, in den sogenannten Schierenböken belegen, zu Wiesen, Ackerlande und Holz-Culturen geeignet, soll am Sonnabend, den 15. April c., Morgens 10 Uhr, meistbietend zum Verkaufe resp. zur Vererbpachtung im Einzelnen und im Ganzen ausgesetzt werden. Erwerbungsliebhaber wollen sich in der Wohnung des Coloni Bredemeier Nr. 114 zu Wegholm einfinden.

Die Bedingungen des Verkaufs resp. der Vererbpachtung liegen beim Unterzeichneten offen. Petershagen, den 8. Februar 1848.

Der Amtmann
Puchmüller.

№ 28. [1] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke

von Nro. 7112 bis 10,500 und von Nro. 1 bis 577,

sollen am Montag, den 1. Mai d. J.,

Nachmittags von 2 Uhr an, und an den folgenden Tagen auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Einlösung oder Verlängerung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 25. Februar 1848.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

Uhren-Versteigerung.

№ 29. Am Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März c., Vor- und Nachmittags von 10 und 2 Uhr an, werden in der Wohnung des Gastwirths Herrn F. Clemen in Minden mehrere Kisten Uhren aller Art, namentlich:

8 Tage gehende Hausuhren auf Federn schlagend; 36 Stunden gehende Kettenuhren und 8 Tage gehende massive Hausuhren, auf Glocken schlagend; 36 Stunden gehende kleine Hausuhren und dergleichen große Rahmuhren mit Verzierungen; kleine Rahmuhren mit Stunde und halbe schlagend; kleine Weckeruhren, kleine Bureau- oder sogenannte Postuhren; gewöhnliche schwarzwälder Hausuhren und endlich Spieluhren, 8 bis 16 Stück spielend und 8 Tage gehend;

durch den Unterzeichneten an den Meist- und Letztbietenden freiwillig öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mit der Versteigerung eines Theils dieser Uhren soll übrigens schon am Sonnabend den 4. März c., Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirth Büttner in Hausberge verfahren werden.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

№ 30. Den uns aus dem Bäcker Strangmannschen Nachlasse zugefallenen am Kuhlenwege vor dem Königsthore unter Flur II, Parz. 75 belegenen Garten von 128 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 364 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. beabsichtigen wir aus freier Hand

am Mittwoch, den 1. März c., Nachmittags 2 Uhr,

in dem unweit dieses Gartens belegenen Wohnhause des Wirths Petersen auf dem Kuhlen zu verkaufen; wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die eingetragenen 100 Thlr. Schulden mit übernommen werden können, und außerdem die Hälfte der Kaufgelder bei der Uebergabe zu entrichten ist.

Minden, den 18. Februar 1848.

Die Strangmannschen Erben.

Aufforderung.

№ 31. [1] Alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse unsers am 19. Januar a. c. verstorbenen Vaters Ph. W. Wolfers senior aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, ersuche ich hierdurch, die darüber sprechenden specificirten Rechnungen gefälligst innerhalb 4 Wochen an mich gelangen zu lassen.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die höfliche Aufforderung an Alle, welche der Nachlassenschaft des Verstorbenen aus den früher von demselben geführten Geschäften, oder aus baaren Darlehnen noch schuldig sind, solche gefälligst sofort, und spätestens bis zum 1. Juli d. J. zu entrichten; da nach diesem Zeitpunkte gegen alle im Rückstand verbleibende sofort Klage angestellt werden wird.

Minden, am 21. Februar 1848.

Salomon Ph. Wolfers, als Testaments-Vollzieher.

№ 32. Die Herren Deputirten der Debitmasse Erdmann & Bade in Bremen haben mich beauftragt, die hier befindlichen sämmtlichen zur Taback- und Cigarren-Fabrik erforderlichen Fabrik-Utensilien, verschiedene Rauch- und Schnupftaback-Reste, eine Parthie Tabackspapier, sowie das sämmtliche Mobiliar öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen zu lassen.

Der Verkaufs-Termin ist in dem Fabriklocale auf

Donnerstag, den 2. März, Morgens 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Minden, den 17. Februar 1848. Christian Krüger.

№ 33. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich meinen noch minderjährigen Sohn Johann Heinrich Schmidt durch Akt vom 9. December 1847 aus der väterlichen Gewalt entließ.

Paderborn, im Februar 1848.

Heinrich Schmidt.

№ 35. Alle Diejenigen, welche an den, am 27. December v. J. in Gehrden selg. verstorbenen Herrn Pfarrer Kohlschein noch Forderungen haben, oder an demselben noch etwas verschulden, werden hiermit ergebenst ersucht, Erstere ihre gehörig liquidirten Rechnungen bis zum 1. April d. J. einzureichen; Letztere das noch Schuldige bald möglichst, spätestens innerhalb 4 Wochen an das unterzeichnete Executorium einzuzahlen.

Gehrden, den 19. Februar 1848.

Das bestellte Executorium.

Scheid, Oberförster. Bertels, Lehrer.

№ 36. Mein Haus Nro. 41 in Hausberge, an vortheilhafter Lage, worin seit mehreren Jahren Handel mit gutem Erfolg getrieben worden ist, ist sofort zu verpachten. Das Nähere ist bei mir zu erfragen. Chr. Tebbe in Hausberge.

№ 37. [3] **Kapitalien**

von **100 Thlr.** bis **10,000 Thlr.** hat der Unterzeichnete zu billigen Zinsen zu verleihen im Auftrage.

Minden, den 11. Februar 1848.

J. J. Ramsel, Commissionair.

Zu verkaufen:

№ 38. [3] Zwei fast neue Kumpgeschirre,
eine viersitzige Fensterchaise,
ein Ackerwagen mit breiten Rädern,
bei dem Maurermeister P. Menny in Minden.

Großer

Ausverkauf

bei

M. & J. Wolfers in **Minden, Ritterstrasse,**

von **Sonntag,** den **27. Februar,**

bis **Donnerstag,** den **2. März.**

№ 40. Am Donnerstag, den 2. März c., Morgens 9 Uhr, sollen in meiner Wohnung in Petershagen öffentlich meistbietend auf Credit verkauft werden:

2 starke 6 und 8jährige Pferde, vor Kutsch- und Ackerwagen (das Eine einspännig) gut eingefahren. 2 Kühe. 2 gut erhaltene Fensterchaisen. 1 einspänniger leichter Kutschwagen. 4 gute starke Kutschgeschirre. 1 kleiner Ackerwagen. 2 Eggen und 2 Ackergeschirre. 1 Pflug und sonstige Ackergeräthschaften.

Wittwe Penningrott.

№ 41. Ein im guten Zustande sich befindendes Laden-Regal mit 90 Kästen und mehreren Fächern, so wie ein desgleichen mit 12 Kästen ꝛc. unterm Tresen zu benutzen, steht zu verkaufen? wo sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 42. [2] Ein gewandter **Cigarren-Sortirer** wird unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Wo? erfährt man beim Buchdrucker Bruns.

Lehrlings-Gesuch.

№ 43. [1] In einer lebhaften Detail-Handlung in Bielefeld wird ein Lehrling gesucht, der sofort oder nächsten Ostern eintreten kann. Das Nähere ist zu erfragen beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 44. Für einen jungen Mann von honetten Eltern, welcher das Friseur-Geschäft erlernen will, ist auf Ostern eine Stelle offen bei

Minden. Heinr. Habenicht, Friseur.

№ 45. Ein unverehelichtes Frauenzimmer, das erst kürzlich niedergekommen, und mit gesunder Milch reichlich versehen ist, sucht als Amme bei einer honetten Herrschaft in den Orten Minden, Herford, Bielefeld oder der Umgegend ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt der Buchdrucker Bruns.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

FAHR  PLAN

vom 26. Februar 1848 an bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Täglicher Dienst zwischen Ha. Münden und Pr. Minden:

Thalfahrt täglich (in einem Tage bis Pr. Minden.)
Abfahrt von Ha. Münden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Mittags 1 Uhr (nach Ankunft des obern Schiffes.)

Bergfahrt täglich.
Abfahrt von Pr. Minden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Morgens 4 Uhr.

B. zwischen Bremen und Pr. Minden:

für thalwärts und bergwärts ein um den andern Tag ein Schiff, und zwar:

zu Berg zuerst am 26. und 28. Februar.
Im März am 1. und an allen ungeraden Daten.
" April am 2. und an allen geraden Daten.
" Mai am 2. und an allen geraden Daten.
" Juni am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Juli am 1. und an allen ungeraden Daten.
" August am 2. und an allen geraden Daten.
" September am 1. und an allen ungeraden Daten.
" October am 1. und an allen ungeraden Daten.
" November am 2. und an allen geraden Daten.

zu Thal zuerst am 27. und 29. Februar.
Im März am 2. und an allen geraden Daten.
" April am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Mai am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Juni am 2. und an allen geraden Daten.
" Juli am 2. und an allen geraden Daten.
" August am 1. und an allen ungeraden Daten.
" September am 2. und an allen geraden Daten.
" October am 2. und allen geraden Daten.
" November am 1. und an allen ungeraden Daten.

Abfahrt von Bremen Morgens 5 Uhr. — Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

☞ Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich auf den Glockenschlag inne zu halten.

Die Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt eine unfehlbare Sparkasse.

№ 47. Unter der großen Anzahl von Personen, deren Erwerb es nicht gestattet, Capitalien anzusammeln, giebt es Viele, die dennoch durch Sparsamkeit alljährlich etwas weniges zurücklegen. Sie thun dies, um den Ihrigen dereinst so viel zu hinterlassen, damit sich selbige vor drückender Noth schützen und forthelfen können. Diese Absicht ist lobenswerth, leider wird sie aber vereitelt, wenn ein frühzeitiger Tod den Versorger der Familie wegrafft und dadurch das erforderliche längere Ansammeln unmöglich macht, es wäre denn, daß derselbe seine Sparpfennige für die Versicherung seines Lebens verwendet hätte. Wer nämlich eine Lebensversicherungs-Police gelöset und die Beiträge dafür bezahlt hat, kann die Beruhigung fassen, daß die festgesetzte Summe nach seinem Tode ausgezahlt werden wird, der Himmel möge früh oder spät über ihn gebieten. Dadurch zeichnet sich die Lebensversicherungs-Anstalt als eine **unfehlbare Sparkasse** aus, indem sie das volle Capital auch dann hergiebt, wenn ein frühes Ableben dessen Ansammlung durch den Einzelnen unmöglich macht.

Bei unterzeichnetem Agenten ist nähere Auskunft über den Beitritt unentgeldlich zu erlangen.

B. M. Lyon,
Agent der Leipz. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Minden,

---

№ 48. An milden Beiträgen zur Unterstützung der Nothleidenden in den Kreisen **Pleß** und **Rybnick** sind bei mir ferner eingegangen und dato an das Comité abgesandt worden.

19) von W. B. Y. 1 Thlr. — 20) vom Herrn **Niemeyer** in Hahlen 5 Thlr. — 21) vom Herrn Caplan **Aufenanger** 1 Thlr. — 22) vom Herrn Consistorial-Rath **Zieren** 5 Thlr. — 23) vom Herrn Executor **Leye** 1 Thlr. — 24) von der Frau Regierungsräthin **Richter** 5 Thlr. — 25) von G. J. S. 1 Thlr. — 26) vom Kaufmann Fr. N. 2 Thlr. — 27) vom Herrn Regierungs-Secretair **Müller** 3 Thlr. — 28) von der Frau Regierungsräthin **Krönig** 3 Thlr. — 29) vom Herrn Gastwirth **Müller** 2 Thlr. — 30) aus Dielingen von einem Westphalen 4 Thlr. — 31) vom Herrn Pastor **Caemmerer**, Sammlung in Hartum, 8 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. — 32) von Ad. K. 1 Thlr. — Zusammen (von Nr. 19 bis 32 incl.) 42 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.

Fernere milde Gaben zur Unterstützung der Leidenden in jenen Kreisen werden mit Dank angenommen und besorgt werden. Minden, den 23. Februar 1848.

Tißen, Post-Director.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 9.

Minden, den 3. März 1848.

(Nr. 2888.) Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Vom 18. August 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. № 89.

haben in Folge Unseres Erlasses vom 28. Mai 1842, durch welchen die im §. 3. Nr. 3., 4. und 5. des Gesetzes vom 4. Juli 1840 aufgehobenen Bestimmungen hinsichtlich der in der Rheinprovinz bis zur Bekanntmachung jenes Gesetzes gebrauchten und vorschriftsmäßig niedergelegten Fabrikzeichen bis auf Weiteres wieder in Kraft gesetzt worden sind, das Bedürfniß anderweiter Vorschriften zum Schutze der Fabrikzeichen in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz näher erörtern lassen, und verordnen nunmehr für die genannten beiden Provinzen, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Jeder selbstständige Gewerbtreibende kann unter den in gegenwärtiger Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen die Befugniß erwerben, den von ihm selbst oder von Anderen für ihn verfertigten Eisen- und Stahlwaaren, sowie der Verpackung derselben, jedoch mit Ausschluß des rohen und raffinirten Stahls und des Stabeisens, ein besonderes Zeichen zu geben, welches von keinem Anderen bei der Verfertigung oder Verpackung solcher Waaren nachgemacht oder gebraucht werden darf. Diese Befugniß beschränkt sich jedoch auf Ein Zeichen, und kein Gewerbtreibender darf sich mehrere Zeichen zum ausschließlichen Gebrauch aneignen.

§, 2.

Das Zeichen, welches ein Gewerbtreibender zu seinem ausschließlichen Gebrauche wählen will (§. 1.), muß sich von anderen, in den Zeichenrollen bereits eingetragenen oder zur Eintragung früher angemeldeten Zeichen (§. 4.) hinlänglich unterscheiden. Es darf weder in Buchstaben noch in Worten bestehen und keine Darstellung enthalten, welche gegen die guten Sitten verstößt.

Auf solche Zeichen, deren Gebrauch bisher in einem derjenigen Landestheile,

wo ein obrigkeitlicher Schutz der Fabrikzeichen schon früher bestanden hat, in Folge besonderer Bestimmungen oder Observanzen ausnahmsweise einem Jeden gestattet war, kann ein ausschließliches Recht nicht erworben werden. Ein Verzeichniß dieser Zeichen ist sogleich nach Publication der gegenwärtigen Verordnung von den mit Führung der Zeichenrollen beauftragten Gewerbe- oder Fabrikengerichten (§. 3.) zu entwerfen und bei sämmtlichen Regierungen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz offen zu legen. Daß dies geschehen, ist in den Amtsblättern jener Regierungen mit Bestimmung einer Präclusivfrist von zwei Monaten zur Anmeldung etwaiger Einsprüche oder Ergänzungen bekannt zu machen. Nach Ablauf dieser Frist, oder wenn Einsprüche angemeldet worden sind, nach rechtskräftiger Entscheidung über diese Einsprüche (§. 10.), ist das Verzeichniß von dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte festzustellen, und, daß dies geschehen, in den vorbezeichneten Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 3.

Wer sich den ausschließlichen Gebrauch eines Fabrikzeichens für Eisen- und Stahlwaaren oder deren Verpackung, sowie den obrigkeitlichen Schutz gegen das Nachmachen seines Zeichens sichern will, hat dasselbe in drei Abdrücken demjenigen Gewerbe- oder Fabrikengerichte einzureichen, welches mit der Führung der Zeichenrolle beauftragt ist. Die Zeichenrolle wird für die Provinz Westphalen und die Kreise Duisburg und Rees von dem Fabrikengerichte zu Hagen, und für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der vorerwähnten Kreise, von den Gewerbegerichten zu Solingen und Remscheid geführt. Die Abgrenzung der Bezirke dieser beiden Gerichte in Beziehung auf die Führung der Zeichenrollen bleibt Unseren Ministern der Justiz und der Finanzen vorbehalten. Dieselben werden auch nach Publication der gegenwärtigen Verordnung den Zeitpunkt bestimmen, von welchem an neue Fabrikzeichen zur Eintragung bei den drei genannten Gerichten angemeldet werden können.

§. 4.

Das Gewerbe- oder Fabrikengericht hat jede Anmeldung eines neuen Zeichens, Behufs Feststellung der Priorität, sogleich in einem besondern Register, mit Angabe des Tages und der Stunde der Präsentation zu vermerken, und hiernächst die Zulässigkeit des Zeichens nach denjenigen gesetzlichen Bedingungen zu prüfen, welche von Amts wegen beachtet werden müssen. Ergeben sich hierbei keine Bedenken, so wird die Anmeldung durch die Amtsblätter der Regierungen zu Arnsberg und Düsseldorf, mit Bestimmung einer Präclusivfrist von zwei Monaten zur Anbringung etwaiger Einsprüche, bekannt gemacht und den beiden andern, mit Führung der Zeichenrollen beauftragten Gerichten abschriftlich mitgetheilt. Jedes der genannten drei Gerichte ist demnächst verpflichtet, das angemeldete Zeichen mit den in seine Anmeldungsregister und Rollen aufgenommenen Zeichen zu vergleichen und wenn hierbei der Unterschied desselben von letzteren nicht hinlänglich gefunden wird, die durch das angemeldete Zeichen gefährdeten Inhaber früher eingetragener Zeichen von der Anmeldung unter Hinweisung auf die erlassene Bekanntmachung besonders in Kenntniß zu setzen, wobei denselben zu überlassen ist, ihren Einspruch bei dem Gerichte, bei welchem

die Anmeldung erfolgt ist, innerhalb der festgesetzten Frist geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet jenes Gericht über die eingegangenen Einsprüche und die Eintragungsfähigkeit des Zeichens (§. 10.).

§. 5.

Das Fabrikzeichen, welches rechtskräftig (§§. 10. und 11.) für eintragungsfähig erkannt worden ist, wird in die Zeichenrolle auf den Namen des Anmeldenden, oder wenn das Fabrikgeschäft, in dessen Interesse die Erwerbung des Zeichens geschieht, unter einer andern Firma betrieben wird, auf diese Firma eingetragen. Dem Betheiligten wird, unter Rückgabe eines der von ihm eingereichten Abdrücke des Zeichens, ein beglaubter Auszug aus der Zeichenrolle zugefertigt und gleichzeitig die Eintragung mit Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Sammlung der dritten Abdrücke der bei dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte angemeldeten Fabrikzeichen nebst einem Auszuge aus der Zeichenrolle wird alljährlich an die Regierung des Bezirks, in welchem das Gericht seinen Sitz hat, eingesendet.

Ein Jeder ist befugt, die Zeichenrolle einzusehen und gegen Entrichtung der Schreibgebühren einen beglaubigten Auszug aus derselben zu verlangen.

§. 6.

Für die Eintragung eines Zeichens in die Rolle ist außer den Insertionskosten, den sonstigen baaren Auslagen und den Kosten, welche durch einen Streit über das Recht zur Führung eines Fabrikzeichens (§. 10.) entstehen, eine Gebühr zu entrichten, deren Betrag von dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte in jedem einzelnen Falle bestimmt wird, jedoch 5 Thlr. nicht übersteigen darf.

§. 7.

Durch die Aufnahme eines Zeichens in die Rolle des Gewerbe- oder Fabrikengerichts und deren vorschriftsmäßige Bekanntmachung wird das Recht zum ausschließlichen Gebrauche des Zeichens bei Eisen- und Stahlwaaren oder deren Verpackung für den ganzen Umfang der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz erworben; es kann jedoch der Besitzer des Zeichens sein Recht nicht gegen diejenigen geltend machen, für welche etwa dasselbe Zeichen in einer Rolle bereits eingetragen sein möchte.

§. 8.

Ein Fabrikzeichen kann nur mit dem Fabrik- oder Handelsgeschäft, oder dem Gewerbe selbst, für welches es erworben ist, an andere übertragen und vererbt werden. Wird die Firma, für welche das Zeichen eingetragen ist, aufgehoben, oder tritt, wenn das Geschäft ohne besondere Firma unter dem Namen des Besitzers betrieben wird, eine Veränderung in dessen Person ein, so muß der Rechtsnachfolger die Umschreibung des Fabrikzeichens in der Zeichenrolle auf die neue Firma oder auf den Namen des neuen Besitzers binnen Jahresfrist, von dem Tage der Veröffentlichung der neuen Firma, oder im Falle einer Veränderung in der Person des Besitzers vom Tage dieser Veränderung an, bei dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte beantragen. Die Umschreibung erfolgt dann auf den Grund der das Besitzrecht

nachweisenden Urkunden, ohne daß es einer weiteren öffentlichen Bekanntmachung bedarf.

Das Recht auf das Fabrikzeichen erlischt und das Fabrikzeichen verfällt ins Freie, wenn der Antrag wegen Umschreibung auf den Namen des neuen Besitzers oder auf die neue Firma nicht binnen der vorbestimmten Frist erfolgt, oder wenn das Fabrik- oder Handelsgeschäft, oder das Gewerbe selbst für welches das Zeichen erworben worden ist, völlig eingeht, oder wenn das Zeichen auf Antrag des rechtmäßigen Besitzers in der Rolle gestrichen wird.

Wer sein bisheriges Zeichen in der Rolle löschen läßt, kann ein anderes Zeichen zur Eintragung anmelden.

§. 9.

Für einzelne Arten von Eisen- und Stahlwaaren, wie beispielsweise für geschmiedete Schneidewaaren, bleibt die Bestimmung eigenthümlicher Zeichen Unserem Finanzminister vorbehalten. Eines solchen Zeichens darf alsdann nur der Verfertiger von Waaren dieser Art und nur zu deren Bezeichnung sich bedienen. Die gedachten Zeichen, deren hinlänglicher Unterschied von den eingetragenen Zeichen einzelner Gewerbtreibenden zuvor von dem Fabrikengerichte zu Hagen, sowie von den Gewerbegerichten zu Solingen und Remscheid, beglaubigt sein muß, werden unter einem besonderen Abschnitt in die drei Zeichenrollen eingetragen und durch die Amtsblätter der sämmtlichen Regierungen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz veröffentlicht. Die genannten Gerichte haben bei der Prüfung später angemeldeter neuer Privatzeichen (§. 4.) von Amtswegen darauf zu sehen, daß dieselben sich hinlänglich von den gedachten Zeichen unterscheiden.

§. 10.

Bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Betheiligten über das Recht zur Führung eines Fabrikzeichens findet dasselbe Verfahren Statt, welches für andere, dem Gewerbe- und Fabrikengerichte überwiesene streitige Rechtssachen vorgeschrieben ist. Die in Sachen dieser Art zulässigen Rechtsmittel finden bei jenen Streitigkeiten gleichfalls Anwendung, jedoch mit der Maaßgabe, daß die Appellation von den Gewerbegerichten zu Solingen und Remscheid an das Handelsgericht zu Elberfeld und die Appellation von dem Fabrikengerichte zu Hagen für jetzt an das Oberlandesgericht zu Hamm geht, und gegen die Entscheidung des letzteren nur die Nichtigkeitsbeschwerde zulässig ist.

§. 11.

In denjenigen die Führung von Fabrikzeichen betreffenden Sachen, welche keine Streitigkeiten unter Parteien zum Gegenstande haben, wird ohne prozessualische Formen durch einen Beschluß des Gewerbe- oder Fabrikengerichts entschieden. Gegen einen solchen Beschluß findet die Berufung an das Handelsgericht zu Elberfeld und für den Rollenbezirk des Fabrikengerichts zu Hagen an das Ober-Landesgericht zu Hamm statt. Dieselbe muß binnen einer Präclusivfrist von sechs Wochen bei dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte angebracht und zugleich in einer demselben zu übergebenden Schrift gerechtfertigt werden. Diese Schrift ist nebst den Verhandlungen

an das Handelsgericht zu Elberfeld oder an das Ober-Landesgericht zu Hamm einzusenden, welches über die Berufung, ohne prozessualisches Verfahren, durch einen dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte zur weiteren Veranlassung zuzufertigenden Beschluß entscheidet; gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

§. 12.

Ein Gewerbtreibender in der Provinz Westphalen oder in der Rheinprovinz, welcher Eisen- oder Stahlwaaren oder deren Verpackung mit dem in einer Zeichenrolle eingetragenen Fabrikzeichen eines anderen in der Provinz Westphalen oder in der Rheinprovinz wohnenden Gewerbtreibenden bezeichnet oder bezeichnen läßt, oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete, in einer jener beiden Provinzen verfertigte Waaren in den Verkehr bringt, verfällt in die durch das Gesetz vom 4. Juli 1840 (Gesetzsammlung 1840, S. 224) angedrohten Strafen.

§. 13.

Eben diese Strafen (§. 12.) treffen denjenigen, der mit einem Zeichen, welches von dem Finanz-Minister für eine bestimmte Art von Waaren vorbehalten ist (§. 9.), andere Waaren bezeichnet oder bezeichnen läßt, oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in den Verkehr bringt. Außerdem tritt auch die Confiscation dieser Waaren ein.

§. 14.

Die in den §. 12. und 13. angedrohten Strafen werden dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei der Waarenbezeichnung das Fabrikzeichen mit Abänderungen wiedergegeben worden ist, welche so gering sind, daß sie nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können.

§. 15.

Entstehen in dem Untersuchungsverfahren wegen eines der in den §§. 12. und 13. bezeichneten Vergehen Zweifel darüber, ob das vom Angeschuldigten gebrauchte Zeichen für eine Nachahmung des Zeichens eines Anderen oder eines von dem Finanzminister bestimmten Zeichens zu halten ist, so hat das erkennende Gericht, wenn es nicht selbst eine Zeichenrolle führt, über diese Frage unter Mittheilung der Verhandlungen das Gutachten des Gewerbe- oder Fabrikengerichts, in dessen Rollenbezirk der Verklagte seinen Wohnsitz hat, oder früher gehabt hat, einzuholen und der Entscheidung über die Strafbarkeit des Angeschuldigten zum Grunde zu legen.

§. 16.

Wird das Gutachten des Gewerbe- oder Fabrikengerichts (§. 15.) von einer Partei in der Appellationsinstanz angefochten, so hat der Richter zweiter Instanz, wenn er Bedenken trägt, der ersten Entscheidung in diesem Punkt beizutreten, ein Gutachten hierüber von demjenigen Gerichte, welches die zweite Instanz für die Entscheidungen des Gewerbe- oder Fabrikengerichts bildet (§. 10.), zu erfordern und dasselbe bei seiner Entscheidung zur Richtschnur zu nehmen. In wiefern gegen die Entscheidung zweiter Instanz ein weiteres Rechtsmittel Statt findet, ist nach den für Untersuchungssachen überhaupt bestehenden Vorschriften zu beurtheilen.

§. 17.

In den Landestheilen, in welchen ein Schutz der Fabrikzeichen zur Zeit der Publication des Gesetzes vom 4. Juli 1840 gesetzlich bestand, bleibt den mit einem Untersagungsrechte versehenen Inhabern früherer Zeichen, wenn diese weder in Buchstaben noch in Worten bestehen, vorbehalten, innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten nach Publication der gegenwärtigen Verordnung bei dem die Zeichenrolle führenden Gerichte jenes Recht, so weit es sich auf Eisen- und Stahlwaaren bezieht, anzumelden; der Anmeldung müssen die Beweismittel über dieses Recht beigefügt sein.

Diese Anmeldungen sind während zweier Monate nach Ablauf der vorerwähnten Präclusivfrist bei dem Gerichte offen zu legen. Werden innerhalb dieser zweimonatlichen Frist, welche durch die Amtsblätter sämmtlicher Regierungen beider Provinzen öffentlich bekannt zu machen ist, keine Einsprüche angebracht, so ist die Eintragung der angemeldeten Zeichen in die neue Zeichenrolle zu bewirken.

Hatte in diesen Landestheilen ein Gewerbtreibender das ausschließliche Gebrauchsrecht für mehrere Zeichen früher erworben, so ist er berechtigt, dieselben sämmtlich für sich in die neue Rolle eintragen zu lassen. Derjenige, für welchen solche ältere Zeichen in die neuen Rollen aufgenommen worden sind, kann sich außer denselben in Zukunft noch Ein neues Zeichen zum ausschließlichen Gebrauche aneignen; er darf aber, wenn er die für ihn eingetragenen Zeichen später in der Rolle löschen läßt, nur an die Stelle des neuen Zeichens ein anderes zur Eintragnng anmelden.

Der Beweis jener älteren ausschließlichen Rechte ist zu führen:

1) von den Gewerbtreibenden im Herzogthum Berg durch die für diesen Landestheil unter öffentlicher Autorität geführten Zeichenrollen, welche zuvor von der Regierung in Düsseldorf zu revidiren und festzustellen und demnächst bei den betreffenden Gewerbegerichten niederzulegen sind;

2) von den Gewerbtreibenden in den übrigen Landestheilen durch die daselbst in den früheren Gesetzen vorgeschriebenen Ausfertigungen und Bekanntmachungen.

§. 18.

In denjenigen Landestheilen, in welchen zur Zeit der Publication des Gesetzes vom 4. Juli 1840 ein Schutz der Fabrikzeichen nicht bestand, steht es jedem Gewerbtreibenden frei, die Fabrikzeichen, welche er schon vor dem Tage der Publication Unseres Erlasses vom 28. Mai 1842 bei Eisen- und Stahlwaaren in Gebrauch gehabt hat, binnen einer dreimonatlichen Frist nach Publication der gegenwärtigen Verordnung zur Eintragung in ein besonderes Verzeichniß bei dem die Zeichenrolle führenden Gewerbe- oder Fabrikengerichte anzumelden. Die Aufnahme in dieses Verzeichniß erfolgt auf Grund eines Nachweises jenes älteren Besitzes und sichert dem Inhaber, ohne ihm irgend ein Untersagungsrecht gegen einen Dritten zu geben, den Fortgebrauch der angemeldeten Zeichen, auch wenn diese auf den Namen eines anderen Gewerbtreibenden in die eigentliche Zeichenrolle eingetragen worden.

Nach Ablauf der dreimonatlichen Anmeldungsfrist ist das Verzeichniß abzuschließen; dasselbe wird hierauf während einer weiteren zweimonatlichen Präclusivfrist, welche durch die Amtsblätter sämmtlicher Regierungen der beiden Provinzen zur

öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, zur Anbringung etwaiger Einsprüche offen gelegt und demnächst von dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte festgestellt. Auf die in dieses Verzeichniß aufgenommenen Zeichen finden die Vorschriften des §. 8. wegen Uebertragung, Vererbung und Erlöschens der Zeichenrechte gleichfalls Anwendung.

§. 19.

Alle der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehende allgemeine und besondere Vorschriften werden hierdurch aufgehoben, insbesondere

1) die Artikel 72. bis 79. des für die vormals Bergischen Landestheile ergangenen Decrets wegen Errichtung der Fabrikgerichte vom 17. December 1811;
2) die in Betreff der Fabrikzeichen auf dem linken Rheinufer bestehenden Vorschriften,
   a) des Beschlusses vom 23. Nivôse des Jahres IX,
   b) des Gesetzes wegen der Manufacturen, Fabriken und Werkstätten vom 22. Germinal des Jahres XI, Art. 16. bis 18,
   c) des durch das Decret vom 20. Februar 1810 neu publicirten Reglements für den Rath der Gewerbverständigen vom 11. Juni 1809, Art. 4. bis 9,
   d) des Decrets vom 5. September 1810;
3) der Artikel 142. des Rheinischen Strafgesetzbuches, soweit er sich auf fälschliche Waarenbezeichnung mittelst Nachahmung der Siegel, Stempel oder Marken von Fabrikunternehmern, Producenten und Kaufleuten bezieht;
4) der Erlaß vom 28. Mai 1842 wegen einstweiliger Wiederherstellung der unter 1. bis 3. erwähnten Vorschriften.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 18. August 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny.
v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Uhden. Frh. v. Canitz.
v. Duesberg.

Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren betr. 504. *U. I.*

In Gemäßheit des §. 2. der vorstehenden Allerhöchsten Verordnung ist von dem Königlichen Gewerbegericht zu Solingen ein Verzeichniß solcher Fabrikzeichen aufgestellt worden, auf deren Führung ein ausschließliches Recht nicht erworben werden kann.

Das diesfällige Verzeichniß ist in dem hiesigen Regierungs-Gebäude bei dem Regierungs-Secretair Seemann zu Jedermanns Einsicht offen gelegt und sind etwaige Einsprüche gegen den Inhalt, oder Anträge auf Ergänzung dieses Verzeichnisses binnen einer Präclusivfrist von 2 Monaten vom Tage der Publication des gegenwärtigen bei dem genannten Gewerbegerichte zur weiteren Veranlassung anzumelden. Minden, den 18. Februar 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Ministerien.

№ 90. Auf Grund des §. 3. der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 18. August 1847 wird hierdurch der 3. März 1848 als derjenige Zeitpunkt bestimmt, von welchem an neue Fabrikzeichen bei den betreffenden Gewerbegerichten zur Eintragung angemeldet werden können. Berlin, den 10. Februar 1848.

Der Justiz-Minister. gez. Uhden. — Der Finanz-Minister. gez. v. Duesberg.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 91. Die Taubstummenanstalten der Provinz btr.

Die vorigjährige Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz hat betragen:

№	Benennung der Kreise.	Betrag. ℛ	sgr	₰	Bemerkung.
	I. Regierungs-Bezirk Münster.				
1	Stadt Münster	62	1	1	
2	Kreis Münster	102	12	11	
3	" Warendorf	70	27	10	
4	" Recklinghausen	114	27	8	
5	" Tecklenburg	93	20	5	
6	" Lüdinghausen	149	26	10	
7	" Beckum	115	14	5	
8	" Borken	54	14	4	
9	" Ahaus	68	19	6	
10	" Coesfeld	77	1	1	
11	" Steinfurt	131	3	10	
	Summa	1040	19	11	
	II. Regierungs-Bezirk Minden.				
1	Kreis Minden	102	27	5	
2	" Bielefeld	78	11	5	
3	" Halle	63	5	3	
4	" Warburg	32	7	9	
5	" Paderborn	43	10	0	
6	" Herford	91	17	—	
7	" Wiedenbrück	65	29	4	
8	" Lübbecke	42	8	10	
9	" Büren	43	29	8	
10	" Hörter	47	1	8	
	Summa	610	28	10	

№	Benennung der Kreise.	Betrag. ℛ	Sgr	₰	Bemerkung.
	III. Regierungs-Bezirk Arnsberg.				
1	Kreis Arnsberg	57	19	2	
2	" Lippstadt	60	9	9	
3	" Soest	168	11	7	
4	" Siegen	142	24	3	
5	" Brilon	44	12	3	
6	" Meschede	20	27	9	
7	" Olpe	70	21	3	
8	" Wittgenstein	20	11	5	
9	" Hamm	159	12	2	
10	" Dortmund	193	19	—	
11	" Bochum	164	27	4	
12	" Iserlohn	155	—	11	
13	" Hagen	202	21	1	
14	" Altena	97	28	10	
	Summa	1559	6	9	
	Zusammenstellung.				
	I. Regierungs-Bezirk Münster	1040	19	11	
	II. " " Minden	610	28	10	
	III. " " Arnsberg	1559	6	9	
	Summa	3210	25	6	

Hiernach ist der Collectenbetrag aus dem Regierungs-Bezirke Münster gegen das Jahr 1846 um fast 134 Thlr. gestiegen, und haben hiezu alle Kreise mehr oder weniger durch erhöhete Gaben beigetragen, mit Ausnahme der Hauptstadt der Provinz, wo der Collectenbetrag seit einigen Jahren zu meinem Bedauern von 100 Thlr. bis auf 62 Thlr. abgenommen hat.

Der Mehrbetrag aus dem Regierungs-Bezirke Minden beträgt etwa 10 Thlr. und haben sich besonders die Kreise Minden und Herford durch erhebliche Beiträge ausgezeichnet.

Aus dem Regierungs-Bezirke Arnsberg, wo die meisten Kreise durch thätige Theilnahme an der Unterstützung dieser Anstalten mit einander wetteifern, sind gegen das Jahr 1846 93 Thlr. mehr eingekommen.

Im Vertrauen auf einen reichlichen Ertrag der Collecten, in welchem der Hauptfonds zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten liegt, ist die Behörde auch in wenigen Jahren bemüht gewesen, den Anforderungen um Aufnahme in selbige nach Möglichkeit zu genügen, soweit nur die Mittel überhaupt, die beschränkten Lehrkräfte und die Nothwendigkeit, das Bildungsgeschäft der schon aufgenommenen Zöglinge

nicht zu übereilen und sie daher erst nach gründlicher Ausbildung zu entlassen, dies gestatteten.

Die eingegangenen Jahresberichte der Anstalten sprechen sich über den Fleiß, die Fortschritte und das Betragen der meisten Zöglinge in recht befriedigender Art aus, und stimmen hiermit auch die Urtheile der Commissarien, welche die Anstalten besucht haben, wesentlich überein.

Eben so sind der Behörde auch über das Verhalten der früheren, in das bürgerliche Leben entlassenen Zöglinge recht genügende Nachrichten zugegangen.

An katholischen Taubstummen befinden sich jetzt in den Anstalten zu Büren, Münster und Langenhorst			61
an evangelischen in den Anstalten zu Soest, Münster und der Privatanstalt zu Lohne, Kirchspiels Rehme, zusammen . . .			45
und zwar: aus dem Regierungs-Bezirke	Münster	. 34	
" " " "	Arnsberg	. 36	
" " " "	Minden	. 36	
		106	

Entlassen sind im vorigen Jahre nach kirchlicher Confirmation nur 12, dagegen werden im Herbste d. J. wohl gegen 20, als gehörig ausgebildet, entlassen, und eben so viele neue Zöglinge wieder aufgenommen werden können.

Eine sehr dankbare Erwähnung verdient das der Anstalt zu Soest im vorigen Jahre zu Theil gewordene Vermächtniß des verstorbenen Kaufmanns Kroenig zu Bielefeld von 1000 Thlr. Ueberdies hat der zu Paderborn verstorbene emeritirte katholische Pfarrer Adami, aus wahrhaft gemeinnütziger Gesinnung, die Blinden-Anstalt zu Paderborn zur einen Hälfte, und die beiden Taubstummen-Anstalten zu Büren und Soest zur anderen Hälfte, zu Erben seiner ganzen erheblichen Hinterlassenschaft — nach Aussetzung einiger Legate — eingesetzt, worüber, nach völlig beendigter Regulirung und Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft, welcher sich der Herr Gymnasial-Oberlehrer Bade zu Paderborn, als Testaments-Executor, mit eben so vieler Umsicht als Gemeinnützigkeit unterzogen hat, das Ergebniß zur Kenntniß des Publikums gebracht werden soll.

Die Taubstummen-Anstalten der Provinz bedürfen und verdienen in der That solcher menschenfreundlichen Unterstützungen, wie sie sich wieder in diesen beiden Vermächtnissen gezeigt haben, und wie sie aus dem fast jährlich steigenden Betrage der Collecte sich ergiebt, wenn der Fortbestand derselben gesichert und ihre Wirksamkeit auf eine dem Bedürfnisse ganz entsprechende Weise erweitert werden soll.

Ich empfehle daher auch, dankbar für die bisherigen Beweise wahrhaft christlicher Mildthätigkeit, diese nützlichen und wichtigen Bildungsanstalten auch für die Zukunft dem menschenfreundlichen Wohlwollen aller Bewohner der Provinz.

Münster, den 21. Februar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Der bisherige Pfarramts-Candidat Johann Dietrich Wolkewitz aus Altena ist als Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Ende, Diözese Hagen, erwählt, und von uns landesherrlich bestätigt worden. Münster, den 11. Februar 1848. № 92. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Der Lehrer Balster zu Lindenhorst, bei Dortmund, hat eine Lebensbeschreibung des verstorbenen Ober-Consistorial-Raths Natorp herausgegeben, welcher auch ein Bildniß des Verewigten beigefügt ist. № 93. Die Herausgabe einer Lebensbeschreibung des verstorbenen Ober-Consistorialraths Natorp betr.

Der Ertrag aus diesem Unternehmen ist zu einem Lehrerwaisen-Erziehungs-Institute unter dem Namen: „Natorpstiftung" nach der Vorrede bestimmt.

Wir hoffen und wünschen, daß diese Schrift, theils um des Mannes willen, dessen Leben und Wirken hier mit treuer Liebe und Anhänglichkeit an ihn dargestellt ist, theils um des gemeinnützigen Zweckes willen, viele Abnehmer in der Provinz finden möge. Münster, den 21. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Als Administrator der Zieglerschen Apotheke zu Borgholzhausen ist der Apotheker erster Klasse Herr Otto Hermann Leonhard angestellt und verpflichtet worden. № 94. Personal-Chronik. 189. K. I.
Minden, den 18. Februar 1848.

Der Oberarzt Herr Dr. Hochauf zu Herford ist auch als Geburtshelfer vereidigt. № 95. Personal-Chronik. 205. K. I.
Minden, den 21. Februar 1848.

In die Stelle des nach Breslau versetzten Kammergerichts-Assessors Goßler ist der Herr Ober-Landesgerichts-Assessor Menge zu Halle zum richterlichen Mitgliede der Jagdtheilungs-Commission des Kreises Halle gewählt und diese Wahl von dem Königlichen Ober-Präsidio von Westphalen genehmigt. № 96. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Halle betr. 509. II. b.
Minden, den 8. Februar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher von der Gerichtstags-Commission zu Atteln verwaltete Jurisdiction in Forstfrevelsachen im Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Paderborn in den Steuergemeinen Holtheim und Kleinenberg belegenen Forsten des Gutsbesitzers Tenge zu Barkhausen, dem gedachten Land- und Stadtgerichte laut Rescripts des Justiz-Ministerii vom 4. Februar 1848 zurückgegeben und demgemäß der Gerichts-Commission zu Lichtenau vom 1. April c. ab übertragen ist. Die abzuhaltenden Gerichtstage werden von der Gerichts-Commission durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden. № 97.
Paderborn, den 13. Februar 1848.

Bekanntmachungen.

№ 98. Das correspondirende Publicum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des Britischen General-Postamts, alle in Großbritannien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreicht, lediglich als unfrankirte (unbezahlte) Briefe behandelt werden.

Für die mit einzureichendem Stempel versehenen Briefe nach Preußen, welche Britischer Seits der Preußischen Post-Verwaltung als unfrankirt (unbezahlt) überliefert werden, muß daher diesseits, ohne Rücksicht auf den vom Absender verwendeten Stempel, stets das volle Porto zur Erhebung kommen.

Berlin, den 4. Februar 1848.

General-Post-Amt.

№ 99. Durch Allerhöchst vollzogene Bestallungen vom 30. December v. J. und 1. Januar d. J. sind

1) der bisherige Regierungs-Assessor und Special-Commissarius der hiesigen General-Commission Eduard Wilhelm Delius zu Arnsberg, und
2) der bisherige Regierungs-Assessor und Hülfsarbeiter der hiesigen General-Commission Tobias Gustav Fuß

zu Regierungs-Räthen ernannt worden. Münster, den 8. Februar 1848.

Der General-Commissions-Präsident
Delius.

№ 100. Bekanntmachung der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

(1) Bei der am 22. dieses Monats in Gemäßheit des §. 6 seqq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahrs ausgegebenen Schuldverschreibungen sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Actum Paderborn, den 22. Februar 1848.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Mark als Mitglied des hiesigen Hochlöblichen Oberlandes-Gerichts,
2) der Landrath Grasso als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
3) der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836, behufs allmäliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 34,300 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu

bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen aufgerufen, als:

zu 500 Thlr. №		zu 400 Thlr. №	zu 300 Thlr. №	zu 200 Thlr. №	zu 100 Thlr. №		zu 50 Thlr. №	zu 25 Th. №
199	3985	525	1097	376	6	3809	2	949
203	4281	533	1711	541	33	3831	878	956
405	5747	866	1729	597	53	3870	1358	3714
757	5760	1436	1733	1528	56	4116	1707	4196
789	5809	1489	1979	1882	148	4460	1901	4583
800	5996	1494	2299	1883	314	4673	1976	5794
801		1506	2639	2358	635	4799	2581	5820
826		1748	3226	2362	1086	4813	2587	5906
994		1881	3423	2372	1090	5082	2800	
999		1943	3595	2507	1099	5093	2961	
1083		2032	4361	3146	1229	5178	3220	
1136		2146	4383	3782	1243	5320	3459	
1295		2219	4938	4192	2097	5357	4140	
1336		2884	5100	4425	2137	5469	4675	
1409		3265	5345	4431	2399	5942	5057	
1681		3793	5448	4897	2409		5113	
1691		5869	5554	5074	3090		5232	
2747		6001	6038	5255	3478		5684	
3468				5664	3666		5729	
3499				6024	3710		5860	

im Gesammtbetrage von 34,300 Thlr.

Es wurde hierauf die Verhandlung geschlossen.

v. g. u.

Mark. Grasso. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den dazu gehörigen Coupons, behufs Erhebung des Kapitalbetrages, bei uns spätestens innerhalb 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Cassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco citato).

Die Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

№ 101. In der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. December v. J., womit die Allerhöchste Verordnung vom 10. Februar 1843 (Gesetzsammlung pro 1843, Seite 93) wegen der zur Wiederherstellung der abgebrannten, bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert gewesenen Gebäude festgesetzte Termin von fünf Jahren, in Erinnerung gebracht worden, ist, namentlich in Rücksicht auf die Worte der gedachten Verordnung „die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude muß innerhalb fünf Jahren, welche vom Tage des Brandes, und bei den vor Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung abgebrannten Gebäuden vom Tage dieser Verkündigung zu rechnen sind" irrig bemerkt, daß der Termin zur Wiederherstellung derjenigen Gebäude, welche vor Erlaß obiger Bestimmung abgebrannt oder beschädigt seien, mit dem 10. Februar gegenwärtigen Jahres ablaufe. Da die Allerhöchste Verordnung vom 10. Februar 1843 erst in der am 20. März 1843 zu Berlin ausgegebenen Gesetzsammlung dem Publikum mitgetheilt worden ist, so erleidet es keinen Zweifel, daß die fragliche Frist von 5 Jahren erst mit dem Zeitpunkte anfängt, wo das Gesetz durch die Regierungs-Amtsblätter zur weiteren Kunde gebracht worden ist, und findet in dieser Beziehung die bis zum Erlaß jener Verordnung gültig gewesene gesetzliche Bestimmung vom 28. März 1811, §. 4. (Gesetzsammlung pro 1811, Seite 165) Anwendung. Hiernach und in Rücksicht des Datums, an welchem die verschiedenen Amtsblätter, worin die erwähnte Allerhöchste Verordnung vom 10. Februar 1843 bekannt gemacht worden, ausgegeben sind, erreicht die Frist von 5 Jahren zur Wiederherstellung der vor Erlaß gedachter Verordnung abgebrannten Gebäude ihre Endschaft:

a. für den Regierungsbezirk Münster mit dem 16. April 1848.
b. » » » Minden » » 22. » »
c. » » » Arnsberg » » 30. » »

Rücksichtlich der nach dem 16. resp. 22. und 30. April 1843 abgebrannten oder beschädigten Gebäude fängt die Frist zur Wiederherstellung von dem Tage des Brandes an, und endet mit demselben Tage, wo die fünf Jahre schließen.

Es wird dies im Einverständniß mit dem hohen Oberpräsidium hierdurch nachträglich bekannt gemacht. Münster, den 18. Februar 1848.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Schmising-Kerssenbrock.

№ 102. Verliehene Patente.

Dem Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade, Werner Siemens zu Berlin, ist unterm 7. October 1847 ein Patent

auf einen electromagnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Kaufmann Aug. Pinnard zu Berlin ist unterm 19. October 1847 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Theod. Heitemeyer zu Münster ist unterm 21. October 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unterm 30. October 1847 ein Patent

auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unterm 12. November 1847 zwei Patente, und zwar das eine

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Percussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden;

das andere

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebten Stoffe,

beide auf sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Sprachlehrer John Maton zu Cöln ist unterm 23. November 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, in soweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unterm 19. November 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck ist unterm 29. November 1847 ein Patent,

auf einen durch Modell nachgewiesenen Apparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unterm 30. November 1847 ein Patent

auf Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampfmaschinen, in soweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unterm 14. December 1847 ein Patent

auf ein Schloß für Thüren u. s. w. in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden,

Dem Maschinenmeister Brandt zu Erfurt ist unterm 16. December 1847 ein Patent

auf eine Feder-Construction für sechsrädrige Eisenbahnwagen, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Bandagisten Adam Kuhl zu Cöln ist unterm 26. December 1847 ein Patent

auf einen elastischen Schnürstrumpf in der durch Zeichnung, Beschreibung und Muster nachgewiesenen Construction, soweit letztere für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheiit worden.

Aufgehobene Patente.

Das dem Mechanikus Krackwitz zu Anclam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesene Zeichnung

ist aufgehoben worden.

Beilage zu № 9 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 9.

Minden, den 3. März 1848.

Steckbrief.

№ 1. Verschiedene Umstände und angestellte Nachforschungen lassen vermuthen, daß die Ehefrau des am 25. November v. J. zu Senne bei Brackwede erschlagen gefundenen Tischlers Collmeier entweder auf eine unerlaubte Weise beseitigt ist, oder auf eine verdächtige Weise sich entfernt hat; sie ist nämlich gleichzeitig spurlos aus ihrer Heimath verschwunden.

Es ist uns im öffentlichen Interesse sehr viel daran gelegen, den Verbleib gedachter Person auszumitteln, um dadurch einem wahrscheinlichen mehrfachen Verwandtenmord auf die Spur zu kommen und ersuchen wir deshalb unter Beifügung des Signalements der Frau Collmeier die öffentlichen Behörden und sonst Jedermann, uns im Betretungsfalle derselben darüber Auskunft zu ertheilen. Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford, den 19. Februar 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement der Ehefrau Hanne Christine Collmeier aus Senne I. Religion: evangelisch. Alter: 52 Jahre. Größe: 4 Fuß 3 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: frei. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen, schnupft stark Taback, ist sehr redselig und vorlaut.

Steckbrief.

№ 2. Die in Nr. 5 des Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt sub Nr. 7 als gestohlen verzeichneten Sachen sind bis auf folgende:

1) ein bereits langer gebrauchter Reisebeutel, aus Wolle gewirkt, mit ledernem Griff, vorherrschende Farben: schwarz, grün und roth, mit blau gestreiften Drell gefüttert,
2) ein etwas grobes Hemd, auf der Brust breit gefaltet, gezeichnet C. B.,
3) ein weiß baumwollen gewirktes Unterbeinkleid,
4) ein Paar weiße wollene Strümpfe, gez. v. B., nebst Zahlen des Paares,
5) ein Paar fast neue kalblederne Stiefeln, in welchen auf der innern Seite C. Jansen, Düsseldorf, geschrieben steht,
6) vier Stück gute weiße Vatermörder (Hemdskragen und ohne Spitzen),

wieder aufgefunden. Des Diebstahls verdächtig ist der Fährknecht August Dohmann aus Wehrden, derselbe hat sich indeß der wider ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ersuchen wir alle resp. Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im

Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Das Signalement, so weit dasselbe zu geben möglich, wird beigefügt. Beverungen, den 21. Februar 1848.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement des August Dohmann. Alter: 26 Jahr. Größe: 5 Fuß 7 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: groß. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gesicht: länglich. Statur: groß und schlank. Sprache: platt- und hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: spricht ein wenig durch die Nase, hat gewöhnlich ein freundliches Aeußere.

Steckbrief.

№ 3. Der mehrerer Diebstähle angeschuldigte Dienstknecht Wilhelm Bergmann aus Valdorf, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen demnach alle resp. Behörden, auf den Bergmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Vlotho, den 23. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

№ 4. Am 30. Januar d. J. kehrte bei dem hiesigen Gastwirth Daltrop ein kleiner Mann mit schwarzem Barte, anscheinend zwischen 30 bis 40 Jahr alt, mit einem blauen Kittel bekleidet, ein. Derselbe trug an der linken Hand einen Ring, neusilberne Sporen an den Stiefeln, war nach seinem Aeußern zu schließen, ein Jude und gab sich für einen Pferdehändler Namens Louis Falk aus Cassel, aus.

Der angebliche Falk hat sich entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, und ist dringend in Verdacht, mehrere Betrügereien verübt zu haben, weshalb wir alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen, auf denselben zu achten und im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen. Paderborn, den 24. Februar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Landesverweisung.

№ 5. Der nachstehend signalisirte ausländische Tischlergesell Adolph Herbold aus Volkmarsen, im Kurfürstenthum Hessen, ist, nachdem derselbe wegen Diebstahls eine 7tägige Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Landesgrenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Namen: Adolph Herbold. Wohn- und Geburtsort: Volkmarsen. Religion: katholisch. Alter: 18 Jahre. Größe: 4 Fuß 10 Zoll. Haare: braun. Augen: dunkelblau. Nase: aufgestutzt. Mund: gewöhnlich. Bart: ohne. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittlere. Sprache: deutsch. Ohne besondere Kennzeichen.

Minden, den 17. Februar 1848.

(756. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landesverweisung.

№ 6. Der nachstehend signalisirte ausländische Tagelöhner Friedrich Eigenbrodt aus Bringhausen, im Fürstenthum Waldeck, ist, nachdem derselbe wegen Landstreicherei eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt hat, über die Grenze gebracht, und demselben bei

zweijähriger Zuchthausstrafe die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten untersagt worden.

Signalement. Familiennamen: Eigenbrodt. Vornamen: Friedrich. Geburtsort: Bringhausen. Aufenthaltsort: daselbst. Religion: evangelisch. Alter: 35 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: hellblond und gekräuselt. Stirn: hoch. Augenbraunen: hellblond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: klein. Bart: hellblond. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittler. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der rechte Arm ist gelähmt. Minden, den 19. Februar 1848.

(776. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar c. sind aus dem Laden des Kaufmanns M. Gödde hierselbst mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) pptr. 8 Pfund feinen Kaffee à 8 Sgr. — 2 Thlr. 4 Sgr.;
2) „ 3 Pfund Zucker à 7 Sgr. — 21 Sgr.;
3) 2 Stück weiße Flaschen mit
4) 3 Quart Branntwein à 7 Sgr. — 21 Sgr.;
5) eine Karte mit aufgenäheten 5 Stück Rasirmessern von verschiedenen Heften à 10 Sgr. — 1 Thlr. 20 Sgr.;
6) 1½ Pfund feinen leichten Portorico-Taback Nr. 2, aus der Fabrik des Theodor Rocholl in Minden (à Pfund 10 Sgr.) weiß Papier — 15 Sgr.;
7) 1½ Pfund feinen Cuba Canaster, roth Papier, weißer Vignette aus derselben Fabrik à 10 Sgr. — 15 Sgr.;
8) 1 Pfund A B Reiter, runde, feines weißes Papier, aus der Fabrik von Arnold Bönninger in Duesburg à 7 Sgr. — 7 Sgr.;
9) an baarem Gelde in Silbermünze 1 Thlr. 10 Sgr., und Kupfermünze pptr. 2 Thlr. 15 Sgr. Das Kästchen dazu ist mitgenommen, versehen mit gelbem Knopfe von Messing. Zusammen 10 Thlr. 8 Sgr.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir Jedermann, Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Büren, den 9. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Hembsen nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

4 Seiten Speck, jede 70 bis 80 Pfund schwer,
3 Schinken, zusammen circa 90 Pfund schwer,
gegen 50 Pfund alte Butter, in einem an 30 Pfund wiegenden Topfe von braunem Steingute, mit zwei Griffen,
12 bis 14 Stück feines Roggenbrod, von sogenanntem Fließteiche, à 6 bis 7 Pfd. schwer.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern Jeden auf, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Person des Diebes Auskunft zu geben im Stande, sich dieserhalb unverzüglich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Brakel, den 16. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. Am 9. Februar d. J., zwischen 6 und 7 Uhr Abends, sind einem hiesigen Kaufmann aus dem Schaufenster vier Obertassen von weißbläulichem englischen Porzellan, von mittler Größe, oben etwas weit, mit chinesischen Figuren daran, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben, so wie über die Person des Thäters Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Paderborn, den 19. Februar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 10. Am 1. Februar d. J. ist einem hiesigen Einwohner aus dem Schlafzimmer ein Mantel von grauer Farbe, mit schmalen rothen Streifen, welche in große Vierecke auslaufen, mit hellblauer, klein gemusterter Seide gefuttert, mit einem größern Kragen, welcher zweimal mit Franzen besetzt war, und mit einem kleinen grauen Sammt-Kragen, entwendet worden. — Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib des Mantels oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 23. Februar 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Muthmaßlicher Diebstahl.

№ 11. Es ist bei einem verdächtigen Menschen die untenstehend beschriebene Uhr vorgefunden worden. Da diese Uhr wahrscheinlich irgendwo gestohlen worden ist, so ersuchen wir, uns darüber Nachricht zukommen zu lassen. Bielefeld, den 22. Februar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, das auswendige mit Schildpatt; das Zifferblatt enthält arabische Ziffern, links eine colorirte weibliche Figur und rechts eine Blumen-Vase, unterhalb eine Verzierung in Form eines Streifens.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadt-Gericht Minden. Das den Erben des verstorbenen Bäckers Liefert hierselbst gehörige, Flur 9, Parzelle 1080, sub Nr. 16 an der Bäckerstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

2. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Colon Weinberg Nr. 109 Levern, bestehend aus einem Hause, dem Erbpachtsrechte an Flur 24, Nr. 191, 227, 228, 229, zur Größe von 7 Morg. 161 Ruth. 13 Fuß, abgeschätzt zu 453 Thlr. 22 Sgr., und dem Eigenthum von Flur 24, Nr. 312/1 und 311/1, zur Größe von 2 Mrg. 65 Ruth. 86 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Colon Tacke Nr. 44 Wehe, bestehend aus folgenden Parzellen:

Flur 44, Nr. 129/25, Flur 61, Nr. 92, 93, Flur 62, Nr. 1/29, 1/40, 1/86, 1/90, Flur 63, Nr. 75, 80, 104, 149, 150, 151, Flur 65, Nr. 53, 54, 55, 137, 140, 149, 170, Flur 66, Nr. 137, 207, 217, 271, 300, 301, 308/1, 308/2, 310, Flur 67, Nr. 2/7, Flur 69, Nr. 185, Flur 71, Nr. 12a/59, 82, 102, Flur 73, Nr. 190, 194, 217/13,

wozu auch ein Abfindetheil aus der Gemeinheit Weher Heide von circa 16 Morgen gehört, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

6. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Commissionsräthin Schrader, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadt-Gericht zu Rahden. Die sub Nr. 187 zu Wehe belegene Stätte, bestehend aus folgenden Grundstücken:

Flur 71, Nr. 66 und 115;
Flur 62, Nr. 1/7;
Flur 67, Nr. 3/7;
Flur 68, Nr. 82/36 und 85/41;
Flur 72, Nr. 195/82;
Flur 67, Nr. 119/3, 123/3, 3/0/2;
und das auf Flur 67, Nr. 3/0/2 stehende Wohnhaus Nr. 396,

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadt-Gericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 84, in der Bauerschaft Isenstädt belegene Stette des Colon Heinrich Wilhelm Moehlmann, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Stallung und Backhause, Haus- und Hofplatze, und aus 5 Morgen 74 Ruthen 63 Fuß Ackerland, 98 Ruthen 13 Fuß Weidegrund, 5 Morgen 34 Ruthen 84 Fuß Holzgrund, und 1 Morgen 21 Ruthen 86 Fuß Heidegrund (Torfstich), gerichtlich abgeschätzt auf 1193 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

16. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [6] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Wohnhause Nr. 273 an der Niedernstraße zu Bielefeld nebst Hofraum, Scheune, Garten und sonstigem Zubehör, Flur I, Parzelle Nr. 10, von 76 Ruth. 81 Fuß bestehende Besitzung der Kaufleute

Georg Christian Dauß und Anton Huwendieck daselbst, abgeschätzt auf 7617 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
3. April 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№18. [4] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 78 Morg. 113 Ruth. 50 Fuß bestehende bäuerliche Besitzung unter Nr. 12 in Großdornberg, ehemals Eigenthum des Colon Bischoff, jetzt des Colon Wissmann Nr. 8 zu Elverdissen bei Herford, abgeschätzt auf 10163 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am
26. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№19. Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Der dem Packmeister Casper Heinrich König zu Elberfeld gehörige, in der Catastralgemeinde Bielefeld am Werther Wege Flur 2, Nr. 108, belegenen Garten von 52 Ruth. 80 Fuß, abgeschätzt auf 117 Thlr 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
5. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№20. [3] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Cataster-Gemeinde Großeneder, Untergemeinde Lüttgeneder belegenen Grundstücken des Ackermanns Johann Hillebrand daselbst, bestehend in:

1) Fl. 2, Parz. 30, im neuen Thore, Wohnhaus nebst Haus und Hofraum, 48 R. 60 F.;
2) Fl. 2, Parz. 144, im faulen Loche, Garten, 30 Ruth. 50 Fuß;
3) Fl. 1, Parz. 13/12, Dahlbreite, Wiese, 1 Morg. 3 Ruth. 94 Fuß;
4) Fl. 1, Parz. 22, Austerlange, Acker, 83 Ruth. 50 Fuß;
5) Fl. 1, Parz. 54, Stubbigfeld, desgl., 158 Ruth. 55 Fuß;
6) Fl. 1, Parz. 149, Obernfeld, desgl., 145 Ruth. 75 Fuß;
7) Fl. 3, Parz. 378, beim Weißholze, desgl., 1 Morg. 10 Ruth. 20 Fuß;
8) Fl. 3, Parz. 467, hinterm Weißholze, desgl., 1 Morg. 72 Ruth. 10 Fuß;
9) Fl. 4, Parz. 150, Kreuzfeld nach der Helle, desgl., 131 Ruth. 75 Fuß;
10) Fl. 4, Parz. 174, das., desgl., 1 Morg. 26 Ruth. 45 Fuß;
11) Fl. 4, Parz. 247, vor der Helle, desgl., 109 Ruth. 20 Fuß;
12) Fl. 4, Parz. 292, hinter der Helle, desgl., 1 Morg. 160 Ruth. 65 Fuß;
13) Fl. 1, Parz. 106/6, Ortwiese, (Haferkamp) Wiese, 105 Ruth. 80 Fuß;
14) Fl. 4, Parz. 467, obern Dalpenfeld, Acker, 1 Morg 25 Ruth. 90 Fuß;
15) Fl. 4, Parz. 470, das., desgl., 1 Morg. 34 Ruth. 65 Fuß;
16) Fl. 4, Parz. 494, das., desgl., 142 Rth. 55 Fuß;
17) Fl. 4, Parz. 503, das., desgl., 2 Morg. 14 Ruth. 95 Fuß;
18) Fl. 4, Parz. 525, bei der Dalpenlinde, desgl., 1 Morg. 61 Ruth. 15 Fuß;
19) Fl. 4, Parz. 540, das., desgl., 1 Morg. 35 Ruth. 95 Fuß;
20) Fl. 4, Parz. 559, Dalpenfeld, desgl., 2 Morg. 80 Ruth. 75 Fuß;
21) Fl. 4, Parz. 594, bei der Dalpenlinde, desgl., 1 Morg. 49 Ruth.

22) Fl. 4, Parz. 615, auf'm Bleffen, Acker, 142 Ruth. 95 Fuß;
23) Fl. 4, Parz. 670, unterm Dalpenfelde, desgl. 165 Ruth. 40 Fuß;
24) Fl. 4, Parz. 676, das., Wiese, 32 Ruth. 5 Fuß;
25) Fl. 4, Parz. 677, das., Acker, 159 Rth. 90 Fuß;
26) Fl. 4, Parz. 692, das., desgl., 171 Rth. 75 Fuß;
27) Fl. 4, Parz. 701, beim grünen Wege, desgl., 30 Ruth. 70 Fuß;
28) Fl. 4, Parz. 705, das., desgl., 88 Ruth. 60 Fuß;
29) Fl. 4, Parz. 545/9, Dalpenwiese, Wiese, 70 Ruth. 80 Fuß;
30) Fl. 4, Parz. 545/19, das., desgl., 85 Rth. 20 Fuß;
31) Fl. 1, Parz. 252, Obern Feld, Acker, 91 Ruth. 45 Fuß;
32) Fl. 3, Parz. 16, Siedeln, desgl., 122 Rth. 75 Fuß;
33) Fl. 3, Parz. 124, Wespelau, desgl., 1 Morg. 57 Ruth. 90 Fuß;
34) Fl. 4, Parz. 203, vor der Helle, desgl., 1 Morg. 142 Ruth. 35 Fuß;
35) Fl. 4, Parz. 277, hinter der Helle, dsgl., 147 Ruth. 80 Fuß;
36) Fl. 4, Parz. 385, beim Krähenberge, desgl., 2 Morg. 77 Ruth. 70 Fuß;
37) Fl. 4, Parz. 399, an der Helle, desgl., 2 Morg. 63 Ruth. 10 Fuß;
38) Fl. 4, Parz. 458, das., desgl., 94 Ruth. 25 Fuß;
39) Fl. 4, Parz. 622, im Kreuzfelde, desgl., 168 Ruth. 10 Fuß;
40) Fl. 4, Parz. 630, das., desgl., 1 Morg. 22 Ruth. 90 Fuß;
41) Fl. 3, Parz. 51, Niedernfeld, desgl., 166 Ruth. 85 Fuß;
42) Fl. 4, Parz. 16, Kreuzfeld am Siek, desgl., 1 Morg. 33 Ruth. 5 Fuß;
43) Fl. 4, Parz. 266, hinter der Helle, dsgl., 82 Ruth. 20 Fuß;
44) Fl. 4, Parz. 281, das., desgl., 1 Morg. 86 Ruth. 65 Fuß;
45) Fl. 4, Parz. 432, an der Helle, desgl. 95 Ruth. 25 Fuß;
46) Fl. 3, Parz. 116, beim Kämpen, desgl., 1 Morg. 108 Ruth. 75 Fuß;
47) Fl. 1, Parz. 241, Obernfeld, desgl., 105 Ruth. 20 Fuß;

abgeschätzt mit Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 3889 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

4. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzung des Ackermanns Johann Quiter zu Rösebeck, bestehend aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 10, Parz. 14, im Dorfe, Wohnhaus Nr. 72 nebst Haus und Hofraum, 25 Ruth. 75 Fuß;
2) Flur 10, Parz. 15, das., Obstgarten, 98 Ruth. 85 Fuß;
3) Flur 10, Parz. 16, das., Garten, 35 Ruth. 10 Fuß;
4) Flur 11, Parz. 100, Pfennigshügel, Acker, 5 Morg. 137 Ruth. 60 Fuß;
5) Flur 11, Parz. 101, das., desgl., 95 Ruth. 20 Fuß;
6) Flur 8, Parz. 34, beim großen Kamp, desgl., 1 Morg. 107 Ruth. 35 Fuß;
7) Flur 8, Parz. 36, das., desgl. 2 Morg. 48 Ruth. 10 Fuß;
8) Flur 11, Parz. 126, in den Birken, desgl., 2 Morg. 31 Ruth. 25 Fuß;
9) Flur 10, Parz. 202. Hungerhöfe, desgl., 43 Ruth. 45 Fuß;
10) Flur 11, Parz. 360, auf'm Rode, desgl., 1 Morg. 122 Ruth. 40 Fuß;
11) Flur 11, Parz. 362, das., desgl., 1 Morg. 153 Ruth. 35 Fuß;
12) Flur 11, Parz. 364, das., desgl., 2 Morg. 21 Ruth. 80 Fuß;
13) Flur 11, Parz. 365, das., desgl., 1 Morg. 141 Ruth. 5 Fuß;

14) Flur 11, Parz. 367, auf'm Rode, Acker, 1 Morg. 23 Ruth. 70 Fuß;
15) Flur 11, Parz. 369, das., desgl, 1 Morg. 8 Ruth. 70 Fuß;
16) Flur 11, Parz. 371, das., desgl., 173 Ruth. 90 Fuß;
17) Flur 11, Parz. 373, das., desgl., 157 Ruth. 20 Fuß;
18) Flur 11, Parz. 375, das., desgl., 146 Ruth. 10 Fuß;

abgeschätzt mit Berücksichtigung der Lasten auf 2387 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus nachstehenden Realitäten, als:

a. das Wohnhaus mit Hintergebäude und Stallung auf dem Kampe dahier, Flur 6, Nr. 335 belegen, taxirt zu 3270 Thlr.;
b. 72 Ruth. 98 Fuß theils Acker, theils Hütung auf dem Kapsberge, Flur 18, Nr. 116 und 117 belegen, taxirt zu 75 Thlr.;
c. 109 Ruth. 31 Fuß Garten vor dem Westernthore, Flur 33, Nr. 130 belegen, taxirt zu 180 Thlr.;

bestehende Besitzung des Klempners Philipp Blum hier, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Bernhardine Blum wird zugleich hierdurch edictaliter vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. [1] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Das dem Johann Wieners zu Auenhausen gehörige, im Dorfe und in der Gemeinde Auenhausen belegene Grundvermögen, bestehend aus:

Flur 3, Nr. 32, Waldemey, Acker, 61 Ruth. 30 Fuß;
Flur 3, Nr. 132, im Dorfe, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus 23 Ruth. 5 Fuß;
Flur 3, Nr. 135, das., Wiese, 29 Ruth. 5 Fuß;
Flur 3, Nr. 138, das., Obstgarten, 59 Ruth. 20 Fuß;
Flur 3, Nr. 139, das., Garten, 62 Ruth. 25 Fuß;
Flur 3, Nr. 205, über der Breite, Acker, 33 Ruth. 50 Fuß;
Flur 4, Nr. 140, Finne, desgl., 2 Morg. 88 Ruth. 40 Fuß;
Flur 4, Nr. 141, das., desgl., 2 Morg. 109 Ruth. 10 Fuß;
Flur 5, Nr. 52, am Kreuze, desgl., 19 Morg. 21 Ruth. 40 Fuß;
Flur 5, Nr. 53, Erkeler Röhen, desgl., 36 Morg. 90 Ruth. 55 Fuß;
Flur 5, Nr. 54, das., Wiese, 32 Ruth. 90 Fuß;
Flur 5, Nr. 71, obern Röhen, Acker, 5 Morg. 166 Ruth. 30 Fuß;

werthgeschätzt zu 1360 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf., soll am

29. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können im Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus
a. Flur 5, Nr. 154, im Dannenfelde, Wiese, 21 Ruthen 10 Fuß,
b. Flur 5, Nr. 155, daselbst, Acker, 40 Ruthen 45 Fuß
bestehende Besitzung der Wittwe Friedrich Bonacker zu Bruchhausen, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Juni 1848,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus dem Wohnhause Nr. 131 in Hahlen und den Grundstücken Flur X, Nr. 52, Flur XII, Nr. 219, 220, 221 der Catastralgemeinde Hartum und Flur II, Nr. 10/1 und 271/6 der Catastralgemeinde Minden, so wie einer Gemeinheitsberechtigung bestehende Besitzung des Colon Weber Nr. 131 in Hahlen, abgeschätzt auf 631 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

in Hahlen auf der Stette Nr. 131 daselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune nebst Hofraum von 30 Rth. 99 Fuß, einem Garten von 51 Rth. 96 Fuß, einer Weide von 36 Rth. 90 Fuß bestehende, in der Catastralgemeinde Hartum Flur 18, Nr. 315, 216, 317, 318, belegene Besitzung des Colon Frederking Nr. 61 zu Hartum, abgeschätzt auf 441 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission II zu Salzkotten. Das Colonat Nr. 49 des Georg Eikmeyer untern Eichen, bestehend aus 12 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß Ackerland, nebst den Gemeinheitsantheilen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu 658 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 28. [3] Das den Erben Johann Thielemann zugehörige Grundvermögen, als:
1) das sub Nro. 18, I. Viertel hierselbst an der Wilhelmsstraße belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und kleinem Garten, Flur V, Nro. 357, 358, 20 Ruthen 80 Fuß groß, taxirt zu 790 Thlr.;
2) der Gemüsegarten hinter der Schule, Flur V, Nro. 813, 814, 116 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 125 Thlr.;
3) der Garten an der Cichorienfabrik, Flur VI, Nro. 25, 68 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.,

soll theilungshalber, jedoch freiwillig, im Termine, den 3. April c., Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Bureau II des hiesigen Gerichts einzusehen.

Hörter, den 22. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 29. [2] Der Heuerling Johann Heinrich Horstmeyer bei Nr. 322 Hille, und die geschiedene Ehefrau Caroline Marie Brandhorst, geborene Horstmeyer daselbst, haben durch Vertrag vom 10. November 1847 in ihrer einzugehenden Ehe die Gütergemeinschaft, und zwar sowohl diejenige des Eingebrachten als des Erwerbs ausgeschlossen.

Petershagen, den 10. Februar 1848.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Bekanntmachung.

№ 30. [2] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Friedrich Wilhelm Schröder Nr. 11 zu Hilligen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in termino den 12. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar von Borries ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justizrath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Bünde, den 29. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 31. [5] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedrike, geb. Uphof zu Petershagen, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Es werden daher die unbekannten Gläubiger auf den

6. April 1848, Morgens 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Abwesende Gläubiger können sich durch die hier wohnenden Justiz-Commissarien Müller und v. Portugall vertreten lassen.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 32. [3] Auf das zur Standesherrschaft Rheda gehörige vormalige Klostergut Clarholz ist in das Hypothekenbuch des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts unter Rubr. III. eine Forderung der Leuchtermann'schen Armenstiftung zu Warendorf von 600 Thaler in Speciebus aus der Obligation vom 19. April 1617 eingetragen. Diese Forderung ist angeblich berichtigt, auch die Gläubigerin weder ihrer Existenz noch ihrem Wohnorte nach bekannt.

Es werden daher auf Antrag des Besitzers des Klosterguts Clarholz der Inhaber der Forderung so wie des obengedachten Instruments, dessen Erben oder Cessionarien oder die sonst

in seine Rechte getreten, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. April 1848, Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar **Bachmann** im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche an obige Forderung anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Forderung auf ferneres Ansuchen im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Paderborn, den 6. December 1847.

Königliches Oberlandes-Gericht, erster Senat.

Edictalladung.

№ 33. Da der Gastwirth und Grundbesitzer **Wilhelm Eckelmann** zu Bomte wegen eines ihm aus der Königlich Hannoverschen Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehns-Hypothek mit

1) der Ballmann's Markkötterstätte Nro. 52 zu Bomte;
2) einer daselbst belegenen s. g. Neubauerei sub Nro. 19 g — p und 84 a sammt allen bei diesen Stellen besessenen Grundstücken, Gebäuden und Berechtigungen, welche erstere für die Ballmann's Markkötterstätte in der Grundsteuer-Mutterrolle von Bomte nach Absatz des verkauften Stückes auf den Eckern zu 51 Morgen 9 □Ruthen und für die s. g. Neubauerei in den Grundsteuer-Mutterrollen von Bomte, Harpenfeld, Hüsede, Rattinghausen, Wittlage und Wehrendorf zu 284 Morgen 16 □Ruthen veranlagt sind, so wie
3) einem in der Grundsteuer-Mutterrolle noch nicht zugeschriebenen Garten in Bomte von 1 Morgen 40 □Ruthen und einem angekauften Stück Ackerlandes auf der Brake von 6 Morgen 70 □Ruthen,

zu bestellen beabsichtigt, auch als dispositionsfreier Eigenthümer dieser Pfandobjecte sich beim Amte vorläufig ausgewiesen hat, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25. und 26. der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Abfindungs-Ansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Donnerstag, den 18. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur am Amtsbrette affigirt werden.

Decretum Wittlage, den 16. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage Hunteburg.

Heuer.

Edictalladung.

№ 34. Der Brinksitzer und Gastwirth **Christian Beckmann** auf der Stelle Nro. 27 (Burdorf) zu Wietzen, auch Besitzer der Anbauerstelle Nro. 16 zu Leeseringen, hat sich für überschuldet und zur Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger erklärt, hofft diese im Anmeldungstermine dahin zu disponiren, daß die hypothekarischen ihre Capitale bei ihm stehen lassen, die chirographarischen sich mit Zusicherung terminlicher Schuldenabtragung begnügen.

Alle und Jede, welche Forderungen und Ansprüche an die Masse eines eröffnet werdenden Concurses seiner Gläubiger machen wollen, nicht nur die Gläubiger, sondern auch die Vindicanten und Separatisten, sollen

Mittwoch, den 7. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung des Ausschlusses von gedachter Masse selbige anmelden, auch ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorlegen, sonst bestimmt und vollständig angeben; auch bei Vermeidung des Angenommenwerdens als einverstanden mit den Erklärungen und Beschlüssen der Mehrzahl der mit ihnen verhältnißmäßig gleichberechtigten erscheinenden Gläubiger und als bekannt mit Verhandlungen und eröffnet werdenden ferneren Verfügungen und Ladungen an Verhandlungen behuf Abwendung, eventuell Instruction eines förmlichen Concursverfahrens auch Wahl eines Güterverwalters, als welcher interimistisch der Advocat Marheineke zu Nienburg angestellt ist, und Gläubiger-Ausschlusses Theil nehmen.

Dem Christian Beckmann ist die Disposition über sein Vermögen entzogen, und sollen seine Schuldner Zahlung an ihn bei Strafe doppelter Zahlung nicht leisten.

Beschlossen Nienburg, den 23. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 35. [1] Auf den Antrag der Bevollmächtigten der Gläubiger der Wittwe des weiland Küsters und Organisten Franz Joseph Bahmann in Melle, Anne Marie, geb. Hülsmann daselbst, werden Diejenigen, welche an folgende, bisher von der Wittwe Bahmann besessenen, in Folge gütlichen Abkommens den Gläubigern abgetretenen Grundstücke nämlich:

1) ein Stall neben der Wohnung des katholischen Küsters in Melle belegen, sub Nr. 1 zu 500 Thlr. versichert;
2) ein in Altenmelle belegenes, von dem Colon Gerker daselbst angekauftes etwa 2 Morgen 60 □Ruthen haltendes Grundstück auf welchem sich folgende Ziegelei-Gebäude befinden:
   ein Ofenhaus mit 2 Oefen, 2 Trockenhäuser mit 2 Flügeln, in welchem eine Stube, eine Kammer, Stallung für Pferde, und mehrere Locale zur Aufbewahrung von Waaren vorhanden;
3) Bei der Ziegelei 67 □Ruthen Ackerland der neue Kamp genannt, früher zu Pollmanns Stätte gehörend;
4) ein Morgen 72 □Ruthen Ackerland auf dem Goldkampe;
5) 16 □Ruthen und 76 □Ruthen Wiesen daselbst;
6) 3 Morgen 108 □Ruthen Ackerland auf der obern Engberts Heide;
7) 5 Morgen 112 □Ruthen Wiesen in der Buddenwiese auf dem Drantummer Bruche:
8) der Wallgarten, etwa 118 □Ruthen haltend, zwischen den Gärten des Kaufmanns Wilke in Melle und des Drechslers Mithöfer daselbst belegen, an der Westseite mit einer Mauer umgeben. Es befindet sich darin ein Gartenhaus.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichem Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 3. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. Februar 1848.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 36. [1] Der Colon Pohlmann, Nr. 76 zu Gehlenbeck beabsichtigt, zur Bewässerung seiner auf der s. g. Masch, Flur 21, Nr. 51, belegenen Wiese, an deren südlicher Spitze, in dem Gehlenbecker Mühlenbach, dessen gegenüberliegendes Ufer durch die Flur 21, Nr. 181/55, dem Colon Bruning Nr. 1 zu Gehlenbeck gehörige Wiese, gebildet wird, ein Stauwerk anzulegen. Das zur Bewässerung dem Bach entnommene Wasser soll über die nördliche Seite der s. g. kleinen Pfarrwiese, Flur 21, Nr. 59, an dem Puncte wieder in den Bach geleitet werden, wo gegenüber die Wiesen des Pastorats, Flur 21, Nr. 59, und des Colons Vollmeier, Nr. 34 zu Gehlenbeck, Flur 21, Nr. 64, zusammenstoßen. Das Presbyterium zu Gehlenbeck hat sich mit der Bewässerungsanlage einverstanden erklärt.

In Gemäßheit der §§. 21. und 25. der Verordnung vom 28. Februar 1843, wird die Absicht des Colon Pohlmann mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Plan zu der Bewässerungs-Anlage auf dem diesseitigen Geschäftslocale offen gelegt ist, und diejenigen, welche Widerspruchsrechte dagegen erheben oder Entschädigungs-Ansprüche daraus ableiten zu können glauben, sich binnen 3 Monaten, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden haben, widrigenfalls sie in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Ellerburg, den 24. Februar 1848.

Der Landrath des Kreises Lübbecke.
Freiherr von der Horst.

Bekanntmachung.

№ 37. [2] Die der Stadt Petershagen bei Theilung des Mindenerwaldes zugefallene Abfindung von 198 Morgen 78 Ruth. 66 Fuß, in den sogenannten Schierenböken belegen, zu Wiesen, Ackerlande und Holz-Culturen geeignet, soll am Sonnabend, den 15. April c., Morgens 10 Uhr, meistbietend zum Verkaufe resp. zur Vererbpachtung im Einzelnen und im Ganzen ausgesetzt werden. Erwerbungsliebhaber wollen sich in der Wohnung des Coloni Bredemeier Nr. 114 zu Wegholm einfinden.

Die Bedingungen des Verkaufs resp. der Vererbpachtung liegen beim Unterzeichneten offen. Petershagen, den 8. Februar 1848.

Der Amtmann
Puchmüller.

Bekanntmachung.

№ 38. Am Montage, den 13. März c., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten die Ausführung verschiedener Reparaturbauten an den Königlichen Forstdienstwohnungen zu Nammen, Petershagen, Wittekindstein, bestehend in Maurer- und Schreiner-Arbeiten, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualificirte Unternehmungslustige hiedurch einladet

Minden, den 29. Februar 1848. Der Bau-Inspector Goeker.

Verpachtung.

№ 39. [1] Das gräflich von Bocholtz-Asseburgsche Rittergut Heinhausen, eine halbe Meile von Brakel im Kreise Hörter, Regierungsbezirk Minden belegen, bestehend:

1) Aus dem neu gebauten Wohn- und Wirthschaftshause,
2) aus sechs Oeconomie-Gebäuden,
3) 1236 Morgen Ackerland,

4) 164 Morgen Wiesen und Weiden,
5) 70 Morgen Dreschweiden,
6) 1¼ Morgen Garten,
7) Schäferey von 1000 Stück Schafen

soll Montag, den

10. April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Göllner zu Brakel, auf zwölf Jahre, vom 1. Juli dieses Jahres anfangend, zur Verpachtung ausgesetzt worden, und wollen sich Pachtliebhaber einfinden.

Die Verpachtungsbedingungen können beim Unterzeichneten und bei Herrn Justizrath Brüning zu Brakel eingesehen werden.

Heinhausen, den 22. Februar 1848.

Sobbé, Rentmeister.

Aufforderung.

№ 40. (2) Alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse unsers am 19. Januar a. c. verstorbenen Vaters Ph. W. Wolfers senior aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, ersuche ich hierdurch, die darüber sprechenden specificirten Rechnungen gefälligst innerhalb 4 Wochen an mich gelangen zu lassen.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die höfliche Aufforderung an Alle, welche der Nachlassenschaft des Verstorbenen aus den früher von demselben geführten Geschäften, oder aus baaren Darlehnen noch schuldig sind, solche gefälligst sofort, und spätestens bis zum 1. Juli d. J. zu entrichten; da nach diesem Zeitpunkte gegen alle im Rückstand verbleibende sofort Klage angestellt werden wird.

Minden, am 21. Februar 1848.

Salomon Ph. Wolfers, als Testaments-Vollzieher.

Uhren-Versteigerung
gegen Credit an sichere Käufer.

№ 41. Am Mittwoch, den 8. März c., Morgens 10 Uhr, werden in Blotho bei dem Wirth Herrn Rolf und am Donnerstag, den 9. März c., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Mendelsohn in Neusalzwerk 4 Kisten Uhren von 683 Stück aller Art an den Meist- und Letzbietenden versteigert, als:

241 Stück 8 Tage gehende Hausuhren, auf Feder schlagend;
124 » 36 Stunden gehende Kettenuhren, auf Glocken schlagend;
42 » 8 Tage gehende massive Hausuhren, auf einer Glocke schlagend;
31 » 36 Stunden gehende kleine Hausuhren;
42 » 36 Stunden gehende große Rahmuhren, mit allen möglichen Verzierungen;
21 » kleine Rahmuhren, mit Stunde und halbe schlagend;
44 » kleine Weckeruhren, mit vergoldeten Zifferblättern;
34 » kleine Bureau- oder sogenannte Postuhren;
104 » Gewöhnliche Schwarzwälder Hausuhren, auf einer Glocke schlagend;
4 Spieluhren, 8 bis 16 Stück spielend und 8 Tage gehend.

Die Uhren sind sämmtlich abgezogen und gleich gangbar.

Blotho, den 27. Februar 1848. Dörrbecker.

№ 42. Das an der Hohnstraße, nahe am Markt hieselbst belegene, von den Herren Endler & Kumpf bisher bewohnte Haus, beabsichtigt der Herr L. Homann zu verkaufen.

Das Haus ist durchweg massiv und dauerhaft erbauet, hat 3 geräumige Keller und Bodenraum und seit circa 50 Jahren zum Handel mit anerkannt gutem Erfolge gedient.

Reflectanten wollen am Montag, den 12. März c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung die Verkaufsbedingungen einsehen und ihre Offerten abgeben und den Abschluß des Verkaufs gewärtigen.

Minden, den 1. März 1848. v. C. Stalpe, Auct.-Comm.

№ 43. Das beim Soolbade Neusalzwerk belegene, dem Herrn Rentier Schröder gehörige Wohnhaus nebst großem Garten soll anderweit verpachtet oder verkauft werden. Das Haus enthält außer Wohnung für den Besitzer 14 Zimmer, welche bisher zu Logis für Curgäste höheren Standes benutzt sind und einen guten Ertrag geliefert haben.

Reflectanten wollen sich am Dienstag den 14. März c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn A. Mendelson zu Neusalzwerk einfinden und nach Einsicht der alsdann offen liegenden Verkaufsbedingungen, ihre Offerten abgeben.

Minden, den 1. März 1848.

v. C. Stalpe, Auct.-Comm.

№ 44. Kapitalien von **100** bis zu **3000 Thlr.** sind auf sichere Hypotheken zu verleihen. Darauf Reflectirende wollen sich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere bei mir melden. Minden, den 24. Februar 1848.

Menne, Commissionair.

Commis-Gesuch.

№ 45. Es ist auf Ostern d. J. in einem Eisenwaaren- und Manufactur-Geschäft eine Commis-Stelle offen. Die darauf Reflectirenden wollen sich in Franco-Briefen an den Buchdrucker Bruns in Minden wenden.

Lehrlings-Gesuch.

№ 46. [2] In einer lebhaften Detail-Handlung in Bielefeld wird ein Lehrling gesucht, der sofort oder nächsten Ostern eintreten kann. Das Nähere ist zu erfragen beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 47. [3] Ein gewandter **Cigarren-Sortirer** wird unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Wo? erfährt man beim Buchdrucker Bruns.

№ 48. Für die Nothleidenden in den schlesischen Kreisen Pleß und Rybnick sind ferner nachstehende milde Gaben bei mir eingegangen und dato an das Comité in Breslau zur Vertheilung abgesandt worden:

33) von dem Herrn Dr. Arnold in Dielingen, Sammlung 22 Sgr. 6 Pf. — 34) von K. 5 Thlr. — 35) Sammlung in Friedewalde 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. — 36) desgleichen noch von einigen Schülern in Dielingen 16 Sgr. 11 Pf. — 37) von dem Lehrer Herrn Schrader in Holtrup, Sammlung, 23 Sgr. — 38) von dem Herrn Pastor Krüger in Friedewalde, Sammlung, 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. — 39) von dem Herrn Pastor Caemmerer in Hartum abermalen 3 Thlr 24 Sgr. — Zusammen (von Nr. 33 bis 39 incl.) 14 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.

Fernere milde Gaben werden gern entgegen genommen und abgeliefert werden.

Minden, den 1. März 1848. Tißen, Post-Director.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

FAHR  PLAN

vom 26. Februar 1848 an bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Täglicher Dienst
zwischen Ha. Münden und Pr. Minden:

Thalfahrt täglich (in einem Tage bis Pr. Minden.)
Abfahrt von Ha. Münden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Mittags 1 Uhr (nach Ankunft des obern Schiffes.)

Bergfahrt täglich.
Abfahrt von Pr. Minden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Morgens 4 Uhr.

B. zwischen Bremen und Pr. Minden:

für thalwärts und bergwärts ein um den andern Tag ein Schiff, und zwar:

zu Berg.	zu Thal.
Im März am 1. und an allen ungeraden Daten.	Im März am 2. und an allen geraden Daten.
" April am 2. und an allen geraden Daten.	" April am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Mai am 2. und an allen geraden Daten.	" Mai am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Juni am 1. und an allen ungeraden Daten.	" Juni am 2. und an allen geraden Daten.
" Juli am 1. und an allen ungeraden Daten.	" Juli am 2. und an allen geraden Daten.
" August am 2. und an allen geraden Daten.	" August am 1. und an allen ungeraden Daten.
" September am 1. und an allen ungeraden Daten.	" September am 2. und an allen geraden Daten.
" October am 1. und an allen ungeraden Daten.	" October am 2. und allen geraden Daten.
" November am 2. und an allen geraden Daten.	" November am 1. und an allen ungeraden Daten.

Abfahrt von Bremen Morgens 5 Uhr. — Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

☞ Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich auf den Glockenschlag inne zu halten.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 10.

Minden, den 10. März 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 103.

Nro. 2930. Ministerial-Erklärung wegen Erneuerung der Uebereinkunft vom 21. März 1842, zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen d. d. den 15. Januar und bekannt gemacht den 4. Februar 1848.

Nro. 2931. Genehmigungsurkunde, die Abänderung des unterm 23. Juli 1847 ertheilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend. Vom 1. Februar 1848.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2932. Reglement über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in der Kurmark. Vom 14. Januar 1848.

Nro. 2933. Gesetz über das Deichwesen. Vom 28. Januar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839, S. 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844, 28. August 1845 und 19. Mai 1846 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist. № 104.

Fünfter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1.

der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

2 a. von der Mecklenburgischen Grenze bei Treptow nach Jarmen und über Clempenow nach Demmin, so wie von Demmin nach Stavenhagen.
14 c. von der Bromberg-Danziger Straße bei der gemauerten Mühle über Kurzebrack und Marienwerder nach Marienburg
27 a. von Schweidnitz über Tannhausen und Neurode nach Glatz.
27 b. Straße durch Ober-Altwasser zwischen Freiburg und Charlottenbrunn.
30 a. von Landshut über Ketschdorf nach Kirschberg.
32 a. von Reichenbach über Langenbielau und Wolpersdorf nach Neurode und von Wolpersdorf nach Louisenhain zwischen Neurode und Glatz.
32 b. von der Schweidnitz-Frankensteiner Chaussee durch Gnadenfrei nach Diersdorf an der Nimptsch-Frankensteiner Straße.
34 a. von Glatz über Reinerz nach Nachod.
43 c. Verbindungsstraße um das Glaçis von Magdeburg zwischen dem Sudenburger und Kröken-Thor.
56 f. von Genthin über Havelberg nach Kletzke.
56 g. von Halberstadt über Derenburg nach Wernigerode bis zur Grenze der Grafschaft Wernigerode.
60 b. von Berlin über Britz nach Glasow.

Im westlichen Theile des Staats.

61 d. von Münster über Steinfurt nach Enschede.
61 e. von Herford über Bünde nach Lübbecke.
62 b. von Cöln über Stommeln nach Grevenbroich.
64 b. von Meurs nach Aldekerk.
67 b. von Vorst über St. Thönis nach Crefeld.
68 b. von Goch nach Cleve.
70 f. von Grefrath über Wankum nach Straelen.
73 d. von Aachen über Horbach nach Sittard.
82 b. von Malmedy nach St. Vith.
84 a. von der Aachen-Trierer Straße zwischen Prüm und Bittburg über Kilburg bis Wittlich.
103 b. von Oberhausen über Dorsten bis zur Münster-Weseler Straße (Nr. 61).
117 a. von Remscheid über Goldenberg und Lüttringhausen nach der Cöln-Berliner Straße bei Spieckerlinde.
140 c. von der Baarstraße bei Hennen über Rheinen und Villigst bis zur Schwerter Brücke.
140 d. von der Geitebrücke, Gemeinde Eckesey, über Boele und Westhofen bis Schwerte.
141 c. von Ibbenbüren über Recke bis zur Hannöverschen Grenze.
147 b. von Warburg über Wormeln und Welda nach Volkmarsen.

147c. von Scherfede nach Peckelsheim.
152u. von Neuß über Büttgen nach Gladbach.
152v. von Neuß über Gohr nach Rommerskirchen.
152w. von Geldern über Capellen und Sonsbeck nach Xanten.
152x. von Geldern über Sevelen nach Hörstgen.
153a. von Hückeswagen nach Holtereicken bei Rade vorm Wald.

Berlin, den 13. Februar 1848.

Der Finanz-Minister
gez. v. Duesberg.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die Ernennung des Domkapitular Habbel und des bisherigen Landdechanten Peine zu Oesdorf zu geistlichen Räthen an dem bischöflichen General-Vicariat zu Paderborn ist landesherrlich genehmigt worden. Münster, den 1. März 1848. № 105.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 106. Betreffend die Prüfung der katholischen Seminar-Aspiranten. 701. S.

Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge in die katholischen Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen findet Statt:

1) bei dem Herrn Consistorialrath Koop in Arnsberg am 3. und 4. Mai;
2) bei dem Herrn Seminar-Director Köchling in Büren am 10. und 11. Mai;
3) bei dem Herrn Seminar-Director Blome in Paderborn am 23. und 24. Mai;
4) bei dem Herrn Seminar-Director Mühren in Langenhorst am 7. und 8. Juni;
5) bei dem Herrn Seminar-Director Gröning in Münster am 24. und 25. August.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich 4 Wochen vor dem angegebenen Termin, unter Einsendung der erforderlichen Atteste und des Lebenslaufes, schriftlich und am Vorabende des Termins persönlich bei den genannten Examinatoren anzumelden.

In Betreff des zur Aufnahme in ein Seminar erforderlichen Lebensalters machen wir die männlichen Aspiranten auf unsere Verfügung vom 15. Februar v. J. und die weiblichen auf unsere Verfügungen vom 7. Februar und 4. Juni 1832 aufmerksam.

Münster, den 25. Februar 1848.

№ 107. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

die durch Versetzung des Lehrers Möhlmann erledigte Lehrerstelle zu Brennhorst dem seitherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Gohfold, Franz Christian Hnr. Laag; 65. M.

die durch einstweilige Entbindung des Lehrers Homann vom Schulamte erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Brockhagen dem seitherigen Hülfslehrer an der Schule zu Levern, Johann Wilhelm Clamor Meyer; 3862. M.

die durch Versetzung des Lehrers Wortmann erledigte Hülfslehrer nunmehrige zweite Lehrerstelle an der Schule zu Jöllenbeck dem Schulamts-Candidaten Gottfr. Friedr. Moritz Mattenklodt aus Bielefeld; 97. M.

die erledigte Lehrerstelle zu Fülme und die mit derselben verbundene Organisten- 274. M.

stelle zu Eisbergen dem seitherigen Hülfslehrer Herrmann Heinrich Wöbker zu Mühlheim an der Ruhr;

133. N. die durch den Abgang des Lehrers Heggen erledigte Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Gütersloh dem seitherigen Lehrer zu Halkenberg Fried. Wilhelm Wulf, und

133. N. die durch Versetzung des Lehrers Wulf erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Hackenberg dem Schulamts-Candidaten Georg Todt aus Feldrom;

272. N. die durch das Sterben des Lehrers Wassmuth erledigte erste Lehrerstelle an der Schule zu Driburg dem seitherigen Lehrer zu Lügde Joseph Hasse;

Minden, den 29. Februar 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Februar 1848.

№ 108. Der Kammergerichts-Referendar Christian Heinrich Ludwig Theodor Wex ist hieher und der Ober-Landesgerichts-Auskultator Pelizaeus ist an das Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Schaefer zu Höxter ist gestorben, und der Land- und Stadtgerichtsbote Bode zu Rahden ist mit Pension entlassen.

Paderborn, am 1. März 1848.

Bekanntmachung.

№ 109. Personal-Chronik. Des Königs Majestät haben Allerhöchst geruht, dem Oberbergrath von Derschau die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit Pension, unter Ertheilung des Titels als Geheimen Bergrath Allergnädigst zu bewilligen.

Den bisherigen Berggerichtsrath Wiesner zum Oberbergrath und Justiziar beim Oberbergamte zu ernennen.

Dem, in den erbetenen Ruhestand, nach 50 jährigem Dienst versetzten Markscheider Fricke, den rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

Außerdem sind bei dem Essen-Werdenschen Bergamte, der Bergamts-Assessor Thies auf sein Ansuchen aus dem landesherrlichen Dienst entlassen.

An dessen Stelle dem Oberbergamts-Secretair Focke die Geschäfte eines ersten Berechtsams-Commissars provisorisch übergeben.

Bei dem Märkischen Bergamte sind ernannt:
der Markscheider-Zögling Gustav Fricke zum Vice-Markscheider,
der Maschinen-Zögling Alfred Crone zum Maschinen-Werkmeister,
dem Vice-Berggeschwornen Achterath ist das Bochumsche Revier, und dagegen
dem Bergwerks-Expectanten Huyssen provisorisch das östlich-Wittensche Revier, übergeben. Dortmund, den 28. Februar 1848.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Beilage zu № 10 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 10.

Minden, den 10. März 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Tagelöhner Stankewitz aus Minden ist wegen Mißhandlung zur Untersuchung gezogen. Seiner Verantwortung hat derselbe sich durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den hierunter signalisirten ꝛc. Stankewitz zu vigiliren und an uns abliefern zu lassen.

Minden, den 2. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Name und Vorname: Stankewitz, Christian. Stand: Tagelöhner. Religion: katholisch. Alter: 48 bis 50 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: lang. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: blond Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund, blaß. Statur: mittler.

Steckbrief.

№ 2. Der unten signalisirte Bäckergeselle Johann Schneider aus Freilingen, im Herzogthum Nassau, welcher sich wegen Diebstahls, Landstreicherei und Betteins in Untersuchung und Haft befand, ist heute Nachmittag aus unserm Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen. Recklinghausen, den 2. März 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Namen: Johann Schneider. Geburtsort: Freilingen. Stand: Bäckergesell. Religion: katholisch. Alter: 23 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: braun. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: hellbraun. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Zeichen: fehlen.

Bekleidung: grau melirter baumwollener Oberrock, schwarz gestreifte Hose, geschwärzte juchtenlederne Stiefeln, dunkelgrüne Tuchmütze. Der Schneider trägt einen schwachen hellen Schnurbart, einen Bart um das Kinn und keinen Backenbart.

Steckbrief.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Schulknabe Johann Görtel aus Nörde, welcher früher schon zweimal sich von dort entfernt und geraume Zeit hindurch in der Umgegend bettelnd

umher getrieben, jedoch durch Vermittelung der Polizeibehörden jedesmal wieder nach Nörde zurückgeliefert worden ist, hat am 1. October 1847 sich abermals von dort entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, desselben wieder habhaft zu werden. — Alle Polizeibehörden und die Königliche Gensdarmerie werden daher ersucht, auf den rc. Görtel vigiliren und im Betretungsfalle denselben dem Unterzeichneten zuführen lassen zu wollen.

Warburg, den 1. März 1848. Der Amtmann Ramus.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Görtel. Wohnort: Nörde. Alter: 13 Jahr. Größe: 4 Fuß 3 Zoll ungefähr. Haare: blond. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Augen: grau. Gesichtsfarbe: gesund, mit besondern dicken Wangen. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand hat der Nagel auf dem Daumen, in Folge einer früheren Verwundung, eine gespaltene Erhöhung.

Bei der Entweichung von Nörde war derselbe mit einem blauen baumwollenen Kittel und einer gestreiften Sommerhose bekleidet.

Steckbrief.

№ 4. Der nachstehend beschriebene Schulknabe Friedrich Wilhelm Ongsieck, Sohn einer armen Heuerlings-Wittwe bei Nr. 28 zu Belke und Steinbeck bei Enger, hat sich abermals vor ohngefähr 5 Monaten, heimlich aus der Heimath entfernt und treibt sich bettelnd und vagabondirend umher, soll auch mehrere Diebstähle begangen haben und einen Confirmations-Schein seines ältern Bruders bei sich führen. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben sorgfältig vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem hiesigen Amte zuführen zu lassen. Enger, am 4. März 1848.

Der Amtmann Stahlberg.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Belke und Steinbeck. Religion: evangelisch. Alter: 14 Jahr. Größe: mittelmäßig. Haare: braun. Stirn: flach. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mager. Besondere Kennzeichen: gebückter Gang und Leiden an Augenentzündung.

Bei seiner Entweichung trug derselbe gewöhnliche bäuerliche Kleidung.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 5. Nachdem die Wilhelmine Strauß aus Großen-Heidorn zur Haft gebracht worden ist, wird der unterm 31. vorigen Monats gegen dieselbe erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Bückeburg, den 28. Februar 1848.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 6. [2] Der für den Kreis Lübbecke als außergerichtlicher Auctions-Commissarius bestallte Heinrich Hermann Beumer zu Lübbecke ist mit Tode abgegangen. Es werden daher hierdurch alle Diejenigen, welche an die von dem rc. Beumer in der gedachten Eigenschaft bestellte Caution von 300 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 6. April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Civil-Supernumerarius Klöpping im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruches an jene Caution verlustig gehen, und nur an Diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 16. Februar 1848.

(693. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 7. Die diesjährigen Frühjahrs-Appells im Bezirke des 1. Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regiments werden abgehalten:

am 16. März, Morgens 10 Uhr, bei Windheim für Windheim, Schlüsselburg und Heimsen;
am 16. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Petershagen für Buchholz, Ovenstädt, Petershagen, Friedewalde und Lahde;
am 17. März, Morgens 10 Uhr, bei Hartum für Hartum und Hille;
am 18. März, Morgens 10 Uhr, bei Minden auf dem Simeonsplatze für Minden und Dankersen;
am 21. März, Morgens 9 Uhr, bei Bergkirchen für Bergkirchen, Volmerdingsen, Eidinghausen und Schnathorst;
am 21. März, Nachmittags 2½ Uhr, bei Haever für Mennighüffen, Quernheim, Kirchlengern, Hüllhorst und Bünde ein Theil;
am 22. März, Morgens 10 Uhr, beim Gute Böckel bei Bünde für Bünde anderer Theil, Rödinghausen, Börninghausen und Holzhausen;
am 23. März, Morgens 10 Uhr, bei Blasheim für Blasheim, Alswede und Oldendorf;
am 23. März, Nachmittags 2 Uhr, bei Lübbecke für Lübbecke und Gehlenbeck;
am 24. März, Morgens 10 Uhr, bei Levern für Wehdem, Dielingen und Levern;
am 25. März, Morgens 10 Uhr, bei Rahden für Rahden;
am 27. März, Morgens 9 Uhr, bei Herford für Herford und Stiftsberg;
am 27. März, Nachmittags 2 Uhr bei Jöllenbeck (Thiesmeier) für Gohfeld und Löhne;
am 28. März, Morgens 11 Uhr, bei Vlotho für Vlotho, Holtrup, Rehme, Valdorf und Exter;
am 30. März, Morgens 10 Uhr, bei Hausberge für Hausberge, Holzhausen, Veltheim, Eisbergen, Kleinenbremen und Lerbeck.

Minden, am 1. März 1848.

Hassenstein, Major und Bataillons-Commandeur.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [1] Land- und Stadt-Gericht Minden. Die aus folgenden Parzellen: Flur 6, Nr. 177, mit dem Wohnhause, Flur 3, Nr. 25 und 26, Flur 5, Nr. 17 und 20 bestehende Bürgerstätte des Kaufmanns Gehrold, Nr. 38, Hausberge, abgeschätzt auf 565 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

16. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadt-Gericht zu Nieheim. Die aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten bestehende Besitzung des Isaack Roose zu Poembsen, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Junius, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Kataster-Gemeinde Löwen, Untergemeinde Ikenhausen, belegene Grundbesitzung des Tagelöhners Heinrich Drolshagen daselbst, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst Hofraum, Flur 7, Nro. 159;
2) in einem Garten im Dorfe, Flur 7, Nro. 158, 19 Ruthen 10 Fuß groß;
unter Berücksichtigung der Lasten überhaupt auf 212 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I einzusehenden Taxe, soll am
20. Juni 1848, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Korb, im Wege der Resubhastation meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [3] Land- und Stadtgericht zu Büren. Das in der Stadt Büren unter Nr. 3 belegene Haus nebst Hof und Garten, katastrirt Flur IV, Nr. 66, des Schenkwirths Johann Happe daselbst, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
6. April 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Gerichts-Commission zu Lichtenau. Die in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Grundbesitzungen des Glashändlers Johann Rüsing zu Kleinenberg:

a. Flur 5, Parzelle 202, vorm obern Eschen, 2 Morg. 179 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr.;
b. Flur 6, Parzelle 29, Winzenberg, Wiese, 1 Morg. 131 Ruth. 48 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;
c. Flur 13, Parzelle 204, Kleinenberg, Haus und Hofraum mit Haus, 20 Ruth. 94 Fuß, abgeschätzt zu 420 Thlr;
d. Flur 14, Parzelle 57, Mönchebreede, Acker, 1 Morg. 19 Ruth. 94 Fuß, abgeschätzt zu 24 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 57, auf'm Sande, Acker, 1 Morg. 63 Ruth. 2 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr. Das Miteigenthum von
f. Flur 8, Parzelle 40, Kälberbruch, Wiese, 1 Morg. 112 Ruth. 25 Fuß, abgeschätzt zur Hälfte zu 6 Thlr.;

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe am
28. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgerichts-Commission in Beverungen. Die aus Flur 4, Nr. 53, Berggarten, mit dem Wohnhause Nr. 105, 16 Ruthen 30 Fuß, bestehende Besitzung des Johann Pecher zu Dalhausen, abgeschätzt auf 397 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 14. [6] Der im Jahre 1832 zu Paderborn verstorbene Domvikar Franz Joseph Becker hat durch sein am 26. October 1832 publicirtes Testament vom 3. December 1831 aus seinem Vermögen eine Familienstiftung errichtet.

Diese Stiftung ist durch Verfügung des hiesigen Pupillen-Collegii vom 26. April 1836 bestätigt worden.

Da über die Verwaltung der Stiftung bisher ein Familienschluß nicht zu Stande gekommen, und als Inspectoren resp. Receptoren der Stiftung bis jetzt verschiedene zur Familie gehörige Personen nur interimistisch fungirt haben, so soll auf den Antrag des den unbekannten Interessenten beigeordneten Justiz-Commissarius Roeren ein Familienschluß errichtet, und dieser auf Abfassung eines förmlichen Stiftungs-Statuts ausgedehnt werden.

Durch letzteres soll insbesondere:

1) festgestellt werden, wer als zur berufenen Familie gehörig zu betrachten;
2) es soll bestimmt werden, wer für die Zukunft als Inspectoren resp. Receptoren anzuordnen, worauf und wie weit deren Verwaltungsbefugnisse sich erstrecken mögen und was für eine Renumeration ihnen gewährt werden könne;
3) es sollen allgemeine und dauernde Principien festgestellt werden, wornach künftig bei Verwendung der Stiftungs-Revenüen zu verfahren ist.

Zur Aufnahme des desfallsigen Familien-Beschlusses haben wir einen Termin auf den 22. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lücken im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt, und werden zu demselben alle unbekannte zur Familie des Stifters gehörige Mitglieder Behufs Abfassung des angedeuteten Familienbeschlusses unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende nach abgelaufenem Termine mit seinem Widerspruchsrechte gegen die getroffene Beschlußnahme werde ausgeschlossen werden.

Paderborn, den 7. September 1847.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht I. Senat.

№ 15. [6] Ueber das Vermögen der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Dietrich Conrad Kleinschmidt, Friedrike, geb. Uphof zu Petershagen, ist heute von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Es werden daher die unbekannten Gläubiger auf den

6. April 1848, Morgens 9 Uhr,

vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Abwesende Gläubiger können sich durch die hier wohnenden Justiz-Commissarien Müller und v. Portugall vertreten lassen.

Petershagen, den 21. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 16. [2] Die über die nachstehend aufgeführten hypothekarischen Forderungen, als:

a) 90 Thlr. Brautschatz für die Eheleute Colon Johann Heinrich Flaßkamp, Nr. 18 zu Hesselteich, aus den Urkunden vom 16. December 1815 und 3. December 1827, eingetragen auf die Stätte Nr. 63 Oesterweg;
b) 337 Thlr. in Golde und 95 Thlr. in Courant, für den Handelsmann Meyer Abrahamson zu Werther, aus der Obligation vom 11. März 1814, auf die Stätte Nr. 10 zu Schröttinghausen eingetragen;
c) 200 Thlr., eingetragen für den Colon Johann Heinrich Hülbrock, Nr. 6 zu Hesseln, auf Seewings Stätte Nr. 7 daselbst, aus der Obligation vom 5. Febr. 1823;
d) 293 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Abdicat, eingetragen aus der Schichtungs-Urkunde vom 7. October 1816, für die Geschwister Möllenbrock zu Elewe, auf die Erbpachtsstätte Nr. 31 zu Elewe sprechende Documente nebst Hypothekenscheine; desgleichen
e) die Original-Ablösungs-Urkunde rücksichtlich des fiscalischen Obereigenthums der Schlrenbecks Stätte Nr. 6 zu Amshausen,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino den 22. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle i. W., den 31. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 17. [3] Der Heuerling Johann Heinrich Horstmeyer bei Nr. 322 Hille, und die geschiedene Ehefrau Caroline Marie Brandhorst, geborene Horstmeyer daselbst, haben durch Vertrag vom 10. November 1847 in ihrer einzugehenden Ehe die Gütergemeinschaft, und zwar sowohl diejenige des Eingebrachten als des Erwerbs ausgeschlossen.

Petershagen, den 10. Februar 1848.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Edictalladung.

№ 18. [2] Auf den Antrag der Bevollmächtigten der Gläubiger der Wittwe des weiland Küsters und Organisten Franz Joseph Bahmann in Melle, Anne Marie, geb. Hülsmann daselbst, werden Diejenigen, welche an folgende, bisher von der Wittwe Bahmann besessenen, in Folge gütlichen Abkommens den Gläubigern abgetretenen Grundstücke nämlich:

1) ein Stall neben der Wohnung des katholischen Küsters in Melle belegen, sub Nr. 1 zu 500 Thlr. versichert;
2) ein in Altenmelle belegenes, von dem Colon Gerker daselbst angekauftes etwa 2 Morgen 60 □Ruthen haltendes Grundstück auf welchem sich folgende Ziegelei-Gebäude befinden:
   ein Ofenhaus mit 2 Oefen, 2 Trockenhäuser mit 2 Flügeln, in welchem eine Stube, eine Kammer, Stallung für Pferde, und mehrere Locale zur Aufbewahrung von Waaren vorhanden;
3) Bei der Ziegelei 67 □Ruthen Ackerland der neue Kamp genannt, früher zu Pollmanns Stätte gehörend;
4) ein Morgen 72 □Ruthen Ackerland auf dem Goldkampe;
5) 16 □Ruthen und 76 □Ruthen Wiesen daselbst;
6) 3 Morgen 108 □Ruthen Ackerland auf der obern Engberts Heide;
7) 5 Morgen 112 □Ruthen Wiesen in der Buddenwiese auf dem Drantummer Bruche:
8) der Wallgarten, etwa 118 □Ruthen haltend, zwischen den Gärten des Kaufmanns Wilke in Melle und des Drechslers Mithöfer daselbst belegen, an der Westseite mit einer Mauer umgeben. Es befindet sich darin ein Gartenhaus.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichem Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre deßfalligen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 3. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. Februar 1848.

Vi spec. comm.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 19. Der Gutsbesitzer Hauptmann von Ledebur zu Arenshorst hat unter Production des Kaufcontracts vom 20. Januar d. J. dahier angezeigt, daß er von dem Colonen Ludwig Meyer zu Oelingen und dessen Ehefrau Henriette geborne Jockheck im Beistande ihrer Curatoren den sub Nr. 1 zu Oelingen belegenen Meierhof nebst allem Zubehör gekauft habe und ist um Erlassung einer Edictalladung gebeten.

Es werden daher Alle und Jede, welche an das besagte Colonat Nr. 1 zu Oelingen und dessen Zubehörungen, Rechte oder Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, namentlich auch Näherrechts-Prätendenten, Wiederkaufs-, Altentheils- und Abfindungs-Berechtigte, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Donnerstag, den 25. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Wittlage, den 24. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

Heuer.

№ 20. Im Debitwesen des weiland Amtsvoigt Friedrich Saustmann zu Steyerberg, sollen die dem letzteren zugehörig gewesenen Grundstücke, als:

Wohnhaus sammt Stallung sub Nr. 66 im Flecken Steyerberg belegen,
Garten bei diesem Hause pptr. 13 Ruth. groß,
3 Himpten Einfall Feldland aus der neuen Theilung,

am Mittwoch, den 17. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich einfinden.

In dem anstehenden Termine sind dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe Ausschlusses anzumelden, jedoch ist eine nochmalige Anmeldung derjenigen bereits in term. den 16. d. M. angemeldeten Rechte nicht erforderlich.

Endlich werden diejenigen Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des weiland Amtsvoigts Saustmann, welche in term. den 16. d. M. nicht angemeldet worden, dem im Proclam vom 30. October v. J. angedroheten Präjudize gemäß von diesem Nachlaß damit ausgeschlossen

Decretum Stolzenau, den 17. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Herbst.

Edictalladung.

№ 21. Für des am 19. December 1847 verstorbenen Kaufmanns, Gastwirths und Holzhändlers Christian Sieling zu Liebenau 6 Kinder von der weiland Sophie, geborenen Dohrmann, und 2 Kinder von der weiland Charlotte, geborenen Dohrmann, ist wegen bei Anstellung von Vormündern eingetretener Hindernisse der Advocat Echte zu Nienburg als Curator mit den Befugnissen und Pflichten eines Vormundes angestellt.

Dieser hat für die acht Curanden die Erbschaften ihrer Eltern nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zur Ermittelung des Schuldenbestandes eine Edictalladung beantragt; und werden hierdurch Alle und Jede, welche an die Verlassenschaften der genannten weiland

a) Christian Sieling,
b) dessen erster Ehefrau, Sophie, gebornen Dohrmann,
c) dessen zweiter Ehefrau, Charlotte, geborenen Dohrmann,

Forderungen und Ansprüche irgend einer Art geltend machen wollen, nicht nur die Gläubiger, sondern auch die Vindicanten und Separatisten, aufgefordert, selbige

Mittwoch, den 21. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube deutlich anzugeben und klar zu machen, bei Vermeidung des Ausschlusses der Geltendmachung gegen die bezeichneten Erben, und des Ausschlusses von den Massen etwa eröffnet werdender betreffender Debit- oder Concursverfahren.

Das Präclusivum wird durch Anschlag beim Amte und Abdruck in den Nienburger und in den Hannoverschen Anzeigen publicirt werden.

Beschlossen Nienburg, den 25. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Bekanntmachung.

№ 22. Am Montag, den 20. März c., Vormittags von 11 Uhr ab, sollen
125 Stück Eichen-Nutzstämme aus dem Forstdistricte Osterberg (Kleineheide) Forstbelauf Haaren,
öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige um die genannte Zeit im Schlage selbst sich einfinden wollen.

Königliche Oberförsterei Neuböddeken, den 5 März 1848.

Haas.

Bekanntmachung.

№ 23. Am Mittwoch, den 22. März l. J., Vormittags von 11 Uhr ab, sollen
circa 53 Fichten-Stämme
538 " Stangen 1. bis 3. Klasse,
1179/12 Schock id. desgl. 4. bis 10. Klasse,
aus dem Forstdistricte Brielersbusch, des Forstbeganges Alt-Böddeken, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige um die genannte Zeit sich im Schlage selbst einfinden wollen.

Königliche Oberförsterei Neu-Böddeken, den 5. März 1848.

Haas.

№ 24. [2] Der Colon Pohlmann, Nr. 76 zu Gehlenbeck beabsichtigt, zur Bewässerung seiner auf der s. g. Masch, Flur 21, Nr. 51, belegenen Wiese, an deren südlicher Spitze, in dem Gehlenbecker Mühlenbach, dessen gegenüberliegendes Ufer durch die Flur 21, Nr. 81/55, dem Colon Bruning Nr. 1 zu Gehlenbeck gehörige Wiese, gebildet wird, ein Stauwerk anzulegen. Das zur Bewässerung dem Bach entnommene Wasser soll über die nördliche Seite der s. g. kleinen Pfarrwiese, Flur 21, Nr. 59, an dem Puncte wieder in den Bach geleitet werden, wo gegenüber die Wiesen des Pastorats, Flur 21, Nr. 59, und des Colons Bollmeier, Nr. 34 zu Gehlenbeck, Flur 21, Nr. 64, zusammenstoßen. Das Presbyterium zu Gehlenbeck hat sich mit der Bewässerungsanlage einverstanden erklärt.

In Gemäßheit der §§. 21. und 25. der Verordnung vom 28. Februar 1843, wird die Absicht des Colon Pohlmann mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Plan zu der Bewässerungs-Anlage auf dem diesseitigen Geschäftslocale offen gelegt ist, und diejenigen, welche Widerspruchsrechte dagegen erheben oder Entschädigungs-Ansprüche daraus ableiten zu können glauben, sich binnen 3 Monaten, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden haben, widrigenfalls sie in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Ellerburg, den 24. Februar 1848.

Der Landrath des Kreises Lübbecke.

Freiherr von der Horst.

Bekannt-

Bekanntmachung.

№ 25. [3] Die der Stadt Petershagen bei Theilung des Mindenerwaldes zugefallene Abfindung von 198 Morgen 78 Ruth. 66 Fuß, in den sogenannten Schierenböfen belegen, zu Wiesen, Ackerlande und Holz-Culturen geeignet, soll am Sonnabend, den 15. April c., Morgens 10 Uhr, meistbietend zum Verkaufe resp. zur Vererbpachtung im Einzelnen und im Ganzen ausgesetzt werden. Erwerbungsliebhaber wollen sich in der Wohnung des Coloni Bredemeier Nr. 114 zu Wegholm einfinden.

Die Bedingungen des Verkaufs resp. der Vererbpachtung liegen beim Unterzeichneten offen. Petershagen, den 8. Februar 1848.

Der Amtmann
Puchmüller.

Bekanntmachung.

№ 26. Königlich Hochlöbliche Regierung hat den Ausbau des von der Gemeinde angekauften Lippenschen Hauses zu Abden im Amte Büren zur Wohnung für einen Geistlichen, Lehrer- und Unterrichtszimmer unterm 16. d. M. genehmigt.

Zum wenigstfordernden Verdinge steht auf Donnerstag, den 30. März d. J., Morgens 9 Uhr, in loco Abden Termin an, wozu qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen bei mir zur Einsicht offen liegen.

Zugleich soll am selben Tage das noch im guten Zustande sich befindende Schulhaus nebst Garten, event. auch auf Abbruch meistbietend verkauft werden.

Büren, den 29. Februar 1818.

Der Amtmann Gockel.

Bekanntmachung.

№ 27. Das auf der Oeconomie Oldenburg — 2 Meilen von Brakel, 2 Meilen von Hörter und ½ Meile von Schwalenberg — belegene, dem Domainen-Fiscus zugehörige Kornhaus, 3 Etagen enthaltend und massiv aufgeführt, welches seither zur Aufschüttung von Domainen-Körnern benutzt worden ist, soll mit der Grundfläche von 16⅔ □Ruthen veräußert werden und ist hierzu ein Bietungstermin auf

Montag, den 3. April 1848, Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Rentei-Locale anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. —

Die Verkaufs-Bedingungen liegen jeder Zeit im Rentei-Locale zur Einsicht offen.

Brakel, den 3. März 1848.

Königliche Domainen-Rentei.
Marks.

№ 28. Die Besitzung der zu Neuenheerse verstorbenen Wittwe Rustemeyer, als:

1) das hierselbst sub Nr. 119 belegene Wohnhaus nebst 147 Ruthen 55 Fuß Garten, und 68 Ruthen 90 Fuß Wiese; Flur 6, Nr. 298, 299 und 300.
   Dieses Haus ist einstöckig aus Fachwerk gebaut, hat zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller- und Bodenraum, Stallung für zwei Kühe und Holzschoppen.
2) auf der Mühlenbreede Garten, 1 Morgen 26 Ruthen 15 Fuß, und 26 Ruthen 25 Fuß Wiese, Flur 7, Nr. 159 und 168.
3) auf der Rethe 3 Morgen 48 Ruthen 5 Fuß Wiese, und 140 Ruthen 30 Fuß Ackerland, Flur 9, Nr. 160 und 161,

soll theilungshalber, jedoch freiwillig, den 20. März, Morgens 11 Uhr, in dem oben gesagten Hause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuenheerse, den 2. März 1848. Köhler.

Verpachtung.

№ 29. [2] Das gräflich von Bocholtz=Asseburgsche Rittergut Heinhausen, eine halbe Meile von Brakel im Kreise Hörter, Regierungsbezirk Minden belegen, bestehend:

1) Aus dem neu gebauten Wohn= und Wirthschaftshause,
2) aus sechs Oeconomie=Gebäuden,
3) 1236 Morgen Ackerland,
4) 164 Morgen Wiesen und Weiden,
5) 70 Morgen Dreschweiden,
6) 1½ Morgen Garten,
7) Schäferey von 1000 Stück Schafen

soll Montag, den

10. April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Göllner zu Brakel, auf zwölf Jahre, vom 1. Juli dieses Jahres anfangend, zur Verpachtung ausgesetzt worden, und wollen sich Pachtliebhaber einfinden.

Die Verpachtungsbedingungen können beim Unterzeichneten und bei Herrn Justizrath Brüning zu Brakel eingesehen werden.

Heinhausen, den 22. Februar 1848.

Sobbé, Rentmeister.

№ 30. In Folge gerichtlicher Verfügung soll am Mittwoch, den 15. März c., Morgens 9 Uhr, die Hammelmannsche Stätte Nr. 68 zu Wulferdingsen auf 6 Jahre verpachtet, und werden zugleich die darauf in großer Anzahl befindlichen jungen Obstbäume aller Art gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. F. Meier, Auct.=Commiss.

№ 31. [2] Das an der Hohnstraße, nahe am Markt hieselbst belegene, von den Herren Endler & Kumpf bisher bewohnte Haus, beabsichtigt der Herr L. Homann zu verkaufen.

Das Haus ist durchweg massiv und dauerhaft erbauet, hat 3 geräumige Keller und Bodenraum und seit circa 50 Jahren zum Handel mit anerkannt gutem Erfolge gedient.

Reflectanten wollen am Montag, den 13. März c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung die Verkaufsbedingungen einsehen und ihre Offerten abgeben und den Abschluß des Verkaufs gewärtigen.

Minden, den 1. März 1848. v. C. Stalpe, Auct.=Comm.

№ 32. [2] Das beim Soolbade Neusalzwerk belegene, dem Herrn Rentier Schröder gehörige Wohnhaus nebst großem Garten soll anderweit verpachtet oder verkauft werden. Das Haus enthält außer Wohnung für den Besitzer 14 Zimmer, welche bisher zu Logis für Curgäste höheren Standes benutzt sind und einen guten Ertrag geliefert haben.

Reflectanten wollen sich am Dienstag den 14. März c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn A. Mendelson zu Neusalzwerk einfinden und nach Einsicht der alsdann offen liegenden Verkaufsbedingungen, ihre Offerten abgeben.

Minden, den 1. März 1848.

v. C. Stalpe, Auct.=Comm.

№ 33. Auf der Stätte Nr. 5 zu Quetzen, Amt Windheim, sind ein Wohn= und Wirthschaftsgebäude, 80 Fuß lang und 40 Fuß breit, und eine neue Scheune, 70 Fuß lang und 40 Fuß breit, beide Fachwerk, zum Abbruch zu verkaufen.

Quetzen, den 8. März 1848. v. Borries.

Aufforderung.

№ 34. [3] Alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse unsers am 19. Januar a. c. verstorbenen Vaters Ph. W. Wolfers senior aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, ersuche ich hierdurch, die darüber sprechenden specificirten Rechnungen gefälligst innerhalb 4 Wochen an mich gelangen zu lassen.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die höfliche Aufforderung an Alle, welche der Nachlassenschaft des Verstorbenen aus den früher von demselben geführten Geschäften, oder aus baaren Darlehnen noch schuldig sind, solche gefälligst sofort, und spätestens bis zum 1. Juli d. J. zu entrichten; da nach diesem Zeitpunkte gegen alle im Rückstand verbleibende sofort Klage angestellt werden wird.

Minden, am 21. Februar 1848.

Salomon Ph. Wolfers, als Testaments-Vollzieher.

№ 35. Alle Diejenigen, welche mir aus den mit meinem verstorbenen Ehemanne geführten Geschäften noch etwas verschulden, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß gegen die Säumigen sofort Klage erhoben wird.

Zugleich sehe ich binnen der angegebenen Zeit der Rückgabe der bisher zurückbehaltenen Fässer entgegen, indem ich späterhin deren Annahme verweigern und nur die dafür notirten Beträge verlangen werde.

Minden, den 6. März 1848. E. Henneking, Wittwe.

№ 36. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Klempnermeister etablirt habe, und alle in dieses Fach gehörende Artikel, sowohl blank als lackirt, gut und dauerhaft anfertige. Insbesondere empfehle ich mich in Anfertigung von Bauarbeiten, so wie aller Gattungen gut konstruirter Lampen.

Auch mache ich ein werthgeschätztes Publikum aufmerksam auf meine mannichfachen Leistungen im Gebiete der Galvanoplastik. Da ich mehrere Jahre in diesem Fache beschäftigt war, so kann ich auch hierin allen Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechen. Auch werden galvanische Batterien bei mir angefertigt. — Durch prompte, reelle und möglichst billige Bedienung, werde ich mir das Zutrauen des geehrten Publikums zu gewinnen suchen, und sehe deshalb geneigten Aufträgen entgegen.

Minden. J. W. Roll, Hohnstraße Nr. 113.

№ 37. Gesunde und starke zwei und dreijährige Spargelpflanzen à Schock 6 Sgr.; Samen von ächten Topf-Chornelken, 100 Korn 2 Sgr.; von den edelsten und neuen Georginen in allen Farben, 100 Korn 3 Sgr.; Nelkenpflanzen aus Topf-Chornelken gezogen, 12 Stück 4 Sgr.; Ranunkeln, 12 Stück 2 Sgr.; Anemonenknollen, 12 Stück 4 Sgr.; Georginenknollen, vorzüglich schöne und neue, aus Samen gezogen, in allen Farben, 12 Stück 16 Sgr., im Rummel 10 Sgr., und viele Sorten des schönsten Sommerblumensamens à Prise 1/3 Sgr., sind in Sülbeck zu haben.

№ 38. [1] **G. W. Schmidt** in Vlotho,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon in Bremen.

Bei nunmehr eröffneter Schifffahrt kann ich Auswanderern zu den allerbilligsten Preisen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Schiffs-Plätze anweisen.

№ 39. [1] **Ernst Hitzemann** in Windheim,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon, Schiffsmakler in Bremen.

Bei nunmehr erfolgter Eröffnung der Schifffahrt kann ich Auswanderern zu den allerbilligsten Preisen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Schiffsplätze nachweisen.

№ 40. In meiner Colonial-, Gewürz, Fett ꝛc. Handlung ist die Stelle für einen Lehrling offen. Auswärtige Eltern, deren Sohn die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, wollen sich gefälligst an mich wenden. Die Bedingungen sind vortheilhaft und der Eintritt kann sogleich oder auch später geschehen. Minden. Ernst Vögeler.

№ 41. [2] Ein unverehelichtes Frauenzimmer, daß erst kürzlich niedergekommen, und mit gesunder Milch reichlich versehen ist, sucht als Amme bei einer honetten Herrschaft in den Orten Minden, Herford, Bielefeld oder der Umgegend ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 42. Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erscheint und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, in Minden bei **Körber & Freytag** zu haben:

Verhandlungen des im Jahre 1848 zusammenberufenen »Vereinigten ständischen Ausschusses,« zusammengestellt von E. Bleich, Königl. Kanzlei-Rath und Büreau-Vorsteher des Vereinigten ständischen Ausschusses. Berlin, 1848.

Der erste Band dieses Werkes (I. Abtheilung), die Aktenstücke enthaltend, wird erst nach dem Schlusse der Sitzungen ausgegeben.

Der zweite und dritte Band (II. Abtheilung) mit den stenographischen Berichten über den ersten und zweiten Theil bis einschließlich elften Titels des Entwurfs zum Strafgesetzbuche sind bereits erschienen und kosten beide (82 Bogen gr. 8.)

in der Ausgabe auf Druckpapier 1 Thlr. 15 Sgr.
in der Ausgabe auf Schreibpapier 2 Thlr. 5 Sgr.

Der vierte Band mit der Fortsetzung dürfte schleunigst folgen.

Berlin, den 24. Februar 1848.

№ 43. Für die Nothleidenden in den Kreisen Pleß und Rybnick sind ferner nachstehende milde Gaben bei mir eingegangen und dato an das Comité in Breslau zur Vertheilung an dieselben abgesandt worden: 40) Sammlung von der Schuljugend in Hille 2 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. — 41) von der Loge Wittekind zur Westphäl. Pforte 20 Thlr. 5 Sgr. — 42) durch den Herrn Amtmann Lüttgert in Hartum, Sammlung in der Commune daselbst 28 Thlr., Hahlen 27 Thlr. 23 Sgr 6 Pf., Mindener Heide 2 Thlr. 29 Sgr., Nordhemmern 15 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf, Holzhausen 16 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., Hille 39 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., Südhemmern 12 Thlr. 9 Pf., Eickhorst 14 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. — 43) von H. B. 15 Sgr. — 44) von Herrn M. Lyon 2 Thlr. — 45) von einer Ungenannten 2 Thlr. — 46) von dem Lehrer Herrn Busse in Arrenkamp, Sammlung bei den Schulkindern daselbst 3 Thlr. — 47) von dem Herrn Pastor Ahlemann in Petershagen, gesammelt in Bibelstunden daselbst 3 Thlr. 11 Sgr. — 48) von der Briefannahme-Exped. in Holzhausen, Sammlung im Kirchspiel Holzhausen am Limberge 21 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. — 49) vom Herrn Pastor Knoll, Sammlung in Ströhen 7 Thlr. — 50) durch den Herrn Landrath v. Korff, von den Gemeinden: Aminghausen 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., Dankersen 3 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., Quetzen 16 Sgr. 6 Pf., Wietersheim 4 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., Bierde 2 Thlr., Frille 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., Leteln 4 Thlr. 1 Sgr., Paepinghausen 23 Sgr. 7 Pf., Lahde 12 Thlr., Schlüsselburg 7 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., Buchholz 26 Sgr, Großenheerse 1 Thlr. 8 Sgr., Rehme 3 Thlr 22 Sgr. 6 Pf., Niederbecksen 8 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Dehme 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. — 51) von der Stadt und Gemeinde Petershagen 78 Thlr. 15 Sgr. — 52) vom Herrn Justizrath Consbruch in Rahden 10 Sgr. — 53) vom Herrn Post-Exped. Benghaus 1 Thlr. — Zusammen (von Nr. 40 bis 53 incl.) 353 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.
Fernere milde Gaben werden gern angenommen.

Minden, den 8. März 1848. Tißen, Post-Director.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 11.

Minden, den 17. März 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober=Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die Bekanntmachung vom 16. Juni v. J. (Amtsblatt 1847 Nr. 26. Seite 222., 223.) wegen Prämiirung derjenigen Seidenzüchter, welche ihre Cocons auf der Maschine des Kassen=Controleurs Herzhoff zu Bielefeld abhaspeln lassen, wird dahin näher bestimmt, daß die Prämie von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Metze nur dann gewährt werden kann, wenn von gelbseidigen 9 Metzen, von weißseidigen 11 Metzen mindestens ein Pfund Rohseide liefern, daß für leichtere Cocons eine Prämie von $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die Metze bewilligt wird, daß jedoch solche, welche auch in 13 Metzen noch kein Pfund Rohseide enthalten, gar nicht prämiirt werden. № 110.

Münster, den 5. März 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Durch das am 1. d. M. erfolgte Absterben des Pfarrers Stute zu Evingsen, Diözese Iserlohn, ist die dortige Pfarrstelle vacant geworden. Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt werden. № 111. Personal-Chronik.

Münster, den 21. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die verstorbenen Eheleute Schuhmachermeister Dustmann zu Osnabrück haben durch Testament der Armenkasse zu Bünde ein Capital von 250 Thlrn. mit der Bestimmung vermacht, die Zinsen davon alljährlich unter die Armen zu Bünde zu vertheilen. Minden, den 1. März 1848. № 112. 298. C. I.

In Stelle des ausgeschiedenen Herrn Gerichts=Directors Pelizaeus, ist der Herr Ober=Landesgerichts=Assessor Quensel zu Rheda zum Vorsitzenden der Jagdtheilungs=Commission des Kreises Wiedenbrück gewählt, und diese Wahl von dem Königlichen Ober=Präsidio der Provinz Westphalen genehmigt. Minden, den 1. März 1848. № 113. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Wiedenbrück betr. 794. b. II.

Der bisherige Forsthülfsaufseher Wegener zu Forsthaus Minderwald, in der Oberförsterei Hausberge, ist zum Königlichen Förster ernannt. № 114. Personal-Chronik. 770. b. II.

Minden, am 25. Februar 1848.

№ 115. Die Anzeige ansteckender Krankheiten betr. 244. X. I.

Wiederholt vorgekommene Fälle, daß die in dem Allerhöchst unterm 8. August 1835 genehmigten sanitätspolizeilichen Regulatio §. 9. und 44. vorgeschriebenen Anzeigen über vorkommende ansteckende Krankheiten insbesondere die Menschenblattern unterblieben, und die betreffenden Polizeibehörden dadurch außer Stand gesetzt sind, die angeordneten medicinalpolizeilichen Maaßregeln zur Verhütung weiterer Verbreitung der ansteckenden Krankheit, in Anwendung zu bringen, veranlassen uns, die genaue Beachtung der gedachten Bestimmungen wiederholt hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Verabsäumungen derselben die Anwendung der bestimmten Strafen ohnfehlbar zur Folge haben werden. Die Herren Aerzte und Kreis-Physiker verweisen wir hierbei zugleich auf die sorgfältige Beachtung unserer Verfügung vom 6. Februar 1830, Amtsblatt 61, nach welcher dieselben zur Einreichung einer schematischen Nachweisung der vorkommenden Fälle von Blattern, Erstere an den betreffenden Kreis-Physiker, dieser an uns, verpflichtet sind.

Minden, den 8. März 1848.

Bekanntmachungen.

№ 116. Ertheilte Patente.

Dem Tischlermeister Fr. Schulze in Berlin ist unterm 29. December 1847

ein Patent auf die von demselben angegebenen, durch Modell dargestellten Constructionen von Fensterflügeln, in soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Steuer-Aufseher Wimmer zu Stargard in Pommern ist unterm 31. December 1847

ein Patent auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesene Vorrichtung an den Cumpten zur schnellen Abspannung scheu gewordener Pferde, welche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Aufgehobenes Patent.

Das dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. unterm 28. April 1847 ertheilte Patent

auf einen Farbentisch für Buntdruck

ist aufgehoben worden.

№ 117. A. / B.

Gleich nach Ostern dieses Jahres wird die durch neue Geldmittel und Lehrerkräfte wesentlich vermehrte und verstärkte Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld neu organisirt ins Leben treten.

Der allgemeine summarische Lehrplan dieser Anstalt, sowie der specielle Stundenplan werden nachstehend mitgetheilt.

Indem wir auf diese Anstalt aufmerksam machen, ersuchen wir diejenigen Eltern, resp. Vormünder, welche ihre Kinder, resp. Pflegebefohlenen der Anstalt anvertrauen

wollen, solche zur Aufnahme bei dem Director derselben, Herr Professor Hinzpeter dahier, anzumelden.

Schließlich bemerken wir noch, daß mit besonderer Rücksicht auf diejenigen jungen Leute, welche sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, nicht allein der Unterricht in der deutschen und französischen Sprache mit in den Plan aufgenommen worden ist, sondern auch dafür Sorge getragen werden soll, daß für diejenigen, die in der englischen Sprache Unterricht zu erhalten wünschen, eine besondere Classe mit besonderem möglichst billigem Schulgelde eingerichtet werde.

Das Schulgeld für die im allgemeinen Lehrplane enthaltenen Unterrichtsgegenstände ist einstweilen noch nach den früheren sehr niedrigen Sätzen mit 8 Thlr. jährlich für die 1., und 6 Thlr. jährlich für die 2. Klasse sowie 1 Thlr. jährlich für beide Classen Holzgeld beibehalten werden.

Der Eröffnungstermin und Beginn des neuen Lehrcursus werden noch besonders näher angegeben und bekannt gemacht werden. Bielefeld, am 26. Februar 1848.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule.
v. Ditfurth. Junkermann. Koerner. Hinzpeter.

A. Allgemeiner Lehrplan
für die in Bielefeld neu zu organisirende Gewerbeschule.

Laufende №	Bezeichnung des Lehrers.	Unterrichts-gegenstände.	Wöchentliche Stunden-Zahl. I. Klasse.	II. Classe.	Summa für beide Classen.	Summa für jeden Lehrer.	Bemerkungen.
I.	Dirigent Prof. Hinzpeter	Deutsch	2	3	5	5	
II a.	1. Lehrer Dr. Wach	Physik	4	4	8		
b.	derselbe	Chemie	3	3	6		
c.	derselbe	Naturgeschichte	2	2	4		
d.	derselbe	Erdbeschreibung	2	2	4	22	
III a.	2. Lehrer N. N.	Linearzeichnen	combinirt		3		Der zweite Lehrer kann noch nicht namhaft gemacht werden.
b.	derselbe	Maschinenzeichnen	combinirt		3		
c.	derselbe	Handzeichnen	4	4	8		
d.	derselbe	Mathematik	6	6	12		Mit dem mathematischen Unterrichte werden auch Uebungen im practischen Rechnen, namentlich in der 2. Classe verbunden werden.
e.	derselbe	Schönschreiben	combinirt		4	30	
IV.	3. Lehrer Dr. Schütz	Französisch	3	2	5	5	
		Summa	36	36	62	62	
			darunter 10 combin.				

B. Lectionsplan.

Stunden.	Montag. I.	Montag. II.	Dienstag. I.	Dienstag. II.	Mittwoch. I.	Mittwoch. II.
7 bis 8.	Physik: Dr. Wach.	Mathematik: Lehrer N.	Physik: Dr. Wach.	Mathematik: Lehrer N.	Mathematik: Lehrer N.	Chemie: Dr. Wach.
8 — 9.	Deutsch: Prof. Hinzpeter.	Französisch: Dr. Schütz.	Mathematik: Lehrer N.	Physik: Dr. Wach.	Französisch: Dr. Schütz.	Physik: Dr. Wach.
9 — 10.	Handzeichnen: Lehrer N.	Chemie: Dr. Wach.	Chemie: Dr. Wach.	Handzeichnen: Lehrer N.	Naturgeschichte: Dr. Wach.	Deutsch: Prof. Hinzpeter.
10 — 11.	Handzeichnen: Lehrer N.	Naturgeschichte: Dr. Wach.	Erdbeschreibung: Dr. Wach.	Handzeichnen: Lehrer N.	Schönschreiben: Lehrer N.	
1 — 2.	Linearzeichnen: Lehrer N. combinirt.		Maschinenzeichnen: Lehrer N. combinirt.		Excursionen: Dr. Wach.	
2 — 3.	dito.		dito.			
3 — 4.	Mathematik: Lehrer N.	Erdbeschreibung: Dr. Wach.	Naturgeschichte: Dr. Wach.	Mathematik: Lehrer N.		

Stunden.	Donnerstag. I.	Donnerstag. II.	Freitag. I.	Freitag. II.	Samstag. I.	Samstag. II.
7 bis 8.	Mathematik: Lehrer N.	Naturgeschichte: Dr. Wach.	Physik: Dr. Wach.	Mathematik: Lehrer N.	Physik: Dr. Wach.	Mathematik: Lehrer N.
8 — 9.	Chemie: Dr. Wach.	Mathematik: Lehrer N.	Mathematik: Lehrer N.	Physik: Dr. Wach.	Französisch: Dr. Schütz.	Physik: Dr. Wach.
9 — 10.	Deutsch: Prof. Hinzpeter.	Französisch: Dr. Schütz.	Chemie: Dr. Wach.	Handzeichnen: Lehrer N.	Handzeichnen: Lehrer N.	Deutsch: Prof. Hinzpeter.
10 — 11.	Schönschreiben: Lehrer N.		Erdbeschreibung: Dr. Wach.	Handzeichnen: Lehrer N.	Handzeichnen: Lehrer N.	Chemie: Dr. Wach.
1 — 2.	Mathematik: Lehrer N.	Erdbeschreibung: Dr. Wach.	Linearzeichen: Lehrer N.		Excursionen: Lehrer N.	
2 — 3.	Schönschreiben: Lehrer N.		Maschinenzeichnen: Lehrer N.			
3 — 4.	Französisch: Dr. Schütz.	Deutsch.	Schönschreiben: Lehrer N. combinirt.			

Beilage zu № 11 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 11.

Minden, den 17. März 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der hiernach signalisirte Schreiner Carl Degenhard, geboren zu Hohenwepel bei Warburg, zuletzt in Barmen wohnhaft, hat sich der Vollziehung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 28. Februar 1848.

Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

Signalement. Alter: 28 bis 29 Jahre. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: roth. Stirne: bedeckt. Augenbraunen: roth. Augen: graublau. Nase: spitz. Mund: klein. Zähne: gut. Kinn: spitz. Bart: röthlich. Gesichtsfarbe: blaß. Gesichtsform: länglich. Statur: schlank. Besondere Merkmale: eine Narbe auf dem Hinterkopfe.

Steckbrief.

№ 2. Der unten signalisirte Handarbeiter Franz Heinrich Haecker aus Schwenningdorf, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat seinen hiesigen Aufenthaltsort verlassen und sich dadurch der Fortsetzung der Untersuchung entzogen; wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, den gedachten Haecker im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Bünde, den 10. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Heinrich Haecker. Wohnort: Mattilge zu Schwenningdorf. Gewerbe oder Stand: Schneiderlehrling. Religion: evangelisch. Alter: 18 Jahr. Größe: 4 Fuß 6 Zoll. Haupthaare: blond. Bart: fehlt. Augenbraunen: blond. Stirn: flach. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: ordinair. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 3. Der Kunstdrechsler Eduard Schaper aus Pyrmont, welcher mit einigen anderen Inculpaten des Verbrechens der Falschmünzerei angeklagt ist, hat sich am 28. Februar d. J. von hier entfernt und dadurch der Untersuchung entzogen. Sollte derselbe, dessen Signalement hierunter beigefügt ist, betreten werden, so wird gebeten, ihn anzuhalten, zu verhaften, ihn genau nach etwa bei sich führenden falschen Münzen, falschen Thalern mit

preußischem Gepräge und 1/12 Thalerstücken braunschweigischen Gepräges, visitiren und auf sicherem Wege anher gelangen zu lassen. Pyrmont, am 10. März 1848.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt.

Signalement des Eduard Schaper. Alter: 27 Jahre. Größe: 5 Fuß 9 Zoll. Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: braun. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 4. Die Josephine Delion aus Geseke ist am 4. März c. hier eingebracht und wird deshalb der gegen sie am 5. Januar c. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Paderborn, den 8. März 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar c. ist die Wärterhütte am Uebergange bei Vennebeck gewaltsam erbrochen worden, und ist daraus

ein Ofen und eine Kneipzange, gez. C. M. E.,

gestohlen. Der Ofen ist jedoch in einem Wasserdurchlaß rechts der Bahn gefunden worden, doch fehlen die zwei Thüren und ein Rohr drei Fuß lang.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 4. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Muthmaßlicher Diebstahl.

№ 6. Es sind bei einem verdächtigem Subjecte zu Hillegossen, im hiesigen Gerichtsbezirke die untenstehend bezeichneten, wahrscheinlich gestohlenen beiden neuen Mützen, nebst Tuch vorgefunden worden. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche von dem Eigenthümer dieser Gegenstände Kenntniß haben, uns davon in Kenntniß zu setzen.

Bielefeld, den 4. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

1) eine Kappe von gewöhnlicher Façon, schwarzem Tuche, ledernem Schirme, inwendig im Ringe mit blaßrothem Futterkattun und im Boden mit grasgrünem Leder besetzt;
2) eine sechseckige Mütze von russisch-grünem Tuche, beweglichem Klappschirme von demselben Tuche und inwendig mit à la moire figurirtem Plüsch nebst Klappen von demselben Plüsch, vom Schirm ab die Mütze einfassend, die Mütze inwendig mit dunkelviolettem Futterkattun besetzt, vorn auf der Mütze befinden sich an einem eisernem Knopfe befestigt zwei übersponnene Troddeln;
3) ein altes blau und weiß karrirtes baumwollenes Sacktuch.

Aufforderung.

№ 7. Der Gerichtsbote Carl Ludwig Kühn, welcher sich seit dem 12. v. M. ohne Urlaub von hier entfernt hat, wird aufgefordert, unverzüglich hierher zurückzukehren, widrigenfalls seine Botenstelle anderweit besetzt werden soll.

Minden, den 8. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Vogelsang.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden Parzellen, nämlich:

A. Catastralgemeinde Neuenknick.

Flur 29, Nr. 309, 322, Flur 30, Nr. 67, 68, 69, 233, 239, Flur 32, Nr. 20, 53/16, 59, 60, 66, 72, 73, 80, 167/27, 29/31, Flur 36, Nr. 19, Flur 34, Nr. 136/38, Flur 36, Nr. 20.

B. Catastralgemeinde Windheim.

Flur 27, Nr. 32, 33, 69, 86, 87, 99, 246, 247, Flur 28, 90, 104, 118, 125, 140, 169, 240, 249, 264, 280, 290, 292, 303/19, 303/21, 318, 319, 438, 430,

C. Catastralgemeinde Ovenstädt.

Flur 1, Nr. 251, 252,

bestehende Besitzung des Colon Friedrich Kayser Nr. 17 zu Döhren, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 3698 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die zur Concursmasse der Wittwe Kleinschmidt zu Petershagen gehörigen, in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Parzellen: Flur 4, Nr. 198, mit Gebäulichkeiten, Flur 6, Nr. 295, Flur 2, Nr. 204/1, 205/1, Flur 6, Nr. 13/2, abgeschätzt auf 1383 Thlr. 15 Sgr., sollen am

19. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die unter Nr. 22 Quelle belegene Stette des Colonen Schildmann, wozu an Gebäuden das Colonathaus und vier Kotten nebst 67 Morg. 6 Ruth. 27 Fuß Acker, Holz, Heide und Wiese, Flur XII, Nr. 137, 140, 142, 143, Flur XIII, Nr. 20, 22 bis 25 incl., 28 bis 32 incl. und 186/44 der Catastralgemeinde Brackwede, gehören, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 3959 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus dem Hause Nro. 84 zu Steinhausen nebst Garten, Flur 5, Nro. 126 und 127 bestehende Besitzung des Bernhard Pielsticker vulgo Lips zu Steinhausen, abgeschätzt auf 390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

8. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [3] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus folgenden Parzellen: Fl. 13,

Nr. 91, 224, mit dem Wohnhause und Stall, Flur 13, Nr. 225, 226, 415, Flur 14, Nr. 288, 413, 414, 419, 439, 440 und 442, bestehende Besitzung der Gebrüder Franz und Anton Joseph Marx zu Oynhausen, abgeschätzt auf 815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. April a. c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Rheda. Die aus der Pazelle Flur I, Nr. 64, der Catastralgemeinde Gütersloh nebst dem darauf stehenden Wohnhause Nr. 190 bestehende Besitzung der Wittwe Christoph Winkelhage zu Gütersloh, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission II. Salzkotten. Die aus folgenden, in der Catastralgemeinde Boke belegenen Parzellen, Flur 8, Nr. 226, Acker, 1 Mrg. 118 Rth. 85 Fuß, Flur 8, Nr. 227, Acker, 147 Ruth. 65 Fuß, Flur 8, Nr. 225, Holz, 70 Ruth. 65 Fuß und Flur 8, Nr. 224/1, Wiese, 7 Morg. 91 Ruth. 5 Fuß, bestehende Besitzung des Colon Bernhard Mielemeyer zu Lette, abgeschätzt auf 647 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. April 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Alle unbekannten Real-Prätendenten, welche auf folgende in der Catastral-Gemeinde Paderborn belegene Realitäten des Joseph Hartmann daselbst:

1) Flur 23, Parz. 109 beim Querthurme, Acker, von 1 Morg. 56 Ruth. 78 Fuß und
2) Flur 24, Parz. 129 im Querfelde, Acker, von 1 Morg. 25 Ruthen 89 Fuß,

die laut des in Nro. 46 und 50 pro 1847 und Nro. 2 pro 1848 des Anzeigers zum Mindener Amtsblatte enthaltenen Subhastations-Patents zur nothwendigen Subhastation gezogen sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf

den 26. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wex I. an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

№ 16. [2] Folgende Urkunden sind verloren gegangen, nämlich:

a) die Obligation des Tabacksfabrikanten Haupt hieselbst, de 19. April 1823, über 300 Thlr. Gold für das hiesige Armen-Institut, nebst Hypothekenschein de 25. August 1824;

b) die Obligation der Wittwe Hermeling, a. 121 Hahlen, de 10. September 1825, über 36 Thlr., für die Wittwe Klenke, nebst Hypothekenschein;

c) die Obligation des Neubauer Kahre, Nr. 164 Dützen, de 13. Juli 1845, über 100 Thlr., für die Louise Homann, nebst Hypothekenschein de 23. Juli 1845;
d) die Obligation des Colon Brevbaum, Nr. 36 Dützen, de 24. Januar 1831, über 45 Thlr., für den Colon Jürgensmeyer, Nr. 56 eod., nebst Hypothekenschein;
e) die Obligation des Colon Lückensmeyer, Nr. 1 Costedt, de 6. März 1824, über 70 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., für den Christian Lückensmeyer daselbst, mit Hypothekenschein de 18. Mai 1824;
f) das Judicat de 25. Februar 1824, über 29 Thlr. 19 Mgr. 2 Pf., und 2 Thlr. 9 Sgr., in Sachen des Senators Schnüll zu Hausberge, wider den Exekutor Kohring, Nr. 57 Holzhausen, nebst Hypothekenschein de 22. Juni 1824;
g) die gerichtliche Arrestverfügung vom 19. März 1832, in Sachen des Kaufmanns Schroer zu Wesel, wider den Kaufmann Blancke hier, über 87 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., nebst Hypothekenschein de 25. Mai 1832.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 12. Mai, vor dem deputirten Gerichts-Rath Westphal anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Minden, den 29. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

№ 17. [2] Johann Bernhard Kroll, unehelicher Sohn der Monica Kroll, ist am 22. Mai 1847 in Bensen verstorben. Da die Erben desselben völlig unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß, der sich auf ohngefähr 40 Thlr. beläuft, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 23. November 1848, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wird, aufgefordert, im genannten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihre etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Paderborn, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 18. Nachdem der angeblich zu Stettin 1780 geborene pensionirte Steuerbeamte Christian Friedrich Bergemann, welcher zwar Ober-Steuer-Controleur genannt ward, jedoch nur Haupt-Zollamts-Assistent gewesen, durch Selbstmord im Jahre 1843 seinem Leben ein Ende gemacht hat, und dessen nächste Erben der Erbschaft, welche circa 60 Thaler betragen soll, entsagt haben, so werden alle unbekannten Erben desselben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den

30. December, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Hedemann im Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen und ihre Erbansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen davon präcludirt und der Nachlaß selbst dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 24. Februar 1848.

Instructions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

Edictalladung.

№ 19. [3] Auf den Antrag des Schmiedemeisters und Bürgers Georg Christian Schreiber in Melle werden Diejenigen, welche an folgende Grundstücke, deren Verkauf der rc. Schreiber beabsichtigt:

1) ein in Melle hinter der Mauer zwischen Peter Brockmann's und des Schornsteinfegers Freye belegenes, sub Nr. 118 zu 1500 Thalern versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener Garten, etwa 32 □Ruthen haltend;
3) drei Mannsstände in der evangelischen Kirche in Melle in den Bänken Nr. 1, 19, 45;
4) ein Frauenstand daselbst in der Bank Nr. 4;
5) Hude und Weidegerechtigkeit in der Meller Masch.

Außer den öffentlichen Abgaben ruht auf dem Wohnhause ein jährlicher an das Armenhaus in Melle und die katholische Pfarre daselbst zu leistender Canon von 11 Osnabrückschen Schillingen und 6 Pfennigen.

6) ein Garten auf dem Schürenkampe, zwischen den Gärten des Sattlers Hampe in Melle und des Bürgermeisters Bückendorf auf dem Engelgarten, etwa 66 □Ruthen haltend;
7) fünf Stück Ackerland auf dem Krugsfelde, nördlich an der von Melle nach Osnabrück führenden Chaussee, zwischen den Ländereien der Güter Drantum und Rabingen belegen, etwa 1 Morg. 113 □Ruthen haltend;
8) vier Stück Ackerland im Westeresche, zwischen den Ländereien der Colonen Detert und Riekamp belegen, etwa 1 Morg. 73 □Ruthen haltend;
9) drei Stück Ackerland unten am Klefte, zwischen den Ländereien des Colonen Unbefunden und des Fleckens Melle belegen, etwa 1 Morg. 33 □Ruth. haltend;
10) drei Stück Ackerland auf dem s. g. Acker in der Suerburg, zwischen den Ländereien des Colonen Leive und des Colonen Hurdelbrink in der Suerburg belegen, etwa 1 Morg. 117 □ Ruthen haltend;
11) eine Wiese, südlich von dem sub 10 bezeichneten Ackerlande belegen, etwa 39 □R. haltend;
12) eine Wiese in der Suerburg, zwischen dem Garten des Colonen Brinkmann, der Wiese des Colonen Unbefunden und der Melleschen Bleiche belegen, etwa 2 M. 114 □Ruth. haltend;
13) eine Röthegrube auf der s. g. Köttelmasch an der Umfluth bei der Melleschen Mühle belegen;

aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. April d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 2. Januar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 20. [3] Auf den Antrag der Bevollmächtigten der Gläubiger der Wittwe des weiland

Küsters und Organisten Franz Joseph Bahmann in Melle, Anne Marie, geb. Hülsmann daselbst, werden Diejenigen, welche an folgende, bisher von der Wittwe Bahmann besessenen, in Folge gütlichen Abkommens den Gläubigern abgetretenen Grundstücke nämlich:

1) ein Stall neben der Wohnung des katholischen Küsters in Melle belegen, sub Nr. 1 zu 500 Thlr. versichert;
2) ein in Altenmelle belegenes, von dem Colon Gerker daselbst angekauftes etwa 2 Morgen 60 □Ruthen haltendes Grundstück auf welchem sich folgende Ziegelei-Gebäude befinden:
   ein Ofenhaus mit 2 Oefen, 2 Trockenhäuser mit 2 Flügeln, in welchem eine Stube, eine Kammer, Stallung für Pferde, und mehrere Locale zur Aufbewahrung von Waaren vorhanden;
3) Bei der Ziegelei 67 □Ruthen Ackerland der neue Kamp genannt, früher zu Pollmanns Stätte gehörend;
4) ein Morgen 72 □Ruthen Ackerland auf dem Goldkampe;
5) 16 □Ruthen und 76 □Ruthen Wiesen daselbst;
6) 3 Morgen 108 □Ruthen Ackerland auf der obern Engberts Heide;
7) 5 Morgen 112 □Ruthen Wiesen in der Buddenwiese auf dem Drantummer Bruche:
8) der Wallgarten, etwa 118 □Ruthen haltend, zwischen den Gärten des Kaufmanns Wilke in Melle und des Drechslers Mithöfer daselbst belegen, an der Westseite mit einer Mauer umgeben. Es befindet sich darin ein Gartenhaus.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichem Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 3. Juni d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. Februar 1848.

Vi spec. comm.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 21. [3] Der Colon Pohlmann, Nr. 76 zu Gehlenbeck beabsichtigt, zur Bewässerung seiner auf der s. g. Masch, Flur 21, Nr. 51, belegenen Wiese, an deren südlicher Spitze, in dem Gehlenbecker Mühlenbach, dessen gegenüberliegendes Ufer durch die Flur 21, Nr. 18¹/₅₅, dem Colon Bruning Nr. 1 zu Gehlenbeck gehörige Wiese, gebildet wird, ein Stauwerk anzulegen. Das zur Bewässerung dem Bach entnommene Wasser soll über die nördliche Seite der s. g. kleinen Pfarrwiese, Flur 21, Nr. 59, an dem Puncte wieder in den Bach geleitet werden, wo gegenüber die Wiesen des Pastorats, Flur 21, Nr. 59, und des Colons Bollmeier, Nr. 34 zu Gehlenbeck, Flur 21, Nr. 64, zusammenstoßen. Das Presbyterium zu Gehlenbeck hat sich mit der Bewässerungsanlage einverstanden erklärt.

In Gemäßheit der §§. 21. und 25. der Verordnung vom 28. Februar 1843, wird die Absicht des Colon Pohlmann mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Plan zu der Bewässerungs-Anlage auf dem diesseitigen Geschäftslocale offen gelegt ist, und diejenigen, welche Widerspruchsrechte dagegen erheben oder Entschädigungs-Ansprüche daraus ableiten zu können glauben, sich binnen 3 Monaten, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden haben, widrigenfalls sie in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das

zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Ellerburg, den 24. Februar 1848.

Der Landrath des Kreises Lübbecke.
Freiherr von der Horst.

№ 22. Der öffentliche meistbietende Verkauf von
32 Stück Buchen-Nutzstämmen,
118 Klaftern Buchen Scheit,
10¼ Klafter Buchen-Knüppel,
52 Klafter Buchen-Reiser,
in dem Districte „hintere Nammer Berg" des Nammer Reviers, findet
Sonnabend, den 25. März c., Vormittags 10 Uhr,
an Ort und Stelle statt.

Hausberge, den 8. März 1848.

Bekanntmachung.

№ 23. Nach Abfluß der diesjährigen Weser-Ueberschwemmung sind in hiesiger Feldflur folgende Hölzer gefunden worden, als:
1) ein tannener Balken, 64 Fuß lang und 8½ Zoll stark;
2) zwei tannene dito, resp. 18 Fuß und 14 Fuß lang;
3) ein tannener dito, 20 Fuß lang und 6 Zoll stark;
4) eine eichene Bohle, 15 Fuß lang und 14 Zoll breit;
5) eine büchene Bohle, 12½ Fuß lang und 10 Zoll breit;
6) ein eichener Balken, 16 Fuß lang und 1 Fuß stark;
7) ein dito dito, 20 Fuß lang und 1 Fuß stark mit circa 80 Thlr. Eisenbeschlag, und
8) mehrere kleinere Bohlen, Bretter, Riegel und dergleichen.

Es wird dies hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Ansprüche an obige Gegenstände innerhalb 4 Wochen beim Unterzeichneten geltend zu machen.

Schlüsselburg, den 13. März 1848.

Der com. Amtmann Rauschenbusch.

Publicandum.

№ 24. Das Nagel sive Schröders Erbe Nro. 37 zu Neuenkirchen, soll aus freier Hand, öffentlich meistbietend, dahin verkauft werden, daß es um Michaelis c. angetreten werden kann.

Zu dem Erbe gehören ein allererst im Jahre 1830 neu erbauetes, fest und gut durchgebautes Wohnhaus von zwei Etagen, nebst Scheune, versichert zu 4500 Thlr., mit geräumigem Vorplatze, Garten hinter dem Hause und circa 5 Scheffelsaat Ackerland und Holzgrund.

Das Erbe ist Eigenthum des weiland Herrn Kaufmann Denert, jetzt Frau Wittwe Denert dahier, und ist darin, bis zur neuesten Zeit, mit gutem Erfolge, Handlung vereinigt mit einer Wein- Bier- rc. Schenke, betrieben.

Zu solchen, wie überhaupt zu allen andern Geschäften, sind die Gebäude vorzüglich geeignet, da dieselben in der Mitte des höchst frequenten Kirchdorfs Neuenkirchen, unmittelbar an der Osnabrück-Bielefelder, über Melle, Neuenkirchen und Werther führenden Land- resp. Poststraße, und in der Nähe der Kirche und Schule, belegen sind.

Termin

Termin zum Verkaufe ist angesetzt auf Dienstag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, und werden Liebhaber vorgeladen, sich alsdann in der Wohnung der Frau Wittwe Denert dahier, einzufinden.

Zur Nachricht für Kaufliebhaber wird annoch bemerkt, daß bei gehöriger Sicherheit ein großer Theil des Kaufgeldes, unter Umständen auch wohl der ganze Betrag, gegen übliche Zinsen stehen bleiben kann.

Neuenkirchen bei Melle, den 3. März 1848.

Der Amtsvogt Freye.

№ 25. Das an der von Braunschweig nach Hildesheim führenden Chaussee liegende Gut Steinbrück, wird am 7. März 1849 pachtlos und soll dessen anderweite Verpachtung unter der Hand, aber auf Meistgebot geschehen. Die Pachtlustigen wollen ihre Gebote bis zum 1. Junius d. J. bei dem Justiz-Rathe Lüntzel zu Hildesheim, bei welchem die Beschreibung des Guts und die Pachtbedingungen gegen Einsendung von 12 Ggr. Copialien zu erhalten sind, abzugeben.

Das Gut umfaßt außer den angemessenen Gebäuden 10¾ Morgen Gärten, 828 Morgen Ackerländerei des besten Waizenbodens in großen Breiten, 187 Morgen Wiesen, Weidebenutzung vor mehrern Dörfern, Schäferei, bedeutende Schweinezucht, Brauerei u. s. w. Die Brennerei ist in den letzten Jahren nicht betrieben. Das Gut kann zu jeder Zeit besichtigt werden.

Bekanntmachung.

№ 26. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von drei disponibel gewordenen Güterpostfourgons ist Termin auf

Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Post-Amts-Locale angesetzt worden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Wagen in der Remise auf dem hiesigen Posthofe zur Ansicht stehen und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Minden, den 11. März 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Verkaufs-Anzeige.

№ 27. Meine beiden Häuser am Lübberthore Nro. 73a und c, nebst großem Garten, Wiese und Bleichplatz dicht an der Werre belegen, beabsichtige ich, einzeln oder im Ganzen sofort zu verkaufen. Die Gebäude, im besten baulichen Zustande, sind gegenwärtig (inclusive Garten) für 255 Thlr. vermiethet und eignen sich zu jedem gewerblichen Zwecke. Die näheren Bedingungen sind mündlich oder schriftlich bei mir zu erfahren.

Berg bei Herford, den 9. März 1848. C. Geucke.

№ 28. Der Oeconom Meyer Bentrup Nro. 1 zu Brönninghausen, Kreis Bielefeld, ist willens, seine Mühle, bestehend in einer Mühlenwohnung nebst 3 Mahlgängen, wozu auch circa 4 Morgen Land gehören, auf den 10. April d. J. zu verpachten. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem am Tage der Verpachtung zur Einsicht zu bekommen.

Meyer Bentrup.

Bekanntmachung.

№ 29. Die früher bestandene, mit dem 15. v. M. aufgehobene Local-Personenpost zwischen hier und Lübbecke, an welche sich die Posten zwischen Lübbecke resp. Rahden, Wehdem, Dielingen und Oldendorf et v. v. anschließen, soll hoher Anordnung zufolge mit dem 15. d. M. anfangend, ganz in der nämlichen Art wie sie früher bestanden, wieder hergestellt werden. Demnach werden:

1) die Personenpost von Rahden nach Lübbecke täglich des Morgens um 5 Uhr früh;
2) die Personenpost von Dielingen dahin Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 3 Uhr früh;
3) die Kariolpost von Oldendorf dahin Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 6 Uhr früh;
4) die Kariolpost von Wehdem nach Rahden, im Anschluß mit der ad 1 gedachten Post, Sonntag, Dienstag, Donnerstag um 3 Uhr früh;

zum Anschluß an die von Lübbecke nach Minden täglich des Morgens um 7½ Uhr und nach Herford täglich des Morgens um 7 Uhr abgehenden Posten ihre Abfertigung erhalten.

Von Minden nach Lübbecke geht die oben gedachte Post täglich Nachmittags um 5 Uhr ab, nach Ankunft derselben und der Personenpost von Herford in Lübbecke, erhalten die Posten nach Rahden (Wehdem) Dielingen und Oldendorf an den oben gedachten Tagen, Abends 7½ Uhr ihre Abfertigung. Es finden somit Reisende, des Morgens früh von Dielingen nach Minden und Herford abgehend, nämlichen Tages Gelegenheit zu ihrer Rückreise. Minden, den 14. März 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Verkaufs-Anzeige.

№ 30. [1] Die zu Bad Meinberg am Brunnenplatze gelegene Gastsche Gastwirthschaft, wozu auch eine Concession zum Kleinhandel gehört, soll mit den dazu hörenden Gebäuden nebst Garten, taxirt zu 3000 Thlr., aus freien Stücken am Montag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Bad Meinberg, den 7. März 1848.

vermöge Auftrags Gaußmann.

№ 31. [1] Decimalwagen in allen Größen, Copirmaschinen und Siegelpressen von ganz vorzüglicher Construction, sowie Schmiedeblasebälge empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

№ 32. [1] Das Lager der Berliner Porzellan-Manufactur ist sowohl in weißen, vergoldeten als bemalten Porzellanen auf's reichste sortirt und hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

№ 33. Ich bringe hierdurch meine fertigen Möbel, in schönster Auswahl, zur gefälligen Erinnerung. Videbullenstraße Nro. 478.

A. Rosenkranz, Tischler.

№ 34. In Folge einer Anklage eines meiner Mitbürger wurde ich wegen falschen Getraidegemäßes zur Untersuchung gezogen. Das darüber in Folge derselben ergangene freisprechende Erkenntniß erlaube ich mir hiermit zu meiner Rechtfertigung mitzutheilen.

Bielefeld, den 1. März 1848.

S. Katzenstein.

In Criminal-Untersuchungssachen wider den hiesigen Kornhändler S. Katzenstein hat das Königlich Preußische Land- und Stadtgericht zu Bielefeld in seiner Sitzung am 19. Februar 1848, den Acten gemäß für Recht erklärt:

Daß Denunciat von der gegen ihn erhobenen Anklage, unrichtiger und falscher Gemäße absichtlich und in betrügerischer Absicht sich bedient zu haben, völlig freizusprechen und die Untersuchungskosten bis auf die dem Criminal-Fonds zur Last fallenden baaren Auslagen niederzuschlagen.

Handels-Institut und landwirthschaftliche Vorbildungs-Anstalt in Osnabrück.

№ 35. Das nächste Sommer-Semester beginnt den 9. Mai. In die Ordnung der landwirthschaftlichen Schüler werden auch solche aufgenommen, welche keine fremde Sprache betreiben wollen.

Um für das Unterkommen fremder Schüler gehörig zu sorgen, ist der Unterzeichnete gern bereit, über anständige Kosthäuser die gewissenhafteste Auskunft zu geben; auch hat derselbe schon vor mehreren Jahren ein Pensionat errichtet, in welchem eine specielle Aufsicht über die Zöglinge geführt wird.

Erkundigungen über die Anstalt können bei jedem hiesigen und manchem auswärtigen, achtbaren Handelshause eingezogen werden.

Osnabrück, im März 1848. Fr. Nölle.

№ 36. [2] **G. W. Schmidt** in Vlotho,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon in Bremen.

Bei nunmehr eröffneter Schifffahrt kann ich Auswanderern zu den allerbilligsten Preisen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Schiffs-Plätze anweisen.

№ 37. [2] **Ernst Hitzemann** in Windheim,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon, Schiffsmakler in Bremen.

Bei nunmehr erfolgter Eröffnung der Schifffahrt kann ich Auswanderern zu den allerbilligsten Preisen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Schiffsplätze nachweisen.

№ 38. Oeconomie-Administratoren — Wirthschafts-Inspectoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Oberkellner — Brennerei-Verwalter — Braumeister — Fabrikaufseher und herrschaftliche Diener können sehr einträgliche und dauernde Stellen erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin. Neue Friedrichsstraße 78a.

№ 39. Nachdem ich als Gerichts-Taxator verpflichtet, empfehle ich mich zu vorkommenden Geschäften bestens. Höxter, den 28. Februar 1848.

C. Heeren.

№ 40. Frische gesunde Blutegel (für Unbemittelte unterm Taxpreise) sind wieder bei mir zu haben, ebenso der in Nr. 7 des hies. Sonntagsbl. angezeigte Piemontesische Riesenhanf-Samen, wodurch bei Erbsen und Bohnen die Stützen ersetzt werden.

Minden, am 10. März 1848. J. P. Dübrock.

№ 41. **1500 Thaler**

Kirchengelder sind gegen 4% Zinsen und hypothekarische Sicherheit sofort im Ganzen oder getheilt zu verleihen.

Pr. Oldendorf, den 11. März 1848.

C. Nettelhorst, Rendant.

Verlobungs-Anzeige.

№ 42. Die Verlobung meiner Tochter Friederike mit dem Herrn Ferdinand von Schütz beehrt hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Detmold, den 7. März 1848.

von Eiben, Major im Fürstl. Lippischen Dienste.

№ 43. Für die Nothleidenden in den Kreisen Pleß und Rybnick sind nachstehende milde Beiträge ferner bei mir eingegangen und dato an das Comité nach Breslau abgesandt: 54) von einer Ungenannten 1 Thlr. — 55) durch den Herrn Pfarrer Redecker in Gehlenbeck, gesammelt in der Bauerschaft daselbst 64 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., Nettelstedt 21 Thlr. 23 Sgr., Isenstädt 67 Thlr. 25 Sgr., Frotheim 42 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., in der Isenstädter Schule 5 Thlr. 5 Sgr., von Auswärtigen 10 Sgr. — 56) von zwei Ungenannten à 2 Thlr., 4 Thlr. — 57) von H. L. C. 15 Sgr. — 58) Sammlung in der Realsecunda des hiesigen Gymnasiums 3 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. — 59) von einigen Kindern, D. B. 15 Sgr. — 60) durch den Herrn Amtmann Muhl in Hummelbeck, gesammelt in der Gemeinde Dützen 4 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., Barkhausen 18 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., Häverstädt 15 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., Bölhorst 5 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., Haddenhausen 16 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., Rothenuffeln 16 Thlr., Unterlübbe 10 Thlr., Oberlübbe 10 Thlr., Wulferdingsen 13 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., Volmerdingsen 10 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., Eidinghausen 12 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., Werste 4 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. — 61) durch den Lehrer Herrn Reinhold in Rothenuffeln, von den Schulkindern daselbst 4 Thlr. 15 Sgr. — 62) durch den Kantor Herrn Richter in Bergkirchen, von den Schulkindern daselbst 3 Thlr. 10 Sgr. — Zusammen (von Nr. 54 bis 62 incl.) 356 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.

Fernere Unterstützungen werden gern angenommen und weiter befördert werden.

Minden, den 15. März 1848. Tißen, Post-Director.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 12.

Minden, den 24. März 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 118.
Nro. 2934. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenberger Kreisobligationen im Betrage von 128,000 Thlrn. Vom 14. Januar 1848.
Nro. 2935. Verordnung über die Errichtung von Handelskammern. Vom 11. Februar 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die erledigte Pfarrstelle zu Gehrden ist dem Caplan Furlmeyer landesherrlich verliehen worden. Münster, den 14. März 1848. № 119.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Die durch den Tod des Pfarrers Tschabran und Ascension des zweiten Pfarrers erledigte zweite Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Werther ist von uns dem bisherigen Pfarramts-Candidaten, Rector Georg Heinrich Boesch aus Halle verliehen worden. Münster, den 28. Februar 1848. № 120. Personal-Chronik.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Handlung Münter & Weddigen in Herford beabsichtigt von der im §. 2. der Leggeordnung vom 31. März 1842 (Amtsblatt Seite 163) nachgegebene Ausnahme vom Leggezwange für solche leinene Waaren, welche dieselbe auf Bestellung und gegen Lohn weben läßt, Gebrauch zu machen, und wird die genannte Handlung ihre derartige Leinen-Waaren mit einem ihre Firma tragenden Stempel versehen. № 121. 130. e. pl. II.

Wir bringen dieses hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 8. März 1848.

№ 122.
Kreis-Sparkasse zu Brakel betr.
1009. *U. I.*

Statut
für die Kreissparkasse zu Brakel.

§. 1.

Die Sparkasse, welche für den Kreis Hörter ins Leben tritt, hat ihren Sitz in der Stadt Brakel, führt den Namen „Kreis-Sparkasse zu Brakel" und bedient sich eines Siegels mit dieser nämlichen Bezeichnung.

§. 2.

Sie hat den Zweck vorzugsweise den Eingesessenen des Kreises und unter Umständen auch andern Personen Gelegenheit zu geben ihre Ersparnisse sicher und gegen Zinsen unterzubringen. Sie bildet ein solches Kreis-Institut, welches jederzeit selbstständig für sich bestehen und unter keinen Umständen mit irgend einer andern Kasse vereinigt werden soll.

§. 3.

Sie besteht unter der Garantie des Kreises Hörter. Alle Verbindlichkeiten derselben bilden eine Kreislast, und werden, wenn zu deren Erfüllung das eigene Vermögen der Kreis-Sparkasse jemals unzureichend ist, in gleicher Weise, wie hinsichtlich der sonstigen Kreislasten verordnet ist oder wird, durch Repartition auf die den Kreis bildenden Gemeinden gedeckt.

§. 4.

Die Kreis-Sparkasse wird von einem Curatorium, bestehend aus einem Direktor, zwei Beisitzern und einem Rendanten verwaltet.

§. 5.

Der Director und die beiden Beisitzer des Curatoriums werden auf 3 Jahre nebst 3 Stellvertretern von der Kreis-Versammlung gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt. Jeder unbescholtene Kreis-Eingesessene darf gewählt werden, jedoch muß entweder der Director oder einer von den beiden Beisitzern ein Rechtsverständiger sein. Die Namen der Gewählten werden nach erfolgter Bestätigung durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung bekannt gemacht.

§. 6.

Der Rendant wird auf den Vorschlag der Kreisstände von der Königlichen Regierung angestellt. Er muß eine Caution von mindestens 2000 Thlr. bestellen, und bezieht als Besoldung einen bei seiner Annahme festzusetzenden Prozentsatz der jährlichen Zinsüberschüsse. Die Dauer seines Amts hängt von der Bestimmung ab, welche bei seiner Anstellung getroffen worden.

§. 7.

Das Curatorium hat alle Angelegenheit der Kreis-Sparkasse zu besorgen, welche nicht durch diese Statuten einem einzelnen Mitgliede besonders aufgetragen sind.

§. 8.

Dasselbe vertritt bei allen Rechts-Angelegenheiten die Kreis-Sparkasse. Insbesondere ist es ohne weitere Autorisation befugt, Klagen gegen die Schuldner der Kreis-Sparkasse anzustellen, Vergleiche abzuschließen, Subhastationen zu extrahiren,

erforderlichen Falls Grundstücke und Grundgerechtigkeiten anzukaufen, Gelder, namentlich auch aus den gerichtlichen Depositorien, zu erheben und darüber zu quittiren, Cessionen vorzunehmen und hypothekarische Löschungen zu billigen.

§. 9.

Die Beschlüsse des Curatoriums werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 10.

Alle Verhandlungen, welche vom Curatorium der Kreis-Sparkasse ausgehen, und letztere verpflichten sollen, müssen von wenigstens drei Mitgliedern vollzogen, und mit dem Kreis-Sparkassen-Siegel versehen werden.

§. 11.

Das Curatorium versammelt sich mindestens in jedem Monate einmal. In jeder dieser Versammlungen muß das Journal des Rendanten mit den Hauptbüchern der Activa und Passiva verglichen, der Kassenbestand berechnet und revidirt, und die Balançe gezogen und unterzeichnet werden.

§. 12.

Der Director hat die Versammlungen des Curatoriums zu berufen, in denselben den Vorsitz zu führen, und auf Ordnung des Geschäftsganges zu wachen. Die an das Curatorium der Kreis-Sparkasse gerichteten Schreiben und Verfügungen werden von ihm erbrochen und die vorkommenden schriftlichen Arbeiten werden entweder von ihm selbst bearbeitet, oder andern Mitgliedern zur Bearbeitung zugetheilt.

§. 13.

Der Rendant kann die Zinsen der Kreis-Sparkasse ohne Zutritt des Curatoriums erheben und einklagen.

§. 14.

Capitalien der Kreis-Sparkasse darf er nur auf Grund einer speciellen Autorisation des Curatoriums erheben. Einlagen der Kreis-Eingesessenen kann er dagegen ohne jede Autorisation des Curatoriums in Empfang nehmen, muß aber in der nächsten Sitzung des Curatoriums dieselben anzeigen und auf Ausfertigung der Sparkassenbücher antragen.

§. 15.

Mit Genehmigung der Kreisstände kann das Curatorium in den verschiedenen Städten und Aemtern des Kreises Nebenrendanten anstellen, welche Namens der Kreis-Sparkasse gegen Ertheilung von Interimsquittungen Einlagen bis zur Summe von höchstens 20 Thlr. in Empfang nehmen können.

Die Neben-Rendanten müssen am 1. und 15. jeden Monats die in den zunächst vorhergegangenen Wochen in Empfang genommenen Einlagen an den Haupt-Rendanten und die Aushändigung der darüber demnächst zugefertigt erhaltenen Sparkassenbücher an die Eigenthümer besorgen. Dieselben erhalten für ihre Bemühungen einen von den Kreisständen bei ihrer Annahme festzusetzenden Antheil an den jährlichen Zinsüberschüssen.

§. 16.

Die Kreis-Sparkasse nimmt von allen Einwohnern des Kreises Höxter Einlagen von 15 Sgr. bis 200 Thlr. an.

Die Annahme höherer Anlagen so wie die Annahme von Einlagen Auswärtiger hängt von dem Ermessen des Curatoriums ab.

§. 17.

Jeder, welcher Geld in die Kreis-Sparkasse einlegt, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch, in welchem der Tag und Betrag der Einlage angegeben, und durch die Unterschrift des Curatoriums unter Beidrückung des Sparkassen-Siegels bescheinigt wird.

Die den Einlegern einzuhändigenden der Stempelsteuer nicht unterworfenen Sparkassenbücher werden nach fortlaufenden Nummern ausgefertigt, stimmen hinsichtlich derselben und des Einlagebetrages mit den Büchern der Kreissparkasse und wird einem jeden dieses Statut und eine Tabelle, aus welcher die Verzinsung jeder Einlage von 1 — 100 Thlr. auf 10 Jahre hervorgeht, vorgedruckt.

§. 18.

Geschieht die Einlage außer der Sitzung des Curatoriums, entweder an den Haupt-Rendanten oder an einen Neben-Rendanten, so erhält der Einleger eine Intrims-Quittung, welche er in jenem Falle bis zum Ablauf des nach der Einlage folgenden Monats und in diesem Falle bis zum Ablauf des zweiten Monats nach der Einlage gegen ein Sparkassenbuch umtauschen muß. Nach diesem Zeitpunkte ist die Kreis-Sparkasse zur Zahlung des in der Intrimsquittung ausgedrückten Betrages nicht mehr verpflichtet, es sei denn, daß die Einlage der Kreis-Sparkasse wirklich zu Gute gekommen ist, oder daß der Einleger innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der gedachten Frist dem Director des Curatoriums nachweißt, daß er das Quittungsbuch beim Rendanten und resp. dem Unter-Rendanten habe abholen wollen, jedoch nicht erhalten habe.

§. 19.

Von sämmtlichen Einlagen wird jeder volle Thaler mit 3⅓ Prozent verzinst. Beträge unter 1 Thlr. und überschießende Groschen werden nicht verzinst.

§. 20.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem ersten des nach der Einlage folgenden Monats, und hört auf mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

§. 21.

Wenn sich ein Gläubiger der Kreis-Sparkasse nicht binnen 30 Jahren von der letzten Präsentation seines Sparkassenbuchs an, bei der Kasse meldet, so hört von dieser Zeit an, alle weitere Verzinsung seines Guthabens auf.

§. 22.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt durch den Hauptrendanten, und zwar nur in der ersten Hälfte des Monats December. Werden dieselben dann nicht abgeholt, so werden sie dem Capital zugeschrieben und wie dieses verzinset.

§. 23.

Die Kreissparkasse ist berechtigt und verpflichtet, jedem Inhaber des Sparkas-

senbuchs, gegen Vorzeigung und Rückgabe desselben, den Betrag, worauf es lautet, ganz oder theilweise auszuzahlen, ohne dem Einzahler oder dessen Erben zur Gewährleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung ein Protest dagegen eingelegt und in die Kassenbücher eingetragen wird.

§. 24.

Derjenige, welchem durch Zufall ein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes zu haben wünscht, den Verlust sofort nach dessen Entdeckung dem Curatorium der Kreissparkasse anzeigen, welches denselben, ohne sich um die Legitimation des angeblichen Besitzers zu kümmern, in den Kreissparkassenbüchern vermerkt.

§. 25.

Vermag derselbe die gänzliche Vernichtung des Sparkassenbuchs auf eine nach dem Ermessen des Curatoriums überzeugende Weise darzuthun, so wird ihm von demselben ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Kassenbücher ausgefertigt. In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Sparkassenbuch nach Vorschrift des §. 15. des Reglements vom 2. December 1838 gerichtlich aufgeboten und amortisirt werden.

§. 26.

Die Kreis-Sparkasse zahlt, wozu Rendant ohne Beitritt des Curatoriums ermächtigt ist, zurückgeforderte Summen unter 50 Thlr. sofort und höhere nach sechswöchentlicher Kündigung. Es steht derselben indeß frei, schon früher Zahlung zu leisten, und sind deren Gläubiger verbunden, solche anzunehmen. Im Falle der verweigerten frühern Annahme verlieren die Gläubiger die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung an.

Beträgt die zurückgeforderte Einlage 200 Thlr. und mehr, so müssen sich dieselben, falls es an baarem Bestande mangelt, statt der Baarzahlung mit Ueberweisung eines nach Vorschrift des §. 12. des Reglements vom 12. December 1838 acquirirten Activums begnügen.

§. 27.

Theilweise Zurückzahlungen von Capital und Zinsen können nur gegen Vorzeigung des Quittungsbuchs geschehen, und muß in demselben die abgetragene Summe durch den Rendanten quittirt werden.

Wird die ganze Forderung zurückgezahlt, so wird das darüber ausgestellte Buch vom Rendanten quittirt und kassirt zum Archiv der Kasse genommen.

§. 28.

Dem Einleger kommen bei Ein- und Auszahlung seiner Gelder auf keinerlei Art Kosten zur Last. Nur muß er bei der ersten Einlage 1 Sgr. für das Sparkassenbuch bezahlen.

§. 29.

Die eingelegten Gelder werden vom Curatorium verliehen:

1) gegen Hypothek auf Grundstücke, innerhalb der ersten Hälfte des Werthes. Eine solche Sicherheit wird, ohne daß eine Abschätzung erforderlich ist, als

vorhanden angenommen bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summen, wozu sie bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind, und bei Grundstücken innerhalb des fünfzehnfachen Katasterreinertrages;

2) auf Handscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Eingesessene für Capital und Zinsen als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch eintreten.

Eine Liste derjenigen Einwohner, welche in dieser Hinsicht als wohlhabend zu betrachten sind, wird alljährlich von den Kreisständen aufgestellt und dem Curatorium mit der Weisung zugefertigt, keine anderen als die darin genannten bei Verleihungen auf Handscheine als Bürgen zugelassen.

3) Falls die eingelegten Gelder auf die sub 1. und 2. angegebene Art nicht unterzubringen sind, können sie bei der Provinzial-Hülfskasse oder in inländischen coursirenden Staatspapieren angelegt werden.

§. 30.

Für alle Darlehen, welche die Kreissparkasse giebt, wird den Darlehnsnehmern bis zum Schlusse des Jahres 1850 für die Aufnahme der Darlehnsurkunde, die Eintragungen in das Hypothekenbuch, die Quittungen über die mit diesem Darlehn abgetragenen Hypothekenschulden und deren Löschungen im Hypothekenbuche vollständige Stempel- und Sportelfreiheit bewilligt.

Der Nachweis, daß die Hypothekenschulden mit einem Kreissparkassen-Darlehn bezahlt worden, muß durch ein von drei Mitgliedern des Curatoriums und unter dem Siegel der Sparkasse ausgestelltes stempelfreies Attest geführt werden.

§. 31.

Alle Staatspapiere und sonstigen au porteur lautende Papiere müssen beim Erwerbe von dem Curatorium sofort außer Cours gesetzt werden.

§. 32.

Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüsse, über welche der Rendant besondere Rechnung führt, bilden einen Reservefonds Behufs Deckung möglicher Ausfälle. Steigen dieselben jedoch bis zu 1/6 der Activmasse, so können die Kreisstände, nach vorher durch die Königliche Regierung eingeholten Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, über die fernern Ueberschüsse disponiren.

§. 33.

Das Curatorinm ist verpflichtet, bei seiner Verwaltung die von der Königlichen Regierung bestätigten Kreistags-Beschlüsse, soweit solche nicht mit den Bestimmungen dieses Statuts im Widerspruch stehen, als bindende Normen zu befolgen.

§. 34.

Die Kreisstände wählen auf drei Jahre eine aus drei Mitgliedern bestehende Deputation, welche, sofern der Landrath nicht selbst Mitglied des Curutoriums ist, unter dessen Vorsitze die Geschäftsführung der Kreis-Sparkassen-Verwaltung zu überwachen hat, die Jahres-Rechnung vorrevidirt, und außerdem mindestens halbjährlich einmal die Schuld-Documente der Kreis-Sparkasse rücksichtlich ihrer Sicherheit prüft.

§. 35.

Das Rechnungsjahr der Kreis-Sparkasse ist das gewöhnliche Kalenderjahr und muß der Haupt-Rendant am Schlusse jeden Jahres über die Verwaltung der Kasse die Jahres-Rechnung aufstellen und solche mit den Belägen spätestens am 15. Februar dem Curatorium einreichen.

Dieselbe wird nach vorheriger Begutachtung durch das Curatorium von der im §. 34. gedachten Deputation der Kreisstände vorrevidirt und demnächst nach Erledigung der Erinnerungen von den versammelten Kreisständen dechargirt.

§. 36.

Bei etwa erfolgender Aufhebung der Kreis-Sparkasse fällt deren Vermögen, welches nach Erfüllung der sämmtlichen ihr obliegenden Verpflichtungen übrig bleibt, dem Kreise Höxter anheim und sind die Kreisstände befugt, nach vorher durch die Königliche Regierung eingeholten Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen über dasselbe zu disponiren.

§. 37.

Etwaige spätere Aenderungen dieses Statuts, sowie die etwaige künftige Aufhebung der Kreis-Sparkasse werden durch dreimalige Insertion mit 8tägigen Zwischenräumen in das Anzeigeblatt des Kreises Höxter und in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden zur Kennntniß der Interessenten gebracht.

§. 38.

Den Staatsbehörden verbleibt das durch das Reglement vom 12. December 1838 verliehene Aufsichtsrecht.

Brakel, den 30. November 1846.

Die Stände des Kreises Höxter.

Vorstehendes Statut wird, nachdem des Königs Majestät dasselbe durch folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 14. December v. J. will Ich dem zurückerfolgenden Statute für die in Brakel zu errichtende Sparkasse für den Kreis Höxter im Allgemeinen und insbesondere auch den in den §§. 29. und 30. enthaltenen Bestimmungen, letzteren jedoch mit der Maaßgabe Meine Bestätigung ertheilen, daß die Sportel- und Stempelfreiheit nur für die bis zum Schluß des Jahres 1850 zu Stande kommenden Geschäfte in Ansehung solcher Darlehen, welche Grund-Besitzer des Kreises aus der Sparkasse entnehmen, um damit auf ihren Grundstücken haftende Hypotheken abzulösen, mithin für die Aufnahme der diesfälligen Darlehns-Urkunden, für die Eintragungen, in das

Hypothekenbuch, für die Quittungen über die mit diesen Darlehnen abgetragenen Hypothekenschulden und für die Löschung der letzteren im Hypothekenbuche gewährt werden solle. Berlin, den 10. Januar 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister von Bodelschwingh, Uhden und von Düesberg.

zu genehmigen geruht haben, hiermit bestätigt.

Berlin, den 19. Februar 1848.

Der Minister des Innern v. Bodelschwingh. Der Justiz-Minister Uhden. Der Finanz-Minister v. Duesberg.

Vorstehende Statuten werden höherer Bestimmung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden den 8. März 1848.

№ 123. Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds. 861. *k. II.*

In Gemäßheit des §. 48. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 wird über den Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds Folgendes veröffentlicht:

Nach der Bekanntmachung vom 2. März v. J. (Amtsblatt Nr. 11, Seite 72) betrug der bei dem Rechnungs-Abschlusse pro 1846 nachgewiesene Bestand				Thlr. 17832.	Sgr. 6.	Pf. 6.
Dazu treten im Jahre 1847:						
a. an Zinsen von belegten Capitalien				196.	7.	3.
b. ein zwar im Jahre 1847 für die Stadt Lübbecke angewiesener, aber am Jahresschlusse noch nicht abgehobener zinsfreier Vorschuß mit				800.	—.	—.
c. an Katasterbeischlägen pro 1847				5287.	17.	6.
zusammen				24116.	1.	3.
Davon sind während des Jahres 1847 ausgegeben:	Thlr.	Sgr.	Pf.			
1) an erstatteter Grundsteuer von irrthümlich zur Steuer veranlagten steuerfreien Grundstücken gemäß §. 45. zu 1. des genannten Gesetzes . .	—.	5.	5.			
2) Steuer von den bei der Veranlagung besteuerungsfähigen, nach derselben aber untergegangenen, ertragsunfähig oder steuerfrei gewordenen Grundstücken gemäß des §. 45. zu 2 .	8.	—.	9.			
3) unbeibringliche Grundsteuer gemäß §. 45. zu 3	5.	—.	5.			
Latus	13.	6.	7.	24116.	1.	3.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	13.	6.	7.	24116.	1.	3.
4) Grundsteuer von Gebäuden, welche ein ganzes Jahr unbenutzt geblieben sind §. 46. zu 1	12.	7.	5.			
5) Steuer-Nachlässe wegen solcher Unglücksfälle, welche durch Beschädigung der Feldfrüchte, Brand ꝛc. herbeigeführt werden §. 46. zu 2 . . .	458.	28.	2.			
6) Außerordentliche Unterstützungen bei den vorgedachten auf den Ertrag der Grundstücke unmittelbar einwirkenden Unglücksfälle zur Erhaltung der Steuerpflichtigen im zahlungsfähigen Zustande §. 46. zu 3	8043.	20.	—.			
7) an unvermeidlichen Kosten zur Schadensermittelung in Nachlaßfällen §. 46. zu 4	58.	22.	—.			
8) Gratificationen an Steuerboten, welche sich durch ihre Dienstführung ausgezeichnet haben §. 46. zu 4 . .	515.	—.	—.			
zusammen				9101.	24.	2.
Mithin verbleiben zur Disposition				15014.	7.	1.
Davon sind bei der Provinzial-Hülfskasse in Münster zu 3⅓ Prozent zinsbar belegt				4000.	—.	—.
An zinsfreien Vorschüssen zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinden sind ausgeliehen 7430 Thlr., wovon 40 Thlr. zurückgezahlt				7390.	—.	—.
An dergleichen angewiesen aber bis zum Rechnungsschlusse noch nicht abgehoben				800.	—.	—.
An Einnahme-Resten sind verblieben				157.	1.	10.
Baarer Bestand				2667.	5.	3.

Minden, am 9. März 1848.

Im Kreise Wiedenbrück ist der Posthalter Herr Kösters zu Rietberg zum Ober-Wege-Commissair für das Amt Rietberg ernannt worden. № 124. Personal-Chronik. 363. O. I.

Minden, den 5. März 1848.

Der bisherige Geschäfts-Bezirk des außergerichtlichen Auctions-Commissarius Lohöfener zu Brackwede, Kreises Bielefeld, ist durch Zulegung des Stadt-Bezirks Bielefeld erweitert worden. № 125. Personal-Chronik. 998. U. I.

Minden, den 7. März 1848.

Bekanntmachungen.

№ 126. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch kriegsrechtliches vom Königlichen General-Commando des 8. Armee-Corps am 16. Januar c. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg, den 31. December 1847 ist

der Musketier des 39. Infanterie-Regiments Peter Heinrich Redeker aus Enger, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden,

für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg, den 6. März 1848.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

№ 127.

Summarische Uebersicht

der in der Provinz Westphalen im Jahre 1847 an Gebäuden, welche bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert waren, statt gefundenen Brände, und der desfallsigen reglementsmäßigen Entschädigungen, auch sonstige Ausgabe-Notizen.

Immediat-Stadt Münster und landräthliche Kreise.	Zahl der Brände	Zahl der total vernichteten Gebäude	Zahl der partiell vernichteten Gebäude	Reglementsmäßige Entschädigung Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon waren am Schlusse des Jahres 1847 gezahlt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	noch rückständig Rthlr.	Sgr.	Pf.
Münster, Stadt	1	—	1	25	1	10	12	15	11	12	15	11
Münster	12	19	7	12052	27	10	10392	21	10	1660	6	—
Tecklenburg	12	8	6	1924	10	—	1191	20	—	732	20	—
Warendorf	9	4	7	3653	12	6	2416	16	3	1236	26	3
Beckum	10	9	12	6726	13	6	3396	18	6	3329	25	—
Lüdinghausen	14	9	10	6744	4	7	4387	12	8	2356	21	11
Coesfeld	5	5	1	1425	—	—	816	20	—	608	10	—
Recklinghausen	14	16	4	4782	2	9	2039	2	11	2742	29	10
Borken	3	2	2	590	—	—	510	—	—	80	—	—
Ahaus	5	5	—	1093	10	—	581	3	4	512	6	8
Steinfurt	9	5	4	3805	16	8	1362	6	8	2443	10	—
Arnsberg	14	94	32	33992	17	—	13473	20	9	20518	26	3
Meschede	8	14	6	5458	15	5	3133	19	1	2324	26	4
Olpe	9	4	10	2474	17	1	1875	3	7	599	13	6
Brilon	25	172	34	61421	15	8	43328	25	6	18092	20	2
Lippstadt	20	12	18	8200	3	—	4237	20	4	3962	12	8
Soest	13	5	13	4287	25	10	2889	29	4	1397	26	6
Latus	183	383	167	158657	13	8	96045	16	8	62611	27	—

Immediat-Stadt Münster und landräthliche Kreise.	Zahl der			Reglementsmäßige Entschädigung.			Davon waren am Schlusse des Jahres 1847					
	Brände	total	partiell				gezahlt.			noch rückständig		
		vernichteten Gebäude.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	183	383	167	158657	13	8	96045	16	8	62611	27	—
Hamm	10	6	7	6657	22	3	3215	22	6	3441	29	9
Dortmund	23	15	14	11602	28	5	6613	27	9	4989	—	8
Bochum	29	22	15	23566	11	5	13570	22	11	9995	18	6
Hagen	44	28	44	40623	25	5	25353	7	2	15270	18	3
Iserlohn	15	13	17	8391	21	3	6166	21	3	2225	—	—
Altena	28	21	52	23771	20	1	19139	14	10	4632	5	3
Siegen	4	16	3	4603	—	—	4133	10	—	469	20	—
Wittgenstein	9	4	6	2550	—	—	1028	10	—	1521	20	—
Minden	9	15	17	7788	10	—	5540	—	—	2248	10	—
Lübbecke	23	30	6	13616	7	2	9692	24	8	3923	12	6
Herford	23	22	15	10503	25	6	7089	1	6	3414	24	—
Bielefeld	8	5	7	2943	20	—	2039	20	—	904	—	—
Halle	6	7	1	3827	10	—	1921	23	4	1905	16	8
Wiedenbrück	14	10	7	4241	4	7	3056	12	3	1184	22	4
Paderborn	4	3	1	523	—	—	439	10	—	83	20	—
Büren	23	71	16	44468	23	5	23329	17	2	21139	6	3
Warburg	7	10	6	4702	15	—	1944	—	—	2758	15	—
Höxter	13	11	14	6016	19	3	2622	23	2	3393	26	1
Summa	475	692	415	379056	7	5	232942	15	2	146113	22	3

Anmerkungen.

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz, auch in der Stadt Münster haben Brandschäden statt gefunden.

B. In einigen Fällen steht die Brandvergütung noch nicht definitiv fest, respective wird selbige durch ein Schiedsgericht näher ermittelt.

C. Ein Brandbeschädigter ist der Vergütung wegen doppelter Versicherung des abgebrannten Gebäudes nach §. 11 des Reglements für verlustig erklärt worden.

D. Entstehungs-Ursache der Brände:

a. durch erwiesene boshafte Brandstiftung von Knaben . . 3

b. muthmaßlich durch Brandstiftung 29

in 11 Fällen schwebt die gerichtliche Untersuchung noch,
in 3 Fällen ist selbige erfolglos gewesen,
in 15 Fällen ist eine Criminal-Untersuchung wegen Mangels an hinreichender Veranlassung abgelehnt worden.

c. unter Umständen, welche den Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung erweckt haben, ohne daß jedoch hinreichender Grund zum Antrage auf gerichtliche Untersuchung vorhanden war, 27
d. durch Fahrlässigkeit 1
e. muthmaßlich aus obiger Ursache 4
f. durch Schießen von einem 10jährigen Knaben 1
g. durch unvorsichtiges Spielen eines 8jährigen Knaben mit Zündhölzern 1
h. durch einen mangelhaften Schornstein 1
i. durch unvorsichtiges Trocknen von Zeug auf einer Ofenröhre 1
k. durch Blitz 14
l. wahrscheinlich durch das Aussprühen von Funken einer Lokomotive auf der Eisenbahn, worüber die Untersuchung noch schwebt 1
m. durch Ursachen welche nicht zu ermitteln gewesen . . 392

E. Es vertheilen sich:

Auf die Regierungs-Bezirke	Die Versicherungssummen pro 1. Januar 1847 Thlr	ordinairen Beiträge pro 1. Januar 1847 Thlr	Sgr	Pf	Zahl der Brände.	Brand-Entschädigungen. Thlr	Sgr	Pf
Münster . . .	35094440	43854	4	6	94	42822	9	8
Arnsberg . . .	62659950	90457	26	2	251	237602	12	10
Minden . . .	39226500	51351	9	9	130	98631	14	11
Summa	136980890	185663	10	5	475	379056	7	5

Bei den Versicherungs-Summen und Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1847 vorgekommene Zugang außer Ansatz bleiben müssen, weil die Fortschreibung noch nicht beendet ist.

F. Außer den Brand-Entschädigungen sind im Laufe des Jahres 1847 zu zahlen gewesen:

a. An Vergütungen für beim Feuerlöschen entstandene Beschädigungen und sonst . .	466	Thlr.	15	Sgr.	9	Pf.
b. An Prämien	1604	»	15	»	—	»
c. Für Wiederherstellung beschädigt. Löschgeräthe	371	»	21	»	6	»
d. An Taxations-Gebühren	7935	»	20	»	2	»
Summa	10378	Thlr.	12	Sgr.	5	Pf.

Münster, den 2. März 1848.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Graf von Schmising-Kerssenbrock.

Beilage zu № 12 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 12.

Minden, den 24. März 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der unten signalisirte Franz Huncke aus Atteln ist wegen Vagabondirens zur gerichtlichen Untersuchung gezogen, und hat sich derselben durch die Flucht zu entziehen versucht.

Wir ersuchen die resp. Behörden, den 2c. Huncke im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Büren, den 9. März 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Huncke. Wohnort: Atteln. Religion: katholisch. Alter: 19 Jahr. Größe: circa 5 Fuß. Hauptshaare: blond. Bart: unbekannt. Stirn: schmal. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: unbekannt. Kinn: spitz. Gesicht: lang. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein. Besondere Zeichen: keine.

Ausländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaften.

№ 2. Dem Kaufmann H. Volkmann zu Bielefeld ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha zu übernehmen, nachdem der Kaufmann H. Rathmann zu Bielefeld, welcher hierzu unterm 31. März 1843 concessionirt worden war, dies Geschäft niedergelegt hat.

Minden, den 7. März 1848.

(1019. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 3. [3] Der für den Kreis Lübbecke als außergerichtlicher Auctions-Commissarius bestallte Heinrich Hermann Beumer zu Lübbecke ist mit Tode abgegangen. Es werden daher hierdurch alle Diejenigen, welche an die von dem 2c. Beumer in der gedachten Eigenschaft bestellte Caution von 300 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 6. April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Civil-Supernumerarius Klöpping im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruches an jene Caution verlustig gehen, und nur an Diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 16. Februar 1848.

(693. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung.

№ 4. Nachstehende Reservisten aus dem Bezirke des zweiten Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regimentes, welche sich in den Jahren 1846 und 1847 aus ihrer Heimath entfernt haben,

1) Joh. Joseph Goette, geb. den 30. November 1821 zu Rösebeck,
2) Johann Schaefers, geb. den 22. April 1822 zu Berne,
3) Moses Desenberg, geb. den 17. Februar 1821 zu Daseburg,
4) Franz Mundus, geb. den 23. September 1822 zu Peckelsheim,
5) Franz Ludwig Heidrich, geb. den 8. März 1821 zu Ratingen,
6) Heinrich Wittmers, geb. den 23. April 1821 zu Meerhof,
7) Wilhelm Anton Tembories, geb. den 23. April 1820 zu Scharmede,
8) Friedrich Wilhelm Ortmann, geb. den 7. Febr. 1822 zu Altenheerse,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Bezirksfeldwebel oder dem Landwehr-Bataillons-Commando ihrer Heimath zu melden, und sich über ihre bisherige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen und als solche verfolgt werden müssen. Münster, den 28. Februar 1848.

Königliches Gericht der 13. Division.

Vorladung eines Deserteurs.

№ 5. Nachdem gegen den Musketier Johann Anton Flechter des 37. Infanterie-Regiments, geboren zu Borgentreich, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden, den 17. December 1823, der Desertions- und Confiscations-Proceß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. August c., Vormittags 11 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 2. März 1848,

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadt-Gericht Minden. Das den Erben des verstorbenen Bäckers Liefert hierselbst gehörige, Flur 9, Parzelle 1080, sub Nr. 16 an der Bäckerstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

2. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden Parzellen, nämlich:

Flur 4, Nr. 111, 112, Flur 10, Nr. 219, 220, 236, 238, 240, 242, 243, 248, 317, 323, 324, 325, 326,

der Catastralgemeinde Neuenknick, bestehende Besitzung des Colon Johann Christian Friedrich Kammeyer Nr. 1 zu Ilserheide, ohne Berücksichtigung der Abgaben abge-

schätzt auf 2811 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Colon Weinberg Nr. 109 Levern, bestehend aus einem Hause, dem Erbpachtsrechte an Flur 24, Nr. 191, 227, 228, 229, zur Größe von 7 Morg. 164 Ruth. 13 Fuß, abgeschätzt zu 453 Thlr. 22 Sgr., und dem Eigenthum von Flur 24, Nr. 312/1 und 311/1, zur Größe von 2 Mrg. 65 Ruth. 86 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [5] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 78 Morg. 113 Ruth. 50 Fuß bestehende bäuerliche Besitzung unter Nr. 12 in Großdornberg, ehemals Eigenthum des Colon Bischoff, jetzt des Colon Wissmann Nr. 8 zu Elverdissen bei Herford, abgeschätzt auf 10163 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Colonate Nr. 13 zu Hollen nebst Zubehör und zwei dabei befindlichen Erbpachtsgrundstücken von 12 Morgen 45 Ruth. und 3 Morgen 30 Ruth. 50 Fuß bestehende Besitzung des Colonen Heinrich Adolph Ludwig zu Hollen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 4845 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [2] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastergemeinde Essentho belegenen Grundstücke, Flur 2, Nr. 109, Flur 4, Nr. 4, Flur 4, Nr. 17, Flur 4, Nr. 190, Flur 4, Nr. 309, Flur 6, Nr. 395, Flur 6, Nr. 496, Flur 3, Nr. 77, nebst Wohnhaus Nr. 75, und Flur 3, Nr. 78. bestehende Besitzung des Johann Tuschen vulgo Stürmer zu Essentho, abgeschätzt auf 977 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Mai 1848, Vormittags 10½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Buke und Altenbeken belegenen Parzellen:

A. Catastralgemeinde Buke.

1)	Flur	13,	Parz.	5,	auf dem Röhnen Felde,	Acker,	1	Morg.	144	Ruth.	38	Fuß;
2)	„	13,	„	22,	auf'n Kämpen,	Wiese,	2	„	13	„	65	„
3)	„	13,	„	23,	„	Acker,	2	„	55	„	85	„
4)	„	13,	„	27,	„	„	1	„	141	„	61	„
5)	„	13,	„	28,	„	„			140	„	99	„
6)	„	13,	„	29,	„	„			38	„	18	„
7)	„	13,	„	100,	Kämpe,	„	1	„	23	„	90	„
8)	„	13,	„	110,	„	Wiese,	3	„	124	„	14	„
9)	„	13,	„	111,	„	Acker,	1	„	109	„	31	„
10)	„	15,	„	23,	auf'n Schierenberge,	„	3	„	20	„	53	„
11)	„	15,	„	75,	in Rolzkämpen,	„	3	„	88	„	26	„
12)	„	17,	„	69,	auf'm Hühnerfelde,	Garten,	1	„	53	„	75	„
13)	„	18,	„	149,	Buke,	Obstgarten,			33	„	89	„
14)	„	18,	„	150,	„ Haus Nr. 40	u. Hof,			11	„	81	„
15)	„	18,	„	151,	„	Garten,			20	„	66	„
16)	„	13,	„	23a,	auf den Kämpen,	Holz,			21	„	—	„
17)	„	14,	„	88,	in Sühlen,	Acker,			99	„	37	„

B. Catastralgemeinde Altenbeken.

18)	„	11,	„	87/2,	Tiebenberg,	Holz,	3	„	27	„	10	„
19)	„	11,	„	88,	„	Acker,	1	„	108	„	34	„
20)	„	11,	„	89,	„	„			8	„	82	„
21)	„	11,	„	90,	„	„	1	„	82	„	71	„

bestehende Besitzung der Erben Conrad Bade in Buke, abgeschätzt auf 1131 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 31. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
in Buke subhastirt werden,

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission II zu Salzkotten. Das Colonat Nr. 49 des Georg Eikmeyer untern Eichen, bestehend aus 12 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß Ackerland, nebst den Gemeinheitsantheilen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu 658 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
10. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [2] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Das dem Johann Wieners zu Auenhausen gehörige, im Dorfe und in der Gemeinde Auenhausen belegene Grundvermögen, bestehend aus:

Flur 3, Nr. 32, Waldemey, Acker, 61 Ruth. 30 Fuß;

Flur 3, Nr. 132, im Dorfe, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus 23 Ruth. 5 Fuß;
Flur 3, Nr. 135, das., Wiese, 29 Ruth. 5 Fuß;
Flur 3, Nr. 138, das., Obstgarten, 59 Ruth. 20 Fuß;
Flur 3, Nr. 139, das., Garten, 62 Ruth. 25 Fuß;
Flur 3, Nr. 205, über der Breite, Acker, 33 Ruth. 50 Fuß;
Flur 4, Nr. 140, Zinne, desgl., 2 Morg. 88 Ruth. 40 Fuß;
Flur 4, Nr. 141, das., desgl., 2 Morg. 109 Ruth. 10 Fuß;
Flur 5, Nr. 52, am Kreuze, desgl., 19 Morg. 21 Ruth. 40 Fuß;
Flur 5, Nr. 53, Erkeler Röhen, desgl., 36 Morg. 90 Ruth. 55 Fuß;
Flur 5, Nr. 54, das., Wiese, 32 Ruth. 90 Fuß;
Flur 5, Nr. 71, obern Röhen, Acker, 5 Morg. 166 Ruth. 30 Fuß;

werthgeschätzt zu 1360 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf., soll am

29. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können im Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Kreisgericht zu Fürstenberg. Folgende Grundstücke des Hermann Eickhoff in Brenken, nämlich:

a. die s. g. Prücks freie Stätte Nr. 103, wozu außer einem Wohnhause und 20 Ruth. 24 Fuß Haus und Hofraum, 16 Ruth. 88 Fuß Gartenland und 3 Morg. 35 Ruth. 32 Fuß Ackerland gehören;

b. ein Garten von 20 Ruth. 62 Fuß in den Mühlengärten, mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt zu 252 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

15. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 16. [3] Erbtheilungshalber sollen folgende den Erben der Wittwe Johanne Fischer, geborene Stoy, gehörigen Grundstücke:

1) das Haus an der Lindenstraße Nr. 240 B., Flur 9, Parz. 1017, 15 Ruth. 39 Fuß;
2) das Haus auf dem Weingarten Nr. 356, Flur 9, Parz. 781, 9 Ruth. 86 Fuß;
3) die Wiese an der Bastau, Flur 2, Parz. 128, 1 Morg. 53 Ruth. 7 Fuß;
4) die Wiese daselbst, Flur 2, Parz. 279, 3 Morg. 38 Ruth. 30 Fuß;
5) Acker in der Hahnenbeck, Flur 6, Parz. 73, 3 Morg. 59 Ruth. 79 Fuß;
6) Acker daselbst, Flur 6, Parz. 99, 5 Morg. 96 Ruth. 2 Fuß;
7) Acker daselbst, Flur 6, Parz. 89, 4 Morg. 128 Ruth.;
8) Acker beim Kohlpott oder in der Fahlstätte, Flur 8, Parz. 39, 1 Morg. 3 Ruth. 76 Fuß;
9) Acker in der Sandtrifft, Flur 8, Parz. 65, 1 Morg. 167 Ruth. 50 Fuß;
10) Acker in der Fahlstätte, Flur 8, Parz. 123, 6 Morg. 62 Rth. 67 Fuß;
11) Acker daselbst, Flur 8, Parz. 126, 80 Ruth. 49 Fuß;
12) Acker zwischen den grünen Wegen, oder in der langen Wand, Flur 8, Parz. 187, 9 Morg. 13 Ruth. 20 Fuß;

in termino, den

27. April c., Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Minden, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das den Minorennen Trettner zu Neuhaus zugehörige, in der Catastralgemeinde Neuhaus belegene Riesekesche Colonat, welches aus folgenden Parzellen besteht:

1)	Flur	2,	Parz.	151,	Acker von	2	Morg.	177	Ruth.	26	Fuß;
2)	"	2,	"	152,	Hütung,	1	"	49	"	92	"
3)	"	2,	"	153,	Holz,	—	"	35	"	34	"
4)	"	2,	"	154,	Haus und Hof,	—	"	37	"	93	"
5)	"	2,	"	155,	Garten,	—	"	38	"	45	"
6)	"	2,	"	156,	Hütung,	—	"	41	"	81	"
7)	"	2,	"	157,	Acker,	3	"	43	"	72	"
8)	"	2,	"	173,	Acker,	6	"	75	"	79	"
9)	"	2,	"	174,	Hütung,	—	"	105	"	45	"
10)	"	18,	"	187,	Wiese,	1	"	108	"	45	"
11)	"	25,	"	46,	Acker,	8	"	138	"	8	"
12)	"	25,	"	47,	Acker,	1	"	151	"	6	"
13)	"	25,	"	49 (66/49)	Acker,	13	"	138	"	93	"
14)	"	25,	"	80/1,	Heide,	2	"	145	"	—	"
15)	"	25,	"	83/50,	do.	1	"	82	"	—	"
16)	"	25,	"	84/1,	do.	3	"	100	"	—	"
17)	"	25,	"	89/50,	do.	5	"	82	"	—	"
18)	"	28,	"	31/18,	do.	5	"	150	"	—	"
19)	"	28,	"	48/18,	do.	8	"	49	"	—	"
20)	Antheil am Memmendeiche, Wiese von					1	"	70	"	—	"

und nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2398 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 1. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Riesekeschen Colonate subhastirt werden.

№ 18. [3] Der am 13. April 1775 hier geborne Johann Friedrich Wilhelm Schoening und die am 30. September 1778 hier geborne Johanne Charlotte Schoening welche sich bereits vor 40 Jahren von hier entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 19. September 1848 an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Westphal persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Zugleich werden deren etwaige unbekannten Erben binnen gleicher Frist vorgeladen, um ihre etwaigen Ansprüche bei Gefahr der Präclusion geltend zu machen.

Minden, den 1. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 19. [3] Ueber den Nachlaß des Erbpächters Friedrich Wilhelm Schröder

Nr. 11 zu Helligen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, in termino den 12. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar von Borries ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justizrath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Bünde, den 29. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 20. [1] Ueber den Nachlaß des zu Bünde verstorbenen Gerichtsboten Johann Heinrich Schmidt, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den 25. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kersten, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 7. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 21. Bei der in der Subhastationssache der Stätte Nr. 21 Heimsen vorgenommenen Kaufgelder-Belegung hat die für den Ernst Rühmstall Nr. 21 Heimsen bestimmte Ausfertigung der zwischen den Eheleuten Schwagermann, genannt Rühmstall, Nr. 21 Heimsen und deren Sohn August Heinrich Schwagermann oder Rühmstall am 14. December 1831 abgeschlossenen Gutsübertragung, worin dem Ernst Rühmstall daselbst ein Abdikat von 50 Thlr. Cour. so wie eine Aussteuer, bestehend in einem wohl gemachten Bette, einer Bettstelle, einer Kuh und einem Koffer von seinen Eltern den genannten Eheleuten Schwagermann oder Rühmstall ausgesetzt, und zur Sicherheit seiner Abfindung folgende in Heimsen belegene Realitäten:

Flur 7, Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 7, Flur 5, Nr. 81/1,

verpfändet sind, nicht vorgelegt werden können, und ist daher mit den auf diese Forderung vertheilten 99 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. eine Specialmasse:

Oeconomie-Commissionsrath Ebmeyer et Cons. wider Unbekannte Inhaber der Forderung ex documento vom 14. December 1831 des Ernst Rühmstall zu Heimsen

angelegt.

Es werden demnach alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an die genannte Specialmasse oder den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in termino den

23. Juni c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Diepenbroeck-Grüter zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu

begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Petershagen, den 1. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

№ 22. [2] Auf den Antrag des Colonen Johann Heinrich Rüter in Neuenkirchen werden Diejenigen, welche an das von ihm angekaufte, vorhin von dem Major Soest in Osnabrück, jetzt in Goslar, besessene Grundstück:

„der Ellerkamp," ein Holzkamp in Suttorf, zwischen der Wiese des Gutsbesitzers Martzilger in Königsbrück, dem Ackerlande des Colonen Wismann in Suttorf und dem Holztheile des Colonen Brand daselbst belegen, etwa 10 Morgen haltend,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 27. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Grundstücke, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Beschlossen Melle, am 7. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 23. Zufolge Antrags des Bischöflichen General-Vicariats dahier, sind, ausgeklagter Schulden halber, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des, dem Bürger Johann Maßberg hieselbst zugehörigen, zwischen Cramme und Pages, unter Nr. 746 belegenen Wohnhauses, welches aus drei Stuben und drei Kammern, einer Küche, einem Kamine, Keller und Bodenraum besteht, und wozu ein Hof mit einem Schweinestalle gehört, Termine vor dem unterzeichneten Gerichte auf den

19. und 26. Juni und 3. Juli c., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen, alle Näherrechts- und Realrechts-Prätendenten aber, bei Strafe des Ausschlusses mit ihren derartigen Rechten, hierdurch vorgeladen werden.

Das Ausschluß-Dekret wird nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden.

Decr. Hildesheim, den 11. März 1848.

Das Stadtgericht.

Traumann.

№ 24. Ueber das Vermögen des Anbauer Johann Cord Winkelmann, Hausnummer 27 zu Hesterbergen, Bauerschaft Deblinghausen, ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden.

Diesemgemäß werden alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den genannten Winkelmann und dessen Vermögen, namentlich an dessen unten beschriebene Neubauerstelle dingliche und Näherrechte zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe Ausschlusses aufgefordert, selbige in dem dazu am

Mittwoch, den 14. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

In

In dem angesetzten Termine soll ferner die dem Cridar zugehörige Neubauerstelle Hausnummer 27 zu Hesterbergen, Bauerschaft Deblinghausen, welche aus einem Wohnhause, 5⅓ Morgen Ackerland, 3 Morgen 48 □Ruth. Wiesen besteht, öffentlich meistbietend verkauft werden. und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Für Sicherung der Masse ist gesorgt und wie dem Cridar jede Verpfändung oder Veräußerung seines Vermögens bei Strafe Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Cridars jede Zahlung an Letzteren bei Strafe doppelter Zahlung damit verboten.

Decr. Stolzenau, den 3. März 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

Publicandum.

№ 25. Der Müller Conrad Küneke, in der sogenannten Helsteinsmühle, unweit Beverungen, beabsichtiget seine Oelmühle nach vorgelegter Zeichnung in eine Lohemühle umzuwandeln, ohne daß am Fluthwerke irgend eine Aenderung eintreten soll.

Dem §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zufolge wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen wider das Project binnen 4 Wochen bei uns anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dergleichen bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung unberücksichtigt bleiben.

Beverungen, am 17. März 1848.

Der Magistrat.
Grasso.

Bekanntmachung.

№ 26. Am Montag, den 10. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll das alte Pfarrhaus zu Dalhausen auf Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich im angegebenen Termine in der Wohnung des Gastwirths Hartmann zu Dalhausen einzufinden. Beverungen, am 16. März 1848.

Der Amtmann Grasso.

Bekanntmachung.

№ 27. Der Unterzeichnete ist Willens, sein im Amte Heepen sub Nr. 2 der Bauerschaft Lippe gelegenes Colonat, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2 Kötterwohnungen, circa 203 Morgen Ackerland und Wiesen und 24 Morgen Holzungen, welche einen Catastral-Reinertrag von 942 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ergeben, entweder in einzelnen Parzellen oder im Ganzen zu verkaufen, und kann die Hälfte der Kaufgelder gegen 4% Zinsen auf dem Colonate haften bleiben.

Das Colonat liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend an der lippischen Gränze, und ist eine Stunde vom Dorfe Heepen entfernt.

Kauflustige lade ich zu dem auf den 12. April c., Nachmittags 1 Uhr, in meiner Wohnung angesetzten Termine ein, und bin stets bereit, nähere Auskunft zu geben.

Bauerschaft Lippe, den 17. März 1848. Colonus Lübbert.

Grundsteuer-Kataster.

№ 28. Zur Erhaltung des Grundsteuer-Katasters bei der Gegenwart sind im Kataster-Bezirke Paderborn folgende Fortschreibungs-Termine anberaumt:

A. Auf der Amtsstube zu Lippspringe.

1) für die Gemeinde Lippspringe auf den 10. April a. c.;
2) für die Gemeinde Marienloh auf den 11. April a. c. Vormittags;
3) für die Gemeinden Neuenbecken und Benhausen auf den 11. April a. c. Nachmitt.;
4) für die Gemeinden Altenbecken und Bucke auf den 12. April a. c. Vormittags;
5) für die Gemeinde Schwaney auf den 12. April a. c. Nachmittags.

B. Auf der Amtsstube zu Nordborchen.

6) für die Gemeinden Nordborchen und Kirchborchen auf den 14. April a. c. Vormitt.;
7) für die Gemeinde Alfen auf den 14. April a. c. Nachmittags;
8) für die Gemeinden Eggeringsen, Dörenhagen und Dahl auf den 15. April a. c. Vormittags;
9) für die Gemeinde Wewer auf den 15. April a. c. Nachmittags.

C. Auf dem Rathhause zu Paderborn.

10) für die Gemeinde Paderborn auf den 17., 18. und 19. April a. c.

D. Auf der Amtsstube zu Neuhaus.

11) für die Gemeinde Neuhaus auf den 29. April a. c. Vormittags;
12) für die Gemeinden Sande und Elsen auf den 29. April a. c. Nachmittags.

E. Auf der Amtsstube zu Delbrück.

13) für die Gemeinde Delbrück auf den 1. Mai a. c. Vormittags;
14) für die Gemeinden Dorfbauerschaft und Hagen auf den 1. Mai a. c. Nachmittags;
15) für die Gemeinden Stuckenbrock, Hövelhoff und Westenholz auf den 2. Mai a. c. Vormittags;
16) für die Gemeinden Westerloh und Ostenland auf den 2. Mai a. c. Nachmittags.

F. Auf der Amtsstube zu Bocke.

17) für die Gemeinden Bocke, Mantinghausen, Anreppen, Bentfeld und Winkhausen auf den 3. Mai a. c. Vormittags;
18) für die Gemeinden Schwelle, Dedinghausen, Mettinghausen, Rebbecke, Verlar, Garfeln und Hörste auf den 3. Mai a. c. Nachmittags.

G. Auf der Amtsstube zu Salzkotten.

19) für die Gemeinde Salzkotten auf den 4. Mai a. c.;
20) für die Gemeinden Thüle und Scharmede auf den 5. Mai a. c. Vormittags;
21) für die Gemeinde Upsprunge auf den 5. Mai a. c. Nachmittags;
22) für die Gemeinden Oberntudorf, Niederntudorf und Verne auf den 6. Mai a. c. Vormittags.

Indem diese Termine mit besonderer Hinweisung auf die §§. 32, 33 und 34 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird noch bemerkt, daß für sämmtliche Terminstage die Dienststunden des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, festgesetzt sind.

Paderborn, den 16. März 1848

Der Kataster-Beamte
Hülbrock.

№ 29. Eine Wassermühle mit einen Roggen- und Grützgange, einen Mühlenteich, 8 Morgen Land bin ich Willens, am Dienstage, den 11. April d. J., zu verkaufen. Der Kaufpreis ist 1200 Thlr. Courant. 6000 Thlr. können vorläufig in der Mühle stehen bleiben.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung einfinden.

Holzhausen bei Hausberge, den 17. März 1848.

W. Blume.

Verkaufs-Anzeige.

№ 30. [2] Die zu Bad Meinberg am Brunnenplatze gelegene Gaßsche Gastwirthschaft, wozu auch eine Concession zum Kleinhandel gehört, soll mit den dazu hörenden Gebäuden nebst Garten, taxirt zu 3000 Thlr, aus freien Stücken am Montag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Bad Meinberg, den 7. März 1848.

vermöge Auftrags Gaußmann.

№ 31. [2] Decimalwagen in allen Größen, Copirmaschinen und Siegelpressen von ganz vorzüglicher Construction, sowie Schmiedeblasebälge empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

№ 32. [2] Das Lager der Berliner Porzellan-Manufactur ist sowohl in weißen, vergoldeten als bemalten Porzellanen auf's reichste sortirt und hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Eduard Niemeyer in Bielefeld.

№ 33. [3] **G. W. Schmidt** in Vlotho,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon in Bremen.

Bei nunmehr eröffneter Schifffahrt kann ich Auswanderern zu den allerbilligsten Preisen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Schiffs-Plätze anweisen.

№ 34. [3] **Ernst Hitzemann** in Windheim,

bevollmächtigter Agent für Ed. Ichon, Schiffsmakler in Bremen.

Bei nunmehr erfolgter Eröffnung der Schifffahrt kann ich Auswanderern zu den allerbilligsten Preisen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Schiffsplätze nachweisen.

№ 35. Oberrheinische Mühlensteine von verschiedener Größe, aus den besten Gruben bei Andernach, sind fortwährend vorräthig.

Lippstadt, den 15. März 1848. Carl Schmitz.

№ 36. [1] Ein gewandtes junges Mädchen von auswärts, wird in einem Ladengeschäft in Minden auf den 1. April oder 1. Mai als Gehülfin gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 37. [1] Kapitalien von **100 Thlr.** bis **12,000 Thlr.** können gegen hinreichende Sicherheit und angemessene Zinsen sofort verliehen werden. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Commissionair J. J. Ramsel in Minden.

№ 38. An milden Gaben für die Hülfebedürftigen in den Kreisen Pleß und Rybnick sind ferner bei mir eingegangen und an das Comité in Breslau abgeliefert worden:

63) durch den Herrn Pastor Hartog sen. in Rahden, Sammlung im Kirchspiel daselbst 122 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.; Sammlung in der Schule zu Varl 1 Thlr. 2 Sg. 3 Pf.; zusammen 123 Thlr. 17 Sgr.

Fernerweite Gaben werden dankbar entgegen genommen und abgeliefert werden.

Minden, den 22. März 1848. Tißen, Postdirector.

Todes-Anzeige.

№ 39. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. endete in Bremen ein Schlagfluß das Leben unsers lieben Bruders, des ehemaligen Königlich Portugiesischen General-Consuls, J. C. F. Schrader, tief betrauert von uns und allen, die ihm nahe standen.

Gernheim, den 16. März 1848.

D. L. Schrader in Gernheim.
W. Schrader in Bremen.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 13.

Minden, den 24. März 1848.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Der Dr. Klotzsch hierselbst, Custos des Königlichen Herbariums, hat, gestützt auf seine Beobachtungen über die Natur der Kartoffelpflanze und auf seine, jedoch nur im Kleinen gemachten Versuche, die nachstehend beschriebene Behandlung der Kartoffelpflanzungen empfohlen. № 128.

Sobald die Pflanzen 6 bis 9 Zoll aus der Erde hervorragen, was in der 5. bis 7. Woche nach dem Auslegen der Knollen der Fall zu sein pflegt, stutze man die äußersten Zweigspitzen ein, indem man dieselben mit dem Daumen und Zeigefinger um einen halben Zoll tief abkneift – mehr abzunehmen ist nutzlos und kann eher schädlich werden. —

In der 10. oder 11. Woche wird dieses Auskneifen der Zweigspitzen an allen Zweigen wiederholt; im Uebrigen aber wird die Pflanzung nach den bekannten und in jeder Gegend am bewährtesten befundenen Regeln behandelt.

Von diesem Einstutzen der Kartoffelpflanze erwartet der Erfinder die Kräftigung des Krauts und der Wurzel. Nach seinen Erfahrungen sind dadurch mehr Kartoffeln erzielt, als von den daneben gepflanzten nicht eingestutzten; und indem die nicht eingestutzten Pflanzen erkrankten und die davon erzeugten Knollen gleichfalls gelitten hatten, sind die Knollen der eingestutzten Pflanzen vollkommen gesund geblieben.

Wiewohl der Werth der von dem Dr. Klotzsch empfohlenen Behandlungsweise durch Versuche unter anderen und verschiedenen Verhältnissen noch nicht erprobt ist, so verdient dieselbe doch die Aufmerksamkeit der Landwirthe aller Klassen in hohem Grade, und es wird daher zu vielfältigen Versuchen mit derselben hierdurch aufgemuntert. Berlin, den 9. März 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober=Präsidiums der Provinz Westphalen.

Seine Majestät der König haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 18. dieses Monats die Einberufung des Vereinigten Landtages zu befehlen und die Eröffnung desselben auf Sonntag, den 2. April d. J. in Berlin festzusetzen geruhet. Münster, den 22. März 1848. № 129.

№ 130. Indem ich die nachstehende Danksagung und Bitte zur wünschenswerthen Berücksichtigung empfehle, ersuche ich zugleich die Herren Amtmänner, sich der Annahme und Absendung von abgenutzter Leinwand und Charpie für die Kranken der Pflege-Anstalt in Gesecke zu unterziehen.

Münster, den 14. März 1848.

Dank und Bitte.

Wer viel braucht, muß viel haben. Die auf unsere im Amtsblatte von 1846 veröffentlichte Bitte vom 24. Juni desselben Jahres von vielen Seiten uns zugegangene Charpie und alte Leinwand ist wiederum verbraucht. Indem wir den freundlichen Gebern unsern herzlichen Dank aussprechen, erneuern wir die Bitte besonders an die verehrlichen Hausfrauen der Provinz, unsere Pflege-Anstalt, die unter den 110 Pfleglingen so viele Wundkranke zählt, ihre alte ausgeschiedene Leinwand gütigst zuwenden zu wollen. Die Belohnung für jede auch noch so unbedeutende Gabe ist sicher, denn unser Herr hat gesagt: „Was ihr den Geringsten aus meinen Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan."

Gesecke, den 8. März 1848.

Die barmherzigen Schwestern der Provinzial-Pflege-Anstalt.

№ 132.
1021. U. I.

Nachwei

der im Monat Februar 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der	Preußische				
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	7	6	1	12	6	1	12	6	—	28	—	—	20	—
Lübbecke	2	9	2	1	10	10	1	11	4	—	28	9	—	14	4
Herford	2	7	6	1	12	6	1	12	6	—	27	6	—	17	6
Bielefeld	2	5	—	1	15	—	1	12	6	—	28	9	—	23	4
Halle	2	12	—	1	12	7	1	15	4	1	—	2	—	18	11
Wiedenbrück	2	15	—	1	15	—	1	12	—	1	3	—	—	18	—
Paderborn	2	7	6	1	11	8	1	7	5	—	26	6	—	15	10
Büren	2	10	—	1	10	—	1	10	—	—	26	—	—	18	—
Warburg	2	7	6	1	10	—	1	7	6	—	25	—	—	18	—
Höxter	1	22	6	1	12	6	1	6	3	—	27	6	—	17	6
Durchschnittspreis p. Februar 48.	2	7	4	1	12	3	1	10	9	—	28	1	—	18	2
" " Januar 47.	2	15	—	1	17	6	1	16	—	—	29	2	—	20	—
Mithin im Monat Februar Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	7	8	—	5	3	—	5	3	—	1	1	—	1	10

Minden, den 10. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es ist verliehen worden: №131. Personal-Chronik.

die durch Versetzung des Schullehrers Schwettmann II. erledigte zweite Lehrerstelle zu Haldem dem seitherigen Lehrer zu Overbeck, Kreises Tecklenburg, Frdr. Christian Hnr. Wilh. Schwettmann; 444. M. I.

die durch Absterben des Lehrers Althof erledigte dritte Lehrerstelle zu Versmold dem seitherigen Hülfslehrer zu Levern und Sundern Johann Wilh. Clamor Meyer; 451. M. I.

die durch Entbindung des Lehrers Homann vom Schulamte erledigte zweite Lehrerstelle zu Brockhagen dem seitherigen Hülfslehrer zu Styrum unweit Mühlheim a. d. Ruhr Herrmann Wilhelm Saligmann; 544. M. I.

die durch Absterben des Lehrers Faßbinder erledigte Lehrerstelle zu Löwen dem seitherigen zweiten Lehrer zu Willebadessen, Johann Zengerling; 191. N. I.

die durch Versetzung des Lehrers Zengerling erledigte zweite Lehrerstelle zu Willebadessen dem Schulamts-Candidaten zeitigen Hülfslehrer in Löwen, Leo Kraft; 191. N. I.

die durch Absterben des Lehrers Zengerling erledigte erste Lehrerstelle an der Knabenschule zu Beverungen dem seitherigen zweiten Lehrer daselbst, Adolph Lindhoff. 229. N. I.

Minden, am 24. März 1848.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
2	25	—	3	22	6	1	27	6	—	26	—	4	22	6
2	15	—	2	15	—	1	20	—	—	24	2	4	20	—
2	20	—	3	10	—	2	—	—	—	25	—	5	15	—
2	22	6	3	—	—	2	2	6	—	26	3	5	13	8
2	22	11	3	5	—	2	—	4	—	22	6	5	—	4
2	22	—	—	—	—	2	10	6	—	26	—	6	11	—
2	26	4	3	5	11	2	6	2	—	24	6	5	1	10
3	15	—	4	—	—	3	—	—	1	—	—	6	—	—
2	5	—	2	15	—	2	—	—	1	3	—	5	10	—
1	27	6	2	12	6	1	27	6	1	2	6	7	—	—
2	20	2	3	2	10	2	3	5	—	27	—	5	15	5
3	2	6	4	5	—	1	22	—	—	27	6	4	22	6
—	—	—	—	—	—	—	11	5	—	—	—	—	22	11
—	12	4	1	2	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—

Bekanntmachung.

Lectionsplan

der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1848.

№ 133. 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; National-Oeconomie; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen: Director Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; landwirthschaftliche Betriebslehre; landwirthschaftliche Demonstrationen: Dr. Segnitz.

3) Obstbaum- und Gehölzzucht: akademischer Gärtner Jühlke.

4) Pferdezucht; Pferdekenntniß; Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haussäugethiere; Lehre vom Hufbeschlag: Professor Dr. Haubner.

5) Allgemeine und besondere Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs; botanische Excursionen: Professor Dr. Schauer.

6) Experimental- und Agriculturchemie; analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre; Klimatologie und Meteorologie: Professor Dr. Schulze.

7) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert;

8) Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude nebst Uebungen im Bauzeichnen ꝛc.: Universitäts-Bau-Inspector Dr. Menzel.

9) Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 1. Mai d. J. beginnen und in Betreff der näheren Anforderungen, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1848.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.

E. Baumstark.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 14.

Minden, den 31. März 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 134.
Nro. 2936. Gesetz über die Presse. Vom 17. März 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die erledigte Pfarrstelle zu Altenberge ist dem Pfarrverweser Prüßen zu Titelsen landesherrlich verliehen worden. Münster, den 21. März 1848. № 135.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums.

Zur Verleihung der durch den Tod des Vikars Ferdinand Varnhagen erledigten Vikarienstelle bei der obersten evangelischen Pfarrkirche zu Iserlohn an den dazu vom Patron Kaufmann Heinr. Theod. Thomée zu Antwerpen, präsentirten Pfarramts-Candidaten Carl Ludwig Zimmermann aus Harpen ist die landesherrliche Bestätigung von uns ertheilt worden. № 136.

Münster, den 5. März 1848.

Durch das am 20. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers G. Tips ist die Pfarrstelle an der kleineren evangelischen Gemeinde zu Hagen erledigt worden, und wird dieselbe nach Ablauf des Nachjahrs durch Wahl der Gemeinde-Vertretung wieder besetzt werden. Münster, den 6. März 1848. № 137. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch den Tod des Pfarrers Staggemeier erledigte zweite Pfarrstelle zu Lienen, Diöcese Tecklenburg, ist von uns dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Ernst Jacob Holtmeier verliehen worden. № 138. Personal-Chronik.

Münster, den 29. Februar 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 139. Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren betreffend. 974. U. I.

In Gemäßheit §. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 ist von dem Königlichen Gewerbegericht zu Remscheid ein Verzeichniß solcher Fabrikzeichen aufgestellt worden, auf deren Führung ein ausschließliches Recht nicht erworben werden kann, deren Gebrauch mithin einem Jeden gestattet ist.

Indem wir dies in Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18. v. M. Nr. 504. U. I. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß ein Exemplar des obigen Verzeichnisses im hiesigen Regierungs-Gebäude bei dem Regierungs-Secretair Seemann zu Jedermanns Einsicht offen gelegt ist, und daß etwaige Einsprüche gegen den Inhalt, oder Anträge auf Ergänzung dieses Verzeichnisses, binnen einer Präclusivfrist von zwei Monaten, vom Tage der Publication gegenwärtiger Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem gedachten Königlichen Gewerbe-Gericht zur weiteren Veranlassung anzumelden sind.

Minden, den 10. März 1848.

№ 140. Personal-Chronik. 302. K. I.

Der Apotheker erster Klasse J. E. Goedecke zu Warburg ist als verantwortlicher Administrator der väterlichen Apotheke daselbst vereidigt.

Minden, den 17. März 1848.

№ 141. 122. c. II.

Dem bisherigen Zimmergesellen Heinrich Heine aus Warsleben, bei Magdeburg, jetzt zu Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns-Profession als Meister zu betreiben.

Minden, den 20. März 1848.

Beilage zu № 14 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 13.

Minden, den 31. März 1848.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte ausländische Schuhmachergeselle Heinrich Walther aus Wolfenbüttel ist, wegen Vagabondage von Polizeiwegen des Landes verwiesen, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Name: Heinrich Walther. Stand: Schuhmacher. Wohn- und Geburtsort: Wolfenbüttel. Religion: lutherisch. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: grade. Mund: mittel. Zähne: ein Vorderzahn in der obern Kinnlade fehlt. Bart: schwach, blond. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 17. März 1848.

(1098. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Reisepaß.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Johann Diedrich Hülsmann, aus Bauerschaft Schildesche, hat den ihm von der unterzeichneten Stelle unterm 25. Mai v. J., Nr. 341, auf 1 Jahr gültig, zur Reise von Bielefeld über Minden nach Varl im Hannoverschen, Behufs Verrichtung von Handarbeiten, ertheilten Gratis-Reisepaß, welcher von der Amtsverwaltung zu Schildesche, hiesigen Kreises, zuletzt unterm 9. dieses Mts. nach Dorbem, Amts Aachen, im Hannoverschen, visirt worden, bei der Stadt Lage im Fürstenthum Lippe, verloren, welches zur Verhütung eines etwaigen Mißbrauchs mit dem fraglichen Reisedocumente, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörde gebracht wird.

Bielefeld, am 23. März 1848. Königlich Preußischer Landrath.
v. Ditfurth.

Signalement. Name: Hülsmann. Vorname: Johann Diedrich. Religion: evangelisch. Alter: 23½ Jahre. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Am Sonntage, den 12. d. Mts., ist in der Mittagsstunde die Waisenbüchse in der

Martini-Kirche hierselbst gewaltsam erbrochen und deren Inhalt, etwa 10 Sgr., gestohlen, auch sind Versuche zur Erbrechung des Hauptarmenblocks hinter dem Hochaltar derselben Kirche gemacht.

Ferner sind am 13. März c., gegen 7 Uhr Abends, aus der unverschlossenen, Parterre gelegenen, links neben dem Laden befindlichen Schlafkammer der Wittwe Bäckers Storck Nr. 77, Bäckerstraße hierselbst, folgende derselben gehörige Gegenstände:

1) ein blauer Tuch-Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen,
2) ein rothgestreiftes und geblümtes Frauenkleid,
3) ein rothgestreiftes desgl.,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 18. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 4. [3] Die über die nachstehend aufgeführten hypothekarischen Forderungen, als:

a) 90 Thlr. Brautschatz für die Eheleute Colon Johann Heinrich Flaßkamp, Nr. 18 zu Hesselteich, aus den Urkunden vom 16. December 1815 und 3. December 1827, eingetragen auf die Stätte Nr. 63 Oesterweg;
b) 337 Thlr. in Golde und 95 Thlr. in Courant, für den Handelsmann Meyer Abrahamson zu Werther, aus der Obligation vom 11. März 1814, auf die Stätte Nr. 10 zu Schröttinghausen eingetragen;
c) 200 Thlr., eingetragen für den Colon Johann Heinrich Hülbrock, Nr. 6 zu Hesseln, auf Seewings Stätte Nr. 7 daselbst, aus der Obligation vom 5. Febr. 1823;
d) 293 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Abdicat, eingetragen aus der Schichtungs-Urkunde vom 7. October 1816, für die Geschwister Möllenbrock zu Elewe, auf die Erbpachtsstätte Nr. 31 zu Elewe sprechende Documente nebst Hypothekenscheine; desgleichen
e) die Original-Ablösungs-Urkunde rücksichtlich des fiscalischen Obereigenthums der Schirenbecks Stätte Nr. 6 zu Amshausen,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino den 22. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle i. W., den 31. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die den früheren Colonus Johann Heinrich Meier Nr. 1 Holsen an den Grundstücken Nr. 246b, 246c, 247, 248, 252/246, Flur 35, der Catastralgemeinde Bünde I. zustehende Realberechtigung, nämlich: ein jährlich zu Martini fälliger Erbpachts-Canon von 26 Thlr. 20 Sgr., dessen Werth auf 666 Thlr. 20 Sgr. ermittelt worden, und ein Weinkauf bei jeder Besitz-Veränderung, wovon die nähere Beschreibung im Büreau II. einzusehen, soll am

7. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus der Erbpachts-Gerechtigkeit an den Grundstücken Flur IX, Nummer 192 und 193 und einem darauf errichteten Gebäude bestehende Besitzung des verstorbenen Erbpächter Meyer Nro. 34 zu Oldentrup, abgeschätzt bei Capitalisirung des Werthes mit 4 Prozent auf 466 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., mit 5 Prozent aber auf 445 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Das dem Seiler Friedrich Hense gehörige hieselbst belegene Haus mit angebautem Stalle, nebst dem dabei liegenden Garten, catastrirt Flur I, Nro. 399 und 400, abgeschätzt auf 406 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Wiedenbrück belegenen Parzellen, als Flur IX, Nr. 99, 135, 133, 134 mit darauf stehendem Hause und Nro. 125 bestehende Besitzung des Oberlandesgerichts-Referendar Speith zu Oelde, welche die frühere Drifthues sive Blomenkemper's Neubauerei bildet, abgeschätzt auf 1609 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus folgenden einzelnen, in der Steuergemeinde Büren belegenen Parzellen:

1) Flur XIX, Nro. 45, Heide, Acker, jetzt Wildland, 6 Morgen 18 Ruthen 54 Fuß, tarirt auf 55 Thlr.;
2) Flur XIX, Nro. 166, daselbst, Acker, jetzt Wildland, 5 Morgen 35 Ruthen 76 Fuß, tarirt auf 36 Thlr.;
3) Flur XIX, Nro. 208, daselbst, Acker, 2 Morgen 7 Ruthen 75 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.,

bestehende Besitzung des Joseph Meyer, genannt Heimes, zu Steinhausen, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am

23. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende dem Tagelöhner Johann Schaefers zu Lütgeneder und dem abwesenden Heinrich Ernst von daher gemeinschaft-

lich gehörenden in der Catastral-Gemeinde Großeneder, Untergemeinde Lütgeneder, belegenen Realitäten, als:

1) Flur 4, Parz. 387, beim Krähenberge, Acker, 1 Morgen 28 Ruthen 65 Fuß;
2) Flur 4, Parz. 460, an der Helle, Acker, 91 Ruthen 40 Fuß;
3) Flur 4, Parz. 495, obere Dalpenfeld, Acker, 44 Ruthen 55 Fuß;
4) Flur 4, Parz. 515, das. Acker, 167 Ruthen 60 Fuß;
5) Flur 4, Parz. 555, Dalpenfeld, Acker, 83 Ruthen 10 Fuß;
6) Flur 4, Parz. 581, das., Acker, 148 Ruthen 5 Fuß;
7) Flur 4, Parz. 685, unterm Dalpenfeld, Acker, 1 Morgen 89 Ruthen 25 Fuß;
8) Flur 4, Parz. 700, am grünen Wege, Acker, 25 Ruthen 40 Fuß;
9) Flur 4, Parz. 533, Dalpenfeld, Acker, 1 Morgen 39 Ruthen 15 Fuß;
10) Flur 4, Parz. 601, auf'm Blessen, Acker, 101 Ruthen 50 Fuß;
11) Flur 4, Parz. 612, daselbst, Acker, 1 Morgen 48 Ruthen 60 Fuß;
12) Flur 4, Parz. 614, daselbst, Acker, 131 Ruthen 90 Fuß;
13) Flur 4, Parz. $^{545}/_{4}$, Dalpenwiese, Wiese, 23 Ruthen 60 Fuß;
14) Flur 4, Parz. $^{545}/_{14}$, daselbst, Wiese, 28 Morgen 40 Fuß;
15) Flur 4, Parz. $^{545}/_{30}$, daselbst, Wiese, 20 Ruthen 80 Fuß;
16) Flur 4, Parz. $^{545}/_{37}$, daselbst, Wiese, 34 Ruthen 60 Fuß;

abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 440 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I einzusehenden Taxe, sollen am

24. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 11. In Sachen des Schreibers Flentze zu Nienburg als Mandatar des Kaufmanns Wittwe Wesemann, Sophie, geborene Hertzel daselbst, Klägers, gegen den Köthner Heinrich Wesemann Nro. 33 zu Jenhorst Beklagten wegen Zinsen, soll die dem Beklagten zugehörige Köthnerstelle Nr. 33 zu Jenhorst bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Backhause, 23 Morgen 80 Ruthen Ackerland, 26 Morgen 69 Ruthen Wiesen und Weiden, Anrecht an der ungetheilten Gemeinheit am

Mittwoch, den 21. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag in diesem Termine erfolgen wird.

In dem angesetzten Termine sind dingliche und Näherrechte an den zum Verkauf gestellten Grundbesitz bei Strafe Ausschlusses anzumelden.

Decretum Stolzenau, den 15. März 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 12. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke

von Nro. 7112 bis 10,500 und von Nro. 1 bis 577,

sollen am Montag, den 1. Mai d. J.,

Nachmittags von 2 Uhr an, und an den folgenden Tagen auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Einlösung oder Verlängerung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 25. Februar 1848.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

Grundsteuer=Kataster.

№ 13. Zu der diesjährigen Aufnahme des Güterwechsels habe ich für die Aemter Büren und Atteln des Kreises Büren folgende Fortschreibungs-Termine angesetzt:

I. Amt Büren — auf dem Rathhause zu Büren.

1) Für die Gemeinde Büren den 3. April die besonders Vorgeladenen,
4. April die nicht besonders Geladenen,
2) „ „ „ Brenken den 5. April,
3) „ „ „ Ahden den 6. April Vormittags,
4) „ „ „ Weiberg den 7. April Nachmittags,
5) „ „ „ Harth } den 7. April Vormittags,
6) „ „ „ Barkhausen }
7) „ „ „ Siddinghausen den 8. April Nachmittags,
8) „ „ „ Weine den 8. April Vormittags,
9) „ „ „ Steinhausen } den 18. April,
10) „ „ „ Eickhof }
11) „ „ „ Wewelsburg den 19. April,
12) „ „ „ Hegensdorf } den 22. April.
13) „ „ „ Keddinghausen }

II. Amt Atteln — auf der Amtsstube zu Atteln.

1) Für die Gemeinde Dalheim den 10. April Nachmittags,
2) „ „ „ Etteln den 11. April Nachmittags,
3) „ „ „ Atteln { den 14. April Nachmittags, den 15. April Vor- und Nachmittags,
4) „ „ „ Husen den 11. April Vormittags,
5) „ „ „ Helmern den 12. April Vormittags,
6) „ „ „ Henglarn den 12. April Nachmittags,
7) „ „ „ Haaren { den 13. April Vor- und Nachmittags, den 14. April Vormittags die besonders Geladenen.

Vorstehende Termine werden hiermit unter den folgenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Umschreibung eines Grundstückes kann nur dann vollzogen werden, wenn
   a. eine desfallsige gerichtliche oder notarielle Urkunde vorgezeigt wird; oder
   b. der Veräußerer und Erwerber zusammen erscheinen.
2) Die noch nicht beantragten Vermessungen, Theilungen und Grenzwiederherstellungen sind in diesem Termine anzumelden.
3) Die Herren Orts-Vorsteher haben die Termine für ihre Gemeinden bekannt machen zu lassen und den Terminen selbst beizuwohnen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren und sonst etwa erforderliche Auskunft zu geben, als auch von den neu erbauten und veränderten, oder abgebrochenen, abgebrannten rc. Wohnhäuser und sonstigen Gebäuden Anzeige zu machen.

Büren, den 26. März 1848.

Der Kataster-Beamte
W. L. A. Vorländer.

Grundsteuer=Kataster.

№ 14. Zur Aufnahme des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für das Steuerjahr 1849 sind für die Gemeinden der Katasterbezirke Brakel und Höxter folgende Termine anberaumt.

Lauf. Nr.	Namen der Gemeinden.	Datum. Tg.	Monat	Tageszeit. Vorm. Uhr.	Nachm. Uhr.	Lokal, wo der Termin abgehalten wird.
1	Beverungen	17	April	10—12	2—6	
2	Herstelle	18	„	8—10		
3	Würgassen	18	„	10—12		
4	Jacobsberg	18	„		2—4	
5	Haarbrück	18	„		4—6	
6	Amelunxen	19	„	8—12		
7	Drenke	19	„		2—3	Amtsstube zu Beverungen.
8	Wehrden	19	„		3—5	
9	Blankenau	19	„		5—6	
10	Bruchhausen	20	„	8—10		
11	Dalhausen	20	„	10—12		
12	Tietelsen	20	„		2—3	
13	Rothe	20	„		3—4	
14	Börden	26	„	8—10		
15	Hagedorn	26	„	10—11		
16	Münsterbrock, Born und Marienmünster	26	„	11—12		
17	Bredenborn	26	„		2—6	
18	Löwendorf mit Papenhöfen, Bönnekenberg, Kleinen- u. Großenbreden, Saumer, Hohehaus u. Bremerberg	27	„	8—10		Amtsstube zu Marienmünster.
19	Kollerbeck mit Riepenberg und Langenkamp	27	„	10—11		
20	Altenbergen mit Eilversen	27	„	11—12		
21	Steinheim	28	„	8—12	2—6	
22	Rolfzen	29	„	8— 9		
23	Bergheim	29	„	9—12		
24	Ottenhausen	29	„		2—4	
25	Vinsebeck	29	„		4—6	
26	Holzhausen	1	Mai	8— 9		
27	Erwitzen	1	„	9—10		
28	Kempen-Feldrom	1	„	10—11		Rathhaus zu Steinheim.
29	Langeland mit Erpentrup	1	„	11—12		
30	Sandebeck	1	„		2—4	
31	Himmighausen	1	„		4—5	
32	Oeynhausen	1	„		5—6	
33	Sommersell mit Karlenstek	2	„	8— 9		
34	Ewersen	2	„	9—10		
35	Entrup	2	„	10—12		
36	Nieheim	3	„	8—12	2—6	Rathhaus zu Nieheim.
37	Driburg	5	„	8—12	2—6	Rathhaus zu Driburg
38	Merlsheim mit Schöneberg.	6	„	8—10		

Lauf. Nr.	Namen der Gemeinden.	Datum. Tg.	Datum. Monat	Tageszeit Vorm. Uhr.	Tageszeit Nachm. Uhr.	Lokal, wo der Termin abgehalten wird.
39	Pömbsen	6	Mai	10—12		
40	Alhausen	6	"		2—4	Rathhaus zu Driburg.
41	Reelsen	6	"		4—5	
42	Dringenberg mit Siebenstern	8	"	8—12		
43	Neuenheerse	8	"		2—5	
44	Kühlsen	8	"		5—6	
45	Willebadessen	9	"	8—12		
46	Altenheerse	9	"		2—3	
47	Hellmern	9	"		3—4	
48	Riesen	9	"		4—5	Amtsstube zu Dringenberg.
49	Fölsen	9	"		5—6	
50	Gehrden	10	"	8—10		
51	Siddessen	10	"	10—11		
52	Hampenhausen	10	"	11—12		
53	Frohnhausen	10	"		2—3	
54	Auenhausen	10	"		3—4	
55	Brakel mit Breede	12	"	8—12	2—6	
56	Hinnenburg mit Embde	13	"	8— 9		
57	Hembsen	13	"	9—12		
58	Erkeln	13	"		2—6	
59	Beller	15	"	8— 9		
60	Rheder	15	"	9—10		Rathhaus zu Brakel.
61	Riesel	15	"	10—12		
62	Bökendorf	15	"		2—4	
63	Bellersen	15	"		4—6	
64	Istrup	16	"	8— 9		
65	Schmechten	16	"	9—10		
66	Herste	16	"	10—12		
67	Hörter mit Corvey	22	"	8—12	2—6	Rathhaus zu Hörter.
		23	"	8—12		
68	Godelheim mit Maggadessen.	23	"		2—3	
69	Bosseborn	23	"		3—5	
70	Ottbergen	23	"		5—6	
71	Lüchtringen	24	"	8—12	2—6	
72	Ovenhausen	25	"	8—11		Amtsstube zu Hörter.
73	Lüttmarsen	25	"	11—12		
74	Böderen	25	"		2—6	
75	Fürstenau mit Falkenflucht	26	"	8—12		
76	Brenkhausen	26	"		2—6	
77	Stahle	27	"	8—12		
78	Albaxen mit Tonenburg	27	"		2—6	
79	Lügde	29	"	8—12	2—6	Rathhaus zu Lügde.
80	Harzberg und Auswärtige	30	"	8—12		

Mit Bezug auf die §§. 32. bis 34. des Grundsteuer-Gesetzes vom 31. Januar 1839 werden vorstehende Termine hiermit veröffentlicht und die Grundeigenthümer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks nur bei Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Documents oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Parteien, nämlich des Veräußerers und des Erwerbers vorgenommen werden kann.

Die bei den Amtmännern oder Bürgermeistern noch nicht zu Protokoll gegebenen Vermessungs-, Theilungs- oder Grenzwiederherstellungs-Anträge müssen in diesen Terminen von sämmtlichen Interessenten, auf deren Kosten die Arbeiten ausgeführt werden sollen, angemeldet werden.

Die Herren Ortsvorsteher haben den für ihre Gemeinde bestimmten Termin durch Schellenruf zu veröffentlichen, persönlich aber dem Termine beizuwohnen, um sowohl die Grundeigenthümer zu recognosciren, das Gemeinde-Interesse wahrzunehmen, als auch wegen der zu löschenden oder in Zugang zu bringenden neu erbaueten oder verbesserten Gebäude die erforderlichen Anzeigen zu machen. Höxter, am 23. März 1848.

Der Steuer-Controleur Münter. Der Katasterbeamte Wevers.

№ 15. [1] Ich beabsichtige mein Nr. 17 Mellbergen belegenes Colonat, bestehend aus 2 Wohngebäuden und circa 60 Morgen Land incl. Gärten und Wiesen einzeln oder im ganzen in termino den 18. April c., Nachmittags 2 Uhr, zu verkaufen, wozu der Kaufstermin auf dem Colonate selbst ansteht. Auf Verlangen kann ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben.

Neusalzwerk, den 28. März 1848. Justus Vogeler.

№ 16. [1] Verschiedene in Rehme belegene Häuser nebst dazu gehörigem Gartenlande sind unter der Hand zu verkaufen. Dieselben würden sich ihrer günstigen Lage wegen, in der Nähe von Neusalzwerk, zu jedem Geschäfte eignen. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Neusalzwerk, den 28. März 1848. Justus Vogeler.

Verkaufs-Anzeige.

№ 17. [3] Die zu Bad Meinberg am Brunnenplatze gelegene Gast'sche Gastwirthschaft, wozu auch eine Concession zum Kleinhandel gehört, soll mit den dazu hörenden Gebäuden nebst Garten, taxirt zu 3000 Thlr., aus freien Stücken am Montag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Bad Meinberg, den 7. März 1848. vermöge Auftrags Gaußmann.

№ 18. [1] **Düngesalz** mit thierischem Dünger gemischt, verkauft wie früher den Scheffel à 7½ Sgr. Die chemische Fabrik zu Neusalzwerk.

№ 19. Heute eröffnete ich Königsstraße Nr. 386 ein Detailgeschäft in Cigarren und Tabacken eigner Fabrik, welches ich hiermit bestens empfehle.

Minden, den 25. März 1848. F. W. Franke.

№ 20. Deutsche Nationalcocarden und Bänder bei Minden. B. M. Lyon.

№ 21. Bei mir ist zu haben: Die wichtigen Ereignisse der ewig denkwürdigen Tage des 18. und 19. März zu **Berlin** nebst vielen Nachrichten, Heldenthaten und deutschen Volksliedern, geh. 3 Sgr. F. Eßmann in Minden.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 15.

Minden, den 1. April 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

In mehreren Ortschaften Schlesiens haben die Einwohner durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten die Gutsherrschaften gezwungen, Erklärungen auszustellen, wodurch sie auf die ihnen gebührenden Grundzinsen-Abgaben oder sonstigen Leistungen, auf Gerechtsame und Nutzungen Verzicht leisten und Verpflichtungen verschiedener Art zu Gunsten der Verpflichteten übernehmen. № 142.

Dergleichen Erklärungen sind rechtlich völlig ungültig, weil sie erzwungen sind.

Diejenigen, welche sie abgegeben haben, sind nicht daran gebunden und können zur Erfüllung dessen, was ihnen durch Drohungen oder Gewalt abgedrungen ist, weder von den Gerichten noch von andern Behörden angehalten werden.

Diejenigen aber, welche sich solchen Zwanges schuldig gemacht haben, oder das, was sie dadurch erlangt zu haben vermeinen, durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten durchzusetzen versuchen sollten, werden den Criminalgerichten überwiesen und mit aller Strenge des Gesetzes gestraft werden.

Ich warne daher ernstlich und wohlmeinend, sich nicht irre leiten zu lassen, nicht Eigenthum, Recht und Gesetz zu verletzen. Wer sich dennoch, wie dies schon geschehen, verleiten läßt, kann dadurch niemals Nutzen, er wird nur Schaden für sich und sein Eigenthum erlangen.

Berlin, den 27. März 1848.

Der Minister des Innern
(gez.) v. Auerswald.

Leider sind auch in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen solche Drohungen und Gewaltthätigkeiten bereits vorgefallen, welche das vorstehende Proclama bezeichnet. Ich bringe dieses Proclama deshalb auch hier zur öffentlichen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche es angehet, dessen ernste Mahnungen beherzigen und sich vor den unausbleiblichen Folgen, welche die Missethäter treffen müssen, bewahren mögen.

Münster, den 30. März 1848.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 143. Betreffend den Prüfungstermin zur Aufnahme in die evangelischen Seminarien der Provinz.

Diejenigen, welche die Aufnahme in eines der evangelischen Schullehrer-Seminare der Provinz wünschen, werden benachrichtigt, daß der Prüfungstermin behufs der Aufnahme

im Seminar zu Soest auf den 30. Mai, und
im Seminar zu Petershagen auf den 3. Juni d. J.

festgestellt ist.

Die Bewerber haben sich wenigstens 14 Tage vor dem angegebenen Termine unter Einsendung der erforderlichen Atteste und des Lebenslaufes schriftlich, so wie am Vorabende des Termins persönlich bei den Directoren der Seminarien zu melden. Münster, den 26. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 144. 160. c. II. pl. Da zur Anzeige gekommen, daß der auf den 15. Mai d. J. fallende Viehmarkt zu Wiedenbrück in einigen Kalendern irrig als auf den 28. Mai anstehend verzeichnet ist, so machen wir hierauf aufmerksam. Minden, den 24. März 1848.

№ 145. 156. c. II. pl. Der nach dem Kalender auf den 17. August c. fallende Kram- und Viehmarkt zu Valdorf, Kreises Herford, wird am 25. September d. J. abgehalten werden. Minden, den 26. März 1848.

№ 146. 347. J. I. Die verstorbene Wittwe Colona Trentelmann Nr. 145 zu Hille hat den dortigen Armen 15 Thaler vermacht. Minden, den 22. März 1848.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 16.

Minden, den 7. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die im vorigen Jahre mehrseitig entstandenen Waldbrände beweisen, daß die dienst-polizeilichen Verordnungen in Betreff dieses Gegenstandes nicht überall gehörig beachtet werden. № 147. Waldbrände betr. 1067. b. II.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die im Allg. Land-Rechte Theil II, Tit. 20 enthaltenen Bestimmungen, nämlich:

§. 1521.

Wer Wälder vorsätzlich in Brand steckt, soll zu einer 6 bis 10 jährigen oder auch, wenn dadurch ein sehr erheblicher Schaden verursacht worden, in lebenswierige Festungs- oder Zuchthausstrafe verurtheilt werden.

§. 1522.

Wer einzeln stehende Gebäude, Holzvorräthe u. s. w. dergestalt anzündet, daß die Flammen nach dem natürlichen Laufe der Dinge bewohnte Gegenden nicht ergreifen können, der soll nach Verhältniß des angerichteten Schadens mit 5 bis 6jähriger Festungsstrafe belegt werden.

§. 1550.

Das Tabackrauchen in Orten und in Wäldern, wo leicht Feuer entstehen kann, ist verboten.

§. 1551.

Niemand darf in Wäldern und Heiden bei trockener Jahreszeit oder an gefährlichen Stellen Feuer anlegen.

§. 1568.

In Ansehung derjenigen, welche vermöge ihres Amtes oder zufolge ihrer Pflicht ausbrechende Feuersbrünste kund zu machen oder bei deren Dämpfung mitzuwirken schuldig sind, soll es bei den Vorschriften der Amts-Instruction und der besondern Feuer-Verordnungen sein Bewenden haben.

hierdurch wiederum in Erinnerung zu bringen und die Behörden anzuweisen, auf die Befolgung dieser Vorschriften gemessenst zu halten.

Zugleich machen wir die Gemeinden wiederholt aufmerksam, auch ihre Pflicht zur Löschung eines entstandenen Waldbrands, sobald sie davon Kenntniß erhalten, thätigst mitzuwirken.

Minden, den 29. April 1820.

Königlich Preußische Regierung.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung über die gesetzlichen Vorschriften zur Vorbeugung und Abwendung von Waldbränden hierdurch erneuern, setzen wir zugleich für die darin verbotenen Handlungen, bei welchen die Strafen nicht bestimmt sind, mit Bezugnahme auf §. 11. der Allerhöchsten Dienst-Instruction für die Königlichen Regierungen vom 23. October 1817 (Gesetzsammlung für 1817, Seite 255) folgende Strafen fest:

I. Zu §. 1550. des Allg. Land-Rechts II. 20. Für das Tabackrauchen im Walde aus Pfeifen ohne festem Deckel während der Jahreszeit vom 1. März bis ultimo September — 15 Sgr. bis 1 Thlr.

II. Zu §. 1551. der Allg. G. O. Für das Anmachen von Feuer im Walde

1) auf freien Stellen oder Räumen im Grase, auf sonst bedeckter oder freier Erde, sei es durch Reisende, Hirten oder sonst im Walde beschäftigten Personen — 2 bis 5 Thlr.;

2) in alten Bäumen — 5 bis 10 Thlr.

III. Wegen der in den Königlichen Forsten angenommenen Holzhauer und der von denselben bei Anlage, Unterhaltung und jedesmaliger Löschung der Arbeitsfeuer zu beachtenden Vorsichts-Maaßregeln, so wie wegen der etwa eintretenden Strafen, hat es bei den Bestimmungen des §. 17. der Hauordnung vom 5. Mai 1831 sein Bewenden.

VI. Der Schaden, welcher erweislich durch Tabackrauchen oder sonstiges Feuer im Walde angerichtet wird, ist, neben obigen Strafen, noch besonders zu vergüten.

V. Die zu I bis III polizeilich festzusetzenden Strafen werden wie andere Forstpolizeistrafen eingezogen und im Falle die Contravenienten zur Zahlung der Geldstrafe nicht vermögend sind, tritt die gesetzliche Gefängnißstrafe nach dem Verhältnisse von 8 Tagen zu 5 Thlr. ein.

So wie wir nun nach dem Schlusse obiger Bekanntmachung auch jetzt alle Waldanwohner und Gemeinden auffordern, ihr Pflicht zur schnellen und schleunigen Hülfsleistung bei entstehenden Waldbränden eingedenk zu sein, so geben wir den Forstbeamten, nicht minder den Orts- und Polizeibeamten, desgleichen den Gensd'armen auf, die bei Ausübung ihrer dienstlichen Functionen im

Walde und sonst ihnen vorkommenden Contraventionen gegen obige Bestimmungen unnachsichtlich zu verfolgen und den Revier-Oberförstern davon Anzeige oder Mittheilung zu machen.

Die Oberförster haben endlich bei entstehenden Waldbränden nicht nur wegen der Löschung ꝛc. derselben sofort das Erforderliche einzuleiten, sondern auch die Entstehung derselben möglichst genau zu erörtern und uns darüber Bericht zu erstatten. Minden, den 18. März 1840.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Minden, den 28. März 1848.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

№ 148. 590. M. I.

Zur Verhütung von Irrungen machen wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6. Januar d. J., Nr. 3727. M. N. I. (Amtsblatt 1848, Seite 15 seqq.) darauf aufmerksam, daß zum Besten der Provinzial-Taubstummen-Anstalten außer der alljährlich auf den 12. Sonntag nach Trinitatis anstehenden Kirchen-Collecte in der darauf folgenden Woche jedesmal, wie seither, eine Haus-Collecte abzuhalten ist.

Minden, den 30. März 1848.

Bekanntmachung.

№ 149. Bekanntmachung der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

(2) Bei der am 22. dieses Monats in Gemäßheit des §. 6 seqq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahrs ausgegebenen Schuldverschreibungen sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Actum Paderborn, den 22. Februar 1848.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Mark als Mitglied des hiesigen Hochlöblichen Oberlandes-Gerichts,
2) der Landrath Grasso als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
3) der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836, behufs allmäliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 34,300 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen aufgerufen, als:

zu 500 Thlr. №		zu 400 Thlr. №	zu 300 Thlr. №	zu 200 Thlr. №	zu 100 Thlr. №		zu 50 Thlr. №	zu 25 Th. №
199	3985	525	1097	376	6	3809	2	949
203	4281	533	1711	541	33	3831	878	956
405	5747	866	1729	597	53	3870	1358	3714
757	5760	1436	1733	1528	56	4116	1707	4196
789	5809	1489	1979	1882	148	4460	1901	4583
800	5996	1494	2299	1883	314	4673	1976	5794
801		1506	2639	2358	635	4799	2581	5820
826		1748	3226	2362	1086	4813	2587	5906
994		1881	3423	2372	1090	5082	2800	
999		1943	3595	2507	1099	5093	2961	
1083		2032	4361	3146	1229	5178	3220	
1136		2146	4383	3782	1243	5320	3459	
1295		2219	4938	4192	2097	5357	4140	
1336		2884	5100	4425	2137	5469	4675	
1409		3265	5345	4431	2399	5942	5057	
1681		3793	5148	4897	2409		5113	
1691		5869	5554	5074	3090		5232	
2747		6001	6038	5255	3478		5684	
3468				5664	3666		5729	
3499				6024	3710		5860	

im Gesammtbetrage von 34,300 Thlr.

Es wurde hierauf die Verhandlung geschlossen.

v. g. u.

Mark. Grasso. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den dazu gehörigen Coupons, behufs Erhebung des Kapitalbetrages, bei uns spätestens innerhalb 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Cassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco citato).

Die Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Beilage zu № 16 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 14.

Minden, den 7. April 1848.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Heinrich Ellroth aus Nahringen, Amts Göttingen, im Hannoverschen, ist, nach Verbüßung einer wider denselben wegen Bettelns und Vagabondirens gerichtlich erkannten achtwöchentlichen Gefängnißstrafe, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, bei zweijähriger Zuchthausstrafe, untersagt worden.

Signalement. Name: Heinrich Ellroth. Geburtsort: Hattorf. Wohnort: Nahringen, Amts Göttingen. Religion: evangelisch. Alter: 20 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: graublau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: fehlt. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: etwas blaß. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Seite des Kinns.

Minden, den 23. März 1848.

1174. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. Am 20. d. M., Abends zwischen 9 bis 10 Uhr, sind dem Dr. Dornheim hier mittelst Einsteigens in das geöffnet gewesene, an das Gäschen zwischen seiner Wohnung und dem Petri Pfarrgehöfte grenzende Fenster seiner Schlafkammer, aus einem unverschlossenen Kleiderschranke:

1) 1 schwarzer Tuch-Leibrock mit Seidenfutter;
2) 1 brauner Buckskin-Ueberrock mit wattirten Schößen, schwarzem Orleansfutter, Sammtkragen und Seitentaschen;
3) 1 Sommerbucksin-Ueberrock mit seidenem Kragen und Seitentaschen;
4) 1 schwarzer Tuch-Ueberrock mit gelbem Aermelfutter, sonst mit schwarzem Orleans gefüttert;
5) 1 schwarze Bucksinhose;
6) 1 silberne Cigarrendose, mit einem liegenden Hirsche verziert, auf dem Deckel ein Schild mit den Initialen F. D. tragend

gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 24. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 3. [4] Die über die nachstehend aufgeführten hypothekarischen Forderungen, als:

a) 90 Thlr. Brautschatz für die Eheleute Colon Johann Heinrich Flaßkamp, Nr. 18 zu Hesselteich, aus den Urkunden vom 16. December 1815 und 3. December 1827, eingetragen auf die Stätte Nr. 63 Oesterweg;

b) 337 Thlr. in Golde und 95 Thlr. in Courant, für den Handelsmann Meyer Abrahamson zu Werther, aus der Obligation vom 11. März 1814, auf die Stätte Nr. 10 zu Schröttinghausen eingetragen;

c) 200 Thlr., eingetragen für den Colon Johann Heinrich Hülbrock, Nr. 6 zu Hesseln, auf Seewings Stätte Nr. 7 daselbst, aus der Obligation vom 5. Febr. 1823;

d) 293 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Abdicat, eingetragen aus der Schichtungs-Urkunde vom 7. October 1816, für die Geschwister Möllenbrock zu Clewe, auf die Erbpachtsstätte Nr. 31 zu Clewe sprechende Documente nebst Hypothekenscheine; desgleichen

e) die Original-Ablösungs-Urkunde rücksichtlich des fiscalischen Obereigenthums der Schierenbecks Stätte Nr. 6 zu Amshausen,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino den 22. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle i. W., den 31. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. [2] Land- und Stadt-Gericht Minden. Die aus folgenden Parzellen: Flur 6, Nr. 177, mit dem Wohnhause, Flur 3, Nr. 25 und 26, Flur 5, Nr. 17 und 20 bestehende Bürgerstätte des Kaufmanns Gehrold, Nr. 38, Hausberge, abgeschätzt auf 565 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

16. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. Land- und Stadtgericht zu Minden. Die sub Nr. 74 zu Nammen belegene aus der Parzelle 123, Flur 3, nebst Wohnhause bestehende Neubauerei des Carl Hartmann, abgeschätzt auf 465 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

5. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden Parzellen, nämlich

A. Catastralgemeinde Neuenknick.

Flur 29, Nr. 309, 322, Flur 30, Nr. 67, 68, 69, 233, 239, Flur 32, Nr. 20, 53/16, 59, 60, 66, 72, 73, 80, 167/27, 29/31, Flur 36, Nr. 19, Flur 34, Nr. 136/32, Flur 36, Nr. 20.

B. Catastralgemeinde Windheim.

Flur 27, Nr. 32, 33, 69, 86, 87, 99, 246, 247, Flur 28, 90, 101, 118, 125, 140, 169, 240, 249, 264, 280, 290, 292, 303/19, 303/21, 318, 319, 438, 430,

C. Catastralgemeinde Ovenstädt.

Flur 1, Nr. 251, 252,

bestehende Besitzung des Colon Friedrich Kayser Nr. 17 zu Döhren, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 3698 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Mai 1818, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus dem Wohnhause Nr. 131 in Hahlen und den Grundstücken Flur X, Nr. 52, Flur XII, Nr. 219, 220, 221 der Catastralgemeinde Hartum und Flur II, Nr. 10/1 und 271/8 der Catastralgemeinde Minden, so wie einer Gemeinheitsberechtigung bestehende Besitzung des Colon Weber Nr. 131 in Hahlen, abgeschätzt auf 631 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Juni 1818, Vormittags 10 Uhr,

in Hahlen auf der Stette Nr. 131 daselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadt-Gericht zu Rahden. Die sub Nr. 187 zu Wehe belegene Stätte, bestehend aus folgenden Grundstücken:

Flur 71, Nr. 66 und 115;
Flur 62, Nr. 1/7;
Flur 67, Nr. 5/7;
Flur 68, Nr. 81/36 und 85/41;
Flur 72, Nr. 195/82;
Flur 67, Nr. 119/3, 123/3, 5/0/2;
und das auf Flur 67, Nr. 5/0/2 stehende Wohnhaus Nr. 396,

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1818, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Colon Tacke Nr. 44 Wehe, bestehend aus folgenden Parzellen:

Flur 44, Nr. 129/25, Flur 61, Nr. 92, 93, Flur 62, Nr. 1/29, 1/40, 1/86, 1/90, Flur 63, Nr. 75, 80, 104, 149, 150, 151, Flur 65, Nr. 53, 54, 55, 137, 140, 149, 170, Flur 66, Nr. 137, 207, 217, 271, 300, 301, 308/1, 308/2, 310, Flur 67, Nr. 2/7, Flur 69, Nr. 185, Flur 71, Nr. 12a/59, 82, 102, Flur 73, Nr. 190, 194, 217/18,

wozu auch ein Abfindetheil aus der Gemeinheit Weher Heide von circa 16 Morgen gehört, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
6. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Commissionsräthin Schrader, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadt-Gericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 84, in der Bauerschaft Isenstädt belegene Stette des Colon Heinrich Wilhelm Moehlmann, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Stallung und Backhause, Haus- und Hofplatze, und aus 5 Morgen 74 Ruthen 63 Fuß Ackerland, 98 Ruthen 13 Fuß Weidegrund, 5 Morgen 34 Ruthen 84 Fuß Holzgrund, und 1 Morgen 21 Ruthen 86 Fuß Heidegrund (Torfstich), gerichtlich abgeschätzt auf 1193 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
16. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Folgende in der Katastralgemeinde Gehlenbeck belegenen Grundstücke, als Flur 20, Nro. 26, 371, 398, 422, Flur 22, Nro. 15, 58, 170, 192, 406, Flur 23, Nro. 142, Flur 24, Nro. 204, Flur 25, Nro. 52, 219, welche das der Wittwe Friedrich Wilhelm Graeve, Marie Dorothee, geborne Horstmann, gehörige, sub Nro. 19 belegene Colonat Graeve bilden, und wozu 11 Morgen 162 Ruthen 52 Fuß Ackerland, 1 Morgen 49 Ruthen 20 Fuß Wiesen- und Weidegrund, und 4 Morgen 119 Ruthen 19 Fuß Torfstich gehören, gerichtlich abgeschätzt zu 1268 Thalern, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, sollen am
14. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus nachstehenden Realitäten, als:

a. das Wohnhaus mit Hintergebäude und Stallung auf dem Kampe dahier, Flur 6, Nr. 335 belegen, taxirt zu 3270 Thlr.;

b. 72 Ruth. 98 Fuß theils Acker, theils Hütung auf dem Kapsberge, Flur 18, Nr. 116 und 117 belegen, taxirt zu 75 Thlr.;

c. 109 Ruth. 31 Fuß Garten vor dem Westernthore, Flur 33, Nr. 130 belegen, taxirt zu 180 Thlr.;

bestehende Besitzung des Klempners Philipp Blum hier, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Bernhardine Blum und Wilhelm Blum werden zugleich hierdurch edictaliter vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dem Nagelschmidt Roloff dahier gehörige Wohnhaus mit Zubehör:

Flur 6, Nro. 197, hinter der Mauer, 7 Ruthen 75 Fuß,

abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10 Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 14. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das den Minorennen Trettner zu Neuhaus zugehörige, in der Catastralgemeinde Neuhaus belegene Riesekesche Colonat, welches aus folgenden Parzellen besteht:

1)	Flur	2,	Parz.	151,	Acker von	2	Morg.	177	Ruth.	26	Fuß;
2)	"	2,	"	152,	Hütung,	1	"	49	"	92	"
3)	"	2,	"	153,	Holz,	—	"	35	"	34	"
4)	"	2,	"	154,	Haus und Hof,	—	"	37	"	93	"
5)	"	2,	"	155,	Garten,	—	"	38	"	45	"
6)	"	2,	"	156,	Hütung,	—	"	41	"	81	"
7)	"	2,	"	157,	Acker,	3	"	43	"	72	"
8)	"	2,	"	173,	Acker,	6	"	75	"	79	"
9)	"	2,	"	174,	Hütung,	—	"	105	"	45	"
10)	"	18,	"	187,	Wiese,	1	"	108	"	45	"
11)	"	25,	"	46,	Acker,	8	"	138	"	8	"
12)	"	25,	"	47,	Acker,	1	"	151	"	6	"
13)	"	25,	"	49 (66/49)	Acker,	13	"	138	"	93	"
14)	"	25,	"	80/1,	Heide,	2	"	145	"	—	"
15)	"	25,	"	83/50,	do.	1	"	82	"	—	"
16)	"	25,	"	84/1,	do.	3	"	100	"	—	"
17)	"	25,	"	89/50,	do.	5	"	82	"	—	"
18)	"	28,	"	34/18,	do.	5	"	150	"	—	"
19)	"	28,	"	48/18,	do.	8	"	49	"	—	"
20)	Antheil am Memmendeiche, Wiese von					1	"	70	"	—	"

und nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2398 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 1. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Riesekeschen Colonate subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzung des Ackermanns Johann Quiter zu Rösebeck, bestehend aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 10, Parz. 14, im Dorfe, Wohnhaus Nr. 72 nebst Haus und Hofraum, 25 Ruth. 75 Fuß;
2) Flur 10, Parz. 15, das., Obstgarten, 98 Ruth. 85 Fuß;
3) Flur 10, Parz. 16, das., Garten, 35 Ruth. 10 Fuß;
4) Flur 11, Parz. 100, Pfennigshügel, Acker, 5 Morg. 137 Ruth. 60 Fuß;
5) Flur 11, Parz. 101, das., desgl., 95 Ruth. 20 Fuß;
6) Flur 8, Parz. 34, beim großen Kamp, desgl., 1 Morg. 107 Ruth. 35 Fuß;
7) Flur 8, Parz. 36, das., desgl. 2 Morg. 48 Ruth. 10 Fuß;
8) Flur 11, Parz. 126, in den Birken, desgl., 2 Morg. 31 Ruth. 25 Fuß;
9) Flur 10, Parz. 202. Hungerhöfe, desgl., 43 Ruth. 45 Fuß;
10) Flur 11, Parz. 360, auf'm Rode, desgl., 1 Morg. 122 Ruth. 40 Fuß;
11) Flur 11, Parz. 362, das., desgl., 1 Morg. 153 Ruth. 35 Fuß;
12) Flur 11, Parz. 364, das., desgl., 2 Morg. 21 Ruth. 80 Fuß;
13) Flur 11, Parz. 365, das., desgl., 1 Morg. 141 Ruth. 5 Fuß;
14) Flur 11, Parz. 367, das., desgl., 1 Morg. 23 Ruth. 70 Fuß;
15) Flur 11, Parz. 369, das., desgl, 1 Morg. 8 Ruth. 70 Fuß;
16) Flur 11, Parz. 371, das., desgl., 173 Ruth. 90 Fuß;
17) Flur 11, Parz. 373, das., desgl., 157 Ruth. 20 Fuß;
18) Flur 11, Parz. 375, das., desgl., 146 Ruth. 10 Fuß;

abgeschätzt mit Berücksichtigung der Lasten auf 2387 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [2] Gerichts-Commission zu Lichtenau. Die in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Grundbesitzungen des Glashändlers Johann Küsing zu Kleinenberg:

a. Flur 5, Parzelle 202, vorm obern Eschen, 2 Morg. 179 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr.;
b. Flur 6, Parzelle 29, Winzenberg, Wiese, 1 Morg. 131 Ruth. 48 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;
c. Flur 13, Parzelle 204, Kleinenberg, Haus und Hofraum mit Haus, 20 Ruth. 94 Fuß, abgeschätzt zu 420 Thlr;
d. Flur 14, Parzelle 57, Mönchebreede, Acker, 1 Morg. 19 Ruth. 94 Fuß, abgeschätzt zu 24 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 57, auf'm Sande, Acker, 1 Morg. 63 Ruth. 2 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr. Das Miteigenthum von
f. Flur 8, Parzelle 40, Kälberbruch, Wiese, 1 Morg. 112 Ruth. 25 Fuß, abgeschätzt zur Hälfte zu 6 Thlr.;

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe am

28. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 2, Nro. 375, Acker im Springe, 1 Morgen 69 Ruthen;
2) Flur 6, Nro. 162, an der Mühlenstraße, 7 Ruthen 15 Fuß Gebäudefläche mit dem halben Wohnhause Nro. 97a;
3) Flur 10, Nro. 811, Acker vorm Hengstenbusche, 1 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß;

bestehende Besitzung des Tischlers Peter Schünemann zu Beverungen, abgeschätzt auf 325 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juli d. J., Vormitags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. Land- und Stadt-Gerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Parzellen der Katastral-Gemeinde Dalhausen:

1) Flur 2, Nr. 85, Acker, 59 Ruthen 25 Fuß;
2) Flur 3, Nr. 94, Acker, 31 Ruthen 60 Fuß;
3) Flur 4, Nr. 105, Gebäudefläche, 4 Ruthen 60 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 12 nebst Stall,
4) Flur 4, Nr. $^{350}/_{106}$, Garten, 10 Ruthen 40 Fuß,

bestehende Besitzung des Johann Friedrich Anke zu Dalhausen, abgeschätzt auf 276 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Julius 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. Land- und Stadt-Gerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Parzellen der Katastralgemeinde Dalhausen, als:

1) Flur 4, Nr. 215, Gebäudefläche, 6 Ruthen 20 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 24b;
2) Flur 4, Nr. 216, Garten, 10 Ruthen 45 Fuß;
3) Flur 6, Nr. 103, Acker, 2 Morgen 152 Ruthen;
4) Flur 6, Nr. 104, Wildland, 1 Morgen 25 Ruthen,

bestehende Besitzung des Joseph Boeker zu Dalhausen, abgeschätzt auf 335 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Julius 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 20. [1] Die Wittwe weiland Drechslers Friedrich Hollmann hieselbst hat die Subhastation ihrer Immobilien Behuf Befriedigung ihrer Creditoren beantragt. Alle, welchen an die rc. Wittwe Hollmann oder an deren Immobilien Forderungen oder Ansprüche zuständig sind, werden daher aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dazu anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie von der Masse werden ausgeschlossen werden.

An demselben Tage, und zwar Vormittags 11 Uhr, sollen auch die Immobilien der rc. Wittwe Hollmann zum Verkauf ausgesetzt werden, es bestehen dieselben aus

1) einem Hause Nro. 122 hies.;
2) einem Garten vor dem Schliepsteiner Thore;
3) einem Stück Heuland in der Masch auf dem Rübekampe.

Salzuflen, den 26. März 1848.

Das Stadtgericht.
Sevekoht.

Bekanntmachung.

№ 21. Dem gerichtlich beeideten Stadt Hörterschen Förster Carl Heinrich Louis Graßkopf in Hörter, welcher bereits in die Liste der glaubwürdigen Forstschutzbeamten aufgenommen, ist als Dienstabzeichen ein vor der Kopfbedeckung zu tragendes kleines Schild mit dem Wappen der Stadt Hörter, bestehend in drei Thürmen, verliehen, welches hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hörter, den 31. März 1848.

Der Landrath v. Metternich.

№ 22. Der Müller Stork zu Eickhorst beabsichtiget seine im Eickhorster Felde Flur 31, Nro. 85 belegene Bock-Windmühle abzubrechen und an deren Stelle eine massive holländische Windmühle mit 5 Mahlgängen zu erbauen.

Es wird dies, gemäß der Bestimmung des §. 29. der allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzubringen.

Hartum, den 1. April 1848.

Der Amtmann Lüttgert.

Bekanntmachung.

№ 23. A. F. Holsing, Colon Knoop Nro. 44 in Schröttinghausen will den Flachs-Bockegang aus seiner Windmühle wegnehmen und einen Weizen-Mahlgang und einen Oelgang mit 2 Pressen darin neu anlegen.

Wer Einwendungen gegen diese Anlagen zu machen hat, muß dieselben nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anmelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht erloschen, solche Einwendungen geltend zu machen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Oldendorf, den 28. März 1848.

Der Amtmann Wilmanns.

№ 24. Ich beabsichtige mein Nr. 35 in der Stadt Vlotho, nahe der Weser gegenüberliegendes, sehr geräumiges und zu jedem Geschäfte, namentlich zur Bierbrauerei, Lohgerberei und Färberei geeignetes Wohnhaus mit Nebengebäude, Garten und Wiesewachs am Dienstag, den 18. April d. J., Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zu verkaufen.

Vlotho, den 4. April 1848. Wilhelm Juncke.

Verpachtung.

№ 25. Durch das Hinscheiden meiner seligen Frau, sehe ich mich genöthigt meine Länder, Wiesen und Garten auf 12 Jahre zu verpachten oder auch nach Umständen zu verkaufen.

Es sind circa 80 Morgen Bodenland, rechts und links an der Chaussee in großen Parzellen. Die Gebäude liegen zu Westheim im Kreise Büren an der frequenten Straße nach Arolsen, Cassel, Elberfeld, Düsseldorf, Cöln und Paderborn, sind alle in sehr gut baulichem Zustande und eignen sich sowohl zur Gastwirthschaft als Oeconomie. In denselben sind hinlängliche Räume für Aufnahme der Gäste, 2 gewölbte Keller, für 35 bis 40 Pferde Stallung, 10,000 Bind Frucht-Benseraum und 1500 Scheffel Kornbodenraum. Für Gastwirthschaft und Oeconomie ist vollständiges Inventar vorhanden. Die Verpachtung kann zwischen hier und Jacobi d. J. unter der Hand geschehen und dann oder auch nach Belieben früher übernommen werden. Die Länder sind und werden alle besamt, so daß der Uebernehmer ärnten kann.

Die Bedingungen werden näher bestimmt und können bei mir eingesehen werden.

Westheim, den 16. März 1848.

Der Gastwirth Heinrich Kleine.

Freiwilliger Verkauf.

№ 26. [1] Ein an der frequentesten Straße der Stadt Minden belegenes Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäuden, worin seit längern Jahren ein lebhaftes, mit dem besten Erfolge betriebenes kaufmännisches Geschäft sich befindet, steht veränderungshalber zu verkaufen und kann am 1. Juli d. J. bezogen werden. Hierbei wird nur noch bemerkt, daß das Haus hinsichtlich seiner Lage und Größe sich zu jedem Geschäfte eignet und die Hälfte oder nach Umständen auch zwei Drittel der Kaufgelder darauf stehen bleiben können.

Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair J. J. Ramsel in Minden.

№ 27. [2] Ich beabsichtige mein Nr. 17 Mellbergen belegenes Colonat, bestehend aus 2 Wohngebäuden und circa 60 Morgen Land incl. Gärten und Wiesen einzeln oder im ganzen in termino den 18. April c., Nachmittags 2 Uhr, zu verkaufen, wozu der Kaufstermin auf dem Colonate selbst ansteht. Auf Verlangen kann ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben.

Neusalzwerk, den 28. März 1848. Justus Vogeler.

№ 28. [2] Verschiedene in Rehme belegene Häuser nebst dazu gehörigem Gartenlande sind unter der Hand zu verkaufen. Dieselben würden sich ihrer günstigen Lage wegen, in der Nähe von Neusalzwerk, zu jedem Geschäfte eignen. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Neusalzwerk, den 28. März 1848. Justus Vogeler.

Großer Holzverkauf.

№ 29. In der auf Dienstag, den 11. April dieses J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzten Auction, sollen unmittelbar am Bahnhofe eine bedeutende Parthie tannene Schaalbretter, zu Unterbretter, Flechten und dgl. brauchbar, und etwa 300 Cement-Tonnen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Minden, den 3. April 1848.

Bekanntmachung.

Postverbindung zwischen Rahden und Diepenau.

№ 30. Im Einverständniß mit der Königlich Hannöverschen Ober-Postbehörde wird zur Beförderung der Correspondence zwischen Rahden und Diepenau vom 1. k. M. ab eine wöchentlich dreimalige Botenpost mit folgendem Gange eingerichtet:

	aus Diepenau ab:	in Rahden an:
Montag, Mittwoch, Freitag,	8 Uhr Morgens.	9¼ Uhr.
	aus Rahden ab:	in Diepenau an:
die näml. Tage	4¼ Uhr Nachmittags.	5¾ Uhr.

Minden, den 29. März 1848.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 31. Von der Direction der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt ist mir eine General-Agentur für dieselbe und zwar für die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle und die Fürstenthümer Lippe übertragen worden.

Die Nothwendigkeit, seine Erzeugnisse gegen die durch keine menschliche Kraft und Vorsicht abzuwehrenden Folgen des Hagelschlags zu sichern, ist von allen rationellen Landwirthen bereits anerkannt, und ist die rasche Zunahme gerade dieser Gesellschaft, das sicherste Zeichen für die immer allgemeiner werdende Anerkennung der von ihr befolgten Grundsätze. Sie zählte

im Jahre 1845 — 902 Mitglieder, mit 1,169,360 Thlr. Versicherungssumme und vergütete 17,118 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,

im Jahre 1846 — 2413 Mitglieder, mit 2,716,150 Thlr. Versicherungssumme und vergütete 6275 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

im Jahre 1847 — 4891 Mitglieder, mit 8,251,220 Thlr. Versicherungssumme und vergütete 45,987 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

Außerdem gewährte sie aus den Ueberschüssen von 1846: 66%, von 1847: 8% der Prämie als Dividende zurück und sammelte einen Reservefond von circa 2600 Thaler.

Es haben bis jetzt Agenturen der Gesellschaft in dem mir gestellten Wirkungskreise übernommen:

der Herr Auctions-Commissair W. Dörrbecker in Vlotho, und
der Herr Gastwirth W. Wellmann in Lübbecke,

die gleich mir bereit sind, jede nähere Nachricht über dieselbe zu ertheilen und Versicherungen entgegenzunehmen. — Geeignete Männer, welche geneigt sind, eine Agentur in den obengedachten Bezirken zu übernehmen, ersuche ich, sich dieserhalb recht bald an mich zu wenden.

Minden, am 1. April 1848. G. Asprion, Simeonsstraße Nr. 299.

№ 32. [1] Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, militairfrei, sucht eine Commisstelle in ein Manufactur- oder Colonialwaarengeschäft, derselbe kann sofort eintreten. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Buchdrucker Bruns in Minden unter der Chiffre W.

№ 33. [2] **Düngesalz** mit thierischem Dünger gemischt, verkauft wie früher den Scheffel à 7½ Sgr. Die chemische Fabrik zu Neusalzwerk.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

FAHR  PLAN

vom 26. Februar 1848 an bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Täglicher Dienst zwischen Ha. Münden und Pr. Minden:

Thalfahrt täglich (in einem Tage bis Pr. Minden.)
Abfahrt von Ha. Münden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Mittags 1 Uhr (nach Ankunft des obern Schiffes.)

Bergfahrt täglich.
Abfahrt von Pr. Minden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Morgens 4 Uhr.

B. zwischen Bremen und Pr. Minden:

für thalwärts und bergwärts ein um den andern Tag ein Schiff, und zwar:

zu Berg.	zu Thal.
Im April am 2. und an allen geraden Daten.	Im April am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Mai am 2. und an allen geraden Daten.	" Mai am 1. und an allen ungeraden Daten.
" Juni am 1. und an allen ungeraden Daten.	" Juni am 2. und an allen geraden Daten.
" Juli am 1. und an allen ungeraden Daten.	" Juli am 2. und an allen geraden Daten.
" August am 2. und an allen geraden Daten.	" August am 1. und an allen ungeraden Daten.
" September am 1. und an allen ungeraden Daten.	" September am 2. und an allen geraden Daten.
" October am 1. und an allen ungeraden Daten.	" October am 2. und allen geraden Daten.
" November am 2. und an allen geraden Daten.	" November am 1. und an allen ungeraden Daten.

Abfahrt von Bremen Morgens 5 Uhr. — Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

☞ Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich auf den Glockenschlag inne zu halten.

№ 35. [2] Kapitalien von **100 Thlr.** bis **12,000 Thlr.** können gegen hinreichende Sicherheit und angemessene Zinsen sofort verliehen werden. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Commissionair J. J. Ramsel in Minden.

Bekanntmachung.

№ 36. Da in dem am 20. v. Mts. angestandenen Termine für die auf dem hiesigen Domainen-Boden noch lagernden 400 Scheffel Zins-Roggen keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so sollen dieselben in termino den 17. April c., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentei nochmals zum Verkauf ausgeboten werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in Quantitäten von 5 bis 200 Scheffel abgegeben werden kann.

Herford, den 3. April 1848. Der Domainen-Rentmeister
Schauenburg.

№ 40. [2] Ein gewandtes junges Mädchen von auswärts, wird in einem Ladengeschäft in Minden auf den 1. April oder 1. Mai als Gehülfin gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 41. Für die Nothleidenden in den Kreisen Pleß und Rybnick sind ferner bei mir eingegangen und dato an das Comité in Breslau eingesandt worden:

64) durch den Herrn Landrath v. Korff hier:					
a. von der Gemeinde Friedewalde			27	Sgr.	
b. aus Bückeburg		2 Thlr.	10	—	
	zusammen	2 Thlr.	27	Sgr.	
Die früher eingegangenen, und an das Comité in Breslau abgelieferten milden Gaben für gedachte Nothleidende haben nach den darüber veröffentlichen Bekanntmachungen betragen		983 Thlr.	21	Sgr.	8 Pf.
	überhaupt	986 Thlr.	18	Sgr.	8 Pf.

wodurch gewiß manchem Kummer abgeholfen sein wird und wofür ich Namens der Unglücklichen den innigsten Dank abzustatten mich gedrungen fühle.

Minden, den 5. April 1848. Tißen, Postdirector.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 17.

Minden, den 14. April 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 150.

Nro. 2937. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Januar 1848, betreffend die Competenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der, in den §§. 176 bis 180 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Vergehen.

Nro. 2938. Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. März 1848, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen gegen die nicht zum Deutschen Bundes-Gebiete gehörigen Ländern betreffend.

Nro. 2939. Ministerialerklärung vom $\frac{16.}{2.}$ Februar 1848, betreffend die Ausdehnung der Conventionen zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel vom $\frac{23.\ \text{Januar}}{7.\ \text{Februar}}$ 1827 und $\frac{25.\ \text{Januar}}{25.\ \text{Februar}}$ 1839 auf die Jagdfrevel.

Nro. 2940. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Vereins-Zuckersiederei" in Stettin gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 17. März 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 151. Die Aufhebung der Censur betr.

Da durch das Gesetz über die Presse vom 17. d. M. welches durch alle öffentlichen Blätter publicirt worden, die Censur aufgehoben ist: so werden Alle, die als Bezirks- oder Local-Censoren bisher mit dem Geschäfte der Censur beauftragt waren, hiermit von diesem Geschäfte entbunden und zugleich angewiesen, ihre Manualacten an die Oberpräsidial-Registratur einzusenden.

Münster, den 28. März 1848.

№ 152. Aufhebung eines Debitsverbotes. Mit Bezug auf die diesseitige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 3. Juli 1846 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät das Debitsverbot hinsichtlich der Bremer- und Weser-Zeitung wieder aufzuheben geruhet haben.
Münster, den 29. März 1848.

№ 153. In der Ritterguts-Matrikel ist das Gut Hardehausen, im Kreise Warburg, gelöscht worden, nachdem der Besitzer desselben ohne Hinterlassung ehelicher Abkömmlinge mit Tode abgegangen, daher die aus der Allerhöchsten Verleihungsurkunde vom 7. März 1843 originirende bedingte Ritterguts-Eigenschaft jenes Guts für erloschen zu betrachten ist. Münster, den 30. März 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 154. Erledigte Pfarrstelle. Durch den am 8. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Zimmermann zu Hagen ist eine Pfarrstelle an der dortigen größern evangelischen Gemeinde erledigt worden. Ein Nachjahr findet nicht Statt und wird die Stelle durch Wahl der Gemeinde-Vertretung wieder besetzt. Münster, den 25. März 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 155. 145. c. II. pl. Statt der bisher in der Stadt Lippspringe am Montag vor dem 1. Mai, am Montag vor Jacobi und am Montag nach Michaelis abgehaltenen drei Krammärkte, werden dort in diesem Jahre und für die Folge alljährlich nur zwei Märkte, und zwar am 15. Juni und 18. October abgehalten werden.
Minden, den 31. März 1848.

№ 156. Personal-Chronik. 255. B. I. Des Königs Majestät haben geruht, den Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Freiherrn von Spiegel zu Helmern, Erb-Land-Marschall des Fürstenthums Paderborn, zum Landrath des Kreises Warburg zu ernennen.
Minden, den 31. März 1848.

№ 157. Personal-Chronik. 293. K. D. I. Dem Apotheker zweiter Klasse H. H. Fr. Upmann ist die Concession zur Fortführung der in Schildesche bestehenden Apotheke und der damit verbundenen Filial-Apotheke in Jöllenbeck ertheilt worden. Minden, den 31. März 1848.

№ 158. 688. C. I. Den Stadtverordneten, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Herrn Hermann Brandt zu Vlotho, haben wir zum Stellvertreter des Amtmanns Pöhlmahn statt des abgegangenen Kaufmanns Herrn Busse ernannt.
Minden, am 1. April 1848.

№ 159. Personal-Chronik. 324. K. Folgende Hebammen haben nach genossenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute zu Paderborn und nach stattgefundener Prüfung die Approbation als Bezirks- resp. Stadt-Hebammen erhalten:

1) Ehefrau Regina Schulte zu Leiberg,
2) „ Theresia Daniel zu Atbergen,
3) „ Theresia Ellermann zu Frohnhausen,
4) „ Theresia Held zu Drenke,
5) „ Anna Margarethe Aufderheide zu Langenheide,
6) „ Angela Lücking zu Varl,
7) Wittwe Hermine Friedrichs zu Lübbecke,
8) Ehefrau Marie Lübeck zu Hörste,
9) „ Caroline Fricke zu Lütgeneder.

Minden, den 3. April 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Dem Königlichen Neben-Zollamte II. zu Kleekamp an der Straße von Dissen nach Halle sind die Abfertigungsbefugnisse eines Amtes erster Klasse bis auf Weiteres beigelegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. № 160.

Münster, den 3. April 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Die Ernennung des Land- und Stadtgerichts-Raths Stohlmann zu Herford zum Justiz-Commissar beim Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld und zum Notar im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts, ist auf seinen Antrag durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. M. zurückgenommen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. № 161.

Paderborn, den 8. April 1848.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regulirung des Hypothekenwesens von den, in unserm Gerichtsbezirk belegenen, Grundstücken erfolgt ist. № 162.

Vlotho, den 1. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unterm 17. Januar 1848 ein Einführungs-Patent № 163. Ertheilte Patente.

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Bereitungsart des Bleivitriols als Surrogat für das Bleiweis,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Privatbaumeister Christian Heyden zu Barmen ist unterm 17. Januar 1848 ein Patent

auf eine Wollreinigungs-Maschine, in soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Maurer und Zimmermeister Krieg zu Berlin ist unterm 7. Februar 1848 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Wolle zum Verspinnen vorzubereiten, ohne Jemand in der Anwendung bereits gebrauchter Mittel zu behindern,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Techniker Bohl zu Cöln ist unterm 12. Februar 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Umänderung der bei der Zinkdestillation sich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxyd,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Fabrikanten C. W. Schön & Comp. zu Barmen ist unterm 14. Februar 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Bandmühlen zur Anfertigung von gedrillten Franzen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Ingenieur-Premier-Lieutenant Ritter zu Cöln ist unterm 13. Februar 1848 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung der Mundstücke für Blech-Instrumente zur Hervorbringung der hohen und tiefen Töne,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Tapezierer Christoph Piehler zu Berlin ist unterm 24. Februar 1848 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction einer Feder-Matratze,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Inhaber eines Mode-Magazins für Herren, H. Sommerfeld zu Berlin, ist unterm 24. Februar 1848 ein Patent

auf die Anfertigung einer neuen Art Westen, nach den davon abgelegten Probe-Exemplaren,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 17. vom 14. April 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 164.

Nro. 2941. Provisorische Verordnung, die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine directe Steuer betreffend. Vom 4. April 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Wenn ich bisher ungeachtet mancher sehr betrübender Vorgänge es unterlassen habe, № 165.
an die Einwohner der meiner Vorsorge anvertrauten Provinz und an die mit den Gemeinden in unmittelbarer Verbindung stehenden Behörden eine mahnende Zusprache zu richten, so leitete mich dabei die Ueberzeugung, daß in einem Zustande heftiger Aufregung und stürmischer Bewegung solche Worte den rechten Eindruck doch verfehlt hätten. Bisher forderte meine Pflicht, den durch Mißdeutungen aller Art herbeigeführten frevelhaften Angriffen auf Eigenthum und Person mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten: und dies ist nicht ohne Erfolg geblieben. Ueberall sind die Störer der gesetzlichen Ordnung, freilich großentheils unter dem Beistande bewaffneter Macht, welche dabei aber immer nur dem eigenen Verlangen der Gemeinden zu Hülfe kam, und (was ich mit der höchsten Anerkennung aussprechen darf) überall ohne Anwendung der Waffen, verhaftet, und dem Richter zur Bestrafung übergeben.

Die gesetzlichen Behörden sind, mit Ausnahme sehr weniger Fälle, in welchen einzelne Beamte sich im Gefühl ihrer Unfähigkeit oder der Unhaltbarkeit ihrer Stellung selbst zurückgezogen haben, in der ungestörten Ausübung ihrer obrigkeitlichen Aemter geblieben, und die drohende Anarchie ist nach wenigen Tagen wieder einem Zustande gehöriger Ordnung und Sicherheit gewichen. Diese Thatsache liefert ein sprechendes

Zeugniß von der durch keine Erschütterung gestörten Fortdauer des ehrenhaften, treuen und biedern Sinnes der Einwohner des Landes, und die Geschichte dieser ernsten Zeit wird es einst zu rühmen wissen, daß an diesem Sinne Bestrebungen gescheitert sind, welche dem Ziele unserer constitutionellen Regierung ganz fremd sind, ja dasselbe in weiterer Ausdehnung geradezu vereiteln würden.

Aber wir dürfen uns dennoch nicht verhehlen, daß noch lange nicht alle Gefahren überwunden sind, welche insbesondere theils durch absichtliche oder irrthümliche Mißdeutung der von unserem Könige im edelsten und großartigsten Sinne seiner Regierung angewiesenen volksthümlichen Richtung, theils durch unvermeidliche Störungen des Gewerbebetriebs noch herbeigeführt werden dürften, und daß es daher darauf ankömmt, jenen Mißdeutungen belehrend und ausgleichend entgegen zu treten, den durch Hemmungen im Gewerbe außer Thätigkeit und Erwerb gesetzten Arbeitern andere lohnende Beschäftigungen zu verschaffen, und zugleich den unter dem unvermeidlichen Drucke der Verhältnisse vorzugsweise leidenden Einwohnern mit Rath und That zur Hand zu gehen.

Hier finden nun diejenigen Staats- und Gemeinde-Beamten, welche berufen sind, mit den Einwohnern ihrer Bezirke in steter und unmittelbarer Verbindung zu stehen, und sich Ihrer aufrichtig und wohlwollend anzunehmen, ein segensreiches Feld ihrer Wirksamkeit.

Als im verflossenen Jahre ein unerhörter Nothstand viele Gegenden dieser Provinz bedrohte, da hat die unmittelbare Einwirkung dieser Staats- und Gemeinde-Beamten in Verbindung mit dem edlen und menschenfreundlichen Sinne der Herren Gutsbesitzer und der Gemeinden Großes gethan, und diesem Sinne und ihrer zweckmäßigen Thätigkeit ist es besonders zuzuschreiben, daß die Noth ohne Störung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung überwunden wurde. Der heutige Nothstand ist freilich in seiner äußern Erscheinung und in seinen Quellen sehr verschieden von jenem, dagegen weit tiefer eingreifend in seinen Wirkungen; konnte der erstere schon durch menschenfreundliche Hülfe abgewendet werden, so bedarf der heutige noch eines weit mächtigeren Hebels zu seiner Abhülfe. Er findet sich zunächst in dem festen Vertrauen auf den allmächtigen Lenker der Schicksale aller Völker; dann aber in der Achtung vor der Unverletzlichkeit des Gesetzes und in dem Vertrauen auf die Regierung des Landes, welche auch diesem Gewirr der Leidenschaften und Meinungen im Beistande der Besten aus dem Volke eine richtige Bahn vorzuzeichnen, und sie mit Ernst und Nachdruck zu verfolgen wissen wird; endlich aber in der Besei-

tigung der örtlichen und besonderen Uebel, welche Unfrieden erzeugen, und die Leidenschaften in Bewegung setzen.

Darum richte ich zunächst meine Stimme an die Gemeinde-Beamten und Vorsteher und lege ihnen auf das Ernstlichste die Verpflichtung an's Herz, in solcher Zeit der Aufregung nicht durch Unbesonnenheit oder Muthlosigkeit das Feuer zu schüren, sondern durch Wohlwollen, Besonnenheit und unmittelbare entschiedene Einwirkung auf Irregeleitete und Uebelwollende, den zum Wohl ihrer Gemeinde unentbehrlichen Frieden zu erhalten oder wiederherzustellen; kleinere Beschwerden über mangelhafte Verwaltung des Gemeindewesens oder über unzeitige Härte, denen sie selbst abhelfen können, sogleich und ohne erst dringendere Vorstellungen abzuwarten, zu erledigen, bedeutendere aber sofort zur Kenntniß des Landraths oder der Regierung zu bringen, und einstweilige Abhülfe zu treffen; namentlich mache ich es ihnen zur Pflicht, bei Streitigkeiten, welche entweder in Beziehung auf gutsherrliche Verhältnisse, oder bei Gelegenheit von Gemeinheitstheilungen und dergleichen entstehen, vermittelnd und versöhnend einzuwirken, wobei es oft nur auf eine unbefangene Beurtheilung des Streites und auf eine leicht herbeizuführende Verständigung ankommt.

Den Herren Landräthen aber kann ich nur empfehlen, in dem Bestreben, das Ansehen des Gesetzes mit Ernst und Nachdruck aufrecht zu erhalten und demselben durch ihren persönlichen Einfluß Geltung zu verschaffen, fortzufahren; ihr Augenmerk insbesondere auf eine zweckmäßige und nützliche Beschäftigung erwerbloser Arbeiter zu richten, und zu diesem Ende in den Gemeinden die Anlage neuer oder Verbesserung schon vorhandener Wege, Forst-Culturen, Wiesen-Meliorationen und dergleichen durch ihre Vermittelung zu Stande zu bringen, oder die Eröffnung größerer Wegebauten durch Gemeinde- und Kreistags-Beschlüsse anzubahnen, und zu deren Ausführung den Beistand der Königlichen Regierung oder den meinigen in Anspruch zu nehmen.

Die Thätigkeit der Kreis-Vermittelungs-Behörden bei Gemeinheits-Theilungen ist zu meinem Bedauern in dieser Provinz fast noch gar nicht erwacht; wiewohl sie gerade in solchen Zeiten der Zerwürfnisse und egoistischen Bestrebungen sich sehr heilsam erweisen könnte; ich mache es deshalb den Herren Landräthen zur angelegentlichen Pflicht, die Ergänzung dieser Behörden durch neue Wahlen, wo sie erforderlich sind, sofort in Anregung zu bringen, damit ihre Mitwirkung so viel als möglich in Anspruch genommen werde, weil die Erfahrung in anderen Provinzen gelehrt hat, daß durch ihre Thätigkeit oft sehr verwickelte und vieljährige Streitig-

keiten zwischen den Interessenten in kurzer Zeit ausgeglichen, und dadurch insbesondere die oft drückenden Kosten des Verfahrens bedeutend ermäßigt oder ganz vermieden worden sind.

Endlich aber wende ich mich an die Gemeinden in den verschiedenen Landestheilen dieser Provinz, welche in vielfachen äußeren Beziehungen von einander abweichen, aber in ihrer treuen gottesfürchtigen Gesinnung und in ihrem Abscheu gegen jede gesetzwidrige Auflehnung einen Vereinigungspunkt haben, der sie den edelsten deutschen Volksstämmen anreihet. In ihren Gauen hat seit vielen Jahrhunderten das Recht seinen fruchtbarsten Boden gefunden, und darin unzerstörbare Wurzeln geschlagen; darum wird auch in dieser Zeit der Bewegung und des Umschwungs alter Gewohnheiten und Einrichtungen, wie ich fest vertraue, die angeerbte und im Volke heilig gewordene Achtung vor der Unverletzlichkeit des Besitzes hier nicht erschüttert und vernichtet werden.

Es bedarf eines festen Zusammenhalts in und unter den Gemeinden, um alle gesetzwidrige Angriffe auf Eigenthum und Personen mit Erfolg abzuwehren; jede Behörde des Staats wird den hierauf gerichteten Beschlüssen der Gemeinden gern und bereitwillig die Hand bieten, damit die unter dem Schutz und dem Schirm unseres angestammten Königs zu bildende Volksvertretung in Gemeinschaft mit Seiner Regierung diejenigen Verbesserungen der öffentlichen Zustände, namentlich auch die der Gemeinde-Verfassung und Verwaltung, mit Ruhe und Besonnenheit beschließen, und zur Ausführung bringen kann. Denn nur unter dem Banner gesetzlicher Ordnung läßt sich eine feste Bürgschaft für eine glückliche Zukunft unsers Vaterlandes erringen.

Münster, den 9. April 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen,
Staats-Minister **Flottwell.**

Beilage zu № 17 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 15.

Minden, den 14. April 1848.

Steckbrief.

№ 1. Friedrich Wagner aus Oesdorf, Graveur, welcher hier wegen Falschmünzerei in Untersuchung und Haft sich befunden hat, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. April aus dem Gefängniß entwichen. Wir ersuchen unter dem Erbieten der Erwiederung alle Polizei- und Criminalbehörden, gedachten Friedrich Wagner im Betretungsfall verhaften und unter sicherer Bewachung an uns ausliefern zu lassen.

Pyrmont, am 6. April 1848.

Fürstliches Ober-Justizamt.
Herwig.

Signalement des Friedrich Wagner. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 Fuß 9 Zoll. Haare: dunkelbraun. Stirn: breit. Augenbraunen: dunkel. Augen: braun. Nase: groß. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich. Statur: kräftig. Besondere Zeichen: eine Narbe auf der rechten Backe.

Erledigter Steckbrief.

№ 2. Die Josephine Schmitz aus Dalhausen ist wieder eingefangen.

№ 3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ehefrau des hiesigen Invaliden Hesse, Namens Marie Christine, und Ehefrau Tagelöhners Schunke, geborene Hesse, wegen betrüglicher Gaukelei Jede mit 6 Monaten Zuchthausstrafe durch Erkenntniß vom 22. Februar c. belegt worden. Minden, den 30. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Dem Instrumentenmacher Treller dahier, sind am 22. d. Mts., Abends, aus einem auf seiner Hausflur stehenden, nicht verschlossen gewesenen Kleiderschranke:

1) zwei Knabenjacken von grünem Tuche,
2) eine Knabenhose von blauem Tuche,
3) zwei Knabenhosen von grünem Tuche mit blanken Knöpfen, eine derselben mit einer Weste vereinigt,
4) eine Knabenjacke von blauem Tuche ohne Schöße,
5) ein Kinderkleid von blauem Thibet, mit rothen Schnüren eingefaßt,

6) eine Knabenhose von schwarzem Buckskin mit feinen blauen Streifen, mit einer Weste von blauem Tuche,
7) ein weißblau, roth und grün karrirtes Mädchenkleid,
8) ein Knabenkittel,
9) ein Frauenkleid von Kattun, hellblau mit dunkelblauen Blumen, und
10) ein alter wattirter Unterrock von schwarzem Merino, ohne Werth, gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 31. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 5. Für folgende in dem Bezirke und der Jurisdiction der unterzeichneten Gerichts-Commission belegenen Forsten:

die Tengeschen Privatforsten der Katastral-Gemeinden Lichtenau und Kleinenberg,
die Communal-Waldungen der Gemeinden Lichtenau, Kleinenberg und Holtheim,
die von Oeynhausenschen Privatforsten,

sind für das Jahr 1848 als Forstgerichtstage bestimmt worden:

4. Mai. 8. Juni. 20. Juli. 10. August. 7. September. 5. October. 9. November. 7. December.

Lichtenau, den 17. März 1848.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die zur Concursmasse der Wittwe Kleinschmidt zu Petershagen gehörigen, in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Parzellen: Flur 4, Nr. 198, mit Gebäulichkeiten, Flur 6, Nr. 295, Flur 2, Nr. 204/1, 205/1, Flur 6, Nr. 13/2, abgeschätzt auf 1383 Thlr. 15 Sgr., sollen am

19. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus

2	Morg.	129	Ruth.	80	Fuß	Ackerland,
—	"	16	"	50	"	Haus und Hof, darauf Wohnhaus,
—	"	13	"	—	"	Wiese,
—	"	87	"	50	"	Weide,
1	"	82	"	—	"	Wald,

bestehende Besitzung des Coloni Christian Friedrich Schröder Nr. 58 zu Klosterbauerschaft, abgeschätzt auf 696 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus zwei Wohnhäusern Nr. 6 am Wertherwege in der Bielefelder Feldmark I. und einem Garten Flur II. Parz. Nr. 330

und 331, zusammen 119 Ruth. 50 Fuß bestehende Besitzung des Schenkwirths Friedrich Wilhelm Wippler zur Holte, abgeschätzt auf 1668 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
17. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die unter Nr. 22 Quelle belegene Stette des Colonen Schildmann, wozu an Gebäuden das Colonathaus und vier Kotten nebst 67 Morg. 6 Ruth. 27 Fuß Acker, Holz, Heide und Wiese, Flur XII, Nr. 137, 140, 142, 143, Flur XIII, Nr. 20, 22 bis 25 incl., 28 bis 32 incl. und 186/44 der Catastralgemeinde Brackwede, gehören, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 3959 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
16. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Das unter Nr. 532 in der Rosenstraße hier, belegene Wohnhaus des Handarbeiters Friedrich Wilhelm Eickelmann, ohne Rücksicht auf Lasten abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Büren. Das Haus des Philipp Schiffmann Nr. 75 zu Westheim nebst Garten, Catastergemeinde Westheim, Flur II, Nr. 135 und 136, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
13. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 12. [3] Land- und Stadtgericht zu Rheda. Die aus der Pazelle Flur I, Nr. 64, der Catastralgemeinde Gütersloh nebst dem darauf stehenden Wohnhause Nr. 190 bestehende Besitzung der Wittwe Christoph Winkelhage zu Gütersloh, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen nnd Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
15. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Parzellen des Bürgers Carl Heinrich Glißmann zu Petershagen Flur IV, Nr. 323, Flur 2, Nr. 125, Flur 6, Nr. 34, 529, 188, Flur 2, Nr. 60 und 61 mit Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 679 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
13. Juli 1848, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 14. [3] Folgende Urkunden sind verloren gegangen, nämlich:

a) die Obligation des Tabacksfabrikanten Haupt hieselbst, de 19. April 1823, über 300 Thlr. Gold für das hiesige Armen-Institut, nebst Hypothekenschein de 25. August 1824;

b) die Obligation der Wittwe Hermeling, a. 121 Hahlen, de 10. September 1825, über 36 Thlr., für die Wittwe Klenke, nebst Hypothekenschein;

c) die Obligation des Neubauer Kahre, Nr. 164 Dützen, de 13. Juli 1845, über 100 Thlr., für die Louise Homann, nebst Hypothekenschein de 23. Juli 1845;

d) die Obligation des Colon Beerbaum, Nr. 36 Dützen, de 24. Januar 1831, über 45 Thlr., für den Colon Jürgensmeyer, Nr. 56 eod., nebst Hypothekenschein;

e) die Obligation des Colon Lückensmeyer, Nr. 1 Costedt, de 6. März 1824, über 70 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., für den Christian Lückensmeyer daselbst, mit Hypothekenschein de 18. Mai 1824;

f) das Judicat de 25. Februar 1824, über 29 Thlr. 19 Mgr. 2 Pf., und 2 Thlr. 9 Sgr., in Sachen des Senators Schnüll zu Hausberge, wider den Executor Kohring, Nr. 57 Holzhausen, nebst Hypothekenschein de 22. Juni 1824;

g) die gerichtliche Arrestverfügung vom 19. März 1832, in Sachen des Kaufmanns Schroer zu Wesel, wider den Kaufmann Blancke hier, über 87 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., nebst Hypothekenschein de 25. Mai 1832.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 12. Mai, vor dem deputirten Gerichts-Rath Westphal anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Minden, den 29. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 15. [5] Die über die nachstehend aufgeführten hypothekarischen Forderungen, als:

a) 90 Thlr. Brautschatz für die Eheleute Colon Johann Heinrich Flaßkamp, Nr. 18 zu Hesselteich, aus den Urkunden vom 16. December 1815 und 3. December 1827, eingetragen auf die Stätte Nr. 63 Oesterweg;

b) 337 Thlr. in Golde und 95 Thlr. in Courant, für den Handelsmann Meyer Abrahamson zu Werther, aus der Obligation vom 11. März 1814, auf die Stätte Nr. 10 zu Schröttinghausen eingetragen;

c) 200 Thlr., eingetragen für den Colon Johann Heinrich Hülbrock, Nr. 6 zu Hesseln, auf Seewings Stätte Nr. 7 daselbst, aus der Obligation vom 5. Febr. 1823;

d) 293 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Abdicat, eingetragen aus der Schichtungs-Urkunde vom 7. October 1816, für die Geschwister Möllenbrock zu Clewe, auf die Erbpachtsstätte Nr. 31 zu Clewe sprechende Documente nebst Hypothekenscheine; desgleichen

e) die Original-Ablösungs-Urkunde rücksichtlich des fiscalischen Obereigenthums der Schirenbecks Stätte Nr. 6 zu Amshausen,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino den 22. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle i. W., den 31. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 16. [2] Ueber den Nachlaß des zu Bünde verstorbenen Gerichtsboten Johann Heinrich Schmidt, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den 25. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kersten, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 7. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 17. [2] Die Wittwe weiland Drechslers Friedrich Hollmann hieselbst hat die Subhastation ihrer Immobilien Behuf Befriedigung ihrer Creditoren beantragt. Alle, welchen an die rc. Wittwe Hollmann oder an deren Immobilien Forderungen oder Ansprüche zuständig sind, werden daher aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dazu anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie von der Masse werden ausgeschlossen werden.

An demselben Tage, und zwar Vormittags 11 Uhr, sollen auch die Immobilien der rc. Wittwe Hollmann zum Verkauf ausgesetzt werden, es bestehen dieselben aus

1) einem Hause Nro. 122 hies.;
2) einem Garten vor dem Schliepsteiner Thore;
3) einem Stück Heuland in der Masch auf dem Räbekampe.

Salzuflen, den 26. März 1848.

Das Stadtgericht.
Everkoht.

Bekanntmachung.

№ 18. Der Colon Meyer zu Wendischhoff Nr. 3 in Niederdornberg beabsichtigt, seine auf dem Grundstücke Flur XI, Parz. 188, der Mutterrolle von Niederdornberg belegene Bockemühle, durch Anlegung eines Roggen- und Waizenmahlgangs, mittelst eines neu anzulegenden Wechselwerkes, ohne Veränderung des Stauwerks, zu erweitern, und dagegen die dabei vorhandene für sich bestehende Oelmühle eingehen zu lassen.

Auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, bei welchem der betreffende Situations- und Nivellementsplan zur Einsicht offen liegt, anzumelden.

Dornberg, den 7. April 1848. Der Amtmann Beyer.

№ 19. Mit Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Minden soll

Donnerstag, den 27. April c., Nachmittags 2 Uhr,

der Neubau eines massiven Schulhauses für die Gemeinde Steinhausen an Ort und Stelle wenigstfordernd verdungen werden.

Qualificirte Bauunternehmer, welche sich als solche legitimiren müssen, werden dazu

mit dem Bemerken eingeladen, daß Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Büren, den 6. April 1848. Der Amtmann Gockel.

Bekanntmachung.

№ 20. Der Colonus Obermöller Nr. 8 zu Muccum ist Willens, auf seinem Grundstücke Flur 48, Nr. 7, genannt zum Südholz, groß 5 Morgen 3 Ruth. 30 Fuß, eine Windmühle nach holländischer Bauart, mit

einem Mahlgange, einem Flachsbockegange, einem Graupengange und einem Knochenstampfgange,

anzulegen.

Diejenigen Eingesessenen, welche gegen diese Anlage Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur, zu machen haben, werden eingeladen, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterschriebenen anzumelden.

Bünde, den 6. April 1848. Der Amtmann Rüter.

Bekanntmachung.

№ 21. Der Müller Bulhöner Nr. 81 zu Niederjöllenbeck beabsichtigt, an Stelle des in seiner Mühle vorhandenen und aufzuhebenden Bockeganges verbunden mit einem Graupengange, einen neuen Waizenmahlgang einzurichten. Zu diesem Gange soll das bereits vorhandene Wasserrad in bisheriger Lage fortbenutzt und an der Stauung und dem Abflusse des Wassers nichts geändert werden.

Gemäß §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, für alle, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, Präclusion eintritt.

Schildesche, den 8. April 1848. Der Amtmann Brewitt.

№ 22. Der Schlossermeister Herr Thiele beabsichtigt sein sub Nr. 136 zu Neusalzwerk belegenes, fast neues Wohnhaus, nebst einem über 1 Morgen großen Garten zu verkaufen.

Die günstig gestellten Verkaufsbedingungen können jeden Donnerstag und Sonntag, Vormittags bei mir eingesehen werden, und wollen Kauflustige ihre Gebote bei mir und eventuell am Sonnabend, den 22. April c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Thiele abgeben.

Minden, den 10. April 1848. v. C. Stalpe, Auctions-Commissair.

№ 23. Das in Hausberge stehende Wohnhaus des Kaufmanns Herrn Klünder nebst Hofraum und Stallung, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, und in gutem baulichen Zustande sich befindet, beabsichtigt derselbe unter den bei mir jeden Donnerstag und Sonntag, Vormittags, auch am Montag, den 24. April c., Mittags 1 Uhr, in dem bezeichneten Hause einzusehenden günstigen Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden. v. C. Stalpe, Auctions-Commissair.

№ 24. [1] Ich beabsichtige, meine in hiesiger Stadt am Paderflusse belegene Oelmühle, auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieselbe ist nach holländischer Art eingerichtet, befindet sich im besten Zustande, und hat stets hinreichendes Betriebwasser, welches nie zufriert. Die Lage der Mühle bietet noch den Vortheil, daß in der Umgegend ein bedeutender Saatbau ist. — Die Pacht kann gleich angetreten werden und ist Näheres beim Unterzeichneten zu erfahren.

Paderborn, den 8. April 1848. Salomon Meyer.

№ 25. [1] Beim Unterzeichneten sind zwei blaue rheinländische Mühlsteine bester Qualität zu verkaufen. Der Bodenstein hat vier Fuß zwei Zoll Durchmesser und sieben Zoll Höhe. Der Läufer hat denselben Durchmesser und dreizehn Zoll Höhe.

Paderborn, den 8. April 1848. Franz Sander, Mühlen-Meister.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 26. [1] Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militairpersonen von unsrer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen, „an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird.„

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preußischen Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militairpersonen“ in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militairpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr“ werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militair auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

№ 27. Die hiesige Bade- und Molken-Anstalt wird in diesem Jahre am 1. Juni eröffnet und mit dem 1. September geschlossen werden.

Anfragen in ärztlicher Beziehung sind an die Herren Aerzte, Bade-Arzt Hofrath Schönian hieselbst und Dr. Eyl in Hannover, welcher während der Kurzeit Behuf Ausübung der ärztlichen und wundärztlichen Praxis hier anwesend sein wird, zu richten.

Logis-Bestellungen werden von dem Rent- und Brunnenmeister Francke, so wie dem Gastgeber Bergmann in Bad Rehburg, vom Letztern auch außerhalb seines Logirhauses, und vom 1. Juni von dem unterzeichneten Commissariat gern besorgt werden.

Stolzenau, den 8. April 1848.

Königliches Bade-Commissariat des Bades Rehburg.

№ 28. [3] Kapitalien von **100 Thlr.** bis **12,000 Thlr.** können gegen hinreichende Sicherheit und angemessene Zinsen sofort verliehen werden. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Commissionair J. J. Ramsel in Minden.

№ 29. [2] Bei Eröffnung meiner Senf-Fabrik mache ich die ergebene Anzeige, daß bei mir stets frischer feiner Tafel-Senf vorräthig ist, und werde es mir sehr angelegen sein lassen, durch gute Waare, sowohl en gros als auch en detail den Anforderungen bestens zu entsprechen. A. F. W. Steinmann. Minden.
Obermarktstraße.

№ 30. [2] Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, militairfrei, sucht eine Commisstelle in ein Manufactur- oder Colonialwaarengeschäft, derselbe kann sofort eintreten. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Buchdrucker Bruns in Minden unter der Chiffre W.

№ 31. Bei unserer Abreise nach St. Louis sagen wir unsern Verwandten, Freunden, Freundinnen und Bekannten ein herzliches Lebewohl! Bremerhafen, den 15. April 1848.
Wilhelm Hülsenkamp,
Gustav Bolms.
Am Bord des Moslem. Capitain Pettits.

Bekanntmachung.

№ 32. An milden Gaben für die Nothleidenden in den Kreisen Pleß und Ratibor sind ferner bei mir eingegangen und heute an das Commité in Breslau abgesandt worden:

65) durch den Herrn Pastor Schaab in Heimsen, Sammlung in dem dortigen Kirchspiel, 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. — 66) Sammlung von den Kindern der 5. Classe der Bürgerschule in Minden 3 Thlr. 10 Sgr. — 67) durch den Herrn Landrath v. Korff in Minden: Sammlung in der Stadt Hausberge 8 Thlr. 23 Sgr., Gemeinde Holzhausen bei Hausberge 4 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., Costedt 1 Thlr. 5 Sgr., Vennebeck 1 Thlr., Möllbergen 5 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., Holtrup 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Uffeln 4 Thlr. 15 Sgr., Veltheim 13 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., Lohfeld 3 Thlr. 12 Sgr., Eisbergen und Fülme 15 Thlr., Kleinbremen 7 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., Wülpke 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., Rammen, 1 Thlr. 7 Sgr., Lerbeck 4 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., Meißen 8 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., Neesen 23 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. — Zusammen (von Nr. 65 bis 67 incl.) 111 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Minden, den 12. April 1848.
Tißen, Post-Director.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 18.

Minden, den 21. April 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 164.

Nro. 2942. Allerhöchste Cabinetsorder vom 20. Februar 1848, betreffend die den Ständen des Soldiner Kreises bewilligten fiscalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen;
1) von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne u. Pyritz nach Stettin,
2) von Soldin über Schönflies und Königsberg nach Schwedt und
3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.

Nro. 2943. Allerhöchstes Privilegium vom 20. Februar 1848, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Sol[illegible]gationen zum Betrage von 100,000 Thlr.

Nro. 2944. Allerhöchste Cabinetsorder vom 23. Februar 1848, wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22. März 1844, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen.

Nro. 2945. Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung. Vom 6. April 1848.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2946. Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung. Vom 8. April 1848.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2947. Allerhöchste Cabinetsorder vom 29. Februar 1848, betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten im Stifte Naumburg-Zeitz.

Nro. 2948. Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung. Vom 11. April 1848.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Zur Erleichterung des Verkehrs will Ich auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministeriums und des General-Post-Amts in den bestehenden Vorschriften über die Porto-Taxe einstweilen und bis zum Eintritt einer vollständigen Umarbeitung derselben, nachfolgende Abänderungen hiermit genehmigen: № 165.

1) das Porto für Geld-Sendungen aller Art, so wie für andere Sendungen, deren Werth angegeben ist, soll sich zusammensetzen: a) aus dem Porto für das Gewicht der Sendungen nach der Brief- oder Päckerei-Taxe und nach Maßgabe der Entfernung des Bestimmungsortes und b) aus einer Assecuranzgebühr für den angegebenen Werth. — Die Assecuranzgebühr soll betragen:

auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen	für baares Geld	10 Sgr.	auf	1000 Thlr.
	für Papiergeld und Staats-Papiere	5	»	» 1000	»
» »	über 10 bis 50 Meilen für baares Geld	20	»	» 1000	»
	für Papiergeld und Staats-Papiere	10	»	» 1000	»
» »	über 50 Meilen für baares Geld 1 Thlr.	10	»	» 1000	»
	für Papiergeld und Staats-Papiere	20	»	» 1000	»

Nach diesem Maßstabe soll die Assecuranzgebühr berechnet werden:
für Sendungen unter und bis 50 Thlr. wie für 50 Thlr.,
» » über 50 Thl. bis 100 » » » 100 »
» » » 100 » von 100 zu 100 Thalern, wobei auch überschießende Betrage von weniger als Hundert Thalern einem vollen Hundert gleich geachtet werden. Der Betrag für den Einlieferungsschein soll in der Assecuranzgebühr einbegriffen sein. Ein Declarationszwang findet ferner nicht mehr statt. Dagegen wird im Falle eines Verlustes einer nicht declarirten Geld-Sendung, über einer Werth-Sendung, welche bisher dem Declarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet. Dasselbe tritt auch bei Beschädigung derartiger Sendungen ein.

2) Das Porto für Packete soll, soweit dieselben nicht ausschließlich auf Eisenbahnrouten befördert werden, in welchem Falle nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe zu zahlen ist, nach einem Progressionssatze von 2 Pfennigen pro Pfund auf je 5 Meilen in gerader Linie gemessen, erhoben werden. So lange das Porto nach der Pfund-Taxe nicht mehr beträgt, ist als der geringste Satz für ein Packet das doppelte Briefporto nach der in Meinem Erlaß vom 18. August 1844 festgesetzten Briefporto-Scala zu erheben. Porto-Restitutionen für jährliche bedeutende Versendungen von baarem Silbergeld, Gold und anderen Päckereien, finden für die Folge nicht mehr statt. Der General-Postmeister wird ermächtigt, die Garantie-Prämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern vorübergehend, und vorläufig auf drei Monate, auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche durch die Gesetz-Sammlung zu publiciren ist, sollen sofort in Anwendung kommen.

Potsdam, den 8. April 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Finanz-Ministerium und das General-Post-Amt.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

(1) Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar: № 166. Den Remonte-Ankauf pro 1848 betr.

den	6.	Mai	in	Minden,
»	8.	»	»	Lübbecke,
»	10.	»	»	Lengerich,
»	12.	»	»	Münster,
»	13.	»	»	Warendorf,
»	15.	»	»	Wiedenbrück,
»	16.	»	»	Bielefeld,
»	18.	»	»	Brakel,
»	20.	»	»	Paderborn,
»	22.	»	»	Lippstadt,
»	23.	»	»	Soest,
»	25.	»	»	Dortmund,
»	27.	»	»	Benrath,
»	30.	»	»	Essen,
»	31.	»	»	Recklinghausen,
»	2.	Juni	»	Hamm,
»	3.	»	»	Beckum.

Die erkauften Pferde werden mit Ausnahme der Marktorte Warendorf, Wiedenbrück, Lippstadt, Soest, Hamm und Beckum von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten sechs Märkten werden dagegen aus Veranlassung fehlender disponibler Militair-Commandos ersucht, die zu verkaufenden Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein selbst einzuliefern, und nach fehlerfreier Uebergabe das behandelte Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

In Betreff drr erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes nehmen wir auf unsere vorjährige Bekanntmachung vom 8. März 1847 Bezug und bemerken nur noch, daß mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hansene Stricke in den Kauf gegeben werden muß.

Berlin, den 30. März 1848.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben mittelst Rescripts vom 20. v. M. bestimmt, daß dieselben Bestimmungen, welche unter 1 der polizeilichen Vorschriften die Errichtung von Gebäuden und die Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betreffend, vom 4. December v. J. (s. Amtsblatt № 167. Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien

in der Nähe von Eisenbahnen betr. 643. O. G. I. pro 1847, Stück 54, Seite 369) für den Fall angeordnet sind, daß die Eisenbahn mit dem anstoßenden Terrain gleich hoch liegt, auch für den Fall gelten, daß die Eisenbahn im Einschnitte liegt, was höherer Anordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Minden, den 5. April 1848.

№ 168. 1262. U. I. Der Kaufmann A. F. von Sobbe hier hat die ihm übertragene Agentur der Phönix-Feuer-Assecuranz-Societät zu London niedergelegt.

Es ist dagegen dem Kaufmann Carl Heiligtag hierselbst die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur vorgedachter Gesellschaft zu übernehmen. Minden, den 5. April 1848.

№ 169. 237. e. II. pl. Der in diesem Jahre auf den 1. Mai angesetzte Jahrmarkt zu Hille, hiesigen Kreises, wird wegen des Zusammentreffens mit dem Wahltage, 3. Mai c. abgehalten werden. Minden, den 18. April 1848.

№ 170. Collecte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. 678. M. I. Der Herr Geh. Staatsminister Flottwell hat auf den Antrag des Rheinisch-Westphälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen zu Kaiserswerth genehmigt, daß die diesem Vereine nach unserer Verfügung an die Herren Landräthe und Superintendenten vom 26. April v. J. Nr. 1169. M. I. höhern Orts bewilligte alljährliche Kirchen- und Haus-Collecte in der Provinz Westphalen, statt am 1. Sonntage des Monats Mai, resp. in den Monaten Mai und Juni, künftig am zweiten Sonntage des Monats October die Kirchen-Collecte, und in den Monaten October und November die durch Agenten der Anstalt zu besorgende Haus-Collecte abgehalten werde.

In Verfolg unseres wegen der Collecten erlassenen Generales vom 6. Januar d. J. (Amtsblatt pro 1848, Stück 3, Seite 15/16), worin der in Rede stehenden Collecte irrigerweise keine Erwähnung geschieht, fordern wir die Herren Landräthe und Superintendenten unseres Regierungs-Bezirks auf, hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen. Minden, den 9. April 1848.

№ 171. Schifffahrt auf der Weser. 750. O. F. I. Zur Verhütung von Unglücksfällen setzen wir hierdurch vorläufig und bis etwa eine anderweite Anordnung getroffen ist, fest, daß bei der Thalfahrt auf der Weser beim gleichzeitigen Eintreffen eines Dampfschiffes und eines Segelschiffes oberhalb einer Fähre, das Segelschiff zuerst die Fährlinie zu passiren, das Damfschiff aber nachzufolgen hat. Minden, den 13. April 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat März 1848.

№ 172. Dem Oberlandesgerichts-Assessor Stubbe ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Siegen mit der Function als Gerichts-Commissar zu Burbach verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Heitemeier ist an das Oberlandesgericht zu Glogau und der Oberlandesgerichts-Auscultator Sommerwerk nach seiner Beförderung zum Referendar an das Oberlandesgericht zu Halberstadt, der Oberlandesgerichts-Auscultator Kapp vom Oberlandesgerichte zu Hamm hierher versetzt.

Der vormalige Land- und Stadtgerichtsbote nachherige Polizei-Sergeant Schlaffe ist wieder als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Hörter angestellt. Paderborn, den 1. April 1848.

Bekanntmachung.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1848.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz. Genesis: Martin. Jesaias: Scholz. Das Evangelium Johannis, d. Apostelgeschichte: Vogelsang. Brief II. an d. Korinther: Scholz. Brief an d. Hebräer: Vogelsang. Kirchengesch. I. Th.: Dr. Floß. Kirchengesch. II. Th., Kirchengesch. III. Th.: Hilgers. Gesch. d. deutschen Synodalverbandes im Mittelalter: Dr. Floß. Dogmatik I. Th.: Dieringer. Ausgewählte Lehrstücke d. scholastischen Theologie: Vogelsang: Gesch. d. Concils v. Trient: Dieringer. Moral I. Th.; Martin: Homiletik: Dieringer. Katechetik: Martin. Leitung d. Uebungen im homiletischen Seminar: Dieringer, im katechetischen Seminar: Martin. Prof. Achterfeld und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten. № 173.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Staib. Kritische Einleitung ins N. T., Gesch. d. ersten zwei Jahrhunderte in Beziehung auf d. Gesch d. Kanons d. N. T.: Lic. Ritschl. Biblische Theologie d. A. T.: Lic. Nagel. D. heil. Alterthümer d. Hebräer: Sommer. Jesaias: Bleek. Psalmen: Sommer. D. Buch Daniel: Bleek. Leben u. Lehre d. Apostels Paulus: Lic. Nagel. Römerbrief: Staib. Galaterbrief: Dorner. Pastoralbriefe: Sommer. Brief an d. Hebräer: Bleek. Kirchengesch. I. Th.: Hasse Kirchengesch. d. neuesten Zeit vom Jahre 1814 an: Lic. Krafft. Dogmengeschichte: Kling. Patristik: Hasse. Christl. Dogmatik: Dorner. Homiletik: u. Liturgik: Kling. Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse. Homiletisch-katechetischen Seminars: Kling u. Dorner.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Deiters. Philosophische Staats- u. Rechtslehre od. Naturrecht: Walter. Institutionen, Stücke aus d. Institutionen: Böcking. Röm. Rechtsgesch.: Sell. Pandecten, ohne Familien- u. Erbrecht: Blume, Sell. Pandecten-Repetitorium u. Praktikum: Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter, Perthes. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter. Deutsches Privatrecht, deutsches eheliches Güterrecht: Deiters. Gem. deutsches u. rheinisches Handelsrecht: Bauerband. Lehnrecht: Nicolovius. Ausgewählte Theile des

deutschen Rechtes: Perthes. Deutsch. Staats- u. Bundesrecht, Disputatorium über Gegenstände d. öffentlichen Rechtes: Hälschner. Gem. und preußischer Civilprozeß: Blume. Strafrecht: Böcking. Gem., preußischer und rheinischer Criminalprozeß: Blume. Preußisches Landrecht, rheinpreußische Rechtsgeschichte, Disputatorien über ausgewählte Theile d. rheinischen Civilrechtes: Nicolovius. Rheinischer Civilprozeß: Bauerband. Einleitung in d. Recht d. vier freien Städte Deutschlands: Blume. Völkerrecht: Hälschner. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter.

Heilkunde.

Einleitung in d. Studium d. Medicin: Nasse. Anleit. zum zweckmäßigen Studium d. Medicin, mit Rücksichtnahme auf neuere hieher bezügliche Ansichten u. Vorschläge, d. Reform d. Medicinalverfassung betreffend: Harleß. Encyklopädie u. Methodologie: Albers. Demonstrationen ausgewählter Präparate d. anatomischen Museums: Mayer u. Weber. Ueber Eingeweidewürmer: Budge. Experimental-Physiologie, vergleichende Anatomie u. praktisch-physiologischer Cursus: Mayer, Weber u. Budge, gemeinschaftlich. Specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Transcentendale Physiologie: Mayer. Entwickelung d. Menschengeschlechts, Verhältniß d. Philosophie zur Naturwissenschaft: Dr. Schaaffhausen. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Von d. Giften: Dr. Brach. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie für solche, welche d. Collegium über diese Disciplin bereits gehört: Bischoff. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Specielle Pathologie u. pathologische Anatomie, Pathologischer Cursus: Albers. Allgem. Therapie, specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Pathologie u. Therapie d. wichtigsten akuten epidemischen und ansteckenden Fieberkrankheiten, mit besonderer Rücksicht auf d. indische Cholera: Harleß. Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten, Propädeutische Klinik, Therapeutische Klinik: Nasse. Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer. Forensische Chirurgie: Dr. Brach. Organische Knochenkrankheiten u. Verkrümmungen: Wutzer. Augenheilkunde, Bandagenlehre: Dr. Hoppe. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Brach. Operations-Cursus an Leichnamen: Wutzer. Cursus d. Augenoperationen: Dr. Hoppe. Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe, gynäkologische Operationen, Phantomübungen, geburtshülfliche Klinik: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner und Juristen: Bischoff. Gerichtl. Medicin für Juristen: Kilian. Anthropologische Erläuterungen z. gerichtl. Medicin für Juristen: Bischoff. Gesammte Sanitäts- u. Medicinal-Polizei, Gesch. d. Medicin aller Zeitalter: Harleß.

Philosophie.

Logik: van Calker. von d. Kategorien, Metaphysik: Knodt. Systeme der Ethik: Brandis. Pädagogik: Knoodt. Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis Kant: van Calker. Philosophie d. h. Augustin u. d. h. Thomas von Aquin: Dr. Clemens. Gesch. d. neuern Philosophie seit Kant: Brandis. Philosophische Unterredungen: van Calker. Dialektische Uebungen: Brandis. Redeübungen: Kinkel.

Mathematik.

Encyklopädie: v. Riese. Zahlenlehre: Dr. Heine. Ebene u. sphärische Trigonometrie: Radicke. Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker. Differential-

und Integral-Rechnung: v. Riese. Ausgewählte Capitel der Integralrechnung: Dr. Heine. Variationsrechnung: Radicke. Markscheidekunst: v. Riese. Analytische Mechanik: Radicke. Mathematische u. physische Geographie: v. Riese: Mathematische Theorie d. Lichtes: Plücker. Elemente d. Astronomie, Berechnung d. Planeten- u. Cometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Praktische astronomische Uebungen, über d. Cometen: Argelander. Allgemeine Experimental-Physik, d. Bedingungen d. Gleichgewichts u. d. Bewegung d. Körper: Dr. von Feilitzsch. Experimentaloptik: Plücker. Physikalische Uebungen: Dr. von Feilitzsch. Allgem. Experimentalchemie, reine u. angewandte: Bischof. Elemente d. analytischen Chemie: Bergemann. Thierische Chemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie, Geognosie, besondere Lagerstätten d. Mineralien: Noeggerath. Allgem. Botanik, Natürliche Gewächsfamilien, Botanische Excursionen: Treviranus. Zoologie u. Zootomie, Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof u. Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Lateinische Grammatik: Ritschl. Gesch. der griechischen Lyrik: Dr. Schmidt. Griechische Kunstgesch.: Welcker. Kunstmythologie: Dr. Lersch. Bruchstücke griech. Lyriker: Welcker. Pindar: Dr. Schmidt. Aeschylus Prometheus: Dr. Heimsoeth. Sophokles Ajas im philologischen Seminar: Welcker. Sophokles Ajas: Ritter. Aristophanes Acharner: Dr. Heimsoeth. Virgils kleinere Gedichte: Dr. Lersch. Cicero's Brutus im philologischen Seminar: Ritschl. Tacitus Annalen: Schopen. Tacitus Germania: Ritter. Latein. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. Philologische Unterhaltungen: Ritschl. Philolog. Unterredungen: Schopen.

Orientalische Philologie.

Ausgewählte Psalmen, grammatisch-historisch, Anfangsgründe d. arabischen Sprache, historische Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag. Anfangsgründe der persischen Sprache, vergleichende Grammatik d. indogermanischen Sprachen, Privatissimum über Zend od. Sanskrit: Lassen. Grammatik d. Sanskrit: Dr. Delius. Erklärung der Pank'atantra, Erklärung d. Rigveda: Lassen. Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen:

Elemente d. althochdeutschen Grammatik, Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Deutsche Nationallitteratur vom dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart: Kinkel. Ueber Göthe's poetische Werke: Loebell. Vergleich. Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius. Geschichte der romanischen Litteratur: Monnard. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache, Dante's Inferno, ein Schauspiel des Calderon: Diez. Gesch. d. französischen Litteratur: Monnard. Gesch. d. englischen Litteratur, Shakespeare's Othello: Dr. Delius. Milton's Paradise Lost: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Gesch. d. Völker u. Staaten d. Alterthums: Loebell. Gesch. d. römischen Kaiser von Augustus bis auf Theodosius d. Gr., Gesch. d. Mittelalters: Aschbach. Gesch. von England, von d. englischen Revolution bis z. französischen: Dahlmann. Vergleichende Völkergesch. Arndt. Historische Uebungen: Loebell. Geographie u. Statistik d. deutschen Bundesstaaten, das russische Reich: Mendelssohn. Archivwissenschaft, Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie u. Methodologie: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft, Systeme d. Staatswirthschaft mit Einschluß d. communistischen Lehren d. Plato, St. Simon, R. Owen, C. Fourier: Kaufmann. Historisch-politische Darstellung d. Systems d. Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung desselben mit d. System d. germanischen Ständeverfassungen: Dr. Kosegarten. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

Kunst.

Griech. Kunstgeschichte: s. Klassische Philologie. Kunstmythologie: s. Klassische Philologie. Gesch. der niederländischen Malerei: Kinkel. Gesch. d. Musik, Unterricht im Klavier- u. Orgelspiel, im Gesang u. in d. Theorie d. Musik, Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Moliere's Tartuffe, Französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärung ausgewählter französischer Dichter u. Prosaiker: Lector Nadaud.

* * *

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 1. Mai.

Wohnungen für Studirende weis't der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß

der wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1) Ackerbau, fünfstündig: Prof. Schweitzer. 2) Ueber d. Gesch. d. Landwirthschaft u. landwirthschaftliche Bücherkunde (od. Gesch. u. Litteratur d. Landwirthschaft), zweistündig: Ders. 3) Agronomie od. Bodenkunde, zweistündig: Ders. 4) Mineralogie u. Geognosie, dreistündig: Prof. Noeggerath. 5) Agricultur-Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann. 6) Zoologie, vornehmlich Entomologie, vierstündig: Prof. Budge. 7) Arithmetik u. Geometrie, sechsstündig: Prof. Radicke. 8) Physik, vierstündig: Dr. von Feilitzsch. 9) Botanik, vierstündig: Garteninspector Sinning. 10) Thierarzneikunst: Kreisthierarzt Peters. 11) Landwirthschaftliche Buchführung: zweiter Fachlehrer Hartstein. Die Lehrer für Landwirthschaftsrecht, Bau- und Zeichnenkunst sind noch nicht gewählt.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 18. vom 21. April 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 11. d. M. bringe ich nachstehend die Behufs der Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung gebildeten Wahlbezirke in der Provinz Westphalen nebst deren Bestandtheile, die Namen der bestimmten Wahl-Commissarien und der Wahlorte zur öffentlichen Kenntniß. Münster, den 18. April 1848. № 174.

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	die Aemter resp. Städte.	Bevölkerung im Einzelnen.	Bevölkerung im Ganzen.	Namen und Stand der Wahl-Commissarien.	Wahlorte.
1	Minden	sämmtliche	61621		Landrath Freiherr von Korff.	Minden
	Herford	Blotho	8367			
		Gohfeld	4940	74928		
2	Lübbecke	sämmtliche	49343		Landrath Freiherr von der Horst.	Lübbecke
	Herford	Mennighüffen	6385			
		Hiddenhausen	2727			
		Bünde	8570			
		Rödinghausen	3638	70663		
3	Herford	Herford (Stadt)	9082		Landrath von Borries.	Herford
		Herford (Amt)	8292			
		Enger	8016			
		Spenge	7431			
	Bielefeld	Bielefeld	9932			
		Schildesche	8253			
		Heepen	10237			
		Jöllenbeck	4274			
		Brackwede	8368	73885		
		zu übertragen		219476		

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	die Aemter resp. Städte.	Bevölkerung im Einzelnen.	Ganzen.	Namen und Stand der Wahl-Commissarien.	Wahlorte.
		Uebertrag		219476		
4	Bielefeld	Dornberg	3677		Landrath von Ditfurth	Gütersloh
		Isselhorst	2736			
	Halle	sämmtliche	31795			
	Wiedenbrück	Wiedenbrück	2693			
		Rheda	2932			
		Herzebrock	2442			
		Clarholz	2664			
		Gütersloh (Stadt)	3072			
		Gütersloh (Amt)	2831			
		Rietberg	8925			
		Reckenberg	6214	69981		
5	Paderborn	sämmtliche	34961		Landrath Grasso	Paderborn
	Wiedenbrück	Verl	7144			
	Büren	Lichtenau	5770			
		Atteln	5662			
		Wünnenberg	8091			
	Warburg	Warburg (Stadt)	3534			
		Warburg (Amt)	8128			
		Borgentreich	1812	75012		
6	Höxter	sämmtliche	51860		Landrath Freiherr von Metternich	Brakel
	Warburg	Dringenberg	4023			
		Gehrden	3298			
		Borgholz	8161			
		Peckelsheim	4640	71982		
7	Lippstadt	sämmtliche	31297		Landrath Freiherr von Schade	Rüthen
	Arnsberg	Arnsberg	4441			
		Neheim	1885			
		Hüsten	6437			
		Warstein	6331			
	Büren	Büren	8320			
		Boke	4717			
		Salzkotten (Stadt)	1940			
		Salzkotten (Amt)	4143	69511		
		zu übertragen		505962		

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	die Aemter resp. Städte.	Bevölkerung im Einzelnen.	Ganzen.	Namen und Stand der Wahl-Commissarien.	Wahlorte.
		Uebertrag		505962		
8	Meschede	sämmtliche	28377		Landrath Boese	Meschede
	Brilon	sämmtliche	36765			
	Arnsberg	Freienohl	4629			
		Allendorf	4050	73821		
9	Wittgenstein	sämmtliche	21492		Landrath, Geh. Regierungsrath Groos	Hilchenbach
	Siegen	sämmtliche	44122			
	Olpe	Kirchhundem	5576	71190		
10	Olpe	Olpe	4763		Landrath, Regierungs-Räth Freusberg	Attendorn
		Wenden	3023			
		Drolshagen	2892			
		Attendorn (Stadt)	1556			
		Attendorn (Amt)	3337			
		Bilstein	4451			
	Altena	sämmtliche	42717			
	Arnsberg	Balve	4948			
	Iserlohn	Menden	4137	71824		
11	Soest	sämmtliche	42609		Landrath, Regierungs-Rath von Bockum-Dolffs	Werl
	Hamm	Hamm	6912			
		Rhynern	8577			
		Pelkum	5525			
		Unna (Stadt)	5560			
		Camen (Stadt)	2865	72048		
12	Iserlohn	Iserlohn	11295		Landrath Schütte	Iserlohn
		Menden (Stadt)	3224			
		Ergste	3934			
		Limburg	7656			
		Hemer	8281			
	Hamm	Unna-Camen	7944			
		Fröndenberg	5275			
	Dortmund	Schwerte (Stadt)	2212			
		Schwerte (Amt)	3488			
		Aplerbeck	7808			
		Hoerde	9347	70464		
		zu übertragen		865309		

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	die Aemter resp. Städte.	Bevölkerung im Einzelnen.	Ganzen.	Namen und Stand der Wahl-Commissarien.	Wahlorte.
		Uebertrag		865309		
13	Hagen	sämmtliche	72796	72796	Kreisdeputirter Vorster	Hagen
14	Dortmund	Dortmund	8893		Landrath Pilgrim	Dortmund
		Lütgendortmund	6109			
		Lünen	5929			
		Castrop	6856			
	Bochum	Bochum (Stadt)	4553			
		Bochum (Amt)	7015			
		Hattingen (Stadt)	4125			
		Hattingen (Amt)	11642			
		Blankenstein	7706			
		Witten	6483			
		Herne	4331	73642		
15	Recklinghausen	sämmtliche	46009		Landrath Devens	Recklinghausen
	Bochum	Wattenscheid	7454			
	Lüdinghausen	Olfen	2769			
	Coesfeld	Dülmen (Stadt)	3387			
		Dülmen (Amt)	4851			
		Haltern (Stadt)	2045			
		Haltern (Amt)	2968			
		Buldern	1592	71075		
16	Lüdinghausen	Lüdinghausen (Stadt)	1782		Landrath Graf von Schmising	Drensteinfurt
		Lüdinghausen (Amt)	5206			
		Werne (Stadt)	1856			
		Werne (Amt)	3712			
		Bork	4689			
		Senden	2433			
		Otmarsbocholt	1669			
		Nordkirchen	2540			
		Ascheberg	2948			
		Drensteinfurt	5434			
		Herbern	2578			
	Beckum	sämmtliche	36503	71350		
		zu übertragen		1154172		

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	die Aemter resp. Städte.	Bevölkerung im Einzelnen.	Ganzen.	Namen und Stand der Wahl-Commissarien.	Wahlorte.
		Uebertrag		1154172		
17	Borken	sämmtliche	41666		Graf v. Landsberg	Borken
	Coesfeld	Coesfeld (Stadt)	3546			
		Coesfeld (Amt)	3014			
		Rorup	2423			
		Darfeld	2149			
		Lette	1605			
		Gescher	3807			
		Osterwick	3824			
		Billerbeck	3958			
		Berlage	1353			
	Ahaus	Südlohn	3340			
				70685		
18	Ahaus	Ahaus (Stadt)	1646		Landrath v. Heyden	Nienborg
		Wüllen	2407			
		Legden	3615			
		Schöppingen	3657			
		Stadtlohn (Stadt)	2304			
		Stadtlohn (Amt)	2125			
		Vreden	2602			
		Ammeloe	5137			
		Ottenstein	2678			
		Nienborg	3407			
		Gronau	4497			
		Wessum	2519			
	Steinfurt	Steinfurt (Stadt)	2714			
		Steinfurt (Amt)	1891			
		Emsdetten	4133			
		Nordwalde	2336			
		Altenberge	2654			
		Rüschau	2398			
		Horstmar	2719			
		Metelen	2171			
		Ochtrup	5260			
		Wettringen	2198			
		Neuenkirchen	2833			
		Borghorst	2987			
				71488		
		Zu übertragen		1296345		

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	die Aemter resp. Städte.	Bevölkerung im Einzelnen.	Bevölkerung im Ganzen.	Namen und Stand der Wahl-Commissarien.	Wahlorte.
		Uebertrag		1296345		
19	Tecklenburg	sämmtliche	42900		Landrath Freiherr von Grüter	Lengerich
	Steinfurt	Rheine (Stadt)	2342			
		Rheine (Amt)	3461			
		Mesum	789			
	Warendorf	Lienen	4423			
		Ostbevern	3861			
		Sassenberg	5152			
		Warendorf	4320			
		Harsewinkel	4524	71772		
20	Immediat-Stadt Münster	Münster	21242		Oberbürgermeister, Geheimer Regier.-Rath Hüffer	Münster
	Münster	sämmtliche	36666			
	Warendorf	Everswinkel	2226			
		Hoetmar	1419			
		Freckenhorst	2649			
		Beelen	4627	68829		
		Summa		1436946		

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums.

Der bisherige Pfarramts-Candidat Ernst Theodor Wilhelm Offelsmeyer ist als Pfarrer der evangelischen Jacobi Gemeinde zu Radewich in Herford von uns landesherrlich bestätigt worden. Münster, den 3. April 1848. № 175.

Von der Kreis-Synode Wittgenstein ist der Pfarrer Ohly zu Wingeshausen zum Substituten des Synodal-Assessors erwählt, und diese Wahl von dem Königlichen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bestätigt worden. № 176.

Münster, den 1. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die verstorbene Wittwe Brauns zu Vennebeck hat den Armen des Kirchspiels Holzhausen ein Legat von 100 Thlrn. vermacht. Minden, den 31. März 1848. № 177. 653. J. I.

Nachweisung

der Erträge von den im Jahre 1847 im Regierungsbezirke Minden abgehaltenen Collecten. № 178. 722. M. N. I.

Lauf. №	Bezeichnung der Collecten und ihren Zweck.	Erträge.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. Feststehende jährlich wiederkehrende Collecten.			
1	Evangelische Kirchen-Colleete zum Zweck der Verbreitung der Bibel	92	13	6
2	Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau in Cöln	58	21	11
3	Allgemeine Kirchen-Collecte zur Unterstützung armer Studirenden auf der Universität zu Bonn 1. Collecte 44 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. 2. do. 50 » 24 » 9 »	95	6	2
4	Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für die Rettungs-Anstalt verwahrloseter Kinder zu Düsselthal	181	17	4
5	Allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Schullehrer-Waisen- und Wittwen-Unterstützungs-Anstalt	213	15	11
6	Allgemeine Kirchen-Collecte zur Unterstützung der Invaliden aus dem Befreiungskriege, nämlich a) zum Andenken an den Sieg bei Leipzig . .	53	14	8
	Latus	694	29	6

Lauf. №	Bezeichnung der Collecten und ihren Zweck.	Erträge. ℛ	ℊℊ	₰	
	Transport	694	29	6	
	b) zum Andenken an den Einzug der hohen Verbündeten in Paris	47	—	2	
	c) zum Andenken an den Sieg bei Belle Alliance	53	—	6	
7	Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth	74	27	1	
	II. Einmal bewilligte Collecten.				
8	Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Bau einer Kirche in Berlin	288	8	1	
9	Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Bau einer Kirche in Frielingsdorf	85	6	9	
10	Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Bau einer Kirche in Gladbach	150	24	3	
11	Allgemeine Haus-Collecte im Regierungs-Bezirke Minden für die Gemeinde Altenhagen wegen erlittenen Hagelschlags	257	7	7	
12	Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Kirchenbau in Crefeld	61	27	9	excl. der durch Deputirte abgehaltenen Haus-Collecte.
13	Haus-Collecte für die Abgebrannten in Riesel . .	2	21	11	Außer den Erträgen, welche direct an das Comité abgesandt worden.
	Summa	1716	4	7	

Wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erträge von denjenigen Collecten, welche noch nicht völlig geschlossen sind, in die künftigjährige Nachweisung aufgenommen werden. Minden, den 5. April 1848.

№ 178. 694. M. I. Dem Candidaten des Predigt-Amtes, Heinrich Rakelmann aus Detmold, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Regierungs-Bezirke eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Minden, den 5. April 1848.

№ 179. 826. C. I. pl. Dem Civil-Supernumerarius Herrn Köster haben wir die commissarische Verwaltung der Aemter Brackwede und Isselhorst, im Kreise Bielefeld, übertragen.
Minden, den 17. April 1848.

Beilage zu № 18 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 16.

Minden, den 21. April 1848.

Steckbrief.

№ 1. Die Hanne Friederike Heidbreder, Tochter des Heuerlings Heidbreder bei Nr. 20 zu Brake,

20 Jahre alt, mager Gesicht, kleiner Statur und gelähmten krummen Mittelfinger an der linken Hand,

hat sich im Monat Mai v. J. von ihren Eltern heimlich entfernt, und deren Aufenthalt, alles Nachforschens ungeachtet, nicht ermittelt werden können. Dieselbe treibt sich jedenfalls bettelnd umher.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die rc. Heidbreder vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Schildesche, den 13. April 1848. Der Amtmann Brewitt.

Publicandum.

№ 2. [1] Durch Erkenntniß vom 13. dieses Monats ist der Colon Carl Friedrich Ludwig Riecherding, Nr. 7 Buchholz, für einen Verschwender erklärt, der freien Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und unter Curatel gestellt worden. Es darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden. Petershagen, den 15. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 3. [1] Der Colon Cord Heinrich Spilker Nro. 13 in Südhemmern und die Wittwe Marie Ilsabein Meyer, Nr. 131 in Hille, beabsichtigen sich zu heirathen und haben die eheliche Gütergemeinschaft sowohl in Absicht des Eingebrachten als des Erwerbes ausgeschlossen. Petershagen, den 13. April 1848.

Gerichts-Amt.
Gellern.

№ 4. [1] Der Heuerling Heinrich Kiel, bei Nr. 12 zu Crell, Bauerschaft Mennighüffen, und die Wittwe Wilhelmine Köstering, bei Nr. 57 daselbst, haben in Bezug auf die einzugehende Ehe die in hiesiger Provinz hergebrachte Gemeinschaft der Güter sowohl hinsichtlich des einzubringenden Vermögens, als auch des künftigen Erwerbes, durch Vertrag ausgeschlossen. Bünde, den 10. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden Parzellen, nämlich: Flur 4, Nr. 111, 112, Flur 10, Nr. 219, 220, 236, 238, 240, 242, 243, 248, 317, 323, 324, 325, 326,
der Catastralgemeinde Neuenknick, bestehende Besitzung des Colon Johann Christian Friedrich Kammeyer Nr. 1 zu Ilserheide, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 2811 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Buke und Altenbeken belegenen Parzellen:

					A. Catastralgemeinde Buke.							
1)	Flur	13,	Parz.	5,	auf dem Röhnen Felde,	Acker,	1	Morg.	144	Ruth.	38	Fuß;
2)	„	13,	„	22,	auf'n Kämpen,	Wiese,	2	„	13	„	65	„
3)	„	13,	„	23,	„	Acker,	2	„	55	„	85	„
4)	„	13,	„	27,	„	„	1	„	141	„	61	„
5)	„	13,	„	28,	„	„			140	„	99	„
6)	„	13,	„	29,	„	„			38	„	18	„
7)	„	13,	„	100,	Kämpe,	„	1	„	23	„	90	„
8)	„	13,	„	110,	„	Wiese,	3	„	124	„	14	„
9)	„	13,	„	111,	„	Acker,	1	„	109	„	31	„
10)	„	15,	„	23,	auf'n Schierenberge,	„	3	„	20	„	53	„
11)	„	15,	„	75,	in Rolzkämpen,	„	3	„	88	„	26	„
12)	„	17,	„	69,	auf'm Hühnerfelde,	Garten,	1	„	53	„	75	„
13)	„	18,	„	149,	Buke,	Obstgarten,			33	„	89	„
14)	„	18,	„	150,	„	Haus Nr. 40 u. Hof,			11	„	81	„
15)	„	18,	„	151,	„	Garten,			20	„	66	„
16)	„	13,	„	23a,	auf den Kämpen,	Holz,			21	„	—	„
17)	„	14,	„	88,	in Sühlen,	Acker,			99	„	37	„
					B. Catastralgemeinde Altenbeken.							
18)	„	11,	„	87/2,	Tiebenberg,	Holz,	3	„	27	„	10	„
19)	„	11,	„	88,	„	Acker,	1	„	108	„	34	„
20)	„	11,	„	89,	„	„			8	„	82	„
21)	„	11,	„	90,	„	„	1	„	82	„	71	„

bestehende Besitzung der Erben Conrad Bade in Buke, abgeschätzt auf 1131 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

in Buke subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dahier am Westernthore belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum des Bäckers J. C. C. Nolte, Flur 6, Nro. 744, abgeschätzt auf 4585 Thlr. ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, zu-

folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll
am 24. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Colonate Nr. 13 zu Hollen nebst Zubehör und zwei dabei befindlichen Erbpachtsgrundstücken von 12 Morgen 45 Ruth. und 3 Morgen 30 Ruth. 50 Fuß bestehende Besitzung des Colonen Heinrich Adolph Ludwig zu Hollen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 4845 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
4. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [6] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 78 Morg. 113 Ruth. 50 Fuß bestehende bäuerliche Besitzung unter Nr. 12 in Großdornberg, ehemals Eigenthum des Colon Bischoff, jetzt des Colon Wissmann Nr. 8 zu Elverdissen bei Herford, abgeschätzt auf 10163 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am
26. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastergemeinde Essentho belegenen Grundstücke, Flur 2, Nr. 109, Flur 4, Nr. 4, Flur 4, Nr. 17, Flur 4, Nr. 190, Flur 4, Nr. 309, Flur 6, Nr. 395, Flur 6, Nr. 496, Flur 3, Nr. 77, nebst Wohnhaus Nr. 75, und Flur 3, Nr. 78. bestehende Besitzung des Johann Tuschen vulgo Stürmer zu Essentho, abgeschätzt auf 977 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
25. Mai 1848, Vormittags 10½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Die aus einem Wohnhause und 6 Morgen 170 Ruthen, theils Acker, theils Heidegrund, Flur XI, Nro. 1/4 und 1/3 bestehende Erbpachts-Besitzung Nro. 163 des Johann Heinrich Westerwalbesloh auf Knoken Colonate zu Liemke, Catastral-Gemeinde Kaunitz, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und dem Ertrage zu 5 Procent auf 90 Thlr. 4 Sgr. zu 4 Procent auf 92 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau II einzusehenden Taxe, soll am
27. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Die aus einem Wohnhause und 4 Morgen 147 Ruthen 5 Fuß, theils Acker, theils Heide, Flur XIV, Nro. 120, 121, 122, 123, bestehende Erbpachts-Besitzung Nro. 132 der Wittwe Margaretha Flüttemeier auf

dem Colonate Bredeik zu Bornholte, Catastral-Gemeinde Verl, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und dem Ertrag zu 5 Procent auf 110 Thlr. 8 Sgr., zu 4 Procent auf 119 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau II einzusehenden Taxe, soll am

26. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Gerichts-Amt zu Petershagen. Die aus dem Wohnhause Nro. 135 in Hahlen und den Grundstücken Flur X, Nro. 97 und 98 der Catastralgemeinde Hartum bestehende Besitzung des Colon Pohlmann Nro. 135 zu Hahlen, abgeschätzt auf 420 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Gerichts-Amt zu Petershagen. Die aus den also catastrirten Realitäten, Catastral-Gemeinde Hartum:

Flur X, Nro. 6, auf der Minderheide, Acker, 1 Morgen 31 Ruthen 12 Fuß;
Flur X, Nro. 7, daselbst, Obstgarten, 95 Ruthen 53 Fuß;
Flur X, Nro. 8, daselbst, Weide, 1 Morgen 40 Ruthen 93 Fuß;
Flur X, Nro. 9, daselbst, Holz, 44 Ruthen 10 Fuß;
Flur X, Nro. 10, daselbst, Teich und Weide, 8 Ruthen 69 Fuß;
Flur X, Nro. 11, daselbst, Haus und Hof, 12 Ruthen 32 Fuß; nebst dem Wohnhause 102 Hahlen;
Flur X, Nro. 12, daselbst, Weide, 1 Morgen 44 Ruthen 92 Fuß;
Flur X, Nro. 13, daselbst, Acker, 4 Morgen 62 Ruthen;

bestehende Besitzung des Reinhard Kaiser Nro. 102 zu Hahlen, abgeschätzt auf 1099 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 15. [2] Da die Partial-Obligation aus der früheren nunmehr zurückgezahlten Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830, Nr. 15349 über 100 Livres Sterling dem Amtsrath Caesar zu Rothenhof bei Hausberge, im Regierungsbezirk Minden, im October 1841 angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden ist, so werden auf dessen Antrag alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder dessen Erben an dieses Staatspapier Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Fehmer hier auf dem Kammergerichte auf den

12. April 1849, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das gedachte Staatspapier für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simenson und Goldschmidt zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1848.

Instructions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 16. [6] Die über die nachstehend aufgeführten hypothekarischen Forderungen, als:

a) 90 Thlr. Brautschatz für die Eheleute Colon Johann Heinrich Flaßkamp, Nr. 18 zu Hesselteich, aus den Urkunden vom 16. December 1815 und 3. December 1827, eingetragen auf die Stätte Nr. 63 Oesterweg;

b) 337 Thlr. in Golde und 95 Thlr. in Courant, für den Handelsmann Meyer Abrahamson zu Werther, aus der Obligation vom 11. März 1814, auf die Stätte Nr. 10 zu Schröttinghausen eingetragen;

c) 200 Thlr., eingetragen für den Colon Johann Heinrich Hülbrock, Nr. 6 zu Hesseln, auf Seewings Stätte Nr. 7 daselbst, aus der Obligation vom 5. Febr. 1823;

d) 293 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Abdicat, eingetragen aus der Schichtungs-Urkunde vom 7. October 1816, für die Geschwister Möllenbrock zu Clewe, auf die Erbpachtsstätte Nr. 31 zu Clewe sprechende Documente nebst Hypothekenscheine; desgleichen

e) die Original-Ablösungs-Urkunde rücksichtlich des fiscalischen Obereigenthums der Schirenbecks Stätte Nr. 6 zu Amshausen,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino den 22. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle i. W., den 31. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

№ 17. [3] Johann Bernhard Kroll, unehelicher Sohn der Monica Kroll, ist am 22. Mai 1847 in Bensen verstorben. Da die Erben desselben völlig unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß, der sich auf ohngefähr 40 Thlr. beläuft, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 23. November 1848, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wird, aufgefordert, im genannten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Paderborn, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 18. [1] Nachdem der Colon Carl Heinrich Schwier in Westerhausen bei Oldendorf um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und im Falle des Mißlingens dieser Absicht seine Güter den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt hat, so ist dem Gemeinschuldner jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 14. Juli d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Aus-

schlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende gütliche Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruches des Concurses ist in dem anberaumten Termine so gewiß der Curator bonorum zu erwählen, als widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 19. [3] Auf den Antrag des Colonen Johann Heinrich Räter in Neuenkirchen werden Diejenigen, welche an das von ihm angekaufte, vorhin von dem Major Soest in Osnabrück, jetzt in Goslar, besessene Grundstück:

„der Ellerkamp," ein Holzkamp in Suttorf, zwischen der Wiese des Gutsbesitzers Martzilger in Königsbrück, dem Ackerlande des Colonen Wismann in Suttorf und dem Holztheile des Colonen Brand daselbst belegen, etwa 10 Morgen haltend,

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 27. Mai d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Grundstücke, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Beschlossen Melle, am 7. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 20. [1] Auf den Antrag des Johann Heinrich Meier in Barkhausen bei Buer werden Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Heinrich Wilhelm Lodtmann in Lölingdorf bei Buer besessene, daselbst belegene Colonat „Lodtmann" sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch dem darauf befindlichen Inventarium, Ansprüche aus einem Eigenthums-, Näherrechte oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. Juli d. J.,

Morgens praecise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken und Gegenständen, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 31. März 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 21. Der Colon Heinrich Ludwig Schäfer aus Jöstinghausen hat angezeigt, daß er seine sub Nr. 41 daselbst belegene Markkötterstelle an den Heuerling Friedrich Siemon daher verkauft habe und haben beide um Erlassung einer Edictalladung gebeten.

Es werden daher Alle und Jede, welche an die bezeichnete Stelle Eigenthumsansprüche oder sonstige Forderungen aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Donnerstag, den 6. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube zu Wittlage anstehenden Termine anzumelden und zu begründen.

Von der Anmeldungspflicht sind die im Hypothekenbuche ingrossirten Gläubiger ausgenommen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur vor der Amtsstube affigirt werden.

Essen, den 7. April 1848.

Königliches Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 22. Zur öffentlichen Versteigerung des zu dem Nachlasse des weiland hiesigen Sattlermeisters Heinrich Schmidt und dessen hinterbliebener Witwe gehörigen, an der Jacobi-Straße dahier, zwischen Balz und Evers sub Nro. 122, belegenen Wohnhauses, in welchem 2 Stuben und 7 Kammern nebst Küche, Keller und Böden, sich befinden, werden auf Antrag der Schmidtschen Beneficial-Erben, drei Termine:

1. auf den 8. Mai.
2. auf den 9. Juni.
3. auf den 4. Juli,

d. J., jedesmal Morgens 11 Uhr, angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige hierdurch eingeladen, sondern auch alle Diejenigen, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, welche dingliche Rechte irgend einer Art an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen.

Decretum Hildesheim, den 1. April 1848.

Das Stadtgericht.

№ 23. [3] Die Wittwe weiland Drechslers Friedrich Hollmann hieselbst hat die Subhastation ihrer Immobilien Behuf Befriedigung ihrer Creditoren beantragt. Alle, welchen an die rc. Wittwe Hollmann oder an deren Immobilien Forderungen oder Ansprüche zuständig sind, werden daher aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dazu anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie von der Masse werden ausgeschlossen werden.

An demselben Tage, und zwar Vormittags 11 Uhr, sollen auch die Immobilien der rc. Wittwe Hollmann zum Verkauf ausgesetzt werden, es bestehen dieselben aus

1) einem Hause Nro. 122 hies.;
2) einem Garten vor dem Schliepsteiner Thore;
3) einem Stück Heuland in der Masch auf dem Räbekampe.

Salzuflen, den 26. März 1848.

Das Stadtgericht.

Gevekoht.

Bekanntmachung.

№ 24. Der Gastwirth August Wessel Nro. 73 zu Eidinghausen beabsichtigt auf seinem in der Katastral-Gemeinde Volmerdingsen, Untergemeinde Eidinghausen, belegenen Grundstücke Flur IV, Parz. 12 eine holländische Windmühle mit einem Weizen-, Roggen- und Graupen-Gange zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zwar mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist, werden solche Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur, präcludirt werden.

Dützen, den 13. April 1848.

Der Amtmann.
In Vertretung: Sluyterman.

Torfmoor-Verpachtung.

№ 25. Von den Torfbrüchen auf dem Asselner Walde sollen:

1) von dem Schwarzenbruche 10 Morgen im Ganzen, und
2) von dem Eselsbette einzelne Flächen von ½ bis 1 Morgen,

in beiden Fällen auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu stehet auf den

25. d. M., Morgens 9 Uhr,

in dem Flörkenschen Gasthofe in Lichtenau an. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen von heute ab in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen und können die zu verpachtenden Flächen vom 15. d. M. ab auch vom Forsthülfsaufseher Sube zu Forsthaus Asselnerwald auf Verlangen näher vorgezeigt werden.

Neuenheerse, den 10. April 1848.

Der Königliche Oberförster Knauth.

Korn-Verkauf.

№ 26. Die auf dem Gute Mühlenburg bei Spenge gelagerten Pachtkörner, bestehend in

93 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Gerste und 186 Scheffel Hafer

sollen daselbst am 4. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, und die auf dem Gute Crollage bei Holzhausen unter dem Limberge gelagerten Körner, bestehend in

21 Scheffel Roggen, 35 Scheffel Gerste und 85 Scheffel Hafer

daselbst am 6. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Mühlenburg, den 14. April 1848.

Der Rentmeister Talleur.

№ 27. Ein junger, Mann, welcher am 1. Januar d. J. seine Lehrzeit vollendet, und sich im Colonial-Waarengeschäft mit Destillation verbunden ausgebildet hat, sucht zu Ostern d. J. ein anderweitig Engagement. Da es ihm daran liegt, sich auszubilden, macht er auf hohes Salair keinen Anspruch. Offerte unter Littr. H. S. besorgt der Buchdrucker Bruns.

№ 28. Zur Oberaufsicht des Personals eines sehr bedeutenden Geschäfts hiesiger Residenz wird ein zuverlässiger und sicherer Mann verlangt. Die Stellung ist dauernd und bei freier Wohnung mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thlr. verbunden. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße 78a.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

№ 29. Ein am 15. März d. J. hier zur Post gegebener Brief mit 6 Thlr. Kassenanw. 10 Sgr. an „Herrn Winkler in Berlin" ist als unbestellbar hieher zurückgekommen. Der unbekannte Absender wird aufgefordert, denselben gegen Legitimation wieder in Empfang zu nehmen.

Minden, den 14. April 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.

Tißen.

Bekanntmachung.

№ 30. In Folge der mit dem heutigen Tage eingetretenen Veränderungen in der Ankunfts- und Abgangszeit der Bahnzüge von **Hannover** und von **Deutz** erhalten die Eisenbahn-Posten von hier in nachstehender Art ihre Abfertigung:

A. In der Richtung nach **Hannover**, aus der Stadt:

1) früh 6¼ Uhr mit Brief- Packet- und Geldsendungen nach **Bückeburg, Wunstorf, (Bremen) Hannover, (Hamburg) Braunschweig, Magdeburg, (Leipzig) Berlin** rc.

2) Vormittags 10¾ Uhr, desgleichen nach **Hannover, (Hamburg)** bis **Braunschweig.**

3) Abends 4¼ Uhr nur mit Briefen wie ad Nro. 1.

Die Aufgabe zu der Post A. ad 1. muß Abends vorher bis 8 Uhr, und die zu den Posten ad 2. und 3., spätestens 1 Stunde vor deren Abgange erfolgen.

B. In der Richtung nach **Deutz (Cöln):**

1) früh um 4¼ Uhr mit Sendungen nach **Hausberge, Rehme, (Vlotho) Herford, (Paderborn) Bielefeld,** ganz Westphalen und den Rheinprovinzen rc.

2) Vormittags 11¼ Uhr mit Sendungen wie vor,

3) Nachmittags 4½ Uhr mit Sendungen wie vor.

Die mit den Eisenbahnposten von **Hannover** und weiter her des Morgens 7½ Uhr, Vormittags 11¼ Uhr, Nachmittags 4½ Uhr hier eingehenden postmäßigen Gegenstände können 2 Stunden später, und die des Abends 8 Uhr 20 Min. eingehenden den folgenden Morgen in Empfang genommen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Personenposten nach Osnabrück von heute an, Mittags 1 Uhr und Abends 10 Uhr, abgehen, und von Osnabrück um 5½ Uhr früh und 3½ Uhr Nachmittags hier ankommen werden.

Minden, den 15. April 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.

Tißen.

Grundsteuer-Kataster.

№ 31. Auf den Grund der §§. 32 und 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden die nachstehenden Termine zur Umschreibung des Güterwechsels in den Aemtern und Bürgermeistereien Warburg und Peckelsheim hiermit veröffentlicht und die Grundeigenthümer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks oder eines Wohnhauses nur unter Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Documents, oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Theile, nämlich des Veräußerers und des Erwerbers, vorgenommen werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher sind gehalten, die angesetzten Termine in ihrer Gemeinde durch Straßenruf bekannt machen zu lassen und jedenfalls im Termine zur Vertretung ihrer Gemeinde selbst zu erscheinen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren, als auch die nöthigen Angaben wegen der zu löschenden oder in Zugang kommenden Neubauten 2c. mitzutheilen.

Sollten Grundeigenthümer bei den Herren Verwaltungs-Beamten Grenzwiederherstellungen nach der Kataster-Vermessung beantragen, so haben dieselben die sämmtlichen Grundstücke anzugeben, bis zu welchen der Geometer die nöthigen Festpunkte, als Grenzsteine, Hausecken, ältere Gräben und Hecken vorfinden wird, wobei gleichzeitig zu beachten ist, daß die Antragsteller vor der Ankunft des Geometers die nöthigen Grenzsteine zur Stelle geschafft haben müssen, um sich vor unnöthige Mehrkosten für die auszuführende Vermessung zu sichern.

Die Verwaltung der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft ist von dem Unterzeichneten aufgefordert worden, ein Verzeichniß der von der Gesellschaft angekauften Parzellen einzureichen, da dies aber bis jetzt unterblieben ist und bei den jetzigen Verhältnissen des Eisenbahn-Baubetriebes leicht unterbleiben könnte, so werden die Verkäufer, welche Complexe an die Eisenbahn-Gesellschaft abgetreten haben, auf die anberaumten Termine besonders aufmerksam gemacht.

Die Termine sind anberaumt worden:

1) Für die Gemeinde Warburg am 1. Mai c., Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr; am 2. Mai c., Vormittags von 8—12 Uhr;
2) " " " Dalheim am 4. Mai c., Vormittags von 8—9 Uhr;
3) " " " Herlinghausen am 4. Mai c., Vormittags von 9—11 Uhr;
4) " " " Calenberg am 4. Mai c., Vormittags von 11—12 Uhr;
5) " " " Wormeln am 4. Mai c., Nachmittags von 2—3 Uhr;
6) " " " Welda am 4. Mai c., Nachmittags von 3—5 Uhr;
7) " " " Germete am 4. Mai c., Nachmittags von 5—6 Uhr;
8) " " " Ossendorf am 5. Mai c., Vormittags von 8—11 Uhr;
9) " " " Nörde am 5. Mai c., Vormittags von 11—12 Uhr;
10) " " " Scherfede am 6. Mai c., Vormittags von 8—10 Uhr;
11) " " " Rimbeck am 6. Mai c., Vormittags von 10—12 Uhr;
12) " " " Dössel am 8. Mai c., Vormittags von 8—10 Uhr;
13) " " " Hohenwepel am 8. Mai c., Vormittags von 10—12 Uhr;
14) " " " Menne am 8. Mai c., Nachmittags von 2—3 Uhr;
15) " " " Engar am 8. Mai c., Nachmittags von 3—4 Uhr;
16) " " " Bonenburg vom 9. Mai c., Vormittags von 8—10 Uhr;
17) " " " Peckelsheim am 11. Mai c., Nachmittags von 2—4 Uhr;
18) " " " Schweckhausen am 11. Mai c., Nachmittags von 4—5 Uhr;
19) " " " Willegassen am 11. Mai c., Nachmittags von 5—6 Uhr;
20) " " " Löwen am 12. Mai c., Vormittags von 8—10 Uhr;
21) " " " Ikenhausen am 12. Mai c., Vormittags von 10—11 Uhr;
22) " " " Borlinghausen am 12. Mai c., Vormittags von 11—12 Uhr;
23) " " " Eißen am 12. Mai c., Nachmittags von 2—6 Uhr.

Die Fortschreibungs-Termine für das Amt Borgholz und der Bürgermeisterei Borgentreich können jetzt noch nicht anberaumt werden, weil die Kataster-Documente einstweilen bei Hochlöblicher Regierung beruhen.

Warburg, den 11. April 1848.

Der Cataster-Beamte
Hesling-Eberstein.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

№ 32. Das Protocoll der 27. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1848 folgender:

Capital der Gewährleistung . . .	Thlr.	1,000,000	—	Sgr.
Gewinn-Reserve	»	100,000	—	»
Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich Thlr. 15,845 - 3½ gegen Brandschaden aus 1847 beträgt	»	274,635	1¼	»
In 1847 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	»	125,533	16¼	»
Laufendes Versicherungs-Capital .	»	164,469,551	—	»

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publicum haben könnte, liegt bei dem Unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Minden, den 12. April 1848. Justus Gieseler, Hauptagent.

№ 33. Mehrseitigen Anfragen zu genügen, beehren wir uns hiermit anzuzeigen, daß wir auch ein **Commissions- und Speditions-Geschäft** führen. Durch unsere eigenen Verladungen, die zum Theil mit unserem eigenen Fuhrwerk geschehen, wird uns Gelegenheit geboten, fast täglich nach allen Richtungen hin billig verladen zu können.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß per Eisenbahn bis Minden und durch den ins Leben getretenen Güter-Transport der vereinten Weser-Dampfschifffahrt, wobei uns die hiesige Agentur übertragen ist, von Cöln nach Hörter in drei Tagen und billiger als seither per Axe verladen werden kann.

Hörter, den 14. April 1848. F. Thebieck & Arens.

№ 34. [2] Ich beabsichtige, meine in hiesiger Stadt am Paderflusse belegene Oelmühle, auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieselbe ist nach holländischer Art eingerichtet, befindet sich im besten Zustande, und hat stets hinreichendes Betriebwasser, welches nie zufriert. Die Lage der Mühle bietet noch den Vortheil, daß in der Umgegend ein bedeutender Saatbau ist. — Die Pacht kann gleich angetreten werden und ist Näheres beim Unterzeichneten zu erfahren.

Paderborn, den 8. April 1848. Salomon Meyer.

№ 35. [2] Beim Unterzeichneten sind zwei blaue rheinländische Mühlsteine bester Qualität zu verkaufen. Der Bodenstein hat vier Fuß zwei Zoll Durchmesser und sieben Zoll Höhe. Der Läufer hat denselben Durchmesser und dreizehn Zoll Höhe.

Paderborn, den 8. April 1848. Franz Sander, Mühlen-Meister.

№ 36. [3] Bei Eröffnung meiner Senf-Fabrik mache ich die ergebene Anzeige, daß bei mir stets frischer feiner Tafel-Senf vorräthig ist, und werde es mir sehr angelegen sein lassen, durch gute Waare, sowohl en gros als auch en detail den Anforderungen bestens zu entsprechen. A. F. W. Steinmann. Minden. Obermarktstraße.

Das Königliche Soolbad zu Neusalzwerk bei Pr. Minden

wird Sonntag, den 28. Mai c. eröffnet werden. Auskunft über die außerordentlichen Wirkungen **der 26½° warmen** Therme werden die Herren Aerzte: Dr. von Möller in Minden (Verfasser der Broschüre über das hiesige Soolbad), Geh. Med. Rath Dr. Meyer in Minden, Dr. Clostermeyer hierselbst und Dr. Schober in Blotho; über Logis, Beköstigung rc. der Bade-Inspector Lampe gern und prompt ertheilen.

Soolbad zu Neusalzwerk bei Minden, im April 1848.

Die Badeverwaltung.

№ 38. [3] Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, militairfrei, sucht eine Commisstelle in ein Manufactur- oder Colonialwaarengeschäft, derselbe kann sofort eintreten. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Buchdrucker Bruns in Minden unter der Chiffre W.

№ 39. Unterschriebener sucht für mehrere Handlungen Lehrlinge, welche sogleich eintreten können. Minden, den 18. April 1848.

Wilhelm Robowe, Ritterstraße.

№ 40. Da bei Organisirung der Volksbewaffnung von den einzelnen Corps Trommeln beschafft werden, zeige ich hierdurch an, daß selbige zu einem billigen Preise bei mir ganz complet zu haben sind. C. R. Homann, Obermarktstraße in Minden.

№ 41. Die auf Montag, den 1. Mai d. J. angekündigte Auction wird wegen der an diesem Tage Stattfindenden Wahlen erst am folgenden Tage,

Dienstag, den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause ihren Anfang nehmen.

Minden, den 15. April 1848.

Die Verwaltung der Leihbank.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 19.

Minden, den 28. April 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 180.

Nro. 2949. Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. Februar 1848, betreffend die Disciplin und den Gerichtsstand, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen.

Nro. 2950. Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1848, betreffend die dem Frankfurt-Drossener Chausseebauverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. O. über Drossen und Radach zum Anschlusse an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2951. Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1848, betreffend die den Kreisständen des Ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Mulckow, Herzberg und Küthnick bis zur Ruppiner Kreisgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2952. Bekanntmachung, betreffend die von des Königs Majestät der in der Rheinprovinz unter der Benennung „Rheinisch-Westphälische Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde," gebildeten Actien-Gesellschaft ertheilte Genehmigung.

Nro. 2953. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen und Radach zum Anschlusse an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall. Vom 7. April 1848.

Nro. 2954. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. April 1848, betreffend die Ermäßigung der Portotaxe für Geld- und Packetsendungen.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

(2) Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar: № 181. Den Remonte-Ankauf pro 1848 betr.

den	6.	Mai	in	Minden,
»	8.	»	»	Lübbecke,
»	10.	»	»	Lengerich,
»	12.	»	»	Münster,
»	13.	»	»	Warendorf,
»	15.	»	»	Wiedenbrück,
»	16.	»	»	Bielefeld,
»	18.	»	»	Brakel,
»	20.	»	»	Paderborn,
»	22.	»	»	Lippstadt,
»	23.	»	»	Soest,
»	25.	»	»	Dortmund,
»	27.	»	»	Benrath,
»	30.	»	»	Essen,
»	31.	»	»	Recklinghausen,
»	2.	Juni	»	Hamm,
»	3.	»	»	Beckum.

Die erkauften Pferde werden mit Ausnahme der Marktorte Warendorf, Wiedenbrück, Lippstadt, Soest, Hamm und Beckum von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten sechs Märkten werden dagegen aus Veranlassung fehlender disponibler Militair-Commandos ersucht, die zu verkaufenden Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein selbst einzuliefern, und nach fehlerfreier Uebergabe das behandelte Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

In Betreff drr erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes nehmen wir auf unsere vorjährige Bekanntmachung vom 8. März 1847 Bezug und bemerken nur noch, daß mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke in den Kauf gegeben werden muß.

Berlin, den 30. März 1848.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 182. Es war Absicht, bei der von Seiten des Finanz-Ministeriums auf den 14. d. M. anberaumten Berathung über verschiedene Gegenstände des Eisenbahnwesens auch die Anträge mehrerer Zündwaaren-Fabrikanten auf Modification derjenigen Bestimmung des Regulativs vom 27. September 1846 zur Erwägung zu bringen, durch welche die Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen gegenwärtig völlig verboten ist. Da jedoch diese Berathung unter den gegenwärtigen Zeitumständen auf Ansuchen der am 14. d. M. erschienenen Theilnehmer vertagt worden ist, die sehr dringenden Anträge der Zündwaaren-Fabrikanten aber eine baldige Entscheidung wünschenswerth erscheinen lassen, inzwischen auch in Folge der Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 31. October v. J. von den Verwaltungen der meisten im Betrieb befindlichen Eisenbahnen gutachtliche Aeußerungen eingegangen sind, von denen die

Mehrzahl die Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen bei gehöriger Vorsicht für vollkommen zulässig erachtet, so wird, vorbehaltlich weiterer Erörterung bei Fortsetzung der vorgedachten Berathung, einstweilen Folgendes festgesetzt:

1) Die Eisenbahnverwaltungen sind gehalten, die nach §. 3. des Regulativs vom 27. September 1846 bisher vom Eisenbahntransport ausgeschlossenen Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen rc.) fortan mindestens einmal wöchentlich an gewissen von den Verwaltungen festzusetzenden und bekannt zu machenden Tagen zu transportiren. Werden diese Gegenstände in ganzen Wagenladungen zur Versendung aufgegeben, so muß die Beförderung in der für andere Güter festgesetzten Beförderungszeit erfolgen.

2) Die Streichzünder müssen jedoch in Behältnissen von starkem Eisenblech, oder mindestestens in sehr festen, mit Papier verklebten hölzernen Kisten von nicht über zwei Fuß im Cubus Größe, sorgfältig und fest dergestalt verpackt sein, daß der Raum der Kisten völlig ausgefüllt ist. Die Kisten sind äußerlich deutlich als „Streichzünder enthaltend," zu bezeichnen.

3) Fällt dem Versender erweislich eine Vernachlässigung in der Verpackung zur Last, so haftet derselbe bei einem vorkommenden Unfall für allen daraus entstehenden Schaden.

4) Die Beförderung der Streichzünder erfolgt nur mit Güterzügen und nur in bedeckten Wagen, welche stets die letzten im Zuge sein müssen.

5) Unrichtige oder unterlassene Declaration aller chemischen Präparate, deren Versendung nach dem Regulativ vom 27. September 1846 oder der gegenwärtigen Bestimmung nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln gestattet ist, Seitens der Aufgeber, sowie die wissentliche Annahme und Beförderung solcher unrichtig oder gar nicht declarirten Gegenstände Seitens der Eisenbahnbeamten wird gleich der Versendung gänzlich verbotener Präparate nach §. 6. und 7. des Regulativs vom 27. September 1846 bestraft.

Die Eisenbahn-Verwaltungen sind wegen Befolgung und Publication dieser Bestimmung mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 29. März 1848.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. von Manteuffel.

Der Finanz-Minister.
Im Allerhöchsten Auftrage:
gez. Kühne.

An sämmtl. Königl. Commissarien der verschiedenen Eisenbahnen.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 13. April 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Konsistoriums.

Der bisherige Pfarramts-Candidat Wilhelm Dieckerhoff ist, auf Präsentation der Gemeinde-Vertretung, von dem Kirchenpatron, Kammerherrn Freiherrn von Plettenberg-Heeren zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Heeren berufen und von uns in dieser Eigenschaft landesherrlich bestätigt worden. № 183. Personal-Chronik.

Münster, den 4. April 1848.

Nachweisung

№ 184. der Vertheilung der in den drei Jahren 1845 bis 1847 bei evangelischen Eingesessenen für dürftige evangelische Gemeinden hiesiger Provinz gesammelten Gelder zum Gesammtbetrage von 5,892 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Ordn.-Nr.	Namen der Synoden und Gemeinden.	Gezahlt sind an die Gemeinden im Einzelnen.	Gezahlt sind an die Gemeinden überhaupt.	Zweck der Unterstützung.
		Thlr.	Thlr.	
	I. Bielefeld.			
1	Friedrichsdorf	100		Zum Kirchen- und Pfarrhausbau.
2	Isselhorst	150	250	
	II. Bochum.			
3	Crange	275		Zum Kirchen- und Schulbau.
4	Dülmen	50	325	Zur Schule.
	III. Dortmund.			
5	Bödinghausen	200	200	Zum Kirchenbau und Deckung von Schulden.
	IV. Hagen.			
6	Böhle	150	150	Zum Kirchen- und Schulbau.
	V. Hamm.			
7	Bönen	100		Zum Pfarrhausbau.
8	Ahlen	50	150	Zur Unterstützung der Confirmanden.
	VI. Hattingen.			
9	Niederwengern	100	100	Zu allgemeinen Kirchen-Bedürfnissen.
	VII. Herford.			
10	Petri (zu Herford)	50		Zur Anschaffung einer Orgel.
11	Kirchlengern	50	100	Desgleichen.
	VIII. Iserlohn.			
12	Deilinghofen	150		Zum Kirchenbau.
13	Evingsen	100		Zur Verbesserung des Pfarreinkommens.
14	Menden	100	350	Zur Tilgung der durch den Schulbau verursachten Schulden.
	IX. Lübbecke.			
15	Ströhen	400	400	Zur Gründung eines neuen Pfarrsystems.
	X. Minden.			
16	Petershagen	100		Zur Unterstützung d. schwer belasteten Kirchenetats.
17	Mindener-Heide	30	130	Zur Einrichtung der Kapelle.
	Summa		2155	

Ordn.-Nr.	Namen der Synoden und Gemeinden.	Gezahlt sind an die Gemeinden im Einzelnen.	Gezahlt sind an die Gemeinden überhaupt.	Zweck der Unterstützung.
		Thlr.	Thlr.	
	Uebertrag		2155	
	XI. Lüdenscheid.			
18	Heedfeld	75		Zur Unterstützung des Kirchenfonds.
19	Rönsahl	50		
20	Hülscheid	100	225	
	XII. Paderborn.			
21	Für allgemeine Synodal-Bedürfnisse	120		
22	Amelunxen	100		Für Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses.
23	Bruchhausen	100		Zur Schuldentilgung der Kirchenkasse.
24	Büren	45		Zu Schulbedürfnissen.
25	Brackel	200		Zu Pfarrhaus-Baukosten.
26	Lichtenau	200		Zum Kirchen- und Pfarrhausbau.
27	Warburg	75		Zum Pfarrhausbau.
28	Peckelsheim	75	915	Zur Schuldentilgung.
	XIII. Siegen.			
29	Olpe	75		Zum Kirchenbau.
30	Niederdresselndorf	100		Zum Pfarrhausbau.
31	Rödgen	50	225	Desgleichen.
	XIV. Soest.			
32	Medebach	125		Zur Schuldentilgung und zum Pfarrhausbau.
33	Brilon	100		Zum Schulbau.
34	Werl	100		Zur Erleichterung der Kirchen- und Schulsteuer.
35	Erwitte	400		Zum Kirchen- und Schulbau.
36	Soest, zur Höhe,	50		Zur Unterstützung des Kirchenfonds und des Pfarrers in gleichen Theilen.
37	Warstein	100	875	Zur Schule.
	Summa		4395	

Ordn.-Nr.	Namen der Synoden und Gemeinden.	Gezahlt sind an die Gemeinden im Einzelnen.	Gezahlt sind an die Gemeinden überhaupt.	Zweck der Unterstützung.
	Uebertrag	Thlr.	4395	
	XV. Tecklenburg.			
38	Coesfeld	50		Zu allgemeinen Kirchenbedürfnissen.
39	Gronau	50		Desgleichen.
40	Ibbenbüren	100		Zum Kirchenbau.
41	Ladbergen	100		Desgleichen.
42	Leeden	50		Zur Kirchenreparatur.
43	Mettingen	50		Desgleichen.
44	Recke	50		Desgleichen.
45	Rheine	150		Zum Schulhausbau.
46	Schale	50		Zum Orgelbau.
47	Lotte	50		Zur Kirchenreparatur.
48	Für allgemeine Synodal-Bedürfnisse	100	800	
	XVI. Unna.			
49	Camen, größ. Gemeinde	100	100	Zum Kirchenbau.
	Summa		5295	

Verordnungen und Bekannt-

№ 185.
1394. U. I.

Nachwei

der im Monat März 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen Rthlr.	Weizen Sgr.	Weizen Pf.	Roggen Rthlr.	Roggen Sgr.	Roggen Pf.	Gerste Rthlr.	Gerste Sgr.	Gerste Pf.	Hafer (Der) Rthlr.	Hafer Sgr.	Hafer (Preußische) Pf.	Kartoffeln Rthlr.	Kartoffeln Sgr.	Kartoffeln Pf.
Minden	2	6	3	1	12	6	1	11	3	—	28	—	—	20	—
Lübbecke	2	7	11	1	9	7	1	9	2	—	27	11	—	15	2
Herford	2	7	6	1	12	6	1	10	—	1	—	—	—	15	—
Bielefeld	2	8	9	1	12	6	1	10	—	—	28	9	—	20	—
Halle	2	10	—	1	11	11	1	14	9	1	—	5	—	18	7
Wiedenbrück	2	20	—	1	15	—	1	12	6	1	2	6	—	17	6
Paderborn	2	8	5	1	15	5	1	8	—	—	28	9	—	15	3
Büren	2	9	4	1	10	—	1	7	—	—	24	—	—	17	6
Warburg	2	—	—	1	7	6	1	3	—	—	25	—	—	15	—
Höxter	2	2	6	1	11	3	1	5	—	1	—	—	—	13	9
Durchschnittspreis p. März 48.	2	8	1	1	11	10	1	9	1	—	28	6	—	16	9
„ „ Februar 48.	2	7	4	1	12	3	1	10	9	—	28	1	—	18	2
Mithin im Monat März Mehr	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Weniger	—	—	—	—	—	5	—	1	8	—	—	—	—	1	5

Minden, den 8. April 1848.

Ordn.-Nr.	Namen der Synoden und Gemeinden.	Gezahlt sind an die Gemeinden im Einzelnen.	Gezahlt sind an die Gemeinden überhaupt.	Zweck der Unterstützung.
		Thlr.	Thlr	
	Uebertrag		5295	
	XVII. Blotho.			
50	Valdorf	75		Zu kirchlichen Baubedürfnissen.
51	Exter	50	125	Zur Kirchenrepatatur.
	XVIII. Wittgenstein.			
52	Raumland	60		Zur Kirchenreparatur.
53	Fischelbach	100		Deßgleichen.
54	Schwarzenau	42		Zu allgemeinen Kirchenbedürfnissen.
55	Weidenhausen	50		Deßgleichen.
56	Berleburg	70		Zum Kirchenbau.
57	Feudingen	50		Zu allgemeinen Kirchenbedürfnissen.
58	Für allgemeine Synodal-Bedürfnisse	100	472	
	Summa		5892	Bleibt Bestand von 12 Sgr. 6 Pf.

Münster, den 4. April 1848.

machungen der Königlichen Regierung.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen der Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Linsen der Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Bohnen Rthl.	Sgr.	Pf.	Heu der Centner Rthl.	Sgr.	Pf.	Stroh das Schock Rthl.	Sgr.	Pf.
2	22	6	3	15	—	2	—	—	—	25	—	4	22	6
2	15	—	2	15	—	1	20	—	—	27	6	4	13	—
2	15	—	3	10	—	2	—	—	—	25	—	5	15	—
2	15	—	3	—	—	2	1	3	—	22	6	5	13	8
2	18	8	3	5	—	1	29	11	—	21	11	5	—	4
2	25	—	—	—	—	2	5	—	—	25	—	5	—	—
3	9	1	3	5	10	2	13	4	—	24	—	5	3	2
2	29	4	3	8	—	2	12	6	—	26	6	5	—	—
2	—	—	2	10	—	1	20	—	1	—	—	5	10	—
1	27	6	2	12	6	1	27	6	—	28	9	7	—	—
2	17	9	2	29	—	2	—	11	—	25	7	5	14	—
2	20	2	3	2	10	2	2	5	—	27	—	5	15	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	5	—	3	10	—	2	6	—	1	5	—	1	5

№ 186. Vieh-Versicherungsverein. 1367. U. I. Dem für die Rheinprovinz und die Provinz Westphalen bestimmten Cöln-Münster-Vieh-Versicherungs-Verein ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt, und sind demselben zugleich die Rechte einer Corporation beigelegt worden.

Minden, den 11. April 1848.

№ 187. 1273. h. II. Die Steuer-Empfangsstelle zu Petershagen ist dem Steuerempfänger Weber definitiv übertragen worden. Minden, den 15. April 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 188. Die in der Bekanntmachung vom 7. November 1825 (Amtsblatt de 1825, Seite 543 bis 546) unter Nr. 3 beschriebene Mittellinie, welche, nachdem der gelinde Grenzbezirk aufgehoben worden, zur Zeit die den Grenzbezirk von dem Binnenlande scheidende Binnenlinie bildet, wird mit höherer Genehmigung vom 1. Mai c. ab in ihrem Laufe dergestalt verändert, daß sie von Altwarendorf aus weiter dem nördlichen Rande der Ems bis zur Hüttinghäuser Mühle folgt, woselbst sie in die von da aus weiter über die ehemalige Abtei Marienfeld, Brockhagen, Steinhagen &c. sich ziehende alte Binnenlinie trifft.

In Folge dieses veränderten Laufs der Binnenlinie kommen die Ortschaften Beelen und Clarholz in das Binnenland zu liegen, und wird ferner das bisherige Neben-Zollamt I. zu Warendorf vom 1. Mai c. ab in ein Untersteueramt verwandelt, dem Neben-Zollamte II. zu Füchtorf aber die Befugniß beigelegt, das vom Auslande eingehende Vieh in unbeschränkten Mengen abzufertigen.

Münster, den 17. April 1847.

Beilage zu № 19 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 17.

Minden, den 28. April 1848.

№ 1. [2] Der Heuerling Heinrich Kiel, bei Nr. 12 zu Crell, Bauerschaft Mennighüffen, und die Wittwe Wilhelmine Köstering, bei Nr. 57 daselbst, haben in Bezug auf die einzugehende Ehe die in hiesiger Provinz hergebrachte Gemeinschaft der Güter sowohl hinsichtlich des einzubringenden Vermögens, als auch des künftigen Erwerbes, durch Vertrag ausgeschlossen. Bünde, den 10. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 2. [2] Der Colon Cord Heinrich Spilker Nro. 13 in Südhemmern und die Wittwe Marie Ilsabein Meyer, Nr. 131 in Hille, beabsichtigen sich zu heirathen und haben die eheliche Gütergemeinschaft sowohl in Absicht des Eingebrachten als des Erwerbes ausgeschlossen. Petershagen, den 13. April 1848.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Publicandum.

№ 3. [2] Durch Erkenntniß vom 13. dieses Monats ist der Colon Carl Friedrich Ludwig Riecherding, Nr. 7 Buchholz, für einen Verschwender erklärt, der freien Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und unter Curatel gestellt worden. Es darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden. Petershagen, den 15. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 1 Morg. 85 Ruth. 50 Fuß Weide, 2 Morg. 50 Ruth. Hausplatz nebst Wohnhaus, und 3 Morg. 179 Ruth. Ackerland bestehende Erbpacht Nr. 56 Dreyen, soll am

3. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus ist zu 192 Thlr. taxirt, und der Reinertrag der Grundstücke von 16 Thlr. 20 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 333 Thlr. 10 Sgr., dagegen zu 4 Prozent von 416 Thlr. 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 13 Thlr. 25 Sgr. und ein Weinkauf, berechnet auf 6 Sgr. 3⅗ Pf., welches zu 4 Prozent gerechnet

ein Capital von 351 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit incl. Wohnhaus zu 5 Prozent veranschlagt 174 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu 4 Prozent 257 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. [3] Land- und Stadt-Gericht zu Rahden. Die sub Nr. 187 zu Wehe belegene Stätte, bestehend aus folgenden Grundstücken:

Flur 71, Nr. 66 und 115;
Flur 62, Nr. 1/7;
Flur 67, Nr. 3/7;
Flur 68, Nr. 82/36 und 85/41;
Flur 72, Nr. 195/82;
Flur 67, Nr. 119/3, 125/3, 3/0/2;
und das auf Flur 67, Nr. 3/0/2 stehende Wohnhaus Nr. 396,

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die Besitzung des Colon Tacke Nr. 44 Wehe, bestehend aus folgenden Parzellen:

Flur 44, Nr. 129/25, Flur 61, Nr. 92, 93, Flur 62, Nr. 1/29, 1/40, 1/86, 1/90, Flur 63, Nr. 75, 80, 104, 149, 150, 151, Flur 65, Nr. 53, 54, 55, 137, 140, 149, 170, Flur 66, Nr. 137, 207, 217, 271, 300, 301, 308/1, 308/2, 310, Flur 67, Nr. 2/7, Flur 69, Nr. 185, Flur 71, Nr. 12 a/59, 82, 102, Flur 73, Nr. 190, 217/18, 194,

wozu auch ein Abfindetheil aus der Gemeinheit Weher Heide von circa 16 Morgen gehört, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

6. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Commissionsräthin Schrader, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [1] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die aus einem Wohnhause, einem Kotten und 2 Morg. 13 Ruth. 50 Fuß Ackerland bestehende Besitzung des Neubauers Friedr. Wilhelm Meyer Nr. 132 zu Werther, abgeschätzt auf 565 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 31. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus nachstehenden Realitäten, als:

a. das Wohnhaus mit Hintergebäude und Stallung auf dem Kampe dahier, Flur 6, Nr. 335 belegen, taxirt zu 3270 Thlr.;

b. 72 Ruth. 98 Fuß theils Acker, theils Hütung auf dem Kapsberge, Flur 18, Nr. 116 und 117 belegen, taxirt zu 75 Thlr.;

c. 109 Ruth. 31 Fuß Garten vor dem Westernthore, Flur 33, Nr. 130 belegen, taxirt zu 180 Thlr.;

bestehende Besitzung des Klempners Philipp Blum hier, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Bernhardine Blum und Wilhelm Blum werden zugleich hierdurch edictaliter vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus dem Wohnhause Nr. 131 in Hahlen und den Grundstücken Flur X, Nr. 52, Flur XII, Nr. 219, 220, 221 der Catastralgemeinde Hartum und Flur II, Nr. 10/1 und 271/6 der Catastralgemeinde Minden, so wie einer Gemeinheitsberechtigung bestehende Besitzung des Colon Weber Nr. 131 in Hahlen, abgeschätzt auf 631 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

in Hahlen auf der Stette Nr. 131 daselbst subhastirt werden.

№ 10. [1] Auf dem Hypothekenfolium der im Kreise Herford belegenen, früher dem Regierungs-Präsidenten Franz von Borries zu Minden, jetzt dem Fürsten Handjery gehörenden Rittergüter Uhlenburg, Beck, Schockemühle und Gohfeld ist sub Rubr. III. für den Pastor Drewes zu Hillentrupp im Lippischen ein zu 5% verzinsliches Capital von 1000 Thlr. Conventions-Münze, welches der Landrath Wilhelm Franz von Borries verschuldet, auf den Grund der Schuldverschreibung vom 31. October 1821 gerichtlich anerkannt, am 1. November ejusdem eingetragen worden. Da diese Post angeblich getilgt, das darüber sprechende Document aber verloren gegangen ist und der Regierungs-Präsident von Borries auf Amortisation angetragen hat, so werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf die vorgedachte Urkunde und auf die darin verbriefte Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den

14. August 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Document amortisirt werden soll.

Paderborn, den 29. März 1848.

Königliches Oberlandesgericht, erster Senat.

Edictal-Citation.

№ 11. [1] Ueber den Nachlaß des Ackerers Heinrich Eikermann zu Erkeln ist der Concurs eröffnet, und werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino, den

31. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kuse anzumelden. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brüning und Graen wenden.

In dem voranberaumten Termine haben sich die Gläubiger der Concurs-Masse über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Grüter zu erklären.

Brakel, den 29. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 12. Ausgeklagter Schulden wegen sollen folgende, dem Schmied Heinrich Neuhaus und dessen Ehefrau Sophie, geb. Griffel zu Steyerberg zugehörigen Grundstücke, als:

Wohnhaus sub Haus-Nro. 108, zwischen Christoph Meyer und Heinrich Freese Häusern, im Flecken Steyerberg belegen; beim Hause befindet sich ein Hofraum von 5 bis 6 Ruthen und ein Garten von 6 bis 7 Ruthen Größe;

Garten auf dem Flecken zwischen Dietrich Meyer Erben und Dietrich Hägermann Gärten belegen, ¼ Morgen groß;

1¼ Morgen Feldland auf der Hungerkuhle, zwischen Carl Weingarte und Cämmerei-Lande belegen;

Garten, etwa 1 Ruthe groß, auf dem Brinke zwischen Heinrich Kielbeck und Heinrich Koop Gärten belegen,

im Wege der Execution am

Mittwoch, den 19. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

In dem anstehenden Termine sind dingliche nnd Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe Ausschlusses anzumelden.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht.

Decretum Stolzenau, den 10. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

№ 13. Nachdem über das gesammte Vermögen des Bader Christian Koch zu Stolzenau der förmliche Concurs unterm heutigen Tage erkannt und Verkauf der dem Cridar zugehörigen Grundstücke, als:

Wohnhaus sub Nro. 69, am Markt im Flecken Stolzenau belegen;

Garten am Schinnaer Wege, 1 Morgen groß, zwischen Bürgermeister Oldemeyer und Elerding Gärten belegen;

Garten am Wege nach Holzhausen 2½ Scheffel groß, zwischen Giesеking und Surhoff Gärten belegen;

beantragt worden, es steht zu solchem Zweck einziger Termin am

Mittwoch, den 19. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In diesem Termine sind dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe Ausschlusses anzumelden, jedoch bedarf es einer nochmaligen Anmeldung der in termino, den 12. d. M. profitirten Ansprüche nicht.

Das demnächste Präclusivdecret wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht.

Endlich werden diejenigen Ansprüche an Cridar welche in term. 12. d. M. nicht angemeldet worden, dem angedrohten Präjudize gemäß präcludirt.

Decretum Stolzenau, den 13. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

Edictalladung.

№ 14. Nachdem der Erbpächter und Neubauer Johann Friedrich Rothert zu Schwagstorf seine daselbst unter Nro. 87 a belegene Erbpachtsstelle an den Vormund der Erben des Colon Timmermann daselbst verkauft hat und um Erlassung einer Edictalladung gebeten ist, so werden alle und jede, welche an gedachte Stätte sammt Zubehör Eigenthums-Ansprüche oder sonstige Forderungen und Rechte zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Donnerstag, den 13. Juli d. J. Morgens 10 Uhr

auf der Amtsstube zu Wittlage anstehenden Termine anzumelden und zu begründen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur am Amtsbrette affigirt werden.

Wittlage, den 12. April 1848.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.
Heuer.

№ 15. Der Herr Landrath Freiherr von dem Busche-Münch zu Benkhausen beabsichtigt, auf seiner zum Gute Benkhausen gehörigen und in unmittelbarer Nähe desselben belegenen Wassermühle eine Windmühlenflucht anzulegen, welches hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden.

Alswede, den 14. April 1848. Der Amtmann Sprengepiel.

Bekanntmachung.

№ 16. Die erste Polizeidienerstelle in der Stadt Höxter soll jetzt besetzt werden und wollen dazu qualificirte Versorgungsberechtigte unter Beibringung der betreffenden, sie legitimirenden Schriften, sich bei dem unterschriebenen Magistrat melden.

Höxter, den 17. April 1848.

Der Magistrat.
Bartels.

Bekanntmachung

№ 17. Der Colon Jodocus Oesterwalbesloh Nr. 72 zu Liemke beabsichtigt, seine auf Flur XI, Parzelle 37 belegene Mühle, in der sich schon ein Roggen- und Buchwaizen-Mahlgang befindet, durch Anlage eines Graupengangs unter Benutzung des bereits vorhandenen Wechselwerks ohne Veränderung des Wasserrades, des Fluthwerks, so wie des Gefälles am Mühlenbache zu erweitern.

Diejenigen Eingesessenen, welche gegen diese neue Anlage Einreden nicht privatrecht-Natur in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung anmelden wollen, haben dieses binnen 4 Wochen präclusivischer Frist zu bewerkstelligen.

Verl, den 18. April 1848. Der Amtmann Duve.

Jagdverpachtungen.

№ 18. Die zum 1. September c. pachtlos werdenden, hierunter näher bezeichneten Koppel-Jagden sollen auf 3 resp. 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und habe ich hierzu folgende Termine anberaumt:

1) Die Koppeljagd im Kirchspiel Langenberg und St. Vit am
Montag, den 1. Mai c., Vormittags 10 Uhr,
in Wiedenbrück beim Gastwirth Herrn Bernai.
2) Die Koppeljagd im Amte Boke, am
Dienstag, den 2. Mai c., Vormittags 10 Uhr,
in Delbrück beim Gastwirth Herrn Lohmann.
3) Die Koppeljagd in der Senne, und
4) Die Koppeljagd bei Neuhaus
Dienstag, den 2. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,
in Neuhaus beim Gastwirth Herrn Contze, und
5) Die Koppeljagd um Paderborn (ein s. g. Domherrnschild) am
Mittwoch, den 3. Mai c., Vormittags 10 Uhr,
in Paderborn beim Gastwirth Herrn Löffelmann.

Die den Verpachtungen zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich zu gedachter Zeit an den betreffenden Orten einzufinden.

Altenbeken, den 18. April 1848. Der Revier-Verwalter Rintelen.

№ 19. Der öffentliche und meistbietende Verkauf von 74 Stück Kiefernnutzholzstämmen (durchgängig starkes Bauholz liefernd) findet am
Dienstage, den 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr,
im Forstdistricte Emmerichs Zuschlag des Forstbegangs Petershagen, statt. Kauflustige wollen sich zu dieser Zeit am Petershäger-Minder Wege versammeln.

Hausberge, den 22. April 1848. Der Forstmeister Borchmeyer.

Bekanntmachung.

№ 20. In Stelle der mit dem 1. Mai c. wegfallenden wöchentlich dreimaligen Botenpost zwischen Minden und Petershagen wird vom nämlichen Zeitpunkte ab eine wöchentlich dreimalige einspännige Kariolpost zwischen Minden und Sulingen über Petershagen, Uchte und Barenberg mit folgendem Gange eingerichtet:

Aus Sulingen:	Aus Minden:
Montag, Mittwoch, Sonnabend } 1 Uhr früh,	Montag, Mittwoch, Sonnabend, } 3 Uhr Nachmittags,
in Minden 10 Uhr 25 Min. Vormittags,	in Sulingen 1 Uhr früh.

Mit dem bei dieser Post in Gebrauch kommenden Königlichen Wagen können zwei Personen befördert werden.

Das Personengeld beträgt, bei 30 Pfund Freigepäck, 5 Sgr. pro Person und Meile.

Minden, den 25. April 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 21. Das auf Zeitpachtsgründen des Colon Frormann zu Ubbedissen befindliche Wohnhaus und Anbau der Hoekeschen Curatel und Ellersiek, und das fernere Pachtrecht an den Ländereien, sollen am Sonnabend, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Commerzianten Siekmann zu Hillegossen öffentlich bestbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Bielefeld, den 5. April 1848. Salm, A. C.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 22. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1847 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai c. ab auf 4 Wochen — d. i. bis zum 1. Juni c. ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1847 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte Allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf der ausgelegten Nachweisung nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 10. April 1848.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 23. Unterzeichneter ist Willens, seine Grundbesitzungen, bestehend

1) in einer hier auf Dringenberg, des Kreises Warburg, in der langen Straße, mitten in der Stadt, der Kirche gegenüber belegenen neuen Wohnhause nebst den daran stoßenden Garten circa ½ Morgen groß, mit einer dauerhaften massiven Mauer umgeben, worin sich eine Kegelbahn befindet. In dem Hause ist schon seit mehreren Jahren Gastwirthschaft, Bäckerei und Kleinhandel betrieben worden.
2) in zwei nahe bei Dringenberg belegenen Gärten, wovon jeder einen Morgen groß und in circa 30 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen. Die näheren Verkaufsbedingungen könnnen vom 25. dieses Monats an bei mir eingesehen werden und lusthabende Käufer können an jedem beliebigen Tage zwischen hier und 4 Wochen ihr Gebot bei mir abgeben. Wenn annehmbar geboten werden sollte, werde ich nach 4 Wochen an den Bestbietenden, der gleich Zahlung leistet, den Zuschlag ertheilen.

Dringenberg, den 15. April 1848. August Stratomeier.

Tapetenlager in Beverungen.

№ 24. [1] Unterzeichneter empfiehlt sein nach den neuesten Desseins assortirtes **Tapeten-Lager** zu festen Fabrikpreisen von 3 Sgr. bis 15 Sgr. per Stück.

M. J. Rubensohn.

№ 25. [3] Beim Unterzeichneten sind zwei blaue rheinländische Mühlsteine bester Qualität zu verkaufen. Der Bodenstein hat vier Fuß zwei Zoll Durchmesser und sieben Zoll Höhe. Der Läufer hat denselben Durchmesser und dreizehn Zoll Höhe.

Paderborn, den 8. April 1848. Franz Sander, Mühlen-Meister.

№ 26. Bester neuer Caroliner Reis à 3 Sgr. pro. Pfund, 11 Pfund pro. 1 Thlr., und neuer Tafelreis à 2½ Sgr. pro. Pfund, 12½ Pfund pro Thlr. empfiehlt

Minden. G. Krefft, Wittwe.

Bekanntmachung.

№ 27. [1] Die neue **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** hat uns die Hauptagentur für die Kreise: Wiedenbrück, Halle, Bielefeld, Herford, Lübbecke und Minden übertragen. Wir sowohl, als die folgenden Herren Special-Agenten nehmen Versicherungs-Anträge für gedachte Gesellschaft an und sind die erforderlichen Antragsformulare, Statuten 2c. sowohl bei uns als bei den Herren Special-Agenten zu haben. — Wir bemerken ergebenst, daß die feste Prämie für oben genannte Kreise von 1 Prozent auf 5/6 Prozent für das laufende Jahr herabgesetzt worden ist. —

In Wiedenbrück Herr J. B. Rehorst.
In Herford Herren Menge & Böckelmann.
In Vlotho Herr Carl Meyer.
In Petershagen Herr G. H. Meyer.
In Halle Herr Jul. Kisker.
In Holzhausen Herr Ernst Gerlach.
In Minden Herr Ad. Frederking.
In Bielefeld die Unterzeichneten.

Bielefeld, im April 1848. Velhagen & Klasing.

Gänzlicher Ausverkauf.

№ 28. Die noch vorräthigen Waaren des Galanterie-Waaren-Geschäfts werden, um damit baldigst zu räumen, zu außerordentlich billigen Preisen verkauft. Auch sind Laden-Utensilien als 1 Glasschrank, Glaskasten 2c. billig abzugeben.

Minden. W. Rousseau, sen. am Markt.

№ 29. [3] Ich beabsichtige, meine in hiesiger Stadt am Paderflusse belegene Oelmühle, auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieselbe ist nach holländischer Art eingerichtet, befindet sich im besten Zustande, und hat stets hinreichendes Betriebwasser, welches nie zufriert. Die Lage der Mühle bietet noch den Vortheil, daß in der Umgegend ein bedeutender Saatbau ist. — Die Pacht kann gleich angetreten werden und ist Näheres beim Unterzeichneten zu erfahren.

Paderborn, den 8. April 1848. Salomon Meyer.

№ 30. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke

von Nro. 7112 bis 10,500 und von Nro. 1 bis 577,

sollen am Dienstag, den 2. Mai d. J.,

Nachmittags von 2 Uhr an, und an den folgenden Tagen auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Minden, den 25. Februar 1848.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 20.

Minden, den 5. Mai 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 189.

Nro. 2955. Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen. Vom 15. April 1848.

Nro. 2956. Verordnung über die Herstellung des rheinischen Civilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des rheinischen Apellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg. Vom 15. April 1848.

Nro. 2957. Gesetz über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehnskassenscheinen. Vom 15. April 1848.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2958. Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1848, betreffend die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. von Patow, so wie die Feststellung des Ressorts des Finanzministeriums.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2959. Verordnung über Befugnisse der Bürgerwehr. Vom 19. April 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 190. Danksagung.

Für die Nothleidenden in den Oberschlesischen Kreisen Rybnick und Pleß sind nach den mir bis heute zugekommenen amtlichen Nachrichten in der Provinz Westphalen gesammelt und bereits größtentheils an die Regierungs-Haupt-Kasse in Breslau und an die in Schlesien gebildeten Hülfs-Comite's resp. an die Mitglieder derselben abgesandt.

A. Im Regierungsbezirk Münster.

1) in der Stadt Münster mit Einschluß der bei der Redaction des hiesigen Westphälischen Merkurs eingegangenen in Nro. 83 bekannt gemachten 1268 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.; ferner der Sammlungen von der hiesigen Garnison mit 299 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., vom Füsilier-Bataillon des 13. Infanterie-

Regiments mit 27 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. und von der 7. Gensdarmerie-Brigade mit 58 Thlr. 10 Sgr. . . 1892 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.

2) im Kreise Münster	292	»	20	»	4	»
3) » » Ahaus	220	»	24	»	4	»
4) » » Beckum	412	»	25	»	—	»
5) » » Borken	290	»	11	»	1	»
6) » » Coesfeld	250	»	7	»	4	»
7) » » Lüdinghausen	440	»	10	»	9	»
8) » » Recklinghausen mit Ausschluß von 28 Thlr., welche an die Redaction des Westph. Merkurs gesandt sind	465	»	5	«	—	»
9) im Kreise Steinfurt	293	»	5	»	5	»
10) » » Tecklenburg	801	»	18	»	5	»
11) » » Warendorf	227	»	10	»	5	»

Summa A. 5593 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.

B. Im Regierungsbezirk Minden.

1) im Kreise Minden	821	Thlr.	28	Sgr.	7	Pf.
2) » » Bielefeld	578	»	1	»	6	»
3) » » Büren	206	»	28	»	1	»
4) » » Halle	438	»	16	»	2	»
5) » » Herford	927	»	12	»	7	»
6) » » Hörter	349	»	7	»	6	»
7) » » Lübbecke	537	»	17	»	4	»
8) » » Paderborn	457	»	21	»	9	»
9) » » Warburg	149	»	16	»	—	»
10) » » Wiedenbrück	511	»	13	»	3	»

Summa B. 4978 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

C. Im Regierungsbezirk Arnsberg.

1) im Kreise Arnsberg	319	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
2) » » Altena	752	»	26	»	4	»
3) » » Bochum	1225	»	18	»	3	»
4) » » Brilon	218	»	2	»	3	»
5) » » Dortmund	993	»	18	»	6	»
6) » » Hagen	1177	»	12	»	5	»
7) » » Hamm	1359	»	1	»	8	»
8) » » Iserlohn . . . . außerdem 18 Paar Strümpfe.	952	»	8	»	7	»
9) » » Lippstadt	191	»	18	»	10	»

Latus 7189 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Transport	7189	Thlr.	26	Sgr.	10	Pf.
10) im Kreise Meschede	451	»	27	»	—	»
11) » » Olpe	248	»	16	»	2	»
12) » » Siegen	539	»	6	»	8	»
13) » » Soest	313	»	15	»	7	»
14) » » Wittgenstein	115	»	4	»	11	»
Summa C.	8858	Thlr.	7	Sgr.	2	Pf.
» B.	4978	»	12	»	9	»
» A.	5593	»	3	»	10	»
Ueberhaupt	19429	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.

Im Namen der vielen dadurch erleichterten Unglücklichen und Nothleidenden sage ich allen milden Gebern wie auch den Mitgliedern der Hülfs-Vereine, welche sich durch lobenswerthen Eifer um diesen günstigen Erfolg der Einsammlung so sehr verdient gemacht haben, öffentlichen Dank.

Münster, den 18. April 1848.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7. d. M. wird das im vorjährigen Amtsblatt S. 137 veröffentlichte Bahnpolizei-Reglement für die Cöln-Mindener Eisenbahn vom 24. Dezember 1845 auch für die Münster-Hammer Eisenbahn hierdurch in Kraft gesetzt. Münster, den 17. April 1848. № 191.

№ 192. Prämien für die im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Juni 1841 (Münstersches Amtsblatt S. 199 seq.) bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Commission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Montag, den 3. Juli d. J., Morgens 9 Uhr hier, und am Freitag, den 14. Juli d. J., zu derselben Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Zur Vertheilung der Prämien an Meister und Lehrlinge im Hufbeschlage stehen indeß für dieses und die nächsten beiden Jahre nur Zweihundert Thaler zu meiner Disposition, weshalb das Verhältniß der in der allegirten Bekanntmachung ausgesetzten Prämien eine Abänderung erleidet, und die Prämien wie folgt bestimmt werden:

1)	für zwei Meister	à 20 Thlr.	40 Thlr.
2)	„ acht Lehrlinge	à 15 Thlr.	120 „
3)	„ vier „	à 10 Thlr.	40 „
		Summa	200 Thlr.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinär-Assessor van Gemmern und zu Lippstadt bei dem Landrath Grafen von Meerveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 18. April 1848.

Die katholische Pfarrstelle zu Bonenburg ist dem bisherigen Pfarrer Holtkamp zu Löwen landesherrlich verliehen worden. Münster, den 23. April 1848. № 193.

№ 194. Landescultur-Gesetzgebung betr. Einem Erlasse der Königlichen Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten enthebe ich folgende, für die ländlichen Grundbesitzer wichtige Stelle:

„Die Regierung Sr. Majestät hat es als eine ihrer nächsten und wichtigsten Aufgaben erkannt, die Agriculturgesetzgebung einer Revision zu unterwerfen und eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Ablösung der der Wohlfahrt der Landbewohner und der Förderung der Landescultur noch hinderlichen auf dem Grund und Boden noch haftenden Lasten herbeizuführen. So sehr das Bedürfniß der Zeit eine schleunige Lösung der Frage erfordert, so muß doch bei der tief eingreifenden Wichtigkeit dieses Theils der Gesetzgebung die Regierung es für ihre dringendste Pflicht erkennen, nicht ohne Zustimmung der neuen Volksvertretung mit entscheidenden legislatorischen Schritten vorzugehen. Gesetzentwürfe über die beschleunigte und erleichterte Ablösung aller lohn- und grundherrlichen Dienste und Abgaben, namentlich der Laudemial-Gefälle werden vorbereitet, um der künftigen Volksvertretung vorgelegt zu werden. Die Regierung hofft, in diesen Entwürfen das Interesse der Landbewohner, welches mit dem der Landescultur zusammenfällt, mit den billigen Ansprüchen der bisher berechtigten Grundbesitzer in Einklang zu bringen und eine beide Theile befriedigende Lösung herbeizuführen.“

Indem ich die betheiligten Grundbesitzer der Provinz Westphalen von dieser Absicht der Regierung in Kenntniß setze, so mache ich Dieselben im höhern Auftrage zugleich darauf aufmerksam, daß sie in den vorhabenden Gesetzesvorschlägen die Beantwortung der von mehreren Seiten unmittelbar an des Königs Majestät oder an die Königlichen Ministerien gerichteten Petitionen in Betreff der gutsherrlichen Abgaben finden werden. Mögen Dieselben dem Erlasse solcher Gesetze mit Vertrauen entgegensehen und Dessen eingedenk sein, daß die künftige Versammlung der Volksvertreter die beste Gelegenheit geben wird, ihren Interessen und Wünschen durch die von ihnen gewählten Männer des Vertrauens Geltung zu verschaffen.

Münster, den 24. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 195. Die von der hohen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die im 4. Quartal v. J. bei unserer Hauptkasse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind unterm 15. d. M. den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 24. April 1848.

№ 196. 211. c. 11. Der diesjährige Kram- und Viehmarkt zu Langenberg, Kreises Wiedenbrück, wird am 25. Mai, und die Kirchmeß am 3. September abgehalten werden.

Minden, den 26. April 1848.

Extra-Blatt
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 20., vom 5. Mai 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 197.

Nro. 2960. Allerhöchster Erlaß vom 13. März 1848 wegen Entbindung größerer Stadt-Gemeinden, denen die Alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem eigenem Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichtsanstalt obliegt, von der im §. 16. der Verordnung vom 28. Mai 1846 vorgeschriebenen Bildung eines besondern Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichtsanstalt.

Nro. 2961. Bekanntmachung betreffend die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar 1848 errichteten Ober-Consistoriums. Vom 15. April 1848.

Nro. 2962. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848, betreffend die Zulässigkeit von Amtshandlungen am 1. Mai d. J.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2963. Allerhöchster Erlaß vom 25. April 1848, über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum innern und äußern Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel, will Ich auf den Antrag des Staatsministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staatsbedarf eingehenden freiwilligen Beiträge, soweit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen zu zehn, zwanzig, funfzig und hundert Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich Fünf vom Hundert in halbjährlichen Raten verzinset werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der № 198.

volle Metallwerth, ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungskosten, in Anrechnung gebracht werden.

Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminister, beziehungsweise durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 25. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Hansemann.

An das Staatsministerium.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

Bekanntmachung

über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge.

№ 199. Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe, ist durch die dieserhalb auf Antrag des Königlichen Staats-Ministeriums am 25. d. M. von des Königs Majestät erlassenen Bestimmungen gewillfahrt worden. Möge sich nun auch der in jenen Aufforderungen kundgegebene pratriotische Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies wesentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beispiel und Anregung vorangehen, und wenn auch Einzelne oder Vereine es sich zur Aufgabe machen, durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Pratiotismus innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit aufzumuntern.

Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1.

Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Hauptverwaltung der Staatsschulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen. Sie werden von der Post portofrei befördert.

§. 2.

Die Beiträge können bestehen:

1) in solchen Geldsorten, deren Annahme in den Staats-Kassen gestattet ist;
2) in Gold oder Silber in Barren;
3) in verarbeitetem Golde oder Silber.

§. 3.

Der Einsender erhält von der Kasse (§. 1.) eine Emgfangsbescheinigung über den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt ist. Auswärtigen Einsendern wird diese Bescheinigung portofrei zugesendet.

§. 4.

Beiträge welche in Gold oder Silber in Barren, oder in verarbeitetem Gold

bestehen, werden behufs der Einschmelzung und Ausprägung zur Münze abgeliefert. Die Münze setzt den Werth derselben nach dem Feingehalte in der Art fest, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Thaler) nnd der Werth der feinen Mark Gold zu zweihundert und neunzehn neun Dreizehntheile Thaler (219 9/13 Thaler) Courant gerechnet wird. Der Einsender wird von dem hiernach festgesetzten Werthe benachrichtigt.

§. 5.

Die Einsender solcher Beiträge über welche, oder über einen Theil von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. d. M., Schuldverschreibungen nicht auszufertigen, und welche daher auch nicht zu verzinsen sind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinsung läuft alsdann von dem ersten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§. 6.

Nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist wird die Annahme von Beiträgen für geschlossen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin aufgelaufenen und später fällig werdenden Zinsen, so wie nöthigen Falls über die in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. d. M. vorbehaltene Anrechnung derselben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, sofern zu einer solchen Maßregel geschritten werden sollte, die näheren Bestimmungen ergehen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanz-Minister
Hansemann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 200. Die Taxe der Arzneien betr. 368. K. I.

Durch Rescript vom 7. d. hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestimmt, daß die von der Commission zur Bearbeitung der Arzneitaxe herausgegebene Druckschrift, betitelt: „Die Preise der Arzneimittel, welche in der sechsten Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe nicht enthalten sind rc." als eine weitere Ausführung des §. 6. der Arzneitaxe vorgedruckten allgemeinen Bestimmungen, überall in Anwendung zu bringen sei, wo nicht durch eine Verschiedenheit der Einkaufspreise — wie z. B. bei den frischen Kräutern — die Abänderung eines Taxpreises, der ursprünglich nur für Berlin berechnet ist, zu erwarten steht.

Was nun den Preis der frisch ausgepreßten Kräutersäfte anbetrifft, so wird für die Apotheken kleinerer Städte und des flachen Landes der Preis einer Unze desselben, bei Quantitäten von vier Unzen auf 1 Sgr. 2 Pf., bei größeren Quantitäten, wenn die Summe von 4 Sgr. 8 Pf. überschritten wird, auf 1 Sgr. festgesetzt. Minden, den 19. April 1848.

№ 201. 661. C. I. Der unterm 9. August 1846 zum Stellvertreter des Amtmanns zu Rahden ernannte Steuer-Empfänger Diesselhorst daselbst ist dieser Function entbunden und dieselbe dem Kaufmann Otto Ahlemann zu Kleinendorf übertragen worden.

Minden, am 16. April 1848.

№ 202. Personal-Chronik. Es ist verliehen worden:

552. N. I. die erledigte Lehrerstelle zu Frohnhausen dem seitherigen Lehrer in Siddessen Franz Anton Bartels;

559. N. I. die durch Absterben des Lehrers Waßmuth erledigte erste Lehrerstelle zu Driburg dem seitherigen Lehrer zu Erwitzen, Herrmann Brockmann, und

596. N. I. die durch Absterben des Lehrers Todt erledigte Lehrerstelle zu Hakenberg dem Schulamts-Candidaten Anton Bödeker.

Minden, am 1. Mai 1848.

Bekanntmachung.

№ 203. Eröffnung des Lehrcursus der Provinzial-Gewerbschule zu Bielefeld betr.

Unter Bezugnahme unserer Bekanntmachung vom 26. Februar d. J., die Reorganisation der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule betreffend, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publicums:

1) daß vom Königlichen Finanz-Ministerio zu Berlin dem bisherigen Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin, Herrn Wilhelm Köhler, die 2. Lehrerstelle an der Provinzial-Gewerbeschule dahier für den mathematischen und Zeichnen-Unterricht übertragen worden ist;
2) daß die Eröffnung der Provinzial-Gewerbeschule dahier am 2. k. M. erfolgen wird.
3) daß Anmeldungen zur Aufnahme beim Dirigenten, Herrn Professor Hinzpeter dahier, angebracht werden müssen.
4) daß endlich Aufnahmen nur bis zum 8. k. M. erfolgen können, weil mit jenem Tage der neue Lehrcursus beginnen und spätere Aufnahmen daher störend einwirken würden.

Bielefeld, am 27. April 1848.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbschule.

v. Ditfurth. Junkermann. Koerner.

Beilage zu № 20 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 18.

Minden, den 5. Mai 1848.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Dem Hutmacher Altstädt dahier ist am 7. d. M., Abends, aus einer nicht verschlossen gewesenen Kammer mittelst Einschleichens in solche

ein Oberbett mit blau karrirtem Bezuge,

und dem Bahnhofs-Aufseher Stephan hieselbst sind am 15. d. M. von seinem nicht verschlossen gewesenen Hausboden

14 Paar graue und 1 Paar violette, wollene Socken

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 2. Es sind folgende Sachen, deren Eigenthümer unbekannt, als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen:

1) ein Kinderkleid;
2) zwei alte zerrissene Kinderröcke;
3) ein blau carrirter Kissenbezug;
4) eine wollene gestrickte Unterjacke;
5) ein blauer Beutel mit circa ¾ Scheffel Weizen-Mehl.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls denselben anzuhalten, sowie den etwaigen Eigenthümer, sich bei uns zu melden.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 24. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 3. [3] Der Heuerling Heinrich Kiel, bei Nr. 12 zu Crell, Bauerschaft Mennighüffen, und die Wittwe Wilhelmine Kösterling, bei Nr. 57 daselbst, haben in Bezug

auf die einzugehende Ehe die in hiesiger Provinz hergebrachte Gemeinschaft der Güter sowohl hinsichtlich des einzubringenden Vermögens, als auch des künftigen Erwerbes, durch Vertrag ausgeschlossen. Bünde, den 10. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. [3] Der Colon Cord Heinrich Spilker Nro. 13 in Südhemmern und die Wittwe Marie Ilsabein Meyer, Nr. 131 in Hille, beabsichtigen sich zu heirathen und haben die eheliche Gütergemeinschaft sowohl in Absicht des Eingebrachten als des Erwerbes ausgeschlossen. Petershagen, den 13. April 1848.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Publicandum.

№ 5. [3] Durch Erkenntniß vom 13. dieses Monats ist der Colon Carl Friedrich Ludwig Riecherding, Nr. 7 Buchholz, für einen Verschwender erklärt, der freien Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und unter Curatel gestellt worden. Es darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden. Petershagen, den 15. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 6. Land- und Stadtgericht Paderborn. Der auf den 1. Mai d. J. Behufs freiwilligen Verkaufs des Riesekeschen Colonats anberaumte Termin wird auf den 22. Mai c., Morgens 11 Uhr, verlegt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [3] Land- und Stadt-Gericht Minden. Die aus folgenden Parzellen: Flur 6, Nr. 177, mit dem Wohnhause, Flur 3, Nr. 25 und 26, Flur 5, Nr. 17 und 20 bestehende Bürgerstätte des Kaufmanns Gehrold, Nr. 38, Hausberge, abgeschätzt auf 565 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am
16. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Parzellen des Bürgers Carl Heinrich Glißmann zu Petershagen Flur IV, Nr. 323, Flur 2, Nr. 125, Flur 6, Nr. 34, 529, 188, Flur 2, Nr. 60 und 61 mit Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 679 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
13. Juli 1848, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die dem früheren Colonus Johann Heinrich Meier Nr. 1 Holsen an den Grundstücken Nr. 246b, 246c, 247, 248, $^{252}/_{246}$, Flur 35, der Catastralgemeinde Bünde I. zustehende Realberechtigung, nämlich: ein jährlich zu Martini fälliger Erbpachts-Canon von 26 Thlr. 20 Sgr., dessen Werth auf 666 Thlr.

20 Sgr. ermittelt worden, und ein Weinkauf bei jeder Besitz-Veränderung, wovon die nähere Beschreibung im Büreau II. einzusehen, soll am

7. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadt-Gericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 84, in der Bauerschaft Isenstädt belegene Stette des Colon Heinrich Wilhelm Moehlmann, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Stallung und Backhause, Haus- und Hofplatze, und aus 5 Morgen 74 Ruthen 63 Fuß Ackerland, 98 Ruthen 13 Fuß Weidegrund, 5 Morgen 34 Ruthen 84 Fuß Holzgrund, und 1 Morgen 21 Ruthen 86 Fuß Heidegrund (Torfstich), gerichtlich abgeschätzt auf 1193 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

16. Juni 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [2] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Folgende in der Katastralgemeinde Gehlenbeck belegenen Grundstücke, als Flur 20, Nro. 26, 371, 398, 422, Flur 22, Nro. 15, 58, 170, 192, 406, Flur 23, Nro. 142, Flur 24, Nro. 204, Flur 25, Nro. 52, 219, welche das der Wittwe Friedrich Wilhelm Graeve, Marie Dorothee, geborne Horstmann, gehörige, sub Nro. 19 belegene Colonat Graeve bilden, und wozu 11 Morgen 162 Ruthen 52 Fuß Ackerland, 1 Morgen 49 Ruthen 20 Fuß Wiesen- und Weidegrund, und 4 Morgen 119 Ruthen 19 Fuß Torfstich gehören, gerichtlich abgeschätzt zu 1268 Thalern, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

14. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Wiedenbrück belegenen Parzellen, als Flur IX, Nr. 99, 135, 133, 131 mit darauf stehendem Hause und Nro. 125 bestehende Besitzung des Oberlandesgerichts-Referendar Speith zu Oelde, welche die frühere Drifthues sive Blomenkemper's Neubauerei bildet, abgeschätzt auf 1609 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dem Nagelschmidt Roloff dahier gehörige Wohnhaus mit Zubehör:

Flur 6, Nro. 197, hinter der Mauer, 7 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10 Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzung des Ackermanns Johann Quiter zu Rösebeck, bestehend aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 10, Parz. 14, im Dorfe, Wohnhaus Nr. 72 nebst Haus und Hofraum, 25 Ruth. 75 Fuß;
2) Flur 10, Parz. 15, das., Obstgarten, 98 Ruth. 85 Fuß;
3) Flur 10, Parz. 16, das., Garten, 35 Ruth. 10 Fuß;
4) Flur 11, Parz. 100, Pfennigshügel, Acker, 5 Morg. 137 Ruth. 60 Fuß;
5) Flur 11, Parz. 101, das., desgl., 95 Ruth. 20 Fuß;
6) Flur 8, Parz. 34, beim großen Kamp, desgl., 1 Morg. 107 Ruth. 35 Fuß;
7) Flur 8, Parz. 36, das, desgl. 2 Morg. 48 Ruth. 10 Fuß;
8) Flur 11, Parz. 126, in den Birken, desgl., 2 Morg. 31 Ruth. 25 Fuß;
9) Flur 10, Parz. 202, Hungerhöfe, desgl., 43 Ruth. 45 Fuß;
10) Flur 11, Parz. 360, auf'm Rode, desgl., 1 Morg. 122 Ruth. 40 Fuß;
11) Flur 11, Parz. 362, das., desgl., 1 Morg. 153 Ruth. 35 Fuß;
12) Flur 11, Parz. 364, das., desgl., 2 Morg. 21 Ruth. 80 Fuß;
13) Flur 11, Parz. 365, das., desgl., 1 Morg. 141 Ruth. 5 Fuß;
14) Flur 11, Parz. 367, das., desgl., 1 Morg. 23 Ruth. 70 Fuß;
15) Flur 11, Parz. 369, das., desgl, 1 Morg. 8 Ruth. 70 Fuß;
16) Flur 11, Parz. 371, das., desgl., 173 Ruth. 90 Fuß;
17) Flur 11, Parz. 373, das., desgl., 157 Ruth. 20 Fuß;
18) Flur 11, Parz. 375, das., desgl., 146 Ruth. 10 Fuß;

abgeschätzt mit Berücksichtigung der Lasten auf 2357 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzung des Schneiders Franz Leiffels Nr. 10 zu Engar, bestehend

a) im Wohnhause Nr. 10 daselbst, Flur 15, Nr. 134/6,
b) dem Garten daselbst, 6 Ruth. 77 Fuß groß,

ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt zu 117 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

15. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Rodenjohann Nr. 1 zu Bornholte, wozu an Grundstücken 75 Morgen 154 Ruthen 51 Fuß Garten und Ackerland, Wiesen, Weide, Holz- und Heidegrund gehören, abgeschätzt auf 4732 Thlr.

2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Gentejohann Nr. 3 zu Bornholte, wozu an Grundstücken 10 Morg. 73 Ruth. 90 Fuß Acker und Holzgrund gehören, abgeschätzt zu 981 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 6 Morg. 60 Ruth. 7 Fuß Acker-, 9 Morg. 40 Ruth. 41 Fuß Weide-, 61 Ruth. 9 Fuß Gartenland, dem Wohn- und Nebenhause Nr. 27 Kutenhausen bestehende Besitzung des Johann Friedrich Breuer zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 1147 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die Erben des Major von Grabowsky zu Minden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [3] Gerichts-Commission zu Lichtenau. Die in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Grundbesitzungen des Glashändlers Johann Rüsing zu Kleinenberg:

a. Flur 5, Parzelle 202, vorm obern Eschen, 2 Morg. 179 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr.;
b. Flur 6, Parzelle 29, Winzenberg, Wiese, 1 Morg. 131 Ruth. 48 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;
c. Flur 13, Parzelle 204, Kleinenberg, Haus und Hofraum mit Haus, 20 Ruth. 94 Fuß, abgeschätzt zu 420 Thlr;
d. Flur 14, Parzelle 57, Mönchebreede, Acker, 1 Morg. 19 Ruth. 94 Fuß, abgeschätzt zu 24 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 57, auf'm Sande, Acker, 1 Morg. 63 Ruth. 2 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr. Das Miteigenthum von
f. Flur 8, Parzelle 40, Kälberbruch, Wiese, 1 Morg. 112 Ruth. 25 Fuß, abgeschätzt zur Hälfte zu 6 Thlr.;

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe am

28. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 20. [4] Der am 13. April 1775 hier geborne Johann Friedrich Wilhelm Schoening und die am 30. September 1778 hier geborne Johanne Charlotte Schoening welche sich bereits vor 40 Jahren von hier entfernt, und von ihrem Leben und Aufent-

halt keine Nachricht gegeben haben, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 19. September 1848 an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Westphal persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Zugleich werden deren etwaige unbekannten Erben binnen gleicher Frist vorgeladen, um ihre etwaigen Ansprüche bei Gefahr der Präclusion geltend zu machen.

Minden, den 1. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 21. [3] Ueber den Nachlaß des zu Bünde verstorbenen Gerichtsboten Johann Heinrich Schmidt, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den 25. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kersten, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 7. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 22. [1] Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hildebrand hierselbst der Concurs eröffnet worden, ist der Liquidationstermin auf den 11. August 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Wex an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Es werden dazu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise derselben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Den am hiesigen Orte Unbekannten wird der Herr Justiz-Commissair Becker zum Mandatar in Vorschlag gebracht. Lübbecke, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 23. [1] Da, zufolge Antrags des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Münster, über das dem Gastwirth Joseph Edelgrim daselbst zustehende Miteigenthum an der Kohlengrube Gutehoffnung bei Barnhausen, im Kreise Halle, bestehend aus 16 Kuxen, welche derselbe allein besitzt, und 29 Kuxen, welche derselbe mit den Mitgewerken gemeinschaftlich besitzen soll, der Special-Concurs eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger des Edelgrim hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Berggerichte angesetzten Termin, ihre Forderungen an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ibbenbüren, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Berggericht.

№ 24. Ausgeklagter Schulden wegen sollen die dem Tischlermeister Heinrich Julius Witte zu Stolzenau zugehörigen Grundstücke, als:

ein an der hohen Straße zu Stolzenau sub Nr. 91 belegenes Wohnhaus mit dem dabei befindlichen kleinen Garten;

zwei Stücke Land von 4½ Scheffel Größe auf der Feuerschicht, zwischen Holzhäuser Küstenlande und Heinrich Storkmann's Lande belegen;

ein Stück Land daselbst 4¼ Scheffel groß, zwischen Dreier und Riewe Lande belegen;

ein Stück Land 3 Scheffel groß, bei der Schinnaer Schmiede, zwischen Schröder in Holzhausen und Schrage zu Stolzenau Lande belegen;

ein Garten 2 Scheffel groß am Karbuk, zwischen Bender und Landau Gärten belegen;

im Wege der Execution am

Mittwoch, den 13. September c., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

In dem anstehenden Termine sind dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe Ausschlusses anzumelden.

Das demnächstige Präclusivdecret wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decr. Stolzenau, den 19. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

Edictalladung.

№ 25. Nachdem die Vormünder der Kinder weiland Colon Christian Ludwig Schröder Nro. 41 zu Lintorf um eine Zusammenberufung der Gläubiger ihrer Pupillen zum Zweck eines gütlichen Zahlungsarrangements gebeten haben und diesem Antrage stattgegeben worden, so werde alle und jede, welche Forderungen irgend einer Art an die Pupillen weiland Colonen Schröder zu Lintorf oder deren Güter zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 21. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtstube angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen, und soll dasjenige, was über activa und passiva der Convocanten in gedachtem Termine von der Mehrheit der erschienenen Creditoren beschlossen werden wird, für die Ausbleibenden verbindend sein.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur am Amtsbrette affigirt werden.

Decr. Wittlage, den 21. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

Jagdverpachtung.

№ 26. Die Verpachtung der fiscalischen Domcapitels Jagd auf anderweitige 6 Jahre findet Montag, den 15. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Chaussee-Geld-Erhebers Hoffmann in der Porta, und unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen statt.

Hausberge, den 27. April 1848. Der Forstmeister Borchmeyer.

Bekanntmachung.

№ 27. Die zwischen Cassel und Minden resp. Bremen bestandenen Reit- und Fahrpost-Verbindungen werden vom 1. d. M. ab nur noch zwischen Cassel und Bückeburg bestehen bleiben. Die postmäßigen Sendungen von und nach Cassel rc. erhalten alsdann zwischen hier und Bückeburg mit den Eisenbahnposten ihre Beförderung und zwar:

von Minden bis Bückeburg.

Briefe: mit der des Mittags 11 Uhr 50 Min. abgehenden Eisenbahnpost, zum Anschluß an die eine Stunde später von Bückeburg abgehende Personenpost über Rinteln nach Cassel rc.

„Die Aufgabe zu dieser Post muß bis 10 Uhr Vormittags erfolgen."

Fahrpostsendungen mit der Morgens 7 Uhr 30 Min. abgehenden Eisenbahnpost bis Bückeburg, von dort mit der zwischen 12—1 Uhr Mittags abgehenden Personenpost über Rinteln nach Cassel rc.

„Die Aufgabe zu dieser Post muß Abends vorher erfolgen.

von Bückeburg nach Minden.

Briefe: Nachmittags 4 Uhr nach Ankunft der Personenpost aus Cassel rc.; kommt in Minden an ½ Stunde später;

Fahrpostsendungen: Vormittags 10¾ Uhr, nach Ankunft der Personenpost aus Cassel rc. kommt in Minden an ½ Stunde später.

Minden, den 3. Mai 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Postamt.
Tißen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 28. [2] Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militairpersonen von unsrer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,
„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird.„

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preußischen Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militairpersonen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militairpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militair auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 29. Das auf Zeitpachtsgründen des Colon Frormann zu Ubbedissen befindliche Wohnhaus und Anbau der Hökeschen Curatell und Ellersiek, und das fernere Pachtrecht an den Ländereien, sollen am Sonnabend den 13. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Commerzianten, Herrn Siekmann zu Hillegossen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Bielefeld, am 5. April 1848. Salm.

№ 30. Ein junger Mensch von honetten Eltern, (auswärtiger) welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann sich melden Bäckerstraße Nr. 57 a. Minden.

№ 31. [1] Der Schlossermeister Herr Thiele zu Neusalzwerk beabsichtigt, sein sub Nr. 136 daselbst belegenes Wohnhaus — welches bisher zum Theil zu Logis für Badegäste benutzt ist und einen guten Ertrag geliefert hat, — nebst dem dazu gehörigen 1 Morgen großen Garten zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen jeden Donnerstag und Sonntag, Vormittags bei mir und am

Dienstag, den 16. Mai, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Thiele zur Einsicht offen, wo Gebote abgegeben werden können.

Stalpe, Auctions-Commissair.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

FAHR  PLAN

vom 26. Februar 1848 an bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Täglicher Dienst
zwischen Ha. Münden und Pr. Minden:

Thalfahrt täglich (in einem Tage bis Pr. Minden.)
Abfahrt von Ha. Münden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Mittags 1 Uhr (nach Ankunft des obern Schiffes.)

Bergfahrt täglich.
Abfahrt von Pr. Minden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Morgens 4 Uhr.

B. zwischen Bremen und Pr. Minden:

für thalwärts und bergwärts ein um den andern Tag ein Schiff, und zwar:

zu Berg.	zu Thal.
Im Mai am 2. und an allen geraden Daten.	Im Mai am 1. und an allen ungeraden Daten.
„ Juni am 1. und an allen ungeraden Daten.	„ Juni am 2. und an allen geraden Daten.
„ Juli am 1. und an allen ungeraden Daten.	„ Juli am 2. und an allen geraden Daten.
„ August am 2. und an allen geraden Daten.	„ August am 1. und an allen ungeraden Daten.
„ September am 1. und an allen ungeraden Daten.	„ September am 2. und an allen geraden Daten.
„ October am 1. und an allen ungeraden Daten.	„ October am 2. und allen geraden Daten.
„ November am 2. und an allen geraden Daten.	„ November am 1. und an allen ungeraden Daten.

Abfahrt von Bremen Morgens 5 Uhr. — Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

☞ Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich auf den Glockenschlag inne zu halten.

№ 33. So eben erhielt ich wieder eine Sendung von **Einfachen- und Doppel-Gewehren**, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle.

Wilh. Winkelmann.

Das Königliche Soolbad zu Neusalzwerk bei Pr. Minden

wird Sonntag, den 28. Mai c eröffnet werden. Auskunft über die außerordentlichen Wirkungen der **26½ o warmen** Therme werden die Herren Aerzte: Dr. von Möller in Minden (Verfasser der Broschüre über das hiesige Soolbad), Geh. Med. Rath Dr. Meyer in Minden, Dr. Clostermeyer hierselbst und Dr. Schober in Vlotho; über Logis, Beköstigung rc. der Bade-Inspector Lampe gern und prompt ertheilen.

Soolbad zu Neusalzwerk bei Minden, im April 1848.

Die Badeverwaltung.

№ 35. Die Ziehung der 4. Klasse 97. Lotterie nimmt den 18. Mai c. ihren Anfang, wozu die Erneuerung der Loose bei Verlust des weitern Anrechts bis zum 15. Mai bewirkt werden muß. S. A. Stern jun., königl. Lotterie-Einnehmer.

№ 36. Das ¼ Loos Nro. 46,479 a zur vierten Klasse 97. Lotterie ist abhanden gekommen. Der Finder desselben wird um Rückgabe gebeten und wird gleichzeitig vor dem Ankauf hierdurch gewarnt.

Minden den 2. Mai 1848. S. A. Stern jun., königl. Lotterie-Einnehmer.

№ 37. Ein mit gutem Zeugniß versehener junger Mann sucht auf Johanni oder Michaelis in einer Colonial- oder Manufacturwaaren-Handlung eine Commisstelle. Derselbe kann auch wenn es verlangt wird Caution leisten.

Die hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst unter den Ziffern G. B. an den Buchdrucker Bruns wenden.

№ 38. In der Buchhandlung von **Körber & Freytag** ist so eben erschienen:
Die Aufgabe der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. von Dr. Ziegert. Preis 2 Sgr.

№ 39.

Held's Locomotive,

welche im Jahre 1843 am Verlagsorte verboten wurde und dem alten reactionairen System zufolge verboten werden mußte, erscheint nun wieder seit dem 1. April d. J. weil sie bei dem neuen lieberalen Systeme bestehen kann und darf. Sie wird wöchentlich 6 Mal in dem Verlage von Rudolph Liebmann in Berlin herausgegeben und ist durch alle Buchhandlungen zu dem Subscriptions-Preise von 7½ Sgr. monatlich zu beziehen. Zu Bestellungen empfiehlt sich: die Buchhandlung von

Körber & Freytag.

Holzkohlen-Verkauf.

№ 40. Von Mitte Mai an sind hier fortlaufend büchene Kohlen auf vorherige Bestellung zu haben. Der Preis wird nach Maßnahme der Anmeldung demnächst bestimmt und noch

besonders dabei bemerkt, daß diese Kohlen von ganz gesundem Buchenholze und durch sachverständige Köhler gebrannt werden.

Auch hält der Kaufmann Winkelmann in Minden eine Niederlage davon und nimmt jede Bestellung für mich entgegen.

Sudhagen, bei Hessen-Oldendorf, den 28. April 1848.

Der Gutsbesitzer Fickendey.

№ 41. **Militair-Trommeln** für Bürgerwehr werden angefertigt und zu billigen Preisen abgegeben bei

Fr. W. Müller, Klempner,

Minden, den 1. Mai 1848. Obermarktstr. Nr. 219.

Tapetenlager in Beverungen.

№ 42. [2] Unterzeichneter empfiehlt sein nach den neuesten Desseins assortirtes **Tapeten-Lager** zu festen Fabrikpreisen von 3 Sgr. bis 15 Sgr. per Stück.

M. J. Rubensohn.

№ 43. An milden Beiträgen zur Unterstützung der Nothleidenden in den Kreisen Rybnick und Pleß sind ferner bei mir eingegangen und dato an das Comité nach Breslau abgesandt worden:

68) durch den Herrn Pastor Hartog sen. in Rahden, zweite Sammlung, 10 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. — 69) N. N. in Avignon 10 Thlr. — Zusammen 20 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Minden, den 3. Mai 1848. Tißen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 21.

Minden, den 12. Mai 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 204.

Nro. 2964. Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stettiner Stadtobligationen zum Betrage von 500,000 Thlr. Vom 10. April 1848.

Nro. 2965. Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Juli 1843 genehmigten Statuten der Feuerversicherungs-Gesellschaft »Borussia«. Vom 17. April 1848.

Nro. 2966. Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§. 42, 43, 44, 49, und 60, der durch die Allerhöchste Ordre vom 17. Mai 1844 genehmigten, und durch die Nro. 23 der Gesetzsammlung pro 1844 publicirten Statuten der Magdeburgischen Feuer-Versicherungs-Actiengesellschaft. Vom 19. April 1848.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. № 205.

Nachdem Wir die Bildung von Bürgerwehren genehmigt haben, so verordnen Wir zur Beseitigung entstandener Zweifel, daß den mit Zustimmung der Obrigkeit gebildeten Bürgerwehren Behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die Befugnisse der bewaffneten Macht nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehen. Die Bürgerwehren sind daher insbesondere befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie bei ihren Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden oder Widerstand durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung stattfindet. Eben so sind sie befugt, bei einem Auflauf von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die versammelte Menge nicht auseinander geht. Gegeben Potsdam, den 19. April 1848.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann.
v. Arnim. Hansemann. v. Reyher. v. Patow.

Bekanntmachung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 206. Auf Grund des §. 9. der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahl-Waaren in der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz vom 18. August 1847, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Zeichen § als ein eigenthümliches Zeichen für geschmiedete Schneide-Waaren bestimmt ist.

Berlin den 27. April 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 207. Der Pfarramts-Candidat Franz Wilhelm Heinrich Kötter aus Frömern ist zum Adjunct-Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Halver berufen und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Münster, den 17. April 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 208.
797. H. II.
Der für die Geschäftslocalien der unterzeichneten Regierung im nächsten Winter 18⁴⁸/₄₉ erforderliche Torf-Bedarf in ungefähr 6000 Ringen bestehend, soll im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude, vor dem Regierungs-Secretair Suermann angesetzt, zu welchem Lieferungslustige sich einfinden und ihre Erbietungen abgeben wollen.

Die Bedingungen, welche diesem Verdinge zum Grunde gelegt werden sollen, liegen zur Einsicht täglich in unserer Kassen- und Bau-Registratur offen, und wird hier nur bemerkt, daß die Gebote sowohl auf theilweise Lieferung von je 1000 Ringen, als auch auf das Ganze abgegeben werden können. Minden, den 22. April 1848.

№ 209.
1468. U. I.
Der in der Rhein-Provinz unter der Benennung: »Rheinisch-Westphälische-Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde« gebildeten Actien-Gesellschaft ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt, und sind die Statuten gedachter Gesellschaft Allerhöchsten Orts bestätigt worden. Minden, den 26. April 1848.

№ 210.
Waldbrand betr.
1504. b. II.
Bei dem gestern im Königlichen Heisterholze bei Petershagen stattgefundenen Waldbrande, durch welchen ungefähr 15 Morgen einer zur Weide bereits frei gegebenen Kiefernsaat ab- und beziehungsweise durchgebrannt sind, haben sich die Lehrer und Seminaristen des Seminarii zu Petershagen, sowie der Administrator Gerberding auf dem Weddigenhofe, im Heisterholze durch thätige und angestrengte Hülfe beim Löschen rühmlichst ausgezeichnet. Indem wir dieses hierdurch dankend anerkennen, setzen wir zugleich für denjenigen, welcher den wahrscheinlich muthwilligen oder boshaften Anstifter des Waldbrandes so zur Anzeige bringt, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung von

Fünfzig Thalern

hiermit aus, und werden, wenn es gewünscht wird, auch den Namen des Anzeigers möglichst verschwiegen halten. Minden, den 7. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, für den Monat April 1848.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Anz ist zum Oberlandesgerichts Assessor, und der Oberlandesgerichts-Auscultator Evers zum Referendar ernannt. № 211.

Die Ernennung des Land- und Stadtgerichts-Raths Stohlmann zu Herford zum Justiz-Commissarius zu Bielefeld ist auf dessen Antrag zurückgenommen.

Der Invalide Gefreite Johann Bernhard Hünnecke vom 15. Landwehr-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichtsboten hierselbst ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Bullerdiek zu Herford und die Land und Stadtgerichtsboten Heibrock daselbst und Blömecke zu Nieheim sind mit Tode abgegangen.

Paderborn, den 2. Mai 1848.

Bekanntmachung.

(3) Bei der am 22. dieses Monats in Gemäßheit des §. 6 seqq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahrs ausgegebenen Schuldverschreibungen sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen. № 212.

Actum Paderborn, den 22. Februar 1848.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Mark als Mitglied des hiesigen Hochlöblichen Oberlandes-Gerichts,
2) der Landrath Graffo als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,
3) der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836, behufs allmäliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 34,300 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch zwei Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen aufgerufen, als:

zu 500 Thlr. №		zu 400 Thlr. №	zu 300 Thlr. №	zu 200 Thlr. №	zu 100 Thlr. №		zu 50 Thlr. №	zu 25 Th. №
199	3985	525	1097	376	6	3809	2	949
203	4281	533	1711	541	33	3831	878	956
405	5747	866	1729	597	53	3870	1358	3714
757	5760	1436	1733	1528	56	4116	1707	4196
789	5809	1489	1979	1882	148	4460	1901	4583
800	5996	1494	2299	1883	314	4673	1976	5794
801		1506	2639	2358	635	4799	2581	5820
826		1748	3226	2362	1086	4813	2587	5906
994		1881	3423	2372	1090	5082	2800	
999		1943	3595	2507	1099	5093	2961	
1083		2032	4361	3146	1229	5178	3220	
1136		2146	4383	3782	1243	5320	3459	
1295		2219	4938	4192	2097	5357	4140	
1336		2884	5100	4425	2137	5169	4675	
1409		3265	5345	4431	2399	5942	5057	
1681		3793	5148	4897	2409		5113	
1691		5869	5551	5074	3090		5232	
2747		6001	6038	5255	3478		5681	
3468				5664	3666		5729	
3499				6024	3710		5860	

im Gesammtbetrage von 34,300 Thlr.

Es wurde hierauf die Verhandlung geschlossen.

v. g. u.

Mark. Grasso. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den dazu gehörigen Coupons, behufs Erhebung des Kapitalbetrages, bei uns spätestens innerhalb 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Cassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco citato).

Die Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Beilage zu № 21 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 19.

Minden, den 12. Mai 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der hierunter signalisirte Kanonier Meyer hat sich am 18. d. M. aus der Garnison Wesel entfernt.

Die Civil- und Militairbehörden werden angewiesen resp. ersucht, auf den rc. Meyer zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die 3. Abtheilung der 7. Artillerie-Brigade nach Wesel abzuliefern.

Minden, den 24. April 1848.

(173. *H.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Name: Johann Heinrich Meyer. Geburtsort: Herringhausen, Kreis Herford. Alter: 23 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich. Religion: evangelisch. Haare: roth. Augen: dunkelblau. Gesicht: rund. Nase: stumpf. Mund: ordinair. Bart: keinen. Statur: mittelmäßig und gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Der rc. Meyer war bei seiner Entweichung bekleidet mit: einer Jacke von Sommerstoff, einer Tuchmütze mit Schirm, einer gestreiften Sommerhose, einem bunten Halstuche, einem Hemde, ein Paar neuen Halbstiefeln.

№ 2. Am 24. Januar d. J, Abends, ist in der Nähe von Dissen, im Hannoverschen, die nachstehend signalisirte Frauensperson halberstarrt gefunden. Dieselbe ist anscheinend völlig geistesschwach, da sie nicht im Stande ist, Namen und Wohnort anzugeben.

Die Polizeibehörden unsers Regierungsbezirks werden hierdurch veranlaßt, in ihren Bezirken Nachforschungen nach der Herkunft dieser Person anzustellen und event. Mittheilung an das Königliche Hannoversche Amt zu Iburg zu machen.

Signalement: Alter: anscheinend 18—20 Jahre. Größe: 4 Fuß 9½ Zoll. Statur: schwach. Haare: dunkelbraun. Stirn: flach. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: braun, dunkel. Nase: breit, eingebogen. Mund: gewöhnlich, etwas aufgeworfene Lippen. Zähne: gesund. Kinn: breit. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Zeichen: auf dem Rücken anscheinend Brandnarben. Eine längliche kaum bemerkbare Narbe am rechten Zeigefinger.

Kleidungsstücke: eine blaue kattunene, geblümte, zerrissene Mütze mit s. g. Schnippe, hinten auf jeder Ecke ein Band, in der Mitte ein längeres Band vom nämlichen Zeuge. Ein s. g. Binschen vom nämlichen Zeuge. Zwei leinene blaue s. g.

Piken ohne Aermel, hinten mit einem gelben halbseidenen Bande, die eine mit einem weißen knöchernen Knopfe, die andere mit einem gelben Knopfe. Eine gestreifte leinene Schürze. Eine blaue baumwollene Jacke. Ein kaffeebraunes Halstuch mit geblümtem Rande. Ein leinenes völlig zerrissenes Hemd.

Minden, den 27. April 1848.

(1474. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief.

№ 3. Die nachstehend signalisirten Förster Tönnies und Heinrich Berendes aus Scherfede haben sich der Einleitung der wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen auf die Genannten zu vigiliren und sie im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde zuzuführen. Paderborn, den 2. Mai 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: Vor- und Zuname: Joh. Joseph Tönnies Wohnort: Scherfede. Gewerbe oder Stand: Förster. Religion: katholisch. Alter: 26 Jahr 10 Monat. Größe: 5 Fuß 6 Zoll (Rheinl.) Hauptbaare: blond. Bart: röthlich. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase: spitzig. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: voll. Gesicht: länglichrund. Gesichtsfarbe: feurig und roth. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: einzelne Pockennarben.

Signalement: Vor- und Zuname: Heinrich Berendes. Wohnort: Scherfede. Gewerbe oder Stand: Deconom. Religion: katholisch. Alter: 27 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich. (Rheinl.) Hauptbaare: schwärzlich in etwa krause Locken fallend. Bart: schwärzlich. Stirn: gewölbt. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: desgleichen. Nase: lang. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: zur Zeit mit Bart bewachsen. Gesicht: länglich und voll. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 4. Aus der Gefangenanstalt auf'm Sparenberge ist der nachstehend bezeichnete Peter Heinrich Meyer-Peter aus Bockhorst, welcher wegen Betrugs, Führung falschen Namens und Diebstahls in Verhaft gewesen, von der Arbeit im Freien am 1. Mai c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberg abliefern zu lassen. Bielefeld, den 1. Mai 1848.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Gevening.

Signalement: Geburtsort: Bockhorst. Gewöhnlicher Aufenthalt: Bockhorst. Religion: evangelisch. Alter: 22 Jahr. Stand, Gewerbe: Handarbeiter. Größe: 5 Fuß 9 Zoll. Haare: röthlich. Stirn: rund und schmal. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: klein. Mund: klein. Zähne: gut. Bart: im Entstehen. Kinn: lang. Gesichtsfarbe: blühend. Gesichtsbildung: lang. Statur: kräftig.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe über'm linken Zeigefinger.

Bekleidung: blauer Kittel, bunt geblümte Weste, gelbliche Hose, Stiefeln, Mütze mit Schirm.

Steckbrief.

№5. Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Christoph Karlheim aus Dortmund, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen von der Arbeit im Freien am 1. Mai c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberg abliefern zu lassen. Bielefeld, den 1. Mai 1848.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Sevening.

Signalement: Geburtsort: Dortmund. Gewöhnlicher Aufenthalt: Dortmund. Religion: evangelisch Alter: 23 Jahre. Stand, Gewerbe: Handarbeiter. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: grau. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: blond. Kinn: gebogen. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich. Statur: übermittler.

Bekleidung: blauen Rock, blauen Kittel, dunkele Weste, naturgraue Hose, Schuhe mit Riemen, Mütze mit Schirm.

Landesverweisung.

№6. Der nachstehend signalisirte Christoph Ruhland aus Rempsfeld, im Churfürstenthum Hessen, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Arbeitsstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement: Familienname: Ruhland. Vorname: Christoph. Geburts- und Wohnort: Rempsfeld in Churhessen. Religion: katholisch. Alter: 17 Jahre. Größe: 5 Fuß. Haare: hellblond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund; klein und aufgeworfen. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank: Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 2. Mai 1848.

(1635. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№7. In der Nacht vom ersten auf den zweiten Ostertag sind mittelst Einbruchs aus der Kirche zu Verne folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Monstrans, etwa 21 Zoll hoch und 12 Zoll breit, in der Gestalt einer Sonne, von getriebener Arbeit;
2) ein Ciborium, etwa 17 Zoll hoch, von Silber mit Vergoldung, der darauf befindliche Deckel hatte oben in der Spitze ein Kreuz mit dem Corpus Christi;
3) eine vergoldete Korallenperlschnur;
4) ein vergoldetes Kreuzchen;
5) fünf bis 6 silberne Kreuzchen; eins derselben war mit den Buchstaben M. R. A. bezeichnet;
6) vier oder fünf silberne Schilde, von diesen hatte eins die Form eines Herzens, die übrigen waren viereckig. Auf einem derselben war das Auge Gottes dargestellt, auf einem andern fanden sich die Buchstaben M. R. A.;
7) eine silberne Kette;

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, auf, uns Nachricht darüber zukommen zu lassen. Paderborn, den 29. April 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [1] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die Stette Nr. 50 Alswede bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, 11 Morgen 8 Ruth. 13 Fuß Wiesen, 1 Morgen 68 Ruthen 72 Fuß Acker, 100 Ruthen Weide, 90 Ruthen Garten, 6 Ruthen 40 Fuß Röthe, 26 Ruthen 30 Fuß Torfstich, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1384 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus

2	Morg.	129	Ruth.	80	Fuß	Ackerland,
—	„	16	„	50	„	Haus und Hof, darauf Wohnhaus,
—	„	13	„	—	„	Wiese,
—	„	87	„	50	„	Weide,
1	„	82	„	—	„	Wald,

bestehende Besitzung des Coloni Christian Friedrich Schröder Nr. 58 zu Klosterbauerschaft, abgeschätzt auf 696 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus zwei Wohnhäusern Nr. 6 am Wertherwege in der Bielefelder Feldmark I. und einem Garten Flur II. Parz. Nr. 330 und 331, zusammen 119 Ruth. 50 Fuß bestehende Besitzung des Schenkwirths Friedrich Wilhelm Wippler zur Holte, abgeschätzt auf 1668 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus dem Hause Nr. 34 a. nebst Hofraum, Flur 4, Nr. 285 im Dorfe, 2 Ruthen 40 Fuß, bestehende Besitzung des Johann Wiegand zu Dalhausen, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 12. Zufolge Antrags des hiesigen Kaufmanns Ludolph Heinrich Behrens werden alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art, auf die von demselben unterm 27. Juli 1829, vor dem Notar Willending und zweien Zeugen, dem Riemermeister Johann Conrad Ossenkop zu Hannover, über 700 Thlr. Courant, ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, oder an dieser haben, und insbesondere die hinterbliebenen Erben des ꝛc. Ossenkop hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche

auf den 26. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen

unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in solchem Termine mit ihren Ansprüchen sich nicht melden werden, mit solchen für immer ausgeschlossen und die durch jene Obligation bestellten Hypotheken gelöscht werden sollen.

Hildesheim, den 26. April 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

Bekanntmachung.

№ 13. Demnach in Sachen den Nachlaß des weiland Glasermeisters Melchior Ludewig Hecker allhier betreffend, die Beneficial-Erben desselben, als der Fuhrmann Achatz Hecker und die Ehefrau des Orgelbauers Friederici allhier, desgleichen die Wittwe Stechweh, geb. Hecker, zu Ohrendorf, und der Glasergesell Ludewig Hennies zu Sarstedt, die Insolvenz des gedachten Nachlasses erklärt haben und gegen die Beneficial-Miterbin Betti Hennies zu Sarstedt hiermit angenommen wird, als wird der förmliche Concurs über den Nachlaß des weiland Glasermeisters Melchior Ludewig Hecker hieselbst erkannt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den fraglichen Nachlaß zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und Klarmachung derselben zu dem vor dem Stadtgerichte hiermit auf den

27. Juli c., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie, im Falle ihres Nichterscheinens, mit ihren Ansprüchen und Forderungen von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Den Beneficial-Erben ist bereits jede Disposition über den Nachlaß, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt, und wird alle denjenigen, welche dem weiland rc. Hecker schuldig sind, bei Meidung doppelter Zahlung aufgegeben, nicht an die Beneficial-Erben, sondern an das unterzeichnete Gericht Zahlung zu leisten.

Zum Contradictor in dem in Frage stehenden Debitwesen ist der Dr. jur. Fischer hierselbst ernannt und zum interimistischen Güterpfleger angeordnet. In dem oben angesetzten Termine soll die definitive Wahl durch die Gläubiger vorgenommen werden, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß falls jene nicht erfolgt, der Dr. Fischer definitiv bestätigt werden wird.

Die Präclusoria wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Hildesheim, den 26 April 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

№ 14. Nachdem der Kaufmann J. A. Egbers zu Rabber seine unter Nro. 20 daselbst belegene Jürgen-Berings Stätte mit sämmtlichen dazu gehörenden Grundstücken, Rechten und Gerechtigkeiten, mit Ausnahme der sämmtlichen Gebäude und des Hausgartens laut Contracts vom 29. Februar d. J. an den Untervogt Johann Hermann Georg zu Rabber verkauft hat, und der Käufer um Erlassung einer Edictalladung gebeten hat, so werden hiedurch alle, welche an gedachte Stätte sammt Zubehör Rechte und Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche in dem

auf Freitag, den 21. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amte angesetzten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und auszuführen.

Wittlage, den 21. April 1848.

Königliches Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 15. Zu den hiesigen Festungsbauten soll die Lieferung:

a) Eichener Bauhölzer, 8 und 9 Zoll stark, in Längen von 16 Fuß und 28 Fuß,
b) einer Anzahl buchener Spundbohlen, 10 Fuß und 12 Fuß lang, 5 Zoll stark, 12 bis 13 Zoll breit,
c) kiefernen oder tannenen Holzes, 6 Zoll und 7 Zoll stark, in Längen von 10 Fuß und 20 Fuß und
d) von buchenen Bohlen, 2 Zoll stark, nicht unter 9 Zoll breit und 12 Fuß bis 20 Fuß lang

an den Mindestfordernden per Submission überlassen werden.

Die näheren Bedingungen sind in dem Bureau der Fortification einzusehen, die Submissionen müssen bis zum 19. Mai c., Morgens 8 Uhr, in dem Bureau abgegeben werden und auf dem Couvert mit der Bemerkung: »Submission auf die Lieferung von Holzmaterial« versehen sein.

Vormittags 9 Uhr des genannten Tages werden die Submissionen in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten eröffnet und wird unter Umständen bei angemessenen Preisforderungen der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Minden, den 9. Mai 1848.

Königliche Fortification.

Bekanntmachung.

№ 16. Die Königliche Windheimer Gehegejagd soll vom 1. Juni d. J. ab auf Sechs nach einander folgende Jahre entweder in ihrem ganzen Umfange oder in zwei Abtheilungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu steht auf Sonnabend den 20. Mai Morgens 10 Uhr in Lahde beim Gastwirth Tonne an. Pachtlustige wollen sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden.

Hausberge, den 6. Mai 1848.

Der Forstmeister.

№ 17. Zum Verdinge des Bedarfs von circa 2800 Ringe Torf für die Anstalten der unterzeichneten Verwaltung, incl. Garnison-Lazareth pro 1849 soll in unserm Geschäftslocale am

20. Mai, Vormittags 11 Uhr,

ein Licitations-Termin abgehalten werden; qualificirte Unternehmer werden hierzu eingeladen.

Minden, den 4. Mai 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 18. Die Lieferung des Torfes für die städtische Anstalt soll am Sonnabend, als den 20 Mai c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdungen werden.

Minden, 3. Mai 1848.

Der Magistrat.
Kleine.

Großer Holzverkauf.

№ 19. In der auf Donnerstag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, angesetzten Auction, sollen unmittelbar am Bahnhofe

eine bedeutende Parthie Tannen Schalbretter zu Unterbrettern, Flechten u. d. gl. brauchbar und etwas Mühlengeschirr, als Mahlstein u. s. w.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Minden, den 10. Mai 1848.

Bekanntmachung.

№ 20. Der Lohgerber Schröder zu Kattenstroth beabsichtigt, am linken Ufer der Dalke, auf dem Grundstücke Flur 3, Nro. 109 der Katastral-Gemeinde Kattenstroth eine Lohmühle anzulegen.

Mit Bezug auf §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Hohenfelde bei Wiedenbrück, den 30. April 1848.

Der Amtmann Lappmann.

Bekanntmachung.

№ 21. [2] Die neue **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** hat uns die Hauptagentur für die Kreise: Wiedenbrück, Halle, Bielefeld, Herford, Lübbecke und Minden übertragen. Wir sowohl, als die folgenden Herren Special-Agenten nehmen Versicherungs-Anträge für gedachte Gesellschaft an und sind die erforderlichen Antragsformulare, Statuten rc. sowohl bei uns als bei den Herren Special-Agenten zu haben. — Wir bemerken ergebenst, daß die feste Prämie für oben genannte Kreise von 1 Prozent auf 5/6 Prozent für das laufende Jahr herabgesetzt worden ist. —

In Wiedenbrück Herr J. B. Rehorst.
In Herford Herren Menge & Böckelmann.
In Vlotho Herr Carl Meyer.
In Petershagen Herr G. H. Meyer.
In Halle Herr Jul. Kisker.
In Holzhausen Herr Ernst Gerlach.
In Minden Herr Ad. Frederking.
In Bielefeld die Unterzeichneten.

Bielefeld, im April 1848.

Velhagen & Klasing.

№ 22. [2] Der Schlossermeister Herr Thiele zu Neusalzwerk beabsichtigt, sein sub Nr. 136 daselbst belegenes Wohnhaus — welches bisher zum Theil zu Logis für Badegäste benutzt ist und einen guten Ertrag geliefert hat, — nebst dem dazu gehörigen 1 Morgen großen Garten zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen jeden Donnerstag und Sonntag, Vormittags bei mir und am

Dienstag, den 16. Mai, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Thiele zur Einsicht offen, wo Gebote abgegeben werden können.

Stalpe, Auctions-Commissair.

Tapetenlager in Beverungen.

№ 23. [3] Unterzeichneter empfiehlt sein nach den neuesten Desseins assortirtes **Tapeten-Lager** zu festen Fabrikpreisen von 3 Sgr. bis 15 Sgr. per Stück.

M. J. Rubensohn.

№ 24. [2] Ein mit gutem Zeugniß versehener junger Mann sucht auf Johanni oder Michaelis in einer Colonial- oder Manufacturwaaren-Handlung eine Commisstelle. Derselbe kann auch wenn es verlangt wird Caution leisten.

Die hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst unter den Ziffern G. B. an den Buchdrucker Bruns wenden.

№ 25. Sechs Hundert Thaler Courant werden gegen sichere Hypothek zu leihen gesucht. Von wem, sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 26. Das Schwefelwasser und Schlamm-Bad Seebruch

im Kreise Herford, Amte Vlotho, nahe beim Kirchdorf Valdorf belegen, eröffnet seine diesjährige Saison den 1. Juni. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich, an die unterzeichneten Eigenthümer der Anstalt in portofreien Briefen zu wenden, Logisbestellungen Herr v. Zabiensky zu Bad Seebruch wo möglich frühzeitig zugehen zu lassen und den Tag des Eintreffens bestimmt anzugeben.

Bad Seebruch, den 1. Mai 1848. Anton Schröder. v. Zabiensky.

№ 27. Mein Lager in Waffen ist wieder aufs beste assortirt, und empfehle ich außer doppelten und einfachen Flinten in großer Auswahl, auch Bürger-Miliz-Gewehre und und Büchsen; Pistolen und Terzerolen, Hirschfänger, Boxer u. s. w. zur gefälligen Abnahme.

Minden, im Mai 1848. A. H. Reuter.

№ 28. Es werden circa 40 Fuß kupferne Röhren zu kaufen gesucht, die sich zu einer Pumpe eignen. Um frankirte Nachricht bittet

Der Kaufmann Schwarze in Vlotho.

№ 29. Mineralwasser

diesjähriger Füllung sind zu den billigsten Preisen en gros und en detail in allen Sorten stets vorräthig bei H. B. Brotzmann.

Minden, den 11. Mai 1848.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 22.

Minden, den 19. Mai 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 213.
Nro. 2967. Allerhöchster Erlaß vom 6. Mai 1848, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Durch die Wahl des 5. Wahlbezirks zu Quedlinburg, in der Provinz Sachsen, zum Abgeordneten bei der deutschen National-Versammlung in Frankfurt berufen, bin ich genöthigt, die Provinz Westphalen auf längere Zeit zu verlassen und habe die Verwaltung meines Amtes, dem gesetzlichen Stellvertreter des Ober-Präsidenten, Herrn Regierungs-Vice-Präsidenten von Bodelschwingh, unterdessen übergeben. № 214.

Münster, den 15. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums zu Münster und der Königlichen Regierung zu Minden.

Behufs möglichster Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der im Synodalkreise Paderborn bisher ohne gesetzlich geregelte Parochial-Verbindung zerstreut lebenden evangelischen Glaubensgenossen, haben, nach Anhörung der Betheiligten und mit Rücksicht auf die gutachtlichen Vorschläge der Kreissynode, die unterzeichneten, mit der Verwaltung des evangelischen Kirchenwesens beauftragten Behörden gemeinschaftlich die nachfolgenden Anordnungen zweckmäßig befunden, und werden solche, nachdem sie die beziehungsweise erforderliche höhere Genehmigung erhalten haben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: № 215.

I. Im Allgemeinen.

1) Sämmtliche evangelische Glaubensgenossen des Synodalkreises Paderborn, jedoch mit vorläufiger Ausnahme der in und um Salzkotten und Stukenbrock wohnhaften, werden, soweit es nicht früher bereits geschehen, und vor-

behaltlich eines jederzeitigen Widerrufs, den ihnen zunächst gelegenen Parochieen theils als Eingepfarrte, theils als Zugewiesene zugetheilt.

2) Als Eingepfarrte sind die in einem Umkreise von 1½ Stunden, als Zugewiesene die in größerer Entfernung vom Hauptorte der Parochie wohnenden Evangelischen zu betrachten. Jedoch wird durch diese Bestimmung in den bereits bestehenden Parochial-Verhältnissen Nichts geändert.

3) Die förmliche Einpfarrung bedingt, sofern nicht anderweite ausdrückliche Vereinbarungen vorliegen, völlige Gleichheit der Rechte und Verpflichtungen mit den bisherigen Pfarrgenossen.

4) Aus der bloßen Zuweisung dagegen folgt für die Betheiligten lediglich das Recht und die Verpflichtung, sich gegen Erlegung der üblichen Stolgebühren bei den unter ihnen vorfallenden Taufen, Confirmationen und Trauungen, sowie bei dem Genusse des heil. Abendmahls, der Regel nach an den ihnen angewiesenen Pfarrer zu halten.

5) In dem sub 4 bemerkten Falle ist das kirchliche Aufgebot verlobter Personen jedenfalls auch in der Kirche des Aufenthaltsorts zu vollziehen. — Hinsichtlich der Leichenbestattungen mit kirchlichen Rituell bleibt den Betheiligten freigestellt, sich entweder des ihnen angewiesenen evangelischen Pfarrers, oder des zu derartigen Acten ihnen übrigens nicht verpflichteten katholischen Ortspfarres zu bedienen.

Die an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen sind jedoch jedenfalls auf dem Begräbnißplatze des Wohnorts zu bestatten.

6) In demselben Falle sind die von dem zugewiesenen evangelischen Pfarrer vorgenommenen Taufen, Aufgebote, Trauungen und Leichenbestattungen nicht nur und zwar unter laufender Nro. von diesem, in die Kirchenbücher einzutragen, sondern Seitens des letztern auch die betreffenden Notizen Behufs Uebernahme in die katholischen Kirchenbücher ohne Nr. den betreffenden katholischen Ortsgeistlichen mitzutheilen.

II. Im Besondern. Die den allgemeinen Bestimmungen sub I. entsprechenden besondern Einpfarrungen und resp. Zuweisungen ergiebt, vorbehaltlich der später etwa sich herausstellenden Ergänzungen, die nachfolgende Uebersicht. — Auch ist darin der seitherige Bestand der resp. Parochial-Bezirke, soweit solcher nicht bereits früher zur Oeffentlichkeit gebracht worden, nachgewiesen.

Hinsichtlich der in ihrem bisherigen Bestande unverändert bleibenden evangelischen Gemeinden verweisen wir auf die bezüglichen Amtsblattsbekanntmachungen:

1) für Lichtenau vom 10. November 1839, Nr. 1526. I. M. und 28. Juni 1840, Nr. 980. I. M. (Jahrgänge 1839, S. 407, und 1840, S. 246.)

2) für Büren vom 29. Juni 1840, Nr. 1011. I. M. (Jahrg. 1840, S. 246)

3) für Brakel vom 23. November 1843, Nr. 1145. I. pl. M. (Jahrg. 1843, Seite 376.)

Lauf. № A.	Name der Parochieen nach Orten. B.	Seitheriger Umfang. C.	Es kommen hinzu: als Eingepfarrte. D.	Zugewiesene. E.
1	Amelunxen	Amelunxen mit Drenke und Wehrden	Godelheim	Beverungen Dalhausen Haarbruck Herstelle Jakobsberg Würgassen
2	Bruchhausen	Bruchhausen	Ottbergen	Rothe Titelsen
3	Höxter	Höxter	Albaxen Böddeken mit Falkenflucht nnd Brocke Bosseborn Brenkhausen Corvey Fürstenau Lüchtringen Lüttmarsen Ovenhausen Stahle	Altenbergen Boenekenberg Bremerberg Eilversen Großenbreden Hohenhaus Kleinenbreden Löwendorf mit Saumer
4	Lippspringe	S. Amtsblatt de 1839 S. 31, Bekanntmachung vom 23. November 1838 Nro. 2341. I. M.	Altenbeken	
5	Peckelsheim	Peckelsheim mit Aldorpsen Bonenburg Borgentreich Borlinghausen Drankhausen Dettmarsen	Borgholz Natingen	

Lauf. № A.	Name der Parochieen nach Orten. B.	Seitheriger Umfang. C.	Es kommen hinzu: als Eingepfarrte. D.	Zugewiesene. E.
5	Peckelsheim	Dringenberg Eissen Enger Fölsen Frohnhausen Gehrden Großeneder Helmern Ikenhausen Löwen mit Deppenhöfe Natzungen Niesen Schweckhausen Siddessen Willebadessen Willegossen		
6	Paderborn	Paderborn	Alfen mit Wilhelmsburg Bensen Dahl Elsen Hartergrund Kirchborchen Neuhaus Nordborchen Wewer mit Warthe	Boke Delbrück Hövelhof Oberntudorf Sande Schwanei
7	Warburg	Warburg Calenberg Dalheim Daseburg Dössel Germete Hohenwepel		Bühne Cörbecke Manrode Muddenhagen Scherfede

Lauf. № A.	Name der Parochieen nach Orten. B.	Seitheriger Umfang. C.	Es kommen hinzu: als Eingepfarrte. D.	Zugewiesene. E.
7	Warburg	Lütgeneder Menne Niederklingenburg Nörde Oberklingenburg Ossendorf Riepen Rimbeck Rösebeck Rothehaus Rothenburg Uebelngönne Welda Wormeln		

Münster, den 27. April 1948.
Königliches Consistorium.

Minden, den 10. April 1848.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Potthoff aus Halle ist die erledigte Pfarr-Vicarie bei der evangelischen Gemeinde zu Spenge verliehen worden. Münster, den 20. April 1848. № 216. Personal-Chronik.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der seitherige Ober-Landesgerichts-Referendar Herr Julius von und zur Mühlen ist zur Verwaltung übergetreten, und nach vorgängiger bestandener Prüfung zum Referendarius der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden. № 217. Personal-Chronik. 791. P. J.

Minden, den 10. Mai 1848.

Der Regierungs-Präsident
v. Borries.

Dem Maurerpolirer Heinrich Herbertz aus Lierenfeld bei Düsseldorf, jetzt zu Rheda, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Meister-Conzession ertheilt. № 218. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 234. c. II. pl.

Minden, den 4. Mai 1848.

№ 219.
1735. U. I.

Nachwei

der im Monat April 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preussische														
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Minden	2	5	—	1	11	3	1	9	6	—	27	6	—	12	6
Lübbecke	2	—	5	1	7	11	1	6	8	—	27	1	—	13	4
Herford	2	—	—	1	5	—	1	5	—	—	25	—	—	15	—
Bielefeld	2	2	6	1	8	9	1	8	9	—	28	9	—	20	—
Halle	2	4	5	1	6	6	1	11	6	—	27	4	—	17	3
Wiedenbrück	2	10	—	1	12	6	1	7	6	1	—	—	—	15	—
Paderborn	1	29	4	1	7	6	1	3	4	—	23	7	—	10	6
Büren	2	—	—	1	7	6	1	—	—	—	25	—	—	15	—
Warburg	1	27	—	1	7	—	1	2	—	—	21	—	—	12	—
Hörter	1	27	6	1	2	6	—	27	6	—	22	6	—	13	9
Durchschnittspreis p. April 48.	2	1	7	1	7	8	1	5	2	—	25	9	—	14	5
" " März 48.	2	8	1	1	11	10	1	9	1	—	28	6	—	16	9
Mithin im Monat April Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	6	6	—	4	2	—	3	11	—	2	9	—	2	4

Minden, den 11. Mai 1848.

№ 220.
1403. K. II.

Der Steuer-Empfänger Bauer ist vom 15. d. M. bis 15. November c. von der Verwaltung der Steuerkasse Lichtenau auf einige Zeit entbunden worden.

Derselbe wird während dieser Zeit durch den Supernumerar Schnückel in der Hebung so wie in allen übrigen Kassengeschäften vertreten; namentlich ist der ꝛc. Schnückel zur Ausstellung der Quittungen über Einzahlungen zur genannten Kasse befugt.

Minden, den 8. Mai 1848.

№ 221.
Personal-Chronik.
411. K. I.

Dem Apotheker erster Classe H. H. Upmann ist zur Fortführung der ehemaligen Liekefeldschen Apotheke zu Schildesche die Concession ertheilt.

Minden, den 7. Mai 1848.

№ 222.
962. C. I.

Des Königs Majestät haben geruht, den seitherigen Amtmann, Rittergutsbesitzer Wiederhold zu Peckelsheim zum Oekonomie-Rath allergnädigst zu ernennen.

Minden, den 25. April 1848.

№ 223.
1083. C. I.

Der bisherige Amtmann von Kettler zu Spenge ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg zum Amtmann der Aemter Rheda, Herzebrock und Clarholz am 8. d. M. ernannt, und diese Ernennung heute von uns bestätigt worden.

Minden, den 12. Mai 1848.

s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
2	22	6	3	15	—	1	26	3	—	20	—	4	15	—
2	10	—	2	—	—	1	10	—	—	20	10	4	19	2
2	5	—	3	—	—	1	25	—	—	20	—	5	—	—
3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—	5	13	8
2	15	3	3	5	—	1	27	3	—	19	7	5	3	1
2	20	—	—	—	—	2	5	—	—	25	—	7	—	—
2	17	4	2	27	6	2	2	1	—	17	4	4	16	3
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	26	6	5	—	—
1	20	—	1	25	—	1	15	—	—	25	—	5	10	—
1	2	6	2	12	6	1	27	6	—	22	6	7	—	—
2	9	3	2	21	10	1	25	10	—	21	8	5	10	9
2	17	9	2	29	—	2	—	11	—	25	7	5	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	6	—	7	2	—	5	1	—	3	11	—	3	3

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Auf dem am 14. v. M. zu Harsewinkel abgehaltenen Kleesaamen-Markt wurde die bedeutende Quantität von 1466 Sack zu 250 Pfund zum Verkaufe ausgestellt und obwohl wegen der ungünstigen Witterung sich nur wenig Käufer aus der Umgegend eingefunden hatten, zwei Drittel der Waare zu den verhältnißmäßig billigen Preisen von 16 bis 24 Thlrn. abgesetzt. Münster, den 3. Mai 1848. № 224.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 225. Ertheilte Patente.

Dem Schornsteinfeger-Meister G r ü t z n e r zu Namslau ist unterm 29. Februar 1848 ein Patent

auf eine mit den Sicherheitsklappen zum Löschen der Schornsteinbrände verbundene Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Klappen in den Schornsteinen,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Fabrikanten D a n i e l S c h w a r z zu Schleusingen, im Regierungsbezirk Erfurt, ist unterm 11. März 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtrng zur Bewegung der Schützen an Doppelwebstühlen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unterm 22. März 1848 ein Einführungs-Patent

auf zwei für neu und eigenthümlich erkannte Flüssigkeiten, um Metalle auf galvanischem Wege zu vergolden und zu verplatiniren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Aufgehobene Patente.

Das dem G. H. Friedlein und C. Pül zu Leipzig unterm 24. Februar 1847 ertheilte Patent

auf die Anwendung einer bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzender Masse

ist aufgehoben worden;

das dem Lehrer der Mathematik, Bernhard Gülker zu Bielefeld, unterm 21. März 1847 ertheilte Patent

auf eine Verbindung von Flügel-Venticatonen, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

ist aufgehoben worden.

Beilage zu № 22 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 20.

Minden, den 19. Mai 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Schreiner Carl Küllmer von hier, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, ist am 31. März c. vom Inquisitoriat entflohen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und hier abliefern zu lassen.

Paderborn, den 9. Mai 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Küllmer. Wohnort: Paderborn. Gewerbe oder Stand: Schreiner. Religion: evangelisch. Alter: 40 — 45 Jahr. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. (Rheinl.) Haupthaare: dunkelblond. Bart: desgleichen. Stirn: frei. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund und vollzählig. Kinn: oval. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe; gesund. Statur: stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Philipp Weber aus Bensheim, im Großherzogthum Hessen, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Familienname: Weber. Vorname: Philipp. Geburts- und Aufenthaltsort: Bensheim. Alter: 34 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: schwarzbraun. Stirn: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase und Mund: mittelmäßig. Bart: braun. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: bleich. Gestalt: mittler. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Minden, den 11. Mai 1848.

(1708. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigung eines Steckbriefes.

№ 3. Der am 10. Februar c. steckbrieflich verfolgte Sträfling Christian Pöppmöller von der Kammerathsheide ist wieder zur Haft gebracht.

Bielefeld, den 13. Mai 1848.

Königliche Gefängniß-Inspection.

Severing.

Erledigung eines Steckbriefes.

№ 4. Der am 1. Mai c. steckbrieflich verfolgte Sträfling Peter Heinrich Meyer-Peter aus Bockhorst ist wieder zur Haft gebracht.

Bielefeld, den 13. Mai 1848.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Severing.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 22. April c., Abends zwischen 8 und 10 Uhr, sind dem Auctions-Commissair Meier hierselbst aus einer Schlafkammer:

1) ein Kopfkissen von violett blaugestreiftem Barchend mit weißem Grund;
2) ein Pfühl von weiß, hell und dunkelblau gestreiftem Barchend mit graugelblichem Grunde.

Das Kissen enthielt einen weißen Bezug von Bielefelder Leinen, gez. D. M. 6 mit Hohlsaume.

Ferner:

dem Schenkwirth Petersen auf dem Kühlen bei Minden, in der Nacht vom 28. auf den 29. ejusd. aus seiner Küche mittelst Einsteigens durch ein Fenster:

4 Seiten Speck, 4 Schinken, und 1 Fäßchen voll Branntewein,

gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 3. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Dem Colon Heinrich Jacob Ellersieck Nro. 21 in der Bauerschaft Oldentrup, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. eine silberne Cylinder-Taschenuhr mit silberner Kapsel, bei welcher das Glas zwischen der Nummer 5 und 6 etwas geborsten, und die Kapsel der Art, wie sie selten bei dergleichen Uhren sich vorfindet, gestohlen worden. Wir ersuchen alle Diejenigen, die über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermögen, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 13. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Dem Appreteur Heinrich Philipp Kramme in Bielefeld sind von seiner Bleiche in Senne II, in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai c. mittelst Durchbruchs eines die Bleiche umgebenden Zaunes 10 Stück Bielefelder Leinen à 60 Ellen lang und 6/4 breit, von welchen 6 Stück ganz weiß, und 4 Stück noch nicht völlig weiß gewesen, gestohlen worden. Wir ersuchen alle Diejenigen, die über diesen Diebstahl oder den Verbleib des gestohlenen Leinen Auskunft zu ertheilen vermögen, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen. Bielefeld, den 11. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 8. [1] Alle diejenigen, welche an die von dem entwichenen Gerichtsboten Carl Ludwig Kühn hierselbst bestellte Amts-Caution ad 50 Thlr. aus dessen Dienstverhältnissen

Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen und spätestens in termino, den 30. Juni c., vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Westphal anzumelden, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und an diejenigen, mit denen sie contrahirt, verwiesen werden.

Minden, den 4. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 1 Morg. 85 Ruth. 50 Fuß Weide, 2 Morg. 50 Ruth. Hausplatz nebst Wohnhaus, und 3 Morg. 179 Ruth. Ackerland bestehende Erbpacht Nr. 56 Dreyen, soll am

3. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus ist zu 192 Thlr. taxirt, und der Reinertrag der Grundstücke von 16 Thlr. 20 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 333 Thlr. 10 Sgr., dagegen zu 4 Prozent von 416 Thlr. 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 13 Thlr. 25 Sgr. und ein Weinkauf, berechnet auf 6 Sgr. 3⅗ Pf., welches zu 4 Prozent gerechnet ein Capital von 351 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit incl. Wohnhaus zu 5 Prozent veranschlagt 174 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu 4 Prozent 257 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Colonate Nr. 13 zu Hollen nebst Zubehör und zwei dabei befindlichen Erbpachtsgrundstücken von 12 Morgen 45 Ruth. und 3 Morgen 30 Ruth. 50 Fuß bestehende Besitzung des Colonen Heinrich Adolph Ludwig zu Hollen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 4845 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dahier am Westernthore belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum des Bäckers J. C. C. Nolte, Flur 6, Nro. 744, abgeschätzt auf 4585 Thlr. ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 24. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Schäfercord Nr. 55 zu Westerwiehe, wozu an Grundstücken mit Einschluß der in den Gerichtsbezirk Del-

brück überschießenden, in der Kastastral-Gemeinde Westerloh belegene, 37 Morgen 41 Ruthen 30 Fuß Weide-, Wiesen-, Acker- und Hofgrund gehören, taxirt zu 1747 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Gerichts-Amt zu Petershagen. Die aus den also catastrirten Realitäten, Catastral-Gemeinde Hartum:

Flur X, Nro. 6, auf der Minderheide, Acker, 1 Morgen 31 Ruthen 12 Fuß;
Flur X, Nro. 7, daselbst, Obstgarten, 95 Ruthen 53 Fuß;
Flur X, Nro. 8, daselbst, Weide, 1 Morgen 40 Ruthen 93 Fuß;
Flur X, Nro. 9, daselbst, Holz, 44 Ruthen 10 Fuß;
Flur X, Nro. 10, daselbst, Teich und Weide, 8 Ruthen 69 Fuß;
Flur X, Nro. 11, daselbst, Haus und Hof, 12 Ruthen 32 Fuß; nebst dem Wohnhause 102 Hahlen;
Flur X, Nro. 12, daselbst, Weide, 1 Morgen 44 Ruthen 92 Fuß;
Flur X, Nro. 13, daselbst, Acker, 4 Morgen 62 Ruthen;

bestehende Besitzung des Reinhard Kaiser Nro. 102 zu Hahlen, abgeschätzt auf 1099 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Land- und Stadtgerichts-Commission I. zu Salzkotten. Der dem Schuhmacher Franz Hüster hierselbst zugehörige Garten in vielschen Gärten, Flur 12, Nro. 54, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. August 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgerichts-Commission I. zu Salzkotten. Das den Eheleuten Johann Jacobsmeier zugehörige, Nro. 118 hierselbst belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 166 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. August 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgerichts-Commission I. zu Salzkotten. Das der Witwe Ferdinand Thiele zugehörige, sub Nro. 50 zu Oberntudorf belegene Wohnhaus, abgeschätzt

auf 305 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 17. [2] Ueber den Nachlaß des Ackerers Heinrich Eikermann zu Erkeln ist der Concurs eröffnet, und werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino, den

31. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ruse anzumelden. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brüning und Graen wenden.

In dem voranberaumten Termine haben sich die Gläubiger der Concurs-Masse über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Grüter zu erklären.

Brakel, den 29. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 18. [2] Auf den Antrag des Johann Heinrich Meier in Barkhausen bei Buer werden Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Heinrich Wilhelm Lodtmann in Lölingdorf bei Buer besessene, daselbst belegene Colonat „Lodtmann" sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch dem darauf befindlichen Inventarium, Ansprüche aus einem Eigenthums-, Näherrechte oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. Juli d. J.,

Morgens praecise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken und Gegenständen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 31. März 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 19. [2] Nachdem der Colon Carl Heinrich Schwier in Westerhausen bei Oldendorf um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und im Falle des Mißlingens dieser Absicht seine Güter den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt hat, so ist dem Gemeinschuldner jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 14. Juli d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Aus-

schlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende gütliche Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruches des Concurses ist in dem anberaümten Termine so gewiß der Curator bonorum zu erwählen, als widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Restaurations-Empfehlung.

№ 20. Die von mir übernommene Restauration am Königlichen Soolbade zu Neusalzwerk bei Minden hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, nicht allein durch eine vorzügliche curmäßige Table d'hôte in und außer dem Hause, zeitgemäße Speisen à la carte, ausgesuchte reine Weine und sonstige gute Getränke, sondern auch durch beste Ausführung aller Bestellungen auf separate Mittags- und Abendtische, Frühstücks- Caffee- und Theegesellschaften die Zufriedenheit der verehrten Curgäste und Besuchenden zu erlangen.

Unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung halte ich mich deßhalb aufs angelegentlichste empfohlen.

Sonntag, den 28. Mai d. J., Eröffnung des Bades. Table d'hôte um 1 Uhr. Unterhaltungs-Musik der Bade-Capelle.

F. Goette,
Restaurationspächter am Soolbade zu Neusalzwerk
und Gasthofsbesitzer in Vlotho.

№ 21. Ein leichter, zweispänniger, viersitziger Wagen mit Vorder-Jalousie, im besten Zustande, steht billig zu verkaufen, Bäckerstraße Nr. 59.

Louis Aymar, Sattlermeister.

№ 22. Einem geehrten Publicum die Anzeige, daß am 1. Juni die diesjährige Badezeit beginnt, und erlaube ich mir, auf die außerordentlichen Heilkräfte der hiesigen Mineral- und Schlammbäder wiederholt aufmerksam zu machen.

Am 2. Pfingsttage findet im großen Kursaale Harmonie und Tanzmusik statt. An diesem Tage, sowie während der ganzen Saison wird meine Restauration nur vorzügliche Getränke und Speisen liefern.

Bad Fiestel, den 15. Mai 1848. G. H. Tackenberg.

Bekanntmachung.

№ 23. [1] In den Kreisen Minden, Vlotho, Herford, Bielefeld, Halle und Lübbecke

können 12 Colporteure (Schriftenausträger) unter annehmlichen Bedingungen dauernde Beschäftigung erhalten.

Qualificirte und cautionsfähige Liebhaber wollen ihre Meldung am 15. k. M. entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei dem Herrn Ortsbeamten Goedecke zu Holzhausen, Kreises Lübbecke, veranlassen, wonach denselben alsdann das Nähere mitgetheilt werden wird.

Magdeburg, den 15. Mai 1848. A. Goedecke,
Obercolporteur der Quednowschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

COLONIA,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

№ 24. Ein Auszug aus dem Protokolle der am 27. v. M. stattgehabten General-Versammlung der Gesellschaft liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei dem Agenten seines Bezirks, Herrn Müller in Driburg, zur Mittheilung für Jeden, der sich für die Anstalt interessirt, bereit.

Soest, den 12. Mai 1848. W. Overweg.

Das Königliche Soolbad zu Neusalzwerk bei Pr. Minden

wird Sonntag, den 28. Mai c. eröffnet werden. Auskunft über die außerordentlichen Wirkungen der **26½ o warmen** Therme werden die Herren Aerzte: Dr. von Möller in Minden (Verfasser der Broschüre über das hiesige Soolbad), Geh. Med. Rath Dr. Meyer in Minden, Dr. Clostermeyer hierselbst und Dr. Schober in Vlotho; über Logis, Beköstigung rc. der Bade-Inspector Lampe gern und prompt ertheilen.

Soolbad zu Neusalzwerk bei Minden, im April 1848.

Die Badeverwaltung.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 26. [3] Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militairpersonen von unsrer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen, „an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird.“

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preußischen Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militairpersonen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militairpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militair auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 23.

Minden, den 26. Mai 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 226.

Nro. 2968. Allerhöchster Erlaß vom 31. März 1848, betreffend die der Stadt Cremmen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Ruppiner Kreisgrenze bei Bentz über Cremmen nach Hennigsdorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2969. Verordnung, die Ausführung der Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat betreffend. Vom 12. April 1848.

Bekanntmachungen des Königl. [illegible]diums der Provinz Westphalen.

Der Vorstand der hierselbst nach dem Gesetze vom 15. v. M. zu errichtenden Darlehnskasse wird aus dem vom Herrn Finanz-Minister zum Regierungs-Bevollmächtigten ernannten Regierungsrath von Mauderode, dem ersten Vorstandsbeamten des hiesigen Bank-Comtoirs und folgenden gleichmäßig ernannten Mitgliedern aus dem Stande der Kaufleute und Gewerbtreibenden Bestehen: № 227.

1) Banquier, Stadtrath von Olfers.
2) Tuchhändler Hermann Gerbaulet.
3) Kaufmann C. Hüffer jun.
4) Droguerie- und Farbwaaren-Händler A. C. Fröhlich.
5) Kaufmann Laporte.
6) Kaufmann Ludwig Stroetmann.
7) Maurer- und Steinhauermeister, Bauconducteur Kluck.
8) Zimmermeister Schmitz.
9) Juwelier Caspar Osthues.
10) Lederfabrikant Franz Stieve.
11) Wagenbauer Peter Vennemann.
12) Tabacksfabrikant Joseph Wagener.

Sämmtlich hier.

Der Zeitpunkt des Beginns der Geschäfte wird von Seiten des Vorstandes der Darlehnscasse besonders bekannt gemacht werden. Münster, den 15. Mai 1848.

№ 228. Nachstehend bringe ich das namentliche Verzeichniß der in der Provinz Westphalen
bischen Staats-Verfassung zu berufenden Versammlung zur öffentlichen Kenntniß.

Verzeich-

der in der Provinz Westphalen erwählten Abgeordneten und Stellvertreter zu der zur

Lauf. №	Namen der Kreise.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.
1	Immediatstadt Münster	Oberbürgermeister, Geh. Regierungsrath Hüffer zu Münster,
2	Kreis Münster	Oberlandesgerichtsrath Tüshaus zu Münster,
3	„ Ahaus	Oberlandesgerichts-Assessor Franz Reigers zu Vreden, Kreis Ahaus,
4	„ Beckum	Pfarrer Dr. theol. Elbert Wilhelm Westhoff zu Diestedde, Kreis Beckum,
5	„ Borken	Land- und Stadtgerichtsdirector Evelt zu Dorsten, Kreis Recklinghausen,
6	„ Coesfeld	Land- und Stadtgerichtsdirector Evelt zu Dorsten, Kreis Recklinghausen,
7	„ Lüdinghausen	Justiz-Commissair Windhorst zu Münster,
8	„ Recklinghausen	Dr. med. P. A. Funke in Recklinghausen,
9	„ Steinfurt	Justiz-Commissair Windhorst zu Münster,
10	„ Tecklenburg	Pfarrer Goswin Bartmann zu Ibbenbüren, Kreis Tecklenburg,
11	„ Warendorf	Pfarrdechant Hermann Schulte zu Freckenhorst, Kreis Warendorf,
12	„ Minden	Kaufmann Christian Krüger zu Minden,
13	„ Derselbe	Justizrath Gellern zu Petershagen, Kreis Minden,
14	„ Bielefeld	Pastor Huchzermeyer zu Schildesche, Kreis Bielefeld,
15	„ Büren	Gerichtsrath Spanken zu Büren,
16	„ Halle	Oekonom Upmeyer zu Borgholzhausen, Kreis Halle,
17	„ Herford	Colon Dallmann zu Elverdissen, Kreis Herford,
18	„ Derselbe	Landrath von Borries zu Herford,
19	„ Höxter	Justiz-Commissair Windhorst zu Münster,
20	„ Lübbecke	Colon und Kleinhändler Keiser zu Gehlenbeck, Kreis Lübbecke,

erwählten Abgeordneten und Stellvertreter zu der zur Vereinbarung der Preu-
Münster, den 15. Mai 1848.

nis
Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufenden Versammlung in Berlin.

Namen, Stand und Wohnort
der
erwählten Stellvertreter.

Geheimer Ober-Tribunalrath Waldeck in Berlin.

Amtmann Steinmann zu Laer, Kreis Steinfurt.
Domcapitular Krabbe zu Münster.

Gutsbesitzer Bernard von Bruchhausen zu Stovern, Kirchspiel Oelde, Kreis Beckum.
Geh. Ober-Tribunalrath Waldeck in Berlin.

Amtmann Steinmann zu Laer, Kreis Steinfurt,

Ober-Landesgerichts-Assessor Koppers zu Werne, Kreis Lüdinghausen.
Pfarrer G. Lorenz zu Waltrop, Kreis Recklinghausen.
Gerichtsdirector Evelt zu Dorsten, Kreis Recklinghausen.
Oeconomie-Commissionsrath Ebmeier zu Steinfurt.

Amtmann Hermann Kesseler zu Ostbevern, Kreis Warendorf.

Zimmermeister Kemnah zu Dankersen, Kreis Minden.
Gutsbesitzer Lieutenant a. D. Sluytermann zu Dützen, Kreis Minden.
Gutsbesitzer von Schleicher zu Brodhagen in der Gemeinde Gellershagen, Kreis Bielefeld.
Informator philol. Johann Schüth zu Drensteinfurt, Kreis Lüdinghausen.
Colonus Dammann zu Brockhagen, Kreis Halle.
Colon Wemhoener zu Laer, Kreis Herford.
Pastor Overbeck zu Vlotho, Kreis Herford.
Gerichtsdirector Carl Versen zu Nieheim, Kreis Höxter.
Gerichtsdirector Ebmeier zu Rhaden, Kreis Lübbecke.

Lauf. №	Namen der Kreise.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.
21	Kreis Paderborn	Bischof von Paderborn Franz Drepper zu Paderborn,
22	" Warburg	Bürgermeister Fischer zu Warburg,
23	" Wiedenbrück	Oberlandesgerichts-Referendar und Gerichtssecretair Fischer zu Rietberg,
24	" Arnsberg	Caplan Gelshorn zu Arnsberg,
25	" Altena	Hauptmann Friedrich Harkort zu Wetter, Kreis Hagen,
26	" Bochum	Kaufmann Theodor Müllensiefen zu Witten, Kreis Bochum,
27	" Brilon	Justizrath Dr. Sommer zu Arnsberg,
28	" Dortmund	Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Ostermann zu Dortmund,
29	" Hagen	Kaufmann und Fabrikant Friedrich Harkort zu Wetter, Kreis Hagen,
30	" Derselbe	Oekonom Carl Funke zu Hausen, Kreis Hagen,
31	" Hamm	Landwirth Heinr. Sümmermann, gen. Schulze-Korten zu Korten, im Amte Fröndenberg, Kreis Hamm,
32	" Iserlohn	Kaufmann Ludwig Schmöle zu Iserlohn,
33	" Lippstadt	Geheime Rath Waldeck in Berlin,
34	" Meschede	Pfarrer Bigge zu Velmede, Kreis Meschede,
35	" Olpe	Amtmann Carl Stachelscheid zu Drolshagen, Kreis Olpe,
36	" Siegen	Gewerke und Verwalter Jacob Hambloch zu Crombach, Kreis Siegen,
37	" Soest	Geh. Ober-Tribunalrath Ulrich in Berlin,
38	" Wittgenstein	Geh. Regierungsrath, Landrath Groos zu Berleburg Kreis Wittgenstein,

Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.

Geh. Ober-Tribunalrath Waldeck in Berlin.

Gutsbesitzer Derenthal zu Cörbecke, Kreis Warburg.
Justiz-Commissair Schwenger zu Wiedenbrück.

Bürgermeister Wulff zu Arnsberg.
Director der Ackerbauschule Friedrich Rohl zu Riesenrodt, Kreis Altena.

Kaufmann Wilhelm Colsmann zu Oberbonsfeld, Kreis Bochum.

Geh. Ober-Tribunalrath Ulrich in Berlin.
Justizrath Otto Meyer in Berlin.

Land- und Stadtgerichts-Director Schulz zu Schwelm, Kreis Hagen.

Kreis-Deputirter, Hauptmann und Rittergutsbesitzer Gustav Voerster zu Haus Hove, Kreis Hagen.
Ober-Landesgerichts-Präsident Lent zu Hamm.

Kaufmann Carl Nettmann zu Elsey, Kreis Iserlohn.
Dr. jur. Joseph Dane zu Erwitte, Kreis Lippstadt.
Ober-Landesgerichts-Assessor Carl Dahm zu Brilon.
Progymnasial-Rector Bernhard Wiedmann zu Attendorn, Kreis Olpe.

Gewerke Heinrich Klein zu Siegen.

Hauptmann a. D. Beyer zu Soest.
Dr. med. A. Ad. Chr. Kneip zu Berleburg.

Nachstehend veröffentliche ich das namentliche Verzeichniß der in der Provinz Westphalen erwählten Abgeordneten und Stellvertreter zur Deutschen National-Versammlung. Münster, den 15. Mai 1848. № 229.

Verzeichniß

der in der Provinz Westphalen erwählten Abgeordneten und Stellvertreter

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.
1	Der ganze Kreis Minden und aus dem Kreise Herford die Aemter Blotho und Gohfeld	Regierungsrath Dr. Ziegert zu Minden.
2	Der ganze Kreis Lübbecke und aus dem Kreise Herford die Aemter Menninghüffen, Hiddenhausen, Bünde und Rödinghausen	O.-L.-Gerichts-Vice-Präsident Ebmeier zu Paderborn.
3	Aus dem Kreise Herford die Stadt Herford, die Aemter Herford, Enger und Spenge und aus dem Kreise Bielefeld die Stadt Bielefeld und die Aemter Schildesche, Heepen, Jöllenbeck und Brackwede	Gerichtsrath Schreiber zu Bielefeld.
4	Der ganze Kreis Halle; aus dem Kreise Bielefeld, die Aemter Dornberg und Isselhorst und der Kreis Wiedenbrück mit Ausschluß des Amtes Verl	Vormaliger Gerichtsdirector, jetzt Staatsanwalt Temme zu Berlin.
5	Der ganze Kreis Paderborn, aus dem Kreise Wiedenbrück das Amt Verl; aus dem Kreise Büren die Aemter Lichtenau, Atteln und Wünnenberg; und aus dem Kreise Warburg die Aemter Warburg und Borgentreich	O.-L.-Gerichtsrath Schlüter zu Paderborn.
6	Der ganze Kreis Hörter; und aus dem Kreise Warburg die Aemter Dringenberg, Gehrden, Borgholz und Peckelsheim	Gerichtsdirector Carl Bersen zu Nieheim, Kreis Hörter.
7	Der ganze Kreis Lippstadt; aus dem Kreise Arnsberg die Aemter Arnsberg, Neheim Hüsten und Warstein; aus dem Kreise Büren die Aemter Büren, Bocke und Salzkotten und der Stadt Salzkotten	General-Major von Radowitz in Berlin.
8	Der ganze Kreis Meschede; der ganze Kreis Brilon; und aus dem Kreise Arnsberg die Aemter Freienohl und Allendorf	O.-L.-Gerichts-Assessor Carl Dham zu Brilon
9	Der ganze Kreis Wittgenstein; der ganze Kreis Siegen; und aus dem Kreise Olpe das Amt Kirchhunden	Mevissen, Gustav zu Dülken.

niß

zur Deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main.

Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.
Ingenieur-Lieutenant Bock zu Minden.
Gerichtsdirector Büschmann zu Lübbecke.
Gerichtsrath Stohlmann in Herford.
Commerzienrath Delius zu Versmold.
Ober-Landesgerichtsrath Tüshaus zu Münster.
Gerichtsrath Eduard Bennewitz zu Hörter.
Professor Balzer in Berlin.
Land- und Stadtgerichtsdirector Lohmann zu Brilon.
Schulinspector Pfarrer Vogel zu Teudingen, Kreis Wittgenstein.

Nr. der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.
10	Der Kreis Olpe mit Ausschluß des Amts Kirchhunden; der ganze Kreis Altena; aus dem Kreise Arnsberg das Amt Balve; und aus dem Kreise Iserlohn das Amt Menden	Pfarrer Evertsbusch zu Altena.
11	Der ganze Kreis Soest; und aus dem Kreise Hamm die Städte Hamm, Unna und Camen und die Aemter Pelkum und Rhynern	Schulamtscandidat J. Ostendorf zu Soest.
12	Der Kreis Iserlohn mit Ausschluß des Amts Menden; aus dem Kreise Hamm die Aemter Unna Camen und Fröndenberg; und aus dem Kreise Dortmund die Stadt Schwerte die Aemter Schwerte, Hoerde und Aplerbeck	Gesandter u. bevollmächtigter Minister bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Rönne in Berlin.
13	Der ganze Kreis Hagen	Landrath Freiherr Georg v. Vincke zu Hagen.
14	Aus dem Kreise Dortmund die Stadt Dortmund und die Aemter Lütgendortmund, Lünen und Castrop; und der Kreis Bochum mit Ausschluß des Amtes Wattenscheid	Landrath Freiherr Georg v. Vincke zu Hagen.
15	Der ganze Kreis Recklinghausen; aus dem Kreise Bochum das Amt Wattenscheid; aus dem Kreise Lüdinghausen das Amt Olfen und aus dem Kreise Coesfeld die Städte Dülmen und Haltern und die Aemter Dülmen, Haltern und Buldern	Dr. phil. W. Junckmann aus Münster zu Hellinghausen, Kreis Lippstadt.
16	Der Kreis Lüdinghausen mit Ausschluß des Amtes Olfen; und der ganze Kreis Beckum	Prof. Walter zu Bonn.
17	Der ganze Kreis Borken; aus dem Kreise Coesfeld die Stadt Coesfeld und die Aemter Coesfeld, Rorup, Darfeld, Lette, Gescher, Osterwick, Billerbeck und Beerlage; und aus dem Kreise Ahaus das Amt Südlohn	Dr. Wilh. Junckmann zu Münster.
18	Der Kreis Ahaus mit Ausschluß des Amtes Südlohn; und aus dem Kreise Steinfurt die Aemter Steinfurt, Emsdetten, Nordwalde, Altenberge, Rüschau, Horstmar, Metelen, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen und Borghorst	Subregens Paul Melchers zu Münster.

Namen, Stand und Wohnort der erwählten Stellvertreter.

Kaufmann Friedrich Wilhelm Grünenthal zu Nachrodt, Kreis Altena.

Bürgermeister Schulenburg zu Soest.

Landrichter Carl Wiethaus zu Limberg, Kreis Iserlohn.

Kaufmann Johann Daniel Bever zu Schwelm.

Dr. phil. Gustav Höfken zu Heidelberg.

Subregens Paul Melchers zu Münster.

Ober-Landesgerichts-Assessor Schrakamp zu Ahlen, Kreis Beckum.

Inspector der Selecten-Schule Wedewer zu Frankfurt a. M.

Domcapitular Förster zu Breslau.

Nr. der Wahlbezirke	Bestandtheile der Wahlbezirke.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Abgeordneten.
19	Der ganze Kreis Tecklenburg; aus dem Kreise Steinfurt die Stadt Rheine und die Aemter Rheine und Mesum; und aus dem Kreise Warendorf die Stadt Warendorf und die Aemter Lienen, Ostbevern, Sassenberg u. Harsewinkel	Pfarrer Freiherr Wilhelm v. Ketteler zu Hopsten, Kreis Tecklenburg.
20	Die Immediat-Stadt Münster; der ganze ländliche Kreis Münster und aus dem Kreise Warendorf die Aemter Everswinkel, Hoetmar, Freckenhorst und Beelen	Bischof von Münster Dr. Johann Georg Müller zu Münster.

№ 229. Die Collecte für die hiesige Königliche theologische und philosophische Akademie betr.

Mit Bezug auf die diesseitige Amtsblattsbekanntmachung vom 4. September v. J., den Termin zur Abhaltung der jährlichen Collecte in den katholischen Kirchen der Provinz für die hierneben benannte Akademie betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Collecten-Beträge an den Rendanten des hiesigen Studienfonds von Münstermann einzusenden sind. Münster, den 13 Mai 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 230. Die Prüfungstermine für die evangelischen Schullehrer-Seminarien betr.

Die diesjährigen Entlassungs-Prüfungen in den evangelischen Schullehrer-Seminarien der Provinz werden

zu Petershagen am 28. Juli, und
zu Soest am 1. August beginnen.

Diejenigen evangelischen oder jüdischen Schulamtsbewerber, die, ohne ein öffentliches Seminar besucht zu haben, sich über ihre Tüchtigkeit zu einem Elementarschulamte wollen prüfen lassen, sowie die provisorisch angestellten Elementar-Schullehrer, welche eine definitive Anstellung zu erhalten wünschen, haben sich nach der Wahl des Seminars, wo sie die Prüfung machen wollen,

zu Petershagen am 27. Juli, und
zu Soest am 31. Juli

bei dem Seminardirector zu melden, um zunächst am folgenden Tage die schriftlichen Arbeiten anzufertigen.

Die schriftlich abgefaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind aber 14 Tage vor diesem Termin dem Seminardirector einzusenden.

Die mündliche Prüfung derjenigen, welche Behufs ihrer Anstellung als Lehrer oder Rectoren an einer Stadtschule (Rectoratsschule) das Examen pro schola zu machen haben, wird im Seminar zu Soest

am 4. August

Namen, Stand und Wohnort
der
erwählten Stellvertreter.

Justiz-Commissair Bernhard Thüssing zu Warendorf.

Geheimer Ober-Regierungsrath Mathias Aulicke in Berlin.

Statt finden, und haben sich daher solche Bewerber schon am 2. August bei dem Seminardirigenten zu melden und ihm die vorschriftsmäßigen Zeugnisse einzuhändigen.
Münster, den 15. Mai 1848.

№ 231.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem Gymnasiallehrer Bieling zu Minden den Oberlehrer-Titel verliehen.
Münster, den 16. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 232.
Die Bildung von Ausschüssen und Commissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern betr.
1853 U. I. e. II.

Die bedrängte Lage der Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Erwerb durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen beeinträchtigt ist, nimmt die ernste Fürsorge der Regierung in Anspruch und macht es nothwendig, den hervortretenden Uebelständen mit vereinten Kräften entgegenzuwirken.

So dringend das Verlangen nach Abhülfe ist, und so zahlreiche Vorschläge dazu gemacht worden, so große Vorsicht gebietet das eigene, in Zeiten der Bedrängniß leicht verkannte Interesse der Betheiligten. Durch einseitiges Eingreifen in bestehende Zustände kann dem Mangel an lohnender Beschäftigung unmöglich abgeholfen werden. Die Verhältnisse zwischen den zahlreichen Arten der gewerblichen Production und den zu ihrer Unterstützung und Verwerthung unentbehrlichen Handelsgeschäften, zwischen Capital und Arbeit, sowie zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, stehen unter sich in einem unzertrennlichen Zusammenhange. Keine der Bedingungen, auf welchen der Betrieb einzelner Gewerbe beruht, kann zu Gunsten eines Theils aufgehoben oder abgeändert werden, ohne nach andern Seiten hin viele damit in Verbindung stehende Geschäfte zu stören, und manche scheinbar nahe liegende Maßregeln, welche von dem Standpunkte bestimmter örtlicher Verhältnisse oder einzelne Gewerbe aus heilsam erscheinen, sind dennoch unausführbar, weil sie die gleich-

berechtigten Interessen anderer Orte oder verwandter Gewerbs- und Handelszweige verletzen, oder weil sie mit dem Gemeinwohl aller übrigen Staatsbürger sich nicht vereinigen lassen. Wollte jede Klasse der Gewerbetreibenden das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage nur darin suchen, daß der Lohn ihrer Arbeit auf Kosten Anderer erhöht und jede Mitbewerbung ausgeschlossen werde, so könnte die hieraus folgende gegenseitige Beschränkung der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten keineswegs die Lage Aller erleichtern, sondern sie würde unfehlbar die Gelegenheit zur Arbeit im Ganzen vermindern und mit der Hemmung des allgemeinen Verkehrs auch auf die gesammte Gewerbsamkeit nachtheilig zurückwirken.

Die bestehenden Mißverhältnisse sind in ihren Ursachen und Wirkungen so verschiedenartig, daß die Mittel zu ihrer Beseitigung sich überwiegend nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbszweige richten müssen.

Ein großer Theil der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern entstandenen Mißhelligkeiten kann nur durch freiwillige Vereinbarung beider Theile über die künftige Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses gehoben werden.

Anderen Uebelständen ist durch örtliche Einrichtungen zur Erhaltung des Nahrungsstandes, zur leichteren Erörterung und Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten über Lohnzahlungen, über den Austritt aus der Arbeit rc., zur Nachweisung von Beschäftigung und zu ähnlichen Zwecken zu begegnen.

Endlich kann sich das Bedürfniß allgemeiner gesetzlicher Anordnungen zur zeitgemäßen Umgestaltung gewerblicher Zustände herausstellen. Derartige Anordnungen bedürfen einer gründlichen Erwägung nicht bloß für sich, sondern auch hinsichtlich ihrer entfernteren Einwirkung auf die Gesammtheit, und es kann damit ohne vorgängige Anhörung aller Betheiligten eben so wenig wie ohne Zustimmung der künftigen Volksvertretung vorgegangen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die selbstthätige Mitwirkung derjenigen, welche das gemeinsame Uebel empfinden, die besten und sichersten Mittel zu dessen Hebung darbieten wird, und daß vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Erörterung der vorhandenen Uebelstände erforderlich ist, um über die Möglichkeit ihrer Beseitigung ein begründetes Urtheil fällen zu können, hält sich das unterzeichnete Ministerium der Beistimmung des Gewerbe- und Arbeiterstandes versichert, wenn es zu jener Mitwirkung in nachstehender Weise auffordert:

1) Local-Ausschüsse.

In denjenigen Orten oder Districten, wo unter einzelnen oder mehreren Klassen der Gewerbetreibenden die Beseitigung schädlicher Gewohnheiten oder Mißbräuche als nothwendig erkannt oder das Bedürfniß veränderter Einrichtungen im Bereiche ihrer Beschäftigung gefühlt wird, mögen die durch gleiche Interessen verbundenen Arbeitgeber (Fabrikanten oder Meister) mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern (Fabrik-Arbeitern, Gesellen und Gewerbegehülfen) zur Wahl von Ausschüssen aus ihrer Mitte (in der Zahl von sechs bis zehn Mitgliedern) zusammentreten, welche besser als grö-

here Versammlungen im Stande sind, die vorhandenen Mängel zu untersuchen, die etwaigen Streitfragen festzustellen und die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln vorzuschlagen.

Es bleibt dem Ermessen der Gewerbetreibenden und Arbeiter überlassen, welche verschiedene Ausschüsse sie bilden wollen, und wo sich die Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahl gemeinsamer Ausschüsse nicht vereinigen, ist ihnen die Wahl gesonderter Vertreter unbenommen. In dem obengedachten Falle müssen die Ausschüsse der Arbeitgeber mit denen der Arbeiter in Verhandlung treten, um die nöthige Vereinbarung über die gegenseitigen Anforderungen herbeizuführen.

Die Communal-Behörden haben sich überall der Leitung der Verhandlungen zu unterziehen und, wenn es sich um Ausgleichung vorübergehender Mißhelligkeiten handelt, ihre Vermittelung zur sofortigen Beseitigung der Störungen eintreten zu lassen. Sie sind berufen die Angehörigen ihrer Gemeinden über die gesetzlichen Vorschriften, welche bei der Behandlung der verschiedenen Anträge berücksichtigt werden müssen, zu belehren und mit Zuziehung der Antragsteller zu erörtern, wiefern durch administrative Anordnungen oder durch Errichtung von Ortsstatuten auf Grund der §§. 168, 169 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 eine den Bedürfnissen entsprechende Ordnung der Gewerblichen Verhältnisse erreicht werden kann. Die hierauf gerichteten Anträge, imgleichen diejenigen Vorschläge, welche eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in Aussicht nehmen, sind der unter 2. bezeichneten Bezirks Commission des betreffenden Regierungs-Bezirks zur weitern Veranlassung einzureichen.

2) Bezirks-Commissionen.

In jedem Regierungsbezirke soll unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Regierung eine Bezirks-Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Bezirks gebildet werden, welche dazu bestimmt ist, die von den Local-Ausschüssen und Ortsbehörden eingehenden Anträge zu prüfen, deren Erörterung zu vervollständigen und die in ihrem Bezirk gesammelten Unterlagen für allgemeine Anordnungen zur weiteren Entscheidung vorzubereiten. Die Bezirks-Commissionen bilden sich aus Abgeordneten der zu 1. erwähnten Ausschüsse. Ueber die Zahl ihrer Mitglieder und über deren Auswahl bleiben die näheren Bestimmungen vorbehalten, damit die in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschiedenen Verhältnisse der Fabrikation und der Gewerbe bei der Zusammensetzung der Commissionen berücksichtigt werden können.

Für die Stadt Berlin tritt eine besondere Bezirks-Commission unter dem Vorsitze von Abgeordneten des Magistrates in Wirksamkeit.

3) Central-Commission.

Unter dem Vorsitze des Chefs des Ministeriums wird eine Central-Kommission gebildet, welche sich hauptsächlich mit der Prüfung der durch die Local-Ausschüsse, durch die Ortsbehörden und durch die Bezirks-Commissionen noch nicht erledigten Fragen zu beschäftigen hat. Insbesondere wird dieselbe allgemeine legislative Anordnungen zur Beförderung der Gewerbsamkeit und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Erwägung nehmen, zu welchem Zwecke ihr alle dahin gehö-

rigen Anträge und Vorschläge zugehen. Außerdem bleibt der Central-Commission vorbehalten, die Berathungen der Bezirks-Commissionen und durch letztere die Verhandlungen der Local-Ausschüsse zu leiten.

Es wird beabsichtigt, in die Central-Commission, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen wird, sachkundige Vertreter verschiedener Industrie-Zweige des Landes, und zwar sowohl aus der Classe der Fabrikanten und Meister, wie aus der Classe der Fabrikarbeiter, Gesellen und Gewerbegehülfen, zu berufen. Die Zahl dieser Vertreter und die Art ihrer Wahl kann erst nach erlangter Uebersicht über die Zahl der in den Provinzen gebildeten Ausschüsse und über die Ausdehnung der von diesen vertretenen Gewerbe festgesetzt werden.

In Berlin hat die Bildung von Ausschüssen nach den oben zu 1 angedeuteten Grundsätzen unter der vermittelnden Einwirkung des Magistrats zur gütlichen Beilegung mehrfacher Streitigkeiten geführt, welche zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Fabrikarbeitern entstanden waren. Daneben sind theils durch die hierüber gepflogenen Verhandlungen, theils durch zahlreiche bei den Central-Behörden eingegangene Gesuche und Anträge die wichtigsten der zu einer näheren und umfassenden Erörterung geeigneten Gegenstände zur Sprache gebracht, über welche auch die Vernehmung der an anderen Orten zu wählenden Ausschüsse und der Bezirks-Commissionen von Nutzen sein wird. Aus diesen bereits vorliegenden Materialien sollen mit Zuziehung sachkundiger Männer aus dem Gewerbestande unverzüglich bestimmte Fragen ausgesondert und diese den erwähnten Ausschüssen und Commissionen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, um der sonst zu besorgenden Zersplitterung der Berathungen vorzubeugen. Die freie Erörterung jeder anderen für erheblich erachteten Frage wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Indem das Ministerium den Wunsch ausspricht, daß ihm die Unterstützung aller wohldenkenden und besonnenen Gewerbetreibenden zu Theil werde, hofft dasselbe, das zur Hebung des Verkehrs nothwendige Vertrauen auf eine bessere Gestaltung der Arbeits-Verhältnisse zu beleben und den von allen Seiten erhobenen Anforderungen, so weit es überhaupt möglich ist, Geltung zu verschaffen, so weit aber dies nicht geschehen kann, wenigstens die Ueberzeugung zu begründen, daß die Berücksichtigung der unerfüllt bleibenden Wünsche entweder mit den eigenen Interessen der Antragsteller oder mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar sein würde.

Berlin, den 8. Mai 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von Patow.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung fordern wir die Communal-Behörden der Orte oder Districte unseres Bezirks, wo die Lage der gewerbetreibenden Bevölkerung zur Bildung von Local-Ausschüssen Anregung giebt, hiermit auf, Sich der Leitung der Wahlverhandlungen zu unterziehen und uns von jeder erfolgten Wahl eines Ausschusses unverzüglich mit Angabe der Namen und der gewerblichen Beschäftigung der gewählten Mitglieder Anzeige zu machen.

Minden, den 23. Mai 1848.

Wenngleich wir nicht verkennen, daß seit Erlaß unserer Bekanntmachung vom 28. März d. J. Ruhe und Ordnung in unserm Regierungsbezirke zurückgekehrt ist, und somit der gewünschte Erfolg erreicht worden ist, so veranlassen uns doch mancherlei bei uns oder den Unterbehörden eingegangene unbegründete und unzulässige oder nur im Wege der Gesetzgebung zu erledigende Beschwerden die Einwohner des Regierungsbezirks darauf aufmerksam zu machen, daß auf allgemeine von Beweismitteln nicht unterstützte Beschwerden über Beamte, und Anträge auf Aufhebung von Steuern und Abgaben, oder der Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in der Regel keine Abhülfe erfolgen kann, weil dieselben nicht gehörig untersucht und festgestellt werden können, oder weil nur im Wege der Gesetzgebung Abhülfe möglich ist. Die bestehenden Gesetze jedweder Art sind und bleiben gültig, und müssen aufrecht erhalten werden, bis im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung eintritt, und ist es eine ganz irrige von böswilligen Personen absichtlich verbreitete Meinung, daß dieselben aufgehoben seien. Vor solchen böswilligen Einflüsterungen müssen wir die Einwohner des Regierungsbezirks ernstlich warnen. № 233. 1242. *C. I. pl.*

Minden, den 24. Mai 1848.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach Aufforderungen zur Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche in Hamburg und Altona stattfinden und sich an die Ziehungen der Hamburger Stadt-Lotterie anschließen sollen, theils durch Uebernahme von Agenturen theils durch Abnahme von Loosen, namentlich von einer sogenannten Fabrik-Union zu Altona, in Deutschland und besonders auch in Preußen ergangen. № 234. 1831. *U. I.*

Abgesehen davon, daß die Unternehmer solcher Ausspielungen zu ihrem Geschäftsbetriebe im Inlande die erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, und deshalb jede Betheiligung hierbei nach der Allerhöchsten Ordre vom 5ten Juli v. J. verboten und strafbar ist, sind diese Ausspielungen mehrentheils auf eine grobe Täuschung des Publicums berechnet.

> Namentlich beruhte die Anführung in dem Prospectus „daß die Unternehmer vermöge der ihnen zugethanen Fabriken im Stande seien, dem Publicum die billigste Bedienung, bei sorgfältiger Auswahl der geschmackvollsten und solidesten Gegenstände angedeihen zu lassen“

in der Unwahrheit, indem nach eingezogener amtlicher Auskunft die Unternehmer kein nur irgend bedeutendes Waarenlager besitzen; vielmehr wird, wenn ein Gewinn auf ein Loos fällt, derselbe irgendwo in der Nähe des Gewinnenden so billig, und also auch so schlecht als möglich erst aufgekauft. Auch fehlt es an jeder Garantie für die Richtigkeit des in den Ziehungslisten angegebenen Werthes der Gewinne; es ist vielmehr hiefür lediglich das Gutdünken der Unternehmer maaßgebend, indem es den Gewinnenden nicht freisteht, sich statt der gewonnenen Sachen den angegebenen Werth derselben in Gelde auszahlen zu lassen. Ueberdies scheinen die Unternehmer selbst vielfach durch ihre Unteragenten betrogen zu werden, wenigstens sind mehrere denselben vorgelegte, und mit ihrer Unterschrift versehenen Loose als von

ihnen nicht ausgegeben anerkannt, und sind auch mehrfach die zum Ankauf der Gewinne übersandten Gelder von den Unteragenten unterschlagen worden.

Nach einer amtlichen Auskunft sind theils bereits Untersuchungen und Bestrafungen gegen die Unternehmer der Ausspielungen erfolgt, theils ist hiervon nur um deshalb Abstand genommen worden, weil sie durchaus keine Loose in Hamburg und Altona selbst absetzen.

Einer dieser Unternehmer hat sich sicherem Vernehmen nach, nach einer 7jährigen Thätigkeit mit einem Gewinne von 170,000 Mrk. Bco. zurückgezogen.

Wir bringen dies unter Bezugnahme auf unser Amtsblatt, Bekanntmachung vom 16. October v. J., hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

№ 235. 1131. *h. II. pl.* Sämmtliche von uns ressortirende Kassen werden hiermit angewiesen, die nach der Verordnung vom 18. v. M. (Gesetzsammlung pag. 105) auszufertigende Darlehns-Kassenscheinen bei allen Einzahlungen gleich dem baaren Gelde anzunehmen und ebenso zu den Ausgaben wieder zu verwenden.

Minden, den 1. Mai 1848.

№ 236. Gewerbebetrieb der Bauhandwerker. 246. *c. pl.* Dem bisherigen Zimmerpolirer Hugo Guttzeit aus Königsberg in Preußen, jetzt zu Gütersloh, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns-Profession als Meister zu betreiben.

Minden, den 6. Mai 1848.

№ 237. 1136. *C. U. I.* Der Herr Minister des Innern hat zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung die Einrichtung von Schutzmännern und zwar theils zu Fuß und theils zu Pferde angeordnet. Dieselben werden vom Staate besoldet, sind mit einem Säbel bewaffnet und mit einer weißen Binde um den linken Arm als Abzeichen versehen, und haben die Rechte und Pflichten der Gendarmen. Sie werden vorzugsweise auf dem platten Lande und in den kleinen Städten stationirt werden und zwar in solcher Zahl, daß sie in Verbindung mit der Gendarmerie, den Polizeibeamten und den übrigen Schutzwehren die Ordnung, Sicherheit und Ruhe überall und zu jeder Zeit aufrecht erhalten können. Wir machen die Eingesessenen hierauf aufmerksam und erwarten, daß den Anordnungen der Schutzmänner überall pünktlich Folge geleistet werde. Den Amtmännern und übrigen Polizeibehörden machen wir es zur unerläßlichen Pflicht, überall und unter allen Umständen gegen Ruhestörer und Unruhestifter zwar mit Umsicht aber auch mit Ernst und Kraft einzuschreiten und Ungesetzlichkeiten in keinem Falle ungeahndet zu lassen.

Durch die Kreisblätter und auf andere ortsübliche Weise ist diese Bekanntmachung in allen Gemeinden bekannt zu machen. Minden, den 18. Mai 1848.

№ 238. 1179. *h. II. pl.* Um die mit Einsendung der freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs an unsere Hauptkasse verbundenen Schwierigkeiten zu beseitigen haben wir mit höherer Genehmigung sämmtliche Rentämter und directe Steuerkassen, sowie auch die Kreiskasse in Paderborn zur Annahme dieser Beiträge ermächtigt. Die gedachten Special-

Special-Kassen werden über den Empfang Interims-Quittungen ausstellen, welche mit dem Visa der betreffenden Kassen-Curatoren versehen und in einer 14tägigen Frist gegen die Empfangsbescheinigungen unserer Hauptkasse umgetauscht werden müssen. Nachdem auf diese Weise die Einzahlung der freiwilligen Beiträge erleichtert worden ist, dürfen wir erwarten, daß der patriotische Sinn der Einwohner unseres Regierungs-Bezirks, welcher sich bei so vielen Gelegenheiten bethätigt hat, durch Darbringung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs auf erfreuliche Weise kund geben und hinter andern Bezirken nicht länger zurück bleiben werden. In demselben Grade, in welchem die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 25. v. M. angeordnete Aufnahme einer freiwilligen Anleihe erfolgreich ist, wird der Anlaß zur Aufbringung der vom zweiten vereinigten Landtage bewilligten Summe von 15 Millionen durch eine Zwangs-Anleihe entfernt, und es ist auch nicht zu bezweifeln, das der Zinsfuß einer solchen Zwangsanleihe geringer sein werde, als der den jetzigen Darleihern freiwilliger Beiträge verheißene Zinssatz von 5 Procent. Somit liegt es daher im eigenen Interesse aller Einsassen, welche vorzugsweise im Stande sind, reichliche Beiträge einzuzahlen, solches nicht zu unterlassen, um sich bei Anrechnung der freiwilligen Beiträge den höhern Zinssatz zu sichern.

Minden, den 16 Mai 1848.

Nachdem durch den Tod des Kreisthierarztes Rüsken die Stelle eines Kreis-Thierarztes für den Kreis Minden erledigt ist, diese aber einem zu ernennenden Departements-Thierarzte zugleich übertragen werden soll, so fordern wir diejenigen Bewerber, welche den zu machenden Ansprüchen entsprechen zu können glauben, hierdurch auf, sich deshalb innerhalb 6 Wochen mit ihren motivirten Anträgen bei uns zu melden. Minden, den 15. Mai 1848.

№ 239. Personal-Chronik. 419. K. U. I.

Die Verwaltung des Landrathsamtes des Kreises Büren ist einstweilen dem Kreisdeputirten, Herrn Freiherrn Reinhard von Brenken übertragen und das landräthliche Bureau in die Kreisstadt Büren zurückverlegt.

Minden, den 20. Mai 1848.

№ 240. Personal-Chronik. 525. B. I.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 241.

Der Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 vom 10. October 1845 bestimmt in der zweiten Abtheilung Nro. 25. m. den Abgabensatz von einem Centner rohen Kaffee auf 6 Thlr. 15. Sgr.

Der seit einigen Jahren namentlich von Holland aus, in den Handel gebrachte sogenannte Fabrik-Kaffee — ein Kaffee geringer Sorte, welchem durch Bearbeitung, womit ein leichtes Dörren oder Brennen verbunden ist, das Ansehen und die Farbe des beliebten Java-Kaffees gegeben wird — kann, worin die sämmtlichen Zollvereins-Regierungen einverstanden sind, im Sinne der vorallegirten Bestimmung des Zolltarifs, als roher Kaffee nicht angesehen werden, und unterliegt daher beim Eingange

dem litt. n. Nr. 25. der zweiten Abtheilung des Zolltarifs für gebrannten Kaffee mit 11 Thlr. vom Zentner bestimmten Abgabensatze.

Alle diejenigen, welche Fabrik-Kaffee vom Auslande in den Zoll-Verein überführen, werden hierauf aufmerksam gemacht, um diesem entsprechend, die Waare beim Grenz-Eingangs-Amte anzumelden und dadurch fernerweit processualischen Weiterungen überhoben zu werden, die bisher in einzelnen Fällen eingetreten sind.

Münster, den 18. Mai 1848.

Bekanntmachung
betreffend die Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Tinte kreuzweis durchstrichen sind.

№ 242. Wir haben schon früher das Publicum in Kenntniß davon gesetzt, daß Kassen-Anweisungen, welche als schadhaft und nicht mehr circulationsfähig von der Controle der Staats-Papiere eingelöst worden, auf der Vorderseite mit einem starken Kreuz von schwarzer Tinte versehen werden, um sie als werthlos zu bezeichnen. Wir finden uns veranlaßt, von Neuem hierauf aufmerksam zu machen, und vor der Annahme solcher völlig ungültiger Papiere, welche nur betrüglicherweise wieder im Umlauf gebracht sein können, zu warnen, indem die Staatskasse dafür keinen Ersatz leistet. Sollten etwa derartige Kassen-Anweisungen irgendwo zum Vorschein kommen, so sind sie wo möglich anzuhalten und uns einzusenden, oder es ist wenigstens uns oder der betreffenden Polizei-Behörde sofortige Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 17. Mai 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zum 23. Stück

des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1848.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Anweisung

zu dem bei Untersuchung von Polizei-Vergehen zu beobachtenden Verfahren.

Polizei-Vergehen.

§. 1.

Polizei-Vergehen sind Uebertretungen gehörig publicirter, eine Strafandrohung enthaltender, polizeilicher Vorschriften.

Die zur Untersuchung kompetenten Behörden.

§. 2.

Die Untersuchung und Bestrafung von Polizei-Vergehen erfolgt in der Regel durch diejenige Ortspolizei-Behörde, — Amtmänner, Magistrat — in deren Amtsbezirk das Vergehen begangen worden, und findet ein eximirter persönlicher Gerichtsstand nicht statt.

§. 3.

Dem Gemeinde-Vorsteher steht, wenn der Amtmann nicht in derselben Gemeinde wohnt, die Untersuchung und Bestrafung der Orts-Polizei-Vergehen, d. h. der Uebertretungen der für den besondern Ort bestimmten Polizei-Vorschriften, zu, sofern dieselben mit einer Geldbuße von höchstens einem Thaler bedroht sind.

§. 4.

In Betreff der Untersuchung der von Militair-Personen begangenen Polizei-Vergehen sind die Bestimmungen der §§. 244. und 245. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung maaßgebend.

§. 5.

In welchen Fällen ausnahmsweise die Untersuchung gewisser Gattungen von Polizei-Vergehen andern Behörden zusteht, ist durch besondere Gesetze bestimmt.

Einleitung der Untersuchung.

§. 6.

Jede Polizei-Behörde muß die in ihrem Bezirke begangenen Polizei-Vergehen,

welche durch eigene Wahrnehmung, durch öffentliches Gerücht oder durch besondere Anzeigen zu ihrer Kenntniß gelangen, untersuchen und bestrafen.

Sollte ihr nach den vorstehenden Bestimmungen die Untersuchung und Entscheidung in einem Falle nicht zustehen, so ist dieser ungesäumt an die kompetente Behörde abzugeben.

Vorladungen.

§. 7.

Vorladungen sind der Regel nach schriftlich zu erlassen und dem Vorzuladenden durch einen verpflichteten Polizei- oder Gemeindediener zuzustellen.

§. 8.

Wird der Vorzuladende in seiner Wohnung nicht angetroffen, so wird die Vorladung seinen Angehörigen, seinem Gesinde oder dem Hauswirthe behändigt, oder wenn auch von diesen Personen Niemand anzutreffen ist, an der Stuben- oder Hausthür befestigt.

Die geschehene Behändigung, die Art und die Zeit derselben ist von dem Vorladenden zu den Acten zu bescheinigen.

§. 9.

Mündliche Vorladungen können ausnahmsweise erfolgen bei geringen Polizei-Vergehen, welche höchstens mit einem Thaler Geldbuße oder 24 Stunden Gefängniß bedroht sind, desgleichen in besondern schleunigen Fällen.

§. 10.

Die Vorladungs-Verfügung muß enthalten:

1) den Namen und Stand des Vorzuladenden.
2) Ort und Zeit des Termins.
3) die Beschaffenheit des Vergehens, so wie die Zeit und den Ort seiner Verübung.
4) Die Bezeichnung der Rechtsnachtheile im Falle des Ausbleibens und der auf das Vergehen anzuwendenden Strafbestimmung.

§. 11.

Dem Vorgeladenen ist in der Regel, und mit Ausnahme schleuniger Fälle, bis zum Termine eine 24stündige Frist, von der Behändigung der Vorladung ab gerechnet, frei zu lassen, und diese Frist, wenn er nicht im Orte wohnt, nach Verhältniß der Entfernung angemessen zu verlängern.

§. 12.

Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann dem Antrage des Angeschuldigten auf Ansetzung eines neuen Termins statt gegeben werden.

§. 13.

Bei Minderjährigen ist gleichzeitig deren Vater oder Vormund mit vorzuladen und bei der Vernehmung zuzuziehen.

§. 14.

Bei Vorladungen von Officieren ist der Vorgesetzte derselben zugleich zu er-

suchen, dieselben Behufs Abwartung des Termins von ihren Dienstgeschäften zu entbinden. Vorladungen der Unteroffiziere oder gemeinen Soldaten werden deren Kompagnie-Chefs behändigt. Ebenso müssen Vorladungen von Bergbedienten, Bergleuten, Hütten- und Salinenarbeitern, Steuer- und Zollbeamten zugleich der vorgesetzten Behörde derselben mitgetheilt werden.

§. 15.

Wohnt der Angeschuldigte außerhalb des Polizeibezirks der competenten Behörde, so ist die Polizeibehörde seines Wohnorts, d. h. der betreffende Amtmann oder Magistrat entweder zu ersuchen, demselben die mitzusendende Vorladung zeitig behändigen zu lassen, und eine Bescheinigung der geschehenen Aushändigung einzusenden, oder sie ist — und letzteres immer, wenn der Wohnort des Angeschuldigten weiter als 2 Meilen vom Sitze der Polizeibehörde entfernt ist — unter Zufertigung der Acten um Vernehmung des Angeschuldigten zu ersuchen.

Untersuchungs-Verhandlungen.

§. 16.

In Betreff eines jeden Polizei-Vergehens müssen unverzüglich, nachdem dasselbe zur Kenntniß der Polizei-Behörde gekommen ist, die einleitenden Verfügungen ergehen und die Untersuchungs-Verhandlungen bis zur gänzlichen Beendigung der Sache ununterbrochen fortgesetzt werden.

§. 17.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in der Regel nicht gestattet, und ist in Ausnahmsfällen auch nur ein Angehöriger des Angeschuldigten als solcher zuzulassen.

§. 18.

Der Angeschuldigte ist über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich über sein Alter und darüber, ob er bereits wegen Polizei-Vergehen bestraft ist, und über die Anschuldigung vollständig zu vernehmen, über seine Aussage ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, welche der Angeschuldigte zu unterzeichnen und der die Untersuchung führende Beamte zu vollziehen hat.

§. 19.

Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeschuldigte zu irgend einer Erklärung genöthigt werden soll, sind unzulässig.

§. 20.

Ist der Angeschuldigte des Lesens und Schreibens unkundig, so ist ein dessen kundiger, unbetheiligter Zeuge bei der Vernehmung zuzuziehen, welcher das Handzeichen des Angeschuldigten zu bescheinigen hat.

Verweigert der Angeschuldigte die Unterschrift, so ist derselbe unter Zuziehung eines glaubhaften Zeugen über die Gründe seiner Weigerung zu befragen und seine Erklärung der Verhandlung unter dem Bedeuten hinzuzufügen, daß dieselbe dennoch gültig sei. Letztere ist alsdann von dem Zeugen mit der Wirkung zu unterschreiben, als wenn der Angeschuldigte solche selbst vollzogen hat.

§. 21.

Bleibt der Angeschuldigte aus, so geht derselbe der Einwendungen in Betreff der gegen ihn vorliegenden Beweismittel verlustig. Beruht die Anschuldigung auf der Anzeige eines vereideten Beamten, welcher das begangene Vergehen aus eigener Wissenschaft bekundet, so wird der Bescheid ohne Weiteres abgefaßt. Soll die Anschuldigung durch Zeugen erwiesen werden, so sind diese zu vernehmen und ist alsdann der Bescheid abzufassen, ohne daß es einer weitern Vorladung des Angeschuldigten zur Schlußvernehmung bedarf.

Bei den Anzeigen der in Eid und Pflicht stehenden Beamten wird der betreffenden Polizeibehörde besonders zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß diese Anzeigen stets vollständig sind, daß aus denselben namentlich konstirt, ob sie auf eigene Wahrnehmung des Denuncianten beruhen oder nicht.

Unvollständige Anzeigen sind vor Einleitung der Untersuchung zu vervollständigen.

§. 22.

Bleiben Denuncianten, Zeugen oder Sachverständige in dem Termin aus, so sind dieselben durch Geldstrafen, welche bei abermaligem Ausbleiben verdoppelt werden können, zum Erscheinen anzuhalten, oder zwangsweise zu ihrer Vernehmung zu gestellen.

Beweis-Aufnahme.

§. 23.

Leugnet der Angeschuldigte das Vergehen, so ist mit Aufnahme der Beweismittel sowohl derer über seine Schuld, als der von ihm zu seiner Vertheidigung vorgeschlagenen zu verfahren, und ist zu dieser Beweisaufnahme der Angeschuldigte ebenfalls vorzuladen. Zeugen haben bei ihrer Vernehmung zuvörderst Vor- und Zunamen, Alter, Stand, Amt oder Gewerbe, Religion und Wohnort, ihr etwaiges verwandtschaftliches Verhältniß zum Angeschuldigten und Denuncianten anzugeben, und sind sodann über den Gegenstand vollständig, namentlich auch über den Grund ihrer Wissenschaft zu vernehmen. Ueber ihre Aussage ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, welche sie, wie §. 18. und 20. in Betreff des Angeschuldigten vorgeschrieben, zu vollziehen haben.

§. 24.

Bei einem Widerspruche in ihren Aussagen sind die Zeugen einander, wie dem Ankläger oder dem Angeschuldigten gegenüber zu stellen. Das Ergebniß ist ebenfalls in der Verhandlung zu vermerken.

§. 25.

Die Zeugen haben ihre Aussagen so abzugeben, wie sie jederzeit im Stande sind, solche eidlich zu erhärten. Daß sie hierzu bereit seien ist in der Verhandlung zu vermerken.

Die Vereidigung selbst ist in der Regel auszusetzen, und überhaupt nur bei erheblicheren Vergehen zulässig, wenn sich gegründete Bedenken gegen die Zuver-

lässigkeit der Zeugen-Aussagen ergeben. Die Gemeinde-Vorsteher haben sich jeder Vereidung zu enthalten und die Ortspolizeibehörde — Amtmann, Magistrat — sind nur in den Fällen zur Eidesabnahme befugt, in welchen wegen der geringen Strafe, mit welcher das Vergehen bedroht ist, eine Provocation auf gerichtliches Gehör unzulässig ist.

Ist diese letztere zulässig, so sind die betreffenden Gerichtsbehörden um Vereidigung der Zeugen zu ersuchen, insofern diese für erforderlich erachtet wird.

§. 26.

Bei Aufnahme des Augenscheins hat sich der die Untersuchung führende Beamte an Ort und Stelle zu verfügen und über den Befund eine Verhandlung aufzunehmen, welche von dem Angeschuldigten zu unterzeichnen ist. Ist dessen Zuziehung mit besondern Schwierigkeiten verbunden oder leistet der Angeschuldigte der an ihn ergangenen Vorladung keine Folge, so ist ein glaubwürdiger Zeuge zu der Verhandlung zuzuziehen.

§. 27.

Vor Abfassung des Strafbescheides ist dem Angeschuldigten, sofern er in dem Termin erschienen ist, das Ergebniß der Beweis-Aufnahme bekannt zu machen, und derselbe mit seiner Erklärung darüber zu hören; wird hiernach noch eine weitere Erörterung eines oder des andern Umstandes erforderlich, so ist solche zuvor zu veranlassen. Ist der Angeschuldigte in dem Termine nicht erschienen, so bedarf es keiner weitern Vernehmung desselben.

§. 28.

Bei Beurtheilung der Beweismittel sind die Polizei-Behörden nicht strenge an die Förmlichkeiten eines juristischen Beweises gebunden. Der Beweis darf als geführt erachtet werden, wenn nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung für die Wahrheit eines Umstandes vollkommen überzeugende Gründe vorhanden sind und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ein besonderer Grund für das Gegentheil nicht wohl denkbar ist. Die durch Gegenbeweis nicht entkräftete Aussage eines keinen Denuncianten-Antheil beziehenden Beamten in Sachen, welche sein Amt unmittelbar betreffen, begründet bei allen Polizeivergehen einen hinreichenden Beweis.

Abfassung des Strafbescheides.

§. 29.

Jeder Strafbescheid muß den Ausspruch selbst und die Gründe desselben, namentlich die Thatsache des Vergehens, die Art des Beweises derselben und die Angabe der Verordnung enthalten, durch welche die Strafbestimmung gerechtfertigt wird.

Am Schluß des Bescheides ist dem Angeschuldigten zu eröffnen, welche Rechtsmittel und binnen welcher Frist ihm solche dagegen zustehen, und bei welcher Behörde dieselben anzumelden sind.

§. 30.

Auf außerordentliche Strafen oder vorläufige Freisprechung darf nicht erkannt werden.

§. 31.

Ueber den durch das Polizei-Vergehen verursachten Schaden hat nicht die Polizeibehörde, sondern der Richter zu entscheiden. Die Polizeibehörde hat sich jedoch zu bemühen, zwischen beiden Theilen einen Vergleich über den Schadenersatz zu Stande zu bringen. Daß und wie dieses geschehen sei, ist jedesmal in den Acten zu vermerken. Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist über denselben ein Protocoll aufzunehmen, auf Grund dessen die Exekution nachgesucht und vollstreckt werden kann.

§. 32.

Denuncianten-Antheile sind nur da zulässig, wo sie durch das Strafgesetz ausdrücklich vorgeschrieben worden und die Bestimmung darüber ist in solchem Falle unter Angabe des betreffenden Gesetzes in den Bescheid aufzunehmen.

§. 33.

Gegen unbemittelte Personen ist nicht auf Geld- sondern lediglich auf Gefängnißstrafe zu erkennen, auch ist überall, wo eine Geldstrafe erkannt wird, für den Fall des Unvermögens zugleich die an deren Stelle tretende Gefängnißstrafe nach Maaßgabe der über das Verhältniß der Geld- zu den Gefängnißstrafen bestehenden gesetzlichen Vorschriften festzusetzen.

§. 34.

Die Kosten trägt der Angeschuldigte nur, wenn er zu einer Strafe verurtheilt worden.

§. 35.

Zu Bescheiden, in welchen die Strafe den Werth des etwaigen Confiscats mit einbegriffen, 5 Thlr. Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe übersteigt, ist im Fall der Zahlungsfähigkeit des Angeschuldigten ein Stempel von 15 Sgr. zu verwenden, welcher jedoch erst, nachdem der Bescheid rechtskräftig geworden, zu den Acten zu bringen ist.

Eröffnung des Strafbescheides.

§. 36.

Der Strafbescheid ist dem Angeschuldigten durch Vorlesen bekannt zu machen. Hierüber ist eine Verhandlung aufzunehmen und ihm auf sein Verlangen eine Abschrift des Strafbescheides auszuhändigen, oder wenn derselbe im Termin nicht erscheint, ihm eine Abschrift durch einen verpflichteten Beamten, wie solcher für die Vorladungen vorgeschrieben ist, (§. 6. ff.) zu behändigen. Strafbescheide gegen Landwehrmänner und Kriegsreservisten sind dem betreffenden Commandeur mitzutheilen.

Recurs-Verfahren.

§. 37.

Gegen Strafbescheide, welche eine mäßige körperliche Züchtigung — 10 Streiche — 14tägiges Gefängniß oder eine Geldstrafe von 5 Thlr. bei den Kontraventionen gegen die Bestimmungen der Feld-Polizeiordnung vom 1. November 1847,

eine Geldstrafe von 10 Thlr. nicht übersteigen, steht dem Angeschuldigten nur der Recurs an die vorgesetzte Regierung offen, bei höheren Strafen kann er auf gerichtliche Entscheidung antragen, jedoch schließt die Wahl des einen Rechtsmittels das andere aus.

§. 38.

Beide Rechtsmittel müssen bei Verlust derselben innerhalb 10 Tagen nach der Eröffnung des Bescheides bei derjenigen Behörde angemeldet werden, welche den Bescheid abgefaßt hat; die Anmeldung bei der Regierung ist für nicht angebracht zu erachten. Restitution gegen die Versäumung dieser Frist ist nicht unbedingt ausgeschlossen, die Beurtheilung der Zulässigkeit derselben steht in jedem Falle nur derjenigen Behörde zu, welche in zweiter Instanz entscheidet, und sind dieser deshalb stets die betreffenden Verhandlungen zu übersenden.

§. 39.

Meldet der Angeschuldigte den Recurs persönlich an, so ist er über die Gründe vollständig zu vernehmen. Eine besondere Frist zur Rechtfertigung des Recurses oder zur Einreichung einer Recursschrift wird nicht gestattet.

§. 40.

Wenn der Recurs ergriffen wird, sind die Verhandlungen dem Landrathe zu übersenden, welcher entweder die Vervollständigung derselben anzuordnen oder solche an die Regierung zur Entscheidung zu befördern hat. Wird auf gerichtliche Entscheidung angetragen, so sind die Verhandlungen unmittelbar dem betreffenden Gericht zu übersenden.

§. 41.

Die Strafvollstreckung bleibt bis zur Entscheidung der Regierung, gegen welche ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig ist, ausgesetzt.

Strafvollstreckung.

§. 42.

Jede erkannte Polizeistrafe muß, sobald entweder die zehntägige Frist für den Recurs verstrichen ist, ohne daß dieser eingelegt worden, oder, wenn er eingelegt worden, sobald die Entscheidung der Regierung eingegangen ist, durch die Polizei-Behörde vollstreckt werden, welche den Strafbescheid in erster Instanz abgefaßt hat, und ist dieselbe weder zum Erlaß, noch zur Ermäßigung, noch zum Aufschub der erkannten Strafe befugt, ausgenommen, wenn der Angeschuldigte glaubhaft nachweist, daß er sich über die Strafbescheide höhern Orts beschwert habe, in welchem Falle die Vollstreckung bis zum Eingange höherer Entscheidung auszusetzen ist. In allen übrigen Fällen muß eine Aussetzung der Strafvollstreckung durch ganz besondere Umstände begründet werden, und ist dann sofort an die Regierung zu berichten und deren Bestimmung einzuholen.

§. 43.

Polizeilich erkannte Gefängnißstrafen werden im Polizei-Gefängniß vollstreckt. —

Die Strafe ist, sofern nicht Krankheit die einstweilige Entlassung nothwendig macht, ohne Unterbrechung vollständig abzubüßen.

§. 44.

Polizeiliche Untersuchungskosten werden, wie die Strafen, beigetrieben.

§. 45.

Polizeistrafen gegen Officiere werden durch Requisition des betreffenden Militair-Gerichts, gegen Unterofficiere und Soldaten durch Ansuchen beim Commandeur vollstreckt.

Straflisten.

§. 46.

Jede Polizei-Verwaltung hat über die bei ihr vorkommenden polizeilichen Untersuchungen ein vollständiges Verzeichniß zu führen, in welches jeder Straffall, unter Hinweis auf die betreffenden Untersuchungs-Verhandlungen einzutragen ist.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Sind Criminal-Vergehen allein oder in Verbindung mit Polizei-Vergehen begangen, so sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften maaßgebend.
   (S. die diesfällige Zusammenstellung in dem Ministerial-Blatte für die gesammte innere Verwaltung, 5ten Jahrgang 1844. S. 10 — 12. §. 1 — 13. und §. 15 — 20.)

2) Vorstehende Anweisung begreift diejenigen Fälle nicht, in denen zufolge gesetzlicher Vorschriften
   §. 10. Tit. 17. Thl. II. Allg. Landrecht, §. 54. Tit. 24. Thl. I. Allg. Ger.-Ordnung, §. 48. nro. 2. Verordnung vom 26. December 1808.
   es sich nicht um Anwendung einer durch ein Polizeivergehen verwirkten allgemein angedrohten Polizeistrafe handelt, sondern in einzelnen Fällen zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung Jemand zu einer Leistung oder Unterlassung unter Androhung und Vollziehung von Strafen, als Executionsmittel angehalten werden muß.

Minden, den 24. Februar 1848.

Beilage zu № 23 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 21.

Minden, den 26. Mai 1848.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Dem Kaufmann Levi Frankenstein in Heepen sind in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai d. J. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dessen Laden die unten näher specificirten Gegenstände gestohlen. Wir ersuchen alle diejenigen, welche über den Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermögen, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 14. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein Stück schwarzes Tuch, etwa 16 Ellen enthaltend, gezeichnet mit 55,
2) ein dito braun, gez. № 23, ungefähr 23 Ellen enthaltend,
3) ein dito russisch grün, circa 17 Ellen, mit № 41 bezeichnet,
4) drei angeschnittene Stücke blaues Tuch, wovon die Ellenzahl nicht angegeben worden,
5) ein dito schwarzes,
6) ein dito von 2 Ellen,
7) ein angeschnittenes braunes Stück,
8) ein angeschnittenes russisch grün,
9) ein dito hellgrün
10) zwei Stück dito Stahlfarbe,
11) ein Rest dito fein, 2 Ellen,
12) ein Rest dito,
13) mehrere verschiedene Reste von verschiedener Größe und Farben,
14) ein angeschnittenes Stück hellgrüner Zephyr,
15) ein Rest braun dito,
16) ein Rest russisch grün,
17) verschiedene Reste Buckskin,
18) ein noch nicht angeschnittenes Stück Cassinett,
19) ein Rest von etwa 10 Ellen halbwollenes Sommer-Beinkleider-Zeug,
20) zwei halbe Stück Castorin, grün und braun,
21) ein Rest dito grün,
22) ein Rest von 4 Ellen, wovon die Eggen fortgerissen,
23) ein halb Stück 10/4 breiten Büffel circa 14 Ellen,
24) ein Stück angeschnittenen Lasting,
25) ein ganzes Stück braunen Nanquin,
26) zwei Theile Schuhzeug, jedes von 6 Ellen, braun mit kleinen Mustern,
27) mehrere Stücke Cattun, verschiedenen Dessins und Größe,
28) eine Menge baumwollene Tücher,

29) ein Paquet mit gestrickten wollenen Kindermützchen,
30) ein Stück grünes Futterzeug,
31) ein angeschnittenes Stück schwarzen Sammt,
32) acht Ellen carirtes Lady-Zeug,
33) 3 Theile baumwollenes 4/4 breites Zeug,
34) 3 Theile dito 7/4,
35) ein Mousselin de laine, gemustert,
36) verschiedene kleine Gegenstände, die nicht besonders benannt werden können,
37) drei Geldschubladen, worin sich meistens nur Kupfergeld befand,
38) ein ganzes und ein angeschnittenes Stück grobes sogenanntes Kirchberger Tuch, ersteres von blauen und letzteres von grüner Farbe.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. Dem Müller Meyer Nr. 73 zu Oldendorf ist in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai c. aus seiner Wohnstube gestohlen worden:

1) ein Paar Stiefel, zweinäthig und schon zum zweiten Male besohlt,
2) eine Pfeife mit hörnernem Rohre und weißem porzellanenem Kopfe, mit Körners Bildniß.
3) eine Taschenuhr mit 2 silbernen Gehäusen und alter tombachener Kette.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht. Lübbecke, den 16. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs

1) dem Erbpächter Alhorn Nr. 98 zu Oberbauerschaft:
   a. 1 kupferner Kessel, b. 3 Hemden, c. 1 Axt;
2) dem Heuerling Meyer bei Nr. 2 daselbst:
   a. 2 Wämse von blauem Tuche,
   b. 1 blauer Oberrock,
   c. ein kleiner grauer dito,
   d. 1 rother Weiberrock von Tuch,
   e. 2 blaue gedruckte leinene Röcke,
   f. 1 schwarzer Weiberrock von Tuch,
   g. 1 grüner dito dito,
   h. 1 Kette Hals-Corallen,
   i. mehrere rothe und schwarzbaumwollene Halstücher,
   k. eine schwarztuchene Hose,
   l. eine weiß leinene dito,
   m. mehrere Manns- und Frauenhembe,
   n. 1 braune baumwollene Weste,
   o. 1 braune leinene dito,
   p. ein langer Sack,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls den Thäter anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Lübbecke, den 18. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verlorener Wanderpaß.

№ 4. Der Bäckergeselle August Titze aus Groß-Rosen im Kreise Striegau, Regierungs-Bezirk Breslau, hat den ihm von dem Königlichen Landraths-Amte zu Striegau unterm 23. Februar 1846 ertheilten, zuletzt am 5. dieses Monats hier in Minden zur Reise nach Magdeburg visirten Wanderpaß, angeblich am 7. dieses Monats auf dem Wege von Bückeburg nach Stadthagen verloren.

Der gedachte Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizei-Behörde abzuliefern.

Minden, am 15. Mai 1848.

1779. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 5. [2] Alle diejenigen, welche an die von dem entwichenen Gerichtsboten Carl Ludwig Kühn hierselbst bestellte Amts-Caution ad 50 Thlr. aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen und spätestens in termino, den 30. Juni c., vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Westphal anzumelden, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und an diejenigen, mit denen sie contrahirt, verwiesen werden.

Minden, den 4. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 6. Alle diejenigen, welche an die unterm 12. Februar 1836. von dem pensionirten Gerichtsboten Gerhard Friedrich Gartemann sonst hier jetzt zu Heepen wohnhaft bestellte, baar eingezahlte Amts-Caution von 100 Thlr. aus dessen dienstlichen Verhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate und spätestens in termino den 1. September c. Morgens 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Director Winter anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an diese Caution verlustig gehen, und nur an die Person des Gartemann verwiesen werden.

Bielefeld, den 13. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [1] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende den Gebrüdern Fr. Wilh. und Fr. Aug. Weddigen gehörige Realitäten:

1) das Flur 9 Parz. 582 und 580/1 an der Bauhofsstraße hierselbst belegenen Zucker-Raffinerie-Gebäude nebst Zubehör.
2) Das Flur 9 Parz. 392 u. 393 auf dem Stifte hierselbst sub Nro. 699 a belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
3) Das Flur 9 Parz. 1. 3. 4. 5. auf der Fischerstadt sub Nro. 808 a et b belegenen Gebäude nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 27,320 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Dietrich Christian Gehle Nro. 80 zu Döhren zugehörigen, in der Catastralgemeinde Neuenknick belegenen Parcellen, Flur 29, Nro. 45, 48, 291, mit Gebäulichkeiten, 52/1, 330/6, Flur 30, Nro. 394, 323/4, Flur 32, Nro. 29/11, Flur 34, Nro. 136/31, abgeschätzt auf 490 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. September 1848, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [1] Land- und Stadtgericht zu Herford. Die Besitzung des Chemikers Johann Carl Christian Geuke zu Herford, bestehend aus:

a) Flur 1, Nro. 973, am Walle, Garten, 157 Ruthen 25 Fuß;
b) Flur 1, Nro. 974, im Endebut, Garten, 19 Ruthen 84 Fuß;
c) Flur 1, Nro. 975, Löbberthorstraße, Haus und Garten, 39 Ruthen 75 Fuß, mit dem Wohnhause Nro. 73 und Scheune;
d) Flur 3, Nro. 273, am Walle, Garten, 23 Ruthen 50 Fuß, mit dem Fabrikgebäude Nro. 73c;
e) Flur 3, Nro, 274, Weide, 116 Ruthen,

abgeschätzt zu 2957 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 29. August, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 18 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß Acker, 6 Morgen 15 Ruthen 35 Fuß Wiese, 85 Ruthen 95 Fuß Haus und Hof, 1 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß Holz, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Äßler Colon Wittkämper Nro. 12 zu Hunnebrock, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2557 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 1. September 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Colon Johann Heinrich Wittkämper aus Hunnebrock wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die aus nachstehenden Realitäten:

Katastralgemeinde Paderborn.

Flur	Nro.		Mrg.	Rth.	Fß.	tarirt zu Thlr.
Flur 26,	Nro. 9,	Am Borchener Fahrwege,	3 Mrg.	108 Rth.	44 Fß.,	tarirt zu 100 Thlr.
» 26,	» 118,	vorm Frettholze,	1 »	24 »	5 »	» » 25 »
» 28,	» 136,	Saatenthal,	— »	65 »	61 »	» » 84 »
» 29,	» 101,	Stallmeistersfeld,	— »	123 »	68 »	» » 100 »
» 29,	» 102,	daselbst,	— »	124 »	91 »	» » 100 »
» 29,	» 211,	daselbst,	1 »	123 »	50 »	» » 60 »
» 31,	» 60,	Siechenfeld,	1 »	15 »	7 »	» » 100 »
» 32,	» 152,	daselbst,	— »	46 »	72 »	» » 40 »
» 36,	» 21,	zwischen beiden Almen	— »	139 »	91 »	» » 60 »
» 36,	» 26,	daselbst,	— »	168 »	36 »	» » 70 »
» 36,	» 71,	daselbst,	1 »	62 »	96 »	» » 50 »
» 37,	» 61,	Lohfeld,	1 »	51 »	24 »	» » 100 »
» 37,	» 239,	daselbst,	— »	100 »	32 »	» » 100 »
» 35,	» 35,	Ballhornerfeld,	1 »	88 »	84 »	» » 180 »
» 35,	» 49,	daselbst,	— »	39 »	44 »	» » 35 »

Katastralgemeinde Neuhaus.

Flur 9, Nro. 252, auf'n Ochsenkämpen, 108 Ruthen 38 Fuß, Acker, taxirt zu 27 Thlr., bestehende Besitzung des Kaufmann Blumensaat zu Etteln, zufolge der nebst Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

6. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Katastergemeinde Borgholz, Untergemeinde Natzungen, belegene Grundbesitzung des Weißgerbers Ignatz Schilp daselbst, bestehend in folgenden Parzellen:

1) Flur 2, Parz. 13, vor dem Hassel, Acker, 1 Morgen 116 Ruthen 90 Fuß;
2) Flur 2, Parz. 149, an dem Hasselfelde, Acker, 45 Ruthen 60 Fuß;
3) Flur 7, Parz. 119, im Schrotfelde, Acker, 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß;
4) Flur 7, Parz. 148, daselbst, Acker, 45 Ruthen;
5) Flur 7, Parz. 149, daselbst, Wiese, 25 Ruthen;
6) Flur 7, Parz. 146, aufm Berge, Acker, 55 Ruthen 90 Fuß;
7) Flur 2, Parz. 96, vor dem Hassel, Acker, 3 Morgen 20 Ruthen;
8) Flur 8, Parz. 339, auf'm Kämpen, Garten, 90 Ruthen;
9) Flur 8, Parz. 340, daselbst, Garten, 65 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 8, Parz. 470, auf'm großen Ostrasche, Acker 113 Ruthen;
11) Flur 8, Parz. 490, daselbst, Acker, 160 Ruthen 50 Fuß;
12) Flur 9, Parz. 586, auf'm kleinen Ostrasche, Acker, 136 Ruthen 90 Fuß;
13) Flur 9, Parz. 587, daselbst, Acker, 59 Ruthen 80 Fuß;
14) Flur 6, Parz. 38, vor dem Berge, Acker, 110 Ruthen;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 864 Thlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am

28. August 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Die Erbpachtsbesitzung des Otto Honnerlagengrethe bei Dresselhaus zu Liemke, bestehend aus den Parzellen Flur VIII Nro $^{24}/_{1}$, 25 und $^{24}/_{2}$, der Catastral-Gemeinde Kaunitz, welche 10 Morgen 145 Ruthen 64 Fuß Acker- und Heidegrund enthalten, und aus dem Wohnhause Nro. 90. zu Liemke, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und nach dem Ertrage zu 5 % auf 304 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. und zu 4 % auf 379 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 7. September 1848, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 14. Es wird beabsichtigt, binnen einigen Monaten eine Partie Artillerie-Effecten, bestehend in Geschützröhren, Fahrzeugen, Geschirren, Schanzzeug, Geschützzubehör und diverse Handwerkszeuge, von hier nach Coblenz zu senden und soll der Transport durch Mindestfordernde zur Ausführung kommen.

Diesem zufolge ist ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 3. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Bureau — auf dem Kloster in der Königsstraße — anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Die schriftlichen Offerten sind spätestens Tages vorher, versiegelt einzureichen.

Die nähern Bedingungen können im diesseitigen Bureau, täglich Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr eingesehen werden.

Minden, den 20. Mai 1848.

Königliches Artillerie-Depot.

Nachweisung

der für die Hülfsbedürftigen der Kreise Rybnick und Pleß im Kreise Lübbecke eingegangenen und durch den Unterzeichneten an das Hülfs-Comité zu Breslau abgesandten Unterstützungs-Gelder.

Lauf. Nr.	Der Einsender: Namen.	Stand.	Wohnort.	Eingesandter Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Müller	Superintendent	Blasheim	29	4	7
2	Ein Ungenannter			2	—	—
3	Ellerbrock	Amtmann	Dielingen	11	20	—
4	Lohmeyer	Cantor	Rahden	1	5	3
5	Voigt	Lehrer	Nettelstädt	4	3	6
6	Magistrat	zu	Lübbecke	29	1	3
7	Müller	Superintendent	Blasheim	23	7	10
8	v. Stach	Amtmann	Gehlenbeck	33	7	1
9	Blancke	do.	Hüllhorst	112	27	—
10	Müller	Superintendent	Blasheim	—	27	6
11	Ellerbrock	Amtmann	Dielingen	17	29	2
12	Augustin	Pastor	Alswede	11	2	9
13	Duve	Amtmann	Levern	26	24	1
14	Sprengepiel	do.	Alswede	118	4	3
15	Ellerbrock	do.	Dielingen	35	28	10
16	Wilmanns	do.	Oldendorf	64	6	3
17	Magistrat	zu	Lübbecke	—	10	—
18	v. Stach	Amtmann	Gehlenbeck	15	19	—
			Summa	537	17	4

Ellerburg, den 27. April 1848.

Der Landrath des Kreises Lübbecke.
Frhr. v. d. Horst.

№ 16. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 31. März c., Amtsblatt Stück 17. Seite 100, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem am 15. Juni und 18. October c. hierselbst abgehalten werdenden Kram- und Viehmarkte jedesmal eine Thierschau verbunden wird, wobei Prämien zum jedesmaligen Betrage von 30 Thlr. für das beste Vieh zur Vertheilung kommen. Sämmtliches zum Verkauf kommende Vieh bleibt von Abgaben frei.

Lippspringe, den 14. Mai 1848. Der Amtmann Meyer.

Bekanntmachung.

№ 17. Der Colonus Bartling Nro. 1. zu Herringhausen beabsichtigt, seine Wassermühle von seinem Hofe nach seiner, östlich nahe daran liegenden, mit Nro. 479. auf der Flur X.

der Gemeinde-Abtheilung Becksee von Herringhausen bezeichneten Wiese zu verlegen und darin 2 Mahlgänge, nämlich einen für Weizen und einen für Roggen und einen Graupen-Gang, ohne Erhöhung des Fachbaums und des Stauwerks anzulegen und durch oberschlächtige Wasser-Räder in Betrieb zu setzen.

Nach Inhalt des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen hiergegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Enger, am 19. Mai 1848.

Der Amtmann Stahlberg.

Verpachtung einer Windmühle.

№ 18. Die Windmühle auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen, worin zwei Mahlgänge und Bockemühle, soll nebst Zubehörungen anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich persönlich bei dem Rentmeister Schütz in Oerlinghausen einfinden, oder werden von demselben auf portofreie Anfragen nähere Auskunft erhalten.

Oerlinghausen, am 15. Mai 1848.

№ 19. Am 3ten künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, soll im Oeconomie-Gebäude an der Defensions-Caserne:

a) 1 vierspänniger Kumtgeschirr-Zug,
b) 4 Packsattel-Oberdecken,
c) 12 Futterbeutel,
d) 3 große Futtersäcke,
e) 3 Halftern mit Ketten, und
f) 4 kleine Futtersäcke

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Minden, den 24. Mai 1848.

Das Commando des 1. Bat. 15. Inf.-Regiments.
Mauschewitz.

1000 Thaler

können gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu 4 Procent Zinsen aus öffentlichen Fonds verliehen werden.

Hierauf Reflectirende wollen sich bei Unterzeichnetem melden.

Bielefeld, den 18. Mai 1848.

Der Steuerempfänger Krahé.

№ 21. Ein noch neues, geräumiges und sehr bequem eingerichtetes Haus, in einer freundlichen Stadt an der Weser, ist sofort, oder auf Johanni zu vermiethen. Darauf Reflectirende können in Pr. Minden bei Herrn Bieber & Sohn Näheres erfahren.

№ 22. Die heutige Eröffnung meines Colonial- und Material-Waaren-Geschäftes, in dem früheren Lieffertschen Hause an der Simeonsstraße, zeige ich hiermit ergebenst an, und empfehle die sämmtlichen Artikel zur gefälligen Abnahme bestens, indem ich die prompteste und reellste Bedienung verspreche.

Minden, den 5. Mai 1848.

August Buhmeyer.

№ 23. Nach freundschaftlicher Uebereinkunft werden wir im Laufe dieses Sommers unsere seit 18 Jahren für gemeinschaftliche Rechnung geführte Handlung auflösen.

Wir erlauben uns diesen Entschluß zur Kenntniß unserer sehr geehrten Geschäftsfreunde zu bringen, und verbinden damit die Bitte an alle Diejenigen, welche der bisherigen Firma noch verschulden, diese Beträge gefälligst in den ersten Monaten zu berichti-

Zur Erleichterung der Auseinandersetzung haben wir uns entschlossen, unser wohlassortirtes Waaren-Lager zu bedeutend billigeren Preisen zu verkaufen, und bitten wir daher um recht häufige Beschäftigung.

Ueber den Fortbestand unserer Handlung, für Rechnung jedes Einzelnen werden wir uns erlauben später das Weitere zu veröffentlichen.

Minden, den 12. Mai 1848.

Samuel Js. Wolfers.
Samuel Ph. Wolfers.
Firma: Wolfers Söhne.

Bekanntmachung.

№ 24. Der Colon Gehle Nro. 40 hier, hat vor ungefähr 8 Tagen bei seinem Wohnhause 3 fremde Schaafe aufgegriffen.

Der sich als solcher legitimirende Eigenthümer kann dieselben gegen Futtergeld und die Inserationsgebühren bei dem ꝛc. Gehle in Empfang nehmen.

Döhren, den 15. Mai 1848.

Der Vorsteher-Stellvertreter
Meyer.

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 25. Da es durch die eingetretenen politischen Ereignisse unmöglich geworden, das noch übrige in Staatspapieren angelegte Vermögen der Gesellschaft angemessen zu realisiren und schon jetzt zur Vertheilung zu bringen, so hat auch die beschlossene Auflösung der Gesellschaft noch weiter hinausgeschoben werden müssen. Wir sehen uns deshalb genöthigt, nach Vorschrift §. 19. des Statuts nochmals eine Generalversammlung zu berufen, welche am Freitag, den 30. Juni d. J., in dem hiesigen Gasthofe „Stadt London" gehalten und Vormittags 9 Uhr eröffnet werden soll. Wir laden dazu alle zur Theilnahme an derselben statutgemäß berechtigten Actionnaire mit dem Bemerken ein, daß die Eintritts- und Stimmkarten in den beiden Tagen vor der Generalversammlung, Morgens zwischen 8 und 12 und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr in unserm Geschäftszimmer abzufordern sind.

Minden, den 13. Mai 1848.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.
Koch. Vorlaender. v. Spreckelsen.

№ 26.

Dampfmühle in Bielefeld.

21. Mai 1848.

Weizenmehl №	0	per	100	Pfd.	Thlr.	3⅔,
„	1	„	„	„	„	3⅓,
„	2	„	„	„	„	3,
„	3	„	„	„	„	2⅔,
Roggenmehl „	1	„	„	„	„	2⅓,
„	2	„	„	„	„	2,

Rolff & Co.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 24.

Minden, den 2. Juni 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 243.
Nro. 2970. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848 betreffend die Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 244.

Der Pfarrverweser Prüßen zu Tietelsen hat auf die ihm zufolge Bekanntmachung vom 21. März c. verliehene Pfarrstelle zu Altenbergen verzichtet und es ist solche nunmehr dem Pfarrverweser Simon zu Bleiwäsche landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 27. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 245. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch die Emeritirung des Pfarrers Ebmeyer erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Kleinbremen, Diöcese Minden, ist von uns dem Pfarramts-Candidaten Carl Heinrich Gößling aus Hausberge verliehen worden.

Münster, den 6. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 246. Betreffend die Prüfungstermine für die katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien der Provinz.

Die diesjährigen Entlassungsprüfungen in den katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien der Provinz werden

1) zu Büren am 7. August,
2) zu Langenhorst am 1. September,
3) zu Münster am 23. August,
4) zu Paderborn am 4. August,

beginnen.

Diejenigen katholischen Schulamtsbewerber männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche sich, ohne ein öffentliches Seminar besucht zu haben, der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zu einem Elementarschulamte unterziehen, sowie diejenigen Candidaten und Lehrer resp. Lehrerinnen, welche sich einer zweiten Prüfung zur Erwerbung

eines bessern Zeugnisses unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß die desfallsige Prüfung

1) zu Büren am 9. August,
2) zu Münster am 24. August,
3) zu Paderborn am 5. August

Statt finden wird. Die Examinanden haben sich am 2. Tage vor dem Prüfungs-Termine bei dem Director des Seminars, in welchem sie die Prüfung machen wollen, zu melden, um am nächstfolgenden Tage die schriftlichen Probearbeiten anzufertigen. Die schriftlich abgefaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind 3 Wochen vorher dem betreffenden Seminardirector einzusenden.

Münster, den 24. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 247. 791. *N. I.* Das hohe Oberpräsidium von Westphalen hat der Gemeinde Brochterbeck, im Kreise Tecklenburg, zum Neubau einer katholischen Kirche eine Hauscollecte bei den katholischen Familien der Provinz Westphalen bewilligt und zugleich gestattet, daß dieselbe durch Deputirte abgehalten werde, welche mit einer Legitimation der Königlichen Regierung zu Münster versehen sein müssen.

Im hiesigen Regierungsbezirke wird die Sammlung durch folgende Deputirte, welche sich bei den betreffenden Ortsbehörden zu melden haben, bewirkt werden:

1) im Kreise Büren durch Herm. Heinr. Stroth und Colon Böltken;
2) im Kreise Höxter durch Bernhard Joseph Schroer und Joh. Bernhard Minnerup;
3) im Kreise Paderborn durch Joseph Klausmeyer und Anton Deitmering;
4) im Kreise Warburg Herrm. Heinrich Horstmann und Carl Heinrich Hoppe;
5) im Kreise Wiedenbrück Alex Fröning und Bernhard Wittup.

An denjenigen Orten, wo bis zum 20. September d. J. die gedachten Deputirten sich nicht gemeldet haben, ist die Collecte in der darauf folgenden Woche in gewöhnlicher Art durch die Ortsbehörden bei den katholischen Familien abzuhalten; die eingesandten Beträge sind nach bekannter Vorschrift abzuführen, uns aber ist von dem Ertrage derselben Anzeige zu machen. Minden, den 17. Mai 1848.

№ 248. Waldbrand betr. 1692. *b. 14.* Am 14. d. M. ist im Districte Lülfelsnacken, der Oberforst Altenbeken, in einer vierjährigen Fichtenschonung auf torfhaltigem Boden, ein Feuer ausgebrochen, dessen Löschung der eifrigen und thätigen Hülfe der Herren Comtoristen Lücke und Wälner, so wie des Farmer Adam von der Eisenhütte zu Altenbeken, und einiger anderer Einwohner dieses Ortes zu danken ist. Dabei sind kaum 4 Morgen vom Feuer zerstört.

Am 15. d. M. ist ein anderer Waldbrand im Forstdistricte Fulmer in derselben Oberförsterei entstanden, welcher sich leider über 20 Morgen eines 20 bis 30jährigen

Eichen- und Buchen-Stangenortes ausgebreitet hat. Bei der Entlegenheit dieses Forstdistrictes von bewohnten Ortschaften konnte das Feuer so weit um sich greifen, bis der Vorsteher Herr Heinemann mit der ganzen Gemeinde und der Herr Lehrer Voessing mit der Schuljugend von Schwanei herbeieilten, und unter bereitwilliger Befolgung der Anordnung des Königlichen Forstbeamten demselben schnell und erfolgreich Schranken setzten.

Indem wir dieses Verfahren der genannten Einwohner von Altenbeken und der ganzen Gemeinde Schwaney dankend anerkennen und gern belobigen, nehmen wir in der jetzigen trockenen Jahreszeit die Gelegenheit wahr,

die Waldanwohner vor sorgloser Behandlung von Feuer in den Wäldern nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung vom 28. v. M. — Amtsblatt S. 95 — ernstlich zu warnen, und angelegentlich aufzufordern, bei einem zu ihrer Kenntniß kommenden Waldbrande dem Beispiele der Einwohner von Altenbeken, der ganzen Gemeinde Schwaney, und der Seminaristen zu Petershagen, — Amtsblatt S. 136 — zu folgen, indem dabei meist nur zahlreiche Mannschaft wirksam helfen kann.

Der für Ordnung und Gesetzlichkeit rege Sinn der Bewohner Westphalens läßt uns nicht fürchten, daß die seit 14 Tagen in verschiedenen Forsten entstandenen kleinen und größern Waldbrände anders als durch Fahrlässigkeit herbeigeführt sein sollten; damit aber auch den vorsätzlichen Brandstiftungen nach Möglichkeit vorgebeugt werde, setzen wir für denjenigen, welcher den muthwilligen oder boshaften Anstifter eines Waldbrandes so zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, eine Belohnung von

50 bis 100 Thalern

hiermit aus, und soll auch der Name des Anzeigers möglichst verschwiegen bleiben.

Minden, den 23. Mai 1848.

Bekanntmachungen.

Um den Absendern von Packeten u. s. w. das seit der Aufhebung des Scheingeldes ihnen entzogene Mittel wieder zu gewähren, sich von der richtigen Auflieferung und Beförderung ihrer Sendungen Ueberzeugung zu verschaffen, soll die Recommandation, welche bisher nur bei Briefen zulässig war, in Zukunft bei Postsendungen jeder Art stattfinden können. Die dabei eintretenden Bedingungen sind dieselben, wie bei der Recommandation von Briefen. Berlin, den 22. Mai 1848. № 249.

General-Post-Amt.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ⁊c. ⁊c. № 250.

verordnen in Folge des von Unseren zum Zweiten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen Ständen wegen Ermächtigung der Regierung zur Gewährung von Staats-Garantieen, gefaßten Beschlusses, auf den Antrag unseres Staas-Ministeriums für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

In Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der Preußischen Bank bestehen, sollen, wo das Bedürfniß es erheischt, unter Gewährleistung des Staats, Darlehnskassen errichtet werden, mit der Bestimmung, zur Beförderung des Handels- und Gewerbsbetriebs gegen Sicherheit Darlehne zu geben.

Zur Vermittelung der Darlehns-Geschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehns-Kassen auch an Orten, wo Filial-Anstalten der Preußischen Bank nicht bestehen, Agenturen errichten.

§. 2.

Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung: „Darlehn-Kassenscheine" ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

Es darf kein Darlehn-Kassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach den Bestimmungen des §. 4. genügende Sicherheit gegeben worden ist.

Der Gesammtbetrag der Darlehn-Kassenscheine soll zehn Millionen Thaler nicht überschreiten.

§. 3.

Die Darlehne können nur im Betrage von wenigstens Einhundert Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei, und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

§. 4.

Die Sicherheit kann bestehen:

1) in Verpfändung von, im Inlande lagernden, dem Verderben nicht ausgesetzten Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Drittheilen ihres Schätzungswerthes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkäuflichkeit;
2) in Verpfändung inländischer Staats-, oder unter Genehmigung des Staats von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegebener Papiere, deren Nennwerth voll eingezahlt ist, und bei denen die regelmäßige Zins- oder Dividenden-Zahlung bereits begonnen hat, mit einem Abschlage von dem Kurse oder marktgängigen Preise. Denn Nennwerth des Unterpfandes darf das Darlehn niemals übersteigen. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehns-Kasse cedirt werden.

§. 5.

Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für Erfüllung des Darlehns-Vertrages verbürgt.

§. 6.

Bei Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, die nach

ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht im Gewahrsam des Verpfanders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise unter Aufhebung der beschränkenden Bestimmung des Artikels 2076. des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs, auch im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln die Verpfändung durch symbolische Uebergabe (Art. 1606. und 1607. a. a. O.) verwirklicht werden.

§. 7.

Es darf der Zinsfuß bei Bewilligung der Darlehne nicht unter dem für den Lombard-Verkehr der Preußischen Bank bestehenden höchsten Satz bestimmt werden. An den gesetzlichen Zinsfuß sind die Darlehns-Kassen nicht gebunden.

§. 8.

Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten, und es können die letzteren von der Darlehnssumme sogleich gekürzt werden.

§. 9.

Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet; so kann die Darlehns-Kasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Selbst erwerben kann die Darlehns-Kasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf.

Die in den Artikeln 2074, 2075, und 2078 des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Förmlichkeiten finden auf die Darlehns-Kassen keine Anwendung. Die Eintragung des Darlehns-Vertrages in die Bücher der Darlehns-Kasse, hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

§. 10.

Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehns-Kasse berechtigt zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes und ist nicht verpflichtet, dasselbe zur Konkursmasse abzuliefern.

§. 11.

Die Darlehnskassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Es haben diese alle Rechte des Fiskus mit Ausnahme des diesem letzteren zustehenden Vorzugsrechts beim Konkurse und Prioritätsverfahren.

Die Stempel-, Sportel- und Portofreiheit steht ihnen in demselben Umfange wie der Preußischen Bank zu.

§. 12.

Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Staats unter der oberen Leitung des Finanzministers die Preußische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bank-Abtheilung unter der Benennung: „Hauptverwaltung der Darlehnskassen," geführt. Außerdem wird für jede Dar-

lehnskasse ein besonderer, von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbsstandes gehören sollen.

Das Interesse des Staats wird bei jeder Darlehnskasse durch einen besonderen, von dem Finanzminister zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

§. 13.

Die Eröffnung der Darlehnskassen ist nebst dem Namen des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 14.

Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskasse zu begleiten und besonders darüber zu wachen, daß nur zu dem Zwecke der Förderung des Handels- und Gewerbebetriebes Darlehne gegeben und innerhalb dieses Zweckes alle Interessen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Wenn dies nach ihrer Ansicht nicht der Fall ist, muß das Darlehn verweigert werden.

§. 15.

Der Regierungs-Bevollmächtigte muß von sämmtlichen Geschäften Kenntniß nehmen, und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehnen das Versagungsrecht.

Die Bestimmung des Abschlags von dem Kurse oder marktgängigen Preise der zu verpfändenden Papiere, steht nach Anhörung des Vorstandes dem Regierungs-Bevollmächtigten zu.

§. 16.

Der Zinsertrag der Darlehnkassen soll nach Abzug der Verwaltungs-Kosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden.

§. 17.

Die zehn Millionen Thaler Darlehns-Kassenscheine werden bestehen aus:

Sechs Millionen in Einthalerscheinen, und

Vier Millionen in Fünfthalerscheinen.

Die Darlehnskassenscheine werden von der Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen ausgefertigt, von der zur Controle der Ausgabe der Banknoten durch Unsere Order vom 16. Juli 1846. (Gesetzsammlung Seite 264.) ernannten Kommission zum Zeichen, daß nicht mehr als der gesetzliche Betrag im Umlauf ist, mit einem Stempel versehen, und den Darlehnskassen nach Verhältniß des Bedarfs übergeben.

Der Finanzminister hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 18.

Sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Finanzminister ihre Auflösung zu verfügen, und öffentlich bekannt zu machen.

Alle Darlehns-Kassenscheine sollen spätestens in drei Jahren wieder eingezogen, und dabei eine Präclusivfrist von nicht weniger als sechs Monaten bestimmt werden.

§. 19.

Wer einen Darlehns-Kassenschein verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

§. 20.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels.

Gegeben zu Potsdam, am 15. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann.
v. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

Nach Vorschrift des §. 13. des Gesetzes vom 15. v. M. machen wir bekannt, daß die Darlehnskasse in Münster am 1. k. M. eröffnet werden wird. Regierungs-Bevollmächtigter derselben ist der Regierungsrath von Mauderode zu Münster, dessen Stellvertreter in Behinderungsfällen der Haupt-Bank-Buchhalter Waechter daselbst, außerdem gehören zum Vorstande die Herren: № 251.

1) Banquier Stadtrath von Olfers,
2) Tuchhändler Hermann Gerbaulet;
3) Kaufmann E. Häffer jun.;
4) Droguerie- und Farbewaarenhändler A. C. Fröhlich;
5) Kaufmann Laporte;
6) Kaufmann Ludwig Ströthmann;
7) Maurer- und Steinhauermeister, Bau-Conducteur Kluck;
8) Zimmermeister Schmidt;
9) Juwelier Caspar Osthues;
10) Lederfabrikant Franz Stieve;
11) Tabacksfabrikant Joseph Wagener;
12) erledigt;

von denen je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskasse begleiten werden.

Schließlich bemerken wir, daß alle Ausfertigungen der Darlehns-Kasse von dem Regierungsbevollmächtigten vollzogen sein müssen.

Berlin, den 25. Mai 1848.

Hauptverwaltung der Darlehns-Kassen.

In Bezug auf die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums hier vom 15. d. M. und diejenige der Königlichen Hauptverwaltung der Darlehns-Kassen vom 25. d. M. wird hierdurch noch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: № 252.

Das Geschäftslocal der Königlichen Darlehnskasse befindet sich im hiesigen

Königlichen Bankgebäude, wo Anträge auf Bewilligung von Darlehen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von Morgens 11 bis Mittags 1 Uhr übergeben werden können, insofern sie nicht mit der Post übersandt werden.

Der Vorstand tritt vorerst an jedem Dienstage und Freitage, Vormittags 8 Uhr, bei einfallenden Festtagen an den vorhergehenden Tagen zur Berathung zusammen.

Alle Anträge auf Darleihen müssen schriftlich eingereicht werden und denselben ein Special-Verzeichniß der zu verpfändenden Gegenstände, bei Effecten mit Angabe der Buchstaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl, des Maaßes oder Gewicht und des Preises, beigefügt sein, desgleichen die etwa vorhandenen amtlichen Wage- und Meß-Atteste resp. Niederlage-Scheine und die Feuer-Versicherungs-Policen beigefügt werden. Wenn gegen die Zulässigkeit des Antrags und die dargebotene Sicherheit sich zuvor nichts zu erinnern findet, so wird die Abschätzung der zu verpfändenden Waaren und bei Effecten die Einreichung der Papiere sogleich veranlaßt, sodann über das zu ertheilende Darlehn definitiv beschlossen, und über dasselbe und das empfangene Unterpfand ein, die nähern Bedingungen enthaltender Pfandschein nebst Duplicat für die Darlahnskasse ausgestellt und hierauf die Auszahlung des Darlehns in Darlehns-Kassen-Scheinen verfügt.

Alle Unkosten trägt der Verpfänder. Die verpfändeten Gegenstände müssen wenigstens auf Höhe des Taxwerthes bei einer soliden, in der Regel inländischen Gesellschaft gegen Feuersgefahr versichert sein.

Die zu verpfändenden Papiere dürfen nicht außer Cours gesetzt und es müssen die laufenden Zins- oder Dividenden-Scheine dabei befindlich sein. Während der Dauer des Darlehns verfallende Coupons können dem Schuldner auf Verlangen gegen Quittung und einen auf dem Pfandschein zu machenden Vermerk zurückgegeben werden.

Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehns-Kasse cedirt werden.

Diejenigen Papiere, welche einer Uebertragung oder Verpfändung nur mit Zustimmung der Gesellschaften, von denen sie emittirt worden, fähig sind, dürfen als Unterpfand nicht angenommen werden.

Zahlungen an die Darlehns-Kasse werden nur in Preußischen oder gesetzlich gleichstehenden Geldsorten angenommen.

Münster, den 27. Mai 1848.

Die Königliche Darlehns-Kasse.
von Mauderode.

Beilage zu № 24 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 22.

Minden, den 2. Juni 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Ackerknecht Anton Backhaus, gebürtig aus Hohenwepel, dessen Signalement wir untenstehend mittheilen, hat sich vor beendigter Untersuchung wegen Schlägerei entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt ist.

Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, und die Gensdarmerie, auf den ꝛc. Backhaus zu vigiliren, und im Betretungsfalle uns seinen Aufenthalt anzeigen zu wollen.

Warburg, am 20. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Anton Backhaus. Wohnort: Gut Riepen, gebürtig aus Hohenwepel, Gewerbe oder Stand: Ackerknecht. Religion: katholisch. Alter: 21 Jahr. Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich (Rheinl.) Haupthaare: hellblond. Bart: fehlt. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: dunkelblau. Nase: dick in der Mitte. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: oval. Gesicht: breit und flach. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: breitschultrig und stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Die Marie Göbel, gebürtig aus Nörde, deren Signalement wir unten mittheilen, hat sich der Untersuchung wegen wiederholten Diebstahls durch die Flucht entzogen. Wir fordern alle Polizeibehörden und die Königliche Gensdarmerie auf, die Marie Göbel im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher transportiren zu lassen.

Warburg, am 22. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Marie Göbel. Wohnort: Nörde. Gewerbe oder Stand: Tagelöhnerin. Religion: katholisch. Alter: 28 Jahre. Größe: 4 Fuß 10 Zoll (Rheinl.). Haupthaare: schwarz. Stirn: niedrig. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: dick. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: groß. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 3. Am 11. d. M. ist ein Mädchen von circa 14 Jahren, welches taubstumm, in der Gemeinde Vennebeck auf dem Wege gefunden. Das Mädchen kann ziemlich gut

schreiben, nennt sich Marie Heilemann, will zu Halberstadt geboren und seit 4 Jahren in der Irren-Anstalt zu Münster gewesen sein. Die bei dem Magistrat zu Halberstadt und bei dem Director der Taubstummen-Anstalt zu Münster gehaltenen Nachfragen, haben diese Angaben nicht bestätigt.

Das Signalement des Kindes wird nachstehend unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Angehörigen desselben sich bei dem Unterzeichneten baldigst melden wollen.

Signalement.

14 — 15 Jahr alt, schwarze Haare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur, jedoch ziemlich ausgebildet. Dasselbe ist bekleidet mit einem guten leinenen Hemde, einem blau weiß geblümten Unterrocke, 2 Kattunkleider, das eine blau weiß punctirt, das 2. grau, braun und schwarz gestreift, eine desgl. gestreifte Schürze, blaue wollene Strümpfe, wollenes rothgestreiftes Umschlagetuch, eine weiße Haube, einen verblaßten baumwollenen Hut, kleine Ohrringe und Schnürschuhe. Außerdem trug das Kind bei sich einen blau schwarz wollenen Tuch mit Blümchen, ein Paar abgeschnittene wollene Strümpfe, eine weiße Haube. Schließlich wird noch bemerkt, daß das Kind öfter an epileptischen Zufällen leidet.

Hausberge, den 29. Mai 1848.

Der Amtmann von Mey.

Landesverweisung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte Klempner Heinrich Tietz aus Rennhegge, im Fürstenthum Waldeck, welcher wegen verbotener Rückkehr in die diesseitigen Staaten zu zweijähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt war, ist in Folge der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 20. März d. J. wiederum auf freien Fuß gesetzt und ist ihm die abermalige Rückkehr in die Preußischen Staaten bei mehrjähriger Zuchthaus-Strafe untersagt worden.

Signalement. Alter: 38 Jahre. Religion: katholisch. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Statur: mittler. Haare: dunkelblond. Augenbraunen: blond. Stirn: hoch. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: ordinair. Zähne: gesund. Kinn: rund. Bart: blond. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: ohne.

Minden, den 19. Mai 1848.

1783. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landesverweisungen.

№ 5. Die nachstehend signalisirten Heinrich Horneck, dessen Ehefrau Henriette Horneck aus Sachsenberg und Friedrich Schnautz aus Ahnraft, im Fürstenthum Waldeck, welche wegen verbotener Rückkehr in die diesseitigen Staaten zu zwei Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt waren, sind in Folge der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 20. März d. J. wiederum auf freien Fuß gesetzt, und ist ihnen die abermalige Rückkehr in die Preußischen Staaten bei mehrjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalements.

1) Heinrich Horneck. Geburts- und Wohnort: Sachsenberg. Kreis: Arolsen (Waldeck.) Alter: 15. December 1808 geboren. Religion: katholisch. Gewerbe: Zinngießer. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Statur: mittler. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: schmal u. lang.

Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Bart: blond. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

2) Henriette Horneck. Geburts- und Wohnort: Sachsenberg. Kreis: Arolsen. (Waldeck.) Alter: 31. December 1811 geboren. Religion: katholisch. Gewerbe: Hausfrau. Größe: 5 Fuß 1¾ Zoll. Statur: mittler. Haare: braun. Stirn: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

3) Friedrich Schnautz. Geburts- u. Wohnort: Ahnroft. Kreis: Arolsen (Waldeck.) Alter: 14. October 1825 geboren. Religion: katholisch. Gewerbe: Korbmacher. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Statur: mittler. Haare: dunkelbraun. Stirn: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: blond. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der Nase.

Minden, den 19. Mai 1848.

1733. U. I. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landesverweisung.

№ 6. Der nachstehend signalisirte Tabackspinner Franz Lamprecht aus Dassel im Königreich Hannover, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Fälschung gerichtlich erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Familienname: Lamprecht. Vorname: Franz. Geburtsort: Dassel. Aufenthaltsort: Dassel. Religion: evangelisch. Alter: 19 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: roth. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund: Gestalt: schlank. Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 20. Mai 1848.

1834. U. I. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landesverweisung.

№ 7. Die nachstehend signalisirte Jacobine Klein aus Wibbringhausen im Fürstenthum Waldeck, welche wegen verbotener Rückkehr in die diesseitigen Staaten zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist in Folge der Allerhöchsten Amnestie-Order vom 20. März d. J. wieder auf freien Fuß gesetzt und über die Grenze gebracht, und ist ihr die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei mehrjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement. Religion: katholisch. Alter: 20 Jahr. Gewerbe: Tagelöhnerin. Größe: 4 Fuß 11 Zoll. Statur: mittler. Haare: braun. Stirn: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: ordinair. Mund: ordinair. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ohne.

Minden, den 23. Mai 1848.

1784. U. I. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigung eines Steckbriefs.

№ 8. Der am 1. Mai c. steckbrieflich verfolgte Sträfling Christoph Karlheim aus Dortmund ist wieder zur Haft gebracht.

Bielefeld, den 22. Mai 1848.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Severing.

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. Aus einem Hause hiesiger Stadt sind in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. folgende Gegenstände:

1) 5 silberne Eßlöffel mit gereiften Stielen, gezeichnet auf der einen Seite mit dem Namen des Goldschmiedes Korner und einem Rade auf der andern Seite mit dem Buchstaben F. H. ungefähr werth 10 Thlr.;

2) ein silberner Vorlegelöffel mit schwarzem Stiele, ungefähr werth 10 Thlr.;

3) 3 silberne Theelöffel, gezeichnet mit einem Rade und den Buchstaben T. H. ungefähr werth 1 Thlr. 15 Sgr.;

4) zwei Paar Stiefel und einige Victualien entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt, und jeder, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, hievon der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wiedenbrück, den 29. Mai 1848.

Königliche Preußische Land- und Stadtgerichts-Commission.

Diebstahls-Anzeige.

№ 10. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai c. sind dem Auctions-Commissair Hentze zu Salzkotten mittelst Einbruchs eines Fensters folgende Gegenstände aus seiner Arbeitsstube entwendet worden:

1) ein weiß- und schwarz-getiegerter Sommerrock;
2) eine schwarze Tuchhose;
3) ein baumwollenes Sacktuch;
4) ein von grauem Zwirn gehäkelter Geldbeutel mit stählernen Ringen;
5) eine kurze Tabackspfeife mit weißem Kopfe;
6) ein Pistol;
7) ein Dolch mit hirschhornenem Griffe;
8) ein ledernes für einen Offizier-Degen bestimmtes Gehänge;
9) ein Paquet Taback in blauem Papier.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben, oder über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Paderborn, den 26. Mai 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 11. Am 19. d. M. ist dahier, wahrscheinlich durch einen reisenden Handwerksburschen, eine kleine silberne einhäusige Taschenuhr entwandt worden.

Besondere Kennzeichen: Der Ring, woran die Uhr aufgehängt wird, ist an der Spitze ausgefeilt und an dem Urgehäuse eine kleine Beule befindlich. An der Uhr befand sich eine Haarkette mit goldenem Schloß, zwei Hände darstellend. Der an der Kette befindliche Schieber war in Gestalt eines Pfeils von Gold mit einem rothen Stein in der Mitte. Die Haare der Kette waren viermal durch goldene Kapseln zusammen gehalten und hing der daran befindliche Uhrschlüssel an einer grünen Litze.

Sämmtliche betreffende Behörden werden daher ersucht, die erwähnte Uhr vorkommenden Falls anzuhalten und der unterzeichneten Justizkanzlei Nachricht darüber zu ertheilen.

Bückeburg, den 25. Mai 1848.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.
v. Ulmenstein.

Diebstahls-Anzeige.

№ 12. Es ist dahier (wahrscheinlich am heutigen Morgen) eine kleine moderne, ciselirte goldene Damenuhr mit weißem Zifferblatte und römischen Zahlen, ohne Glas, und von deren großem Zeiger die Spitze abgebrochen ist, sowie auch eine feine goldene Kette mit Schloß, Beides zusammen etwa 60 bis 70 Thlr. an Werth, entwandt worden.

So wie nun vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt wird, so werden auch sämmtliche betreffenden Behörden des In- und Auslandes hierdurch aufgefordert, und resp. geziemend ersucht, auf dieselben achten, sie vorkommenden Falls anhalten und dem unterzeichneten Gerichte darüber baldigst Nachricht zukommen zu lassen.

Bückeburg, den 25. Mai 1848.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.
v. Ulmenstein.

Edictal-Citation.

№ 13. Nachstehende Reservisten aus dem Bezirke des 1. Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regimentes, welche sich aus ihrer Heimath entfernt haben:

1) Heinrich Wilhelm Langhorst, geboren den 27. April 1819 zu Ströhen;
2) Heinrich Wilhelm Langhorst, geboren den 9. October 1819 zu Ströhen;
3) Heinrich Schütte, geboren den 15. Februar 1819 zu Gehlenbeck;
4) Christian Heinrich Schiereck, geboren den 12. Januar 1817 zu Wehe;
5) Carl Friedrich Schwengel, geboren den 29. Januar 1819 zu Levern;
6) Christian Heinrich Weber, geboren den 15. Juni 1820 zu Hahlen;
7) Diedrich Christian Kraemer, geboren den 7. October 1818 zu Windheim;
8) Georg Valentin Bernhard, geboren den 23. April 1819 zu Minden;
9) Christian Heinrich Süllwald, geboren den 8. Mai 1820 zu Vlotho;
10) Ernst Heinrich Friedrich Wilhelm Brink, geboren den 24. Januar 1821 zu Rothenuffeln;
11) Friedrich August Graf, geboren den 19. Januar 1820 zu Mennighüffen;
12) Heinrich Friedrich Wilhelm Philipp Nordeck, geboren den 25. April 1820 zu Rödinghausen;
13) Johann Heinrich Kullmann, geboren den 21. October 1819 zu Tengern;
14) Friedrich Wilhelm Willmann, geboren den 1. October 1820 zu Holzhausen;
15) Caspar Heinrich Grimmert, geboren den 12. December 1821 zu Eininghausen;

werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem hierselbst auf den

16. September c., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des Divisions-Auditeurs Held — Klosterstraße Nro. 251 B — anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen und der Ausbleibende für einen Deserteur erklärt, auch auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird. Münster, den 18. Mai 1848.

Königliches Gericht der 13. Division.

№ 14. [3] Alle diejenigen, welche an die von dem entwichenen Gerichtsboten Carl Ludwig Kühn hierselbst bestellte Amts-Caution ad 50 Thlr. aus dessen Dienstverhältnissen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen und spätestens in termino, den 30. Juni c., vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Westphal anzumelden, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und an diejenigen, mit denen sie contrahirt, verwiesen werden.

Minden, den 4. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 15. [1] Der Oekonom Ferdinand Trettner zu Neuhaus, Kreises Paderborn, welcher laut Amtsblattbekanntmachung vom 10. März 1845 als außergerichtlicher Auctions-Commissair zu fungiren aufgehört hatte, ist inzwischen verstorben.

Alle diejenigen, welche an die von dem rc. Trettner bestellte Amts-Caution von 500 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 22. August 1848, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Civil-Supernumerarius Müller im hiesigen Regierungsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und an diejenigen verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 13. Mai 1848.

1774. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Petershagen belegenen Parcellen bestehende Besitzung der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich August Weddigen zu Minden, Wedigenhof genannt, Flur 22, Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 11022 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. December 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Geheime Regierungsrath Schütz zu Minden wird hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [3] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Folgende in der Katastralgemeinde Gehlenbeck belegenen Grundstücke, als Flur 20, Nro. 26, 371, 398, 422, Flur 22, Nro. 15, 58, 170, 192, 406, Flur 23, Nro. 142, Flur 24, Nro. 204, Flur 25, Nro. 52, 219, welche das der Wittwe Friedrich Wilhelm Graeve, Marie Dorothee, geborne Horstmann, gehörige, sub Nro. 19 belegene Colonat Graeve bilden, und wozu 11 Morgen 162 Ruthen 52 Fuß Ackerland, 1 Morgen 49 Ruthen 20 Fuß Wiesen- und Weide-

grund, und 4 Morgen 119 Ruthen 19 Fuß Torfstich gehören, gerichtlich abgeschätzt zu 1268 Thalern, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

14. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die den früheren Colonus Johann Heinrich Meier Nr. 1 Holsen an den Grundstücken Nr. 246b, 246c, 247, 248, 252/246, Flur 35, der Catastralgemeinde Bünde I. zustehende Realberechtigung, nämlich: ein jährlich zu Martini fälliger Erbpachts-Canon von 26 Thlr. 20 Sgr., dessen Werth auf 666 Thlr. 20 Sgr. ermittelt worden, und ein Weinkauf bei jeder Besitz-Veränderung, wovon die nähere Beschreibung im Büreau II. einzusehen, soll am

7. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. Land- und Stadtgericht zu Herford. Die Parzelle 860, Flur 1, auf dem Hollande, Haus und Garten, 3 Ruthen 82 Fuß mit dem Wohnhause Nro. 21, die Parzelle 242 Flur 3, zweite Twegte, Garten, 8 Ruthen, und die Parzelle 249, Flur 23, Nonnstelle, Acker, 93 Ruthen 10 Fuß, sämmtlich dem Drellweber Albert Heinrich Düring zugehörig und im Ganzen auf 241 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [2] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die aus einem Wohnhause, einem Kotten und 2 Morg. 13 Ruth. 50 Fuß Ackerland bestehende Besitzung des Neubauers Friedr. Wilhelm Meyer Nr. 132 zu Werther, abgeschätzt auf 565 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 31. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Die aus folgenden in der Kataßtral-Gemeinde Wiedenbrück belegenen Parzellen, als Flur IX, Nr. 99, 135, 133, 134 mit darauf stehendem Hause und Nro. 125 bestehende Besitzung des Oberlandesgerichts-Referendar Speith zu Oelde, welche die frühere Drifthues sive Blomenkemper's Neubauerei bildet, abgeschätzt auf 1609 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dem Nagelschmidt Roloff dahier gehörige Wohnhaus mit Zubehör:

Flur 6, Nro. 197, hinter der Mauer, 7 Ruthen 75 Fuß,

abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

10 Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. [2] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Gentejohann Nr. 3 zu Bornholte, wozu an Grundstücken 10 Morg. 73 Ruth. 90 Fuß Acker und Holzgrund gehören, abgeschätzt zu 981 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. [2] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Rodenjohann Nr. 1 zu Bornholte, wozu an Grundstücken 75 Morgen 154 Ruthen 51 Fuß Garten und Ackerland, Wiesen, Weide, Holz- und Heidegrund gehören, abgeschätzt auf 4752 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 6 Morg. 60 Ruth. 7 Fuß Acker-, 9 Morg. 40 Ruth. 41 Fuß Weide-, 61 Ruth. 9 Fuß Gartenland, dem Wohn- und Nebenhause Nr. 27 Kutenhausen bestehende Besitzung des Johann Friedrich Breuer zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 1147 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die Erben des Major von Grabowsky zu Minden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Folgende Grundstücke des Ludwig Reuter zu Jacobsberg: Flur 6, Nro. 132, 133 und 136; Flur 7, Nro. 117,

Nro. 117, 120 und 142, mit dem Hause Nro. 3, abgeschätzt auf 721 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
23. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 27. [2] Auf dem Hypothekenfolium der im Kreise Herford belegenen, früher dem Regierungs-Präsidenten Franz von Borries zu Minden, jetzt dem Fürsten Handjery gehörenden Rittergüter Uhlenburg, Beck, Schockemühle und Gohfeld ist sub Rubr. III. für den Pastor Drewes zu Hillentrupp im Lippischen ein zu 5% verzinsliches Capital von 1000 Thlr. Conventions-Münze, welches der Landrath Wilhelm Franz von Borries verschuldet, auf den Grund der Schuldverschreibung vom 31. October 1821 gerichtlich anerkannt, am 1. November ejusdem eingetragen worden. Da diese Post angeblich getilgt, das darüber sprechende Document aber verloren gegangen ist und der Regierungs-Präsident von Borries auf Amortisation angetragen hat, so werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf die vorgedachte Urkunde und auf die darin verbriefte Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den
14. August 1848, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Document amortisirt werden soll.

Paderborn, den 29. März 1848.

Königliches Oberlandesgericht, erster Senat.

Proclama.

№ 28. [4] Johann Bernhard Kroll, unehelicher Sohn der Monica Kroll, ist am 22. Mai 1847 in Bensen verstorben. Da die Erben desselben völlig unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß, der sich auf ohngefähr 40 Thlr. beläuft, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 23. November 1848, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wird, aufgefordert, im genannten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Paderborn, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 29. [2] Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hildebrand hierselbst der Concurs eröffnet worden, ist der Liquidationstermin auf den 11. August 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Wex an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Es werden dazu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse

zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise derselben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Den am hiesigen Orte Unbekannten wird der Herr Justiz-Commissair Becker zum Mandatar in Vorschlag gebracht. Lübbecke, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

№30. [3] Ueber den Nachlaß des Ackerers Heinrich Eikermann zu Erkeln ist der Concurs eröffnet, und werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino, den

31. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kuse anzumelden. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brüning und Graen wenden.

In dem voranberaumten Termine haben sich die Gläubiger der Concurs-Masse über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Grüter zu erklären.

Brakel, den 29. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№31. [2] Da, zufolge Antrags des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Münster, über das dem Gastwirth Joseph Edelgrim daselbst zustehende Miteigenthum an der Kohlengrube Gutehoffnung bei Barnhausen, im Kreise Halle, bestehend aus 16 Kuxen, welche derselbe allein besitzt, und 29 Kuxen, welche derselbe mit den Mitgewerken gemeinschaftlich besitzen soll, der Special-Concurs eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger des Edelgrim hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Berggerichte angesetzten Termin, ihre Forderungen an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ibbenbüren, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Berggericht.

Präclusiv-Decret.

№32. Alle diejenigen, welche sich in Folge erlassener öffentlicher Edictalladung vom 24. Februar d. J. mit etwaigen Rechten und Ansprüchen an den, dem Gutsbesitzer von Ledebur zu Arenshorst verkauften Mayerhof Nr. 1. zu Oelingen, sammt Zubehörungen, in

dem heutigen Professions-Termine nicht gemeldet haben, werden damit angedroheter maßen hierdurch ausgeschlossen.

Decret. Wittlage, den 25. Mai 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.
Heyer.

Jagd-Verpachtungen.

№ 33. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung:

1) der Königlichen Privat-Jagd in der ehemaligen Vogtei Landwehr und Ueberstieg und in den Kataster-Gemeinden Lerbeck, Meißen, Nammen, Hausberge, Holzhausen, Veltheim und Eisbergen;

2) der Königlichen Koppeljagd auf dem linken Weserufer, soweit solche vom ehemaligen Domcapitel zu Minden herrührt

auf 6 auf einander folgende Jahre, ist Termin auf

Donnerstag, den 15. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe „Stadt London" zu Minden anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Hausberge, den 30. Mai 1848.

Borchmeyer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

№ 34. Der Mühlenbesitzer Göring hier ist Willens, in seiner Windmühle einen Lohgang und einen Oelgang mit doppelter Presse neu anzulegen. Wer Einwendungen gegen diese Anlagen zu machen hat, muß dieselben nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anmelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht erloschen, solche Einwendungen geltend zu machen, die nicht privatlicher Natur sind.

Oldendorf, den 29. Mai 1848.

Der Amtmann Wilmanns.

№ 35. [1] Am 26. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll die der Königlichen Domainen-Verwaltung zugehörige Zehntscheune zu Fülme in der Wohnung des Gastwirths Fischer in Eisbergen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 31. Mai 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 36. Es wird beabsichtigt, binnen einigen Monaten eine Partie Artillerie-Effecten, bestehend in Geschützröhren, Fahrzeugen, Geschirren, Schanzzeug, Geschützzubehör und diverse Handwerkszeuge, von hier nach Coblenz zu senden und soll der Transport durch Mindestfordernde zur Ausführung kommen.

Diesem zufolge ist ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 3. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Bureau — auf dem Kloster in der Königsstraße — anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Die schriftlichen Offerten sind spätestens Tages vorher, versiegelt einzureichen.

Die nähern Bedingungen können im diesseitigen Bureau, täglich Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr eingesehen werden.

Minden, den 20. Mai 1848.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

№ 37. [2] In den Kreisen Minden, Blotho, Herford, Bielefeld, Halle und Lübbecke können 12 Colporteure (Schriftenausträger) unter annehmlichen Bedingungen dauernde Beschäftigung erhalten.

Qualificirte und cautionsfähige Liebhaber wollen ihre Meldung am 15. k. M. entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei dem Herrn Ortsbeamten Goedecke zu Holzhausen, Kreises Lübbecke, veranlassen, wonach denselben alsdann das Nähere mitgetheilt werden wird.

Magdeburg, den 15. Mai 1848. A. Goedecke,
Obercolporteur der Quednowschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Verpachtung einer Windmühle.

№ 38. Die Windmühle auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen, worin zwei Mahlgänge und Bockemühle, soll nebst Zubehörungen anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich persönlich bei dem Rentmeister Schütz in Oerlinghausen einfinden, oder werden von demselben auf portofreie Anfragen nähere Auskunft erhalten.

Oerlinghausen, am 15. Mai 1848.

№ 39. Ein junger Mensch sucht ein Unterkommen als Schreiber. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 40. Einige noch sehr brauchbare Steinkümpe, circa 80 — 120 Eimer haltend, werden billig abgegeben von

Minden. Dircks & Thorey, Bäckerstraße Nr. 65.

COLONIA,

Feuer Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

№ 41. Ein Auszug aus dem Protokolle der am 27. v. M. stattgehabten General-Versammlung der Gesellschaft liegt bei den unterzeichneten Hauptagenten, sowie bei den bekannten Specialagenten, zur Mittheilung an Jeden, der sich für die Anstalt interessirt, bereit. Bielefeld, im Mai 1848.

Velhagen & Klasing.

№ 42. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß umherziehende Scheerenschleifer sich für meine Gehülfen oder Compagnions ausgeben, um meine geehrten Gönner zu täuschen, indem sie schlechte Arbeit liefern, auch wohl die ihnen anvertrauten Sachen mitnehmen, so beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich keinen Fremden schicke, sondern an

den Oertern, wo ich mein Geschäft ausübe, selbst komme, und bitte daher meine Gönner, die mich nicht persönlich kennen, sich den Gewerbeschein vorzeigen zu lassen.

Herford, den 21. Mai 1848.

A. C. Müller, Messerschmied und Schleifer.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

FAHR  PLAN

vom 26. Februar 1848 an bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Täglicher Dienst

zwischen Ha. Münden und Pr. Minden:

Thalfahrt täglich (in einem Tage bis Pr. Minden.)

Abfahrt von Ha. Münden Morgens 4 Uhr.

Abfahrt von Hameln Mittags 1 Uhr (nach Ankunft des obern Schiffes.)

Bergfahrt täglich.

Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

Abfahrt von Hameln Morgens 4 Uhr.

B. zwischen Bremen und Pr. Minden:

fährt thalwärts und bergwärts ein um den andern Tag ein Schiff, und zwar:

zu Berg.	zu Thal.
Im Juni am 1. und an allen ungeraden Daten.	Im Juni am 2. und an allen geraden Daten.
" Juli am 1. und an allen ungeraden Daten.	" Juli am 2. und an allen geraden Daten.
" August am 2. und an allen geraden Daten.	" August am 1. und an allen ungeraden Daten.
" September am 1. und an allen ungeraden Daten.	" September am 2. und an allen geraden Daten.
" October am 1. und an allen ungeraden Daten.	" October am 2. und allen geraden Daten.
" November am 2. und an allen geraden Daten.	" November am 1. und an allen ungeraden Daten.

Abfahrt von Bremen Morgens 5 Uhr. — Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

☞ Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich auf den Glockenschlag inne zu halten.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 44. Zur Theilnahme an der diesjährigen gewöhnlichen General-Versammlung, welche Sonnabend, den 8. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Hameln stattfinden wird, laden wir die stimmberechtigten Actionaire hierdurch ein.

Minden, den 29. Mai 1848.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschifffahrt.
v. Spreckelsen. Christian Rupe. Winckelmann.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 45. [4] Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militairpersonen von unsrer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird,“

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preußischen Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militairpersonen“ in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militairpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militair auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Elfter Rechenschafts-Bericht

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 46. In der am 24. dieses Monats abgehaltenen General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wurde der Rechnungs-Abschluß des Jahres 1847, nachdem er statutenmäßig revidirt worden, vorgelegt. Durch ihn wird für das Jahr 1832 eine eben so günstige Dividende in Aussicht gestellt, wie in den vergangenen Jahren hat vertheilt werden können.

In dieser Zeit des Mißmuths freut es uns um so mehr, obiger Erklärung die Bemerkung beifügen zu können, daß die Gesellschaft seit ihrem Bestehen durch außergewöhnliche Unfälle (bei Hypotheken, Depots oder Wechseln) bis auf die neueste Zeit, nicht allein keine Einbuße (mit Ausschluß von einigen Hundert Thalern) erlitten hat, sondern sich auch für die Zukunft dagegen für geschützt halten darf.

Im Jahre 1847 liefen 797 Anträge mit zu versichernden 912,600 Thalern ein.

Werden die zurückgewiesenen, ausgeschiedenen und verstorbenen Versicherten davon abgezogen, so bleibt ein reiner Zuwachs von 339 Versicherten mit 230,000 Thalern.

Todesfälle betrafen 136 Personen mit 173,400 Thalern.

Am Schlusse des Jahres 1847 war der Bestand der Versicherten

6415 Personen mit Sieben Millionen 593,700 Thalern.

Der aus dem Jahre 1843 entspringende Ueberschuß gewährt den, aus demselben bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen eine Dividende von **14⅔ pro Cent** des Betrages, der innerhalb jenes Zeitraums von ihnen bezahlten Prämien. Diese Dividende wird, den Statuten gemäß, auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, respective baar bezahlt.

Das Versicherungs-Geschäft hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres seinen gewohnten, wachsenden Fortschritt behauptet; seitdem aber durch die eingetretenen politischen und bürgerlichen Verhältnisse eine wesentliche Störung und Hemmung erfahren.

Wir müssen uns der Hoffnung hingeben, der noch übrige Theil des Jahres werde bei wiederkehrender Ruhe und Ordnung, eine erneuerte, vermehrte Belebung herbeiführen.

Berlin, den 27. Mai 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. M. Magnus. F. Lütke. Directoren.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.
Minden, den 1. Juni 1848.

Der Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Riemann.

№ 47. Von den für die in diesem Monate verkauften Pfänder gelösten Geldern sind folgende Ueberschüsse noch nicht abgefordert:

Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.
№ 7199	—	15	—	№ 8822	—	4	—	№ 9731	—	1	8	№ 10374	—	10	5
„ 7223	—	10	9	„ 8853	—	1	2	„ 9741	—	2	7	„ 10376	—	10	—
„ 7326	—	2	5	„ 9052	—	17	7	„ 9762	—	9	—	„ 10398	—	20	—
„ 7472	—	10	8	„ 9147	—	5	5	„ 9845	—	25	2	„ 10405	1	9	—
„ 7492	—	5	2	„ 9219	—	5	8	„ 9890	—	28	6	„ 10446	1	11	—
„ 7558	—	3	5	„ 9246	—	22	6	„ 9892	—	1	7	„ 10450	—	1	8
„ 7594	—	8	10	„ 9247	—	21	6	„ 9912	—	6	3	„ 96	—	—	9
„ 7781	—	3	7	„ 9320	—	4	2	„ 9997	—	15	10	„ 257	—	29	4
„ 7832	—	9	—	„ 9349	—	6	3	„ 10067	—	11	—	„ 291	1	27	2
„ 7897	—	3	8	„ 9449	—	11	—	„ 10202	—	5	8	„ 368	1	15	2
„ 8004	—	12	—	„ 9475	—	28	9	„ 10241	—	14	6	„ 465	—	3	—
„ 8095	—	23	7	„ 9560	1	20	—	„ 10247	—	3	3	„ 544	—	18	5
„ 8635	—	2	10	„ 9714	1	18	3	„ 10360	—	4	8				

Diese Beträge können gegen Ablieferung der Pfandscheine in den ersten sechs Wochen an jedem Dienstage und Donnerstage, Nachmittag in Empfang genommen werden, die nach Ablauf der sechs Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.
Minden, den 30. Mai 1848.

Die Verwaltung der Leihbank.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 25.

Minden, den 9. Juni 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Konsistoriums.

Nach der am 8. und 9. d. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die evangelischen Candidaten №. 253.
1) Hermann Heepke zu Heimsen,
2) Bernard Gottfried Adalbert Natorp zu Wengern,
3) Friedrich Wilhelm Rottmann zu Lohne, und
4) Carl Westhoff zu Vörde,
für wählbar zum Pfarramte erklärt worden.
Münster, den 16. Mai 1848.

Nach der am 4. 5. und 6. d. M. bestandenen Prüfung haben folgende evangelische Pfarramts=Candidaten №. 254.
1) Carl Friedrich Dieckmeyer aus Bielefeld,
2) Ernst Fincke aus Burgsteinfurt, und
3) Carl Friedrich Gustav Johanning aus Burg,
die Erlaubniß zu predigen erhalten.
Münster, den 16. Mai 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Kurhessische Gesetz vom 11. November 1847 (Kurh. Gesetzsammlung S. 53) bezeichnet die Arten des Handels und Gewerbebetriebs der Ausländer, welche der Gewerbesteuer nicht unterliegen. №. 255. 1074. U. J. I. u. k. II.

In Beziehung auf die gewerbesteuerpflichtigen Handelsgeschäfte ist für die Ausländer in der Kurhessischen Verord. vom 26. Januar d. J. (Kurh. Gesetzs. S. 1) folgendes Verfahren vorgeschrieben. Die Meldung geschieht in den Provinzial=Hauptstädten bei der Polizeidirection, in anderen Orten bei dem betreffenden Kreisamt, unter Vorlegung des Reisepasses und der sonstigen Legitimationen. Sodann stellt, wenn nicht Verbote entgegen stehen, die Polizeidirection resp. das Kreisamt auf die Dauer des beabsichtigten Gewerbebetriebs, jedoch nicht über 1 Jahr, einen Gewerbeschein aus, giebt ihn an die Steuer=Inspection zur Feststellung der Ge-

werbesteuer (Stempel) und von dieser empfängt ihn der Ausländer gegen Entrichtung des Stempels.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publicums.

Minden, den 20. Mai 1848.

№ 256. 1302. h. II. Obgleich nach unserer Bekanntmachung vom 16. d. M. (Stück 23 des diesjährigen Amtsblatts) die freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsbedarfs aus unserer Provinz, bei unserer Hauptkasse, den Rentämtern, directen Steuerkassen und der Kreiskasse zu Paderborn zu zahlen sind, und nur für die aus der Stadt Berlin eingehenden Beiträge bestimmt worden ist, daß solche resp. bei der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungskasse und dem Königlichen Haupt-Münz-Comptoir abgeliefert werden sollen, so werden nach einer Benachrichtigung der Hohen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden dennoch viele Beiträge unmittelbar an die Königliche Staats-Schulden-Tilgungskasse eingesandt.

Es werden daher die Bewohner unsers Regierungsbezirks auf die Bestimmungen unserer Verfügung vom 16. d. M. aufmerksam gemacht.

Minden, den 31. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 257. Mit höhererer Genehmigung wird auf der Staatsstraße resp. von Offendorf und Warburg nach Beverungen vom 15. Juni d. J. ab Chausseegeld erhoben werden, und zwar:

1) von der zu Lütgeneder im Hause des Joseph Wiegard, beim Nr.-Stein 1250 errichteten Hebestelle für zwei Meilen; jedoch mit der Modification, daß diejenigen Vecturanten, welche eine an demselben Tage abgestempelte Chausseegeld-Quittung der Hebestelle zu Offendorf bei der zu Lütgeneder vorzeigen, hier nur für eine Meile Chausseegeld zu erlegen haben und diejenigen, welche einen solchen Zettel von Lütgeneder bei Offendorf produciren, hier nur für eine halbe Meile chausseegeldpflichtig sind;
2) von der bei Dalhausen, an dem Punkte, wo die Communalstraße von Borgholz beim Nr.-Steine 1393 in die Offendorf-Beverunger Straße fällt, im Hause des Gastwirths Dentermann errichteten Hebestelle ebenfalls für zwei Meilen; derjenige Verkehr jedoch, welcher von Borgholz her nach Borgentreich oder nach Dalhausen zu die Offendorf-Beverunger Straße erst beim Nr.-Stein 1393 betritt, oder diese Chaussee hier verläßt, ist nur dem Chausseegelde für eine Meile unterworfen.

Münster, den 23. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 258. Nachdem Sr. Majestät der König durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. März d. J. (Justiz Minist. Blatt Seite 112) zu bestimmen geruht haben, daß, so lange der

eximirte Gerichtsstand noch besteht, die Obergerichte befugt sein sollen, mit der Verhandlung und Entscheidung der Bagatell-Prozesse gegen nicht am Sitze des Obergerichts wohnende Eximirte auch andere Richter ihres Departements commissarisch zu beauftragen und durch ein, in Beziehung auf diesen Allerhöchsten Erlaß an uns erlassene Rescript vom 27. April d. J. vom Herrn Justiz-Minister uns überlassen worden ist, die bei den Untergerichten fungirenden Commissarien für Bagatellsachen zur Annahme, Verhandlung und Entscheidung der bei ihnen angebrachten Bagatellklagen und zur Vollstreckung der Erkenntnisse ein für allemal zu committiren, dabei auch zu bestimmen, daß die Gebühren zur Kasse eingezogen werden: so haben wir in Beziehung auf Bagatell-Prozesse gegen Eximirte aus dem Bezirke

1) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bielefeld den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Menge;
2) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Brakel den dasigen Land- und Stadtgerichtsrath Reese;
3) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bünde den dasigen Land- und Stadtgerichtsrath von Mengerßen;
4) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Büren den dasigen Land- und Stadtgerichtsrath Mantell;
5) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Halle den dasigen Land- und Stadtgerichtsrath Velhagen;
6) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Herford, den jetzt bei demselben beschäftigten Ober-Landesgerichts-Assessor Bucher;
7) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Hörter, den jetzt bei demselben beschäftigten Hülfsrichter, Ober-Landesgerichts-Assessor Pelizaeus, resp. in Ansehung der Eximirten aus dem Sprengel der zum Collegium in Hörter gehörigen Königlichen Gerichts-Commission zu Beverungen den dasigen Gerichts-Commissarius Land- und Stadtgerichts-Assessor Böttrich;
8) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Lübbecke den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Becker;
9) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Minden den dasigen Land- und Stadtgerichtsrath Rose;
10) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Nieheim den jetzt die Stelle eines Hülfsrichters bei demselben versehenden Ober-Landesgerichts-Assessor Kellerhoff, resp. in Ansehung der Eximirten aus dem Sprengel der zum Collegium in Nieheim gehörigen Königlichen Gerichts-Commission zu Lügde den dasigen Gerichts-Commissarius Land- und Stadtgerichtsrath Wigand;
11) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Petershagen den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Freiherrn von Diepenbroick-Grüter;
12) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Rahden den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Büttner;
13) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Rietberg den dasigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Gehrken, resp. in Ansehung der Eximirten aus

dem Sprengel der zum Collegium in Rietberg gehörigen Königlichen Gerichts-Commission zu Wiedenbrück den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Hasse;

14) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Blotho den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor von Elmendorff;

15) des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Warburg den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer, und

16) in Ansehung derjenigen Eximirten aus dem Bezirke des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts, welche in den Sprengeln der zu diesem Collegium gehörigen Königlichen Gerichts-Commissionen wohnen, die betreffenden Gerichts-Commissarien, nämlich:
   a. der Gerichts-Commission zu Delbrück den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ritschl;
   b. der Gerichts-Commission zu Lichtenau den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Rose;
   c. der Gerichts-Commission zu Salzkotten I. den dasigen Land- und Stadtgerichtsrath Hillebrandt;
   d. der Gerichts-Commission zu Salzkotten II. den dasigen Ober-Landesgerichts-Assessor Pauly

zur Annahme, Verhandlung und Entscheidung der bei ihnen angebrachten Bagatellklagen und zur Vollstreckung der Erkenntnisse ein für allemal kommittirt, was hiermit unter dem Bemerken, daß die Kosten in den vor den genannten Commissarien verhandelten Bagatell-Prozessen zu den Salarien-Kassen der Königlichen Untergerichte an den betreffenden Orten werden eingezogen werden, zur Kenntniß der betheiligten Behörden und Partheien gebracht wird.

Paderborn, den 23. Mai 1848.

Beilage zu № 25 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 23.

Minden, den 9. Juni 1848.

№ 1. Der Tagelöhner Conrad Volkmann von hier, dessen Signalement unten folgt, ist wegen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da er sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, so wird ersucht, ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Paderborn, den 2. Juni 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Conrad Volkmann. Wohnort: Paderborn. Gewerbe oder Stand: Tagelöhner. Religion: katholisch. Alter: 38 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll (Rheinl.). Hauptthaare: schwarz. Bart: schwarz. Stirn: breit. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn und Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 2. Der von mir unterm 28. Februar d. J. wider den Schreiner Carl Degenhardt erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld, den 26. Mai 1848.

Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

Bekanntmachung.

№ 3. Der Ulan Johann Martin Philipp der 3. Eskadron 6. Ulanen-Regiments, gebürtig aus Minden, ist durch bestätigtes kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß vom 12. Mai dieses Jahres für einen Deserteur erklärt, und zugleich auf Confiscation seines gesammten, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Münster, den 31. Mai 1848.

Königliches Gericht der 13. Division.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Dem Färber Siebert Nro. 15 zu Lübbrassen ist in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai c. aus dem Garten hinter seinem Hause ein großer kupferner Kessel mit einem eisernen Henkel und an einem eisernen Bande, welcher sich am Boden desselben befindet, kenntlich, gestohlen worden. Indem wir vor dem Ankauf desselben warnen, ersuchen wir alle Diejenigen, welche über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermögen, davon dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 1. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 5. Es ist hier von der Polizeibehörde eine Taschenuhr in Beschlag genommen, weil wegen des in Verhältniß zu ihrem Werthe sehr geringen Preises, für welchen sie ein frü-

herer Besitzer derselben von einem unbekannten Manne gekauft haben will, vermuthet wird, daß sie gestohlen sei. Diese Uhr ist eine so genannte französische Repetir-Uhr mit blauen Zeigern, nach deren Spitzen zu sich in jedem Zeiger ein Auge befindet. Das Futter im Minutenzeiger ist von Tombach; das Zifferblatt ist ein gewöhnliches emaillirtes mit arabischen Zahlen; der hintere Theil des Kastens ist gereift, doch sind die Reifen kaum noch sichtbar und scheinen durch den Gebrauch der Uhr abgeschabt zu sein. Die Uhr wird von hinten aufgezogen, der Staubdeckel ist mit einem Charnier mittelst eines messingenen Rietes und einer stahlernen Schraube befestigt. In dem hintern Theile des Kastens finden sich die Nummern 53214 und 9473.

Derjenige, welchem diese Uhr etwa entwendet ist, wird aufgefordert, uns baldigst darüber Anzeige zu machen. Rietberg, den 29. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 6. Wir warnen vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 26. zum 27. April c. dem Pfarrer Eickhoff in Bremen gestohlenen Gegenstände:

1) 1 goldene Cylinder-Repetiruhr, mit emaillirtem Zifferblatt, römischen Zahlen, der Deckel guillochirt, mit Arabesken und Blumen. Beim Aufmachen des hinteren Deckels sind um den mittleren Zapfen aequille echappement, auf der inneren Platte quatre trous à pierre zu erkennen. Eine Haarkette mit goldnen Kapseln und goldnen Schlosse; der Schlüssel in Form einer Pistole.
2) 1 Cigarrendose von Neusilber, es gehen wenige (3 — 4) Cigarren hinein.
3) 1 Federmesser mit 4 Klingen, das Heft von Messing, auf beiden Seiten das Bildniß Friedrichs des Großen.
4) 1 mit Silber beschlagener meerschaumener Pfeifenkopf, mit kurzem Rohr (Oelkopf).
5) ungefähr 12 rothe karrirte baumwollene Taschentücher, gezeichnet F. E.
6) eine nicht gebrauchte aschgraue damastene Tischdecke.
7) 4 gestrickte weiße Herrnmützen.
8) 8 — 10 starke 4 Ellen lange Tischtücher von Gebild, 4 Dutzend Servietten do., 2 Dutzend Handtücher do., 4 weiße Kissenüberzüge von Leinen, 16 feine Bettücher, 10 Hemden, 40 weiße Halstücher, 12 weiße leinene Taschentücher, Alles gezeichnet F. E.
9) ein Doppelgewehr mit damascirten Läufen und Percussion.
10) (außerdem wurden 20 — 25 Thlr. Cour. entwendet.)

und ersuchen Jeden, welcher hierüber oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 3. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgefundener Leichnam.

№ 7. Am 6. März c. ist unweit der Schleifmühle unterhalb Höxter, ein unbekannter männlicher Leichnam von der Weser an das Land getrieben. Derselbe war mit einer kurzen ledernen Kniehose, wollenen Zwickelstrümpfen, leinenem Hemde, wollener Unterjacke, zerrissenem blauleinenem Kittel und mit einem kattunenen Halstuche bekleidet, und hatte lederne mit Nägeln beschlagene Schuhe an den Füßen. In dem Hemde fanden sich die Buchstaben D. T. R. G. B. eingenäht.

Der Leichnam ist 5 Fuß lang, der Vorderschädel kahl, der Hinterschädel mit starken dunklen Haaren bewachsen, die Stirn flach, die Nase eingedrückt, der Mund klein, die Zähne waren vollzählig und gesund, das ganze Gesicht durch Verwesung aufgedunsen und der Backenbart rothbraun.

Jeder der über die aufgefundene Leiche Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich

im Bureau III. des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts zu melden, woselbst auch die aufgefundenen Kleidungsstücke in Augenschein genommen werden können.

Höxter, den 25. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 8. [1] Der Heuerling Hermann Heinrich Gieselmann zu Laar und die unverehelichte Anne Marie Elisabeth Bäumer aus Enger, haben mittelst Vertrages vom 29. Mai 1848 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft in jeder Beziehung ausgeschlossen.

Bünde, den 31. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [1] Land- und Stadtgericht zu Minden. Das sub Nr. 393 an der Königsstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, dem Schlossermeister Henkel gehörig, Flur 9, Parz. 798, abgeschätzt auf 1005 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Parzellen des Bürgers Carl Heinrich Glißmann zu Petershagen Flur IV, Nr. 323, Flur 2, Nr. 125, Flur 6, Nr. 34, 529, 188, Flur 2, Nr. 60 und 61 mit Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 679 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Juli 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die in Döhren, Catastralgemeinde Neuenknick belegene, für Johann Friedrich Wilhelm Kammeyer Vol. I. fol. 495 eingetragene Stätte Nr. 44, abgeschätzt auf 567 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die Stette Nr. 50 Alswede bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, 11 Morgen 8 Ruth. 13 Fuß Wiesen, 1 Morgen 68 Ruthen 72 Fuß Acker, 100 Ruthen Weide, 90 Ruthen Garten, 6 Ruthen 40 Fuß Röthe, 26 Ruthen 30 Fuß Torfstich, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1384 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus

2	Morg.	129	Ruth.	80	Fuß	Ackerland,
—	„	16	„	50	„	Haus und Hof, darauf Wohnhaus,
—	„	13	„	—	„	Wiese,
—	„	87	„	50	„	Weide,
1	„	82	„	—	„	Wald,

bestehende Besitzung des Coloni Christian Friedrich Schröder Nr. 58 zu Klosterbauerschaft, abgeschätzt auf 696 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus zwei Wohnhäusern Nr. 6 am Wertherwege in der Bielefelder Feldmark I. und einem Garten Flur II. Parz. Nr. 330 und 331, zusammen 119 Ruth. 50 Fuß bestehende Besitzung des Schenkwirths Friedrich Wilhelm Wippler zur Holte, abgeschätzt auf 1668 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 23 Morgen 24 Ruthen 38 Fuß Arealfläche, mit 4 Gebäuden bestehende Besitzung des Colon Casper Heinrich Jürging Nro. 14 zu Diesendorf, Amtsbezirk Schildesche, abgeschätzt auf 3698 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Die aus einem Wohnhause und 8 Morgen 95 Ruth. 80 Fß. theils Acker, theis Weide bestehende Erpachtsbesitzung des Caspar Hilke Nr. 110 in der Bauerschaft Mastholte, Catastralgemeinde Mastholte, nach Abzug des Canons und nach dem Ertrage zu 4 Prozent auf 382 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. und zu 5 Prozent zu 288 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

21. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. Land- und Stadtgericht zu Rieheim. Das den Geschwistern Anton und Anton Joseph Marx gehörige, aus Haus, Hof und mehreren Morgen Ackerland bestehende Wokers Köttergut zu Oynhausen, abgeschätzt zu 815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

13. Juli c., Mittags 3 Uhr,

in loco Oynhausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 4 Morgen 37 Ruthen 48 Fuß Ackerland und 5 Morgen 136 Ruth. 40 Fuß Weidegrund bestehende Besitzung der Geschwister Rohlfing Nr. 19 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 508 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission I. zu Salzkotten. Die dem Colon Stephan Schumacher vulgo Michels zugehörige zu Oberntudorf belegene fiskalische Meierstätte Vol. 26, fol. 191 des Hypothekenbuchs Tudorf, abgeschätzt auf 680 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 20. [4] Ueber den Nachlaß des Ackerers Heinrich Eikermann zu Erkeln ist der Concurs eröffnet, und werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino, den

31. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ruse anzumelden. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brüning und Graen wenden.

In dem voranberaumten Termine haben sich die Gläubiger der Concurs-Masse über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Grüter zu erklären.

Brakel, den 29. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 21. Der Thierarzt Steinkühler zu Wehrendorf hat angezeigt, daß er von der Wittwe Brethold zu Bohmte deren daselbst sub Nr. 3. belegenes Colonat mit allem Zubehör gekauft habe und ist um Erlaß einer Edictalladung gebeten.

Es werden daher alle und jede, welche an dem genannten Colonate dingliche Rechte irgend einer Art zu haben vermeinen, namentlich aber Altentheils- und Abfindungs-Berechtigte, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag, den 7. September d. J., Morgens 11 Uhr,

vor hiesiger Amtstube anberaumten Termine anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls sie damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittlage, den 30. Mai 1848.

Königliches Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

Heuer.

№ 22. Der Müller Gößling zu Hausberge beabsichtigt in seiner sogenannten untersten

Wassermühle, außer den bereits vorhandenen Roggen-, Weizen-, Graupen- und Grützengängen, einen Oelgang (Stampfe) anzulegen.

Diese 5 Gänge sollen wechselseitig und zwar bei Mangel des Wassers durch eine neu anzulegende Dampfmaschine von 8 Pferdekraft in Betrieb gesetzt werden.

Vorstehendes wird auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubrinden sind.

Hausberge, den 5. Juni 1848.

Das Amt.
v. Mey.

№ 23. [1] Der auf den 26. Juni c. zum Verkauf der Fülmer Zehntscheune angesetzte Termin ist auf den 8. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirth Fischer in Eisbergen verlegt, zu welchem Kaufliebhaber sich zur besagten Zeit einfinden wollen. Minden, den 5. Juni 1848.

Königliche Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 24. Ein am 3. April d. J. hier zur Post gegebener Brief mit undeclarirten 3 Thlr. Kassen-Anweisungen an „Georg Drevien bei dem Böttcher Drevien in Meklenburg-Schwerin" adressirt, ist als unbestellbar hierher zurückgekommen. Der unbekannte Absender wird aufgefordert, denselben gegen Legitimation wieder in Empfang zu nehmen.

Minden, den 6. Juni 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Bekanntmachung.

№ 25. Zum Verkauf von 9 Fach vierflügigen Fenstern, wovon Glas und Beschläge noch brauchbar sind, ist in dem hiesigen Postamts-Locale Termin auf den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag des Gebots vorbehalten bleibt.

Minden, den 4. Juni 1848.

Königlich Preußisches Grenz-Post-Amt.
Tißen.

№ 26. [1] Die durch Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer entbehrlich gewordenen Thorkontrolhäuser am Marien- und Königsthore hieselbst, beide aus Fachwerk aufgeführt und ein Stockwerk hoch, das erstere 30 Fuß lang und 23 Fuß breit, das zweite 32 Fuß lang und 27 Fuß breit, sollen am Dienstage den 20. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Minden, den 7. Juni 1848.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Becker. Grube. Lampe.

Bekanntmachung.

№ 27. Die der Stadt Peckelsheim gehörigen, in der Catastral-Untergemeinde Peckelsheim belegenen Parzellen, Flur VIII. Nr. 268. und 269. Hausplatz und Garten, sollen nebst

einem daselbst stehenden Hause, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß dieses abgebrochen werden muß, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf Mittwoch den 12. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube offen.

Peckelsheim, den 28. Mai 1848.

Der Amtmann Wiederhold.

№ 28. Am Donnerstag, den 15. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei Bastion 7. (zwischen dem hiesigen Königs- und Marienthore) 2 Stück 5jährige braune gute Pferde, welche durch die Königliche Stuterei erzeugt, 1 Halbchaise, 1 viersitziger Kutschwagen, 2 Schlachtwagen und eine Parthie gute eiserne Pumpen-Röhren gegen Gleichzahlung freiwillig verkauft werden.

Minden, den 6. Juni 1848.

Stalpe, Auctions-Commissair.

№ 29. [1] Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und den durch dieselben herbeigeführten Mangel an Credit sehen sich die unterzeichneten Kaufleute veranlaßt, die bislang bis zum Jahresschluß üblich gewesene Creditzeit fortan auf sechs Monate, d. h. bis zum 30. Juni resp. 31. December dieses Jahres, in dem die Waaren gekauft sind, zu beschränken.

Wir erlauben uns deshalb zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß wir zu diesem Ende vom 1. Juli d. J. unsre Rechnungen alle sechs Monate ausschreiben werden.

Minden, am 5. Juni 1848.

Julius Büchter. M. & J. Wolfers. Hahnel & Kumpf. Endler & Kumpf. Salomon Ph. Wolfers. Carl Lilienthal. Wilhelm Krüger. B. M. Lyon. Philipp Lasard. Wolfers Söhne. Gebrüder Mooyer. D. C. Sattelmacher. D. L. Vogeler. Ph. Frederking. C. Arning. F. Wachsmuth. Wilh. Winkelmann. F. Boas. Joh. Rasche jun. Christ. Harten. W. Lud. Wolff. A. H. Reuter.

№ 29. **Der Hermann ist wieder da!**

Unter dem Titel:

Hermann, der deutsche Volkswächter in Rheinlandwestphalen,

ist seit 1. Mai eine Zeitschrift ins Leben getreten, welche sich ungewöhnlich rasch die Sympathieen aller freisinnigen Fortschrittsmänner zu erringen gewußt hat. Der „Hermann" gedenkt ein Hauptorgan dieser Provinzen zu werden. Die Postämter liefern ihn wöchentlich im monatlichen Abonnement für 5 Sgr.

Der Verleger G. A. Wundermann in Hamm.

☞ Meine lieben Landsleute in Minden ersuche ich ergebenst, sich rasch an dem Blatte zu betheiligen. Probeexemplare (die ersten 5 Nummern) können für 5 Sgr. beim Buchdrucker Bruns in Empfang genommen werden.

№ 31. In der C. Müllerschen Buchhandlung in Fulda ist so eben erschienen und durch **L. D. Winkler's Buch- und Musikalienhandlung in Paderborn** zu beziehen:

Johann Leonard Pfaff, Bischof von Fulda ꝛc. ꝛc.,

nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer. gr. 8. brosch. Preis 5 Sgr.

Den zahlreichen im Auslande lebenden Bekannten und Verehrern des verewigten Oberhirten der Fuldaer Diöcese wird diese Schrift gewiß ein vollkommnes Andenken an denselben sein.

№ 32. In L. D. Winkler's Buch- und Musikalienhandlung in Paderborn ist erschienen:

Kurze Anleitung für Meßdiener, bei dem allerheiligsten Opfer zu dienen. 12° brosch. Preis 1 Sgr., in Parthieen billiger.

Ermäßigung
des Eisenbahn-Fahrgeldes während der Pfingstfesttage.

№ 33. Zur Annehmlichkeit derjenigen Reisenden, welche während der bevorstehenden Pfingstfesttage die Eisenbahnen zu benutzen beabsichtigen, ist die Verfügung getroffen: daß das für die Hinreise gelöste Fahrbillet für dieselbe Person auch für die Rückreise ohne weitere Zahlung gültig ist. Es ist dabei erforderlich, daß die Reisenden die Fahrbillets, welche bei der Abfahrt coupirt werden, aufbewahren, und bei der Rückkehr in der Billet-Expedition der Abgangs-Station auf's Neue stempeln lassen, indem nur solche mit dem Stempel des Zuges der Rückfahrt versehene Billets, Gültigkeit für die Rückreise behalten.

Diese Preis-Ermäßigung findet nur während der beiden bevorstehenden Pfingstfesttage statt, doch sind die an einem dieser Tage gelösten Fahrbillets für die Rückreise noch am Dienstage den 13. d. M. gültig. Die Maaßregel erstreckt sich auf alle Stationen und Anhaltestellen der Betriebsstrecken der Königlich-Hannoverschen Verwaltung. Jedoch hat zur Begünstigung der Reisen nach dem Harz auch Herzoglich-Braunschweigsche Eisenbahn-Verwaltung sich bereit erklärt, dieselben Erleichterungen für die Eisenbahn-Reisenden nach Vienenburg und Harzburg zuzugestehen.

Für das Reisegepäck ist die etwa zu zahlende Ueberfracht sowohl bei der Hin- als Rückreise zu berichtigen.

Hannover, den 6. Juni 1848.

Königlich-Hannoversche Eisenbahn-Verwaltung.

№ 34. An milden Beiträgen für die Nothleidenden in den Kreisen Pleß und Rybnick sind noch bei mir eingegangen und dato an das Comité in Breslau eingesandt worden.

Nro. 70 von dem Herrn Pastor Rathert in Oldendorf	7 Sgr. 6 Pf.
Hierzu die früher eingegangenen Beiträgen von Nro. 1 bis 69 nach den Bekanntmachungen in dem Amtsblatte	1117 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.
Ueberhaupt	1118 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Wofür ich Namens der Nothleidenden den innigsten Dank abstatte, und hiermit die Sammlung schließe.

Minden, den 31. Mai 1848. Titzen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 26.

Minden, den 16. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in mehreren Orten unsers Regierungs-Bezirks noch immer Längen-Gemäße (namentlich die s. g. Cölner Elle) gebraucht werden, welche zwar früher als Provinzialmaaße gesetzliche Gültigkeit für den Privatverkehr hatten, inzwischen aber durch neuere Verordnungen diese Gültigkeit längst verloren haben. Zur Beseitigung der darüber auch bei einzelnen Behörden noch vorkommenden Zweifel machen wir Folgendes bekannt: №. 259. 119. e. pl. II.

Der §. 29. der Anweisung zur Verfertigung der Probemaaße und Gewichte vom 16. Mai 1816 gestattete vorläufig noch den Gebrauch einzelner Provinzialmaaße und Gewichte zum Privatverkehr. In unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 1. December 1819 (Amtsblatt pro 1819. Stück 58) und in den derselben angefügten Tabellen sind diese bisher gestatteten Provinzialmaaße und Gewichte näher bezeichnet.

Von denselben sind die in der Tabelle V. bezeichneten Provinzial-Haspel durch das Gesetz vom 14. Juli 1843, wegen Einführung eines gleichen Haspel-Maaßes für Hausgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen beseitigt.

Die Provinzial-Scheffelgemäße, Tabelle I. der besagten Bekanntmachung, sind in Folge einer Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 22. Januar 1844 von den Besitzern eingezogen, und darf jetzt nur das Preußische Gemäß zur Regulirung von Geschäften mit dritten Personen gebraucht werden.

Was dagegen die in den Tabellen II., III. und IV. verzeichneten Flüssigkeitsgemäße, Gewichte und Längemaaße betrifft, so ist durch den §. 1. der Verordnung vom 13. Mai 1840, Gesetzsammlung pro 1840, Stück 11, (welcher auch in unserm Amtsblatt pro 1840, Stück 18, Seite 249 abgedruckt ist) vorgeschrieben, daß in allen Fällen, wo etwas nach Maaß und Gewicht verkauft wird, die Ueberlieferung nur nach preußischem, (d. h. nach dem in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebenen) und zwar gehörig gestempelten Maaße geschehen

darf. Hiernach darf also z. B. Niemand nach einer andern, wie der preußischen Elle, verkaufen; nicht nur der Verkäufer ist straffällig, sondern auch der Käufer. Außerdem wird das fremde oder nicht gestempelte Maaß confiszirt.

Nach dieser Bestimmung sind die obigen Flüssigkeitsgemäße, Gewichte und Längenmaaße, welche früher durch unsere Amtsblattsverordnung vom 1. December 1819 für den Provinzialverkehr gestattet, allgemein als aufgehoben anzusehen, und zur Vermeidung etwaiger Zweifel wird dies hierdurch ausdrücklich bestimmt.

Zugleich bringen wir hierdurch zur Nachachtung für die Gewerbetreibenden in Erinnerung, daß die geaichten Längenmaaße rc. nicht noch außerdem, etwa auf der Rückseite, mit einem Zeichen versehen sein dürfen, wodurch das frühere Provinzialmaaß und Gewicht bemerkt wird.

In unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 3. Mai 1828 (Amtsblatt pro 1828, S. 211) sind die auf derartige Contraventionen gesetzte Strafen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden, den 28. Mai 1848.

№ 260. Personal-Chronik. 697. N. I.

Es ist verliehen worden:

die durch Versetzung des Lehrers Bertels erledigte Lehrerstelle zu Siddessen dem seitherigen Hülfslehrer Friedrich Gockel zu Stuckenbrock;

640. N. I. die durch den Tod des Lehrers Möller erledigte Lehrer-, Küster- und Organistenstelle in Bödexen dem Schullehrer Backs in Altenhagen, definitiv;

№ 261. 2035. U. I.

N a ch w e i

der im Monat Mai 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der	Preu	ßi	sche		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	3	9	1	7	—	1	2	6	—	26	5	—	12	6
Lübbecke	2	2	6	1	7	5	1	7	1	—	27	1	—	12	6
Herford	2	—	—	1	5	—	1	5	—	—	25	—	—	13	9
Bielefeld	2	2	6	1	6	3	1	6	3	—	22	6	—	20	—
Halle	2	4	4	1	9	2	1	11	2	—	27	2	—	15	4
Wiedenbrück	2	6	3	1	12	6	1	7	6	1	—	—	—	15	—
Paderborn	1	29	8	1	6	6	1	—	8	—	24	6	—	9	2
Büren	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	25	—	—	20	—
Warburg	1	25	—	1	2	6	—	27	6	—	20	—	—	10	—
Höxter	1	27	6	1	2	6	—	26	6	—	26	3	—	13	9
Durchschnittspreis p. Mai 48.	2	1	2	1	6	1	1	3	5	—	25	5	—	14	2
" " April 48.	2	1	7	1	7	8	1	5	2	—	25	9	—	14	5
Mithin im Monat Mai Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	—	5	—	1	7	—	1	9	—	—	4	—	—	3

Minden, den 8. Mai 1848.

die durch Versetzung des Lehrers Neuhaus erledigte Lehrerstelle in Bleiwäsche dem Schulamts-Candidaten Joseph Reck, provisorisch; 656. N. I.

die erledigte Lehrerstelle zu Altenbergen dem seitherigen Lehrer in Bleiwäsche Joseph Neuhaus, provisorisch; 703. N. I.

die durch Absterben des Lehrers Köring erledigte Lehrerstelle zu Dringenberg dem seitherigen Lehrer zu Siebenstern, Heinrich Hengst; 755. N. I.

die nach Abzweigung der Bauerschaft Unterlübbe von dem seitherigen Schulverbande Korfskamp daselbst für Oberlübbe fortbestehende Schulstelle dem bisherigen Lehrer in Destel, Johann Heinrich Schaaf; 716. M. I.

die durch freiwilligen Rücktritt des Lehrers Schliepsiek erledigte Lehrerstelle zu Hesselteich dem seitherigen Lehrer an der Schule zu Siddinghausen, Heinrich Diestelkamp; 765. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Schaaf erledigte Lehrerstelle zu Destel dem seitherigen Lehrer in Bermbeck, Carl Louis Schwerdtfeger; definitiv; 860. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Laag erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Gohfeld dem seitherigen Hülfslehrer Christian August Harnisch in Barmen, provisorisch; 812. M. I.

die durch Versetzung des Schullehrers Steinmeyer erledigte Lehrerstelle zu Maaslingen dem seitherigen Lehrer Guido Valentin Schindeler zu Cleve, definitiv. 832. M. I.

Minden, am 31. Mai 1848.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf
2	12	6	2	23	9	1	20	3	—	13	9	4	10	—
2	15	—	3	—	—	1	7	6	—	22	6	4	15	—
2	10	—	3	—	—	1	25	—	—	17	6	5	—	—
2	7	6	—	—	—	1	25	—	—	20	—	5	13	8
2	9	7	3	—	—	1	24	11	—	18	10	4	29	5
2	16	—	—	—	—	2	2	—	—	25	—	6	—	—
2	10	4	2	17	6	1	23	4	—	17	7	4	9	8
2	20	—	2	20	—	2	15	—	—	25	—	6	—	—
1	15	—	1	20	—	1	5	—	—	20	—	5	10	—
1	2	6	2	12	6	1	27	6	—	22	6	7	—	—
2	5	10	2	19	2	1	23	8	—	20	3	5	8	9
2	9	3	2	21	10	1	25	10	—	21	8	5	10	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	5	—	2	8	—	2	2	—	1	5	—	2	—

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 262. Die Besteuerung des inländischen Tabacksbaues betr.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Cabinets-order vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steuer-Amte, in dessen Hebe-Bezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraude schuldig und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60 u. f. der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 9. Juni 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Mai 1848.

№ 263. Die Oberlandesgerichts-Referendarien Rohmer und v. Borries sind, der erstere an das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg, der letztere an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Kleine ist zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Der Rechts-Candidat Ernst Friedrich Richard Wincker aus Dinkelburg ist als Oberlandesgerichts-Auscultator zugelassen.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Euler zu Rheda so wie der Land- und Stadtgerichts-Registratur-Assistent Winter zu Warburg sind mit Pension entlassen.

Der Land- und Stadtgerichtssecretair und Deposital-Rendant Kampmann zu Bielefeld ist durch Erkenntniß seines Amts entsetzt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Kühn zu Minden ist entwichen.

Paderborn, den 2. Juni 1848.

Beilage zu № 26 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 24.

Minden, den 16. Juni 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der wegen ersten gewaltsamen Diebstahls zu zwei Jahre Zuchthaus verurtheilte Heuerling Friedrich Wilhelm Steinkühler, dessen Signalement hierunter folgt, ist auf dem Transporte von hier nach dem Zuchthause zu Herford der Gendarmerie-Escorte im Jostberge bei Bielefeld entsprungen.

Alle Polizei-, Gerichts- und sonstige Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und unter sicherer Escorte hierher abliefern zu lassen. Transportkosten werden ersetzt.

Halle i. W., den 10. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familienname: Steinkühler. Vornamen: Friedrich Wilhelm. Geburts- und Aufenthaltsort: Berghausen. Religion: evangelisch. Alter: 36 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: vorn gesund. Kinn: rund. Gesichtsbildung: schmal. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: augenblicklich am Zeigefinger linker Hand eine Schnittnarbe:

Bekleidung. Grün leinener Oberrock, blau leinene Hose, kurze Stiefeln, Mütze mit Schirm.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. Dem Ackerwirth Georg Schopol aus Ebbinghausen sind in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c. von seiner Kammer

1) 26 Mettwürste zusammen circa 30 Pfund schwer.
2) 12 Getraide-Säcke, welche mit Ausnahme eines einzigen mit den Buchstaben G. S. gezeichnet sind
3) ein Schlaglaken von 21 Fuß Länge und 10 Fuß Breite, welches auf zwei Stellen ebenfalls mit den Buchstaben G. S. gezeichnet ist,
4) ein Berliner Viertel Scheffel Weitzenmehl, welches sich in einem der Säcke befunden hat,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 7. Juni 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 3. [1] Am 31. October 1847 ist hier der Wittwer Arbeitsmann Schermalowitz in einem Alter von etwa 80 Jahren ohne Testament verstorben. Als sein Geburtsland hat er Preuß.-Polen bezeichnet, und soll als Soldat in seiner Jugend hierher gekommen sein. Sein Nachlaß beträgt etwa 100 Thaler, und werden die unbekannten Erben aufgefordert, sich spätestens in termino den 22. März 1849, 10 Uhr Vormittags, hier zu melden, sonst der Nachlaß dem Fiscus zufällt.

Minden, den 2. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. [2] Der Oekonom Ferdinand Trettner zu Neuhaus, Kreises Paderborn, welcher laut Amtsblattbekanntmachung vom 10. März 1845 als außergerichtlicher Auctions-Commissair zu fungiren aufgehört hatte, ist inzwischen verstorben.

Alle diejenigen, welche an die von dem rc. Trettner bestellte Amts-Caution von 500 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 22. August 1848, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Civil-Supernumerarius Müller im hiesigen Regierungsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und an diejenigen verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 13. Mai 1848.

1774. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 5. [5] Der am 13. April 1775 hier geborne Johann Friedrich Wilhelm Schoening und die am 30. September 1778 hier geborne Johanne Charlotte Schoening welche sich bereits vor 40 Jahren von hier entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 19. September 1848 an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Westphal persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Zugleich werden deren etwaige unbekannten Erben binnen gleicher Frist vorgeladen, um ihre etwaigen Ansprüche bei Gefahr der Präclusion geltend zu machen.

Minden, den 1. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 6. [2] Der Heuerling Hermann Heinrich Gießelmann zu Laar und die unverehelichte Anne Marie Elisabeth Bäumer aus Enger, haben mittelst Vertrages vom 29. Mai 1848 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft in jeder Beziehung ausgeschlossen.

Bünde, den 31. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 4 Morgen 165 Ruth. 46 Fuß und einem Wohnhause, eingetragen Vol. I. fol. 84. bestehende Besitzung des Erbpächters Knapmann Nr. 63 zu Holsen, abgeschätzt auf 519 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., und die dem Knapmann gehörigen Grundstücke Flur 35, Nr. 216, Ahler Bruchtheil, Holz, 2 Morg.

64 Ruth. 95 Fuß, Flur 35, Nr. 217, daselbst, Acker, 136 Ruth. 5 Fuß, abgeschätzt auf 204 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dahier am Westernthore belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum des Bäckers J. C. C. Nolte, Flur 6, Nro. 744, abgeschätzt auf 4585 Thlr. ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 24. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzung des Tagelöhners Johann Budde zu Dalheim, bestehend in dessen im Dorfe belegenen Wohnhause nebst Haus und Hofraum, 7 Ruthen 70 Fuß, Flur 17, Nr. 22, ein Acker, im Dorfe, 1 Morgen 1 Ruthen, Flur 17, Nr. 19/1, und eine Weide daselbst, 120 Ruthen 10 Fuß, Flur 17, Nr. 20/1, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 202 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Schäfercord Nr. 55 zu Westerwiehe, wozu an Grundstücken mit Einschluß der in den Gerichtsbezirk Delbrück überschießenden, in der Kastastral-Gemeinde Westerloh belegene, 37 Morgen 41 Ruthen 30 Fuß Weide-, Wiesen-, Acker- und Hofgrund gehören, taxirt zu 1747 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

Flur XXIII, Nr. 214, Flur XXVIII, Nr. 128, 129, 130, 131, 132, 144, 171, 174, 185, 229, 404, 433, 444,

nebst dem Wohnhause Nr. 4 Kutenhausen bestehende Besitzung der Colonen Wehking und Toos Nr. 4 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 2325 Thlr 9 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Das dem Pupillen des Selig Speyer zu Warburg zugehörige, sub Nr. 122 der Rosenstraße daselbst belegene Wohnhaus Flur 6, Parzelle Nr. 529/235 nebst Hausplatz und Hof daselbst, Flur 6, Parzelle 529, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 832 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Edictal-Citation.

№ 13. [5] Ueber den Nachlaß des Ackerers Heinrich Eikermann zu Erkeln ist der Concurs eröffnet, und werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino, den

31. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ruse anzumelden. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brüning und Graen wenden.

In dem voranberaumten Termine haben sich die Gläubiger der Concurs-Masse über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Grüter zu erklären.

Brakel, den 29. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 14. [3] Da, zufolge Antrags des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Münster, über das dem Gastwirth Joseph Edelgrim daselbst zustehende Miteigenthum an der Kohlengrube Gutehoffnung bei Barnhausen, im Kreise Halle, bestehend aus 16 Kuxen, welche derselbe allein besitzt, und 29 Kuxen, welche derselbe mit den Mitgewerken gemeinschaftlich besitzen soll, der Special-Concurs eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger des Edelgrim hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Berggerichte angesetzten Termin, ihre Forderungen an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ibbenbüren, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Berggericht.

Edictalladung.

№ 15. [3] Auf den Antrag des Johann Heinrich Meier in Barkhausen bei Buer werden Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Hein-

rich Wilhelm Lodtmann in Löllingdorf bei Buer besessene, daselbst belegene Colonat „Lodtmann“ sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch dem darauf befindlichen Inventarium, Ansprüche aus einem Eigenthums-, Näherrechte oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 15. Juli d. J.,

Morgens praecise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken und Gegenständen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 31. März 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 16. [3] Nachdem der Colon Carl Heinrich Schwier in Westerhausen bei Oldendorf um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und im Falle des Mißlingens dieser Absicht seine Güter den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt hat, so ist dem Gemeinschuldner jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 14. Juli d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die in dem Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende gütliche Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruches des Concurses ist in dem anberaumten Termine so gewiß der Curator bonorum zu erwählen, als widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 17. Nachdem wider den hiesigen Bürger und Wattenfabrikanten Friedrich Wilhelm Strohrmann am heutigen Tage förmlicher Concours erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche an denselben behuf ihrer Befriedigung Ansprüche machen wollen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses von der Concoursmasse aufgefordert, solche in dem zugleich zum Versuche gütlicher Beendigung des Concoursverfahrens und eventuell zur Wahl eines Curators anberaumten Termine,

Freitag, den 7. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Beweisurkunden vorzulegen.

Dem Gemeinschuldner ist das Verfügungsrecht entzogen und wird allen Schuldnern desselben bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, ferner an ihn zu zahlen.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Decretum Uchte, den 30. Mai 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 18. [2] Die durch Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer entbehrlich gewordenen Thorkontrolhäuser am Marien- und Königsthore hieselbst, beide aus Fachwerk aufgeführt und ein Stockwerk hoch, das erstere 30 Fuß lang und 23 Fuß breit, das zweite 32 Fuß lang und 27 Fuß breit, sollen am Dienstage, den 20. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Minden, den 7. Juni 1848.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Becker. Grube. Lampe.

№ 19. [2] Der auf den 26. Juni c. zum Verkauf der Fülmer Zehntscheune angesetzte Termin ist auf den 8. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirth Fischer in Eisbergen verlegt, zu welchem Kaufliebhaber sich zur besagten Zeit einfinden wollen. Minden, den 5. Juni 1848.

Königliche Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 20. [2] Die der Stadt Peckelsheim gehörigen, in der Catastral-Untergemeinde Peckelsheim belegenen Parzellen, Flur VIII. Nr. 268. und 269. Hausplatz und Garten, sollen nebst einem daselbst stehenden Hause, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß dieses abgebrochen werden muß, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf Mittwoch den 12. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube offen.

Peckelsheim, den 28. Mai 1848.

Der Amtmann Wiederhold.

№ 21. Zur Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinde Harlinghausen, Amts Oldendorf, ist der Neubauer Krohne daselbst als Schutzbeamter angestellt und gerichtlich vereidet. Der Krohne trägt als Abzeichen ein Schild von gelbem Messingblech, etwa 3 Zoll breit und 4 Zoll lang, mit der Inschrift „Berghüter für die Gemeinde Harlinghausen" und ist mit Säbel und Pistole bewaffnet, was hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und vom 31. März 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellerburg, den 28. Juni 1848.

Der Landrath Freiherr v. d. Horst.

Bekanntmachung.

№ 22. Der Kaufmann Christoph Gärtner in Borgholzhausen beabsichtigt in seinem Garten nächst seiner Scheune eine Stärkefabrik anzulegen. Dem §. 29. der allgemeinen

Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gemäß wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei hiesigem Amte anzumelden.

Borgholzhausen, den 8. Juni 1848.

Der Amtmann Bloebaum.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 23. [5] Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militairpersonen von unsrer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird.„

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preußischen Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militairpersonen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militairpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militair auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wein- und Mobiliar-Auction.

№ 24. Am 22. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, sollen durch den Unterzeichneten circa 3⅓ Orhoft rothe und weiße französische Weine in kleinen Gebinden, sowie verschiedene Silbersachen und Effecten, als: 1 Taschenuhr, Kuchenlöffel, Zuckerkorb, Zuckerzange, Punschlöffel, Dessertmesser, 1 Tabatière, 1 Degen, 1 Spieldose, 1 messingenes Vogelbauer, 1 goldener Uhrschlüssel u. s. w. gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber nach dem Hause der Frau Wittwe Meyer in Minden eingeladen werden.

G. F. Meier, Auctions-Commissair.

№ 25. Auf dem Kamp Nr. 621 B. steht zu verkaufen:

Eine Kuh, ein großer Kutschwagen, ein Ackerwagen, ein Pflug und zwei Eggen.

Minden, den 5. Juni 1848.

№ 26. Von ausgezeichnet schönen 1847r schottischen Voll-Heringen habe ich noch circa 30 Tonnen abzugeben und offerire solche à 12⅓ Thlr. pro Tonne gegen Einsendung des Betrages. Minden, den 14. Juni 1848.

Wilhelm Möllinghoff.

№ 27. **Ed. Ichon in Bremen**

empfiehlt Auswanderern ausgezeichnete Reisegelegenheit in dreimastigen amerikanischen Schiffen und wird eine prompte und durchaus ungefährdete Beförderung zugesichert. Nähere Auskunft gibt D. C. Sattelmacher, Bäckerstraße 38.

Das Mineral-, Schlamm- und Wasserbad zu Tatenhausen

wird am 20. Juni eröffnet.

Tatenhausen, den 5. Juni 1848. Gützloe, Rentmeister.

№ 29. [2] Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und den durch dieselben herbeigeführten Mangel an Credit sehen sich die unterzeichneten Kaufleute veranlaßt, die bislang bis zum Jahresschluß üblich gewesene Creditzeit fortan auf sechs Monate, d. h. bis zum 30. Juni resp. 31. December des Jahres, in dem die Waaren gekauft sind, zu beschränken.

Wir erlauben uns deshalb zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß wir zu diesem Ende vom 1. Juli d. J. unsre Rechnungen alle sechs Monate ausschreiben werden.

Minden, am 5. Juni 1848.

Julius Büchter. M. & J. Wolfers. Hahnel & Kumpf. Endler & Kumpf. Salomon Ph. Wolfers. Carl Lilienthal. Wilhelm Krüger. B. M. Lyon. Philipp Lasard. Wolfers Söhne. Gebrüder Mooyer. D. C. Sattelmacher. D. L. Vogeler. Ph. Frederking. C. Arning. F. Wachsmuth. Wilh. Winkelmann. F. Boas. Joh. Rasche jun. Christ. Harten. W. Lud. Wolff. A. H. Reuter.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 27.

Minden, den 23. Juni 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 264.

Nro. 2971. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848, betreffend die Erhebung eines Chausseegeldes auf der Communalchaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln-Berliner Staatsstraße.

Nro. 2972. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848 wegen Einführung einer Wildpretsteuer in den solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.

Nro. 2973. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die der Cottbuser Kreis-Corporation in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Cottbus nach Tschernitz, von Cottbus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur Cottbuser Kreisgrenze, und von Cottbus bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Forst bewilligten fiskalischen Vorrechte

Nro. 2974. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Gemeindechaussee von der Mindner-Coblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg.

Nro. 2975. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, die Anwendung des Zollgewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend.

Nro. 2976. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Communalchaussee von der Settler-Schule über Lengerich bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Osnabrück.

Nro. 2977. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Königsberger Kreisobligationen zum Betrage von 160,000 Thalern. Vom 3. Mai 1848.

Nro. 2978. Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender

Stadtobligationen Seitens der Stadt Breslau, zum Betrage von 1,074,500 Thalern. Vom 9. Mai 1848.

Nro. 2979. Allerhöchster Erlaß vom 11. Mai 1848, wegen Aufhebung des von den Pfandbriefs-Schuldnern der Pommerschen Landschaft seither mit 1/6 Prozent gezahlten Quittungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Thalern durch die Zinsersparnisse.

Nro. 2980. Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gaserleuchtungsgesellschaft zu Barmen, wegen Vermehrung ihres Stammcapitals rc. gefaßten Beschlüsse. Vom 19. Mai 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 265. Personal-Chronik.

Der Herr Land- und Stadtgerichtsrath Schmidt zu Paderborn ist zum Mitgliede der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse ernannt.

Münster, den 4. Mai 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 266. Die Frequenz der höheren Lehranstalten betr.

Die Frequenz der höheren Lehranstalten in der Provinz Westphalen hat im Winterhalbjahre 18⁴⁷/₄₈ betragen:

A. Auf den Gymnasien:

1.	zu	Arnsberg . . .	174	Schüler.
2.	"	Bielefeld . . .	185	"
3.	"	Coesfeld . . .	165	"
4.	"	Dortmund . . .	193	"
5.	"	Hamm	106	"
6.	"	Herford . . .	128	"
7.	"	Minden . . .	219	"
8.	"	Münster . . .	646	"
9.	"	Paderborn . . .	483	"
10.	"	Recklinghausen .	166	"
11.	"	Soest	158	"
		Summa	2623	Schüler.

B. Auf der höheren Bürgerschule:

zu Siegen . . . . . 160 Schüler.

C. Auf den Progymnasien:

1.	zu	Warendorf . .	52	Schüler.
2.	"	Dorsten . . .	39	"
3.	"	Vreden	39	"
4.	"	Rheine . . .	53	"
5.	"	Attendorn . . .	54	"

6. " Brilon . . . . 96 Schüler.
7. " Warburg . . . 68 "
8. " Rietberg . . . 67 "

Summa 468 Schüler.

Von den Gymnasien sind im Sommerhalbjahre 1847 abgegangen 369, darunter 125 zur Universität — aufgenommen sind 422.

Von der höheren Bürgerschule zu Siegen sind abgegangen 18 — aufgenommen 8.

Von den Progymnasien sind abgegangen 58 — aufgenommen 135.

Münster, den 25. Mai 1848.

№ 267. Die vorigjährigen Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnasien der Provinz betr.

Das Ergebniß der hierneben genannten Prüfungen ist folgendes:

Nr.	Gymnasial-Prüfungs-Commission.	a. Prüfung der Abiturienten. Zeugniß d. Reife.	a. Zeugniß d. Unreife.	b. Prüfung der Maturitäts-Aspiranten. Zeugniß d. Reife.	b. Zeugniß d. Unreife.	Bemerkungen.
1	zu Arnsberg	11	1*	—	—	* ist Schüler d. Gymnasiums geblieben.
2	= Bielefeld	8	3**	—	—	** 2 sind am Gymnasio geblieben.
3	= Coesfeld	17	5*** *	1	1**	*** 2 sind während d. schriftl. Prüfung zurückgetreten. * 1 ist nach der Prüfung am Gymnasium geblieben. ** ist nach der schriftl. Prüfung zurückgetreten.
4	= Dortmund	18	—	—	1	
5	= Hamm	4	—	2	—	
6	= Herford	5	—	1	—	
7	= Minden	9	—	—	—	
7	= Münster	32	1	12	7	
8	= Paderborn	31	1	—	—	
9	= Recklinghausen	13	5**** ***	—	1	*** 4 sind nach der Prüfung am Gymnasium geblieben. **** 1 ist während der schriftl. Prüfung zurückgetreten.
11	= Soest	11	2***** ****	2	1	***** 1 ist während der schriftl. Prüfung zurückgetreten. **** 1 ist nach der Prüfung am Gymnasio geblieben.
	Summa	159	18	18	11	

Die Gesammtzahl der Geprüften war 206. Darunter waren:

A. nach der Confession:

1. Katholiken 146
2. Evangelische 55
3. Israeliten 5

Summa 206

B. nach dem Alter:

1.	unter dem 19. Jahre .	2
2.	im 19. Jahre	37
3.	im 20. Jahre	43
4.	im 21. Jahre	43
5.	im 22. Jahre	29
6.	im 23. Jahre	8
7.	über 23 bis 33 Jahre	44
	Summa	206

C. nach dem Studienfache:

1.	Theologie studirende .	67	(darunter 4 Evangel.)
2.	Theologie u. Philologie stud.	7	(darunter 1 Evangel)
3.	Philologie	7	
4.	Philosophie	1	
5.	Mathematik	1	
6.	Staatswissenschaften im allg.	10	
7.	Baufach	6	
8.	Bergfach	2	
9.	Forstfach	3	
10.	Kriegsfach	1	
11.	Postfach	1	
12.	Subalterndienst bei d. Regier.	2	
13.	Rechtswissenschaft . .	62	
14.	Arzneikunde	16	
15.	unbestimmt	7	
16.	an d. Gymnasien geblieben	13	
	Summa	206	

D. nach dem Studienorte:

1.	Berlin	8
2.	Bonn	67
3.	Breslau	1
4.	Göttingen	2
5.	Greifswalde	4
6.	Halle	9
7.	Heidelberg	21
8.	Leipzig	1
9.	München	1
10.	Münster	45
11.	Paderborn	14
12.	unbestimmt	20
13.	an d. Gymnasien geblieben	13
	Summa	206

Münster, den 18. April 1848.

Statuten
für die Spar- und Leihkasse des Kreises Paderborn.

1.

№ 268. Zweck.

Die vereinigte Spar- und Leihkasse des Kreises Paderborn soll den Eingesessenen des Kreises eine Gelegenheit verschaffen, eines Theiles ihre Ersparnisse sicher und zinsbar anzulegen und andern Theils bei eintretenden Bedürfnissen auf ihr bewegliches Vermögen gegen mäßige und feststehende Zinsen Anleihen zu erhalten.

2.

Sitz der Anstalt.

Dieselbe hat ihren Sitz in der Stadt Paderborn und kann unter keinen Umständen mit einer andern Kasse oder Institute vereinigt werden.

3.

Garantie.

Sie besteht unter der Garantie des Kreises Paderborn. Alle Verbindlichkeiten der Kasse bilden eine Kreislast und werden bei Unzulänglichkeit ihres Vermögens gleich den übrigen Kreislasten auf die zum Kreise gehörigen Gemeinden repartirt.

4.

Aufsicht und Verwaltung.

Die Spar- und Leihkasse wird von einem Curatorium, bestehend aus einem Dirigenten, 4 Beisitzern und einem Rendanten verwaltet.

5.

Der Director und Rendant werden von den Kreisständen, zwei Beisitzer aus den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten von Paderborn, resp. vom Magistrate und den Stadtverordneten und die beiden andern Beisitzer von sämmtlichen Amtsversammlungen des Kreises auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Unter den Mitgliedern des Curatoriums muß sich wenigstens ein Rechtsverständiger befinden. Die Namen der Gewählten werden nach erfolgter Bestätigung durch das Amts- und Kreisblatt bekannt gemacht.

6.

Der Rendant muß eine Kaution von mindestens 1000 Thaler bestellen.

Der Betrag seiner Besoldung und seine sonstigen Verpflichtungen werden durch Vertrag zwischen ihm und dem Curatorium festgestellt.

Die übrigen Mitglieder des Curatoriums verwalten ihr Amt unentgeldlich.

7.

Das Curatorium hat alle Angelegenheiten der Anstalt zu besorgen, welche nicht durch dieses Statut einem Mitgliede besonders übertragen sind.

8.

Dasselbe vertritt daher auch bei allen Rechts-Angelegenheiten die Spar- und Leihkasse. Insbesondere ist es ohne weitere Autorisation befugt, Klagen gegen die Schuldner der Anstalt anzustellen, Vergleiche abzuschließen, Subhastationen zu extrahiren, erforderlichen Falls Grundstücke anzukaufen, Gelder zu erheben und darüber zu quittiren, Cessionen vorzunehmen und hypothekarische Löschungen zu bewilligen.

9.

Die Beschlüsse des Curatoriums werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

10.

Alle Verhandlungen, welche vom Curatorium der Anstalt ausgehen, und letztere verpflichten sollen, müssen von wenigstens 3 Mitgliedern vollzogen sein.

11.

Das Curatorium versammelt sich regelmäßig am 1. jeden Monats in den Nachmittagsstunden und wenn der erste auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Tage.

In jeder dieser Versammlungen muß das Journal des Rendanten mit den Hauptbüchern verglichen, der Kassenbestand berechnet und nachgesehen und die Balance gezogen und unterzeichnet werden.

12.

Außerdem kann der Dirigent des Curatoriums auch außergewöhnlich zusammenberufen. Derselbe führt in allen Versammlungen den Vorsitz, erbricht die an das Curatorium einlaufenden Eingaben und Verfügungen, bearbeitet dieselben entweder selbst, oder vertheilt sie an die Mitglieder.

13.

Der Rendant muß am Schlusse jeden Jahres eine Jahres-Rechnung aufstellen, welche von dem Curatorio revidirt und dechargirt wird. Außerdem wird die Rechnung in der ersten Kreis-Versammlung, welche nach Ablage der Rechnung stattfindet, offen gelegt, die Erinnerungen der Kreisstände muß Rendant bei Ablage der nächsten Rechnung erledigen.

14.

Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüsse, über welche Rendant besondere Rechnung führt, bilden einen Reserve-Fonds behufs Deckung möglicher Ausfälle. Steigen dieselben jedoch bis zu 1/6 der Passivmasse, so können die Kreisstände über den Mehrbetrag zu gemeinnützigen Zwecken des Kreises mit Genehmigung des Ober-Präsidenten disponiren.

15.

Das Curatorium ist verpflichtet, bei seiner Verwaltung, die von der Königlichen Regierung bestätigten Kreistags-Beschlüsse zu befolgen.

16.

Den Staatsbehörden verbleibt das nach dem Reglement vom 12. December 1838 zustehende Aufsichts-Recht.

17.

Besondere Bestimmungen wegen der Sparkasse.

Die Sparkasse nimmt von allen Einwohnern des Kreises Paderborn Einlagen an und zwar von einer und derselben Person zum Betrage von 10 Sgr. bis nur zu 200 Thlr. Größere Summen sowie Einlagen von Auswärtigen können nur mit Genehmigung des Curatoriums belegt werden.

18.

Jeder, welcher Geld in die Sparkasse legt, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch, in welchem der Tag und Betrag der Einlage angegeben

und durch die Unterschrift des Curatoriums unter Beidrückung des Kassen-Siegels bescheinigt wird.

Die Sparkassenbücher werden unter fortlaufender Nummer ausgefertigt.

19.

Geschieht die Einlage außer den Sitzungen des Curatoriums an den Rendanten, so erhält der Einleger eine Interims-Quittung, welche er bis zum Ablaufe des nach der Einlage folgenden Monats gegen ein Sparkassenbuch umtauschen muß und zwar bei Vermeidung seines Anspruchs, wenn die Einlage der Sparkasse nicht zu Gute gekommen sein sollte.

20.

Von sämmtlichen Einlagen wird jeder Thaler mit 1 Sgr. jährlich verzinset.

21.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem ersten des nach der Einlage folgenden Monats und hört auf mit dem Ende desjenigen Monats in welchem die Rückzahlung erfolgt.

22.

Wenn sich ein Gläubiger der Sparkasse nicht binnen 30 Jahren von der letzten Präsentation seines Sparkassenbuchs an, bei der Kasse meldet, so hört von dieser Zeit an alle Verzinsung seines Guthabens auf.

23.

Die Auszahlung der Zinsen geschieht durch den Rendanten in der ersten Hälfte des Monats December. Werden dieselben dann nicht abgeholt, so werden sie dem Capital zugeschrieben und, insofern sie einen Thaler oder mehrere volle Thaler betragen, wie dieses verzinset.

Beträge unter 1 Thlr. und überschießende Groschen werden dagegen nicht verzinset.

24.

Die Sparkasse ist verpflichtet und berechtigt, jeden Inhaber des Sparkassenbuchs gegen Vorzeigung und Rückgabe desselben. Den Betrag, worauf es lautet, ganz oder theilweise auszuzahlen, ohne dem Einzahler oder dessen Erben zur Gewährleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung ein schriftlicher Protest dagegen eingelegt und in die Kassenbücher eingetragen wird.

25.

Derjenige, welchem ein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet oder abhanden gekommen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes zu haben wünscht, den Verlust sofort dem Curatorium schriftlich anzeigen, welches denselben ohne sich um Legitimation des angeblichen Besitzers zu kümmern, in den Kreis-Sparkassenbüchern vermerken läßt.

26.

Vermag derselbe die gänzliche Vernichtung des Buchs auf eine nach dem Ermessen des Curatoriums überzeugende Weise darzuthun, so wird ihm ein neues Buch auf den Grund der Kassenbücher ausgefertigt. In allen übriger Fällen muß dagegen das verloren gegangene Buch nach Vorschrift des §. 15. des Reglements vom 12. December 1838 gerichtlich aufgeboten und amortisirt werden.

27.

Die Kreis-Sparkasse zahlt zurückgeforderte Summen unter 50 Thlr. sofort und höhere nach 2 monatlicher Kündigung. Es steht derselben indeß frei, schon früher Zahlung zu leisten und verliert der Gläubiger die Zinsen, wenn er die Rücknahme verweigert.

28.

Theilweise Zurückzahlungen von Capital und Zinsen können nur gegen Vorzeigung des Quittungsbuchs geschehen und muß in demselben die abgetragene Summe durch den Rendanten quittirt werden. Wird die ganze Forderung getilgt, so wird das darüber ausgestellte Buch vom Rendanten quittirt und kassirt zum Archive der Kasse genommen.

29.

Der Einleger zahlt für das Buch 1 Sgr. und hat sonst keine Kosten zu tragen.

30.

Die eingelegten Gelder werden vom Curatorium verliehen:

a) gegen Hypothek auf Grundstücke innerhalb der ersten Hälfte des Werths.
   Eine solche Sicherheit wird ohne Abschätzung angenommen bei Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte der Summe, wozu sie bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind und bei Grundstücken innerhalb des 15fachen Reinertrags des Katasters.
b) auf Handscheine ohne Hypothek, wenn 2 vom Curatorium einstimmig als wohlhabend anerkannte Kreiseingesessene für Kapital und Zinsen als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch haften.
c) Gegen Hinterlegung von Faustpfänden nach den unten folgenden Bestimmungen
d) bei der Provinzial-Hülfskasse und
e) mittelst Ankauf von inländischen coursirenden Staatspapieren, wozu auch die Obligationen der Paderbornschen Tilgungskasse zu rechnen.

31.

Alle au porteur lautende Papiere müssen beim Erwerbe sofort außer Cours gesetzt werden.

32.

Der Rendant kann die Zinsen der Sparkasse ohne Zutritt des Curatoriums erheben und einklagen.

33.

Capitalien der Sparkasse darf er nur auf den Grund einer speciellen Autorisation des Curatoriums erheben, Einlagen kann er dagegen ohne jede Autorisation des Curatoriums erheben, muß aber in der nächsten Sitzung dieselben dem Curatorium anzeigen und auf Ausfertigung der Bücher antragen. (confr. §. 17 u. 19.)

34.

Besondere Bestimmungen wegen der Leihbank.

Die Leih-Anstalt wird an jedem Mittwoch, und wenn auf diesen ein Feiertag fällt, am darauf folgenden Tage Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für das Publikum geöffnet sein.

35.

35.

Die Leihanstalt leistet auf die niedergelegten Pfänder Darlehne bis zu $^2/_3$ des Taxwerthes, dieser Betrag wird nach erfolgter Abschätzung und Niederlegung des Pfandes vom Rendanten sofort gezahlt.

Das Minimum des Vorschusses beträgt 1 Thlr. und muß sich von da ab in Beträgen zu 10 Sgr. abrunden. Von dem pflichtmäßigen Ermessen des Rendanten hängt es ab, die Anleihe-Gesuche zu berücksichtigen oder nicht und ist er im Weigerungsfalle nur zur Rechtfertigung bei dem Curatorium verpflichtet.

36.

Zur Bestimmung des Taxwerthes werden die nöthigen und zu vereidigenden Sachverständigen vom Magistrat hierselbst gewählt und diese für ihre Mühewaltung aus dem Ueberschusse der Anstalt nach dem darüber zu treffenden Abkommen bezahlt.

37.

Die zum Betriebe des Geschäfts erforderlichen Gelder erfolgen aus der Sparkasse, und wenn deren Fond nicht ausreichen sollte, mittelst einer Anleihe, die unter Garantie der Kreisstände erhoben wird.

38.

Dem Pfandschuldner wird ein mit dem Pfandbuche übereinstimmender vom Rendanten unterschriebener Pfandschein ausgehändigt, welcher als vollständiges Beweis-Document für und wider die Leihanstalt gilt, dergestalt, daß wenn Letztere beim Verlust des Pfandes Ersatz zu leisten verpflichtet ist, nur auf den im Pfandschein ausgedrückten Werth der Sache Rücksicht genommen, der Beweis eines höheren oder geringeren Werths aber keinem Theile nachgelassen wird.

Der Unterschrift des Pfandschuldners bedarf es nicht.

In welchen Fällen der Eigenthümer des Pfandes dessen Verlust zu tragen oder Ersatz zu fordern hat, bestimmen die Allgemeinen Gesetze (Th. I. Tit. 20. §. 121. 122. A. L. R.)

39.

Sollte ein Pfandschein verloren gehen, so muß dies dem Rendanten sofort angezeigt und im Pfandbuche vermerkt werden. Im Unterlassungsfalle kann die Leihanstalt nicht in Anspruch genommen werden, wenn sie das Pfand an den Vorzeiger des Scheins zurückgiebt.

Der Verlierer hat die Amortisation des Scheins auf seine Kosten zu veranlassen, oder zu gewärtigen, daß es nach der im §. 42. bestimmten Frist zum Verkaufe gebracht wird.

40.

Die hinterlegten Pfänder werden auf Kosten der Anstalt bei einer inländischen vom Staate genehmigten Gesellschaft gegen Feuersgefahr versichert.

41.

Der Pfandschuldner bleibt, außer für jede dem Pfande betrügerischer oder fälschlicher Weise beigelegte Eigenschaft, jedenfalls für Zurückerstattung des ihm geliehenen Geldes nebst Zinsen und Kosten persönlich verpflichtet, wenn der Kaufpreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung gegen die Anstalt nicht ausreichen möchte.

42.

Die Frist zur Wiedereinlösung des Pfandes wird vom Rendanten bestimmt, darf nicht über 12 Monate hinausgesetzt werden und wird im Pfandscheine bemerkt.

Das Pfand kann jedoch bei gehörig erfolgter Zinszahlung und in sofern gegen die Fortdauer des ursprünglichen Taxwerths kein Bedenken obwaltet, von neuem in Versatz gegeben werden, ohne daß es einer abermaligen Abschätzung bedarf.

43.

Die vom Pfandschuldner an die Anstalt zu zahlenden Zinsen betragen jährlich 8⅓ % oder vom Thaler 2½ Sgr.

44.

Meldet sich der Pfandschuldner nach Ablauf der im Pfandscheine bestimmten Frist nicht, so werden noch 6 Monate abgewartet und die nicht eingelösten Pfänder in einem im Paderbornschen Kreisblatte 3 mal bekannt zu machenden Termin öffentlich verkauft. Der Verkauf wird vom Rendanten in Gegenwart eines Mitgliedes des Curatoriums oder einer anderen vom letzteren zu ernennenden Person, welche das Gegen-Protokoll führt, abgehalten.

45.

Berichtigt der Pfandschuldner noch vor ertheiltem Zuschlage sein Darlehn, so erhält er sein Pfand zwar zurück, muß aber zu den Versteigerungskosten 1 Sgr. vom Thaler des Darlehns bezahlen. Ein gleicher Beitrag erfolgt von den wirklich verkauften Pfändern.

46.

Nach der Versteigerung werden die Pfandschuldner, jedoch unter Verschweigung ihres Namens und unter bloßer Angabe der Nr. des Pfandes mittelst 3maligen Aufrufs durch das hiesige Kreisblatt aufgefordert, die verbliebenen Ueberschüsse gegen Rückgabe des Pfandscheins und Quittung bei der Kasse in Empfang zu nehmen.

47.

Melden sich die Schuldner nach Verlauf von Jahresfrist seit der letzten Aufforderung nicht, so werden sie mit ihren Ansprüchen an die Ueberschüsse präcludirt und mit letzteren nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Juni 1826 sub 12 und 13 verfahren.

48.

Buch- und Rechnungsführung.

Der Rendant hat folgende Bücher zu führen, welche vorher von dem Vorsitzenden des Curatoriums paraphirt werden:

a. ein Journal für jede Kasse,
b. ein Pfandbuch,
c. ein Schätzungsregister,
d. ein Kassenbuch für beide Kassen gemeinschaftlich.

Die Formulare hierzu so wie zu der von ihm abzulegenden Jahres-Rechnung werden ihm vom Curatorio mitgetheilt werden.

49.

Allgemeine Bestimmungen.

Alle Bekanntmachungen, welche die Angelegenheiten der Leih- und Sparkasse betreffen, werden durch das hiesige Kreisblatt erlassen.

50.

Zur nähern Information für die Interessenten werden Auszüge dieses Statuts sowohl den Sparkassenbüchern als den Leihbankscheinen beigefügt.

51.

Veränderungen oder Zusätze zu dem Statute erlangen erst durch die Genehmigung der Kreisstände und die höhere Bestätigung ihre Gültigkeit. Solche Abänderungen und Zusätze müssen dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten in dem Mindenschen Amtsblatte und dem Paderbornschen Kreisblatte bekannt gemacht und es muß den Interessenten hierbei eröffnet werden, daß im Fall sie ihre Einlagen nicht zurücknehmen würden, sie stillschweigend an die abgeänderten Bestimmungen gebunden wären. Paderborn, den 10. Juni 1847.

Die Kreisstände.

Vorstehendes Statut wird auf den Grund nachfolgender allerhöchster Cabinetsorder: Bestätigung.

Auf den Antrag vom 17. d. M. will Ich das zurückerfolgende Statut der in Paderborn zu gründenden vereinigten Spar- und Leihkasse hierdurch bestätigen, nnd Ihnen die weiter erforderliche Anordnung überlassen.

Potsdam, den 29. April 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Minister des Innern.

hiermit, unter Vorbehalt der Rechte jedes Dritten, bestätigt.

Berlin, den 3. Juni 1848.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) Manteuffel.

Vorstehende Statuten werden höherer Bestimmung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden, den 14. Juni 1848.

№ 269. Die Aufnahme in das Königliche Gewerbeinstitut in Berlin betr. 300. c. II. pl.

In Folge eines Rescripts des Königlichen Hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 18. Mai c. fordern wir hierdurch alle diejenigen jungen Leute unseres Regierungsbezirks, welche eine Aufnahme in das Königliche Gewerbeinstitut zu Berlin zu dem am 1. October c. eintretenden neuen Cursus, so wie die Verleihung des Staats-Stipendiums wünschen, auf, bei uns unmittelbar, aber spätestens bis zum 15. Juli c. ihre desfallsigen Anträge zu machen.

Den Gesuchen sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein. — Bewerber in einem Alter unter 17, und über 27 Jahren werden in das Gewerbeinstitut nicht aufgenommen; nur außergewöhnliche Umstände können hierbei eine Ausnahme machen;

2) ein Gesundheits-Attest. — In diesem muß ausgesprochen sein, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die practische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengung des Unterrichts im Institute besitze;

3) ein Revaccinationsschein;
4) die Schulzeugnisse;
5) ein Führungs-Attest;
6) die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Militairverhältnisse keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werden.

Außerdem sind, da fortan allgemein darauf gehalten werden wird, daß der Aufzunehmende sich auch schon practisch in dem von ihm gewählten Fache vorgebildet habe, sowohl von den Bauhandwerkern, wie bisher, als auch von andern Bewerbern,

7) die über die praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse gleichfalls einzusenden.

Alle Bewerber, welche die vorgeschriebenen Zeugnisse beibringen, müssen sich aber einer weitern Prüfung unterwerfen, welche durch eine von uns ernannte Commission bewirkt werden wird. Der Prüfungstermin wird den Bewerbern demnächst besonders bekannt gemacht werden.

Die Prüfung erstreckt sich über deutsche Sprache, Mathematik, Physik und Chemie.

Von den in der Prüfung bestandenen Bewerbern wird sodann der Würdigste zur Aufnahme in das Gewerbeinstitut mit dem Staats-Stipendium vorgeschlagen. Dies kann in jedem Jahre immer nur einer sein.

Bei gleicher Qualification hat derjenige Bewerber, welcher die Provinzial-Gewerbeschule in Bielefeld besucht hat, den Vorzug.

Wir empfehlen daher bei dieser Gelegenheit wiederholt den Besuch obiger Schule, welche in diesem Jahre umgestaltet und verbessert ist.

Das Staats-Stipendium beträgt übrigens nicht mehr, wie früher, 300 Thlr., sondern nur 200 Thlr. jährlich.

Bewerber um das Stipendium, welche schon Zöglinge des Gewerbeinstituts sind, sind von der Prüfung durch die hiesige Prüfungs-Commission ausgenommen, sie haben nur ein Zeugniß des Directors des Gewerbe-Instituts beizubringen.

Auch versteht es sich von selbst, daß alle diejenigen jungen Leute, welche sich in diesem Jahre schon bei uns um das Stipendium beworben haben, dies nicht nochmals in Folge dieser Aufforderung zu thun brauchen.

Wenn früher, und namentlich in unserer Amtsblattsverordnung vom 8. Mai 1838 (Jahrgang 1838, Stück 20) die Meldung bei den Herren Landräthen vorgeschrieben ist, so wird dies hierdurch empfohlen.

Minden, den 14. Juni 1848.

№ 270. Wohlthätigkeit. 495. K. I. Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der hiesige praktische Arzt Herr Dr. Schreiber die ihm zuerkannte Prämie für Wiederbelebungsversuche bei mehreren, im Kohlenschachte der Laura verunglückten Arbeitern, den Hinterbliebenen einiger derselben mit 15 Thlr. zur Unterstützung überwiesen hat. Minden, den 9. Juni 1848.

Beilage zu № 27 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 25.

Minden, den 23. Juni 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der unten näher signalisirte, wegen Bettelns mit einmonatlicher Zwangsarbeit, in Folge Requisition des Kurfürstlichen Landgerichts zu Rinteln, bestrafte Franz Johannes Schöning aus Urentrup, erhielt bei seiner Entlassung aus dem Zwangsarbeitshause zu Ziegenhain die Weisung, auf geradem Wege über Wabern und Cassel nach Bielefeld zu gehen und am 2. Mai c. sich bei der Polizeibehörde daselbst persönlich zu melden. Statt dieser Weisung nachzukommen, treibt sich derselbe wie früher vagabondirend umher, weshalb ich sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersuche, auf den rc. Schöning vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Dornberg, den 13. Juni 1848. Der Amtmann Beyer.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Johannes Schöning. Alter: 16 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase und Mund: gewöhnlich. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: In der untern Reihe links fehlt der erste Backenzahn und an derselben Seite oben fehlen zwei Backenzähne. Bekleidung: unbekannt.

Landesverweisung.

№ 2. Die nachstehend signalisirte Charlotte Wesemann aus Engern, Gerichtsbezirk Rinteln, im Kurhessischen, ist nach Verbüßung einer wider dieselbe wegen Diebstahls gerichtlich erkannten dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Minden, am 14. Juni 1848.

2064. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Wesemann. Vornamen: Charlotte. Geburts- und Aufenthaltsort: Engern, Amts Rinteln. Religion: evangelisch. Alter: 24 Jahre. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: blau. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: aufgeworfen. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. In der Untersuchungssache wider Joh. Lud. Friederich Wilh. Müller aus Sidbinghausen wird der unterm 5. November 1843 erlassene Steckbrief Nr. 91. §. 3. zurückgenommen.

Büren, den 8. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 4. Der unterm 20. v. Mts. gegen den Johann Backhaus aus Hohenwepel erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. Warburg, den 16. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai c. sind der verwittweten Frau Assessor Böttrich dahier folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 5 Hemden, wovon 2 mit A. B., zwei mit C. B. 6, und 1 mit T. R. gezeichnet;
2) 2 Taschentücher A. B. 6 oder C. B. 6 gezeichnet;
3) 3 oder 4 Kragen von Jacconet, und
4) ein Vorhemdchen von Schirting.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige davon zu machen. Paderborn, den 15. Juni 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Einem hiesigen Einwohner ist am 30. Mai c. eine silberne Cylinder-Uhr mit silbernem Zifferblatte und einer Haarkette, woran ein goldenes Schlüsselchen in der Form von zweien in einandergelegten Händen befindlich war, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Paderborn, den 10. Juni 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 7. Der Chirurgus Boden zu Dielingen ist durch Erkenntniß vom 30. Mai 1848 wegen unbefugten Betriebes der Kuren innerlicher Krankheiten mit einer Geldstrafe von fünf Thalern belegt, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Rahden, den 15. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 8. Das von der Polizei-Inspection zu Cleve unterm 12. August 1847 Nr. 34. ausgestellte Wanderbuch für den Schreinergesellen Eduard Godtschalk von Cleve, welches am 12. d. Mts. vom Unterzeichneten zur Reise nach Borken (Nr. 63. a. des hies. P. V. J.) visirt, ist dem Inhaber angeblich in der Nähe von Rheda abhanden gekommen und wird hiermit als ungültig erklärt. —

Gütersloh, den 15. Juni 1848.

Der Magistrat.
Rüter.

Bekanntmachung.

№ 9. [3] Der Heuerling Hermann Heinrich Gieselmann zu Laar und die unverehelichte Anne Marie Elisabeth Bäumer aus Enger, haben mittelst Vertrages vom 29. Mai 1848 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft in jeder Beziehung ausgeschlossen.

Bünde, den 31. Mai 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 1 Morg. 85 Ruth. 50 Fuß Weide, 2 Morg. 50 Ruth. Hausplatz nebst Wohnhaus, und 3 Morg. 179 Ruth. Ackerland bestehende Erbpacht Nr. 56 Dreyen, soll am

3. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus ist zu 192 Thlr. taxirt, und der Reinertrag der Grundstücke von 16 Thlr. 20 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 333 Thlr. 10 Sgr., dagegen zu 4 Prozent von 416 Thlr. 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 13 Thlr. 25 Sgr. und ein Weinkauf, berechnet auf 6 Sgr. 3⅗ Pf., welches zu 4 Prozent gerechnet ein Capital von 351 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit incl. Wohnhaus zu 5 Prozent veranschlagt 174 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu 4 Prozent 257 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [3] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die aus einem Wohnhause, einem Kotten und 2 Morg. 13 Ruth. 50 Fuß Ackerland bestehende Besitzung des Neubauers Friedr. Wilhelm Meyer Nr. 132 zu Werther, abgeschätzt auf 565 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 31. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [3] Gerichts-Amt zu Petershagen. Die aus den also catastrirten Realitäten, Catastral-Gemeinde Hartum:

Flur X, Nro. 6, auf der Minderheide, Acker, 1 Morgen 31 Ruthen 12 Fuß;
Flur X, Nro. 7, daselbst, Obstgarten, 93 Ruthen 53 Fuß;
Flur X, Nro. 8, daselbst, Weide, 1 Morgen 40 Ruthen 93 Fuß;
Flur X, Nro. 9, daselbst, Holz, 44 Ruthen 10 Fuß;
Flur X, Nro. 10, daselbst, Teich und Weide, 8 Ruthen 69 Fuß;
Flur X, Nro. 11, daselbst, Haus und Hof, 12 Ruthen 32 Fuß; nebst dem Wohnhause 102 Hahlen;
Flur X, Nro. 12, daselbst, Weide, 1 Morgen 44 Ruthen 92 Fuß;
Flur X, Nro. 13, daselbst, Acker, 4 Morgen 62 Ruthen;

bestehende Besitzung des Reinhard Kaiser Nro. 102 zu Hahlen, abgeschätzt auf 1099 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Kreisgericht zu Fürstenberg. Folgende Grundstücke der Wittwe Meinolph Ernst zu Eggeringhausen, nämlich:

a) Flur 6, Nr. 119, am Kirchhoff, Wohnhaus Nr. 35, und Grundfläche von 6 Ruthen 80 Fuß;
b) Flur 8, Nr. 141, Mühlenberg, Acker, 3 Morgen 174 Ruthen,

zusammen taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 233 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 14. Königliche Gerichts-Commission zu Lichtenau. Nachstehende den Erben Domainen-Rath Wilhelm Herzog in Lichtenau gehörige Realitäten sollen in den folgend näher bezeichneten Complexen, nämlich:

I. Das Wohnhaus Nr. 120 zu Lichtenau, Flur 14, Nr. 99, nebst Scheune, Hausnummer 116, Flur 14, Nr. 100, und dem dabei liegenden Hofraum und Garten, Flur 14 Nr. 98, der Catastralgemeinde Lichtenau, so wie die dazu gehörige Holzberechtigung, indeß mit Ausschluß der auf diese Realitäten bei der Sudheim-Lichtenauer Separation gefallenen Hude-Abfindung, zusammen ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 6001 Thlr. 5 Sgr.;

II. Das Miteigenthum zur Hälfte an der Wechselwiese, Flur 1, Nr. 58 und 59 der Catastralgemeinde Kleinenberg, geschätzt ohne Lasten und Abgaben auf 50 Thlr. 10 Sgr.

III. Folgende in einer Fläche neben einander liegenden Gärten der Catastral-Gemeinde Lichtenau, Flur 14, Nr. 505, 494, 493, 504, zusammen zur Größe von 1 Morgen 8 Ruth. 86 Fuß und abgeschätzt überhaupt zu 188 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

IV. Der Garten Flur 14, Nr. 464, der Catastralgemeinde Lichtenau, 34 Ruth. 77 Fuß groß, geschätzt auf 34 Thlr. 15 Sgr.

V. Sämmtliche in der Catastralgemeinde Lichtenau belegenen Ackerländereien der Erben Herzog einschließlich der auf die Herzogschen Besitzungen gefallenen Heideabfindung, welche zusammen einen Flächeninhalt von 90 Morgen 146 □Ruth. haben, in dem Sudheim-Lichtenauer-Separationsplane folgende Bezeichnung führen: Plan Nr. 310, Flur 5, Plan Nr. 455, Flur 5, 13 und 15, Plan Nr. 455a, Plan Nr. 627, Flur 17, Plan Nr. 691, Flur 18, nach dem Cataster benannt sind, Flur 15, Nr. 249, 200, Flur 4, Nr. 227, Nr. 89, 263, 98, 157, Flur 5, Nr. 385, Flur 18, Nr. 248, Flur 19, Nr. 86, 199, 202, Flur 11, Nr. 121, 108, Flur 17, Nr. 141, 219, 96, Flur 18, Nr. 426/1, Flur 22, Nr. 3, Flur 18, Nr. 362, Flur 22, Nr. 113, 89, 39, 79, Flur 12, Nr. 490, Flur 15, Nr. 478, 560, 57, Flur 4, Nr. 372, 55, Flur 13, Nr. 29, 30, Flur 4, Nr. 294, Flur 15, Nr. 572, 578, Flur 4, Nr. 340, Flur 15, Nr. 619, 678, Flur 13, Nr. 198, 170, 20, Flur 5, Nr. 178, 61, Flur 6, Nr. 450, Flur 18, Nr. 141, Flur 4, Nr. 208, Flur 5, Nr. 243, (Theil von) Flur 11, Nr. 57, Flur 15, Nr. 637, 639, 641, 643, 285, Flur 4, Nr. 37, 39, 41, 43, Flur 19, Nr. 374, 328, Flur 11, Nr. 189, 66, Flur 21, Nr. 38, 84, Flur 22, Nr. 70, Flur 15, Nr. 284, 329, 421, Flur 18, Nr. 260, Flur 19, Nr. 300, Flur 6, Nr. 251, Flur 20, Nr. 62, 79, und zusammen ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 2944 Thlr. geschätzt sind, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe,

am 27. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 15. [3] Da die Partial-Obligation aus der früheren nunmehr zurückgezahlten Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830, Nr. 15349 über 100 Livres Sterling dem Amtsrath Caesar zu Rothenhof bei Hausberge, im Regierungsbezirk Minden, im October 1841 angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden ist, so werden auf dessen Antrag alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder dessen Erben an dieses Staatspapier Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich

vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Fehmer hier auf dem Kammergerichte auf den

12. April 1849, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das gedachte Staatspapier für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simenson und Goldschmidt zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1848.

Instructions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

Edictal-Citation.

№ 16. [6] Ueber den Nachlaß des Ackerers Heinrich Eikermann zu Erkeln ist der Concurs eröffnet, und werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino, den

31. Juli 1848, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ruse anzumelden. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Brüning und Graen wenden.

In dem voranberaumten Termine haben sich die Gläubiger der Concurs-Masse über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Grüter zu erklären.

Brakel, den 29. März 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 17. Da

1) der Vollmeier Johann Friedrich Christian Klünder urd dessen Ehefrau Dorothee, geborene Dohrmann zu Landesbergen, ersterer unter Beitritt seiner Curatoren, des Vollmeiers Hunte daselbst und des reitenden Försters Niehoff zu Leese, und
2) die Vormünder der minderjährigen Erben des weiland Vollmeiers Diedrich Siedenberg in Leese

in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen der ihnen aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehen die erforderliche Hypothek und zwar

1) Erstere mit der Vollmeierstelle Nr. 85 in Landesbergen nebst den unter Hpt. Nr. 19 der Grundsteuer-Mutterrolle von Landesbergen veranlagten 119 Morgen 73 □Ruthen Garten, Ackerland, Wiesen, und Weiden, ferner der Vollmeierstelle Nr. 113 daselbst, nebst den unter Hpt. Nr. 30. der Grundsteuer-Mutterrolle dazu veranlagten 118 Morgen 28 □Ruthen Garten, Ackerland, Wiesen und Weiden, so wie den zu diesen Höfen gehörigen Gebäuden-Abfindungen aus der Gemeinheitstheilung, Gerechtigkeiten und sonstigen Zubehörungen und
2) die Siedenbergschen Vormünder mit der sub Nr. 43 zu Leese belegenen Vollmeierstelle und allen dabei besessenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle zu 101 Morgen 50 □Ruthen veranlagten Grundstücken, Gebäuden und Berechtigungen zu bestellen beabsichtigen,

auch beide Anleiher sich und resp. ihre Pupillen als Eigenthümer obiger Pfandobjecte ausgewiesen haben, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25. und 26. der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1812 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Altentheils- oder Abfindungs-Ansprüchen, in hypothekarischen Forderungen, oder in sonstigen Verhaftungen oder Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansrüche in dem dazu am

Mittwoch, den 13. September d. J.

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Vorzugsrechtes vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur Diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Decretum Stolzenau, den 8. Juni 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Herbst.

Subhastations-Patent mit Edictal-Citation.

№ 18. Auf den Antrag der Debesschen Vormünder, des Polizeidieners August Müller und Dachdeckermeisters August Gerke hieselbst, wird, Behuf Bezahlung einer hypothekarischen Forderung, zur Versteigerung des, den Debesschen Pupillen gehörigen, zwischen Voßbein und Bergmann, sub Nr. 1592, auf der hiesigen Neuenstraße belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, ein einziger Bietungs-Termin vor dem hiesigen Stadtgerichte,

auf den 9. September d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen, sub praejudicio praeclusionis, hiedurch vorgeladen, welche Real-Ansprüche an dem Hause haben, oder ein Näherrecht davon auszuüben Willens sind.

Decretum Hildesheim, den 7. Juni 1848.

Das Stadtgericht.

Cludius.

Bekanntmachung.

№ 19. Am Dienstag den 27. Juni d. J., Morgens 9 Uhr sollen auf dem Simeonsplatze hier 345 Paar ungetragene, für den Königlichen Militair-Dienst aber nicht geeignete Halbstiefeln, sowie auch eine Anzahl dazu nicht mehr brauchbarer Tornister öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Minden, den 19. Juni 1848.

Von Seiten des 1. Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regiments.

Jagd-Verpachtung.

№ 20. Die öffentliche und meistbietende Verpachtung der fiscalischen Koppeljagd, soweit solche vom ehemaligen Kloster zu Minden herrührt, auf sechs aufeinander folgende Jahre, findet

Montag, den 26. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

statt. Pachtlustige wollen sich zu dieser Zeit im Gasthofe „Stadt London" zu Minden einfinden.

Hausberge, den 15. Juni 1848.

№ 21. [1] Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Ph. W. Wolfers senior gehörige, auf dem Weingarten sub Nro. 344 belegene Wohnhaus, soll freiwillig meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 18. Juli a. c., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, sowie der entsprechende Hypothekenschein, bei demselben schon vorher eingesehen werden können.

Minden, am 14. Juni 1848.

Salomon Ph. Wolfers,
Testaments-Vollzieher weil. Ph. W. Wolfers sen.

№ 22. Es wird ein Candidat als Privatlehrer bei zwei Familien auf dem Lande gesucht, der sogleich eintreten kann. Außer den gewöhnlichen Unterrichts-Gegenständen wird auch Sprach- und Clavier-Unterricht gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 23. Da es durch die eingetretenen politischen Ereignisse unmöglich geworden, das noch übrige in Staatspapieren angelegte Vermögen der Gesellschaft angemessen zu realisiren und schon jetzt zur Vertheilung zu bringen, so hat auch die beschlossene Auflösung der Gesellschaft noch weiter hinausgeschoben werden müssen. Wir sehen uns deshalb genöthigt, nach Vorschrift §. 19. des Statuts nochmals eine Generalversammlung zu berufen, welche am Freitag, den 30. Juni d. J., in dem hiesigen Gasthofe „Stadt London" gehalten und Vormittags 9 Uhr eröffnet werden soll. Wir laden dazu alle zur Theilnahme an derselben statutgemäß berechtigten Actionnaire mit dem Bemerken ein, daß die Eintritts- und Stimmkarten in den beiden Tagen vor der Generalversammlung, Morgens zwischen 8 und 12 und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr in unserm Geschäftszimmer abzufordern sind.

Minden, den 13. Mai 1848.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.
Koch. Vorlaender. v. Spreckelsen.

№ 24. [1] Zwölf brauchbare Webestühle werden käuflich gesucht. Von wem? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 25. Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1847 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse — 14828 Versicherte, 23,539,200 Thlr. Versicherungssumme, 5,108,471 Thlr. Bankfonds — verweisend, laden zur Versicherung ein

H. Volckmann in Bielefeld. F. Budde, Wittwe in Herford. L. und G. Aschoff in Höxter. C. Heiligtag in Minden. P. A. Ferrari's, Wittwe in Paderborn. F. H. Hespe in Bückeburg.

№ 26. [1] Kauf-Gesuch.

Es wünscht Jemand, hier oder in einer andern Stadt an einer frequenten Straße ein kleines Haus zum Geschäftsbetriebe käuflich zu übernehmen, am liebsten wird ein Haus gewünscht, worin schon Detail-Geschäfte geführt sind.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 27. **Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.**

Die stimmberechtigten Actionaire der vereinten Weser-Dampfschifffahrt, Section Minden, werden hierdurch zu einer Special-Versammlung, welche

Montag, den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden wird, ergebenst eingeladen.

In dieser Versammlung wird Bericht erstattet über die in nächster General-Versammlung vorkommenden Gegenstände; außerdem ist noch die Wahl eines Mitgliedes und eines Substituten der hiesigen Administration vorzunehmen.

Minden, den 20. Juni 1848.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschifffahrt.
v. Spreckelsen. Winkelmann. Christ. Rupe.

№ 28. [1] Ein junger anstelliger Mann, der eine gute Hand schreibt und von honetten auswärtigen Eltern herstammt, kann sofort in einer hiesigen soliden Material-Waaren-Handlung als Lehrling placirt werden. Bei wem — sagt auf portofreie Briefe der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 29. Die

Seiden- und Modewaaren-Handlung

von

B. M. Lyon aus Minden

empfiehlt während der Saison in Pyrmont ihr reich assortirtes Lager der neuesten Modeartikel.

№ 30. [1] Im Verlage der **Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei** in Berlin erscheint vom 20. d. Mts. ab, die

„Neue Berliner Zeitung"

zu dem vierteljährigen Abonnementspreis von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Berlin und von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. incl. des Postporto für alle übrigen Orte der Preußischen Monarchie. — Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an, auch werden an dieselben die zehn ersten Nummern (Probe-Nummern) bis 1. Juli übersandt.

Berlin, den 15. Juni 1848.

Jagdverpachtung.

№ 31. Die pachtlos gewordene Königliche Privat-Jagd bei Westenholz soll auf weitere 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und habe ich Termin hierzu auf

Sonnabend, den 1. Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

in Rietberg beim Gastwirth Herrn Koester anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Altenbeken, den 18. Juni 1848.

Der Oberförsterei-Verwalter
Rintelen.

Amts=Blatt

der

Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 28.

Minden, den 30. Juni 1848.

Allerhöchste Cabinets=Ordre.

Auf den Antrag des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Ermäßigung des Porto auf den vierten Theil des Briefporto, welche nach §. 14. des Regulativs über die preußische Porto=Taxe vom 18. December 1824 den unter Kreuzband versandten Preis=Couranten, gedruckten Circularien und Empfehlungsschreiben zugestanden ist, bei derartigen Sendungen auch dann eintreten soll, wenn außer der Adresse das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigefügt sind. Sonstige schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Austaxirung mit dem vollen Briefporto zur Folge. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. № 271.

Sanssouci, den 29. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) von Patow.

An das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachungen des Königl. Ober=Präsidiums der Provinz Westphalen.

In Stelle des Wagenbauers Wennemann ist der Tapezierer Limberg hieselbst von der Königlichen Hauptverwaltung der Darlehnskassen unterm 7. d. M. zum Vorstandsmitgliede bei der hiesigen Darlehnskasse ernannt worden. № 272. Personal-Chronik.

Münster, den 15. Juni 1848.

Der diesjährige Remonte=Ankauf in der Provinz Westphalen, so wie zu Benrath und Essen im Regierungsbezirk Düsseldorf, hat nachstehendes Ergebniß gehabt: № 273.

Es sind im Ganzen zum Kauf gestellt 1026 Pferde. Darunter waren

3jährige	449
4 Jahr und darüber	577
	1026 Pferde.

Gekauft wurden 208 Stück oder das 4⁸⁵/₁₀₄ Pferd und dafür ausgegeben 21,630 Thlr., macht im Durchschnitt 103 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Unter den erstandenen Pferden haben das Alter von 3 Jahr 168 Stück
Von 4 Jahr und darüber . . . . 40 »
208 Stück.

Es kosten
168 3jährige Pferde 16,945 Thlr. oder à 100 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
40 volljährige Pferde 4,685 » » » 117 » 3 » 9 »

Sondert man die gezahlten Preise nach Abschnitten, so sind gekauft:
von 70 bis 100 Thlr. 115 Pferde
» 101 und darüber 93 »
sind 208 Pferde.

Der höchste gezahlte Preis beträgt 180 Thaler und der niedrigste 70 Thaler.

Von den verschiedenen Züchterklassen sind erstanden:
a. großen Gutsbesitzern 54 Pferde
b. Bauern . . . . . 122 »
c. städtischen Ackerbesitzern 32 »
208 Pferde.

Die Remonte-Ergiebigkeit in den verschiedenen Regierungsbezirken und die dafür gezahlten Preise stellen sich folgendermaßen zu einander:

			vorgestellt	gekauft	Preis im Ganzen	Preis im Durchschnitt			
1.	Regierbez.	Minden	339 Pferde,	69 Pferde,	7275 Thlr.	à 105 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
2.	»	Münster	373 »	84 »	8540 »	101 »	20 »	— »
3.	»	Arnsberg	221 »	46 »	4665 »	101 »	12 »	5 »
4.	»	Düsseldorf	93 »	9 »	1150 »	127 »	23 »	4 »
	Summa		1026 Pferde	208 Pferde	21630 Thlr.	à 103 Thlr.	29 Sgr.	9 Pf.

Münster, den 8. Juni 1848.

Bekanntmachung des Königlichen General-Postmeisters.

№ 274. Das correspondirende Publicum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe, neben dem Porto nach dem Gewichte, getretene Assecuranz-Gebühr, nach dem declarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von courshabenden Papieren und Documenten ist daher nicht der Rennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke, zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein würde.

Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Cours-Werth,

bei hypothekarischen oder anderen Documenten dagegen, nur derjenige Kosten-Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Documents voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assecuranz-Gebühr richtig erhoben werden kann. Berlin, den 18. Juni 1848.

Der General-Postmeister
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Anträgen der evangelischen Glaubensgenossen zu Gesecke, im Amte Störmede und Salzkotten entsprechend, ist mit Zustimmung der Königlichen Regierung zu Minden der bei der Pflegeanstalt zu Gesecke angestellte Pfarrer Siebold vorläufig und bis zur schließlichen Festsetzung der dasigen evangelischen Pfarrei mit der Wahrnehmung der pfarramtlichen Handlungen bei den Evangelischen der genannten Bezirke, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 13. April 1821, Nr. 230 des Amtsblatts, und gegen Bezug der festgesetzten Stolgebühren beauftragt worden.

№ 275. Vorläufige Zuweisung der Evangelischen zu Gesecke und zu Salzkotten zur evangelischen Kirche der Pflege-Anstalt zu Gesecke. 8973. *d. I.*

Münster, der 27. April 1848 und Arnsberg, den 11. April 1848.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Verfolg der in Gemeinschaft mit dem Königlichen Consistorio zu Münster von uns erlassenen Bekanntmachung vom 10. und 27. v. M. die Parochial-Verhältnisse der Evangelischen des Synodalkreises Paderborn betreffend, (Amtsblatts d. J., Stück 22, Seite 139 ꝛc.) den Betheiligten zur Nachachtung, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 902. *M. I.*

Minden, den 19. Juni 1848.

Die von der Hohen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die im 1. Quartale d. J. bei unserer Hauptkasse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind unterm 19. d. M. den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden. № 276.

Minden, den 21. Juni 1848.

Der Canzlei-Gehülfe Georg Wilhelm Lüning zu Lübbecke, Kreises gleichen Namens, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

№ 277. Personal-Chronik. 1996. *U. I.*

Minden, den 7. Juni 1848.

Der Gastwirth Johann Friedrich Wilhelm Wellmann zu Lübbecke, Kreises gleichen Namens, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Cammissarius ernannt worden.

№ 278. Personal-Chronik. 1995. *U. I.*

Minden, den 7. Juni 1848.

№ 279. Personal-Chronik. 511. K. I. Dem Apotheker erster Klasse Herrn Franz Ludwig Strathmann ist die Concession zur Uebernahme der Apotheke seines Vaters zu Salzkotten ertheilt worden.

Minden, den 13. Juni 1848.

№ 280. 1605. C. I. Die commissarische Verwaltung der durch den Tod des Amtmanns Waechter zu Marienmünster vacant gewordenen Amtmannsstelle zu Vörden haben wir dem Civil-Supernumerar Herrn Hauptmann hierselbst übertragen.

Minden, den 22 Juni 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 281. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Michels ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 8. d. M. zum Justiz-Commissar beim Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld, so wie zum Notar im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts ernannt, welches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Paderborn, am 16. Juni 1848.

Beilage zu № 28 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 26.

Minden, den 30. Juni 1848.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Am Sonnabend, den 27. Mai d. J., des Nachmittags, sind der Ehefrau des Heuerlings Ortforth bei Nr. 55. zu Levern folgende Gegenstände
1) sieben Stücke Leinwand zum Werthe von 5 Thlr. oder etwas mehr und
2) 10 Sgr. in 1/12 Stücken

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 22. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 2. [3] Auf dem Hypothekenfolium der im Kreise Herford belegenen, früher dem Regierungs-Präsidenten Franz von Borries zu Minden, jetzt dem Fürsten Handjery gehörenden Rittergüter Uhlenburg, Beck, Schockemühle und Gohfeld ist sub Rubr. III. für den Pastor Drewes zu Hillentrupp im Lippischen ein zu 5% verzinsliches Capital von 1000 Thlr. Conventions-Münze, welches der Landrath Wilhelm Franz von Borries verschuldet, auf den Grund der Schuldverschreibung vom 31. October 1821 gerichtlich anerkannt, am 1. November ejusdem eingetragen worden. Da diese Post angeblich getilgt, das darüber sprechende Document aber verloren gegangen ist und der Regierungs-Präsident von Borries auf Amortisation angetragen hat, so werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf die vorgedachte Urkunde und auf die darin verbriefte Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den

14. August 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Bachmann im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Document amortisirt werden soll.

Paderborn, den 29. März 1848.

Königliches Oberlandesgericht, erster Senat.

№ 3. [3] Der Oekonom Ferdinand Trettner zu Neuhaus, Kreises Paderborn, welcher laut Amtsblattbekanntmachung vom 10. März 1845 als außergerichtlicher Auctions-Commissair zu fungiren aufgehört hatte, ist inzwischen verstorben.

Alle diejenigen, welche an die von dem rc. Trettner bestellte Amts-Caution von 500 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am

22. August 1848, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Civil-Supernumerarius Müller im hiesigen Regierungsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und an diejenigen verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 13. Mai 1848.

1774. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

№ 4. Die unbekannten Eigenthümer der nachstehend verzeichneten in den Depositorien des Gerichts befindlichen Massen, als:

1) zur Sache des Sattler Hävener zu Bielefeld wider den Handarbeiter Schnelle daselbst — 27 Sgr. 6 Pf.
2) Schneider Kempersche Nachlaß-Masse für die Erben des Rentner John Meyer in London — 17 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.
3) Sewingsche Vormundschafts-Masse zu Schildesche für den Erbpächter Bradhage 1 Thlr. 15 Sgr.
4) Nachlaß-Masse des Bäckergesellen Heinrich Anton Mittendorf aus Werther 3 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls diese Massen an die Allgemeine Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Bielefeld, den 26. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 5. [3] Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hildebrand hierselbst der Concurs eröffnet worden, ist der Liquidationstermin auf den 11. August 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Wex an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Es werden dazu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise derselben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Den am hiesigen Orte Unbekannten wird der Herr Justiz-Commissair Becker zum Mandatar in Vorschlag gebracht. Lübbecke, den 22. April 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende den Gebrüdern Fr. Wilh. und Fr. Aug. Weddigen gehörige Realitäten:

1) das Flur 9 Parz. 582 und 580/1 an der Bahnhofsstraße hierselbst belegenen Zucker-Raffinerie-Gebäude nebst Zubehör.
2) Das Flur 9 Parz. 392 u. 393 auf dem Stifte hierselbst sub Nro. 699 a belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
3) Das Flur 9 Parz. 1. 3. 4. 5. auf der Fischerstadt sub Nro. 808 a et b belegenen Gebäude nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 27,320 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№7. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Petershagen belegenen Parcellen bestehende Besitzung der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich August Weddigen zu Minden, Wedigenhof genannt, Flur 22, Nro. 2, 3, 4. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 11022 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. December 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Geheime Regierungsrath Schütz zu Minden wird hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№8. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 18 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß Acker, 6 Morgen 15 Ruthen 35 Fuß Wiese, 85 Ruthen 95 Fuß Haus und Hof, 1 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß Holz, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Äßler Colon Wittkämper Nro. 12 zu Hunnebrock, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2557 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Colon Johann Heinrich Wittkämper aus Hunnebrock wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№9. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 1 Morg. 30 Ruth. 75 Fuß Ackerland und einem Wohnhause, und die aus 1 Morg. 88 Ruth. 45 Fuß Ackerland und einem Wohnhause bestehenden Besitzungen des Neubauers und Erbpächters Grothe Nr. 36 zu Muccum, abgeschätzt auf 517 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und 238 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№10. [2] Land- und Stadtgericht zu Herford. Die Besitzung des Chemikers Johann Carl Christian Geuke zu Herford, bestehend aus:

a) Flur 1, Nr. 973, am Walle, Garten, 157 Ruthen 25 Fuß;
b) Flur 1, Nr. 974, im Endebut, Garten, 19 Ruthen 84 Fuß;
c) Flur 1, Nr. 975, Lübberthorstraße, Haus und Garten, 39 Ruthen 75 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 73 und Scheune;
d) Flur 3, Nr. 273, am Walle, Garten, 23 Ruthen 50 Fuß, mit dem Fabrikgebäude Nr. 73c;
e) Flur 3, Nr. 274, Weide, 116 Ruthen,

abgeschätzt zu 2957 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

29. August, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Das neu erbaute, zum Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts eingerichtete Wohnhaus des in Concurs gerathenen Kaufmanns Lindemann Nr. 51 zu Schildesche mit Zubehör Flur 12 — 338b, 338/1 a, und ein noch nicht nummerirter Markentheil, abgeschätzt auf 4338 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Colonat des Johann Lütkemeyer zu Schwaney wozu die Grundstücke gehören:

1)	Flur 1,	Parz. 54,	Höpperswinkel,	Acker,	1 Morg.	109 Ruth.	87 Fuß;
2)	» 1,	» 105,	unterm Hellwege,	desgl.,	2 »	159 »	16 »
3)	» 1,	» 106,	das.,	desgl.,	2 »	4 »	63 »
4)	» 3,	» 18,	am Driggert,	Holz,	— »	144 »	49 »
5)	» 3,	» 19,	das.,	Acker,	— »	130 »	— »
6)	» 3,	» 20,	das.,	desgl.,	4 »	112 »	33 »
7)	» 3,	» 21,	das.,	Gestrüpp,	— »	54 »	32 »
8)	» 3,	» 40,	in der Duhne,	Wiese,	2 »	8 »	40 »
9)	» 4,	» 57,	in Strieksgrund,	Acker,	2 »	165 »	17 »
10)	» 4,	» 190,	in Austerthal,	desgl.,	3 »	102 »	30 »
11)	» 4,	» 204,	das.,	desgl.,	1 »	109 »	11 »
12)	» 6,	» 322,	an der Rothenbach,	desgl.,	— »	142 »	42 »
13)	» 10,	» 74,	Schwaney,	Wiese,	— »	71 »	68 »
14)	» 10,	» 75,	das.,	Garten,	— »	12 »	18 »
15)	» 10,	» 76,	das.,	Haus und Hof,	— »	14 »	68 »
16)	» 7,	» 300,	am Subberge,	Acker,	5 »	175 »	24 »

abgeschätzt auf 944 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das in der Catastralgemeinde Dahl belegene dem Joseph Glahn daselbst zugehörige Haus nebst Hof, Flur 6, Nr. 222, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

3. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Katastergemeinde Borgholz, Untergemeinde Natzungen, belegene Grundbesitzung des Weißgerbers Ignatz Schilp daselbst, bestehend in folgenden Parzellen:

1) Flur 2, Parz. 13, vor dem Hassel, Acker, 1 Morgen 116 Ruthen 90 Fuß;
2) Flur 2, Parz. 149, an dem Hasselfelde, Acker, 45 Ruthen 60 Fuß;
3) Flur 7, Parz. 119, im Schratfelde, Acker, 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß;
4) Flur 7, Parz. 148, daselbst, Acker, 45 Ruthen;

5) Flur 7, Parz. 149, daselbst, Wiese, 25 Ruthen;
6) Flur 7, Parz. 146, aufm Berge, Acker, 55 Ruthen 90 Fuß;
7) Flur 2, Parz. 96, vor dem Hassel, Acker, 3 Morgen 20 Ruthen;
8) Flur 8, Parz. 339, auf'm Kampen, Garten, 90 Ruthen;
9) Flur 8, Parz. 340, daselbst, Garten, 65 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 8, Parz. 470, auf'm großen Ostrasche, Acker 113 Ruthen;
11) Flur 8, Parz. 490, daselbst, Acker, 160 Ruthen 50 Fuß;
12) Flur 9, Parz. 586, auf'm kleinen Ostrasche, Acker, 136 Ruthen 90 Fuß;
13) Flur 9, Parz. 587, daselbst, Acker, 59 Ruthen 80 Fuß;
14) Flur 6, Parz. 38, vor dem Berge, Acker, 110 Ruthen;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 864 Thlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am

28. August 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur VII, Nr. 2, 150, X, 22, XI, 272, XII, 82, Catastralgemeinde Hille bestehende Besitzung des Commerzianten Carl Heinrich Brandhorst zu Hille, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Königliche Gerichts-Commission zu Lichtenau. Folgende in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen, dem Johann Dunschen vulgo Kruse in Kleinenberg gehörigen Grundstücke:

Flur 3, Parz. 60, im Piepenborn, Acker, 1 Morgen 124 Ruthen 38 Fuß, abgeschätzt zu 8 Thlr.;
Flur 5, Parz. 93, Werthügel, Acker, 2 Morgen 28 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 60 Thlr.;
Flur 7, Parz. 372, Steinhügel, desgl., 4 Morgen 29 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 90 Thlr.;
Flur 10, Parz. 177, Kreuzkamp, desgl., 1 Morg. 7 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr.;
Flur 8, Parz. 32, Kälberbruch, desgl., 1 Morg. 67 Ruth. 74 Fuß, abgeschätzt zu 24 Thlr.;

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, am

2. October 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 17. Auf von der Wittwe des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Johann Christoph Friedrich Schrader, Catharine, geb. Lampe, geschehene Anzeige, daß sie den Nachlaß ihres am 6. März d. J. dahier verstorbenen Ehemannes nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, werden von der für das weitere Verfahren durch Decret des Obergerichts vom 3. April d. J. angeordneten Commission alle sowohl bekannte als unbekannte Personen, welche als Gläubiger oder aus sonstigem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Johann Christoph Friedrich Schrader machen, hiedurch geladen,

am Dienstag, den 4. Juli 1848, Mittags 12 Uhr,

in den Rhederkammer auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diesen Nachlaß geltend zu machen, und zwar bei Strafe des ohne richterliche Präclusion eintretenden Verlustes derselben; wobei den Betheiligten zugleich zur Nachricht dient, daß gedachter J. C. F. Schrader, Chef der Handlungen Gebrüder Schrader & Co. hieselbst und Gebrüder Schrader in Gernheim gewesen, und daher auch alle Ansprüche und Forderungen an diese Handlungen unter gleichem Präjudiz in diesem Termine anzumelden sind, indem bei einer etwa später anzuordnenden concoursmäßigen Vertheilung des Nachlasses keine weitere Edictalladung erfolgen wird.

Bremen, aus der Canzlei des Ober-Gerichts, den 17. Mai 1848.

C. Lingen, Secretair.

Bekanntmachung.

№ 18. Es sollen die bei dem hiesigen Magazin vorkommenden Fuhren vom 1. September a. cr. ab, im Wege der Minus-Licitation contractlich vergeben werden.

Die diesfallsigen Bedingungen sind von heute ab, während der Amtsstunden zu jeder Mannes Einsicht offen gelegt.

Unternehmungslustige wollen ihre etwaigen Forderungen in dem hierzu am Donnerstage, den 13. Juli 1848, Vormittags 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Amtes anberaumten, öffentlichen Termine in Person abgeben.

Der Licitations-Termin wird mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht weiter angenommen.

Minden, den 24. Juni 1848.

Königl. Proviant-Amt.

Jagdverpachtung.

№ 19. Am Mittwoch, den 12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in Büren im Hause des Herrn Kaufmann Gödde die hohe, mittlere und niedere Jagd in der Königlich Haus Bürenschen Harther Forst und auf den daran liegenden Feldmarken zwischen dem Aschenthaler Bache, der Alme und der Afte, zufolge Auftrags der Königlichen Regierung in Minden auf sechs Jahre bis zum 1. Juni 1854 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Königliche Forstinspection Paderborn.
Jäger.

№ 20. Mittwoch den 5. Juli c. Nachmittags 1 Uhr, sollen auf hiesiger Posthalterei
40 Stück Kummetgeschirr,
eine Quantität Zäume, Sattel, altes Schmiede-Eisen,
zwei 12sitzige Kutschwagen,
zwei 9 " "
zwei 4 " "
eine Halb-Chaise, und eine Quantität Betten, gegen Credit verkauft werden.

Herford, den 22. Juni 1848.

Der Auctions-Commissarius Meyerfeld.

Bekanntmachung.

№ 21. Freitag, den 6. Juli Vormittags um 10 Uhr, soll in meiner Geschäftsstube die Anlieferung von circa 2500 Kubikfuß Eichenbauholz verschiedener Dimensionen sowie von

circa 2500 Quadratfuß 4 Zoll starker Eichenbohlen, zur Wiederherstellung der Eisbrecher vor der hiesigen Weserbrücke öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Holzverzeichnisse, so wie die Verdingsbedingungen bei mir zur Einsicht offen liegen.

Minden, den 27. Juni 1848.

Der Wasser-Bau-Inspector Göker.

№ 22. [2] **Kauf-Gesuch.**

Es wünscht Jemand, hier oder in einer andern Stadt an einer frequenten Straße ein kleines Haus zum Geschäftsbetriebe käuflich zu übernehmen, am liebsten wird ein Haus gewünscht, worin schon Detail-Geschäfte geführt sind.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 23. [2] Ein junger anstelliger Mann, der eine gute Hand schreibt und von honetten auswärtigen Eltern herstammt, kann sofort in einer hiesigen soliden Material-Waaren-Handlung als Lehrling placirt werden. Bei wem — sagt auf portofreie Briefe der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 24. [2] Im Verlage der **Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei** in Berlin erscheint vom 20. d. Mts. ab, die

„Neue Berliner Zeitung"

zu dem vierteljährigen Abonnementspreis von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Berlin und von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. incl. des Postporto für alle übrigen Orte der Preußischen Monarchie. — Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an, auch werden an dieselben die zehn ersten Nummern (Probe-Nummern) bis 1. Juli übersandt.

Berlin, den 15. Juni 1848.

№ 25. [2] Zwölf brauchbare Webestühle werden käuflich gesucht. Von wem? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 26. [2] Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Ph. W. Wolfers senior gehörige, auf dem Weingarten sub Nro. 344 belegene Wohnhaus, soll freiwillig meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 18. Juli a. c., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, sowie der entsprechende Hypothekenschein, bei demselben schon vorher eingesehen werden können.

Minden, am 14. Juni 1848.

Salomon Ph. Wolfers,
Testaments-Vollzieher weil. Ph. W. Wolfers sen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 27. [6] Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militairpersonen von unsrer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird.„

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preußischen Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militairpersonen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militairpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militair auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 29.

Minden, den 7. Juli 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 282.

Nro. 2981. Vertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend. d. d. Berlin, den 6. März 1848.

Nro. 2982. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur Hannoverschen Grenze, und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2983. Allerhöchster Erlaß vom 9. Mai 1848, betreffend die dem Actienverein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2984. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth. Vom 31. Mai 1848.

Nro. 2985. Statut für die städtische Bank in Breslau. Vom 10. Juni 1848.

Nro. 2986. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848 über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten.

Nro. 2987. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.

Nro. 2988. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau betreffend.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 2989. Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1848, betreffend die Anwendung der ermäßigten Portotaxe für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift.

Nro. 2990. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 3. Mai 1821 auf die mittelst der Allerhöchsten Ordre vom 25. April 1848 genehmigte freiwillige Staats-Anleihe und die auf die Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen betreffend.

Nro. 2991. Gesetz, betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung. Vom 23. Juni 1848.

Bekanntmachung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 283. Annahme barer Zahlungen seitens der Preußischen Postanstalten zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Preußischen Postanstalten, bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen, auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirkes anzunehmen, verpflichtet sein sollen. Für die richtige Auszahlung dieser Beträge hat die Postverwaltung in derselben Weise Garantie zu leisten, wie für die Versendung von Geldern. Die zur Post-Kasse zu zahlende Gebühr für dergleichen Zahlungsleistungen soll einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers betragen. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtige Ich, wegen Ausführung dieser Anordnung das Weitere zu veranlassen. Sanssouci, den 24. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Hansemann. von Patow.

An das Finanz-Ministerium und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Termin, von welchem ab diese neue Einrichtung ins Leben treten soll, seiner Zeit, sobald die nöthigen Vorbereitungen getroffen sein werden, besonders bekannt gemacht werden wird. Berlin, den 26. Juni 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums.

№ 284. Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Augustin erledigte Pfarrstelle zu Alswede, Diöcese Lübbecke, ist von uns dem bisherigen Hülfsprediger Friedrich Wilhelm Augustin verliehen worden. Münster, den 19. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Ihren Antrag bestimme Ich hierdurch unter Aufhebung der wegen des landesherrlichen Pathengeschenks für Eltern von sieben Söhnen ergangenen Erlasse, daß dasselbe fernerhin nicht mehr gezahlt werden soll. Sie haben hiernach das Weitere anzuordnen. Sanssouci, den 8. Juni 1848. № 285. Aufhebung der Zahlung des landesherrlichen Pathengeschenks. 2170. *U. I. pl.*

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasig.) Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Minden, den 22. Juni 1848.

Höherer Bestimmung zufolge soll auch in diesem Jahre eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln stattfinden. № 286. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln. 993. *N. I.*

Wir setzen zu der kirchlichen Sammlung den auf den 16. Juli d. J. fallenden 5ten Sonntag nach Pfingsten, zur Haus-Collecte aber die darauf folgende Woche fest, und erwarten die möglichste Beschleunigung bei Einsendung der Gelder in bekannter Art. Minden, den 21. Juni 1848.

Dem Zimmerer Anton Perzynski aus Trzemeszno, im Regierungsbezirk Bromberg, jetzt zu Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Conzession ertheilt, die Zimmerprofession als Meister zu betreiben. № 287. 310. *c. II. pl.*

Minden, den 26. Juni 1848.

Es ist verliehen worden: № 288. Personal-Chronik.

die Lehrerstelle zu Frohnhausen dem seitherigen Lehrer in Stuckenbrock, Friedrich Gockel, definitiv; 790. *N. I.*

die durch den Tod der Lehrerin Köhler erledigte Lehrerinstelle zu Driburg der seitherigen zweiten Lehrerin an der Schule zu Lügde, Maria Coprian, definitiv; 874. *N. I.*

die durch Abgang der Lehrerin Coprian erledigte zweite Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Lügde der Schulamts-Candidatin Therese Rosemeier daselbst, provisorisch; 870. *N. I.*

die durch Versetzung des Lehrers Berkenkamp erledigte Lehrerstelle zu Herste dem Schulamts-Candidaten Johannes Brüggemann, provisorisch; 799. *N. I.*

die durch Versetzung des Lehrers Hommert erledigte Lehrerstelle zu Westerenger, Kreises Herford, dem seitherigen Cantor und Schullehrer Braun zu Eisbergen, definitiv; 1058. *M. I.*

die durch den Tod des Schullehrers Glammeier erledigte Schullehrerstelle zu Lohfeld dem Schulamts-Candidaten Heinrich Büttner; 581. *M. I.*

die durch Emeritirung des Schullehrers Joh. Christ. Detering erledigte Schullehrerstelle zu Frotheim dem seitherigen Hülfslehrer Joh. Heinr. Detering. 931. *M. I.*

Minden, den 30. Juni 1848.

Bekanntmachungen.

№ 289. In Folge der Beförderung des Rechnungsrathes Woywod zum Haupt-Bank-Assessor ist der Buchhalter Waechter zum ersten Vorstandsbeamten des Königlichen Bank-Comtoirs zu Münster ernannt worden und dessen gemeinschaftliche Unterschrift mit dem Cassirer Hartmann bei den Ausfertigungen des Bank-Comtoirs erforderlich.

Berlin, den 30. Juni 1848.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

№ 290. Mittelst Verfügung Sr. Excellenz, des Herrn Kriegs-Ministers vom 7. d. Mts. ist der überzählige Assessor Köllner zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor befördert und von hier zur Intendantur des 8. Armee-Corps versetzt worden.

Münster, den 19. Juni 1848.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Einundzwanzigste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft am 10. Juli 1848.

№ 291. Die Rheinisch-Westphälische Gefängnißgesellschaft wird ihre einundzwanzigste jährliche General-Versammlung

am Montag den 10. Juli 1848, Vormittags 11 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Justiz-Gebäudes abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8. der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart zu beehren, und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegennehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 18. Juni 1848.

Rheinisch-Westphälische Gefängnißgesellschaft.

Fasbender. von Ammon I. von Ammon II. Dr. Ebermaier. Freiherr von Frentz. von Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. Hoffmann. von Hymmen. Hülsmann. Jösten. Krafft. Linz. Dr. Mathieu. von Pritzelwitz. Sebastiani. Freiherr von Spiegel. Wolters.

Beilage zu № 29 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 27.

Minden, den 7. Juli 1848.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai c. sind von einem in hiesiger Stadt belegenen Bleicheplatze nachstehende Sachen:

1) neun Mannshemde ohne Zeichen;
2) ein Kinderhemd ohne Zeichen;
3) ein weißer Pique-Unterrock mit Spitze besetzt;
4) ein Frauenhemd gez. L. F.;

gestohlen, ohne daß bis jetzt der Verbleib dieser Gegenstände oder der Dieb hat ermittelt werden können.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den Entwender oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Paderborn, den 23. Juni 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai c. sind aus der Wohnung des Colon Peter Heinrich Heipmann zu Nordhorn mittelst Oeffnens einer Kuhstallthür folgende Sachen entwendet:

1) 18 Mannshemde, von denen 9 mit H. M. und 9 mit W. G. gezeichnet waren;
2) 8 Frauenhemde, von denen 4 mit J. K. gezeichnet waren;
3) 10½ Paar wollene und 2 Paar baumwollene, theils Frauen-, theils Mannsstrümpfe;
4) ein Baumwollen Biebern-Frauenkleid;

Jeder, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß erhält, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Paderborn, den 27. Juni 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Cichorien-Fabrikanten Wilhelm Erfort zu Petershagen circa 150 Pfund Cichorien in Packeten, welche mit der Etiquette in rother Schrift

„Aechter Cichorien bei Carl Wöbbeking in Obernkirchen"

versehen waren, aus einem Keller mittelst gewaltsamen Diebstahls entwendet worden.

Indem vor dem Ankaufe der entwendeten Cichorien gewarnt wird, werden alle Diejenigen, welche über den oder die Urheber dieses Diebstahls Auskunft geben können, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Petershagen, den 26. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus den Gebäuden und 71 Morgen 6 Ruthen 88 Fuß Arealfläche bestehende Besitzung des Landwirths Höner-Eißen Nro. 7 zur Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt auf 6066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. [1] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die dem Colon Rolf gehörige Stätte Nro. 58 zu Peckeloh nebst der Wiese Flur 27, Nro. $^{336}/_{155}$, im neuen Bruche, ohne Berücksichtigung des an den Fiscus regim. zu zahlenden Jahreszinses ad 2 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., abgeschätzt auf 1117 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Gentejohann Nr. 3 zu Bornholte, wozu an Grundstücken 10 Morg. 73 Ruth. 90 Fuß Acker und Holzgrund gehören, abgeschätzt zu 981 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [3] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Rodenjohann Nr. 1 zu Bornholte, wozu an Grundstücken 75 Morgen 154 Ruthen 51 Fuß Garten und Ackerland, Wiesen, Weide, Holz- und Heidegrund gehören, abgeschätzt auf 4752 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 6 Morg. 60 Ruth. 7 Fuß Acker-, 9 Morg. 40 Ruth. 41 Fuß Weide-, 61 Ruth. 9 Fuß Gartenland, dem Wohn- und Nebenhause Nr. 27 Kutenhausen bestehende Besitzung des Johann Friedrich Breuer zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 1147 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die Erben des Major von Grabowsky zu Minden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Folgende Grundstücke des Ludwig Reuter zu Jacobsberg: Flur 6, Nro. 132, 133 und 136; Flur 7,

Nro. 117, 120 und 142, mit dem Hause Nro. 3, abgeschätzt auf 721 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
28. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkaufs-Anzeige.

№ 10. Der pensionirte Förster Herr D. Sassenberg zu Lahde beabsichtiget sein nahe bei Lahde belegenes Colonat, bestehend

1) in einem sehr bequem eingerichteten Wohnhause Nro. 49 daselbst, 40 Fuß lang und 60 Fuß breit; worin 3 Stuben, 6 Kammern, 1 Küche, 1 Rauchkammer, 1 Keller, auch Stallung für 4 Pferde und 4 Kühe, und auch mehrere bedielte Bodenräume enthalten sind;
2) einem Backhause;
3) einer Wagenremise nebst drei Schweinställen;
4) Haus- und Hofraum nebst Obst- und Gemüse-Garten, circa 1½ Morgen mit 150 Stück tragbaren (vorzüglichen Sorten) Obstbäumen;
5) circa 8 Morgen Ackerland,

zu verkaufen. Kauflustige wollen sich am Dienstag, den 18. Juli c., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des rc. Sassenberg einfinden.

Ein Theil der Kaufgelder kann verzinslich stehen bleiben.

Lahde, Amt Windheim, den 29. Juni 1848. Vahlsing, Auct.-Comm.

Bad Seebruch.

№ 11. Neben den sehr wirksamen Schlamm- und Schwefelbädern zu Sebruch bei Vlotho sollen daselbst auch Molken bereitet werden. Von Minden aus hat man zur Benutzung dieses romantisch liegenden Orts zum Baden und Trinken des Quells daselbst eine sehr bequeme, angenehme und billige Gelegenheit mit dem Dampfboot jeden Morgen nach Vlotho und jeden Abend von Vlotho dahin zurück. Von Vlotho fährt man in einer halben Stunde auf der neuen Chaussee nach Seebruch, oder benutzt zu Fuß den angenehmen Weg dahin.

№ 12. Mein, am Kirchhofe zu Gütersloh, in der Nähe des Bahnhofes belegenes, geräumiges und im besten Zustande befindliches Wohnhaus nebst Scheune und Garten bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Gütersloh, den 30. Juni 1848. Wilh. Winkelhage.

Verkauf resp. Vermiethung.

№ 13. Eine gut eingerichtete und sehr vortheilhaft gelegene Färberei, deren Localität sich übrigens auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe eignet, soll freiwillig unter annehmbaren Bedingungen verkauft, resp. vermiethet werden. Es ist beim Hause ein circa 3 Morgen großer vorzüglicher Garten. Darauf Reflectirenden können auch, wenn sie es wünschen sollten, noch anderweitige Ländereien zum Kauf gestellt werden.

Auskunft giebt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 14. [3] Kauf-Gesuch.

Es wünscht Jemand, hier oder in einer andern Stadt an einer frequenten Straße ein kleines Haus zum Geschäftsbetriebe käuflich zu übernehmen, am liebsten wird ein Haus gewünscht, worin schon Detail-Geschäfte geführt sind.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Buchdrucker Bruns in Minden.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

FAHR  PLAN

vom 26. Februar 1848 an bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Täglicher Dienst zwischen Ha. Münden und Pr. Minden:

Thalfahrt täglich (in einem Tage bis Pr. Minden.)

Abfahrt von Ha. Münden Morgens 4 Uhr.
Abfahrt von Hameln Mittags 1 Uhr (nach Ankunft des obern Schiffes.)

Bergfahrt täglich.

Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.
Abfahrt von Hameln Morgens 4 Uhr.

B. zwischen Bremen und Pr. Minden:

fährt thalwärts und bergwärts ein um den andern Tag ein Schiff, und zwar:

zu Berg.	zu Thal.
Im Juli am 1. und an allen ungeraden Daten.	Im Juli am 2. und an allen geraden Daten.
„ August am 2. und an allen geraden Daten.	„ August am 1. und an allen ungeraden Daten.
„ September am 1. und an allen ungeraden Daten.	„ September am 2. und an allen geraden Daten.
„ October am 1. und an allen ungeraden Daten.	„ October am 2. und allen geraden Daten.
„ November am 2. und an allen geraden Daten.	„ November am 1. und an allen ungeraden Daten.

Abfahrt von Bremen Morgens 5 Uhr. — Abfahrt von Pr. Minden Morgens 6 Uhr.

☞ Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich auf den Glockenschlag inne zu halten.

№ 16. [3] Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Ph. W. Wolfers senior gehörige, auf dem Weingarten sub Nro. 344 belegene Wohnhaus, soll freiwillig meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 18. Juli a. c., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, sowie der entsprechende Hypothekenschein, bei demselben schon vorher eingesehen werden können.

Minden, am 14. Juni 1848.

Salomon Ph. Wolfers,
Testaments-Vollzieher weil. Ph. W. Wolfers sen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 30.

Minden, den 14. Juli 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 27. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 292.

Nro. 2992. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten von Auerswald zum Präsidenten desselben.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung pro 1849 enthält:

Nro. 2993. Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1848, betreffend die der Stadt Wittstock in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Wredenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2994. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848, betreffend die Abänderung der Strafbestimmung im §. 2. des Reglements über das Wasserhalten bei den Königlichen Werken und Mühlen im Finow-Kanal vom 22. Juni 1847.

Nro. 2995. Provisorische Verordnung, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker für den Zeitraum vom 1. September 1848 bis dahin 1850 betreffend. Vom 18. Juni 1848.

Nro. 2996. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1848, die Verlegung der Gerichtsferien im Bezirke des Rheinischen Apellations-Gerichtshofes zu Cöln betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Auf dem diesjährigen Wollmarkte zu Paderborn wurden 2615 Centner (930 feine, 870 mittel, 815 ordinaire) Wolle von 186 Verkäufern zu Markte gebracht und bis auf 180 Centner, welche sich noch auf dem Lager befinden, verkauft. № 293. Den diesjährigen Wollmarkt zu Paderborn betr.

Die Durchschnitts-Marktpreise waren:

1)	für	die	feinste	Wolle	56 Thlr.;			
2)	"	"	feine	"	40	bis	48	Thlr.;
3)	"	"	mittel	"	30	"	39	"
4)	"	"	beste Land-	"	20	"	29	"
5)	"	"	ordinaire	"	14	"	19	"

indem die auf anderen Märkten vorgekommenen niedrigen Preise auch hier fühlbar wurden. Wie früher haben sich Producenten aus allen Nachbarländern eingefunden; gleichwohl war die Zahl der Verkäufer geringer, die der Käufer bedeutender, als in früheren Jahren.

Die Wäsche der Wolle war durchgehends gut.

Münster, den 8. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 294. Betheiligung der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderer öffentlichen Anstalten bei der freiwilligen Anleihe. 1496. N. I.

Nachdem mittelst des im 26. Stück der Gesetzsammlung unter Nr. 2990 abgedruckten Allerhöchsten Erlasses vom 14. v. M. die Ordre vom 3. Mai 1821 (G. S. S. 46), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillarische und depositalmäßige Sicherheit, auch auf diejenigen Schuldverschreibungen für anwendbar erklärt ist, welche über die freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 25. April d. J. (G. S. S. 117) ausgefertigt werden, unterliegt es keinem Bedenken, daß auch Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und andere öffentliche Anstalten, so weit es ihre Mittel gestatten, sich bei der freiwilligen Anleihe betheiligen können.

Auf höhere Veranlassung machen wir sämmtliche Vorstände von Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderen öffentlichen Anstalten unseres Ressorts auf vorstehend gedachten Allerhöchsten Erlaß vom 14. v. M. hierdurch aufmerksam.

Minden, den 6. Juli 1848.

№ 295. 849. o. k. II.

Der Catasterbeamte Heßling-Eberstein zu Warburg ist mit Tode abgegangen.

Die Catasterbeamtenstelle zu Warburg ist dem auf seinen Antrag dahin versetzten Catasterbeamten Berges und die dadurch erledigte hiesige Catasterbeamtenstelle dem Supernumerar und Feldmesser Dodt commissarisch übertragen worden.

Minden, den 1. Juli 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat Juni 1848.

№ 296. Der Justiz-Commissarius und Notarius Justizrath Droege zu Halle ist mit Tode abgegangen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Michels zu Lüdinghausen ist zum Justiz-Commissar zu Bielefeld und zum Notar im Bezirke des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannt.

Die Ober-Landesgerichts-Auscultatoren Klemme und Duddenhausen sind zu Referendarien befördert. Paderborn, den 1. Juli 1848.

Bekanntmachungen.

297. Die Britische Gebühr für recommandirte Briefe aus Preußen nach dem Vereinigten

Königreiche von Großbritanien und Irland, welche bisher einen Schilling (10 Sgr.) betrug, ist auf sechs Pence (5 Sgr.) herabgesetzt worden. Es wird daher von jetzt an nur der letztere Betrag von den diesseitigen Correspondenten erhoben werden. Zugleich wird das Publicum noch darauf aufmerksam gemacht, daß recommandirte Briefe nur nach dem Vereinigten Königreiche selbst, nicht aber im Transit durch dasselbe nach überseeischen Colonien und Ländern befördert werden können.

Berlin, den 28. Juni 1848.

General-Post-Amt.

Da die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. April 1848 (Gesetzsammlung Nro. 2957) angeordnete Ausfertigung neuer Darlehns-Kassenscheine nunmehr so weit vorgeschritten ist, daß nach Vollendung der Scheine zu 5 Thlr. jetzt auch die Appoints à 1 Thlr. mit unserm Controll-Stempel versehen und an die Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen übergeben werden, so bringen wir hiermit die Beschreibung beider Appoints-Gattungen dieses neuen Währungs-Mittels nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß. № 298.

Berlin, den 22. Juni 1848.

Königliche Immediat-Commission zur Controlirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Sametzki v. C.

Beschreibung

der Darlehns-Kassenscheine à 5 Thlr.

Die Darlehns-Kassenscheine zu 5 Thaler sind 4¾ preußische Zoll breit und 3¼ preußische Zoll hoch und bestehen aus einem bläulichen Papier, mit in grau aufgedrucktem, künstlichen Wasserzeichen.

A. Die Schauseite im schwarzen Druck enthält:

I. als Einfassung

a. in den vier Ecken auf schraffirtem Grunde gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln in Lorbeerkränzen,

b. in einem Oberbalken die Bezeichnung

„Darlehns Kassenschein“

auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf schraffirtem Grunde umgebenen Schilde und unmittelbar darunter „Gesetz vom 15. April 1848“ in Weiß auf schwarzem Schilde,

c. in einem Unterbalken die Strafandrohung in Diamant-Fracturschrift auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf Schraffirungen umgebenen Grunde,

d. in zwei Seitenbalken, und zwar in dem linksseitigen eine männliche Figur mit den Attributen eines Mercurs und in dem rechtsseitigen eine weibliche Figur

mit Füllhorn und einer Bürgerkrone. Beide Figuren stehen in schraffirten Nischen auf mit Blattwerk und Stengeln verzierten Postamenten.

Ueber jeder Niesche sind außer einem Stern in der Mitte zwei kleine Rosetten mit $\frac{FR}{W}$ in Weiß auf schwarzem Grunde angebracht.

II. als Text

a. oben „Fünf Thaler Courant“ in gothischer Schrift,
b. darunter „nach dem Münzfusse von 1764“ in Diamant-Cursiv,
c. in der Mitte, in einem verzierten Kreise, und auf dem Grundtone des Papiers einen trockenen Stempel mit heraldischem Adler und der Umschrift:
„Contrôl-Commission.“
d. zu beiden Seiten des Contrôl-Stempels auf schraffirtem Grunde in verzierten gleichen Schilden „5 Thaler“,
e. unter dem Contrôl-Stempel „Berlin, den 15. April 1848“ in geschriebener stehender Schrift,
f. hierunter, „Hauptverwaltung der Darlehnskassen“ in römischer Lapidarschrift,
g. endlich die Unterschriften: von Lamprecht. von Rabe. Meyen. Woywod. als Facsimile.

B. Die Rückseite enthält in schwarzem Aufdruck:

1) oben „Darlehns Cassenscheine“ in verzierten lateinischen Initialen,
2) unten „Fünf Thaler Courant“ in anderen verzierten lateinischen Initialen,
3) links und rechts die gleich große Ziffer „5“ mit Werthangabe „Fünf Thaler“ im innern Felde derselben,
4) in der Mitte eine Arabaske die „Serie, Nummer, Litt.“ den geschriebenen Namen des eintragenden Beamten und die Rückseite des Contrôl-Stempels umgebend.

Nummer, Name des Beamten und Contrôl-Stempel stehen auf dem Grundton des Papiers.

Beschreibung

der Darlehns-Kassenscheine à 1 Thlr.

Die Darlehns-Kassenscheine à 1 Thlr. sind 4 1/6 preußische Zolle breit und 2 11/12 preußische Zolle hoch, und bestehen aus einem bläulichen Papiere mit in braungelb aufgedrucktem künstlichen Wasserzeichen.

I. Die Schau- oder Vorderseite, in schwarzer Farbe gedruckt, enthält:

A. als Einfassung:

1) in den vier Ecken heraldische Adler mit Krone, Scepter und Reichsapfel und F. R. auf der Brust, in Lorbeerkränzen, welche mit Schraffirungen umzogen sind.
2) in dem Oberbalken die Bezeichnung: „Darlehns-Kassenschein" auf schraffirtem Schilde, das mit einer Arabeske mit oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben ist, die unter dem Hauptschilde in einem besonderen kleinern Felde die Worte: „Gesetz vom 15. April 1848" aufnimmt.
3) in dem Unterbalken die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift auf hellem Schilde, das mit einer Arabeske mit gleichfalls oben in der Mitte und in den 4. Ecken angebrachten Kronen umgeben ist.
4) in den Seitenbalken weibliche Figuren mit Ruder und Füllhorn in den Händen und Bürgerkronen auf ihren Häuptern, von welchen als Hintergrund Schleier herabwallen. Ueber jeder Krone erheben sich Palmette und Verzierungen mit Rosetten.

B. als Text:

1) oben „Ein Thaler Courant," in Fracturschrift.
2) darunter, „nach dem Münzfusse von 1764" in Diamant-Antiqua.
3) in der Mitte, in einem verzierten Kreise und auf dem Grundtone des Papiers, einen trockenen Stempel mit heraldischem Adler und der Umschrift „Controll-Commission."
4) zu beiden Seiten des Controll-Stempels auf schraffirtem Grunde, in verzierten Schilden „1 Thlr." ebenfalls auf der Grundfarbe des Papiers.
5) unter dem Controll-Stempel: „Berlin, den 15. April 1848" in geschriebener stehender Schrift.
6) hierunter „**Hauptverwaltung der Darlehnskassen**" in Lapidarschrift.
7) endlich die Unterschriften in Facsimile „v. Lamprecht, v. Rabe, Meyen, Woywod."

II. Die Kehr- oder Rückseite in schwarzer Farbe gedruckt, enthält:

1) oben „Darlehns-Kassenschein" in verzierten lateinischen Initialen.
2) unten „Ein Thaler Courant" in anderen verzierten lateinischen Initialen.
3) links und rechts die gleich großen Ziffern „**1**" mit Werthangabe: „Ein Thaler" in dem innern Felde derselben, in Antiquaschrift, von Zügen umgeben.
4) in der Mitte eine Arabeske, den schwarz geschriebenen Namen eines Beamten, die gedruckte Serie, Nummer und Litera, und die Rückseite des Control-Stempel umgebend. Nummer, Name des Beamten und Control-Stempel stehen auf dem Grundtone des Papiers.

№ 299.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1847 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Documents №	Litt.	₰	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
131635	D.	200	vom 26. October 1846.
95536	K.	100	" 28. Januar 1847.
99493	A.	100	
2151	C.	200	" 18. März 1847.
58707	B.	200	
32790	A.	500	" 24. Juni 1847.
55910	J.	100	" 29. April 1847.
101442	E.	100	
55611	S.	100	" 28. Januar 1847.
55611	T.	100	
58251	E.	100	
68699	A.	100	" 20. Mai 1847.
26281	G.	50	" 12. August 1847.
76891	C.	100	" 24. Juni 1847.
95531	G.	100	
117307	B.	100	

II. Staats-Schuld-Scheine de 1842.

№	Litt.	₰	Datum
1219	A.	1000	vom 10. Juni 1847.
1220	A.	1000	
17933	A.	1000	
8315	B.	500	
8316	B.	500	
8317	B.	500	
8318	B.	500	
2857	F.	100	
52712	F.	100	
52713	F.	100	
52734	F.	100	

Berlin, den 9. Juni 1848.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Dem Maschinenbauer C. Hoppe zu Berlin ist unterm 30. Mai 1848 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zur directen und continuirlichen Gewinnung des Runkelrüben-Saftes auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden; № 300. Ertheilte Patente.

dem Mechaniker Theodor Wiede zu Chemnitz ist unterm 11. April 1848 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Mittel, ein Wollfließ nach seinem Abstrich von der Sammtrommel in einzelne Bänder zu zerlegen, die getheilten Fließbänder fortzuziehen und gleichzeitig schwach zu drehen und dieselben weiter zu strecken, oder zu verfeinern und zu drehen,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Dirigenten der Berliner Patent-Papier-Fabrik G. P. Leinhaas in Berlin ist unterm 10. April 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Knotenreinigungs-Maschinen für die Papier-Fabrikation

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

den Maschinenbauern Schürmann und Jürgens zu Berlin ist unterm 21. April 1848 ein Patent

auf eine Maschine zum Beschneiden von Papier in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Lehnsträger der Zink- und Bleierzgrube zu Ober-Weistritz, J. M. Graumann zu Schweidnitz ist unterm 30. April 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction eines Zink-Destillations-Ofens, ohne Jemand in Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf 6 Jhre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Stempel-Revisor C. T. R. Mendelssohn in Berlin ist unterm 30. April 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine urch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Rechnen-Maschine, so weit dieselb als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden,

dem Universitäts-Mechanikus Nabert zu Greifswalde ist unterm 24. Mai 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zur Beleuchtung des Objectes bei Mikroskopen,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Erloschene Patente.

Die dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld unterm 27. April 1847 ertheilten Patente

1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne und Gewebe in den Trockenräumen und

2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für Baumwollen-Garne und Gewebe

sind erloschen.

das dem Ingenieur C. Bohne zu Berlin unterm 7. April v. J. ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen machanischen Apparat zur Controlirung der Droschken-Kutscher

ist erloschen.

das dem Civil-Ingenieur von Sgczepanowski zu Posen unterm 18. Jan. 1846 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen

ist erloschen.

das dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. August Rost zu Arnstadt unterm 27. März 1847 ertheilte Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von dem andern sich lösen soll,

ist erloschen.

das dem Instrumenter-Macher Barthold Jacobs zu Trier unterm 27. Juli v. J. ertheile Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale

ist erloschen.

Beilage zu № 30 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 28.

Minden, den 14. Juli 1848.

Steckbrief.

№ 1. Die hierunter signalisirte Elisabeth König ist wegen eines Hausdiebstahls zur Untersuchung gezogen und hat sich derselben durch ihre Entfernung aus ihrem frühern Wohnorte Schmerlichs und ihrem Geburtsorte Vinsebeck Kreises Hörter entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hierhier abliefern zu lassen.

Erwitte, den 7. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familien-Name: König. Vorname: Elisabeth. Wohnort: Schmerlichs. Geburtsort: Vinsebeck. Stand und Gewerbe: Dienstmagd. Alter: 23 Jahr. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Statur: gesetzt. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Wange.

Bekleidung. Kopfbedeckung — Halstuch: rothes. Hemde: leinen. Rock: gedruckt blau. Schürze: röthlich gestreift. Strümpfe: blaue wollene. Fußbekleidung: Schuhe.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind dem Justiz-Commissarius Pellzaeus hierselbst aus seiner Wohnung mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Cylinder-Uhr mit goldener moderner Kette und goldenem Schlüssel, zusammen im Werthe von 72 Thlr. Die Uhr hat einen Umfang von der Größe eines Fünffrankenstücks, ist mit einem silbernem Zifferblatte, worauf sich römische Ziffern befinden, und goldenen Zeigern versehen. Auf der Rückseite der äußern Kapsel befindet sich in der Mitte das Bild der Sonne, wovon eine Menge Radien nach der Peripherie laufen, die wieder von Querlinien durchkreuzt werden. Auf der zweiten innern Kapsel sind die Worte eingravirt: „Aequilles à Paris", an der rechten Seite derselben befindet sich die Oeffnung, durch welche die Uhr aufgezogen wird, um eben dieser Oeffnung ist ein gebogener Pfeil von der linken nach der rechten Seite zielend, um die Richtung anzudeuten, in welcher die Uhr aufgezogen werden muß, eingegraben. Die Kette ist doppelt von feinem Geflecht mit einem Schieber versehen; die Krone des Schlüssels bildet ein Octogen, worin sich eine runde Oeffnung befindet.

2) Ein goldener halbmassiver Siegelring mit einem rothen Steine, (Carneol) worin ein Pelikan, der drei Junge füttert, geschliffen; über dem Siegelfelde, worin sich der

Pelikan befindet, ist ein geschlossener Helm mit drei Federn, inwendig unter der Siegelplatte sind die Buchstaben H. P. eingravirt. Der Ring mit der Schleiferei kostete 17 Thlr.

3) Ein goldener Trauring von Dukatengolde, an beiden Seiten mit kleinen Reifen, inwendig bezeichnet mit F. J. P. 92, werth 4 Thlr.;
4) Ein Paar goldene Ohrringe mit langen Perlocken, (Bäumelchen) worauf Rosen ausgeprägt waren, kosteten 9 Thlr.
5) Ein Paar kleinere Ohrringe, ebenfalls von Golde mit Bäumelchen, worin vier bis fünf Stück kleine Granaten gefaßt waren, kosteten 5 Thlr.
6) Eine goldene Tuchnadel, oben mit Granaten in Form einer Lyra besetzt, kostete 4 Thlr.
7) Zwei leichte goldene Ringe mit Steinen, mochten zusammen etwa 4 Thlr. kosten.
8) Ein goldenes Schlößchen von einem Kinderhalsschmucke, etwa werth 1 Thlr.
9) Vier silberne Eßlöffel mit Reifen am Rande der Stiele, alte Façon, werth 12 Thlr.
10) Vier silberne Theelöffel am Stiele gezeichnet L. H., an der Außenseite des Löffels selbst findet sich neben dem Lothgepräge der Name Krause eingeschlagen, kosteten 4 Thlr.
11) Acht bis zehn Stück Sommerwürste, eine halbe Seite Speck und ein Topf mit Schweineschmalz, werth 9 Thlr.
12) Zwei Flaschen Malaga, eine Flasche Madeira, eine Flasche Liebfraumilch mit Etiquette und ungefähr 3—4 Flaschen gewöhnlichen Rheinwein, ferner auch mehrere Kleinbröde und ein Korkzieher, zusammen veranschlagt zu 4 Thlr.;
13) Ein baumwollenener Regenschirm zu 20 Sgr.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben und den Dieb Auskunft geben können, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Rietberg, den 29. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Dem Heuerling Hellmich, bei Nro. 96 zu Fabbenstedt, ist in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai c. aus seinem Hause gestohlen worden:

1) ein tuchener Mannsrock. 2) 1 seidenes Tuch. 3) 1 schwarzes Tuchkleid. 4) 1 Tuchkleid von 4 Ellen. 5) 1 hellblauer grün- und schwarz gestreifter Frauenrock. 6) 1 grünbunte Schürze. 7) 1 schwarze Schürze. 8) ein blaues Tuch. 9) 2 Pfund grünes und schwarzes Wollgarn. 10) 1 weißes Tuch. 11) 1 Koralle und 1 silberner Fingerring. 12) 3 Halsschmucke mit Korallen und Perlen. 13) 30 Ellen Leinen. 14) 1 Elle blaues Tuch.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters oder den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Lübbecke, den 1. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Der Wittwe Schuhmachers Lütkemeyer zu Oldendorf ist in der Nacht auf den 29. v. M.

1 Mannsrock von schwarzgrauem Coatin mit Sammetkragen; 1 schwarze Tuchweste; 1 schwarzes seidenes Halstuch; 1 Paar Stiefel;

aus ihrer Wohnung gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Lübbecke, den 8. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Verlorenes Wanderbuch.

№ 5. Das von dem Königlichen Landraths-Amte zu Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, unterm 20. December 1847 ausgestellte, auf drei Jahre gültige Wanderbuch für den Schreinergesellen Julius August Vogel aus Hattingen, nach Wesel, Cleve und weiter, ist abhanden gekommen. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt und der etwaige Finder aufgefordert, selbiges an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 27. Juni 1848.

2221. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Proclama.

№ 6. [5] Johann Bernhard Kroll, unehelicher Sohn der Monica Kroll, ist am 22. Mai 1817 in Bensen verstorben. Da die Erben desselben völlig unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß, der sich auf ohngefähr 40 Thlr. beläuft, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 23. November 1848, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wird, aufgefordert, im genannten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Paderborn, den 11. Januar 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Das sub Nr. 393 an der Königsstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, dem Schlossermeister Henkel gehörig, Flur 9, Parz. 798, abgeschätzt auf 1005 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die in Döhren, Catastralgemeinde Neuenknick belegene, für Johann Friedrich Wilhelm Kammeyer Vol. I. fol. 495 eingetragene Stätte Nr. 44, abgeschätzt auf 567 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Friedrich

Christian Meyer Nr. 29 Ilse zugehörige, im Hypothekenbuche Windheim Vol. I. fol. 14. eingetragen. Stette, bestehend aus folgenden Parzellen:

Catastralgemeinde Windheim:
Flur 14, Nr. 23, 136, 138, 139, 149, 60/4, 140/1, 140/7, 158;
Flur 16, Nr. 4, 19;
Flur 26, Nr. 105, 158, 217;

Catastralgemeinde Neuenknick:
Flur 38, Nr. 95, Flur 10, Nr. 124, Flur 43, Nr. 36 und 37,

abgeschätzt auf 1753 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die Stette Nr. 50 Alswede bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, 11 Morgen 8 Ruth. 13 Fuß Wiesen, 1 Morgen 68 Ruthen 72 Fuß Acker, 100 Ruthen Weide, 90 Ruthen Garten, 6 Ruthen 40 Fuß Röthe, 26 Ruthen 30 Fuß Torfstich, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1384 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die Stette Nr. 23 zu Börninghausen, wozu außer dem frühern Hausplatze und Hofraum, eine Weide von 41 Ruth. 75 Fuß und 5 Morg. 26 Ruth. 15 Fuß Acker gehören, abgeschätzt auf 420 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 18. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 23 Morgen 21 Ruthen 39 Fuß Arealfläche, mit 4 Gebäuden bestehende Besitzung des Colon Casper Heinrich Jürging Nro. 14 zu Vilsendorf, Amtsbezirk Schildesche, abgeschätzt auf 3698 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das hinter der Mauer dahier belegene Wohnhaus des Schreiner Pieper Flur 6, Nr. 1554/289, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus dem Wohnhause Flur 9, Nro. 164, Entenpohlsroth, mit 6 Ruthen 60 Fuß Grund und Boden und Garten beim Hause, Flur 9, Nro. 163, 8 Ruthen 25 Fuß bestehende Besitzung des Schenkwirth Hartmann zu Amelunxen, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 4 Morgen 37 Ruthen 48 Fuß Ackerland und 5 Morgen 136 Ruth. 40 Fuß Weidegrund bestehende Besitzung der Geschwister Rohlfing Nr. 19 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 508 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

Flur XXIII, Nr. 214, Flur XXVIII, Nr. 128, 129, 130, 131, 132, 144, 171, 174, 185, 229, 404, 433, 444,

nebst dem Wohnhause Nr. 4 Kutenhausen bestehende Besitzung der Colonen Wehking und Toos Nr. 4 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 2325 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur XXIX, Nr. 9/16, Flur XXVI, Nr. 1/93, 1/95, nebst Gebäulichkeiten bestehende Besitzung des Colon Christian Diekmann zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 616 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission I. zu Salzkotten. Die dem Colon Stephan Schumacher vulgo Michels zugehörige zu Oberntudorf belegene fiskalische Meierstätte Vol. 26, fol. 191 des Hypothekenbuchs Tudorf, abgeschätzt auf 680 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 19. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Das dem Pupillen des Selig Speyer zu Warburg zugehörige, sub Nr. 122 der Rosenstraße daselbst belegene Wohnhaus Flur 6, Parzelle Nr. 529/235 nebst Hausplatz und Hof daselbst, Flur 6, Parzelle 529, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 852 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 20. Nachdem der Bäcker Heuer zu Rabber behuf gütlichen Arrangements um Convocation seiner Gläubiger gebeten, und diesem Ansuchen stattgegeben worden, so werden Alle, welche an gedachten Bäcker Heuer und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Rechte, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf Freitag, den

13. October d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Die nicht erschienenen Gläubiger werden demjenigen beitretend angesehen, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Dem Schuldner ist einstweilen jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zugleich werden auch auf Antrag des Bäckers Heuer diejenigen, welche an nachfolgende von demselben früher verkauften Immobilien, als:

1) ein in Lintorf sub Nro. 34 belegenes Wohnhaus mit Garten und 6 Stück auf dem Esel belegene Länderei;
2) einen in Lintorf zwischen Barlag und Meyersfründ belegenen sogenannten Maschgarten;
3) etwa dreiviertel Saat Ackerland im Rehmsloh zwischen Kahmeyer und Schaips belegen;
4) 48 □ Ruthen Ackerland auf dem Schlömanns Kampe bei Lintorf belegen;
5) dreiviertel Scheffelsaat Wiesengrund im Zuschlage, zwischen Rolfsmeyer und Jost belegen;
6) ein zwischen Hösemeyer und Klaus im Rabber Bruche belegenes Landstück;
7) 16 □ Ruthen zwischen Drees und Klaus belegenen Depotgrund;
8) einen am Kellermannssieke zwischen Grönemeyer und Rahe belegenen Bergtheil;
9) 1½ Scheffelsaat großes, im Rottsiek, zwischen Bode und Grönemeyer belegenes Landstück;
10) eine zwischen Schaips und Evertfründ belegene Röthegrube;
11) einen Sitz bei der Orgel in der Kirche zu Lintorf, und
12) einen Frauensitz mitten in der Kirche zu Lintorf,

Rechte, Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, diese bei Strafe des Ausschlusses in dem obigem Termine anzumelden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Wittlage, den 21. Juni 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 21. Der Brauer Heinrich Hattenhorst zu Hausberge beabsichtigt in dem Neben-

hause der Bürgerstette Nr. 115 zu Hausberge, belegen in Flur 6, Parzelle 119, Cataster-Gemeinde Hausberge, eine Bierbrauerei anzulegen.

Vorstehendes wird in Bezugnahme des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden müssen.

Hausberge, den 12. Juli 1848. Der Amtmann v. Mey.

Bekanntmachung.

№ 22. Der diesjährige Jacobimarkt findet hier am 18. und 19. Juli statt. Zur Vorbeugung von Irrthum wird das betheiligte Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß der Viehmarkt am zweiten Markttage statt findet.

Heepen, den 4. Juli 1848. Der Amtmann Brosent.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 23. [1] Nach Beschluß der General-Versammlung sollen die Fahrten zwischen Pr. Minden und Bremen bis auf Besserung der Verkehrs-Verhältnisse, als für jetzt nicht rentabel, vorläufig eingestellt werden. Die Fahrten zwischen Pr. Minden und Han. Münden zu Berg und Thal erleiden keine Abänderung, das niedrige Wasser hat indessen genöthigt, dieselben, hoffentlich nur für kurze Zeit, einzustellen.

Hameln, den 10. Juli 1848.

Die Direction.

Freiwilliger Verkauf.

№ 24. Am 8. August c., Morgens 9 Uhr, sollen 99 Stück zwei und dreijährige Schaafe, sowie ein 100 Centner tragender, fast noch neuer Frachtwagen öffentlich meistbietend aus freier Hand gegen gleich baare Zahlnng verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am besagten Tage in der Wohnung der Wittwe Gastwirth Watermeyer dahier einfinden.

Höxter, am 6. Juli 1848. Der Auctions-Commissar H. Ferlemann.

Köln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn.

№ 25. Die Herren Actionaire der Köln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, in der auf Donnerstag, den 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten regelmäßigen

Genenal-Versammlung

in dem Rathhaussaale zu Paderborn zu erscheinen, und die von ihnen etwa zu stellenden Anträge nach §. 20. des Statuts spätestens 8 Tage vorher schriftlich, unter Angabe von Motiven, an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths einzusenden.

Als Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme werden zum Vortrag gebracht werden:

1) ein Antrag der Direction, sie zur Aufnahme eines Darlehns bei der Bank zu autorisiren, womit die noch rückständigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft getilgt werden sollen;
2) ein Antrag der Direction, einen in Aussicht gestellten Zuschuß aus Staatsfonds von 150,000 Rthlr., der zum Ausbau der Bahnstrecke von der Churhessischen Grenze bis Warburg bestimmt ist, unter den in der General-Versammlung vorzulegenden Bedingungen zu acceptiren. — Sodann wird
3) der Geschäftsbericht über das letztverflossene Geschäftsjahr vorgetragen, die Rechnung pro 1847 aufgelegt, und

4) eine Ergänzungswahl für den Verwaltungsrath vorgenommen werden.

Die Herren Actionaire haben sich zur Empfangnahme der Eintrittskarten und Stimmzettel für sich und ihre Vollmachtgeber an den beiden letzten Tagen vor der General-Versammlung, Morgens 9—12, oder Nachmittags 3—6 Uhr im Geschäftslocale der Direction auf der Kampstraße, woselbst die beiden Vorsitzenden der Direction und des Verwaltungs-Raths anwesend sein werden, zu melden, und sich als Besitzer von Quittungsbogen über mindestens 500 Thlr. resp. als Bevollmächtigte zu legitimiren. Die Quittungsbogen müssen übrigens entweder bis zum Tage der General-Versammlung bei dem Directorium deponirt, oder beim Eintritt in die Versammlung nochmals vorgezeigt werden.

Paderborn, den 30. Juni 1848.

Der Verwaltungsrath der Köln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn
Mekus.

№ 26. Die alten Krieger aus den Jahren 1813—1815 wünschen noch einmal ein allgemeines Erinnerungsfest zu begehen, insbesondere die Landwehrmänner aus Minden-Ravensberg noch einen frohen Tag mit ihren Offizieren, unter denen sie ruhmvoll gefochten haben, zu feiern. Es ergeht deßhalb die Aufforderung an alle Herren Offiziere jener Zeit, sich gefälligst zur Bildung eines Comitees für Anordnung dieses Festes, daß am zweckmäßigsten den 3. August zu Neusalzwerk Statt finden kann, den 16. d. M. im Vogelerschen Saale (an der Werrebrücke) Nachmittags 4 Uhr einzufinden.

Bielefeld und Minden, den 7 Juli 1848.

Mehrere ehemalige Krieger.

Todes-Anzeige.

№ 27. Gestern, Mittag 1 Uhr, endete ein sanfter Tod die irdische Laufbahn meines theuren Gatten des Kaufmanns Carl Lindemann in seinem noch nicht vollendeten 38. Lebensjahre.

Mit drei kleinen Kindern beweine ich diesen frühen, schmerzlichen Verlust, und bitte entfernte Verwandte und Freunde, denen ich diese Anzeige widme, um eine stille Theilnahme.

Rahden, den 8. Juli 1848.

Minna Lindemann, geb. Bückendorf.

Bekanntmachung.

№ 28. Für die Nothleidenden in den Kreisen Rybnick und Pleß sind nachträglich noch eingegangen:

Nr. 71)	24. Juni c. von den Schülern zu Bierde		17 Sgr. 6 Pf.
„ 72)	3 Juli c. in dem hies. Briefkasten gefunden	1 Thlr.	10 „ — „
		1 Thlr.	27 Sgr. 6 Pf.

und dato an das Comite in Breslau abgesandt.

Minden, den 11. Juli 1848.

Tißen.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 31.

Minden, den 21. Juli 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 301.

Nro. 2997. Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1848, die Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten betreffend.

Nro. 2998. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen, zum Betrage von 100,000 Thlr. Vom 19. Juni 1848.

Nro. 2999. Allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 25. Juni 1848, betreffend die Umwandlung von 870 Stück Stammactien der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, in fünfprozentige Prioritäts-Stammactien.

Nro. 3000. Gesetz, betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung. Vom 6. Juli 1848.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Auf den Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15 d. M. bestimme Ich hierdurch, daß die in Meiner Ordre vom 8. April d. J. vorläufig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Thlr. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages auch ferner, und so lange fortbestehen soll, als das Bedürfniß dafür vorhanden ist. Dabei bestimme Ich jedoch, daß bei dergleichen Sendungen die Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr nur für den Tausend Thaler übersteigenden Theil der declarirten Summe einzutreten hat, für die ersten Tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten ist. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Ausführung dieser, durch die Gesetzsammlung zu publicirenden Verordnung zu bewirken. Sanssouci, den 25. Juni 1848. № 302.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Hansemann. von Patow.

An das Finanz-Ministerium und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 303. Nachdem durch Allerh. Kabinetsordre vom 29. April d. J. (Ges.-Samml. S. 134) die Anwendung des in der Verordnung vom 31. October 1839 (Ges.-Samml. S. 325) vorgeschriebenen Zollgewichtes für den Verkehr auf den Eisenbahnen allgemein angeordnet ist, so wird in Gemäßheit der, durch die erwähnte Ordre dem unterzeichneten Ministerium ertheilten Ermächtigung der Zeitpunkt, mit welchem die Anwendung des Zollgewichtes im Verkehre auf den Eisenbahnen zu beginnen hat, hierdurch auf den 1. October d. J. festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß die Eisenbahn-Gesellschaften die Ausstellung der Declarationen und Frachtbriefe in Zollgewicht Seitens der Spediteure, Gewerbe- und Handeltreibenden von diesem Termine ab zu verlangen berechtigt, hingegen verpflichtet sein sollen, von anderen Absendern ferner auch solche Declarationen und Frachtbriefe anzunehmen, in welchen das Gewicht nach dem allgemeinen Landesgewichte ausgedrückt ist. Den Steuerbehörden gegenüber muß auch fernerhin bei Anmeldung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände das allgemeine Landesgewicht in Anwendung kommen, und demgemäß das Zollgewicht auf dieses Gewicht zurückgeführt werden.

Berlin, den 21. Juni 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 304. Preisveränderung von Arzneien betr. 555. K. I.

Die sehr gesteigerten Einkaufspreise des Chiniodin, des schwefelsauren Chinin und der Königs-Chinarinde haben eine Revision der Taxpreise dieser Droguen und ihrer Präparate nöthig gemacht.

Höherer Bestimmung zufolge werden die betreffenden erhöhten Preise nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Chinioideum	1 Drachme	3	Sgr.	8 Pf.
Chinium hydrochloratum	1 Scrupel	13	"	2 "
" sulphuricum	1 Scrupel	9	"	6 "
Cortex Chinae regius	1 Unze	8	"	— "
" " " contusus et gr. modo. pulv.	1 Unze	9	"	6 "
" " " subt. pulv.	1 Drachme	1	"	4 "

Minden, den 6. Juli 1848.

№ 305. 1809. C. I. Bei dem am 17. Juni d. J. durch einen Blitzstrahl entstandenen Brande des Wohnhauses des Deconomen Anton Berlage zu Borchentreich ist es hauptsächlich der rühmlichen Thätigkeit und Unerschrockenheit des Anton Oppermann, Ferdinand Konze, Schreinermeisters Franz Schilp und Maurermeisters Johann Einsfelder, sämmtlich zu Borchentreich, zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte. Wir finden uns daher veranlaßt, das brave Benehmen der Genannten hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen.

Minden, den 12. Juli 1848.

Der als Arzt und Wundarzt approbirte Herr Dr. Jösting hat sich in Lübbecke niedergelassen. № 306. Personal-Chronik. 548. K. I.
Minden, den 3 Juli 1848.

Folgende Hebammen haben nach genossenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute zu Paderborn und nach stattgefundener Prüfung die Approbation als Bezirks- resp. Stadt-Hebamme erhalten: № 307. Personal-Chronik. 515. K. I.

1) Ehefrau Gertrud Henneke zu Salzkotten.
2) Wittwe Amalia Pott zu Bielefeld,
3) Ehefrau Anne Marie Benne zu Ahle,
4) » Anne Maria Tiemann zu Gohfeld,
5) » Angela Raber zu Hegensdorf,
6) » Theresia Schmitz zu Ahden,
7) » Karoline Hansmeyer zu Alfen,
8) » Sophie Zuttermeister zu Petershagen,
9) » Therese Bonsen zu Steinheim,
10) Wittwe Louise Knedeisen zu Lügde,
11) Ehefrau Helene Fessen zu Altenheerse.

Wegen vorzüglich guten Bestehens ist Einer derselben eine Gratification zur Anschaffung eines Schröpfapparats bewilligt worden.
Minden, den 3. Juli 1848.

Die Impfgeschäfte in der Stadt Gütersloh sind dem Dr. medicinae Tegeler daselbst, und die im Amte Gütersloh dem Dr. medicinae Stohlmann zu Gütersloh bis auf Widerruf übertragen. № 308. Personal-Chronik. 561. K. I.
Minden, den 8. Juli 1848.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Herr Dr. Ellendorf hat seinen Wohnsitz in Rheda genommen, nachdem der Dr. Löning von dort verzogen ist. № 309. Personal-Chronik. 571. K. I.
Minden, den 11. Juli 1848.

Bekanntmachungen.

Das Porto für die Ueberfracht an Passagier-Gepäck von Postreisenden, welches bisher pro Meile für je 5 Pfund betrug: № 310.

bei Effecten bis incl. 100 Pfund 2 Silb. Pfennig,
für das Mehrgewicht 3 Silb. Pfennig,

wird vom 1. August d. J. ab, durchweg, und ohne Unterschied des Gewichtes, auf 2 Silb. Pfennige pro Meile für je 5 Pfund festgestellt. Alle übrigen das Passagier-Gepäck betreffenden Bestimmungen bleiben unverändert in Kraft.
Berlin, den 6. Juli 1848.

General-Post-Amt.

№ 311. Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. April d. J. (Gesetz-Samml. Nr. 14) ist das Porto für Papiergeld (Kassen-Anweisungen ɪc.) und Staats-Papiere bei Versendung mit der Post bedeutend ermäßigt worden. Es ließ sich erwarten, daß in Folge dessen die Versendung, namentlich von Kassen-Anweisungen, ohne Declaration, aufhören oder doch sich vermindern würde, und zwar im eigenen Interesse des Publicums, weil, wenn Briefe mit nicht declarirten Kassen-Anweisungen verloren gehen, gesetzlich kein Ersatz gewährt wird. Jene Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt, im Gegentheil mehren sich die Reclamationen wegen Verlust von dergleichen undeclarirt abgesandten Papieren. Insoweit bei der Versendung undeclarirten Papiergeldes nur eine Porto-Ersparniß beabsichtigt wird, scheint ganz übersehen zu werden, daß der dadurch zu erlangende Vortheil, verglichen mit der geringen Mehrausgabe für declarirte Geldsendungen, fast durchgehends ganz unerheblich ist, jedenfalls aber mit der Gefahr bei unterlassener Declaration in keinem Verhältniß steht. So kostet beispielsweise:

ein Brief von Minden nach Arnsberg mit 50 Thlr. Kassen-Anweisungen,
1¼ Loth schwer, unbeclarirt 5 Sgr.
declarirt 5½ Sgr., mehr ½ Sgr.

ein Brief von Minden nach Berlin (Aachen) mit 300 Thlr. Kass.-Anw.
2½ Loth schwer, undeclarirt 12 Sgr.
declarirt 15 Sgr., mehr 3 Sgr.

ein Brief von Minden nach Breslau mit 200 Thlr. Kassen-Anweisungen,
2 Loth schwer, undeclarirt 12½ Sgr.
declarirt 16½ Sgr., mehr 4 Sgr.

Auf hohe Veranlassung wird das Publicum hierauf aufmerksam gemacht.

Minden, den 12. Juli 1848.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Beilage zu № 31 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 29.

Minden, den 21. Juli 1848.

Steckbriefe.

№ 1. Die unten signalisirten Eingesessenen aus Bleiwäsche, Kreis Büren, haben sich der Einleitung der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuzuführen.

Paderborn, den 14. Juli 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Anton Lenzen in Bleiwäsche. Geburtsort: Bleiwäsche. Wohnort: desgl. Religion: katholisch. Alter: 32 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: hellblond. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: blond. Augen: graublau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: schwach. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement des Johann Hoing in Bleiwäsche. Geburtsort: Bleiwäsche. Wohnort: desgl. Religion: katholisch. Alter: 28 Jahre. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: blond. Augen: graublau. Nase: länglich, spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: schwach. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement des Wilhelm Schumacher in Bleiwäsche. Geburtsort: Bleiwäsche. Wohnort: desgl. Religion: katholisch. Alter: 36 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: fuchsig. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: fuchsig. Augen: grau. Nase: stumpf Mund: gewöhnlich. Bart: abrasirt. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Der unten signalisirte Anton Stümpel aus Wewelsburg ist wegen Jagdcontravention zur Untersuchung gezogen, und hat sich derselben durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen jede Polizei- und Gerichts-Behörde, den Anton Stümpel im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Büren, den 8. Juli 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Anton Stümpel. Wohnort: unbekannt. Gewerbe: Ackerknecht. Religion: katholisch. Alter: 28 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haupthaare: blond. Bart: blond. Stirn: etwas hoch. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: desgleichen. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: etwas blühend. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Zeichen: hat früher ein Bein zerbrochen.

Steckbrief.

№ 3. Die unten signalisirte Anna Vorney aus Etteln ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat sich derselben durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen jede Polizei- und Gerichtsbehörde, die Anna Vorney im Betretungs-Falle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Büren, den 8. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Vor- und Zuname: Anna Berndina Elisabeth Vorney. Wohnort: (geboren in Salzkotten) aus Etteln. Gewerbe oder Stand: Dienstmädchen. Religion: katholisch. Alter: 23—24 Jahr. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: klein. Mund: klein. Zähne: gesund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: röthlich. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: hatte offene oder verwundete Füße.

Dieselbe trug ein röthlich kattunenes Kleid und einen schwarzen Mantel.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Dem Wirthe und Bierbrauer Thurmann Nr. 110 zu Brock, Gerichtsbezirk Bielefeld, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni c. aus einem Nebenhause ein großer kupferner Kessel, kenntlich an einigen Beulen inwendig, und zu 271 Quart Inhalt vermessen, so wie eine Quantität Heu und Holz gestohlen worden. Wir ersuchen nun alle diejenigen, welche über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermögen, davon dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen. Bielefeld, den 13. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli c. sind aus der Wohnung des Kaufmanns Gottfried Lippe hierselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) drei bis vier Häute Rindsleder, gezeichnet mit den Buchstaben T. M.;
2) drei große Stücke Rindsleder;
3) einige kleine Stücke Sohlleder

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe des gestohlenen Leders warnen, ersuchen wir jede Polizei- und Gerichtsbehörde, Anzeigen, welche zur Entdeckung des Thäters führen können, uns mitzutheilen. Büren, den 10. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. In der Sonnabends Nacht vom 8. bis 9. Juli sind dem Kaufmann Levi Spanier zu Jöllenbeck mittelst Einbruchs entwendet:

1) mehrere Stücke Tuch, braun, blau, grau, schwarz, theils ganz, theils angeschnitten,

2) mehrere Stücke verschiedenartig gestreiftes Bettzeug und Bettparchent,
3) eine Quantität verschiedenfarbige halbseidene Tücher und baumwollene Taschentücher, nebst einem Stücke dunkelroth und schwarz carirten Baumwollenzeuge,
4) mehrere Dutzend wollene und baumwollene Strümpfe und Socken, auch verschiedenfarbige Kinderhandschuhe,
5) einige Reste Bielefelder Leinen und einige große feine Schultertücher mit rothen Blumen,
6) ein silbernes Halsbandschloß und einige alte silberne Ohrringe, zerbrochene Schnallen ꝛc. desgleichen ein Hausschlüssel u. s. w.

Jedermann der über den Verbleib der gestohlenen Waaren und über den Verbleib der Thäter Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Herford, den 17. Juli 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Dem Kaufmann Fr. Schroeder hier sind in der Nacht vom 9. zum 10. d. M.:
1) ungefähr 100 Thlr. in verschiedenen Münzsorten;
2) ein großer Pfeifenkopf von Eschenholz mit Silberbeschlag und Kette;
3) eine einhäusige silberne Taschenuhr;
4) ein neues einfaches unächt damascirtes Gewehr mit Percussion und carirtem Schaft, Lütticher Fabrikat;
5) zwei Viertel-Lose zur Lotterie, wahrscheinlich Nr. 9852, und
6) ein ovaler Schnapsbuddel

gestohlen werden.

Wir warnen vor dem Ankauf derselben und ersuchen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 13. Juli 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. Dem Maurer Friedrich Niederhuth zu Pattensen sind die nachstehend bezeichneten drei zweiprozentige Bückeburger Landes-Obligationen auf den Inhaber lautend, nämlich:

C. d. Nr. 6.
" " " 475.
" " " 221.

jede über 100 Thlr. Courant nebst Zins-Coupons bis 1850 entwendet. Vor den Ankauf warnend, fordern wir hiermit jeden auf, seine etwaige Wissenschaft über den Verbleib derselben und den Thäter uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Höxter, den 13. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Aufgefundener Leichnam.

№ 9. Am 28. Juni d. J. Morgens früh, ist in einem Busche in der Gemeinde Bockhorst, in der Nähe der Kirche, nahe am Wege, unter Laub, und mit drei ganzen und einem abgerissenen, sämmtlich aber alten, abgängigen Kinderhemdchen von Mousselin bedeckt, der Leichnam eines neugeborenen Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden. Bei der gerichtsseitig verfügten und gesetzlich erfolgten Section und Obduction hat sich ergeben,

daß das Kind gelebt; dann aber auf eine gewaltsame Weise, in Folge der am Kopfe erhaltenen Verletzungen, sein Leben geendet habe.

Da nun die sorgfältig angestellten Nachforschungen bis jetzt zu keinem Resultate geführt haben, so werden Alle, welche in dieser Beziehung Nachrichten zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, namentlich alle Behörden ersucht, dergleichen dem unterzeichneten Gerichte alsbald zukommen zu lassen.

Halle i. W., den 8. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

№ 10. Der wegen Desertion zur Untersuchung gezogene Janitschar Carl Friedrich Otto Müller, 4 Kompagnie 15. Inf.-Rgts., wird hiermit aufgefordert, sich spätestens,

den 3. November c.

wieder einzufinden, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Minden, am 7. Juli 1848.

Königliches Commandantur-Gericht.

v. François, General-Lieutenant und Commandant. — Leser, Auditeur.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende den Gebrüdern Fr. Wilh. und Fr. Aug. Weddigen gehörige Realitäten:

1) das Flur 9 Parz. 582 und 580/₁ an der Bauhofsstraße hierselbst belegenen Zucker-Raffinerie-Gebäude nebst Zubehör.
2) Das Flur 9 Parz. 392 u. 393 auf dem Stifte hierselbst sub Nro. 699 a belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
3) Das Flur 9 Parz. 1. 3. 4. 5. auf der Fischerstadt sub Nro. 808a et b belegene Gebäude nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 27,320 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dem Franz Tilli zugehörige, in der Catastralgemeinde Lippspringe belegene Wohnhaus nebst Hütung

Flur 6, Nr. 92/78 und 93/78,

abgeschätzt auf 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Herford. Die Besitzung des Chemikers Johann Carl Christian Geuke zu Herford, bestehend aus:

a) Flur 1, Nr. 973, am Walle, Garten, 157 Ruthen 25 Fuß;
b) Flur 1, Nr. 974, im Endebut, Garten, 19 Ruthen 84 Fuß;

c) Flur 1, Nr. 975, Löbberthorstraße, Haus und Garten, 39 Ruthen 75 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 73 und Scheune;
d) Flur 3, Nr. 273, am Walle, Garten, 23 Ruthen 50 Fuß, mit dem Fabrikgebäude Nr. 73 c;
e) Flur 3, Nr. 274, Weide, 116 Ruthen,

abgeschätzt zu 2957 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

29. August, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 18 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß Acker, 6 Morgen 15 Ruthen 35 Fuß Wiese, 85 Ruthen 95 Fuß Haus und Hof, 1 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß Holz, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Äßler Colon Wittkämper Nro. 12 zu Hunnebrock, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2557 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Colon Johann Heinrich Wittkämper aus Hunnebrock wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 4 Morgen 165 Ruth. 46 Fuß und einem Wohnhause, eingetragen Vol. I. fol. 84. bestehende Besitzung des Erbpächters Knapmann Nr. 63 zu Holsen, abgeschätzt auf 519 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., und die dem Knapmann gehörigen Grundstücke Flur 35, Nr. 216, Ahler Bruchtheil, Holz, 2 Morg. 54 Ruth. 95 Fuß, Flur 35, Nr. 217, daselbst, Acker, 136 Ruth. 5 Fuß, abgeschätzt auf 204 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die Vahlesche Erbpächterei Nr. 21 zu Eggeberg, deren Gebäulichkeiten zu 229 Thlr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und wozu die in der Untergemeinde Eggeberg belegenen, mit Flur II, Nr. 189, 190 und 191 in der Catastral-Mutterrolle bezeichneten Grundstücke gehören, welche einen Reinertrag von 10 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gewähren und ohne Berücksichtigung der Grundsteuer ad 1 Thlr. 24 Sgr. zu 5 Prozent einen Werth von 212 Thlr. 15 Sgr. und zu 4 Prozent einen solchen von 265 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. bilden, und worauf ein Canon von 7 Thlr. ruht, welcher zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 175 Thlr. darstellt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Colonat des Johann Lütkemeyer zu Schwaney wozu die Grundstücke gehören:

1)	Flur	1,	Parz.	54,	Höpperswinkel,	Acker,	1	Morg.	109	Ruth.	87	Fuß;
2)	»	1,	»	105,	unterm Hellwege,	desgl.,	2	»	159	»	16	»
3)	»	1,	»	106,	das.,	desgl.,	2	»	4	»	63	»
4)	»	3,	»	18,	am Driggert,	Holz,	—	»	144	»	49	»
5)	»	3,	»	19,	das.,	Acker,	—	»	130	»	—	»
6)	»	3,	»	20,	das.,	desgl.,	4	»	112	»	33	»
7)	»	3,	»	21,	das.,	Gestrüpp,	—	»	54	»	32	»
8)	»	3,	»	40,	in der Duhne,	Wiese,	2	»	8	»	40	»
9)	»	4,	»	57,	in Stricksgrund,	Acker,	2	»	165	»	17	»
10)	»	4,	»	190,	in Austerthal,	desgl.,	3	»	102	»	30	»
11)	»	4,	»	204,	das.,	desgl.,	1	»	109	»	11	»
12)	»	6,	»	322,	an der Rothenbach,	desgl.,	—	»	142	»	42	»
13)	»	10,	»	74,	Schwaney,	Wiese,	—	»	71	»	68	»
14)	»	10,	»	75,	das.,	Garten,	—	»	12	»	18	»
15)	»	10,	»	76,	das.,	Haus und Hof,	—	»	14	»	68	»
16)	»	7,	»	300,	am Subberge,	Acker,	5	»	175	»	24	»

abgeschätzt auf 944 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Schäfercord Nr. 55 zu Westerwiehe, wozu an Grundstücken mit Einschluß der in den Gerichtsbezirk Delbrück überschießenden, in der Kastastral-Gemeinde Westerloh belegene, 37 Morgen 41 Ruthen 30 Fuß Weide-, Wiesen-, Acker- und Hofgrund gehören, taxirt zu 1747 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [3] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Katastergemeinde Borgholz, Untergemeinde Natzungen, belegene Grundbesitzung des Weißgerbers Ignatz Schilp daselbst, bestehend in folgenden Parzellen:

1) Flur 2, Parz. 13, vor dem Hassel, Acker, 1 Morgen 116 Ruthen 90 Fuß;
2) Flur 2, Parz. 149, an dem Hasselfelde, Acker, 45 Ruthen 60 Fuß;
3) Flur 7, Parz. 119, im Schratfelde, Acker, 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß;
4) Flur 7, Parz. 148, daselbst, Acker, 45 Ruthen;
5) Flur 7, Parz. 149, daselbst, Wiese, 25 Ruthen;
6) Flur 7, Parz. 146, aufm Berge, Acker, 55 Ruthen 90 Fuß;

7) Flur 2, Parz. 96, vor dem Hassel, Acker, 3 Morgen 20 Ruthen;
8) Flur 8, Parz. 339, auf'm Kämpen, Garten, 90 Ruthen;
9) Flur 8, Parz. 340, daselbst, Garten, 65 Ruthen 50 Fuß;
10) Flur 8, Parz. 470, auf'm großen Ostrasche, Acker 113 Ruthen;
11) Flur 8, Parz. 490, daselbst, Acker, 160 Ruthen 50 Fuß;
12) Flur 9, Parz. 586, auf'm kleinen Ostrasche, Acker, 136 Ruthen 90 Fuß;
13) Flur 9, Parz. 587, daselbst, Acker, 59 Ruthen 80 Fuß;
14) Flur 6, Parz. 38, vor dem Berge, Acker, 110 Ruthen;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 864 Thlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am

28. August 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 20. In Gemäßheit der Gesetze vom 7. Juni 1821. und 31. März 1837. sind als Forstaufseher gerichtlich vereidet;

1) der Neubauer Brukamp und der Colon Koch für die Bauerschaft Gehlenbeck,
2) der Neubauer Kleine für die Bauerschaft Eilhausen.

Brukamp und Koch haben sämmtliche Holzungen innerhalb der Feldmark der Bauerschaft Gehlenbeck,

Kleine die Holzungen innerhalb der Feldmark der Bauerschaft Eilhausen zu beaufsichtigen. —

Als Abzeichen tragen dieselben auf dem Hirschfängerkoppel ein messingenes Schild 3 Zoll breit und 4 Zoll lang, mit der Einschrift:

a) Brukamp, Berg- und Feldhüter der Gemeinde Gehlenbeck.
b) Koch, Berghüter der Gemeinde Gehlenbeck.
c) Kleine, Berg- und Feldhüter für Eilhausen,

als Waffen einen Hirschfänger an schwarzledernem Koppel und eine Pistole.

Ellerburg, den 8. Juli 1848.

Der Landrath des Kreises Lübbecke.
Freiherr v. d. Horst.

Jagdverpachtung.

№ 21. Behufs nochmaliger Verpachtung der fiskalischen Koppeljagd, soweit solche vom ehemaligen Kloster zu Minden herrührt, ist Termin auf

Montag, den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe „zur Stadt London" in Minden anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Hausberge, den 15. Juli 1848. Borchmeyer, Forstmeister.

№ 22. In der Nachlaßsache Riemann Nr. 8 Sudfelde soll

Donnerstag, den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

folgende Frucht öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden:

300 Hocken Roggen, 6 Morgen Hafer, 2 Morgen Kartoffeln, das Gras aus 11 Morgen Wiesen.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Riemannschen Colonate Nr. 8 Sudfelde einfinden.

Petershagen, den 18. Juli 1848. Sander, Gerichtsactuar. v. C.

№ 23. [1] Ich beabsichtige, meine sämmtlichen Besitzungen und Färberei-Utensilien entweder im Ganzen oder vereinzelt zu verkaufen. Erstere bestehen aus einem geräumigen Wohnhause nebst neuem Hintergebäude, einem Miethshause, einer Wagenremise, circa 6 Scheffelsaat bestem Gartenlande, 33 Scheffelsaat gutem Ackerlande, 16 Morgen Wiesen, 15½ Morgen Haide und 1½ Morgen Torfmoor. Es ist hierzu Termin auf Dienstag, den 8. August c., Morgens 9 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, jedoch können Kaufliebhaber sich auch schon vorher an mich oder meine beiden Schwiegersöhne, Wundarzt Luckhardt und Lehrer Knoop, welche ich mit dem Verkaufe beauftragt habe, oder an den Auctions-commissair Schlacke hierselbst wenden. Ich bemerke, daß meine Gebäude nebst Garten am Markt und an der Hauptstraße liegen, sich wegen ihrer Räumlichkeit und sehr frequenten Lage zu einem jeden Geschäft eignen, daß ⅓ der Kaufgelder stehen bleiben und die Uebergabe jeden Tag erfolgen kann.

Rahden, den 16. Juli 1848.

L. A. Vogeler. Färber.

Schützenfest zu Bielefeld.

№ 24. Das diesjährige Schützenfest der Bürgerschaft Bielefelds wird am 30. und 31. d. M. gefeiert und werden alle Freunde solcher Bürgerfeste willkommen sein.

Bielefeld, den 10. Juli 1848.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

№ 25. Trommeln für die Bürgerwehr, zum Preise von 8 bis 9 Thaler, sind stets vorräthig beim Kupfer- und Messingarbeiter H. Pauck in Bielefeld.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 32.

Minden, den 28. Juli 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 312.
Nro. 3001. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848, betreffend den Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Vertrag der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. Mai c. bringe ich nachstehend das Ergebniß der in Folge stattgefundener Doppelwahlen resp. Ablehnung der Wahlen nothwendig gewordenen neuen Wahlen von Abgeordneten und Stellvertretern zur deutschen National-Versammlung zur öffentlichen Kenntniß. № 313.

Es sind neu gewählt und haben die Wahl angenommen:

im 1. Wahlbezirk,

der Ober-Landesgerichts-Assessor von Diepenbroick-Grüter zu Petershagen, zum Stellvertreter;

im 4. Wahlbezirk,

der Ingenieur-Lieutenant Bock zu Minden, zum Abgeordneten;

im 5 Wahlbezirk,

der Land- und Stadtgerichtsrath Hillebrandt zu Paderborn, zum Stellvertreter;

im 12. Wahlbezirk,

der Landrichter Karl Wiethaus zu Limburg, zum Abgeordneten, und der Gutsbesitzer Karl Overweg zu Haus Ruhr, zum Stellvertreter;

im 14. Wahlbezirk,

der Dr. phil. Gustav Höfken zu Heidelberg, zum Abgeordneten, und der Ober-Landesgerichts-Assessor zur Nedden zu Bochum, zum Stellvertreter;

im 15. Wahlbezirk,

der Justiz-Commissar Geißler zu Dorsten, zum Stellvertreter;

im 16. Wahlbezirk,

der Ober-Landesgerichts-Assessor Schrakamp zu Ahlen, zum Abgeordneten, und der Regierungsrath von Hartmann zu Münster, zum Stellvertreter;

im 17. Wahlbezirk,
der Geheime Staatsrath von Linde zu Mainz, zum Abgeordneten.

Münster, den 19. Juli 1848.

№ 314. Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. Mai c. bringe ich nachstehend das Ergebniß der in Folge stattgefundener Doppelwahlen resp. Ablehnung der Wahlen nothwendig gewordenen neuen Wahlen von Abgeordneten und Stellvertretern zu der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufenden Versammlung zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind neu gewählt und haben die Wahl angenommen:

ad 1. Wahlbezirk Stadt Münster,
der Geheime Justizrath Mathias von Hartmann zu Münster, zum Stellvertreter;

ad 2. Wahlbezirk Kreis Münster,
der Gutsbesitzer Premier-Lieutenant a. D. Humann zu Hiltrup, zum Stellvertreter;

ad 3. Wahlbezirk Kreis Ahaus,
der Justiz-Commissar Fuisting zu Münster, zum Stellvertreter;

ad 5. Wahlbezirk Kreis Borken,
der Arzt und Rathsherr Eduard Ebbing zu Borken, zum Stellvertreter;

ad 6. Wahlbezirk Kreis Coesfeld,
der Colonus Jansink im Kirchspiel Haltern, zum Abgeordneten;

ad 7. Wahlbezirk Kreis Lüdinghausen,
der Land- und Stadtgerichts-Director Vogelsang zu Minden, zum Abgeordneten;

ad 9. Wahlbezirk Kreis Steinfurt,
der Gutsbesitzer Freiherr Wilderich v. Ketteler zu Alst bei Laer, zum Stellvertreter;

ad 19. Wahlbezirk Kreis Höxter,
der Gerichtsrath Eduard Bennewitz zu Höxter, zum Abgeordneten, und der Gerichtsrath Franz Reese zu Brakel, zum Stellvertreter;

ad 21. Wahlbezirk Kreis Paderborn,
der Oberlandesgerichtsrat Rinteln zu Paderborn, zum Stellvertreter;

ad 25. Wahlbezirk Kreis Altena,
der Kreis-Deputirte, Kaufmann und Gutsbesitzer Peter Brüninghaus zu Brüninghausen, zum Abgeordneten;

ad 27. Wahlbezirk Kreis Brilon,
der Pfarrer Lefarth zu Bigge, zum Stellvertreter;

ad 33. Wahlbezirk Kreis Lippstadt,
der Dr. jur. Joseph Dane zu Erwitte, zum Abgeordneten, und der Assessor Freusberg zu Gesecke, zum Stellvertreter;

ad 34. Wahlbezirk Kreis Meschede,
der Geheime Ober-Tribunalrath Rinteln zu Berlin, zum Stellvertreter.

Münster, den 19. Juli 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Durch Beförderung des Divisions-Predigers Verhoeff ist die zweite Divisions-Predigerstelle hierselbst erledigt und von uns an den Pfarramts-Candidaten Fabarius, Dirigenten der Bürgerschule in Odenkirchen, übertragen worden, welcher nach der eingegangenen höhern Bestätigung und hier empfangenen Ordination am 2. d. M. sein neues Amt angetreten hat. Münster, den 17. Juli 1848. № 315.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem Zimmermeister Carl Freyert aus Frankfurt a. O., jetzt zu Rheda, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurer-Profession als Meister zu betreiben. Minden, den 8. Juli 1848. № 316. 353. *c. II. pl.*

Dem Zimmergesellen Andreas Eggert aus Reesen bei Burg, jetzt in Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, sein Gewerbe als Meister zu betreiben. Minden, den 11. Juli 1848. № 317. 360. *c. II. pl.*

Dem Pfarramts-Candidaten Carl Kühnemann aus Clausthal, im Königreiche Hannover, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle im hiesigen Regierungsbezirke ertheilt worden. Minden, den 13. Juli 1848. № 318. Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle. 1187. *M. I.*

In unsere Bekanntmachung vom 14. Juni d. J., über die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin — Amtsblatt Stück 27, Nr. 269 — hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, indem es am Schlusse derselben statt hierdurch empfohlen, hierdurch aufgehoben, heißen muß. № 319. Berichtigung. 373. *c. II.*

Minden, den 14. Juli 1848.

Nach einer Bestimmung des Königlichen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. d. sollen die nicht im Staatsdienste stehenden Medicinal-Personen von jetzt an der Verbindlichkeit überhoben sein, vierteljährige Beiträge zu den, von den Physikern an die Königlichen Regierungen zu erstattenden Quartal-Kreis-Sanitäts-Berichten zu liefern; womit zugleich die Verordnungen wegen der zu erstattenden Departements- und Provinzial-Sanitäts-Berichte, welche durch Verspätung ihres Erscheinens den beabsichtigten Zweck nicht erfüllen, aufgehoben werden. Gedachtes hohes Ministerium hat uns jedoch ermächtigt, das Vertrauen auszusprechen, daß diejenigen Medicinalpersonen, welche seither durch Einsendung werthvoller Beiträge zu den Sanitäts-Berichten sich ausgezeichnet haben, aus freiwilligem Antriebe mit der Erstattung dieser Beiträge, namentlich in sofern, diese sich auf den herrschend gewesenen genius epidemicus, und die etwa vorgekommenen epidemischen, endemischen und contagiösen Krankheiten beziehen, auch ferner fortfahren werden. Um diesen Aerzten, soweit es möglich ist, eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, sind wir beauftragt, bei Anmeldungen zur Physikatsprüfung, so wie bei den Vorschlägen wegen Wiederbesetzung erledigter Medicinal-Beamtenstellen № 320. Die Einreichung der Quartal-Sanitäts-Berichte betr. 576. *K. I.*

jedesmal anzuzeigen, ob und event. was von den betreffenden Medicinalpersonen in der in Rede stehenden Beziehung geleistet worden ist.

Minden, den 15. Juli 1848.

Bekanntmachungen.

№ 321. Den verehrlichen Handelsstand unseres Bezirks benachrichtigen wir, daß der Zinsfuß für die von heute ab bei uns zur Erhebung kommenden Darlehne bis auf weitere Bestimmung auf 5 Procent ermäßigt worden ist, diese Herabsetzung aber auf die früher bewilligten Darlehne sich nicht bezieht.

Münster, den 20. Juli 1848.

Die Königliche Darlehns-Kasse.

№ 322. Ertheilte Patente. Dem Ober-Hütten-Inspector Förster zu Freienwalde ist unterm 29. Mai 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Stubenofen nebst Sicherheitsrost, in soweit beide für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Mechanikus Julius Zucker zu Freiburg in Schlesien ist unterm 6. Juni ein Patent

auf eine Maschine zum Zerschneiden von Rinde für den Gebrauch der Gerber und zum Zerkleinern von Rüben, Kartoffeln ꝛc. behufs der Viehfütterung, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Pianoforte-Fabrikanten Jacob Eck zu Cöln ist unterm 8. Juni 1848 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, soweit dieselbe nach Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Papier-Fabrikanten Louis Piette zu Dillingen ist unterm 21. Juni 1848 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen des Papierzeuges in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 5 Jahre, und für den ganzen Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Extra=Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 32., vom 28. Juli 1848.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nach dem, der zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung vorgelegten Gesetzes-Entwurfe wegen Ausschreibung einer Zwangs-Anleihe, wird die mit 5 Prozent verzinsliche freiwillige Anleihe mit dem 10. August d. J. geschlossen und in soweit dieselbe den Betrag von 15 Millionen nicht erreicht, eine nur mit $3\frac{1}{3}$ Prozent verzinsliche Zwangs-Anleihe ausgeschrieben, zu welcher sodann alle Staats-Angehörige beizutragen haben, welche ein Vermögen von 4000 Thlr. besitzen. № 323. Die Anleihe zur Bestreitung des Staatsbedarfs betr. 347. H. I.

Die Beiträge zur freiwilligen Anleihe werden jedoch den Darleihern auf ihren Antheil zur Zwangs-Anleihe in Anrechnung gebracht.

Wir finden uns veranlaßt, das Publikum hierauf noch besonders aufmerksam zu machen, und die Betheiligung an der freiwilligen Anleihe zu empfehlen.

Abgesehen von dem patriotischen Zwecke fordert das eigene Interesse der Eingesessenen ein solche Betheiligung, um sich den höheren Zinssatz von 5 Prozent zu sicheren und ist Jedermann im Stande, nach dem im Art. 3 des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zur Zwangs-Anleihe festgesetzten Scala den auf ihn fallenden Beitrag zu berechnen. Dieses beträgt

		bis	8000	Thlr.	$\frac{5}{10}$	Prozent.
über	8000	„	12000	„	$\frac{6}{10}$	„
„	12000	„	20000	„	$\frac{7}{10}$	„
„	20000	„	30000	„	$\frac{8}{10}$	„
„	30000	„	40000	„	$\frac{9}{10}$	„
„	40000	„	60000	„	1	„
„	60000	„	80000	„	$1\frac{1}{10}$	„
„	80000	„	100000	„	$1\frac{2}{10}$	„
„	100000	„	125000	„	$1\frac{3}{10}$	„
„	125000	„	150000	„	$1\frac{4}{10}$	„
„	150000	„	200000	„	$1\frac{5}{10}$	„
„	200000	„	250000	„	$1\frac{6}{10}$	„
„	250000	„	300000	„	$1\frac{7}{10}$	„
„	300000	„	350000	„	$1\frac{8}{10}$	„
„	350000	„	400000	„	$1\frac{9}{10}$	„
„	400000	„			2	„

Minden, den 27. Juli 1848.

Beilage zu № 32 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 30.

Minden, den 28. Juli 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Kellner Gerhard Johann Moritz Schmale von hier, welcher im Besitze eines am 3. März d. J. unter Nr. 210 von der landräthlichen Behörde in Hörter ausgefertigten und hier am 17. v. M. nach Minden visirten Reisepasses ist, ist dringend verdächtig, einen Schulknaben zu einem Gelddiebstahle verleitet und diesem das Geld abgenommen zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Schmale achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher führen zu lassen.

Steinheim, den 17. Juli 1848.

Der Magistrat.

Signalement des rc. Schmale. Religion: katholisch. Alter: 22 Jahre. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: hellblond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Mund und Nase: etwas dick. Zähne: gut. Bart: fehlt noch. Kinn: rund mit Grübchen. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der vom Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Vlotho unterm 24. Januar c. wegen der Ehefrau des Arbeitssoldaten Wilhelm Kobusch, geborene Schulz aus Senne, Amts Brackwede, erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da sich die Ehefrau Kobusch in der Strafanstalt zu Herford befindet.

Herford, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Es sind gestohlen:

1) dem Kaufmann Heiligtag hier in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c. von der Bleiche vor dem Marienthore 21 Stück Mannshemde, theils C. H. und theils B. H. gezeichnet;

2) der Magd Marie Greifer, im Dienste des Majors Giersberg hier, am 20. Juni c., Nachmittags, aus ihrer nicht verschlossen gewesenen Kammer mittelst Einschleichens in solche ein wattirter Unterrock, eine rothgestreifte, abgepaßte baumwollene Schürze und ein rothcarrirtes baumwollenes Halstuch;

3) dem Spediteur und Gastwirth Tappen hierselbst am 22. Juni c., Morgens, aus einem nicht verschlossen gewesenen Schranke 6 silberne Eßlöffel, gez. W. T.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 11. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind dem Heuerling Landwehr Nr. 15 zu Oberjöllenbeck von der Bleiche entwendet:

51 Stück Mannshemde gezeichnet I. M. und E. L. M., desgleichen 5 Frauenhemde; Jedermann, der über den Verbleib oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Herford, den 19. Juli 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 14. Juli 1848, Mittags, ist dem Colon Christian Heinrich Braun Nr. 28 von hier eine Tabackspfeife von schwarzer Farbe mit beweglicher Spitze, einem Rohr und Abguß von Horn und einem weißen porcellainenen mit Rosen bemalten und mit der Aufschrift: „Vivat America" versehenen Kopfe, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Rahden, den 17. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeigen.

№ 6. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind im Dorfe Riesel nachfolgende Gegenstände, als:

1) dem Ackerwirth Anton Bobbert vermittelst gewaltsamen Einbruchs:
   a. 26 Stück hausbackene Brode, jedes 6 bis 7 Pfund schwer;
   b. 3 eiserne Stangen aus dem Kellerfenster, viereckig, 1 Zoll stark und 1½ Fuß lang.

2) Dem Ackermann Conrad Tegetmeyer von dem Bleichplatze:
   c. 3 feine Mannshemde mit schmalem Handbesatz, noch in gutem Zustande und ohne besondere Kennzeichen;
   d. 2 Mannshemde, von welchen der Rumpf von flächsen Tuch, die Aermel von feiner Leinewand sind, in eins derselben sind die Buchstaben I. T., in das andere die Buchstaben T. H. mit rothem Garn eingestickt; beide Hemden sind mit breitem Handbesatz versehen.
   e. 1 Mannshemd von flächsen Tuch und geflickt, sonst ohne besondere Abzeichen;
   f. 3 Frauenhemde, von denen der Rumpf von flächsen Tuch, die Aermel von feiner Leinewand sind, noch nicht geflickt und ohne besondere Kennzeichen.

3) Dem Ackermann Joseph Menne aus dem neben seinem Hause liegenden Garten:
   g. ein tannener Eimer mit blanken eisernen Bänden;
   h. 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 1 Paar von denselben ist gestrickt und mit den Buchstaben R. M. versehen, die beiden andern Paar sind gewebt und ohne Abzeichen.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäterschaft nähere Auskunft geben kann, hierdurch auf, dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Brakel, den 20. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni d. J. wurde der Landwirthin Wittwe Brüggemann zu Diestädte ein zweijähriges Rind, hellfahler Farbe mit weißen Flecken, aus der Weide bei ihrem Hause gestohlen und in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist derselben abermals ein 2jähriges Rind, Blauschimmel von Farbe, mit langen einwärts gebogenen Hörnern, aus der nämlichen Weide entwendet worden. Beide Rinder waren von vorzüglich schöner Race und in sehr gutem Futterzustande.

Ich ersuche Jeden, dem über den Verbleib der gestohlenen Rinder oder über die Diebe etwas bekannt werden möchte, davon dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen und sichere dem Entdecker der Diebstähle eine Belohnung von wenigstens 5 Thaler zu. Nach Umständen soll diese Belohnung noch erhöhet werden.

Wadersloh, den 17. Juli 1848.

Der Amtmann Eikenbrock.

№ 8. [1] Der Maurer Heinrich Fuhrmann zu Petershagen ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.

Petershagen, den 18. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 9. [6] Der am 13. April 1775 hier geborne Johann Friedrich Wilhelm Schoening und die am 30. September 1778 hier geborne Johanne Charlotte Schoening welche sich bereits vor 40 Jahren von hier entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 19. September 1848 an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Westphal persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Zugleich werden deren etwaige unbekannten Erben binnen gleicher Frist vorgeladen, um ihre etwaigen Ansprüche bei Gefahr der Präclusion geltend zu machen.

Minden, den 1. December 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die dem Colono Wellmann Nr. 32 Weichbild Schildesche für das Bestgebot von 1400 Thlr. adjudicirte Stette des Colon Sewing Nr. 47 daselbst, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldes in termino, den

30. October 1848, Morgens 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Sie besteht aus den Gebäuden und einer Arealfläche von 3 Morgen 50 Ruthen 31 Fuß. Die Taxe beläuft sich auf 1534 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und kann nebst Hypothekenschein und Licitations-Bedingungen im Geschäftszimmer Nr. III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Das den Eheleuten Carl Fockel und

Caroline, geborne Busenkruth, zu Drenke gehörige in der Catastralgemeinde Amelunxen belegene Grundstück:

Flur 1, Nr. 123, in der Klinke, Acker, 2 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß,

abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Hörter. Folgendes in der Catastralgemeinde Ovenhausen belegenes, den Eheleuten Tagelöhner Carl Stadermann zu Lüttmarsen gehöriges Grundvermögen:

die Hälfte von Flur 13, Nr. 225, in Lüttmarsen, Haus, 12 Ruth. 30 Fuß, mit den darauf stehenden halben Wohnhause,

Flur 13, Nr. 222, daselbst, Obstgarten, 25 Ruth. 50 Fuß,

Flur 13, Nr. 224, » » 8 Ruth. 80 Fuß,

abgeschätzt auf 155 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Folgende Grundstücke des Ludwig Renter zu Jacobsberg: Flur 6, Nro. 132, 133 und 136; Flur 7, Nro. 117, 120 und 142, mit dem Hause Nro. 3, abgeschätzt auf 721 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

28. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Kreisgericht zu Fürstenberg. Die aus:

a. dem Wohnhause in Herbram, mit Haus und Hofraum von 1 Ruthen 80 Fuß, Flur 6, Nr. 199/13;

b. der dabei belegene Garten von 41 Ruthen 60 Fuß, Flur 6, Nr. 199/14;

bestehende Besitzung des Flurschützen Johann Spieker zu Herbram, abgeschätzt mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 83 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., soll, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, am

16. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Folgende dem J. A. Menke zu Kirchborchen zugehörige zu Nordborchen belegenen Realitäten:

1) Flur 6, Parz. 203, Haus und Hof von 5 Ruth.;

2) Flur 6, Parz. 204, Garten von 24 Ruth. 10 Fuß;

abgeschätzt

abgeschätzt zu 390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

18. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Nordborchen in der Wohnung des Gastwirths Amediek subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 16. Nachdem der Bevollmächtigte der Anna Maria Spellmann aus Harpenfeld, jetzt verehelichte Ahrend in Nordamerica, Colon Giesselmann zu Harpenfeld, deren sub Nr. 31 zu Harpenfeld belegene Markkotten-Stätte zu verkaufen beabsichtigt und deshalb um Erlassung einer Edictalladung gebeten hat: so werden alle und jede, welche an gedachte Stätte und an die ꝛc. Spellmann Eigenthums-Ansprüche oder sonstige Forderungen und Rechte zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf Freitag, den

20. October d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur am Amtsbrett affigirt werden.

Wittlage, den 19. April 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Boettcher.

Edictalladung.

№ 17. Die Vormünder der Kinder des weiland Kaufmanns Ernst Ludewig Friedrich Wilhelm Neddermann in Lemförde haben Behuf Ausmittelung des Bestandes der Erbmasse und behuf Erbtheilung auf Erlassung von Edictalladungen angetragen, es werden daher alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die bezeichnete Erbmasse und insbesondere an die dazu gehörende Bürgerstelle Nr. 87 zu Lemförde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses und der Nichtigkeit am Montage, den

6. November d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Das Präclusiv-Decret wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Lemförde, den 18. Juli 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Wyneken.

Weiden-Verkauf.

№ 18. Am Sonnabend, den 5. August c., Vormittags 10 Uhr, soll der Abtrieb des Königlichen Weiden-Werders an der Weser bei der Hausberger Mühle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zu dieser Zeit am genannten Werder, jenseits der Eisenbahn einfinden. Hausberge, den 22. Juli 1848.

№ 19. Ein junger Mensch, (auswärtiger) der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sogleich eintreten bei

Minden, den 25. Juli 1848. August Hildebrandt.

№ 20. [1] Ein unverheiratheter Kunst- und Gemüse-Gärtner wünscht zu Michaeli d. J. eine passende Stelle. Nähere Auskunft bei J. J. Ramsel, Commiss. in Minden.

№ 21. Wir haben noch einige Obligationen der Paderbornschen Tilgungskasse, welche 4 Procent Zinsen tragen, zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kassirer G. D. Riemann hierselbst. Minden, den 24. Juli 1848.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.
Koch. Vorlaender. von Spreckelsen.

Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

№ 22. [1] Die letzte Vertheilung des Gesellschafts-Vermögens soll in dem Zeitraume vom 1. bis zum 30. September dieses Jahrs nach Vorschrift des von der dreizehnten Generalversammlung genehmigten Vertheilungsplanes bewirkt werden und gleichzeitig auch die Zahlung derjenigen Beträge erfolgen, welche laut unserer Bekanntmachung vom 29. Juli 1847 im September vorigen Jahrs zu erheben waren, damals aber nicht abgefordert sind.

Die Zahlung wird an die berechtigten Actionnnaire, oder deren Bevollmächtigte in der bezeichneten Frist an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden zwischen 9 bis 12 Uhr, von unserer Kasse hierselbst geleistet werden, jedoch nur gegen Auslieferung, entweder der Quittungsbogen, auf denen sämmtliche die Actie angehenden Capital-Einzahlungen bescheinigt worden sind, oder der Quittungen über die auf die zweite Hälfte der ausgeschriebenen ersten Rate von 10 % geleisteten Capitalzahlungen.

Möchte ein solches Document verloren gegangen sein, so kann die Zahlung nach Vorschrift §§. 4. und 6. des Statuts der Gesellschaft nur gegen eine der Direction genügende Bürgschaft geleistet werden.

Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Aufträge auszuweisen; jedoch behalten wir uns vor, in zweifelhaften Fällen eine gehörige Beglaubigung der Vollmacht zu fordern.

Wer innerhalb der oben bezielten Frist die Abforderung der ihm gebührenden Beträge versäumt, hat zu gewärtigen, daß solche für seine Rechnung und auf seine Kosten dem Depositorio des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst werden überliefert werden.

Minden, den 22. Juli 1848.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.
Koch. Vorlaender. von Spreckelsen.

№ 23. [2] Ich beabsichtige, meine sämmtlichen Besitzungen und Färberei-Utensilien entweder im Ganzen oder vereinzelt zu verkaufen. Erstere bestehen aus einem geräumigen Wohnhause nebst neuem Hintergebäude, einem Miethshause, einer Wagenremise, circa 6 Scheffelsaat bestem Gartenlande, 33 Scheffelsaat gutem Ackerlande, 16 Morgen Wiesen, 15½ Morgen Haide und 1½ Morgen Torfmoor. Es ist hierzu Termin auf Dienstag, den 8. August c., Morgens 9 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, jedoch können Kaufliebhaber sich auch schon vorher an mich oder meine beiden Schwiegersöhne, Wundarzt Luckhardt und Lehrer Knoop, welche ich mit dem Verkaufe beauftragt habe, oder an den Auctionscommissair Schlacke hierselbst wenden. Ich bemerke, daß meine Gebäude nebst Garten am Markt und an der Hauptstraße liegen, sich wegen ihrer Räumlichkeit und sehr frequenten Lage zu einem jeden Geschäft eignen, daß ½ der Kaufgelder stehen bleiben und die Uebergabe jeden Tag erfolgen kann.

Rahden, den 16. Juli 1848.

L. A. Vogeler. Färber.

Amts=Blatt

der

Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 33.

Minden, den 4. August 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober=Präsidiums der Provinz Westphalen.

Mit Bezug auf die diesseitige Amtsblatts=Bekanntmachung vom 21. Februar d. J., über den Ertrag der diesjährigen Haus- und Kirchen=Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz, finde ich mich, bei Annäherung des Termins der diesjährigen Collecte im nächsten Monate, dringend veranlaßt, die Herren Landräthe, Pfarrer und Amtmänner aufzufordern, dem Gegenstande auch in diesem Jahre ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. № 324. Die Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz betr.

Je erfreulicher und ausgedehnter, die in obiger Bekanntmachung näher angegebenen Leistungen der Taubstummen=Anstalten sind, desto zuversichtlicher darf man auch von dem bewährten Wohlthätigkeitssinne aller Bewohner der Provinz reichliche Gaben zur Ausbildung der hülflosen und unglücklichen taubstummen Kinder hoffen. Die Zahl der Freizöglinge in mehren Anstalten ist auch in diesem Jahre in der sicheren Erwartung wieder vermehrt, daß eine reichlich ausfallende Collecte die erheblich vermehrten Ausgaben decken werde.

Münster, den 25. Juli 1848.

Dem Gymnasial=Oberlehrer Tognino zu Paderborn ist die erledigte Pfarrstelle zu Altenheerse landesherrlich verliehen worden. Münster, den 17. Juli 1848. № 325.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Durch Bestimmung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal=Angelegenheiten vom 11. d. ist der Preis des von den Kammerjägern aus inländischen Apotheken zu entnehmenden, in der Circular=Verfügung vom 30. April 1839 — Nr. 1236 I. vorgeschriebenen Arsenik=Gemenges für das Civil Pfund auf 7 Sgr. und für die Unze auf 6 Pf. festgesetzt. Minden, den 21. Juli 1848. № 326. Arzneipreise betr. 601. K. U. I

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Sybel hat seinen Wohnsitz in Beverungen genommen. Minden, den 26. Juli 1848. № 327. Personal-Chronik. 619. K. I.

№ 328.
2532. U. I.

Nachwei

der im Monat Juni 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preußische														
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Minden	2	—	—	1	6	3	1	2	6	—	24	7	—	13	6
Lübbecke	2	—	—	1	7	—	1	6	8	—	26	8	—	12	11
Herford	2	—	—	1	5	—	1	3	9	—	25	—	—	13	9
Bielefeld	1	24	6	1	2	6	—	28	9	—	20	—	—	21	3
Halle	2	—	2	1	6	1	1	8	8	—	24	10	—	15	4
Wiedenbrück	1	25	—	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	12	6
Paderborn	1	28	5	1	3	7	—	21	—	—	20	9	—	10	4
Büren	1	22	6	1	—	10	—	27	9	—	21	6	—	9	—
Warburg	1	25	—	1	2	—	—	29	—	—	20	—	—	10	—
Hörter	1	27	6	1	—	—	—	26	3	—	21	—	—	12	6
Durchschnittspreis p. Juni 48.	1	27	4	1	3	7	1	—	2	—	22	11	—	13	1
„ „ Mai 48.	2	1	2	1	6	1	1	3	5	—	25	5	—	14	2
Mithin im Monat Juni Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	3	2	—	2	6	—	3	3	—	2	6	—	1	1

Minden, den 23. Juli 1848.

№ 329.
1539. C. G. I.

Auf Grund Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23. Mai 1845 wird auf der, dem öffentlichen Verkehre übergebenen chausseemäßig ausgebauten Straße von Vlotho bis zur Lippeschen Grenze, in der Richtung auf Erder, an der Hebestelle zu Valldorf für ½ Meile ein Chausseegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 (Ges. S. pro 1844, S. 95) vom 1. k. M. ab erhoben werden.

Minden, den 25. Juli 1848.

№ 330.
Declaration des Regulativs zur Tilgung der Schulden der Judenschaft im ehemaligen Fürstenthum Paderborn.
1506. L. I.

Die nach dem Regulativ zur Tilgung der Schulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstenthums Paderborn vom 12. Februar 1846 (Amtsblatt für 1846, Seite 93) der Tilgungs-Commission zustehenden Rechte sind durch die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Juni c. näher declarirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Auf Ihren Bericht vom 22. v. M. will Ich das unter dem 27. Februar 1846 bestätigte Regulativ zur Tilgung der Schulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstenthums Paderborn dahin declariren, daß die Tilgungs-Commission als solche, und ohne, wie im §. 10. des Regulativs vorgesehen, die Judenschaft zu vertreten, dennoch die Forderungen der Tilgungs-Kasse, welche nicht, wie die Beiträge, nach Inhalt des Regulativs im Verwaltungswege eingezogen werden können, also namentlich die Ansprüche gegen den gewesenen Rendanten oder sonstige Schuldner der Kasse, vermöge ihrer Eigenschaft als

s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2	5	—	3	15	—	1	20	—	—	18	—	4	7	6
2	7	6	2	15	—	1	7	6	—	17	6	4	15	—
2	10	—	3	—	—	1	25	—	—	15	—	5	—	—
1	25	—	—	—	—	1	15	—	—	17	6	5	13	8
2	9	4	2	25	—	1	23	5	—	16	7	4	22	6
2	—	—	—	—	—	1	15	—	—	20	—	5	15	—
2	5	3	2	5	10	1	22	—	—	17	4	4	—	7
2	9	—	2	13	9	2	7	6	—	26	—	4	23	6
1	10	—	1	15	—	1	10	—	—	20	—	5	—	—
1	2	6	2	5	—	1	15	—	—	17	6	7	—	—
1	29	4	2	15	7	1	19	1	—	18	7	5	—	9
2	5	10	2	19	2	1	23	8	—	20	3	5	8	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	—	3	7	—	4	7	—	1	8	—	8	—

Schuldentilgungs-Commission, im Rechtswege einzuziehen, und zu dem Ende unter Autorisation der Regierung zu Minden vor Gerichte aufzutreten wohl befugt ist.

Dieser Mein Befehl ist in derselben Weise, wie bei dem Regulativ vom 12. Februar 1846 geschehen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 10. Juni 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

gegengez. Bornemann.

An die Staatsminister v. Auerswald und Bornemann.

Minden, den 25. Juli 1848.

№ 331. Personal-Chronik. 1869. d. II.

Vom 1. September d. J. ab ist die durch das Ableben des Försters Lorenz erledigte Försterstelle zu Blankenrode, in der Oberförsterei Hardehausen, dem Förster Ernst bisher zu Gellinghausen, die Försterstelle zu Gellinghausen, in der Oberförsterei Böddecken, dem bisherigen Forst-Hülfsaufseher, Oberjäger Grebe von Lahde, und die Forsthülfsaufseherstelle zu Lahde, in der Oberförsterei Hausberge, dem versorgungsberechtigten Corpsjäger Ferdinand Rhode übertragen worden.

Minden, den 24. Juli 1848.

Bekanntmachungen.

№ 332. Die katholische Pfarrstelle zu Schlachtebich im Regierungsbezirk Erfurt, mit einem jährlichen Einkommen von 278 Thlr. 27 Sgr. dotirt, ist erledigt, und steht die Wiederbesetzung derselben in diesem Falle Namens Sr. Majestät des Königs dem unterzeichneten Ober-Präsidenten zu.

Magdeburg, den 19. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen
v. Bonin.

№ 333. **Lectionsplan**

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswalde pro Wintersemester 1848/49.

1) Einleitung in das akademische Studium; Nationalökonomie; Conversatorium über Nationalökonomie, Director Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Vieh- und Schafszucht; Lehre von dem Ackerbausystem; landwirthschaftliche Buchführung; Forsttaxation, Dr. Segnitz.
3) Küchengartenbau; akademischer Gärtner Jühlke.
4) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; innere Krankheitslehre, Professor Dr. Haubner;
5) Bodenkunde; landwirthschaftliche Technologie; Experimental- und Agriculturchemie, Professor Dr. Schulze.
6) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie, Prof. Dr. Schauer.
7) Bauconstructionslehre; Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bau-Inspector Dr. Menzel.
8) Mechanik und Maschinenlehre; Mathematik, Professor Dr. Grunert.
9) Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15. October c. beginnen und in Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an die unterzeichnete Direction zu wenden.

Eldena, im Juli 1848.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
In Abwesenheit und Auftrag des Directors:
Haubner.

Beilage zu № 33 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 31.

Minden, den 4. August 1848.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 1. Der in unserm Schreiben vom 14. Juli erlassene Steckbrief gegen den Johann Hoing aus Bleiwäsche wird hierdurch zurückgenommen.

Paderborn, den 25. Juli 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Aufgefundener Leichnam.

№ 2. Heute Morgen ist unweit Vlotho in der Weser am diesseitigen Ufer eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden. Sie maß etwa 5 Fuß 2 Zoll und deuteten die Gesichtszüge auf ein Alter von etwa 50 Jahren. Das Kopfhaar war dünn, bräunlich und grau untermischt, der Backenbart hellbraun und schwach. Die Bekleidung der Leiche war folgende:

1) ein blau leinener Kittel, fast ganz neu, mit einer Seitentasche, worin etwas loser Taback;
2) eine Cattun-Weste, weiß geblümt mit violettem Grunde und Knöpfe von dem nämlichen Zeuge. In der rechten Westentasche fanden sich zwei Zweipfennigsstücke, in der linken Tasche eine Brille mit Futteral von schwarzem Hutfilz. Das linke Glas in der Brille war von schwarzem und das rechte von weißem Glase, ein Feuerstahl, ein Messer mit schwarzer Hornschaale;
3) ein Wamms von blau und weiß gestreiftem Drell mit weißen Hornknöpfen. In der linken Seitentasche befand sich ein Buddel von weißem Glase;
4) ein Beinkleid von blau gestreiftem Buckskin mit weißem leinenem Futter und schwarzen Hornknöpfen;
5) ein bunt gestreiftes baumwollenes Halstuch;
6) ein gutes weißes leinenes Hemd, nach hinten offen und mit zwei Knöpfen am Nacken zugeknöpft;
7) ein Paar hohe rindlederne Schuhe mit Riemen versehen, ziemlich hohen Absätzen, welche sowie die Sohlen mit starken eisernen Nägeln beschlagen;
8) ein Paar Hosenträger von buntem Gürtelzeuge mit Elastik;
9) ein Paar Kamaschen von Natürell-Tuch mit Knöpfen von nämlichen Zeuge und lederne Stege;
10) ein Paar Strümpfe von dreierlei Wollgarn, das obere Drittel hellblau, das mittlere dunkelblau und das untere Drittel weiß, mit dickem Bindfaden am Knie zugebunden;
11) eine dunkelgrüne oder dunkelblaue abgetragene Tuchmütze, der Schirm, sowie der ganze Rand der Mütze auswendig mit schwarzem Pelz besetzt;

12) sodann fanden sich noch vor, eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopfe, mit neu silbernem Beschlage, hörnernem Abgusse, Rehkrone, schwarzem Schlauch und ganz verbissener Spitze.

Wir ersuchen Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 27. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Der Wittwe Hauptkassirer Stahlknecht dahier sind am 6. d. M., Mittags, mittelst Einschleichens in ein nicht verschlossen gewesenes Zimmer:

ein silberner Vorlegelöffel, ein desgl. großer Gemüselöffel und 6 silberne Eßlöffel, sämmtlich gez. S.; ein silberner Kinderlöffel, wahrscheinlich St. gezeichnet, und ein neusilberner Eßlöffel

gestohlen; und nach der am 14. d. gemachten Anzeige sind dem Bleicher Kutter vor dem Marienthore vor 14 Tagen aus seiner Wohnung folgende, dem Kaufmann C. G. Vogeler hier gehörige, ihm von diesem zum Waschen übergebenen Gegenstände, als:

1) ein weißer Kissenbezug; 2) ein Tischtuch, gez. L. H. 12; 3) ein desgl. gez. L. H.; 4) vier Tischtücher, klein carrirtes Muster; 5) zwei Tischtücher, gez. L. E. 6; 6) ein Betttuch, gez. L. E. 12; 7) ein desgl., gez. L. E. 10; 8) ein desgl., gez. L. E. 6; 9) zwei Bettdecken; 10) ein Taschentuch, gez. L. H.; 11) ein desgl., gez. L. H. 12; 12) zwei Taschentücher ohne Zeichen; 13) ein Vorhemde, und 14) ein Vatermörder

wahrscheinlich durch einen Hausdieb gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über den Verbleib des Gestohlenen und die Person des Thäters sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und vorkommendenfalls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht. Minden, den 20. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Bei einem Weber im Kirchspiel Langenberg ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. außer mehrerem sonstigen Garn auch eine sogenannte Scheerkette von Hanfgarn zu 6 Stück Leinewand, welche mit rother Kreide gezeichnet war, mittelst Einbruchs entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Wiedenbrück, den 26. Juli 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Aus einer Kammer des Priesterseminars hierselbst ist am Abend des 11. bis zum Nachmittag des 12. Juli d. J. aus einem Koffer ein längliches Holzkästchen, auf dessen weißem Deckel bunte Blumen sich befanden, mit folgenden darin enthaltenen Gegenständen entwendet:

1) ein schlichtes goldenes Kreuzchen mit einem Plättchen in der Mitte, auf welchem die Buchstaben A. H., und zwar in blau, hineingravirt, sich befanden, das Kreuzchen hing an einer schwarzseidenen Schnur;
2) ein paar goldene einfache Ohrringe mit goldenen Glocken, an welchen sich unten wieder ein kleines Bümmelchen befand;
3) ein goldener einfacher Fingerring, auf welchem sich ein großer und um denselben 4 kleine rothe Steine befanden;

4) ein goldener Fingerring mit einem gelben Steinchen, der Ring war am Steinchen durchbrochen;
5) eine Schnur rother Granatperlen aus 6 Reihen bestehend, mit einem übergoldeten und mit 4 oder 5 rothen Steinen besetzten Schlosse, und
6) ungefährt 2 Thlr. Geld in 1/6-Stücken.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche über den Entwender oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft geben können, uns oder der nächsten Obrigkeit sofort Anzeige darüber zu machen. Paderborn, den 26. Juli 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 6. In der Nacht vom 4. auf den 5. April c. sind dem Colon Becker, Nr. 4 Hasenkamp, die in dem bedachten Vorsprung seines Hauses stehenden 9 Bienenkörbe mit Bienen von ihrer Stelle fortgenommen und jenseits der Hecke seines Gartens vernichtet. Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 24. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Petershagen belegenen Parcellen bestehende Besitzung der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich August Weddigen zu Minden, Wedigenhof genannt, Flur 22, Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 11022 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. December 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Geheime Regierungsrath Schütz zu Minden wird hierzu vorgeladen.

Subhastations-Patent.

№ 8. [1] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die bei Rahden belegene Oelmühle der Geschwister Meiersiek mit 3 Morgen 41 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur 33, Nr. 47 und 48 also abgeschätzt:

1) die Mühle zu 800 Thlr. und der jährliche Ertrag zu 100 Thlr.;
2) das Land zu 224 Thlr. 23 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 1 Morg. 30 Ruth. 75 Fuß Ackerland und einem Wohnhause, und die aus 1 Morg. 88 Ruth. 45 Fuß Ackerland und einem Wohnhause bestehenden Besitzungen des Neubauers und Erbpächters Grothe Nr. 36 zu Muccum, abgeschätzt auf 517 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und 238 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die früher von dem Colonate Nr. 1 zu Dreyen in Erbpacht relevirende, später aber wieder eingezogene Besitzung Nr. 69 zu Dreyen, wozu an Grundstücken gehören:

5	Morgen	172	Ruthen	75	Fuß	Acker,
—	"	41	"	50	"	Wiese,
1	"	92	"	25	"	Weide,
—	"	53	"	—	"	Hofraum,

ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 823 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, Eheleute Oeconom Friedrich Ernst Christian von Berner und Marie, geb. von Spiegel zum Desenberge, auch die Wittwe Anne Margarethe Ilsabein Gießelmann modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Besitzung Nr. 39 zu Lenzinghausen des Heinrich Jürgen Prüßner, wozu an Grundstücken gehören:

7	Morgen	167	Ruthen	19	Fuß	Ackerland,
—	"	125	"	20	"	Hausplatz und Hofraum,
—	"	41	"	70	"	Weide,
—	"	41	"	44	"	Garten,
—	"	120	"	74	"	Holz,

abgeschätzt auf 1307 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Das neu erbaute, zum Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts eingerichtete Wohnhaus des in Concurs gerathenen Kaufmanns Lindemann Nr. 51 zu Schildesche mit Zubehör Flur 12 — 338b, 338/1 a, und ein noch nicht nummerirter Markentheil, abgeschätzt auf 4338 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur VII, Nr. 2, 150, X, 22, XI, 272, XII, 82, Catastralgemeinde Hille bestehende Besitzung des Commerzianten Carl Heinrich Brandhorst zu Hille, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht zu Rheda.

1) Die aus den Parzellen Flur XVIII, Nr. 3, 103, 104, 105, 117, 93/1, in der Catastergemeinde Clarholz und der Parzelle Flur XVIII, Nr. 1/22, in der Catastergemeinde Marienfeld bestehende Düphans'sche Kötterei Nr. 97 Kirchspiels Clarholz, abgeschätzt auf 754 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und

2) der Düphans'sche Acker, sogenannte Vorjohannsche Kamp, Flur XVIII, Nr. 12, 7/1, 7/2, in der Catastergemeinde Clarholz, abgeschätzt auf 464 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. October 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 15. Nach höherer Anordnung und dem Beschlusse des Königlichen Ober-Landesgerichts, soll das, auf der vom Kaufmann Wilhelm Kisker allhier, dem Staate, zum Zweck der Errichtung eines Gerichts- und Communal-Gebäudes mit Gefangenanstalt überlassenen olim Lucas Bruneschen Besitzung sub Nr. 84 allhier stehende, bisher zum Gerichtslocal benutzte alte Gebäude, auf Abbruch noch in diesem Jahre, meistbietend verkauft werden.

Zur Eröffnung der Licitation dieserhalb ist vom unterzeichneten Gerichte ein Termin auf den 30. August c., von Morgens 9 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, anbezielt, wozu sichere und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden, daß vielmehr der Bestbietende, wenn sonst bei der Sicherheit nichts zu erinnern ist, den Zuschlag erhält.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch liegen dieselben auf dem Gerichte zu Jedermannes Einsicht offen, und werden auch schon frühere Angebote zu Protocoll genommen werden. Die Baulichkeiten können jederzeit in Augenschein genommen werden. Halle i. W., den 27. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 16. [1] Alle Diejenigen, welche an dem ohngefähr 80 Thlr. betragenden Nachlasse des am 30. April 1847 zu Dono verstorbenen Caspar Heinrich Bünermann, außerehelich geborenen Sohnes der Marie Louise Bünermann, nachherigen Ehefrau des Heuerlings Johann Heinrich Feldkötter bei Nr. 58 Bieren, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht behaupten, werden aufgefordert, solches in dem auf den

28. Juni 1849, Morgens 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie präcludirt werden und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und können weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 17. Auf Antrag des in Untersuchung und Haft gerathenen Landchirurgus Krebs in Lemförde, dessen temporaire Insolvenz vorliegt, werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in termino Montag, den

11. September d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß der Amtsvoigt Barrelmann hierselbst vom Arrestanten zum Curator mit gerichtlicher Genehmigung ernannt ist.

Das Präclusivdecret wird demnächst nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Lemförde, den 27. Juli 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictal-Ladung.

№ 18. [1] Nachdem der Colon Peterschmidt, geb. Morel, in Himmern bei Wellingholzhausen in die Königliche Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit seiner in Himmern sub num. ass. 13 belegenen Erbkötterei, und allen dabei besessenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle aus 43 Morgen 112 □Ruthen bestehenden Grundstücken, Gebäuden, und den ihm rücksichtlich des an die Familie Husmann in Wellingholzhausen in Erbpacht gegebenen Kamps, die Arnigsheide genannt, und etwa sonst noch zustehenden Berechtigungen, zu bestellen beabsichtigt, und als Eigenthümer jener Pfandobjecte sich ausgewiesen hat, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthumsrechten, in Altentheils- oder Abfindungsansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu

auf Sonnabend, den 18. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Creditanstalt nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Vorzugsrechtes vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist. Von der Anmeldungspflicht sind nur Diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Beschlossen Melle, am 19. Juli 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Publicandum.

№ 19. Der Herr Freiherr von Kanne zu Bruchhausen beabsichtigt, nach vorgelegter Zeichnung und Erläuterung das Stauwerk des Mühlengrabens vor seiner in der Flur 7, Parzelle Nr. 311, belegenen Mühle um 10 Zoll zu erhöhen, dann die mit der Sägemühle in Verbindung stehende Oelmühle auf das rechte Ufer des Mühlengrabens in einen besondern Anbau zur Mahlmühle zu verlegen und zum Betriebe derselben ein besonderes Wasserrad unterhalb des für den Graupengang vorhandenen Rades in der Weise anzulegen, daß das Betriebswasser desselben Gerinnes wechselweise beide Räder hintereinander folgend in Bewegung setzt.

Dem §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zufolge wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen wider das Project binnen vier Wochen hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dergleichen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung unberücksichtigt bleiben.

Beverungen, den 27. Juli 1848. Der Amtmann Grasso.

Bekanntmachung.

№ 20. Der Lohgerber Jacob Dalberg zu Blankenau beabsichtigt in seinem Wohnhause Nr. 4 daselbst (Flur 18, Parzelle Nr. 133) eine Lohgerberei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nicht Rücksicht genommen wird.

Beverungen, am 28. Juli 1848. Der Amtmann Grasso.

Bekanntmachung.

№ 21. Der Colonus Meyer Nr. 25 zu Ilwede, Gemeinde Haldem, beabsichtigt, statt der früher intendirten größern Windmühlenanlage, eine Windmühle kleinerer Art in einem Nebenhause auf seinem Hofe anzulegen, welche einen Mahlgang und eine Häckerlingsschneide-Maschine enthalten, und mittelst auf dem Westende des Gebäudes anzubringender Flügel in Betrieb gesetzt werden soll.

Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Dielingen, den 29. Juli 1848. Der Amtmann Ellerbrock.

Bekanntmachung.

№ 22. Die gräflich von Meerveldt'sche Gutsverwaltung zu Hardehausen, unweit Scherfede, beabsichtigt, die zu dem gedachten Gute gehörende und daselbst an dem sogen. Hardebach belegene Mühle mit einem oberschlägigen Mahlgange abzubrechen und auf derselben Stelle dergestalt wieder neu aufzubauen, daß künftig durch ein neu anzulegendes gegen das bisherige um 3 Fuß im Durchmesser größeres Wasserrad folgende Mühlenwerke, als: 1) ein sogen. englischer Walzengang, 2) ein Roggen-, Graupen- und Grützengang, 3) ein Putzgang, 4) eine Schwingmühle, 5) ein Griescylinder
in Betrieb gesetzt werden können, ohne jedoch an den Fluth- und Stauwerken, sowie überhaupt in der Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätte etwas verändern zu wollen.

In Gemäßheit der Vorschrift der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §. 29, wird dies Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Veränderung machen können und wollen, aufgefordert, diese binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amtmanne anzumelden.

Nach der Bestimmung des allegirten Paragraphen der Gewerbeordnung nimmt diese vierwöchige Frist ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Warburg, den 24. Juli 1848. Der Amtmann Ramus.

Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn.

№ 24. Mit der Staats-Regierung sind über die Abtretung unseres Bahnbau-Unternehmens an den Staat Unterhandlungen eingeleitet, jedoch noch nicht zum Abschluß gediehen. Die durch das Publicandum vom 30. Juni c. auf den 3. August d. J. nach Paderborn ausgeschriebene Generalversammlung wird daher, wie auch von den hiesigen Actionairen unserer Gesellschaft beantragt ist, nicht abgehalten, und jenes Publicandum

hiermit zurückgenommen, es wird dagegen sofort, nachdem die schwebenden Unterhandlungen beendigt sind, eine neue General-Versammlung berufen werden.

Berlin, den 24. Juli 1848.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths der Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn
Mekus.

№ 25. Berlin: Pharmaceuten und Handlungs-Commis können sehr gute und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen in Apotheken, Droguerie-, Fabrik-, Comtoir-, Material-, Manufaktur- Schnitt- und sonstigen Geschäften erhalten, und wollen sich baldigst wenden an die Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichs-Straße 78 a.

№ 26. Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 28. October v. J. zu Herstelle verstorbenen Pfarrers Lüking etwas zu fordern oder zu zahlen haben, werden ersucht, sich deshalb binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten zu wenden.

Albaxen, den 24. Juli 1848. Menne, Pfarrer.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 27. [3] Nach Beschluß der General-Versammlung sollen die Fahrten zwischen Pr. Minden und Bremen bis auf Besserung der Verkehrs-Verhältnisse, als für jetzt nicht rentabel, vorläufig eingestellt werden. Die Fahrten zwischen Pr. Minden und Han. Münden zu Berg und Thal erleiden keine Abänderung, das niedrige Wasser hat indessen genöthigt, dieselben, hoffentlich nur für kurze Zeit, einzustellen.

Hameln, den 10. Juli 1848.

Die Direction.

№ 28. [2] Ein unverheiratheter Kunst- und Gemüse-Gärtner wünscht zu Michaeli d. J. eine passende Stelle. Nähere Auskunft bei J. J. Ramsel, Commiss. in Minden.

Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

№ 29. [2] Die letzte Vertheilung des Gesellschafts-Vermögens soll in dem Zeitraume vom 1. bis zum 30. September dieses Jahrs nach Vorschrift des von der dreizehnten Generalversammlung genehmigten Vertheilungsplanes bewirkt werden und gleichzeitig auch die Zahlung derjenigen Beträge erfolgen, welche laut unserer Bekanntmachung vom 29. Juli 1847 im September vorigen Jahrs zu erheben waren, damals aber nicht abgefordert sind.

Die Zahlung wird an die berechtigten Actionnaire, oder deren Bevollmächtigte in der bezeichneten Frist an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden zwischen 9 bis 12 Uhr, von unserer Kasse hierselbst geleistet werden, jedoch nur gegen Auslieferung, entweder der Quittungsbogen, auf denen sämmtliche die Actie angehenden Capital-Einzahlungen bescheinigt worden sind, oder der Quittungen über die auf die zweite Hälfte der ausgeschriebenen ersten Rate von 10 % geleisteten Capitalzahlungen.

Möchte ein solches Document verloren gegangen sein, so kann die Zahlung nach Vorschrift §§. 4. und 6. des Statuts der Gesellschaft nur gegen eine der Direction genügende Bürgschaft geleistet werden.

Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Aufträge auszuweisen; jedoch behalten wir uns vor, in zweifelhaften Fällen eine gehörige Beglaubigung der Vollmacht zu fordern.

Wer innerhalb der oben bezielten Frist die Abforderung der ihm gebührenden Beträge versäumt, hat zu gewärtigen, daß solche für seine Rechnung und auf seine Kosten dem Depositorio des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst werden überliefert werden.

Minden, den 22. Juli 1848.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.
Koch. Vorlaender. von Spreckelsen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 34.

Minden, den 11. August 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 31. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3002. Allerhöchster Erlaß vom 19. Juni 1848, betreffend die der Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim bewilligten fiskalischen Vorrechte. № 334.

Nro. 3003. Allerhöchster Erlaß vom 23. Juni 1848, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, Behufs Ausführung einer Chaussee von der Coesfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neu[illegible] zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Ho[illegible].

Nro. 3004. Allerhöchster Erlaß vom 23. Juni 1848, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Coesfeld, Behufs Erbauung einer Chaussee von Coesfeld über Lette nach Dülmen, und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar.

Nro. 3005. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1848, betreffend die den Kreisständen des Kreises Hörter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Grenze bei Vinsebeck rc. bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 3006. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadtobligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Thlr. Vom 25. Juni 1848.

Nro. 3007. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assecuranzgebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Thlr.

Nro. 3008. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnung über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 24. Juli 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 335. Die parzellenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin betr.

(1) Das zu den Staats-Domainen gehörige 1½ Meile von Berlin an der nach Potsdam führenden Chaussee belegene Vorwerk Steglitz soll parzellenweise zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf — den 16. September c., Vormittags 10 Uhr, — vor dem Herrn Geheimen Finanzrath Stünzner im herrschaftlichen Wohnhause zu Steglitz angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Vorwerk besteht im Ganzen aus 943 Morgen 144 □Ruthen, und ist in 56 Parzellen von 1—5 Morgen, in 15 Parzellen von 15—40 Morgen und in 1 Parzelle von 245 Morgen 140 □Ruthen mit dem Schäfereigeschäft Birkholz getheilt. Das geräumige und schöne Schloß mit sämmtlichen Vorwerksgebäuden und dem Lustgarten von 8 Morgen 4 □Ruthen, so wie der gut bestandene Park von 94 Morgen 107 □Ruthen werden ebenfalls zur Veräußerung gestellt, und können nach ihrer Einrichtung und Lage als eine höchst angenehme ländliche Besitzung empfohlen werden.

Der Parzellirungs- und Veräußerungsplan, so wie die der Lizitation und Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 20. d. M. ab in der Geheimen Registratur des unterzeichneten Ministerii, und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herr Dr. Puhlmann auf der angrenzenden Domaine Dahlem einzusehen, welcher auch angewiesen ist, an Ort und Stelle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Berlin, den 4. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 336. Personal-Chronik.

Veranlaßt durch den Wunsch des Pfarrers Alemann an der Altstädter Kirche zu Bielefeld ist, Behufs Vertretung desselben, der bisherige Hülfsprediger, Pfarramts-Candidat Müller aus Mühlhausen, zum Adjunct-Pfarrer mit dem Rechte der Nachfolge an der Altstädter Kirchen-Gemeinde zu Bielefeld von uns ernannt worden.

Münster, den 20. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 337. Um die hin und wieder verbreitete unrichtige Meinung, daß keine Einzahlungen zur freiwilligen Anleihe mehr angenommen werden, zu widerlegen, machen wir auf ausdrückliche Anweisung des Herrn Finanz-Ministers bekannt, daß der in dem Gesetz-Entwurf wegen der Zwangs-Anleihe auf den 10. August angenommene Schlußtermin wahrscheinlich noch einige Wochen hinausgerückt werden wird, weil der gedachte Gesetzentwurf noch in der Berathung begriffen ist.

Jedenfalls wird der Schlußtermin zeitig durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt werden und bis dahin haben alle Kassen, welche nach unserer Bekanntmachung vom 16. Mai d. J. zur Annahme von Beiträgen zur freiwilligen Staatsanleihe angewiesen sind, die offerirten Summen auch ferner noch anzunehmen.

Minden, den 7. August 1848.

Der Regierungs-Referendarius Tißen ist mit der commissarischen Verwaltung der durch den Tod des Amtmanns Lademann erledigten Aemter Herford und Hiddenhausen beauftragt. № 338. Personal-Chronik. 2051. C. I.

Minden, den 2. August 1848.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. entschlief zum bessern Leben auf einer Berufsreise zu Paderborn, nach kurzem Krankenlager in Folge einer Lungenlähmung, der Königliche Consistorialrath, Herr Landdechant und Dompfarrer Franz Zieren im Alter von 65 Jahren. Früher Conventual der Benediktiner-Abbey zu Marienmünster, Caplan in Nieheim und Pfarrer in Welda, gehörte er seit dem Jahre 1828 unserm Collegio als katholischer Geistlicher und Schulrath an. Reich begabt an Geist und Gemüth mit gediegenen Kenntnissen ausgerüstet, beseelt von frommem Eifer für seinen Beruf, rücksichtsvoll und besonnen in allen Lebensverhältnissen, immer und überall wohlmeinend, hat er an 40 Jahre dem Staate, wie der Kirche, mit aller Treue und im Segen gedient. Schmerzlich ist uns sein Verlust. Die Achtung und Liebe Aller, denen er nahe gestanden im Leben, folgt ihm ins Grab. Er ruhe in Frieden, und sein Gedächtniß bleibe in Segen! № 339.

Minden, den 9. August 1848.

Das Regierungs-Collegium.

v. Borries. Rüdiger. Hasselbach. Meyer. Klingholz.
Gebauer. Wesener. Niermann. Winzer. Paasch.
Liebrecht. Linhoff. v. Oheimb.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Das bisher zu Düttingdorf bestandene Neben-Zollamt II. wird mit dem 15. d. M. aufgehoben, dagegen aber in einem von dem Colonen Scheele zu Theenhausen an der neuen von Neuenkirchen über Theenhausen nach Werther führenden Chaussee, ohnweit der Landesgrenze neu erbauten Hause ein Neben-Zollamt II. errichtet. Die bisher bestandene Zollstraße auf Düttingdorf wird demnach von dem angegebenen Zeitpunkt ab für den Transport aus- oder eingangszollpflichtiger Waaren geschlossen, und muß derselbe fortan auf der erwähnten neuen Straße und resp. auf der von Werther nach Bielefeld führenden Chaussee bis dahin, wo letztere die sub Nr. 3 der Bekanntmachung vom 7. November 1825 (Amtsblatt der Regierung zu Minden, Seite 544) näher beschriebene Binnenlinie trifft, nach dem Neben-Zollamte Theenhausen erfolgen. № 340.

Die Straße von der Hannoverschen Grenze ohnweit Neuenkirchen bis nach Werther, so wie das Stück der Straße von Werther nach Bielefeld bis zur Binnenlinie werden hiermit zur Zollstraße erhoben, und das Handel- und Gewerbe treibende Publicum hiervon zur Beachtung in Kenntniß gesetzt.

Münster, den 2. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn
für den Monat Juli 1848.

№ 341. Der Land- und Stadtgerichtsrath Richter zu Minden ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

Die Ernennung des Ober-Landesgerichts-Assessors Michels zum Justiz-Commissair und Notar zu Bielefeld ist auf seinen Antrag zurückgenommen.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Franz Edmund Pauly ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Warburg, der Ober-Landesgerichts-Referendar Welschoff zum Ober-Landesgerichts-Assessor und der Ober-Landesgerichts-Auscultator Westphal zum Referendarius ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair von Hiddessen zu Rahden ist mit Tode abgegangen.

Der Rechts-Candidat Gustav Haase aus Heepen ist als Ober-Landesgerichts-Auscultator zugelassen.

Die von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda geschehenen Ernennung des bisherigen 2. Actuars Winzer zum 1. Actuar, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten, so wie des bisherigen Büreaugehülfen Heller zum Ingrossator bei dem Fürstlichen Land- und Stadtgerichte zu Rheda ist genehmigt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Reick zu Büren ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Warburg, der Land- und Stadtgerichtsbote Batzdorff zu Lübbecke an das Land- und Stadtgericht zu Nieheim, und der Land- und Stadtgerichts-Bote Haeger zu Höxter an das Land- und Stadtgericht zu Halle versetzt.

Der bisherige Actuariats-Verweser Wellenbrink ist zum Actuar bei der Gerichts-Commission zu Lügde, der Civil-Supernumerar Hieronymus Kohlschein zum Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Höxter, der Gefreite Caspar Heinrich Möller vom 7. Reserve-Bataillon zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Bünde; der Gefreite Heinrich Vollmer zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Brakel, der invalide Unteroffizier Wilhelm Vorrath vom 37. Landwehr-Infanterie-Regimente zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Lübbecke und der invalide Hautboist Christian Lotz vom 15. Infanterie-Regimente zum Land- und Stadtgerichsboten zu Minden ernannt.

Paderborn, den 1. August 1848.

Beilage zu № 34 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 32.

Minden, den 11. August 1848.

Steckbrief.

№ 1. Die hierunter signalisirte Maria Schroer ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat sich derselben durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen jede Behörde, dieselbe arretiren und bei uns abliefern zu lassen. Die Marie Schroer soll sich dem Vernehmen nach als Dienstmagd in der Gegend von Cassel aufhalten.

Büren, den 24. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Marie Schroer. Wohnort: Wünnenberg. Gewerbe oder Stand: Dienstmagd. Religion: evangelisch. Alter: 17 Jahr. Größe: einige Zoll unter 5 Fuß. Haupthaare: dunkelblond. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: ziemlich kräftig und schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Der unten näher signalisirte Andreas Hesse aus Elgershausen, welcher mittelst Transportzettels des Magistrats zu Lippstadt zur Ablieferung an die Churfürstlich Hessische Polizei-Direction zu Cassel dirigirt war, ist auf dem Transport zwischen den Transportstationen Lichtenau und Warburg und zwar hinter Kleinenberg dem Transporteur mittelst Entweichens in ein nahe gelegenes Tannenholz entsprungen.

Ich ersuche daher alle Polizei- und Gerichtsbehörden hierdurch ergebenst, den rc. Hesse im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Lichtenau, den 1. August 1848. Der Amtmann Mantell.

Signalement. Familienname: Hesse. Vorname: Andreas. Aufenthaltsort: Elgershausen im Churfürstenthum Hessen-Cassel. Religion: unbekannt. Alter: 36 Jahr. Größe: 4 Fuß 11½ Zoll. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbraunen: blond. Nase: buckelich. Mund: breit. Zähne: gesund. Bart: blond. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein. Besondere Kennzeichen: Bekleidung: dunkelblaue Kappe mit Schirm, großer Sommerrock, weiß leinene Hosen, Schuhe.

Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Schäferknecht Friedrich Bodenstein aus Gandersheim, im Königreiche Hannover, ist nach Verbüßung einer wider ihn wegen Landstreicherei

und Diebstahls gerichtlich erkannten siebenwöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 1. August 1848.

2548. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Namen: Friedrich Bodenstein. Stand: Schäferknecht. Geburts- und Wohnort: Gandersheim. Religion: lutherisch. Alter: 18 bis 19 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: hellbraun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: fehlt. Kinn und Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund etwas blaß. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: das erste Glied am Mittelfinger rechter Hand fehlt.

№ 4. Nachstehende Reservisten aus dem Bezirke des 2. Bataillons (Paderborn) 15. Landwehr-Regimentes:

1) Wilhelm Rose, geb. den 19. Jan. 1819 zu Calenberg;
2) Eduard Dannemann, geb. den 8. October 1817 zu Peckelsheim;
3) Carl Joseph Glade, geb. den 13. December 1819 ebendaselbst;
4) Franz Thiele, geb. den 1. December 1818 zu Borgentreich;
5) Johann Rose, geb. den 30. März 1819 zu Eissen;
6) Franz Anton Brenke, geb. den 21. Januar 1819 zu Hohenwepel;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Bezirks-Feldwebel oder dem Landwehr-Bataillons-Commando ihrer Heimath zu melden und sich über ihre bisherige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen, und als solche verfolgt werden müssen.

Münster, den 26. Juli 1848.

Königliches Gericht der 13. Division.

von Tietzen. Held.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 26. zum 27. Juni d. J. sind von einer Bleiche:

1) acht bis 12 getragene Frauenhemden, gez. H. B. 24;
2) ein Frauenrock, blauer Grund und hellblaue Blümchen;
3) ein braun geranktes Frauenkleid;
4) zwei blau und weiß carirte leinene Bett-Ueberzüge;
5) ein blau und weiß carirter Kopfkissenbezug;
6) ein blau, weiß und roth carirter Bettüberzug;
7) ein blau weiß und roth carirter Kopfkissenbezug;
8) ein feines leinenes Betttuch;
9) ein Paar weiß leinene Strümpfe, gez. M. K.;
10) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe mit dem eingestrickten Namen Anna Neukirch und gez. M. K. entwendet.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jedermann, der Auskunft über den Diebstahl zu geben weiß, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 1. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 28. Juni d. J. sind von einer Bleiche:

1) ein lilla kattunenes Kleid;

2) ein Kinderhemdchen;
3) ein Kinderhemdchen, gez. F. R.;
4) ein Paar weiße Strümpfe

entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jeden, der Auskunft über den Diebstahl geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 1. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 27. zum 28. Juli sind einem Einwohner der hiesigen Stadt

1) 90 bis 100 Thlr. Geld;
2) ein Paar goldene Ohrringe in Form einer zusammen gebogenen Schlange;
3) ein schlichter goldener Ring, und
4) eine silberne Taschenuhr

entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und ersuchen Jeden, der Auskunft über den Diebstahl geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 2. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Zeit vom 5. bis 7. Juli d. J. sind aus der Kammer des Bademeisters Pohlschmidt zu Tatenhausen folgende den Schumacherschen Pupillen gehörige Gegenstände, als ein grüner Tuch-Oberrock, eine graue Tuchhose, eine schwarze Tuchweste, ein blauer Kittel und ein schwarz Orleans-Halstuch, entwendet worden.

Die Person des Thäters hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Ein Jeder, welcher über die Person des Thäters oder über den Verbleib der Sachen irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, der unterzeichneten oder nächsten Gerichts- oder Polizeistelle Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Halle i. W., den 1. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 9. Am 21. v. M. sind 1 Mannshemde, 2 Frauenhemde und 1 leinenes Tuch bei einem Individuum in Beschlag genommen, das sich über den rechtmäßigen Erwerb nicht genügend ausweisen kann. Falls diese Sachen, wie zu vermuthen, gestohlen sind, fordern wir den Eigenthümer auf, sich bei uns oder dem nächsten Gerichte baldigst zu melden.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 3. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Das sub Nr. 393 an der Königsstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, dem Schlossermeister Henkel gehörig, Flur 9, Parz. 798, abgeschätzt auf 1005 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen: Die in Döhren, Catastralgemeinde Neuenknick belegene, für Johann Friedrich Wilhelm Kammeyer Vol. I. fol. 495 eingetragene Stätte Nr. 44, abgeschätzt auf 567 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Das Colonat Nr. 44 Steinbründorff, wozu 2 Wohnhäuser, 10 Morg. Acker, 1 Morg. 14 □Ruth. Acker, 1 Morg. 50 □Ruth. 50 Fuß Wiese und 4 Morg. 153 □Ruth. 39 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 579 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

7. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 4 Morgen 165 Ruth. 46 Fuß und einem Wohnhause, eingetragen Vol. I. fol. 84. bestehende Besitzung des Erbpächters Knapmann Nr. 63 zu Holsen, abgeschätzt auf 519 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., und die dem Knapmann gehörigen Grundstücke Flur 35, Nr. 216, Ahler Bruchtheil, Holz, 2 Morg. 54 Ruth. 95 Fuß, Flur 35, Nr. 217, daselbst, Acker, 136 Ruth. 5 Fuß, abgeschätzt auf 204 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 23 Morgen 24 Ruthen 38 Fuß Arealfläche, mit 4 Gebäuden bestehende Besitzung des Colon Casper Heinrich Jürging Nro. 14 zu Bilsendorf, Amtsbezirk Schildesche, abgeschätzt auf 3698 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus den Gebäuden und 74 Morgen 6 Ruthen 88 Fuß Arealfläche bestehende Besitzung des Landwirths Höner-Eißen Nro. 7 zur Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt auf 6066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [2] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die dem Colon Rolf gehörige Stätte Nro. 58 zu Peckeloh nebst der Wiese Flur 27, Nro. 536/135, im neuen Bruche,

ohne Berücksichtigung des an den Fiscus regim. zu zahlenden Jahreszinses ad 2 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., abgeschätzt auf 1117 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

Flur XXIII, Nr. 214, Flur XXVIII, Nr. 128, 129, 130, 131, 132, 144, 171, 174, 185, 229, 404, 433, 444,

nebst dem Wohnhause Nr. 4 Kutenhausen bestehende Besitzung der Colonen Wehking und Loos Nr. 4 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 2325 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus 4 Morgen 37 Ruthen 48 Fuß Ackerland und 5 Morgen 136 Ruth. 40 Fuß Weidegrund bestehende Besitzung der Geschwister Rohlfing Nr. 19 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 508 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. September 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Fuhrmanns Conrad Knöbel mit dabei liegendem Hofraum, catastrirt Flur 1, Nr. 302 und 303, abgeschätzt auf 480 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission I. zu Salzkotten. Die dem Colon Stephan Schumacher vulgo Michels zugehörige zu Oberntudorf belegene fiskalische Meierstätte Vol. 26, fol. 191 des Hypothekenbuchs Tudorf, abgeschätzt auf 680 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 21. [3] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Das dem Pupillen des Selig Speyer zu Warburg zugehörige, sub Nr. 122 der Rosenstraße daselbst belegene Wohnhaus

Flur 6, Parzelle Nr. 529/236 nebst Hausplatz und Hof daselbst, Flur 6, Parzelle 529, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 852 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 22. [1] Nachfolgende Dokumente:

a. eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. November 1822 über ein Darlehn der Anne Marie Louise Wilhelmine Wetehoff zu Schwarzenmoor an den Colon Johann Heinrich Riese Nr. 6 daselbst, zum Betrage von 52 Thlr., nebst dazu ertheilten Hypothekenschein vom 12. Januar 1839 über die auf dem Colonate Riso Vol. II. Fol. 201. sub Rub. III. Nr. 2 erfolgte Eintragung;

b. eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. Mai 1830 über ein Darlehn von 100 Thlr. Courant der Cottmann'schen Familienstiftung zu Bielefeld an die Wittwe Anne Marie Ilsabein Spilker, geb. Brackensieck, Nr. 3 zu Sundern, nebst dazu ertheiltem Hypothekenschein vom 4. November 1830 über die auf der Spilker'schen Erbpachtsstätte Vol. I. Fol. III. sub Rub. III. Nr. 5 stattgehabten Eintragung;

c. eine Obligation vom 1. April 1791 über ein Darlehn von 50 Thlr. Gold des Bäckers Johann Heinrich Hackmann sen. zu Herford an den Fuhrwerker Caspar Heinrich Horstmeyer, nebst Hypothekenschein vom 13. August 1821 über die auf einem, jetzt dem Zimmergesellen Sieckermann zugehörigen Garten vor dem Lübberthore Vol. II. Fol. 451 sub Rub. III. Nr. 1 stattgehabten Eintragung;

sind verloren gegangen und werden Behufs Amortisation dieser Urkunden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche daran zu haben vermeinen, resp. deren Erben aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino

den 13. November d. J., Morgens,

an Gerichtsstelle hier vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Stohlmann, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und besagte Dokumente mortificirt werden. Herford, den 21. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 23. [1] In Folge der wider die nachfolgenden abwesenden Personen, von deren Leben oder Tode nach den uns geschehenen Anzeigen seit länger als Zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, nämlich:

a. dem Heuerling Hermann Heinrich Einkemann, welcher vor ohngefähr 18 Jahren seinen damaligen Wohnort Ostkilver verlassen;

b. den Hermann Heinrich Peitzmann, welcher vor 12 Jahren sich aus seinem damaligen Wohnorte Schwenningdorf entfernt;

c. den Franz Heinrich Möhlendor Colon Schöttler, welcher vor 12 Jahren von seinem damaligen Wohnorte Dünne sich wegbegeben.

bei uns angebrachten Provocationen auf Todeserklärung, werden die genannten drei Abwesenden, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmer aufgefordert, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Schrader auf den 28. Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst anberaumten

Termine oder vor diesem Termine bei dem unterzeichnetem Gerichte oder in dem Büreau II. desselben, schriftlich oder persönlich sich zu melden, und sodann weitere Anmeldung, bei nicht erfolgender Meldung aber zu gewärtigen, daß unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer auf die beantragten Todes-Erklärungen und was dem anhängig, erkannt wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Schrader.

Edictalladung.

№ 24. Nachdem unter heutigem Dato über das Vermögen des Häuslings und Heerdehändlers Friedrich Christian Krome aus Wiedensahl der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen gegen den genannten Krome oder an dessen Vermögen geltend machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung im Termine am

Montage, den 2. October d. J., Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Gerichte unter dem Verwarnen hierdurch aufgefordert, daß sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Zur Abkürzung des Concursverfahrens soll in diesem Termine zugleich der Versuch eines gütlichen Arrangements mit den Gläubigern des rc. Krome gemacht und sollen die nicht erscheinenden oder nicht gehörig vertretenen Creditoren in dieser Beziehung so angesehen werden, als seien sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten.

Für Sicherstellung der höchst geringfügigen Concursmasse ist gesorgt. Den Schuldnern des Cristian Krome wird jede Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Decretum Loccum, den 26. Juli 1848.

Das Stifts-Gericht.

№ 25. Der im Frühjahre

am Montage vor Mariä Verkündigung

und im Spätsommer

am Montage in der vollen Woche vor Michaelis

bisher hier in Loccum abgehaltene Kram- und Viehmarkt ist auf den Wunsch der hiesigen Eingesessenen und mit Vorwissen der Königlichen Landdrostei zu Hannover wieder aufgehoben worden.

Der auf Montag, den 18. September d. J. anstehende Kram- und Viehmarkt wird demnach nicht mehr abgehalten werden.

Loccum, den 1. August 1848.

Das Stifts-Gericht.

№ 26. [1] Am Montag, den 28. August c., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Gymnasialdirectors Imanuel gegen Gleichzahlung versteigert werden.

Am ersten Tage werden feine Möbeln, als: Sophas, Divans, Tische, Stühle, Schreib- und Spiegelkommoden, große Spiegel, Porzellan- und Kristallsachen rc., und am folgenden Tage: eine Menge werthvoller Gold- und Silbersachen — worunter Eß- u. Trinkgeschirr, — Kleidungsstücke, Wäsche, Bettwerk, 1 Fußteppich, Kleiderschränke rc. zum Verkauf kommen.

Minden, den 7. August 1848. Stalpe, Auctionscommissar.

№ 27. Das an der warmen Pader hierselbst belegene Querensche Wohnhaus mit Hofraum, mit Grundfläche von 17 Ruth. 99 Fuß, und der dabei liegende Garten von 81 Ruth.

72 Fuß, wird am 24. August d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Das Haus mit Garten kann am 1. October d. J. übergeben werden, und die Hälfte des Kaufpreises verzinslich darin stehen bleiben.

Paderborn, den 8. August 1848. Wichmann, Justizrath und Notar.

№28. [redacted] Berlin: Oeconomie-Administratoren — Wirthschafts-Inspectoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Brennerei-Verwalter — Braumeister — Destillateure — Fabrikaufseher und herrschaftliche Diener können sehr gute und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten. Näheres auf schriftliche Meldungen in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße 78 a.

Für Schüler des Handels-Instituts zu Osnabrück.

№29. In mein Pensionat können noch einige Zöglinge aufgenommen werden. Außer den regelmäßigen Stunden am Institute ertheile ich meinen Pensionairen ohne weitere Vergütung Privatunterricht in der englischen Sprache.

Osnabrück, den 1. August 1848. Alfred Baskerville aus Worcester,
Hauptlehrer der englischen Sprache am Handels-Institute.

№23. [1] Kapitalien beliebiger Größe liegen zum Verleihen parat. Nähere Auskunft bei dem Commissionair J. J. Ramsel in Minden.

Erklärung
der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№31. 1) Die von Preußischen Militairs, vom Unteroffizier oder Wachtmeister aufwärts, sowie von Militair-Aerzten und Chirurgen bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft genommenen Versicherungen **bleiben** ungeachtet eines ausgebrochenen Krieges **in Kraft — wenn —** der Versicherte innerhalb vier Wochen, von dem Tage ab, an welchem der Krieg erklärt, oder er selbst auf den Feld-Etat gesetzt wird, unter Beobachtung der veröffentlichten Vorschriften der Gesellschaft für Versicherungen gegen Kriegsgefahr, die Zusatzprämie von drei pCt. des versicherten Kapitals bezahlt und in den fernern Fälligkeitsterminen prompt entrichtet.

2) Durch den Eintritt eines versicherten Nicht-Militairs in die **Bürgerwehr**, oder in ein sonstiges zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bestimmtes **Dienstverhältniß**, wird in seinen statutenmäßigen Rechten und Pflichten **nichts** geändert.

Berlin, den 22. Juli 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Minden, den 31. Juli 1848. Niemann,
Hauptagent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 35.

Minden, den 18. August 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 32. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 342.

Nro. 3009. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen a) von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies; b) von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein, und c) von Arnswalde nach Reetz.

Nro. 3010. Allerhöchstes Privilegium vom 25. Juni 1848, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 800,000 Thalern.

Nro. 3011. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juli 1848, betreffend die dem Waldenburg-Friedländer Chaussee-Actien-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 3012. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Waldenburg-Friedländer-Chaussee-Actien-Verein" gebildeten Actien-Gesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland. Vom 29. Juli 1848.

Nro. 3013. Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1848, betreffend die Abschaffung der geheimen Conduiten-Listen in der Civil-Verwaltung.

Nro. 3014. Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843, wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistricte, eingeleiteten Regulirungen. Vom 3. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 343. Die parzellenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin betr.

(2) Das zu den Staats-Domainen gehörige 1½ Meile von Berlin an der nach Potsdam führenden Chaussee belegene Vorwerk Steglitz soll parzellenweise zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf — den 16. September c., Vormittags 10 Uhr, — vor dem Herrn Geheimen Finanzrath Stünzner im herrschaftlichen Wohnhause zu Steglitz angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Vorwerk besteht im Ganzen aus 943 Morgen 144 □Ruthen, und ist in 56 Parzellen von 1—5 Morgen, in 15 Parzellen von 15—40 Morgen und in 1 Parzelle von 245 Morgen 140 □Ruthen mit dem Schäfereigeschäft Birkholz getheilt. Das geräumige und schöne Schloß mit sämmtlichen Vorwerksgebäuden und dem Lustgarten von 8 Morgen 4 □Ruthen, so wie der gut bestandene Park von 94 Morgen 107 □Ruthen werden ebenfalls zur Veräußerung gestellt, und können nach ihrer Einrichtung und Lage als eine höchst angenehme ländliche Besitzung empfohlen werden.

Der Parzellirungs- und Veräußerungsplan, so wie die der Lizitation und Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 20. d. M. ab in der Geheimen Registratur des unterzeichneten Ministerii, und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herr Dr. Puhlmann auf der angrenzenden Domaine Dahlem einzusehen, welcher auch angewiesen ist, an Ort und Stelle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Berlin, den 4. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 344. Durch den am 16. Juli erfolgten Tod des Pfarrers Schulze ist die Pfarrstelle an der St. Simeonsgemeinde zu Minden erledigt worden. Dieselbe wird durch Wahl der Gemeinde-Vertretung nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt werden. Münster, den 27. Juli 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 345. 2526. U. I.

Im Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. Juni c. (Seite 185) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Mitgliedern des Curatorii der Paderborner Kreis-Spar- und Leih-Kasse auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und von uns bestätigt worden sind:

1) zum Dirigenten, der Landrath Graßo in Paderborn;
2) zum Rendanten, der Kaufmann Johann Heinrich Ahlemeier senior daselbst;
3) zu Beisitzern,
   a. der Rathsherr, Justizrath Wichmann;

b. der Kaufmann Anton Ferrari, beide daselbst;
c. der Amtmann Meyer aus Lippspringe;
d. der Gutsbesitzer Ferdinand Lengeling aus Elsen.

Minden, den 5. August 1848.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Bitkow hat als Staabsarzt seinen Wohnsitz in Minden erhalten. № 346. Personal-Chronik. 631. K. I.

Minden, den 3. August 1848.

Dem Zimmergesellen Heinrich Mohme aus Veltheim ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Conzession ertheilt, seine Profession als Meister zu betreiben. № 347. 391. e. pl.

Minden, den 6. August 1848.

Es ist verliehen worden: № 348. Personal-Chronik.

die durch das Aufrücken des Lehrers Lindhoff erledigte Schullehrerstelle zu Beverungen dem Schulamts-Candidaten la Roche aus Dahlhausen, provisorisch; 485. N. 1.

die durch den Tod des Lehrers Lindhoff erledigte erste Lehrerstelle der Schule zu Beverungen dem seitherigen Lehrer Reineke, definitiv; 955. N. I.

die neu errichtete Lehrerinstelle zu Wünnenberg der seitherigen Lehrerin in Geseke, Maria Kirchhof, provisorisch; 1067. N. I.

die durch den Tod des Lehrers Grüe erledigte Lehrerstelle der Knabenschule zu Wünnenberg dem seitherigen zweiten Lehrer dieser Schule Franz Bürger, definitiv; 1067. N. I.

die seither von der Schulamts-Aspirantin Dubbenhausen interimistisch verwaltete Lehrerinstelle an der Schule zu Großeneder der Schulamts-Candidatin Caroline Bellermann, provisorisch; 1066. N. I.

die durch Versetzung des Lehrers Nolte erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Valdorf dem seitherigen Lehrer zu Doehren, Carl Ernst Fasse, und 1153. M. I.

die durch den Zurücktritt des Lehrers Schindeler zu Cleve erledigte Lehrerstelle zu Maaßlingen dem seitherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Hartum, August Stricker. 1171. M. I.

Minden, am 5. August 1848.

Bekanntmachung.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 4. Februar 1845 (Amtsblatt Nr. 10) genannten öconomischen Sachverständigen des Kreises Höxter ist der Oeconom Heinrich Rustemeyer zu Riesel verstorben, und sind außer den daselbst noch fungirenden öconomischen Sachverständigen: № 349.

1) Deconom Wippermann zu Alhausen,
2) Rathsherr Otto Blum zu Lügde,
3) Salzfactor Kleine zu Driburg,
4) Deconom Bernhard Hilker zu Nieheim, und
5) Thierarzt Arens zu Brakel,

unter Mitwirkung der landräthlichen Kreisbehörde, für den Kreis Höxter noch ferner:

6) der Amtmann Caspari zu Neuenheerse,
7) der Deconom Carl Friedrich Baxmann zu Höxter, und
8) der Vorsteher Franz Pieper zu Istrup bei Brakel,

gewählt und als solche von uns bestätiget worden.

Münster, den 28. Juli 1848.

Königliche General-Commission.
Delius.

Beilage zu № 35 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 33.

Minden, den 18. August 1848.

Steckbrief.

№ 1. Gegen den Handarbeiter Friedrich Wilhelm Loog aus Rehme, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist eine summarische Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet. Da derselbe während der Untersuchung sich entfernt hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den rc. Loog Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Vlotho, den 7. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der gegen den Johann Kienert zu Wünnenberg unterm 2. August 1847 erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen. Büren, den 3. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Der gegen die Anna Borney aus Etteln unterm 8. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen. Büren, den 3. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus der Wohnung des Kaufmanns Wüstenfeld dahier 4 Stücke weiße Leinewand, 1 Dutzend silberne Theelöffel, gez. A.W., M.W., L. T., 9 desgl. Eßlöffel, gez. A.W., 1 Dutzend silberne Desertmesser mit Klinge von ciselirtem Golde, 1 Dutzend desgl. mit schwarzen hölzernen Heften nebst ½ Dutzend desgl. Gabeln, sowie 24 Stück Cigarren, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Von den Dieben ist ein kleiner Nagelbohr zurückgelassen worden.

Vlotho, den 12. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 5. [4] Da die Partial-Obligation aus der früheren nunmehr zurückgezahlten Preußisch Englischen Anleihe vom Jahre 1830, Nr. 15349 über 100 Livres Sterling dem Amtsrath

Caesar zu Rothenhof bei Hausberge, im Regierungsbezirk Minden, im October 1841 angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden ist, so werden auf dessen Antrag alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder dessen Erben an dieses Staatspapier Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Fehmer hier auf dem Kammergerichte auf den

12. April 1849, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das gedachte Staatspapier für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simenson und Goldschmidt zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1848.

Instructions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

Bekanntmachung.

№ 6. Der Schuhmacher Fr. Quade bei Nr. 22 Stockhausen ist wegen ärztlicher Pfuscherei durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 22. Februar dieses Jahres mit 14 tägiger Gefängnißstrafe belegt worden, was zufolge Rescripts vom 9. April 1821 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der durch die Curen des Quade angerichtete Schaden in Verzögerung und der dadurch verursachten Erschwerung der Heilung bestand. Lübbecke, den 29. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 7. [1] Der Kleinhändler Joseph Jöhring und die Anna Copprian von hier haben heute vor ihrer beabsichtigten Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Paderborn, den 3. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das hinter der Mauer dahier belegene Wohnhaus des Schreiner Pieper Flur 6, Nr. 1554/289, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Delbrück. Die sub Nr. 65 zu Delbrück belegene, aus Flur VII., Nr. 1, der Catastralgemeinde Delbrück, 26 □Ruthen 85 Fuß Haus und Hof und einigen Antheilen an der Gemeinheit Bokerheide bestehende Dorfstätte des Franz Joseph Vanderheide, abgeschätzt auf 253 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Das dem Handelsmann Beer Rosen-

stein zu Bühne zugehörige, und in der Gemeinde Bühne belegene Grundstück Flur 8, Nr. 258, auf'm Rothacker, Acker, 117 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 59 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

20. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus dem Hause Nr. 161 nebst Garten, Flur 18, Nr. 384, und aus 1 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß Acker, Flur 20, Nr. 122 und 123, und Flur 21 Nr. 256 und 380, bestehende Besitzung der Kinder des abwesenden Johann Jacobi von Borgholz, abgeschätzt auf 396 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Johann Jacobi von Borgholz wird als Nießbraucher zur Wahrnehmung seines Interesses vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die aus einem Wohnhause und 4 Morgen 45 Ruthen 21 Fuß, Flur 30 der Catastralgemeinde Rahden I, Nr. 71/1, 71/2, Acker und Heideland bestehende Besitzung des Franz Heinrich Lappencoors zu 150 Thlr. Courant abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 30. November 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Das Grundstück Flur III, Nr. 128, bestehend aus 3 Morgen 161 Ruthen 22 Fuß (Wiese) abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

24. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 14. Auf Verfügung Königlicher Regierung zu Minden sollen am Dienstage, den 29. August c., Morgens 10½ Uhr,

556 Scheffel 12,40 Metzen Roggen, und
287 „ 12,20 „ Gerste,

bei der hiesigen Rentei öffentlich verkauft werden.

Herford, den 15. August 1848.

Königliche Domainen-Rentei.
Schauenburg.

Bekanntmachung.

№ 15. Die Eigenthümer der Friedrich Wilhelms Bleiche beabsichtigen, auf dem in Flur 6 der Catastralgemeinde Brackwede belegenen Grundstücke, Parzelle Nr. 106, ein

Wassertriebwerk zum Wasserpumpen anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden resp. zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nicht Rücksicht genommen wird.

Brackwede, den 9. August 1848. Der commiss. Amtmann Köster.

Bekanntmachung.

№ 16. Der Colonus Wächter Nr. 12 zu Ummeln beabsichtigt, auf seiner in Flur 37 der Catastralgemeinde Ummeln belegenen Wiese, Parzelle Nr. 159, eine Waschmühle zu Bleichzwecken anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch unterm Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist beim Unterzeichneten anzubringen resp. zu begründen sind.

Brackwede, den 9. August 1848. Der commiss. Amtmann Köster.

Bekanntmachung.

№ 17. Der Mühlenmeister August Tegtmeier zu Wewer bebsichtigt, auf dem von der Wittwe Franz Kötter daselbst in Erbpacht erhaltenen, an der Alme bei Wewer, unfern der s. g. Barkhauser Brücke in Flur I, Klee, Nr. 265 belegenen Ackerstücke von 63 Ruthen „alte Allee genannt" eine unterschlägige Mahl-Mühle mit einem Wechselgange anzulegen.

Es wird dies gemäß der Bestimmung des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist beim Unterzeichneten, bei welchem der Situations- und Profil-Plan zur Einsicht offen liegt, anzubringen.

Nordborchen, den 9. August 1848. Der Amtmann Düvel.

№ 18. [2] Am Montag, den 28. August c., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Gymnasialdirectors Imanuel gegen Gleichzahlung versteigert werden.

Am ersten Tage werden feine Möbeln, als: Sophas, Divans, Tische, Stühle, Schreib- und Spiegelkommoden, große Spiegel, Porzellan- und Kristallsachen ꝛc., und am folgenden Tage: eine Menge werthvoller Gold- und Silbersachen — worunter Eß- u. Trinkgeschirr, — Kleidungsstücke, Wäsche, Bettwerk, 1 Fußteppich, Kleiderschränke ꝛc. zum Verkauf kommen.

Minden, den 7. August 1848. Stalpe, Auctionscommissar.

№ 19. [3] Kapitalien beliebiger Größe liegen zum Verleihen parat. Nähere Auskunft bei dem Commissionair J. J. Ramsel in Minden.

Das Schützenfest
in Hausberge

nimmt seinen Anfang Sonntag, den 20. August, und endet Sonntag, den 27. August, wozu Freunde desselben ergebenst eingeladen werden. Der Schützen-Vorstand.
Carl Schwarz.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 36.

Minden, den 19. August 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 33. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 350.

Nro. 3015. Gesetz vom 11. August 1848, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Criminal- und fiscalischen Untersuchungssachen und in Injurien-Prozessen.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Nach dem Ergebniß der am 28. und 29 v. M. im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zum Schulamte erklärt worden: № 351. Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Petershagen ausgebildeten Schulamts-Candidaten.

1) Heinrich Diestelkamp aus S[illegible]ausen,
2) Friedrich Hüser aus Lichtenau, und
3) Friedrich Wilhelm Dißmann aus Schildesche.

Mit den Zeugnissen sind den Geprüften Auszüge aus den Prüfungs-Verhandlungen ausgehändigt, woraus die Leistungen derselben in den einzelnen Lehrfächern zu ersehen sind, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Zeugnisse nicht allein auf die erworbenen Kenntnisse, sondern auch auf die Gesinnung, Gemüthsstimmung und sittliche Führung Rücksicht genommen ist.

Münster, den 9. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836, S. 17) und mit Rücksicht auf Witterung und Erndte setzen wir den Termin zur diesjährigen Eröffnung der niedern Jagd hierdurch fest: № 352. Jagderöffnung. 2678. b. II.

1) in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Wiedenbrück und Halle auf den 1. September d. J.,

2) in den Kreisen Paderborn, Warburg und Hörter auf den 8. September c., und

3) im Kreise Büren auf den 15. September d. J.

Einzelne Felder, auf welchen etwa noch Getreide auf dem Halm steht, sind bei Vermeidung des Schadenersatzes von den Jagdberechtigten zu schonen.

Minden, den 16. August 1848.

№ 254.
2709. U. I.

N a ch w e i

der im Monat Juli 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preußische														
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Minden	1	28	9	1	2	6	1	—	3	—	23	9	—	16	3
Lübbecke	2	—	—	1	6	3	1	6	3	—	25	5	—	12	3
Herford	1	27	6	1	—	—	1	—	—	—	20	—	—	13	9
Bielefeld	2	—	—	1	2	—	—	27	6	—	20	—	—	16	—
Halle	1	28	2	1	3	6	1	7	4	—	23	5	—	16	3
Wiedenbrück	1	27	6	1	6	—	1	—	6	—	23	6	—	15	—
Paderborn	1	26	—	1	3	5	—	26	6	—	19	—	—	13	6
Büren	1	20	6	—	29	6	—	21	6	—	18	—	—	12	6
Warburg	1	22	6	1	—	—	—	27	—	—	20	—	—	10	—
Hörter	1	27	6	1	—	—	—	26	3	—	20	—	—	15	—
Durchschnittspreis p. Juli 48.	1	[illegible]	[illegible]	1	2	4	—	29	4	—	21	4	—	14	1
" " Juni 48.	1	[illegible]	[illegible]	1	3	7	1	—	2	—	22	11	—	13	1
Mithin im Monat Juli Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Weniger	—	—	6	—	1	3	—	—	10	—	1	7	—	—	—

Minden, den 8. April 1848.

№ 255.
Personal-Chronik.
2069. C. I.

An die Stelle des auf seinen Wunsch von der desfallsigen Function entbundenen Justiz-Commissarius Pelizaeus haben wir den Vorsteher Spieker zu Neuenkirchen zum Stellvertreter des Amtmanns zu Rietberg ernannt.

Minden, den 9. August 1848.

Bekanntmachungen.

№ 356. Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 Thlr. und 50 Thlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine

Dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Scheidemann aus Stemmer ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, sein Gewerbe als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Minden nehmen. № 353. 388. c. II. pl.

Minden, den 8. August 1848.

s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2	2	6	2	12	6	1	17	6	—	16	9	4	5	—
2	8	9	2	—	—	1	7	6	—	15	10	4	15	—
1	25	—	2	10	—	1	15	—	—	15	—	4	10	—
2	2	6	—	—	—	1	16	3	—	20	—	5	13	8
2	2	6	2	20	—	1	21	6	—	15	5	4	19	9
2	1	6	2	10	—	2	1	—	—	16	6	5	7	6
2	2	5	1	16	3	1	23	—	—	12	3	3	23	9
2	8	6	2	8	—	1	20	—	—	25	—	3	25	—
1	10	—	1	15	—	1	5	—	—	15	—	4	15	—
1	2	6	2	5	—	1	8	6	—	13	9	6	—	—
1	27	7	2	4	1	1	16	6	—	16	7	4	19	6
1	29	4	2	15	7	1	19	1	—	18	7	5	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	9	—	11	6	—	2	7	—	2	—	—	11	3

Belohnung von Dreihundert Thalern, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnnng bis zu Fünfhundert Thalern zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortspolizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.),

in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen. Berlin, den 10. August 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.

Im Allerhöchsten Auftrage:
v. Lamprecht.

№ 357. Die katholische Pfarrstelle zu Hohengandern, im Regierungsbezirk Erfurt, mit einem jährlichen Einkommen von 216 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. dotirt, ist erledigt worden und wird in diesem Falle Namens Sr. Majestät des Königs von dem unterzeichneten Ober-Präsidenten wieder besetzt.

Magdeburg, den 29. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen
v. Bonin.

Berichtigung. Seite 224 und 228 Zeile 10 von oben lese man: „Schäfereigehöft" statt „Schäfereigeschäft."

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 37.

Minden, den 25. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

(3) Das zu den Staats-Domainen gehörige 1½ Meile von Berlin an der nach Potsdam führenden Chaussee belegene Vorwerk Steglitz soll parzellenweise zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf — den 16. September c., Vormittags 10 Uhr, — vor dem Herrn Geheimen Finanzrath Stünzner im herrschaftlichen Wohnhause zu Steglitz angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Vorwerk besteht im Ganzen aus 943 Morgen 144 □Ruthen, und ist in 56 Parzellen von 1—5 Morgen, in 15 Parzellen von 15—40 Morgen und in 1 Parzelle von 245 Morgen 140 □Ruthen mit dem Schäfereigehöft Birkholz getheilt. Das geräumige und schöne Schloß mit sämmtlichen Vorwerksgebäuden und dem Lustgarten von 8 Morgen 4 □Ruthen, so wie der gut bestandene Park von 94 Morgen 107 □Ruthen werden ebenfalls zur Veräußerung gestellt, und können nach ihrer Einrichtung und Lage als eine höchst angenehme ländliche Besitzung empfohlen werden. № 358. Die parzellenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin betr.

Der Parzellirungs- und Veräußerungsplan, so wie die der Lizitation und Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 20. d. M. ab in der Geheimen Registratur des unterzeichneten Ministerii, und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herr Dr. Puhlmann auf der angrenzenden Domaine Dahlem einzusehen, welcher auch angewiesen ist, an Ort und Stelle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Berlin, den 4. August 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die Buchhandlung Dunker und Humblot zu Berlin hat nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern nachgewiesen, daß sie das Verlagsrecht an der deutschen Uebersetzung der englischen Schrift: № 359. Das Verlagsrecht einer Druckschrift betr.

„Sir Theodore Broughton, or Laurel Water by G. P. R. James Esq. in three Volumes. NB. Agermann translation of this work is published for the author by Mrss. Dunker et Humblot. Berlin. London. Smith. Elder et Comp. 1848.“

unter denjenigen Voraussetzungen erworben hat, welche nach §. 4. Nr. 3b. des Gesetzes vom 11. Juni 1837, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbrittanien vom $\frac{13.\ \text{Mai}}{16.\ \text{Juni}}$ 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlich Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer andern Uebersetzung geschätzt werde.

In Gemäßheit dieses von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausschließlichen Verlagsrechts hat dieselbe eine deutsche Uebersetzung der fraglichen englischen Schrift unter dem Titel:

„Sir Theodore Broughton oder Kirschlorbeerwasser v. G. P. R. James. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. Berlin, 1838. 3 Theile.«

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift als Nachdruck zu betrachten, und ist der Debit jeder anderen deutschen Uebersetzung des gedachten englischen Werkes unerlaubt, so daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Dunker und Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Münster, den 8. August 1848.

№ 360. Die erledigte Caplaneistelle zu Gehrden ist dem Caplan Dietz zu Falkenhagen verliehen worden.

Münster, den 19. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 361. Die Bereitung des Haustrunks in gewöhnlichen Kochkesseln ist nach §. 21. des Steuergesetzes vom 8. Februar 1819 von der Braumalzsteuer befreit, wenn die Zubereitung allein zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über 14 Jahren geschieht; während nach §. 20. ebendaselbst, die Bereitung des Biers in Brauanlagen, wenn sie auch lediglich zum Bedarf des Hausstandes geschieht, der Versteuerung unterliegt und nur durch eine Vereinigung über die Zahlung von Abfindungssummen von der gewöhnlichen Steuercontrole befreit werden kann.

Bei der Anwendung dieser Vorschriften ist früher angenommen worden, daß zu den gewöhnlichen Kochkesseln nur die beweglichen zu rechnen seien und daß ein eingemauerter Kessel eine Brauanlage begründe, welche zur Bierbereitung steuerfrei nicht benutzt werden dürfe. Um mehrfachen Anträgen zu entsprechen, ist späterhin von dieser Unterscheidung abgesehen und nachgelassen worden, die Steuerfreiheit für den Haustrunk auch solchen Haushaltungen zu bewilligen, welche ihre gewöhnlichen, wenngleich eingemauerten Kochkessel gelegentlich dazu benutzen, um für den eigenen Bedarf Bier zu bereiten.

Da sich gezeigt hat, daß diese Bestimmungen nicht überall hinreichend bekannt sind, so werden solche hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche Wirthschaften, in denen eigens zum Brauen eingerichtete und bestimmte Anlagen vorhanden sind, auf die steuerfreie Bereitung des Haustrunks keinen Anspruch, sondern die Braumalzsteuer auch für das zum eigenen Verbrauche zu bereitende Bier zu entrichten haben und daß derjenige, welcher von der Bewilligung im §. 21. des oben allegirten Gesetzes Gebrauch machen will, solches der Steuerbehörde nach §. 35. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 zuvor in jedem Jahre anmelden und darüber einen Anmeldungsschein sich ertheilen lassen muß.

Münster, den 17. August 1848.

Beilage zu № 37 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 34.

Minden, den 25. August 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Stellmacher Johann Gehrken aus Völsen hat sich der Fortsetzung der gegen denselben eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und hier abliefern zu lassen.

Paderborn, den 14. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Gehrken. Wohnort: Völsen. Gewerbe oder Stand: Stellmacher. Religion: katholisch. Alter: 31 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll (Rheinl.). Haupthaare: dunkelblond. Bart: mangelhaft. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: hell. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig und gesund. Kinn: etwas spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Landesverweisung.

№ 2. Der Schumachergesell Ludwig Clemens aus Göttingen, Königreichs Hannover, ist nach Verbüßung einer wegen Vagabondirens gegen ihn rechtskräftig erkannten Gefängnißstrafe von 6 Wochen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Lande bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 9. August 1848.

2686. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Clemens. Vorname: Ludwig. Geburtsort: Göttingen. Aufenthaltsort: daselbst. Religion: evangelisch. Alter: 31 Jahre. Größe: 5 Fuß 5½ Zoll. Haare: schwarz. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarz. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: gesetzt. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge von einem Schlage herrührend.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Der von uns wider den Tagelöhner Conrad Vokkmann von hier unterm 2. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Paderborn, den 17. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Dem Heuerling Stohlmeier bei Nro. 2 zu Stockhausen ist in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1 schwarz tuchenes Frauenkleid;
1 rother Frauenrock;
1 grünes Frauenkamisol;
1 violettes Frauenkamisol von Kattun mit blauen Blumen;
1 bräunliches Frauenkamisol mit weißgeblümten Streifen;
1 Reihe Bernsteinkorallen mit zinnernem Schlosse;
1 weißleinene Bettbühre;
1 leinene, neue, blaugewürfelte Bettbühre;
1 dergleichen Kissenbezug,
12½ Ellen brauner Kattun mit rothen Blumen;
Zeug zu einem Frauenrocke, gewebt von grünem Wollgarn und schwarzem und hellbraunem Flachsgarn;
15 Ellen weißes Halbleinen;
30 Ellen weißes Flachsleinen;
1 Mannsrock von blauem Tuche;
Blauer Nessel zu Beinkleidern, mehrere leinene Manns- und Frauenhemden, Halskragen und Unterärmel.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Lübbecke, den 12. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 5. Am 4. d. M. ist hier eine Quantität alter Butter als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Die Butter selbst ist, weil sie dem Verderben ausgesetzt war, heute verkauft. Die Eigenthümer der Butter werden aufgefordert, die steinernen Töpfe und die Tücher, in welchen die Butter sich befand, an Gerichtsstelle in Augenschein zu nehmen. Die Kaufgelder werden ihnen ausbezahlt werden auf den Nachweis, daß ihnen die Butter gehöre. Kosten entstehen dadurch nicht.

Brakel, den 14. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 6. [2] Der Kleinhändler Joseph Jöhring und die Anna Copprian von hier haben heute vor ihrer beabsichtigten Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Paderborn, den 3. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [4] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende den Gebrüdern Fr. Wilh. und Fr. Aug. Weddigen gehörige Realitäten:

1) das Flur 9 Parz. 582 und 580/1 an der Bauhofsstraße hierselbst belegenen Zucker-Raffinerie-Gebäude nebst Zubehör.
2) Das Flur 9 Parz. 392 u. 393 auf dem Stifte hierselbst sub Nro. 699 a belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
3) Das Flur 9 Parz. 1. 3. 4. 5. auf der Fischerstadt sub Nro. 808 a et b belegene Gebäude nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 27,320 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Friedrich Christian Meyer Nr. 28 Ilse zugehörige, im Hypothekenbuche Windheim Vol. I. fol. 14. eingetragene Stette, bestehend aus folgenden Parzellen:

Catastralgemeinde Windheim:

Flur 14, Nr. 23, 136, 138, 139, 149, 60/4, 140/1, 140/7, 158;
Flur 16, Nr. 4, 19;
Flur 26, Nr. 105, 158, 217;

Catastralgemeinde Neuenknick:

Flur 38, Nr. 95, Flur 10, Nr. 124, Flur 43, Nr. 36 und 37,

abgeschätzt auf 1753 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem unter den Nummern 670 und 671 in der Kreuzstraße hier belegenen Wohnhause bestehende Besitzung des Schenkwirths Friedrich Adolph Schmidt nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1802 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Colonat des Johann Lückemeyer zu Schwaney wozu die Grundstücke gehören:

1)	Flur	1,	Parz.	54,	Höpperswinkel,	Acker,	1	Morg.	109	Ruth.	87	Fuß;
2)	»	1,	»	105,	unterm Hellwege,	desgl.,	2	»	159	»	16	»
3)	»	1,	»	106,	das.,	desgl.,	2	»	4	»	63	»
4)	»	3,	»	18,	am Driggert,	Holz,	—	»	144	»	49	»
5)	»	3,	»	19,	das.,	Acker,	—	»	130	»	—	»
6)	»	3,	»	20,	das.,	desgl.,	4	»	112	»	33	»
7)	»	3,	»	21,	das.,	Gestrüpp,	—	»	54	»	32	»
8)	»	3,	»	40,	in der Duhne,	Wiese,	2	»	8	»	40	»
9)	»	4,	»	57,	in Strieksgrund,	Acker,	2	»	165	»	17	»
10)	»	4,	»	190,	in Austerthal,	desgl.,	3	»	102	»	30	»
11)	»	4,	»	204,	das.,	desgl.,	1	»	109	»	11	»
12)	»	6,	»	322,	an der Rothenbach,	desgl.,	—	»	142	»	42	»
13)	»	10,	»	74,	Schwaney,	Wiese,	—	»	71	»	68	»
14)	»	10,	»	75,	das.,	Garten,	—	»	12	»	18	»
15)	»	10,	»	76,	das.,	Haus und Hof,	—	»	14	»	68	»
16)	»	7,	»	300,	am Subberge,	Acker,	5	»	175	»	24	»

abgeschätzt auf 944 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Die aus einem in der Gemeinde Dalheim sub Nr. 28 belegenen Wohnhause nebst Haus und Hofraum Flur 14, Nr. 67, bestehende Besitzung des Tagelöhners Joseph Waldeyer zu Dalheim, abgeschätzt auf 213 Thlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Halbmeier-Colonat Osthoff Nr. 76 zu Neuenkirchen, bestehend aus 114 Morg. 15 Ruth. 56 Fuß Acker-, Weide-, Wiesen-, Heide- und Holzgrund, abgeschätzt auf 4358 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

30. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Dechanten Raulf werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 5, Nr. 79, 91, 540 und 507 mit dem Hause Nr. 71;
2) Flur 2, Nr. 194, 393 und 394;
3) Flur 4, Nr. 45, 148, 201 und 216

bestehende Besitzung der Ehefrau Christoph Worms zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 519 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur XXIX, Nr. 9/16, Flur XXVI, Nr. 1/93, 1/95, nebst Gebäulichkeiten bestehende Besitzung des Colon Christian Dieckmann zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 616 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Gerichts-Amt zu Petershagen. Die aus dem in der Catastralgemeinde Neuenknick belegenen Grundstücke Flur VIII, Nr. 3/6, auf dem Felde, Acker, 1 Morg. 151 Ruth. 20 Fuß bestehende Besitzung des Christian Kreusing Nr. 11 zu Raderhorst, abgeschätzt

auf 108 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Da, in Sachen betreffend die freiwillige Subhastation des den Minorennen Ferdinand Trettner zu Neuhaus zugehörigen Rüsekeschen Colonats mehrere Nachgebote erfolgt sind, so ist zur Subhastation des genannten in der Catastralgemeinde Neuhaus belegenen Colonats, welches aus folgenden Parzellen besteht:

1)	Flur	2,	Parz.	151,	Acker von	2	Morg.	177	Ruth.	26	Fuß;
2)	»	2,	»	152,	Hütung,	1	»	49	»	92	»
3)	»	2,	»	153,	Holz,	—	»	35	»	34	»
4)	»	2,	»	154,	Haus und Hof,	—	»	37	»	93	»
5)	»	2,	»	155,	Garten,	—	»	38	»	45	»
6)	»	2,	»	156,	Hütung,	—	»	41	»	81	»
7)	»	2,	»	157,	Acker,	3	»	43	»	72	»
8)	»	2,	»	173,	Acker,	6	»	75	»	79	»
9)	»	2,	»	174,	Hütung,	—	»	105	»	45	»
10)	»	18,	»	187,	Wiese,	1	»	108	»	45	»
11)	»	25,	»	46,	Acker,	8	»	138	»	8	»
12)	»	25,	»	47,	Acker,	1	»	151	»	6	»
13)	»	25,	»	49 66/49,	Acker,	13	»	138	»	93	»
14)	»	25,	»	80/1	Heide,	2	»	145	»	—	»
15)	»	25,	»	83/50,	Heide,	1	»	82	»	—	»
16)	»	25,	»	84/1,	Heide,	3	»	100	»	—	»
17)	»	25,	»	89/50,	Heide,	5	»	82	»	—	»
18)	»	28,	»	34/18,	Heide,	5	»	150	»	—	»
19)	»	28,	»	48/18,	Heide,	8	»	49	»	—	»
20)	Antheil am Memmendeiche, Wiese von					1	»	70	»	—	»

und nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2398 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, ein weiterer Termin auf den

18. September 1848, 10 Uhr Morgens,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Wex I. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Der Hypothekenschein nebst Bedingungen und Taxe können im Büreau eingesehen werden.

Freiwillige Subhastation.

№ 17. Auf den Antrag der Vormundschaft des minderjährigen Heinrich Antoni zu Wewelsburg sollen dessen in der Catastralgemeinde Wewelsburg gelegenen Grundstücke:

a. Flur III, Nr. 38, auf der Fallbreite, Acker, 1 Morgen 87 Fuß, abgeschätzt zu 64 Thlr., und

b. Flur XII, Nr. 58, im untern Steinbrinke, Acker, 4 Morg. 20 Ruth. 13 Fuß, abgeschätzt zu 160 Thlr., in dem auf den

7. September c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Pauly angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein nebst Taxe und Bedingungen liegt im Büreau II. zur Einsicht offen. Büren, den 8. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 18. Da auf Antrag der Vormünder der Kinder weiland Neubauers Joh. Hr. Fricke Nro. 61 zu Merl der Concurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Concursmasse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses und der Nichtigkeit

am Montage, den 16. October d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Auch wird den Schuldnern der Concursmasse bei Strafe doppelter Zahlung jede Zahlung an die Vormünder oder an die Wittwe Fricke hiemit untersagt.

Zugleich wird in diesem Termine die Neubauerstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, einem Garten, 8 Scheffelsaat groß, einer Wiese am Fladder, einem Torfmoorplatze, und dem Antheile an der Gemeinheit, zum Aufgebote gebracht werden.

Das Präclusiv-Decret wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Lemförde, den 8. August 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 19. [1] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesige Garnison-Verwaltung incl. des Garnison-Lazareths pro 1849 als circa

136 Klafter büchen Klobenholz,
6400 Pfund raff. Rüböl,
8100 Stück Dochte à 9 Zoll lang,
1034 Pfund Talglichte à 6 und 14 pro Pfund,
880 Pfund calc. Soda,
50 Pfund weiße und 370 Pfund grüne Seife,

so wie ferner: die Anfuhre von 6400 Scheffel Steinkohlen von der Zeche Laura, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und cautionsfähige Unternehmungslustige wollen sich zu dem auf

Dienstag, den 12. September, Morgens 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale anberaumten Licitationstermine einfinden, woselbst auch die betreffenden Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, täglich zur Ansicht bereit liegen.

Minden, den 22. August 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 20. Die Herren Actionaire der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, in der auf Mittwoch, den 20. September d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten regelmäßigen

General-Versammlung

in dem Rathhaussaale zu Paderborn zu erscheinen und die von ihnen etwa zu stellenden Anträge nach §. 20. des Statuts spätestens 8 Tage vorher schriftlich, unter Angabe von Motiven, an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths einzusenden.

Als Gegenstände der Beschlußnahme werden zum Vortrag gebracht werden: die gemeinschaftlichen Anträge des Verwaltungsraths und der Direction:

1) auf sofortige Ueberlassung der Bahnstrecke von der Churhessischen Grenze bis Warburg an den Staat, allenfalls mit Vorbehalt des Wiederkaufs gegen Erstattung der darauf aus Staatsfonds verwendeten Mittel,
2) auf Abtretung der übrigen Bahnstrecke von Warburg bis Lippstadt an den Staat

gegen eine angemessene Entschädigung der Actionaire, und auf Einsetzung einer Commission, die die Unterhandlungen mit der Staatsregierung fortzuführen und den Vertrag mit ihr abzuschließen hat,

3) auf Auflösung der Gesellschaft. Sodann wird

4) der Geschäfts-Bericht über das letztverflossene Geschäftsjahr vorgetragen, die Rechnung pro 1847 aufgelegt und

5) eine Ergänzungswahl für den Verwaltungsrath vorgenommen werden.

Die Herren Actionaire haben sich zur Empfangnahme der Eintrittskarten und Stimmzettel für sich und ihre Vollmachtgeber an den beiden letzten Tagen vor der General-Versammlung Vormittags 9 bis 12 Uhr, oder Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Geschäftslokale der Direction auf der Kampstraße, woselbst die beiden Vorsitzenden der Direction und des Verwaltungsraths anwesend sein werden, zu melden und sich als Besitzer von Quittungsbogen über mindestens 500 Thlr., resp. als Bevollmächtigte zu legitimiren. Die Quittungsbogen müssen übrigens entweder bis zum Tage der General-Versammlung bei dem Directorium deponirt, oder beim Eintritt in die General-Versammlung nochmals vorgezeigt werden.

Paderborn, den 21. August 1848.

Der Verwaltungsrath der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

Mekus.

№21. Berlin. — Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennereibesitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche in trocknem und flüssigem Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Locale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Triebkraft zu verlieren hält, ist gegen portofreie Einsendung von drei Thaler Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schulz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a., Königlich Preußischer approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

№22. In der am 8. Juli d. J. zu Hameln stattgefundenen General-Versammlung der Actionnaire Vereinter Weser-Dampfschifffahrt ist der Beschluß gefaßt worden, für die vorhergehenden beiden Jahre auf jede Actie „Sechs Thlr.“ zurück zu zahlen.

Wir ersuchen deshalb die zu unserer Administration gehörigen Actionaire, diese 6 Thlr. p. Actie gegen Vorzeigung derselben, bei mitunterzeichnetem C. Rupe gefälligst abfordern zu lassen.

Minden, der 15. August 1848.

Die Administration Vereinter Dampfschifffahrt.

v. Spreckelsen. C. Rupe.

№23. Ein in hiesiger Stadt an einer lebhaften Straße belegenes im guten Stande befindliches Wohnhaus, worin bisher mit gutem Erfolge ein Material-Waaren-Geschäft betrieben worden ist, steht mit allen Waaren-Vorräthen und Handlungs-Utensilien sofort unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Buchhändler Eßmann. Minden, den 20. August 1848.

№24. Der Grasschnitt einer guten Wiese ist zu kaufen. Zu erfragen auf dem Kamp Nro. 621 B.

№ 25. [1] Am Mittwoch, den 6. September c., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Gymnasialdirectors Imanuel gegen Gleichzahlung versteigert werden.

Am ersten Tage werden feine Möbeln, als: Sophas, Divans, Tische, Stühle, Schreib- und Spiegelkommoden, große Spiegel, Porzellan- und Kristallsachen 2c., und am folgenden Tage: eine Menge werthvoller Gold- und Silbersachen — worunter Eß- u. Trinkgeschirr, — Kleidungsstücke, Wäsche, Bettwerk, 1 Fußteppich, Kleiderschränke 2c. zum Verkauf kommen.

Minden, den 7. August 1848. Stalpe, Auctions-Commissar.

№ 26. [1] Am Montag, den 4. September c., und an dem folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Obrist-Lieutenants von Mauschewitz folgende sehr geschmackvolle und dauerhafte Mahagoni-Möbeln, als: 1 Sopha, 1 großen runden, mehrere ovale, Spiel- und Damen-Arbeitstische, Stühle, 1 großen Spiegel nebst Commode, 1 Secretair, 1 Wäscheschrank, 1 Glasschrank 2c., 1 großen Spiegel mit Goldrahmen, 1 Birken Sopha, 1 Causese, sowie 1 Kronleuchter, Wand-Armleuchter, 1 Gipsfigur mit Säulenschrank, Fensterkissen und sonstige Haus- und Küchengeräthe, in der Wohnung des Herrn Regierungssecretair Bünte hierselbst, gegen Gleichzahlung versteigern.

Stalpe, Auctions-Commissar.

№ 27. [1] Der Particulier Herr D. Harten beabsichtigt seinen 2 Stunden von Minden und 1 Stunde vom Soolbade Neusalzwerk belegenen circa 120 Morgen haltenden s. g. Oexerhof zu verkaufen. — Von den Kaufgeldern können ⅔ mit 3½ Prozent verzinslich stehen bleiben. Die sonstigen Verkaufsbedingungen bin ich bereit, jeden Donnerstag und Sonntag, Vormittags in meiner Wohnung mündlich oder auf Frankobriefe schriftlich mitzutheilen.

Minden, den 18. August 1848. Stalpe, Auctions-Commissar.

№ 28. Bei der bevorstehenden Eröffnung der Jagd empfehle ich mein wieder auf's sorgfältigste complettirte Lager von Jagdgegenständen, als: Doppel- und einfache Flinten, Knabengewehre, verschiedene Sorten Büchsen, auch einzelne Röhren, sowie Hirschfänger, Cartouches, Hühnertaschen, alle Arten Rufen, Pulverhörner, Schrootflaschen, feinstes Pulver, Zündhütchen, Schroot, Ladepröpfe 2c. 2c.

Minden, im August 1848. A. H. Reuter.

№ 29. Folgende dem Gevekothschen Lehns-Erben zugehörigen Ländereien, als:

1) 3 Morgen im Ziegelfelde, bisher an den Fuhrmann Wilh. Kelle vor dem Marienthore verpachtet;
2) 3 Morgen bei dem Häurerwieder, bisher getrennt an den Oeconom Koch auf dem Kuhlenkamp und den Schmiedemeister Peter verpachtet;
3) 3 Morgen im Immengarten, welche bisher der Kleinhändler Weber im Umrade in Pacht gehabt, und
4) 15 Morgen auf der Minderheide, welche bisher an Weber Nro. 142 auf der Minderheide verpachtet gewesen sind;

sollen am 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen anderweit zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Minden, den 12. August 1848. Koch, Justizrath.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 38.

Minden, den 1. September 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 34. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 362.

Nr. 3016. Allerhöchstes Privilegium vom 31. Mai 1848, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Cölner Stadt-Obligationen, zum Betrage von 200,000 Thlr.

Nr. 3017. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 26. Juli 1848 über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahngesellschaft und die derselben beigefügten Nachtrags-Bestimmungen.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nr. 3018. Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1848, betreffend die Grabenschau-Ordnung für die Niederung der Ruthe und Nieplitz.

Nr. 3019. Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1848, betreffend die dem Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Actienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße bewilligten fiscalischen Vorrechte.

Nr. 3020. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckersdorf-Warthaer-Chaussee-Actien-Verein" zum chausseemäßigen Ausbau der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 15. August 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 363. Betrifft die Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung

Seit der Bekanntmachung vom 23. Mai 1845 sind wiederum 23 Schulamts-Präparanden in die hiesige Bildungs-Anstalt aufgenommen, von denen 14 Westphalen und 9 der Rheinprovinz angehören. — 27 Zöglinge — 14 Westphalen, 13 Rheinländer — sind von der Königlichen Prüfungs-Commission für wahlfähig zu Elementarlehrern erklärt worden, von denen nach Abrechnung zweier Todesfälle, 25 Stellen im Bezirke des Vereins überwiesen erhalten haben. Die Anzahl der in der Anstalt seit dem Bestehen derselben ausgebildeten, in Amtsthätigkeit stehenden Lehrer beträgt 130.

von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Die Elementarklasse der Vereinsschule zählte durchschnittlich 30 und einige Schüler und Schülerinnen, welche in den verschiedenen Lehrfächern, theilweise unentgeltlich unterrichtet wurden.

Zur Erlernung von Handwerken rc. wurden 24 Knaben — 16 aus Westphalen, 8 aus der Rheinprovinz — auf Kosten des Vereins in die Lehre gegeben, wodurch sich die Summe der von dem Vereine unterstützten Handwerks-Zöglinge auf 260 stellt, von denen bereits viele, besonders in hiesiger Provinz, als Meister sich selbstständig niedergelassen haben.

An freiwilligen Beiträgen, jedoch einschließlich der von mehren in der Anstalt ausgebildeten Lehrern geleisteten Abschlagszahlungen (s. g. Pflichtbeiträge) sind zufolge des letzten Kassen-Abschlusses eingekommen:

A. in Westphalen .	4499 Thlr.	23 Sgr.	1 Pf.			
Dazu: a) der noch vorhandene Kassenbestand .	244 »	11 »	3 »			
b) Schulgelder der Elementarschüler und von Lehrerzöglingen gezahlte Zuschüsse	651 »	— »	— »			
				5395 Thlr.	4 Sgr.	4 Pf.
Die Ausgabe beträgt .				5126 »	6 »	3 »
Mithin Bestand . .				268 »	28 »	1 »
B. in der Rheinprovinz				1211 »	1 »	10 »
Die Ausgabe beläuft sich auf	2485 Thlr.	22 Sgr.	7 Pf.			
Dazu früherer Vorschuß .	321 »	13 »	6 »			
				2807 »	6 »	1 »
So daß mehr ausgegeben als eingenommen ist . .				1596 »	4 »	3 »
Die Einnahme A. und B. beträgt				6606 »	6 »	2 »
Die Ausgabe A. und B. beträgt				7933 »	12 »	4 »
Mithin Vorschuß des Dirigenten				1327 »	6 »	2 »

Diese Ergebnisse verdienen freudige Anerkennung und machen es wünschenswerth, daß ferner den Leistungen dieser nützlichen Anstalt möglichst eine reichlichere Theilnahme, besonders Seitens der jüdischen Glaubensgenossen, zugewendet werde, weshalb ich dieselbe allen Menschenfreunden zur kräftigen Unterstützung, nicht minder den Behörden der Provinz zur angelegentlichen Förderung ihrer Zwecke empfehle.

Münster, den 18. August 1848.

№ 364. Die durch die angeordneten Commissionen vom 3. v. M. hier und am 14. ejusd. zu Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Lehrlinge im Hufbeschlage haben nachfolgendes Ergebniß geliefert:

Durch 8 Meister wurden von ihnen ausgebildete Lehrlinge gestellt, und zwar hier von 4 Meistern 17, in Lippstadt von 4 Meistern 8 Lehrlinge; im Ganzen concurrirten 33 Lehrlinge, von denen 21 die Prüfung bestanden haben.

Mit Rücksicht auf den Ausfall der Prüfung ist der für dieses Mal nachträglich auf 225 Thlr. erhöhte Prämienfonds in nachstehender Weise vertheilt, und sind demzufolge zuerkannt worden:

a. Meisterprämien für Ausbildung der meisten und geschicktesten Lehrlinge, und zwar zu 25 Thlr.

1) dem Kurschmied und Thierarzt Mertens hier,

so wie zu 20 Thlr.,

2) dem Schmiedemeister Stentrup hier,
3) dem Schmiedemeister Frecker zu Lippstadt.

b. Lehrlingsprämien zu resp. 10 und 9 Thlr. 5 Sgr. nebst dem Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1) dem Husar Joseph Hellpoth aus Waltrop, Kreises Recklinghausen,
2) dem Husar Heinrich Fleddermann aus Tecklenburg,
3) dem Husar Franz Gausmann aus Wewer, Kreises Paderborn,
4) dem Hufbeschlags-Lehrling Carl Suren aus Busch, Kreises Paderborn,
5) dem Schmiedegesellen Joseph Roer aus Füchtorf, Kreises Warendorf,
6) dem Schmiedegesellen Lorenz Reer aus Münster,
7) dem Schmiedegesellen Clemens Hölker aus Milte, Kreises Warendorf,
8) dem Schmiedegesellen Theodor Brügge aus Ibbenbüren, Kreises Tecklenburg,
9) dem Schmiedegesellen Carl Adams aus Meschede,
10) dem Schmiedegesellen Theodor Fisch aus Erwitte, Kreises Lippstadt,
11) dem Schmiedegesellen Heinrich Wigand aus Bielefeld,
12) dem Schmiedegesellen Wilhelm Calmus aus Lippstadt,
13) dem Schmiedegesellen Theodor Meinhold aus Altengesecke, Kreises Lippstadt,
14) dem Schmiedegesellen Caspar Wolf aus Berge, Kreises Lippstadt,
15) dem Schmiedegesellen Heinrich Schier aus Delbrück, Kreises Paderborn,
16) dem Schmiedesellen Peter Sprenger aus Heringhausen, Kreises Lippstadt,

c. das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages ist außerdem ertheilt:

1) dem Husar Nicolaus Fledermann aus Burgsteinfurt,
2) dem Husar Bernard Becker aus Alfen, Kreises Paderborn,
3) dem Schmiedegesellen Theodor Weischer aus Bockum, Kreises Lüdinghausen,
4) dem Schmiedegesellen Wilhelm Müscher aus St. Mauritz,
5) dem Artilleristen Johann Terlinden aus Rumeln, Kreises Crefeld.

Auch den Schmiedemeistern Schuhmacher hierselbst, Wiegand zu Bielefeld, dem Kurschmied Brabänder hierselbst und dem Thierarzt Modersohn zu Lipp-

stadt gebührt wegen ihres Eifers zur Ausbildung von Lehrlingen und zur Verbreitung eines tüchtigen Hufbeschlages alles Lob.

Außerdem sind die nachstehenden Lehrlinge:

1) Heinrich Pomme aus Brenkhausen, Kreises Höxter,
2) Heinrich Jürgensmeier aus Winkhausen, Kreises Büren,
3) Friedrich Hendel aus Bielefeld,
4) Joseph Frecker aus Lippstadt,
5) Lorenz Kraft aus Mastholte, Kreises Wiedenbrück,
6) Heinrich Fraune aus Thüle, Kreises Büren, von der Prüfungs-Commission zu Lippstadt, und
7) der Lehrling Ludwig Grobe von hier von der hiesigen Prüfungs-Commission wegen ihrer guten Anlagen zur Hufbeschlagekunst zur Belobung geeignet befunden.

Münster, den 20. August 1848.

№ 365. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die der Hagelversicherungs-Gesellschaft Alliance rurale zu Paris ertheilte Concession zum Betriebe ihrer Geschäfte in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen, von Seiten des Königlichen Ministeriums für erloschen erklärt worden ist. Münster, den 21. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 366. Entlassungs-Prüfung im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn betr.

Nach dem Ergebniß der am 4. und 5. d. M. stattgefundenen Prüfung der im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn vorgebildeten Präparandinnen sind zu Elementar-Schulstellen für wählbar erklärt:

1) Mathilde Kothe aus Büren, Kreis Büren;
2) Auguste Krekeler aus Lüchteringen, Kreis Höxter;
3) Elisabeth Honervogt aus Paderborn, Kreis Paderborn;
4) Sophie Lücke aus Natzungen, Kreis Warburg;
5) Anna Sieler aus Wormeln, Kreis Warburg;
6) Caroline Lange aus Paderborn, Kreis Paderborn;
7) Auguste Klausmeyer aus Bühne, Kreis Warburg,
8) Maria Trienens aus Delbrück, Kreis Paderborn;
9) Maria Buthe aus Paderborn, Kreis Paderborn;
10) Theodora Beckers aus Hovestadt, Kreis Soest;

Außerdem sind nach obiger Prüfung die nachstehenden, nicht im Seminar gebildeten Präparandinnen:

1) Josepha Happe aus Paderborn, Kreis Paderborn;
2) Maria Cordes aus Balve, Kreis Arnsberg;
3) Caroline Rottebohm, aus Arnsberg, Kreis Arnsberg;

4) Bernhardine Stracke aus Brilon, Kreis Brilon;
5) Aloysia Rave aus Werl, Kreis Soest;
geprüft, und für bestanden und wahlfähig zu Elementarschulstellen erkannt worden.
Münster, den 18. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Eröffnung der niederen Jagd in den Aemtern Boke und Salzkotten, des Kreises Büren wird nachträglich anstatt am 15., auf den 8. September c. festgesetzt. Für die übrigen Aemter dieses Kreises bleibt der 15. September als Anfang der Jagdzeit beibehalten. Minden, den 26. August 1848. № 367. Jagderöffnung. 2773. b. II.

Dem Maurergesellen Friedrich Dankert aus Brandenburg, jetzt in Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Meister-Concession ertheilt. № 368. 412. c. II. pl.
Minden, den 20. August 1848.

Des Königs Majestät haben dem Geheimen Ober-Regierungsrath von Bethmann-Hollweg die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Curator und außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter der hiesigen Universität, unter voller Anerkennung der von demselben in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste, in Gnaden zu bewilligen geruhet. Das angeordnete Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat hierauf, mittelst Rescripts vom 1. d. M., die Unterzeichneten mit der einstweiligen gemeinschaftlichen Verwaltung der Curatorial-Geschäfte, bis zu einer definitiven Beschlußnahme über die künftige Gestaltung der Universitäts-Curatorien, beauftragt. In Folge dessen haben wir dieselbe heute angetreten, wovon wir die Behörden und das Publikum mit dem Ersuchen in Kenntniß setzen, sich in allen das Universitäts-Curatorium betreffenden Angelegenheiten an uns zu wenden. Bonn, den 7. August 1848. № 369. 1326. M. I.

Königl. Curatorium der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Vermöge höheren Auftrags:

Der zeitige Rector
van Calker.

Der Universitätsrichter
von Salomon.

Vorstehender Erlaß des Königlichen Universitäts-Curatoriums zu Bonn wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Minden, den 16. August 1848.

Die segensreiche Wirksamkeit des Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn hat sich auch während des zuletzt verflossenen dreijährigen Zeitraums in sehr erfreulicher Weise bewährt. Um den Bewohnern unsers Verwaltungsbezirks, welche durch ihre Liebesgaben seither zur Erweisung des heilsamen Zwecks mitgewirkt haben, von der be- № 370. 1262. M. N. I.

stimmungsmäßigen Verwendung der dargebotenen Mittel nähere Ueberzeugung zu verschaffen, bringen wir nachstehend einen Auszug aus dem jüngsten Rechenschaftsberichte des Instituts zur öffentlichen Kenntniß, zugleich hoffend, eben hierdurch allen wahren Vaterlandsfreunden eine erneuerte Aufmunterung zu gewähren, der in ihrer letzten Abzweckung der Pflege der geistigen Interessen des Vaterlandes geordneten Stiftung ihre unterstützende Theilnahme je mehr und mehr angedeihen zu lassen.

Minden, den 16. August 1848.

Auszug.

Die Gesammtsumme der während des dreijährigen Zeitraums von 1845 bis 1847 verliehenen Wohlthaten beläuft sich auf 16,902 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Davon kommen:

a. auf die ordentlichen Universitäts-Stipendien .	9000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b. auf außerordentliche Unterstützungen . . .	3559	»	15	»	—	»
c. auf Stipendien aus Stiftungen	743	»	3	»	9	»
d. auf den Zuschuß zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie	3600	»	—	»	—	»
Gleiche Summe von	16902	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.

An den verliehenen Unterstützungen haben 690 Studirende Theil genommen. Hierunter befinden sich:

530 Katholiken mit	12515	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
154 Evangelische mit	4232	»	—	»	—	»
und 6 Juden mit	155	»	—	»	—	»
Summa	16902	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.

Es gehören davon:

1) zur katholisch-theologischen Fakultät 342 Studirende, welche erhalten haben	7273	Thlr.	3	Sgr.	9	Pf.
2) zur evangelisch-theologischen 79 mit . . .	2127	»	—	»	—	»
3) zur juristischen 98 mit	2270	»	—	»	—	»
4) zur medicinischen 77 mit	2262	»	15	»	—	»
5) zur philosophischen 94 mit	2570	»	—	»	—	»
Summa	16902	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.

Nach den heimathlichen Verhältnissen erhielten:

1) 161 Studirende aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf	3924	Thlr.	1	Sgr.	8	Pf.
2) 167 » » » » Cöln	3877	»	23	»	10	»
3) 119 » » » » Aachen	2551	»	12	»	10	»
Latus	10353	Thlr.	8	Sgr.	4	Pf.

	Transp.	10353 Thlr.	8 Sgr.	4 Pf.
4)	67 Studirende aus dem Reg.-Bez. Coblenz	2267 »	— »	— »
5)	52 » » » » Arnsberg	1284 »	13 »	7 »
6)	12 » » » » Münster	940 »	— »	— »
7)	24 » » » » Minden	477 »	25 »	9 »
8)	14 » » » » Trier	370 »	— »	— »
	mithin 646 Söhne der rheinisch-westphälischen Provinzen überhaupt	15692 »	17 »	8 »
9)	24 Studirende aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes	627 »	25 »	9 »
10)	20 Ausländer	582 »	5 »	4 »
	Totalsumme	16902 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.

Der größte Theil dieser Ausgabe ist aus dem Zuschuß von jährlich 3000 Thlr. aus dem Dotationsfonds der Universität bestritten worden, welchen der hochselige Stifter der Universität in seiner landesväterlichen Fürsorge für das Schicksal der dürftigen Studirenden in der Stiftungs-Urkunde vom 18. October 1818 für diesen Zweck bestimmt hat.

Die für dasselbe Bedürfniß angeordneten Kirchencollecten lieferten:

im Jahre 1845 einen Ertrag von	2203 Thlr.	19 Sgr.	— Pf.
» » 1846 » » »	2286 »	19 »	4 »
» » 1847 » » »	2226 »	— »	5 »
Zusammen	6716 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.

Hierzu haben beigetragen:

1)	der Regierungsbezirk Düsseldorf	2366 Thlr.	5 Sgr.	6 Pf.
2)	» » Cöln	1225 »	3 »	7 »
3)	» » Arnsberg	912 »	24 »	1 »
4)	» » Aachen	739 »	21 »	2 »
5)	» » Coblenz	579 »	6 »	10 »
6)	» » Münster	350 »	26 »	7 »
7)	» » Minden	275 »	20 »	1 »
8)	» » Trier	266 »	20 »	11 »
	Gleiche Summe	6716 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.

Hiervon kommen auf die Beiträge

der katholischen Gemeinden	3352 Thlr.	24 Sgr.	7 Pf.
der evangelischen »	3096 »	12 »	11 »
und der jüdischen »	267 »	1 »	3 »
Ueberhaupt	6716 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in den letzten Jahren theils die Ungunst der Zeitverhältnisse überhaupt, theils der Umstand, daß der Wohlthätigkeitssinn der Landesbewohner von so vielen Seiten in Anspruch genommen wird, nachtheilig auf die

Ergiebigkeit der in Frage stehenden kirchlichen Sammlungen eingewirkt haben. Inzwischen darf die Universität dem bewährten Patriotismus der Landesbewohner vertrauen, daß dieselben auch ferner der Bedürfnisse unserer dürftigen Studirenden in christlicher Liebe eingedenk bleiben und einen mächtigen Antrieb dazu in dem Gedanken finden werden, daß die gespendeten Wohlthaten, wie sich aus der obigen Zusammenstellung ergiebt, zunächst den Söhnen des Landes zu Gute kommen. Die Zahl der hülfsbedürftigen Bewerber ist noch fortwährend im Wachsen begriffen, so daß es in der Unmöglichkeit beruht, allen Ansprüchen zu genügen. Eine billige und gerechte Vertheilung läßt sich nur durch eine strenge Prüfung der eingegangenen Gesuche erreichen, und kann ich nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, daß die Localbehörden bei Ausstellung desselben mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren und insbesondere auch die Vorschriften in der wiederholt in den Amtsblättern abgedruckten Bekanntmachung des Rectors und akademischen Senats der hiesigen Universität vom 27. Juli 1832 genau beobachten möchten.

Ein schönes Beispiel von Dankbarkeit hat ein vormaliger Studirender der evangelischen Theologie hiesiger Universität gegeben, welcher, ohne sich zu nennen, im August 1845 der evangelisch-theologischen Fakultät die Summe von 27 Thlr. als Betrag der während seines frühern Aufenthalts hierselbst aus dem Stipendienfonds genossenen Unterstützung einsandte, damit dieselbe aufs neue für denselben wohlthätigen Zweck verwendet werde. Diese That, deren edle Beweggründe in der Bescheidenheit ihres Urhebers um so mehr hervortreten, erweckt den Wunsch, daß solche in dem Kreise der vormaligen Zöglinge der hiesigen Lehranstalt Nachahmung finden möge. Welch würdigern Gebrauch könnten dieselben von den Glücksgütern, womit die Vorsehung sie später gesegnet hat, machen, als wenn sie dem Stipendienfonds einen Theil der empfangenen Wohlthaten erstatteten und hierdurch das Schicksal der dürftigen Studirenden zu erleichtern suchten, welche, wie einst sie, gegen den Druck der Armuth zu kämpfen haben.

Das Capitalvermögen des Unterstützungsfonds hat im Laufe des zuletzt verflossenen dreijährigen Zeitraums eine Vermehrung von 1350 Thlr. erhalten, und ist dadurch auf die Summe vou 16533 Thlr. 10 Sgr. angewachsen. Letztere besteht in einem aus den eigenen Ersparnissen der Verwaltung gestifteten Kapital von

	3700 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
aus den Beständen des mit der Verwaltung der Gemeindestiftungen verbundenen Stockfonds im Betrage von	5350 »	— »	— »
aus dem Capitalvermögen der vorhandenen Stiftungen im Betrage von	7483 »	10 »	— »
Summa	16533 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.

Wenn nach den befriedigenden Resultaten, welche aus dem gegenwärtigen Rechenschaftsberichte hervorgehen, die Universitätsbehörde, welcher die Verwaltung der Unterstützungsfonds anvertraut ist, mit Genugthuung auf die Vergangenheit zurückblicken darf

darf, so findet sie darin auch einen Trost in der Besorgniß, welche der Blick in die Zukunft erwecken kann.

Die Hochschulen sind bisher der Ruhm, so wie ein oft von dem Auslande beneideter Vorzug Deutschlands gewesen. Sie sind die Träger seiner geistigen Größe und der unwandelbaren Grundsätze des Rechts und der sittlichen Ordnung, auf welchen das Heil der Staaten und Völker beruht. Deshalb haben auch die Bewohner dieser Provinzen im Jahre 1818 die Stiftung der Rhein-Universität als eine der größten Wohlthaten, welche das Land seiner väterlich gesinnten Regierung verdankt, mit freudiger Theilnahme begrüßt; mit denselben Gefühlen haben dieselben seitdem ihr fortschreitendes Wachsthum und Gedeihen begleitet. Mögen sie deshalb unter den gewaltigen Erschütterungen der neuesten Zeit an dieser köstlichen Errungenschaft festhalten, unserer Anstalt die bisherige Anhänglichkeit und Zuneigung bewahren, und durch thätige Erweisung derselben die Lehrer und Behörden in dem Bestreben unterstützen, die ihnen anvertraute Jugend in der Liebe und Treue für den König und das Vaterland, so wie in allen denjenigen Tugenden zu erziehen, in denen die Gewähr für die künftige Wohlfahrt unseres preußischen und eines einigen deutschen Vaterlandes ruht. Bonn, den 17. Juli 1848.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte
v. Bethmann-Hollweg.

№ 371. Die Cholera betr. 634. K. U. I.

Bei der Möglichkeit, daß die von Osten nach Westen fortschreitende asiatische Cholera, welche in Rußland und der Walachei an mehren Orten bereits eine größere Ausdehnung gewonnen hat, sich auch den westlichen Provinzen unseres Staats nähern könne, finden wir uns veranlaßt, die Einwohner unsers Bezirks auf die allgemeinen Vorschriften über das Verhalten bei contagiösen und epidemischen Krankheiten, des Allerhöchst genehmigten Regulativs vom 8. August 1835, Gesetzsammlung 1835, Seite 239 ff., aufmerksam zu machen. In Betreff der, die Cholera betreffenden speciellen Bestimmungen gedachten Regulativs haben seine Majestät der König, mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. December v. J. zu genehmigen geruht, daß bei Ausführung des Regulativs vom 8. August 1835 für den Fall des Vordringens der asiatischen Cholera in die diesseitigen Staaten, folgende erleichternde Modificationen eintreten dürfen.

I. Was zuvörderst die Vorkehrungen gegen das Eindringen der Krankheit vom Auslande her betrifft, so ist es zwar für rathsam befunden worden, die im §. 31. seq. des Regulativs angeordnete Quarantaine nicht ganz aufzugeben, da die Erfahrung dafür zu sprechen scheint, daß namentlich der Schiffsverkehr einer Verbreitung der Krankheit förderlich ist, indessen soll bei der für Seeschiffe auf vier und für Flußfahrzeuge auf fünf Tage angeordneten Beobachtungsfrist die Zeit der Reise von den angesteckten Orten oder Gegenden in Anrechnung gebracht werden, sofern während der Reise auf dem Schiff keine Erkrankungen an der Cholera vorgekommen sind, und der Gesundheitszustand der Schiffsmannschaft und der Reisenden durch vorgenommene ärztliche Untersuchung außer Zweifel gestellt ist.

II. Die Sanitäts-Commissionen sollen in Bezug auf die Cholera von den im §. 8. des Regulativs bei der Annäherung ansteckender Krankheiten angeordneten Berathungen und wöchentlichen Berichterstattungen entbunden werden. Während es ihrem Ermessen überlassen wird, ihre Berathungen und Berichterstattungen nach Befinden der Umstände einzurichten und eintreten zu lassen.

III. Die in den §§. 9. 10. und 25. des Regulativs den Familienvätern, den Haus- und Gastwirthen, den Medicinal-Personen und den Geistlichen auferlegte Verpflichtung zur Anzeige von Erkrankungs- und Todesfällen, ist auf Anzeigen von Seiten der Aerzte zu beschränken, denen, soweit es zu ihrer Erleichterung erforderlich ist, gedruckte Formulare zuzustellen sind.

IV. Von der im §. 18. und 26. vorgeschriebenen Aufstellung von warnenden Tafeln vor den Wohnungen der Erkrankten ist Abstand zu nehmen, sofern diese Aufstellung mit Rücksicht auf die mildere Form, in welcher die Krankheit auftritt, nicht nothwendig erscheint. Man wird in dieser Beziehung den Aerzten vertrauen können, welche in jedem einzelnen Falle die nöthigen Anordnungen zu treffen haben und zur Vorsicht ermahnen werden.

V. Was die Desinfection betrifft, so darf man sich auch hierbei auf Rath und Belehrung beschränken, und auf die Einwirkung der Aerzte, der Sanitäts-Commissionen, der Armen-Deputationen in den größeren Städten, sowie der Orts-Obrigkeiten auf dem Lande vertrauen. Jedenfalls ist aber das Publikum durch allgemeine Anweisungen auf die Wichtigkeit der Reinigungen aufmerksam zu machen.

Endlich ist

VI. von der allgemeinen Vorschrift der Anwendung verpichter Särge und von dem Verbote der Leichenbegleitung (§. 22.) abzustehen.

Minden, den 22. August 1848.

№ 372. Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen pro 1849.

Unter Bezugnahme auf die §§. 9. und 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 (Gesetz-Sammlung von 1824, Nr. 12, Seite 128) fordern wir die Handel- und Gewerbetreibenden unsers Regierungsbezirks, welche für das Jahr 1849 Freigewerbescheine oder Gewerbescheine zum vollen oder ermäßigten Steuersatze zu erhalten wünschen, auf, desfallsige Anträge vor dem 1. October d. J. bei der Ortsbehörde ihres Wohnorts zu machen. Wenn dergleichen Gesuche nach dem 1. October oder erst im künftigen Jahre, oder bei einer unrichtigen Behörde angebracht werden, so haben die betreffenden inländischen Handel- und Gewerbetreibenden eine etwa stattfindende Verzögerung bei Ausfertigung und Aushändigung der zu spät nachgesuchten Gewerbescheine sich lediglich selbst beizumessen.

Die Magistrate der zur 2. Gewerbeabtheilung gehörenden Städte werden hierdurch veranlaßt, die dortigen Handel- und Gewerbetreibenden noch durch besondere ortsübliche Bekanntmachungen hierauf aufmerksam zu machen, weil Gesuche um Freigewerbescheine gerade von dortigen Kaufleuten in den letzten Jahren sehr häufig zu spät angebracht und dadurch Nachtheile entstanden sind.

Minden, den 19. August 1848.

Der Apotheker erster Klasse Herr J. F. C. Schwaan ist als Administrator der Wittingschen Apotheke zu Hörter vereidigt. № 373. Personal-Chronik. 679. K. I.

Minden, den 22. August 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

In Folge des Gesetzes vom 11. d. M., über die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Criminal- und fiscalischen Untersuchungssachen und in Injurienprocessen (Gesetzsamml. Stück 33) ist die Gerichtsbarkeit über die bisher eximirt gewesenen, — im zweiten Abschnitte des §. 1 des Gesetzes nicht ausdrücklich ausgenommenen — Personen in den gedachten Untersuchungssachen und Processen auf die ordentlichen, für nicht Eximirte bestehenden Gerichte übergegangen. № 374.

Demnach haben die sämmtlichen Untergerichte unseres Departements und die beiden Inquisitoriate zu Herford und zu Paderborn diese Gerichtsbarkeit, sowohl bei Führung der Untersuchungen und Injurienprocesse, als bei Abfassung der Erkenntnisse, vom 1. September d. J. an in demselben Umfange auszuüben, in welchen ihnen nach der bestehenden Gerichtsverfassung die Competenz über nicht Eximirte zusteht.

In Gemäßheit des §. 2. des erwähnten Gesetzes, wonach die Untersuchungen und Injurienprocesse gegen Patrimonialgerichtsherren einem ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königlichen Gerichte überwiesen werden sollen, haben wir die Gerichtsbarkeit in Criminal- und fiscalischen Untersuchungssachen und in Injurienprocessen:

1) gegen die Inhaber des Vethakeschen Erbpachtgerichtsamts zu Petershagen dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Minden;
2) gegen die Inhaber des Patrimonialgerichts (Kreisgerichts) zu Fürstenberg dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Büren;
3) gegen den Inhaber des Fürstenthumsgerichts zu Corvey dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Hörter;

und zwar innerhalb der Grenzen der den Königlichen Untergerichten sonst zustehenden Competenz, und für diejenigen Fälle, wo nach den allgemeinen Vorschriften in Folge der Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes gegen die gedachten Patrimonialgerichtsherren die Competenz ihrer eigenen Patrimonialgerichte eintreten würde, übertragen; in solchen Untersuchungssachen, welche die den Königlichen Untergerichten zustehende Competenz überschreiten, verbleibt es bei der bisherigen Einrichtung, wonach die Untersuchungen von den Inquisitoriaten zu Herford und zu Paderborn zu führen, und die Erkenntnisse von dem Criminalsenate des Oberlandesgerichts abzufassen sind.

Paderborn, den 24. August 1848.

Bekanntmachungen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 19. Sep- № 375. Termin zur Prüfung der

Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

tember c. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 8 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 10. August 1848.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.
v. François. Rüdiger.

№ 376. Betreffend verschiedene Ermäßigungen des Fracht-Tarifs für die Königlich Hannoversche Eisenbahnverwaltung.

Vom 1. k. M. an werden im Bereiche des Betriebs der Hannoverschen Eisenbahn-Verwaltung die nachfolgenden ermäßigten Frachtsätze zur Anwendung gebracht:

1) Für Rohtaback, Mahagoni- und Farbehölzer in Blöcken und Stücken, Rohzucker, Baumwolle in gepreßten Ballen und für ausländischen Thran (wegen der Fracht für inländischen und Bremischen Thran bleibt es bei den Bestimmungen des unter dem 6. December v. J. veröffentlichen Tarifs) pro Centner und Meile — 3½ Pfennig.

Bei Versendungen nach und von den Stationen Braunschweig und Bechelde kommt die von der Herzoglich Braunschweigschen Eisenbahnverwaltung zu beziehende Vergütung für Bahnhofs- und Zollabfertigungskosten mit 7 Pfennig pro Centner, bei den Transporten lediglich von und nach den beiden Stationen Minden und Haste, nach und von den beiden Stationen Braunschweig und Bechelde mit 3 Pfennig pro Centner hinzu.

2) Für Geldtransporte, ohne Unterschied der Münzsorte (auch Gold- und Silberbarren, jedoch solche überhaupt nur gegen Declaration in Geldeswerth zur Beförderung anzunehmen.

a) ohne eine weitere Gewährleistung als nach §. 63. der Betriebsordnung vom 15. October 1845 für jede 100 Thlr. per Meile — 1 Pfennig;

b) mit Versicherung nach §. 64. der Betriebsordnung vom 15. October 1845, und unter Beobachtung der daselbst wegen Erklärung der Versicherung ertheilten Vorschrift, jedoch ohne Erlegung einer weiteren Versicherungs-Prämie, für jede 100 Thlr. per Meile — 2 Pfennig.

3)
für ein mageres Kalb	per	Meile —	1	Sgr.
" " " Schwein	"	"	1	"
" eine Eselin mit dem Füllen	"	"	6	"
" ein Saugfohlen allein	"	"	8	"

Bei Erhebung der vorstehenden Frachtsätze werden die den Tarifen vom 6. December v. und 26. Februar d. J. angehängten Meilenzeiger zum Grunde gelegt.

Hannover, den 22. August 1848.

Königlich Hannoversche Eisenbahn-Direction.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 18⁴⁸/₄₉. № 377.

Evangelische Theologie.

Geographie von Palästina: Lic. Krafft. Geschichte d. A. Bundes: Hasse. Alttestamentliche Theologie: Dorner. Messianische Weissagungen: Lic. Nagel. Einl. in's N. T.: Bleek. Genesis: Sommer. Psalmen: Lic. Nagel. Hiob: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten: Sommer. Synoptische Erkl. der drei ersten Evangelien: Bleek. Brief an d. Römer: Sommer. Apostolische Väter: Lic. Ritschl. Kirchengeschichte bis Gregor VII.: Lic. Krafft. Kirchengeschichte II. Theil: Hasse. Dogmengeschichte: Lic. Ritschl. Symbolik: Kling. Geschichte u. Grundsätze evangelischer Union: Dorner. Christl. Dogmatik: Staib. Christl. Ethik: Dorner. Homiletische Behandlung d. Leidensgeschichte: Staib. Verfassung und Regiment der Evangelischen Kirche u. Seelsorge: Kling. Uebungen d. theol. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Kling u. Dorner.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Hilgers. Theorie d. göttlichen Offenbarung: Dieringer. Einl. in's A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz. Einl. in's N. T.: Martin. D. kleinen Propheten: Scholz. Evangelium Mathäus: Vogelsang. Evangelium Lucas: Scholz. Brief an d. Römer: Vogelsang. Brief an d. Hebräer, Kirchengeschichte I. Th.: Hilgers. Kirchengeschichte II. Th., Gesch. der geistl. Orden: Dr. Floß. Kirchl. Archäologie: Hilgers. Bibl. Theologie: Martin. Dogmatik II. Th., Dogmengesch.: Dieringer. Moral I. Th.: Vogelsang. Moral II. Th.: Martin. Homiletische Uebungen: Dieringer. Katechetische Uebungen: Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie: Walter. Rechtsphilosophie oder Naturrecht: Hälschner. Institutionen: Blume u. Sell. Exegese d. zweiten Buchs d. Gaius in latein. Sprache: Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten, Erbrecht nebst Familiengüterrecht: Böcking. Röm. Familienrecht (persönliches wie Güterrecht) u. Erbrecht: Sell. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Deiters und Hälschner. Deutsches Privatrecht, Ausgewählte Lehren d. deutschen Privatrechts: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Perthes. Wechselrecht: Bauerband. Lehnrecht, Preuß. Landrecht: Deiters. Französ. Civilrecht: Bauerband. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Repetitorium d. öffentlichen Rechts: Hälschner. Preuß. Staatsrecht: Nicolovius. Strafrecht: Hälschner. Gem. deutscher u. preußischer Civilproceß: Blume u. Sell. Rhein. Civilproceß, Rhein. Criminalproceß: Bauerband. Völkerrecht: Nicolovius. Kirchenrecht: Blume. Ausgewählte Theile d. preuß. Kirchenrechts: Nicolovius. Einheit d. deutschen Rechts und Mittel ihrer Herstellung: Blume.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodik: Harleß. Encyklopädie u. Methodologie d. medicinischen Wissenschaften: Naumann. Gesammte Anatomie des Menschen: Mayer und Weber. Lage d. Eingeweide d. menschlichen Körpers: Budge. Secir-Unterricht an menschlichen Leichnamen: Mayer u. Weber. Vergleichende Osteologie: Budge. Patholog. Anatomie u. patholog. Cursus: Albers. Hermaphroditische Bildungen in dem Thierreiche: Mayer. Anthropologie: Nasse. Allgem. Physiologie: Weber. Allgem. populäre Physiologie, specielle Physiologie, organische Psychologie: Dr. Schaaffhausen. Lehre von den Nahrungsmitteln: Harleß. Gesammte Arzneimittellehre: E. Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre, Formulare: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Therapie: Harleß, Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann. Propädeutische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Allgem. und specielle Chirurgie, Augenheilkunde: Dr. Hoppe. Chirurgische Anatomie, Chirurgische Operationslehre, Chirurg.-augenärztliche Klinik: Wutzer. Chirurg. Operations-Cursus an Leichnamen: Weber, Dr. Hoppe. Gesammte Geburtshülfe, Phantomübungen, Kinderkrankheiten, Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen, Anthropologische Erläuterungen dazu für Juristen: Ernst Bischoff. Gerichtl. Medicin: Albers. Gesammte Staatsarzneikunde, Gesch. d. Medicin aller Zeitalter: Harleß.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: van Calker. Einl. in's Studium d. Philosophie: Brandis. D. Lehre von d. Kategorien: Knoodt. Logik: van Calker, Knoodt, Dr. Clemens. Metaphysik: Knoodt. Psychologie: Brandis, van Calker. Theorie d. Gefühls: Knoodt. Philosophische Ethik od. Grundzüge d. Philosophie d. Geschichte: van Calker. Geschichte der alten Philosophie: Brandis. Politische Grundsätze d. Katholicismus: Dr. Clemens.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke. Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker. Analytische Geometrie, Trigonometrie: v. Riese. Algebra und Analysis: Radicke. Mathematische Uebungen: Plücker. Elliptische Functionen, Analytische Mechanik: Heine. Geographische Ortsbestimmung, Ueber Mikrometerbeobachtungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Meteorologie: Radicke. Experimental-Physik: Plücker. Electricität, Magnetismus und Galvanismus: Dr. v. Feilitzsch. Erdmagnetismus, Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. Physikalische Uebungen: Dr. v. Feilitzsch. Experimental-Chemie, Ausgewählte Capitel aus dem Gebiete der Chemie: Bergemann. Analytische Experimental-Chemie: G. Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Technologie: G. Bischof. Allgem. Naturgesch.: Goldfuß. Geologie: Nöggerath. Auserlesene Capitel d. Geologie: G. Bischof. Geognosie d. nördlichen Deutschlands: Dr. Römer. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Physiologie d. Pflanzen, Allgem. Gesch. der cryptogamischen Gewächse: Treviranus. Versteinerungskunde mit besonderer Rücksicht auf die wirbellosen Thiere:

Dr. Römer. D. vorweltlichen Wirbelthiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof und Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Latein. Formenlehre, Linguistische Unterredungen mit besonderer Rücksicht auf das Griechische: Dr. Schleicher. Latein. Syntax, Griech. u. latein. Metrik: Ritschl. Griech. Inschriftenkunde, Griech. Litteraturgeschichte: Welcker. Latein. Litteraturgesch., Unterredungen über einzelne Punkte d. latein. Litteraturgesch.: Ritter. Röm. Alterthümer: Schopen. Kunstmythologie: Dr. Lersch. Pindar; Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben gegen Theben: Ritschl. Aristophanes Wolken: Schopen. Plato's Bücher über d. Staat: Ritter. Horaz: Dr. Heimsoeth. Horaz Poetik: Dr. Lersch. Juvenal im philolog. Seminar: Welcker. Tacitus Agricola: Dr, Heimsoeth. Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl. Dr. Schmidt ist mit Urlaub abwesend.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen, Uebungen im Erklären historischer Stücke d. Bibel, Erkl. arabischer Stücke: Freytag. Anfangsgründe d. Persischen Sprache, Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen, Anfangsgründe des Sanskrit: Lassen. Anfangsgründe des Sanskrit: Dr. Schleicher. Privatissima über Zend oder Sanskrit, Erkl. d. Rigveda: Lassen. Erkl. d. Hitopadesa: Dr. Delius.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik, D. gothische Evangelium d. Matthäus, Geschichte d. deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez. Geschichte d. deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Schlusse d. Mittelalters: Kinkel. Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius. Italienische Grammatik: Diez. Geschichte d. französischen Litteratur während d. Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts: Monnard. Die vier ersten Gesänge der Lusiaden: Diez. Shakespear's Macbeth: Lassen. Shakespear's Merchant of Venice: Dr. Delius. Erkl. von Montesquieu's röm. Geschichte: Monnard. Dr. v. Liliencron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Weltgeschichte von dem zweiten Punischen Krieg bis zur Auflösung des westlichen Römerreichs, Gesch. d. Mittelalters: Loebell. Gesch. Deutschlands unter d. Sächsi., Fränk. u. Schwäb. Kaisern: Aschbach. Deutsche Gesch. seit Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Allgem. neuere Gesch.: Aschbach. Vergleichende Völkergesch.: Arndt. Historische Uebungen: Loebeel. Diplomatik, Sphragistik: Bernd. Prof. Mendelssohn ist mit Urlaub abwesend.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Cameral- u. Staatswissenschaften nach seinem bei Habicht erschienenen Lehrbuch: Kaufmann. Politik: Dahlmann. Grundsätze d. Nationalökonomie: Dr. Kosegarten. Wichtigste Grundsätze der staatswirthschaftlichen oder politischen Oeconomie: Kaufmann. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne (mit Inbegriff der

Wirthschaftspolitik od. Finanzwissenschaft, Uebungen in staatswissenschaftlichen Vorträgen und Unterhaltungen: Dr. Kosegarten.

Kunst.

Kunstmythologie, s. Klassische Philologie. Gesch. d. bildenden Künste bei d. modernen Völkern: Kinkel. Gesch. d. christlichen Baukunst: Dr. Lersch. Gesch. d. deutschen Theaters: Kinkel. Allgem. Musiklehre, Leitung d. Singvereins, Unterricht in d. musikalischen Composition, Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik, vorzüglich d. Syntax, Gesch. d. französischen Litteratur bis zum 17. Jahrhundert, in französischer Sprache, Französisches Conversatorium mit Erklärung: Lector Nadaud.

* * *

Unterricht im Zeichnen und Malen, in d. Linear- und Luftperspective: akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 16. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

№ 378. Um die recommandirten Briefe, welche früher häufig zur Versendung undeclarirter Kassenanweisungen und anderer geldwerthen Papiere benutzt worden sind, gegen Verletzungen zu sichern, ist im Interesse des correspondirenden Publikums, im Jahre 1844 angeordnet worden, daß recommandirte Briefe nicht anders als mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen, von den Postanstalten zur Beförderung mit der Post angenommen werden dürfen.

Nachdem jetzt durch den Erlaß der ermäßigten Portotaxe für Geldsendungen dem correspondirenden Publicum ausreichende Gelegenheit geboten ist, Kassenanweisungen und geldwerthe Papiere declarirt gegen eine unerheblich höhere Portozahlung zu versenden, als wenn solches undeclarirt geschieht, und daher anzunehmen ist, daß das eigene Interesse die Versender von Geld und Documenten abhalten wird, dergleichen Sendungen undeclarirt zur Post zu geben, so soll die Vorschrift in Betreff der Couvertform und des fünffachen Verschlusses recommandirter Briefe zur Erleichterung des Publicums wieder aufgehoben werden.

Recommandirte Briefe können daher von jetzt ab in derselben Form und mit demselben einfachen Verschlusse wie gewöhnliche Briefe zur Beförderung mit der Post aufgegeben werden. Berlin, den 19. August 1848.

General-Post-Amt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zum 38. Stück

des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1848.

Bekanntmachung des Königlichen General-Steuer-Directors.

Regulativ

über

die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Cöln-Mindener Eisenbahn in ihrer Verbindung mit den Hannoverschen Eisenbahnen, in Bezug auf das Zollwesen.

Zur Erleichterung des Verkehrs auf der Cöln-Mindener Eisenbahn in ihrer Verbindung mit den Hannoverschen Eisenbahnen, werden hierdurch, unter Modifikation der für den gewöhnlichen Verkehr bestehenden Bestimmungen über die Zollabfertigung und Kontrole folgende Vorschriften erlassen.

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Transportmittel.

a) wie solche beschaffen sein müssen.

Die zum Transport von Waaren und Passagier-Effekten auf den Eisenbahnen bestimmten Wagen, welche die Zollgrenze überschreiten, müssen so eingerichtet sein, daß dieselben von der Zollbehörde durch anzulegende Schlösser leicht und sicher unter Verschluß genommen werden können.

Weder in diesen Wagen, noch in den Lokomotiven und den dazu gehörigen Tendern dürfen sich geheime, oder schwer zu entdeckende, zur Aufnahme von Waaren und Effekten geeignete Räume befinden.

In den Personenwagen dürfen Räume der letztern Art überhaupt nicht vorhanden sein.

Die bis auf den Bahnhof bei Minden und weiter gehenden Güterwagen aller Eisenbahnen, müssen mit dem unterscheidenden Zeichen der einzelnen Eisenbahn-Ver-

waltungen, und mit einer für jede Verwaltung fortlaufenden Nummer bezeichnet sein. Diese Bezeichnung ist an einer in die Augen fallenden Stelle anzubringen. Befinden sich in einem Güterwagen mehrere von einander geschiedene Abtheilungen, (vergl. §. 11.) so wird jede der letzteren durch einen Buchstaben bezeichnet.

§. 2.

b) deren Kontrolirung.

Die zum Güter-Transport mit Ueberschreitung der Zollgrenze dienenden Wagen der Cöln-Mindener und Hannover-Mindener Eisenbahn müssen, wenn sie zum ersten Mal auf die Station Minden kommen, dem Haupt-Zoll-Amte in Minden unter Angabe der Zeichen und Nummern, mit welchen sie kenntlich gemacht sind, schriftlich angemeldet und Behufs Prüfung ihrer Verschluß-Einrichtung und Bezeichnung, auf dem Bahnhofe zur Besichtigung gestellt werden.

Gleiche Anmeldung muß Statt finden, wenn Güterwagen, welche die oben gedachte Bestimmung haben, dauernd außer Gebrauch kommen. Von den in doppelter Ausfertigung einzureichenden Anzeigen wird das eine Exemplar von dem Haupt-Zoll-Amte in Minden mit der Bescheinigung, daß die Anmeldung geschehen, und gegen die Verschluß-Einrichtung nichts zu erinnern sei, versehen, zurückgegeben.

Güterwagen anderer Eisenbahnen, müssen über ihre Verschluß-Einrichtung durch Vorlegung solcher Bescheinigung des betreffenden Haupt-Amts legitimirt werden.

Die Zollbehörde kann auch zu jeder andern Zeit verlangen, daß ihr sowohl die Güter- wie die Personenwagen, imgleichen die Locomotiven und Tender, welche die Zollgrenze überschreiten, insofern sie nicht gerade in Gebrauch sind, zur Besichtigung gestellt werden.

§. 3.

2. Stationsplätze und Haltestellen.

Von den Punkten, an welchen sich auf der Cöln-Mindener Eisenbahn Stationsplätze und Haltestellen befinden, sowie von jeder beabsichtigten Vermehrung, Verminderung oder Verlegung derselben ist die Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet, den Provinzial-Steuer-Direktoren zu Münster und Cöln, imgleichen dem Haupt-Zoll-Amte in Minden schriftlich Anzeige zu machen.

Mit Ausnahme der Fälle äußerster Nothwendigkeit dürfen die der zollamtlichen Kontrole unterliegenden Wagenzüge auf der ganzen Bahnstrecke zwischen der Landesgrenze und Deutz nur an den genehmigten Stationsplätzen und Haltestellen anhalten, auch darf nur an diesen Plätzen und Stellen etwas ab- oder zugeladen werden.

Auf den Stationsplätzen in Minden, Duisburg, Düsseldorf und Deutz (Cöln) hat die Eisenbahn-Verwaltung diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich

sind, um während der Dauer der zollamtlichen Abfertigung den Zutritt des Publikums zu den Räumen, in welchen die Abfertigung Statt findet, zu verhindern, auch ist sie verpflichtet, auf den oben genannten Plätzen für geeignete Räume, sowohl zur Revision, als zur einstweiligen Niederlegung der nicht sofort zur Abfertigung gelangenden Gegenstände zu sorgen.

Die zu dem letztern Zwecke bestimmten Räume müssen verschließbar sein, und werden von der Zoll-Verwaltung und der Eisenbahn-Verwaltung gemeinschaftlich unter Verschluß gehalten.

§. 4.

3. Transportzeit.

Der Transport von Waaren und Sachen ist auch bei Ueberschreitung der Zollgrenze und innerhalb des Grenzbezirks auf keine bestimmte Tageszeit beschränkt.

Wagenzüge, welche nicht zollamtlich abgefertigte, vom Auslande eingegangene Gegenstände enthalten, dürfen dagegen zwischen der Zollgrenze und Deutz nur allein auf den Bahnhöfen bei Minden und bei Dortmund über Nacht bleiben und werden daselbst der Zollaufsicht unterworfen.

Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, von den, unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßgaben festzustellenden Fahrplänen, imgleichen von jeder Abänderung derselben, bevor solche zur Ausführung kommt, den Provinzial-Steuer-Direktoren zu Cöln und Münster, wie den Haupt-Aemtern in Minden, Duisburg, Düsseldorf und Cöln schriftliche Mittheilung zu machen.

§. 5.

4. Abfertigungsstellen.

Die Abfertigung der auf der Eisenbahn ein- und ausgehenden Güter und Effekten geschieht, je nach der Beschaffenheit und dem Bestimmungsort derselben, beziehungsweise bei

1) dem Haupt-Zoll-Amte in Minden,
2) " Haupt-Steuer-Amte in Duisburg,
3) " " " " " Düsseldorf,

oder 4) " " " " " für ausländische Gegenstände in Cöln,

nach den, in den §. 10. bis 28. dieses Regulativs enthaltenen näheren Vorschriften.

§. 6.

5. Abfertigungsstunden.

Die in der Zoll-Ordnung (§§. 111. und 112.) festgesetzten Geschäftsstunden werden für die im §. 5. genannten Aemter dahin erweitert, daß die Abfertigung der Passagier-Effekten, sowie der ankommenden und mit dem correspondirenden Cöln-

Mindener Bahnzuge weitergehenden Güter gleich nach dem Eintreffen der Wagenzüge zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Festtagen bewirkt werden muß.

§. 7.

6. Amtlicher Verschluß.

Die Kosten der Einrichtung zu der, statt des Bleiverschlusses in Anwendung zu bringenden Verschließung der Wagen und einzelnen Wagenräume mittelst besonderer Schlösser, zu welchen die Schlüssel nach erfolgter Anlegung in den Händen der Zollbeamten bleiben, hat die Eisenbahn-Verwaltung zu tragen.

§. 8.

7. Amtliche Begleitung.

Findet die Begleitung der Wagenzüge durch Zoll-Beamte Statt, so muß den Begleitern ein Platz auf einem der Wagen nach ihrer Wahl, und den von der Begleitung zurückkehrenden Beamten ein Platz in einem Personenwagen der mittleren Klasse unentgeltlich eingeräumt werden.

§. 9.

8. Besondere Befugnisse der oberen Zollbeamten.

Diejenigen Ober-Beamten der Zoll-Verwaltung, welche mit der Kontrole des Verkehrs auf der Eisenbahn und der, die Abfertigung desselben bewirkenden Zollstellen speciell beauftragt werden, und sich darüber gegen die Angestellten der Eisenbahn durch eine von den Provinzial-Steuer-Direktoren zu Cöln und Münster ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, sind befugt, zum Zweck dienstlicher Revisionen oder Nachforschungen, die Wagenzüge an den Stationsplätzen und Haltestellen so lange zurückzuhalten, als die von ihnen für nöthig erachtete und möglichst zu beschleunigende Amtsverrichtung solches erfordert.

Die bei den Wagenzügen oder auf den Stationsplätzen oder Haltestellen anwesenden Angestellten der Eisenbahn-Verwaltungen sind in solchen Fällen verpflichtet, auf die von Seiten der Zollbeamten an sie ergehende Anforderung bereitwillig Auskunft zu ertheilen und Hülfe zu leisten.

Nicht minder sind die auf die bezeichnete Art legitimirten Zoll-Beamten befugt, innerhalb der Tageszeit alle auf den Stationsplätzen und Haltestellen vorhandenen Gebäude und Lokalien, soweit solche zu Zwecken des Eisenbahndienstes und nicht bloß zu Wohnungen benutzt werden, ohne die Beobachtung weiterer Förmlichkeiten zu betreten, und darin die von ihnen für nöthig erachteten Nachforschungen vorzunehmen.

Jeder Inhaber einer Legitimationskarte der erwähnten Art muß innerhalb der-

jenigen Strecke der Eisenbahn, welche auf der Karte bezeichnet sein wird, in beiderlei Richtungen, in einem Personenwagen zweiter Klasse unentgeltlich befördert werden.

§. 10.

II. Besondere Vorschriften über die Abfertigung.

A Eingang vom Auslande.

1. Verladung der Güter.

Sämmtliche Frachtgüter und Passagier-Effekten, welche auf der Hannover-Mindener Eisenbahn eingehen sollen, müssen schon im Auslande in Güterwagen (§. 1.) verladen werden, so daß sich bei Ueberschreitung der Landesgrenze in den Personenwagen nur solche und zwar nicht zollpflichtige Kleinigkeiten, welche Reisende in der Hand oder sonst unverpackt bei sich führen, und auf den Lokomotiven und in den dazu gehörigen Tendern nur Gegenstände befinden dürfen, welche die Angestellten oder Arbeiter der Eisenbahn-Verwaltung auf der Fahrt selbst zu eigenem Gebrauch oder zu dienstlichen Zwecken nöthig haben.

Eine Ausnahme hiervon findet nur hinsichtlich der auf der Eisenbahn transportirten Reisewagen der mit dem nämlichen Zuge reisenden Passagiere dahin Statt, daß dieselben mit dem darauf befindlichen Gepäcke eingehen dürfen.

Güter und Effekten, welche sich außerdem in andern, als den Güterwagen vorfinden, werden als Gegenstand einer beabsichtigten Zoll-Defraude angesehen.

§. 11.

Bei der Verpackung der Güter und Effekten in die Güterwagen müssen dieselben ferner, theils nach den Orten, wo deren zollamtliche Abfertigung den nachfolgenden Bestimmungen gemäß, von dem Einbringer begehrt wird (für jetzt Minden, Duisburg, Düsseldorf, Cöln, vergl. §. 5.), theils nach ihrer Eigenschaft als Frachtstücke, oder als Passagiergut gesondert werden.

Demgemäß sind schon im Auslande in verschiedene Wagen zu laden,

1) für Minden:
   a) diejenigen Frachtgüter, welche daselbst nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung abgefertigt werden sollen;
   b) die Effekten sämmtlicher nach Minden und weiter gehenden Passagiere;
2) für Duisburg:
   die Frachtgüter, welche daselbst zur weitern Zoll-Abfertigung gelangen sollen;
3) für Düsseldorf:
   die Frachtgüter, welche zur dortigen Abfertigung bestimmt sind.
4) für Cöln (Deutz):
   die Frachtgüter, welche zur Abfertigung daselbst bestimmt sind.

Sind die für Minden bestimmten Frachtgüter, beziehungsweise Passagier-Effekten nur in solcher Menge vorhanden, daß für beide zusammen ein Wagen ausreicht, so kann die Aufnahme derselben in dem nämlichen Wagen Statt finden; es muß jedoch in diesem Falle ein Wagen gewählt werden, in welchem sich von einander geschiedene Abtheilungen befinden, damit die Frachtgüter von den Passagier-Effekten gesondert verladen werden können.

§. 12.

2. Ordnung der Wagen.

Die, einen Zug bildenden Wagen müssen so geordnet werden, daß

1) sämmtliche vom Auslande auf der Hannover-Mindener Eisenbahn eingegangene Güterwagen ohne Unterbrechung durch andere Wagen, hintereinander folgen,
2) die in Minden zurückbleibenden Güterwagen an diesem Orte mit Leichtigkeit von dem Zuge getrennt, und
3) die auf die Cöln-Mindener Eisenbahn übergehenden in gleicher Weise so übergeführt werden können, wie sie nach den bestimmten Abfertigungsorten (§. 5.) gehen sollen.

§. 13.

3. Abfertigung in Minden.
a) Abschließung des dazu bestimmten Raumes.

Sobald ein Wagenzug auf der Hannover-Mindener Eisenbahn, auf dem Bahnhofe bei Minden angekommen ist, wird der Theil des letzteren, in welchem der Zug anhält, für den Zutritt aller andern Personen, als der des Dienstes wegen anwesenden Zollbeamten und der Eisenbahn-Angestellten, abgeschlossen (vergl. §. 3.), und der für die mitgekommenen Passagiere bestimmte Ausgang aus diesem Raume unter die Aufsicht der Zollbehörde gestellt.

Die Zulassung anderer Personen zu dem abgeschlossenen Raume, darf erst nach Beendigung der in den folgenden §§. 14. bis 17. erwähnten zollamtlichen Verrichtungen Statt finden.

§. 14.

b) Anmeldung der Ladung.

Unmittelbar, nachdem der Zug im Bahnhofe zum Stillstande gekommen ist, hat der Zugführer, oder der den Zug begleitende Packmeister dem Haupt-Zollamte vollständige, mit Datum und Unterschrift versehene Ladungs-Verzeichnisse, in welchen die Frachtgüter nach Inhalt der Frachtbriefe, die Passagier-Effekten aber summarisch, der Collizahl nach aufzuführen sind, zu übergeben, und zwar:

1) ein besonderes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Frachtgüter und Passagier-Effekten (vergl. §. 11. 1 b), für welche die Abfertigung in Minden,

2) ein zweites Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Frachtgüter, für welche die Abfertigung in Duisburg,
3) ein drittes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Güter, für welche die Abfertigung in Düsseldorf,
4) ein viertes Ladungs-Verzeichniß, rücksichtlich derjenigen Güter, für welche die Abfertigung in Cöln (Deutz) begehrt wird.

Statt der Ladungs-Verzeichnisse können nach der Wahl der Eisenbahn-Verwaltung, auch sofort vollständige Eingangs-Deklarationen, nach den Vorschriften der §§. 6. und 7. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838, übergeben werden (vergl. §§. 18. bis 23.)

Als Passagier-Effekten im Sinne dieses Regulativs werden nur diejenigen angesehen, deren Eigenthümer sich als Reisende in dem nämlichen Wagenzuge befinden. Reise-Effekten, welche ohne gleichzeitige Beförderung ihres Eigenthümers auf der Eisenbahn transportirt werden, gehören zu dem Frachtgute.

Poststücke, welche unter Begleitung eines Preußischen Postbeamten transportirt werden, bleiben von der Aufnahme in die Ladungs-Verzeichnisse, resp. Eingangs-Deklarationen, ausgeschlossen.

Den einzelnen Ladungs-Verzeichnissen, resp. Eingangs-Deklarationen, sind die Frachtbriefe über die darin aufgeführten Waaren und Güter beizufügen.

§. 15.

c) Revision der Personenwagen etc. und Sonderung der zurückbleibenden und der weitergehenden Güter.

Während der Berichtigung des Anmeldungspunktes werden die Personenwagen, Lokomotiven und Tender revidirt und die Passagier-Effekten, sowie diejenigen Fracht-Güter, welche in Minden nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung abgefertigt werden sollen, von den mit dem nächsten Zuge auf der Cöln-Mindener Eisenbahn weiter gehenden Gütern gesondert.

§. 16.

d) Abfertigung der Passagier-Effekten und der auf der Cöln-Mindener Eisenbahn weiter gehenden Güter.
aa. der Effekten und der weiter gehenden Eilgüter.

Nachdem die Reisenden aufgefordert worden, die zollpflichtigen Gegenstände, welche sie bei sich führen, zu deklariren, werden die Effekten derselben (und zwar derjenigen, welche auf der Cöln-Mindener Eisenbahn weiter reisen, zuerst) revidirt und nach bewirkter Verzollung der vorgefundenen zollpflichtigen Gegenstände in freien Verkehr gesetzt.

Finden sich bei einzelnen weiter gehenden Reisenden zollpflichtige Gegenstände, in solcher Mannigfaltigkeit oder Menge vor, daß deren sofortige Abfertigung mehr Zeit erfordern würde, als bis zum Abgange der Wagenzüge auf der Cöln-Mindener

Eisenbahn bestimmt ist, so müssen dergleichen Gegenstände einstweilen dort zurückbleiben, um — auf vorgängige Deklaration des Reisenden, oder eines Beauftragten desselben — nach dem Abgange des Zuges abgefertigt und mit dem nächstfolgenden Wagenzuge weiter befördert zu werden.

Gleichzeitig mit den Passagier-Effekten werden auch die mit den Personenzügen angekommenen und mit denselben weiter gehenden Eilgüter, so weit und so lange eine Begleitung derselben nach Duisburg, Düsseldorf und resp. Deutz nicht stattfindet, revidirt und abgefertigt, wobei ebenso, jedoch mit möglichster Beschleunigung, verfahren wird, wie bei den in Minden zurückbleibenden Frachtgütern (§. 18.)

Kann die Abfertigung bis zum Abgange des nächsten Zuges auf der Cöln-Mindener Eisenbahn nicht beendigt werden, so müssen die nicht abgefertigten Güter zurückbleiben und für die nächsten Züge zur Abfertigung gebracht werden.

§. 17.

bb. der weitergehenden Frachtgüter.

Demnächst werden die Wagen, in welchen sich die zur Abfertigung in Duisburg, in Düsseldorf und in Deutz bestimmten Frachtgüter befinden, verschlossen, von der Hannover-Mindener Eisenbahn auf die Cöln-Mindener Eisenbahn unter Aufsicht der mit der Begleitung des Wagenzuges beauftragten Zoll-Beamten, welchen auch die Schlüssel behändigt werden, übergeführt.

Die nach §. 14. übergebenen Ladungs-Verzeichnisse oder Eingangs-Deklarationen werden mit den dazu gehörigen Frachtbriefen eingesiegelt, resp. an die Haupt-Steuer-Aemter in Duisburg, in Düsseldorf, in Cöln addressirt und nebst den, von der Zoll-Abfertigungsstelle auf dem Mindener Bahnhofe angefertigten Ansagezetteln den Begleitungsbeamten zur Abgabe an die obengenannten Haupt-Aemter übergeben.

§. 18.

c) Abfertigung der in Minden zurückgebliebenen Frachtgüter.

Die in Minden zurückgebliebenen Frachtgüter sind der Zoll-Abfertigungsstelle auf dem dortigen Bahnhofe Seitens der Hannöverschen Eisenbahn-Verwaltung durch einen dazu von ihr bevollmächtigten Angestellten nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung zu deklariren, worauf die Abfertigung nach eben diesen Vorschriften erfolgt.

Sollte in einzelnen Fällen die Abfertigung nicht am nämlichen Tage vollständig bewirkt werden können, so werden die Güter über Nacht in der unter Mitverschluß des Haupt-Zoll-Amts stehenden Niederlage (§. 3.) aufbewahrt.

§. 19.

§. 19.

Gleich nach der Ankunft des Wagenzuges, welcher die nach den Bestimmungen des §. 17. zu Minden abgefertigten Waaren transportirt, auf dem Bahnhofe bei Duisburg wird der entsprechende Theil des letztern abgeschlossen, und es kommen dabei die Bestimmungen des §. 13. mit der Maßgabe in Anwendung, daß die Wiederzulassung des Publikums zu dem abgeschlossenen Theile des Bahnhofes erst nach Beendigung der im folgenden §. erwähnten Verrichtungen geschehen darf. 4. Abfertigung in Duisburg. a) Abschließung des dazu bestimmten Raumes.

§. 20.

Demnächst werden die zur Abfertigung in Duisburg bestimmten Frachtgüter von den mit demselben Wagenzuge weitergehenden gesondert, und unter amtlicher Aufsicht zu demjenigen Lokale geschafft, welches für ihre Zollabfertigung bestimmt ist. b) Sonderung und Abfertigung der für Duisburg bestimmten Frachtgüter.

§. 21.

Die Abfertigung findet in gleicher Art, wie im §. 18. vorgeschrieben, und nur mit dem Unterschiede Statt, daß die Waaren dem Haupt-Steuer-Amte zu Duisburg Seitens der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft durch einen dazu von ihr bevollmächtigten Angestellten nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung verbindlich zu deklariren sind.

§. 22.

Nach Ankunft des Wagenzuges — (§. 19.) — in Düsseldorf werden sofort die für diesen Platz bestimmten Frachtgüter resp. in den Verschlußwagen und unter Zoll-Aufsicht zum Haupt-Steuer-Amte geführt, wo sie, wie §. 21. vorgeschrieben, nach der Zoll-Ordnung abgefertigt werden. 5. Abfertigung in Düsseldorf.

§. 23.

Nach Ankunft des Wagenzuges (§. 19.) in Deutz werden die für Deutz und Cöln bestimmten Güter auf verschlossene Wagen oder mittelst Schalden unter Beamten-Begleitung, dem zu ihrer Aufnahme bestimmten, in Cöln am linken Rheinufer belegenen Lokale zugeführt, wo sie ebenfalls Abfertigung nach der Zoll-Ordnung empfangen (vergl. §. 21.). 6. Abfertigung in Deutz (Cöln).

§. 24.

Sollen Waaren, welche mit einem Ausgangszolle belegt sind, auf der Cöln-Mindener Eisenbahn nach dem Auslande gesendet werden, so liegt dem Versender B. Ausgang nach dem Auslande.

1. Gegenstände, welche einem Ausgangszolle unterliegen.

ob, vor erfolgter Uebergabe der Waaren an die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft den Ausgangs-Zoll bei einer zu dessen Erhebung befugten Zoll- oder Steuer-Stelle zu entrichten. Die darüber empfangene Quittung muß die Waare begleiten, und beim Uebergange auf die Hannover-Mindener Eisenbahn, dem Haupt-Zoll-Amte in Minden zur Vergleichung mit der Waare übergeben werden.

§. 25.

2. Waaren, deren Ausgang amtlich zu erweisen ist.

Werden Waaren ausgeführt, deren Ausgang amtlich bescheinigt werden muß, so findet hinsichtlich derselben sowohl im Versendungsorte, als bei dem, den Ausgang bescheinigenden Haupt-Zoll-Amte in Minden das gewöhnliche Verfahren Statt.

§. 26.

C. Transport im Inlande. 1. Im Grenzbezirke.

Während des Transports von Gegenständen auf der Cöln-Mindener Eisenbahn innerhalb des Grenz-Bezirkes, oder aus demselben in das Binnenland, oder aus letzterem in den Grenz-Bezirk wird der in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Ausweis durch Legitimationsscheine nicht gefordert. Die Eisenbahn-Verwaltung ist jedoch verpflichtet, insofern es für nöthig erachtet und von dem Provinzial-Steuer-Direktor in Münster angeordnet wird, innerhalb des Grenzbezirkes Päckereien zur Beförderung landeinwärts entweder allgemein oder von gewissen Personen nur gegen eine, für jeden einzelnen Fall zu ertheilende schriftliche Erlaubniß des namentlich zu bezeichnenden Zollamts anzunehmen, welche dann das Frachtstück bis zum Bestimmungsorte begleitet.

Soweit Gegenstände, welche auf der Eisenbahn befördert werden sollen oder befördert worden sind, vor oder nach dem Transporte auf derselben den Grenzbezirk passiren, unterliegen solche den allgemeinen Vorschriften über die Transport-Kontrole.

§. 27.

2) Im Binnenlande.

Die Bestimmungen der Zoll-Ordnung über die Waaren-Kontrole im Binnenlande kommen auch bei dem Verkehr auf der Eisenbahn zur Anwendung.

§. 28.

3) Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände.

Wenn in Duisburg, Düsseldorf, Deutz oder Cöln mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände auf der Eisenbahn eingehen oder versendet werden, so unterliegen solche den für die Erhebung und Controle der Mahl- und Schlachtsteuer in diesen Orten bestehenden Einrichtungen und Anordnungen.

§. 29.

Waaren des freien Verkehrs, welche von der Köln-Mindener Eisenbahn auf die Hannover-Mindener Eisenbahn übergehen, oder in Minden dieser letztern übergeben werden, um sie durch das Steuer-Vereinsgebiet, namentlich nach Braunschweig oder darüber hinaus zu transportiren, werden nach einem von der Hannover-Mindener Eisenbahn-Verwaltung vorzulegenden Lade-Verzeichnisse oder einem Duplikate der Frachtlisten, welches dem amtlich gegebenen Lade-Verzeichniß-Formulare anzustempeln ist, unter Aufsicht der Zoll-Beamten in verschlußfähig eingerichtete Wagen verladen, diese dann verschlossen und von Zollbeamten, denen das Lade-Verzeichniß oder die Duplikat-Frachtliste mit den Schlüsseln zur Abgabe am Bestimmungsorte auszuhändigen ist, unter steter Aufsicht bis nach Braunschweig begleitet.

III. Behandlung.

a) der Waaren des freien Verkehrs und der Passagier-Effekten, welche von Minden nach Braunschweig und in umgekehrter Richtung durch das Steuer-Vereinsgebiet transitiren.

In Braunschweig erfolgt die Oeffnung der Wagen Seitens der dortigen Zoll-Beamten, und es treten die darin verladenen Waaren dadurch in den freien Verkehr zurück.

Die Passagier-Effekten gehen von Minden bis Braunschweig, nachdem ihre Verladung unter amtlicher Aufsicht erfolgt und nur ihre Anzahl vermerkt ist, ebenfalls unter Wagen-Verschluß und Beamten-Begleitung, und werden in Braunschweig durch Abnahme des Wagenverschlusses wieder in freien Verkehr gesetzt.

Gleicher Behandlung unterliegen die von Braunschweig nach Minden durch das Steuer-Vereinsgebiet gehenden Waaren und Passagier-Effekten des freien Verkehrs, mit dem Unterschiede, daß für sie in Braunschweig die amtliche Ausgangs- und in Minden die amtliche Eingangs-Abfertigung erfolgt.

Waaren, welche unter Begleitschein- oder Uebergangsschein-Kontrole stehen und entweder von der Cöln-Mindener Eisenbahn auf die Hannover-Mindener Eisenbahn übergehen oder erst in Minden der Eisenbahn-Verwaltung vom Absender übergeben werden, können in gleicher Art abgefertigt werden. Zu diesem Zwecke sind die betreffenden Begleitscheine und Uebergangsscheine den Zoll-Abfertigungs-Stellen auf den Bahnhöfen resp. zu Minden und Braunschweig vorzulegen, und es werden die Waaren in die unter amtlichen Verschluß zu setzenden Wagen mit verladen.

b) der unter Begleitschein- oder Uebergangsschein-Kontrole stehenden Waaren, welche durch das Steuer-Vereinsgebiet transitiren.

§. 30.

IV. Strafen.

Die Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 kommen auch bei dem Waaren- und Sach-Transporte auf den Eisenbahnen von der Bückeburgschen Grenze bis nach Deutz, mit der Maßgabe in Anwendung, daß wegen Unrichtigkeiten in den Ladungs-Verzeichnissen (§. 14.), sowie in den Namens der

Hannover=Mindener Eisenbahn=Verwaltung und Namens der Cöln=Mindener Eisenbahn=Gesellschaft zu übergebenden Zoll=Deklarationen (§§. 18. 21. 22. 23.) derjenige zunächst in Anspruch genommen wird, welcher jene Schriftstücke unterzeichnet hat.

In Ansehung der mit den Passagier=Effekten (vergl. §. 14.) begangenen Defraudationen oder Contraventionen, findet ein Strafanspruch gegen die bei den Eisenbahnen Angestellten nur in dem Falle Statt, wenn dieselben an der Defraudation oder Contravention Theil genommen haben.

Für die von Angestellten der Hannover=Mindener Eisenbahn=Verwaltung verwirkten Geldstrafen, Zollgefälle und Kosten hat diese Verwaltung, für die von Angestellten der Cöln=Mindener Eisenbahn=Gesellschaft verwirkten Geldstrafen, Zollgefälle und Kosten dagegen hat diese Gesellschaft, nach §. 19. des vorbezeichneten Gesetzes zu haften.

Für Geldstrafen, Zollgefälle und Kosten, in welche die auf der Eisenbahn reisenden Personen aus Veranlassung der Effekten, welche dieselben bei sich führen, verurtheilt werden, liegt der Eisenbahn=Verwaltung eine unmittelbare Vertretungs=Verbindlichkeit nicht ob.

Uebertretungen der Vorschriften dieses Regulativs werden, insofern nicht nach den Bestimmungen des Zoll=Strafgesetzes eine härtere Strafe verwirkt ist, durch Ordnungsstrafen von Einem bis Zehn Thalern geahndet.

§. 31.

V. Vorbehalt von Abänderungen.

Die Bestimmungen dieses Regulativs sind nicht als unabänderlich zu betrachten, es bleibt vielmehr ausdrücklich vorbehalten, diejenigen Modifikationen derselben eintreten zu lassen, welche die Erfahrung über den Verkehr auf den von der Schaumburg=Lippeschen Grenze bis nach Deutz führenden Schienen=Wegen als nothwendig oder zweckmäßig ergeben möchte.

Berlin, den 2. August 1848.

Der General=Director der Steuern
gez. Kühne.

Beilage zu № 38 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 35.

Minden, den 1. September 1848.

Verlorener Wanderpaß.

№ 1. Der Schneidergesell Anton Ecke aus Horstmar, im Regierungsbezirk Münster, hat den ihm unterm 7. Mai v. J. vom Bürgermeister-Amte zu Horstmar ertheilten, zuletzt am 17. v. M. in Lenzen zur Reise nach Minden visirten Wanderpaß, angeblich am 3. d. M. auf dem Wege von Ehrenburg hierher verloren.

Der gedachte Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, denselben ungesäumt an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 11. August 1848.

2711. U. I. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. Folgende Gegenstände:

1) das schwarz eingebundene Gebetbuch „Thomas von Kempen", auf dessem ersten Blatte sich der Name Joseph Elbrecht befindet;
2) ein blauer Tuchrock;
3) eine Hose und eine Jacke von schwarzblau und weiß gestreiftem Sommerzeuge;
4) eine hellblaue Tuchjacke mit stehendem Kragen;
5) eine rothe schwarz und weiß gestreifte Weste;
6) ein Hemd;
7) ein Paar blaue, baumwollene Strümpfe;
8) ein schwarz seidenes Halstuch, und
9) 15 Sgr. baares Geld, welches sich in der Hosentasche befand;

sind am 14. d. M., Morgens, aus dem Nebenhause auf dem Liboriberge belegenen Heisingschen Garten gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen Jedermann, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 24. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Ackerbürger Bernard Freitag zu Driburg aus dessen am Hillenwasser daselbst belegenen Pachtkampe vier Stück zweijährige Mutterschafe, an der linken Seite mit dem Buchstaben F. gezeichnet, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf derselben und fordern Jedermann auf, dieselben vorkommenden Falls anzuhalten, und davon, wie auch von seiner Wissenschaft über den

Thäter und den Verbleib der gestohlenen Schaafe sofort uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Brakel, den 19. August 1848.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 4. [3] Der Kleinhändler Joseph Jöhring und die Anna Copprian von hier haben heute vor ihrer beabsichtigten Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Paderborn, den 3. August 1848.
Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 5. [2] Der Maurer Heinrich Fuhrmann zu Petershagen ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.
Petershagen, den 18. Juli 1848.
Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

№ 6. [6] Johann Bernhard Kroll, unehelicher Sohn der Monica Kroll, ist am 22. Mai 1847 in Bensen verstorben. Da die Erben desselben völlig unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß, der sich auf ohngefähr 40 Thlr. beläuft, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 23. November 1848, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wird, aufgefordert, im genannten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.
Paderborn, den 11. Januar 1848.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [4] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Petershagen belegenen Parcellen bestehende Besitzung der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich August Weddigen zu Minden, Wedigenhof genannt, Flur 22, Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 11022 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. December 1848, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Geheime Regierungsrath Schütz zu Minden wird hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 1 Morg. 30 Ruth. 75 Fuß Ackerland und einem Wohnhause, und die aus 1 Morg. 88 Ruth. 45 Fuß Ackerland und einem Wohnhause bestehenden Besitzungen des Neubauers und Erbpächters Grothe Nr. 36 zu Muccum, abgeschätzt auf 517 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und 238 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
30. September 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgericht zu Herford. Die Realitäten des Seiler Carl Friedrich Frenzel von hier Flur I, fol. 988, Lübberstraße. Haus und Hof, 12 Ruthen 65 Fuß mit dem Wohnhause Nro. 94, überhaupt zu 395 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. December c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu der Realgläubiger, Branntweinbrenner Brinckmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch gleichzeitig vorgeladen wird.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Das neu erbaute, zum Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts eingerichtete Wohnhaus des in Concurs gerathenen Kaufmanns Lindemann Nr. 51 zu Schildesche mit Zubehör Flur 12 — 338b, 338/1 a, und ein noch nicht nummerirter Markentheil, abgeschätzt auf 4338 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III. einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die dem Colono Wellmann Nr. 32 Weichbild Schildesche für das Bestgebot von 1400 Thlr. adjudicirte Stette des Colon Sewing Nr. 47 daselbst, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldes in termino, den

30. October 1848, Morgens 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Sie besteht aus den Gebäuden und einer Arealfläche von 3 Morgen 50 Ruthen 31 Fuß. Die Taxe beläuft sich auf 1534 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und kann nebst Hypothekenschein und Licitations-Bedingungen im Geschäftszimmer Nr. III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Der an der Reinekergasse belegene, ehemals Kaufmannsche, jetzt Piepersche Garten, Flur 18, Nr. 110, der Catastralgemeinde Paderborn, abgeschätzt auf 360 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende Realitäten des Bernhard Reineke zu Kühlsen:

1) Flur 10, Parzelle 43, hinterm Kamp, Wiese, 3 Morgen 26 Ruthen;
2) Fl. 10, Parz. 44, daselbst, Acker, 127 Ruth. 95 Fuß;
3) Fl. 10, Parz. 182, Altefeld, Acker, 1 Morg. 31 Ruth. 10 Fuß;
4) Fl. 11, Parz. 148, vorm Berge, Acker, 92 Ruth. 25 Fuß;
5) Fl. 11, Parz. 149, daselbst, Acker, 1 Morg. 86 Ruth. 60 Fuß;
6) Fl. 11, Parz. 178, im Dorfe, Hausplatz, 12 Ruth. 80 Fuß;
7) Fl. 11, Parz. 144, daselbst, Wohnhaus;
8) Fl. 11, Parz. 179, daselbst, Garten, 11 Ruth. 65 Fuß;
9) Fl. 11, Parz. 180, daselbst, Obstgarten, 8 Ruth. 35 Fuß;
10) Fl. 11, Parz. 265, vorm Kattenwinkel, Garten, 22 Ruth. 60 Fuß;
11) Fl. 11, Parz. 293, daselbst, Acker, 1 Morg. 50 Ruth. 50 Fuß;

12) Fl. 11, Parz. 395, Schüttelberg, Acker, 1 Morg. 23 Ruth. 90 Fuß;
13) Fl. 11, Parz. 416, Salzbreite, Acker, 1 Morg. 58 Ruth. 35 Fuß;
14) Fl. 11, Parz. 429, Pflanzberg, Acker, 176 Ruth. 83 Fuß;
15) Fl. 11, Parz. 39, auf den Ellern, Wildland, 142 Ruth. 20 Fuß;
16) Fl. 11, Parz. 40, daselbst, Acker, 1 Morg. 168 Ruth. 65 Fuß;
17) Fl. 11, Parz. 41, daselbst, Wiese, 143 Ruth. 25 Fuß;

abgeschätzt zu 692 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 27. November c., Vormittags 10 Uhr, in loco Kühlsen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Die aus nachstehenden, in der Katastralgemeinde Bellersen belegenen Parzellen:

Flur	III,	Nr.	66,	1	Morgen	109	Ruthen	5	Fuß,
=	=	=	67,	2	=	10	=	—	=
=	=	=	74,	2	=	88	=	35	=
=	=	=	75,	—	=	132	=	80	=
=	=	=	76,	2	=	165	=	50	=
=	=	=	77,	—	=	138	=	50	=
=	=	=	78,	1	=	113	=	15	=
=	V.	=	238,	—	=	29	=	45	=
=	=	=	239,	—	=	7	=	50	=
=	=	=	240,	—	=	10	=	20	=
=	=	=	241,	—	=	10	=	5	=
=	=	=	314/3	—	=	40	=	25	=
=	=	=	352,	1	=	31	=	15	=

bestehende Besitzung des Johann Gröne in Bökendorff, abgeschätzt zu 610 Thlr. 15 Sgr., sowie die dazu gehörigen Antheile an

a) den in derselben Katastralgemeinde belegenen Parzellen:

Flur 4, Nr. 4, Müllerberg, Holz, } 30 Morgen,
(Triftberg) = } 30 Morgen,
Flur 4, Nr. 6, desgleichen, = 2 Morgen,

im Ganzen abgeschätzt zu 413 Thlr. 10 Sgr.;

b) an einem den Bökendorffer Hude-Interessenten gehörigen Holzverkaufsgelderbestande von 800 Thlrn.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die noch nicht entworfenen Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [3] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die dem Colon Rolf gehörige Stätte Nro. 58 zu Peckeloh nebst der Wiese Flur 27, Nro. 336/135, im neuen Bruche, ohne Berücksichtigung des an den Fiscus regim. zu zahlenden Jahreszinses ad 2 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., abgeschätzt auf 1117 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus 3/4 ideellen Antheiles an folgenden in der Catastralgemeinde Albaxen belegenen Grundstücken:

1) Flur 17, Nr. 256, auf dem Schiffberge, Acker, 1 Morg. 14 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

2) Flur 15, Nr. 169, Kämpe vorm Felde, Wiese, 54 Ruth., taxirt zu 80 Thlr., und

3) Flur 15, Nr. 17, am Holzmindener Wege, 68 Ruth., taxirt zu 45 Thlr. 10 Sgr.;

bestehende Besitzung des Ferdinand Fahrenholz zu Löwendorf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus den Parzellen 322/1 und 322/2 mit dem Wohnhause und einer Schmiede bestehende Besitzung des Johann Linz zu Nieheim, abgeschätzt auf 635 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. December, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur VII, Nr. 2, 150, X, 22, XI, 272, XII, 82, Catastralgemeinde Hille bestehende Besitzung des Commerzianten Carl Heinrich Brandhorst zu Hille, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berichtigung.

№ 19. Das in der Bekanntmachung Nr. 33, Position 13 des Anzeigers erwähnte Grundstück, ist in der Catastralgemeinde Blasheim im Schaaffelde belegen.

Lübbecke, den 23. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 20. [2] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesige Garnison-Verwaltung incl. des Garnison-Lazareths pro 1849 als circa

136 Klafter büchen Klobenholz,
3570 Pfund raff. Rüböl,
8100 Stück Dochte à 9 Zoll lang,
1034 Pfund Talglichte à 6 und 14 pro Pfund,
880 Pfund calc. Soda,
50 Pfund weiße und 370 Pfund grüne Seife,

so wie ferner: die Anfuhre von 6400 Scheffel Steinkohlen von der Zeche Laura, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und cautionsfähige Unternehmungslustige wollen sich zu dem auf

Dienstag, den 12. September, Morgens 10 Uhr,
in unserm Geschäftslocale anberaumten Licitationstermine einfinden, woselbst auch die betreffenden Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, täglich zur Ansicht bereit liegen.

Minden, den 22. August 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

№ 21. Zu den hiesigen Festungsbauten soll eine abermalige Lieferung

a) von buchenen Spundbohlen, 10 Fuß und 12 Fuß lang, 5 Zoll stark, 12 bis 13 Zoll breit;

b) von dergleichen Spundbohlen 8 Fuß lang, 5 Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit;

c) von eichenen Spundpfählen 8 Fuß lang, 6 Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit,

an den Mindestfordernden per Submission überlassen werden.

Die näheren Bedingungen sind in dem Bureau der Fortifikation einzusehen. Die Submissionen müssen bis zum 11. September c., Morgens 9 Uhr, in dem Büreau abgegeben werden und auf dem Couvert mit der Bemerkung: „Submission auf die Lieferung von Spundbohlen und Pfähle" versehen sein.

Gleich nach 9 Uhr Vormittags des genannten Tages werden die Submissionen in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten eröffnet, und wird, obwohl im allgemeinen der Zuschlag der höheren Genehmigung vorbehalten bleibt, derselbe doch unter Umständen bei angemessenen Preisforderungen auch sogleich ertheilt werden.

Minden, den 29. August 1848.

Königliche Fortifikation.

Mobiliar-Versteigerung.

№ 22. Am Mittwoch, den 6. September c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Daniel Koch an der Königsstraße hieselbst allerlei Hausmobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Komoden, Sophas, Bettstellen, 1 Schreibtisch mit 2 Schränken, 1 Glas-Kronleuchter, 1 großer Kaffeebrenner, 1 eiserner Wagebalken mit Schalen und Gewichtstücken, 1 eichener Tresen mit Auszügen, 1 Mahagoni Fortepiano, 1 große und starke Zeugrolle, 1 Bratmaschine, mehrere eiserne Töpfe, steinerne Kümpe, Kisten und Laden-Kasten, sowie gute Betten, Glas, Porzellan, Kupfer, Zinn, Eisen u. s. w. gegen gleich baare Zahlung freiwillig meistbietend verkauft werden.

Minden, den 28. August 1848. G. F. Meier, Auct.-Com.

№ 23. [1] In einem Manufactur-Geschäft wird zu Michaeli d. J. ein erfahrener Commis gesucht. — Bei wem? beliebe man in frankirten Briefen bei dem Buchdrucker Bruns in Minden zu ermitteln.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 24. Die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände, hat für das Jahr 1847 am 5. d. M. stattgefunden, und der neunte, diesen Abschluß enthaltende Rechenschaftsbericht liegt bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1847 gebildete neunte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während des-

selben Zeitraums erloschenen, aus 7,079 Einlagen (268 vollständigen und 6811 unvollständigen) mit einem Einlagekapital von 113,802 Thlr. und einem demselben entsprechenden Rentenkapital von . . . . . . 91,676 Thlr. 5 Sgr. — Pf.

Die 6te Klasse ist auch im Jahre 1847 nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitale der acht ersten Jahresgesellschaften, 1839—1846 einschließlich, beliefen sich am Schlusse des Jahres 1847 auf . . . . . 5,117,879 " — " 9 "

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des in Gemäßheit der Statuten vertheilten Fünftheils, noch . . . . 267,520 " 13 " 4 "

4) Der von convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von 20,947 " 22 " 1 "

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, imgleichen Rückgewährungen, betrugen . . . . 16,830 " 13 " 6 "

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf . . . . 5,514,853 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.
wovon 4,888,918 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1849 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1848 betragen:

für die Jahres-Gesellschaft.	in Klasse																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	3	16	6	3	27	6	4	10	—	4	22	6	5	7	—	6	28	6
1840	3	11	—	3	23	—	4	4	—	4	15	—	4	28	—	6	16	6
1841	3	13	—	3	21	—	4	2	6	4	13	—	4	24	6	6	14	—
1842	3	13	6	3	21	6	4	4	6	4	15	—	4	27	—	5	27	6
1843	3	16	6	3	25	6	4	5	6	4	19	—	5	11	—	6	17	6
1844	3	7	—	3	14	—	3	20	6	4	2	—	4	19	6			
1845	3	6	—	3	13	6	3	22	—	4	3	—	4	19	6			
1846	3	4	6	3	12	—	3	21	6	4	2	6	4	19	6			
1847	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10				

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1848 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 22. August 1848.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

№ 25. [2] Der Particulier Herr D. Harten beabsichtigt seinen 2 Stunden von Minden und 1 Stunde vom Soolbade Neusalzwerk belegenen circa 120 Morgen haltenden s. g. Dexerhof zu verkaufen. — Von den Kaufgeldern können ⅔ mit 3½ Prozent verzinslich stehen bleiben. Die sonstigen Verkaufsbedingungen bin ich bereit, jeden Donnerstag und Sonntag, Vormittags in meiner Wohnung mündlich oder auf Frankobriefe schriftlich mitzutheilen.

Minden, den 18. August 1848. Stalpe, Auctions-Commissar.

№ 26. [2] Am Dienstag, den 12. September c., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Gymnasialdirectors Imanuel gegen Gleichzahlung versteigert werden.

Am ersten Tage werden feine Möbeln, als: Sophas, Divans, Tische, Stühle, Schreib- und Spiegelkommoden, große Spiegel, Porzellan- und Kristallsachen ꝛc., und am folgenden Tage: eine Menge werthvoller Gold- und Silbersachen — worunter Eß- u. Trinkgeschirr, — Kleidungsstücke, Wäsche, Bettwerk, 1 Fußteppich, Kleiderschränke ꝛc. zum Verkauf kommen.

Minden, den 7. August 1848. Stalpe, Auctions-Commissar.

№ 27. [2] Am Montag, den 4. September c., und an dem folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Obrist-Lieutenants von Mauschewitz folgende sehr geschmackvolle und dauerhafte Mahagoni-Möbeln, als: 1 Sopha, 1 großen runden, mehrere ovale, Spiel- und Damen-Arbeitstische, Stühle, 1 großen Spiegel nebst Commode, 1 Secretair, 1 Wäscheschrank, 1 Glasschrank ꝛc., 1 großen Spiegel mit Goldrahmen, 1 Birken Sopha, 1 Causese, sowie 1 Kronleuchter, Wand-Armleuchter, 1 Gipsfigur mit Säulenschrank, Fensterkissen und sonstige Haus- und Küchengeräthe, endlich auch eine starkgebauete braune, 5 Fuß 8 Zoll große und fehlerfreie 8jährige Stute, in der Wohnung des Herrn Regierungssecretair Bünte hierselbst, gegen Gleichzahlung versteigern.

Stalpe, Auctions-Commissar.

№ 28. Für ein Colonial-Waaren-Geschäft auf dem Lande wird ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Commis gesucht; derselbe muß den Laden besorgen, auch zugleich etwas vom Destilliren verstehen. Nähere Auskunft beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 29. [1] Mit dem 1. November d. J. wird die hiesige Lehrer- und Vorsängerstelle vacant. Qualificirte Subjecte, welche mit den nöthigen Zeugnissen versehen sind, wollen sich baldigst unter portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

An Salair wird bei freier Station jährlich 80 Thaler gezahlt.

Preuß. Oldendorf, den 27, August 1848.

Der israelitische Vorsteher M. Rintels.

№ 30. [1] Die in dem Zeitraume vom 1. August bis 31. December v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke von Nro. 578 bis 2560 sollen

am Montag, den 6. November d. J.

und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 1. September 1848.

Die Verwaltung der Leih-Anstalt.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 31. [4] Nach Beschluß der General-Versammlung sollen die Fahrten zwischen Pr. Minden und Bremen bis auf Besserung der Verkehrs-Verhältnisse, als für jetzt nicht rentabel, vorläufig eingestellt werden. Die Fahrten zwischen Pr. Minden und Han. Münden zu Berg und Thal erleiden keine Abänderung, das niedrige Wasser hat indessen genöthigt, dieselben, hoffentlich nur für kurze Zeit, einzustellen.

Hameln, den 10. Juli 1848.

Die Direction.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 39.

Minden, den 8. September 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 379.

Nro. 3021. Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 11. August 1848.

Das 37. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3022. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Mai 1846 provisorisch angeordneten Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Creditinstituts in der Provinz Posen.

Nro. 3023. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Stadt Danzig zum Betrage von 100,000 Thlr. vom 22. August 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die katholische Kirche in der Stadt Kiebel, im Kreise Bomst, Regierungsbezirks № 380. Posen, wurde im Jahre 1820 durch Feuer zerstört. Seitdem hat die Gemeinde vergeblich der Wiederherstellung ihres Gotteshauses entgegen gesehen, theils weil es an den dazu erforderlichen Mitteln von vorn herein fehlte, theils weil die Verpflichtung zum Bau der Kirche streitig war, theils weil man sich über die Art und Weise der Wiederherstellung nicht zu vereinigen vermochte. Endlich sind alle diese Schwierigkeiten, bis auf die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel besiegt. Die Baupflicht ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Posen vom 22. October 1846 dahin regulirt, daß der Patron — das Dominium Wigzim und Kiebel — zu den Baukosten 1/3, die Eingepfarrten zu 2/3, beizutragen hat. Ueber den Bau der Kirche selbst haben die Interessenten sich dahin geeinigt, daß derselbe massiv, in einer dem erörterten Raumbedürfnisse und der Bestimmung

entsprechenden Weise, wenn auch vorläufig ohne Thurm, ausgeführt werde. Die erforderliche Kostensumme ist im Ganzen auf 11,478 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. berechnet. Die Pfarrgemeinde Kiebel ist sehr arm, selbst die Bewohner der Stadt gleichen Namens treiben nur Ackerbau, wovon sie sich kümmerlich ernähren, Handel und Gewerbe fehlen gänzlich. Die ländlichen Gemeinden, welche zur Parochie gehören sind nicht besser gestellt.

Eine zur Prüfung der Beitragskraft der Eingepfarrten angelegte Repartition hat ergeben, daß sie zur Deckung der auf sie fallenden 2/3 der Baukosten jährlich nur etwa 900 Thlr. beitragen können würden und daß sie daher noch gegen 8 bis 9 Jahre des ihnen schon seit so langer Zeit zur würdigeren Begehung ihres Gottesdienstes fehlenden Gotteshauses beraubt sein würden, wenn ihnen nicht durch freiwillige Beisteuer hülfreiche Hand geboten wird. Deshalb hat sich die Königliche Regierung zu Posen veranlaßt gesehen, bei dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Bewilligung einer allgemeinen Kirchen-Collecte im Umfange der ganzen Monarchie, Behufs Wiederherstellung des gedachten Gotteshauses für die katholische Kirchengemeinde zu Kiebel zu beantragen.

Diesem Antrage ist von dem gedachten Königl. Ministerio unterm 16. d. M. gewillfahrt worden. Münster, den 25. August 1848.

№ 381. Zur Verleihung der Pfarstelle zu Rietberg an den Curatpriester Bieling zu Paderborn ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt.

Münster, den 28. August 1848.

№ 382. Dem Pfarrer Menne zu Albaxen ist die erledigte katholische Pfarrstelle zu Willebadessen landesherrlich verliehen worden. Münster, den 24. August 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

№ 383. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten.

Auf Grund des Ergebnisses der am 1. und 2. d. Mts. im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt worden:

1) Heinrich Bläsing aus Herdecke, Kreis Hagen;
2) Friedrich Cloodt aus Hamm, Kreis Hamm;
3) Moritz Froning aus Aplerbeck, Kreis Dortmund;
4) Heinrich Gennermann aus Hagen, Kreis Hagen;
5) Wilhelm Heinke aus Dortmund, Kreis Dortmund;
6) Leonhard Hoffmann aus Burbach, Kreis Siegen;
7) Heinrich Issenbeck aus Herringen, Kreis Hamm;
8) Heinrich Jordan aus Lippstadt, Kreis Lippstadt;
9) Christian Kiel aus Laasphe, Kreis Witgenstein;
10) Friedrich Kielmann aus Castrop, Kreis Dortmund;
11) Heinich Knoche aus Aue bei Berleburg, Kreis Witgenstein;
12) Ferdinand Kocher aus Müssen, Kreis Siegen;

13) Thomas Kreuz aus Klafeld, Kreis Siegen;
14) Eduard Kuhr aus Langenberg, Reg.-Bez. Düsseldorf;
15) Theodor Müller aus Feudingen, Kreis Witgenstein;
16) Gustav Nonnenberg aus Sprockhövel, Kreis Hagen;
17) Eduard Päntzer aus Bochum, Kreis Bochum;
18) Julius Schöneborn aus Grüne, Kreis Iserlohn;
19) Friedrich Weisgerber aus Hilchenbach, Kreis Siegen;

Nach der am 3. d. Mts. abgehaltenen weiteren Prüfung derjenigen Schulamts-Aspiranten, welche das Seminar gar nicht, oder früher besucht haben, wurden nachstehende für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt:

1) Engelbert Willwacher aus Lippe, Kreis Siegen;
2) Heinrich Otto aus Unterwilden, Kreis Siegen;
3) Wilhelm Wiewinder aus Settel, Kreis Tecklenburg;
4) Carl Stöcker.

Demnächst wurde nach wohlbestandener Prüfung pro schola der Studiosus theologiae Reinhard Göpner aus Höxter zur Verwaltung einer ordentlichen Lehrstelle an einer Stadtschule befähigt erachtet.

Endlich sind von den großentheils in dem hiesigen Haindorf'schen Institute vorgebildeten jüdischen Schulamts-Präparanden folgende wahlfähig zu jüdischen Elementarschulstellen erklärt worden:

1) Aron Cohn aus Warburg, Kreis Warburg;
2) Isaak Holstein aus Beverungen, Kreis Höxter;
3) Elias Israel aus Dierdorf, Kreis Neuwied;
4) Joseph Kaufmann aus Lengerich, Kreis Tecklenburg;
5) Leopold Kurz aus Weyerbach, Kreis St. Wendel;
6) Abraham Treu aus Drose, Kreis Düren.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungsprotocolle näher zu ersehen. Münster, den 22. August 1848.

№ 384. Für wählbar erklärte Schulamts-Aspiranten.

Nach dem Ergebnisse der am 7. und 8. d. Mts. stattgefundenen Prüfung der im katholischen Schullehrerseminar zu Büren vorgebildeten Seminaristen sind folgende für wählbar zu Elementarschullehrerstellen erklärt worden:

1) Carl Brandt aus Münster, Kreis Münster;
2) Heinrich Breker aus Obermarsberg, Kreis Brilon;
3) Heinrich Fobbe do. do.
4) Friedrich Girbig aus Warendorf, Kreis Warendorf;
5) Johann Georg Görg aus Irmgarteichen, Kreis Siegen;
6) Hermann Günther aus Brenken, Kreis Büren;
7) Johann Harbecke aus Ließen, Kreis Brilon;
8) Engelbert Hegener aus Erwitte, Kreis Lippstadt;
9) Wilhelm Heinrichs aus Wennemen, Kreis Meschede;

10) Joseph Hesse aus Mittelsorpe, Kreis Meschede;
11) Friedrich Hille aus Erkeln, Kreis Höxter;
12) Heribert Hovestadt aus Hamm, Kreis Hamm;
13) Joseph Jungmann aus Braunshausen, Kreis Brilon;
14) Franz Keuter aus Westönnen, Kreis Soest;
15) Peter Anton Kniebe aus Neuenkleisheim, Kreis Olpe;
16) Johann Köster aus Atteln, Kreis Büren;
17) Wilhelm Messollen aus Hoynkhausen, Kreis Lippstadt;
18) Carl Meyer aus Iserlohn, Kreis Iserlohn;
19) Joseph Radermann aus Ottbergen, Kreis Höxter;
20) Isodor Oestreich aus Corvey, Kreis Höxter;
21) Franz Plankermann aus Henrichenburg, Kreis Recklinghausen;
22) Christian Rappholt aus Lippstadt, Kreis Lippstadt;
23) Ferdinand Schulte aus Dünschede, Kreis Olpe;
24) Daniel Schütte aus Obersorpe, Kreis Meschede;
25) Hermann Stendike aus Obermarsberg, Kreis Brilon,
26) Heinrich Temes aus Herstelle, Kreis Höxter, und
27) Anton Wiese aus Seppenrade, Kreis Lüdinghausen.

Ferner wurden bei der am 8. und 9. d. M. abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamtsaspiranten:

1) Adolph Hallermann aus Büderich, Kreis Arnsberg,
2) Adolph Ludwig Czygan aus Fischhausen, Reg.-Bez. Königsberg,
3) Heinrich August Petersmann aus Dortmund, Kreis Dortmund,
4) Gerhard Lübke aus Elte, Kreis Steinfurt,
5) Anton Lefarth aus Medelon, Kreis Brilon,

für qualificirt zur Verwaltung eines Elementarschulamts erklärt, und

6) Wilhelm Wachtmeister aus Arnsberg, Kreis Arnsberg,
7) Lehrer Peine aus Erpentrup, Kreis Höxter,

für befähigt zum Organistendienste erkannt.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Unterrichtsfächern sind aus den ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszügen aus dem Prüfungsprotokolle zu ersehen, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Nummer der Zeugnisse nicht ausschließlich die erworbene Geschicklichkeit, sondern auch die wahrgenommene Gesinnung, Gemüthsbeschaffenheit und sittliche Führung möglichst berücksichtigt worden ist.

Münster, den 28. August 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 385. Das nachfolgende, von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erlassene Reglement für die außergerichtlichen Auctionatoren wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Minden, den 26. August 1848.

Reglement
für die außergerichtlichen Auctionatoren.

Auf Grund des §. 53. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden hierdurch über den Geschäftsbetrieb der außergerichtlichen Auctionatoren in denjenigen Landestheilen, in denen das Allgemine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Aufhebung der daselbst seither bestandenen besonderen Reglements nachstehende Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Das Geschäft der Auctionatoren besteht in der öffentlichen Versteigerung beweglicher Sachen. Zur Versteigerung unbeweglicher Sachen sind dieselben nicht befugt.

§. 2.

Als Auctionatoren dürfen nur solche Personen bestellt werden, von deren Unbescholtenheit und strengen Rechtlichkeit die Königliche Regierung sich überzeugt hat, und welche in der mit ihnen anzustellenden Prüfung überzeugend nachweisen, daß sie die zu einem ordnungsmäßigen Betriebe des Auctionsgeschäfts erforderlichen Fähigkeiten besitzen.

§. 3.

Vor der Bestellung zum Auctionator ist von dem Bewerber eine Caution zu leisten, deren Höhe von der Königlichen Regierung für jeden Ort nach den obwaltenden Verhältnissen bestimmt wird.

§. 4.

Bei der Bestellung zum Auctionator ist demselben ein bestimmter, nach der Oertlichkeit abgegrenzter Bezirk zu überweisen, über welchen hinaus er sein Geschäft nicht betreiben darf. Der Königlichen Regierung steht es jedoch jederzeit frei, die Grenzen dieses Bezirks abzuändern, und anderen Auctionatoren den Geschäftsbetrieb in demselben zu gestatten.

Der Auctionator ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes die ihm übertragenen Auctionen abzuhalten. Er darf aber seine Dienstleistungen nicht umherziehend anbieten.

§. 5.

Kein Auctionator darf Handels-Geschäfte treiben oder durch seine Angehörigen betreiben lassen. Dies gilt namentlich auch vom Betriebe des Schankgewerbes und von dem Handel mit Getränken. Den schon bestellten Auctionatoren, welche zur Zeit bereits Handelsgeschäfte betreiben, bleibt deren Fortsetzung, sofern Uebelstände daraus nicht bemerkbar geworden sind, gestattet, jedoch unter Vorbehalt der jederzeitigen Rücknahme dieser Erlaubniß.

§. 6.

Der Antrag auf Abhaltung einer Auction muß gegen den Auctionator schriftlich oder zu Protokoll erklärt, und dabei vom Extrahenten sogleich bestimmt werden, welche besondere Verkaufsbedingungen er etwa gestellt zu sehen wünscht, und wer den Empfang der Kaufgelder besorgen soll. Wird zu diesem Empfange nicht der Auctionator selbst bestimmt, sa hat der Extrahent für die Anwesenheit des Empfän-

gers während der Dauer der Auction Sorge zu tragen (§. 22.), und ist jener hierzu vom Auctionator ausdrücklich aufzufordern.

Dem Extrahenten ist jedes Mal zu eröffnen, daß es ihm freistehe, der Auction selbst oder durch einen Stellvertreter beizuwohnen.

§. 7.

Der Auctionator hat die Legitimation des Extrahenten der Auction zu einem solchen Antrage nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen und insbesondere darauf zu achten, daß er nicht von verdächtigen Personen Sachen zum Verkauf übernehme.

Auch hat er die polizeilichen Vorschriften in Bezug auf die Veräußerung gewisser Gegenstände, z. B. von Nachlaßsachen solcher Personen, welche an ansteckenden Krankheiten verstorben sind, von Büchern, deren Debit verboten ist, u. s. w. genau zu beachten und in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Orts-Polizeibehörde einzuholen.

§. 8.

Der Auctionator darf, wenn sich hinsichtlich der beabsichtigten Auction Anstände (§. 7.) ergeben haben, erst nach deren Beseitigung die zu versteigernden Gegenstände übernehmen; er muß ein vollständiges Verzeichniß der ihm übergebenen Gegenstände anfertigen und von dem Extrahenten unterschreiben lassen.

Wird ihm ein solches Verzeichniß von dem Extrahenten mitgetheilt, so hat er dasselbe rücksichtlich der Richtigkeit zu prüfen und zu bescheinigen.

Sodann ist die Abschätzung von ihm zu veranlassen, wenn eine solche von dem Extrahenten verlangt wird.

§. 9.

Die Zeit und der Ort der abzuhaltenden Auction, sowie die Art der hierüber zu erlassenden Bekanntmachung sind von dem Extrahenten zu bestimmen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung ist die Bekanntmachung nach Vorschrift des §. 6. der unter C. beigefügten Gebühren-Taxe zu bewirken; die Zeit und den Ort der Auction hat der Auctionator so auszuwählen, wie es den Umständen am angemessensten ist; doch muß der Auctions-Termin mindestens 3 Tage vor dem Auctions-Termine zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 10.

Eine Auction darf an Sonn- und Festtagen niemals an Sonnabenden und an den jüdischen Feiertagen aber nur mit Zustimmung des Extrahenten abgehalten werden.

§. 11.

Der Auctionator muß die ihm übertragenen Auctionen selbst abhalten. In Krankheits- oder anderen Behinderungsfällen ist dem Extrahenten hiervon Behufs seiner weiteren Bestimmung Kenntniß zu geben. Kann dies wegen Kürze der Zeit oder sonstiger Umstände nicht geschehen, so ist der Orts-Polizeibehörde zur Bestimmung eines Stellvertreters Anzeige zu machen.

§. 12.

Der Auctions-Termin beginnt mit dem lauten und deutlichen Vorlesen der etwa gestellten besonderen Verkaufs-Bedingungen (§. 6.). Eine Abschrift derselben ist im Verkaufs-Locale anzuheften, oder, wenn die Auction im Freien erfolgt, auf sonst angemessene Weise dem Publicum zur eigenen Ansicht auszulegen.

§. 13.

Hiernächst ist mit der Versteigerung vorzugehen, und zwar dergestalt, daß mit dem Versteigern eines Gegenstandes nicht eher begonnen werden darf, bis der zunächst vorangegangene zugeschlagen ist.

§. 14.

Mit dem Zuschlage ist nicht eher zu verfahren, bis nach dreimaligem Wiederholen des geschehenen höchsten Gebots sich kein Mehrbietender findet.

Haben zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot gethan, so muß der Auctionator Einen derselben zu vermögen suchen, ein höheres Gebot abzugeben. Gelingt dies nicht, so entscheidet das Loos.

Nach dem Zuschlage darf kein Gebot mehr angenommen werden.

§. 15.

Ist bei der Bekanntmachung des Auctions-Termins angezeigt worden oder aus den Umständen, z. B. dem Locale, in welchem die Auction abgehalten wird, zu entnehmen, wem die zu versteigernden Gegenstände gehören, so muß, wenn in derselben Auction von dem Auctionator auch Sachen, die Anderen gehören, zur Versteigerung gebracht werden, dies im Termine vor dem Beginne der Versteigerung dieser Sachen bekannt gemacht werden.

§. 16.

Der Auctionator ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Termine, sowie dafür verantwortlich, daß weder vor demselben, noch während dessen Dauer im Auctionslocale Branntwein oder andere geistige Getränke verabreicht werden. Genügt sein Ansehen nicht, dieser Vorschrift Geltung zu verschaffen, so ist er so befugt als verpflichtet, die Auction abzubrechen und die Uebertreter der Polizei-Behörde anzuzeigen.

Auch dürfen die Auctions-Termine in der Regel nicht in Wirthshäusern oder in Gebäuden, worin der Ausschank geistiger Getränke betrieben wird, abgehalten werden. Ist dies unvermeidlich, so hat der Auctionator zuvor die Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde einzuholen.

§. 17.

Der Auctionator hat mit besonderer Sorgfalt darauf zu wachen, daß nicht Verabredungen unter den Kauflustigen getroffen werden, um ein Mehrgebot zu hindern.

Er muß nöthigen Falls an die Strafbarkeit eines solchen Verfahrens erinnern, und, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, daß dergleichen Verabredungen dennoch stattgefunden haben, die Auction sofort abbrechen, sofern der anwesende Extrahent oder dessen Stellvertreter die Fortsetzung nicht ausdrücklich verlangen.

§. 18.

Der Auctionator darf in der von ihm abgehaltenen Auction weder selbst mitbieten, noch durch Andere mitbieten lassen. Auch darf derselbe nicht gestatten, daß der Ausrufer, oder die Taxatoren, welche die Abschätzung der zu versteigernden Gegenstände vorgenommen haben, mitbieten oder mitbieten lassen.

§. 19.

Die Versteigerung erfolgt gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Courant,

die Uebergabe geschieht sofort nach dem Zuschlage, bei größeren im Auctionslocale nicht befindlichen Gegenständen aber gleich nach dem Schlusse des Auctionstermins.

§. 20.

Der Auctionator darf den versteigerten Gegenstand an keinen Andern, als denjenigen, welchem der Zuschlag ertheilt ist, oder dessen Bevollmächtigten übergeben, die Uebergabe aber vor Erlegung des Kaufgeldes nicht vornehmen, es wäre denn, daß der Extrahent, ihn zur Stundung desselben ausdrücklich und schriftlich ermächtigt hätte.

Stundungen der Kaufgelder ohne eine solche Ermächtigung erfolgen auf Gefahr des Auctionators.

Soll einem Ansteigerer ein Kaufgeld gestundet werden, welches den Betrag von Funfzig Thaler übersteigt, so muß der Auctionator das Protocoll von dem ersteren unterschreiben lassen.

Der Auctionator hat dahin zu trachten, daß im Falle einer Stundung nicht etwa statt der gewöhnlichen Verzugszinsen eine Conventional-Strafe auf die Einhaltung des Zahlungstermins ausbedungen wird. Geschieht dies seiner Vorstellungen ungeachtet, so hat er die Interessenten über die Bestimmungen des §. 301., Tit. 5, Theil I, des Allgemeinen Landrechts ausdrücklich zu Protocoll zu belehren.

Der Auctionator darf dem Extrahenten keine Vorschüsse auf gestundete Kaufgelder gewähren, die Forderungen wegen solcher Kaufgelder nicht durch Cession an sich bringen, und sich überhaupt nicht in anderer ähnlicher Weise bei den von ihm betriebenen Geschäften betheiligen.

§. 21.

Die Annahme, Aufbewahrung, Berechnung und Versendung des Kaufgeldes gehört zu den Obliegenheiten des Auctionators, sofern der Extrahent darüber nicht ein Anderes bestimmt hat.

§. 22.

Ist zum Empfange des Kaufgeldes eine andere Person bestellt (§. 6.), so hat der Auctionator solche zum Termine vorzuladen, er darf die Auction nur in deren Beisein abhalten, auch die Uebergabe der zugeschlagenen Gegenstände ohne ihre Zustimmung nicht anders, als gegen Zahlung des Kaufgeldes, vornehmen. Daß hiernach werde verfahren werden, muß der Auctionator vor Eröffnung der Auction zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

§. 23.

Ueber jeden Auctions-Termin muß der Auctionator ein ordnungsmäßiges Protocoll führen und solches dem Extrahenten resp. dessen Stellvertreter, wenn derselbe im Termine anwesend ist, zur Einsicht und Unterschrift vorlegen.

§. 24.

Binnen 3 Tagen, bei bedeutenden Auctions-Massen aber binnen 8 Tagen nach Abhaltung des letzten Termins hat der Auctionator dem Extrahenten beglaubte Abschrift des Protokolls nebst seiner Gebühren-Liquidation und der etwaigen Kosten-Berechnung zu übersenden.

§. 25.

Innerhalb gleicher Fristen muß er demselben auch den Auctions-Erlös bis auf die mit Zustimmung des Extrahenten etwa gestundeten Kaufgelder (§. 20.), nach Abzug seiner Gebühren und Kosten abliefern, wenn er mit der Empfangnahme der Kaufgelder beauftragt war.

Verlangt der Extrahent dagegen die Aushändigung der Kaufgelder gleich nach beendigter Auction, so ist der Auctionator auch hierzu verpflichtet, jedoch darf er alsdann einen, seiner Gebühren- und Kosten-Forderung muthmaßlich gleichkommenden Betrag zu seiner Deckung zurückbehalten, wegen dessen er sich dann in der Eingangs bestimmten Frist mit dem Extrahenten auseinander zu setzen hat.

§. 26.

Die Annahme, Instruction und Remuneration des Ausrufers ist Sache des Auctionators. Er ist für dessen Handlungen verantwortlich, zugleich aber verpflichtet, denselben auf Verlangen der Königlichen Regierung jederzeit zu entlassen.

§. 27.

Der Auctionator hat, um sich über sein Verfahren stets ausweisen zu können,

a. ein besonderes, gehörig zu heftendes Actenstück über jede Auction anzulegen.
b. ein Protocollbuch nach dem Schema A.,
c. ein Cassenbuch nach dem Schema B.

zu führen.

A.
B.

§. 28.

In das Actenstück sind alle auf die Auction bezüglichen Verhandlungen zu bringen. Namentlich müssen darin enthalten sein:

1) der Auftrag zur Versteigerung und das Verzeichniß der Gegenstände;
2) die Bescheinigungen über die öffentliche Bekanntmachung des Termins mit den Verkaufsbedingungen;
3) die Concepte der Gebühren- und Kosten-Rechnungen;
4) der zum Auctions-Protocolle nach Vorschrift der Stempel-Gesetze zu cassirende Stempel;
5) die Quittungen über den abgeführten Auctions-Erlös, wenn die Geld-erhebung dem Auctionator übertragen war.

Auf dem Actendeckel sind die Seiten, welche das Auctions-Protocoll im Protokoll-Buche einnimmt (§. 29.), und die Folien der bezüglichen Massen im Cassen-Buche (§. 30.) zu vermerken.

§. 29.

Das Protocollbuch muß aus festen Bänden bestehen. Es darf gleichzeitig nur ein Band in Gebrauch genommen werden, in welchem vorher die Orts-Polizeibehörde die Ordnungsnummer des Bandes und die Anzahl der Seiten mit Buchstaben zu bemerken, auch die erste und letzte Seite mit ihrem Visum zu versehen hat.

Die Auctions-Protocolle sind in dieses Buch hinter einander und ohne Belassung eines andern Zwischenraumes, als zur Aufrechnung der Zahlen erforderlich ist, zu schreiben.

Rasuren dürfen in dem Buche durchaus nicht vorkommen; sind Aenderungen während der Auction unvermeidlich, so müssen die berichtigten Zahlen in den vorstehenden Colonnen mit Buchstaben geschrieben, und die Correcturen von dem Extrahenten oder dessen Stellvertreter sonst von einem bekannten zuverlässigen Anwesenden durch Unterschrift bescheinigt werden.

§. 30.

In dem Cassenbuche erhält jede einzelne Auctions-Masse ein eigenes Folium.

Sofort nach dem Schlusse eines jeden Termins ist das Soll-Einkommen und die Ist-Einnahme während der Auction auf Grund des Protocolles auf das betreffende Folium des Cassenbuchs einzutragen und dies vom Auctionator durch seine Unterschrift zu bescheinigen.

Einen Extract aus den Cassenbüchern, getrennt nach den einzelnen Auctions-Massen, hat der Auctionator am Schlusse jedes Jahres der Orts-Polizeibehörde einzureichen.

§. 31.

Gebühren darf der Auctionator nur von den Extrahenten fordern und bei deren C. Liquidation die unter C. anliegende Taxe nicht überschreiten.

§. 32.

Der Eid, welchen der Auctionator bei seiner Anstellung vor der Königlichen Regierung oder der von dieser damit beauftragten Behörde zu leisten hat, lautet dahin:

„Ich N. N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß nachdem ich zum Auctionator bestellt worden, ich alle mir in dieser Eigenschaft obliegende Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe, u. s. w.

§. 33.

Der Geschäftsbetrieb der Auctionatoren wird zunächst durch die Orts-Polizei-Behörde beaufsichtigt; die Oberaufsicht und Controle steht der Königlichen Regierung zu, welche jederzeit Revisionen des Geschäftsbetriebs und der Bücher veranlassen kann.

Die Orts-Polizeibehörde hat die zu ihrer Kenntniß gelangenden Ordnungswidrigkeiten und Pflichtverletzungen der Auctionatoren der Königlichen Regierung anzuzeigen, diese ist ermächtigt, wegen solcher Vergehen Ordnungsstrafen bis zu dreißig Thalern gegen die Auctionatoren festzusetzen, sofern nicht die Gewerbeordnung vom 17. Jauar 1845 strengere Ahndung bedingt.

§. 34.

Die Vorschriften dieses Reglements finden auf diejenigen Auctionatoren, welche sich ausschließlich mit der Versteigerung von Büchern beschäftigen, keine Anwendung.

§. 35.

Es bleibt vorbehalten, das gegenwärtige Reglement nach dem Ergebnisse weiterer Erfahrungen abzuändern und zu ergänzen.

Berlin, den 15. August 1848.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
Milde.

A.

Namen des Extrahenten der Auction.	Nummer der Sache.	Folium der Auctions-masse im Cassenbuche.	Bezeichnung der Sache.	Namen und Wohnort des Käufers.	Meist-Gebot.			Darauf ist im Termine gezahlt.			Rückständig ist geblieben.		
					Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Verhandelt N. N. im Hause des N. N. den ten Im heutigen Auctions-Termine wurden folgende Gegenstände öffentlich versteigert. N. N. zu N. N. der selbst anwesend ist, und die Lösung erhebt — (der die Lösung durch den Bevollmächtigten N. N. erhebt) — der nicht erschienen ist und die Kaufgelder durch den unterzeichneten Auctionator erheben läßt.													
				Summa									
Fortgesetzt in demselben Locale den ten													
				Summa									
Verhandelt N. N. im Hause des N. N. den ten Wie oben.													

B.

Auctions-Masse für

Einnahme.

Seite des Auctions-Protocolls im Protocoll-Buche.	Tag der Auction.	Soll-Einnahme nach dem Auctions-Protocoll.			Ist-Einnahme während der Auction.			Nach der Auction ist eingekommen.			
		ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰	Tag	ℛ	gr	₰

N. N. zu N. N.

Ausgabe.

Tag der Ausgabe.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag. Rthlr.	ggr.	₰	Folium der Acten in denen sich die Quittung befindet.

C.

Gebühren-Taxe.

§. 1.

Der Auctionator erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages an gerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auctionslosung, von dem Betrage dieser letztern

a. bis zu 5 Thlr. einschließlich d. h. von den ersten 5 Thlr. $16\frac{2}{3}$ Procent oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler,
b. von dem Betrage über 5 Thlr. bis zu 10 Thlr. einschließlich $13\frac{1}{3}$ Procent oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler,
c. von dem Betrage über 10 Thlr. bis zu 20 Thlr. einschließlich 10 Procent oder 3 Sgr von jedem vollen Thaler,
d. von dem Betrage über 20 Thlr. bis 50 Thlr. einschließlich $8\frac{1}{3}$ Procent oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,
e. von dem Betrage über 50 Thlr. bis 100 Thlr. einschließlich 5 Procent oder $1\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,
f. von dem Betrage über 100 Thlr. bis zu 1000 Thlr. einschließlich . . . . $3\frac{1}{3}$ Procent oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler, und
g. von dem Betrage über 1000 Thlr. . . . . $1\frac{2}{3}$ Procent oder $\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler.

Der niedrigere Procentsatz in einer der höheren Colonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auctionsloosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Colonne übersteigt.

§. 2.

Gegen diese Gebühren (§. 1.) muß der Auctionator, soweit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt ist, alle und jede Auslagen, namentlich für Benachrichtigung der Interessenten, für die Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auction selbst, für Stempel, für Einziehung creditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auctionslocal besorgen.

§. 3.

An Orten, wo die Miethspreise der Wohnungen so beträchtlich sind, daß der Auctionator durch die Gebühren (§. 1.) für den zur Beschaffung des Auctionslocals erforderlichen Kostenaufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag der Regierung eine besondere Vergütigung für das Local bewilligt werden.

§. 4.

Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht bloß von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auctionator dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten.

§. 5.

Unterzieht sich der Auctionator der Taxation zu versteigernder Gegenstände, so werden die diesfälligen Kosten nach dem für gerichtliche Taxirung beweglicher Gegenstände bestehenden Sätzen besonders festgesetzt.

§. 6.

Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung der Auctionen muß sich der Auctionator, wenn der Extrahent nicht ein Anderes ausdrücklich beantragt, nach den Bestimmungen achten, welche die Regierungen nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf den §. 85. Tit. 24. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassen werden. Wenn auf besonderen Antrag der Extrahenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach vorerwähnten Bestimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Auctionator besonders zu erstatten.

§. 7.

Muß der Auctionator Reisen unternehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Bestellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auctionsloosung mehr als 50 Thlr. beträgt, außer den Gebühren zu 1. an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammengerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auctionen zugleich abgehalten hat. Beträgt die Entfernung weniger als ¼ Meile von dem Wohnorte des Auctionators, so können keine Reisekosten liquidirt werden.

In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Abschätzung der Sachen — falls hierzu eine Reise verlangt worden — und die andere zur Abhaltung der Auction liquidirt werden. Beträgt die Auctionsloosung nicht mehr als 50 Thlr., so tritt gar keine Reisekosten-Erstattung ein; es wäre denn, daß sie einzelnen Auctionatoren mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringere Zahl vorkommender kleiner Auctionen von der Regierung besonders bewilligt werden möchten.

§. 8.

Wird die Geld-Erhebung nicht von dem Auctionator besorgt, so erhält er außer den etwanigen Reisekosten nur ¾ der §. 1. bestimmten Procentsätze, Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kaufloosung abgerechnet.

Das Porto für die etwanige Versendung erhobener Auctionsgelder gehört nicht zu den vom Auctionator zu tragenden Auslagen.

§. 9.

Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auction, so erhält der Auctionator, wenn die Auction erst in dem zu ihrer Abhaltung

bestimmten Termine selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1. bestimmten Procentsatze.

Dieser wird, wenn eine Abschätzung vorangegangen ist, nach dem Betrage des Taxwerthes, sonst nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet. Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auctionator wirklich eine Reise hat unternehmen müssen und der Taxwerth oder die Forderung 50 Thlr. übersteigt.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Personen Anwendung, welche, ohne zu Auctionatoren bestellt zu sein, mit Auctionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, in so weit sie zum Genuß solcher Gebühren und Emolumente überhaupt berechtigt sind. Berlin, den 15. August 1848.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
Milde.

№ 386. Gewerbebetrieb der Kammerjäger betr. 2644. U. K. I.

In Betreff der Bedingungen, unter welchen künftig die nach §. 49. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 erforderliche polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes zu ertheilen ist, werden höherer Anordnung zufolge nachstehende Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Wer das Gewerbe eines Kammerjägers betreiben will, muß

a. ein nicht über vier Wochen altes Zeugniß der Orts-Polizei-Obrigkeit über seine persönliche Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit beibringen, bei deren Prüfung mit Rücksicht auf die besondern Gefahren, welche für das Publicum durch den Betrieb dieses Gewerbes Seitens unzuverlässiger Personen entstehen können, mit der größten Strenge zu verfahren ist, und

b. durch eine Prüfung vor dem Kreis-Physikus den Nachweis führen, daß er mit den bei der Ausübung des Gewerbes anzuwendenden Giftstoffen, namentlich dem Arsenik, sowohl ihren äußern Merkmalen als ihren innern Eigenschaften und Wirkungen nach, mit den Vorschriften wegen der Aufbewahrung und des Transportes der Gifte, sowie mit der Art der Bereitung der Giftmittel, und mit dem Verfahren bei deren Legung genau bekannt ist.

Nur auf Grund dieses Nachweises und des zu a. gedachten Zeugnisses darf die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Kammerjäger-Gewerbes, und zwar in den Städten von der Orts-Polizeibehörde, und auf dem Lande von dem Landrathe ertheilt werden.

Bei dem Betriebe des Gewerbes selbst haben die Kammerjäger die nachstehenden in die Concession ausdrücklich mit aufzunehmenden Vorschriften zu beobachten:

1) die anzuwendenden Giftstoffe dürfen nur aus concessionirten Apotheken, und, soweit sie in Arsenik bestehen, nur im präparirten Zustande mit Kienruß und Saftgrün gemischt, entnommen werden;

2) die

2) die Giftstoffe müssen in verschlossenen Räumen, und unter Beobachtung der den Apothekern für diesen Zweck gegebenen Vorschriften aufbewahrt werden, und die Büchsen, deren die Kammerjäger sich zum Aufbewahren und zum Transporte der Gifte bedienen, von fester, nicht leicht zerbrechlicher Masse, wohl verschlossen, und mit der Aufschrift: „Gift", so wie mit drei Kreuzen (†††) bezeichnet sein;

3) alle Giftstoffe dürfen nur in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen und Formen, welche keine Verwechselung mit Nahrungsmitteln für Menschen und Hausthiere zulassen, geführt und angewandt werden, sie müssen vielmehr ein vom Genusse abschreckendes Ansehn, Geruch und Geschmack haben. Andere Mischungen als das zu 1. erwähnte Arsenik Präparat dürfen nur mit Genehmigung der Kreis-Medicinalbehörde angewendet werden.

4) beim Auslegen des Giftes zur Vertilgung des Ungeziefers muß stets mit der gehörigen Vorsicht verfahren werden, damit Menschen oder Hausthiere keinen Schaden nehmen können:

5) die Kammerjäger dürfen das Gift nur selbst auslegen, und unter keiner Bedingung dem Käufer zum Selbstgebrauch überlassen;

5) die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften zu 1 bis 5 hat den Verlust der ertheilten Erlaubniß zum Gewerbebetriebe zur Folge.

Die vorstehenden Vorschriften unter 1—6 sind auch für den Betrieb des Kammerjägergewerbes im Umherziehen zur Anwendung zu bringen.

In Betreff des Preises, zu welchem die Apotheker das zu 1. erwähnte Arsenik-Präparat zu verkaufen gehalten sind, wird besondere Bestimmung ergehen.

Minden, den 9. August 1848.

Dem Zimmergesellen Wilhelm Schneider aus Groß-Beeren, jetzt in Bielefeld, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Meister-Concession ertheilt worden. Minden, den 20. August 1848. — № 387. Gewerbebetrieb der Bauhandwerker. 401. c. II. pl.

Dem Zimmermeister Hugo Guttzeit aus Königsberg in Preußen, jetzt zu Rheda, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurer-Profession als Meister zu betreiben. Minden, den 28. August 1848. — № 388. 447. c. II. pl.

Der nach dem Kalender auf den 5. September c. angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Brakel ist auf den 18. September d. J. verlegt. Minden, den 3. September 1848. — № 389. 500. c. pl. I.

Der Färber Schutz hat dem in den Mühlenbach gefallenen fünfjährigen Sohne des Kaufmanns Gerlach zu Holzhausen dadurch das Leben gerettet, daß er ihm — № 390. Lebensrettung. 2857. U. I.

in den hoch aufgestaueten Bach ohne Bedenken nachgesprungen ist, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Minden, den 25. August 1848.

№ 391. Einbrennen der Fohlen. 2897. U. I. Die in diesem Jahre gefallenen, von den Königl. Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen eingebrannt werden auf der Station:

1)	Häver, Dienstag,	den 26.	September,	Morgens	9	Uhr,
2)	Mehnen, Donnerstag,	" 21.	"	"	9	"
3)	Fiestel, Sonnabend,	" 23.	"	"	9	"
4)	Mühlendamm, Freitag,	" 22.	"	"	9	"
5)	Preuß. Clus, Montag,	" 25.	"	"	9	"
6)	Bökel, (Bieren) Mittwoch,	" 27.	"	"	9	"
7)	Pottenau, Donnerstag,	" 28.	"	"	9	"
8)	Brakel, Sonnabend,	" 23.	"	"	9	"
9)	Steinheim, Montag,	" 25.	"	"	9	"
10)	Warburg, Donnerstag,	" 21.	"	"	9	"
11)	Peckelsheim, Freitag,	" 22.	"	"	9	"
12)	Lichtenau, Mittwoch,	" 20.	"	"	9	"
13)	Paderborn, Dienstag,	" 19.	"	"	9	"
14)	Delbrück, Montag,	" 18.	"	"	9	"
15)	Batenhorst, Freitag,	" 29.	"	"	9	"

Minden, den 29. August 1848.

№ 392. 2472. m. p. h. Auf Ihren Bericht vom 7. August d. J. genehmige ich, daß bis zum Eintritt anderweiter allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen die Ablösung von Domainengefällen und Leistungen, gegen Einzahlung des zwanzigfachen Betrages der Jährlichkeit gestattet werden darf, und überlasse Ihnen, hiervon die Regierungen und das betheiligte Publikum in Kenntniß zu setzen.

Sanssouci, den 11. August 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
contr. Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind die Domainen-Rentbeamten angewiesen, danach überall zu verfahren.

Minden, den 28. August 1848.

№ 393. Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. 2862. U. I. Der Kaufmann Louis Baare hierselbst hat die ihm unterm 25. Juli 1845 Nr. 3797. E. I. übertragene Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Kreise Minden, Herford und Lübbecke niedergelegt. Es ist an dessen Stelle dem Kaufmann Georg Asprion hierselbst die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, die Haupt-Agentur vorgedachter Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 26. August 1848.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen kann zwar auch den Goldarbeitern das Anfertigen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse überlassen werden; das Einsetzen derselben, sowie jede andere zahnärztliche Operation ist jedoch nur den approbirten Wundärzten und Zahnärzten gestattet. № 394. Die Anfertigung künstlicher Zähne rc. betr. 702. K. I.

Minden, den 27. August 1848.

Dem Candidaten der Theologie, Eduard Bonne aus Rheda ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden. № 395. 1391. M. I.

Minden, den 26. August 1848.

Aus dem Berichte der Königlichen Regierung vom 2. d. M. habe ich ungern ersehen, daß seit dem Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 26. Juni d. J., welche für alle bis zu diesem Tage verübten Forstfrevel Amnestie bewilligte, eine maaßlose Vermehrung der Holzdiebstähle eingetreten ist. № 396. 2783. II. b.

Da diese Besorgniß erregende Erscheinung nach den Ermittelungen der Localbehörden aus der im Publikum verbreiteten Meinung hervorgegangen sein soll,

daß beim Erscheinen des neuen Staatsgrundgesetzes eine abermalige Amnestie für Forst- und Jagdfrevel eintreten werde,

so muß der Königlichen Regierung zur Pflicht gemacht werden, die öffentliche Meinung über die Unrichtigkeit dieser durchaus unbegründeten Voraussetzung zu belehren.

Die neue Verfassung wird dem Volke die errungene Freiheit verbriefen, zugleich aber den Gesetzen die ihnen gebührende Achtung und Geltung sichern.

Berlin, den 23. August 1848.

Der Finanzminister
(gez.) Hansemann.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.

Das vorstehende Ministerial-Rescript wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Minden, den 28. August 1848.

Die den Hausirern und solchen Gewerbetreibenden, deren Gewerbesteuer ein Jahressatz ist, nach unsern Bekanntmachungen vom 4. August 1831. Nr. 1037. K. L. J. II. (Nr. 40 des Amtsblatts pro 1831) und vom 19. September 1831, Nr. 1613. K. II. (Nr. 53 desselben Amtsblatts) verheißenen Vergünstigungen bei ihrer Einberufung zum Militairdienste sind auch denjenigen Gewerbeschein-Inhabern und sonstigen Gewerbetreibenden höhern Orts zugesichert worden, welche gegenwärtig durch Einberufung zur Kriegs-Reserve oder zur Landwehr an der Ausübung ihres Gewerbes gehindert werden. № 397. 2561. K. II.

Die Gewährung der Steuer-Erstattungen rc. erfolgt in derselben Art wie solche in jenen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist.

Minden, den 28. August 1848.

№ 398. Personal-Chronik. 2893. U. I. Der Privatsecretair Conrad Kleine zu Salzkotten, Kreises Büren, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 2. September 1848.

Beilage zu № 39 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 36.

Minden, den 8. September 1848.

Steckbrief.

№ 1. Aus der Festung Minden ist der nachstehend bezeichnete Arbeitssoldat Heinrich Dietrich Brünighaus am heutigen Tage desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die hiesige Königliche Commandantur nach Minden abliefern zu lassen.

Minden, den 27. August 1848.

Königliche Commandantur.

Signalement. Geburtsort: Höchsten, Provinz Westphalen. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Minden. Religion: evangelisch. Alter: 26 Jahr 3 Monat. Stand: Arbeitssoldat. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: blond und etwas kraus. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: blond. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Gesichtsbildung: länglich. Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: das linke Auge etwas kleiner als das rechte.

Bekleidung. Eine graue Militair-Jacke, eine graue Militairhose, ein Paar Schuhe, eine Dienstmütze mit schwarzem Rande in roth. Paspel.

Steckbrief.

№ 2. Der vom Gericht Brakel wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und inhaftirte Christoph Lücke aus Bredenborn ist am 17/18. August c. aus dem dortigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und uns oder der nächsten Polizeibehörde abliefern zu lassen. Paderborn, den 31. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zunamen: Christoph Lücke. Wohnort: Bredenborn. Gewerbe oder Stand: Tagelöhner. Religion: katholisch. Alter: 33 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll (Rheinl.) Haupthaare: blond. Bart: röthlich. Stirn: rund. Augenbraunen: schwärzlich. Augen: blau. Nase: platt. Mund: gewöhnlich. Zähne: Backenzähne fehlen. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: breit.

Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist abgebrochen gewesen und nicht gehörig wieder geheilt worden.

Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Schuhmacher Friedrich Wilhelm Kemmer aus Meinsen, im Bückeburgischen, ist, nach Verbüßung einer wider denselben wegen Diebstahls gerichtlich erkannten dreijährigen Zuchthausstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Minden, den 25. August 1848.

2858. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Vor- und Zunamen: Kemmer, Friedrich Wilhelm. Wohnort: Meinsen. Gewerbe oder Stand: Schuster. Religion: evangelisch. Alter: 38 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll (Rheinl.) Hauptbaare: dunkelblond. Bart: desgleichen. Stirn: rund. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: gerade. Mund: gewöhnlich. Zähne gut. Kinn: länglich. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: stark. Besondere Kennzeichen: Narbe senkrecht zwischen den Augenbraunen.

Landesverweisung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte Töpfer Friedrich Steube aus Rothenburg, im Kurfürstenthum Hessen, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten siebenwöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Minden, den 28. August 1848.

2872. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Vor- und Zunamen: Friedrich Steube. Gewerbe: Töpfer. Geburtsort: Lüdersdorf. Wohnort: Rothenburg. Religion: evangelisch. Alter: 36 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: grau. Stirn: rund. Augenbraunen: braun. Augen braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: schwarzbraun. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: kahler Vorderkopf.

Bekanntmachung.

№ 5. Bei der Antoinette Schlicker aus Lügde, welche sich auf einen falschen Paß als Ehefrau des Christian Meyer aus Ottenstein, Gerichtsbezirk Holzminden, seit Mitte August vagabondirend umhertreibt und namentlich die Ortschaften Neuenkirchen, Altenbeken, Stahle, Salzkotten, Sande besucht hat, sind 4 muthmaßlich gestohlene grobe Mannshemden betroffen. Zwei davon sind mit ganz neuen Bändern am Halskragen versehen.

Wir fordern einen Jeden, dem diese Hemden etwa gestohlen sind, auf, uns darüber baldige Anzeige zu machen. Paderborn, den 28. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 6. Der ehemalige Kutscher Heinrich Carl Rahe zu Gehlenbeck, ist wegen unerlaubten gewerbsmäßigen Betriebes innerer und äußerer Kuren, durch das in II. Instanz

bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 25. Januar c. mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden, was hierdurch in Folge Rescripts vom 9. April 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbecke, den 23. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 7. [2] Nachfolgende Dokumente:

a. eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. November 1822 über ein Darlehn der Anne Marie Louise Wilhelmine Wetehoff zu Schwarzenmoor an den Colon Johann Heinrich Rieso Nr. 6 daselbst, zum Betrage von 52 Thlr., nebst dazu ertheilten Hypothekenschein vom 12. Januar 1839 über die auf dem Colonate Riso Vol. II. Fol. 201. sub Rub. III. Nr. 2 erfolgte Eintragung;

b. eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. Mai 1830 über ein Darlehn von 100 Thlr. Courant der Cottmann'schen Familienstiftung zu Bielefeld an die Wittwe Anne Marie Ilsabein Spilker, geb. Brackensieck, Nr. 3 zu Sundern, nebst dazu ertheiltem Hypothekenschein vom 4. November 1830 über die auf der Spilker'schen Erbpachtsstätte Vol. I. Fol. III. sub Rub. III. Nr. 5 stattgehabten Eintragung;

c. eine Obligation vom 1. April 1791 über ein Darlehn von 50 Thlr. Gold des Bäckers Johann Heinrich Hackmann sen. zu Herford an den Fuhrwerker Caspar Heinrich Horstmeyer, nebst Hypothekenschein vom 13. August 1821 über die auf einem, jetzt dem Zimmergesellen Sieckermann zugehörigen Garten vor dem Lübberthore Vol. II. Fol. 451 sub Rub. III. Nr. 1 stattgehabten Eintragung;

sind verloren gegangen und werden Behufs Amortisation dieser Urkunden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche daran zu haben vermeinen, resp. deren Erben aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino

den 13. November d. J., Morgens,

an Gerichtsstelle hier vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Stohlmann, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und besagte Dokumente mortificirt werden. Herford, den 21. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 8. [1] Die Documente über die nachbenannten Forderungen, als:

a) über 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse Versmold ex obligatione vom 26. September 1752, eingetragen auf Strothmanns Stätte Nro. 52 zu Oesterwey;

b) über 50 Thlr. für dieselbe ex obligatione vom 20. Januar 1813, eingetragen auf Beckers jetzt Dieckmanns Bürgerstätte Nro. 48 zu Versmold;

c) über 600 Thlr. für das Rectorat daselbst, ex obligatione vom 3. September 1836, eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 2 zu Versmold,

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 20. December 1848, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle in W., den 24. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgericht zu Minden. Der den Erben des hier verstorbenenen Bäcker Lieffert gehörige vor dem Fischerthore Flur 7, Parz. 385/11 belegene Garter, abgeschätzt auf 215 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am

16. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Das Colonat Nr. 44 Steinbründorff, wozu 2 Wohnhäuser, 10 Morg. Acker, 1 Morg. 14 □Ruth. Acker, 1 Morg. 50 □Ruth. 50 Fuß Wiese und 4 Morg. 153 □Ruth. 39 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 579 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

7. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die früher von dem Colonate Nr. 1 zu Dreyen in Erbpacht relevirende, später aber wieder eingezogene Besitzung Nr. 69 zu Dreyen, wozu an Grundstücken gehören:

5	Morgen	172	Ruthen	75	Fuß	Acker,
—	"	41	"	50	"	Wiese,
1	"	92	"	25	"	Weide,
—	"	53	"	—	"	Hofraum,

ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 823 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt worden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, Eheleute Oeconom Friedrich Ernst Christian von Berner und Marie, geb. von Spiegel zum Desenberge, auch die Wittwe Anne Margarethe Ilsabein Gießelmann modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Besitzung Nr. 39 zu Lenzinghausen des Heinrich Jürgen Prüßner, wozu an Grundstücken gehören:

7 Morgen 167 Ruthen 19 Fuß Ackerland,
— " 125 " 20 " Hausplatz und Hofraum,
— " 41 " 70 " Weide,
— " 41 " 44 " Garten,
— " 120 " 74 " Holz,

abgeschätzt auf 1307 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die bei Rahden belegene Oelmühle der Geschwister Meiersieck mit 3 Morgen 41 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur 33, Nr. 47 und 48 also abgeschätzt:

1) die Mühle zu 800 Thlr. und der jährliche Ertrag zu 100 Thlr.;
2) das Land zu 224 Thlr. 23 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus den Gebäuden und 74 Morgen 6 Ruthen 88 Fuß Arealfläche bestehende Besitzung des Landwirths Höner-Eißen Nro. 7 zur Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt auf 6066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das hinter der Mauer dahier belegene Wohnhaus des Schreiner Pieper Flur 6, Nr. 1551/289, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Die aus nachfolgenden in der Gemeinde Willebadessen belegenen Grundstücken als einem Wohnhause nebst Haus und Hofraum Nr. 188, Flur 2, Nro. 9/3, ferner einem beim Hause belegenen Garten Flur 2, Nro. 9/2, 23 Ruthen 40 Fuß groß, bestehende Besitzung des Heinrich Rüsing zu Willebadessen, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 170 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypthekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Student Martin Müller aus Essentho, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Der dem Colon Grabbe gehörige, in der Bauerschaft Avenwedde belegene Markkotten Bandsgerd Nro. 61, wozu an Grundstücken

13	Morgen	23	Ruthen	85	Fuß	Acker- und Gartenland,
1	»	62	»	34	»	Holzgrund,
1	»	176	»	49	»	Wiesen und Weiden,
—	»	39	»	78	»	Heidegrund,

gehören, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [2] Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht zu Rheda.

1) Die aus den Parzellen Flur XVIII, Nr. 3, 103, 104, 105, 117, 93/1, in der Catastergemeinde Clarholz und der Parzelle Flur XVIII, Nr. 1/22, in der Catastergemeinde Marienfeld bestehende Düphans'sche Kötterei Nr. 97 Kirchspiels Clarholz, abgeschätzt auf 754 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und
2) der Düphans'sche Acker, sogenannte Vorjohannsche Kamp, Flur XVIII, Nr. 12, 7/1, 7/2, in der Catastergemeinde Clarholz, abgeschätzt auf 464 Thlr. 24 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 27. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Ladung.

№ 19. [2] Nachdem der Colon Peterschmidt, geb. Rorel, in Himmern bei Wellingholzhausen in die Königliche Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit seiner in Himmern sub num. ass. 13 belegenen Erbkötterei und allen dabei besessenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle aus 43 Morgen 112 □ Ruthen bestehenden Grundstücken, Gebäuden, und den ihm rücksichtlich des an die Familie Husmann in Wellingholzhausen in Erbpacht gegebenen Kamps, die Arnigsheide genannt, und etwa sonst noch zustehenden Berechtigungen, zu bestellen beabsichtigt, und als Eigenthümer jener Pfandobjecte sich ausgewiesen hat, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthumsrechten, in Altentheils- oder Abfindungsansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu

auf Sonnabend, den 18. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Creditanstalt nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Vorzugsrechtes vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist. Von der Anmeldungspflicht sind

nur Diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Beschlossen Melle, am 19. Juli 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 20. Auf Antrag des **Franz Heinr. Wilh. Siegmann** zu Offelten werden Alle, welche Rechte, Forderungen und Ansprüche an die von demselben angekaufte **Clamors** Erbkottenstätte Nr. 33 zu Wimmer zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem

auf Freitag, den 24. November d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur am Amtsbrette hierselbst affigirt werden.

Decretum Wittlage, den 25. August 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.
Heuer.

№ 21. [3] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesige Garnison-Verwaltung incl. des Garnison-Lazareths pro 1849 als circa

136 Klafter büchen Klobenholz,
3570 Pfund raff. Rüböl,
8100 Stück Dochte à 9 Zoll lang.
1034 Pfund Talglichte à 6 und 14 pro Pfund,
880 Pfund calc. Soda,
50 Pfund weiße und 370 Pfund grüne Seife,

so wie ferner: die Anfuhre von 6400 Scheffel Steinkohlen von der Zeche Laura, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden.

Sichere und cautionsfähige Unternehmungslustige wollen sich zu dem auf

Dienstag, den 12. September, Morgens 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale anberaumten Licitationstermine einfinden, woselbst auch die betreffenden Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, täglich zur Ansicht bereit liegen.

Minden, den 22. August 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 22. [1] Am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Geschäftslocal der unterzeichneten Rentei, mehrere aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg zu erhebende und aus dem Königreiche Hannover zu Rehburg, Stolzenau, Leese aufkommende Naturalgefälle elective pro Martini 1848 und pro Martini 1848, 1849 und 1850 zur Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 28. August 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

№ 23. [2] In einem Manufactur-Geschäft wird zu Michaeli d. J. ein erfahrener Commis gesucht. — Bei wem? beliebe man in frankirten Briefen bei dem Buchdrucker **Bruns** in Minden zu ermitteln.

№ 24. Am 25. September d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtsgebäude:

a) 70 bis 80 Centner Aktenpapier als Makulatur,
b) 4 Centner dito zur Vernichtung durch Einstampfen und
c) 3 Centner Aktenpappe

öffentlich und meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübbecke, den 5. September 1848. Krüger, Gerichtssecretair v. C.

Auction von alten Baumaterialien.

№ 25. Am Donnerstag, den 14. und am folgenden Tage den 15. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem großen Domhofe die vom Bau des hiesigen Königlichen Regierungsgebäudes übrig gebliebenen alten Bau-Materialien, bestehend in Bauholz, Bohlen, Dielen, Steine verschiedener Art, Fenstern, Thüren, Oefen rc. durch den Herrn Auctions-Commissair Meier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Minden, den 4. September 1848.

Der Baumeister Conradi.

№ 26. [2] Mit dem 1. November d. J. wird die hiesige Lehrer- und Vorsängerstelle vacant. Qualificirte Subjecte, welche mit den nöthigen Zeugnissen versehen sind, wollen sich baldigst unter portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

An Salair wird bei freier Station jährlich 80 Thaler gezahlt.

Preuß. Oldendorf, den 27. August 1848.

Der israelitische Vorsteher M. Rintels.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 40.

Minden, den 15. September 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 4. v. M. wird hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 16. d. M. bevorstehenden parzellenweisen Ausbietung der zum Vorwerke Steglitz gehörenden Grundstücke, wegen eingetretener Umstände das herrschaftliche Gehöft nebst dem daran stoßenden Garten und dem Park von dem Verkauf ausgeschlossen bleiben. Die Ausbietung zum Verkauf der übrigen 64 Parzellen aber wird dem Plane gemäß an dem festgesetzten Tage erfolgen. Berlin, den 8. September 1848.

№ 399. Die parzellenweise Veräußerung des Domainen-Vorwerks Steglitz bei Berlin betr.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Die vom Gymnasial-Curatorium zu Minden getroffene Wahl des bisherigen Directors der höheren Bürgerschule zu Siegen, Dr. Suffrian, zum Director des Gymnasiums und des mit selbigem verbundenen Realinstituts zu Minden ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchst vollzogener Urkunde bestätigt worden.
Münster, den 8. September 1848.

№ 400. Personal-Chronik.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf die im 39. Stück des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums vom 29. August c., nach welcher der katholischen Gemeinde Kiebel, im Kreise Bomst, Regierungsbezirk Posen, zum Wiederaufbau ihrer im Jahre 1820 durch Feuer zerstörten Kirche höheren Orts eine allgemeine katholische Kirchen-Collecte bewilligt worden, bestimmen wir zur Abhaltung dieser Collecte in den katholischen Kirchen den auf den 8. October c. fallenden 16. Sonntag nach Trinitatis. Die Herren Pfarrer haben unter Hinweisung auf die Verhältnisse der genannten Gemeinde diese Collecte schon Sonntags vorher von den Kanzeln anzukündigen.

№ 401. Kirchen-Collecte für die Gemeinde Kiebel. 1357. N. I.

Der Ertrag der Collecte ist in gewöhnlicher Art bis zum 1. November c. an unsere Regierungs-Haupt-Casse abzuführen. Minden, den 10. September 1848.

№ 402. Der Herbst-Krammarkt in Lichtenau wird in diesem Jahre am Montag, den
601. e. pl. II. 25. September abgehalten werden.

Minden, den 6. September 1848.

№ 403. Es ist verliehen worden:
Personal-Chronik.
die Lehrerstelle an der Schule zu Detmold dem seitherigen provisorischen Lehrer
1254. M. I. Wilh. Scheffer daselbst, definitiv;
1260. M. I. die durch Versetzung des Lehrers Döhrmann erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Habighorst dem seitherigen provisorischen Cantor, Küster, Organisten und Schullehrer Frdr. Wilh. Austmeyer zu Warburg, definitiv;
1250. M. I. die durch Ernennung des Rectors Bösch zum Pfarrer in Werther erledigte Rector- und erste Lehrerstelle der Stadtschule zu Halle dem Pfarramts-Candidaten Heinr. Aug. Blase;
1355. M. I. die durch Versetzung des Lehrers Stricker erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Hartum dem Hülfslehrer Schwarz zu Altenhagen;
1362. M. I. die durch Absterben des Lehrers Böhmer erledigte Schullehrerstelle zu Altenhagen dem seitherigen Schulverweser Frdr. Wilh. Bolles;
1301. M. I. die durch den Tod des Lehrers Süvern erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Niederjöllenbeck dem seitherigen Schullehrer zu Wulferdingsen, Georg Heinr. Frese, definitiv und
1367. M. I. die durch Versetzung des Cantors Austmeyer erledigte Cantor-, Küster-, Organisten- und Lehrerstelle an der Schule der evangelischen Gemeinde Warburg-Peckelsheim dem seitherigen Lehrer Frdr. Wilh. Döhrmann zu Habighorst, definitiv.

Minden, am 1. September 1848.

№ 404. Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen
1930. h. II. über die im zweiten Quartale d. J. bei unserer Hauptkasse eingezahlten Domainen- und Forstveräußerungs- und Ablösungsgelder sind unterm 4. d. M. den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugesandt worden.

Minden, den 7. September 1848.

№ 405. (1) Das zu den Staats-Domainen gehörige, im Kreise Büren, in der Nähe des
2626. II. m. Dorfes Haaren belegene, Vorwerk Tindeln, soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Licitationstermin auf den

21. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungsrath Gebauer im Wohnhause zu Tindeln angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Vorwerk besteht im Ganzen aus 568 Morgen 48 □Ruthen und ist für den parzellenweisen Verkauf in 6 Parzellen von 50 bis 60 Morgen und in eine Parzelle von 239 Morgen getheilt.

Die Veräußerungs- und Parzellirungs-Pläne, sowie die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 1. k. M. ab in der Registratur der

hiesigen Regierung und bei dem Oberförster Herrn Jaeger zu Böddeken einzusehen, welcher auch angewiesen ist, an Ort und Stelle die etwa gewünschte Auskunft zu ertheilen. Minden, den 9. September 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat August 1848.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Minden, die Ober-Landesgerichts-Referendarien Haupt und Hüffer sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren, die Ober-Landesgerichts-Auscultatoren Bloebaum und Risse zu Ober-Landesgerichts-Referendarien ernannt. № 406.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Welschof ist an das Ober-Landesgericht zu Hamm, der Ober-Landesgerichts-Referendar Groneweg an das Ober-Landesgericht zu Münster, der Ober-Landesgerichts-Auscultator Vogelsang an das Kammergericht zu Berlin, der Ober-Landesgerichts-Referendar Köller zu Arnsberg hieher und der Land- und Stadtgerichtssecretair Reick zu Büren nach Warburg versetzt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Schmidt zu Rahden ist zum Land- und Stadtgerichtssecretair daselbst, der Actuar Alfermann bei der Gerichts-Commission zu Delbrück zum Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Büren, der Civil-Supernumerar Langelütke zum Secretair und interimistischen Deposital-Rendanten beim Land- und Stadtgericht zu Bielefeld, der Unteroffizier Johann Vogelsang vom 15. Infanterie-Regimente zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Bielefeld, der Unteroffizier Andreas Brückner von der 14. Invaliden-Compagnie zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Herford, und der Civil-Supernumerar Wöhning zum Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor daselbst ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Koch zu Lübbecke ist mit Tode abgegangen. Paderborn, den 1. August 1848.

Bekanntmachungen.

№ 407. Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf nehmen im nächsten Wintersemester gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn ihren Anfang den 16. October 1848. — Diejenigen, welche geneigt sind, diese Anstalt zu ihrer Ausbildung zu benutzen, oder deren Einrichtung sowohl, wie die Bedingungen der Aufnahme auf ihr kennen zu lernen wünschen, belieben sich deshalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, und werden dann sogleich die gewünschte Auskunft erhalten.

Poppelsdorf bei Bonn, am 22. August 1848.

Die Direction der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt daselbst.

№ 408. Die diesjährigen Herbstappels im Bezirk des 1. Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regiments werden wie folgt abgehalten:

1. Compagnie.

Für die Gemeinde Rahden am Montag, den 16. October c., Mittags ein halb 12 Uhr, auf dem Marktplatze zu Rahden.

Für die Gemeinden Wehdem, Dielingen und Levern am Dienstag den 17. October c., Vormittags 10 Uhr, bei Levern.

Für die Gemeinden Blasheim, Alswede und Oldendorf am Mittwoch, den 18. October c., Vormittags 10 Uhr, in Blasheim.

Für die Stadt Lübbecke und Gemeinde Gehlenbeck am Mittwoch, den 18. October c., Mittags 1 Uhr, in Lübbecke.

2. Compagnie.

Für die Stadt Minden und Gemeinde Dankersen am Donnerstag, den 2. November c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Simeonsplatz in Minden.

Für die Gemeinden Hartum und Hille am Freitag, den 3 November c., Vormittags 10 Uhr, bei Hartum.

Für die Gemeinden Windheim, Schlüsselburg und Heimsen am Sonnabend, den 4. November c., Vormittags 10 Uhr, bei Windheim.

Für die Stadt Petershagen und Gemeinden Buchholz, Ovenstädt, Friedewalde und Lahde am Sonnabend, den 4. November c., Nachmittags 3 Uhr, bei Petershagen.

3. Compagnie.

Für die Stadt Vlotho und Gemeinden Holltrup, Rehme, Valldorf und Exter am Freitag, den 27. October c., Vormittags 9 Uhr, bei Vlotho.

Für die Gemeinden Gohfeld und Löhne am Freitag, den 27. October c., Nachmittags ein halb 3 Uhr, bei Jöllenbeck (Thiesmeyer).

Für die Gemeinden Hausberge, Holzhausen, Veltheim, Eisbergen, Kleinenbremen und Lerbeck am Sonnabend, den 28. October c., Vormittags 10 Uhr, bei Hausberge.

Für die Stadt Herford mit Stiftsberg am Dienstag, den 31. October c., Vormittags 10 Uhr, bei Herford.

4. Compagnie.

Für die Stadt Bünde (ein Theil) und Gemeinden Rödinghausen, Börninghausen und Holzhausen am Donnerstag, den 19. October c., Vormittags 10 Uhr, auf der Muccummer Heide bei Gut Böckel.

Für die Gemeinden Menninghüffen, Quernheim, Kirchlengern, Hüllhorst und Stadt Bünde (anderer Theil) am Freitag, den 20. October c., Vormittags 9 Uhr, bei Haever.

Für die Gemeinden Bergkirchen, Volmerdingsen, Eidinghausen und Schnathorst am Freitag, den 20. October c., Nachmittags ein halb 3 Uhr, bei Bergkirchen.

Minden, am 9. September 1848.

Von Seiten des 1. Bataillons (Minden), 15. Landwehr-Regiments.

Beilage zu № 40 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 37.

Minden, den 15. September 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Frachtfuhrmann Wilhelm Trockels aus Ampen, dessen Signalement hierunter erfolgt, ist dringend verdächtig, hierorts einen Betrug verübt zu haben. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Trockels vigiliren, ihn verhaften und an uns oder an die nächste Polizeibehörde zur Vorführung hierher abzuliefern.

Paderborn, den 5. September 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zunamen: Wilhelm Trockels. Wohnort: Ampen bei Soest. Gewerbe oder Stand: Frachtfuhrmann. Religion: unbekannt. Alter: 45 Jahre ohngefähr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll (Rheinl.). Haupthaare: bräunlich. Bart: keinen. Stirn: gewölbt. Augenbraunen: bräunlich. Augen: dunkelbraun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: breitrund. Gesicht: rund und voll. Gesichtsfarbe: auffallend braun. Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: dem Trunk ergeben, Kupfernase.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Simon Heinrich Windel aus Salzuffeln, im Fürstenthume Lippe-Detmold, ist nach Verbüßung einer wider ihn wegen Landstreicherei erkannten sechswöchentlichen Arbeitsstrafe über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 4. September 1848.

2970. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Windel. Vornamen: Simon Heinrich. Geburts- und Wohnort: Salzuffeln, im Fürstenthum Lippe-Detmold. Religion: reformirt. Gewerbe: ohne. Alter: 50 Jahre. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: mangelhaft. Bart: blond. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittler. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts sub Nro. 19 pag. 206 erlassene Steckbrief gegen den Förster Joseph Tönnies und Deconom Heinrich Berendes aus Scherfede wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Paderborn, den 5. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№4. In der Nacht vom 19. zum 20. August c. sind auf dem Schäferhofe zu Marienloh mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ein Doppelgewehr;
2) ein Regenschirm von gestreifter Baumwolle;
3) ein runder Kasten von weißem Blech mit einem Griff von gebogenem Drath,

entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe genannter Sachen warnen, ersuchen wir zugleich Jedermann, der Wissenschaft über den Diebstahl hat, hier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Paderborn, den 29. August 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№5. Dem Ackersmann Johann Dirksmeyer in Asseln sind unlängst durch Einbruch
4 Speckseiten,
3 Schinken,
verschiedenes Rindfleisch und Würste und 1 Fäßchen, enthaltend 17 Maaß Branntwein, gez. E. H.

gestohlen. Wer hierüber Näheres anzugeben weiß, wird um Auskunft ersucht. Kosten erwachsen dadurch nicht. Paderborn, den 5. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№6. Dem Heuerling Schlacke zu Büttendorf ist in der Nacht vom 25. auf den 26. August c. mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen:

5 Stück Leinen à 8 Ellen;
1 Stück Leinen à 6 Ellen,
circa 44 Manns-, Frauen- und Kinderhemde,
2 leinene Bettebühren,
2 Umhängekleider,
6 baumwollene Tücher;
4 Frauenmützen,
3 Bindzen,
1 Gesangbuch.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters oder den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Lübbecke, den 4. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№7. In der Nacht vom 2. auf den 3. September c. sind dem Schenkwirth Glißmann Nro. 142 zu Niederbexen aus einem verschlossenen auf der Diele stehenden eichenen Schranke mittelst Einbruchs etwa 60 Thlr. und zwar:

3 Fünfthalerscheine,
3 einzelne Thalerscheine,
2 Louisd'or nämlich 1 Frdrdor. und 1 hannov. Ldr.,
2 Kronenthaler,
7 Thlr. Courant, diverse kleine Münzen, 1 Flasche Steinhäger Branntwein, ferner 1 Flasche Rum, sowie 2 Trauringe, davon in dem einen der Namen W. G., und ein Paar goldene Ohrringe,

gestohlen worden. Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringen, er-

suchen wir Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Vlotho, den 7. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der verwichenen Nacht ist nach geschehener Anzeige dem Colon Ernst Spier Nro. 3 in Scheie ein Pferd aus dem Stalle entwendet worden. Nach Angabe des Bestohlenen ist das entwendete Pferd eine Stute, achtjährig, mit dem linken Auge blind und dunkelbraun von Farbe, hat einen stark aufgesetzten Hals, einen dicken schwarzen Schweif und dicke schwarze Mähnen, so wie an beiden Ohren viele Narben, welche von ausgeschnittenen Leichdornen herrühren.

Indem wir dies bekannt machen und zugleich vor dem Ankauf des entwendeten Pferdes warnen, ersuchen alle Polizeibehörden des In- und Auslandes wir hierdurch ergebenst, auf das befragliche Pferd vigiliren und es im Betreffungsfalle anhalten zu lassen, auch alle Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters führen können, unverzüglich anher mittheilen zu wollen. Bückeburg, den 5. September 1848.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Bekanntmachung.

№ 9. Am 6. August d. J. ist in Mahnen, unweit der Eisenbahn ein Kind männlichen Geschlechts, circa 1½ Jahr alt, gefunden worden, welches von einer Frauensperson dort niedergesetzt.

Nach den Aussagen mehrerer Zeugen, welche die fragliche Person kurz vorher mit einem Kinde auf dem Arme gesehen, soll dieselbe bürgerlich-lippisch gekleidet, ohngefähr 30 Jahr alt, von mitteler Größe, und gesunder Gesichtsfarbe gewesen sein.

Die Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die gedachte Person vigiliren lassen zu wollen, und bei etwaiger Ermittelung derselben hier gefälligst Anzeige zu machen.

Gohfeld, den 5. September 1848. Der Amtmann.

Bekanntmachung.

№ 10. Folgende Personen:

1) Colon Friedrich Christian Krüger aus Oldinghausen,
2) Conrad Bicknese aus Petershagen,
3) August Kruse daher,
4) Johann Christian Glißmann daher,
5) Friedrich Glißmann daher,
6) Carl Heinrich Glißmann daher,

sind wegen Meineides und falschen Zeugnisses außer den Freiheitsstrafen verurtheilt, aller Aemter, Würden, bürgerlicher Ehre und Gewerbe für immer für verlustig erklärt und als meineidige Betrüger öffentlich bekannt gemacht zu werden; — was hierdurch vorschriftsmäßig geschieht.

Herford, den 7. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 11. [2] Am 31. October 1847 ist hier der Wittwer Arbeitsmann Schermalowitz in einem Alter von etwa 80 Jahren ohne Testament verstorben. Als sein Geburtsland hat er Preuß.-Polen bezeichnet, und soll als Soldat in seiner Jugend hierher gekommen sein. Sein Nachlaß beträgt etwa 100 Thaler, und werden die unbekannten Erben aufgefordert,

sich spätestens in termino den 22. März 1849, 10 Uhr Vormittags, hier zu melden, sonst der Nachlaß dem Fiscus zufällt.

Minden, den 2. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Verding von Licht- und Brennölbedarf.

№ 12. Der für die Geschäftslokalien der unterzeichneten Königlichen Regierung im Winter 1848/49 erforderliche Bedarf an Lichten und gereinigtem Rüböl soll im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 19. September c., Vormittags 10 Uhr,

im Regierungsgebäude vor dem Regierungssecretair Suermann anberaumt worden, in welchem sich Lieferungslustige einfinden und unter Einreichung gehörig bezeichneter Proben ihre Erbietungen abgeben wollen. Die unterzeichnete Regierung behält sich unter den beiden Mindestfordernden die Wahl vor.

Die diesem Verdinge zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags in unserer Kassen- und Bauregistratur eingesehen werden.

Minden, den 4. September 1848.

(1948. *h. II.*) Königliche Regierung.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Christian Kruse Nr. 56 Döhren zugehörige, in der Catastralgemeinde Neuenknick belegene Parzellen, Flur 32, Nr. 29/36, 167/35, 167/37, 167/36, Flur 34, Nr. 136/68, eingetragene Vol. I. fol. 279 des Hypothekenbuchs Döhren, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. December 1848,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Land und Stadtgericht zu Paderborn. Die Realitäten des Heinrich Nagel vor dem Casseler Thore, bestehend aus:

Flur 18, Nr. 81/1, Acker auf der Kosackenbrede, 55 Ruth. 57 Fß., taxirt zu 90 Thlr.;
Flur 18, Nr. 81/2, Haus und Hofraum daselbst, taxirt zu 520 Thlr.;
Flur 23, Nr. 109, Acker beim Querthurm, 1 Morg. 56 Ruth. 78 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
Flur 24, Nr. 129, Acker im Querfelde, 1 Morg. 25 Ruth. 89 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Nr. 111, Acker vorm Frettholze, 1 Morg. 43 Ruth. 18 Fß., taxirt zu 36 Thlr.;
Flur 26, Nr. 211, Acker im Bockfelde, 2 Morg. 168 Ruth. 35 Fß. taxirt zu 70 Thlr.;

abgeschätzt auf 856 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur V, Nr. 340, 385, 386, mit dem Wohnhause Nr. 99;
2) Flur VIII, Nr. 154;

bestehende Besitzung der Erben Christoph Wiechmann zu Ovenhausen, abgeschätzt auf

205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastationspatent.

№ 16. In Sachen des hiesigen Magistrats, als Vertreters des aerarii der St. Lamberti-Kirche hierselbst, Klägers, wider den Bürger Friedrich Harnischmacher allhier, Verklagten, wegen rückständiger Capitalzinsen ad 8 Thlr. Gold, ist ausgeklagter Schulden halber, auf Antrag des Klägers, das dem Verklagten zugehörige, auf der hiesigen Neustadt hinter dem Lamberti-Kirchhofe zwischen Dannhausen und Pages sub Nr. 748 belegene Wohnhaus, worin sich zwei Stuben, 3 Kammern, ein gewölbter Keller und eine Küche, ein bedielter Boden und Bodenkammern, auch ein Hof mit Stallgebäude und ein Garten, etwa 5 Rth. lang und 1 Ruthe breit, befinden, zur öffentlichen Versteigerung gestellt, und sind zu diesem Zwecke drei Bietungstermine vor dem Stadtgerichte,

erster auf den 5. December d. J.,
zweiter auf den 14. December d. J., und
dritter auf den 28. December d. J.,
jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle Diejenigen sub praejudicio praeclusionis hierdurch vorgeladen, welche Realansprüche an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind.

Decretum Hildesheim, den 2. September 1848.

Das Stadtgericht. Cludius.

№ 17. Die Salztransporte nach den Westphälischen und Waldeckschen Factoreien und Niederlagen sollen für das Jahr 1849 oder auch für die drei Jahre 1849, 1850 und 1851 anderweit in Entreprise gegeben und im Wege der Lizitation an Mindestfordernde verdungen werden, wozu die Termine in folgender Art anberaumt worden sind:

1) bei dem Nebenzollamte zu Hörter auf den 9. October c., Vormittags, wegen der Transporte von Neusalzwerk nach Hörter und Beverungen;
2) beim Steueramte zu Herford auf den 11. October c., Vormittags, wegen der Transporte
   a. von Neusalzwerk nach Halle, b. von der Saline Uffeln dorthin, c. von Neusalzwerk nach Münster und d. von der Saline Uffeln dorthin;
3) beim Steueramte zu Westernkotten auf den 12. October c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Lippstadt;
3) beim Hauptsteueramte zu Coesfeld auf den 16. October c., Vormittags, wegen der Transporte
   a. von Lippstadt nach Borken, b. von Werl nach Coesfeld, c. von Werl nach Vreden und d. von Werl nach Gronau;
5) beim Zollamte zu Bocholt auf den 14. October c., Vormittags, wegen des Transports von Wesel nach Bocholt;
6) bei der Salinen-Factorei zu Königsborn auf den 14. October c., Vormittags, wegen der Transporte von dort
   a. nach Hagen, b. nach Iserlohn und c. nach Witten;
7) beim Steueramte zu Meschede auf den 13. October c., Vormittags, wegen des Transports von der Saline Sassendorf
   a. nach Siegen und b. nach Laasphe;

8) beim Hauptsteueramte zu Warburg auf den 12. October c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Salzkotten nach
a. Arolsen, b. Corbach, c. Niederwildungen, d. Rhoden, e. Sachsenberg und f. Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten bei den Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Vlotho, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 7. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Director. Göring.

Bekanntmachung.

№ 18. [1] Die Lieferung der pro 1848 fälligen Contingente an Leinenzeug und Krankenkleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königlichen Train-Depot zu Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Minden und Wesel, bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt werden. Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen der Wäschelieferung pro 18⁴⁸/₄₉" spätestens bis zu dem für den diesfälligen Verding auf den 25. September c. angesetzten, Vormittags 9 Uhr, beginnenden Termin in unserem Geschäftslocal abgeben oder rechtzeitig frankirt an uns einsenden. Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10 Prozent des Lieferungs-Objects zu bestellenden Caution sich gehörig auszuweisen.

Auf die Leinensachen und die baumwollenen Socken werden event. getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster, den 2. September 1848.

Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

№ 19. [1] Folgende Gemeinheitstheilungs- und Ablösungssachen aus dem Kreise Warburg, welche im Auftrage der Königlichen Generalcommission zu Münster bei der unterzeichneten Specialcommission anhängig sind:

1) die Specialseparation der Feldmark des Guts und der Dorfeingesessenen zu Dahlheim,
2) die Specialseparation der Feldmark der Gemeinde Lütgeneder,
3) die Specialseparation der Feldmark des Guts und der Eingesessenen zu Wormeln,
4) die Ablösung der den Eingesessenen zu Borlinghausen in den Forsten des dasigen Guts zuständigen Gerechtsame,
5) die Ablösung der in Vol. I., pag. 156 des Hypothekenbuchs von Wormeln auf mehreren Grundstücken des Vorstehers Bernhard Bracht für eine unbekannte Schlicker'sche Fundation eingetragenen Heuergefälle von 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer, welche zur Hälfte von der Wittwe des Stadtrath Friedrich Koch hierselbst und zur andern Hälfte von den fünf Kindern des verstorbenen hiesigen Kämmerei-Rendanten Ferdinand Fischer als Rechtsnachfolger des angeblichen frühern Berechtigten, des im Jahre 1829 verstorbenen Pastor Boettrich in der Neustadt Warburg, erhoben worden,

werden in Gemäßheit des §. 157 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, der §§. 11, 12 und 14 des dazu gehörigen Ausführungsgesetzes von demselben Tage, und der §§. 24 und 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 Behufs der Feststellung der Legi-

timation der Interessenten, und für den Zweck der Ermittelung unbekannter Theilhaber hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche als Lehnsherren, Obereigenthümer, Wiederkaufs-, Lehns- oder Fideicommißberechte oder sonst ein Interesse bei den vorgedachten Auseinandersetzungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich ehestens, allerspätestens aber in dem auf

den 3. November d. J., um 9 Uhr Morgens, in dem Geschäftslokal der Specialcommission hier zu Warburg

anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des betreffenden Auseinandersetzungsplans zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Zugleich werden denjenigen Realberechtigten, welche die zu 1 bis 3 gedachten Separationen in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 zu ihrer Landabfindung zu benutzen gewilligt und berechtigt sein möchten, auf Grund des §. 27 dieser Ordnung die erforderlichen Anträge dieserhalb anheimgegeben. Warburg, den 3. September 1848.

Königliche Specialcommission.

№ 20. [2] Am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Geschäftslocal der unterzeichneten Rentei, mehrere aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg zu erhebende und aus dem Königreiche Hannover zu Rehburg, Stolzenau, Leese aufkommende Naturalgefälle elective pro Martini 1848 und pro Martini 1848, 1849 und 1850 zur Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 28. August 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 21. Die Besitzer der Beerhoffschen Bleiche zu Ummeln beabsichtigen, auf der in Flur 37 der Catastralgemeinde Ummeln belegenen Wiese, Parzelle Nr. 371, eine Waschmühle anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist beim Unterzeichneten anzubringen resp. zu begründen sind. Der Situations- und Nivellementsplan so wie ein Gutachten und ein Erläuterungsprotocoll liegen im hiesigen Amtsbureau jeder Zeit zur Einsicht offen.

Brackwede, den 6. September 1848.

Der commissarische Amtmann Köster.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 22. Um mehrfachen Anfragen über den Stand der diesjährigen Jahresgesellschaft zu begegnen, veröffentlichen wir hiermit, daß trotz der notorisch ungünstigen Zeitverhältnisse nach den bis heute eingegangenen Agenturabrechnungen:

1) 1028 Einlagen zur Jahresgesellschaft pro 1848 mit einem Geldbetrage von 16,800 Thlr.,
2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften . . . . . . 24,907 „

gemacht worden sind.

Zugleich weisen wir zur näheren Kenntnißnahme auf den kürzlich ausgegebenen Rechenschaftsbericht pro 1847 hin, welcher bei sämmtlichen Agenten der Anstalt zur Einsicht bereit liegt. Berlin, den 6. September 1848.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 23. Am Montag, den 18. dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Wohnung eine große Parthie neues, feines Porzellain, als: große und kleine Tassen, Teller, Kümpe, Terrinen, Kaffee-, Thee- und Nacht-Töpfe ꝛc. gegen Gleichzahlung versteigert werden. Stalpe, Auctions-Commissair.

№ 24. [1] Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die seit einer Reihe von Jahren in hiesiger Stadt am Poos und der Marienstraßenecke bestandene Wickersche Färberei und Druckerei käuflich erworben habe und seit dem 1. d. M. für meine Rechnung betreibe. Indem ich nun bitte, das dem früheren Geschäfte geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, verspreche ich, die mir anvertrauten Arbeiten zum Färben und Drucken auf das Beste auszuführen.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von fertigem Nessel in allen Farben und Desseins sowie von gedrucktem und blauem Leinen.

Minden, den 10. September 1848. H. A. F. Küster.

Für Auswanderer.

№ 25. [1] Von einem Hause in Bremen, über dessen sorgfältige Expedition sich renomirte Blätter in günstigster Beziehung geäußert, ist mir die Agentur für Nord- oder Süd-America übertragen.

Schiffe dahin werden am 1. und 15. jeden Monats expedirt, die Preise sind seit dem Waffenstillstande mit Dänemark merklich ermäßigt und die Annehmlichkeiten einer ungehindert freien Passage wieder zurückgekehrt.

Mit Vergnügen theile ich auf beliebige Anfragen Näheres, wie die Bedingnisse, selbstredend gratis mit und empfehle mich zu Engagements dahin bestens.

Herford, im September 1848. Georg Schweppe.

№ 26. Eine vier Jahr alte schwarze Eselin mit Füllen (1/4 Jahr alt) nebst Wagen und Geschirr steht zu verkaufen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 27. Ein Silberarbeiter findet Beschäftigung bei

Rosenberg in Rahden.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 41.

Minden, den 22. September 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 409.

Nro. 3024. Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die Aufhebung der bisherigen Geldantheile bei den Besoldungen und die Verpflichtung zur eventuellen Annahme von Gold bei denselben.

Nro. 3025. Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die Trennung der Leitung des Gestütwesens von dem Ober-Marstallamte und deren Uebertragung an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Nro. 3026. Provisorische Verordnung, die Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren betreffend. Vom 5. September 1848.

Das 39. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nre. 3027. Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die den Ständen des Königsberger Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen

1) von Cüstrin über Neudamm bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Soldin und Pyritz;
2) von Zorndorf über Quartschen und Bärwalde nach Königsberg;
3) von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Wutzow;
4) von Königsberg nach der Oder bei Nieder-Kränig in der Richtung auf Schwedt;
5) von Königsberg über Schönfließ nach der Grenze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und
6) von dem neuen Belliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.

Nro. 3028. Bestätigungsurkunde vom 22. August 1848, betreffend den Nachtrag zu dem, durch den Erlaß vom 14. Januar 1842 bestätigten Statut

der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, vom 13. September 1841.

Nro. 3029. Bestätigung des Statuts des A. Schaaffhausenschen Bankvereins. Vom 28. August 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

№ 410. Die entlassenen Detinirten betr.

Nach den in Folge meiner Bekanntmachung vom 2. November 1846 eingegangenen Nachweisungen sind im verflossenen Jahre aus den Strafanstalten hier und zu Herford, aus dem Landarmenhause zu Benninghausen, den Festungen Wesel und Minden und anderen zum Theil außerhalb der Provinz liegenden Gefangenanstalten im Ganzen 596 Individuen in die diesseitige Provinz entlassen worden. Von denselben sind im Laufe des Jahres 10 gestorben, 352 haben sich gut geführt und als gebessert bewährt; dagegen sind 191 einer fortgesetzt schlechten Führung verdächtig und schuldig, ein Theil derselben ist sogar bereits wieder zur Untersuchung gezogen, resp. in die betreffende Anstalt zurückgebracht. Von 43 Individuen fehlen die näheren Nachrichten, theils weil sie die Provinz verlassen, theils sich der Controle zu entziehen gewußt haben. Gleichwohl kann das vorliegende Ergebniß wonach bei Weitem über die Hälfte der entlassenen Strafgefangenen und Häuslinge zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückgekehrt ist, als ein günstiges bezeichnet werden, und zeigt von dem wirksamen Erfolge der lobenswerthen Bestrebungen der bestehenden Vereine für entlassene Strafgefangene und der betreffenden Behörden. Ich nehme daher gern Veranlassung, allen Denen, welche hierbei mitgewirkt haben, meinen Dank dafür abzustatten und hege die Hoffnung, daß dieselben in ihrem rühmlichen Streben fortfahren und auch fernerhin ihre sorgsame Theilnahme den entlassenen Gefangenen widmen werden.

Münster, den 12. September 1848.

№ 411. Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Nicolaus Püngel zu Riesenbeck ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchst vollzogener Urkunde zum Numerar-Domherrn bei der hiesigen Kathedral-Kirche ernannt worden.

Münster, den 7. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 412. Kennzeichen der arsenikhaltigen Farben. 2966. *U. G. I.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. über das Verbot des Gebrauchs von arsenikhaltigen grünen Kupferfarben — Amtsblatt Stück 7, Seite 42 — bringen wir nachstehend das von der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe angegebene Verfahren zur Auffindung des Arsenikgehaltes grüner Tapeten und grüner Farben zur allgemeinen Kenntniß.

Man schneidet von grünen Tapeten einen daumenbreiten fingerlangen Streifen ab, und zerschneidet ihn dann in kleine Stückchen, thut diese in ein Likörglas. Ist eine grüne Farbe zu prüfen, so nimmt man eine Erbse groß zur Probe in das

Glas. Auf die zerschnittene Tapete oder die Farbe schüttet man 1 bis 2 Theelöffel voll Salmiakgeist (Liquor Ammonic causticus der Apotheker), welcher sich alsbald schön blau färbt.

Nach etwa 3 — 5 Minuten, je nachdem die Tapete hell oder dunkelgrün, setzt man hinzu ½ Theelöffel voll Salzsäure, wodurch die blaue Flüssigkeit hellgrün wird, und ein dicker weißer Rauch sich entwickelt. Ein wenig Salzsäure zu viel schadet nicht, wohl aber zu wenig, die Flüssigkeit darf nach dem Zusatz der Salzsäure nicht mehr blau oder bläulich aussehen.

Hierauf bringt man eine völlig blanke Kupfermünze (NB. Sie muß, wenn sie nicht etwa ganz neu ist, durch Scheuern, Putzen, völlig blank gemacht werden) in das Gläschen, so daß sie in die Flüssigkeit eintaucht. Es ist nicht nothwendig, daß sie völlig eingetaucht sei. 5 Minuten nach dem Eintauchen nimmt man die Münze heraus, und ist sie dann völlig roth geblieben und etwas matt geworden, so weit sie eingetaucht war, hat sich kein farbiger Ueberzug auf ihr gebildet, so ist in der Kupferfarbe kein Arsenik enthalten. Im entgegengesetzten Falle ist die Münze mit einem bräunlich schwarzen Ueberzuge bedeckt, welcher an der Oberfläche einen stahlartigen Schimmer zeigt. Dieser deutet den Arsenikgehalt an.

Soll die Münze zu einem neuen Versuche dienen, so muß sie vorher auf das Sorgfältigste abgescheuert und gereinigt werden. Den Salmiakgeist muß man in einem sehr gut verstöpselten Glase aufbewahren, sonst wird er unkräftig.

Minden, den 6. September 1848.

Des Königs Majestät haben geruht der Badeanstalt zu Neusalzwerk, durch Allerhöchste Ordre vom 25. August d. J., den Namen: „**Bad Oeynhausen**“ beizulegen. Minden, den 9. September 1848. № 413.

(2) Das zu den Staats-Domainen gehörige, im Kreise Büren, in der Nähe des Dorfes Haaren belegene, Vorwerk Tindeln, soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Licitationstermin auf den № 414. 2626. II. m.

21. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungsrath Gebauer im Wohnhause zu Tindeln angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Vorwerk besteht im Ganzen aus 568 Morgen 48 □Ruthen und ist für den parzellenweisen Verkauf in 6 Parzellen von 50 bis 60 Morgen und in eine Parzelle von 239 Morgen getheilt.

Die Veräußerungs- und Parzellirungs-Pläne, sowie die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 1. k. M. ab in der Registratur der hiesigen Regierung und bei dem Oberförster Herrn Jaeger zu Böddeken einzusehen, welcher auch angewiesen ist, an Ort und Stelle die etwa gewünschte Auskunft zu ertheilen. Minden, den 9. September 1848.

№ 415. Erhebung der Holzgelder aus der Oberförsterei Neuenheerse. 2625. b. II.

Zur Erleichterung der Käufer von Holz aus der Königlichen Oberförsterei Neuenheerse werden im Winter 18⁴⁸/₄₉ wiederum folgende Local-Hebetermine zu Neuenheerse von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr durch den Forstkassen-Rendanten abgehalten werden, nämlich:

am 9. December 1848,
» 23. » 1848,
» 7. Januar 1849,
» 11. Februar 1849,
» 4. März 1849.

Diejenigen, welche diese Localtermine nicht wahrnehmen, haben die Zahlungen nach Lichtenau zur Forstkasse zu leisten.

Minden, den 11. September 1848.

№ 416. Personal-Chronik. 705. K. I.

Der Apotheker erster Klasse Herr Victor Gottlieb Braun hat die Conzession zur Uebernahme der väterlichen Apotheke in Hausberge erhalten.

Minden, den 30. August 1848.

№ 417. Personal-Chronik. 709. K. I.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Sybel zu Beverungen ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidigt.

Minden, den 30. August 1848.

№ 418 1461. M. I.

Den Superintendenten Heidsieck zu Heepen und den Pastor Schmieding zu Valdorf haben wir auf ihren Antrag von der seither wahrgenommenen Bezirks-Schulinspection entbunden und solche über die städtischen evangelischen Schulen zu Bielefeld dem Pastor Niemeyer daselbst, und über die evangelischen Schulen zu Vlotho, Valdorf, Wehrendorf und Exter dem Pastor Höpken zu Vlotho provisorisch übertragen.

Minden, den 6. September 1848.

№ 419. Personal-Chronik. 743. K. I.

Des Königs Majestät haben geruht durch Allerhöchst vollzogenes Patent vom 30. August d. J. den ausübenden Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Herrn Dr. Grasso zu Neuhaus, zur Feier seines sechzigjährigen Doctor-Jubiläums zum Sanitätsrath zu ernennen.

Minden, den 10. September 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 420.

Der Justiz-Commissarius Wehrhan zu Stolberg ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 2. d. M. als Justiz-Commissair an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Bielefeld, unter Beilegung des Notoriats im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts versetzt, welches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Paderborn, den 8. September 1848.

Beilage zu № 41 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 38.

Minden, den 22. September 1848.

Steckbriefe.

№ 1. Aus der Festung Minden sind die nachstehend bezeichneten beiden Sträflinge am 12. d. von der Arbeit entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an die unterzeichnete Commandantur abzuliefern.

Minden, den 13. September 1848.

Königliche Commandantur.

Signalement des Heinrich Röder. Vor- und Zunamen: Heinrich Röder. Geburtsort: Elberfeld. Vaterland: Niederrhein. Gewöhnlicher Aufenthalt: Minden. Religion: evangelisch. Alter: 26 Jahr. Stand und Gewerbe: Schuhmacher. Größe: 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase: etwas dick. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: keinen. Kinn: etwas spitz. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke, blau tuchene mit rothem Kragen; Hose, grau tuchene; Schuhe mit Riemen; Mütze, blau tuchene mit rothem Rande.

Signalement des Paul Wild. Vor- und Zunamen: Paul Wild. Geburtsort: Düsseldorf. Vaterland: Niederrhein. Gewöhnlicher Wohnort: Minden. Religion: katholisch. Alter: 24 Jahre. Stand und Gewerbe: Knecht. Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich. Haare: hellblond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke von grünem Zwillich; Hose, grau tuchene; Schuhe mit Riemen; Mütze, blau tuchene mit rothem Rande.

Steckbrief.

№ 2. Den unten signalisirten Müller Böhne aus Möllbergen, welcher wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogen, und heimlich, vermuthlich in's Hannöversche, entwichen ist, ersuchen wir im Betretungsfalle arretiren und bei uns abliefern zu lassen. Minden, den 14. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Name: Heinrich Böhne. Stand: Müller. Wohnort: Möllbergen. Geburtsort: Bennigsen, Hannöverschen Amts Calenberg. Alter: 35¾ Jahr. Religion: evangelisch. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: blond. Stirn:

rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: mangelhaft. Bart: blond. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: Kam im vorigen Jahre unter die Mühlenwelle, wodurch derselbe bedeutend am Halse und Rücken gelitten, und Narben zurückbehalten hat.

Steckbrief.

№ 3. Der Sohn des Müllers Johannes zu Wehe, Christian Friedrich Wilhelm Johannes, welcher wegen Ruhestörung und Beleidigung zur Untersuchung gezogen, hat sich ohne Paß nach Bremen begeben, wahrscheinlich in der Absicht, nach America auszuwandern, weshalb sämmtliche Behörden hierdurch ersucht werden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Kreisgefängniß abliefern zu lassen.

Rahden, den 12. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zunamen: Christian Friedrich Wilhelm Johannes. Gewerbe oder Stand: Ackersmann. Religion: evangelisch. Alter: 19 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll (Rheinl.). Hauptbaare: schwärzlich. Bart: schwach. Augenbraunen: braun. Stirn: gewöhnlich. Augen: braun (schwärzlich). Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: desgl. Gesichtsfarbe: gesund. Satur: gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine schwarze Tuchkappe, ein blau leinenes Kamisol, ein blau baumwollenes Halstuch mit weißen Pünktchen, eine schwarze Tuchweste mit gelben Knöpfen, blau leinene Hose und Halbstiefel.

Steckbrief.

№ 4. Der frühere Sergeant Christian Scholl aus Minden hat sich der Fortsetzung einer wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir das Signalement desselben beifügen, ersuchen wir, auf den ꝛc. Scholl zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde zuführen zu lassen.

Paderborn, den 13. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Christian Scholl. Wohnort: Minden. Gewerbe oder Stand: Tagelöhner. Religion: evangelisch. Alter: 44 Jahr. Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich (Rheinl.). Hauptbaare: blond. Bart: dito. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: spitz und lang. Mund: gewöhnlich. Zähne: schadhaft. Kinn: rund. Gesicht: rund und hervorstehende Backenknochen. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: kräftig. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Wange.

Steckbrief.

№ 5. Die Elisabeth Lücking aus Driburg, vom Land- und Stadtgerichte zu Herford, wegen wiederholter Landstreicherei verurtheilt und bestraft, hat nach der Verfügung der Königlichen Regierung zu Minden eine 18monatliche Nachhaft in der Corrections-Anstalt zu Benninghausen zu erleiden.

Da die ꝛc. Lücking nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause zu Herford in ihre Heimath nicht zurückgekehrt ist, und wahrscheinlich ihre vagabondirende Lebensweise fortgesetzt, so werden alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, dieselbe im Betre-

tungsfalle verhaften und dem Magistrate zu Driburg event. dem Ober-Inspector Schroeder zu Benninghausen zur weiteren Veranlassung direct zuführen zu lassen.

Höxter, den 8. September 1848. Der Landrath von Metternich.

Signalement. Religion: katholisch. Alter: 28 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: röthlich. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase: etwas stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesicht: oval. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

№6. Der nachstehend bezeichnete Knabe des hiesigen Schmiedes Volmert wird seit dem 11. Abends vermißt. Die bis dahin angestellten Nachforschungen sind ohne Erfolg geblieben, wir ersuchen daher hierdurch einen Jeden, der über den Verbleib des Kindes Auskunft zu geben vermag, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Alter: 4 Jahr 3 Monat; Haare: hell; Augen: blau; eine kleine Narbe an der linken Seite des Halses. Bekleidung: ein Kittelchen von schwarz und weiß carrirter Baumwolle nebst Beinkleid von demselben Stoffe, schwarzer glanzlederner Gürtel, Schuhe, weiße baumwollene Strümpfe, leinenes Hemde ohne Zeichen.

Gütersloh, den 13. September 1848.

Der Magistrat.
Rüter.

Zurückgenommener Steckbrief.

№7. Der unter dem 14. August 1847 gegen den Sträfling Völker erlassene Steckbrief ist erledigt. Minden, den 13. September 1848.

Königliche Commandantur.

Diebstahls-Anzeige.

№8. In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. ist dem Landwirthe Anton Brokmann zu Allhausen bei Driburg mittelst Einsteigens in ein gewaltsam geöffnetes Kammerfenster ein Pflugseil von Pferdehaaren geflochten, dasselbe war 2½ Fuß lang und 2½ Zoll breit; und

in der Nacht vom 24. auf den 25 desselben Monats sind dem Landwirthe Wippermann daselbst mittelst Einbrechens in den unter dessen Wohngebäude befindlichen, gut befestigten Keller 112 Pfund Butter, befindlich in 5 Grüppen, von denen 4 von gewöhnlichem, eins dagegen von s. g. Coblenzer Steingute, einem der ersteren fehlt ein Henkel und befindet sich an der Stelle des Gefäßes, wo selbiger gesessen, ein einen Finger breites Loch; außerdem 22½ Pfund Rinderfett 2 Pfund Speck und 2 Selter Krüge, wovon einer mit Thran, der andere mit Oel gefüllt war, gestohlen worden.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas anzugeben weiß, sich dieserhalb bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Brakel, den 13. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№9. Am Abend, den 5. d. M., sind aus dem Loeffelmann'schen Gartenhause hier mittelst Einbruchs:

1) etwa 6 oder 7 seidene Taschentücher,
2) 4 bis 6 weiße Taschentücher, gezeichnet H. H. oder v. Haxthausen,
3) eine schwarzseidene und eine buntseidene Weste

entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Paderborn, den 14. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 10. Am Abend des 1. Septembers sind mittelst gefährlichen Einsteigens folgende Gegenstände:

1) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einer Haarkette, woran mehrere Schieber von Gold in Form eines Schlangenkopfs;
2) 6 silberne Theelöffel, gez. G. S.;
3) ein silberner vergoldeter Zuckerlöffel;
4) eine silberne Denkmünze in einem viereckigen Etui von rothem Saffian, welche die Aufschrift auf der einen Seite: „Den Fleiß belohnt die Zeit,“ auf der andern: „Die Zeit belohnt den Fleiß,“ führt;

aus einem Hause hiesiger Stadt gestohlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen und ersuchen Jeden, der über den Thäter dieses Diebstahls Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Paderborn, den 11. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 11. Dem Leibzüchter Horstmann Nr. 78 zu Isenstedt, ist am 30. v. M., Abends zwischen 10 und 11 Uhr aus seiner Wohnung gestohlen:

2 blaue Manns-Tuchröcke, von welchen der eine noch fast neu, der andere aber gewandt ist, beide mit übersponnenen Knöpfen; 1 schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen; 1 blaue Tuchhose; 1 blaues halb leinenes, halb baumwollenes Kamisol; 1 schwarzseidenes Halstuch; 1 blaucarrirtes Taschentuch; 1 weißleinenes do.; 1 schwarzes Frauentuchkleid; 1 Kattuntuch mit buntem Rande; 17 Mannshemden, davon fünf ganz neu mit gesticktem Kragen und Queder; 14 Frauenhemden mit liegendem Kragen; 2 desgl. mit stehendem Kragen; 1 weißer leinener Beutel mit 2 bis 3 Pfd. Graupen; 1 Bettlaken; 3 bis 4 Tischtücher, wovon 2 noch ungesäumt; 2 Kissenbezüge, hell- und dunkelbau carrirt, mit weißen Streifen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Lübbecke, den 9. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Feuer-Versicherungswesen.

№ 12. Dem Kaufmann und Spediteur G. Ullner in Paderborn ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, die Hauptagentur der Berliner Feuer-Versicherungsanstalt für den hiesigen Regierungsbezirk zu übernehmen.

Minden, den 13. September 1848.

3043. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 13. [3] Der Maurer Heinrich Fuhrmann zu Petershagen ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.

Petershagen, den 18. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [5] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende den Gebrüdern Fr. Wilh. und Fr. Aug. Weddigen gehörige Realitäten:

1) das Flur 9 Parz. 582 und 580/1 an der Bauhofsstraße hierselbst belegenen Zucker-Raffinerie-Gebäude nebst Zubehör.
2) Das Flur 9 Parz. 392 u. 393 auf dem Stifte hierselbst sub Nro. 699 a belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
3) Das Flur 9 Parz. 1. 3. 4. 5. auf der Fischerstadt sub Nro. 808 a et b belegene Gebäude nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 27,320 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [5] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Petershagen belegenen Parcellen bestehende Besitzung der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich August Weddigen zu Minden, Wedigenhof genannt, Flur 22, Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 11022 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. December 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Geheime Regierungsrath Schütz zu Minden wird hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Friedrich Christian Meyer Nr. 28 Ilse zugehörige, im Hypothekenbuche Windheim Vol. I. fol. 14. eingetragene Stette, bestehend aus folgenden Parzellen:

Catastralgemeinde Windheim:

Flur 14, Nr. 23, 136, 138, 139, 149, 60/4, 140/1, 140/7, 158;
Flur 16, Nr. 4, 19;
Flur 26, Nr. 105, 158, 217;

Catastralgemeinde Neuenknick:

Flur 38, Nr. 95, Flur 10, Nr. 124, Flur 43, Nr. 36 und 37,

abgeschätzt auf 1753 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Die Stätte Nr. 31 Werste, wozu außer dem Wohnhause 9 Morgen 109 □Ruthen 9 Fuß Acker, 90 □Ruthen Garten, 174 □Ruthen 25 Fuß Wiese, 1 Morgen 100 □Ruthen 51 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 669 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am

22. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus folgenden Realitäten:

a. Haus- und Hofplatz	—	Morgen	59	Ruthen	50	Fuß,
b. Acker	33	"	128	"	46	"
c. Garten	1	"	93	"	—	"
d. Wiese	5	"	75	"	—	"
e. Weide	—	"	129	"	50	"
f. Holz	1	"	45	"	—	"

nebst Wohnhaus, Kotten und Backhaus bestehende Besitzung des Colon Sprekelmeier Nr. 5 zu Ellerbusch, abgeschätzt auf 4557 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [1] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Folgende in der Katastralgemeinde Lübbecke belegenen, den Erben der verstorbenen Wittwe Charlotte Margarethe Elisabeth Meyer, geb. Brüggemann, gehörigen Grundbesitzungen,

1) Flur 8, Nr. 245, Garten, hinterm Kirchhofe, auf 32 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.;
2) Flur 8, Nr. 246, Weide, daselbst, auf 65 Thlr. 4 Pf.;
3) Flur 8, Nr. 250, Häuser und Hofplatz hinterm Kirchhofe, nebst den unter den Hausnummern 296 A. bis D. darauf gelegenen 3 Wohnhäusern und 1 Scheune, zusammen auf 1493 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
4) Flur 9, Nr. 26, Garten, Fillkamp, auf 300 Thlr. abgeschätzt;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

6. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die dem Colono Wellmann Nr. 32 Weichbild Schildesche für das Bestgebot von 1400 Thlr. adjudicirte Stette des Colon Sewing Nr. 47 daselbst, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldes in termino, den

30. October 1848, Morgens 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Sie besteht aus den Gebäuden und einer Arealfläche von 3 Morgen 50 Ruthen 31 Fuß. Die Taxe beläuft sich auf 1534 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf und kann nebst Hypothekenschein und Licitations-Bedingungen im Geschäftszimmer Nr. III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem unter den Nummern 670 und 671 in der Kreuzstraße hier belegenen Wohnhause bestehende Besitzung des Schenkwirths Friedrich Adolph Schmidt nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1802 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 77 Morgen 106 Ruthen 48 Fuß Acker- und Gartenland, so wie Heidegrund und sieben Gebäude unter Artikel

Nr. 45 des Catasters bestehende und sub Nr. 28 in Senne II. belegene Stette des Holzhändlers Friedrich Wilhelm Petersmeyer, abgeschätzt auf 2466 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem Wohnhause Nr. 518 in der Siekenstraße bestehende Besitzung des Tischler Adolph Trilling in Bielefeld nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. [1] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die zum Nachlasse des verstorbenen Gerichtsboten Dodt gehörige Bürgerstätte Nr. 109 hierselbst, bestehend aus:

a. Flur I, Nr. 89 c., Klobergarten, Acker, 69 Ruthen 53 Fuß;
b. Flur I, Nr. 89 f., das., desgl., 62 Ruth. 56 Fuß;
c. Flur II, Nr. 107, halbe Garten, 71 Ruthen;
d. Flur II, Nr. 108, halbe Haus und Hofraum, 17 Ruthen 15 Fuß;

nebst einem auf letzterem Parzelle stehenden Wohnhause;

abgeschätzt auf 1067 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. [1] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Das Maßmannsche Colonat Nr. 18 zu Rotingdorf, Kirchspiels Werther, bestehend aus drei Gebäuden und 9 Morgen 13 Ruth. 60 Fuß Ländereien, taxirt zu 2313 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. [2] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Halbmeier-Colonat Osthoff Nr. 76 zu Neuenkirchen, bestehend aus 114 Morg. 15 Ruth. 56 Fuß Acker-, Weide-, Wiesen-, Heide- und Holzgrund, abgeschätzt auf 4358 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

30. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Dechanten Raulf werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. [1] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Haarkotte Nr. 24 zu Oesterwiehe, wozu an Grundstücken 108 Morgen 89 Ruthen 36 Fuß gehören, nebst Ge-

bäuden und Pertinenzien, auf 4251 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

29. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Elisabeth Nenbeck, deren Wohnort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 28. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Catastralgemeinde Großeneder, Untergemeinde Lützeneder, belegene Grundbesitzung der Wittwe Ackermann Johann Fahrenholz daselbst, bestehend aus folgenden Realitäten:

A. Erbfreie Grundstücke, als:

				Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Flur 2,	Nr. 155,	Wohnhaus, taxirt zu	576 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2)	» 2,	» 155,	Haus und Hofraum, Nicken-Ecke, 34 Ruth. 15 Fuß, taxirt zu	22 »	23 »	— »
3)	» 1,	» 304/15,	Wiese, obere Mäsch, 97 Ruthen 51 Fuß, desgleichen zu	43 »	10 »	2 »
4)	» 2,	» 5,	Garten, Maschhofe, 24 Ruthen 20 Fuß, desgleichen zu	10 »	22 »	8 »
5)	» 2,	» 156,	desgleichen Nicken-Ecke, 22 Ruthen 90 Fuß, desgleichen zu	15 »	8 »	— »
6)	» 2,	» 159,	Obstgarten, das., 16 Ruth. 70 Fß., desgleichen zu	11 »	18 »	2 »
			nebst Bäumen zu	5 »	— »	— »
7)	» 2,	» 160,	Garten, das., 84 Ruth. 75 Fuß, desgleichen zu	47 »	2 »	6 »

im Ganzen abgeschätzt auf 731 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

B. Rieper'sche Meyerstatt.

				Morgen	Ruthen	Fuß
8)	Flur 4,	Nr. 479,	Acker, oberste Dalpenfeld,	1 Morgen	128 Ruthen	80 Fuß,
9)	» 4,	» 574,	desgl., Dalpenfeld,	1 »	1 »	55 »
10)	» 4,	» 641,	desgleichen untere Dalpenfeld, (große Lohle)	2 »	51 »	70 »
11)	» 4,	» 650,	desgleichen untere Dalpenfeld, (kleine Lohle)	1 »	145 »	85 »
12)	» 4,	» 703,	desgl. beim grünen Wege,	2 »	13 »	45 »
13)	» 4,	» 545/12,	Wiese, Dalpenwiese	— »	70 »	80 »
14)	» 4,	» 545/15	das., desgl.,	— »	85 »	20 »
15)	» 4,	» 469,	Acker, obere Dalpenfeld,	1 »	48 »	45 »
16)	» 4,	» 508,	das., desgl.,	2 »	33 »	60 »
17)	» 4,	» 537,	das., desgl.,	1 »	54 »	85 »
18)	» 4,	» 605,	desgl. auf'm Blessen	1 »	52 »	95 »

abgeschätzt im Ganzen unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 603 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

9. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Gebrüder Johann Franciscus und Franz Joseph Beine aus Lüttgeneder werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Nothwen-

Nothwendiger Verkauf.

№ 29. Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus den sub Flur 24, Nr. 96, Flur 25, Nr. 109, 320 und 321/2 bestehende Besitzung des Johann Rüthers vulgo Albers zu Vinsebeck, abgeschätzt auf 138 Thlr., soll am

29. December, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können im Büreau I. des Gerichts eingesehen werden. Besondere Verkaufsbedingungen sind noch nicht entworfen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 30. [2] Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 5, Nr. 79, 91, 540 und 507 mit dem Hause Nr. 71;
2) Flur 2, Nr. 194, 393 und 394;
3) Flur 4, Nr. 45, 148, 201 und 216

bestehende Besitzung der Ehefrau Christoph Worms zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 519 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 31. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur XXIX, Nr. 9/26, Flur XXVI, Nr. 1/93, 1/95, nebst Gebäulichkeiten bestehende Besitzung des Colon Christian Diekmann zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 616 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 32. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die zum Nachlasse des Consul Johann Christoph Friedrich Schrader gehörenden Realitäten:

I. die Glasfabrik Gernheim, 2 Meilen von der Kreisstadt Minden, ½ Meile von Petershagen, unmittelbar an der Weser belegen, bestehend aus:
   a) einem Wohngebäude, einem Wirthshause, 14 Wirthschaftsgebäuden, 5 Familiengebäuden, 2 Schmelzöfen, 2 Lagerhäusern, 1 Glasschleiferei, 1 Schmiedehaus, 1 Muschelkalkofen;
   b) den Grundstücken — Catastralgemeinde Ovenstädt Flur VII, von Nr. 1 bis incl. 34, und — Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 37, 38, 39, 40, Flur II, Nr. 3, und Flur III, Nr. 46, 145, 146, und c) der Jagdgerechtigkeit im vormaligen Amte Petershagen.

II. Folgende Grundstücke:
   Catastralgemeinde Ovenstädt Flur IV, Nr. 288, 275, 276, 277, Flur V, Nr. 50/3, Flur VI, Nr. 99, 59, 89, Flur V, Nr. 119/3, 68, 69, Flur IV, Nr. 282, 283, 285/1, Flur VII, Nr. 35, 36, Flur V, Nr. 54/1, 119/1, 119/2, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 101, 120, mit dem Wohnhause Nr. 9 in Ovenstädt, ein Backhaus, ein Stallgebäude.
   Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 104, 110, 45, 96, 95, 141, 131, 125, 153, 111, 113, Flur II, Nr. 12, 14, 15, 16, und das Grundstück, Heide vor der Fabrik, 4 Morgen 145 Ruth. 50 Fuß;

abgeschätzt auf 62,923 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
ad I. am 23. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
ad II. am 30. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

№ 33. Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Die bei 37 Mellbergen belegene Wassermühle des Minorennen Fischer, genannt Vogt, nebst Inventar und 1 Morg 99 □Ruth. Acker-, 1 Morg. 99 □Ruth. Holz-, und 110 □Ruth. Weide-Grund, abgeschätzt auf 1531 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am
28. September c., Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle verkauft werden.

Edictal-Citation.

№ 34. [2] In Folge der wider die nachfolgenden abwesenden Personen, von deren Leben oder Tode nach den uns geschehenen Anzeigen seit länger als Zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, nämlich:

a. dem Heuerling Hermann Heinrich Einkemann, welcher vor ohngefähr 18 Jahren seinen damaligen Wohnort Ostkilver verlassen;
b. den Hermann Heinrich Peitzmann, welcher vor 12 Jahren sich aus seinem damaligen Wohnorte Schwenningdorf entfernt;
c. den Franz Heinrich Möhlendor Colon Schöttler, welcher vor 12 Jahren von seinem damaligen Wohnorte Dünne sich wegbegeben.

bei uns angebrachten Provocationen auf Todeserklärung, werden die genannten drei Abwesenden, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmer aufgefordert, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Schrader auf den 28. Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine oder vor diesem Termine bei dem unterzeichnetem Gerichte oder in dem Büreau II. desselben, schriftlich oder persönlich sich zu melden, und sodann weitere Anmeldung, bei nicht erfolgender Meldung aber zu gewärtigen, daß unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer auf die beantragten Todes-Erklärungen und was dem anhängig, erkannt wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Schrader.

Edictal-Citation.

№ 35. [2] Alle Diejenigen, welche an dem ohngefähr 80 Thlr. betragenden Nachlasse des am 30. April 1847 zu Dono verstorbenen Caspar Heinrich Bünermann, außerehelich gebornen Sohnes der Marie Louise Bünermann, nachherigen Ehefrau des Heuerlings Johann Heinrich Feldkötter bei Nr. 58 Bieren, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht behaupten, werden aufgefordert, solches in dem auf den
28. Juni 1849, Morgens 9 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie präcludirt werden und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und können weder Rechnungslegung, noch Ersatz der

gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 36. Ausgeklagter Schuld halber werden zur Versteigerung des der Wittwe des Wollenzeugmachers August Möhle, Wilhelmine, geb. Woge, hieselbst gehörigen, am Neustädter Markte dahier zwischen Schäfer und Schiefler sub Nr. 655 belegenen Wohnhauses, drei Bietungstermine:

erster auf den 10. October,
zweiter auf den 13. November,
dritter auf den 15. December d. J.,
jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige hierdurch eingeladen, sondern auch alle Diejenigen, welche ein hypothekarisches oder anderes dingliches Recht an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, bei Meidung ihres Ausschlusses in den Terminen auf dem Rathhause dahier sich einzufinden, hierdurch edictaliter verabladet.

Decretum Hildesheim, den 9. September 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

Bekanntmachung.

№ 37. [2] Die Lieferung der pro 1848 fälligen Contingente an Leinenzeug und Krankenkleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königlichen Train-Depot zu Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Minden und Wesel, bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt werden. Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen der Wäschelieferung pro $18^{48}/_{49}$" spätestens bis zu dem für den diesfälligen Verding auf den 25. September c. angesetzten, Vormittags 9 Uhr, beginnenden Termin in unserem Geschäftslocal abgeben oder rechtzeitig frankirt an uns einsenden. Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10 Prozent des Lieferungs-Objects zu bestellenden Caution sich gehörig auszuweisen.

Auf die Leinensachen und die baumwollenen Socken werden event. getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster, den 2. September 1848.

Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

№ 38. Im hiesigen Gerichtsgebäude sollen am 2. October c., Morgens 10 Uhr, etwa 20 Centner Actenpapier und einige Centner Actenpappe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Rahden, den 15. September 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 39. Zur Verpachtung mehrerer aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg und dem Königreiche Hannover aufkommender Naturalgefälle ist ein anderweiter Termin auf den

5. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentei angesetzt, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen. Minden, den 20. September 1848.

Königliche Domainen-Rentei.

№ 40. Unter Bezugnahme an die durch das Sonntagsblatt vom 10. September c. erlassene Bekanntmachung, nach welcher ich aus dem unter der Firma „Wolfers Söhne" bestehenden Waarengeschäft ausgetreten bin, erlaube ich mir einem geehrten Publikum hiermit anzuzeigen, **daß ich vom 1. d. M. an ein gleiches Geschäft in dem früheren Goldmannschen Hause an der Obermarktstraße begründet habe.**

Ich werde mir es angelegen sein lassen, sowohl in Bezug auf das Putzgeschäft, als aller andern von mir geführten Artikel stets mit dem Neuesten und Geschmackvollsten die möglichst billigsten Preise zu verbinden und durch überhaupt reelle- und aufmerksame Bedienung dasjenige Vertrauen zu rechtfertigen, um dessen recht ausgedehnte Zuwendung ich hierdurch zu bitten mir erlaube. **Samuel Ph. Wolfers** senior.

№ 41. Auf meinem Lager befinden sich 5 Stück 15r rheinländische Mühlensteine, bester Qualité, von 4 Fuß 1½ Zoll Durchmesser und 11 Zoll pr. M. Dicke, welche ich, um damit zu räumen, zum billigsten Preise abgebe.

Bestellungen in allen Größen besorge ich unter den billigsten Bedingungen auf's Prompteste.

Herford, am 14. September 1848. Ferdinand Koch.

№ 42. [2] Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die seit einer Reihe von Jahren in hiesiger Stadt am Poos und der Marienstraßenecke bestandene Wickersche Färberei und Druckerei käuflich erworben habe und seit dem 1. d. M. für meine Rechnung betreibe. Indem ich nun bitte, das dem früheren Geschäfte geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, verspreche ich, die mir anvertrauten Arbeiten zum Färben und Drucken auf das Beste auszuführen

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von fertigem Nessel in allen Farben und Desseins, sowie von gedrucktem und blauem Leinen.

Minden, den 10. September 1848. H. A. F. Küster.

Publikandum.

№ 43. Zur festen und dauerhaften Begrenzung derjenigen Wege, auf denen der Königsthorschen Hudegemeinschaft das Huderecht zusteht, sind folgende Tage angesetzt, zu denen die anliegenden Grundeigenthümer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die etwa zu machenden Einwendungen nur an diesen Tagen Gehör finden werden und spätere Einrede abgewiesen und es den Unzufriedenen überlassen werden muß, ihre Rechte auf anderem gesetzlichem Wege geltend zu machen.

1) Zur Begrenzung des Weges oben dem Kuhlen resp. des Untern Dammes über den Rodenbeck bis zu den Mindener Wiesen, wird bestimmt der 29. September von Morgens 8 bis 6 Uhr Abends, Anfang hinter den Mindener Gärten.

2) a. Zur Begrenzung eines Theiles des Rahdener Steinweges von den Gärten anfangend, circa 300 Schritt Länge; b. des davon abgehenden Weges hinter den Gärten und ins Feld, ebenfalls circa 200 Schritt Länge.

3) die Sandtrift und der daran liegende Neuenthorsche und ein Theil des zu 2b bezeichneten Weges am 30 September, Mittags von 1 bis 6 Uhr.

Minden, den 19. September 1848. Der Feldmesser Dassel.

Der Hudevorstand.

Eßmann. Ernst Vögeler. W. Kühne. W Schwartz.

№ 44. (Entbindungs-Anzeige.) Daß meine Frau gestern Abend von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, zeige ich hiermit meinen hiesigen und umwohnenden Freunden und Verwandten statt anderer Mittheilung, mit Freuden an.

Minden, den 19. September 1848. Louis Baare.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 42.

Minden, den 29. September 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 40. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 421.

Nro. 3030. Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848 nebst Tarif zur Erhebung des Hafen- und Brücken-Aufzugsgeldes in Stettin, von demselben Tage.

Nro. 3031. Allerhöchste Urkunde vom 1. September 1848, betreffend die Bestätigung des fünften Nachtrages zu den Statuten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, nebst diesem Nachtrage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 422. 1911. J. N. I.

Da sich die genaue Beachtung des §. 6. unserer Verordnung vom 19. April v. J. über das Verfahren bei Kirchen- und Haus-Collecten — Amtsblatt pro 1847, Stück 19, Seite 140 — in einzelnen Fällen als schwierig ergeben hat, so wird derselbe dahin abgeändert, daß es hinreicht, wenn die mit der Abhaltung der Collecte beauftragten Personen sofort nach beendigter Sammlung die aufgekommenen Beträge dem Bürgermeister oder Amtmann nebst einer schriftlichen Anzeige übersenden, oder pflichtmäßig anzeigen, daß die ihnen aufgetragene Collecte ordnungsmäßig abgehalten sei, aber keinen Ertrag geliefert habe. Minden, den 13. September 1848.

№ 423. Die gerichtliche Niederlegung der von der Hauptverwaltung der Staatsschulden eingelöseten Staatsschuldverbriefungen betr. 1983. h. II.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. April d. J., sind laut Verhandlung vom 26. Februar d. J. die von derselben in den Jahren 1846 und 1847 für den Tilgungsfonds eingelöseten Staatsschuld-Verbriefungen, wovon die speciellen Verzeichnisse jener Bekanntmachung beigefügt sind, bei dem Königlichen Kammergerichte in Berlin verwahrlich niedergelegt worden.

Diese eingelöseten Staatsschuld-Documente betragen:

vom Jahre 1846, 2,310,629 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. einschließlich 146,326 Thlr. Conventionsgeld;

vom Jahre 1847, 2,440,485 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. einschließlich 135,840 Thlr. Conventionsgeld.

Minden, den 11. September 1848.

№ 424.
3003. U. I.

Nachwei

der im Monat August 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der									Preußische					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Minden	2	5	—	1	3	—	—	29	—	—	18	9	—	12	11
Lübbecke	2	3	4	1	4	7	1	1	8	—	21	8	—	11	8
Herford	2	2	6	1	2	6	1	—	—	—	16	3	—	13	9
Bielefeld	2	5	—	1	2	6	—	28	9	—	18	9	—	15	—
Halle	2	5	8	1	6	4	1	6	3	—	22	—	—	16	7
Wiedenbrück	1	28	—	1	4	—	—	27	3	—	19	2	—	15	—
Paderborn	1	26	4	1	2	—	—	24	8	—	18	7	—	11	2
Büren	1	25	—	—	29	6	—	20	8	—	17	6	—	13	9
Warburg	2	—	—	1	—	—	—	25	—	—	18	—	—	10	—
Höxter	2	3	1	1	—	—	—	22	6	—	19	—	—	15	—
Durchschnittspreis p. August 48.	2	1	3	1	2	5	—	27	7	—	19	—	—	13	6
" " Juli 48.	1	26	10	1	2	4	—	29	4	—	21	4	—	14	1
Mithin im Monat August Mehr	—	4	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	2	4	—	—	7

Minden, den 8. September 1848.

№ 425.
2626. II. m.

(3) Das zu den Staats-Domainen gehörige, im Kreise Büren, in der Nähe des Dorfes Haaren belegene, Vorwerk Tindeln, soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen zum freien Eigenthum öffentlich verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Licitationstermin auf den

21. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungsrath Gebauer im Wohnhause zu Tindeln angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Vorwerk besteht im Ganzen aus 568 Morgen 48 □Ruthen und ist für den parzellenweisen Verkauf in 6 Parzellen von 50 bis 60 Morgen und in eine Parzelle von 239 Morgen getheilt.

Die Veräußerungs- und Parzellirungs-Pläne, sowie die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 1. k. M. ab in der Registratur der hiesigen Regierung und bei dem Oberförster Herrn Jaeger zu Böddeken einzusehen, welcher auch angewiesen ist, an Ort und Stelle die etwa gewünschte Auskunft zu ertheilen. Minden, den 9. September 1848.

№ 426.
Personal-Chronik.
223. G. I.

1) Louis König,
2) Werner Rudolph Dassel,
3) Eduard Wex,

sind als Feldmesser vereidigt worden.

Minden, den 11. September 1848.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
2	—	—	2	10	—	1	5	—	—	15	—	4	2	6
2	—	—	2	—	—	1	7	6	—	14	4	4	4	2
1	20	—	2	10	—	1	15	—	—	15	—	4	—	—
2	2	6	3	—	—	1	16	3	—	17	6	4	16	4
2	1	8	2	20	—	1	21	—	—	15	—	4	19	4
1	28	6	—	—	—	1	19	—	—	15	—	6	20	—
1	28	10	1	4	6	1	22	4	—	15	—	3	20	6
2	—	—	2	11	3	1	27	6	—	25	—	4	5	3
1	20	—	1	25	—	1	5	—	—	15	—	4	10	—
1	2	6	2	5	—	1	7	6	—	13	9	5	15	—
1	25	5	2	6	2	1	14	7	—	16	1	4	17	4
1	27	7	2	4	1	1	16	6	—	16	7	4	19	6
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	—	—	—	—	1	11	—	—	6	—	2	2

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. d. M. genehmigt, daß die Branntweinsteuer von denjenigen Besitzern landwirthschaftlicher Brennereien, welche den Betrieb derselben vor dem 1. November d. J. bloß deshalb beginnen, um ihre der Fäulniß ausgesetzten Kartoffeln, zur rechten Zeit zu verwenden, für die Periode vom 1. November d. J. bis zum 16. Mai k. J., wenn sonst die vorgeschriebenen Bedingungen dafür vorhanden sind, nach dem für landwirthschaftliche Brennereien bestimmten geringern Satze erhoben werde. Bis zum 1. November d. J. muß die Branntweinsteuer in solchen Fällen nach dem höhern Satze bezahlt werden. № 427.

Ich bringe dieses zur Kenntniß der betheidigten Herrn Brennerei-Besitzer, um nach Bedürfniß von der Allerhöchsten Bewilligung Gebrauch zu machen unter der Bemerkung, daß die Vermischung von Getraide bis zum 1. November d. J. in den zum mindern Satze steuernden Brennereien ausgeschlossen bleibt.

Münster, den 20. September 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

In Gemäßheit einer von dem Herrn Finanz-Minister, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Justiz-Minister, über die Einziehung der bei den Haupt-Zoll- und Steuerämtern bestehenden Untersuchungsrichterstellen getroffenen Verfügung, ist dem Untersuchungsrichter bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte seine Stelle vom 1. October d. J. an gekündigt worden. Demnach geht die demselben bisher übertragen № 428.

gewesene Führung gerichtlicher Untersuchungen in Zoll- und Steuer-Contraventions-sachen auf die ordentlichen Gerichte über, und die Untergerichte und Inquisitoriate unseres Departements sind daher angewiesen, diese Untersuchungen, nach Maaßgabe der ihnen sonst zustehenden Competenz in Strafsachen zu übernehmen.

Paderborn, am 13. September 1848.

Bekanntmachungen.

№ 429. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. August d. J. ist der, im §. 20. des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824 vorgeschriebene Frankirungszwang bei Absendung recommandirter Briefe vom 1. October d. J. ab aufgehoben worden. Alle übrigen Vorschriften über die Versendung recommandirter Briefe bleiben in Kraft. Die Bezahlung der Rekommandations-Gebühr hat in allen Fällen gleichzeitig mit dem Porto für den Brief zu erfolgen. Berlin, den 15. September 1848.

General-Post-Amt.

№ 430. Im Wintersemester 1848/49 werden bei der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule wöchentlich folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben werden:

I. Mathematik: 12 Lehrstunden in 2 Klassen;
II. Chemie: 4 Lehrstunden, } verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie, in 2 Klassen;
III. Physik: 4 Lehrstunden, }
IV. Linear-, Maschinen- und freies Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen: 20 Lehrstunden in 3 Abtheilungen;
V. Religionslehre: 2 Lehrstunden;
VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Lehrstunden }
VII. Schönschreiben: 4 Lehrstunden } in 2 Klassen;
VIII. Geographie: 4 Lehrstunden }
IX. Geschichte: 4 Lehrstunden }
X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen und für jede Klasse eine Uebungsstunde;
XI. Englische Sprache: 4 Lehrstunden in 2 Klassen;
XII. Uebungsstunden zur Lösung der Schulaufgaben unter Aufsicht von Lehrern: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Der Unterricht fängt Montag, den 23. October an.

Die, welche Theil nehmen wollen, haben sich an den 3 vorhergehenden Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr beim Director Busch zu melden.

Das Schulgeld beträgt außer 1 Thlr., welchen die Neuaufgenommenen zu entrichten haben, für die Fächer I, II, III, IV, und die Uebungsstunden XII, 4 Thlr. 20 Sgr., für die Fächer V, VI, VII 2 Thlr., für VIII und IX 2 Thlr., für X 2 Thlr. und für XI ebenfalls 2 Thlr.

Das Schulgeld wird praenumerando in Preuß. Münze entrichtet.

Münster, den 16. September 1848.

Beilage zu № 42 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 39.

Minden, den 29. September 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Aufenthaltsort der verschiedener Betrügereien angeschuldigten und hierunter signalisirten Ehefrau Lammert, Maria Catharina, geborene Rottjacob, aus Mastholte ist unbekannt.

Nach Aussage ihres Ehemannes soll sie sich in der Gegend von Lippstadt mit Näherei beschäftigen.

Wir ersuchen, auf diese genannte Ehefrau Lammert vigiliren zu lassen und sie im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde zuführen zu lassen.

Paderborn, den 18. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Ehefrau Lammert. Wohnort: Mastholte. Alter: 39 Jahre. Größe: 4 Fuß 10 Zoll. Hauptbaare: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase: eingebogen. Mund: dick. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September d. J. sind aus der Wohnung des Steuerempfängers Friedrich Lemke hier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein silberner Vorlegelöffel, im Becken vergoldet, werth 10 Thlr., außer der Präge nicht gezeichnet;
2) 6 silberne Eßlöffel, oben am Stiele mit den Buchstaben G. G. bezeichnet, jeder 2½ Thlr., macht 15 Thlr.;
3) 4 silberne Theelöffel, gezeichnet G. G., jeder ⅔ Thlr. werth, macht 2⅔ Thlr.;
4) 2 silberne Kinder-Eßlöffel, einer ganz neu, der ältere mit gothischen Buchstaben A. Lemke bezeichnet, jeder 1½ Thlr. werth, macht 3 Thlr.; diese und der Vorleger zu 1 führt das Prägezeichen H. Hameln, die übrigen zu 2 und 3 W. Wiedenbrück;
5) zwei kurze Pfeifen, und außerdem noch ein Tabacksbeutel, zusammen im Werthe von 10 Thlr.; eine der Pfeifen mit Meerschaumkopf und Neusilberbeschlag, die andere mit einem Porzellankopf, woran das Brustbild des Königs von Preußen, mit Silberbeschlag; der Tabacksbeutel ist gelbbräunlicher Farbe von schierer Seide gestickt mit eingewirkten goldenen Perlen;

6) 2 leinene Tischtücher, das eine mit Gerstenkorn, das andere mit Würfelmuster, ein jedes mit G. G. 6 von rothem Garn gezeichnet, werth 2 Thlr., resp. 4 Thlr.;
7) 6 leinene Servietten, gezeichnet G. G. 24, zu ½ resp. 3 Thlr.;
8) eine Zuckerzange mit aufgepreßten Trauben, im Werthe von 3 Thlr.;
9) ein tuchener brauner Oberrock, Schöße mit schwarzer Seide, werth 15 Thlr.;
10) ein Rasirmesser mit schwarzer Schaale, werth 1 Thlr.;
11) ein Federmesser mit kleiner und großer Klinge, Pfeifenproker und Korkzieher, gleichfalls schwarzer Schaale, im Werthe von ⅓ Thlr.;
12) eine gelbweiße Kasimirkappe mit gestreiftem seidenen Unterfutter, Etiquet: „Berliner Fabrik," werth 1 Thlr.;
13) eine desgleichen von dunkelgrauem Tuche mit hellgrünem Unterfutter, hiesiger Fabrik, werth 1 Thlr.;
14) zwei ⅓-Thalerstücke, das eine von Kupfer, das andere von Messing, und ein kleineres $\frac{1}{12}$-Thalerstück, nur schwach versilbert, bei scharfer Beleuchtung und nach dem Gewicht als falsches Geld bemerkbar.

Wir ersuchen Jeden, der über diesen Diebstahl und den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Rietberg, den 15. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 3. [1] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die in der Catastralgemeinde Hausberge belegene, aus folgenden Parcellen Flur VI, Nro. 107, 108, 132, 143, Flur IV, Nro. $\frac{6}{2}$, $\frac{9}{17}$, bestehende Bürgerstätte des Tischlermeisters Brandt zu Hausberge, abgeschätzt zu 707 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe,

soll am 28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

№ 4. [3] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die bei Rahden belegene Oelmühle der Geschwister Meiersieck mit 3 Morgen 41 Ruthen 70 Fuß Ackerland, Flur 33, Nr. 47 und 48 also abgeschätzt:

1) die Mühle zu 800 Thlr. und der jährliche Ertrag zu 100 Thlr.;
2) das Land zu 224 Thlr. 23 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1848, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die früher von dem Colonate Nr. 1 zu Dreyen in Erbpacht relevirende, später aber wieder eingezogene Besitzung Nr. 69 zu Dreyen, wozu an Grundstücken gehören:

5	Morgen	172	Ruthen	75	Fuß	Acker,
—	"	41	"	50	"	Wiese,
1	"	92	"	25	"	Weide,
—	"	53	"	—	"	Hofraum,

ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 823 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt worden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, Eheleute Oeconom **Friedrich Ernst Christian von Berner** und **Marie**, geb. **von Spiegel** zum Desenberge, auch die Wittwe **Anne Margarethe Ilsabein Gießelmann** modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu **Bünde**. Die Besitzung Nr. 39 zu Lenzinghausen des **Heinrich Jürgen Prüßner**, wozu an Grundstücken gehören:

7	Morgen	167	Ruthen	19	Fuß	Ackerland,
—	„	125	„	20	„	Hausplatz und Hofraum,
—	„	41	„	70	„	Weide,
—	„	41	„	44	„	Garten,
—	„	120	„	74	„	Holz,

abgeschätzt auf 1307 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu **Brakel**. Die aus nachstehenden, in der Katastralgemeinde Bellersen belegenen Parzellen:

Flur	III,	Nr.	66,	1	Morgen	109	Ruthen	5	Fuß,
„	„	„	67,	2	„	10	„	—	„
„	„	„	74,	2	„	88	„	35	„
„	„	„	75,	—	„	132	„	80	„
„	„	„	76,	2	„	165	„	50	„
„	„	„	77,	—	„	138	„	50	„
„	„	„	78,	1	„	113	„	15	„
„	V.	„	238,	—	„	29	„	45	„
„	„	„	239,	—	„	7	„	50	„
„	„	„	240,	—	„	10	„	20	„
„	„	„	241,	—	„	10	„	5	„
„	„	„	314/3	—	„	40	„	25	„
„	„	„	352,	1	„	31	„	15	„

bestehende Besitzung des **Johann Gröne** in Bökendorff, abgeschätzt zu 610 Thlr. 15 Sgr., sowie die dazu gehörigen Antheile an

a) den in derselben Katastralgemeinde belegenen Parzellen:

Flur 4, Nr. 4, Müllerberg, Holz, } 30 Morgen,
(Triftberg) „ } 30 Morgen,
Flur 4, Nr. 6, desgleichen, „ 2 Morgen,

im Ganzen abgeschätzt zu 413 Thlr. 10 Sgr.;

b) an einem den Bökendorffer Hude-Interessenten gehörigen Holzverkaufsgelderbestande von 800 Thlrn.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die noch nicht entworfenen Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [4] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus den Gebäuden und 74 Morgen 6 Ruthen 88 Fuß Arealfläche bestehende Besitzung des Landwirths Höner-Eisen Nro. 7 zur Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt auf 6066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus den Parzellen 322/1 und 322/2 mit dem Wohnhause und einer Schmiede bestehende Besitzung des Johann Linz zu Nieheim, abgeschätzt auf 635 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. December, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das dahier am Western-Thore belegenen Wohnhaus nebst Stallgebäude des Bäckers J. C. E. Nolte, Flur 6, Nr. 744, abgeschätzt auf 4585 Thlr., ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

im Wege der fortgesetzten Subhastation verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten des Kappenmachers Gülle dahier, Flur 6, Nr. 1199 und 1200, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Das in der Catastralgemeinde Borgholz, Untergemeinde Natzungen sub Nro. 107 belegene Wohnhaus des Tagelöhners Anton Kühlert daselbst nebst Haus und Hofplatz, Flur 8, Nro. 114, 3 Ruthen groß, taxirt ohne Lasten und Abgaben zu 87 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I einzusehenden Taxe, soll am

28. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Das in der Catastralgemeinde Godelheim, Untergemeinde Bosseborn, im Feldborer Felde belegene Grundstück Flur XV, Nr. 147, Wildland, 12 Morgen 179 Ruthen des Vit Dohmann zu Bosseborn, abgeschätzt auf 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [3] Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht zu Rheda.

1) Die aus den Parzellen Flur XVIII, Nr. 3, 103, 104, 105, 117, 93/1, in der Castergemeinde Clarholz und der Parzelle Flur XVIII, Nr. 1/22, in der Catastergemeinde Marienfeld bestehende Düphans'sche Kötterei Nr. 97 Kirchspiels Clarholz, abgeschätzt auf 754 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und

2) der Düphans'sche Acker, sogenannte Vorjohannsche Kamp, Flur XVIII, Nr. 12, 7/1, 7/2, in der Catastergemeinde Clarholz, abgeschätzt auf 464 Thlr. 24 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. October 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Delbrück. Das zu Ostenland sub Nro. 107 belegene, aus dem Colonatshause, 7 Morgen 110 □Ruthen 93 Fuß Wiesen, 20 Morgen 93 □Ruthen 2 Fuß Acker und Holzgrund, abgesehen von einigen auf circa 150 Thlr. veranschlagten Gemeinheitstheilen bestehende Halbmeiergut der Wittwe Anna Maria Maas zu Ostenland, abgeschätzt auf 2494 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Ladung.

№ 16. [3] Nachdem der Colon Peterschmidt, geb. Norel, in Himmern bei Wellingholzhausen in die Königliche Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit seiner in Himmern sub num. ass. 13 belegenen Erbkötterei, und allen dabei besessenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle aus 13 Morgen 112 □Ruthen bestehenden Grundstücken, Gebäuden, und den ihm rücksichtlich des an die Familie Husmann in Wellingholzhausen in Erbpacht gegebenen Kamps, die Arnigsheide genannt, und etwa sonst noch zustehenden Berechtigungen, zu bestellen beabsichtigt, und als Eigenthümer jener Pfandobjecte sich ausgewiesen hat, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthumsrechten, in Altentheils- oder Abfindungsansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu

auf Sonnabend, den 18. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und zu begründen.

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Creditanstalt nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Vorzugsrechtes vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist. Von der Anmeldungspflicht sind nur Diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Beschlossen Melle, am 19. Juli 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 17. [1] Auf den Antrag des jüdischen Handelsmannes **Nathan Kaufmann** jun. in Melle werden Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von der Wittwe des weiland Notars **Lange** in Melle besessene, im Klapperhagen in Melle zwischen den Häusern des Auctionators Wenker und des Schuhmachers Mithöfer belegene Wohnhaus, dem dabei befindlichen Garten, der Gerechtigkeit an der Meller Masch und den sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen binglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 27. December d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Beschlossen Melle, am 12. September 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Bekanntmachung.

№ 18. Die dem Königlichen Domainen-Fiskus aus der getheilten Lippspringer Gemeinheit zugefallenen Entschädigungen von überhaupt 108 Morgen 111 Ruthen 84 Fuß Größe,

nämlich Parzelle Nr. 100	im Obernbruche	3 Morgen	99 Ruthen	18 Fuß,
„ 101	daselbst	3 „	152 „	81 „
„ 223	im Sandwielen	55 „	97 „	15 „
„ 589	hintern tauben Teichen	45 „	122 „	70 „

sollen am Dienstag, den 10. October c., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube, jetzt im Hause des Kaufmanns **Düsterberg** auf der Westernstraße dahier, auf ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Paderborn, den 23. September 1848.

Der Domainen-Rentmeister

Wünnenberg.

№ 19. Der Müller **Tiemann** beabsichtigt, auf seinem Grundstücke am Walle, Flur I, Nro. 221, 222. Flur III, Nro. 4, an der Aa belegen, eine unterschlächtige Wassermühle zum Korngemahl und Flachsbocken mittelst eines Stauwehrs, Schutzöffnungen und Zuleitungsgrabens neu anzulegen. Die Stauhöhe soll 9 Zoll betragen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und müssen etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Mühlenanlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist in unserm Geschäftslocal auf dem Rathhause angemeldet werden.

Herford, den 15. September 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 20. Der Colon Große-Baxel zu Kattenstroth beabsichtigt, seine an dem s. g. Wappelbache belegene Bockemühle wegzuräumen, statt dieser und an derselben Stelle einen Kornmahlgang und einen Grützengang dergestalt anzulegen, daß beide durch ein und dasselbe Wasserrad wechselweise betrieben werden.

Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzubringen resp. zu begründen sind.

Hohenfeld bei Wiedenbrück, den 20. September 1848.

Der Amtmann Lappmann.

№ 21. Die Mitglieder der Bartholomai-Brüderschafts-Sterbekassen-Gesellschaft werden zur General-Versammlung am Sonnabend, den

7. October d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause eingeladen, um zufolge des §. 7, 9 und 15 des Gesellschafts-Statuts die Rechnung für den Zeitraum von Ostern 1847 bis dahin 1848 abzunehmen und sich gleichzeitig von der bisherigen Geschäfts- und Kassenführung, so wie von dem Zustande der Kasse zu unterrichten.

Minden, den 20. September 1848.

Der Magistrat.
Kleine.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 22. Nach den bis heute eingereichten Agentur-Abrechnungen sind bis zum 2. September eingegangen:

a. an neuen Einlagen zur Jahresgesellschaft pro 1848

1372 Einlagen mit 22,166 Thlr.,

b. an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften

34,190 Thlr.,

was wir mit dem Bemerken veröffentlichen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November c. geschlossen wird. Berlin, den 19. September 1848.

Die Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Gesellschaft.

Für Landwirthe.

№ 23. Der von mir im vorigen Jahre im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 36 empfohlene überseeische Wunder-Stauden-Riesen-Roggen ist vorigen Jahres nach verschiedenen Gegenden versandt, und sind fast alle so sehr damit zufrieden, daß sie davon dieses Jahr in größere Flächen aussäen.

Derselbe hat sich fast auf alle Bodenarten, besonders aber auf Boden in gutem Culturzustande außerordentlich ergiebig erwiesen, mehrere Anmeldungen habe ich erhalten, wonach derselbe nebst starkem reichlichen Stroh auch 40- bis 48fachen Körner-Ertrag geliefert hat.

Frühe Aussaat, damit er sich noch im Herbst gut bestauden kann, ist nach meinen seit 3 Jahren gemachten Erfahrungen zu empfehlen. Für den Morgen von 180 □Ruthen ist 3/8 bis 1/2 Scheffel Aussaat erforderlich und gebe ich von meinem Ueberschuß diesjähriger Ernte pro Scheffel à 1 Thlr. 25 Sgr. ab.

Minden, im September 1848. Joh. Heinr. Arning.

№ 24. Eine große Auswahl vorzüglich guter Büchsen und doppelter und einfacher Jagdgewehre empfehle ich zur gefälligen Abnahme bestens.

Minden im September 1848. A. H. Reuter.

Geschäftseröffnung.

№ 25. [1] Heute habe ich ein Colonial- und Farbwaaren-Geschäft eröffnet. Indem ich reelle Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Minden, den 1. October 1848. M. Lilienthal,
Obermarktstraße Nr. 198.

№ 26. Eine Ziegelei, verbunden mit circa 100 Morgen guter Ackerländereien, drei Stunden von Bremen entfernt, wünscht der jetzige Besitzer wegen Kränklichkeit unter der Hand zu verkaufen. Etwaigen Reflectanten wird der Buchdrucker Bruns in Minden auf portofreier Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

№ 27. Mein neu etablirtes Lager von weißen Waaren, als: Jaconetts, Batiste, Mulle, Negligé-Zeugen, so wie Spitzen, Tülle, Kragen, Bänder, Striche u. s. w. empfehle ich in bester Auswahl zur geneigten Abnahme und erlaube mir gleichzeitig auf mein Lager von Tapisserie- und kurzen Waaren, unter andern auch eine reiche Auswahl von Zephir-Wolle, Näh- und Stickseide, Strickgarn und Knöpfe aller Art aufmerksam zu machen.

Samuel Ph. Wolfers senior, Obermarktstraße № 193.

№ 28. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. August bis 31. December v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke von Nro. 578 bis 2560 sollen

am Montag, den 6. November d. J.

und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 1. September 1848.

Die Verwaltung der Leih-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 43.

Minden, den 6. October 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 41. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 431.

Nro. 3032. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerswald und der übrigen Staats-Minister, sowie die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums, unter Ernennung des Generals der Infanterie von Pfuel zum Präsidenten desselben.

Nro. 3033. Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848, betreffend die Aufhebung des Frankirungszwanges für recommandirte Briefe.

Nro. 3034. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" zusammengetretenen Actiengesellschaft vom 9. September 1848.

Das 42. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3035. Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit. Vom 24. September 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Durch freiwillige Amtsniederlegung des Pfarrers Krupp zu Dellwig, Diöcese Unna, wird die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde daselbst erledigt, und durch Wahl der Gemeinde-Vertretung innerhalb 3 Monaten wieder besetzt werden. № 432.

Münster, den 12. September 1848.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

An die Stelle des anderweit beförderten Oberlehrers Haselhoff am Schullehrer-Seminar zu Büren ist der bisherige geistliche Lehrer am Progymnasium zu Rheine F. A. Terbeck I. als Oberlehrer bei dem gedachten Seminar angestellt. № 433.

Münster, den 19. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 434. 523. c. II. pl. Dem Maurergesellen Heinrich Woldt aus Groß-Oschersleben, jetzt in Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurer-Profession als Meister zu betreiben.

Minden, den 21. September 1848.

№ 435. Hengstköhrung. 3181. U. I. Der in Nr. 27, Seite 217 — 218 unsers Amtsblatts, vom Jahre 1827 abgedruckten Köhrordnung vom 20. April jeden Jahres zufolge, werden die zur Köhrung der Privatbeschäler nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 2. August 1827 errichteten Schauämter an den nachstehend bemerkten Tagen und Orten zusammentreten:

1) am 10. October c. zu Wiedenbrück;
2) " 17. ejd. " Herford;
3) " 21. ejd. " Brakel, Kreises Höxter;
4) " 23. ejd. " Minden, in Bastion Nr. 8;
5) " 26. ejd. " Paderborn, auf dem Marktplatze auf Liboriberg;
6) " 4. November c. " Fiestel, Kreises Lübbecke.

Die Schauämter beginnen ihr Geschäft Morgens 10 Uhr, und haben die Verhandlungen über die vollzogenen Besichtigungen durch die betreffenden landräthlichen Behörden gleich nachher an uns einzureichen.

Möchte ein oder das andere Mitglied der Schauämter verhindert sein, dem Geschäfte beizuwohnen, so werden die landräthlichen Behörden hierdurch ermächtigt, ein anderes geeignetes Mitglied zu substituiren.

Wegen der unstatthaften Nachköhrungen behält es bei unserer Verordnung vom 26. September 1844 (Amtsblatt pro 1844, Seite 329) sein Bewenden.

Minden, den 28. September 1848.

№ 436. Personal-Chronik. 753. K. I. Der practische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Jösting zu Lübbecke ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidigt.

Minden, den 17. September 1848.

№ 437. Personal-Chronik. 673. K. I. Die Administration der Krummacherschen Apotheke in Bielefeld ist von dem Apotheker Ohly übernommen worden. Minden, den 20. September 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 438. Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor von Wilmowsky zu Worbis ist zufolge Rescripts des Königlichen hohen Justiz-Ministeriums vom 16. d. M. zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halle i. W., unter Beilegung des Notariats im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts ernannt worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Paderborn, am 26. September 1848.

№ 439. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. v. M. (Nr. 374 des Amtsblatts) bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit

des §. 2. des Gesetzes vom 11. v. M. (Gesetzsammlung Stück 33) die Gerichtsbarkeit in Criminal- und fiskalischen Untersuchungssachen und in Injurien-Prozessen gegen den Gerichtsherrn des Fürstlich-Bentheimschen Land- und Stadtgerichts zu Rheda dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Rietberg, und zwar innerhalb der dem letzteren sonst zustehenden Competenz, übertragen haben.

Paderborn, am 19. September 1848.

Bekanntmachung.

Dem Hüttenbesitzer Christ. Rhodius zu Sterner-Hütte bei Linz a. Rh. ist unterm 30. Juni 1848 ein Patent № 440. Ertheilte Patente.

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Rußofen für Zinkblende,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Justizrath Evelt zu Düsseldorf ist unterm 30. Juni 1848 ein Patent

auf ein atmosphärisches Eisenbahn-System, in soweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unterm 5. Juli 1848 ein Patent

auf einen Dampfhammer in zwei durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne die Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf 5 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Werkmeister Gerhard Lüttecke zu Crefeld ist unterm 7. Juli 1848 ein Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Vorrichtung am Spulende zur Führung des Fadens auf der Spule,

auf 5 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Essigfabrikanten J. G. Lamperty zu Neustadt E. W. ist unterm 10. Juli 1848 ein Patent

auf eine Sicherheits-Vorrichtung zum Ableiten des Kohlengases aus den Stubenöfen, in soweit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf 5 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Färber Wilh. Severin zu Hagen ist unterm 10. Juli 1848 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich errichtetes Verfahren bei Anstellung von Indigoküpen,

auf 6 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Maschinenmeister J. F. Lausmann zu Düsseldorf ist unterm 11. Juli 1848 ein Patent

auf eine Steuerungs-Vorrichtung für Dampfmaschinen, in soweit solche nach Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf 8 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Fabrik-Inspector G. Pahl und dem Webermeister J. Dewath zu Nieder-Meydorf bei Landshut in Schlesien ist unterm 15. Juli 1848 ein Patent

auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Baukammzeuges bei Jaquaer Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 6 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Mechaniker und Hof-Lampen-Fabrikanten Kerhammer zu Berlin ist unterm 22. Juli 1848 ein Patent

auf ein mit einem Pulverhorn verbundenes Maaß, in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung,

auf 6 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Chemiker J. P. Flockenhaus zu Cöln ist unterm 22. Juli 1848 ein Patent

auf eine verbess rte Plustinktur zum Färben baumwollener und leinener Fäden in dunkelfarbigen Tuchen durch einmaliges Berühren, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Ingredienzen zu beschränken,

auf 8 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Oberlehrer Dr. Aug. Kramer zu Nordhausen ist unterm 29. Juli 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von elektro-magnetischen Telegraphen und den dazu gehörigen Vorrichtungen, in soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf 5 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unterm 19. August 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine Hemmung für Pendel-Uhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 5 Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

Erloschenes Patent.

Das dem Fabrikbesitzer Ferd. Vanderzypen zu Deutz unterm 21. September 1847 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung bei Gruben-Förderungen, den Sturz der Gefäße abzuwenden,

ist erloschen.

Berichtigungen. Seite 279, Zeile 9 von oben lese man: Goldantheile statt Geldantheile.
Seite 285, Zeile 9 von unten lese man: Vermaischung statt Vermischung.

Beilage zu № 43 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 40.

Minden, den 6. October 1848.

Steckbrief.

№ 1. Alle resp. hochlöbliche Justiz- und Polizeibehörden werden unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf die hierunten signalisirten, der Theilnahme an der am 18. d. M. geschehenen Ermordung des Fürsten von Lichnowsky und des Generals von Auerswald dringend verdächtigen Individuen fahnden, dieselben betretenden Falls arretiren und unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 22. September 1848.

Peinlich-Verhör-Amt.

Nr. 1. Signalement des Wilhelm Melosch von Bockenheim.

Alter: 24—26 Jahre. Größe: 5 Schuh 3 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: mittel. Zähne: gut. Bart: rasirt. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 2. Signalement des Adolph Melosch von Bockenheim, Schreiner.

Alter: 22 Jahre. Größe: 5 Schuh 4 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: keinen. Kinn: klein. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und hat einen falschen Blick.

Nr. 3. Signalement des Kaspar Melosch von Bockenheim, Schreiner.

Alter: circa 19 Jahre. Größe: 5 Schuh 3 Zoll. Haare: braun. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase und Mund: mittel. Bart: braun. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: falscher Blick.

Nr. 4. Signalement des August Escherich von Bockenheim, Graveur.

Alter: 29 Jahre. Größe: 5 Schuh 3 Zoll. Haare: blond, lang. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: graublau. Nase und Mund: mittel. Zähne: gut. Bart: hellblonden Schnurbart. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: trägt eine Brille und hat ein jugendliches Aussehen.

Nr. 5. Signalement des Georg Andreas Rispel von Bockenheim, Etuisfabrikant.

Alter: 38 Jahre. Größe: 5 Schuh. Haare: braun. Stirn: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: mittel. Zähne: gut. Bart: braun, stark, nicht rasirt. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 6. Signalement des Erasmus Christian von Bockenheim, Taglöhner.
Alter: 30 Jahre. Größe: 5 Schuh 6 Zoll. Haare: hellblond. Stirn: offen. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: proportionirt. Zähne: gut. Bart: blond, dünn. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: am Kinn eine Narbe.

Nr. 7. Signalement des Louis Zeh von Bockenheim.
Alter: 18 Jahre. Größe: 5 Schuh 7 Zoll. Haare: blond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Nase und Mund: mittel. Zähne: gut. Bart: fehlt. Kinn: spitz. Gesicht: schmal. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 8. Signalement des Louis Dietrich von Bockenheim, Steinmetz.
Alter: 38 Jahre. Größe: 5 Schuh 4—5 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: offen. Augenbraunen: dunkelblond. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 9. Signalement des Peter Born, von Eddersheim bei Hochheim, Badergehülfe.
Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Schuh 7 Zoll. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: keinen. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der unterm 18. d. M. gegen die Ehefrau Lammert, Mar. Cath., geborene Rottjacob aus Mastholte erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.
Paderborn, den 30. September 1848.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Ernst Friedrich Christian Möller aus Warber, Amts Bückeburg, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Diebstahls gerichtlich erkannten dreimonatlichen Zuchthausstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.
Minden, den 25. September 1848.
3159. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zuname: Ernst Friedr. Christ. Möller. Wohnort: Warber. Gewerbe oder Stand: Handarbeiter. Religion: evangelisch. Alter: 45 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Hauptbaare und Bart: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: klein. Zähne: unvollzählig. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: weißleinener Kittel mit weißen runden Metallknöpfen, grün nesselne Weste mit rothen Blumen, schwarz manchesterne Hose, Stiefeln, runder schwarzer Filzhut.

Entwendeter Gewerbeschein.

№ 4. Dem Lumpensammler Carl Friedrich Gottlieb Hülsmann aus Blasheim ist

angeblich vor 4 Wochen der ihm pro 1848 unter der Nr. 591 ertheilte Gewerbeschein aus seinem Hause entwendet worden.

Nachdem wir demselben dafür ein Duplicat haben behändigen lassen, wird das Original hiermit für ungültig erklärt, und Jedermann, der über den Verbleib desselben Auskunft ertheilen kann, aufgefordert, zum weitern Bericht an uns, der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige zu machen. Minden, den 26. September 1848.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

(2855. *k. II.*)

Verlorener Wanderpaß.

№ 5. Der Goldarbeitergehülfe August Vogel aus dem Haag hat den ihm unterm 7. November 1847 von der Polizeidirection in Haag ertheilten, zuletzt zu Lobik zur Reise nach Minden visirten Wanderpaß angeblich auf der Eisenbahn von Herford hierher am 6. d. M. verloren.

Der gedachte Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 26. September 1848.

3160. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 6. Unter einer Brücke in der Nähe des Dorfes Neuenkirchen ist ein Butterkübel gefunden. An einem Stabe desselben sind die Zeichen B. C. D. eingebrannt, auf dem Deckel sind die Zeichen H. 822, 712, und unter dem Deckel ist das Zeichen 31 eingegraben. Dasselbe hat noch etwas Butter enthalten und ist wahrscheinlich gestohlen worden. Wir fordern Denjenigen, welchem dieses Kübel abhanden gekommen, oder der sonst über dessen Eigenthümer Auskunft geben kann, auf, dieserhalb bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Rietberg, den 23. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. J. sind dem Müller Friederich Ernesti zu Henglarn eine Seite Speck, 5 Mettwürste, und einige Pfund Pflaumen entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir Jedermann, uns Anzeige, welche auf Entdeckung der Thäterschaft schließen könnte, zu machen.

Büren, den 20. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 16. auf den 17. September c. sind dem Colon Ignaz Lummer Nr. 2 zu Stukenbrock folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein alter Oberrock von blauem Tuche; 2) eine blautuchene Hose, bereits geflickt; 3) eine blaugestreifte baumwollene Hose; 4) eine schwarze Tuchweste mit dergleichen Knöpfen; 5) eine rothe Piqueweste mit blanken Knöpfen; 6) ein neuer blauer Kittel; 7) ein weißes Halstuch, schon abgetragen; 8) zwei rothe baumwollene Halstücher; 9) zwei tuchene Mannskappen, davon a. eine lichtbraune, ganz neu, b. die andere dunkelbraun, bereits gebraucht; 10) ein Dutzend Mannshemden und acht Frauenhemden von grober Leinewand; 11) ein Paar Mannsstiefel; 12) ein Rasir-

messer; 13) eine Tabackspfeife mit porzellanenem Kopfe und Weichselrohr; 14) eine Tabackspfeife mit Beschlag von Neusilber, vor dem porzellanenen Kopfe stand das Bildniß Pius VII.; 15) ein Jagdgewehr mit Percussionsschloß.

Der Entwendung ist ein Wollspinner aus dem Eichsfeld, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, welcher übrigens 28 Jahre alt sein und sich mit einer Harmonika umherbettelnd gezeigt haben soll, verdächtig.

Indem wir vor dem Ankaufe jener Sachen warnen, fordern wir Jeden, welcher über die Person des Thäters oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Paderborn, den 25. September 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Heinrich Wiegmann Nr. 18 zu Kleinenleese zugehörige, in der Catastralgemeinde Buchholz belegene Parzelle Flur 3, Nr. 72, Acker, 2 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. December 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die nachfolgenden Realitäten der Wittwe Kaatze Nr. 99 Schlüsselburg resp. deren Rechtsfolger, als:

a. des Bürger Kaatze Nr. 46 } Schlüsselburg,
b. des minorennen Wilhelm Kaatze Nr. 75 }

nämlich: 1) Flur 4, Nr. 251,
2) Flur 1, Nr. 53,

der Catastralgemeinde Schlüsselburg, Vol. I. fol. 13 des Hypothekenbuchs daselbst, ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [3] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Das Colonat Nr. 44 Steinbründorff, wozu 2 Wohnhäuser, 10 Morg. Acker, 1 Morg. 14 □Ruth. Acker, 1 Morg. 50 □Ruth. 50 Fuß Wiese und 4 Morg. 153 □Ruth. 39 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 579 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

7. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastralgemeinde Wünnenberg belegenen Grundstücke, als:

Flur XIV, Nr. 94, Gebäudefläche nebst Wohnhaus Nr. 114, und Flur XIV, Nr. 93, Garten,

bestehende Besitzung des Färbers Heinrich Schauerte zu Wünnenberg, abgeschätzt auf

595 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor der Gerichtstags-Commission in Wünnenberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Büren. Folgende einzelne Besitzungen des Joseph Stratmann, genannt Neuestratmann zu Wünnenberg, in der Catastralgemeinde gleichen Namens:

a. Flur XVI, Nr. 67, Acker auf dem großen Bollás, taxirt zu 35 Thlr.;
b. Flur XVI, Nr. 115, Acker am Schlankerberge, taxirt zu 14 Thlr.;
c. Flur XVI, Nr. 560, Acker in der langen Rieke, taxirt zu 60 Thlr.;
d. Flur XVII, Nr. 282, Acker auf dem Rollen, taxirt zu 28 Thlr.;

sollen vor der Gerichtstags-Commission zu Wünnenberg am

8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [2] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende Realitäten des Bernhard Reineke zu Kühlsen:

1) Flur 10, Parzelle 43, hinterm Kamp, Wiese, 3 Morgen 26 Ruthen;
2) Fl. 10, Parz. 44, daselbst, Acker, 127 Ruth. 95 Fuß;
3) Fl. 10, Parz. 182, Altefeld, Acker, 1 Morg. 31 Ruth. 10 Fuß;
4) Fl. 11, Parz. 148, vorm Berge, Acker, 92 Ruth. 25 Fuß;
5) Fl. 11, Parz. 149, daselbst, Acker, 1 Morg. 86 Ruth. 60 Fuß;
6) Fl. 11, Parz. 178, im Dorfe, Hausplatz, 12 Ruth. 80 Fuß;
7) Fl. 11, Parz. 144, daselbst, Wohnhaus;
8) Fl. 11, Parz. 179, daselbst, Garten, 11 Ruth. 65 Fuß;
9) Fl. 11, Parz. 180, daselbst, Obstgarten, 8 Ruth. 35 Fuß;
10) Fl. 11, Parz. 265, vorm Kattenwinkel, Garten, 22 Ruth. 60 Fuß;
11) Fl. 11, Parz. 293, daselbst, Acker, 1 Morg. 50 Ruth. 50 Fuß;
12) Fl. 11, Parz. 395, Schüttelberg, Acker, 1 Morg. 23 Ruth. 90 Fuß;
13) Fl. 11, Parz. 416, Salzbreite, Acker, 1 Morg. 58 Ruth. 35 Fuß;
14) Fl. 11, Parz. 429, Pflanzberg, Acker, 176 Ruth. 85 Fuß;
15) Fl. 11, Parz. 39, auf den Ellern, Wildland, 142 Ruth. 20 Fuß;
16) Fl. 11, Parz. 40, daselbst, Acker, 1 Morg. 168 Ruth. 65 Fuß;
17) Fl. 11, Parz. 41, daselbst, Wiese, 143 Ruth. 25 Fuß;

abgeschätzt zu 692 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 27. November c., Vormittags 10 Uhr, in loco Kühlsen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus Flur 23, Nr. 3, 172, Flur 26, Nr. 138/1, 1/76, 63/93, 63/92, bestehende Besitzung des Colon Blanke Nr. 55 zu Todtenhausen, abgeschätzt auf 429 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 16. Hinsichtlich der dem Gutsbesitzer Tenge zu Niedernbarkhausen gehörigen, in der Gemeinde Holtheim, des Kreises Büren belegenen sogenannten von Spiegelschen Privatforsten hat vor der Königlichen General-Commission zu Münster ein Hude-Ablösungs-respective Theilungs-Verfahren geschwebt, dessen definitive Abwickelung durch Vorlegung des Auseinandersetzungs-Recesses zur Genehmigung und Vollziehung durch die Interessenten nahe bevorsteht.

Alle diejenigen, welche an dem erwähnten Theilungs-Gegenstande Real-Ansprüche zu haben vermeinen, und bei dem bisherigen Verfahren noch nicht zugezogen worden sind, namentlich etwaige unbekannte Obereigenthümer, Fideicommißfolger oder Wiederkaufsberechtigte werden hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 20. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Commissarius hierselbst in dem Hause des Kaufmanns von der Beck, an der Kapuziner-Kirche anstehenden Termine, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu begründen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß diese Edictalladung bereits im Jahre 1833 je zweimal durch das Paderborner Intelligenzblatt und das Lippstädter Wochenblatt, und im Jahre 1837 einmal durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden (Jahrgang 1837, Seite 132,) bekannt gemacht ist.

Paderborn, den 24. September 1848.

Königliche Special-Commission.
Schulz,
Ober-Landesgerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

№ 17. [2] Folgende Gemeinheitstheilungs- und Ablösungssachen aus dem Kreise Warburg, welche im Auftrage der Königlichen Generalcommission zu Münster bei der unterzeichneten Specialcommission anhängig sind:

1) die Specialseparation der Feldmark des Guts und der Dorfeingesessenen zu Dahlheim,
2) die Specialseparation der Feldmark der Gemeinde Lütgeneder,
3) die Specialseparation der Feldmark des Guts und der Eingesessenen zu Wormeln,
4) die Ablösung der den Eingesessenen zu Borlinghausen in den Forsten des dasigen Guts zuständigen Gerechtsame,
5) die Ablösung der in Vol. I., pag. 156 des Hypothekenbuchs von Wormeln auf mehreren Grundstücken des Vorstehers Bernhard Bracht für eine unbekannte Schlicker'sche Fundation eingetragenen Heuergefälle von 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer, welche zur Hälfte von der Wittwe des Stadtrath Friedrich Koch hierselbst und zur andern Hälfte von den fünf Kindern des verstorbenen hiesigen Kämmerei-Rendanten Ferdinand Fischer als Rechtsnachfolger des angeblichen frühern Berechtigten, des im Jahre 1829 verstorbenen Pastor Boettrich in der Neustadt Warburg, erhoben worden,

werden in Gemäßheit des §. 157 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, der §§. 11, 12 und 14 des dazu gehörigen Ausführungsgesetzes von demselben Tage, und der §§. 24 und 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 Behufs der Feststellung der Legitimation der Interessenten, und für den Zweck der Ermittelung unbekannter Theilhaber hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche als Lehnsherren, Obereigenthümer, Wiederkaufs-, Lehns- oder Fideicommißberechtigte oder sonst ein Interesse bei den vorgedachten

Auseinandersetzungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich ehestens, allerspätestens aber in dem auf

den 3. November d. J., um 9 Uhr Morgens, in dem Geschäftslokal der Specialcommission hier zu Warburg

anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des betreffenden Auseinandersetzungsplans zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Zugleich werden denjenigen Realberechtigten, welche die zu 1 bis 3 gedachten Separationen in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 zu ihrer Landabfindung zu benutzen gewilligt und berechtigt sein möchten, auf Grund des §. 27 dieser Ordnung die erforderlichen Anträge dieserhalb anheimgegeben. Warburg, den 3. September 1848.

Königliche Specialcommission.

Bekanntmachung.

№ 18. Das der Stadt Paderborn zustehende, in der Steuergemeinde Benhausen Flur 14, Parzelle 42, belegene, bisher an den Ackerwirth Ignatz Fleitmann zu Benhausen verpachtet gewesene Grundstück beim Pammelschen Thurm von 5 Morgen 68 Ruth. 52 Fuß,

soll am Montage, den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre wieder verpachtet, oder den Umständen nach vererbpachtet werden. Die Bedingungen liegen von heute ab, auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Paderborn, den 23. September 1848.

Der Magistrat.

Königliche Salinen-Factorei zu Salzkotten.

№ 19. Die Lieferung des erforderlichen Holzes, zum Betriebe der fünf Königlichen Salzwässer für das Jahr 1849 soll Montag, den 23. October c., Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube hiesiger Factorei öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

№ 20. Der Herr Landrath a. D. Freiherr von dem Bussche Münch zu Benkhausen, beabsichtigt in der bei seinem Gute befindlichen Wassermühle, welche zugleich mit einer Windmühlenflucht versehen ist, noch einen Weitzenmahlgang und eine Oelpresse anzulegen, welche Gänge nur als Wechselwerk benutzt und durch die vorhandenen Triebkräfte in Bewegung gesetzt werden, ohne daß an dem Wasserstaue oder der Windmühlenflucht, so wie an der ganzen Construction der Mühle, Veränderungen vorgenommen werden.

Wer Einwendungen gegen diese Anlage zu machen hat, muß dieselben nach §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anmelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht erloschen, Einwendungen geltend zu machen, die nicht privatrechtlicher Natur sind.

Alswede, den 22. September 1848. Der Amtmann Sprengepiel.

№ 21. Von dem Schumacherschen Legate zu Lerbeck ist am 1. März 1849 ein Capital von 250 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Wer geneigt ist solches anzuleihen, kann sich bei dem Unterzeichneten melden.

Hausberge, den 27. September 1848. Der Amtmann v. Mey.

№ 22. Der Exerzierplatz auf der Mindener Heide soll gleichzeitig zur Benutzung als Schaafweide auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 28. October c., Morgens 10 Uhr,
im Geschäftslocale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Minden, den 2. October 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Werth.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 23. [1] Die Fahrten der Dampfschiffe sind zwischen Pr. Minden und Ha. Münden wieder eröffnet. Auswandrer und andere Reisende werden auf den 1. und 15. jeden Monats als den gewöhnlichen Abgangstagen der Seeschiffe auch von Pr. Minden nach Bremen befördert. Das Nähere ergeben die auf den Schiffen, Agenturen, Eisenbahnen, Posten, in den Redactions-Büreaus, an anderen öffentlichen Orten einzusehenden Fahrpläne. Preis für Auswanderer von Ha. Münden bis Bremen 2 Thlr.

Hameln, den 30. September 1848.

Die Direction.

№ 24. [1] Eine zwei und viersitzige Fensterchaise in vorzüglich gutem Zustande mit Reisekoffer und allem Zubehör ist zu verkaufen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 25. Das Tiemannsche Colonat Nr. 15 zu Holtrup, Amt Hausberge, bestehend aus einem neuen Wohnhause, 45 Morgen Garten, Wiesen und Ackerland, sowie 9 Morgen Holzgrund in der Buhner Mark, sollen in dem auf den

12 October c., Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, Kaufliebhaber wollen sich auf dem Colonate Nr. 15 zu Holtrup einfinden.

Holzhausen, den 26. September 1848. Lüking, Bevollmächtigter.

№ 26 Schöner Stauden-Roggen ist zu haben auf dem Gute Rodenbek bei Minden. Davon werden statt 100 Pfund des gewöhnlichen Roggens nur 50 Pfund eingesäet, er giebt starkes Stroh und Aehren, ist sehr ergiebig.

Geschäftseröffnung.

№ 27. [2] Heute habe ich ein Colonial- und Farbwaaren-Geschäft eröffnet. Indem ich reelle Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Minden, den 1. October 1848.

M. Lilienthal,
Obermarktstraße Nr. 198.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 44.

Minden, den 13. October 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird №. 441.

am 17. d. Mts. zu Lippstadt beginnen, und am selbigen Tage bis Hamm,
" 18. " " von Hamm bis Lünen,
" 19. " " von Lünen bis Dorsten,
" 20. " " von Dorsten bis Wesel

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §§. 16 und 17 der Strom- und Uferordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster, den 7. October 1848.

Die Buchhandlung Dunker et Humblot zu Berlin hat hinsichtlich einer in ihrem Verlage auf Veranstaltung des Verfassers erschienenen deutschen Uebersetzung des Werkes: №. 442. Das Verlagsrecht einer Druckschrift btr.

Diary and Notes of Horace Templeton Esq. late Secretary of Legation of —. In two volumes. London, Chapmann and Hale 1848. NB. The Editor will publish a German Translation of this Work at Berlin with Mrs. Duncker and Humblot

unter dem Titel

Tagebuch und Notizen von Horace Templeton, ehemaligen Legations-Secretair zu —. Zwei Theile. Berlin. 1848.

nachgewiesen, das Verlagsrecht unter denjenigen Voraussetzungen erworben zu haben, welche nach §. 4. Nro. 3b des Gesetzes vom 11. Juni 1837, dessen Bedingungen der Verfasser erfüllt hat, sowie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Groß-

britanien vom $\frac{13.\ \text{Mai}}{16.\ \text{Juni}}$ 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlichen Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer andern Uebersetzung geschützt werde.

Hiernach ist der Verkauf jeder andern deutschen Uebersetzung des genannten englischen Werkes, außer der von der Buchhandlung Duncker et Humblot herausgegebenen, unerlaubt und setzen sich die Uebertreter dieses Verbotes der Gefahr aus, auf Antrag der gedachten Buchhandlung wegen Nachdruckes zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Münster, den 27. September 1848.

№ 443. Zu Schwerin a/W., Regierungsbezirks Posen, ist der Bau einer evangelischen Kirche begonnen, es fehlt aber gegenwärtig an den nöthigen Geldmitteln, um den Bau fortzusetzen und zur Vollendung zu bringen. Die evangelische Gemeinde in Schwerin besteht zum größten Theile aus armen Professionisten und Tagelöhnern, welche sich gegenwärtig fast ohne Beschäftigung und daher in großer Noth befinden. Von der Gemeinde kann deshalb die nöthige Geldsumme nicht aufgebracht werden. Es war früher die Absicht, durch Gewährung einer Gnadenbeihülfe aus der Staatskasse die Vollendung des dringend nöthigen Baues möglich zu machen, diese Absicht ist aber bei der gegenwärtigeh Lage des Staatshaushalts für jetzt und voraussichtlich noch auf längere Zeit nicht ausführbar. Um der Gemeinde die erforderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, den Bau vollenden zu können, und es zu verhüten, daß derselbe, soweit er bereits ausgeführt ist, nicht wieder in Trümmer zerfalle, bleibt nur ein Mittel, das einer allgemeinen evangelischen Kirchen= und Hauscollecte übrig, welche daher auf den dringenden Antrag der Königlichen Regierung in Posen unter den obwaltenden Verhältnissen von den Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten bewilligt worden ist.

Münster, den 2. October 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 444. Personal-Chronik. Der Superintendent Heidsieck zu Heepen ist von der Kreissynode Bielefeld abermals zum Superintendenten kirchenordnungsmäßig erwählt, und diese Wahl von dem Ministerio der geistlichen 2c. Angelegenheiten unter dem 19. September c. bestätigt worden.

Münster, den 25. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 445. Deponirungen. In Verfolg des Inserats im Amtsblatt pro 1841, Stück 40, Seite 333—336,

wird der §. 4 der speciellen Bestimmungen zum Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841, welcher wörtlich lautet: von Militair-Kassen betr. 2068. *II. h. I. L.*

„Bei der dienstlichen Abwesenheit eines Landwehr-Bataillons-Commandeurs kann derselbe, wenn bei dem Stamme nicht ein Rittmeister steht, die Bataillonskasse einer andern am Orte befindlichen Militairkasse, oder in deren Ermangelung einer zum Ressort der Königlichen Ministerien der Finanzen oder der Justiz gehörenden Kasse zur Aufbewahrung übergeben, insofern er nicht unter eigener Verantwortlichkeit für die anderweitige sichere Unterbringung derselben sorgen will.

Vor dergleichen Deponirungen sind, Behufs Verminderung der Kassenbestände, die Erhebungen neuer für den Augenblick entbehrlicher Gelder auszusetzen, bei der Niederlegung selbst aber die Kassenbestände in versiegelten Beuteln oder in einem verschlossenen und versiegelten Kasten zu überliefern.

Im Falle der Abwesenheit ganzer Truppentheile zu Uebungen von kurzer Dauer kann in Absicht auf die etwa nöthige Aufbewahrung der Kassenbestände in ähnlicher Weise verfahren werden.“

zufolge Auftrags des Königlichen Finanz-Ministeriums zur Kenntniß der von uns ressortirenden öffentlichen Kassen gebracht, damit eintretenden Falles bei denselben die Annahme und Asservation der Landwehr-Bataillonskasse während der Abwesenheit des Bataillons-Commandeurs keinen Anstand finde.

Minden, den 28. September 1848.

Mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums wird in Verl, Kreises Wiedenbrück, alljährlich am Donnerstage nach Allerheiligen, in diesem Jahre am 2. November, ein zweiter Viehmarkt, in Verbindung mit einem Hanf- und Flachsmarkte, abgehalten werden. № 446. 538. *c. II. pl.*

Minden, den 30. September 1848.

Der Feldmesser J. Friedr. A. Rose aus Paderborn ist als solcher vereidigt worden. Minden, den 27. September 1848. № 447. Personal-Chronik. 329. *G. I.*

Julius Adalbert Nitsch und Carl Otto Niermann aus Minden sind als Feldmesser vereidigt worden. № 448. Personal-Chronik. 338. *G. I.*

Minden, den 1. October 1848.

Dem Maurergesellen Ludwig Knoop aus Höxter ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Meister-Concession ertheilt. Derselbe wird seinen Wohnsitz vorläufig in Paderborn nehmen. № 449. 531. *c. pl.*

Minden, den 3. October 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 450. Mit höherer Genehmigung wird auf der Blotho-Salzuffeler Staatsstraße mit dem 1. November d. J. zu Walldorf in dem Hause des Colonus Kopsmeyer eine Wegegeld-Empfangsstelle errichtet, und daselbst von dem gedachten Tage ab das Wegegeld für eine Meile erhoben werden.

Münster, den 5. October 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 451. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. d. M. (Amtsblatt Nr. 42) bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß auch den bei den Hauptzoll- und Steuerämtern zu Minden und Warburg angestellten Untersuchungsrichtern ihre Stellen gekündigt worden sind, und daß demzufolge vom 1. October c. an die Führung der neu einzuleitenden, vom 1. Januar k. J. an aber die Führung sämmtlicher gerichtlichen Untersuchungen in Zoll- und Steuer-Contraventionssachen, welche nach der bisherigen Einrichtung den gedachten Untersuchungsrichtern übertragen gewesen ist, auf die Untergerichte und Inquisitoriate unsers Departements, nach Maaßgabe der ihnen sonst zustehenden Competenz in Strafsachen, übergehen.

Paderborn, am 26. September 1848.

№ 452. Die unbekannten Eigenthümer des in unserm Depositorio befindlichen Massenbestandes „Graf Levin von Wolff-Metternich wider Erben Wibbert ad 258 Thaler 25 Sgr. 11 Pf. Courant" werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme dieses Betrags bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte zu melden, widrigenfalls in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. April 1800 diese Masse aus dem Depositorio zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert, bei derselben gegen depositalmäßige Sicherheit untergebracht, die Zinsen zur Unterstützung nothleidender Wittwen von verdienten Justizbeamten verwendet, das Capital aber zu jeder Zeit dem sich zum Empfange meldenden Eigenthümer oder dessen Erben nach vorgängiger Legitimation wird zurückgezahlt werden.

Paderborn, den 3. October 1848.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat September 1848.

№ 453. Der Oberlandesgerichts-Referendar Sommerwerk ist vom Oberlandesgerichte zu Halberstadt und der Auscultator Wünnenberg vom Kammergerichte zu Berlin

hierher; dagegen der Auscultator Pothmann vom hiesigen an das Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Die Rechtscandidaten Richard Hartmann aus Warburg, Carl Ludwig Lange aus Torgau und Heinrich Carl Bachmann aus Paderborn sind als Oberlandesgerichts-Auscultatoren zugelassen.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Kulemann zu Bünde ist an das Land- und Stadtgericht zu Herford, und der Justiz-Commissar Wehrhan zu Stolberg unter Beilegung des Notariats an das Land- und Stadtgericht zu Bielefeld versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor von Wilmowski zu Worbis ist zum Justiz-Commissar zu Halle und Notar im Oberlandesgerichtsbezirke ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Salarienkassen-Controlleur und Sportel-Revisor Knapp zu Halle ist zum Deposital- und Salarienkassen-Rendanten beim Land- und Stadtgerichte zu Rahden, und der Civil-Supernumerar Nübell wieder zum Salarienkassen-Controlleur und Sportel-Revisor beim Land- und Stadtgerichte zu Halle ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Kassendiener Henke ist mit Pension entlassen.

Der Land- und Stadtgerichtsbote Enter zu Halle ist gestorben.

Der frühere Gefangenwärter, Unteroffizier Ludwig Brandstaedter vom 15. Infanterie-Regimente, ist zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Rahden ernannt.

Paderborn, den 3. October 1848.

Bekanntmachung.

№ 454. In Verfolg unserer frühern Bekanntmachungen (Amtsblatt pro 1844, Seite 396) bringen wir dem Reglement für die Verwaltung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungsbezirk Minden gemäß, nach vorhergegangener Revision der betreffenden Rechnungen Seitens der Königlichen Regierung, die Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des gedachten Instituts für die Jahre 1844, 1845, 1846 und 1847 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rechnungen bis incl. 1846 dechargirt sind, die Rechnung pro 1847 aber bei der Revision der Rechnung pro 1848 dechargirt werden wird, da keine Monita mehr offen stehen.

Einnahme.

Lauf. №	Nähere Bezeichnung.	Einnahme pro 1844 ℛ	Sgr	₰	1845 ℛ	Sgr	₰	1846 ℛ	Sgr	₰	1847 ℛ	Sgr	₰	Summa ℛ	Sgr	₰	Hauptbetrag ℛ	Sgr	₰
	Am Schlusse des Jahres 1843 war Vermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17336	14	10
1	Zinsen von belegten Capitalien	670	25	6	832	16	2	787	4	6	910	23	10	3201	10	—			
2	Gewöhnliche Beiträge der Lehrer	974	15	—	927	10	—	936	—	—	962	—	—	3799	25	—			
3	Antritts-Gelder derselben	152	—	—	132	—	—	100	—	—	88	—	—	472	—	—			
4	Gehalts-Verbesserungs-Gelder derselben . .	178	5	8	298	11	2	90	21	8	100	4	7	667	13	1			
5	Beiträge aus Kirchen- ꝛc. Kassen	22	15	—	22	15	—	18	15	—	17	15	—	81	—	—			
6	An Collecten																		
	a. aus den Kirchen-Collecten . . .	63	4	4	68	17	11	64	10	10	65	23	3	261	26	4			
	b. aus den Haus-Collecten	162	29	1	153	20	1	115	8	1	146	16	8	578	13	11			
7	Strafgelder ꝛc. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
8	Erbschaften, Geschenke ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
9	Insgemein. Reste aus den Vorjahren . .	—	—	—	21	5	—	—	—	—	—	—	—	21	5	—			
	Summa aller Einnahmen	2224	4	7	2456	5	4	2112	—	1	2290	23	4	9083	3	4	17336	14	10

Aus-

Ausgaben.

Lauf. №	Nähere Bezeichnung.	Ausgaben pro 1844 Thlr	Sgr	Pf	1845 Thlr	Sgr	Pf	1846 Thlr	Sgr	Pf	1847 Thlr	Sgr	Pf	Summa Thlr	Sgr	Pf	Hauptbetrag. Thlr	Sgr	Pf
	Uebertrag. Einnahme	2224	4	7	2456	5	4	2112	—	1	2290	23	4	9083	3	4	17336	14	10
	Die Ausgabe hat betragen:																		
1	Pensionen d. Wittwen rc.	395	—	—	435	—	—	645	—	—	735	—	—	2210	—	—			
2	Administrations-Kosten incl. der im Jahre 1847 von Königlicher Regierung bewilligten und verausgabten Remisen von den eingegangenen Capitalien pro 1839/40 . . .	80	—	—	80	—	—	80	—	—	274	18	6	514	18	6			
3	Insgemein. Rückerstattungen	1	20	—	4	5	—	27	25	10	1	10	—	35	—	10			
4	Verlust bei Veräußerungen von Staatsschuld-Scheinen	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—			
	Summa der Ausgabe	479	5	—	519	5	—	752	25	10	1010	28	6	2762	4	4			
	Die Einnahme hat betragen	2224	4	—	2456	5	4	2112	—	1	2290	23	4	9083	3	4			
	Es ist also ein Ueberschuß von	1744	29	7	1937	—	4	1359	4	3	1279	24	10	6320	29	—	6320	29	—
	Das gesammte Vermögen des Instituts beträgt daher am Schlusse des Jahres 1847 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23657	13	10
	Die Rechnung pro 1847 weiset an belegten Capitalien nach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23600	—	—
	Mithin ist Rechnungs-Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	13	10
	An ausstehenden Resten ist außerdem vorhanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	22	2

Am

Am Schlusse des Jahres 1847 waren noch vorhanden:

40 Schullehrer-Wittwen und die Kinder 8 verstorbener Lehrer.

Von den am Schlusse des Jahres 1847 vorhanden gewesenen Capitalien waren augenblicklich belegt:

bei Privaten zu 5 %	. . . .	2280 Thlr.
" " " 4 %	. . . .	20700 "
" der Bank " 2½ %	. . . .	620 "
	Summa	23600 Thlr.

wovon aber 680 Thlr. zu 4 % und 620 Thlr. zu 2½ % im Jahre 1848 zuerst zinsbar werden. Minden, den 27. September 1848.

Die Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Wittwen- 2c. Unterstützungs-Anstalt.

Winzer. Riemann.

Beilage zu № 44 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 41.

Minden, den 13. October 1848.

Bekanntmachung.

№ 1. Der unten signalisirte Schulknabe Friedrich Förder aus Frotheim hat sich heimlich entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bekannt geworden. Alle Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden ersucht, auf den Förder vigiliren und im Betretungsfalle denselben dem Unterzeichneten zuführen lassen zu wollen.

Gehlenbeck, den 5. October 1848. Der Amtmann v. Stach.

Signalement. Vor- und Zunamen: Friedrich Förder. Geburts- und Wohnort: Frotheim. Alter: 11 Jahr. Religion: evangelisch. Größe: circa 3 Fuß. Haare: hellblond. Augen: blaugrau. Augenbraunen: hellblond. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: spitz. Gesicht: länglich, schmal. Gesichtsfarbe: blaß. Stirn: frei. Statur: klein. Besondere Kennzeichen: schiefe Beine.

Bekanntmachung.

№ 2. Der am Fuße dieses näher signalisirte Handarbeiter Johann Philipp Wolbrink aus Schildesche hat den ihm diesseits unterm 13. Juli d. J. Nr. 583 zur Reise von Bielefeld über Paderborn nach Cassel, auf ein Jahr gültig, ertheilten Gratis-Reisepaß angeblich auf seiner Rückreise von Cassel auf dem Wege von Niederlistingen nach Paderborn verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörden gebracht wird.

Dem 2c. Wolbrink ist heute ein neuer Gratis-Reisepaß sub Nr. 863, auf ein Jahr gültig, zur Reise nach Hamm ertheilt worden.

Bielefeld, den 9. October 1848. Königl. Preuß. Landrath v. Ditfurth.

Signalement. Name: Johann Philipp Wolbrink. Stand: Handarbeiter. Wohnort: Schildesche. Alter: 38 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: dunkelblond. Stirne: rund. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: braun. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: Zeigefinger rechter Hand fehlt.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Dem Gastwirth Sieken zu Lichtenau ist am Mittwoch, den 20. September d. J., aus seinem Gastzimmer eine goldene Taschenuhr mit Kette entwendet worden. Die Uhr

ist eine Cylinderuhr von der Größe und Dicke eines Fünffrankenstücks mit einem gepreßten, geblümten, weißen Zifferblatte. Bei Oeffnen der Uhr finden sich auf dem Werke die Worte: „Jacquez Paris," und auf dem innern Deckel, durch welchen die Uhr aufgezogen und die Zeiger gestellt werden, die Worte: „Echappement a Cylindres." Die Kette ist 6 Zoll lang, und von massivem emaillirten Golde. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Uhr warnen, ersuchen wir Jeden, seine etwaige Wissenschaft über den Verbleib der Uhr, so wie über den Diebstahl und den Thäter desselben uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Paderborn, den 2. October 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 4. Bei einer verdächtigen Person in hiesiger Stadt sind folgende Gegenstände:

1) ein rothseidenes Taschentuch mit schwarzgelblichen Vierecks und durchlaufenden schwarzen Punkten darin und mit einem breiten schwarzen Rande umgeben;
2) fünf feine Mannshemden ohne Zeichen;
3) ein feines Tischtuch mit Sternen darin;
4) eine feine Serviette mit Blumen;
5) eine gewirkte baumwollene Unterhose

gefunden worden.

Wir fordern Jeden, welchem diese Gegenstände etwa gestohlen sind, oder der darüber Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber baldige Auskunft zu geben. Paderborn, den 7. October 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 5. [1] Der Leibzüchter Johann Hermann Erdup Nr. 4 zu Dreyen und die Wittwe Colon Meyer, Anne Catharine Ilsabein, geborne Kindermann Nr. 2 daselbst haben für die einzugehende Ehe jede Gütergemeinschaft sowohl in Hinsicht des Eingebrachten als des künftigen Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 25. September c. ausgeschlossen. Bünde, den 30. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [6] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende den Gebrüdern Fr. Wilh. und Fr. Aug. Weddigen gehörige Realitäten:

1) das Flur 9 Parz. 582 und 580/1 an der Bauhofsstraße hierselbst belegenen Zucker-Raffinerie-Gebäude nebst Zubehör.
2) Das Flur 9 Parz. 392 u. 393 auf dem Stifte hierselbst sub Nro. 699 a belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
3) Das Flur 9 Parz. 1. 3. 4. 5. auf der Fischerstadt sub Nro. 809 a et b belegene Gebäude nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 27,320 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hyp.-Schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Folgende in der Katastralgemeinde Lübbecke belegenen, den Erben der verstorbenen Wittwe Charlotte Margarethe Elisabeth Meyer, geb. Brüggemann, gehörigen Grundbesitzungen,

1) Flur 8, Nr. 245, Garten, hinterm Kirchhofe, auf 32 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.;
2) Flur 8, Nr. 246, Weide, daselbst, auf 65 Thlr. 4 Pf.;
3) Flur 8, Nr. 250, Häuser nnd Hofplatz hinterm Kirchhofe, nebst den unter den Hausnummern 296 A. bis D. darauf gelegenen 3 Wohnhäusern und 1 Scheune, zusammen auf 1493 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
4) Flur 9, Nr. 26, Garten, Fillkamp, auf 300 Thlr. abgeschätzt;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

6. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus:

A. a) Flur 8, Nr. 107, im bunten Baume, Acker, 1 Morg. 111 Ruth. 30 Fuß;
b) Flur 8, Nr. 108, daran Haus, 7 Ruth. 30 Fuß;
ad a und b mit dem Wohnhause, jedoch ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 328 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

B. Der Erbpachtsgerechtigkeit Flur 8, Nr. 106, der neue Kamp, Acker, 4 Morg. 144 Ruth., wovon der Reinertrag ad 14 Thlr. 12 Sgr., zu 5 Prozent einen Taxwerth von 288 Thlr. und zu 4 Prozent von 360 Thlr. gewährt. Der Canon von 15 Thlr. 26 Sgr. zu 4 Prozent capitalisirt macht 396 Thlr. 20 Sgr., so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent ein minus von 108 Thlr. 20 Sgr. und zu 4 Prozent von 36 Thlr. 20 Sgr. ergiebt;

bestehende Dammannsche Besitzung Nr. 127 zu Spenge, zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Amtsvogt Ernst Maximilian Rave zu Riemsloh resp. dessen Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Der dem Colon Grabbe gehörige, in der Bauerschaft Avenwedde belegene Markkotten Bandsgerd Nro. 61, wozu an Grundstücken

13	Morgen	23	Ruthen	85	Fuß	Acker- und Gartenland,
1	»	62	»	34	»	Holzgrund,
1	»	176	»	49	»	Wiesen und Weiden,
—	»	39	»	78	»	Heidegrund,

gehören, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land und Stadtgericht zu Paderborn Die Realitäten des Heinrich Nagel vor dem Casseler Thore, bestehend aus:

Flur 18, Nr. 81/1, Acker auf der Kosackenbrede, 55 Ruth. 57 Fß., taxirt zu 90 Thlr.;
Flur 18, Nr. 81/2, Haus und Hofraum daselbst, taxirt zu 520 Thlr.;
Flur 23, Nr. 109, Acker beim Querthurm, 1 Morg. 56 Ruth. 78 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
Flur 24, Nr. 129, Acker im Querfelde, 1 Morg. 25 Ruth. 89 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Nr. 111, Acker vorm Frettholze, 1 Morg. 43 Ruth. 18 Fß., taxirt zu 36 Thlr.;
Flur 26, Nr. 241, Acker im Bockfelde, 2 Morg. 168 Ruth. 35 Fß. taxirt zu 70 Thlr.;

abgeschätzt auf 856 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das in der Krämergasse dahier belegene Haus des Buchbinder Schürholz nebst dabei befindlichem Garten

Flur 6, Nr. 1492 und 1493 der Catastralgemeinde Paderborn,

abgeschätzt auf 1620 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Catastralgemeinde Großeneder, Untergemeinde Lütgeneder, belegene Grundbesitzung der Wittwe Ackermann Johann Fahrenholz daselbst, bestehend aus folgenden Realitäten:

A. Erbfreie Grundstücke, als:

1) Flur	2, Nr.	155,	Wohnhaus, taxirt zu	576 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) »	2, »	155,	Haus und Hofraum, Ricken-Ecke, 34 Ruth. 15 Fuß, taxirt zu	22 »	23 »	— »
3) »	1, »	301/15,	Wiese, obere Masch, 97 Ruthen 51 Fuß, desgleichen zu	43 »	10 »	2 »
4) »	2, »	5,	Garten, Maschhofe, 24 Ruthen 20 Fuß, desgleichen zu	10 »	22 »	8 »
5) »	2, »	156,	desgleichen Ricken-Ecke, 22 Ruthen 90 Fuß, desgleichen zu	15 »	8 »	— »
6) »	2, »	159,	Obstgarten, das., 16 Ruth. 70 Fß., desgleichen zu	11 »	18 »	2 »
			nebst Bäumen zu	5 »	— »	— »
7) »	2, »	160,	Garten, das., 84 Ruth. 75 Fuß, desgleichen zu	47 »	2 »	6 »

im Ganzen abgeschätzt auf 731 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

B. Riepersche Meyerstatt.

8) Flur	4, Nr.	479,	Acker, oberste Dalpenfeld,	1 Morgen	128 Ruthen	80 Fuß,
9) »	4, »	574,	desgl., Dalpenfeld,	1 »	1 »	55 »
10) »	4, »	644,	desgleichen untere Dalpenfeld, (große Lohle)	2 »	51 »	70 »
11) »	4, »	650,	desgleichen untere Dalpenfeld, (kleine Lohle)	1 »	145 »	85 »

12)	Flur 4,	Nr. 703, desgl. beim grünen Wege,	2	Morgen	13	Ruthen	45	Fuß,
13)	» 4,	» 545/12, Wiese, Dalpenwiese	—	»	70	»	80	»
14)	» 4,	» 545/15, das., desgl.,	—	»	85	»	20	»
15)	» 4,	» 469, Acker, obere Dalpenfeld,	1	»	48	»	45	»
16)	» 4,	» 508, das., desgl.,	2	»	33	»	60	»
17)	» 4,	» 537, das., desgl.,	1	»	54	»	85	»
18)	» 4,	» 605, desgl. auf'm Blessen	1	»	52	»	95	»

abgeschätzt im Ganzen unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 603 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

9. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Gebrüder Johann Franciscus und Franz Joseph Beine aus Lüttgeneder werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 13. [3] Nachfolgende Dokumente:

a. eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. November 1822 über ein Darlehn der Anne Marie Louise Wilhelmine Wetehoff zu Schwarzenmoor an den Colon Johann Heinrich Rieso Nr. 6 daselbst, zum Betrage von 52 Thlr., nebst dazu ertheilten Hypothekenschein vom 12. Januar 1839 über die auf dem Colonate Riso Vol. II. Fol. 201. sub Rub. III. Nr. 2 erfolgte Eintragung;

b. eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. Mai 1830 über ein Darlehn von 100 Thlr. Courant der Cottmann'schen Familienstiftung zu Bielefeld an die Wittwe Anne Marie Ilsabein Spilker, geb. Brackensieck, Nr. 3 zu Sundern, nebst dazu ertheiltem Hypothekenschein vom 4. November 1830 über die auf der Spilker'schen Erbpachtsstätte Vol. I. Fol. III. sub Rub. III. Nr. 5 stattgehabten Eintragung;

c. eine Obligation vom 1. April 1791 über ein Darlehn von 50 Thlr. Gold des Bäckers Johann Heinrich Hackmann sen zu Herford an den Fuhrwerker Caspar Heinrich Horstmeyer, nebst Hypothekenschein vom 13. August 1821 über die auf einem, jetzt dem Zimmergesellen Sieckermann zugehörigen Garten vor dem Lübberthore Vol. II. Fol. 451 sub Rub. III. Nr. 1 stattgehabten Eintragung;

sind verloren gegangen und werden Behufs Amortisation dieser Urkunden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche daran zu haben vermeinen, resp. deren Erben aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino

den 13. November d. J., Morgens,

an Gerichtsstelle hier vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Stohlmann, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und besagte Dokumente mortificirt werden. Herford, den 21. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 14. [2] Die Documente über die nachbenannten Forderungen, als:

a) über 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse Versmold ex obligatione vom 26. September 1752, eingetragen auf Strothmanns Stätte Nro. 52 zu Oesterwey;

b) über 50 Thlr. für dieselbe ex obligatione vom 20. Januar 1813, eingetragen auf Beckers jetzt Dieckmanns Bürgerstätte Nro. 48 zu Versmold;

c) über 600 Thlr. für das Rectorat daselbst, ex obligatione vom 3. September 1836, eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 2 zu Versmold,

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 20. December 1848, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle in W., den 24. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 15. Nachdem die Universal-Erbin des weiland Advocaten Franz Egon Heinemann hieselbst, Fräulein Antoinette Pelizaeus allhier, den Nachlaß des weiland Advocaten Heinemann nur cum beneficio legis et inventarii eingetreten und um eine Edictal-Citation nachgesucht hat, diesem Antrage auch Statt gegeben ist, so werden alle Diejenigen, welche an den weiland Advocaten Heinemann und an dessen Nachlasse aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch öffentlich geladen, solche, bei Strafe des Ausschlusses, in dem vor dem hiesigen Stadtgerichte auf den

12. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlegung der bezeugenden Documente, anzumelden.

Decretum Hildesheim, den 4. October 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

№ 16. Die folgenden öffentlichen Holzverkäufe:

1) am Donnerstage, den 26. October c. von
139 Stück Eichen auf dem Stamme,
3¾ Klaftern Eichen Scheit,
7½ » » Reiser,
im Forstdistricte Ellerbruch, des Begangs Lahde;

2) am Sonnabend, den 28. October c. von
68 Stück Eichen auf dem Stamme
im Forstdistricte Rammerholz, des Begangs Rammen;

3) am Sonnabend, den 4. November c. von
250 Stück Eichen auf dem Stamme
im Forstdistricte Haarbünte, bei der Rammer Schwefelquelle;

4) am Dienstage, den 7. November c. von
92 Stück Eichen auf dem Stamme
im Begange Wittekindsteine, hinterm Schumacherschen Hofe;

werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen, Morgens 10 Uhr, in den bezeichneten Forstdistricten einfinden.

Hausberge, den 9. October 1848. Der Forstmeister Borchmeyer.

Bekanntmachung.

№ 17. [1] Mit Schluß d. J. laufen die Lieferungs-Contracte über Eichen- und Buchenholz, Gußeisen und Eisenbleche (Pfannen- und Rohrbleche) ab. Es soll daher, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund die Anlieferung des Bedarfs vorgedachter Gegenstände für die hiesige Königliche Saline auf das Jahr 1849, oder auch für die Jahre 1849 bis incl. 1851 anderweit mindestfordernd verdungen werden, wozu ein Submissionstermin auf

Donnerstag, den 26. October c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt ist.

Die Submissionen müssen sich daher sowohl auf die einjährige als die dreijährige Lieferungsperiode beziehen, und versiegelt und portofrei für jedes Material besonders abgegeben werden, auch mit der äußern Bezeichnung:

Gebot auf Eichen- und Buchenholz 2c.,

je nachdem sie den einen oder andern Gegenstand betreffen, versehen sein.

Die diesen Lieferungen zum Grunde gelegten, genau zu beachtenden Bedingungen sind vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an in der hiesigen Kanzlei einzusehen, oder können auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren sogleich schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 4. October 1848.

Königliches Salzamt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 18. Um mehrfachen Anfragen zu genügen, veröffentlicht die unterzeichnete Direction hiermit den Stand der diesjährigen Gesellschaft am 1. October c. nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen.

Es sind eingezahlt:

a. 1685 neue Einlagen mit einem Geldbetrage von 26,184 Thlrn.
b. Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 39,375 »

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4. October 1848.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 19. In der Vormundschaftssache Knake Nro. 20 in Bierde soll die Stätte Nro. 20 daselbst, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

circa 45 Morgen Ackerland, 9 Morgen Wiesen und 15 Morgen Weideland und Holzwachs

in ihren einzelnen Theilen, oder nach Befinden im Ganzen verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in termino, den

17. October c., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Colonate Nro. 20 in Bierde einzufinden.

Die Pacht-Bedingungen können jederzeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Petershagen, den 9. October 1848.

Ergenzinger, vig. comm.

№ 20. Am 19. October c., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Gerichtsstelle hieselbst vier milchgebende Kühe gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 21. [1] Siebenhundert Thaler Courant liegen gegen sichere Hypothek zur sofortigen Verleihung bereit. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Geschäftseröffnung.

№ 22. [3] Heute habe ich ein Colonial- und Farbwaaren-Geschäft eröffnet. Indem ich reelle Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Minden, den 1. October 1848. M. Lilienthal,
Obermarktstraße Nr. 198.

№ 23. [1] Auf der Chaussee von Hörter nach Brakel, oberhalb Bruchhausen, sollen am 6. November c. circa 200 Stück Pappelbäume auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am besagten Orte, Morgens 10 Uhr, einzufinden.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 45.

Minden, den 20. October 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 43. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 455.

Nro. 3036. Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist. Vom 1. September 1848.

Nro. 3037. Urkunde vom 9. September 1848, über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Creirung von 115,300 Thlrn. Prioritätsobligationen, nebst diesem Nachtrage.

Das 44. Stück der Gesetzsammlung [illegible]48 enthält:

Nro. 3038. Allerhöchster Erlaß vom 3. October 1848, betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königlichen Hauses von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen.

Nro. 3039. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848 mit dem Tarif zur Erhebung der Lippeschifffahrts-Abgaben von demselben Tage.

Das 45. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3040. Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau zum Betrage von 50,000 Thlr. Vom 25. August 1848.

Nro. 3041. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen: „Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke" zusammengetretenen Actienvereins. Vom 30. Septbr. 1848.

Nro. 3042. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Hallische Zuckersiederei-Compagnie" in Halle gebildeten Actiengesellschaft. Vom 1. October 1848.

Nro. 3043. Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse. Vom 9. October 1848.

Nro. 3044. Allerhöchster Erlaß vom 9. October 1848, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 456. Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarramts-Candidat Bernhard Lemke aus Tecklenburg ist zum Hülfsprediger bei der evangelischen Gemeinde zu Alswede ernannt worden.

Münster, den 26. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 457. Spar- und Leihkasse zu Paderborn betr. 3304. U. I.

In den im Stück 27 des diesjährigen Amtsblatts vom 23. Juni abgedruckten Statuten für die Spar- und Leihcasse des Kreises Paderborn hat sich auf Seite 187 in §. 21 in der zweiten Linie der Druckfehler eingeschlichen, daß statt:

und hört auf — der Zinsenlauf — mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt,

gesagt ist,

und hört auf ꝛc. mit dem Ende desjenigen Monats u. s. w.

Der gedachte §. 21 heißt sonach:

Der Zinsenlauf beginnt mit dem ersten des nach der Einlage folgenden Monats und hört auf mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

Minden, den 9. October 1848.

№ 462. 3324 U. I.

Nachwei

der im Monat September 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preussische														
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Minden	2	10	—	1	5	3	1	2	4	—	15	2	—	17	6
Lübbecke	2	7	11	1	7	10	1	—	—	—	18	4	—	11	3
Herford	2	5	—	1	7	6	1	—	—	—	16	3	—	20	—
Bielefeld	2	5	—	1	7	6	1	2	6	—	18	9	—	20	—
Halle	2	6	2	1	6	10	1	5	2	—	20	11	—	15	8
Wiedenbrück	2	—	—	1	5	—	—	26	—	—	17	—	—	17	—
Paderborn	1	26	4	1	5	1	—	24	2	—	16	10	—	16	7
Büren	1	25	—	1	3	—	—	21	8	—	16	8	—	15	—
Warburg	2	—	—	1	3	—	—	27	—	—	18	—	—	15	—
Hörter	2	2	6	1	2	6	—	21	3	—	16	6	—	18	—
Durchschnittspreis p. Septmb. 48.	2	2	9	1	8	4	—	28	4	—	17	9	—	16	7
„ „ August 48.	2	1	3	1	2	5	—	27	7	-	19	—	—	13	6
Mithin im Monat Septemb. Mehr	—	1	6	—	5	11	—	—	9	—	—	—	—	3	1
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	1	3	—	—	-

Minden, den 7. October 1848.

Dem Maurergesellen Eduard Teuber aus Camenz in Schlesien, jetzt zu Bielefeld, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Meister-Concession ertheilt worden. Minden, den 30. September 1848. № 458. 510. e. pl.

Dem Zimmerer August Zeys aus Gotha, jetzt zu Paderborn, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Meister-Concession ertheilt worden. № 459. 553. e. pl.
Minden, den 1. October 1848.

Da nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung der Gesetzentwurf wegen Ausschreibung einer Zwangsanleihe baldigst in der Nationalversammlung zur Berathung kommen und im Falle der Annahme das Gesetz unverweilt zur Ausführung gebracht werden wird, wenn nicht inzwischen die freiwilligen Beiträge einen ausreichenden Ertrag gewährt haben möchten, so finden wir uns veranlaßt, in Verfolg unserer im 32. Stück des diesjährigen Amtsblatts, Seite 217, abgedruckten Bekanntmachung die Eingesessenen unsers Regierungsbezirks nochmals zur Betheiligung an der freiwilligen Anleihe in ihrem eigenen Interesse auf's dringendste aufzufordern. № 460. 2263. h. II.
Minden, am 15. October 1848.

Der Wundarzt erster Klasse, Herr Rudolph, hat seinen Wohnsitz in Willebadessen, Kreises Warburg, genommen und ist vereidigt. № 461. Personal-Chronik. 826. K. I.
Minden, den 9. October 1848.

ſ u n g
rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf
2	—	—	2	13	9	1	8	9	—	15	—	3	22	6
2	5	—	2	—	—	1	7	6	—	13	4	4	5	—
2	—	—	2	10	—	1	20	—	—	15	—	4	10	—
2	2	6	2	25	—	1	17	6	—	17	6	4	16	4
2	2	1	2	20	—	1	21	6	—	15	8	4	19	9
1	25	—	—	—	—	1	19	—	—	15	—	4	20	—
1	28	6	1	28	1	1	18	11	—	14	4	3	13	6
2	—	-	2	10	—	2	—	—	—	20	—	3	18	4
1	25		2	—	—	1	5	—	—	15	—	4	10	—
1	9	5	2	21	3	1	7	6	—	13	5	5	7	6
1	27	9	2	10	10	1	15	7	—	15	5	4	8	4
1	25	5	2	6	2	1	14	7	—	16	1	4	17	4
—	2	4	—	4	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	9	—

Bekanntmachung.

№ 463. Der Bestimmung des §. 7 des Ablösungs-Reglements vom 8. August 1836 gemäß sollen jetzt für die IV. Serie, nämlich für die Jahre 1849 bis 1852 incl., zu den Schuldverschreibungen der Paderbornschen Tilgungscasse neue Coupons verabreicht werden.

Die Inhaber der genannten Obligationen werden daher aufgefordert, solche unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten Verzeichnisses, welches nach fortlaufender Nummer geordnet sein, auch das Datum, die Nummer und den Betrag der Schuldverschreibungen enthalten muß, spätestens bis Ende Februar künftigen Jahres der unterzeichneten Direction der Paderbornschen Tilgungscasse oder den Regierungs-Haupt-Cassen zu Minden, Münster und Arnsberg zu übersenden, welche letztere Cassen ersucht sind, die Schuldverschreibungen, so wie sie eingehen, an uns einzusenden.

Das Duplicat des Verzeichnisses erhält der Einsender mit Empfangsbescheinigung über die eingereichten Obligationen versehen, spätestens innerhalb 14 Tagen zurück.

Die Ausgabe der mit den neuen Coupons versehenen Schuldverschreibungen erfolgt demnächst nur gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung.

Sollten die Inhaber der Schuldverschreibungen solche innerhalb 3 Monaten nach deren Einreichung nicht zurückerhalten, so muß der unterzeichneten Direction hiervon Anzeige gemacht werden, widrigenfalls sie sich selbst die Weiterungen beizumessen haben, welche aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen könnten.

Auswärtige Inhaber haben die Schuldschreibungen unter der Rubrik:

„Paderbornsche Tilgungs-Cassen-Sachen, hierin Schuldverschreibungen über ..... Thlr. zur Ausreichung neuer Coupons"

einzusenden, in welchem Falle ihnen die Portofreiheit zusteht.

Paderborn, den 12 October 1848.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungs-Casse.
Grasso. v. Detten. Schmidt.

Beilage zu № 45 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 42.

Minden, den 20. October 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der unten signalisirte Frachtfuhrknecht Heinrich Deyenhardt aus Breitenholz ist dringend verdächtig, Anfangs Februar d. J. zu Paderborn ein Schock geflochtener Peitschenstiele von einem Frachtwagen gestohlen zu haben. Derselbe hat bis jetzt wegen seiner steten Abwesenheit auf Handelsreisen nicht ergriffen werden können.

Die verehrlichen Behörden den des In- und Auslandes werden ersucht, auf ihn vigiliren, und im Betretungsfalle ihn uns zuführen zu lassen.

Worbis, den 6. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vornamen: Heinrich. Zuname: Deyenhardt. Gewerbe: Tagelöhner. Geburts- und Wohnort: Breitenholz. Religion: katholisch. Alter: 23 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: etwas röthlich. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: breit. Mund: klein. Bart: sehr schwach. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Steckbrief.

№ 2. Die unverehelichte Anna Marie Dieckmann von Hövelhoff, Kreises Paderborn, ist von uns wegen gewerbemäßig betriebener Hurerei zur Untersuchung gezogen und bestraft worden.

Das gegen sie erlassene Erkenntniß hat ihr nicht publicirt, folglich auch nicht vollstreckt werden können, weil ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Wir ersuchen demnach alle betreffenden Behörden, auf die ꝛc. Dieckmann, welche unten signalisirt ist, vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 7. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zunamen: Anna Marie Elisabeth Dieckmann. Wohnort: Hövelhoff. Gewerbe oder Stand: Dienstmagd. Religion: katholisch. Alter: 22 Jahr. Größe: 5 Fuß (Rheinl.) Hauptbaare: blond. Stirn: hoch. Augenbraunen: hellblond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: etwas hervorstehend. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Erledigter Steckbrief.

№ 3. Der in Nro. 36 dieses Anzeigers erlassene Steckbrief hinter den Arbeitssoldaten **Brüninghaus** ist erledigt. Minden, den 11. October 1848.
473. *H. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind dem Colon **Bremer** Nro. 50 Rahden (Großendorf) und dem Colon **Weiher** Nro. 61 Rahden (Kleinendorf) mittelst Einbruchs aus verschlossenen Schränken mehrere Gegenstände, namentlich Leinewand und Kleidungsstücke zum Werthe von etwa 130 Thlr. entwendet worden. Ein Theil der gestohlenen Sachen ist wieder herbei geschafft, es fehlen jedoch noch folgende:

ein Frauenrock von rother Wolle mit blauen Streifen;
drei Bolten ordinaire Flachsleinewand;
ein Kleid von blauem Tuche;
ein Kleid von blauer Baumwolle;
eine Jacke von blauer Wolle;
eine Jacke von Baumwolle von grünbunter Farbe;
ein tuchener Mannsrock von hellblauer Farbe;
eine Weste von schwarzem Tuche mit neusilbernen Knöpfen;
ein dunkelblaues tuchenes Frauenkleid;
ein blaugewürfelter Bettbezug;
einige Manns-, Frauen- und Kinderhemde;
sechzehn Stück halbweißes Flächsengarn;
mehrere weiße leinene Handtücher.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, seine etwanige Wissenschaft über den Verbleib dieser Sachen, sowie über die Diebstähle und die Thäter derselben uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rahden, den 16. October 1848.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 19. v. M. sind aus einem Hause im Kirchspiel St. Vit folgende Sachen:
1) ein Paar Halbstiefeln; 2) ein roth carrirtes Taschentuch; 3) ein neuer leinener Kittel; 4) eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr; 5) circa 53 Thlr. baares Geld, bestehend in 2 preuß. Doppel-Louisd'or und mehrerem verschiedenen Courant,
entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wiedenbrück, den 9. October 1848.
Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 1. d. Mts., Nachmittags zwischen 1 und 6 Uhr, wurden einem Einwohner hierselbst:

1) ein ganz neuer russisch-grüner sibiriener Oberrock mit schwarzem Sammtkragen, mit graubuntem Lama gefüttert und mit schmalen Borten eingefaßt, in welchem sich sechs Taschen befinden und zwar zwei auf den Vordertheilen auswendig, zwei in den Hintertheilen, eine im linken Vordertheile und eine auf der Brust;

2) eine neue graugestreifte Bukskinghose, auf deren Vordertheile ein Stückchen, nach den Streifen laufend, aufgesetzt, deren Bund von carrirtem Bukskinq, gestohlen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt, und jeder, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, ersucht, uns diese baldigst zu geben.

Paderborn, den 9. October 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Folgende Gegenstände:

1) eine Monstranz von Silber, übergoldet, mit einem kleinen Kreuzchen darauf, und worauf 4 kleine Muttergottesbildchen von Silber mit Schrauben befestigt;
2) ein Liborium von Silber, wovon der Deckel und Fuß mit zwei Guirlanden eingefaßt;
3) ein Gefäß zum h. Oel, woran sich das Wappen des Grafen von Westphal befindet, und welches drei Behälter hat,

sind in dieser Woche aus dem Dom hier entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen Jedermann, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Paderborn, den 14. October 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 4. auf den 5. October d. J. sind dem Kaufmann Temme zu Neuhaus mittelst Einbruchs aus seinem Laden:

1) circa 30 Pfund Kaffe;
2) eine Quantität Häringe;
3) eine Kruke mit Punsch-Essenz, welche ein mit dem Namen des Fabrikanten Predeck in Paderborn versehenes Etiquett trug;
4) circa 60 Thlr. baares Geld,

entwendet worden.

Wir fordern hiermit jeden auf, seine etwaige Wissenschaft von dem, was auf die Spur der Thäter führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Paderborn, den 12. October 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 9. Es sind bei einer verdächtigen Person in Natzungen folgende Gegenstände:

1) ein Paar wollene Reitkamaschen mit kleinen Kokusknöpfen;
2) ein Paar Hosenträger von gestreifter Gutte;
3) ein Stück rothseidenes Band mit Blumen;
4) ein weißer Kragen von Tüll;
5) ein seidenes Knüpftuch von rosenrother Farbe mit Frangen;
6) ein desgleichen mit rothen und grünen Streifen;
7) ein großes halbseidenes Tuch von violettem Grunde und schwarzen Blumen;
8) drei zinnerne Theelöffel;
9) ein zinnerner Eßlöffel mit den Buchstaben F. B.;
10) ein desgleichen gezeichnet C. H.;
11) fünfzehn kleine gelbe Uhrschlüssel verschiedener Größe,

gefunden, die aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwo gestohlen worden. Wir fordern Jeden,

der etwas über einen derartigen Diebstahl anzugeben weiß, hierdurch auf, die Anzeige bei uns oder bei der nächsten Polizeibehörde zu machen. Kosten werden nicht dadurch veranlaßt. Warburg, den 30. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 10. [2] Der Leibzüchter Johann Hermann Crudup Nr. 4 zu Dreyen und die Wittwe Colon Meyer, Anne Catharine Ilsabein, geborne Kindermann Nr. 2 daselbst haben für die einzugehende Ehe jede Gütergemeinschaft sowohl in Hinsicht des Eingebrachten als des künftigen Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 25. September c. ausgeschlossen. Bünde, den 30. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [6] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Petershagen belegenen Parcellen bestehende Besitzung der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich August Weddigen zu Minden, Wedigenhof genannt, Flur 22, Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 11022 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. December 1848, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Geheime Regierungsrath Schütz zu Minden wird hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Die Stätte Nr. 31 Werste, wozu außer dem Wohnhause 9 Morgen 109 □Ruthen 9 Fuß Acker, 90 □Ruthen Garten, 174 □Ruthen 25 Fuß Wiese, 1 Morgen 100 □Ruthen 51 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 669 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am

22. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus folgenden Realitäten:

a. Haus- und Hofplatz	— Morgen	59 Ruthen	50 Fuß,
b. Acker	33 „	128 „	46 „
c. Garten	1 „	93 „	— „
d. Wiese	5 „	75 „	— „
e. Weide	— „	129 „	50 „
f. Holz	1 „	45 „	— „

nebst Wohnhaus, Kotten und Backhaus bestehende Besitzung des Colon Sprekelmeier Nr. 5 zu Ellerbusch, abgeschätzt auf 4557 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Erbpachtsgerechtigkeit an den

Grundstücken in der Catastralgemeinde Spenge XIV, 6 und 7, nebst dem Wohnhause Nr. 31b. des Heinrich Jürgen Prüßner Nr. 39 zu Lenzinghausen, soll am

1. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus ist zu 168 Thlr. abgeschätzt, und der Reinertrag der Grundstücke von 15 Thlr 20 Sgr. 10 Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 313 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und zu 4 Prozent von 392 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 10 Thlr. 8 Sgr. 6⅗ Pf. und 5 Sgr. 1⅕ Pf. für Weinkauf, welche zu 4 Prozent berechnet ein Capital von 261 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. darstellen, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, incl. des Werths des Wohnhauses, zu 5 Prozent veranschlagt 220 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zu 4 Prozent 298 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, ohne Abzug der übrigen Lasten und Abgaben.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die in der Catastralgemeinde Lübbecke belegenen, im Hypothekenbuche Vol. X, fol. 196 verzeichneten, dem Kaufmann Friedrich Meyer gehörigen Bürgerstetten Nr. 209 und 210 Lübbecke, bestehend aus den Grundstücken:

Flur	1,	Nr.	65,	im Ellern, Wiese,	1	Morg.	173	Ruth.	8	Fuß;
»	1,	»	128,	auf der Masch, »	—	»	174	»	57	»
»	2,	»	165,	Osterbruch, »	2	»	29	»	14	»
»	2,	»	300,	Hausstette, Schlagholz,	—	»	52	»	37	»
»	4,	»	270,	vor der Landwehr, Acker,	—	»	159	»	42	»
»	4,	»	271,	» »	—	»	156	»	9	»
»	5,	»	365,	Bürgerkamp, »	—	»	177	»	30	»
»	6,	»	90,	in der Lehmkuhle, »	—	»	72	»	96	»
»	6,	»	90,	» »	—	»	36	»	47	»
»	7,	»	269,	auf dem untersten Klei, Garten,	—	»	113	»	95	»
»	7,	»	377,	Hollensiek, Schlagholz,	2	»	146	»	25	»
»	8,	»	188,	auf dem Markte Haus und Hof mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 209 und Brennhause,	—	»	58	»	82	»
»	8,	»	189,	daselbst, Nebenhaus, mit dem darauf befindlichen Hause Nr. 210,	—	»	14	»	88	»
»	11,	»	97,	Knükenbrink, Schlagholz,	2	»	146	»	50	»
»	11,	»	152,	auf'm Weingarten, Gemüsefeld,	—	»	129	»	—	»
»	11,	»	154,	» Schlagholz,	—	»	38	»	—	»
»	16,	»	418,	unter der Randbecke, Acker,	—	»	134	»	88	»
»	16,	»	428,	» »	—	»	65	»	74	»

auf denen sich ein Wohnhaus und 4 Nebengebäude befinden, und welche

7	Morgen	45	Ruthen	53	Fuß	Acker
2	»	36	»	8	»	Wiesen
—	»	113	»	75	»	Garten
6	»	23	»	62	»	Holzgrund,

enthalten, abgeschätzt auf 5013 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

2. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 64 in der Bauerschaft Mehnen belegene Stette des Colon Schmale, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, 8 Ruthen groß, und aus 3 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Ackerland, 1 Morgen 142 Ruth. 92 Fuß Wiesegrund, 87 Ruthen 75 Fuß Gartenland, 3 Ruthen 6 Fuß Weidegrund und 3 Morgen 95 Ruthen 37 Fuß Holzgrund, gerichtlich abgeschätzt auf 997 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. Land- und Stadtgericht zu Herford. Die den Geschwistern Take zu Löhne zugehörigen Grundstücke Flur II, Parzelle 168, 343 und 344 ad 1 Morgen 69 Ruthen nebst Zubehör, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus dem unter den Nummern 670 und 671 in der Kreuzstraße hier belegenen Wohnhause bestehende Besitzung des Schenkwirths Friedrich Adolph Schmidt nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1802 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

an rodentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 77 Morgen 106 Ruthen 48 Fuß Acker- und Gartenland, so wie Heidegrund und sieben Gebäude unter Artikel Nr. 45 des Catasters bestehende und sub Nr. 28 in Senne II. belegene Stette des Holzhändlers Friedrich Wilhelm Petersmeyer, abgeschätzt auf 2466 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [2] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die zum Nachlasse des verstorbenen Gerichtsboten Dodt gehörige Bürgerstätte Nr. 109 hierselbst, bestehend aus:

a. Flur I, Nr. 89 c., Klobergarten, Acker, 69 Ruthen 53 Fuß;
b. Flur I, Nr. 89 f., das., desgl., 62 Ruth. 56 Fuß;
c. Flur II, Nr. 107, halbe Garten, 71 Ruthen;
d. Flur II, Nr. 108, halbe Haus und Hofraum, 17 Ruthen 15 Fuß;
nebst einem auf letzterem Parzelle stehenden Wohnhause;

abgeschätzt auf 1067 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [2] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Das Maßmannsche Colonat Nr. 18 zu Rotingdorf, Kirchspiels Werther, bestehend aus drei Gebäuden und 9 Morgen 19 Ruth. 60 Fuß Ländereien, taxirt zu 2313 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. [2] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Haarkotte Nr. 24 zu Oesterwiehe, wozu an Grundstücken 108 Morgen 89 Ruthen 36 Fuß gehören, nebst Gebäuden und Pertinenzien, auf 4251 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

29. December 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Elisabeth Renbeck, deren Wohnort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. [3] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Halbmeier-Colonat Osthoff Nr. 76 zu Neuenkirchen, bestehend aus 114 Morg. 15 Ruth. 56 Fuß Acker-, Weide-, Wiesen-, Heide- und Holzgrund, abgeschätzt auf 4358 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

30. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Dechanten Raulf werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das zu Möse in der Catastralgemeinde Mastholte belegene Grundstück Flur VII, Nr. 52/41/4, von 4 Morgen 127 Ruthen des Hermann Hanebrink im Herrenbruche, abgeschätzt zu 160 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

19. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. [3] Land- und Stadtgericht zu Hörter. Die aus folgenden Parzellen:

1) Flur 5, Nr. 79, 91, 540 und 507 mit dem Hause Nr. 71;
2) Flur 2, Nr. 194, 393 und 394;
3) Flur 4, Nr. 45, 148, 201 und 216

bestehende Besitzung der Ehefrau Christoph Worms zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 519 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die zum Nachlasse des Consul Johann Christoph Friedrich Schrader gehörenden Realitäten:

I. die Glasfabrik Gernheim, 2 Meilen von der Kreisstadt Minden, ¼ Meile von Petershagen, unmittelbar an der Weser belegen, bestehend aus:

a) einem Wohngebäude, einem Wirthshause, 14 Wirthschaftsgebäuden, 5 Familiengebäuden, 2 Schmelzöfen, 2 Lagerhäusern, 1 Glasschleiferei, 1 Schmiedehaus, 1 Muschelkalkofen;

b) den Grundstücken — Catastralgemeinde Ovenstädt Flur VII, von Nr. 1 bis incl. 34, und — Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 37, 38, 39, 40, Flur II, Nr. 3, und Flur III, Nr. 46, 145, 146, und c) der Jagdgerechtigkeit im vormaligen Amte Petershagen.

II. Folgende Grundstücke:

Catastralgemeinde Ovenstädt Flur IV, Nr. 288, 275, 276, 277, Flur V, Nr. 50/3, Flur VI, Nr. 99, 59, 89, Flur V, Nr. 119/3, 68, 69, Flur IV, Nr. 282, 283, 285/1, Flur VII, Nr. 35, 36, Flur V, Nr. 54/1, 119/1, 119/2, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 101, 120, mit dem Wohnhause Nr. 9 in Ovenstädt, ein Backhaus, ein Stallgebäude.

Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 104, 110, 45, 96, 95, 141, 131, 125, 153, 111, 113, Flur II, Nr. 12, 14, 15, 16, und das Grundstück, Heide vor der Fabrik, 4 Morgen 145 Ruth. 50 Fuß;

abgeschätzt auf 62,923 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

ad I. am 23. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
ad II. am 30. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Hartum belegenen Grundstücken:

Flur X, Nr. 209/41, 219/41, nebst einem Wohnhause,

bestehende Besitzung des Heinrich Kiechmann Nr. 128 Holzhausen, abgeschätzt auf 335 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 28. [3] Die Documente über die nachbenannten Forderungen, als:

a) über 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse Versmold ex obligatione vom 26. September 1752, eingetragen auf Strothmanns Stätte Nro. 52 zu Oesterwey;

b) über 50 Thlr. für dieselbe ex obligatione vom 20. Januar 1813, eingetragen auf Beckers jetzt Dieckmanns Bürgerstätte Nro. 48 zu Versmold;

c) über 600 Thlr. für das Rectorat daselbst, ex obligatione vom 3. September 1836, eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 2 zu Versmold,

sind verloren gegangen.

Es werden

Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 20. December 1848, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle in W., den 24. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 29. [2] Mit Schluß d. J. laufen die Lieferungs-Contracte über Eichen- und Buchenholz, Gußeisen und Eisenbleche (Pfannen- und Rohrbleche) ab. Es soll daher, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund die Anlieferung des Bedarfs vorgedachter Gegenstände für die hiesige Königliche Saline auf das Jahr 1849, oder auch für die Jahre 1849 bis incl. 1851 anderweit mindestfordernd verdungen werden, wozu ein Submissionstermin auf

Donnerstag, den 26. October c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt ist.

Die Submissionen müssen sich daher sowohl auf die einjährige als die dreijährige Lieferungsperiode beziehen, und versiegelt und portofrei für jedes Material besonders abgegeben werden, auch mit der äußern Bezeichnung:

Gebot auf Eichen- und Buchenholz ꝛc.,

je nachdem sie den einen oder andern Gegenstand betreffen, versehen sein.

Die diesen Lieferungen zum Grunde gelegten, genau zu beachtenden Bedingungen sind vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an in der hiesigen Kanzlei einzusehen, oder können auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren sogleich schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 4. October 1848.

Königliches Salzamt.

Bekanntmachung.

№ 30. Der Transport desjenigen Salzes, welches für Königliche Regierung von der Saline Neusalzwerk nach der Speditions-Niederlage zu Lippstadt, Behufs der demnächstigen weitern Anfuhr nach den rheinischen Verkaufs-Niederlagen, zu versenden sein wird, soll, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 1849 bis Ende December 1851, in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Hauptzollamte zu Minden,
» » » » Telgte,
» » Nebenzollamte I. » Warendorf,
» » Untersteueramte » Herford,
» » » » Bielefeld,
» » » » Wiedenbrück,
» » » » Lippstadt,
» der Salinenfactorei » Neusalzwerk,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff der Salzanfahr von Neusalzwerk nach Lippstadt"
an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 18. November d. J., Nachmittags 6 Uhr, angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 9. October 1848.

Der Provinzial-Steuerdirector Helmentag.

Bekanntmachung.

№ 31. Die directe Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für die Garnisonorte Bielefeld und Herford pro 1849 soll auf dem Wege der Submission, resp. der Lizitation öffentlich verdungen werden.

Das Lieferungsquantum beträgt:

	Stück 6pfündige Commisbrode,	Scheffel Hafer,	Ctr Heu,	Schock Stroh à 1200 Pfund.
für Bielefeld	45000	1000	270	40
für Herford	13800	168	37	5

Die dem Lieferungsgeschäft zum Grunde liegenden Bedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserm Dienstlocal, sowie bei den Magistråten der vorgenannten Orte eingesehen werden, bei welchen auch die Verdingstermine und zwar:

in Bielefeld am 23. November c., früh 11 Uhr,
» Herford am 24. November c., früh 9 Uhr,

durch unseren Commissarius abgehalten werden sollen. Submissionsofferten sind bei den Magistråten zu Bielefeld resp. Herford versiegelt spätestens bei Eröffnung des Termins abzugeben.

Die Submittenten werden eingeladen, im Termine persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen. Auswärtige haben ihrer Offerte ein Zeugniß der Behörde ihres Wohnorts über ihre Cautionsfähigkeit und Qualification zu einer derartigen Lieferung beizufügen. In sofern beim Verding nach Umständen von der Submission etwa gleich zur Lizitation übergegangen werden sollte, haben die im Termine nicht persönlich anwesenden Submittenten es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn bei fernerem Abgebot auf sie nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Nachgebote werden nicht angenommen. Münster, den 7. October 1848.

Königliche Intendantur 7. Armeecorps.
Funck.

№ 32. Der Exerzierplatz auf der Mindener Heide soll gleichzeitig zur Benutzung als Schaafweide auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 28. October c., Morgens 10 Uhr,

im Geschäftslocale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Minden, den 2. October 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Werth.

№ 33. Der Kaufmann Carl Thoß zu Vlotho beabsichtigt in seinem in der Catastralgemeinde Vlotho, Flur 1, Parzelle $^{786}/_{699}$, belegenen Packhause und dessen Nebengebäude eine Weizenstärkefabrik anzulegen.

Ich bringe dieses nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Vlotho, den 7. October 1848. Der Amtmann Poelmahn.

№ 34. Zwei starke fehlerfreie 6 und 7 Jahr alte Wagenpferde sind zu verkaufen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 35. Alle diejenigen, welche an das dahier verstorbene Fräulein Charlotte von der Marck oder an deren Nachlaß, aus irgend einem Grunde, eine Forderung zu haben vermeinen möchten, fordern wir hiermit auf, ihre etwaigen Ansprüche, mit Angabe der Beweismittel, binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. In gleicher Frist wollen auch diejenigen, die der verstorbenen rc. v. d. Marck verschuldet sind, ihre Schuld an uns bezahlen, oder, falls sie sonstige Sachen derselben hinter sich haben, solche an uns zurückgeben.

Minden, den 17. October 1848.

Die Exekutoren des von der Marckschen Testaments.
Schindeler, Hauptmann. Lutz, Regierungssecretair.

№ 36. Berlin: Oeconomie-Administratoren — Wirthschaft-Inspectoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Secretaire — Oberkellner — Brennerei-Verwalter — Braumeister — Fabrikaufseher und herrschaftliche Diener können sehr einträgliche und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten. Näheres auf briefliche Anmeldungen in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, Alexanderstraße Nr. 63.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 37. Für die Zeit des Bremer Freimarkts wird ein Dampfschiff zwischen Bremen und Stolzenau, resp. Pr. Minden an folgenden Tagen fahren: von Bremen nach Stolzenau am 15., 18., 20., 22., 24., 26. 29. October; von Stolzenau nach Bremen am 17, 19., 21., 23., 25. October; von Stolzenau weiter nach Pr. Minden am 16., 27., 30. October, von Pr. Minden nach Bremen am 17., 28., 31. October. Abfahrtszeit 6 Uhr Morgens. Auswanderer finden daher an den letztgedachten Tagen von Pr. Minden ab Beförderung. Preis von Stolzenau nach Bremen und umgekehrt 1. Cajüte 18 Ggr. 2. Cajüte 13. Ggr. Zwischenstationen nach Tarif. Hameln, den 12. October 1848.

Die Direction.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 38. Die Fahrten der Dampfschiffe zwischen Ha. Münden und Hameln bestehen in bisheriger Weise. Die Fahrten zwischen Hameln und Pr. Minden werden vom 20. d. M. an, wegen zu geringer Benutzung durch das Publicum eingestellt. Auswanderer und andere Reisende werden jedoch auf den 1. und 15. jeden Monats, als den gewöhnlichen Abgangstagen der Seeschiffe, von Ha. Münden bis Bremen auf Kosten der Gesellschaft befördert. Das Nähere ergeben die auf den Schiffen, Agenturen, Eisenbahnen, Posten, in den Redactionsbüreaus einzusehenden Fahrpläne. Preis für Auswanderer von Ha. Münden bis Bremen 2 Thlr. Hameln, den 16. October 1848.

Die Direction.

№ 39. Daß ich für hier und die Umgegend, als: Oldendorf, Levern, Dielingen, Rahden u. s. w. ein

Speditions= und Commissionsgeschäft

errichtet habe und prompt und reell bedienen werde, zeige ich dem geehrten Publicum hierdurch an. W. Wellmann, Gastwirth in Lübbecke.

№ 40. Mein Magazin fertiger

Herrenkleider

bietet für den Winter eine große Auswahl der modernsten Anzüge in allen Stoffen und Preisen und empfehle ich besonders: Ueberzieher, Paletots, Bournusse, wattirte Winterröcke, Tuch-, Castorin-, Bieber-, Calmuck- und Coating-Röcke von 3⅓ bis 20 Thlr., eine schöne Auswahl Bukskting- und Tuchhosen von 3⅓ bis 7 Thlr., Westen, Schlafröcke, Unterbeinkleider, Unterjacken, Gesundheits-Flanelle, Hüte im neuesten Façon, und Hemden, so wie die modernsten Rock-, Beinkleider- und Westenstoffe, elegante Shlips, Binden und Halstücher. Wilhelm Ludw. Wolff. Obermarktstraße.

№ 41. [2] Siebenhundert Thaler Courant liegen gegen sichere Hypothek zur sofortigen Verleihung bereit. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 42. [2] Auf der Chaussee von Höxter nach Brakel, oberhalb Bruchhausen, sollen am 6. November c. circa 200 Stück Pappelbäume auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am besagten Orte, Morgens 10 Uhr, einzufinden.

№ 43. [2] Eine zwei und viersitzige Fensterchaise in vorzüglich gutem Zustande mit Reisekoffer und allem Zubehör ist zu verkaufen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

Berichtigung. In der Bekanntmachung in Nro. 39, pos. 20, findet sich ein Druckfehler, es muß darin statt „Große-Barel" — „Große-Burel" heißen.

Königlich Hannoversche Eisenbahn-Verwaltung.

Fahr-Plan.

Vom **15. October 1848** bis auf weitere Bekanntmachung werden täglich folgende Dampfwagen-Züge befördert.

Von Hannover in östlicher Richtung.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Nm.	Abd.	Abd.
Abfahrt von Hannover	—	5.—	7.40	9.55	3.20	5.30	8.—
Ankunft in Lehrte	—	5.20	8.15	10.15	3.50	6. 5	8.25
Abfahrt von Lehrte	—	5.30	8.25	10.25	4. 5	6.10	—
" " Peine	—	6.—	9.15	10.55	5.—	6.45	—
" " Vechelde	—	6.20	9.45	11.20	5.30	7.10	—
Ankunft in Braunschweig . .	—	6.45	10.15	11.45	6. 5	7.35	—
Abfahrt von Lehrte	—	—	8.20	10.25	4. 5	6.15	—
" " Burgdorf	—	—	8.35	10.45	4.15	6.35	—
" " Celle	—	—	9.10	11.35	4.50	7.30	—
Ankunft in Uelzen	—	—	10.35	1.30	6.15	9.30	—
Abfahrt von Uelzen	5. 5	—	10.45	1.40	6.20	—	—
" " Bevensen	5.35	—	11. 5	2.10	6.40	—	—
" " Lüneburg	6.40	—	11.50	3.10	7.25	—	—
" " Winsen	7.30	—	12.20	3.55	8.—	—	—
Ankunft in Harburg	8.15	—	12.55	4.40	8.30	—	—
Abfahrt von Lehrte	—	—	8.25	10.30	—	6.15	8.35
Ankunft in Hildesheim . . .	—	—	9.20	11. 5	—	7. 5	9.15

№ 1. 4. und 6. Güterzüge nach Harburg.
№ 3. Güterzug nach Braunschweig und Hildesheim.
№ 5. Güterzug nach Braunschweig.

Anschlüsse:

№ 2.	Ankunft in Magdeburg . . .	11	Uhr	Morgens.
"	" Berlin	$4^1/_2$	"	Nachmitt.
"	" Leipzig	3	"	"
"	" Dresden	8	"	Abends.
"	" Eisenach	$7^1/_2$	"	"
"	" Reichenbach . . .	$7^3/_4$	"	"
№ 4.	Ankunft in Magdeburg . . .	$4^1/_2$	"	"
"	" Berlin	$9^1/_2$	"	"
"	" Leipzig	8	"	"

Von Hannover in westlicher Richtung.

	1.	2.	3.	4.
	Mrg.	Mrg.	Mtg.	Abd.
Abfahrt von Hannover . .	5.10	9.15	1.—	5.55
„ „ Wunstorf . .	5.45	9.50	2.15	6.50
„ „ Haste	5.55	10. 5	2.35	7.10
„ „ Stadthagen .	6.20	10.30	3.10	7.45
„ „ Bückeburg . .	6.45	10.55	3.50	8.20
Ankunft in Minden . . .	7.—	11.15	4.10	8.40
Abfahrt von Wunstorf . .	5.45	9.50	—	6.50
„ „ Neustadt . .	6.—	10.15	—	7.—
„ „ Nienburg . .	6.40	11.10	—	7.50
„ „ Eistrup . . .	7.10	11.50	—	8.15
„ „ Verden . . .	7.40	12.30	—	8.45
„ „ Achim . . .	8.10	1.10	—	9.20
Ankunft in Bremen . . .	8.40	1.50	—	9.50

№ 2. Güterzug von Wunstorf bis Bremen.

№ 3. u. 4. Güterzüge von Hannover bis Minden.

Anschlüsse:

№ 1. Ankunft in Cöln 4¼ Uhr Nachmittags.

№ 2. Durchgehender Zug von Leipzig u. Berlin nach Cöln.

Abfahrt von Leipzig 9½ Uhr Abds. vorher.

Abfahrt von Berlin 10 „ „ „

Ankunft in Cöln 8 Uhr Abends.

Von Braunschweig.

	1.	2.	3.	4.	5.
	Mrg.	Mrg.	Nm.	Nm.	Abd.
Abfahrt von Braunschweig .	7.—	7.55	2.30	4.—	7.15
„ „ Vechelde . .	7.20	8.35	2.55	4.35	7.35
„ „ Peine . . .	7.40	9.15	3.15	5.10	8.—
„ „ Lehrte . . .	8.20	10.25	4.—	6.—	8.30
Ankunft in Hannover . .	8.50	11.—	4.35	6.30	9.—
„ „ Hildesheim . .	9.20	11. 5	—	7. 5	9.15
„ „ Celle	9. 5	11.30	4.45	7.20	—
„ „ Uelzen . . .	10.35	1.30	6.15	9.30	—
„ „ Lüneburg . .	11.45	3. 5	7.20	—	—
„ „ Harburg . . .	12.55	4.40	8.30	—	—
„ „ Minden . . .	11.15	4.20	8.40	—	—
„ „ Nienburg . .	11. 5	—	7.45	—	—
„ „ Verden . . .	12.25	—	8.40	—	—
„ „ Bremen . . .	1.50	—	9.50	—	—

№ 2. und № 4. Güterzüge nach Hannover.

Anschlüsse:

№ 1. Abfahrt von Leipzig . . . 9½ U. Abds. vorher.

„ „ Berlin . . . 10 „ „ „

„ „ Magdeburg . 2¾ „ Morgens.

№ 3. „ „ Leipzig . . . 6 „ „

„ „ Magdeburg . . 10½ „ „

№ 4. „ „ Reichenbach . 6 „ „

„ „ Eisenach . . . 5½ „ „

„ „ Dresden . . . 6 „ „

„ „ Leipzig . . . 10¾ „ „

„ „ Berlin . . . 9½ „ „

„ „ Magdeburg . . 3 „ Nachmittags

№ 1. Ankunft in Cöln . . . . 8 „ Abends.

Von Hildesheim.

Von Hildesheim.

	1. Mrg.	2. Nm.	3. Abd.	4. Abd.
Abfahrt von Hildesheim . .	7.20	3.10	5. 5	7.45
„ „ Lehrte . . .	8.20	4.—	6.—	8.30
Ankunft in Hannover . .	8.50	4.35	6.30	9.—
„ „ Celle	9. 5	4.45	7.20	—
„ „ Uelzen . . .	10.35	6.15	9.30	—
„ „ Lüneburg . .	11.45	7.20	—	—
„ „ Harburg . .	12.55	8.30	—	—
„ „ Braunschweig .	10.15	6. 5	7.35	—
„ „ Minden . . .	11.15	8.40	—	—
„ „ Nienburg . .	11. 5	7.45	—	—
„ „ Verden . . .	12.25	8.40	—	—
„ „ Bremen . . .	1.50	9,50	—	—

№ 3. Güterzug.

Anschlüsse:

№ 1. Ankunft in Cöln . . . 8 Uhr Abends.
„ „ Magdeburg . $4\frac{1}{2}$ „ „
„ „ Berlin . . $9\frac{1}{2}$ „ „
„ „ Leipzig . . 8 „ „

Von Minden.

	1. Mrg.	2. Mrg.	3. Mtg.	4. Abd.
Abfahrt von Minden . . .	7.30	7.55	11.50	5.25
„ „ Bückeburg . .	7.45	8.20	12.10	5.40
„ „ Stadthagen . .	8.10	8.50	12.45	6.—
„ „ Haste	8.35	9.20	1.20	6.30
„ „ Wunstorf . .	8.55	11.—	1.50	6.50
Ankunft in Hannover . .	9.30	12.—	2.40	7.30
„ „ Hildesheim . .	11. 5	—	7. 5	9.15
„ „ Braunschweig .	11.45	—	7.35	—
„ „ Celle	11.30	—	4.45	—
„ „ Uelzen . . .	1.30	—	6.15	—
„ „ Lüneburg . .	3. 5	—	7.20	—
„ „ Harburg . . .	4.40	—	8.30	—
„ „ Nienburg . .	11. 5	—	—	7.45
„ „ Verden . . .	12.25	—	—	8.40
„ „ Bremen . . .	1.50	—	—	9.50

№ 2. und 3. Güterzüge.

Anschlüsse:

№ 1. Durchgehender Zug von Cöln nach Berlin.
Abfahrt von Deutz 10 Uhr Abends zuvor.
Ankunft in Berlin 9 „ Abends.

№ 4. Abfahrt von Deutz $7\frac{1}{2}$ „ Morgens.

Von Bremen.

Von Bremen.

	1. Mrg.	2. Mrg.	3. Nm.
Abfahrt von Bremen . . .	5.30	9.45	4.—
" " Achim . . .	5.55	10.20	4.25
" " Verden . . .	6.35	11. 5	4.55
" " Eiſtrup . . .	7.10	11.45	5.25
" " Nienburg . . .	7.40	12.20	5.50
" " Neuſtadt . .	8.30	1.25	6.30
" " Wunſtorf . .	8.55	1.50	6.50
Ankunft in Hannover . .	9.30	2.40	7.30
" " Minden . . .	11.15	4.20	8.40
" " Hildesheim . .	11. 5	7. 5	9.15
" " Braunſchweig .	11.45	7.35	—
" " Harburg . .	4.40	8.30	—

№ 2. Güterzug.

Anſchlüſſe:

№ 1. Ankunft in Cöln 8 Uhr Abends.
" " Berlin $9^1/_2$ " "
" " Leipzig 8 " "

Von Harburg.

	1. Mrg.	2. Mrg.	3. Mrg.	4. Nm.	5. Abd.
Abfahrt von Harburg . . .	—	5.30	9.20	1.10	6.—
" " Winſen . . .	—	6.—	10.—	1.40	6.45
" " Lüneburg . .	—	6.30	10.55	2.15	7.40
" " Bevenſen . .	—	7.10	11.45	2.50	8.30
Ankunft in Uelzen . . .	—	7.30	12.15	3.15	9.—
Abfahrt von Uelzen . . .	4.45	7.40	12.40	3.20	—
" " Celle . . .	6.50	9.25	2.45	5.—	—
" " Burgdorf . .	7.40	10.—	3.30	5.35	—
" " Lehrte . . .	8.20	10.25	4.—	6.—	—
Ankunft in Hannover . .	8.50	11.—	4.35	6.30	—
" " Hildesheim . .	9.20	11. 5	—	7. 5	—
" " Braunſchweig .	10.15	11.45	6. 5	7.35	—
" " Minden . . .	11.15	4.20	8.40	—	—
" " Bremen . . .	1.50	—.—	9.50	—	—

№ 1. 3. und 5. Güterzüge.

Anſchlüſſe:

№ 2. Ankunft in Magdeburg . $4^1/_2$ Uhr Abends.
" " Berlin . . . $9^1/_2$ " "
" " Leipzig . . . 8 " "

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 46.

Minden, den 27. October 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 46. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 464.

Nro. 3045. Verordnung, die Verwaltung der Oder von Nieder-Wutzow bis unterhalb Stützkow, und die Bildung einer Bau-Corporation zu diesem Zwecke betreffend. Vom 22. August 1848.

Nro. 3046. Patent über die Publication des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung [illegible]4. October 1848.

Das 47. Stück der Gesetzsammlung [illegible]

Nro. 3047. Gesetz über die Einrichtung der Bürgerwehr. Vom 17. October 1848.

Nro. 3048. Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. October 1848.

Nro. 3049. Patent über die Publication des Reichsgesetzes zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. Vom 17. October 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Des Königs Majestät haben den Domherrn Püngel mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. v. M. zugleich zum Professor der Pastoral-Theologie bei der hiesigen theologischen und philosophischen Academie zu ernennen geruhet. № 465. Personal-Chronik.

Münster den 15. October 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 466. Schutzblattern-Impfung 1847. 830. K. I.

Wenn das verflossene Jahr 1847 mit seinen beschränkten und vertheuerten Nah-

rungsmitteln auf die Zahl der Geborenen einen bedeutenden Einfluß übte, so liegt es in der Natur der Sache, daß auch die Zahl der Statt gefundenen Impfungen gegen frühere Jahre zurückstehen mußte. Im Jahre 1846 betrug die Zahl der mit Erfolg Geimpften im diesseitigen Verwaltungsbezirk bei 17,113 Impflingen 15,509; dagegen brachte das Jahr 1847 nur 15,536 Impflinge, von denen 14,284 mit Erfolg geimpft worden sind. Diese waren

im	Kreise	Minden	2138
»	»	Lübbecke	1448
»	»	Herford	1923
»	»	Bielefeld	1646
»	»	Halle	816
»	»	Wiedenbrück	1257
»	»	Paderborn	1161
»	»	Büren	1120
»	»	Warburg	1095
»	»	Höxter	1680
			14284

Die Menschenblattern, welche in größerer Verbreitung im Kreise Höxter mit 74 Fällen modificirter Blattern (Varioloiden) im Kreise Herford mit 8 Fällen wahrer und 44 Fällen modificirter Blattern, im Kreise Minden mit 4 Fällen wahrer und 24 Fällen modificirter Blattern auftraten, kamen in den übrigen Kreisen, mit Ausnahme des Kreises Lübbecke, sporadisch vor. Die Summe aller vorgekommenen Fälle beträgt 28 wahrer und 99 modificirter Blattern, im Ganzen 127 Fälle mit 19 Gestorbenen. Wenn auf der einen Seite die Thätigkeit zu loben ist, mit welcher sich die Impfärzte dem Geschäfte der Impfung unterzogen haben; so verdient auf der andern Seite das sich stets mehrende Vertrauen der Eltern in die nicht zu bezweifelnde Schutzkraft der Vaccion, und die Bereitwilligkeit derselben, ihre Kinder der Wohlthat der Impfung zu unterwerfen, eine rühmliche Anerkennung.

Minden, den 8. October 1848.

№ 467. Personal-Chronik. 817. K. I.

Bei der, durch den Director des Provinzial-Hebammen-Instituts Herrn Dr. Everken vorgenommenen Nachprüfung der Hebammen des Kreises Halle haben folgende Hebammen:

1) Wittwe Rethmeier zu Borgholzhausen,
2) Ehefrau Linders zu Haeger,
3) " Auf der Heide zu Rotenhagen,

sich ausgezeichnet. Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Minden, den 8. October 1848.

Es ist verliehen worden: № 468. Personal-Chronik.

die durch Versetzung des Lehrers Fasse erledigte Schullehrerstelle zu Döhren dem seitherigen Lehrer zu Meißen, Gerhard Heinrich Friedrich Christian Kruse, definitiv; 1460. M.

die zweite Lehrerstelle an der Schule in Siddinghausen dem seitherigen Hülfslehrer zu Altenhagen, August Wilhelm Schwartz, provisorisch; 1465. M.

die zweite Lehrerstelle an der Schule in Hartum dem Schulamts-Candidaten Heinrich Diestelkamp aus Siddinghausen, provisorisch; 1519. M.

die durch Versetzung des Lehrers Kruse erledigte Schullehrerstelle zu Meißen dem seitherigen Lehrer zu Rahden, Heinrich Wilhelm Knoop, definitiv; 1486. M.

die dritte Lehrerstelle an der Schule zu Rahden dem Lehrer Carl Hamann zu Brockhagen, provisorisch; 1389. M.

die durch Versetzung des Cantor Braun erledigte Cantor- und Schullehrerstelle zu Eisbergen dem seitherigen Lehrer Peter Friedrich Ludwig Hommert zu Westerenger, definitiv und 1395. M.

die Lehrerinstelle an der Marktkircher Mädchenschule in Paderborn der Schulamts-Candidatin Sophie Lambrecht daselbst, provisorisch, und 1445. M.

die durch den Tod des Lehrers Ebke erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Dreyen dem seitherigen Schulverwalter Christian Wilhelm Heinrich Schwettmann zu Niederjöllenbeck, definitiv. 1487. M.

Minden, am 23. October 1848.

Wir sehen uns veranlaßt, die Vorschrift in §. 4. der Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung vom 6. April d. J. (Gesetzsammlung S. 87) hiermit in Erinnerung zu bringen und auf Grund des §. 11. der Instruction vom 23. October 1817 und der uns von dem Herrn Minister des Innern unterm 17. d. M. ertheilten Ermächtigung Folgendes zu bestimmen: № 469.

Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung solcher Versammlung unter freiem Himmel, welche entweder bei der Polizeiobrigkeit nicht angezeigt oder von derselben verboten worden, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen oder nach dem Ermessen der Behörde mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thlrn., dagegen jeder Theilnehmer einer solchen Versammlung mit einer Gefängnißstrafe von 1 bis 8 Tagen oder nach dem Ermessen der Behörde mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlrn. bestraft.

Minden, den 25. October 1848.

Bekanntmachung.

Der Intendantur-Assessor Fabriz ist von der Königlichen Intendantur 1. Armee- № 470.

Corps zu der diesseitigen versetzt. Der Intendantur-Assessor Trippel ist aus dem Intendanturdienste geschieden.

Bei der Garnisonverwaltung in Wesel ist der Aufseher Traube zum Casernen-Inspector 2. Klasse befördert und zu der Garnisonverwaltung nach Magdeburg versetzt, in seine Stelle der invalide Artillerie-Feldwebel Werth zum Casernenaufseher ernannt worden.

Münster, den 9. October 1848.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Funck.

Beilage zu № 46 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 43.

Minden, den 27. October 1848.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Johann Kretzer aus Haigerseelbach, Amts Dillenburg, im Herzogthum Nassau, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Diebstahls gerichtlich erkannter dreijähriger Zuchthausstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 11. October 1848.

3346. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Namen: Johann Kretzer. Stand: Handarbeiter. Geburts- und Wohnort: Haigerseelbach, Amt Dillenburg, Herzogthum Nassau. Religion: evangelisch. — Alter: 28 Jahr. — Größe: 5 Fuß 2 Zoll. — Haare: dunkelbraun. Stirn: rund. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: braun. Nase: dick und spitz zulaufend. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: im Entstehen. Kinn: rund. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gedrungen. Besondere Kennzeichen: der linke Zeigefinger ist im Mittelgelenk steif.

Kriegsrechtliches Erkenntniß.

№ 2. Durch kriegsrechtliches vom General-Commando des 8. Armeecorps am 29. August c. bestätigtes Contumazial-Erkenntniß d. d. Luxemburg, den 21. August c., ist der Musketier Caspar Heinrich Rosenbaum aus Bünde, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden, für einen Deserteur erklärt und ist auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg, den 23. September 1848.

Königlich Preußisches Gouvernementsgericht.

Verlorener Wanderpaß.

№ 3. Der Maurergesell Wilhelm Anton Müller aus Brakel, Kreises Höxter, hat den ihm im Herbste verflossenen Jahres von dem Landrathsamte in Höxter auf zwei Jahre ausgestellten, zuletzt Ende August d. J. in Salzkotten visirten Wanderpaß, angeblich auf der Reise von da nach Cassel am 28. August zwischen Scherfede und Ossendorf, im Kreise Warburg, verloren. Der gedachte Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt und der etwaige Finder aufgefordert, denselben an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 11. October 1848.

3330. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 2. auf den 3. October d. J. sind aus der Wohnung des Justizraths Mantell hierselbst gewaltsamer Weise außer circa 12 Thlr. an Preuß. Gelde:

1) ein seidener, gestrickter Geldbeutel von schwarz-roth-goldener Farbe und
2) eine sogenannte Portemonnaie (Geldbörse) von angelaufenem blauem Stahl mit silbernen Verzierungen und von länglicher Form;
3) eine Lorgnette mit zwei länglich-viereckigen Gläsern, welche mit Bronce eingefaßt waren und mit einer Perlemutterschaale; und
4) ein österreichisches Zwanzig-Kreuzerstück

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir Jedermann, über den Verbleib derselben, so wie über die Person des Thäters uns oder der nächsten Polizeibehörde seine Wissenschaft anzuzeigen.

Paderborn, den 11. October 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 4. auf den 5. October d. J. sind dem Gastwirth und Posterpediteur Scherpel zu Neuhaus außer 9 Thlr. an baarem Gelde:

1) ein goldener Trauring, ganz schlicht, ohne weitere Kennzeichen;
2) ein goldener massiver Verlobungsring mit einer viereckigen, jedoch mit geschweiften Seitenwänden versehenen Platte. An der Seite der Platte waren Verzierungen angebracht und in denselben die Buchstaben A. S.;
3) ein eine sich in den Schwanz beißende Schlange vorstellender Ring mit geöffneten Schuppen, durch welche die im Innern befindlichen braunen Haare sichtbar waren;
4) eine Tuchnadel mit karmoisinrothen Steinen, welche auf einem hoch aufgetriebenen Viereck befindlich waren,

mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von dem Verbleibe der Sachen, von dem Diebstahle und von dem, was auf die Spur des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Paderborn, den 12. October 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 13. d. M. ist hier eine goldene Damenuhr, daran kenntlich: daß der Rand, worin das Glas liegt, beschädigt ist, und man deutlich daran bemerkt, daß später mit Silber daran gelöthet worden, ferner befinden sich an diesem Rande drei kleine goldene Spitzen, welche das Glas festhalten. Das Zifferblatt ist von mattem Silber mit römischen Zahlen, welche theilweise beschädiget sind, entwendet worden.

Jeder, welcher über die Person des Diebes, oder den Verbleib der gestohlenen und vorbeschriebenen goldenen Damenuhr Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 21. October 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 7. Bei einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person sind außer mehreren als gestohlen anerkannten Gegenständen auch folgende muthmaßlich ebenfalls gestohlene Sachen:

1) eine drellene Serviette, gez. A. M.; 2) ein neues Mannshemd, aus dem das darin befindlich gewesene Zeichen augenscheinlich entfernt; 3) ein leinenes Tuch ohne Zeichen; 4) ein Bettlaken ohne Zeichen
in Beschlag genommen worden, und wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich dieserhalb bei uns binnen 14 Tagen zu melden.

Beverungen, den 19. October 1848.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

№ 8. [3] Der Leibzüchter Johann Hermann Crudup Nr. 4 zu Dreyen und die Wittwe Colon Meyer, Anne Catharine Ilsabein, geborne Kindermann Nr. 2 daselbst haben für die einzugehende Ehe jede Gütergemeinschaft sowohl in Hinsicht des Eingebrachten als des künftigen Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 25. September c. ausgeschlossen. Bünde, den 30. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 9. [1] Die Brautleute Bäcker Christoph Gocke und die Wittwe Elisabeth Bange dahier haben durch Contract vom heutigen Tage die hier hergebrachte Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Paderborn, den 19. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die in der Catastralgemeinde Hausberge belegene, aus folgenden Parcellen Flur VI, Nro. 107, 108, 132, 143, Flur IV, Nro. $^{6}/_{2}$, $^{9}/_{17}$, bestehende Bürgerstätte des Tischlermeisters Brandt zu Hausberge, abgeschätzt zu 707 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe,

soll am 28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [5] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus den Gebäuden und 74 Morgen 6 Ruthen 88 Fuß Arealfläche bestehende Besitzung des Landwirths Höner-Eißen Nro. 7 zur Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt auf 6066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten des Kappenmachers Gülle dahier, Flur 6, Nr. 1199 und 1200, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die Realitäten des Tabacksfabrikanten Strykl, nämlich:

a. das Flur 6, Nr. 1296, dahier auf den Dielen belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 700 Thlr.;

b. der Flur 4, Nr. 99, hinterm Köppen belegene Garten, tarirt zu 100 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 29. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus folgenden einzelnen Parzellen, Catastralgemeinde Dalheim:

1) das Haus Nr. 6 zu Blankenrode nebst Hof Flur VI, Nr. 69, 22 Ruth., nebst Garten 42 Ruth. 63 Fuß, Flur VI, Nr. 70, tarirt auf 200 Thlr.;
2) Flur VI, Nr. 28, vor dem Krügerbusch, Acker, 4 Morg. 139 Ruth. 25 Fuß und Flur VI, Nr. 29, das., Wiese, 30 Ruth., tarirt zu 235 Thlr.;
3) Flur VI, Nr. 50, Mühlenberg, Acker, 2 Morg. 97 Ruth., tarirt zu 155 Thlr.;
4) Flur VI, Nr. 59, Blankenrode, Wiese, 97 Ruth. 13 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.;
5) Flur VI, Nr. 45, Mühlenberg, Acker, 1 Morg. 126 Ruth. 81 Fuß, tarirt zu 45 Thlr.;
6) Flur VI, Nr. 39, das., desgl., 2 Mrg. 164 Rth. 8 Fß., tarirt zu 82 Thlr. 15 Sgr.;
7) Flur VI, Nr. 109, auf dem Solinge, Wiese, 3 Morg. 52 Ruth. 25 Fuß, tarirt zu 60 Thlr.;

bestehende Besitzung des Ackermanns Lorenz Voß zu Blankenrode, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Bernhardine und Friedrich Kiens von Blankenrode hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [3] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende Realitäten des Bernhard Reineke zu Kühlsen:

1) Flur 10, Parzelle 43, hinterm Kamp, Wiese, 3 Morgen 26 Ruthen;
2) Fl. 10, Parz. 44, daselbst, Acker, 127 Ruth. 95 Fuß;
3) Fl. 10, Parz. 182, Altefeld, Acker, 1 Morg. 31 Ruth. 10 Fuß;
4) Fl. 11, Parz. 148, vorm Berge, Acker, 92 Ruth. 25 Fuß;
5) Fl. 11, Parz. 149, daselbst, Acker, 1 Morg. 86 Ruth. 60 Fuß;
6) Fl. 11, Parz. 178, im Dorfe, Hausplatz, 12 Ruth. 80 Fuß;
7) Fl. 11, Parz. 144, daselbst, Wohnhaus;
8) Fl. 11, Parz. 179, daselbst, Garten, 11 Ruth. 65 Fuß;
9) Fl. 11, Parz. 180, daselbst, Obstgarten, 8 Ruth. 35 Fuß;
10) Fl. 11, Parz. 265, vorm Kattenwinkel, Garten, 22 Ruth. 60 Fuß;
11) Fl. 11, Parz. 293, daselbst, Acker, 1 Morg. 50 Ruth. 50 Fuß;
12) Fl. 11, Parz. 395, Schüttelberg, Acker, 1 Morg. 23 Ruth. 90 Fuß;
13) Fl. 11, Parz. 416, Salzbreite, Acker, 1 Morg. 58 Ruth. 35 Fuß;
14) Fl. 11, Parz. 429, Pflanzberg, Acker, 176 Ruth. 85 Fuß;
15) Fl. 11, Parz. 39, auf den Ellern, Wildland, 142 Ruth. 20 Fuß;

16) Fl. 11, Parz. 40, daselbst, Acker, 1 Morg. 168 Ruth. 65 Fuß;
17) Fl. 11, Parz. 41, daselbst, Wiese, 143 Ruth. 25 Fuß;

abgeschätzt zu 692 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 27. November c., Vormittags 10 Uhr, in loco Kühlsen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Die aus nachstehenden, in der Katastralgemeinde Bellersen belegenen Parzellen:

Flur	III,	Nr.	66,	1	Morgen	109	Ruthen	5	Fuß,
„	„	„	67,	2	„	10	„	—	„
„	„	„	74,	2	„	88	„	35	„
„	„	„	75,	—	„	132	„	80	„
„	„	„	76,	2	„	165	„	50	„
„	„	„	77,	—	„	138	„	50	„
„	„	„	78,	1	„	113	„	15	„
„	V.	„	238,	—	„	29	„	45	„
„	„	„	239,	—	„	7	„	50	„
„	„	„	240,	—	„	10	„	20	„
„	„	„	241,	—	„	10	„	5	„
„	„	„	314/3	—	„	40	„	25	„
„	„	„	352,	1	„	31	„	15	„

bestehende Besitzung des Johann Gröne in Bökendorff, abgeschätzt zu 610 Thlr. 15 Sgr., sowie die dazu gehörigen Antheile an

a) den in derselben Katastralgemeinde belegenen Parzellen:
Flur 4, Nr. 4, Müllerberg, Holz, 30 Morgen,
(Triftberg) „ 30 Morgen,
Flur 4, Nr. 6, desgleichen, „ 2 Morgen,
im Ganzen abgeschätzt zu 413 Thlr. 10 Sgr.;

b) an einem den Bökendorffer Hude-Interessenten gehörigen Holzverkaufsgelderbestande von 800 Thlrn.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die noch nicht entworfenen Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [3] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus den Parzellen 322/1 und 322/2 mit dem Wohnhause und einer Schmiede bestehende Besitzung des Johann Linz zu Nieheim, abgeschätzt auf 635 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. December, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Delbrück. Das zu Ostenland sub Nro. 107 belegene, aus dem Colonatshause, 7 Morgen 110 □Ruthen 93 Fuß Wiesen,

20 Morgen 93 □Ruthen 2 Fuß Acker und Holzgrund, abgesehen von einigen auf circa 150 Thlr. veranschlagten Gemeinheitstheilen bestehende Halbmeiergut der Wittwe Anna Maria Maas zu Ostenland, abgeschätzt auf 2494 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus dem Hausplatze nebst Garten Flur 4, Nr. 229 und 230 ad 113 Ruthen 30 Fuß mit dem Hause Nr. 26 und einem Stalle, sowie dem Acker Flur 5, Nr. 99/2 und 100/2 ad 149 Ruth. 25 Fuß, bestehende Besitzung des Johannes Leise zu Dalhausen, abgeschätzt auf 167 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 20. [4] Die Documente über die nachbenannten Forderungen, als:

a) über 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse Versmold ex obligatione vom 26. September 1752, eingetragen auf Strothmanns Stätte Nro. 52 zu Oesterwey;
b) über 50 Thlr. für dieselbe ex obligatione vom 20. Januar 1813, eingetragen auf Beckers jetzt Dieckmanns Bürgerstätte Nro. 48 zu Versmold;
c) über 600 Thlr. für das Rectorat daselbst, ex obligatione vom 3. September 1836, eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 2 zu Versmold,

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 20. December 1848, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle in W., den 24. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

№ 21. [1] Nachstehende Documente:

1) eine notarielle Urkunde vom 22. und 26. October 1811 über 50 Thlr. Capital, welche dem Abraham Löwi zu Peckelsheim gegen den Ackerwirth Anton Michels zu Hohenwepel verschuldete und wofür 1 Morgen Erbland auf der Enger Höhe zwischen Ferdinand Ritzen und Johann Engemann, sodann 3 Garth desgleichen am Wepeler Holze an Johann Engemann verpfändet worden;

2) eine notarielle Schuldurkunde des Ackerwirths Georg Wigard zu Daseburg vom 2. August 1824 über 30 Thlr. Capital für den Dominicus Kleinjohann zu Warburg, zu dessen Sicherheit 3½ Garth Land zwischen Georg Müller und Johann Waßmuth antichretisch verpfändet sind;

3) eine gerichtliche Obligation des Schneiders Johann Urban zu Lüttgeneder vom 29. Juli 1820 über 84 Thlr. 34 Mrg. für den Ortsvorsteher Johann Rose zu Lüttgen-

eder, zu dessen Sicherheit ein Wohnhaus neben Johann Jürgen Engemann und Anton Feldmüller speciell verpfändet ist;

4) eine gerichtliche Schuldurkunde vom 14. Juni 1837, wonach der Tagelöhner Carl Feller zu Willebadessen an dessen Bruder Xaver Feller ein Abdicat von 10 Thlrn. zu fordern hat, wofür ein Wohnhaus nebst Garten neben Joseph Henzen Flur 2, Nr. 741 und 742 verpfändet ist;

5) eine notarielle Urkunde vom 30. April 1767, wonach der Ackermann Johann Heinrich Knipping, jetzt Ludwig Pargmann zu Natzungen

a. der Kirche daselbst ein Capital von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
b. dem Pfarrfonds daselbst ein Capital von 25 Thlr.

verschuldet, und wofür ad a ½ Morgen Land vor den Multhäusen an Johann Jürgens Wilhelms, 5 Garth daselbst an Andreas Hagemann und ein Stück Land oberhalb Peters Kampe an Conrad Saken und ad b 5 Garth Land vor den Multhäusen an Andreas Hagemann und Erben Bruns verpfändet sind;

6) eine notarielle Schuldurkunde des Aser Bernstein zu Daseburg vom 20. September 1832 für den Kaufmann Caspar Moors zu Paderborn über 102 Thlr. 8 Pf., wofür das Wohnhaus des Schuldners zwischen Michel Knepper und Johann Waßmuth zu Daseburg nebst dabei belegenen Garten speciell verpfändet ist;

7) eine notarielle Schuldurkunde des Schlossermeisters Heinrich Michels zu Warburg vom 4. October 1830 für den verstorbenen Gastwirth Joseph Dodt dahier über 100 Thlr., wofür ½ Hufe Land im Felde Ostheim dem Hause Riepen heuerpflichtig verpfändet worden:

8) eine gerichtliche Schichtungsurkunde vom 2. August 1828, wonach den Minorennen Johann Ahrends von seinem Vater Tagelöhner Johann Bernhard Ahrends ein Abdicat von 68 Thlr. 22 Mrg. 1 Pf. zu fordern hat, und wofür dessen Grundvermögen hypothekarisch verpfändet ist;

9) das rechtskräftige Erkenntniß vom 18. August 1839, wonach der Johann Butterwegge zu Helmern dem Wirth Johann Ernst daselbst 10 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. verschuldet, und welcher Betrag auf die Grundbesitzungen des Debitors eingetragen ist;

10) eine notarielle Schuldurkunde des Ackermanns Andreas Rengel zu Muddenhagen über 38 Thlr. für den Wirth Urban Gründer daselbst vom 9. September 1825, wofür 3 Garth 2 Ruth. Ackerland auf dem Gemeinheitsberg neben Conrad Gründer und Urban Gründer belegen, verpfändet sind;

11) eine notarielle Schuldurkunde des Schmidt Johann Georg Koch aus Herlinghausen vom 28. April 1816 über 100 Thlr. Capital für den Handelsmann Juda Kayser daselbst, wofür ¼ Hufe Land im Herlinghäuser Felde speciell verpfändet ist;

12) eine gerichtliche Schuldurkunde des Ackermanns Johann Flore jun. zu Wormeln vom 22. Mai 1821 über 100 Thlr. für die Pfarrkirche zu Wormeln, wofür 4 Hufen in der Wormeler Feldmark aus 120 Morgen bestehend, und dem vormaligen Kloster Wormeln mit 90 Scheffel partim heuerpflichtig zur Hypothek bestellt sind;

13) das rechtskräftige Erkenntniß vom 12. März 1836, wonach der Ackerwirth Johann Buttenuth zu Lüttgeneder dem Oeconom Christoph Stamm zu Borgentreich eine Forderung von 76 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. schuldig geworden, welche zum Hypothekenbuche auf die Grundbesitzungen des Schuldners angemeldet und worüber ein Recognitions-Attest ertheilt ist;

14) eine notarielle Schuldurkunde der Wittwe Joseph König geb. Helene v. d. Heide zu Warburg vom 28. August 1824 über 40 Thlr. Pr. C. für den verstorbenen Vicarius Koch dahier, wofür 1 Morgen im s. g. Schlüssel neben Rendant Fischer antichretisch verpfändet ist;

15) die Urkunde vom 29. Januar 1822 nebst Recognitions-Attest vom 22. December ejusdem, wonach der Johann Waßmuth jeden der Geschwister
1. Clara Sophia Menne, verehelichte Joh. Wrede zu Maurode,
2. Ludwig Menne zu Daseburg,
3. Maria Cath. Menne, verehelichte Joh. Steffens daselbst,
4. Maria Anna Menne, verehelichte Georg Wichard daselbst,
eine Abfindung von 300 Thlr. zu zahlen und außerdem dem Johann Menne eine Leibzucht zu prästiren hat, wofür das sämmtliche Grundvermögen des Joh. Waßmuth verpfändet worden;

16) eine Schuld- und Pfandverschreibung des Metzgermeisters Heinrich Baupel zu Warburg vom 21. November 1838 über 285 Thlr. für die Wittwe des verstorbenen Lederfabrikanten Andree zu Malmedi, wofür ein Garten in den Puhlgarten Flur XII, Nr. 5 verpfändet worden ist;

17) eine Güter-Uebertragungsurkunde der Eheleute Bernhard Willmes in Scherfede auf Friedrich Wilhelm Maerz de dato den 6. October 1842
sind verloren gegangen. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonstige Briefinhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in termino, den

8. Februar 1849, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Pauly an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die ebengenannten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Warburg, den 5. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 22. [3] Alle Diejenigen, welche an dem ohngefähr 80 Thlr. betragenden Nachlasse des am 30. April 1847 zu Dono verstorbenen Caspar Heinrich Bünermann, außerehelich geborenen Sohnes der Marie Louise Bünermann, nachherigen Ehefrau des Heuerlings Johann Heinrich Feldkötter bei Nr. 58 Bieren, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht behaupten, werden aufgefordert, solches in dem auf den

28. Juni 1849, Morgens 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie präcludirt werden und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und können weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 23. In Debitsachen des weiland Glasermeisters Melchior Ludewig Hecker hierselbst, sollen, auf Antrag des Curators, Advocaten Dr. Hogrewe allhier, folgende zur Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) das auf der Marktstraße allhier sub Nr. 78 zwischen Schoeppe und Beitmann belegene Brau- und Wohnhaus, welches 4 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, 2 Höfe, Keller, Einfahrt und 4 gut bedielte Böden, desgleichen einen Mülzesaal und eine geräumige Werkstelle enthält, und
2) eine auf dem Krähenberge vor hiesiger Stadt, zwischen Oelkers, Richters und Klosterkammer Lande belegenes, 1/4 Morgen großes Kampstück, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Zu diesem

Zu diesem Zwecke sind vor dem unterzeichneten Gerichte drei Termine, und zwar:
1. auf den 12.
2. " " 19. Januar 1849, Morgens 11 Uhr,
3. " " 26.
angesetzt, in welchen Kauflustige, welchen die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, ihre Gebote abzugeben haben.

Real- und Näherrechtsprätendenten haben ihre Zuständigkeiten, in so weit jene nicht schon im Liquidationstermine angemeldet sind, bei Meidung des Ausschlusses in jenen Terminen wahrzunehmen.

Praeclusoria werden nur an der Gerichtsstelle affigirt.

Decretum Hildesheim, den 7. October 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

Subhastations-Patent.

№ 24. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des Colonen Carl Heinrich Schweer in Westerhausen bei Oldendorf betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, welche das in Westerhausen belegene Colonat „Schweer" bilden, nämlich:
a. ein Wohnhaus sub 8a zu 1700 Thlr. versichert,
b. das Dreschhaus sub 8d zu 250 Thlr. versichert,
c. der neue Kotten am Bruche sub 8f zu 200 Thlr. versichert,
d. der kleine Kotten daselbst sub 8g zu 100 Thlr. versichert,
e. der neue Kotten sub 8h zu 90 Thlr. versichert,
f. das Backhaus und Keller,
g. etwa 62 Morgen 83 □Ruthen Garten- und Ackerland,
h. etwa 29 Morgen 41 □Ruthen Wiesen,
i. etwa 21 Morgen 66 □Ruthen Forstgrund,
k. etwa 4 Morgen 74 □Ruth. unbebaueter Grund,
l. eine Röthegrube auf der Langesheide,
m. ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Oldendorf,
n. zwei Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe in Oldendorf,
in den auf Sonnabend, den 20. Januar 1849,
Sonnabend, den 3. Februar 1849,
Sonnabend, den 10. Februar 1849,
Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben, bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, in dem auf den 20. Januar 1849 anberaumten ersten Subhastationstermine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. October 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 25. [2] Auf den Antrag des jüdischen Handelsmannes Nathan Kaufmann jun. in Melle werden Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von der Wittwe des weiland Notars Lange in Melle besessene, im Klapperhagen in Melle zwischen den Häusern des Auctionators Wenker und des Schuhmachers Mithöfer belegene Wohn-

haus, dem dabei befindlichen Garten, der Gerechtigkeit an der Meller Masch und den sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 27. December d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Beschlossen Melle, am 12. September 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Bekanntmachung.

№ 26. Der Bedarf an Victualien für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1849 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Lieferung übertragen werden. Qualifizirte Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissions-Gesuch auf Victualien-Lieferung für das Garnison-Lazareth zu „Minden pro 1849"

an die unterzeichnete Commission bis zum 30. October c. einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionsgesuche findet am 31. d. M., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslocale des Lazareths statt.

Die zu liefernden Victualien, die Quantität derselben, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung stattfinden soll, liegen von heute ab im vorgenannten Locale zur Einsicht offen. Minden, den 18. October 1848.

Königliche Lazareth-Commission.

№ 27. Am Donnerstag, den 2. November c., Morgens 10 Uhr, und den folgenden Tagen, sollen in der Vormundschaftssache über die minorennen Kinder der verstorbenen Eheleute Kellerwirth Riemann Nr. 100 Schlüsselburg deren Nachlaßgegenstände, bestehend aus: Uhren, Silber, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Leinenzeug, 6 vollständigen Betten, Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen, Geschirr, circa 120 Scheffel Weizen, 60 Scheffel Roggen, 40 Centner Heu, 24 Schock Stroh, Handlungsvorräthe an Oel, Thran, Eisenwaaren, Zucker, Essig, Taback, verschiedene Fässer u. s. w. gerichtlich gegen Credit verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit im Riemannschen Hause Nr. 100 Schlüsselburg einfinden. Petershagen, den 17. October 1848.

Schaefel, Civil-Supernumerar. vig. comm.

№ 28. Aus dem Nachlasse der Wittwe Knake Nr. 20 in Bierde sollen am

Donnerstag, den 2. November c., Vormittags 9 Uhr,

2 starke junge Pferde, 2 Kühe, 4 Rinder, 1 Ochs, 1 Schaaf, 2 Ackerwagen, 2 Pfluge und verschiedenes sonstiges Ackergeräth, circa 50 Schock Roggen-, Weizen-, Erbsen- und Haferstroh, eine Quantität ungebrakten Flachs, 5 Fuder Heu, 1 Kleiderschrank, 1 Brodschrank, 2 Kessel und sonstiges Hausgeräth, 2 Betten und verschiedene Kleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf dem Colonate Nr. 20 in Bierde einzufinden.

Petershagen, den 23. October 1848.

Ergenzinger, vig. comm.

№ 29. Am Montag, den 6. November c., Morgens 9 Uhr, sollen mehrere zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hestermann Nr. 117 hierselbst gehörige Gegenstände, bestehend in einer Kuh, einem Schweine, einem vollständigen Ackerwagen, Egge und Pflug, einer Quantität Flachs, Heu und Stroh, einer Anrichte, einem eisernen Ofen, zwei Koffern, zwei kupfernen Kesseln, mehreren Betten und sonstigen Gegenständen, öffentlich meistbietend gegen Credit gerichtlich verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am besagten Tage in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Hestermann Nr. 117 hier einfinden.

Petershagen, den 18. October 1848. Horst, vig. comm.

Bekanntmachung.

№ 30. Unterzeichneter ist bevollmächtigt, folgende zur Stätte Nr. 2 in Eisbergen gehörigen Gegenstände, als:

1) ein vor einigen Jahren neuerbauetes großes Meierhaus, welches sich seiner vorzüglichen Baumaterialien halber zum Abbruch und Aufbau auf einem anderweiten Platze ganz besonders eignet;
2) den Hofraum und Garten circa 1 Morgen groß;
3) eine Wiese circa 3 Morgen groß;
4) einen Markentheil von 25 Morgen mit Holzbestand, welcher sich zur Urbarmachung außerordentlich qualificirt, meistbietend zu verkaufen.

Ich habe hierzu einen Termin auf Sonnabend, als den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung dahier angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Eisbergen, den 18. October 1848.

Müller, Oeconom.

№ 31. Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Actien-Capital von Einer Million Thaler, nimmt unter verschiedenen Modificationen Versicherungen an auf einzelne und verbundene Leben, auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, und garantirt den lebenslänglich bei ihr Versicherten zwei Drittel des reinen Gewinns, ohne jemals Nachschüsse von ihnen zu beanspruchen.

Desgleichen versichert sie Renten und Capitalien in mannigfacher Art.

Durch den Militairdienst im Frieden, sowie durch den Eintritt in die Bürgerwehr oder ein ähnliches Dienstverhältniß, wird in den allgemeinen Bestimmungen nichts geändert. Bei ausbrechendem Kriege kommen für die versicherten Militair-Personen die besondern Vorschriften bezüglich des Rückkaufs der Versicherungen und der Ausdehnung derselben auf Kriegsgefahr in Anwendung.

Die Gesellschaft nimmt jederzeit Versicherungen an, und setzt auch an solchen Orten, in denen epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, herrschen, ihre Geschäfte unverändert fort.

Geschäfts-Programme werden in unserm Bureau, Spandauerbrücke Nr. 8, so wie bei unsern Agenten unentgeldlich ausgegeben.

Berlin, den 18. October 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Minden, den 25. October 1848. Riemann,

Hauptagent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 32. [3] Siebenhundert Thaler Courant liegen gegen sichere Hypothek zur sofortigen Verleihung bereit. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Ausverkauf von Bütten-Conceptpapier.

№ 33. Wir haben noch einen Lagerrest von Bütten-Conceptpapier. Um damit zu räumen, erlassen wir solches

Erste Qualität, gut geleimt zu 1 Thlr.
Zweite „ „ „ „ 25 Sgr.

Probebogen stehen zu Diensten.

Zugleich empfehlen wir unser Lager in allen sonstigen Papieren, Post-, Schreib- und Conceptpapier, namentlich eine sehr gute Sorte Maschinen-Concept zu 1 Thlr. 7½ Sgr.

Bielefeld, den 23. October 1848. **Velhagen & Klasing.**

Anzeige für Siebmacher.

№ 34. Messing-, Eisen-, Haar- und Holzboden, so wie Ränder sind zu haben bei **Hahnel & Rumpf.** (Hohestraße Nr. 105, unweit des ehemaligen Verkaufs-Lokales des Herrn Ludolph Homann.)

№ 35. [1] Als ein höchst wichtiges Schutzmittel

gegen die Cholera,

so wie für alle rheumatischen Leiden können die bis jetzt einzig und allein Königlich Preußischen, so wie auch von mehreren andern hohen Staatsbehörden concessionirten unübertrefflichen Kunzemann'schen Rheumatismus-Ableiter gewissenhaft auf Grund vieler ärztlichen Begutachtungen und Zeugnisse empfohlen werden, auch haben sich dieselben in der Heilung aller rheumatischen Leiden den größten Ruf erworben, was die besten Zeugnisse der berühmtesten Herren Aerzte bestätigen. Diese unübertrefflichen Rheumatismus-Ableiter sind in Minden einzig und allein bei Herrn D. C. Sattelmacher, Bäckerstraße Nr. 38, fortwährend zu nachstehenden Preisen zu haben: Schwache das Stück 10 Sgr., stärkere das Stück 15 Sgr. und ganz starke zu 25 Sgr.

A. Kunzemann in Schönebeck,
Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant von galvano-electrischen Apparaten und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft zu Leipzig.

Mobiliar-Auction.

№ 36. Am Montag, den 30. October c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, wird Unterzeichneter die zum Nachlaß des Herrn Consistorialraths Zieren gehörigen, gut erhaltenen Möbeln, Haus und Küchengeräthschaften, sowie 2 fast noch neue Oefen, in der Wohnung desselben gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen.

G. F. Meier, Auctions-Commissar.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 47.

Minden, den 3. November 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 48. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 471.

Nro. 3050. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Porto-Regulativs vom 18. December 1824.

Nro. 3051. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Planes der See-Assecuranz-Gesellschaft zu Stettin.

Nro. 3052. Privilegium wegen Emission von 800,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 2. October 1848.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nachweisung № 472. 2275. h. II.

der Entfernungen zwischen den Stationsorten auf den verschiedenen Eisenbahnen des Preußischen Staates und auf einigen anschließenden Bahnen des Auslandes.

Verzeichniß der Eisenbahnen:

A. Im Inlande.

(Die im Auslande liegenden Stationen sind eingeklammert.)

1. Magdeburg-Leipziger Bahn
2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.
3. Berlin-Anhaltische Bahn (incl. Jüterbogk-Dresden).
4. Magdeburg-Halberstädter Bahn.
5. Rheinische Bahn.
6. Berlin-Stettiner Bahn.
7. Oberschlesische Bahn.
8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.
9. Bonn-Cölner Bahn.
10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.
11. Niederschlesisch-Märkische Bahn (incl. Zweigbahn nach Görlitz).
12. Niederschlesische Zweigbahn.
13. Berlin-Hamburger Bahn.
14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oderberg.)
15. Cöln-Mindener Bahn.
16. Thüringische Bahn.
17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.
18. Brieg-Neisser Bahn.
19. Bergisch-Märkische Bahn.
20. Prinz-Wilhelms-Bahn. (Steele-Vohwinkel.)
21. Münster-Hammer Bahn.

B. Im Auslande.

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden.
23. Leipzig-Dresdener Bahn.
24. Dresden-Görlitzer Bahn.

1. Magdeburg-Leipziger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Magdeburg . . .	"	"
Westerhüsen . . .	1	1
Schönebeck . . .	1	2
Gnadau	3/4	2 3/4
An der Saale . .	1	3 3/4
(Wulfen)	1 3/4	5 1/2
(Köthen)	1 1/4	6 3/4
(Weissand) . . .	1 1/4	8
Stumsdorf . . .	3/4	8 3/4
Niemenberg . . .	1	9 3/4
Halle	1 1/2	11 1/4
Gröbers	1 1/2	12 3/4
Schkeuditz	1	13 3/4
(Leipzig)	2	15 3/4

2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Elberfeld	"	"
Vohwinkel . . .	3/4	3/4
Hahn	1/2	1 1/4
Hochdahl	3/4	2
Erkrath	1/4	2 1/4
Gerresheim . . .	1/2	2 3/4
Düsseldorf . . .	3/4	3 1/2

3. Berlin-Anhaltische Bahn (einschl. Jüterbogk-Dresden).

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Berlin	"	"
Gr. Beeren . . .	2 1/2	2 1/2
Ludwigsfelde . .	3/4	3 1/4
Trebbin	1 1/4	4 1/2
Luckenwalde . . .	2	6 1/2
Jüterbogk	1 3/4	8 1/4
Zahna	2 3/4	11
Wittenberg . . .	1 3/4	12 3/4
(Koswig)	1 1/2	14 1/4
(Roslau)	2 1/4	16 1/2
(Dessau)	3/4	17 1/4
(Köthen)	3	20 1/4
Jüterbogk	"	8 1/4
Holzdorf	3 1/2	11 3/4
Herzberg	1 3/4	13 1/2
Falkenberg . . .	1 1/2	15
Burgsdorf. . . .	1 3/4	16 3/4
(Röderau)	1 3/4	18 1/2
(Pristewitz) . . .	2 1/4	20 3/4
(Niederau) . . .	1 1/2	22 1/4
(Dresden)	2 1/2	24 3/4

4. Magdeburg-Halberstädter Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Magdeburg . . .	"	"
Langenweddingen	2	2
Blumberg	3/4	2 3/4
Hadmersleben . .	1 1/4	4
Gr. Oschersleben	1	5
Nienhagen . . .	1 1/2	6 1/2
Halberstadt . . .	1 1/4	7 3/4

5. Rheinische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Cöln	"	"
Müngersdorf . .	1	1
Königsdorf . . .	3/4	1 3/4
Horrem	3/4	2 1/2
Buir	1 1/2	4
Düren	1 1/4	5 1/4
Langerwehe . . .	1 1/4	6 1/2
Eschweiler	1	7 1/2
Stolberg	1/2	8
Aachen	1 1/4	9 1/4
Hergenrath . . .	3/4	10
Astenet	3/4	10 3/4
Herbestahl	1/2	11 1/4

6. Berlin-Stettiner Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen. einzeln.	im Ganzen.
Berlin	"	"
Bernau	3	3
Biesenthal . . .	1 1/4	4 1/4
Neustadt E. W.	1 3/4	6
Angermünde . . .	3 1/2	9 1/2
Passow	2 1/4	11 3/4
Tantow	3	14 3/4
Stettin	3	17 3/4

7. Oberschlesische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Breslau	„	„
Kattern	1¼	1¼
Leisewitz	1¼	2½
Ohlau	1	3½
Brieg	2	5½
Lossen	1¼	6¾
Löwen	¾	7½
Czeppelwitz . . .	1½	9
Chrosczina . . .	¾	9¾
Sczepanowitz . .	¾	10½
Oppeln	¼	10¾
Gogolin	2¾	13½
Kosel	2¾	16¼
Schlawentzütz . .	1¼	17½
Rudzinitz	¾	18¼
Laband	2¼	20½
Gleiwitz	¾	21¼
Zabrze	1	22¼
Ruda	¾	23
Königshütte . . .	¾	23¾
Kattowitz	1	24¾
Myslowitz	1¼	26
(bis zur Grenze noch ¼ Meile.)		

8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Breslau	„	„
Schmolz	1½	1½
Canth	1¼	2¾
Mettkau	1¼	4
Ingramsdorf . .	¾	4¾
Königszelt	1¾	6½
Freiburg	1¼	7¾
Königszelt	„	6½
Schweidnitz . . .	1	7½

9. Bonn-Cölner Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Bonn	„	„
Roisdorf	¾	¾
Sechtem	¾	1½
Brühl	¾	2¼
Kalscheuern	¾	3
Cöln	1	4

10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Berlin	"	"
Zehlendorf	1½	1½
Potsdam	2	3½
Werder	1¼	4¾
Gr. Kreutz	1½	6¼
Brandenburg	2	8¼
Gr. Wusterwitz	2	10¼
Genthin	2	12¼
Güsen	2	14¼
Burg	1½	15¾
Magdeburg	3¾	19½

11. Niederschlesisch-Märkische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Berlin	"	"
Cöpenick	1½	1½
Erkner	1¾	3¼
Fürstenwalde	3	6¼
Briesen	2	8¼
Frankfurt	2½	10¾
Fürstenberg	3¼	14
Neuzelle	¾	14¾
Wellmitz	¾	15½
Guben	1¾	17¼
Jeßnitz	2¾	20
Sommerfeld	¾	20¾
Sorau	3½	24¼
Hansdorf	1¼	25½
Halbau	1	26½
Rauscha	1½	28
Kohlfurt	1¾	29¾
Siegersdorf	1¾	31½
Bunzlau	1¾	33¼
Hainau	3½	36¾
Liegnitz	2½	39¼
Spittelndorf	1¾	41
Maltsch	1¼	42¼
Neumarkt	1	43¼
Nimkau	1¼	44½
Lissa	1½	46
Breslau	1½	47½
Kohlfurt	"	29¾
Penzig	1½	31¼
Görlitz	2¼	33½

12. Niederschlesische Zweig-Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Hansdorf	"	"
Sagan	1½	1½
Buchwald	1¼	2¾
Sprottau	1	3¾
Waltersdorf	1¾	5½
Quaritz	1½	7
Klopschen	½	7½
Glogau	2	9½

13. Berlin-Hamburger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen
Berlin	"	"
Spandau	1 1/2	1 1/2
Nauen	3 1/4	4 3/4
Paulinenau	1 3/4	6 1/2
Friesack	1 3/4	8 1/4
Neustadt a. D.	1 3/4	10
Zernitz	1	11
Glöwen	2 1/2	13 1/2
Wilsnack	1 1/2	15
Wittenberge	1 3/4	16 3/4
(Grabow)	5	21 3/4
(Ludwigslust)	1	22 3/4
(Hagenow)	2 3/4	25 1/2
(Brahlsdorf)	2 3/4	28 1/4
(Boitzenburg)	1 3/4	30
(Büchen)	1 3/4	31 3/4
(Schwarzenbeck)	1 1/2	33 1/4
(Friedrichsruh)	1 1/4	34 1/2
(Reinbeck)	1	35 1/2
(Bergedorf)	1/2	36
(Hamburg)	2	38

14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oderberg.)

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen
Cosel	"	"
Ratibor-Hammer	2 1/2	2 1/2
Ratibor	1 3/4	4 1/4
Krzizanowitz	1 3/4	6
Annaberg	1	7
(Oesterr. Oderberg)	1/2	7 1/2

15. Cöln-Mindener Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Minden	"	"
Hausberge	3/4	3/4
Neusalzwerk	1 1/4	2
Poppensiek	3/4	2 3/4
Herford	1 1/2	4 1/4
Brake	1	5 1/4
Bielefeld	1	6 1/4
Brackwede	1/2	6 3/4
Gütersloh	1 3/4	8 1/2
Rheda	1	9 1/2
Oelde	1 1/2	11
Ahlen	2 1/2	13 1/2
Hamm	1 1/2	15
Camen	2	17
Dortmund	2	19
Mengede	1 1/4	20 1/4
Castrop	3/4	21
Herne	1	22
Gelsenkirchen	1 1/4	23 1/4
Altenessen	1	24 1/4
Hausberge	1/4	24 1/2
Lipperheide	1 1/4	25 3/4
Duisburg	1	26 3/4
Grossenbaum	1	27 3/4
Calcum	3/4	28 1/2
Düsseldorf	1 1/2	30
Benrath	1 1/4	31 1/4
Langenfeld	1	32 1/4
Bürrig	1	33 1/4
Mühlheim	1 1/4	34 1/2
Deutz	1/2	35

16. Thüringische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Halle	"	"
Merseburg	1 3/4	1 3/4
Cobetha	1 1/2	3 1/4
Weissenfels	1	4 1/4
Naumburg	1 3/4	6
Kösen	1	7
(Sulza)	1	8
(Apolda)	1 1/2	9 1/2
(Weimar)	2	11 1/2
(Vieselbach)	1 3/4	13 1/4
Erfurt	1	14 1/4
(Neu-Dietendorf)	1 3/4	16
(Gotha)	2	18
(Fröttstädt)	1 1/2	19 1/2
(Eisenach)	2 1/2	22

17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Stettin	"	"
Finkenwalde	3/4	3/4
Damm	1/2	1 1/4
Carolinenhorst	1 3/4	3
Stargard	1 1/2	4 1/2
Dölitz	2 3/4	7 1/4
Arnswalde	2	9 1/4
Augustwalde	2 1/4	11 1/2
Woldenberg	2	13 1/2
Drage	2 3/4	16 1/4
Mialla	1 3/4	18
Wronke	2 1/2	20 1/2
Samter	2 1/2	23
Rokitnice	2	25
Jerczyce (Posen)	2 1/4	27 1/4

18. Brieg-Neisser Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Brieg	"	"
Alzenau	1	1
Böhmischdorf	1/2	1 1/2
Grotkau	1 1/4	2 3/4
Alt-Grotkau	3/4	3 1/2
Friedewalde	3/4	4 1/4
Bösdorf	3/4	5
Neisse	1	6

19. Bergisch-Märkische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln	im Ganzen.
Dortmund	"	"
Witten	2	2
Wetter	1	3
Herdecke	1/2	3 1/2
Hagen	1/2	4
Haspe	1/2	4 1/2
Nirgena	3/4	5 1/4
Milspe	1/4	5 1/2
Schwelm	1/2	6
Rittershausen	3/4	6 3/4
Barmen	1/4	7
Elberfeld	1/2	7 1/2

20. Prinz-Wilhelms-Bahn. (Steele-Vohwinkel.)

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Steele	"	"
Dilldorf	3/4	3/4
Langenberg	1	1 3/4
Neviges	3/4	2 1/2
Kopfstation	1/2	3
Asbroich	1/4	3 1/4
Vohwinkel	1	4 1/4

21. Münster-Hammer Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Münster	"	"
Rinkerode	1 3/4	1 3/4
Drensteinfurt	3/4	2 1/2
Hamm	2	4 1/2

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Oschersleben . . .	"	"
Neu-Wegersleben	1 1/4	1 1/4
Jerxheim	2	3 1/4
Schöppenstädt . .	1 1/2	4 3/4
Wolfenbüttel . .	2 1/2	7 1/4
Braunschweig . .	1 1/2	8 3/4
Vechelde	1 3/4	10 1/2
Peina	1 1/2	12
Hämeler-Wald .	1 1/4	13 1/4
Lehrte	1 1/4	14 1/2
Misburg	1	15 1/2
Hannover	1 1/4	16 3/4
Seetze	1 1/2	18 1/4
Wunstorf	1 1/4	19 1/2
Haste	1	20 1/2
Lindhorst	1 1/4	21 3/4
Stadthagen . . .	3/4	22 1/2
Kirchhorsten . . .	3/4	23 1/4
Bückeburg	3/4	24
Minden	1 1/4	25 1/4

23. Leipzig-Dresdner Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Leipzig	"	"
Wurzen	3 1/4	3 1/4
Luppa-Dahlen . .	2 1/2	5 3/4
Oschatz	1 1/4	7
Riesa	1 3/4	8 3/4
Pristewitz	2 1/2	11 1/4
Niederau	1 1/2	12 3/4
Dresden	2 1/2	15 1/4

21. Dresden-Görlitzer Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen, einzeln.	im Ganzen.
Dresden	"	"
Radeberg	2 1/4	2 1/4
Bischofswerda . .	2 3/4	5
Bautzen	2 1/2	7 1/2
Löbau	2 3/4	10 1/4
Reichenbach . . .	1 1/2	11 3/4
Görlitz	1 3/4	13 1/2

Berlin, im August 1848.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch, zum Anhalt bei Aufstellung und Prüfung der Fuhrkosten-Liquidationen, veröffentlicht.

Minden, am 24. October 1848.

Bekanntmachungen.

№ 473. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 21. September d. J. verordnet, daß die, in den §§. 7., 8., 9. und 10. des Porto-Regulativs vom 18. December 1824 vorgeschriebenen Tax-Bestimmungen vom 1. October d. J. an aufgehoben werden, und auf sämmtliche Brief- und Schriftensendungen die im §. 11. des Porto-Regulativs vorgeschriebene Gewichts-Progression Anwendung finden soll.

Von dem gedachten Termine an wird daher die Beförderung der über 2 Loth schweren Schriftsendungen mittelst der Reit- und Courierposten, bei welchen bis dahin für jedes halbe Loth Mehrgewicht die Hälfte des einfachen Porto mehr zu erheben war, gegen Erlegung der Schrifttaxe erfolgen, nach welcher das Porto in folgender Progression steigt:

von 2 bis 8 Loth 3 faches Porto
» 8 » 16 » 4 » »

über 16 Loth so lange das 4 fache Porto, bis das doppelte Packetporto mehr beträgt.

Die Beförderung solcher über 2 Loth schweren Sendungen kann jedoch mit den Reit- und Courierposten nur so weit erfolgen, als solches ohne Nachtheil für die prompte Abfertigung und schnelle Beförderung dieser Posten möglich ist. Anderen Falles erfolgt deren Beförderung durch die sonst bestehenden Postgelegenheiten.

Berlin, den 14. October 1848.

General-Post-Amt.

№ 474. An Stelle des auf seinen Antrag aus den Geschäften unseres Ressorts geschiedenen Regierungs-Assessors Liebrecht, ist der Oeconomie-Commissionsrath Cunitz von Arnsberg nach Minden versetzt worden, und wird die Geschäfte der dortigen Special-Commission vom 1. k. M. ab, übernehmen.

Münster, den 23. October 1848.

Königliche General-Commission.
Delius.

Beilage zu № 47 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 44.

Minden, den 3. November 1848.

Steckbrief.

№ 1. Die nachstehend signalisirte Johanne Friedericke Kobusch aus Schildesche bei Bielefeld, zuletzt zu Stockum wohnhaft, hat sich der Fortsetzung der gegen sie eingeleiteten Special-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir den betreffenden Behörden dieses zur Kenntniß bringen, ersuchen wir dienstergebenst, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher abliefern zu wollen.

Hamm, den 24. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Die Dienstmagd Johanne Friedericke Kobusch, aus Schildesche gebürtig, zuletzt in Stockum wohnhaft, evangelischer Religion, ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ordinaire Nase, kleinen Mund, defecte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf dem Zeigefinger der rechten Hand.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Tuchmachergeselle Ludwig Peter aus Hersfeld, im Kurfürstenthum Hessen, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondage und Betteins gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 20. October 1848.

3382. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Hersfeld. Alter: 34 Jahre. Religion: evangelisch. Gewerbe: Tuchmacher. Größe: 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich (etwas aufgeworfen). Bart: schwach, hellblond. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich. Statur: gedrungen. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe einen rothen Geburtsflecken.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Dem Lohgärber Stecker hier sind in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. 30 Stück kleine braune gegärbte, noch nicht zugerichtete Kalbfelle entwendet worden.

Jeder, welcher über die Person des Diebes, oder den Verbleib der gestohlenen und oben benannten Kalbfelle Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 23. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Es sind dem Gastwirth Braeckerbäumer zu Bracke am Abend des 16. d. M. die nachstehend bemeldeten Sachen:

1) ein zweischläfriges Oberbett von weißem Barchend mit hellblauen und dunkelblauen Streifen, die mitentwendeten Bettbezüge waren von Halbleinen, blau und weiß carirt, werth etwa 35 Thlr.;
2) ein ganz gleichartiges Kissen, werth etwa 3 Thlr.;
3) eine Bettdecke von weißem Dammast, mit weißen Frangen besetzt, werth etwa 3 Thlr.;
4) ein Frauenmantel von grün wollenem Zeuge mit großen Blumen, werth 12 Thlr.;
5) ein Mannsrock von russisch-grünem Tuch, schon ziemlich viel getragen, werth etwa 5 Thlr.;

entwendet worden.

Jeder, welcher über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Bielefeld, den 22. October 1848.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 12. October c. ist in einem der hiesigen Gasthöfe einem reisenden Handlungsdiener eine gelblederne Reisetasche mit messingenem Schlosse aus seinem verschlossenen Wagenkasten, welcher sich in einem ebenfalls verschlossenen Zimmer befand, gestohlen worden. Nach der beschworenen Anzeige haben sich in der Reisetasche befunden:

30 Thaler in Kassenscheinen, aus Preußischen und Sächsischen bestehend, 46 Louisd'or, unter denen 20 Stück doppelte, 4 einfache und 4 halbe sich befunden;

350 Thaler Preuß. Courant, darunter 100 Thlr. in Zweithalerstücken, 60 bis 80 Thlr. in ⅙ und Rollen von 10 Thaler befindlich gewesen;

9 Zehnguldenstücke; 1 Thlr. 28 Grote Bremer Geld.

Die erwähnten 4 halben Louisd'or waren Braunschweigische vom Jahre 1846 von ganz neuem Aussehen, unter dem Bremer Gelde befanden sich 5 Zwölfgrotenstücke.

Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, fällt auf einen Menschen, welcher ohne Gepäck am 12. d. M. gegen Mittag in demselben Gasthofe angekommen ist, ein Zimmer sich hat geben lassen und während der Mittagstafel aufgestanden, dann aber ohne Bezahlung seiner Zeche verschwunden ist.

Nach der oberflächlichen Beschreibung, welche die Kellner des Gasthofes von ihm zu geben im Stande waren, gehörte er muthmaßlich dem Handwerkerstande an, hatte dickes, ziemlich langes dunkelblondes Haar, ein starkes Gesicht, war mit einem schwarzen Rocke und gleichen Hosen bekleidet und trug eine kleincarrirte rothe Weste bis oben hin zugeknöpft, so wie eine runde Mütze.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 14. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№6. Dem Neubauer Korfhage, im Blasheimer Bruche Nro. 116, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. eine Kuh, Schimmel mit grauen Ohren, 5 Jahre alt, ist vor 3 Wochen zum zweiten Male milch geworden; hat einen ziemlich langen Schwanz, nicht stark gebogene Hörner, von denen das eine ein ganz klein wenig mehr nach oben, das andere nach unten gebogen ist, aus dem Stalle gestohlen. Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters, resp. über den Verbleib dieser Kuh, sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Lübbecke, den 21. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№7. In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. sind dem Heuerling Dreier bei Nr. 19 Wehdem mittelst Einbruchs aus verschlossenen Behältern folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 2 Mannsröcke von blauem Tuche, der eine ganz dunkel, der andere etwas heller; 2) ein dunkelblaues tuchenes Mannskamisol; 3) eine blautuchene Weste; 4) 1 Paar Hosen von blauem Manchester mit weißem Flanell gefüttert; 5) etwa 4 Ellen blaue Leinewand zu einem Paar Hosen; 6) 2 Paar weißwollene Mannsstrümpfe; 7) ein schwarztuchenes Frauenkleid; 8) ein grüntuchenes Frauenkleid mit buntem Sammtbande besetzt; 9) etwa 4½ Elle wollenes Zeug, blau mit grünen Streifen zu einem Frauenrock; 10) 1½ Elle dunkelgrünes Tuch zu einem Frauen-Kamisol; 11) ein wollener hellgrüner Frauenrock mit dunkelgrünem Rumpf von Tuch; 12) ein eben solcher Rock ohne Rumpf; 13) 2 Schürzen, die eine blaubunt, die andere schwarz; 14) noch 2 Schürzen, die eine violett, die andere mit blauen Streifen; 15) ein Frauenkamisol von dunkelgrünem Tuch mit schwarzem Sammtband besetzt; 16) ein Paar weißwollene Strümpfe mit blauem Kleid; 17) 25 Bündel Flachs; 18) etwa 10 Pfund Heede; 19) ein Sack von grauer Leinewand, gezeichnet F. D. Nr. 19; 20) ein blaugestreifter Beutel; 21) eine Feuerzange; 22) eine Schlage Butter und 23) 2 Tücher von Wolle oder Baumwolle, der eine von schwarzer, der andere von grüner und rother Farbe.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, ersuchen wir Jeden, seine etwaige Wissenschaft über den Verbleib dieser Sachen, so wie über den Diebstahl und die Thäter desselben uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rahden, den 30. October 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№8. [2] Die Brautleute Bäcker Christoph Gocke und die Wittwe Elisabeth Bange dahier haben durch Contract vom heutigen Tage die hier hergebrachte Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Paderborn, den 19. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№9. Land- und Stadtgericht zu Minden. Der Antheil der Erben Hohlt an dem in Minden an der Wallstraße belegenen Wohnhause Nr. 668, Flur IX, Nr. 304, abgeschätzt zu 215 Thlr. 1 Sgr., so wie der denselben gehörige Acker Flur IV, Nr. 186, abgeschätzt zu 116 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Die aus

Flur 1, Nr. 162, am Oberge, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nr. 35,	26	Ruth.	56	Fß.,
» 1, » 163, am Oberge, Garten,	83	»	55	»
» 1, » 63, in der Schlacht, Wiese,	32	»	79	»
» 1, » 64, desgleichen, Garten,	6	»	92	»
» 1, » 169, am Judenbrinke, Weide,	85	»	21	»

bestehende Besitzung des Kaufmanns Eduard Junke zu Vlotho, abgeschätzt auf 1342 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am 30. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Herford. Das aus fünf Gebäuden, 138 Morg. 111 Ruth. 80 Fuß Garten, Wiesen, Acker und Holz bestehende Colonat Nr. 4 Herringhausen den Erben der Eheleute Colon Johann Heinrich Brand und Anne Maria Ilsabein, geborene Gerdener daselbst, abgeschätzt auf 12292 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
12. Juni 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 10 Morgen 28 Ruthen 49 Fuß Landes, Flur 2, Nr. 426 — 433, den darauf errichteten zwei Wohnhäusern und sonstigen Baulichkeiten bestehende Besitzung der Wittwe Hanne Wilhelmine Lademacher oder Beste Nr. 53 in Heepen, abgeschätzt auf 1455 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Johann Friedrich, richtiger Johann Friedrich Lademacher von Nr. 53 in Heepen werden aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn Das hinter der Mauer dahier belegene Wohnhaus des Schreiner Pieper Flur 6 Nr. 1557/289, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 6. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzungen des Johann Risse zu Warburg, bestehend

a. in dessen daselbst belegenen Wohnhause nebst Haus und Hofraum, 22 Ruth. 80 Fuß groß, Flur 6, Nr. 161, taxirt zu 671 Thlr. 17 Sgr.;
b. in den Garten hinter'm heiligen Johannes, Flur 7, Nr. 392, 145 Ruth. groß, taxirt zu 103 Thlr., insgesammt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 774 Thlr. 17 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll
am 7. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastralgemeinde Wünnenberg belegenen Grundstücke, als:

Flur XIV, Nr. 94, Gebäudefläche nebst Wohnhaus Nr. 114, und Flur XIV, Nr. 93, Garten,

bestehende Besitzung des Färbers Heinrich Schauerte zu Wünnenberg, abgeschätzt auf 595 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
vor der Gerichtstags-Commission in Wünnenberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Der dem Colon Grabbe gehörige, in der Bauerschaft Avenwedde belegene Markkotten Bandsgerd Nro. 61, wozu an Grundstücken

13	Morgen	23	Ruthen	85	Fuß	Acker- und Gartenland,
1	»	62	»	34	»	Holzgrund,
1	»	176	»	49	»	Wiesen und Weiden,
—	»	39	»	78	»	Heidegrund,

gehören, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
5. December 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Parcellen der Catastralgemeinde Borgholz, als:

1) Flur 15, Nr. 2, vordere Eichhagen vor dem Diebeswege, Acker, 101 Ruth. 60 Fuß;
2) Flur 15, Nr. 3, daselbst, Holz, 280 Morg. 12 Ruth.;

bestehende gemeinschaftliche Besitzung des August von Amelunxen zu Wolbeck, des Theodor von Amelunxen zu Soest, der verwittweten Clemens von Amelunxen, Maria Clara, geborene von Aschenberg zu Münster und deren 4 Kinder, und der Frau Carl von Aschenberg, Sophia, geborene von Amelunxen zu Münster, abgeschätzt, und zwar der Grund und Boden zu 4209 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. und der Holzbestand zu 315 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
17. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des Landeshauptmann Freiherrn von Bömelburg zu Maigadessen werden als Gläubiger hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

Flur XXIII, Nr. 182, Flur XXV, Nr. 1/116, Flur XIX, Nr. 9/4, 9/34, 9/35, 9/95, 15, 16/1, 39, 40, 41, 42, und 2 Gebäuden
bestehende Besitzung des Colon Friedrich Riemann Nr. 46 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 923 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 19. [5] Die Documente über die nachbenannten Forderungen, als:

a) über 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse Versmold ex obligatione vom 26. September 1752, eingetragen auf Strothmanns Stätte Nro. 52 zu Oesterwey;
b) über 50 Thlr. für dieselbe ex obligatione vom 20. Januar 1813, eingetragen auf Beckers jetzt Dieckmanns Bürgerstätte Nro. 48 zu Versmold;
c) über 600 Thlr. für das Rectorat daselbst, ex obligatione vom 3. September 1836, eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 2 zu Versmold,

sind verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 20. December 1848, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle in W., den 21. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 20. [3] In Folge der wider die nachfolgenden abwesenden Personen, von deren Leben oder Tode nach den uns geschehenen Anzeigen seit länger als Zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, nämlich:

a. dem Heuerling Hermann Heinrich Einkemann, welcher vor ohngefähr 18 Jahren seinen damaligen Wohnort Ostkilver verlassen;
b. dem Hermann Heinrich Peitzmann, welcher vor 12 Jahren sich aus seinem damaligen Wohnorte Schwenningdorf entfernt;
c. dem Franz Heinrich Möhlendor Colon Schöttler, welcher vor 12 Jahren von seinem damaligen Wohnorte Dünne sich wegbegeben.

bei uns angebrachten Provocationen auf Todeserklärung, werden die genannten drei Abwesenden, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmer aufgefordert, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Schrader auf den 28. Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine oder vor diesem Termine bei dem unterzeichnetem Gerichte oder in dem Büreau II. desselben, schriftlich oder persönlich sich zu melden, und sodann weitere Anmeldung, bei nicht erfolgender Meldung aber zu gewärtigen, daß unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer auf die beantragten Todes-Erklärungen und was dem anhängig, erkannt wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Schrader.

№21. In Concurssachen des Bäckers Heinrich Clausmeyer zu Ostercappeln sollen die zur Concursmasse gehörigen Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu erster, und wenn annehmlich geboten wird, einziger Termin auf

Donnerstag, den 7. December d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch geladen werden.

Zu der Stelle, worin bislang Bäckerei und Gastwirthschaft betrieben ist, gehören außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in denen auch eine Leinen-Glander befindlich ist, nach der Grundsteuer-Mutterrolle 6 Morg. 25 □Ruthen Ackerland, 3 Morg. 22 □Ruth. Forsten und 2 Morg. 32 □Ruth. Markengründe.

Die Kaufbedingungen können hier eingesehen werden.

Wittlage, den 14. October 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Heuer.

Bekanntmachung.

№22. In der einen Mühle des Müllers Becker zu Offelten befinden sich ein Roggen-Mahlgang und ein Flachs-Bockegang, als Wechselwerk von einem oberschlägigen Wasserrade getrieben. Der Eigenthümer will dieselbe mit einer Windmühle überbauen, dergestalt, daß beide Gänge auch durch Wind in Betrieb gesetzt werden können.

Wer Einwendungen gegen diese Anlage zu machen hat, muß dieselben nach §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anmelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht erloschen, solche Einwendungen geltend zu machen, die nicht privatrechtlicher Natur sind.

Amt Oldendorf, den 26. October 1848. Wilmanns.

№23. Am Montag, den 6. November c., Morgens 10 Uhr, soll der Nachlaß des verstorbenen Colon Lilienkamp Nro. 80 Unterlübbe, bestehend aus Betten, Stühlen, Tischen und sonstigem Hausgeräth, sowie 1 Schweine, 2 Schaafen, 1 Ziege mit Bock, einer Quantität Roggen, Hafer, Kartoffeln, Wurzeln und rohen Flachs öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung auf dem Colonate Nro. 80 Unterlübbe verkauft werden.

Gleichzeitig wird in diesem Termine die Stätte Nro. 80 Unterlübbe nebst Schoppen und 1½ Morgen Ackerland auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Minden, den 27. October 1848. Fickert, vig. comm.

Speditions-Geschäft in Bielefeld und Paderborn.

№24. [1] Neben unserm seit Jahren am hiesigen Platze bestehenden Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäfte haben wir mit dem heutigen Tage ein gleiches Geschäft in Paderborn begründet. Durch pünktlichste und billigste Ausführung der uns zu Theil werdenden Aufträge hoffen wir für unser neues Etablissement dasselbe Zutrauen zu gewinnen, dessen wir uns hier erfreuen.

Bielefeld, den 24. October 1848. Merfeld & Dreyer.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№25. Indem wir nochmals darauf hinweisen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November c. geschlossen wird, machen wir zugleich bekannt, daß der Stand

der diesjährigen Gesellschaft, nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen, folgender ist. Es sind eingegangen:

a. 1805 neue Einlagen mit einem Geldbetrage von 28,504 Thlr.

b. an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 43,035 "

Berlin, den 18. October 1848.

Die Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 26. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. August bis 31. December v. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke von Nro. 578 bis 2560 sollen

am Montag, den 6. November d. J.

und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Minden, den 1. September 1848.

Die Verwaltung der Leih-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 48.

Minden, den 10. November 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 49. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 475.

Nro. 3053. Regulativ, die Anlage von Dampfkesseln betreffend. Vom 6. September 1848.

Das 50. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3054. Allerhöchster Erlaß vom 10. Juli 1848 wegen Unterordnung des statistisches Büreaus unter das Ministerium des Innern.

Nro. 3055. Allerhöchster Erlaß vom 24. October 1848 wegen einer Modification der Verordnung vom 14 Juni 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.

Nro. 3056. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd. Vom 31. October 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblattsbekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 2. d. M. werden die Herren Superintendenten und Pfarrer der Provinz hierdurch angewiesen, die höheren Orts bewilligte Kirchen-Collecte für den Bau der evangelischen Kirche zu Schwerin a. W., Regierungsbezirk Posen, an einem geeigneten Sonntage abhalten zu lassen, und bis zum 15. Dezember d. J. den Betrag in der gewöhnlichen Weise und auf dem gewöhnlichen Wege an die betreffende Regierungs-Hauptkasse zu befördern. Münster, den 16. October 1848. № 476.

Nach der am 12., 13. und 14. d. M. bestandenen Prüfung haben folgende evangelische Pfarramts-Candidaten: № 477.

1) Wilhelm Carl Arnold Cramer aus Wehdem,
2) Peter Ernst Philipps aus Lüdenscheid,
3) Heinrich Arnold Gustav Wulffert aus Hemer,

die Erlaubniß zum Predigen erhalten, und ist hiernächst in der am 16. d. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung der evangelische Candidat

Adalbert Cornelius Stephan Wilhelm Schimmel aus Münster

für wählbar zum Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 24. October 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 478. 2186. b. II. pl. Zur Unterstützung und Belebung des Handels und der Gewerbe soll in denjenigen Landestheilen, in welchen sich nach dem Ermessen der Regierung ein Bedürfniß dazu herausstellt:

die Errichtung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten

gestattet werden.

Der gesammte Betrag der, von diesen Banken auszugebenden Noten darf jedoch die Summe von sieben Millionen Thalern nicht übersteigen. Die Regierung wird für eine, dem Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile entsprechende Vertheilung dieser Summe Sorge tragen.

Den Statuten der zu errichtenden Privatbanken sollen nachstehende Bestimmungen zum Grunde gelegt werden:

1.

Die Dauer der Concession darf einen zehnjährigen Zeitraum nicht übersteigen.

Wenn innerhalb desselben die Bankordnung vom 5. October 1846 (Ges. S. S. 435) aufgehoben wird, erlischt die Concession sechs Monate nach Bekanntmachung des betreffenden Gesetzes, ohne Anspruch der Bankgesellschaft auf Entschädigung.

2.

Das Stammcapital einer Privatbank darf nicht über eine Million Thaler betragen.

Wird dasselbe durch Ausgabe von Actien zusammengebracht, so darf keine Actie auf einen geringeren Betrag als auf 500 Thlr. ausgestellt werden.

Die einzelnen Actien sind nicht weiter theilbar und nur auf die bestimmten Inhaber auszustellen.

3.

Das Stammcapital muß zu wenigstens einem Drittheile in baarem Gelde, zu wenigstens einem Drittheile in guten discontirten Wechseln, der Rest in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden zinstragenden Staats-, Communal- oder anderen, unter Autorität des Staats von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Papieren, nach dem Courswerthe zur Zeit der Einlieferung, eingezahlt werden.

4.

Die Bestätigung des Statuts einer Privatbank kann nur erfolgen, wenn das Stammcapital vollgezeichnet ist.

Die Bank darf ihre Geschäfte erst beginnen, wenn die Hälfte des Stamm-Capitals in dem, unter Nr. 3. angegebenen Verhältnisse der Werthe eingezahlt ist.

5.

Ist die Einzahlung des vollen Stammcapitals innerhalb Jahresfrist, von dem Tage der Bestätigung an gerechnet, der Bestimmung unter Nr. 3. entsprechend, nicht erfolgt, so ist die Concession erloschen.

6.

Der zur Bestätigung vorgelegte Gesellschaftsvertrag muß wenigstens 50 Mitglieder nach Namen, Stand und Aufenthaltsort nachweisen.

Der Antheil eines Mitgliedes darf ein zwanzig Theil des Stammcapitals nicht übersteigen.

7.

Den Privatbanken sind nur die nachstehend verzeichneten Geschäfte gestattet:

a) Das Discontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, so wie von eigenen Wechseln oder billets à ordre, deren Aussteller in demjenigen Orte, in welchem die betreffende Privatbank ihren Sitz hat, oder innerhalb derjenigen Landestheile, in welchen dieselbe Agenturen errichtet hat (Nr. 16) wohnhaft ist.

Die discontirten Papiere müssen mit einem, auf die Privatbank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht über drei Monate laufen und müssen wenigstens drei solide Verbundene haben.

b) Die Gewährung von Darlehnen gegen Verpfändung inländischer auf jedem Inhaber lautender zinstragender Staats-, Communal- oder anderer, unter Autorität des Staats von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, sowie gegen Verpfändung von Urstoffen oder dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern, und dem Verderben nicht unterworfen sind, ferner von sicheren ausländischen Wechseln, endlich von ungemünztem oder gemünztem Golde oder Silber.

Die Darlehne dürfen auf einen längeren Zeitraum als auf drei Monate nicht gegeben werden.

c) Der An- oder Verkauf von edlen Metallen oder fremden Münzen, sowie der Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes.

d) Die Besorgung der Einkassirung von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effecten, die an dem Orte, in welchem die betreffende Privatbank ihren Sitz hat, oder innerhalb derjenigen Landestheile, in welchen sie Agenturen hat (Nr. 16.) zahlbar sind.

e) Die Annahme unverzinslicher Capitalien ohne Verbriefung. Die Bescheinigung über den Empfang dieser Capitalien darf nur auf den Namen des Einzahlenden ausgestellt werden.

f) Die Ausgabe und Einziehung unverzinslicher Noten nach Maaßgabe der weiter folgenden Bestimmungen.

Es ist den Privatbanken nicht gestattet, andere, als die unter Nr. 7. bezeichneten Geschäfte zu machen, Hypotheken oder eigene Actien zu beleihen.

8.

Die Gesellschaft erhält das Recht, unverzinsliche Noten (Nr. 7. Lit. f.) bis zu dem Betrage des Stammcapitals auszufertigen und in Umlauf zu setzen.

Ergiebt sich am Schlusse des Geschäftsjahres eine Verminderung des Stamm-Capitals um mehr als den vierten Theil, so ist die Summe der umlaufenden Noten wenigstens auf den als vorhanden nachgewiesenen Betrag des Stammcapitals zu beschränken.

9.

Die Noten dürfen nur auf Beträge von 10 Thlr., 20 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. oder 200 Thlr. ausgestellt werden.

Der Gesammtbetrag der Noten einer Privatbank zu 10 Thlr. darf den zehnten Theil, derjenige der Noten zu 20 Thlr. ebenfalls den zehnten Theil, die Summe der Noten zu 50 Thlr. drei Zehntheile ihres Stammcapitals nicht übersteigen.

10.

Von dem Betrage der umlaufenden Noten einer Privatbank muß *wenigstens* ein Drittheil in baarem Gelde, und wenigstens ein Drittheil in dis*contirten Wechseln* vorhanden sein. Außerdem aber dienen nicht nur sämmtliche zum Stammcapital eingelegte Staats-, Communal- und sonstige Papiere (§. 3.), sondern auch alle Darlehnsforderungen der Bank gegen Unterpfand zur Deckung der Noten.

Die Vorstände der Privatbanken sind dafür verantwortlich, daß die Deckungsmittel für die umlaufenden Noten in dem vorbezeichneten Verhältnisse stets vorhanden sind.

11.

Außer dem Stammcapital haften auch sämmtliche übrige Activa einer Privatbank vorzugsweise für die Einlösung ihrer Noten.

12.

Die Noten der Privatbanken vertreten in Zahlung die Stelle des klingenden Geldes. Es besteht kein Zwang zu deren Annahme.

Sie sind, gleich dem baaren Gelde keiner Vindication oder Amortisation unterworfen. Die Statute müssen für den Fall, daß die umlaufenden Noten eingerufen werden, die erforderlichen Bestimmungen wegen der Bekanntmachung und Präclusion enthalten.

13.

Jede Privatbank ist verpflichtet, vor dem Ablaufe der Concession, wenn früher der Concurs (Falliment) eröffnet wird, sofort, wenn vor dem Ablaufe der Concession die Auflösung der Gesellschaft beschlossen wird, innerhalb Jahresfrist nach dem Beschlusse ihre sämmtlichen Noten einzulösen.

Wird die Auflösung der Gesellschaft innerhalb des letzten Jahres vor dem Ablaufe der Concession beschlossen, so müssen die Noten bis zu diesem Zeitpunkte eingelöset werden.

14.

Die Form, der Inhalt und die Ausfertigung der Noten unterliegen der Genehmigung resp. der Beaufsichtigung der Regierung.

Die Noten sind der Stempelabgabe nicht unterworfen.

15.

Wenn im Lombardverkehr einer Privatbank ein Darlehn zur Verfallzeit nicht zurückgezahlt wird, so ist dieselbe berechtigt, das Unterpfand durch einen vereideten Makler an der Börse, oder in einer, von einem öffentlichen Beamten abzuhaltenden Auction zu verkaufen, und sich aus dem Erlöse wegen Capitals, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, ohne den Schuldner zuvor einklagen zu dürfen.

16.

Jede Privatbank darf aber nur innerhalb der Grenzen, welche das Statut bestimmt, Agenturen errichten.

17.

Das Statut hat die innere Organisation der Gesellschaft und die Geschäftsführung zu regeln.

Es ist in demselben die Einsetzung eines, aus Gesellschafts-Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Prüfung der angebotenen Wechsel vorzusehen urd die Wirksamkeit dieses Ausschusses näher zu bestimmen.

18.

Der Staat übt das Ober-Aufsichtsrecht über die Privatbanken durch Commissarien nach Instructionen, deren Inhalt den Bankvorständen mitgetheilt werden soll und für dieselben maaßgebend ist.

Der Staat ist für die Operationen der Privatbanken nicht verantwortlich.

19.

Jede Privatbank hat allmonatlich eine Uebersicht der, am letzten Tage des verflossenen Monats in derselben vorhanden gewesenen Activa und Passiva, insbesondere der Bestände in gemünztem Golde und Silber, Barren und Wechseln, ferner des Betrages der Forderungen aus Darlehnen und aus laufender Rechnung, so wie der umlaufenden Banknoten bekannt zu machen.

Jede Privatbank hat am Jahresschlusse einen, alle Zweige des Verkehrs umfassenden Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr zu veröffentlichen.

Die Statute haben die öffentlichen Blätter zu bezeichnen, in welchen diese Bekanntmachungen enthalten sein werden.

20.

Soweit vorstehend nicht etwas Anderes bestimmt ist, oder die besonderen Privat-Bankstatute nicht abweichende Vorschriften enthalten, kommen bei Actien-Privatbanken

die Bestimmungen des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 (Ges. S. 1843, S. 341) zur Anwendung.

Vorstehende von des Königs Majestät genehmigten Bestimmungen über Errichtung von Privatbanken werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

So weit die im Eingange enthaltenen Maaßgaben Anträge auf Concessionirung von Privatbanken überhaupt zu lassen, werden die Königlichen Ministerien der Finanzen und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten solche entgegennehmen und bei des Königs Majestät befürworten, auch wegen Entwerfung der Statuten mit den Antragstellern verhandeln. Minden, den 28. October 1848.

№ 479. Betreffend die Einzahlung öffentlicher Abgaben. 3032. II. k. pl.

Nach eingegangenen Anzeigen ist bei Eingesessenen unsers Verwaltungsbezirks hin und wieder die Ansicht verbreitet, als ob die in der untersten Stufe mit resp. 1 Sgr. 3 Pf., 2 Sgr. 6 Pf. und 3 Sgr. 9 Pf. pro Monat veranlagten Klassensteuerpflichtigen zur Entrichtung dieser Abgabe ferner nicht verbunden seien. Desgleichen wird vielfach dafür gehalten, daß, nachdem die deutsche Nationalversammlung das Princip des freien Unterrichts in den Volksschulen für die künftige Gesetzgebung der Einzelstaaten aufgestellt habe, schon jetzt kein Schulgeld mehr entrichtet zu werden brauche. Endlich sind in manchen Aemtern unseres Departements die Gemeindesteuern überhaupt in den letzten Monaten großentheils unberichtigt geblieben.

Im Interesse der Steuerpflichtigen selbst sehen wir uns hierdurch veranlaßt, dieselben auf das Irrige solcher Meinungen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß sowohl Staats- als Gemeindeabgaben überall in der bisherigen Art so lange fort zu entrichten bleiben, als dieselben nicht ausdrücklich im gesetzlichen Wege aufgehoben, resp. durch andere Steuern ersetzt sind.

Würden die Debenten wider Erwarten der ihnen gesetzlich obliegenden Zahlungsverpflichtung auch ferner nicht nachkommen, so hätten dieselben es sich lediglich selbst beizumessen, wenn nach Vorschrift der Verordnung wegen executivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle vom 30. Juni 1845 (Gesetzsammlung desselben Jahrs, S. 444 u. folgende) mit der vollen Strenge gegen sie vorgegangen werden müßte.

Minden, den 26. October 1848.

№ 480. Badensches Eisenbahn-Lotterie-Anlehn. 3176. U. I.

Aus wiederholentlichen Anfragen diesseitiger Kaufleute haben wir ersehen, daß ein Vertrieb von Loosen zu dem sogenannten Badenschen Eisenbahn-Lotterie-Anlehn in den diesseitigen Staaten auf die Weise versucht wird, daß den Theilnehmern gegen eine gewisse Einzahlung Ansprüche auf den Gewinn einer bestimmten Nummer, Falls letztere in einer bestimmten Ziehung herauskommt, zugestanden werden. Wenngleich die Betheiligung an auswärtigen Lotterie-Anleihen, namentlich auch an der Großherzoglich-Badenschen Eisenbahn-Anleihe, an und für sich nicht für verboten und strafbar zu erachten ist, so fällt doch der Verkauf von Loosen, Actien oder Schluß-Certificaten auf einzelne Ziehungen unter den Begriff der Lotterie, da der Abnehmer, weil

er nicht die betreffende Obligation ganz oder einen für alle Ziehungen gültigen Antheil daran gekauft hat, auf welchen keine Niete fallen kann, der Gefahr ausgesetzt ist, seinen Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Actie zu verlieren, wenn in der betreffenden Ziehung kein Gewinn darauf fällt, und es kann mithin nach den bestehenden Vorschriften den diesseitigen Staats-Angehörigen die Betheiligung an einem Lotteriespiel dieser Art nicht gestattet werden.

Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen, weisen wir gleichzeitig die Behörden an, diejenigen zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu lassen, welche sich in vorgedachter gesetzwidriger Art bei jener Anleihe betheiligen.

Minden, den 29. October 1848.

Dem Maurergesellen Moritz Sabirowsky aus Tecklenburg ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurer-Profession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Neusalzwerk nehmen. № 481. 559. e. pl. II.

Minden, den 26. October 1848.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Hartmann zu Schildesche ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidigt. Minden, den 23. October 1848. № 482. Personal-Chronik. 833. K. I.

Franz Schrader aus Gernheim ist als Feldmesser vereidigt worden. № 483. 370. G. I.

Minden, den 26. October 1848.

Carl Cronau aus Bielefeld ist als Feldmesser vereidigt worden. № 484. 371. G I.

Minden, den 26. October 1848.

Des Königs Majestät haben dem Kaufmann Carl Meyer in Herford für die durch denselben bewirkte Rettung eines Kindes von der Gefahr des Ertrinkens im Werre-Flusse die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht. № 485. Personal-Chronik. 3468. U. I.

Minden, den 27. October 1848.

An die Stelle des abgegangenen Vorstehers Dohmann zu Borgholz, Kreis Warburg, ist der Johann Micus daselbst ernannt worden. № 486. 2750. e. J. I.

Minden, am 1. November 1848.

(1) Zum Verkauf des im Kreise Büren, in der Nähe des Dorfes Haaren belegenen Domainen-Vorwerks Tindeln im Ganzen oder auch im den gebildeten einzelnen Parzellen ist ein nochmaliger Licitations-Termin № 487. 2999. II. m.

auf den 4. December c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, welchen der Herr Regierungsrath Gebauer in dem Landräthlichen Büreau zu Paderborn abhalten wird und wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Veräußerungs- und Parcellirungs-Pläne, sowie die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen in der Registratur der hiesigen Regierung

nnd bei dem Rentamte zu Paderborn zur Einsicht offen und werden die Kauflustigen hinsichtlich des Cautionspunktes auf den Nachtrag zu den, den Bedingungen beigefügten Regeln der Licition besonders aufmerksam gemacht, wornach außer dem zehnten Theile des Gebots noch 4500 Thlr. baar oder in inländischen Papieren nach dem Courswerthe in dem Licitations-Termine deponirt werden müssen.

Minden, den 28. October 1848.

№ 488. Befreiung ehemaliger Krieger von der Klassensteuer betreffend. 3162. k. II.

Des Königs Majestät haben auf den Bericht des Königlichen Staats-Ministeriums in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, welchen die zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung hierüber gefaßt hat, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. d. M. zu bestimmen geruht, daß vom 1. Januar k. J. an die Steuerfreiheit, welche denjenigen Kriegern aus den Feldzügen von 18$^{13}/_{15}$, die zur untersten oder als Einzelnsteuernde zur vorletzten Klassensteuerstufe einzuschätzen sein würden, zugestanden ist, weiter ausgedehnt werde

a) auf die Krieger aus den Feldzügen von 180$^{6}/_{7}$.

b) auf die Krieger, welche in der französischen Armee haben dienen müssen und jetzt zu Preußen gehören, endlich

c) unter Zurechnung dieser beiden unter a und b bezeichneten Kategorien auf die Haushaltungen, welche zur vorletzten 11. Stufe einzuschätzen sein würden.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß in Bezug auf die Zeit und Art der Militairdienste, sowie auf den Nachweis derselben bei den hiernach von der Klassensteuer weiter zu befreienden Personen dasselbe zur Anwendung kommt, was in unserer Bekanntmachung vom 11. April 1846 (Amtsblatt pro 1846, Stück 18, Nro. 154) wegen der Krieger aus den Jahren 18$^{13}/_{15}$ angeordnet ist, sowie, daß auch diejenigen den ehemals französischen Kriegern gleichgestellt werden, welche in der Großherzoglich Bergischen, Königlich Westphälischen, Polnischen, Herzoglich Warschauischen und Sächsischen Armee bis zum Jahre 1815 gedient haben.

Die Veranlagungs-Behörden werden beauftragt, specielle Nachweisungen der hiernach von der Klassensteuer zu befreienden Personen — für jede Kategorie abgesondert — einzureichen, welche die Zahl der Krieger, die

a) in den Jahren 18$^{13}/_{15}$ in den Preußischen und in den verbündeten Heeren,

b) in dem Feldzüge von 180$^{6}/_{7}$,

c) in dem Französischen und in den demselben gleichgestellten Heeren gedient haben,

sowie die Steuerbeträge ersehen lassen, welche von den betreffenden Personen beziehungsweise in der Stufe 11 a, 11 b und 12 pro 1848 entrichtet worden sind.

Minden, den 28. October 1848.

№ 489. 2784. C. I.

An die Stelle des auf seinen Wunsch von der desfallsigen Function entbundenen Grafen von Metternich zu Vinsebeck haben wir den Herrn von Böselager zu Thienhausen zum Stellvertreter des Amtmanns zu Steinheim ernannt.

Minden, den 2. November 1848.

Beilage zu № 48 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 45.

Minden, den 10. November 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der Neubauer Christian Meerhoff jun. von der Minderheide hat sich einer wegen schwerer körperlicher Verletzung des Musketier Wiese gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf den Christian Meerhoff zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns oder die nächste Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Minden, den 2. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

№ 2. Dorothea Kerkhoff von hier, gegen 42 Jahr alt, katholisch, von blasser Gesichtsfarbe, langer Statur, mit großen Augen und dunkeln Haaren, ist wegen Mißbrauchs der Religion zu betrüglichen Gaukeleien in Untersuchung. Sie hat sich der Anhörung des Urtels durch Entfernung von hier entzogen. Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Paderborn, den 2. November 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 3. Der nachstehend näher signalisirte Handarbeiter Friedrich Wilhelm Hattenhorst aus Theesen hat den ihm von der unterzeichneten Stelle unterm 16. Juni d. J., Nr. 488 des Paßausfertigungs-Journals pro 1848, auf 1 Jahr gültig ausgefertigten Gratis-Reisepaß zur Reise über Gütersloh nach Hamm, Behufs Verrichtung von Handarbeiten, angeblich auf dem Wege von Hamm nach Potsdam (Inhaber will auf der Eisenbahn gefahren sein) verloren.

Indem vorbenanntes Reisedocument hierdurch für ungültig erklärt wird, bemerke ich, daß dem rc. Hattenhorst heute ein neuer Gratis-Reisepaß sub Nr. 941, auf ein Jahr gültig, zur Reise nach Dortmund über Hamm ertheilt worden ist.

Bielefeld, den 31. October 1848.

Der Kreis-Landrath
v. Ditfurth.

Signalement. Religion: evangelisch. Alter: 26 Jahre. Größe: 6 Fuß. Haare: braun. Stirn: rund. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: geschoren. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: groß. Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 28. auf den 29. October d. J. sind aus der Wohnung des Pfarrers Paschen zu Oesdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet:

1) ein silbernes Gefäß mit den h. Oelen, 10 Thlr. werth;
2) ein silbernes Krankenkreuz, 8 Thlr. werth;
3) sechs silberne Eßlöffel und ein desgleichen Vorleger, gez. M. P., 22 Thlr. werth;
4) sieben silberne Theelöffel, sechs derselben sind gezeichnet J. B., einer ohne besonderes Zeichen, 5 Thlr. Silberwerth;
5) eine kleine Taschenuhr mit silbernem schwach vergoldetem Gehäuse, 6 Thlr. 15 Sgr. werth;
6) einen Rosenkranz in Golddraht mit weißen alabasternen Korallen und silberner Medaille, werth 4 Thlr.;
7) ein kleines Kruzifix mit einem Kreuze von Cederholz und Körper von Silber, 3 Thlr. werth;
8) ein rothes Futteral mit 4 oder 5 silbernen römischen Münzen, circa 3 Thlr. werth;
9) ein desgleichen mit einer bronzenen Denkmünze. Auf einer Seite ist der Brand der Paulskirche zu Rom im Jahre 1823 dargestellt, auf der andern Seite befindet sich eine lateinische Inschrift, 1 Thlr. werth;
10) sieben dicke silberne Fingerringe, von welchen einer stark vergoldet ist, etwa 1 Thlr. werth;
11) zwei Einthaler-Stücke und etwa ½ Thaler kleine Münze — 2½ Thlr.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, uns seine Wissenschaft über den Thäter oder den Verbleib der Sachen schleunigst anzuzeigen.

Büren, den 4. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem Commerciauten Frehe, Nr. 33 zu Brake, durch Einbruch folgende Gegenstände, als:

1) 1 Stück Bieber von 58¼ brabander Ellen, werth 12 Thlr.;
2) 1 Stück desgl. von 54¼ brabander Ellen, werth 9 Thlr.;
3) 5 Reste verschiedener Sorten Nessel
   a) ein Rest von 30 Ellen, werth 3 Thlr. 10 Sgr.;
   b) ein Rest von 30 Ellen, werth 3 Thlr. 10 Sgr.;
   c) ein Rest von 11 Ellen, werth 1 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
   d) ein Rest von 20 bis 25 Ellen, werth 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
   e) ein Rest von 20 bis 25 Ellen, werth 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) 4 bis 5 Pfund Schweineflohmen, werth 24 Sgr.;
5) 1 irdener Kump mit circa 3 Pfund Schweinefett, werth 20 Sgr.;
6) 30 bis 40 Pfund Kaffee, zweierlei Sorte, werth 8 Thlr. 5 Sgr.;
7) 1 kurze Pfeife mit Kopf von Meerschaum, welcher unten in Horn eingefaßt, werth 1 Thlr. 15 Sgr.;
8) 1 Stück blaues Leinen von circa 15 Ellen, werth 1 Thlr. 20 Sgr.;
9) 1 Flasche mit Kornbranntwein, werth 9 Sgr.;
10) an baarem Gelde in Kupfermünze, werth 25 Sgr.;
   zusammmen 47 Thlr. 8 Sgr. werth,

entwendet worden.

Jeder, welcher über die Person des Diebes oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Bielefeld, den 29. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Fensters sind aus der Küchenkammer des Vorstehers Kurze in Löwen in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. nachfolgende Gegenstände:

1) 18 Pfund Rindfleisch;
2) 1 leinen gewelktes Tischtuch;
3) 15 Pfund Butter mit 3 steinernen Buttertöpfen;
4) 6 Stück zinnerne Teller, unterm Boden mit K bezeichnet;
5) 6 Stück zinnerne Löffel, ebenso gezeichnet;
6) eine Kaffemühle,

entwendet worden. Wir fordern Jeden, der etwas über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes weiß, hierdurch auf, seine Kenntniß bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Warburg, den 30. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 7. [3] Die Brautleute Bäcker Christoph Gocke und die Wittwe Elisabeth Bange dahier haben durch Contract vom heutigen Tage die hier hergebrachte Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Paderborn, den 19. October 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

№ 8. [1] Durch Verfügung vom heutigen Tage ist der Concurs über das Vermögen des Färbers Wilhelm Heinrich Koeker hierselbst eröffnet. Es wird daher hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum so gewiß abzuliefern, als sonst, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Möchte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so wird derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Halle i. W., den 1. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [1] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende Grundstücke des Heuerlings Gieseking Nro. 54 Kutenhausen, die in der Catastral-Gemeinde Minden belegen:

1) Flur VI, Nro. 39, Acker im mittelsten Hahnenbeck, 2 Morgen 16 Ruthen 73 Fuß, taxirt zu 251 Thlr. 5 Sgr.;
2) Flur VI, Nro. 188, Acker im obersten Hahnenbeck, 130 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 108 Thlr. 22½ Sgr.;
3) Flur VI, Nro. 197, langer Wandacker, 1 Morgen 33 Ruthen 91 Fuß, taxirt zu 178 Thlr. 8 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

5. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [1] Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus dem Grundstücke, Flur 15, Nro. 151, 12 Ruthen 70 Fuß mit dem darauf stehenden Wohnhause bestehende Besitzung des Fuhrmanns Johann Heinrich Franz Joseph Grawe zu Wehrden, abgeschätzt auf 260 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI, Nr. 163, 164, 165, 167, 172, 173, 174, 175, Flur II, Nr. 213 und 214, Flur II, Nr. 77,

bestehende Besitzung des Joseph Henschel zu Neuenheerse, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Ernst August Schmidt wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [1] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI, Nr. 52, 39/2, 71, 72, Flur VII, Nr. 184, Flur VIII, Nr. 285, 286, 317,

bestehende Besitzung des Arnold Hönerlage zu Schmechten, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Heinrich Hönerlage wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht zu Rheda. Das Wohnhaus des verstorbenen Fuhrmanns Heinrich Wilhelm Ostermann Nr. 29 zu Gütersloh mit den dahinter belegenen beiden Stallungen sub Littr. a. und b. und dem Hofraum 22 Ruth. 66 Fuß groß, Flur 1, Parzelle 646/215, tarirt zu 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

16. Februar 1849, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Gerichts-Commission zu Lichtenau. Folgende Besitzungen der Wittwe Glashändler Johann Paschen zu Kleinenberg, als:

Flur 3, Nr. 51, im Piepenborn, Weide, 1 Morg. 61 Ruth. 50 Fuß, tarirt zu 12 Thlr.,
Flur 7, Nr. 215, Feldsiesen, Acker, 1 Morg. 54 Ruth. 3 Fuß, tarirt zu 24 Thlr.,
Flur 7, Nr. 315, Hohewarth, Acker, 1 Morg. 117 Ruth. 92 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.,
Flur 7, Nr. 411, beim stumpfen Kreuze, Acker, 1 Morg. 57 Ruth. 75 Fuß, tarirt zu 16 Thlr.,
Flur 11, Nr. 77/2, Hopfenhöfe, Garten, 28 Ruth. 10 Fuß, tarirt zu 10 Thlr.,

Flur 13, Nr. 155, Kleinenberg, Haus Nr. 7, 3 Ruth. 80 Fuß,
Flur 13, Nr. 156, daselbst, Garten, 9 Ruth. 80 Fuß, nebst einem Anbaue an dem Hause Nr. 7 mit Grundfläche, taxirt zu 292 Thlr.,
sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe,
am 21. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufgebot verloren gegangener Documente.

№ 15. [6] Die Documente über die nachbenannten Forderungen, als:
a) über 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse Versmold ex obligatione vom 26. September 1752, eingetragen auf Strothmanns Stätte Nro. 52 zu Oesterwey;
b) über 50 Thlr. für dieselbe ex obligatione vom 20. Januar 1813, eingetragen auf Beckers jetzt Dieckmanns Bürgerstätte Nro. 48 zu Versmold;
c) über 600 Thlr. für das Rectorat daselbst, ex obligatione vom 3. September 1836, eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 2 zu Versmold,
sind verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,
den 20. December 1848, Morgens 11 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Halle in W., den 24. August 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 16. Die zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh sollen, wie bisher, auch für das Jahr 1849 freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgen für Münster uud Minden die Königlichen Proviantämter daselbst, für Paderborn und Neuhaus die Königliche Magazin-Rendantur zu Paderborn. Producenten können gute, tadelfreie Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, nach Maaßgabe des Bedarfs, an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Zahlung absetzen.

Die Ankaufs-Commissarien, und zwar
der Proviantmeister Lohmeyer zu Münster,
" " v. Wyschetzki zu Minden,
" Magazin-Rendant Butz zu Paderborn
sind nur gegen sofortige baare Zahlung des Kaufgeldes zum Ankaufe der Naturalien autorisirt. Wenn daher die Bezahlung des Kaufgeldes nicht Zug um Zug bei der Einlieferung der verkauften Naturalien erfolgt, so haben die Verkäufer, gemäß Theil I., Tit. 13, §. 90 und 150 des allgem. Landrechts, mit ihren Ansprüchen sich allein an die Ankaufs-Commissarien zu halten und aus der dafür nicht Gewähr leistenden Königlichen Casse keine Zahlung zu erwarten. Münster, den 30. October 1848.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.
v. Funck.

Publikandum.

№ 17. Am Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Hauptzollamtsgebäude 12 Centner altes Papier, Register ꝛc. meistbietend und gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Minden, den 7. November 1848.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

№ 18. Mit Bezug auf die unter dem 9. v. M. erlassene Bekanntmachung wegen Verdingung der Salzanfuhr von der Saline Neusalzwerk nach der Speditions-Niederlage zu Lippstadt pro 1849/51, und unter Hinweisung auf die desfallsigen Entreprise-Bedingungen, wird hierdurch nachträglich bemerkt, daß dem Unternehmer der fraglichen Entreprise freigestellt sein soll, solche theilweise, und zwar von Neusalzwerk bis Rheda, mittelst der Eisenbahn auszuführen, unter der Bedingung jedoch, daß das Salz während des Transports auf der Eisenbahn, zum Schutze gegen die Witterung, hinlänglich gedeckt, dasselbe auch zu Rheda, wenn es daselbst nicht sofort zum Weitertransporte nach Lippstadt übergeladen, sondern einstweilen auf kurze Zeit niedergelegt werden sollte, sicher und trocken, ohne Entschädigung für Miethe ꝛc., aufbewahrt werde.

Köln, den 2. November 1848. Der Provinzial-Steuer-Director Helmentag.

№ 19. Die zur Beköstigung der hiesigen Zuchthaus- und Criminalgefangenen erforderlichen Victualien und übrigen Bedürfnisse der Anstalt für das Jahr 1849, als:

1)	2000	Scheffel	Roggen,	16)	2900	Pfund	Fett,
2)	240	"	Erbsen,	17)	1600	"	Rindfleisch,
3)	105	"	Bohnen,	18)	140	"	Sierup,
4)	198	"	Weizen,	19)	1000	Maaß	Essig,
5)	2000	Pfund	Gersten-Mehl,	20)	1200	"	Bier,
6)	2500	"	" Grütze,	21)	27900	"	Milch,
7)	2900	"	" Graupen,	22)	1200	Stück	Eier,
8)	160	"	" Perlgraupen,	23)	1200	Pfund	braune Seife,
9)	4500	"	Hafer-Grütze,	24)	490	Centner	Stroh,
10)	150	"	Reis,	25)	24	Klafter	Holz, Buchen,
11)	600	"	Pflaumen,	26)	3000	Scheffel	Steinkohlen:
12)	2000	Scheffel	Kartoffeln,	27)	3000	Pfund	Rüböl, gereinigt,
13)	250	"	Wurzeln,	28)	30	"	Talglichter,
14)	150	"	Steckrüben,	29)	2000	Stück	Reiser-Besen,
15)	1000	Pfund	Butter,				

sollen am Dienstage, den 14. November d. J., von Mittags 10 Uhr, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Unternehmungslustige werden eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit im hiesigen Zuchthause einzufinden.

Die der Licitation zu Grunde liegenden Bedingungen können täglich in der Zuchthaus-Registratur hierselbst eingesehen werden.

Herford, den 31. October 1848.

Königliche Strafanstalts-Direction.
Haase.

Holz-Verkauf
in der Oberförsterei Hardehausen.

№ 20. Von dem für 1849 einzuschlagenden Buchen Scheit- und Knüppel-Brennholze sollen
500 Klafter aus verschiedenen Schlägen des Beganges Blankenrode, und
100 Klafter aus dem Schlage Neuekamp im Begange Dalheim
im voraus unter den bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegenden und im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in größeren Loosen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Termin hierzu wird auf Dienstag,

den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Berendesschen Gasthofe zu Scherfede angesetzt.

Hardehausen, den 2. November 1848. Der Oberförster Leuschner.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 21. Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Zusatzbestimmung zu §. 22 b. unseres Statuts laden wir die geehrten Actionaire unserer Eisenbahn-Gesellschaft zu einer

außerordentlichen Generalversammlung auf den
2. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Rathhaussaal ein, um über die

Auflösung der Gesellschaft

endgültig zu beschließen.

Eintrittskarten und Stimmzettel werden am 30. November und 2. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Geschäftslokale der Direction auf der Kampstraße hierselbst gegen Production der Quittungsbogen ausgegeben.

Paderborn, den 3. November 1848.

Der Verwaltungsrath der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.
Mekus.

№ 22. Am Dienstag, den 14. November c., Nachmittags 2 Uhr, sollen 35 Centner ausgesonderte Acten, einschließlich von 11 Centnern, welche eingestampft werden müssen, gegen baare Zahlung an der Gerichtsstelle hieselbst durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 7. November 1848. G. F. Meier, Auctions-Commissair.

№ 23. Einem geehrten Publikum Mindens und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom heutigen Tage ab meine Gastwirthschaft nebst Bierbrauerei auf dem ehemaligen Büttnerschen Hofe hierselbst unter der bisherigen Firma „Westphälischer Hof" etablirt habe.

Indem ich in jeder Beziehung reelle Aufwartung verspreche, bitte ich um zahlreichen Zuspruch. Hausberge, den 1. November 1848.

A. Hattenhorst, Gastwirth und Bierbrauer.

№ 24. [2] Als ein höchst wichtiges Schutzmittel

gegen die Cholera,

so wie für alle rheumatischen Leiden können die bis jetzt einzig und allein Königlich Preußischen, so wie auch von mehreren andern hohen Staatsbehörden concessionirten unübertrefflichen Kunzemann'schen Rheumatismus-Ableiter gewissenhaft auf Grund vieler ärztlichen Begutachtungen und Zeugnisse empfohlen werden, auch haben sich dieselben in der Heilung aller rheumatischen Leiden den größten Ruf erworben, was die besten Zeugnisse der berühmtesten Herren Aerzte bestätigen. Diese unübertrefflichen Rheumatismus-Ableiter sind in Minden einzig und allein bei Herrn D. C. Sattelmacher, Bäckerstraße Nr. 38, fortwährend zu nachstehenden Preisen zu haben: Schwache das Stück 10 Sgr., stärkere das Stück 15 Sgr. und ganz starke zu 25 Sgr.

A. Kunzemann in Schönebeck,
Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant
von galvano-electrischen Apparaten und wirkliches Mitglied
der politechnischen Gesellschaft zu Leipzig.

№ 25. Am Mittwoch, den 15. November c., Nachmittags 1 Uhr, sollen auf Anordnung der Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft in der Wohnung des Kaufmanns Herrn G. D. Niemann (unweit des Landwehr-Zeughauses hierselbst) verschiedene Gegenstände, darunter eine Quantität Eisenbahn-Wagen-Tritte, Vermessungs-Geräthschaften,

2 Schreibtische, andere Tische, Repositorien, Actenschränke, ein Geldkasten, Situationspläne und Profilzeichnungen, sowie einige Centner Acten-Papier gegen Gleichzahlung versteigert werden.

Die Situations-Pläne und Zeichnungen haben für die Besitzer der Grundstücke in der früher gewählten Bahnlinie noch einen erheblichen Werth, weshalb darauf noch besonders aufmerksam gemacht wird. Stalpe, Auctions-Commissair.

№ 26. Die

Seiden- und Mode-Waaren-Handlung

von

Gebr. Löwenstein in Bochum

beehrt sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie vom 10. bis 18. d. Mts., acht Tage und nicht länger, sich mit ihrem reichhaltigst und mit den neuesten Stoffen assortirten Waarenlager in Minden aufhalten wird.

Es wird besonders aufmerksam gemacht auf eine bedeutende Auswahl

Fertiger Damenmäntel nach neuestem Façon in Seide, Lamas, Cebras und sonstigen Stoffen für Mäntel, 5 bis 10 und 15 Thaler.
Seidene Kleiderstoffe, schwarz und façonnirte und couleurte in ganz großer Auswahl, pr. Kleid 5 bis 10 Thaler.
Mousseline de laine, die neuesten Dessins, pr. Elle 4, 5 bis 6 Sgr.
8/4 breite Thybets, glatte und façonnirte in feiner Qualität und allen Farben, per berl. Elle 8, 9 und 10 Sgr.
6/4 breite Cattune in großer Auswahl, pr. Elle 3½ und 4 Sgr.
6/4 breite Möbelcattune in großer Auswahl, ächtfarbige, pr. Elle 3½, 4 u. 4½ Sgr.
6/4 baumwollene Kleiderzeuge, pr. Elle 1½ Sgr.
Lamas und Neapolitaines zu Kleidern und Mänteln zu sehr billigen Preisen.
Umschlagetücher, gewirkte und carrirte, pr. Stück 2 bis 20 Thaler.
Feine Pariser Glacehandschuhe in allen Farben, pr. Paar 6 und 7½ Sgr.

Für Herren empfehlen wir besonders:

Schwere Winter-Bukskings, ganz wollene, pr. Hose 2 bis 3 Thaler.
Feine bergische Tuche, pr. berl. Elle 40 bis 80 Sgr.
Gewöhnliche Tuche, pr. berl. Elle 15 bis 40 Sgr.
Westen in ächtem Sammt und Seide, pr. Weste 1 bis 1⅔ Thaler.
Ganz seidene Taschentücher pr. Stück 15 bis 35 Sgr.

Das Lager befindet sich im Hause des Conditors Herrn Bansi am Markt.

Bochum, den 3. November 1848. Gebrüder Löwenstein.

№ 27. Mein Magazin fertiger

Herrenkleider

bietet für den Winter eine große Auswahl der modernsten Anzüge in allen Stoffen und Preisen, und empfehle ich besonders: Ueberzieher, Paletots, Bournusse, wattirte Winterröcke, Tuch-, Castorin-, Bieber-, Calmuck- und Coating-Röcke von 3½ bis 20 Thlr., eine schöne Auswahl Bukskings- und Tuchhosen von 3½ bis 7 Thlr., Westen, Schlafröcke, Hüte im neuesten Façon, und Hemden, so wie die modernsten Rock-, Beinkleider- und Westenstoffe, elegante Shlips, Binden, Hals- und Taschentücher.

Wilhelm Ludw. Wolff, Obermarktstraße.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 49.

Minden, den 17. November 1848.

Proclamation.

Der in meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maaßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. dieses Monats zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3. des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. October d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maaßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturz-Partei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gutgesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich № 490.

wende Mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der Nationalversammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen konstitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade, und abzuwarten die Thaten die da folgen werden! — Euch Allen aber gebe ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren konstitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter konstitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache zum Frommen Unseres Preußischen und ganzen Deutschen Vaterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! —

Dazu wolle Gott Seinen Segen verleihen! —

Sanssouci, den 11. November 1848.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

contras. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 51. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 491.

Nro. 3057. Allerhöchster Erlaß vom 9. October 1848, durch welchen die in dem Tarif vom 23. März 1839 vorgeschriebene Ruhrschifffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849 ab um ein Drittel ermäßigt wird.

Nro. 3058. Allerhöchster Erlaß vom 9. October 1848, betreffend die den Kreisständen zu Herford in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückerkreuz bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte.

Nro. 3059. Allerhöchster Erlaß vom 8. November 1848, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des Generallieutenants Grafen von Brandenburg zum Präsidenten desselben.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. August c.,*) die Aufhebung der der Hagel-Versicherungsgesellschaft Alliance rurale zu Paris ertheilten Concession betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß es nach einer neuern Verfügung des Königlichen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten keineswegs in der Absicht liegt, durch diese Maaßregel, in deren Folge neue Versicherungen der gedachten Gesellschaft durch Agenten nicht mehr angenommen werden dürfen, die Rechte der Versicherten oder der Versicherungsgesellschaft aus den abgeschlossenen Verträgen aufzuheben, oder auch nur zu beeinträchtigen. In Erwägung des Umstandes, daß die Versicherung auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen worden und nach den Bestimmungen der Statuten mit einer solchen Art der Versicherung besondere Rechte verbunden sind, ist vielmehr gestattet, daß die einmal abgeschlossenen Versicherungsverträge, sofern in demselben nicht eine kürzere Zeit verabredet, auf die Dauer von 5 Jahren, von dem Tage des Eintritts der Gültigkeit der Police ab gerechnet, in Kraft bleiben und daß zur Realisirung derselben Agenten in den diesseitigen Staaten beibehalten und resp. bestellt werden. Um die Thätigkeit derselben in dieser Beziehung überwachen zu können, wird den Regierungen die Befugniß vorbehalten, von den Agenten die Einreichung einer Nachweisung der ausgestellten Policen unter Angabe der Zeit der Ausstellung und der Dauer derselben zu verlangen. № 492.

Die vollständige Abwickelung der Geschäfte der Gesellschaft in den diesseitigen Staaten muß hiernach spätestens bis ulto. December 1852 erfolgt sein. Bis dahin bleiben die Bedingungen, unter denen die Concession ertheilt war, in Kraft und müssen Seitens der Gesellschaft und deren Agenten erfüllt werden.

Münster, den 28. October 1848.

---

*) Mindensches Amtsblatt Seite 242.

№ 493. Die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen für das Jahr 1847 bringe ich nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem neu aufgestellten Etat pro 18$^{49}/_{51}$ mit Rücksicht auf die verminderten Preise der Lebensmittel eine Herabsetzung der Provinzialbeiträge, welche pro 1848 auf den Satz von 25 Thlr. pro 1000 Seelen der Bevölkerung bestimmt werden mußte, auf 12$^{1}/_{6}$ Thlr. stattgefunden hat, und daß in spec. für das Jahr 1849 wegen des am Schlusse des laufenden Jahres muthmaßlich verbleibenden Kassenbestandes von 2000 Thlr. jene Beiträge auf den Satz von 10$^{5}/_{6}$ Thlr. in der Voraussetzung haben festgestellt werden können, daß die fortwährend im Steigen befindlichen Bedürfnisse für das Landarmenwesen (Pos. 14. II. der folgenden Uebersicht) das nach den bisherigen Ausgaben möglichst genau berechnete Bedarfsquantum des laufenden Jahres nicht übersteigen werden.

I. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen für 1847.

I. Einnahme.

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	An Zinsen vom Capitalvermögen				770	19	8
2	„ Ertrag der Grundstücke:						
	a. durch eigene Bewirthschaftung . .	3047	2	2			
	b. „ Verpachtung	2232	—	—	5279	2	1
3	„ Kostgeld:						
	a. für aus Armen- und Gemeindekassen verpflegte Häuslinge	3241	25	8			
	b. für aus eigenem Vermögen . .	21	23	4	3263	19	—
	Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thlr. Freimonate benutzt						
	c. von der Fürstlich Waldeckschen Regierung für in die Anstalt aufgenommene Angehörige	64	20	—			
	d. für Landarme u. Heimathlose } durchlauf. in Einnahme und Ausgabe berechnet.	1358	27	—			
	e. „ Landstreicher u. Bettler. }	395	18	—			
	f. „ wiedererstattete Landarmenkosten .	67	22	8	1886	27	8
4	An Arbeitsverdienst				4346	9	3
5	„ Erlös für verkaufte Fabrikate				6315	11	9
6	„ Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken a. Münster	5124	17	3			
	b. Minden	5530	20	10			
	c. Arnsberg	6766	22	—	17422	—	1
7	„ Zuschüssen:						
	a. aus der Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg	1654	—	—			
	b. „ Provinzialständischen Fonds . .	4000	—	—	5654	—	—
	zu übertragen				44937	29	6

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag				44937	29	6
8	An Erlös für verkaufte Steine aus dem Feldziegelbrande				78	1	6
9	Für abgelegte Capitalien (conf. Pos. 19 der Ausgabe) .				4255	—	—
10	Verschiedene Einnahmen				80	21	8
	Summa				49351	22	8
	II. Ausgabe						
1	Vorschuß aus der Rechnung für 1846				10097	7	—
2	Besoldungen, Gesindelohn, Arbeitslohn und Pensionen .				4361	28	4
3	Für Beköstigung				12566	9	9
4	" Bekleidung				2148	14	3
5	" Feuerung				967	15	—
6	" Beleuchtung				348	4	4
7	" Wäsche und Reinigung				674	4	1
8	" Medicamente				160	9	—
9	" bauliche Unterhaltung				1460	17	4
10	" Unterhaltung und Ergänzung des Inventars . .				1464	11	3
11	Behufs der Fabrication:	Thlr.	Sgr.	Pf.			
	a. für den Ankauf roher Arbeitsstoffe .	5953	4	9			
	b. " Arbeitslohn der Häuslinge . .	2061	22	—	8014	26	9
12	Behufs der Ackerwirthschaft:						
	a. für die Unterhaltung des Viehes .	721	17	2			
	b. Düngungs-, Besaamungs-, Bepflanzungs- etc. Kosten	87	10	6			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge . .	943	16	6	1752	14	2
13	Aufgreifungs- und Transportkosten				387	13	8
14	Landarmenkosten:						
	a. Kostgeld in der Anstalt für Landarme und Heimathlose	1358	27	—			
	b. Kostgeld für Landstreicher und Bettler .	395	18	—			
	c. an Transportkosten	36	21	11			
	d. für die in Marsberg und Gesecke untergebrachten Landarmen	423	27	9			
	e. für die in den Gemeinden verpflegten Landarmen	5403	12	9	7618	17	5
15	Zuschüsse:						
	a. für die Taubstummenanstalten . . .	800	—	—			
	b. " " Provinzialpflegeanstalt zu Gesecke	6226	26	3	7026	26	3
	zu übertragen				59049	8	7

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	59049	8	7
16	Steuern, Gemeindelasten und Abgaben	454	10	1
17	Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten, Synodalkosten rc.	363	19	8
18	Gratificationen der Offizianten und des Gesindes, Prämien der Häuslinge rc.	454	—	—
19	Für wieder angelegte Capitalien (conf. Pos. 9 der Einnahme) und für Vermehrung des Grundvermögens . .	5515	21	7
	Summa	65836	29	11
	Die Einnahme beträgt	49351	22	8
	Mithin Vorschuß	16485	7	3

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Schulkinder in den Erziehungsanstalten	Summa.
Bestand am 31. December 1846	141	42	—	95	278
Im Jahre 1847 kamen hinzu:					
a. ausländische Landstreicher	21	12	4	—	37
b. inländische "	11	3	3	—	17
c. Land- und Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse	116	35	—	—	151
d. Zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs Detinirte	45	19	—	—	64
e. Verwahrlosete Kinder in den Erziehungsanstalten	—	—	—	38	38
Summa	334	111	7	133	585
Davon sind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwiesen	17	9	6	—	32
b. in ihre Heimath entlassen	137	44	1	35	217
c. als Gesinde und Lehrlinge untergebracht . .	1	1	—	6	8
d. andern Anstalten überwiesen	3	5	—	1	9
e. gestorben	8	—	—	1	9
f. entwichen	6	—	—	—	6
Summa	172	59	7	43	281
Bestand am 31. December 1847	162	52	—	90	304

Durchschnittlich waren 298 Personen in der Anstalt und ausschließlich der Kranken und Kinder 198 Arbeitsfähige, — welche, wie in den früheren Jahren — mit verschiedenen Arbeiten in und außer dem Hause beschäftigt worden sind.

Münster, den 2. November 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Der bisherige Hülfsprediger zu Kronenberg Carl Franz Alexander Aschenberg ist als zweiter Pfarrer an der größeren evangelischen Gemeinde zu Hagen von uns landesherrlich bestätigt worden. Münster, den 3. November 1848. № 494.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(2) Zum Verkauf des im Kreise Büren, in der Nähe des Dorfes Haaren belegenen Domainen-Vorwerks Tindeln im Ganzen oder auch in den gebildeten einzelnen Parzellen ist ein nochmaliger Licitations-Termin № 495. 2999. II. m.

auf den 4. December c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, welchen der Herr Regierungsrath Gebauer in dem Landräthlichen Büreau zu Paderborn abhalten wird und wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Veräußerungs- und Parcellirungs-Pläne, sowie die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen in der Registratur der hiesigen Regierung und bei dem Rentamte zu Paderborn zur Einsicht offen und werden die Kauflustigen hinsichtlich des Cautionspunktes auf den Nachtrag zu den, den Bedingungen beigefügten Regeln der Licition besonders aufmerksam gemacht, wornach außer dem zehnten Theile des Gebots noch 4500 Thlr. baar oder in inländischen Papieren nach dem Courswerthe in dem Licitations-Termine deponirt werden müssen.

Minden, den 28. October 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Mit höherer Genehmigung wird auf der Staatsstraße von der Lippe-Schaumburgschen Grenze bis zur Weser, Petershagen gegenüber, zu Lahde eine mit dem dortigen Grenz-Steueramte II. verbundene Chausseegeld-Hebestelle errichtet und hier das Chausseegeld vom 1. December d. J. ab für eine Meile erhoben werden. № 496.

Münster, den 4. November 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat October 1848. № 497.

Der Ober-Landesgerichts-Registrator Hillebrand ist mit Pension entlassen.

Dem Ober-Landesgerichts-Assessor Korb ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Bünde verliehen.

Der Ober-Landesgerichts-Auscultator Schwiete ist an das Kammergericht zu Berlin versetzt.

Der Ober-Landesgerichts-Auscultator Klocke ist zum Referendar befördert.

Die Rechts-Candidaten Heinrich Gottlieb Wilhelm Huber und Wilhelm Theodor Huber aus Bielefeld, Leopold Joseph Blome aus Salzkotten und Erwin Friedrich Brüning aus Brakel sind als Ober-Landesgerichts-Auscultatoren zugelassen.

Der Land- und Stadtgerichtssecretair Rohrbach zu Vlotho ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Lübbecke versetzt.

Paderborn, den 1. November 1848.

Bekanntmachung.

Personal-Veränderungen in der Militair-Verwaltung.

№ 498. Der Lazareth-Inspector Meding bei der Königlichen Lazareth-Commission zu Minden wird vom 1. December c. ab, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt, und die Stelle desselben dem dorthin von Magdeburg versetzten bisherigen Lazareth-Unter-Inspector Heßling, unter gleichzeitiger Ernennung des Letzteren zum Lazareth-Inspector interimistisch übertragen worden.

Münster, den 23. October 1848.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Beilage zu № 49 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 46.

Minden, den 17. November 1848.

Westphalen! Landsleute!

Preußen und damit unser ganzes Deutsches Vaterland ist in Gefahr. Berlin war schon lange im Zustande völliger Anarchie, nur wer blind sein wollte, konnte das verkennen. Ein großer Theil unserer Nationalversammlung stand bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß einer Partei, die nichts anderes wollte, als den Umsturz aller gesetzlichen Ordnung. Mehrere Beschlüsse sind offenbar in unfreiem Zustande, unter dem schreckenden Einfluß eines drohenden Pöbels gefaßt. Eure eignen Abgeordneten, welche wahrlich unter allen Umständen sich als die muthigsten erwiesen haben, werden Euch das bezeugen. Was die Folgen dieser traurigen Verhältnisse gewesen sind, liegt am Tage. Wir verlangten keineswegs von unserer Nationalversammlung eine übereilte Vollendung unserer Verfassung. Aber den gegründeten Vorwurf haben wir ihr zu machen, daß sie viele kostbare Zeit mit Nichtigkeiten vergeudet, daß sie in vielen Stücken des großen Volkes, das sie vertritt, sich unwürdig bewiesen hat.

Unser König hat sich endlich in seinem Gewissen gedrungen gesehen, das Seinige zu thun, um jenen kläglichen Uebelständen abzuhelfen und der Nationalversammlung die ungehinderte Vollendung ihrer Arbeit möglich zu machen. Die deshalb von ihm getroffenen Maaßregeln sind Euch bekannt. Man kann vielleicht zweifeln, ob sie durchgehends die geeignetsten waren. Der König ist ein Mensch und kann irren. Aber etwas thuen mußte er. Seine Absicht war die lauterste. Er hat dabei vor Gottes Augen sein Wort gegeben, daß seinem Volke die constitutionellen Freiheiten unverkürzt bleiben sollen. Diesem Worte haben wir mehr Grund zu trauen, als den Verdächtigungen verderbter und fanatischer Menschen, die von Treue und Glauben keine Ahnung mehr haben.

Westphalen! Landsleute! Die Nationalversammlung hat den Beschlüssen des Königs gegenüber einen Weg eingeschlagen, den man bei besonnener Prüfung durchaus nicht billigen kann. Selbst achtungswerthe Männer, unter ihnen einige Eurer eignen Abgeordneten, sind von jenem Geiste des Mißtrauens mit hingerissen. Ihr aber, lieben Landsleute, stehet fest. Zeiget auch jetzt, wie Ihr es seit uralten Zeiten gethan habt, daß Ihr die volle Frei-

heit des Mannes mit der unerschütterlichen Treue gegen euern Fürsten zu vereinigen wißt, daß wo ihr einmal ein Vertrauen gefaßt habt, ihr dieses nicht durch jeden Wind des Scheines und der Lüge erschüttern laßt. Stehet einmüthig auf und erkläret, daß ihr, wie ihr eure Freiheit stets werdet zu wahren wissen, so auch jeder frechen Empörung gegen unsern theuern König, mit aller eurer Kraft entgegentretet, daß ihr für ihn und für das Vaterland Gut und Blut zu opfern bereit seid. Sprecht euch rasch, sprecht euch einmüthig aus, denn es ist Gefahr im Verzuge. Vielleicht könnt ihr durch euer entschiedenes Auftreten nicht wenig dazu beitragen, den drohenden Bürgerkrieg zu verhindern und das Vaterland zu retten. Dazu helfe euch Gott. Er erhalte den König! Er schütze, einige und kräftige unser gesammtes Deutsches Vaterland.

Berlin, den 12. November 1848. Ein Westphale.

Steckbrief.

№ 2. Die hierunter näher bezeichnete Handelsfrau Müller, Anna Maria, geborene Reifers, aus Dringenberg, ist verdächtig, sich der Verfälschung von Legitimations-Urkunden schuldig gemacht zu haben; dieselbe hat sich indeß der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf die Reifers zu vigiliren, dieselbe im Betretungfalle zu verhaften, und uns vorführen zu lassen.

Brakel, den 4. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Anna Maria Müller, *geborene Reifers*. Wohnort: Dringenberg. Gewerbe oder Stand: Handelsfrau. *Religion*: katholisch. Alter: 46 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haupthaare: dunkelbraun. Stirn: gefurcht. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase und Mund: mittelmäßig. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: stark. Besondere Kennzeichen: eine Narbe unterm rechten Auge.

Steckbrief.

№ 3. Der als Dieb übelberüchtigte Joseph Wolf aus Driburg, dessen Signalement wir nachstehend mittheilen, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Kreisgefängnisse zu entweichen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden und die Königliche Gensdarmerie, genau auf den Joseh Wolf Acht geben zu wollen, und im Betretungsfalle hierhin transportiren zu lassen.

Warburg, den 9. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Joseph Wolf. Wohnort: Driburg. Gewerbe oder Stand: Handarbeiter. Religion: katholisch. Alter: 16⅚ Jahr. Größe: 5 Fuß (Rheinl.). Haupthaare: dunkelblond. Bart: fehlt. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: desgleichen. Zähne: vollzählig und gesund. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: kleinlich. Besondere Kennzeichen: mangeln.

Landesverweisung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte Christian Hallego aus Hannover ist, nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten zweimonatlichen

Arbeitsstrafe, über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 31. October 1848.

3459. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Hallego. Vorname: Christian. Geburts- und Aufenthaltsort: Hannover. Religion: evangelisch. Alter: 22 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: blond. Stirn: hoch, frei. Augenbraunen: blond. Augen: braun. Nase: etwas gebogen. Mund: klein. Bart: blond, schwach. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittler. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Landesverweisung.

№ 5. Der nachstehend signalisirte Fleischergeselle August Bünder angeblich aus Offenburg, im Großherzogthum Baden, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondage und Führung eines falschen Passes gerichtlich erkannten vierwöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 5. November 1848.

3579. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Wohnort: ohne. Geburtsort: angeblich Offenburg im Großherzogthum Baden. Religion: angeblich katholisch. Alter: angeblich 34 Jahre. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund und frei. Augenbraunen: blond. Augen: graublau. Nase: stark und etwas breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Bart: blond. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Landesverweisung.

№ 6. Der nachstehend signalisirte Eisenbahn-Arbeiter Johannes Hundertmark aus Lüttersheim, im Fürstenthum Waldeck, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Diebstahls gerichtlich erkannten sechsmonatlichen Zuchthausstrafe über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 5. November 1848.

3547. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Hundertmark. Vorname: Johannes. Geburtsort: Lüttersheim. Aufenthaltsort: Schwelm. Religion: evangelisch. Alter: 18 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: frei. Bart: im Entstehen. Zähne: gut. Kinn: gebogen. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: blühend. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Augenbraune.

Vorladung.

№ 7. Der Kanonier der 9. Compagnie 7. Artillerie-Brigade Johann Heinrich Meyer, geboren am 25. November 1825 zu Herringhausen, Kreis Herford, welcher sich am 18. April d. J. aus hiesiger Garnison heimlich entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 1. März 1849, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine vor dem hiesigen Garnison-Gericht zu gestellen, unter der Warnung, daß er im Falle des Ausbleibens

nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Wesel, den 10. November 1848.

Königliches Commandantur-Gericht.

Aufgefundener Leichnam.

№ 8. Am Morgen des 7. d. M. ist auf dem Wege von Warburg nach Germete, nahe beim s. g. Germeterstege, der männliche Leichnam eines Unbekannten, in der Diemel heruntertreibend und schwimmend herausgezogen worden. Es haben sich bei demselben überall keine Papiere und Notizen oder überhaupt Nachweisungen, welche auf die Spur seiner Herkunft leiten könnten, vorgefunden. Die Größe betrug 5½ Fuß, der Körper war wohl gewachsen und genährt, die Kopfhaare dunkelblond, der Bart etwas dunkler, Augen von hellgrauer Farbe. Bekleidet war der Mensch mit einem blau leinenen Kittel nebst metallener Kette, schwarz seidenen Halstuche, blau wollenen gestrickten Unterkamisole, einer gestreiften Weste, einer gestreiften Buckskinghose, Stiefeln mit Absatzeisen, ohne Nägel, und einem weißen leinenen Hemde gez. H. B.

Wir fordern Jeden, der Auskunft über diesen Menschen geben kann, hierdurch auf, darüber Anzeige bei uns oder der nächsten Polizeibehörde machen zu wollen.

Warburg, den 10. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind aus dem verschlossenen Comptoir und Laden des Kaufmanns J. Vogeler zu Neusalzwerk für circa 200 Thlr. Atlas- und baumwollene Bänder, 1 Dutzend silberne Eßlöffel, gez. J. V., ein Rohrstock mit Silber beschlagen, ebenso gezeichnet, circa 20 Pfund weißen und 10 Pfund braunen Zucker, circa 2 bis 3 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, verschiedene kleinere messingene Gewichtsstücke, zwei schwarz seidene Regenschirme, circa 8 Pfund Schnupftaback, etwa 12 Pfund Rauchtaback, einige Kästchen Zündhütchen und 20 Schachtel mit Schwefelhölzer, mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib obiger Sachen oder über die unbekannten Thäter Auskunft geben kann, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 6. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 10. Am 31. v. M., Abends, sind von dem im Garten belegenen Bleichplatze des Geh. Regierungsraths Krüger folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein altes Hemde, ein Ende Nessel, ein altes Taschentuch, zwei leinene Hosen mit Spitzen, drei Nachttücher, 8 Unterbindekragen, 7 Paar Manchetten, 5 breite Handtücher, gez. K., 5 schmale Handtücher, gez. K. und 5 neue leinene Handtücher.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 7. November 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 11. In der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts. sind dem Neubauer Wilhelm Karmeyer Nr. 64 zu Werste folgende Sachen:

1) ein tuchener Mannsrock; 2) zwei Frauenröcke, der eine von Scharlach, der andere von rothem Boyen, beide mit rothgeblümtem Sammtband besetzt; 3) ein Frauenrock mit einem seidenen Leibchen, mit großen Blumen carrirt, der Rock von schwarzem Tuche, unten besetzt mit rothem Manchesterband; 4) ein schwarzer Frauen-Tuchrock ohne Band; 5) zwei schwarze Frauenröcke, der eine noch neu, der andere mittelmäßig, beide mit schwarzem Sammetband besetzt; 6) 5 Schürzen, eine schwarz seidene mit grünem Bande, eine leinene schwarze mit Sammtband, eine schwarze Nesselschürze mit schwarzem do., eine roth carrirte mit grünem leinenem Bande besetzt, eine schwarze kattunene Schürze mit weißen Blümchen, besetzt mit weißbuntem halbseidenem Bande; 7) ein Frauenkamisol von schwarzem Tuche mit schwarzem Sammtband und schwarzen Knöpfen; 8) ein schwarztuchenes Frauenkamisol mit blaubuntem Sammtbande; 9) ein schwarzes Frauentuch mit schwarzem Tüll besetzt; 10) ein Casimirtuch, roth und braun; 11) ein schwarzes do. mit roth und weißem Bande; 12) ein Stück Leinewand von 28 Ellen, fein; 13) ein Stück do. von 12 Ellen, etwas gröber; 14) ein Stück do. gefärbt, schwarzer Grund mit grünen Blumen, 10 Ellen; 15) ferner an baarem Gelde circa 4 bis 5 harte Thaler und 9 bis 10 Thlr. in 1/6-Stücke, in Summa 14 Thlr; 16) mehrere Manns-, Frauen- und Kinderhemde; 17) ein Kattun-Mantel, brauner Grund mit weißem Flanell, noch ganz neu,

mittelst Einbruchs entwandt worden. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den unbekannten Thäter oder über den Verbleib obiger Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Vlotho, den 10. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest.

№ 12. [2] Durch Verfügung vom heutigen Tage ist der Concurs über das Vermögen des Färbers **Wilhelm Heinrich Koeker** hierselbst eröffnet. Es wird daher hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum so gewiß abzuliefern, als sonst, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Möchte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so wird derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Halle i. W., den 1. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Die Stätte Nr. 31 Werste, wozu außer dem Wohnhause 9 Morgen 109 □Ruthen 9 Fuß Acker, 90 □Ruthen Garten, 174 □Ruthen 25 Fuß Wiese, 1 Morgen 100 □Ruthen 51 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 669 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am

22. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Cantor Muermann zu Herford zugehörige Parcelle Flur 7, Nro. 166 der Katastralgemeinde Heimsen, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Friedrich Wilhelm Lohmeyer Nro. 9 zu Friedewalde respective dem Administrator Deerberg und Colon Vinke Nro. 52 daselbst zugehörigen in der Catastralgemeinde Friedewalde belegenen Parcellen Flur 3, Nro. 161, 162, 163, 164, 165, Flur 8, Nro. 90, 96, 97, 98, 152, 159, 167, 168, 169, 170, $^{92}/_{1}$, $^{92}/_{19}$, $^{92}/_{22}$, $^{92}/_{23}$, $^{92}/_{24}$, $^{92}/_{27}$, $^{92}/_{28}$, $^{92}/_{30}$, $^{166}/_{1}$, $^{166}/_{2}$, $^{166}/_{3}$, Flur 2, Nro. $^{1}/_{40}$, abgeschätzt auf 3710 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus folgenden Realitäten:

a. Haus- und Hofplatz	—	Morgen	59	Ruthen	50	Fuß,
b. Acker	33	"	128	"	46	"
c. Garten	1	"	93	"	—	"
d. Wiese	5	"	75	"	—	"
e. Weide	—	"	129	"	50	"
f. Holz	1	"	45	"	—	"

nebst Wohnhaus, Kotten und Backhaus bestehende Besitzung des Colon Sprekelmeier Nr. 5 zu Ellerbusch, abgeschätzt auf 4557 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Erbpachtsgerechtigkeit an den Grundstücken in der Catastralgemeinde Spenge XIV, 6 und 7, nebst dem Wohnhause Nr. 31b. des Heinrich Jürgen Prüßner Nr. 39 zu Lenzinghausen, soll am

1. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus ist zu 168 Thlr. abgeschätzt, und der Reinertrag der Grundstücke von 15 Thlr 20 Sgr. 10 Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 313 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und zu 4 Prozent von 392 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 10 Thlr. 8 Sgr. 6$^{3}/_{5}$ Pf. und 5 Sgr. 1$^{1}/_{5}$ Pf. für Weinkauf, welche zu 4 Prozent berechnet ein Capital von 261 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. darstellen, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, incl. des Werths des Wohnhauses, zu 5 Prozent veranschlagt 220 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zu 4 Prozent 298 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, ohne Abzug der übrigen Lasten und Abgaben.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Folgende in der Katastralgemeinde Lübbecke belegenen, den Erben der verstorbenen Wittwe Charlotte Margarethe Elisabeth Meyer, geb. Brüggemann, gehörigen Grundbesitzungen,

1) Flur 8, Nr. 245, Garten, hinterm Kirchhofe, auf 32 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.;
2) Flur 8, Nr. 246, Weide, daselbst, auf 65 Thlr. 4 Pf.;
3) Flur 8, Nr. 250, Häuser und Hofplatz hinterm Kirchhofe, nebst den unter den Hausnummern 296 A. bis D. darauf gelegenen 3 Wohnhäusern und 1 Scheune, zusammen auf 1493 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
4) Flur 9, Nr. 26, Garten, Fillkamp, auf 300 Thlr. abgeschätzt;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, sollen am
6. December 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [1] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die unter der Nummer 115 der Catastralgemeinde Rahden Untergemeinde Kleinendorf, belegene Stätte des Heinrich Wilhelm Spreen, abgeschätzt auf 1035 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am
9. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 77 Morgen 106 Ruthen 48 Fuß Acker- und Gartenland, so wie Heidegrund und sieben Gebäude unter Artikel Nr. 45 des Catasters bestehende und sub Nr. 28 in Senne II. belegene Stette des Holzhändlers Friedrich Wilhelm Petersmeyer, abgeschätzt auf 2466 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [3] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Die zum Nachlasse des verstorbenen Gerichtsboten Dodt gehörige Bürgerstätte Nr. 109 hierselbst, bestehend aus:

a. Flur I, Nr. 89 c., Klobergarten, Acker, 69 Ruthen 53 Fuß;
b. Flur I, Nr. 89 f., das., desgl., 62 Ruth. 56 Fuß;
c. Flur II, Nr. 107, halbe Garten, 71 Ruthen;
d. Flur II, Nr. 108, halbe Haus und Hofraum, 17 Ruthen 15 Fuß;
nebst einem auf letzterem Parzelle stehenden Wohnhause;

abgeschätzt auf 1067 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
4. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. [3] Land- und Stadtgericht zu Halle i. W. Das Maßmannsche Colonat Nr. 18 zu Rotingdorf, Kirchspiels Werther, bestehend aus drei Gebäuden und 9 Morgen

13 Ruth. 60 Fuß Ländereien, taxirt zu 2313 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
6. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. [3] Land und Stadtgericht zu Paderborn. Die Realitäten des Heinrich Nagel vor dem Casseler Thore, bestehend aus:

Flur 18, Nr. 81/1, Acker auf der Kosackenbrede, 55 Ruth. 57 Fß., taxirt zu 90 Thlr.;
Flur 18, Nr. 81/2, Haus und Hofraum daselbst, taxirt zu 520 Thlr.;
Flur 23, Nr. 109, Acker beim Querthurm, 1 Morg. 56 Ruth. 78 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.;
Flur 24, Nr. 129, Acker im Querfelde, 1 Morg. 25 Ruth. 89 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.;
Flur 26, Nr. 111, Acker vorm Frettholze, 1 Morg. 43 Ruth. 18 Fß., taxirt zu 36 Thlr.;
Flur 26, Nr. 241, Acker im Bockfelde, 2 Morg. 168 Ruth. 35 Fß. taxirt zu 70 Thlr.;

abgeschätzt auf 856 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
18. December 1848, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das in der Krämergasse dahier belegene Haus des Buchbinder Schürholz nebst dabei befindlichem Garten
Flur 6, Nr. 1492 und 1493 der Catastralgemeinde Paderborn,
abgeschätzt auf 1620 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
18. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. [3] Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Das Colonat Haarkotte Nr. 24 zu Oesterwiehe, wozu an Grundstücken 108 Morgen 89 Ruthen 36 Fuß gehören, nebst Gebäuden und Pertinenzien, auf 4251 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
29. December 1848, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Elisabeth Nenbeck, deren Wohnort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus einem unter Nr. 33 im III. Viertel dahier belegenen Wohnhause Flur 5, Nr. 739, 23 Ruth. 20 Fuß groß bestehende Besitzung der Ehefrau Rosenthal verwitw. Loellmy zu Höxter, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 15. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger

Nothwendiger Verkauf.

№27. [1] Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus dem Wohnhause nebst Zubehör im II. Viertel Nr. 4 katastrirt unter Flur V, Nr. 562, an der Westerbache bestehende Besitzung der Ehefrau Christian Schmidt zu Hörter, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№28. [1] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus den sub Flur III, Nr. 18, 19, Flur IV, Nr. 66, 72, 88, 174, 175, 177, Flur V, Nr. 112, 121, 122, 169, 173, 200, 219, 221, 230, 233, 235, 240, Flur VI, Nr. 23, 35, 47, 48, 162, und 163 katastrirten Grundstücken und dem vierten Theile von dem sub Flur IV, Nr. 95a. und 96 katastrirten Grundstücken, bestehende Besitzung des Anton Hermann Cloidt vulgo Lippsmeier zu Sandebeck, abgeschätzt auf 2472 Thlr., soll am

26. Februar 1849, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in dem Büreau I. des Gerichts eingesehen werden.

Besondere Verkaufsbedingungen sind noch nicht entworfen.

Nothwendiger Verkauf.

№29. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die zum Nachlasse des Consul Johann Christoph Friedrich Schrader gehörenden Realitäten:

I. die Glasfabrik Gernheim, 2 Meilen von der Kreisstadt Minden, ½ Meile von Petershagen, unmittelbar an der Weser belegen, bestehend aus:
   a) einem Wohngebäude, einem Wirthshause, 14 Wirthschaftsgebäuden, 5 Familiengebäuden, 2 Schmelzöfen, 2 Lagerhäusern, 1 Glasschleiferei, 1 Schmiedehaus, 1 Muschelkalkofen;
   b) den Grundstücken — Catastralgemeinde Ovenstädt Flur VII, von Nr. 1 bis incl. 34, und — Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 37, 38, 39, 40, Flur II, Nr. 3, und Flur III, Nr. 46, 145, 146, und c) der Jagdgerechtigkeit im vormaligen Amte Petershagen.

II. Folgende Grundstücke:
   Catastralgemeinde Ovenstädt Flur IV, Nr. 288, 275, 276, 277, Flur V, Nr. 50/3, Flur VI, Nr. 99, 59, 89, Flur V, Nr. 119/3, 68, 69, Flur IV, Nr. 282, 283, 285/1, Flur VII, Nr. 35, 36, Flur V, Nr. 54/1, 119/1, 119/2, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 101, 120, mit dem Wohnhause Nr. 9 in Ovenstädt, ein Backhaus, ein Stallgebäude.
   Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 104, 110, 45, 96, 95, 141, 131, 125, 153, 111, 113, Flur II, Nr. 12, 14, 15, 16, und das Grundstück, Heide vor der Fabrik, 4 Morgen 145 Ruth. 50 Fuß;

abgeschätzt auf 62,923 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

ad I. am 23. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
ad II. am 30. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 30. [1] Die Documente über nachbenannte Forderungen:

a. über 16 Thlr. für die Margarethe Schoen zu Barkhausen ex obligatione de 2. Mai 1832 eingetragen auf die Brunssche Stätte Nr. 36 Bennebeck;

b. über 10 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für den Kaufmann Heermann zu Blotho ex judicato de 27. Mai 1829 eingetragen auf dieselbe Stätte;

c. über 100 Thlr. für den Gerichtsboten Knaust hierselbst ex oblig. de 7. Mai 1840 eingetragen auf die Köstergarnsche, jetzt Deerbergsche Stätte Nr. 17 Dankersen;

d. über 247 Thlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Abdicate für die Minorennen Costede zu Oberlübbe ex doc. de 6. Mai 1820 auf die Costedesche Stätte Nr. 14 Oberlübbe eingetragen.

e. über 100 Thlr. für die Amtmannin Lindemann zu Stadthagen ex oblig. de 11. Septbr. 1826, eingetragen auf die Colon Meyerschen, jetzt Steinmannschen Grundstücke hierselbst;

f. über 49 Thlr. 15 Sgr. für den Chausseewärter Gunkel zu Meißen ex oblig. de 13. September 1843, eingetragen auf die Stätte Nr. 31 Meißen;

sind mit den betreffenden Hypothekenscheinen verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 9. März 1849, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Gerichtsrath Westphal an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und die vorbezeichneten Urkunden für mortificirt erklärt werden sollen.

Minden, den 4. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Publikandum.

№ 31. [1] Der bisherige Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant des unterzeichneten Gerichts, Carl Friedrich Schmidt, hat eine Amtskaution von 1000 Thlr. bestellt, wovon die Hälfte für die Verwaltung der Salarien und die Hälfte für die Verwaltung der Depositalcasse haften soll.

Da nun der Cautionssteller aus dem bisherigen Amtsverhältnisse ausgeschieden ist, und die Caution zurückgezahlt werden soll, so werden Alle, welche aus seiner bisherigen Amtsführung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem

auf den 1. März 1849

im Gerichtsgebäude vor dem Herrn Gerichtsdirector Ebmeier angesetzten Termine geltend zu machen, sonst sie damit präcludirt und die Caution dem Caventen zurückgezahlt wird.

Rahden, den 7. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 32. In Sachen das Debitwesen des Bürgers Heinrich Hornfeld zu Moor betreffend, sollen die dem Cridar zugehörigen Grundstücke, als:

Wohnhaus, 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Ställe enthaltend, nebst beim Hause befindlichen Garten, sub Brandcassen-Nr. 5, zwischen Heinrich Riemann und Heinrich Holzmann Häusern zu Moor belegen, ein Moortheil, 1 Morg. 35 Ruthen enthaltend, zwischen Bobbe's Moor und dem Damm, ein Stück Land auf der Koppel, 61 Ruth., zwischen Brünings und der Schule zugehörigem Lande, drei Begräbnißplätze auf dem Kirchhofe zu Vilsen; nicht minder der dem Cridar in der Kirche zu Vilsen zugehörige Stand,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht dazu

erster Termin am Donnerstag, den 8. Februar 1849,
zweiter Termin am Donnerstag, den 22. Februar 1849,
dritter Termin am Donnerstag, den 8. März 1849,
Morgens 11 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Verkaufstermine sind dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellten Realitäten bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, doch bedarf es einer nochmaligen Anmeldung der in termino den 19. September c. angemeldeten Ansprüche nicht.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstätte publicirt werden.

Decr. Bruchhausen, den 7. November 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictal-Ladung.

№ 33. Auf Antrag des Kaufmanns Friedrich Groneweg in Lemförde werden alle und jede, welche dingliche Ansprüche irgend einer Art an die von ihm verkaufte Bürgerstelle Nr. 13 zu Lemförde nebst Pertinenzien und Gerechtigkeiten, namentlich an den Garten vor Lemförde, 1 Morg. 61 □R. groß, an das Land im Quernheimer Felde, 32 □Ruth. groß, an den Gemeinheitstheil auf dem Moore, 7 Morg. 36 □R. groß, an den Fladder-Theil, 4 Morg. 6 □R. groß, und an den Bruchtheil im Hoyter Bruche, pptr. 6 Morg. enthaltend, zu haben vermeinen, zur Sicherung der Käufer hiermit aufgefordert, solche bei Strafe der Nichtigkeit in termino

Montag, den 29. Januar k. J, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Lemförde, den 26. October 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 34. Am Dienstag, den 21. November c., und an den folgenden Tagen, Nachmittags halb 2 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß des Fräuleins v. d. Mark in deren Hause an der Brüderstraße hierselbst, gegen Gleichzahlung versteigert werden.

Die Verkaufsgegenstände bestehen in guten Möbeln und Hausgeräthen aller Art, namentlich aus Sophas, Divans, Tischen, Stühlen- Kommoden, Spiegeln, Uhren, werthvollen Betten, Bettstellen, Schränken, Gardinen, Teppichen, Kupfer-, Zinn- nnd Porzellain-Sachen und dergleichen.

Minden, den 8. November 1848. Stalpe, Auctions-Commissair.

Speditions-Geschäft in Bielefeld und Paderborn.

№ 35. [2] Neben unserm seit Jahren am hiesigen Platze bestehenden Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäfte haben wir mit dem heutigen Tage ein gleiches Geschäft in Paderborn begründet. Durch pünktlichste und billigste Ausführung der uns zu Theil werdenden Aufträge hoffen wir für unser neues Etablissement dasselbe Zutrauen zu gewinnen, dessen wir uns hier erfreuen.

Bielefeld, den 24. October 1848. Merfeld & Dreyer.

Verbindungs-Anzeige.

№ 36. Unsere am 14. October vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

Königsberg, im October 1848. Eduard Kaiser.
Ludowike Kaiser, geb. Bährens.

№ 37. Die

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844

mit einem Grundcapital von Einer Million Thalern,

übernimmt zu **billigen festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande**, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Lager, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Lager von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine solide Anstalt nach**, gewährt bei Versicherungen auf **längere Dauer bedeutende Vortheile**, und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust**, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft:

Herr C. Dörrbecker in Vlotho,
» C. F. Jungcurt in Petershagen,
» W. Wellmann in Lübbecke, und
die Herren A. Jörgens & Biermann in Bünde,

so wie der unterzeichnete Haupt-Agent, ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Minden. Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
G. Asprion, Simeonsstr. Nro. 299.

№ 38. Am Freitag, den 3. d. M., hat ein Bote auf dem Wege von Petershagen nach Minden folgende nach Minden bestimmte sechs Briefe verloren:

1 Brief an das Königl. Haupt-Zollamt,
1 » » Herrn B. Ludwig,
1 » » » Hahnel & Kumpf,
2 » » » H. Schrader, der eine von diesen enthielt 20 Thlr. Gold in 2 Doppel-Ld'r und 3 Thlr. Kassenanweisungen,
1 » » » Isaac Levison mit 6 Wechseln, als:

Ld'or	250 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	pr.	4.	Dezbr.	auf	Herrn	G. J. Grasso in Bremen,
Crt.	27 »	21 »	3 »	»	2.	»	»	»	J. C. G. Wagner in Leipzig,
»	13 »	25 »	— »	»	2.	»	»	»	Becker-Sonneborn in Delbrück,
»	17 »	5 »	— »	»	2.	»	»	»	Ch. Frenz in Cöln,
»	12 »	29 »	2 »	»	2.	»	»	»	Hahnel & Kumpf in Minden,
»	43 »	8 »	— »	»	2.	»	»	»	C. A. G. Scheffler in Dresden,

sämmtlich von mir in Vollmacht der Deputirten von Gebrüder Schrader an die Ordre von Herrn Isaac Levison ausgestellt.

Es sind die nöthigen Maaßregeln ergriffen und diese Wechsel ungültig erklärt.

Der Finder der Briefe wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung an mich abzuliefern, so wie zugleich demjenigen, welcher den Finder so namhaft macht, daß solcher zur Verantwortung gezogen werden kann, eine Belohnung zugesichert wird.

Gernheim, den 7. November 1848. **Rud. Schrader.**

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 50.

Minden, den 24. November 1848.

Erlaß des Königlichen Staats-Ministeriums.

Es wird der Königlichen Regierung schon bekannt geworden sein, daß von Seiten desjenigen Theils der zur Verfassungs-Vereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Sr. Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderem auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maaßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei. № 499. 3397. A. II. pl.

Wenn auch vorauszusetzen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schritts wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns dennoch verpflichtet, die Königl. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn und wo sich wider Verhoffen irgend eine Verwirklichung des vorgedachten Aufrufs kundgeben sollte, hiegegen ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten ist. Die sämmtlichen Truppenbefehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der Königl. Regierung und der von Ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Kommissarien zu genügen.

Dabei aber bleibt der Königl. Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenn gleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen; dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend, werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaaßregeln verursachten Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben.

Berlin, den 18. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

v. Brandenburg. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha.
Rintelen.

An
die Königliche Regierung zu Minden.

Indem wir vorstehenden Erlaß des Königl. Staats-Ministerii hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, hegen wir zu dem ehrenhaften und treuen Sinne der Einwohner unseres Verwaltungsbezirks das Vertrauen, daß dieselben uns nicht in die Nothwendigkeit bringen werden, von den uns aufgetragenen Zwangsmaaßregeln Gebrauch zu machen.

Minden, den 21. November 1848.

Königliche Regierung.
v. Borries.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Dem Pfarrer Paschen zu Haaren ist die erledigte Pfarrstelle zu Oesdorf landesherrlich verliehen worden. Münster, den 8. November 1848. № 500.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Liste der am 16. v. M. stattgefundenen Ziehung von 108 Serien der Seehandlungsprämien-Scheine kann in den Geschäftslokalien sämmtlicher landräthlichen Behörden unsres Verwaltungsbezirks eingesehen werden. № 501. 2455. A. II.

Minden, den 11. November 1848.

Die Verwaltung der durch das Ableben des Herrn Dompfarrers und Consistorial-Raths Zieren gleichzeitig erledigten katholischen geistlichen und Schulrathsstelle bei hiesiger Königlichen Regierung ist dem zum Dompfarrer hieselbst ernannten seitherigen Pfarrer und Schulinspector in Münster, Herrn Kopp, bis auf Weiteres commissarisch übertragen, und derselbe am 8. d. M. in die Geschäfte des katholischen geistlichen und Schulraths eingeführt worden. Minden, den 14. November 1848. № 502. Personal-Chronik. 1621. P. J.

Der Regierungs-Präsident
v. Borries.

Es ist verliehen worden: № 503.

die Küster- und Organistenstelle an der katholischen Pfarrkirche zu Schildesche dem Schulamts-Candidaten Isidor Oestreich aus Corvey, provisorisch; Personal-Chronik. 1640. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Frese erledigte Schullehrerstelle zu Wulferdingsen dem seitherigen Lehrer zu Bockel, Philipp Rahmann, definitiv, und 1679. M. I.

die durch den Tod des Lehrers Uhen erledigte Schullehrerstelle zu Collerbeck dem seitherigen Schullehrer zu Papenhöfen, Adolph Cors, definitiv. 1526. N. I.

Minden, den 21. November 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Durch ein Gesetz vom 31. October d. J. sind Seitens der Kurfürstlich Hessischen Regierung die in den §§. 1., 4., 5. und 6. des Kurhessischen Gesetzes vom 25. Juni 1840 bestimmten Erhebungssätze der Steuern von inländischem Branntwein auf die doppelten Beträge derselben erhöhet, und in Gefolge dessen ist auch gleichzeitig die durch das Kurhessische Gesetz vom 7. August 1841 im §. 1. pos. 2. auf drei Thaler 14 Sgr. 4 Heller für die Kurhessische Ohm bestimmte Uebergangs-Abgabe von dem aus den Zollvereinsstaaten nach Kurhessen übergehenden Branntwein auf sechs Thaler acht und zwanzig Silbergroschen acht Heller erhöhet. № 504.

Ich bringe dies zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Münster, den 14. November 1848.

Bekanntmachung.

Lehrplan

№ 505. der Baugewerbeschule zu Minden.

Vom 27. November 1848 bis Mitte März 1849.

Montags und Donnerstags:

von 5—6 Geometrie in ihrer Anwendung auf das Baufach;
» 6—7 Constructionen und Materialienkunde für Zimmerleute; freies Hand-Zeichnen für Maurer und Steinhauer.

Dienstags und Freitags:

» 5—6 Reißkunst und Steinschnitt;
» 6—7 Constructionen und Materialienkunde für Maurer; freies Handzeichnen für Zimmerleute und Steinhauer.

Mittwochs:

» 3—4 Aufnahme von Gebäuden und Bauplätzen und Nivelliren;
» 5—6 schriftliche Bearbeitung über Gegenstände der Zimmerkunst;
» 6—7 über zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Gebäude, und Säulenordnung.

Sonnabends:

» 5—6 schriftliche Bearbeitung über Gegenstände der Maurerkunst;
» 6—7 über Anfertigung der Kostenanschläge; Kalligraphie.

Außer diesem speciellen Unterrichte werden täglich Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 1—4 die für die einzelnen Gewerbe geeigneten Gegenstände gezeichnet, modellirt und veranschlagt.

Der Unterricht umfaßt alle Gegenstände, welche die Maurer, Zimmerleute und Steinhauer bei den gesetzlichen Meisterprüfungen, wie in der Ausübung ihres Gewerbes als Meister nöthig haben.

Die näheren Bedingungen des Unterrichts sind beim Unterzeichneten zu erfahren.

Minden, den 10. November 1848.

Der Dirigent der Baugewerbeschule
Dr. Burgheim.

Beilage zu № 50 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 47.

Minden, den 24. November 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Weber Ludwig Sauer aus Rietberg hat sich der Einleitung einer Untersuchung durch die Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Wir ersuchen deshalb, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde zuführen zu lassen.

Paderborn, den 11. November 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Ludwig Sauer. Wohnort: Rietberg. Gewerbe oder Stand: Weber. Religion: katholisch. Alter: 38 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll (Rheinl.) Haupthaare: braun. Bart: braun. Stirn: rund. Augenbraunen: braun. Augen: blaugrau. Nase: klein. Mund: ordinair. Zähne: gut. Kinn: etwas gespalten. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Der hierunter signalisirte Carl Müller, Sohn des Hirten Ernst Müller aus Lübbecke, hat sich der Vollstreckung der wegen Diebstahls ihm rechtskräftig zuerkannten Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle Königlichen Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Lübbecke, den 2. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Müller. Wohnort: Lübbecke. Gewerbe oder Stand: Tagelöhner. Religion: evangelisch. Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haupthaare: blond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund: mittel. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Die Johanne Friedericke Kobusch aus Schildesche bei Bielefeld ist verhaftet, weshalb der unterm 24. October d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Hamm, den 15. November 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.

Bekanntmachung.

№ 4. [1] Der Auctions-Commissair Johann Friedrich Schloemann zu Lübbecke

und Fräulein Wilhelmine Caroline Elisabeth Müller zu Eldagsen haben für die mit einander einzugehende Ehe die hierselbst bestehende allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Lübbecke, den 17. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№5. [3] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die in der Catastralgemeinde Hausberge belegene, aus folgenden Parcellen Flur VI, Nro. 107, 108, 132, 143, Flur IV, Nro. $\frac{8}{2}$, $\frac{9}{17}$, bestehende Bürgerstätte des Tischlermeisters Brandt zu Hausberge, abgeschätzt zu 707 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe,

soll am 28. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№6. Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Realitäten, nämlich:

1) Flur 5,	Nr. 82,	Haus und Hof,	— Morg.	36 Ruth.	18 Fuß,
2) " 5,	" 83,	Acker,	2 "	17 "	12 "
3) " 5,	" 93,	Holz,	2 "	94 "	29 "
4) " 6,	" 57,	Acker,	— "	137 "	37 "
			— "	137 "	38 "

bestehende Besitzung des Colon Halstenberg Nr. 10 zu Volmerdingsen, *abgeschätzt auf* 282 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№7. [1] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Bürgerstätte Nr. 81 zu Enger, wozu an Grundstücken 2 Morgen 39 Ruth. 50 Fuß Acker, 114 Ruth. Wiese, 125 Ruth. Weide, 10 Ruth. 75 Fuß Garten und 19 Ruth. 50 Fuß Hausplatz gehören, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1471 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

22. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№8. [2] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 64 in der Bauerschaft Mehnen belegene Stette des Colon Schmale, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, 8 Ruthen groß, und aus 3 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Ackerland, 1 Morgen 142 Ruth. 92 Fuß Wiesegrund, 87 Ruthen 75 Fuß Gartenland, 3 Ruthen 6 Fuß Weidegrund und 3 Morgen 95 Ruthen 37 Fuß Holzgrund, gerichtlich abgeschätzt auf 997 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die in der Catastralgemeinde Lübbecke belegenen, im Hypothekenbuche Vol. X, fol. 196 verzeichneten, dem Kaufmann Friedrich Meyer gehörigen Bürgerstetten Nr. 209 und 210 Lübbecke, bestehend aus den Grundstücken:

Flur	1,	Nr.	65,	im Ellern, Wiese,	1	Morg.	173	Ruth.	8	Fuß;
»	1,	»	128,	auf der Masch, »	—	»	174	»	57	»
»	2,	»	165,	Osterbruch, »	2	»	29	»	14	»
»	2,	»	300,	Hausstette, Schlagholz,	—	»	52	»	37	»
»	4,	»	270,	vor der Landwehr, Acker,	—	»	159	»	42	»
»	4,	»	271,	» »	—	»	156	»	9	»
»	5,	»	365,	Bürgerkamp, »	—	»	177	»	30	»
»	6,	»	90,	in der Lehmkuhle, »	—	»	72	»	96	»
»	6,	»	90,	» »	—	»	36	»	47	»
»	7,	»	269,	auf dem untersten Klei, Garten,	—	»	113	»	95	»
»	7,	»	377,	Hollensiek, Schlagholz,	2	»	146	»	25	»
»	8,	»	188,	auf dem Markte Haus und Hof mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 209 und Brennhause,	—	»	58	»	82	»
»	8,	»	189,	daselbst, Nebenhaus, mit dem darauf befindlichen Hause Nr. 210,	—	»	14	»	88	»
»	11,	»	97,	Knükenbrink, Schlagholz,	2	»	146	»	50	»
»	11,	»	152,	auf'm Weingarten, Gemüsefeld,	—	»	129	»	—	»
»	11,	»	154,	» Schlagholz,	—	»	38	»	—	»
»	16,	»	418,	unter der Randbecke, Acker,	—	»	134	»	88	»
»	16,	»	428,	» »	—	»	65	»	74	»

auf denen sich ein Wohnhaus und 4 Nebengebäude befinden, und welche

7	Morgen	45	Ruthen	53	Fuß	Acker
2	»	36	»	8	»	Wiesen
—	»	113	»	75	»	Garten
6	»	23	»	62	»	Holzgrund,

enthalten, abgeschätzt auf 5013 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

2. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Der Acker Flur 26, Nr. 355, der Catastralgemeinde Gehlenbeck, Lage-Bruch, groß 147 Ruth. 90 Fuß, gerichtlich taxirt zu 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 49 in der Bauerschaft Holsen belegenen Stette des Schmieds Gerfen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schmiede, 1 Morg. 45 Ruth. 50 Fuß Gartenland, 10 Ruth. 50 Fuß Hausplatz, 90 Ruth. 50 Fuß

Wiese und 1 Morg. 3 Ruth. 50 Fuß Weide, gerichtlich abgeschätzt auf 394 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Heinrich Wilhelm Gerfen und die Erben des Friedrich Wilhelm Gerfen zu Holsen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, ihre Gerechtsame in dem anstehenden Termine wahrzunehmen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [6] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus den Gebäuden und 74 Morgen 6 Ruthen 88 Fuß Arealfläche bestehende Besitzung des Landwirths Höner-Eisen Nro. 7 zur Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt auf 6066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftszimmer III einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten des Kappenmachers Gülle dahier, Flur 6, Nr. 1199 und 1200, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die Realitäten des Tabacksfabrikanten Stryk, nämlich:

a. das Flur 6, Nr. 1296, dahier auf den Dielen belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 700 Thlr.;

b. der Flur 4, Nr. 99, hinterm Köppen belegene Garten, taxirt zu 100 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 29. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Delbrück. Das zu Ostenland sub Nro. 107 belegene, aus dem Colonatshause, 7 Morgen 110 □Ruthen 93 Fuß Wiesen, 20 Morgen 93 □Ruthen 2 Fuß Acker und Holzgrund, abgesehen von einigen auf circa 150 Thlr. veranschlagten Gemeinheitstheilen bestehende Halbmeiergut der Wittwe Anna Maria Maas zu Ostenland, abgeschätzt auf 2494 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [3] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Catastralgemeinde

Groseneder, Untergemeinde Lütgeneder, belegene Grundbesitzung der Wittwe Ackermann Johann Fahrenholz daselbst, bestehend aus folgenden Realitäten:

A. Erbfreie Grundstücke, als:

1) Flur	2,	Nr. 155,	Wohnhaus, tarirt zu	576 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) »	2,	» 155,	Haus und Hofraum, Ricken-Ecke, 34 Ruth. 15 Fuß, tarirt zu	22 »	23 »	— »
3) »	1,	» 304/15,	Wiese, obere Masch, 97 Ruthen 51 Fuß, desgleichen zu	43 »	10 »	2 »
4) »	2,	» 5,	Garten, Maschhofe, 24 Ruthen 20 Fuß, desgleichen zu	10 »	22 »	8 »
5) »	2,	» 156,	desgleichen Ricken-Ecke, 22 Ruthen 90 Fuß, desgleichen zu	15 »	8 »	— »
6) »	2,	» 159,	Obstgarten, das., 16 Ruth. 70 Fß., desgleichen zu	11 »	18 »	2 »
			nebst Bäumen zu	5 »	— »	— »
7) »	2,	» 160,	Garten, das., 84 Ruth. 75 Fuß, desgleichen zu	47 »	2 »	6 »

im Ganzen abgeschätzt auf 731 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

B. Riepersche Meyerstatt.

8) Flur	4,	Nr. 479,	Acker, oberste Dalpenfeld,	1 Morgen	128 Ruthen	80 Fuß,
9) »	4,	» 574,	desgl., Dalpenfeld,	1 »	1 »	55 »
10) »	4,	» 644,	desgleichen untere Dalpenfeld, (große Lohle)	2 »	51 »	70 »
11) »	4,	» 650,	desgleichen untere Dalpenfeld, (kleine Lohle)	1 »	145 »	85 »
12) Flur	4,	Nr. 703,	desgl. beim grünen Wege,	2 Morgen	13 Ruthen	45 Fuß,
13) »	4,	» 545/12,	Wiese, Dalpenwiese	— »	70 »	80 »
14) »	4,	» 545/16,	das., desgl.,	— »	85 »	20 »
15) »	4,	» 469,	Acker, obere Dalpenfeld,	1 »	48 »	45 »
16) »	4,	» 508,	das., desgl.,	2 »	33 »	60 »
17) »	4,	» 537,	das., desgl.,	1 »	54 »	85 »
18) »	4,	» 605,	desgl. auf'm Blessen	1 »	52 »	95 »

abgeschätzt im Ganzen unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 603 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am

9. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Gebrüder Johann Franciscus und Franz Joseph Beine aus Lüttgeneder wer en hiezu öffentlich vorgeladen.

Offener Arrest.

№ 17. [3] Durch Verfügung vom heutigen Tage ist der Concurs über das Vermögen des Färbers Wilhelm Heinrich Koeker hierselbst eröffnet. Es wird daher hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder

oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum so gewiß abzuliefern, als sonst, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Möchte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so wird derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Halle i. W., den 1. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 18. [2] Nachstehende Documente:

1) eine notarielle Urkunde vom 22. und 26. October 1811 über 50 Thlr. Capital, welche dem Abraham Löwi zu Peckelsheim gegen den Ackerwirth Anton Michels zu Hohenwepel verschuldete und wofür 1 Morgen Erbland auf der Enger Höhe zwischen Ferdinand Rißen und Johann Engemann, sodann 3 Garth desgleichen am Wepeler Holze an Johann Engemann verpfändet worden;

2) eine notarielle Schuldurkunde des Ackerwirths Georg Wigard zu Daseburg vom 2. August 1824 über 30 Thlr. Capital für den Dominicus Kleinjohann zu Warburg, zu dessen Sicherheit 3½ Garth Land zwischen Georg Müller und Johann Waßmuth antichretisch verpfändet sind;

3) eine gerichtliche Obligation des Schneiders Johann Urban zu Lüttgeneder vom 29. Juli 1820 über 84 Thlr. 34 Mrg. für den Ortsvorsteher Johann Rose zu Lüttgeneder, zu dessen Sicherheit ein Wohnhaus neben Johann Jürgen Engemann und Anton Feldmüller speciell verpfändet ist;

4) eine gerichtliche Schuldurkunde vom 14. Juni 1837, wonach der Tagelöhner Carl Feller zu Willebadessen an dessen Bruder Xaver Feller ein Abdicat von 10 Thlrn. zu fordern hat, wofür ein Wohnhaus nebst Garten neben Joseph Henzen Flur 2, Nr. 741 und 742 verpfändet ist:

5) eine notarielle Urkunde vom 30. April 1767, wonach der Ackermann Johann Heinrich Knipping, jetzt Ludwig Pargmann zu Natzungen

a. der Kirche daselbst ein Capital von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
b. dem Pfarrfonds daselbst ein Capital von 25 Thlr.

verschuldet, und wofür ad a ½ Morgen Land vor den Multhäusen an Johann Jürgens Wilhelms, 5 Garth daselbst an Andreas Hagemann und ein Stück Land oberhalb Peters Kampe an Conrad Saken und ad b 5 Garth Land vor den Multhäusen an Andreas Hagemann und Erben Bruns verpfändet sind;

6) eine notarielle Schuldurkunde des Aser Bernstein zu Daseburg vom 20. September 1832 für den Kaufmann Caspar Moors zu Paderborn über 102 Thlr. 8 Pf., wofür das Wohnhaus des Schuldners zwischen Michel Knepper und Johann Waßmuth zu Daseburg nebst dabei belegenen Garten speciell verpfändet ist;

7) eine notarielle Schuldurkunde des Schlossermeisters Heinrich Michels zu Warburg vom 4. October 1830 für den verstorbenen Gastwirth Joseph Dodt dahier über 100 Thlr., wofür ¼ Hufe Land im Felde Ostheim dem Hause Riepen heuerpflichtig verpfändet worden:

8) eine gerichtliche Schichtungsurkunde vom 2. August 1828, wonach den Minorennen Johann Ahrends von seinem Vater Tagelöhner Johann Bernhard Ahrends ein

Abdicat von 68 Thlr. 22 Mrg. 1 Pf. zu fordern hat, und wofür dessen Grundvermögen hypothekarisch verpfändet ist;

9) das rechtskräftige Erkenntniß vom 18. August 1839, wonach der Johann Butterwegge zu Helmern dem Wirth Johann Ernst daselbst 10 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. verschuldet, und welcher Betrag auf die Grundbesitzungen des Debitors eingetragen ist;

10) eine notarielle Schuldurkunde des Ackermanns Andreas Rengel zu Muddenhagen über 38 Thlr. für den Wirth Urban Gründer daselbst vom 9. September 1825, wofür 3 Garth 2 Ruth. Ackerland auf dem Gemeinheitsberg neben Conrad Gründer und Urban Gründer belegen, verpfändet sind;

11) eine notarielle Schuldurkunde des Schmidt Johann Georg Koch aus Herlinghausen vom 28. April 1816 über 100 Thlr. Capital für den Handelsmann Juda Kayser daselbst, wofür ¼ Hufe Land im Herlinghäuser Felde speciell verpfändet ist;

12) eine gerichtliche Schuldurkunde des Ackermanns Johann Flore jun. zu Wormeln vom 22. Mai 1821 über 100 Thlr. für die Pfarrkirche zu Wormeln, wofür 4 Hufen in der Wormeler Feldmark aus 120 Morgen bestehend, und dem vormaligen Kloster Wormeln mit 90 Scheffel partim heuerpflichtig zur Hypothek bestellt sind;

13) das rechtskräftige Erkenntniß vom 12. März 1836, wonach der Ackerwirth Johann Buttenuth zu Lüttgeneder dem Oeconom Christoph Stamm zu Borgentreich eine Forderung von 76 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. schuldig geworden, welche zum Hypothekenbuche auf die Grundbesitzungen des Schuldners angemeldet und worüber ein Recognitions-Attest ertheilt ist;

14) eine notarielle Schuldurkunde der Wittwe Joseph König geb. Helene v. d. Heide zu Warburg vom 28. August 1824 über 40 Thlr. Pr. C. für den verstorbenen Vicarius Koch dahier, wofür 1 Morgen im s. g. Schlüssel neben Rendant Fischer antichretisch verpfändet ist;

15) die Urkunde vom 29. Januar 1822 nebst Recognitions-Attest vom 22. December ejusdem, wonach der Johann Waßmuth jeden der Geschwister

1. Clara Sophia Menne, verehelichte Joh. Wrede zu Maurode,
2. Ludwig Menne zu Daseburg,
3. Maria Cath. Menne, verehelichte Joh. Steffens daselbst,
4. Maria Anna Menne, verehelichte Georg Wichard daselbst,

eine Abfindung von 300 Thlr. zu zahlen und außerdem dem Johann Menne eine Leibzucht zu prästiren hat, wofür das sämmtliche Grundvermögen des Joh. Waßmuth verpfändet worden;

16) eine Schuld- und Pfandverschreibung des Metzgermeisters Heinrich Baupel zu Warburg vom 21. November 1838 über 285 Thlr. für die Wittwe des verstorbenen Lederfabrikanten Andree zu Malmedi, wofür ein Garten in den Puhlgarten Flur XII, Nr. 5 verpfändet worden ist;

17) eine Güter-Uebertragungsurkunde der Eheleute Bernhard Willmes in Scherfede auf Friedrich Wilhelm Maerz de dato den 6. October 1842

sind verloren gegangen. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonstige Briefinhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in termino, den

8. Februar 1849, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Pauly an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die ebengenannten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Warburg, den 5. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent mit Edictal-Citation.

№ 19. Auf den Antrag der Büngerschen Vormünder und resp. Curatoren als des Kaufmanns Heidelbach, Tischlermeisters Floege und Papparbeiters Proffen hieselbst, werden Behuf Bezahlung hypothekarischer Forderungen, zur Versteigerung des, den Büngerschen Curanden allhier, gehörigen, an der Ecke der Schuhstraße und des Kläperhagens, zwischen Kammann und Fischer, jetzt Dr. phil. Schlaberg sub Nr. 1225 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, in welchem Hause bisher Schenkwirthschaft betrieben, drei Bietungstermine vor hiesigem Stadtgerichte,

erster auf den 13. Februar k. J.,
zweiter auf den 20. Februar k. J., und
dritter auf den 27. Februar k. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzt, und werden dazu nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle diejenigen, sub praejudicio praeclusionis, hierdurch vorgeladen, welche Realansprüche an dem Hause haben, oder ein Näherrecht daran auszuüben Willens sind.

Decretum Hildesheim, den 11. November 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

Subhastations-Patent.

№ 20. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des Colonen Carl Heinrich Schweer in Westerhausen bei Oldendorf betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, welche das in Westerhausen belegene Colonat „Schweer" bilden, nämlich:

a. ein Wohnhaus sub 8a zu 1700 Thlr. versichert,
b. das Dreschhaus sub 8d zu 250 Thlr. versichert,
c. der neue Kotten am Bruche sub 8f zu 200 Thlr. versichert,
d. der kleine Kotten daselbst sub 8g zu 100 Thlr. versichert,
e. der neue Kotten sub 8h zu 90 Thlr. versichert,
f. das Backhaus und Keller,
g. etwa 62 Morgen 83 □Ruthen Garten- und Ackerland,
h. etwa 29 Morgen 41 □Ruthen Wiesen,
i. etwa 21 Morgen 66 □Ruthen Forstgrund,
k. etwa 4 Morgen 74 □Ruth. unbebaueter Grund,
l. eine Röthegrube auf der Langesheide,
m. ein Manns- nnd ein Frauensitz in der Kirche in Oldendorf,
n. zwei Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe in Oldendorf,

in den auf
Sonnabend, den 20. Januar 1849,
Sonnabend, den 3. Februar 1849,
Sonnabend, den 10. Februar 1849,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben, bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, in dem auf den 20. Januar 1849 anberaumten ersten Subhastationstermine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. October 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictal-

Edictalladung.

№ 21. [3] Auf den Antrag des jüdischen Handelsmannes Nathan Kaufmann jun. in Melle werden Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von der Wittwe des weiland Notars Lange in Melle besessene, im Klapperhagen in Melle zwischen den Häusern des Auctionators Wenker und des Schuhmachers Mithöfer belegene Wohnhaus, dem dabei befindlichen Garten, der Gerechtigkeit an der Meller Masch und den sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 27. December d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben. Beschlossen Melle, am 12. September 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 22. Da die Wittwe Dreyer Nr. 35 zu Bohmte sich außer Stande sieht, ihre sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen, so ist wider dieselbe unterm 31. v. M. der Concurs erkannt. Es werden daher alle und jede, welche an die Wittwe Dreyer oder die von derselben bislang bewirthschaftete Stelle Nr. 35 zu Bohmte Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag, den 8. Februar k. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich bleibt den Gläubigern unverhalten, daß der Auctionator Lange zu Bomte zum interimistischen Curator ernannt ist und definitiv bestätigt werden soll, falls sich in dem vorerwähnten Termine die Gläubiger nicht über eine anderweite Wahl einigen.

Der Cridarin ist jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt und werden etwaige Schuldner derselben bei Vermeidung doppelter Zahlung vor Auszahlungen an sie gewarnt.

Das demnächstige Präclusivdecret wird nur vor hiesiger Amtsstube affigirt werden.

Wittlage, den 8. November 1848.

Königliches Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

Heuer.

№ 23. Ausgeklagter Schulden halber soll die Abbauerstelle des Hermann Friedrich Heuer Nr. 63 zu Marl bestehend aus einem Wohnhause nebst dahinter belegenem 2¾ Scheffelsaat großen Garten am

Montage, den 19. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Nähere und sonstige dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken sind im obigen Termine bei Strafe des Ausschlusses, welcher nur durch Anschlag dahier veröffentlicht werden soll, anzumelden.

Decretum Lemförde, am 5. November 1848.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 24. Der am 3. October c. verstorbene Kaufmann Wilhelm Ludwig Ebeling zu Versmold hat in seinem am 21. desselben Monats eröffneten Testamente dem Uhrmacher-

gehülfen H. Feldmann ein Legat von 250 Thlrn., zahlbar nach 5 Jahren, ausgesetzt, welche ihm von dem zum Universalerben eingesetzten Kaufmann Herrn Friedrich Middelkamp zu Versmold zu gewähren sind.

Dem seinem Aufenthallte nach unbekannten Herrn H. Feldmann wird dies auf diesem Wege bekannt gemacht.

Halle, den 18. November 1848.

Wilmowski,
Justiz-Commissar als Official-Mandatar.

№ 25. Am Donnerstag, den 7. December, sollen in dem District Osterberg (kleine Heide) des Forstbeganges Haaren, 112 Stück Eichen-Nutz-Stämme, besonders zu Schiffsbauholz geeignet, von Morgens 10 Uhr ab öffentlich verkauft werden.

Neuböddeken, den 20. November 1848.

Königliche Oberförsterei.
Haas.

№ 26. Wer an den Factor Conrad Vogler hieselbst Forderungen hat, wolle sich bei mir baldigst melden, da später zu veranlassende Arrestanlagen auf dessen Gehalt nicht berücksichtigt werden können.

Minden, den 22. November 1848. Der Güter-Inspector Baare.

№ 27. Für ein Colonial- und Manufactur-Waaren-Geschäft in einer diesseitigen Provinzialstadt wird ein Lehrling gesucht, welcher mit den nöthigen Vorkenntissen ausgestattet ist. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 28. Am 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Wirth Krüger in Dankersen 3 milchgebende Kühe gegen Gleichzahlung versteigert werden.

G. F. Meier, Auctions-Commissair.

№ 29. [3] Als ein höchst wichtiges Schutzmittel

gegen die Cholera,

so wie für alle rheumatischen Leiden können die bis jetzt einzig und allein Königlich Preußischen, so wie auch von mehreren andern hohen Staatsbehörden concessionirten unübertrefflichen Kunzemann'schen Rheumatismus-Ableiter gewissenhaft auf Grund vieler ärztlichen Begutachtungen und Zeugnisse empfohlen werden, auch haben sich dieselben in der Heilung aller rheumatischen Leiden den größten Ruf erworben, was die besten Zeugnisse der berühmtesten Herren Aerzte bestätigen. Diese unübertrefflichen Rheumatismus-Ableiter sind in Minden einzig und allein bei Herrn D. C. Sattelmacher, Bäckerstraße Nr. 38, fortwährend zu nachstehenden Preisen zu haben: Schwache das Stück 10 Sgr., stärkere das Stück 15 Sgr. und ganz starke zu 25 Sgr.

A. Kunzemann in Schönebeck,
Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant von galvano-electrischen Apparaten und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft zu Leipzig.

Speditions-Geschäft in Bielefeld und Paderborn.

№ 30. [3] Neben unserm seit Jahren am hiesigen Platze bestehenden Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäfte haben wir mit dem heutigen Tage ein gleiches Geschäft in Paderborn begründet. Durch pünktlichste und billigste Ausführung der uns zu Theil werdenden Aufträge hoffen wir für unser neues Etablissement dasselbe Zutrauen zu gewinnen, dessen wir uns hier erfreuen.

Bielefeld, den 24. October 1848. **Merfeld & Dreyer.**

№ 31. Bedürfniß für sich selbst rasirende Herren!

Seifenpulver

eigenes Fabrikat in vorzüglicher Güte ist jederzeit wieder vorräthig bei

J. P. Dübrock in Pr. Minden.

Vorläufige Anzeige.

№ 32. In kurzer Zeit werden die rühmlichst bekannten **Gebrüder Schneider**, erste Mimiker vom K. K. Hoftheater zu Wien, hier eintreffen, um auf ihrer Durchreise einige Vorstellungen im hiesigen Theater zu geben.

Man glaubt im Interesse des Publikums zu handeln, daß man das hiesige kunstliebende Publikum auf ihre Leistungen aufmerksam mache, indem sämmtlich von ihnen gezeigte Stücke neu und Original sind, und noch nie und zu keiner Zeit hier gesehen wurden.

№ 33. Von den für die am 6. und 7. d. M. verkauften Pfänder gelösten Geldern ist nach Bezahlung des Capitals, der Zinsen und Kosten übriggeblieben:

Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.
№ 578	—	8	—	№ 1211	1	—	—	№ 1749	—	4	10	№ 2137	—	1	9
„ 637	—	7	7	„ 1228	—	9	1	„ 1752	—	9	—	„ 2165	—	1	1
„ 644	1	2	6	„ 1270	—	13	—	„ 1753	—	10	3	„ 2203	—	21	9
„ 765	1	2	9	„ 1271	—	22	10	„ 1760	—	17	10	„ 2238	—	27	2
„ 817	—	5	7	„ 1507	—	16	8	„ 1819	—	8	9	„ 2288	2	19	3
„ 953	1	1	2	„ 1527	—	9	3	„ 1839	—	13	6	„ 2360	—	1	8
„ 1005	—	28	7	„ 1529	—	3	9	„ 1858	—	5	2	„ 2404	—	27	—
„ 1006	—	2	8	„ 1530	—	5	2	„ 1875	—	5	8	„ 2440	—	4	4
„ 1015	—	5	6	„ 1583	—	9	9	„ 1921	1	1	4	„ 2452	4	1	10
„ 1057	—	16	6	„ 1632	—	1	—	„ 1955	—	7	3	„ 2463	—	9	4
„ 1143	—	22	9	„ 1633	1	1	8	„ 1998	—	7	1	„ 2469	3	9	7
„ 1149	—	6	5	„ 1642	—	7	11	„ 2023	—	24	10	„ 2482	1	29	6
„ 1174	—	19	9	„ 1702	1	17	3	„ 2030	—	15	2	„ 2528	3	27	10

Diese Beträge können, gegen Ablieferung der Pfandscheine, bis Ende d. J. an jedem Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf dieser Zeit nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 14. November 1848.

Die Verwaltung der Leihbank.

№ 34. [1] Eine seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg bestandene Manufactur- und Kurze-Waaren-Handlung steht Umstände halber unter annehmbaren Bedingungen mit dem Handlungslocal auf künftigen Johanni zu übertragen.

Nähere Nachricht ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

№ 35. Die Dampfschiffe der vereinten Weser-Dampfschifffahrt hören am letzten November für dieses Jahr zu fahren auf. Letzte Schiffsgelegenheit am 30. November von Ha. Münden nach Hameln, am 28. von Hameln nach Carlshafen, am 29. von Carlshafen nach Ha. Münden.

Hameln, den 20. November 1848. Die Direction.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 51.

Minden, den 1. December 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 52. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: **№ 506.**

Nro. 3060. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender St[illegible]er Kreis-Obligationen zum Betrage von 30,000 Thlr. Vom 18[illegible] October 1848.

Nro. 3061. Allerhöchster Erlaß vom 8. November 1848, betreffend die [illegible]rlängerung des am Schlusse dieses Jahres ablaufenden Zolltarifs.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Der General-Commissions-Präsident Delius ist mit dem 1. November d. J. in Ruhestand versetzt; zugleich ist der Geheime Regierungsrath Hiltrop mit der einstweiligen Führung der Directorial-Geschäfte bei der hiesigen Königl. General-Commission beauftragt worden. Münster, den 21. November 1848. **№ 507.** Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Die Kreis-Synode Dortmund hat am 3. October d. J. den Pfarrer Frahne zu Brechten zum Stellvertreter des Assessors der Synode gewählt, und hat diese Wahl unter dem 7. d. M. die ministerielle Bestätigung erhalten. **№ 508.**

Münster, den 15. November 1848.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Dem Schulamts-Candidaten Löbker ist eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Coesfeld definitiv verliehen worden. Münster, den 17. November 1848. **№ 509.**

Die Frequenz der höheren Lehr-Anstalten in der Provinz Westphalen hat im Sommerhalbjahre 1848 betragen: **№ 510.** Die Frequenz

der höheren Lehranstalten betr.

A. Auf den Gymnasien.

1.	zu Arnsberg	178	Schüler
2.	» Bielefeld	187	»
3.	» Coesfeld	149	»
4.	» Dortmund	211	»
5.	» Hamm	116	»
6.	» Herford	126	»
7.	» Minden	266	»
8.	» Münster	624	»
9.	» Paderborn	465	»
10.	» Recklinghausen	151	»
11.	» Soest	156	»
	Summa	2629	Schüler.

B. Auf der höhern Bürgerschule

zu Siegen . . . . 161 Schüler.

C. Auf den Progymnasien.

1.	zu Warendorf	51	Schüler
2.	» Dorsten	35	»
3.	» Vreden	34	»
4.	» Rheine	54	»
5.	» Attendorn	52	»
6.	» Brilon	99	»
7.	» Warburg	68	»
8.	» Rietberg	78	»
	Summa	471	Schüler.

Von den Gymnasien sind im Winterhalbjahre 18 47/48 abgegangen 273, darunter 50 zur Universität, aufgenommen sind 250. Von der höheren Bürgerschule zu Siegen sind abgegangen 30, aufgenommen 31. Von den Progymnasien sind abgegangen 22, aufgenommen 32.

Münster, den 9. November 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 511. 2163. J. I. II. b. Da durch die in dem Gesetze vom 31. October c. erfolgte Freigebung der Jagdausübung auf eigenem Grund und Boden sich die Zahl derjenigen bedeutend erweitert hat, für welche die den Schutz der öffentlichen Sicherheit, Beseitigung der Feuers-Gefahr und die Schonung der Feldfrüchte bezweckenden Verordnungen ein besonderes Interesse haben, so sehen wir uns veranlaßt, die betreffenden, noch jetzt in voller Kraft befindlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnißnahme und Nachachtung des Publicums nachstehend wiederholt bekannt zu machen. Es bestimmen:

I. Das Allgemeine Landrecht Theil II., Tit. 20.

§. 740. Niemand soll ohne wahrscheinliche Gefahr eines nächtlichen Ueberfalls geladenes Gewehr in seinem Hause verwahren; noch weniger solches an Orte hinstellen oder aufhängen, wo Kinder oder andere unerfahrene Leute dazu kommen können.

§. 741. Auch Reisende, oder Jäger, welche geladenes Gewehr bei sich führen, müssen, wenn sie in ein Haus treten, oder irgendwo unter Leuten sich aufhalten, dasselbe beständig in ihrer unmittelbaren Obsicht haben, oder es des Schusses entledigen.

§. 742. Gastwirthe bei welchen dergleichen Personen einkehren, müssen darauf sehen, daß entweder eines oder das andere geschehe, oder sie müssen das Gewehr dergestalt in eigene sichere Verwahrung nehmen, daß dadurch kein Schaden entstehen kann.

§. 743. Wer diesen Vorschriften (§. 740. bis 742) zuwider handelt, soll allemal mit Arrest auf acht bis vierzehn Tage, oder mit fünf bis zehn Thalern Geldstrafe belegt werden.

§. 744. Wird mit solchem Gewehre, und durch den unvorsichtigen Gebrauch desselben, Jemand am Leben, Leibe oder Vermögen beschädigt, so hat nicht nur der, welcher es führt, sondern auch der Haus- oder Gastwirth, welcher seine Pflicht nicht beobachtet hat, Gefängniß- oder Festungsstrafe auf vier Wochen bis zu sechs Monaten verwirkt.

§. 745. Wer in bewohnten, oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, sich des Schießgewehrs ꝛc. bedient, soll, wenn auch kein Schade geschehen ist, in eine Strafe von fünf bis funfzig Thalern genommen werden.

§. 1554. Des Schießens mit Feuergewehr ꝛc. in der Nähe von Häusern, Gebäuden oder andern leicht entzündbaren Sachen soll sich ein Jeder enthalten.

§. 1555. Wer den §. 1554. vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zuwider handelt, macht sich der in den besonderen Verordnungen festgesetzten Polizeistrafen schuldig.

II. Die Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 30. November 1841:

§. 13. Innerhalb geschlossener Ortschaften und in einer Entfernung von 150 Fuß darf ohne Noth mit Feuer-Gewehren nicht geschossen werden ꝛc.

§. 22. Schießpulver muß in feuersichern, nur dem Besitzer zugänglichen Behältnissen und an entlegenen Orten, wohin kein Feuer oder brennendes Licht kommt, aufbewahrt werden ꝛc.

§. 46. Uebertretungen der Vorschriften in den §§. 22. ꝛc. werden mit einer Strafe von 5 bis 20 Thalern, Uebertretungen aller übrigen Vorschriften (§. 13.) mit einer Strafe von fünfzehn Silbergroschen bis zehn Thalern, oder im Falle der Unvermögens, mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt, und zwar ohne Rücksicht, ob ein Schaden entstanden ist oder nicht.

III. Nach der Bestimmung der Verordnung vom 16. December 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1829, S. 6) ist derjenige, welcher außer der Jagd das Zündhütchen auf dem mit einem Percussionsschlosse versehenen Gewehre beläßt, nach §. 740. ff. Allgem. Landrechts straffällig.

IV. Die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 bestimmt:

§. 41. Mit Geldbuße von fünf Silbergroschen bis zu drei Thalern ist zu bestrafen, wer unbefugter Weise 1) über Gärten, Weinberge, oder vor völlig beendeter Aerndte über bestellte Aecker oder Wiesen, oder über solche Aecker, Wiesen oder Weiden, welche eingefriedigt sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen, -Tafeln, Strohwische, Gräben rc. untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, reitet, fährt oder Vieh treibt; 2) rc. 9) die zur Sperrung von Wegen oder von Eingängen in eingefriedigte Plätze dienenden Gitterthore, Pforten, Hecken u. s. w. öffnet oder nach dem Hindurchgehen nicht wieder schließt.

Bei Bekanntmachung vorstehender Bestimmungen weisen wir zugleich die Polizei-Behörden an, dieselben innerhalb ihres Ressorts mit Nachdruck zur Anwendung zu bringen. Minden, den 15. November 1848.

№ 515.
1375. N. M. I.

Ver

der in den Schulen des Regierungs-Bezirks

Laufende №	Namen der Schulörter	Zahl der Kinder, welche an dem Industrie-Unterricht Theil genommen.	Strickar-								
			Strümpfe (Paar)			Socken.	Hosenträger (Paar)	Handschuhe (Paar)	Mützen.	Geldbeutel.	Pulswärmer.
			neue	angestrickt	gestopft						
1	Minden	839	1519	873	26	491	61	202	320	109	11
2	Lübbecke	201	263	56	—	50	1	3	1	2	—
3	Herford	201	305	61	—	106	12	16	35	13	—
4	Bielefeld	280	1034	511	—	448	54	73	375	42	34
5	Halle	47	75	68	50	58	5	13	24	5	2
6	Wiedenbrück	1777	2539	3348	3169	1818	292	571	242	199	—
7	Paderborn	2096	5653	6135	3251	201	134	467	95	105	41
8	Büren	1788	6094	7635	7761	436	269	691	616	127	—
9	Warburg	718	2512	3005	6113	6113	62	676	193	30	27
10	Höxter	1166	3480	3722	992	276	102	426	334	68	—
	Summa	9113	23474	25414	19335	9997	991	3138	2235	700	115

Der verstorbene Johann Heinrich Weber von Nr. 31 zu Bockhorst, Kreises Halle, hat der dasigen Kirchen-Armenkasse ein Geschenk von Funfzig Thalern Courant vermacht. Minden, den 16. November 1848. № 512. Vermächtniß. 1140. *B. I.*

Auf Allerhöchste Cabinets-Ordres resp. vom 11. Juli 1845 und 23. Juli 1844 wird auf den hergestellten Communal-Chausseen von Borgholzhausen nach Theenhausen und von Werther über Theenhausen nach der Hannoverschen Grenze auf Neuenkirchen, bei Nr. 7 der erstgedachten Straße für eine Meile, und auf der anderen Straße № 513. Chausseegeld-Erhebung. 2391. *O. G. I.*

a. in Werther beim Eingange bei der Brinkmannschen Stätte bei Nr. O. und

b. in Theenhausen bei der Wohnung des Schenkwirths Hagemeier bei Nr. 78

für je eine halbe Meile, ein Chausseegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 (Gesetzs. pro 1844, S. 95) erhoben.

Minden, den 17. November 1848.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt vereidigte Herr Dr. W. A. H. Peine hat seinen Wohnsitz in Nieheim genommen. № 514. Personal-Chronik. 914. *K. I.*

Minden, den 20. November 1848.

zeichniß

Minden im Jahre 1847 gefertigten Handarbeiten.

beiten.					Näharbeiten.								
					Hemden.								
Leibbinden.	Pantoffeln.	Strumpfbänder.	Handschuhe.	Aermel.	neue	ausgebessert	Betttücher.	Kissenbezüge.	Tischtücher.	Servietten.	Handtücher.	Sacktücher.	Halstücher.
14	58	86	11	52	534	8	77	93	71	40	334	469	290
—	—	17	—	—	234	—	40	19	22	18	42	24	84
2	—	4	—	6	526	—	17	27	24	12	93	87	22
—	15	14	4	9	94	—	18	30	6	48	96	252	22
2	6	18	12	12	9	4	—	—	—	—	—	9	7
2	29	1192	63	57	549	779	114	162	113	89	432	576	319
8	58	570	467	41	316	312	74	40	31	23	155	647	79
14	26	1640	964	92	1595	2065	342	345	231	238	758	1127	1019
8	17	424	400	49	192	592	99	56	16	—	232	416	102
—	53	376	1	120	247	67	41	47	26	27	196	410	179
50	262	4641	1922	438	4296	3827	822	819	540	495	2338	4117	2123

Laufende №	Namen der Schulörter	Näharbeiten.									Stickereien.	
		Kleider.										
		neue	ausgebessert	Schürzen.	Mützen.	Zeichentücher	Kragen.	Strickbeutel.	Säcke.	Unterjacken und Röcke.	Stückzahl: in Weiß	Stückzahl: in Bunt
1	Minden	14	3	231	122	—	95	8	—	7	96	339
2	Lübbecke	—	—	15	9	1	4	18	—	3	—	2
3	Herford	135	86	83	10	5	20	—	58	7	—	—
4	Bielefeld	—	—	54	79	2	99	—	5	32	158	60
5	Halle	—	—	14	14	—	7	—	—	—	—	1
6	Wiedenbrück	29	575	440	217	27	118	75	86	146	67	36
7	Paderborn	32	216	470	65	2	32	94	—	30	—	—
8	Büren	237	2115	1416	456	90	713	420	223	160	35	88
9	Warburg	5	617	338	118	48	61	53	143	4	57	50
10	Hörter	2	66	223	46	20	36	55	3	22	14	80
	Summa	454	3678	3284	1136	195	1185	723	518	411	427	656

№ 516. Arzneitaxe. 923. K. I.

Höherem Auftrage gemäß bringen wir nachstehende Veränderungen der mit dem 1. April v. J. in Wirksamkeit getretenen neuen Arznei-Taxe hierdurch zur Kenntniß der Apotheker und des Publikums:

Chinioideum . . . . 1 Drachme 4 Sgr. 6 Pf.
Chinium hydrochloratum . . . . 1 Scrupel 14 " 10 "
– sulphuricum . . . . 1 " 10 " 8 "
Cortex Chinae regius . . . . 1 Unze 9 " 6 "
– – – contusus
et gr. mod. pulveratur . . . . 1 " 11 " 2 "
– – – subt. pulv. . . . . 1 Drachme 1 " 8 "

Minden, den 20. November 1848.

№ 517. 2648. h m. g. II.

Das aus der diesjährigen Erndte zu entrichtende Domanial-Zinsgetraide kann in den von den Domainen-Rentämtern anzusetzenden Terminen entweder in natura, jedoch in untadelhafter und gehörig gereinigter Qualität, oder nach der folgenden, aus den Martini-Marktpreisen der Kreisstädte durchschnittlich berechneten, um 10% ermäßigten Taxe in Gelde abgetragen werden:

a. bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld und Halle der Preußische Scheffel:

Waizen zu 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Roggen " — " 28 " 11 "

Häckeleien.		Spitzen		Sonstige Arbeiten.											
Stückzahl: in Weiß	Stückzahl: in Bunt	Ellen: gestrickte	Ellen: geklöppelte	Körbe.	Bienenkörbe.	Halftern.	Halfterstränge.	Litzen.	Besen.	Harken.	Peitschen.	Bürsten.	Stricke.	Fußmatten.	Peitschenstiele.
968	376	2639	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
511	581	674	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	—	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	14	1011	142	473	9	2	34	140	459	86	614	24	380	14	370
—	—	115	—	292	2	—	12	458	633	31	431	16	309	—	117
292	349	3328	38	11	—	1	—	223	30	5	72	—	63	—	97
95	39	1191	287	12	—	—	—	—	9	15	99	—	32	18	—
2007	370	1275	17662	110	—	—	—	268	400	1	13	—	1	1	10
4047	1729	10654	18129	898	11	3	46	1089	1531	138	1229	40	785	33	594

Minden, den 3. November 1848.

Gerste zu — Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.
Hafer „ — „ 14 „ 1 „

b. bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, jedoch mit Ausschluß des an die Receptur Wiedenbrück zu entrichtenden unklaren Roggens, der Preußische Scheffel:

Waizen zu 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
Roggen „ — „ 28 „ 6 „
Gerste „ — „ 22 „ 1 „
Hafer „ — „ 13 „ 3 „

c. bei der Domainen-Receptur Wiedenbrück der Preußische Scheffel unklaren Roggens zu 25 Sgr. 8 Pf.

Bis zum 30. December c., Vormittags, wollen wir den Censiten die Relution zu den obigen ermäßigten Preisen nachlassen, wobei wir indessen bemerken, daß hierdurch keineswegs die Befristung der Getraidegefälle bis zum 30. December ausgesprochen wird, sondern gleich nach Abhaltung des Hebetermins die Beitreibung dieser Gefälle eintreten soll, und daß hierdurch auch kein Anspruch auf Gewährung eines Rabatts für die Zukunft erwächst.

Am 30. December c., Nachmittags, dürfen übrigens zur Erleichterung der Kontrolle so wenig Zinskörner in natura abgeliefert, als Reluitionsgelder hierfür berichtigt werden.

Mit dem 1. Januar 1849 hört die Befugniß zur Naturallieferung und zur Reluition nach der obigen ermäßigten Taxe auf, und es müssen die dann noch verbliebenen Zinskornrückstände nach den vollen Martini-Durchschnitts-Marktpreisen in Gelde berichtigt werden. Diese betragen bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen ad a für den Preußischen Scheffel

Waizen	2 Thlr.	— Sgr.	4 Pf.
Roggen	1 „	2 „	2 „
Gerste	1 „	1 „	— „
Hafer	— „	15 „	8 „

bei den Domainen-Rentämtern in den Kreisen ad b für den Preußischen Scheffel

Waizen	1 Thlr.	25 Sgr.	7 Pf.
Roggen	1 „	1 „	8 „
Gerste	— „	24 „	6 „
Hafer	— „	14 „	9 „

und bei der ad c gedachten Receptur für den Preußischen Scheffel unklaren Roggens 28 Sgr. 6 Pf.

Die um 10 % ermäßigten Reluitionspreise finden auf das nach den Pacht-Contracten zu liefernde Pachtkorn keine Anwendung; dieses muß vielmehr in den contractmäßigen Terminen entweder in natura und zwar in untadelhafter Qualität, oder nach den obigen vollen Martini-Marktpreisen in Gelde entrichtet werden.

Minden, den 25. November 1848.

№ 518.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. December d. J. die Kreissparkasse zu Brakel eröffnet wird und von diesem Tage an der Rendant derselben, Herr Domainen-Rentmeister Marks zu Brakel autorisirt ist, die Einlagen in Empfang zu nehmen. Die Statuten der Sparkasse sind bereits in Nr. 12 des diesjährigen Amtsblattes Seite 76 abgedruckt und wird unter Hinweisung auf dieselben hier im Allgemeinen wiederholt, daß für die Sicherheit der Einlagen der Kreis vollständig Gewähr leistet, daß die Einlagen vom Thaler aufwärts mit 3⅓ Procent verzinset werden und daß dieselben endlich zu jeder Zeit theilweise und auch ganz zurückgenommen werden können und zwar Einlagen unter 50 Thaler sogleich und über 50 Thlr. nach sechswöchentlicher Kündigung.

Höxter, den 14. November 1848.

Der Landrath.

Beilage zu № 51 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 48.

Minden, den 1. December 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der unten signalisirte Steindrucker Franz Budde aus Paderborn hat sich der Vollstreckung einer wegen Landstreicherei wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch Ausbruch und Entweichung aus dem hiesigen Gefängnisse entzogen. Wir ersuchen daher, denselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Rietberg, den 20. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Budde. Gewerbe oder Stand: Steindrucker. Religion: katholisch. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haupthaare: schwarz. Bart: schwarz. Augenbraunen: schwarz. Stirn: frei. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der unterm 9. d. Mts. wider den zum hiesigen Gefängnisse zurück eingelieferten Joseph Wolff aus Driburg erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Warburg, den 23. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verlorener Wanderpaß.

№ 3. Der Webergeselle Friedrich August Reiniger aus Winkel, Kreises Liebenwerder, Regierungsbezirk Merseburg, hat den ihm unterm 7. Juli d. J. von dem Dominium zu Triestewitz, Kreises Liebenwerder, ertheilten, am 13. d. M. von hier nach Paderborn visirten Wanderpaß angeblich auf dem Wege von hier nach Rinteln am 13. d. verloren.

Der gedachte Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 21. November 1848.

3724. U. I. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind dem Kaufmann A. B. Weinberg hierselbst eine bedeutende Quantität Schnittwaaren aus seinem Laden entwendet, besonders Tuch von verschiedenen Farben, theils in ganzen, theils angeschnittenen Stücken und Resten, carrirtes und schl.chtes Hosenzeug, ein Stück braunen Bieber, Bukskiug, Battist, Barchend

u. s. w, ferner ein weißwollenes Umschlagetuch mit Lilla und grünen Streifen und langen Franzen, ein blaucarrirtes wollenes Lamakleid, ein weißleinenes Taschentuch, gez. A. W., desgleichen ein anderes feines Taschentuch mit Spitzen besetzt.

Jedermann, welcher über die Person der Diebe und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Von dem Kaufmann Weinberg ist auf die Entdeckung des Diebes eine Belohnung von 25 Thlr., und auf die Entdeckung des Hehlers und Abnehmers der Waaren noch eine besondere Belohnung von 50 Thlr. gesetzt.

Herford, den 24. November 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 5. [2] Der Auctions-Commissair Johann Friedrich Schloemann zu Lübbecke und Fräulein Wilhelmine Caroline Elisabeth Müller zu Eldagsen haben für die mit einander einzugehende Ehe die hierselbst bestehende allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Lübbecke, den 17. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [1] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Realitäten bestehende Besitzung des Neubauers Rolfing Nro. 11 zum Rodenbeck, nämlich:

1) Flur 3, Parz. 204, Acker, auf dem Sorenkampe, 1 Morgen 54 Ruthen 28 Fuß;
2) Flur 3, Parz. 205, Weide, daselbst, 25 Ruthen 8 Fuß;
3) Flur 3, Parz. 206, Haus und Hofplatz mit dem Wohnhause Nro. 11, 15 R. 36 F.;

abgeschätzt auf 745 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu Vlotho. Die aus

Flur 1,	Nr. 162,	am Oberge, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nr. 35,	26	Ruth.	56 Fß.,
» 1,	» 163,	am Oberge, Garten,	83	»	55 »
» 1,	» 63,	in der Schlacht, Wiese,	32	»	79 »
» 1,	» 64,	desgleichen, Garten,	6	»	92 »
» 1,	» 169,	am Judenbrinke, Weide,	85	»	21 »

bestehende Besitzung des Kaufmanns Eduard Junke zu Vlotho, abgeschätzt auf 1342 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. a. einzusehenden Taxe,

soll am 30. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [2] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 10 Morgen 28 Ruthen 49 Fuß Landes, Flur 2, Nr. 426 — 433, den darauf errichteten zwei Wohnhäusern und sonstigen Baulichkeiten bestehende Besitzung der Wittwe Hanne Wilhelmine Lademacher

oder Beste Nr. 53 in Heepen, abgeschätzt auf 1455 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Johann Friedrich, richtiger Johann Friedrich Lademacher von Nr. 53 in Heepen werden aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Herford. Das aus fünf Gebäuden, 138 Morg. 111 Ruth. 80 Fuß Garten, Wiesen, Acker und Holz bestehende Colonat Nr. 4 Herringhausen den Erben der Eheleute Colon Johann Heinrich Brand und Anne Maria Ilsabein, geborene Gerdener daselbst, abgeschätzt auf 12292 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
12. Juni 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [2] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das hinter der Mauer dahier belegene Wohnhaus des Schreiner Pieper Flur 6 Nr. $^{1554}/_{289}$, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende dem Tagelöhner Heinrich Kleinschmidt in Niesen gehörige Grundstücke:

Flur V, Nro. 394, im Dorfe, Wiese, 5 Ruthen 40 Fuß;
Flur V, Nro. 395, im Dorfe, Haus und Hofraum nebst dem Wohnhause, Nro. 33, — 6 Ruthen 60 Fuß;
Flur V, Nro. 396, im Dorfe, Garten, 3 Ruthen 45 Fuß;
Flur V, Nro. 397, im Dorfe, Garten, 11 Ruthen 5 Fuß;

abgeschätzt auf 59 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am
24. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende dem Ackersmann Heinrich Koch in Herste gehörigen Grundstücke:

a) Flur 10, Nro. $^{474}/_{1}$, in Herste, Obstgarten, 49 Ruthen 25 Fuß;
b) Flur 10, Nro. $^{475}/_{2}$, in Herste, Haus und Hofplatz nebst dem Wohnhause Nr. 36, 4 Ruthen 55 Fuß;
c) Flur 10, Nro. $^{476}/_{1}$, daselbst, Garten, 2 Ruthen 90 Fuß;

abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II einzusehenden Taxe, soll am
26. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [3] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastralgemeinde Wünnenberg belegenen Grundstücke, als:

Flur XIV, Nr. 94, Gebäudefläche nebst Wohnhaus Nr. 114, und Flur XIV, Nr. 93, Garten,

bestehende Besitzung des Färbers Heinrich Schauerte zu Wünnenberg, abgeschätzt auf 595 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor der Gerichtstags-Commission in Wünnenberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus den in der Catastral-Gemeinde Ahden belegenen einzelnen Grundstücken:

a) dem Hause Nro. 2 zu Ahden nebst Garten, Flur VIII, Nro. 44, 45, taxirt zu 132 Thlr.;
b) Flur VIII, Nr. 221, Wiese im Sieke, 20 Ruthen 66 Fuß, taxirt zu 21 Thlr.;
c) Flur IX, Nr. 319, Acker im Winkelfelde, 25 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.;
d) Flur II, Nr. 23, der Cataster-Gemeinde Wewelsburg, Acker im Klei, 1 Morgen 83 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;

bestehende Besitzung des Ackermanns Bernard Koch vgo. Selheim zu Ahden, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehende Taxe, soll am 2. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der Meinolph Koch von Ahden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzungen des Johann Risse zu Warburg, bestehend

a. in dessen daselbst belegenen Wohnhause nebst Haus und Hofraum, 22 Ruth. 80 Fuß groß, Flur 6, Nr. 161, taxirt zu 671 Thlr. 17 Sgr.;
b. in den Garten hinter'm heiligen Johannes, Flur 7, Nr. 392, 145 Ruth. groß, taxirt zu 103 Thlr., insgesammt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 774 Thlr. 17 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Catastralgemeinde Peckelsheim belegene Grundbesitzung des Ackermanns Adam Schlotthane daselbst als:

1) Flur 8, Parz. 162, in der Küsterstraße, Wohnhaus nebst Haus und Hofraum, 23 Ruthen 15 Fuß;
2) Flur 8, Parz. 163, daselbst, Obstgarten, 8 Ruthen 5 Fuß;
3) Flur 5, Parz. 570, Bruchhof, (Rothekamp) Wiese, 138 Ruthen 10 Fuß;
4) Flur 5, Parz. 7, in der Kuhtrift, Acker, 2 Morgen 176 Ruthen 95 Fuß;
5) Flur 7, Parz. 102, vorn in der Rothe, (durch den Bürgerweg) desgl. 1 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß;

6) Flur 7, Parz. 108, daselbst (Krümmlinge) Acker, 1 Morgen 84 Ruthen 65 Fuß;
7) Flur 7, Parz. 117, das. (beim Steinkampe) desgl., 1 Morgen 14 Ruthen 65 Fuß;
8) Flur 7, Parz. 183, mitten in der Rote, desgl., 159 Ruthen 65 Fuß;
9) Flur 7, Parz. 228, am Mittelsberge, schmale Acker auf der Bunge, desgl., 2 Morgen 100 Ruthen 35 Fuß;
10) Flur 7, Parz. 243, das. (Nonnenbrede) desgl., 1 Morgen 81 Ruthen 80 Fuß;
11) Flur 7, Parz. 316, an der Hannware, desgl., 107 Ruthen 90 Fuß;
12) Flur 7, Parz. 397, oben an der Rote, desgl., 124 Ruthen 70 Fuß;
13) Flur 9, Parz. 26, Reierwiese, desgl., 1 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß;
14) Flur 9, Parz. 27, daselbst, Wiese, 108 Ruthen 95 Fuß;
15) Flur 10, Parz. 161, Driggerwiese, desgl., 1 Morgen 50 Fuß;
16) Flur 11, Parz. 28, oben den Reinstocker Wiesen, Acker, 1 Morg. 39 Ruth. 60 Fuß;
17) Flur 12, Parz. 71, oben dem Niederthale, desgl., 164 Ruthen 65 Fuß;
18) Flur 12, Parz. 127, oben dem Eißerweg, (Sendershöfe) desgl., 1 Morgen 17 Ruthen 35 Fuß;
19) Flur 12, Parz. 143, das., (Rothehoff) Garten, 173 Ruthen 5 Fuß;
20) Flur 12, Parz. 211, unterm Eisenkreuz, Acker, 78 Ruthen 55 Fuß;
21) Flur 12, Parz. 265, Benserfeld, desgl., 111 Ruthen 95 Fuß;
22) Flur 12, Parz. 323, das., (trockne Hude) Wiese, 2 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß;
23) Flur 12, Parz. 342, auf der Hoheit, (Karrenweg) Acker, 115 Ruthen 65 Fuß;
24) Flur 12, Parz. 379, das., (in der krummen Wanne) desgl., 1 Mrg. 91 Rth. 50 F.;
25) Flur 12, Parz. 408, durch den Reinstockerweg, desgl., 70 Ruthen 40 Fuß;
26) Flur 12, Parz. 417, auf der Hoheit, desgl., 161 Ruthen 50 Fuß;
27) Flur 12, Parz. 466, Krumme Wanne, Acker, 1 Morgen 54 Ruthen 95 Fuß;
28) Flur 12, Parz. 505, das., (beim Dresiepen) desgl., 1 Morgen 174 Ruthen 70 Fuß;
29) Flur 13, Parz. 57, die Benserwiese, (hinter der Benserstraße) desgl., 166 Ruthen 80 Fuß;
30) Flur 13, Parz. 87, aufm Rothensteine, (Buttersiekeplatz) desgl., 4 Morgen 57 Ruthen 30 Fuß;
31) Flur 13, Parz. 112, hinter der Benserwiese, desgl., 67 Ruthen 50 Fuß;
32) Flur 13, Parz. 125, daselbst, desgl., 144 Ruthen;
33) Flur 13, Parz. 173, am Frankenberge (Buttersieksplatz) desgl., 3 Morgen 96 Ruthen 65 Fuß;
34) Flur 13, Parz. 274, am Schinkenbehl, desgl., 1 Morgen 178 Ruthen 80 Fuß;
35) Flur 13, Parz. 328, Benserfeld, (bei der Sassenhude) desgl., 1 Mrg. 140 R. 65 F.;
36) Flur 13, Parz. 356, das. (bei der Benserstraße) desgl., 120 Ruthen 30 Fuß;
37) Flur 13, Parz. 392, das. (beim Eißerwege) desgl., 99 Ruthen 60 Fuß;
38) Flur 13, Parz. 450, das. (hinterm Reinstock) desgl., 111 Ruthen 10 Fuß;
39) Flur 13, Parz. 458, das. (die Kuppe vor Eißen) desgl., 109 Ruthen 70 Fuß;

abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2187 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende, in der Katastral-Gemeinde Warburg, zwischen dem Diebeswege und dem Sieke, in einem Compler belegenen Grundstücke der verwittweten Frau Gerichts-Assessor Boettrich zu Paderborn, bestehend

1) in 9 Morgen 167 Ruthen Acker und
2) in 13 Ruthen Gräben,

Flur II. Nr. 87, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 600 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehende Taxe, sollen am 29. März 1819, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [1] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Windheim belegenen Grundstücken:

Flur XXI, Nro. 344, Flur XXII, Nro. 108, 73;
Flur XXIII, Nro. 83, 101, 141, 156, 161;
Flur XXIV, Nro. 190/1, 190/2, 191;
Flur XXV, Nro. 147, 215, 226, 382;
Flur XXVI, Nro. 14,
und einem Wohnhause

bestehende Besitzung der Wittwe Salge Nro. 4 zu Windheim, abgeschätzt auf 3681 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1819, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben der Wittwe Leibzüchterin Clare Salge Nro. 4 Windheim, die Wittwe Nanne, geborene Wackerhagen zu Lüneburg und Carl Sporleder werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

Flur XXIII, Nr. 182, Flur XXV, Nr. 1/115, Flur XIX, Nr. 9/4, 9/34, 9/35, 9/95, 15, 16/1, 39, 40, 41, 42, und 2 Gebäuden

bestehende Besitzung des Colon Friedrich Niemann Nr. 46 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 923 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1819, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [2] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Parcellen der Catastralgemeinde Borgholz, als:

1) Flur 15, Nr. 2, vordere Eichhagen vor dem Diebeswege, Acker, 101 Ruth. 60 Fuß;
2) Flur 15, Nr. 3, daselbst, Holz, 280 Morg. 12 Ruth.;

bestehende gemeinschaftliche Besitzung des August von Amelunxen zu Wolbeck, des Theodor von Amelunxen zu Soest, der verwittweten Clemens von Amelunxen, Maria Clara, geborene von Aschenberg zu Münster und deren 4 Kinder, und der Frau Carl von Aschenberg, Sophia, geborene von Amelunxen zu Münster, abgeschätzt, und zwar der Grund und Boden zu 4209 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. und der Holzbestand zu 315 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Februar 1819, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des Landeshauptmann Freiherrn von Bömelburg zu Maigadessen werden als Gläubiger hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Delbrück. Das Flur 7, Nro. 196/1, in der Catastral-Gemeinde Delbrück belegene Grundstück des Tischlers Carl Müller, 2 Morgen Acker, abgeschätzt auf 160 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 22. Zur Wahl zweier Mitglieder des unterzeichneten Curatoriums und zweier Stellvertreter derselben an die Stelle der statutenmäßig mit dem Schlusse des Jahres ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter, sowie zur Wahl zweier Revisions-Commissarien und zweier Stellvertreter derselben für die Jahre 1849 und 1850 ist eine General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt

auf den 15. December c., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale derselben (Mohrenstraße Nr. 59) anberaumt, zu welcher die Stimm-Berechtigten, unter Bezugnahme auf die im § 57 der Statuten enthaltenen Bestimmungen, mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Candidaten-Liste vom 1. December ab in dem gedachten Geschäfts-Lokale eingesehen werden kann.

Berlin, den 3. November 1848.

Curotorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schulze.

Mühlen-Verpachtung.

№ 23. [1] Folgende bei der Eisenhütte zu Schloß Holte in der Nähe von Bielefeld, Gütersloh und Paderborn belegenen Realitäten, als:

1) eine Korn- und Oelmühle, verbunden mit einem zur Wirthschaft und zum Detailhandel eingerichteten Lokale nebst Stallung;
2) 15 bis 25 Morgen Garten- und Ackerland;
3) 10 bis 15 Morgen Wiesen,

sollen, vom 1. April 1849 anfangend, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf Mittwoch, den 10. Januar 1849, Morgens 10 Uhr, bezielt, und wollen sich kautionsfähige Pachtlustige alsdann zu Schloß Holte einfinden. Der Herr Oberförster Bremer daselbst wird auf portofreie Briefe nähere Auskunft ertheilen.

Niedernbarkhausen, bei Bielefeld, den 26. November 1848.

J. Schütz, Rentmeister.

№ 24. [2] Eine seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg bestandene Manufactur- und Kurze-Waaren-Handlung steht Umstände halber unter annehmbaren Bedingungen mit dem Handlungslocal auf künftigen Johanni zu übertragen.

Nähere Nachricht ertheilt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 25. Ein geübter Steindrucker findet dauernde Beschäftigung. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 26. Bedürfniß für sich selbst rasirende Herren!

Seifenpulver

eigenes Fabrikat in vorzüglicher Güte ist jederzeit wieder vorräthig bei

J. P. Dübrock in Pr. Minden.

№ 27. In allen Buchhandlungen, in Minden bei **Körber & Freytag**, ist zu haben:

H. v. Gerstenbergk,

die Wunder der Sympathie und des Magnetismus

oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur,

enthaltend 700 vielfach bewährte sympathetische u. magnetische Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, auch Wunden und sonstige leibliche Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch der Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker-, Wiesen-, Obst- u. Gartenbau, dem Forst-, Jagd- und Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen.

Duodez. Geheftet. 10 Sgr.

Daß solche Mittel mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle andern an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu factisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borsterapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — dagegen gegen den Stiel geschabt, verstopfend wirkt, — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt ein vorzügliches Brechmittel abgiebt, dagegen abwärts geschabt, purgirend wirkt, daß der rothe Beifuß auf gewisse Weise abgeschnitten, die Menstruation befördert, in anderer Richtung aber sie stillt, daß eine am Frohnleichnamstage in der Mittagsstunde ausgerissene Kornblumenwurzel alles Bluten sofort stillt, sobald sie, in die Hand genommen, erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

Die Buchhandlung

Körber & Freytag in Minden

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Kinder- und Jugendschriften, Andachtsbüchern, Gesammtausgaben deutscher Klassiker, Gedichten, naturhistorischen, geographischen und historischen Werken, Atlanten, kalligraphischen Vorschriften, Vorlegeblättern zum Zeichnen, Kupferstichen, Lithographien, Musikalien 2c., die sich zu

Weihnachtsgeschenken

eignen und ladet zur geneigten Ansicht derselben hierdurch ergebenst ein.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 52.

Minden, den 8. December 1848.

Bekanntmachung.

Die Reclamationen und Anträge um Befreiung vom Militairdienste, so wie um Entlassung oder Beurlaubung aus demselben werden von den Eingesessenen der Provinz häufig theils bei den unterzeichneten Ober-Provinzial-Behörden, theils sogar bei den Königlichen Ministerien des Kriegs und des Innern unmittelbar angebracht. Da die Königlichen Ministerien nur in der Recurs-Instanz verfügen, auch die Ober-Provinzial-Behörden, weil ihnen die Verhältnisse der Gesuchsteller in der Regel aus eigener Wahrnehmung nicht näher bekannt sind, ohne vorherige Anhörung der betreffenden Unterbehörden keine Entscheidung treffen können, so wird hierdurch nicht nur der Geschäftsgang sehr erschwert, sondern auch eine den Gesuchstellern häufig nachtheilige Verzögerung herbeigeführt. № 619.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß jeder Reclamant sich zunächst an den Amtmann resp. Bürgermeister seines Wohnorts zu wenden hat, welcher, sofern er die Reclamation für begründet erachtet, dieselbe im vorschriftsmäßigen Wege zu befördern hat. Nur wenn die bei dem Amtmann resp. Bürgermeister eingereichte Reclamation, sei es von diesem oder von dem Landrathe oder der Königlichen Regierung als zur Befürwortung nicht geeignet zurückgewiesen wird, und Reclamant sich hierbei nicht beruhigen will, kann er sich unter Beifügung der erhaltenen abschlägigen Verfügung mit seiner Reclamation unmittelbar an die Ober-Provinzial-Behörden wenden.

An die Königlichen Ministerien ist dagegen die Einreichung von Reclamationen und Gesuchen um Befreiungen, Entlassungen und Beurlaubungen vom Militairdienste nicht eher zulässig, bis dieselben von den Ober-Provinzial-Behörden für unstatthaft erklärt sind. Auch ist diesen Recurs-Gesuchen der von den Ober-Provinzial-Behörden ertheilte abschlägige Bescheid stets beizufügen.

Münster, den 7. November 1848.

Der inter. command. General des 7. Armee-Corps
Graf von der Gröben.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
In Vertretung:
von Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 520. Personal-Chronik.

In der Diöcese Hattingen sind der Pfarrer Sweers zu Blankenstein zum Superintendenten, so wie der Pfarrer Schneider zu Hattingen zum Kreis-Synodal-Assessor wieder erwählt, und von dem Königlichen Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten bestätigt worden. Münster, den 25. November 18..

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 521. Tarif zur Erhebung des Brückgeldes für Benutzung der Brücke über den Bach bei Uhlenburg, im Kreise Herford. 2133. J. I.

Tarif

zur Erhebung des Brückgeldes für Benutzung der Brücke über den Bach bei Uhlenburg, im Kreise Herford.

An Brückgeld wird entrichtet:

A. Vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:
- I. von beladenem, für jedes Zugthier . . . . . 8 Pf.
- II. von unbeladenem, für jedes Zugthier . . . . . 4 »

B. Von unangespannten Thieren:
- I. von jedem Pferde, Maulthier oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last . . . . 4 »
- II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . 2 »
- III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen . . . . 2 »

Weniger als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.
- IV. für je fünfzig Gänse . . . . . . 6 »

Weniger als fünfzig Gänse sind frei.

Befreiungen.

Brückgeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) von Armeefuhren und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienste und in Dienst-Uniform geritten werden, imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen.

4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren;
7) von Kirchen- und Leichenfuhren, innerhalb der Parochie;
8) von Fuhrwerken, die Chaussee-Bau-Materialien anfahren.

Zusätzliche Bestimmung.

Die Rechte dritter Personen und die Revision dieses Tarifs nach jedesmaligem Ablauf einer Frist von zehn Jahren werden vorbehalten.

Gegeben Sanssouci, den 9. October 1848.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von Bonin.

Vorstehender Tarif wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Minden, den 9. November 1848.

№ 522. Forderungen an die Verwaltungsfonds pro 1848 betr. 2593. h. II.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die aus den Ausgabefonds eines jeden Jahres zu leistenden Zahlungen so zeitig liquidirt werden, daß solche noch vor Abschluß des Rechnungsjahres berichtigt werden können.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche noch Forderungen an diesseitige Verwaltungsfonds haben, hiermit auf, die Einreichung ihrer Liquidationen so zu beschleunigen, daß solche, völlig justificirt, spätestens in den ersten Tagen des Monats Januar k. J. bei uns eingehen. Dieser letztere Termin bezieht sich jedoch nur auf Forderungen, die erst gegen Ende des laufenden Jahres entstehen, wogegen über bereits beendigte Geschäfte die Rechnungen sofort aufzustellen, und uns zur Prüfung und Anweisung der festgesetzten Beträge vorgelegt werden müssen.

Die Unterbehörden weisen wir hiermit an, die Einforderung der noch rückständigen Liquidationen so wie deren Einsendung nach allen Kräften zu fördern.

Minden, den 18. November 1848.

№ 523. 1760. N. I.

In der Nacht vom 20. zum 21. August d. J. wurde das Dorf Falkenhain, Kreises Schönau, Regierungsbezirks Liegnitz, von einer bedeutenden Feuersbrunst betroffen, durch welche außer vielen Privatgehöften auch die katholische Kirche nebst Kapelle und die katholische Schule daselbst ein Raub der Flammen geworden sind. Die katholische Gemeinde in Falkenhain ist außer Stande, die sie treffenden Kosten des Retablissements der Kirche und Schule aufzubringen, und ist deshalb höhern Orts

eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu dem Wiederaufbau der Gebäude bewilligt.

Wir bestimmen zur Abhaltung dieser Collecte in den katholischen Kirchen des Regierungsbezirks den auf den 14. Januar des kommenden Jahres fallenden Sonntag und zur Abhaltung der Haus-Collecte bei den katholischen Familien die darauf folgende Woche. Die Herren Pfarrer haben diese Collecten schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Der Ertrag beider Collecten ist in gewöhnlicher Art bis zum 15. Februar k. J. unserer Haupt-Kasse einzusenden. Minden, den 23. November 1848.

№ 524. 1869. M. I. Die Gemeinde Stucken, Kreises Zauch-Belzig, Regierungsbezirks Potsdam, ist im verflossenen Jahre von zwei einander in kurzen Zwischenräumen folgenden Brandfällen betroffen worden, welche das ganze Dorf mit Ausnahme weniger Gehöfte in Asche gelegt, und insbesondere auch die Kirche, die Pfarr-, Küster- und Schulgebäude zerstört haben. Es ist jetzt die Wiederherstellung der Kirche und der übrigen geistlichen und Schulgebäude im Werke, die Gemeinde Stucken, welche auch in diesem Jahre durch Hagelschlag große Verluste erlitten hat, aber außer Stande, die auf sie fallenden Baukosten aufzubringen.

Höheren Orts ist deshalb eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte für die in Rede stehenden Bauten bewilligt.

Zur Abhaltung der Kirchen-Collecte in den evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks bestimmen wir den auf den 21. Januar des nächsten Jahres fal-

№ 526. 3097. U. I.

Nachwei

der im Monat October 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preußische														
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	6	3	1	5	3	1	1	3	—	16	6	—	17	6
Lübbecke	2	5	5	1	5	10	1	3	9	—	16	—	—	11	8
Herford	2	3	9	1	5	—	1	1	3	—	16	3	—	20	—
Bielefeld	2	2	6	1	3	9	1	1	6	—	17	6	—	22	6
Halle	2	3	9	1	5	—	1	5	3	—	18	10	—	18	4
Wiedenbrück	2	3	—	1	5	—	—	29	6	—	18	—	—	17	—
Paderborn	1	14	3	1	5	3	—	16	—	—	14	—	—	17	1
Büren	1	21	3	1	3	3	—	23	8	—	14	3	—	18	3
Warburg	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	16	—	—	16	—
Hörter	2	—	8	1	4	—	—	28	9	—	17	—	—	16	3
Durchschnittspreis p. October 48.	2	—	—	1	4	3	—	29	1	—	16	5	—	17	6
" " Septmb. 48.	2	2	9	1	8	4	—	28	4	—	17	9	—	16	7
Mithin im Monat October Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	11
Weniger	—	2	9	—	4	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—

Minden, den 25. November 1848.

lenden dritten Sonntag nach Epiph., und der Haus-Collecte bei den evangelischen Familien die darauf folgende Woche.

Die Herren Pfarrer haben diese Collecten schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Der Ertrag beider Collecten ist in gewöhnlicher Art an die Steuerkassen und durch diese spätestens bis zum 1. März kommenden Jahres an unsere Hauptcasse einzusenden.

Minden, den 23. November 1848.

Am 18. November 1846 ist in dem Städtchen Medzibor, Kreis Wartenberg Regierungsbezirk Breslau, das dortige evangelische Schulhaus ein Raub der Flammen geworden. Dasselbe soll jetzt neu errichtet werden, die Schulgemeinde Medzibor aber ist außer Stande, die auf sie fallenden Baukosten aufzubringen. Höheren Orts ist daher für den Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses in Medzibor eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt. № 525. 1868. M. I.

Zur Abhaltung der Kirchen-Collecte in den evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirkes bestimmen wir den auf den 17. December d. J. fallenden dritten Sonntag im Advent und der Haus-Collecte bei den evangelischen Familien die darauf folgende Woche. Die Herren Pfarrer haben beide Collecten schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen. Der Ertrag der Collecten ist in gewöhnlicher Art, an die Steuerkassen und durch diese bis zum 1. Februar 1849 an unsere Hauptkasse abzuliefern. Minden, den 23. November 1848.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf
1	22	6	2	7	6	1	6	3	—	15	—	3	22	6
2	6	3	2	—	—	1	7	6	—	13	9	4	5	—
2	—	—	2	5	—	1	15	—	—	15	—	4	10	—
1	27	6	2	25	—	1	15	—	—	15	—	4	16	4
2	—	—	—	—	—	1	19	7	—	15	2	4	17	2
1	26	—	—	—	—	1	18	—	—	15	—	4	9	—
1	20	2	1	24	1	1	6	10	—	20	3	3	9	5
1	25	—	2	4	—	2	—	—	—	18	—	3	16	3
1	20	—	1	25	—	1	5	—	—	15	—	4	10	—
1	17	6	2	12	6	1	7	6	—	14	9	5	—	—
1	25	6	2	5	5	1	13	1	—	15	8	4	5	7
1	27	9	2	10	10	1	15	7	—	15	5	4	8	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	2	3	—	5	5	—	2	6	—	—	—	—	2	9

Bekanntmachungen.

№ 527. Da es den bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 und 50 Thlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von Drei Hundert Thalern und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünf Hundert Thalern zugesichert. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungsverfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publicums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen. Berlin, den 10. August 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage:
von Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch republicirt.
Berlin, den 21. November 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.
In Vertretung:
von Lamprecht.

№ 528. (1) Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünfundzwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten.

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünfundzwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Post-Verwaltungsbezirks anzunehmen

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltug in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt Thlr. Sgr. Pf.“

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf rekommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Postanstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Postanstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheins zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retour-Brief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Postamte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Postarmenkasse abgeliefert.

Die Portotaxen für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thlr. incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen vom dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Postanstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, *bis dahin etwa* hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruction versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

Beilage zu № 52 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 49.

Minden, den 8. December 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der nach Petershagen, Kreis und Regierungsbezirk Minden, bis incl. den 25. November c. beurlaubte Musketier Karl Ottens der 2. Compagnie Königl. 15. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Petershagen, ist von seinem Urlaub nicht zurückgekehrt und nach eingezogener Erkundigung desertirt.

Die resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Minden abliefern zu lassen. Minden, den 3. December 1848.

Der Oberst- und Regiments-Commandeur
v. Schlegell.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll. Alter: 23 Jahr. Statur: gesetzt. Haare: blond. Augen: braun. Augenbraunen: blond. Stirn: hoch. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: länglich. Bart: keinen. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: länglich. Besondere Kennzeichen: keine.
Kleidung: unbekannt.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Lohgerbergeselle Carl Ritter aus Mengeringhausen, im Fürstenthum Waldeck, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Diebstahls gerichtlich erkannten zweimonatlichen Zuchthausstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Minden, den 21. November 1848.

3699. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Ritter. Vorname: Carl August. Geburts- und Aufenthaltsort: Mengeringhausen. Religion: evangelisch. Alter: 37 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: blond. Augen: hellblond. Nase: stumpf. Mund: klein. Bart: blond. Zähne: mangelhaft. Kinn und Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein. Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: an der Zunge rechter Seits eine Narbe.

Landesverweisung.

№ 3. Die nachstehend signalisirte Wilhelmine Römer aus Reitzenhagen, im Fürstenthum Waldeck, ist nach Verbüßung einer wider dieselbe wegen wiederholten Vagabondirens gerichtlich erkannten achtwöchentlichen Gefängnißstrafe über die Grenze gebracht und ihr die

Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Minden, den 28. November 1848.

(3686. *U. I.*) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Name: Wilhelmine Römer. Geburts- und Wohnort: Reitzenhagen. Religion: lutherisch. Alter: 24 Jahr. Größe: 5 Fuß. Haare: blond. Stirn: flach. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Landesverweisung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Friederich Bohne aus Lohne ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Arbeitsstrafe über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 28. November 1848.

3673. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Namen: Friederich Bohne. Wohnort: Lohne, im Kurfürstenthum Hessen. Religion: evangelisch. Alter: 20 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: rund. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: im Entstehen. Kinn: breit, gespalten. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein, gesetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

Landesverweisung.

№ 5. Der nachstehend signalisirte Nagelschmiedegeselle Heinrich Fricke, auch Lichte genannt, aus Bodenwerder, im Herzogthum Braunschweig, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Arbeitsstrafe über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Minden, den 28. November 1848.

3674. *U. I.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Familienname: Fricke, auch Lichte genannt. Vorname: Heinrich. Geburts- und Aufenthaltsort: Bodenwerder. Religion: evangelisch. Alter: 26 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Stirn: niedrig. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: braun. Kinn: oval. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Hand.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Dem Colon Wiethof Nro. 36 zu Stockhausen, ist in der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. aus seiner Wohnung gestohlen worden:

13 Bunde gehechelten Flachses, à 5 Pfund;
26 Manns-, Frauen- und Kinderhemde;
4 Stück weiße Leinewand, à 20 Ellen;
4 Handtücher von weißem Drell;
1 Tischtuch von weißem carrirtem Drell, 10 Ellen;
3 Tischtücher von demselben Stoffe, etwas gröber;
8 Servietten wie Nro. 5;
1 Bettuch von weißer Leinewand, wollenes gelbgeblümtes Zeug zu 2 Westen;

26 Stück graues Schiergarn, jedes Stück von 24 bis 28 Binden;
mehrere Kleinigkeiten.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Lübbecke, den 1. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Es sind einem hiesigen Einwohner am Abend des 14. d. M. die nachstehend verzeichneten Sachen entwendet worden:

1) ein zweischläfriges Bett, bestehend aus einem Unter-, einem Oberbett, 3 Pfühlen, 2 Kopfkissen und einem Betttuch, gez. A. K. oder A. Kottmann mit Höllenstein, Kopfkissen und Oberbett waren mit einem leinenen gedruckten Bezug von blauem Grunde mit kleinen weißen Pünktchen, bezogen
2) 1 bräunlicher Tuchroch, 1 tuchene Militairhose, 1 blau leinener Oberrock, auf den Schultern mit weißem Leinen gefüttert, 1 karrirter baumwollener Regenschirm, 1 eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit buntem Zifferblatt und deutschen Zahlen, 4 Thaler Geld und 1 gestreifte baumwollene Sommerhose;
3) 1 russisch-grüner Tuchrock, 1 blauer Tuchrock, 1 helle Tuchhose, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 weißes Taschentuch, gez. W. B. und eine kleine eingehäusige französische silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen.

Jeder, welcher über die Person des Diebes, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 26. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. Am 21. September c. gegen Abend sind aus der Behausung des Lagermeisters und Heuerlings Heinrich Wilhelm Kammeyer bei Nro. 2 zu Versmold, wahrscheinlich durch Oeffnen der Thür des verschlossen gewesenen Hauses mittelst eines Schlüssels, folgende Gegenstände, als:

1) eine silberne Taschenuhr, werth 5 Thaler, englisch mit einem Gehäuse und inwendig mit einer gelben Platte, das Zifferblatt mit deutschen Zahlen, daran ein schwarzes Bändchen mit gelbem Schlüssel.
2) eine silberne dicke englische Taschenuhr mit zwei Gehäusen, einem silbernen und einem blechernen, welches letztere wie Schildpatt aussieht, auf dem Zifferblatte römische Zahlen nebst einer Drahtkette daran, von mehreren Strängen, und zwei gelben Schlüsseln, werth 3 Thaler;
3) ein blauer tuchener Oberrock, seit längerer Zeit getragen, mit schwarzen Knöpfen, welche durch die Zeit etwas fuchsig geworden. Im Rocke waren hinten zwei und unterm linken Arm eine Tasche, unter den Schößen war schwarzer carrirter Orleans, Unterfutter, letzteres neu, werth 6 Thaler;
4) ein dunkelgrüner Coating-Oberrock, fast neu, mit schwarzen, von Seide gesponnenen Knöpfen, die Schöße mit schwarzem karrirtem Orleans gefüttert, an beiden Seiten Taschen mit Aufschlägen, die Taschen mit blau and schwarzem wollenen Zeuge, ferner eine Tasche unter dem linken Arm, der ganze Rock mit Korde besetzt, werth 9 Thaler;
5) eine bräunlich gelbe Buckskin-Hose noch im guten Zustande, werth 3 Thaler;

6) ein himmelblaues Merino-Frauen-Kleid an beiden Aermeln auf den Händen mit schwarzem Sammet besetzt, werth 3 Thaler;
7) ein kattunenes Frauenkleid, weiß, schwarz und hellbraun karirt, werth 4 Thaler;
8) einer blauer gedruckter Kissenbezug mit kleinen blauen Blumen, werth 10 Sgr.;
9) ein Hosenträger, werth 15 Sgr.;
10) zwei Wand-Uhren;

ferner der Magd Ebeler:

1) ein dunkelrother Mantel von Nessel, grün und weiß gedruckt, auch ein dunkelbraunes Muster darin, Unterfutter von weißem Flanell, werth 4 Thlr.;
2) ein schwarz tuchenes Kleid, werth 5 Thlr.;
3) ein Lilla-Tibet-Kleid mit Rosa, breit gestreift; werth 3 Thlr.;
4) ein hellbraunes Nesselkleid mit feinen hellbraunen Streifen, werth 1 Thlr.;
5) eine aschgraue, lange Unterjacke von sogenanntem baumwollen Biber, werth 1 Thlr.;
6) eine weiße Jocconett-Schürze mit rothen Blumen; werth 20 Sgr.;
7) eine weiße Jaconett-Schürze von Kattun mit blauen Blumen; werth 20 Sgr.;
8) ein blaßrothes halbseidenes Tuch mit rothen, gelben und grünen Blumen, werth 15 Sgr.;
9) ein weißes Wolltuch mit rothen Blumen und weißen Frangen, werth 1½ Thlr.;
10) ein blaßrothes Kattuntuch, werth 10 Sgr.;
11) ein Halsschmuck von sechs Reihen runder Glasperlen, hinten mit einem silbernem Schloß, letzteres mit gelber Splinte und 4 gelben Knöpfen, ferner in dem Schmuck schwarzblaues Seidenband mit kleinen Stippchen, werth 2 Thlr.;
12) ein Halsschmuck von mehreren Reihen länglicher Glasperlen mit schwarzem Seidenband, werth 10 Sgr.;
13) ein rothes gewürfeltes baumwollenes Tuch, werth 7 Sgr. 6 Pf.;
14) ein alter Halsschmuck von blauen Steinperlen, werth 3 Sgr.;

entwendet. Die Person des Thäters hat bis jetzt nicht entdeckt werden können.

Es wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und Jedermann der zur Entdeckung etwas beitragen kann, aufgefordert, darüber der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen, indem auch Kosten dadurch nicht verursacht werden.

Halle i. W., den 27. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 9. [3] Der Auctions-Commissair Johann Friedrich Schloemann zu Lübbecke und Fräulein Wilhelmine Caroline Elisabeth Müller zu Eldagsen haben für die mit einander einzugehende Ehe die hierselbst bestehende allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Lübbecke, den 17. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 10. Es wird hierdurch zur Warnung bekannt gemacht, daß Jemand zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt ist, weil er durch unvorsichtiges Abfeuern eines Pistols ein Mädchen erheblich verletzt hat.

Rietberg, den 23. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 11. Die in der Stadt Versmold in der Wohnung des Gastwirths Dieckmann abzuhaltenden monatlichen Gerichtstage haben wir für das künftige Jahr 1849 auf den 10. und

11. Januar, den 14. und 15. Februar, den 14. und 15. März, den 11. und 12. April, den 9. und 10. Mai, den 13. und 14. Juni, den 11. und 12. Juli, den 15. und 16. August, den 12. und 13. September, den 10. und 11. October, den 14. und 15. November, den 12. und 13. December bestimmt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 1. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationspatent.

№ 12. Folgende den Minorennen Theilkemeier zugehörigen Realitäten, nämlich:

a. die Parzelle 881, Flur I, der Stadt Herford, Haus und Garten ad 37 Ruth. 84 F. mit dem darauf sub Nr. 11 der Petersilienstraße erbautem Wohnhause;

b. die Parzelle 877, Flur I, daselbst Wiese ad 9 Ruth. 63 Fuß Flächeninhalt;

c. die Parzelle 39, Flur 23, im Swarzenmoor, Acker ad 41 Ruth. 86 Fuß Flächeninhalt, und

d. die Parzelle 40, Flur 23, daselbst Wiese ad 37 Ruth. 56 Fuß Flächeninhalt;

überhaupt zu 499 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen freiwillig subhastirt und in termino licitationis den

29. December c., Morgens 10 Uhr,

verkauft werden.

Herford, den 28. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [1] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Das Colonat Nr. 90 Varl des Möhlenbrok, jetzt Westermann, bestehend aus folgenden Parzellen, Cntastralgemeinde Rahden, Flur 3, Nr. 242, 243, 244, 246/1, 247/1, Flur 4, Nr. 133, Flur 10, Nr. 137, Flur 5, Nr. 1/93, 1/148, und der aus der Gemeinheit Ströherbruch überwiesenen Abfindung zu 455 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Die nachstehenden in der Catastralgemeinde Scherfede belegenen Grundstücke des Schneiders Heinrich Pape zu Rinbeck, als:

1) Flur 2, Nr. 540/1, die Wiggenbrede, Acker, 21 Ruth. 48 Fuß;

2) Flur 5, Nr. 373, hinterm Krusenberge, 58 Ruth. 75 Fuß;

3) Flur 7, Nr. 807, auf'm Winterberge, 1 Morg. 54 Ruth. 35 Fuß;

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 60 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen

am 6. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Gläubigerin Maria Theresia Böttrich aus Warburg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus

1) Flur 10, Nr. 127, im Wedelfelde, Acker, 89 Ruth. 43 Fuß und 179 Ruth. 47 Fuß;

2) Flur 8, Nr. 262, Acker, im Orthale, 176 Ruth. 40 Fuß

bestehende Besitzung der Wittwe Franz Biermann und dem Kinde zu Stahle, Catastralgemeinde Albaren, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. März 1849, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Hörter. Die aus Flur 18, Nr. 242, der Catastralgemeinde Fürstenau mit 8 Ruth. 20 Fuß Grund und Boden, mit den ½ Wohnhause sub Nr. 80 bestehende Besitzung der Erben Clemens Sudhold zu Fürstenau, abgeschätzt auf 70 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. März 1849, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen, Die zum Nachlasse des Kaufmann Johann Christoph Friedrich Schrader gehörende Immobilien, als:

Flur VI, Nr. 87, Flur IV, Nr. 283, Flur V, Nr. 68a, 68b, der Catastralgemeinde Ovenstedt;

Flur II, Nr. 27, 40, 43, der Catastralgemeinde Petershagen;

Flur 31, Nr. 83, 84, 85, 86, der Catastralgemeinde Neuenknick;

abgeschätzt auf 3899 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

31. März 1849, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 18. Da, laut geschehener Anzeige, die nachstehend bezeichneten Obligationen, als:

1) die von der verwittweten Anne Catharine Margarethe Bollmann, geb. König, unterm 8. Mai 1820 dem Pastor Augustin Brinkmann zu Göttingen über 225 Thlr. Gold ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung;
2) die von dem hiesigen Brauergilde-Collegio unterm 9. Juni 1828, über 150 Thlr. Gold, dem Kanzlisten Evers als Kleberg'schen Vormunde ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung;
3) die von der Vormundschaft über Carl Wilhelm Heinrich Ahlborn unterm 1. December 1831, über 100 Thlr. Courant, dem Schneider Heinrich Hille dahier ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung;
4) die von dem hiesigen Schuhmacher Ludolph Röpke unterm 19. August 1832, über 200 Thlr. Conventions-Münze, dem Glaser August Kniep dahier ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung;
5) die von dem weiland Tischler Johann Friedrich Heine hierselbst für seine beiden Söhne erster Ehe, über deren Ablageforderung ad 1048 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. Conventionsgeld, unterm 25. September 1819 ausgestellte Pfandverschreibung;
6) die von dem weiland Bäcker Ludewig Wille hieselbst, über 1100 Thlr. Conventionsmünze, unterm 4. September 1822 der Andreas-Carende ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung;
7) die von dem Gastwirthe Wilhelm Schaefer hierselbst unterm 1. Februar 1823,

über 400 Thlr. Gold, dem weiland Hauptmann v. Rauschenplatt zur Julius-burg ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, und

8) die von der Vormundschaft über den Jacob Neubauer hieselbst unterm 13. April 1816, über 40 Thlr. Courant, dem weiland hiesigen Kaufmann Jobst Anton Heidermann ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung,

nicht aufzufinden gewesen sind und auf die Mortificirung solcher Obligationen, behufs Erwirkung der Löschung der durch selbige bestellten Hypotheken angetragen worden, so werden alle Diejenigen, welche Rechte und Ansprüche irgend einer Art in Beziehung auf die vorbezeichneten Obligationen und insbesondere in Betreff der durch selbige bestellten Hypotheken haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung solcher Ansprüche auf

den 27. Februar 1849, Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Stadtgerichte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und wegen Löschung der durch jene Obligation bestellten Hypotheken beantragtermaßen verfügt werden soll.

Decretum Hildesheim, den 22. November 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

№ 19. Auf den Antrag des Schenkwirths Bernhard Köhler hieselbst, als Käufers des, dem Kaufmann Georg Ritter hieselbst gehörigen, an der Ecke des Pferdemarkts und der Scheelenstraße dahier, zwischen Schlüter und Brennecke sub Nr. 303 belegenen Wohnhauses und dessen Zubehörungen, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

2. März 1849, Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche und Rechte der gedachten Art, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden.

Decr. Hildesheim, den 29. November 1848.

Das Stadtgericht.
Cludius.

№ 20. Auf den Antrag des Majors Georg von dem Busche-Ippenburg zu Ippenburg, welcher laut notariellen Kaufcontracts d. d. Osnabrück, den 6. März 1848, von den Erben des weiland Oberamtmannes Schmidtmann zu Osnabrück, das denselben zugehörig gewesene, im hiesigen Amte unweit Wittlage belegene Gut Sensdam gekauft hat, werden alle Realprätendenten, welche aus Lehns-, Fideicommiß-, gutsherrlichen, Wiederkaufs- und Näherrechts-Verhältnissen, oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche an das Gut Sensdam zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf

Freitag, den 2. März 1849, Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amte angesetzten Termine anzumelden.

Wittlage, den 25. November 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

Bekanntmachung.

№ 21. Der Erbpächter Bansmann Nr. 15 zu Lübbrassen hat die Absicht, an seiner Bockemühle zugleich eine Sägemühle anzulegen, und zwar in der Art, daß sie durch das Wasserrad der ersteren mit in Betrieb gesetzt wird, ohne daß jedoch im Wasserstande oder dem Fachbaume die geringste Veränderung eintritt.

Ich bringe dies nach §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls der Consens ertheilt werden wird.

Die deßfallsige Zeichnung liegt auf meiner Amtsstube offen.

Heepen, den 30. November 1848. Der Amtmann

Brosent.

Mühlen-Verpachtung.

№ 22. [2] Folgende bei der Eisenhütte zu Schloß Holte in der Nähe von Bielefeld, Gütersloh und Paderborn belegenen Realitäten, als:

1) eine Korn- und Oelmühle, verbunden mit einem zur Wirthschaft und zum Detailhandel eingerichteten Lokale nebst Stallung;
2) 15 bis 25 Morgen Garten- und Ackerland;
3) 10 bis 15 Morgen Wiesen,

sollen, vom 1. April 1849 anfangend, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf Mittwoch, den 10. Januar 1849, Morgens 10 Uhr, bezielt, und wollen sich kautionsfähige Pachtlustige alsdann zu Schloß Holte einfinden. Der Herr Oberförster Bremer daselbst wird auf portofreie Briefe nähere Auskunft ertheilen.

Niedernbarkhausen, bei Bielefeld, den 26. November 1848.

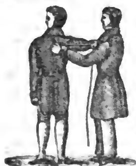
J. Schütz, Rentmeister.

№ 23. In hiesiger Stadt soll eine Privatschule errichtet werden, an welcher ein Candidat der Theologie oder Philologie und ein Elementarlehrer, evangelischer Confession, Anstellung finden können. Qualificirte Lehrer, die Lust zur Uebernahme dieser Stelle haben, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Schulvorstand zu melden.

Die Eröffnung der Schule findet Anfangs April k. J. statt.

Vlotho, den 4. December 1848. Der Schulvorstand.

G. Busse. Carl Thos. A. Dörrbecker.



№ 24. [1] Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich, hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hierselbst als Herren-Kleidermacher etablirt habe. Da ich eine Reihe von Jahren in mehreren bedeutenden Städten von Nordamerika selbstständig arbeitete, also mit den dortigen neuesten Moden, wie auch den neuesten Moden von London, wo ich mich längere Zeit aufhielt, bekannt bin, so empfehle ich mich hiermit in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten mit der Versicherung einer prompten und reellen Bedienung.

Minden, den 25. November 1848.

Carl Ehrhart,
wohnhaft bei dem Hutmacher Herrn Röscher an der Bäckerstraße.

№ 25. **Der große Ausverkauf**
bei
Wolfers Söhne am Poos

beginnt Sonntag, den 10. December, und wird das Nähere durch Zettel mitgetheilt werden.

Minden, den 2. December 1848.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 53.

Minden, den 15. December 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 53. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 529.

Nro. 3062. Patent über die Publication des Reichsgesetzes, betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge. Vom 26. November 1848.

Das 54. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3063. Bestätigungs-Urkunde für die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Vom 28. October 1848.

Bekanntmachung der Königlichen Ministerien.

Regulativ
die Eisenbahn-Commissariate betreffend.

Mit Bezug auf §. 46. des Gesetzes vom 3. November 1838, die Eisenbahn-Unternehmungen betreffend, wird zur näheren Feststellung des Geschäftsbereichs der Eisenbahn-Commissariate Folgendes bestimmt: № 530.

§. 1.

Zum Ressort der Königlichen Eisenbahn-Commissarien, welchen nunmehr besondere, mit dem Eisenbahnwesen vertraute technische Commissarien zugeordnet worden, und welche die Firma: »Königliches Eisenbahn-Commissariat« führen, gehört die Wahrung der Rechte des Staats, den Eisenbahngesellschaften gegenüber, so wie der Interessen der Eisenbahn-Unternehmungen als gemeinnütziger Anstalten und der Interessen des die Eisenbahn benutzenden Publikums, wogegen im Uebrigen die Wahrung der Rechte des Publikums, den Eisenbahngesellschaften gegenüber, dem Ressort der Provinzial-Regierungen verbleibt.

Demgemäß ressortiren von den Königlichen Commissariaten die finanziellen und alle Betriebsangelegenheiten der Eisenbahngesellschaften, sofern dabei ein allgemeines Interesse obwaltet, desgleichen die Fürsorge für die Aufrechthaltung und Befolgung des Gesellschaftsstatuts und der den Gesellschaften auferlegten Bedingungen, insbesondere auch die Ueberwachung der Ausführung des vorgeschriebenen

Bahn=Polizei=Reglements, so wie der mit der Handhabung des letzteren bea[illegible]ten
Bahnbeamten; von den Königlichen Regierungen, außer den Expropriati[illegible]nd
der Ausübung der Polizei=Strafgewalt, namentlich die wegen der Bahnanl[illegible]th-
wendige Regulirung der Wege=Bewässerungs= und Vorfluthsangelegenheit[illegible]

Die im §. 22. des Gesetzes vom 3. November 1838 erwähnte Revi[illegible]ner
im Bau vollendeten Eisenbahnanlage ist von Commissarien der betreffende[illegible]ig-
lichen Regierung und von den Eisenbahn=Commissarien gemeinschaftlich vorz[illegible]en.
Auf Grund des gemeinschaftlichen Gutachtens hat die Regierung über die Zu[illegible]eit
der Betriebseröffnung zu befinden.

§. 2.

In Angelegenheiten, bei welchen das Ressort der Königlichen Regier[illegible]nd
das des Eisenbahn=Commissariats sich berührt, wie bei der Prüfung des Ba[illegible]cts
und der Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen, bei der Ausüb[illegible]der
Disciplinar=Strafgewalt gegen Bahn=Polizei=Beamte, haben beide Behö[illegible]sich
mit einander zu benehmen. Bei Unglücksfällen und Vergehen gegen die zu[illegible]he-
rung der Eisenbahnen und des Betriebes auf denselben bestehenden Poli[illegible]nd
Criminalgesetze hat jedoch das Eisenbahn=Commissariat die nächste Pflicht, [illegible] die
Aufnahme des Thatbestandes Sorge zu tragen.

Den Berichten der Königlichen Regierungen an die vorgesetzten Minist[illegible] in
Angelegenheiten, die das beiderseitige Ressort berühren, ist die Aeußerung [illegible]das
Gutachten des Commissariats jederzeit beizufügen.

§. 3.

Alle Verfügungen der Königlichen Regierungen an die Vorstände der Eis[illegible]n-
Gesellschaften sind an das Eisenbahn=Commissariat zu adressiren, wie auch u[illegible]rt
alle Berichte der Vorstände an die Königlichen Regierungen durch das Comm[illegible]iat
an diese gelangen.

§. 4.

In den Competenzverhältnissen der Königlichen Regierungen und der Kö[illegible]en
Eisenbahn=Commissariate, den Ministerien und den Königlichen Ober=Präsi[illegible]ge-
genüber wird durch diese Verfügung nichts geändert. Berlin, den 24. Novemb[illegible]8.

Ministerium des Innern.
gez. v. Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewer[illegible]nd
öffentliche Arbeiten.
Im Allerhöchsten Auftrage:
gez. Pommer Esch.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz=Ministers.

№ 531. Der Schlußtermin zur Einzahlung von Beiträgen auf die freiwillige Ste[illegible]n-
leihe, so wie zur Einlieferung von Gold= und Silbergeräthen für diesen Z[illegible]ird
hiermit auf den 31. d. M. festgesetzt, und es dürfen auch bis dahin nur [illegible]ei-
träge in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, nich[illegible] in
ungemünztem Gold und Silber angenommen werden. Berlin, den 7. Decem[illegible]8.

Finanz=Ministerium.
Im Allerh. Auftrage
gez. Kühne.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf die §§. 41. und 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 bringen wir die Ablösungspreise von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1848 bis einschließlich den 18. November 1849 wie folgt zur Kenntniß der Prästantiarien. № 532. 2717. h. II. pl.

Die Ablösungspreise für den Preußischen Scheffel von 3072 Kubikzollen betragen in den Kreisen:

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf
a. Minden, Lübbecke und Wiedenbrück	2	7	—	1	16	3	1	5	5	—	22	9
b. Herford und Bielefeld	2	8	9	1	17	1	1	7	1	—	22	9
c. Halle	2	10	11	1	19	2	1	10	3	—	23	—
d. Paderborn, Büren, Warburg u. Höxter	1	20	8	1	3	7	—	24	4	—	14	7

Zugleich werden auch die vorbemerkten Preise auf die Rente-Verwandlung von Domanial-Zinskörner und Zehnten im Vergleichswege anwendbar erklärt.

Minden, den 8. December 1848.

Wir weisen die Behörden hiermit an, die das Landarmenwesen betreffenden Verhandlungen künftig nicht anders als gehörig geheftet und foliirt der Direction einzusenden. In den Fällen, wo Erstattung verschiedener Ausgaben verlangt wird, ist eine Zusammenstellung derselben unter Bezugnahme auf die einzelnen Beläge beizufügen. № 533. 3909. U. I.

Minden, den 6. December 1848.

Es ist verliehen worden: № 534. Personal-Chronik.

die durch Versetzung des Lehrers Fasse erledigte Lehrerstelle zu Döhren dem seitherigen Lehrer Carl Homann zu Minden, definitiv; 1692. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Harnisch erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Gohfeld dem seitherigen Hülfslehrer Johann Heinrich Wehmeyer zu Herford, provisorisch 1774. M. I.

die durch den Tod des Lehrers Pape erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Brakel dem seitherigen Lehrer Heinrich Timmer aus Hembsen, definitiv; 1651. N. I.

die durch Pensionirung der Lehrerin Ritter erledigte erste Lehrerinstelle an der Töchterschule zu Büren der seitherigen zweiten Lehrerin daselbst, definitiv. 1669. N. I.

Minden, am 1. December 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Die den Ortsbehörden ertheilten Erlaubnißscheine zur Ausfertigung von Versendungsscheinen werden hierdurch für das Jahr 1849 prolongirt. № 535.

Sollten Abänderungen für erforderlich gehalten werden, so sind dieselben alsbald bei dem betreffenden Hauptamte in Antrag zu bringen.

Münster, den 4. December 1848.

Bekanntmachungen.

(2) Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünfundzwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten.

№ 536.

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünfundzwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Post-Verwaltungsbezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt   Thlr.   Sgr.   Pf.“

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf rekommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Postanstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Postanstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheins zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retour-Brief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Postamte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Postarmenkasse abgeliefert.

Die Portotaxen für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und

2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thlr. incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen vom dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Postanstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruction versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

№ 537. Ausschreiben eines extraordinairen Feuer-Societäts-Beitrags pro 1848.

Die im gegenwärtigen Jahre vorgefallenen Brandschäden übersteigen abermals die Jahres-Einnahme in solchem Maße, daß die Erhebung eines Nachtrags-Beitrags ein unumgängliches Erforderniß ist. Die bis zu Ende des vergangenen Monats zur Liquidation gekommenen Schäden erreichen schon p. p. die Summe von

	292,800 Thlr. — Sgr. — Pf.
hierzu kommt ein Ausfall aus dem vorigen Jahre von weil der pro 1847 ausgeschriebene Nachschuß zur Bestreitung aller Ausgaben sich nicht als ausreichend erwiesen hat.	29,919 » 2 » 8 »
Die Verwaltungs-, Druck-, Taxations-Kosten, Spritzen-Prämien, Spritzen-Reparatur-Kosten, sonstige Entschädigungen, Hebe-Procente und Remuneration für die Orts-Behörden, werden bis zum Jahresschlusse ungefähr betragen	27,077 » 20 » — »
ausschließlich der im Laufe des Monats December noch stattfindenden Brandschäden, deren Umfang sich nicht vorhersehen läßt, ergiebt die Ausgabe daher schon die Summa von	349,796 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.
während die ganze Jahres-Einnahme sich nur auf	185,080 » 29 » 7 »
belaufen wird. Demnach ergiebt sich schon bis Ende November ein Ausfall von circa	164,715 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

welcher sich noch um die Summe der im Laufe des gegenwärtigen Monats bis zum Jahresschluß vorkommenden Brände vergrößern wird.

Gewiß ist dies Resultat kein erfreuliches, wenngleich es im Verhältniß zu dem des vorigen Jahres günstiger genannt werden kann, indem die Summe der bis zum Ende des vorigen Monats vorgefallenen Brandschäden um mehr als 67,000 Thlr. geringer ist, als solche im vorigen Jahre bis zu dem angegebenen Zeitpunkte betrug.

Demnach ist zur Deckung der angegebenen Mehr-Ausgabe die Erhebung eines Nachschusses nicht zu umgehen, und es wird solche daher auf Grund des §. 28. des Reglements, wörtlich lautend:

»Die von den Theilnehmern der Societät zu leistenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterschieden, die beide gleichmäßig zu Bestreitung aller Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse bestimmt sind.«

»Die ordentlichen Beiträge werden nach gewissen Procenten der für denjenigen Zeitraum, auf welchen die Beiträge sich beziehen, katastrirten Versicherungs-Summen (§. 30. u. ff.) dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß abgemessen, und ein für allemal festgestellt, und müssen ohne besondere Ausschreibung eingezahlt werden; den außerordentlichen Beiträgen aber welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse zu Bestreitung der vorkommenden Brandvergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge, noch fehlen möchte, muß

jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen. Jeder außerordentliche Beitrag ist übrigens auf ein leicht zu berechnendes Verhältniß zu dem ordentlichen Beitrag (z. B. die Hälfte, ein Dritttheil, oder aber das Anderthalbfache, Doppelte desselben) festzusetzen.«

mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums für das Jahr 1848 zu dem Betrage eines ganzen ordentlichen Jahres-Beitrages hierdurch ausgeschrieben, und zwar zu folgenden Sätzen:

Von jedem 100 Thlr. der Versicherung:

in Classe I.	1 Sgr.	—	Pf.
» » II.	1 »	6	»
» » III.	2 »	6	»
» » IV.	4 »	—	»
» » V.	6 »	6	»
» » VI.	7 »	6	»
» » VII.	8 »	—	»

Die Zahlungs-Termine werden näher festgesetzt, und soll dabei das Interesse der Associirten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Es bleibt indessen Jedem die sofortige Zahlung des extraordinairen Beitrages überlassen. Unbemittelten Interessenten wird den Umständen nach angemessener Ausstand bewilligt.

Münster, den 7. December 1848.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Graf von Schmising-Kerssenbrock.

№ 538. Ertheilte Patente.

Dem Mühlenmeister Moritz Hiller zu Langensalza ist unterm 31. August 1848 ein Patent

auf eine Getraide-Reinigungs-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Buchdrucker H. W. Martini aus Wesel ist unter dem 31. August 1848 ein Patent

auf eine Buchdruckerpresse in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

den Herren Heinrich Voelters Söhne zu Hudenheim, im Königreiche Würtenberg, ist unterm 11. September 1848 ein Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung einer zur Papierfabrikation geeigneten Masse aus Holz,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Mechaniker Robson zu Berlin ist unterm 11. September 1848 ein Patent

auf eine neue Construction des Rahmwerks und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Locomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden;

dem Instrumentenmacher und Bandagisten J. P. Willms zu Cöln ist unterm 14. September 1848 ein Patent

auf die Verfertigung von Bruchband Pelotten besonderer Art,

auf fünf Jahre, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden;

dem Kaufmann Ferd. Gropius zu Berlin ist unterm 14. September 1848 ein Einführungspatent

auf eine Luftmaschine, in soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

das dem Techniker F. L. Mylius zu Berlin unterm 12. Februar 1846 ertheilte Patent

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat ist aufgehoben,

und statt dessen demselben unterm 30. September c. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maisch-Maschine, so wie auf einen Maischkühler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Maschinenbauer F. Winter zu Berlin ist unterm 3. October 1848 ein Patent

auf einen Rahmen zur Befestigung von Musterpappen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Zahnarzt Spranger zu Berlin ist unterm 12. October 1848 ein Patent

auf verschiedene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Instrumente zur Anfertigung eines genauen Modells der Kiefer, um darnach künstliche Gebisse zu arbeiten,

auf fünf Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden;

dem Eisenbahn-Ingenieur Pellenz zu Aachen ist unterm 12. Octob. 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Stuhl zur Unterstützung und Verbindung von Eisenbahnschienen,

auf fünf Jahre, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden;

dem Maschinenmeister der Prinz Wilhelms Eisenbahn C. Blumhelfer zu Langenberg ist unterm 19. October 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Anheizung der Dampfwagen, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Beilage zu № 53 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 50.

Minden, den 15. December 1848.

Steckbrief.

№ 1. Sämmtliche betreffende Behörden ersuchen wir auf die der Anreizung wider die Regierung und zum Aufruhre durch in Volks-Versammlungen gehaltene Reden und in großer Zahl weit verbreitete Druckblätter Beschuldigten, nachstehend Signalisirten, welche sich der gegen sie auf den Grund der §§. 151. und 167. des Landrechtlichen Straftitels beschlossenen Haft und Criminal-Untersuchung zu entziehen gewußt haben, sorgfältig wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Escorte hierher befördern zu lassen.

Beide haben wahrscheinlich am Abend des 28. November ihren Weg von hier über Telgte auf Glandorf genommen. Münster, den 1. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.

Signalements der Verfolgten.

1) Jacobi, Friedrich, aus Marienwerder, seit 2 Jahren zu Münster wohnhaft, Oberlandesgerichts-Referendarius, evangelischer Confession, 27 Jahr alt. Größe: 5 Fuß 6 Zoll (rheinl.). Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: gebogen. Mund: gewöhnlich. Bart: dunkel. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: hochdeutsch.

2) Bansi, Gustav, aus Bielefeld, seit 2 Jahren zu Münster wohnhaft, Oberlandesgerichts-Referendar, evangelischer Confession, 24 Jahr alt. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: braun, dunkel. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: braun. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen: eine lange und tiefe Narbe auf der linken Wange.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Steinhauergeselle Joseph Michel aus Oberbimbach, im Kurfürstenthum Hessen, ist nach Verbüßung einer wider denselben wegen Vagabondirens gerichtlich erkannten sechswöchentlichen Arbeitsstrafe über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Minden, den 6. December 1848.

3906 *U. 1.* Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Alter: 18 Jahre. Größe: 5 Fuß 2 Strich. Haare: schwarz. Augenbraunen: schwarz. Stirn: hoch. Augen: braun. Nase: lang, spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: breit. Gesicht: länglich. Gesichts-

farbe: gelblich. Statur: klein. Religion: katholisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls=Anzeige.

№ 3. Dem Schäfer Rodenroth zu Schwarzenmoor sind am 24. November d. J., Abends, aus einer erbrochenen Schäferkarre entwendet:

1) ein weißbezogenes Oberbett von blau gestreiftem Parchend;
2) ein Unterbett von weißem Leinen;
3) ein Kopfkissen von blaugestreiftem Drell, mit blau und weiß gedrucktem Bezuge;
4) ein neues Kamisol von dunkelblau gedruckter Leinewand mit gelben Knöpfen;
5) zwei kleine Pistolen mit Percussion, die eine mit gelb messingenem, die andere mit eisernem Lauf, und einige sonstige Kleinigkeiten.

Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Personen der Diebe Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Herford, den 11. December 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Folgende Grundstücke des Heuerlings Gieseking Nro. 54 Kutenhausen, die in der Catastral=Gemeinde Minden belegen:

1) Flur VI, Nro. 39, Acker im mittelsten Hahnenbeck, 2 Morgen 16 Ruthen 73 Fuß, taxirt zu 251 Thlr. 5 Sgr.;
2) Flur VI, Nro. 188, Acker im obersten Hahnenbeck, 130 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 108 Thlr. 22½ Sgr.;
3) Flur VI, Nro. 197, langer Wandacker, 1 Morgen 33 Ruthen 91 Fuß, taxirt zu 178 Thlr. 8 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

5. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. [2] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Colon Friedrich Wilhelm Lohmeyer Nro. 9 zu Friedewalde respective dem Administrator Deerberg und Colon Vinke Nro. 52 daselbst zugehörigen in der Catastralgemeinde Friedewalde belegenen Parcellen Flur 3, Nro. 161, 162, 163, 164, 165, Flur 8, Nro. 90, 96, 97, 98, 152, 159, 167, 168, 169, 170, $^{92}/_{1}$, $^{92}/_{19}$, $^{92}/_{22}$, $^{92}/_{23}$, $^{92}/_{24}$, $^{92}/_{27}$, $^{92}/_{28}$, $^{92}/_{30}$, $^{166}/_{1}$, $^{166}/_{2}$, $^{166}/_{3}$, Flur 2, Nro. $^{1}/_{40}$, abgeschätzt auf 3710 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Uebrigens erfolgt die Subhastation auf Ansuchen des Administrator Deerberg und des Colon Vinke.

Nothwendiger Verkauf.

№ 6. [3] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die in der Catastralgemeinde Lübbecke belegenen, im Hypothekenbuche Vol. X, fol. 196 verzeichneten, dem Kaufmann Friedrich Meyer gehörigen Bürgerstetten Nr. 209 und 210 Lübbecke, bestehend aus den Grundstücken:

Flur	1,	Nr.	65,	im Ellern, Wiese,	1	Morg.	173	Ruth.	8	Fuß;
»	1,	»	128,	auf der Masch, »	—	»	174	»	57	»
»	2,	»	165,	Osterbruch, »	2	»	29	»	14	»
»	2,	»	300,	Hausstette, Schlagholz,	—	»	52	»	37	»
»	4,	»	270,	vor der Landwehr, Acker,	—	»	159	»	42	»
»	4,	»	271,	» »	—	»	156	»	9	»
»	5,	»	365,	Bürgerkamp, »	—	»	177	»	30	»
»	6,	»	90,	in der Lehmkuhle, »	—	»	72	»	96	»
»	6,	»	90,	» »	—	»	36	»	47	»
»	7,	»	269,	auf dem untersten Klei, Garten,	—	»	113	»	95	»
»	7,	»	377,	Hollensiek, Schlagholz,	2	»	146	»	25	»
»	8,	»	188,	auf dem Markte Haus und Hof mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 209 und Brennhause,	—	»	58	»	82	»
»	8,	»	189,	daselbst, Nebenhaus, mit dem darauf befindlichen Hause Nr. 210,	—	»	14	»	88	»
»	11,	»	97,	Knükenbrink, Schlagholz,	2	»	146	»	50	»
»	11,	»	152,	auf'm Weingarten, Gemüsefeld,	—	»	129	»	—	»
»	11,	»	154,	» Schlagholz,	—	»	38	»	—	»
»	16,	»	418,	unter der Randbecke, Acker,	—	»	134	»	88	»
»	16,	»	428,	» »	—	»	65	»	74	»

auf denen sich ein Wohnhaus und 4 Nebengebäude befinden, und welche

7	Morgen	45	Ruthen	53	Fuß	Acker
2	»	36	»	8	»	Wiesen
—	»	113	»	75	»	Garten
6	»	23	»	62	»	Holzgrund,

enthalten, abgeschätzt auf 5013 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

2. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [3] Land- und Stadtgericht zu Lübbecke. Die sub Nr. 64 in der Bauerschaft Mehnen belegene Stette des Colon Schmale, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, 8 Ruthen groß, und aus 3 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß Ackerland, 1 Morgen 142 Ruth. 92 Fuß Wiesegrund, 87 Ruthen 75 Fuß Gartenland, 3 Ruthen 6 Fuß Weidegrund und 3 Morgen 95 Ruthen 37 Fuß Holzgrund, gerichtlich abgeschätzt auf 997 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. [3] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Erbpachtsgerechtigkeit an den Grundstücken in der Catastralgemeinde Spenge XIV, 6 und 7, nebst dem Wohnhause Nr. 31 b. des Heinrich Jürgen Prüßner Nr. 39 zu Lenzinghausen, soll am

1. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Wohnhaus ist zu 168 Thlr. abgeschätzt, und der Reinertrag der Grundstücke von 15 Thlr 20 Sgr. 10 Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 313 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und zu 4 Prozent von 392 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 10 Thlr. 8 Sgr. 6⅗ Pf. und 5 Sgr. 1⅕ Pf. für Weinkauf, welche zu 4 Prozent berechnet ein Capital von 261 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. darstellen, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, incl. des Werths des Wohnhauses, zu 5 Prozent veranschlagt 220 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zu 4 Prozent 298 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, ohne Abzug der übrigen Lasten und Abgaben.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. [2] Land- und Stadtgericht zu Rahden. Die unter der Nummer 115 der Catastralgemeinde Rahden Untergemeinde Kleinendorf, belegene Stätte des Hinrich Wilhelm Spreen, abgeschätzt auf 1035 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das in der Krämergasse dahier belegene Haus des Buchbinder Schürholz nebst dabei befindlichem Garten

Flur 6, Nr. 1492 und 1493 der Catastralgemeinde Paderborn,

abgeschätzt auf 1620 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Colonat des Joseph Hillermann Nro. 2 in Buke, wozu an Grundstücken gehören:

4	Morgen	47	Ruthen	77	Fuß	Acker,
2	»	8	»	81	»	desgl.,
—	»	133	»	90	»	Hütung,
3	»	45	»	84	»	Acker,
—	»	10	»	75	»	Hütung,
—	»	164	»	85	»	desgl.,
3	»	132	»	3	»	desgl.,
3	»	9	»	83	»	desgl.,
1	»	25	»	41	»	Garten,
—	»	17	»	77	»	Haus nebst Hofraum,
—	»	34	»	87	»	Wiese,

nebst Hütungs- und Holzgerechtigkeit,

abgeschätzt auf 1215 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. [2] Land- und Stadtgericht zu Nieheim. Die aus den sub Flur III, Nr. 18, 19, Flur IV, Nr. 66, 72, 88, 174, 175, 177, Flur V, Nr. 112, 121, 122, 169, 173,

200, 219, 221, 230, 233, 235, 240, Flur VI, Nr. 23, 35, 47, 48, 162, und 163 katastrirten Grundstücken und dem vierten Theile von dem sub Flur IV, Nr. 95a. und 96 katastrirten Grundstücken, bestehende Besitzung des Anton Hermann Cloidt vulgo Lippsmeier zu Sandebeck, abgeschätzt auf 2472 Thlr., soll am

26. Februar 1849, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in dem Büreau I. des Gerichts eingesehen werden.

Besondere Verkaufsbedingungen sind noch nicht entworfen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. [2] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI, Nr. 163, 164, 165, 167, 172, 173, 174, 175, Flur II, Nr. 213 und 214, Flur II, Nr. 77,

bestehende Besitzung des Joseph Henschel zu Neuenheerse, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Ernst August Schmidt wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14. [2] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Die aus folgenden Parzellen:

Flur VI, Nr. 52, 39/2, 71, 72, Flur VII, Nr. 184, Flur VIII, Nr. 285, 286, 317,

bestehende Besitzung des Arnold Hönerlage zu Schmechten, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Heinrich Hönerlage wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Land- und Stadtgericht zu Rietberg. Nachstehende, in der Catastral-Gemeinde Rietberg belegene Grundstücke der Wittwe Gertrud Kranz, als:

a. Flur II, Nro. 174, Garten, in den neuen Gärten, 125 Ruthen 74 Fuß, geschätzt zu 120 Thlr.;
b. Flur II, Nro. 246/46, Weide auf der Daßhorst, 1 Morgen 136 Ruthen 35 Fuß, geschätzt zu 130 Thlr.;
c. Flur II, Nro. 246/47, Weide, 45 Ruthen, geschätzt zu 30 Thlr.;
d. Flur II, Nro. 246/48, Weide, 2 Morgen 25 Ruthen 80 Fuß, geschätzt zu 122 Thlr.;
e. Flur V, Nro. 191b, auf der Berglake, sonst Heide, jetzt Acker, 1 Morgen 137 Ruthen 92 Fuß, geschätzt zu 60 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II einzusehenden Taxe, sollen am

22. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Franz Fischer aus Rietberg wird zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzung des Wilhelm Basmer Nr. 6 in Germete, bestehend:

a. in dessen daselbst belegenen Wohnhause nebst Haus und Hofplatze, Flur 30, Nr. 393, 17 Ruth. 95 Fuß groß, tarirt zu 194 Thlr. 10 Sgr.;

b. dessen Garten beim Sulterberge, Flur 30, Nr. 392, 66 Ruth. 10 Fuß groß, tarirt zu 70 Thlr. 26 Sgr.;

überhaupt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 265 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 8. März 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Catastral-Gemeinde Borgentreich belegene Grundbesitzung des Ackerbürgers Edmund Nielaender daselbst, bestehend aus folgenden Parcellen:

1) Flur 1, Nro. 57, an den Aeckern, Acker, 1 Morgen 55 Ruthen 90 Fuß;
2) Flur 3, Nro. 130, aufn langen Anger (bei der Dornricke), Acker, 92 Ruth. 80 F.;
3) Flur 3, Nro. 437, aufm Burgfelde, Garten, 29 Ruthen 50 Fuß;
4) Flur 4, Nro. 687, im hintern Emmerkessel (in der Pfanne), Acker, 72 R. 20 F.;
5) Flur 6, Nro. 111, in den Pflanzenplätzen (an den Heineplätzen) Garten, 2 R. 30 F.;
6) Flur 6, Nro. 1223, im Lohfelde, an der Wierbusch-Wode, Acker, 135 Ruthen;
7) Flur 17, Nro. 435, vorm Natzunger Holze, desgl., 165 Ruthen 10 Fuß;

überhaupt ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 191 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I einzusehenden Taxe, soll am 1. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Gemeinde Bonenburg belegene Grundstücke des Tagelöhner Wilhelm Geilhaupt daselbst

1) der Antheil an den mit Franz Michels in Bonenburg gemeinschaftlich besitzenden Wohnhause nebst Haus und Hofraum, Flur 5, Nro. 527, 11 Ruthen 55 Fuß, und der dazu gehörigen Holzgerechtigkeit,

2) desgleichen an dem Garten beim Hause, Flur 5, Nro. 526, 6 Ruthen 65 Fuß groß, abgeschätzt überhaupt auf 165 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I einzusehenden Taxe, sollen am 8. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Valentin und Martin Geilhaupt aus Bonenburg werden hierzu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [2] Land- und Stadtgericht zu Höxter. Die aus dem Wohnhause nebst Zubehör im II. Viertel Nr. 4 katastrirt unter Flur V, Nr. 562, an der Westerbache bestehende Besitzung der Ehefrau Christian Schmidt zu Höxter, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Der dem Colon Carl Grabbe gehörige, in der Bauerschaft Avenwedde belegene Markkotten Bausgerd Nro. 61, wozu an Grundstücken

13	Morgen	23	Ruthen	85	Fuß	Acker- und Gartenland;
1	»	62	»	34	»	Holzgrund;
1	»	176	»	49	»	Heidegrund,

gehören, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle anderweit subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [4] Gerichtsamt zu Petershagen. Die zum Nachlasse des Consul Johann Christoph Friedrich Schrader gehörenden Realitäten:

I. die Glasfabrik Gernheim, 2 Meilen von der Kreisstadt Minden, ½ Meile von Petershagen, unmittelbar an der Weser belegen, bestehend aus:

a) einem Wohngebäude, einem Wirthshause, 14 Wirthschaftsgebäuden, 5 Familiengebäuden, 2 Schmelzöfen, 2 Lagerhäusern, 1 Glasschleiferei, 1 Schmiedehaus, 1 Muschelkalkofen;

b) den Grundstücken — Catastralgemeinde Ovenstädt Flur VII, von Nr. 1 bis incl. 34, und — Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 37, 38, 39, 40, Flur II, Nr. 3, und Flur III, Nr. 46, 145, 146, und c) der Jagdgerechtigkeit im vormaligen Amte Petershagen.

II. Folgende Grundstücke:

Catastralgemeinde Ovenstädt Flur IV, Nr. 288, 275, 276, 277, Flur V, Nr. 50/3, Flur VI, Nr. 99, 59, 89, Flur V, Nr. 119/3, 68, 69, Flur IV, Nr. 282, 283, 285/1, Flur VII, Nr. 35, 36, Flur V, Nr. 54/1, 119/1, 119/2, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 101, 120, mit dem Wohnhause Nr. 9 in Ovenstädt, ein Backhaus, ein Stallgebäude.

Catastralgemeinde Petershagen Flur I, Nr. 104, 110, 45, 96, 95, 141, 131, 125, 153, 111, 113, Flur II, Nr. 12, 14, 15, 16, und das Grundstück, Heide vor der Fabrik, 4 Morgen 145 Ruth. 50 Fuß;

abgeschätzt auf 62,923 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

ad I. am 23. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
ad II. am 30. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Hartum belegenen Grundstücken Flur IV, Nro. 7b und 9c und dem Wohnhause Nro. 97 Holzhausen bestehende Besitzung der Geschwister Thielking Nro. 97 zu Holzhausen, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. Mai 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. [2] Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht zu Rheda. Das Wohnhaus des verstorbenen Fuhrmanns Heinrich Wilhelm Ostermann Nr. 29 zu Gütersloh mit den dahinter belegenen beiden Stallungen sub Littr. a. und b. und dem Hofraum 22 Ruth. 66 Fuß groß, Flur 1, Parzelle 646/215, taxirt zu 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

16. Februar 1849, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 24. [3] Am 31. October 1847 ist hier der Wittwer Arbeitsmann Schermalowitz in einem Alter von etwa 80 Jahren ohne Testament verstorben. Als sein Geburtsland hat er Preuß.-Polen bezeichnet, und soll als Soldat in seiner Jugend hierher gekommen sein. Sein Nachlaß beträgt etwa 100 Thaler, und werden die unbekannten Erben aufgefordert, sich spätestens in termino den 22. März 1849, 10 Uhr Vormittags, hier zu melden, sonst der Nachlaß dem Fiscus zufällt.

Minden, den 2. Juni 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

№ 25. [4] In Folge der wider die nachfolgenden abwesenden Personen, von deren Leben oder Tode nach den uns geschehenen Anzeigen seit länger als Zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, nämlich:

a. dem Heuerling Hermann Heinrich Einkemann, welcher vor ohngefähr 18 Jahren seinen damaligen Wohnort Ostkilver verlassen;

b. dem Hermann Heinrich Peitzmann, welcher vor 12 Jahren sich aus seinem damaligen Wohnorte Schwenningdorf entfernt;

c. dem Franz Heinrich Möhlendor Colon Schöttler, welcher vor 12 Jahren von seinem damaligen Wohnorte Dünne sich wegbegeben.

bei uns angebrachten Provocationen auf Todeserklärung, werden die genannten drei Abwesenden, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmer aufgefordert, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Schrader auf den 28. Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine oder vor diesem Termine bei dem unterzeichnetem Gerichte oder in dem Büreau II. desselben, schriftlich oder persönlich sich zu melden, und sodann weitere Anmeldung, bei nicht erfolgender Meldung aber zu gewärtigen, daß unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer auf die beantragten Todes-Erklärungen und was dem anhängig, erkannt wird.

Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Schrader.

Publikandum.

№ 26. [2] Der bisherige Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant des unterzeichneten Gerichts, Carl Friedrich Schmidt, hat eine Amtskaution von 1000 Thlr. bestellt, wovon die Hälfte für die Verwaltung der Salarien und die Hälfte für die Verwaltung der Depositalcasse haften soll.

Da nun der Cautionssteller aus dem bisherigen Amtsverhältnisse ausgeschieden ist, und die Caution zurückgezahlt werden soll, so werden Alle, welche aus seiner bisherigen Amtsführung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem

auf den

auf den 1. März 1849

im Gerichtsgebäude vor dem Herrn Gerichtsdirector Ebmeier angesetzten Termine geltend zu machen, sonst sie damit präcludirt und die Caution dem Caventen zurückgezahlt wird.

Rahden, den 7. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 27. [4] Alle Diejenigen, welche an dem ohngefähr 80 Thlr. betragenden Nachlasse des am 30. April 1847 zu Dono verstorbenen Caspar Heinrich Bünermann, außerehelich geborenen Sohnes der Marie Louise Bünermann, nachherigen Ehefrau des Heuerlings Johann Heinrich Feldkötter bei Nr. 58 Bieren, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht behaupten, werden aufgefordert, solches in dem auf den

28. Juni 1849, Morgens 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie präcludirt werden und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden Erben sind schuldig, alle Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und können weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, müssen sich vielmehr lediglich mit dem begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird. Bünde, den 22. Juli 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

№ 28. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des Colonen Carl Heinrich Schweer in Westerhausen bei Oldendorf betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, welche das in Westerhausen belegene Colonat „Schweer" bilden, nämlich:

a. ein Wohnhaus sub 8 a zu 1700 Thlr. versichert,
b. das Dreschhaus sub 8 d zu 250 Thlr. versichert,
c. der neue Kotten am Bruche sub 8 f zu 200 Thlr. versichert,
d. der kleine Kotten daselbst sub 8 g zu 100 Thlr. versichert,
e. der neue Kotten sub 8 h zu 90 Thlr. versichert,
f. das Backhaus und Keller,
g. etwa 62 Morgen 83 □Ruthen Garten- und Ackerland,
h. etwa 29 Morgen 41 □Ruthen Wiesen,
i. etwa 21 Morgen 66 □Ruthen Forstgrund,
k. etwa 4 Morgen 74 □Ruth. unbebaueter Grund,
l. eine Röthegrube auf der Langesheide,
m. ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Oldendorf,
n. zwei Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe in Oldendorf,

in den auf Sonnabend, den 20. Januar 1849,
Sonnabend, den 3. Februar 1849,
Sonnabend, den 10. Februar 1849,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben, bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, in dem auf den 20. Januar 1849 anberaumten ersten Subhastationstermine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte an-

zuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. October 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 29. Land- und Stadtgericht zu Büren. Die monatlichen Gerichtstage zu Wünnenberg werden durch die Commission des Gerichts im Jahre 1849 am 8. Januar, am 6. Februar, am 5. März, am 2. April, am 7. Mai, am 4. Juni, am 2. Juli, am 6. August, am 3. September, am 8. October, am 5. November, am 3. December in dem bisher benutzten Locale im Hammerschmidtschen Gasthause abgehalten werden. Erfordern es die Geschäfte, so wird der nächstfolgende, höchstens auch der dritte Tag zugesetzt, der letztere jedoch nur so weit, als er nicht zur Rückreise der Commission verwendet werden muß.

Bekanntmachung.

№ 30. Land- und Stadtgericht zu Büren. Die monatlichen Gerichtstage zu Atteln werden durch die Commission des Gericht im Jahre 1849 am 15. Januar, am 13. Februar, am 19. März, am 16. April, am 21. Mai, am 18. Juni, am 16. Juli, am 20. August, am 17. September, am 15. October, am 19. November, am 17. December im bisherigen Locale im Kochschen Gasthause abgehalten werden. Wenn die Geschäfte es erheischen, wird der nächstfolgende, höchstens auch der dritte Tag, so weit dieser nicht zur Rückreise der Commission verwendet werden muß, zugesetzt.

Bekanntmachung.

№ 31. Für das Jahr 1849 wird der Gerichtstag in Driburg im dortigen Rathhause am 3. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 9. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. October, 7. November und 5. December abgehalten, und wenn der betreffende Tag zur Besorgung der Geschäfte nicht ausreicht, die Fortsetzung derselben am folgenden Tage erfolgen. Brakel, den 4. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 32. Die Forsttermine für das Jahr 1849 werden für das unterzeichnete Land- und Stadtgericht wie folgt bestimmt:

1) für die von Spiegel-Uebelngönner Forsten auf den 9. März, 11. Mai, 20. Juli, 19. October, 14. December;
2) für die von Spiegel-Niederklingenburger Forsten auf den 9. Februar, 20. April, 22. Juni, 24. August, 7. December;
3) für die von Post, von Croy-Schwekhausen und Gemeinde Natzungenschen Forsten auf den 26. Januar, 20. April, 15. Juni, 10. August, 5. October und 23. November;
4) für die von Croy-Peckelsheim, von Spiegel-Helmern und Wiederholdschen Forsten auf den 26. Januar, 20. April, 15. Juni, 10. August, 5. October und 23. November;
5) für die Bierbaum-Borlinghausen, Ulrich-Willebadessen, Stadt Willebadessen und von Harthausen-Bökendorf-Weldaschen Forsten auf den 23. Februar, 11. Mai, 10. August, 9. November;
6) von Croy-Engar, von Brakel, Blomeyer, Fecke-Berendes, Wrisbergschen Forsten auf den 26. Januar, 23. März, 22. Juni, 10. August, 19. October;

7) für die Stadt Warburg, Gemeinden: Scherfede, Rimbeck, Bonenburg, Rörde, Menne Hohenwepeler Forsten auf den 9. Februar, 20. April, 22. Juni, 24. August, 19. October und 7. December;
8) für die Stadt Peckelsheim, Gemeinden: Löwen und Lütgenederschen Forsten auf den 12. Januar, 9. März, 11. Mai, 20. Juli, 5. October, 7. December;
9) für die Fürstlich Waldeck, Fürstlich Hessen, Stadt Liebenau und Volkmarsen, von der Malsburg, Sielen und Gemeinde Herlinghausenschen Forsten auf den 12. Januar, 9. März, 15. Juni, 24. August und 9. November.

Warburg, den 9. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 33. [1] Alle diejenigen, welche aus dem laufenden Jahre noch Forderungen an das unterzeichnete Salzamt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens den 31. d. M. geltend zu machen, resp. Rechnungen darüber einzureichen, da später eingehende Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden können.

Neusalzwerk, den 9. December 1848.

Königliches Salzamt.

Bekanntmachung.

№ 34. [1] Es sollen die auf den Domainen-Kornböden zu Herford und Stift Quernheim lagernden bedeutenden Pachtkornvorräthe in Roggen, Gerste und Hafer bestehend, am Donnerstag, den 4. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, im Rentamtslocal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Herford, den 5. December 1848.

Königliches Domainen-Rentamt.
Schauenburg.

Bekanntmachung.

№ 35. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß im Jahre 1849 bei dem hiesigen Eichungsamte jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat geeicht werden wird, und daß das Eichamts-Local aus dem Casselerthorhause in's Rathhaus verlegt worden ist.

Paderborn, den 7. December 1848.

Königliches Eichungs-Amt.
Koerner.

№ 36. Das in Paderborn auf der Westernstraße belegene Noltensche Haus steht sogleich zu verkaufen.

Auf die so sehr vortheilhafte Lage wegen der Nähe des Bahnhofes, zur Betreibung einer Bäckerei und Wirthschaft darf um so mehr aufmerksam gemacht werden, als der Fortbau der Eisenbahn sehr wahrscheinlich schon im Frühjahr von Seiten des Staats beginnen wird. Pachtlustige wollen sich an den Kaufmann Kölling wenden.

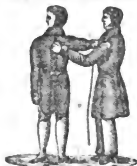
№ 37. Einem geehrten Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Firma C. H. Hunke zu Gütersloh, jetzt J. F. Marten, die Firma „C. H. Hunke" vor wie nach fortführen wird.

Lehrlingsgesuch.

№ 38. In einer lebhaften Detail-Handlung in Bielefeld wird ein Lehrling gesucht, der sogleich eintreten kann. Das Nähere ist zu erfragen beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 39. Für ein bedeutendes Colonial-Waaren- und Destillationsgeschäft wird unter günstigen Bedingungen ein gewandter Commis gesucht, der Neujahr eintreten kann. Anträge erbitte mir Franco. Wilhelm Rodowe, Ritterstraße in Minden.

№ 40. Eine braune Stute ohne Abzeichen, 5 Fuß 4¾ Zoll preuß. Cavalleriemaß groß, 9 Jahr alt, edler Abkunft, gut geritten, militairfromm, ganz sicher, von angenehmem Temperament und durchaus gesund und fehlerfrei, und eine Schimmelstute, 5 Fuß 1½ Zoll groß, 10 Jahr alt, vollständig geritten, ganz sicher, durchaus gesund, auch wohl zum Wagenpferd geeignet, stehen in Minden, Marienstraße Nr. 726/7 mit und ohne Sattelzeug zum Verkauf.



№ 41. [2] Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich, hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hierselbst als Herren-Kleidermacher etablirt habe. Da ich eine Reihe von Jahren in mehreren bedeutenden Städten von Nordamerika selbstständig arbeitete, also mit den dortigen neuesten Moden, wie auch den neuesten Moden von London, wo ich mich längere Zeit aufhielt, bekannt bin, so empfehle ich mich hiermit in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten mit der Versicherung einer prompten und reellen Bedienung.

Minden, den 25. November 1848.

Carl Ehrhart,
wohnhaft bei dem Hutmacher Herrn Röscher an der Bäckerstraße.

№ 42. Bei mir ist erschienen: Das neue Verfassungs-Gesetz. 1 Sgr., in Parthien billiger.
F. Eßmann.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 54.

Minden, den 22. December 1848.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 55. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: № 539.

Nro. 3064. Verordnung, betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung. Vom 5. December 1848.

Nro 3065. Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 5. December 1848.

Nro. 3066. Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter. Vom 5. December 1848.

Nro. 3067. Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer. Vom 6. December 1848.

Nro. 3068. Wahlgesetz für die zweite Kammer. Vom 6. December 1848.

Das 56. Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält:

Nro. 3069. Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Prinz-Wilhelm-Eisenbahngesellschaft nebst diesem Nachtrage. Vom 4. November 1848.

Nro. 3070. Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1848, betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des Regulativs für dieselbe.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen.

Zur Verleihung der katholischen Pfarrstelle zu Wünnenberg an den Pfarrer Peine zu Dalhausen ist das landesherrliche Placet ertheilt worden. № 540.

Münster, den 12. December 1848.

№ 541. Die Anbringung der Gesuche um Bewilligung, resp. Erhöhung von Invaliden-Pensionen betr.

Dem Königlichen Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, sind kürzlich von mehreren Seiten Gesuche ehemaliger Soldaten um Bewilligung von Invaliden-Pensionen, zum Theil auch um Erhöhung der Pensionen, in deren Genusse sie sich bereits befinden, zugegangen.

Da die Gesuche der ersteren, die ein gesetzliches Anrecht auf Invaliden-Pensionen bisher nicht nachgewiesen haben, lediglich bei der Ausführung des Beschlusses der National-Versammlung vom 1. September d. J. zu seiner Zeit ihre Erledigung erhalten können, so sind solche mit den dazu gehörigen Dienstpapieren der Betheiligten ohne Säumniß den bezüglichen Landraths-Aemtern überwiesen, um sie bei den Ermittelungen zu adhibiren, die von dem Ministerio des Innern in Folge des gedachten Beschlusses zunächst angeordnet worden.

Das Nämliche ist in Bezug auf die Gesuche um Erhöhung der bereits mit Invaliden-Pensionen betheiligten ehemaligen Soldaten geschehen, damit sie von letzteren den Landwehr-Bataillons-Commandos, Behufs ihrer Prüfung und Berücksichtigung nach Maßgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. October d. J. überreicht werden können.

In beiden Beziehungen sind zugleich die Landraths-Aemter zur Belehrung der Bittsteller aufgefordert worden.

Wenn indessen die Prüfung der Gesuche dieser Leute auf dem unrichtig gewählten Wege durch das Kriegs-Ministerium jedenfalls eine Verzögerung erleiden muß, so scheint es zweckmäßig, auch diejenigen darüber zu belehren, die mit ihren Reklamationen etwa noch hervortreten wollen.

Die resp. Ortsbehörden werden daher veranlaßt, Vorstehendes zur Kenntniß der in ihrem Bereiche vorhandenen Invaliden zu bringen und dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, etwaige Gesuche dieser Art nur auf dem vorgeschriebenen Wege, bei den Landrathsämtern anzubringen.

Münster, den 30. November 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 542. Durch den am 27. November erfolgten Tod des Pfarrers Bellebaum ist die Pfarrstelle zu Hilchenbach, Diözese Siegen, erledigt worden.

Dieselbe ist landesherrlichen Patronats und wird binnen drei Monaten wieder besetzt werden. Münster, den 1. December 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 543. Wahlen der Abgeordneten zu den Preußischen Kammern. 4007. U. I.

Unter Bezugnahme auf die Wahlgesetze vom 6. d. M. (Gesetzs. S. 395 u. f.) bringen wir die im diesseitigen Regierungsbezirk Behufs der Abgeordneten-Wahlen für die am 26. Februar 1849 zusammentretenden Preußischen Kammer gebildeten Wahlbezirke, die Anzahl der darin zu wählenden Abgeordneten, die Namen der ernannten Wahl-Commissarien und die Wahlorte nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

I. Erste Kam-

I. Cammer.

№ der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	Städten, Aemtern, Landgemeinden.	Bevölkerung im Einzelnen.	Bevölkerung im Ganzen.	Namen der Wahl-Commissarien.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
1	Minden	sämmtliche	61621		Landrath v. Borries	Herford	3
	Lübbecke	sämmtliche	49343				
	Herford	sämmtliche	67448				
	Bielefeld	sämmtliche	47477				
	Halle	sämmtliche	31795				
	Wiedenbrück	Gütersloh Stadt	3072				
		Gütersloh Amt	2831				
		Rheda »	2932				
		Herzebrock »	2442				
		Clarholz »	2664	271625			
2	Wiedenbrück	Wiedenbrück Stadt	2693		Landrath Graffo	Paderborn	2
		Rietberg Amt	8925				
		Verl »	7144				
		Reckenberg »	6214				
	Büren	sämmtliche	38553				
	Paderborn	sämmtliche	34961				
	Warburg	sämmtliche	33596				
	Hörter	sämmtliche	51860	183946			
		Summa	. . .	455571	. . . . .	. . . . .	5

II. Cammer.

№	Kreisen	Städten, Aemtern, Landgemeinden	Einzelnen	Ganzen	Wahl-Commissarien	Wahlort	Abgeordnete
1	Minden	sämmtliche mit Ausschluß des Amts Rehme und der Gemeinden Eidinghausen u. Werste	56147		Landrath v. Korff.	Minden	2
	Lübbecke	Lübbecke Stadt	2750				
		Gehlenbeck Amt	5526				
		Rahden »	9669				
		Wehdem »	4374				
		Dielingen »	3547				
		Levern »	4664				
		Alswede »	4445	91122			
		zu übertragen	. . .	91122	. . . . .	. . . . .	2

№ der Wahlbezirke.	Bestandtheile der Wahlbezirke von den Kreisen.	Städten, Aemtern, Landgemeinden.	Bevölkerung im Einzelnen.	Bevölkerung im Ganzen.	Namen der Wahl-Commissarien.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
		Uebertrag	. . .	91122	. . . . .	. . . . . .	2
2	Herford	sämmtliche	67448		Landrath v. Borries	Herford	2
	Lübbecke	Schnathorst Amt	5171				
		Blasheim »	2986				
		Holzhausen »	1386				
		Börninghausen »	1286				
		Oldendorf »	3539				
	Minden	Rehme Amt	3719				
		Eidinghausen Gemeinde	920				
		Werste »	835	87290			
3	Bielefeld	sämmtliche	47477		Landrath v. Ditfurth	Bielefeld	2
	Halle	sämmtliche	31795				
	Wiedenbrück	Gütersloh Stadt	3072				
		Gütersloh Amt	2831				
		Rheda »	2932				
		Herzebrock »	2442				
		Clarholz »	2664	93213			
4	Paderborn	sämmtliche	34961		Landrath Grasso	Paderborn	2
	Wiedenbrück	Wiedenbrück Stadt	2695				
		Rietberg Amt	8925				
		Verl »	7144				
		Reckenberg »	6214				
	Büren	sämmtliche mit Ausschluß des Amts Lichtenau (s. Wahlbezirk 5)	32783	92720			
5	Büren	Lichtenau Amt	5770		Landrath v. Metternich	Brakel	2
	Warburg	sämmtliche	33596				
	Höxter	sämmtliche	51860	91226			
		Summa	. . .	455571	. . . . .	. . . . . .	10

№ 544.
619. a. II.

Mit Bezug auf Nro. 73 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und in Folge einer desfallsigen Anweisung des Königlichen Ministerii des Innern und der Finanzen bringen wir nachstehend die Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß, welche überall auf Wochenmärkten feilgehalten werden dürfen.

I. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Gemüse dienen:

Alle eßbaren Garten- Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln, ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, sodann Hefe, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren. — Kleine vierfüßige Thiere, Kälber, Schafvieh, Schweine, Ziegen, Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaaren — (frisch gesalzen oder geräuchert), wildes Geflügel und Wildpret aller Art, Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert).

II. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit:

Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thon, Walkerde, Sand, Feuer-, Wetz- und Schleifsteine und Ziegel.

Gras, Heu, Viehfutter, (auch Oelkuchen) Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub- und Nadelstreu, Seetang.

Moos, Schwamm, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter (namentlich auch rohe unbearbeitete Tabacksblätter), Blumen und Pflanzen, Hopfen, Wau, Karden, desgleichen Oel- und Kleesaat und anderer Pflanzensaamen.

Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Beesen aus Reisern, sowie grobe Geflechte aus Holzspähnen, aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergleichen.

Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfe aus Leinen, Leinewand, Zwillich und Drillich.

Brennholz, Torf, Holz- Braun- und Steinkohlen, und andere Brennmaterialien, Lohe und Lohkuchen, Harz, Theer, Pech, Kienöl, Kienruß, Asche, Bau-, Nutz- und Schirrholz, Pfähle, Bretter, Latten, Dachsplitten, auch grobe Holzwaaren.

Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare und wollenes Strickgarn.

Minden, den 5. December 1848.

Der seit dem Jahre 1847 am Dienstag und Mittwoch vor Jacobi abgehaltene 1., sowie der im Herbst am Mittwoch nach Allerheiligen stattgehabte 2. Jahrmarkt zu Heepen werden wegen des Zusammentreffens mit andern Märkten in der Nähe, im Jahre 1849 und für die Folge wieder zu der früheren Zeit, nämlich

№ 545. Jahrmarkts-Verlegung. 643. c II. pl.

1) am Sonntag und Montag nach Jacobi und
2) am Montag nach Allerheiligen

abgehalten werden.

Minden, den 8. December 1848.

№ 546.
3951. U. I.

Nachweisung

der im Monat November 1848 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Der Preußische														
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	2	—	8	1	2	—	—	28	9	—	16	—	—	17	6
Lübbecke	2	—	—	1	2	6	1	—	5	—	15	8	—	12	6
Herford	2	2	6	1	2	6	1	1	3	—	15	—	—	20	—
Bielefeld	1	28	9	—	28	9	—	28	9	—	15	—	—	22	6
Halle	2	1	1	1	4	2	1	3	4	—	17	2	—	17	8
Wiedenbrück	2	—	—	1	4	6	—	28	—	—	17	3	—	15	—
Paderborn	1	26	—	1	3	4	—	25	—	—	14	7	—	15	2
Hörter	1	27	6	1	2	—	—	26	—	—	13	6	—	17	—
Warburg	1	25	—	1	—	—	—	27	—	—	16	—	—	15	—
Büren	1	19	2	1	2	—	—	23	4	—	14	4	--	18	4
Durchschnittspreis p. Novbr. 48.	1	28	1	1	2	2	—	28	2	—	15	5	—	17	1
" " October 48.	2	—	—	1	4	3	—	29	1	—	16	9	—	17	6
Mithin im Monat November Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	1	11	—	2	1	—	—	11	—	1	—	—	—	5

Minden, den 8. December 1848.

№ 547.
2808. A. II.

Die Schuldverschreibungen über die in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25. April und der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 27. April d. J. eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staats-Bedürfnisse (freiwillige Staats-Anleihe) sind nunmehr zum größten Theil ausgefertigt, und sollen jetzt auch an diejenigen Interessenten ausgereicht werden, welche derartige Einzahlungen an die hiesige Regierungs-Hauptkasse, so wie an andere Kassen des Regierungsbezirks geleistet haben und resp. vor dem auf den 31. d. M. festgesetzten Schlußtermine noch leisten. Die Ausreichung der Documente nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons wird, mit Ausschluß der Special-Kassen, nur allein durch die hiesige Regierungs-Hauptkasse bewirkt. Mit den auszugebenden Schuldverschreibungen, welche in Apoints zu 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. ausgestellt sind und auf jeden Inhaber lauten, empfangen

1) diejenigen Interessenten, welche vor dem 1. October d. J. Einzahlungen geleistet haben, Zins-Coupons über die Zinsen à 5% vom 1. October 1848 bis zum 30. September 1852;
2) diejenigen aber, welche erst in den Monaten October, November oder December d. J. Einzahlungen gemacht haben, Zins-Coupons über die Zinsen à 5% vom 1. November oder beziehungsweise 1. December 1848 oder 1. Januar 1849 bis zum 30. September 1852.

Gleichzeitig werden

3) in Beziehung auf die vor dem 1. September d. J. geleisteten Einzahlungen die bis zum 30. September c. aufgelaufenen Zinsen baar gezahlt.

sung

rungs=Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht=Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	20	—	2	2	6	1	2	6	—	15	—	3	15	—
2	2	6	2	—	—	1	5	—	—	18	4	4	—	—
2	—	—	2	5	—	1	15	—	—	16	3	4	10	—
1	22	6	2	27	6	1	7	6	—	15	—	4	16	4
1	26	—	—	—	—	1	15	—	—	14	6	4	8	6
1	25	6	—	—	—	1	12	6	—	14	6	4	10	—
1	24	—	1	13	8	1	12	7	—	16	—	3	17	—
1	22	6	2	12	6	1	7	6	—	17	6	5	—	—
1	10	—	1	20	—	1	5	—	—	15	—	4	15	—
2	2	6	2	7	6	2	—	—	—	16	8	3	8	4
1	24	7	2	3	7	1	11	3	—	15	11	4	4	—
1	25	6	2	5	5	1	13	1	—	15	8	4	5	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	11	—	1	10	—	1	10	—	—	—	—	1	7

Endlich werden

4) unrunde Beträge unter 10 Thlr., deren Ergänzung bis auf Höhe von 10 Thlr. verweigert wird, den Interessenten auf Verlangen sofort baar zurückgezahlt.

Die hiesige Regierungs=Hauptkasse ist angewiesen, die Ausreichung der Schuldverschreibungen, der Coupons und der baar zu gewährenden Beträge, vom 4. Januar 1849 ab, gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigungen, resp. der Münzwerth=Bescheinigungen, sowie gegen die von den Interessenten auszustellenden Specificationen und Quittungen zu bewirken. Auf Verlangen wird die gedachte Hauptkasse den Interessenten gedruckte Formulare, sowohl zu den Specificationen als Quittungen, zur Ausfüllung übersenden.

Minden, den 17. December 1848.

Die in dem zum Verkauf des Domainengutes Tindeln angestandenen Licitations=Terminen abgegebenen Kaufgeldergebote sind so erheblich hinter der Taxe zurückgeblieben, daß die vorbehaltene Genehmigung des Königlichen Finanz=Ministerii zum Verkauf nicht ertheilt werden konnte und das Licitationsverfahren, wie hiermit geschieht, aufgehoben ist. Minden, den 19. December 1848. № 548. 3358. m. II.

№ 549. Die Kaiserlich Königlich privilegirte Azienda Assicuratrice zu Triest betr. 3681. U. I.

Die Königlichen Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten haben der Kaiserlich=Königlichen privilegirten Azienda Assicuratrice zu Triest unterm 6. d. M. die Erlaubniß ertheilt, in den diesseitigen Staaten Versicherungen für den Güter=Transport zu Lande, auf Eisenbahnen und auf Flüssen zu

nehmen und für den diesseitigen Geschäfts-Betrieb Agenten zu bestellen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des jederzeit zulässigen Widerrufs und unter den nachstehenden streng inne zu haltenden Bedingungen:

1) daß die Gesellschaft in allen Rechtsstreitigkeiten mit bei ihr versicherten, diesseitigen Staats-Angehörigen, sich dem Ausspruche der zuständigen diesseitigen Gerichtsbehörden nach den diesseitigen Landesgesetzen unterwirft;
2) daß das nach §. XXXVII. des Gesellschafts-Vertrages zur Schlichtung von Streitigkeiten in Gesellschafts-Angelegenheiten zu bildende Schiedsgericht, insofern bei denselben diesseitige Staatsangehörige betheiligt sind, der Vorschrift des §. 41. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preußischen Staaten gemäß nur aus diesseitigen Staatsangehörigen zusammengesetzt wird; und,
3) daß Abänderungen in dem Gesellschafts-Vertrage und in den Versicherungs-Bedingungen mit bindender Kraft für die diesseitigen Staatsangehörigen nur mit Zustimmung der vorgedachten Königlichen Ministerien vorgenommen werden können.

Minden, den 29. November 1848.

№ 550. Pflanzenverkauf aus der Forst-Baumschule am Wittekindsberge. 3807. II. b.

In der Forst-Baumschule am Wittekindsberge können gegenwärtig folgende Obst- und seltenere Holzpflanzen, zu den dabei bemerkten Preisen verkauft werden:

1) 400 Stück 5—8 Fuß hohe Wallnuß-Pflanzen, das Stück zu	7	Sgr.	6 Pf.
2) 600 Stück 5—6 Fuß hohe Aepfelbaum-Pflanzen und zwar Schmeckwell, Marien-Apfel, rother Stettiner, Königs-Parmäne, rother doppelter Paradies-Apfel, Gold- und Muskat-Reinette, seit 3 Jahren veredelt und sehr schön angegangen, das Stück zu	5	»	— »
3) 200 Blutbuchen,			
bei 3—5 Fuß Höhe, das Stück	7	»	6 »
bei 5—8 » » » »	10	»	— »
4) 70 Stück Pyramiden-Rüstern (ulmus exoniensis)			
bei 5—6 Fuß Höhe das Stück	7	»	6 »
bei 6—8 » » » »	10	»	— »
5) 60 Stück rothblühende Akazien			
zu 4 Fuß Höhe das Stück	7	»	6 »
6) 20—30tausend zweijährige Eschen, das Hundert . . .	3	»	— »

Mit dem Verkaufe ist der Forst-Aufseher Schneider am Wittekindsberge beauftragt, bei welchem sich daher die Käufer melden wollen, und ist die Einrichtung getroffen, daß das Geld bei dem Forst-Geld-Erheber Herrn Hoffmann in der Porta bezahlt werden kann. Minden, den 12. December 1848.

№ 551. Der Preis der Blutegel betr. 970. K. I.

Der Preis der Blutegel von erforderlicher Größe wird, bis auf weitere Bestimmung, für das Stück auf 3 Sgr. 3 Pf. festgesetzt. Minden, den 13. December 1848.

Für den

Für den mit Tode abgegangenen Maurermeister Friedrich Schulz zu Bielefeld ist der Maurermeister August Schulz daselbst der dortigen Prüfungs-Commission für Bau-Handwerker als Mitglied beigetreten. Minden, den 29. November 1848. № 552. Personal-Chronik. 530. c. II. pl.

Der bisherige Revierverwalter, Forstcandidat Rintelen, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Altenbecken definitiv übertragen. Minden, am 29. November 1848. № 553. Personal-Chronik. 3638. b. II.

Der bisherige interimistische Verwalter der Oberförsterei Hardehausen, reitende Feldjäger Leuschner, ist zum Königlichen Oberförster ernannt, und demselben die Oberförsterstelle zu Hardehausen vom 1. December d. J. ab, definitiv übertragen. № 554. Personal-Chronik. 3221. b. II.
Minden, am 30. November 1848.

Wilhelm Schütte von hier, Heinrich Meyer aus Lübbecke und Heinrich Häge aus Gütersloh sind als Feldmesser vereidigt. № 555. Personal-Chronik. 399. G. I.
Minden, den 2. December 1848.

Der Apotheker erster Klasse Herr Richard Joseph Reubert ist als Administrator der Schaefferschen Apotheke zu Halle im Ravensbergischen vereidigt. № 556. Personal-Chronik. 925. K. I.
Minden, den 2. December 1848.

Der Feldmesser Carl Otto Riermann ist als Supernumerar aufgenommen und heute als solcher in unser Katasterbureau eingetreten. № 557. 1637. e. II.
Minden, den 5. December 1848.

In das Curatorium für die Kreis-Sparkasse zu Bielefeld sind gemäß §. 5. des Statuts (Amtsblatt pro 1847, Stück 15, Seite 100 seqq.) für den Zeitraum vom 1. Januar 1849 bis dahin 1850 durch Neuwahl eingetreten und bestätigt worden: № 558. Die Kreis-Sparkasse zu Bielefeld betr. 3879. U. I.

1) als Director des Curatorii der Domainen-Rath Schrader in Bielefeld,
2) als dessen Stellvertreter der Steuer-Empfänger Krahé daselbst,
3) als erster Beisitzer der Kaufmann Schlüter daselbst,
4) als dessen Stellvertreter der Amtmann Brosent in Heepen,
5) als zweiter Beisitzer der Kaufmann Möller auf dem Kupferhammer und
6) als dessen Stellvertreter der Steuer-Controleur Züngerich zu Brackwede.

Minden, den 8. December 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Mit Bezugnahme auf die durch die Amtsblätter publicirte Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 12. December 1841 wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die Steuer-Aemter zu Corbach und Wildungen widerruflich ermächtigt worden sind, Branntwein, welcher mit Anspruch auf Steuer-Vergütigung ausgeführt werden soll, abzufertigen. Münster, den 14. December 1848. № 559.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für den Monat November 1848.

№ 560. Des Königs Majestät haben dem Criminalrichter Wünnenberg hierselbst den Character als Criminalrath zu verleihen geruht.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Wex II. ist an das Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretariats-Assistent Nitsche ist zum Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Vlotho ernannt.

Paderborn, am 1. December 1848.

Bekanntmachungen.

№ 561. (3) Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünfundzwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten.

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünfundzwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Post-Verwaltungsbezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltug in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

"Hierauf eingezahlt Thlr. Sgr. Pf."

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf re-

kommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Postanstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Postanstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheins zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retour-Brief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Postamte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Postarmenkasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thlr. incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen vom dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche

durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Postanstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruction versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

№ 562. Es kommen, namentlich zur Weihnachtszeit, häufig Fälle vor, in welchen durch unzweckmäßige Verpackung und mangelhafte Signirung der mit der Post zu versendenden Päckereien Beschädigungen, Verwechselungen und Verluste herbeigeführt werden. In's Besondere ist dies bei Packetsendungen, welche für Soldaten bestimmt sind, der Fall, welche häufig nicht haltbar und angemessen verpackt, noch häufiger aber undeutlich und unleserlich signirt sind.

Dem Publicum werden daher die in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. December 1824 — Absch. VI. §. 80 bis 89. — enthaltenen Vorschriften über zweckmäßige Verpackung und dauerhafte Bezeichnung der Päckereien, welche zur Versendung mit der Post bestimmt sind, imgleichen die Bekanntmachung vom 7. April 1832, wonach

1) alle mit den Posten zu versendenden Päckereien, ohne Ausnahme, dem Inhalte angemessen und nach Maaßgabe der Weite des Transportes haltbar verpackt, gehörig verschnürt und versiegelt und
2) mit einigen lesbaren, großen Buchstaben, allenfalls auch mit einer Nummer, ferner: mit dem Bestimmungsorte, und wenn in diesem keine Postanstalt befindlich ist, mit dem Namen der nächsten Postanstalt deutlich bezeichnet werden müssen.

zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht. Außer auf zweckmäßige, dauerhafte Verpackung ist, namentlich bei Sendungen, welche an Soldaten gerichtet sind, genau darauf zu achten, daß die Siegel, mit welchen das Packet verschlossen ist, mit dem Siegel des Begleitbriefes oder der Adresse genau übereinstimmen.

Die Postanstalten sind wiederholt angewiesen worden, nur vorschriftsmäßig verpackte und signirte Packetsendungen zur Beförderung mit der Post anzunehmen.

Berlin, den 10. December 1848.

General-Post-Amt.

Beilage zu № 54 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 51.

Minden, den 22. December 1848.

Verlorener Reisepaß.

№ 1. Dem am Fuße dieses näher signalisirten Bierbrauereibesitzer Christian Heinrich Diedrich Nasse zu Bielefeld ist der ihm von der unterzeichneten Stelle unterm 17. Juli d. J. sub Nr. 588 zur Reise über Cöln nach Wien auf die Dauer eines Jahres gültig ausgestellte Reisepaß angeblich in seiner Behausung abhanden gekommen und hat sich dieses Reisedocument unter seinen Papieren nicht wieder auffinden lassen.

Da dem ꝛc. Nasse heute ein neuer Ausgangs-Reisepaß sub Nr. 1001, auf sechs Monate gültig, zur Vergnügungsreise von Bielefeld nach Basel ertheilt worden, so wird der dem ꝛc. Nasse abhanden gekommene unterm 17. Juli d. J. Nr. 588 ertheilte Jahres-Reisepaß hierdurch für ungültig erklärt.

Bielefeld, den 16. December 1848. Der Kreis-Landrath v. Ditfurth.

Signalement. Name: Nasse. Vornamen: Christian Heinrich Diedrich. Stand: Bierbrauer. Religion: evangelisch. Alter: 35 Jahr. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: trägt zur Zeit einen Schnauzbart.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 6. auf den 7. November sind auf dem Warburger Viehmarkte aus der Boutique dem Buchbinder Dansard folgende Gegenstände entwendet:

1) 6 bis 8 Dutzend Paderborner Kalender, theils mit, theils ohne Schreibpapier durchschossen, aus der Papenschen Buchdruckei in Paderborn per Stück zu 2 Sgr. 6 Pf. resp. 3 oder 4 Sgr.;
2) 5 oder 6 Volkskalender von Steffens, Hobitz und einige katholische, per Stück zu 10 Sgr. und 12½ Sgr.;
3) 6 bis 8 Stück katholische Gesangbücher mit Goldschnitt und gepreßter lederner Decke, mit der Aufschrift auf dem Titelblatte »zu haben bei A. Dansard« per Stück zu 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Sgr.;
4) zwei Schreibbücher in Folio Format, eins zu 1 Thlr. und das andere zu 20 Sgr.;
5) 6 bis 8 Notizbücher, per Stück zu 5 bis 7 Sgr. in Octav;

6) mehrere Schreibbücher in Quart per Stück zu 1 Sgr. bis 2½ Sgr. und 2 Stück à 7½ Sgr.;
7) 5 Feder-Penale von Pappe mit buntem Papiere, zwei mit Bleifedern gefüllt, zum Preise von 1 bis 1½ Sgr.,
8) 20 bis 24 A B C Bücher mit der Ueberschrift auf dem Titelblatte »zu haben bei A. Dansard« per Stück 2½ Sgr.;
9) verschiedene Gebetbücher mit derselben Ueberschrift versehen, à 1 Thlr. an Werth;
10) 4 Bände Erzählungen für Kinder, à Band 4 Sgr., gedruckt bei Stein in Werl;
11) der heilige Rock von Trier, ein Bild auf Atlas abgedruckt;
12) andere kleine Bilder, die nicht näher bezeichnet werden können;
zugleich auch mit der Kiste von Tannenholz, in welcher obige Sachen sich befanden.

Wir warnen vor dem Ankaufe der vorbezeichneten Gegenstände und fordern Jedermann auf, seine Wissenschaft über deren Verbleib und den Thäter bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Warburg, den 7. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind dem Gymnasiallehrer Kämper hierselbst, von der Bleiche auf dem Petri-Kirchhofe, folgende Gegenstände:
zwei große weiße Bettspreitzen, zwei Paar weiße Gardinen mit eingewirkten Blumen und Glocken-Franzen, zwei Herrn- und drei Knaben-Oberhemdchen, sowie ein Korsett;
und in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. ist aus dem Revisions-Schuppen auf hiesigem Ausladeplatze ein dem Kaufmann und Gastwirth Friedrich Clemen hierselbst gehöriger Ballen Caffee, gezeichnet H. S. Nr. 4. Brutto 1 Centner 14 Pfund Zollgewicht gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 6. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 4. auf dem 5. d. M. sind dem Hüttenverwalter Schroeder zu Marschalshagen aus seinem Hause mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet:

a. eine zinnerne Schüssel,
b. eine flache und zwei tiefe zinnerne Teller,
c. circa 18 Stück zinnerne Löffel.
Die sub a. bis c. verzeichneten Gegenstände sind gez. M. B. M. und versehen mit dem Stempel des Zinngießers und mit den Buchstaben A. T. und G. T.
d. ein lang gehäkelter Geldbeutel von grauem Zwirn, woran stählerne Ringe und Troddel,
e. eine Muschel-Schnupftabacksdose,
f. eine sogenannte Sandauer Schnupftabacksdose,
g. ein Empfangsschein über im Frühjahr 1846 geleistete Cautian von 400 Thlr.,
h. ein Schuldschein eodem dato über 350 Thlr.,
i. ein dito über 50 Thlr.,
k. ein dito über 50 Thlr. auf Conceptpapier,

l. ein Schuldschein der Kurhessischen Landes-Creditkasse vom 9. Mai 1838 lautend au porteur über 50 Thlr., nebst Zinscoupons,
m. ein Dienstcontract vom Juli 1840,
n. zwei Taufscheine aus Cassel und Schönhagen,
o. ein offenes Kästchen von Tannenholz mit 6 Fächern mit circa 15⅓ Thlr. Courant.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen ersuchen wir Jeden, seine etwaige Wissenschaft über den Verbleib dieser Sachen, sowie über den Diebstahl und die Thäter desselben uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Paderborn, den 9. December 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus dem Handwerker-Arbeitshause neben der Kaserne hieselbst mittelst Einbruchs durch den Keller:

a. 25 Paar Sohlen,
b. 1 Paar neue Stiefel,
c. Fleckleder zu 7 Paar Stiefel,
d. 5 Elle feines graues Manteltuch, und
e. 1 Schirmkappe von schwarzem Tuche,

entwendet worden.

Jeder, welcher über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 18. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 6. Mitte Juli dieses Jahres ist auf dem Wege vom Steinbruche in der Porta bis zum Thurme ein goldener Siegelring mit rothem Steine gefunden und an uns abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer hat binnen 4 Wochen sein Recht vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow nachzuweisen, widrigenfalls der Zuschlag an den Finder erfolgt. Minden, den 8. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. [2] Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die Bürgerstätte Nr. 81 zu Enger, wozu an Grundstücken 2 Morgen 39 Ruth. 50 Fuß Acker, 114 Ruth. Wiese, 125 Ruth. Weide, 10 Ruth. 75 Fuß Garten und 19 Ruth. 50 Fuß Hausplatz gehören, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1471 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

22. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 8. Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus folgenden Realitäten:

Flur 6, Nr. 15a, Ackerland, Flur 6, Nr. 15b, Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus

der Catastralgemeinde Spenge bestehende Besitzung des Erbpächters Casper Heinrich Hönerhoff zu Nord-Spenge, abgeschätzt auf 57 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

16. April 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 9. Land- und Stadtgericht zu Bünde. Die aus 10 Morgen 49 Ruth. 25 Fuß Ackerland, Flur 23, Nr. 126, der Catastralgemeinde Bünde II. bestehende Besitzung des Coloni Casper Heinrich Aßler zu Hunnebrock, abgeschätzt auf 462 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll

am 23. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 10. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Die Realitäten des Tabacksfabrikanten Stryk, nämlich:

a. das Flur 6, Nr. 1296, dahier auf den Dielen belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 700 Thlr.;

b. der Flur 4, Nr. 99, hinterm Köppen belegene Garten, taxirt zu *100 Thlr.*;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 11. [1] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das Colonat des Wilhelm Lappe Nr. 26 zu Dahl, wozu an Grundstücken gehören:

4	Mrg.	83	Rth.	55	Fß.	Acker;		4	Mrg.	128	Rth.	50	Fß.	Acker;
3	»	35	»	50	»	desgl.		4	»	37	»	60	»	desgl.
1	»	30	»	50	»	desgl.		6	»	156	»	35	»	desgl.
4	»	137	»	5	»	desgl.		3	»	66	»	80	»	desgl.
4	»	101	»	—	»	desgl.		1	»	143	»	50	»	desgl.
2	»	7	»	85	»	Wiese,		—	»	140	»	60	»	desgl.
—	»	67	»	75	»	Garten,		2	»	73	»	10	»	desgl.
—	»	50	»	40	»	Haus u. Hofraum,		2	»	16	»	15	»	desgl.
4	»	88	»	70	»	Acker,		3	»	—	»	—	»	desgl.
2	»	74	»	50	»	desgl.		3	»	94	»	—	»	desgl.
1	»	104	»	80	»	desgl.		4	»	115	»	30	»	desgl.
—	»	155	»	15	»	desgl.		4	»	70	»	50	»	desgl.
5	»	147	»	75	»	desgl.		2	»	69	»	70	»	desgl.
4	»	98	»	40	»	desgl.		7	»	106	»	45	»	desgl.
9	»	22	»	55	»	desgl.		1	»	27	»	55	»	desgl.

abgeschätzt auf 4077 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 12. Land- und Stadtgericht zu Brakel. Das dem Hamann Heinemann gehörige Flur 8, Nr. 321, in Driburg an der kurzen Straße belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 190 Thlr., zufolge der in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 13. Land- und Stadtgericht zu Brakel. Das dem verstorbenen Schuhmacher Franz Schroeder gehörige sub Nr. 16 der Flur und Nr. 151 der Parzelle in Brakel am Thiethore belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 165 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 14 [1] Land- und Stadtgericht zu Büren. Die aus dem Wohnhause Nr. 137 im hiesigen Orte, Kataster Flur IV, Nr. 248, Stadt Büren, bestehende Besitzung des Metzgers Heinrich Diederich zu Büren, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

20. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [1] Land- und Stadtgericht zu Hörter. Das dem Civil-Supernumerar Drake jetzt zu Warburg wohnhaft gehörige sub Nr. 100 im IV. Viertel hieselbst belegene Wohnhaus nebst Gärten, im Cataster unter Flur V, Nr. 908/24, Nr. 911/25 und 26 bezeichnet, auf 1527 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wiedenbrück. Das in Friedrichsdorf belegene Haus der Eheleute Actuar Emcke mit dabei liegendem Garten, catastrirt Flur I, Nr. 114 und 115, abgeschätzt auf 430 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 17. Auf Antrag des Colonen Johann Friedrich Reinker zu Eielstedt, werden Alle, welche aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zum Zweck eines gütlichen Arrangements auf

Freitag, den 16. März 1849,

anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Verwarnen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem beistimmend angesehen werden sollen, was die Mehrzahl der Erscheinenden beschließen wird, Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Dem Schuldner ist jede Disposition über sein Vermögen und jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden.

Wittlage, den 13. December 1848.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.
Böttcher.

№ 18. [2] Die Documente über nachbenannte Forderungen:

a. über 16 Thlr. für die Margarethe Schoen zu Barkhausen ex obligatione de 2. Mai 1832 eingetragen auf die Brunssche Stätte Nr. 36 Bennebeck;
b. über 10 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für den Kaufmann Heermann zu Vlotho ex judicato de 27. Mai 1829 eingetragen auf dieselbe Stätte;
c. über 100 Thlr. für den Gerichtsboten Knaust hierselbst ex oblig. de 7. Mai 1840 eingetragen auf die Köstergarnsche, jetzt Deerbergsche Stätte Nr. 17 Dankersen;
d. über 247 Thlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Abdicate für die Minorennen Costede zu Oberlübbe ex doc. de 6. Mai 1820 auf die Costedesche Stätte Nr. 14 Oberlübbe eingetragen.
e. über 100 Thlr. für die Amtmannin Lindemann zu Stadthagen ex oblig. de 11. Septbr. 1826, eingetragen auf die Colon Meyerschen, jetzt Steinmannschen Grundstücke hierselbst;
f. über 49 Thlr. 15 Sgr. für den Chausseewärter Gunkel zu Meißen ex oblig. de 13. September 1843, eingetragen auf die Stätte Nr. 31 Meißen;

sind mit den betreffenden Hypothekenscheinen verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen, aufgefordert, solche spätestens in termino,

den 9. März 1849, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Gerichtsrath Westphal an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und die vorbezeichneten Urkunden für mortificirt erklärt werden sollen.

Minden, den 4. November 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 19. [3] Nachstehende Documente:

1) eine notarielle Urkunde vom 22. und 26. October 1811 über 50 Thlr. Capital, welche dem Abraham Löwi zu Peckelsheim gegen den Ackerwirth Anton Michels zu Hohenwepel verschuldete und wofür 1 Morgen Erbland auf der Enger Höhe zwischen Ferdinand Kißen und Johann Engemann, sodann 3 Garth desgleichen am Wepeler Holze an Johann Engemann verpfändet worden;

2) eine notarielle Schuldurkunde des Ackerwirths Georg Wigard zu Daseburg vom 2. August 1824 über 30 Thlr. Capital für den Dominicus Kleinjohann zu Warburg,

zu dessen Sicherheit 3½ Garth Land zwischen Georg Müller und Johann Waßmuth antichretisch verpfändet sind;

3) eine gerichtliche Obligation des Schneiders Johann Urban zu Lüttgeneder vom 29. Juli 1820 über 84 Thlr. 34 Mrg. für den Ortsvorsteher Johann Rose zu Lüttgeneder, zu dessen Sicherheit ein Wohnhaus neben Johann Jürgen Engemann und Anton Feldmüller speciell verpfändet ist;

4) eine gerichtliche Schuldurkunde vom 14. Juni 1837, wonach der Tagelöhner Carl Feller zu Willebadessen an dessen Bruder Xaver Feller ein Abdicat von 10 Thlrn. zu fordern hat, wofür ein Wohnhaus nebst Garten neben Joseph Henzen Flur 2, Nr. 741 und 742 verpfändet ist:

5) eine notarielle Urkunde vom 30. April 1767, wonach der Ackermann Johann Heinrich Knipping, jetzt Ludwig Pargmann zu Natzungen

a. der Kirche daselbst ein Capital von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
b. dem Pfarrfonds daselbst ein Capital von 25 Thlr.

verschuldet, und wofür ad a ⅛ Morgen Land vor den Multhäusen an Johann Jürgens Wilhelms, 5 Garth daselbst an Andreas Hagemann und ein Stück Land oberhalb Peters Kampe an Conrad Saken und ad b 5 Garth Land vor den Multhäusen an Andreas Hagemann und Erben Bruns verpfändet sind;

6) eine notarielle Schuldurkunde des Aser Bernstein zu Daseburg vom 20. September 1832 für den Kaufmann Caspar Moors zu Paderborn über 102 Thlr. 8 Pf., wofür das Wohnhaus des Schuldners zwischen Michel Knepper und Johann Waßmuth zu Daseburg nebst dabei belegenen Garten speciell verpfändet ist;

7) eine notarielle Schuldurkunde des Schlossermeisters Heinrich Michels zu Warburg vom 4. October 1830 für den verstorbenen Gastwirth Joseph Dodt dahier über 100 Thlr., wofür ½ Hufe Land im Felde Ostheim dem Hause Riepen heuerpflichtig verpfändet worden:

8) eine gerichtliche Schichtungsurkunde vom 2. August 1828, wonach den Minorennen Johann Ahrends von seinem Vater Tagelöhner Johann Bernhard Ahrends ein Abdicat von 68 Thlr. 22 Mrg. 1 Pf. zu fordern hat, und wofür dessen Grundvermögen hypothekarisch verpfändet ist;

9) das rechtskräftige Erkenntniß vom 18. August 1839, wonach der Johann Butterwegge zu Helmern dem Wirth Johann Ernst daselbst 10 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. verschuldet, und welcher Betrag auf die Grundbesitzungen des Debitors eingetragen ist;

10) eine notarielle Schuldurkunde des Ackermanns Andreas Rengel zu Muddenhagen über 38 Thlr. für den Wirth Urban Gründer daselbst vom 9. September 1825, wofür 3 Garth 2 Ruth. Ackerland auf dem Gemeinheitsberg neben Conrad Gründer und Urban Gründer belegen, verpfändet sind;

11) eine notarielle Schuldurkunde des Schmied Johann Georg Koch aus Herlinghausen vom 28. April 1816 über 100 Thlr. Capital für den Handelsmann Juda Kayser daselbst, wofür ¼ Hufe Land im Herlinghäuser Felde speciell verpfändet ist;

12) eine gerichtliche Schuldurkunde des Ackermanns Johann Flore jun. zu Wormeln vom 22. Mai 1821 über 100 Thlr. für die Pfarrkirche zu Wormeln, wofür 4 Hufen in der Wormeler Feldmark aus 120 Morgen bestehend, und dem vormaligen Kloster Wormeln mit 90 Scheffel partim heuerpflichtig zur Hypothek bestellt sind;

13) das rechtskräftige Erkenntniß vom 12. März 1836, wonach der Ackerwirth Johann Buttenuth zu Lüttgeneder dem Deconom Christoph Stamm zu Borgentreich

eine Forderung von 76 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. schuldig geworden, welche zum Hypothekenbuche auf die Grundbesitzungen des Schuldners angemeldet und worüber ein Recognitions-Attest ertheilt ist;

14) eine notarielle Schuldurkunde der Wittwe Joseph König geb. Helene v. d. Heide zu Warburg vom 28. August 1824 über 40 Thlr. Pr. C. für den verstorbenen Vicarius Koch dahier, wofür 1 Morgen im s. g. Schlüssel neben Rendant Fischer antichretisch verpfändet ist;

15) die Urkunde vom 29. Januar 1822 nebst Recognitions-Attest vom 22. December ejusdem, wonach der Johann Waßmuth jeden der Geschwister

1. Clara Sophia Menne, verehelichte Joh. Wrede zu Maurode,
2. Ludwig Menne zu Daseburg,
3. Maria Cath. Menne, verehelichte Joh. Steffens daselbst,
4. Maria Anna Menne, verehelichte Georg Wichard daselbst,

eine Abfindung von 300 Thlr. zu zahlen und außerdem dem Johann Menne eine Leibzucht zu prästiren hat, wofür das sämmtliche Grundvermögen des Joh. Waßmuth verpfändet worden;

16) eine Schuld- und Pfandverschreibung des Metzgermeisters Heinrich Baupel zu Warburg vom 21. November 1838 über 285 Thlr. für die Wittwe des verstorbenen Lederfabrikanten Andree zu Malmedi, wofür ein Garten in den Puhlgarten Flur XII, Nr. 5 verpfändet worden ist;

17) eine Güter-Uebertragungsurkunde der Eheleute Bernhard Willmes in Scherfede auf Friedrich Wilhelm Maerz de dato den 6. October 1842

sind verloren gegangen. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonstige Briefinhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in termino, den

8. Februar 1849, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Pauly an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die ebengenannten Urkunden für amortisirt erklärt werden sollen.

Warburg, den 5. September 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 20. Die Forstgerichtstage für 1849 sollen am 4. Januar, 1. Februar, 1. März, 12. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. October, 1. November und 6. December abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Minden, den 7. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 21. Zur Abhaltung des monatlichen Gerichtstags in Schlüsselburg sind für das Jahr 1849 folgende Termine bestimmt: den 30. Januar, 27. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai, 26. Juni, 31. Juli, 28. August, 25. September, 30. October, 27. November, 18. December. Das Geschäftslokal ist im ehemaligen Amtshause zu Schlüsselburg.

Petershagen, den 13. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Publican-

Publicandum.

№ 22. Im Jahre 1849 werden die Gerichtstage zu Levern in dem daselbst zu diesem Behufe eingerichteten Locale wie folgt abgehalten werden: am 3. Januar, 7. Februar, 7. März, 11. April, 3. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. October, 7. November, 5. December, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rahden, den 15. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

№ 23. Im Laufe des Jahres 1849 wird das Forstgericht zu Atteln an folgenden Tagen abgehalten werden: am 18. Januar, 15. Februar, 22. März, 19. April, 24. Mai, 21. Juni, 19. Juli, 23. August, 20. September, 18. October, 22. November, 20. December.

Büren, den 12. December 1848.

Königliche Forstgerichts-Deputation Atteln.
Mantell.

№ 24. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1849 der monatliche Gerichtstag zu Friedrichsdorf in dem dazu bestimmten Geschäftslocale in dem Hause des Wirths Bernhörster am 5. Januar, 1. Februar, 1. März, 12. April, 3. Mai, 8. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. October, 8. November, 6. December, Morgens 9 Uhr anfangend, von dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Hasse abgehalten werden wird.

Wiedenbrück, den 25. November 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission.

№ 25. [2] Alle diejenigen, welche aus dem laufenden Jahre noch Forderungen an das unterzeichnete Salzamt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens den 31. d. M. geltend zu machen, resp. Rechnungen darüber einzureichen, da später eingehende Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden können.

Neusalzwerk, den 9. December 1848.

Königliches Salzamt.

Bekanntmachung.

№ 26. [2] Es sollen die auf den Domainen-Kornböden zu Herford und Stift Quernheim lagernden bedeutenden Pachtkornvorräthe in Roggen, Gerste und Hafer bestehend, am Donnerstag, den 4. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, im Rentamtslocal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Herford, den 5. December 1848.

Königliches Domainen-Rentamt.
Schauenburg.

Holz-Verkauf.

№ 27. Das in der Königlichen Oberförsterei Altenbeken in den nachbenannten Districten bereits eingeschlagen und in diesem Winter noch zum Einschlag kommende Brennholz, als:

A. Im Unterforst Altenbeken.

im District Birkenbusch — 130 Klafter Buchen-, Scheit- und Knüppelholz;
und 10 " Eichen dito.
" " Trötenberg — 200 " Buchen dito.

B. Im Unterforst Neuwald.

im District Saage — 200 Klafter Buchen-, Scheit- und Knüppelholz;
soll am Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Löffelmann zu Paderborn in Quantitäten von 25, 50 und 100 Klastern zum Verkaufe im Meistgebote ausgesetzt werden.

Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen auch schon vor dem Verkaufstermine täglich bei mir eingesehen werden können.

Altenbeken, den 16. December 1848. Der Oberförster Rintelen.

№ 28. [1] Am 8. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Geschäftslocal der unterzeichneten Rentei eine Quantität Weizen, und eine nicht unbedeutende Quantität Roggen, Gerste und Hafer meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 19. December 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 29. Die zum Verkaufe ausgesonderten Acten des hiesigen Land- und Stadtgerichts, circa 24 Centner betragend, sollen am Donnerstag, den 4. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Petershagen, den 13. December 1848.

Vermöge Auftrags:
Clauß, Land- und Stadtgerichts-Secretair.

№ 30. Es sollen

1) am 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Schneiderschen Wirthshause in Dielingen: mehrere Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Koffer, Kessel, 1 Stubenuhr, 1 Taschenuhr, 1 Ackerwagen, 1 Pflug rc., 2 Kühe und 2 Schweine;
2) am 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Levern: 2 Schränke, 1 Anrichte, 1 Stubenuhr, 2 Koffer, 2 Kessel, 3 Kühe, 2 Rinder und 1 Pferd,

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 5. December 1848. Kemper, Auct.-Comm.

№ 31. Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntwein-Brennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute rc.

Berlin. Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande, ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei, in jedem Locale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da überall Mangel an guter Hefe, und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird. Schultz in Berlin, Alexanderstraße 63.

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

№ 32. ═══ Berlin. Oeconomie-Administratoren — Wirthschafts-Inspectoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister-Secretaire — Oberkellner — Braumeister — Fa-

brikaufseher — Pharmaceuten — Buchhalter und Handlungs-Commis (für Banquier-, Comptoir-, Fabrik-, Manufactur-, Schnitt-, Material-, Reise- und sonstige Geschäfte), können sehr gute und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten, und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers **Schultz** in Berlin, Alexanderstraße Nro. 63.

№ 33. Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:
Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat, vom 5. December 1848. Nebst den **betreffenden Aktenstücken** und dem **Wahlgesetze**. Preis 2½ Sgr. In Parthien bezogen kosten 25 Exempl. 1⅚ Thlr., 50 Exempl. 3⅓ Thlr. 100 Exempl. 6 Thlr. Auf die Parthie-Bedingungen machen wir die Herren Amtleute, Gemeinde-vorsteher rc. besonders aufmerksam.

Bielefeld, den 13. December 1848.

August Helmich. **J. D. Küster, Witwe.**

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 34. Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1819 die Zahlung der für das Jahr 1848 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahres-Gesellschaften 1839 bis einschließlich 1847 sowohl hier, bei unserer Hauptkasse (Mohrenstraße Nro. 59), als bei den sämmtlichen Agenturen nach Bestimmung des §. 26. der Statuten stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt, — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters, — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-Gesellschaft	in Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839 . . .	3	16	6	3	27	6	4	10	—	4	22	6	5	7	—	6	28	6
1840 . . .	3	11	—	3	23	—	4	4	—	4	15	—	4	28	—	6	16	6
1841 . . .	3	13	—	3	21	—	4	2	6	4	13	—	4	24	6	6	14	—
1842 . . .	3	13	6	3	24	6	4	4	6	4	15	—	4	27	—	5	27	6
1843 . . .	3	16	6	3	25	6	4	5	6	4	19	—	5	11	—	6	17	6
1844 . . .	3	7	—	3	14	—	3	20	6	4	2	—	4	19	6	—	—	—
1845 . . .	3	6	—	3	13	6	3	22	—	4	3	—	4	19	6	—	—	—
1846 . . .	3	4	6	3	12	—	3	21	6	4	2	6	4	19	6	—	—	—
1847 . . .	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28 der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen 4 Jahren nach der Fälligkeit abgehoben worden ist.

Berlin, den 5. December 1848.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 55.

Minden, den 29. December 1848.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums.

Durch den am 27. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Goedeking zu Ibbenbüren, Diözese Tecklenburg, ist die Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeinde erledigt worden. № 563. Personal-Chronik.

Dieselbe ist landesherrlichen Patronats und wird nach Ablauf des Nachjahres kirchenordnungsmäßig wieder besetzt werden.

Münster, den 6. December 1848.

Der bisherige Pfarramts-Candidat Friedrich Rottmann ist als Pfarrer an der evangelischen Gemeinde zu Delwig, Diözese Unna, erwählt und von uns landesherrlich bestätigt worden. № 564. Personal-Chronik.

Münster, den 8. December 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von einem ungenannten Mitgliede der Gemeinde Börninghausen sind der dortigen kirchlichen Armenkasse 100 Thlr., und der Kirche daselbst 50 Thlr. geschenkt worden. № 565. Schenkungen. 2424. J. M. I.

Minden, den 9. December 1848.

Das hierselbst verstorbene Fräulein v. d. Mark hat folgende Stiftungen gemacht: № 566. 3077. e. J. I.

1) von 1000 Thlr., wovon alljährlich die Zinsen an 2 tugendhafte, den höhern Ständen angehörige, über 36 Jahre alte unbemittelte Jungfrauen zu Minden vertheilt werden sollen;

2) von 1000 Thlr., wovon alljährlich am 12. Februar die Zinsen an 40 alte arme Leute vertheilt werden sollen.

Beide Stiftungen sollen v. d. Marksche Stiftungen heißen.

3) Von 200 Thlr., wovon die Zinsen verwendet werden sollen, um ihr, ihrer Aeltern und Geschwister Gräber in Ordnung zu erhalten;

4) von 200 Thlr., wovon der zeitige Bürgermeister jährlich die Zinsen zu beziehen hat, jedoch unter der Bedingung, daß er gehörig für Ausführung der Stiftungen ad 1 und 2 Sorge trage.

Minden, den 12. December 1848.

№ 567.
4038. U. I.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11. April d. J., betr. die Bestätigung der Cöln-Münsterschen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft (pag. 126) bringen wir nach Einsicht der uns später vorgelegten Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach §. 3 der Statuten der Gesellschaft als vollständig gegründet erst dann betrachtet wird, wenn der Regierung zu Cöln nachgewiesen worden, daß der Werth des versicherten Viehs sich auf 500,000 Thlr. berechnet, und daß dieser Nachweis auf Grund der Allerhöchsten Bestätigungs-Ordre vom 29. Februar d. J. bis zum 28. Februar 1850, bei Verlust der ertheilten Genehmigung, geführt werden muß. Minden, den 15. December 1848.

Vieh-Versicherungs-Wesen.
3930. U. I.

Dem Kaufmann F. W. Franke hierselbst, ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt, eine Haupt-Agentur der zur Versicherung von Vieh unter dem Namen „Cöln-Münsterscher Viehversicherungs-Verein" zu Cöln bestehenden Gesellschaft für die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle und Wiedenbrück zu übernehmen. Minden, den 16. December 1848.

№ 568.
3147. C. I.

Der Oeconomie-Rath Wiederhold zu Peckelsheim ist zum Stellvertreter des Amtmanns daselbst ernannt worden. Minden, den 15. December 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 569.

Dem Königlichen Neben-Zoll-Amte II zu Theenhausen an der neuen Straße von Hannoversch Neuenkirchen nach Werther belegen, sind vom 1. Januar fut. ab bis auf Weiteres die Abfertigungs-Befugnisse eines Amtes erster Klasse beigelegt worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Münster, den 19. December 1848.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 570.

Die Untergerichte unseres Departements werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Gerichtsferien für das bevorstehende Jahr 1849 in folgender Art bestimmt worden:

1) die Weihnachtsferien endigen mit dem 2. Januar;
2) die Osterferien beginnen mit dem 1. April und endigen mit dem 14. desselben Monats;
3) die Pfingstferien beginnen mit dem 20. Mai und endigen mit dem 2. Juni;
4) die Ernteferien für das Oberlandesgericht beginnen mit dem 29. Juli und endigen mit dem 31. August;

5) die Weihnachtsferien beginnen mit dem 19. December.

Zugleich wird den Gerichten der Inhalt der Bekanntmachung vom 23. October 1846 in Erinnerung gebracht, wodurch die executionsfreien Saat- und Erntezeiten im Einverständnisse mit der Königlichen Regierung in Minden in folgender Art ein für allemal regulirt worden sind:

1) In den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn und in den Aemtern, Salzkotten — mit der Stadt Salzkotten — und Boke des Kreises Büren beginnt:
   a. die Frühlings-Saatzeit am 1. Mai und endigt am 14. desselben Monats;
   b. die Herbst-Saatzeit beginnt am 1. October und endigt am 14. desselben Monats;
   c. die Erntezeit beginnt am 1. August und endigt am 28. desselben Monats;
2) In dem Kreise Büren mit Ausschluß der Stadt und des Amts Salzkotten und des Amts Boke, so wie ferner in den Kreisen Warburg und Höxter beginnt
   a. die Frühlings-Saatzeit am 15. Mai und endigt am 28. desselben Monats;
   b. die Herbst-Saatzeit beginnt am 15. September und endigt am 28. desselben Monats;
   c. die Erntezeit beginnt am 15. August und endigt am 11. September.

Paderborn, den 21. December 1848.

Beilage zu № 55 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 52.

Minden, den 29. December 1848.

Steckbrief.

№ 1. Der unten signalisirte Bernhard Kiel aus Kleinenberg ist wegen verschiedener verübter Diebstähle mit Freiheitstrafe belegt, jetzt aber nicht aufzufinden, so daß die Strafe nicht vollstreckt werden kann. Wir bitten, den Kiel im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen. Paderborn, den 21. December 1848.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Bernhard Kiel. Wohnort: Kleinenberg. Gewerbe oder Stand: Tagelöhner und Besenbinder. Religion: katholisch. Alter: 57 Jahr. Größe: 5 Fuß 6 Zoll (Rheinl.) Hauptbaare: röthlich. Bart: dunkeler Farbe. Stirn: mittelmäßig. Augenbraunen: blond. Augen: braun und klein. Nase: klein und spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund, etwas abgestumpft. Kinn: etwas spitz zulaufend. Gesicht: oval-länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Der Ackerknecht Johann Happe zu Altenessen und die Dienstmagd Christine Hase zu Köcklinghausen sind wegen wissentlicher Ableistung eines falschen Eides rechtskräftig zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Indem wir die beiden vorbenannten Personen hierdurch als Meineidige öffentlich bekannt machen, ersuchen wir zugleich sämmtliche Civil- und Militairbehörden, den ꝛc. Happe und die ꝛc. Hase, welche sich von ihrem bisherigen Wohnorte entfernt haben, im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement beider Condemnaten, so weit wir solches anzugeben im Stande sind, fügen wir bei.

Essen, den 20. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

1) Signalement des Johann Happe. Geburtsort: Aunhausen, im Kreise Warburg. Aufenthaltsort: Altenessen. Religion: katholisch. Stand: Ackerknecht. Alter: 44 Jahre.

2) Signalement der Christine Hase. Geburtsort: Fürstenberg bei Paderborn. Aufenthaltsort: Köcklinghausen. Religion: katholisch. Stand: Dienstmagd. Alter: 21 Jahre.

Erledigter Steckbrief.

№ 3. Von den durch unsern Steckbrief vom 1. December l. J. Verfolgten hat sich der Oberlandesgerichts-Referendar Jacobi am 17. l. M. freiwillig gestellt.

Münster, den 19. December 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Am Abend des 19. November d. J. sind der Wittwe des Executor Ritzler aus aus dem hinter ihrer Wohnung befindlichen Garten

1 Mannshemde, 1 Knabenhemde und 3 Frauenhemden, ein blau und weiß gestreifter leinener Bettbezug, ein Betttuch, ein drellenes Handtuch, ein Tüllkragen und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Minden, den 12. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 3. zum 4. December d. J. sind dem Regierungs-Kanzlei-Diätar Neuhaus, wohnhaft auf dem s. g. Kuckuk vor dem Königsthore, von einer an der Bastau belegenen, zur Bleiche benutzten Wiese

4 Mannshemden, gezeichnet L. N., und ein Frauenshemde, wahrscheinlich E. N. gez., gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 12. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 4. d. Mts. zwischen 8 und 10 Uhr Abends sind aus einer nicht verschlossen gewesenen Schlafkammer in der Wohnung des Kaufmann Christian Arning hier

dem Kommis Meyer:

ein Ueberzieher von braunem Tuche mit schwarzem Sammtkragen, Schnurknopflöchern und schwarzem Orleansfutter, eine braun und blau gestreifte Buksinghose, so wie eine schwarze Buksinghose;

dem Lehrling Hille:

ein olivengrüner Cassinett-Oberrock mit schwarzem Orleansfutter und ein Hemde, gezeichnet G. H.,

gestohlen. Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Thäters und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 14. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. Es sind dem Kaufmann Beermann Ising dahier am Abend des 4. c., aus

seinem Garten zwei Stücke leberfarbene Tuche, 36 Thlr. werth, und an den eingenähten Zeichen 8853 III. und 8860 I. kenntlich, vom Rahmen entwendet worden.

Wir ersuchen von der Person des Diebes und dem Verbleib der gestohlenen Tuche vorkommenden Falls uns Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 18. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. Dem Kaufmann Hermann Hoffmann hieselbst sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. vermittelst Aushebung der Fensterladen und der Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1 volles Stück, 25½ Elle haltend, 5/4, goldmelirt, Satin, ganz fein;
½ Stück schwarz Tuch;
2 angeschnittene Stücke schwarzen Buksking;
2 desgl. blau Tuch;
5 bis 7 verschiedene Reste 9/4 breite karirte Tuche;
15 bis 20 verschiedene angeschnittene Stück Kattun, worunter namentlich 2 Rosa-Muster sind, 1 gestreiftes und 1 geblümtes;
15 bis 20 Dutz baumwollene franz. Tücher;
12 bis 15 Stück bunte seidene Bänder;
1 Stück Bieber;
3 Stück carirt Halblama;
4¾ Elle 10/4 Lama;
3 bis 4 angeschnittene Stücke Orleans;
2 bis 3 dito Thibet;
1 Stück blau und schwarz Ombre-Thibet;
1 Stück Nessel, blau;
2 Paar feine Hosenträger;
1 Dutz wollene Schlipse.

Jeder welcher über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 18. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. In der Nacht vom 15. auf den 16. December d. J. ist aus einer Schlafkammer des Heuerlings Otto Hövelthewes zu Varensell ein Oberbett von weißem Barchend mit schmalen rothen und breiten blauen Streifen, welche da, wo der Barchend zusammengenäht war, nicht genau auf einander paßten, nebst dazu gehörigem Ueberzuge und Betttuche von weißem Leinen entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche über den Verbleib derselben Auskunft geben können, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Rietberg, den 13. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 10. Bei einem übel berüchtigten Subjecte sind am 15. d. M. zwei Hemdem, welche

derselbe zum Verkauf angeboten, ein Mannshemd, weiß gezeichnet H. K. M. und ein Frauenhemd weiß gezeichnet B, in nassem Zustande gefunden und demselben abgenommen.

Der Eigenthümer kann sich bei unterzeichneter Stelle, auch bei jedem Polizeiamte melden. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Halle in W., den 22. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 11. Am 13. d. M. ist von einem hiesigen Einwohner oberhalb der hiesigen Weserfähre ein eichener Balken von 24 Fuß lang und 1 Fuß stark, im Werthe von circa 4 Thlr. gefunden worden.

Es wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaigen Anspruch an den obigen Gegenstand innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Schlüsselburg, den 22. December 1848.

Der com. Amtmann Rauschenbusch.

№ 12. Vor einigen Tagen ist dem Wirth Anton Rhode zu Brenken ein brauner Hühnerhund, gestutzt, mit weißer Blesse und weißer Brust zugelaufen, wovon sich der Eigenthümer bis jetzt nicht eingefunden hat.

Es wird solches daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß der sich legitimirende Besitzer den Hund gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen kann. Büren, den 23. December 1848.

Der Amtmann Gockel.

Publicandum.

№ 13. Die Gerichtstage werden im Jahre 1849 an folgenden Tagen an den betreffenden Gerichtsstellen abgehalten werden:

A. zu Erpernburg, für Brenken
am 8. Januar 1849, 5. März, 7. Mai, 2. Juli, 3. September, 5. November;

B. zu Wewer, für Wewer und Alfen
am 9. Januar 1849, 6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. September, 6. November;

C. zu Herbram, für die Ortschaften Herbram, Iggenhausen, Grundsteinheim, Ebbinghausen und Eggeringhausen
5. Februar 1849, 2. April, 4. Juni, 6. August, 1. October, 3. December,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zugleich dient den Einwohnern vorbemerkter Ortschaften zur Nachricht, daß, falls sie außer diesen Gerichtstagen Klagen oder sonstige Gesuche beim Gerichte anzubringen, oder Gelder hier einzuzahlen haben, dazu, und auch zur Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Freitag einer jeden Woche an der Gerichtsstelle in Fürstenberg ein für allemal bestimmt ist.

Hiernach haben sich auch die Einwohner von Fürstenberg zu richten.

Fürstenberg, den 21. December 1848.

Das Kreis-Gericht.
Seiler.

Bekanntmachung.

№ 14. Die Gerichtstage in Hausberge sollen im Jahre 1849 am ersten Donnerstage jeden Monats, und falls ein Feiertag einfällt, am folgenden Tage, mithin am 4. Januar,

1. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. October, 1. November, 6. December, im Hause der Majorin Wittich abgehalten werden.
Minden, den 12. December 1848.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. [2] Land- und Stadtgericht zu Minden. Die aus folgenden Realitäten bestehende Besitzung des Neubauers Rolfing Nro. 11 zum Rodenbeck, nämlich:

1) Flur 3, Parz. 204, Acker, auf dem Sorenkampe, 1 Morgen 54 Ruthen 28 Fuß;
2) Flur 3, Parz. 205, Weide, daselbst, 25 Ruthen 8 Fuß;
3) Flur 3, Parz. 206, Haus und Hofplatz mit dem Wohnhause Nro. 11, 15 R. 36 F.;

abgeschätzt auf 745 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. [1] Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die dem Lehrer Haferkamp zu Schlüsselburg zugehörige Stätte Nr. 17 Döhren, bestehend aus folgenden Parcellen:

A. Catastralgemeinde Neuenknick.

Flur 29, Nr. 309, 322, Flur 30, Nr. 67, 68, 69, 233, 239, Flur 32, Nr. 20, 53/16, 59, 60, 66, 72, 73, 80, 167/27, 29/31, Flur 36, Nr. 19, Flur 34, Nr. 136/32, 1/3 von Flur 36, Nr. 20.

B. Catastralgemeinde Windheim.

Flur 27, Nr. 32, 33, 69, 86, 87, 99, 246, 247, Flur 28, Nr. 90, 104, 118, 125, 140, 169, 240, 249, 264, 280, 290, 292, 303/19, 303/21, 318, 319, 438, 430.

C. Catastralgemeinde Ovenstädt.

Flur 1, Nr. 251, 252,

ohne Berücksichtigung der Abgaben abgeschätzt auf 3900 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. Land- und Stadtgericht zu Petershagen. Die zur Zeit noch auf dem Folio der Stätte Kleinschmidt Nr. 40 Heimsen Vol. I. fol. 109 des Hypothekenbuchs daselbst eingetragene, jetzt dem Heuerling Dietrich Kleine daselbst gehörige, Flur 6, Nr. 91, Garten, Acker, groß 130 Ruth. 40 Fuß in der Catastralgemeinde Heimsen belegene Parcelle, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. [3] Land- und Stadtgericht zu Herford. Das aus fünf Gebäuden, 138 Morg. 111 Ruth. 80 Fuß Garten, Wiesen, Acker und Holz bestehende Colonat Nr. 4 Herring-

hausen den Erben der Eheleute Colon Johann Heinrich Brand und Anne Maria Ilsabein, geborene Gerdener daselbst, abgeschätzt auf 12292 Thlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
12. Juni 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. [3] Land- und Stadtgericht zu Blotho. Die aus

Flur	1,	Nr. 162,	am Oberge, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nr. 35,	26	Ruth.	56 Fß.,
»	1,	» 163,	am Oberge, Garten,	83	»	55 »
»	1,	» 63,	in der Schlacht, Wiese,	32	»	79 »
»	1,	» 64,	desgleichen, Garten,	6	»	92 »
»	1,	» 169,	am Judenbrinke, Weide,	85	»	21 »

bestehende Besitzung des Kaufmanns Eduard Junke zu Blotho, abgeschätzt auf 1342 Thlr. 28½ Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. a. einzusehenden Taxe,
soll am 30. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. [3] Land- und Stadtgericht zu Bielefeld. Die aus 10 Morgen 28 Ruthen 49 Fuß Landes, Flur 2, Nr. 426 — 433, den darauf errichteten zwei Wohnhäusern und sonstigen Baulichkeiten bestehende Besitzung der Wittwe Hanne Wilhelmine Lademacher oder Beste Nr. 53 in Heepen, abgeschätzt auf 1455 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
8. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Johann Friedrich, richtiger Johann Friedrich Lademacher von Nr. 53 in Heepen werden aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 21. [3] Land- und Stadtgericht zu Paderborn. Das hinter der Mauer dahier belegene Wohnhaus des Schreiner Pieper Flur 6 Nr. 1554/289, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 6. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende dem Tagelöhner Franz Wiesemann zu Erkeln gehörigen, in der Gemeinde Erkeln belegenen Realitäten:

1) Flur 49, Nr. 108/8 a., Haus und Hofraum nebst Wohnhaus Nr. 63 b., 6 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur 50, Nr. 35/8, (35/4/1/2) am Ortberge, Acker, 66 Ruth. 15 Fuß;

abgeschätzt auf 72 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
29. März 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Johann, Anton, Elisabeth und Franz

Carl Heinrich Jordan aus Erkeln, und der Officialats-Gerichts-Assessor Versen aus Paderborn werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine gleichzeitig geladen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. [1] Land- und Stadtgericht zu Brakel. Folgende in der Catastralgemeinde Dringenberg belegene, den Geschwistern Anna Maria Gehlen, verwittwete Bracht, und Antoinetto Gehlen gehörige Grundstücke:

Flur I, Nr. 14, Flur IV, Nr. 65, Flur X, Nr. 17, 20, 25, 32, 37, 38, 39, 40, 48, 49, 51, 55, 57, 59, 60, 69, 70, 72, 76, 77, 80, 81, 95, Flur XI, Nr. 2, 5, 22, 23, 29, 32, 52, 56, 63, 64, 65, 66, 70, 73, 75, 77, 79, 82, 101/1, 102, 117, 118, 119, 120, 124, 127, Flur XII, Nr. 1, 48, 49, 50, 58, 121, 131, 142, 159, 165, 192, Flur VII, Nr. 261, abgeschätzt auf 5727 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Tax, soll

am 18. Juni 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. [3] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende Grundbesitzungen des Johann Risse zu Warburg, bestehend

a. in dessen daselbst belegenen Wohnhause nebst Haus und Hofraum, 22 Ruth. 80 Fuß groß, Flur 6, Nr. 161, taxirt zu 671 Thlr. 17 Sgr.;
b. in dem Garten hinter'm heiligen Johannes, Flur 7, Nr. 392, 145 Ruth. groß, taxirt zu 103 Thlr., insgesammt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 774 Thlr. 17 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende in der Catastralgemeinde Peckelsheim belegene Grundbesitzung des Ackermanns Adam Schlotthane daselbst als:

1) Flur 8, Parz. 162, in der Lüsterstraße, Wohnhaus nebst Haus und Hofraum, 23 Ruthen 15 Fuß;
2) Flur 8, Parz. 163, daselbst, Obstgarten, 8 Ruthen 5 Fuß;
3) Flur 5, Parz. 570, Bruchhof, (Rothekamp) Wiese, 138 Ruthen 10 Fuß;
4) Flur 5, Parz. 7, in der Kuhtrift, Acker, 2 Morgen 176 Ruthen 95 Fuß;
5) Flur 7, Parz. 102, vorn in der Rothe, (durch den Bürgerweg) desgl. 1 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß;
6) Flur 7, Parz. 108, daselbst (Krümmlinge) Acker, 1 Morgen 84 Ruthen 65 Fuß;
7) Flur 7, Parz. 117, das. (beim Steinkampe) desgl., 1 Morgen 14 Ruthen 65 Fuß;
8) Flur 7, Parz. 183, mitten in der Rote, desgl., 159 Ruthen 65 Fuß;
9) Flur 7, Parz. 228, am Mirtelsberge, schmale Acker auf der Bunge, desgl., 2 Morgen 100 Ruthen 35 Fuß;
10) Flur 7, Parz. 243, das. (Nonnenbrede) desgl., 1 Morgen 81 Ruthen 80 Fuß;
11) Flur 7, Parz. 316, an der Hannware, desgl., 107 Ruthen 90 Fuß;
12) Flur 7, Parz. 397, oben an der Rote, desgl., 124 Ruthen 70 Fuß;
13) Flur 9, Parz. 26, Reierwiese, desgl., 1 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß;
14) Flur 9, Parz. 27, daselbst, Wiese, 108 Ruthen 95 Fuß;
15) Flur 10, Parz. 161, Driggerwiese, desgl., 1 Morgen 50 Fuß;

16) Flur 11, Parz. 28, oben den Reinstocker Wiesen, Acker, 1 Morg. 39 Ruth. 60 Fuß;
17) Flur 12, Parz. 71, oben dem Niederthale, desgl., 164 Ruthen 65 Fuß;
18) Flur 12, Parz. 127, oben dem Eißerweg, (Sendershöfe) desgl., 1 Morgen 17 Ruthen 35 Fuß;
19) Flur 12, Parz. 143, das., (Rothehoff) Garten, 173 Ruthen 5 Fuß;
20) Flur 12, Parz. 211, unterm Eisenkreuz, Acker, 78 Ruthen 55 Fuß;
21) Flur 12, Parz. 265, Benserfeld, desgl., 111 Ruthen 95 Fuß;
22) Flur 12, Parz. 323, das., (trockne Hude) Wiese, 2 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß;
23) Flur 12, Parz. 342, auf der Hoheit, (Katrenweg) Acker, 115 Ruthen 65 Fuß;
24) Flur 12, Parz. 379, das., (in der krummen Wanne) desgl., 1 Mrg. 91 Rth. 50 F.;
25) Flur 12, Parz. 408, durch den Reinstockerweg, desgl., 70 Ruthen 40 Fuß;
26) Flur 12, Parz. 417, auf der Hoheit, desgl., 161 Ruthen 50 Fuß;
27) Flur 12, Parz. 466, Krumme Wanne, Acker, 1 Morgen 54 Ruthen 95 Fuß;
28) Flur 12, Parz. 505, das., (beim Dresiepen) desgl., 1 Morgen 174 Ruthen 70 Fuß;
29) Flur 13, Parz. 57, die Benserwiese, (hinter der Benserstraße) desgl., 166 Ruthen 80 Fuß;
30) Flur 13, Parz. 87, aufm Rothensteine, (Buttersiekesplatz) desgl., 4 Morgen 57 Ruthen 30 Fuß;
31) Flur 13, Parz. 112, hinter der Benserwiese, desgl., 67 Ruthen 50 Fuß;
32) Flur 13, Parz. 125, daselbst, desgl., 144 Ruthen;
33) Flur 13, Parz. 173, am Frankenberge (Buttersiekesplatz) desgl., 3 Morgen 96 Ruthen 65 Fuß;
34) Flur 13, Parz. 274, am Schinkenhehl, desgl, 1 Morgen 178 Ruthen 80 Fuß;
35) Flur 13, Parz. 328, Benserfeld, (bei der Sassenhude) desgl., 1 Mrg. 140 R. 65 F.;
36) Flur 13, Parz. 356, das. (bei der Benserstraße) desgl., 120 Ruthen 30 Fuß;
37) Flur 13, Parz. 392, das. (beim Eißerwege) desgl., 99 Ruthen 60 Fuß;
38) Flur 13, Parz. 450, das. (hinterm Reinstock) desgl., 111 Ruthen 10 Fuß;
39) Flur 13, Parz. 458, das. (die Kuppe vor Eißen) desgl., 109 Ruthen 70 Fuß;

abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2187 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I einzusehenden Taxe, soll am
6. März 1849, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. [2] Land- und Stadtgericht zu Warburg. Nachstehende, in der Katastral-Gemeinde Warburg, zwischen dem Diebeswege und dem Sieke, in einem Compler belegenen Grundstücke der verwittweten Frau Gerichts-Assessor Boettrich zu Paderborn, bestehend

1) in 9 Morgen 167 Ruthen Acker und
2) in 13 Ruthen Gräben,

Flur II. Nr. 87, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 600 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehende Taxe, sollen am 29. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. [3] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Petershagen belegenen Grundstücken:

Flur XXIII, Nr. 182, Flur XXV, Nr. 1/115, Flur XIX, Nr. 9/4, 9/34, 9/35, 9/95, 15, 16/1, 39, 40, 41, 42, und 2 Gebäuden

bestehende

bestehende Besitzung des Colon Friedrich Riemann Nr. 46 zu Kutenhausen, abgeschätzt auf 923 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 28. [2] Gerichtsamt zu Petershagen. Die aus den in der Catastralgemeinde Windheim belegenen Grundstücken:

Flur XXI, Nro. 344, Flur XXII, Nro. 108, 73;
Flur XXIII, Nro. 83, 101, 141, 156, 161;
Flur XXIV, Nro. 190/1, 190/2, 191;
Flur XXV, Nro. 147, 215, 226, 382;
Flur XXVI, Nro. 14,
und einem Wohnhause

bestehende Besitzung der Wittwe Salge Nro. 4 zu Windheim, abgeschätzt auf 3681 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben der Wittwe Leibzüchterin Clare Salge Nro. 4 Windheim, die Wittwe Nanne, geborene Wackerhagen zu Lüneburg und Carl Sporleder werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

№ 29. [3] Land- und Stadtgerichts-Commission zu Beverungen. Die aus folgenden Parcellen der Catastralgemeinde Borgholz, als:

1) Flur 15, Nr. 2, vordere Eichhagen vor dem Diebeswege, Acker, 101 Ruth. 60 Fuß;
2) Flur 15, Nr. 3, daselbst, Holz, 280 Morg. 12 Ruth.;

bestehende gemeinschaftliche Besitzung des August von Amelunxen zu Wolbeck, des Theodor von Amelunxen zu Soest, der verwittweten Clemens von Amelunxen, Maria Clara, geborene von Aschenberg zu Münster und deren 4 Kinder, und der Frau Carl von Aschenberg, Sophia, geborene von Amelunxen zu Münster, abgeschätzt, und zwar der Grund und Boden zu 4209 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. und der Holzbestand zu 315 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des Landeshauptmann Freiherrn von Bömelburg zu Maigadessen werden als Gläubiger hierzu vorgeladen.

Edictal-Ladung.

№ 30. [1] Auf den Antrag der Käufer folgender bisher von dem Kaufmann Dütting in Melle besessenen Grundstücke werden diejenigen, welche an nachstehende Immobilien:

1) ein Wiesentheil an der Meller Masch in der Bauerschaft Altenmelle, zwischen den Wiesentheilen der Kaufleute Suerdieck in Melle, des Doctors Schmidtmann, des Colonen Mäscher und dem Altenmeller Bauerschaftswege belegen, etwa 297 □Ruthen haltend;

2) zwei Stück Land auf der obern Engbertsheide, früher von dem Pastor Metzner in Uesseln besessen, etwa 3 Scheffelsaat, 4½ □ Ruthen haltend;
3) ein Wohnhaus an der Plettenberger Straße in Melle, zwischen den Häusern des Kaufmanns Struck und Schneiders Rahe sub Nr. 91 belegen, nebst dem dabei befindlichen Garten, der Gerechtigkeit an der Meller Masch und den sonstigen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten;
4) ein Kirchenstuhl in der katholischen Kirche in Melle;
5) ein Garten auf der Kiepenheide vor Melle, an der nach Osnabrück führenden Chaussee zwischen Westendorf's und Paulmann's Gärten belegen, etwa 60 □Ruth. haltend;

aus einem Eigenthume, Näherrechte, Erbrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem

auf Sonnabend, den 24. März 1849, Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 10. December 1848.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 31. In Concurssachen des Amtspedell Leive zu Felsen ist zum Verkaufe der Immobiliarmasse Termin auf

Donnerstag, den 18. Januar 1849, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Es werden darin zum Aufgebote gebracht, und zwar zum zweiten Male:

1) die Kuhlmann's Stätte Nr. 44 zu Hüsede mit einem Areal von 21 Morgen 31 □Ruthen;
2) die Leivesche Neubauerei zu Hüsede mit einem Grundbesitz von 1 Mrg. 28 □Rth.

Zum ersten Male aber

3) die Gronemann's Stätte Nr. 12 in Felsen, wozu an Gebäuden ein Wohnhaus, Leibzuchtshaus, Badehaus, Scheune, Kellergebäude und Bleichhütte, außerdem aber 52 Morg. 105 □Ruth. Ackerland, 42 Morg. 7 □Ruth. Wiesen, 12 Morg. 99 □R. Forsten, 55 Morg. 109 □Ruth. Markengründe, zusammen ein Areal von 185 Mrg. 80 □Ruth. gehören.

Die Kaufbedingungen sind beim hiesigen Amte einzusehen.

In dem obigen Termine haben zugleich Realprätendenten ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Wittlage, den 13. December 1848.

Königliches Amt.

Heuer. Boettcher.

Bekanntmachung.

№ 32. In der Oberförsterei Hausberge kommen nachstehende Hölzer zum öffentlichen Meistgebot:

Am Montag, den 8. Januar a. f., im Forstbegang Rahden, District Kleyhügel:

16 Stück Birken-Nutzholz zu 99 Cubikfuß, 30 Klafter Birken-Knüppel, 42 Klafter Reiser, 33 Stück Kieferen-Bauholz zu 337 Cubikfuß, 5 Klafter Kieferen-Knüppel, 2 Klafter Reiser;

Dienstag, den 9. Januar, im Forstbegang Wehdem, District Ostenberg:

30 Stück Kieferen-Bauholz zu 495 Cubikfuß, 6 Klafter Kieferen-Knüppel, 6 Klafter

Reiser und 20 Stück Nutzholz-Stangen von 5 bis 6 Zoll Durchmesser, 9 Stück Buchen-Nutzholz zu 292 Cubikfuß, 11 Klafter Kloben, 2 Klafter Knüppel und 12 Klafter Reiser;

Mittwoch, den 10. Januar, im Dorenberge bei Westrop:

13 Stück Buchen-Nutzholz zu 230 Cubikfuß, 57½ Klafter Buchen-Kloben, 5 Klafter Buchen-Knüppel und 51 Klafter Buchen-Reiser.

Kauflustige wollen sich an den bezeichneten Tagen, Morgens 10 Uhr, in den benannten Forstdistricten einfinden.

Hausberge, den 19. December 1848.

Die Königliche Oberförsterei.

№ 33. [2] Am 8. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Geschäftslocal der unterzeichneten Rentei eine Quantität Weizen, und eine nicht unbedeutende Quantität Roggen, Gerste und Hafer meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 19. December 1848.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

№ 36. Zur 1sten Klasse 99sten Lotterie sind bei mir und meinen Untereinnehmern ganze, halbe und viertel Loose zu haben. Minden, den 27. December 1848.

S. A. Stern,
königlicher Lotterie-Einnehmer.

№ 37. Leipziger

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Uebersicht bis Ende November 1848.

Anmeldungen von 279 Personen mit	Thlr. 326,500.
Prämien-Einnahme	" 188,000.
Angemeldete Todesfälle 88	" 86,400.

Minden. B. M. Lyon, Hauptagent.

№ 38. Am Mittwoch Mittag ist ein weiß- und schwarzgefleckter Wachtelhund, mit auffallend langen Ohren, brauner Nase und braunen Flecken über den Augen, auf der Obernstraße hierselbst abhanden gekommen. Wer den Aufenthalt des Hundes bei der Expedition der Ravensberger Anzeigen zu Bielefeld nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

Bielefeld, den 23. December 1848.